Digitized by Google

10.7.11

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

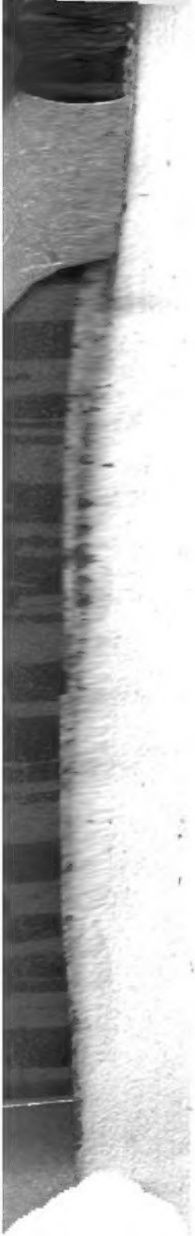

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Der
Politiſche Catholiſche

Paſſagier

durchreiſend
Alle hohe Höfe / Republiquen / Herꝛſchafften und Länder der gantzen Welt.

Das iſt:

Kurtz gründlich wolverſtändiger Unterricht / was in Politicis, Geographiſch- Hiſtoriſch- und Genealogiſchen Weſen bey allen Höfen / Republiquen und Herꝛſchafften in der gantzen Welt merckwürdiges zu ſehen / zu beobachten und zu mercken: Alles aus denen neueſten Politicis, Geographis, Hiſtoricis, Genealogis und andern wohl fundirt geſchriebenen Büchern mit ſonderbahrem Fleiß zuſamen getragen / und in ein kurtzes wohlverſtändiges Compendium verfaſſet

von

Johann Joſeph Vockh /
Aurato Sacræ militiæ Equite, Comite Palatino Pontificio atq; Cæſareo, Juris utriusq; atq; Philoſophiæ Doctore, Sr. Churfürſtl. Durchl. in Bayern Hofraths-Advocaten.

Dritter Theil.

Cum Permiſſu Superiorum.

AUGSPURG /
In Verlag Caſpar Brechenmachers. A. 1719.

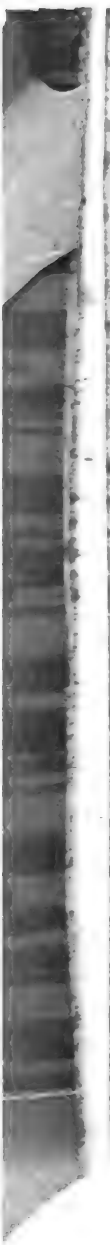

Ihro Excellenz

Dem

Hoch-Edel-gebohrnen

Herrn Herrn

Johann Georg

von Liegern

auf Hackenberg ꝛc.

Sr. Churfürſtl. Durchl.

in Bayern ꝛc. würcklich geheimen

Rath / und Hofraths-

Cantzlern ꝛc.

Meinem hochgenädigen

Herrn.

Da

DA nun dieſes Tractätlein meines Politiſchen Paſſagiers unter der Preß verfertiget wurde / ſahe ich mich in unſeren Bayriſchen Hofs-Ge-

Geſtirn um einen ſolchen hohen Patronen um / unter deſſen hohen Schutz / und Protection ich ſolches Politiſches Wercklein heraus geben ſolle. Und fürwahr / Jhro Excellenz Land-bekañte / unvergleichliche / beſtändigſt- auch genugſam probierte Treue gegen unſeren Durchläuchtigſten Chur-Fürſten und ſein gantzes Durchläuchtigſtes Chur-Hauß haben einer gantzen Welt bezeuget / daß Jhro Excellenz eine ſolche Preißwürdigſte und Chriſtliche Politicam medullitus in Dero

Sinnen eingeflöſet haben / welche pro primo principio die gantz unveränderliche Intention häget / Dero Souverainen, und dem Vaterland mit Aufopferung aller Dero Kräfften zu dienen: Jhro Excellenz ſeynd in verſchiedenen Raths- und Cantzlers-Würden / non per ſaltum, ſondern durch viele höchſt-nützliche Verrichtungen biß zur höchſten geheimen Raths-Würde geſtiegen / und haben den unwiderſprechlichen Ruff / daß ſie ex vero & Sancto Chriſtianæ Politiæ fundamento in ihren heil-

heilſamſten Conſiliis GOttes-Ehre / des Durchläuchtigſten Landes-Fürſtens / auch ſeines Durchläuchtigſten Chur-Hauſes / und des Vaterlands Nutzen alleinig ſuchen: Wie dann an Dero hohen Perſon dem Publico ſehr viel gelegen; Maſſen ſie nicht allein als ein geheimber Miniſter, ſondern auch als Hofraths-Cantzler noch in ihrem hohen Alter dem Vaterland zulieb unermüdet arbeiten / und vielen Arm-Verlaſſenen einen mildreichen Vater abgeben. Darum dann / ſo ha-

habe dieſes ringfügige Werck-
lein zu Dero hohen Schutz/
auch Genaden mich unter-
thänig gehorſamſt empfeh-
len wollen.

Ihro Excellenz

Meines Hochgenädigen
Herrn

Unterthänigſt-gehorſamſter

Johann Joſeph Pockh/Comes
Palatinus und Doctor.

Vor-

Vorrede.

Hoch- und groſsgünſtig/nach Standes- Gebühr hoch- und wohl- geehrteſter Teutſcher Landsmann.

OBwohl meine / und des Herrn Verlegers beſtändige Meynung geweſen / gleich mit Anfang dieſes 1719ten Jahrs zwey Theile mit einander heraus zu geben / ſo iſt doch vor jetzo nur der Dritte Theil / wegen eingefallener Verhindernüß / bey dem Herrn Verleger verfertiget worden: Es ſolle aber der vierte Theil in gar kurtzer Zeit folgen / und möglichſter Fleiß angewendet werden/ daß

daß die Herren Käuffer bald das gantze Werck beysammen haben können. Anbey mich/ und meine ringfügige Arbeit in aller Christlicher Politicorum und Teutscher Lands-Leute hohe Gewogenheit geziemend empfehle.

Kurtzer Inhalt
Des
Andern Theils
dieſes
Politiſchen Paſſagiers.

Erſter Titul. Vom Anfang / Anſehen / Macht und Herrlichkeit und Würde des Königreichs Polen. pag. 1

Zweyter Titul. Von Anſehen / Macht und Herrlichkeit des Königreichs Neapolis. 90

Dritter Titul. Von des Königreichs Sicilien Anfang / Macht / Herrlichkeit und Würde. 138

Vierter Titul. Von Anfang / Regierungs-Veränderung und Macht des Königreichs Sardinien. 233

Fünffter Titul. Von Anfang / Regierungs-Veränderungen / auch Anſehen / Macht und Würde des Königreichs Preuſſen. 240

Sechſter Titul. Von Urſprung / Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde des mächtigen Moſcowittiſchen / oder Rußiſchen Reichs. 259

Siebender Titul. Von Anfang / Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde des Groß-Hertzogen von Toſcana, oder Florentz. 502

Achter Titul. Von Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde des Hertzogs zu Lothringen. 559

Neun-

Neunder Titul. Von dem Anſehen/Macht/ Herrlichkeit und Würde des Hertzogs von Parma und Placenz. pag. 641

Zehender Titul. Von dem Anſehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde des Hertzogs von Modena. 671

Eilffter Titul. Von dem Aufkomen/Macht/ Herrlichkeit und Würde des Hertzogthums Mantua. 709

Zwölffter Titul. Von Anfang/Fortpflantzung Anſehen / Macht und Würde des Hertzogthums Mayland. 770

Dreyzehender Titul. Von Fortpflantzung/ Macht und Anſehen des Hertzogthums Mirandola. 839

Vierzehender Titul. Von dem Urſprung/ Wachsthum / Macht / Anſehen/ Herrlichkeit und Würde des Fürſtenthums Monaco. 860

Fünffzehender Titul. Von dem Anfang/Anſehen / Macht und Würde des Hertzogthums Curland. 882

Sechszehender Titul. Von denen Fürſtenthümern Wallachey und Moldau / ihrem Anfang/ Vertheilung und jetzigen Zuſtand. 907

Siebenzehender Titul. Von Anfang Zunehmen/ alten und neuen Macht / Herrlichkeit und Würde des Johanniter- und Rhodiſer- oder Maltheſer-Ritter-Ordens. 966

Erſter Titul.

Von Anfang / Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde des Königreichs Polen.

§. 1.

Von Anfang und Wachsthum des Königreichs Polen und Nahmen deſſelben.

WEilen die Inwohner dieſer Gegend ein ſehr rauhes Volck in alten Zeiten geweſen / mithin ſie ihre uhralte Geſchichten aufzumercken vernachläßiget / als weiß man von denen Begebenheiten vor Chriſti Geburth in dieſem Land gar nichts / ja erſt nach Chriſti Geburth 500. Jahr fangen die Polniſche Geſchichten an / welche ſich alſo verhalten. Lechus, ware einer von Fürſtlichem Geſchlecht in Croatien. Dieſer gienge mit einem groſſen Anhang kriegeriſcher Leute ungefähr um das Jahr Chriſti 550. in das Land Sarmatien ſich allda feſt zu ſetzen / und eine Regierung anzufangen / und weilen er das Land wo er hinkame gar eben und platt fande / ſo nennete er daſſelbe auf ſeine Sprach-Art Polard / und nahme in ſchon

gemeltem Jahr Christi 550. zu Gnesen / allwo er von einem daselbst angetroffenen Adlers-Nest der Stadt den Namen des Nestes (Gniazdo) nach Polnischer Bedeutung zugeleget / und das Bild des Adlers in des Reiches Wappen einverleibet / seine Residentz. Gemelter Lechus I. und seine Nachkommen / worunter die Wenda ohne Mann allein regieren wolte / und daß sie nur als Jungfer stürbe / sich in die Weichsel stürtzete / und Præmislaus, oder Lescus I. mit List durch einen angestellten Wett-Lauff der Pferde sich zum Regiment erhobe / biß auf Popielum II. der mit Weib und Kindern / wegen der an seines Vatters Brüdern verübten Grausamkeit / von den Mäusen soll gefressen worden seyn / haben jederzeit den Titul als Herzoge behalten / welcher letztere zugleich mit seinem erschröcklichen Tode die grösten Ungewißheiten in der Historie dieses Reichs geendiget hat.

Nach vieler überstandener Unruhe / so aus dem nach Popieli II. Todt eine zeitlang gedauerten Interregno entsprungen / als die Polen einen schlechten Mann von Crußwitz / Piastum, von dem nun alle eingebohrne zur Cron gelangende Polen Piasti heissen / und dessen Stamm erst mit unserm Schlesischen letzten Georgio Wilhelmo, Hertzog von Brieg / Lignitz und Wohlau den 21. Nov. 1675. untergegangen ist / zum Fürsten Anno 830. ausgeruffen / ereignete sich hierdurch die zweyte Veränderung mit den Regenten in Polen / und gabe selbiger dem Piastischen Stammen derselben

ſelben den Urſprung. Deſſen Abnepos Mieciſlaus *I.* ob er wohl blind gebohren ware / überkame im 7. Jahr / da man ihm / nach dem bey der Nation damahligen Brauch / die Haare abſchneiden / und den Nahmen geben ſolte / erfreulich das Geſichte / und durch die mit Hertzogs Bogislai von Böhmen Tochter Dambrawca geſchloſſene Heyrath bey ältern Jahren noch eine höhere Erleuchtung / vermittelſt welcher er Anno 965. die Chriſtliche Religion durch Polen mit ſonderbahrem Nachdruck ausbreitete. Sein Sohn Boleslaus I. Chrobry wurde von dem Kayſer Ottone *III.* wegen der vielen ihm auf der Wallfahrt nach dem Grabe des Biſchoffs Adalberti zu Gneſen erzeigten Gutthaten zum erſten König in Polen ernennt; der behauptete daſelbſt groſſe Conquêten / die aber nach ihm unter Mieciſlao *II.* meiſtens wiederum verlohren giengen / biß endlich nach dieſes zeitlichen Abſterben die Pohlen / weil ſie deſſen Gemahlin Rixæ die Regierung und Vormundſchafft des verlaſſenen Sohnes Caſimiri nicht gönnen wolten / ſondern beydes Mutter und Sohn aus dem Reich / und letztern in ein Cloſter zu gehen verleiteten / es dahin brachten / daß / damit ſie nur ihren Caſimirum, als ſie zu andern Gedancken kommen / wieder aus dem Cloſter auf den Thron nachmals erheben können / ſie ſich gar gegen den Päbſtl. Stuhl mit Verſprechung des jährlichen Denarii S. Petri zu der in Rom ſtets-brennenden Lampe und Abſcheerung des Haupt-Haares ver-

bündlich machen müſſen. Boleslaus *II.* Audax, ſein Nachfolger/der des Biſchoffs Stanislai treuhertzige Ammahnungen zu einem beſſern Leben nicht erdulten wolte / ſondern ihn vor dem Altar darnieder hauen ließe/ muſte in Anſehung des von Rom dieſer Urſachen halben erhaltenen Bannes das Reich und den Königl. Titul verlaſſen/und kame ſein Bruder Uladislaus an ſeine Stelle/welcher viele iñ- und äuſſerliche Widerwärtigkeiten gehabt / denen er doch endlich obgeſieget ; deſſen Sohn Boleslaus *III.* Criwouſtus, iſt ſonderlich darum berühmt / weil er 47. meiſtens vor ihn glücklich ausgefallenen Feld-Schlachten beygewohnt / worunter die Victorie/ ſo er wider Kayſer Henricum V. zu Hundsfeld bey Breßlau erhalten/ nicht die geringſte geweſen. Nach ihm ward das Königreich Polen unter ſeine hinterlaſſene vier Söhne ſchädlicher Weiſe zertheilet / worüber ſowohl unter ihnen / als ihren Nachkommen/groſſe Unruhen und innerliche Kriege entſtanden / welche Polen ſehr hart mitgenohmen ; Es hat keiner von ſelbigen über die 150. Jahrlang den Königl. Titul geführet / ſondern ſich bloß mit dem Fürſtlichen begnügen laſſen / biß endlich *Premislaus II.* wieder der erſte ware / der ſolche von den Regenten in Polen wegen der Päbſtlichen Excommunication und beygefügten Verbotts ausgeſetzte Königl. Würde wiederum annahme / der er aber nur 7. Monat genieſſen können / weilen er binnen der Zeit von des Marggrafen von Brandenburg Bedienten

1296.

1296. meuchelmörderiſcher Weiſe hingerichtet worden. Der letzte König von dem Piaſtiſchen Hauſe Caſimirus *II.* zugenañt Magnus, machte ſich / indeme er die Teutſchen zu Anbauung der Aecker in Polen gelocket / durch ſie die Dörffer und Flecken vergröſſert / vermöge ihrer Mühſamkeit viele gemauerte Städte / Schlöſſer und Clöſter aufgeführet / auch darneben das Magdeburgiſche Recht introduciret / mehr als einer ſeiner Vorfahren um dieſes noch rauhe Land meririret und beliebet; doch waren der Polen nach ſeinem Tode mit dem von ihm eingebettelten Succeſſore, ſeiner Schweſter Eliſabeth Sohn / Ludovico, König in Ungarn / der ſeiner vorigen Nation in Polen die Oberhand zuwege bringen wolte / nicht allerdings zu frieden. Deſſen allen ungeachtet aber fiele doch bey Abgang der männlichen Erben die Affection auf Ludovici zweyte Tochter / Hedwig / welche die Polen crönten / und ſie an Jagellonem Hertzog von Litthauen / den Anfänger der dritten Haupt-Mutation unter den Regenten in Polen / mit dem Bedinge vermählten / daß er und ſein Volck Chriſten werden / und das Hertzogthum Litthauen der Cron Polen auf ewig incorporirt werden ſolte. Die erſte von dieſen Conditionen wurde auch bald erfüllet / indem man den König Jagello tauffte / und ihm in der Tauffe den Nahmen Uladislaus beylegte. Die andere aber / weil die Könige ihr Erb-Recht auf Litthauen ungern miſſen wolten / kame erſt unter König Sigismundo Auguſto zu Stande /

da dieſe Vereinigung völlig geſchehen. Uladislaus, oder / wie ihn andere nennen Ladislaus, Jagellonis Sohn / empfienge nebſt der Polniſchen auch die Ungariſche Crone / hatte aber zugleich mit letzterer das Unglück / daß / weil er durch fremdes Einreden den theuergeſchwohrnen Stillſtand mit den Türcken leichtſinniger Weiſe gebrochen / er ſelbſt in der darauf erfolgten Schlacht bey Varna 1444. umkommen / und der Nach-Welt als ein Exempel göttlicher Straffe zum Angedencken verbleiben müſſen. Sigismundus Auguſtus, unter dem in dieſem Reiche die Evangeliſche und Reformirte Religion zimlich zunahm / beſchloſſe die Litthauiſche / oder Jagelloniſche Linie der Regenten in Polen / und gabe zur vierten und letztern Revolution, bey welcher die Könige aus gar verſchiedenen Nationen ernennet worden / Gelegenheit. Unter denen ware nach dem Jagelloniſchen Hauſe Henricus Valeſius, Hertzog von Anjou / Caroli IX. des Königs in Franckreich Bruder / der erſte / welcher aber durch ſeine nach fünff monatlicher Regierung heimlicher Weiſe vorgenohmene Flucht in ſein Vatterland / allwo er vor ſich die inzwiſchen ledig gewordene Frantzöſiſche Crone anſtändiger zu ſeyn urtheilete / die Polen hefftig gegen ſich erbittert machte / und dem Reich wegen der darauf erwählten zwey Könige / indeme der Ertz-Biſchoff von Gneſen mit ſeinem Anhang Maximiliano von Oeſterreich / die andere Groſſen aber dem Fürſten von Siebenbürgen / Stephano Bathori,

den

den Scepter antrugen / groſſe Troublen verurſachete. Der letztere behauptete auch endlich das Königreich gegen Maximilianum, befeſtigte mit der Vermählung Königs Sigismundi Auguſti Schweſter Anna ſeinen Theron / und richtete hin und wieder viel ruhmwürdiges im Lande an. Nach dieſes Herrn Tode fiele widerum in Polen eine doppelte Wahl vor / worinnen Sigismundus, Königs Johannis in Schweden Sohn / der von ſeiner Mutter Catharina / Königs Sigismundi Auguſti Schweſter / aus dem Jagelloniſchen Geblüthe ſich rechnete / und auch ſchon vorher gedachter Maximilianus von Oeſterreich abermahl zu Königen ausgeruffen worden / welcher letztere aber bey ſeiner Poſſeſſion-Nehmung gefangen wurde / und / damit er loß gelaſſen werden möchte / der Crone ſich völlig begeben müſſen. Uladislaus IV. Sigismundi älterer Sohn / ein durch viele herrliche Siege berühmter Herr / regierte in hohem Flor; hingegen hatte der jüngere Johannes Caſimirus, der ſchon der Römiſchen Kirchen Cardinal geweſen / und des verſtorbenen Brudern Uladislai Wittib geheyrathet / Zeit-währender Regierung keinen Stern und Glück / und wurde durch die continuirliche Coſackiſche / Moſcowitiſche / Tartariſche / Schwediſche und Siebenbürgiſche Kriege dergeſtalt mürbe gemacht / daß er freywillig die Crone Anno 1668. niederzulegen / und in die Abtey St. Germain nach Franckreich zur Ruhe ſich zu begeben entſchloße. Auf dieſen folgten zwey Pialti,

oder gebohrne Polen / davon Michael Wiesniewicky bey seinen innerlichen Unruhen mit wenigen Lobe Anno 1673. verschieden / Johannes Sobiesky aber durch seine Heldenthaten sich eine Staffel zur Crone gebahnet / welche er auch biß an sein Ende 1696. behauptet / da endlich nach dem letztern darauf erfolgten Interregno die remarquable Wahl des jetzigen glorwürdigen aus dem uhralten Sächsischen Hause herstammenden Friderici Augusti, wider alles Vermuthen und ehemahlige Gewohnheit / bey so viel lebenden Königlichen Printzen des letzt-verstorbenen Königs / hervorbrache / und durch dessen stärckere Faction die von dem Cardinal Radziowsky und vielen Magnaten vor den Printz Conty gegenseits vorgenohmene Election annulliret worden.

§. 2.

Von denen in Polen bißher gewesten Regenten.

ANno 550. hat sich Lechus I. ein Dalmatier / mit einem Hauffen Volcks in Pohlen niedergelassen / und zu Gniesen seine Residentz fundirt / und weil er daselbst ein Adlers-Nest gefunden / so ist daher dem Polnischen Reich der Adler zum Zeichen / oder Wappen geblieben / die Stadt aber Gniesen / welches ein Nest bedeutet / genennet worden; damahlen waren die Polnischen Gräntzen annoch sehr klein / und beschlossen nur die Länder von Groß- und Klein-Polen.

Die erste Regenten dieses Volcks waren

ren nur Hertzoge / und nachdem Lechi Stam ausgeſtorben / ward das Land durch 12. Obriſten / oder Woywoden / gubernirt / welche bald unter einander in Uneinigkeit zerfallen.

Anno 700. ward Cracus zum Fürſten erwählet / der das Land wieder in gute Ordnung gebracht / die Haupt-Stadt Cracau erbauet / und daſelbſt gewohnet hat. Sein jüngſter Sohn Lechus II. ermordete ſeinen älteſten Brudern um der Herrſchafft willen / worüber er aber aus dem Lande verſtoſſen / und ſeine einzige Schweſter Wenda zum Regiment kame Anno 750. Als dieſe Regentin / einen Teutſchen Fürſten / der nach ihr freyete / überwunden / ſtürtzete ſie ſich in die Weichſel und erſoffe als eine Heydin. Nach ihr haben abermahl 12. Woywoden regieret / biß endlich Premislaus, oder Leſcus der erſte / ein Goldſchmidt / aber tapfferer Soldat / zur Herrſchafft koñen. Dieſer verließe keine Kinder / derowegen Anno 776. Leſcus der Andere / ein armer Kerl / durch Wettlauffen zum Regiment kame / welcher wider Carolum Magnum im Krieg ſolle geblieben ſeyn. Anno 804. folgete ihm ſein Sohn Leſcus der Dritte / der mit Carolo Magno Freundſchafft gemacht. Er verließe ſeinen Sohn Popielum, und etliche natürliche Söhne / jener bekame das Reich / dieſe aber etliche kleine Länder. Popielus der Andere / ſein Sohn / ließe auf Anſtifften ſeiner Gemahlin obgedachte natürliche Söhne / als ſeines Vatters Brüder / unſchuldig ermorden / aus deren Leibern Mäuſe

erwachſen ſeyn ſollen / die den Popielum den andern mit Weib und Kindern verzehret.

Auf Popieli II. Todt erfolgte ein unruhiges Interregnum, da kein Printz regierte / biß endlich Anno 830. Piaſtus, ein Bauer von Crußwiz / zum Regenten in Polen erwählet ward / nach welchem die Polen alle die Einheimiſche / ſo durch die Wahl zur Cron gelangen / Piaſtos zu nennen pflegen. Seine Familie hat lange Zeit in Polen geherrſchet / auch waren die Hertzoge von Lignitz und Brieg in Schleßien / die neulich ausgeſtorben / von ihm entſproſſen geweſen. Nachdem er im 120. Jahr ſeines Alters geſtorben / folgete ihm ſein Sohn Ziemovitus Año 895. alsdañ deſſen Sohn Lescus der Vierte / Anno 902. und darauf wider dieſes Sohn Ziemomislus Anno 921. Dieſer hatte einen einzigen blinden Sohn / Miecislaum den erſten / welcher als man ihm im 7. Jahr ſeines Alters die Haar abſchneiden / und nach damahligem heydniſchen Pohlniſchen Gebrauch den Nahmen geben ſolte / unverſehens das Geſicht bekame / welches ein Omen ware / daß er ein Chriſt werden ſolte / ſo auch erfolget / und hat er ſein gantzes Land zu Chriſto bekehret Anno 965. Anno 999. folgete ihm ſein Sohn Boleslaus Chrobry in der Regierung / welchen Kayſer Otto der Dritte zum König erkläret / da ſich die vorige Regenten in Polen nur Herzoge von Polen genennet hatten. Er führte glückliche Kriege mit den Reuſſen / Böhmen / Sachſen und Preuſſen / und verordnete erſtmahls 12. Räthe zu

Reichs-

Reichs-Gehülffen/ ſtarbe Anno Chriſti 1025. Sein Sohn Miecislaus ware weder tapffer noch glücklich/ und verlohre Mähren darüber/ welches ihm der Hertzog von Böhmen abnahme; er ſtarbe Anno 1034. als er 9. Jahr geherrſchet hatte/ und verließe einen gar jungen Sohn Caſimirum, an deſſen Stelle die Mutter Rixa eine Zeitlang regierte / aber den Polen mißfiele ſolches / daher die Rixa mit ihrem Sohn in Teutſchland flohe / welcher auf der Reiſe in Franckreich ein Münch ward. Weil es aber indeſſen in Polen gar übel hergienge/ forderten ihn ſeine Unterthanen aus dem Cloſter wieder / worein er und der Pabſt auch endlich willigte / jedoch mit dem Beding/ daß ſie / ausgenohmen der Adel und die Cleriſey/ jährlich einen Heller zu einer ſtets-brennenden Lampen in die Peters-Kirche zu Rom geben / und ihre Haare / wie die Münche ſcheeren ſolten. Er brachte das Reich in gute Ruhe. Sein Sohn Boleslaus kame Anno 1058. zur Cron / der ſich endlich aufs debouchiren legte / und Stanislaum, den Biſchoff zu Cracau/ der ihn deßwegen beſtraffte / vor dem Altar niederhiebe. Der Pabſt thate ihn darauf in Bann / und er gieng aus dem Reich/ da er ſelbſt ſoll Hand an ſich gelegt haben.

Im folgete ſein Bruder Uladislaus, der Erſte / Anno 1082. und dieſem Anno 1103. ſein Sohn Boleslaus der Dritte / ein guter Soldat / der Kayſer Heinrich V. bey Breßlau in einer groſſen Schlacht überwande; er hat auch ſonſt 47. offentliche Feld-Schlachten/

ten / und zwar alle glücklich gehalten / ausgenohmen die letzte wider die rothe Reuſſen / die er aus Zaghafftigkeit des Woywoden von Cracau verlohren / dem er auch deßwegen ein Haſen-Fell / Rocken und Spindel zugeſchickt / welches ihn aber ſo geſchmertzet / daß er ſich ſelbſt erhenckte / der König grämete ſich auch über dieſe Niederlage nicht lange hernach Año 1139. zu todt / und hinterließe 4. Söhne / unter welche er das Reich dergeſtalt austheilete / daß zwar Uladislaus der älteſte den Titul eines Fürſten und den gröſten Theil überkame / den übrigen aber auch gute Portionen zutheil wurden. Unter dieſen Brüdern hatte nun der Friede und die Ruhe nicht lange ſtatt / und geriethen ſie einander gar bald in die Haare / worüber ein ſchädlicher innerlicher Krieg in Polen entſtunde / in welchem endlich Uladislaus, der ſeinen Brüdern das Ihrige abnehmen wolte / von ſeinen älteſten Bruder Boleslao aus dem Land vertrieben wurde / und ſich nach Teutſchland flüchten muſte. Boleslaus IV. oder zugenannt Criſpus, ware alſo Regent in Polen / doch hatte er immer mit den Römiſchen Käyſern Conrado III. und Friderico I. zu ſchaffen / weil ſelbige ſich des vertriebenen Uladislai annahmen / und ihn wieder in Polen einſetzen wolten. Endlich ward die Sache dahin geſchlichtet / daß Boleslaus zwar Polen behalten / Uladislaus aber von dieſem ſeinem Bruder Schleßien / ſo damahls zu Pohlen gehörete / überkame / welches hernach durch ſeine Nachkommen in viele

Her-

Hertzogthümer zertheilet worden / und endlich an Böhmen gerathen iſt.

Boleslao folgte ſein Bruder Miecislaus Anno 1174. welcher bald vom Reich verſtoſſen / und ſein Bruder Caſimirus Anno 1178. an deſſen Stelle geſetzt ward. Dieſer ſtarbe Anno 1194. und hinterließe ſeinen Sohn Leſcum IV. der mit dem verſtoſſenen Miecislao um die Regierung lange Zeit kämpffen muſte / biß dieſer endlich Anno 1213. ſtarb. Zu Leſci Zeiten ſeynd die Tartarn zum erſtenmahl in Rußland eingefallen / von denen Polen nachmahls vieles ausſtehen müſſen. Suentopolcus, den Leſcus zum Gouverneur über Pommern gemacht / rebellirte gleichfals wieder ihn / und machte ſich zum Hertzogen über daſſelbe Land / ward alſo Pommern damals von Polen abgeriſſen. Leſci Bruder / Conrad / Hertzog von Maßuren und Cujavien / berieffe die Creutz-Ritter / welche damahlen von den Saracenen aus Syrien vertrieben waren / wider die Preuſſen zu Hülffe / und gabe ihnen das Culmiſche Land ein / mit dem Beding / daß ſie alles / was ſie in Preuſſen würden erobern / mit ihm theilen ſolten / worüber nachmahls ſchwere und ſchädliche Kriege in Polen entſtanden. Auf Leſcum folgete ſein Sohn Boleslaus Pudicus Anno 1226. unter welchem die Tartarn biß in Schleßien geſtreiffet / und bey Lignitz in einer Schlacht ſo viele Chriſten erſchlagen / daß ſie 9. Säcke von ihren abgeſchnittenen Ohren anfüllen können. Dieſem Boleslao hat Anno 1279. ſein Vetter Leſcus

Ni-

Niger gefolget / der unter andern die Jazyges, ſo Podlachiam bewohneten / gantz vertilget. Er ſtarbe Anno 1289.

Nach ſeinem Tode zancketen ihrer viele um das Reich / welches endlich Anno 1295. Premislaus, Herr von Groß-Polen / behauptete / der ſich auch des Königl. Tituls / welchen ſeine Vorfahren ſeit 200. Jahren her nicht geführet / wieder anmaſſete / allermaſſen der Pabſt bey Verbannung Boleslai den Pohlen verbotten hatte / hinfüro einen König zuerwählen. Er ward ermordet / nachdem er nur 7. Monat regieret hatte. Nach ihm kame Uladislaus Loctícus, welcher wegen ſeiner üblen Conduite wieder entſetzt / und an ſeine ſtatt Wenceslaus König von Böhmen Anno 1300. eingeführt ward. Als dieſer Anno 1309. ſtarb / kame Loctícus wieder zum Regiment / welcher die Creutz-Herren nach langem Krieg in einer groſſen Schlacht überwande. Unter ihm kamen die Schleßiſche Fürſten / ſo bißhero Polniſche Vaſallen geweſen / an Böhmen / und als er Anno 1333. ſtarbe / folgete ihm ſein Sohn Caſimirus *Magnus* in der Regierung / welcher Reuſſen mit Polen vereiniget. Es untergabe ſich ihm auch der Hertzog von Maßuren zum Vaſallen / und ſtarbe endlich Anno 1370. der Piaſtiſche Stamme gäntzlich mit ihm aus.

Nach ihm ward König in Polen ſeiner Schweſter Eliſabethä Sohn Ludwig / König in Ungarn / welcher Anno 1382. ſtarbe; ſeine Tochter Hedwig ward darauf zur Königin gekrönet / und an Jagellonem, Hertzogen von Lit-

Litthauen mit dem Beding verheyrathet / daß er und sein Land den Christlichen Glauben annehmen / Litthauen auch der Cron Polen incorporiret werden solte; Er ließe sich also tauffen / und Uladislaum IV. nennen. Die Vereinigung aber des Hertzogthums Litthauen mit Polen ward verzögert / biß auf Sigismundum Augustum, welcher sie endlich ins Werck richtete. Dieser Jagello überwande die Creutz-Herren in einer Schlacht / darinn 50000. Mann sollen geblieben seyn. Sein Sohn Uladislaus V. folgete ihm Anno 1434. in der Regierung / der auch zugleich König in Ungarn ware / und die Türcken wacker klopffete / so daß sie auf 10. Jahr Stillstand mit ihm machten / aber auf Anhetzen Cardinals Juliani und des Pabstes brache Uladislaus nachmahls den Stillstand / und ward darauf bey Varna selber erschlagen Anno 1445.

An seine Stelle kam Casimirus IV. König in Polen / welcher Preussen mit den Creutz-Herren grossen Theils theilete / und den Groß-Meister zum Polnischen Vasallen und Fürsten / oder Senatoren machte. Damahlen begabe sich auch der Fürst aus der Wallachey als ein Vasall unter Polen. Ihm hat gefolget Anno 1492. sein Sohn Johannes Albertus, unter welchem die Türcken in Polen einfielen / durch einen unversehenen harten Frost aber viele 1000. davon hinweg gerafft wurden. Anno 1501. folgete ihm sein Bruder Alexander / welcher Anno 1506. Sigismundum / seinen Bruder / einen sehr berühmten Printzen / zum

Nach-

Nachfolger hatte. Wider Moſcau hat dieſer König 3. Kriege ſieghafft geführet / doch behielte der Feind Smolensko; mit den Creutz-Herren vergliche er ſich / daß Albert / Marggraf von Brandenburg / damahl Meiſter der Ritter / von dem König mit dem Oſtlichen Theil Preuſſens / als ein Hertzog erblich belehnet ward / und er ein Polniſcher Vaſall bleiben ſolte. Er ſtarbe Anno 1548. und folgete ihm Sigismundus Auguſtus ſein Sohn / unter welchem Liefland an Pohlen kame. Dann Gottfried Kettler / damahl Ordens-Meiſter der Ritter in Liefland / danckete den Orden ab / und übergabe den Pohlen Riga / und andere Plätze / worgegen er zum Hertzogen von Curland und Semigallen gemacht ward. Año 1552. ſtarbe dieſer König ohne Kinder / und erloſche mit ihm der männliche Jagelloniſche Stammen.

Nunmehr ward Henricus Duc d'Anjou, des Frantzöſiſchen Königs Caroli IX. Bruder / Anno 1574. zum König in Polen gekrönet / aber nach 4. Monat erfuhre er / daß gedachter ſein Bruder in Franckreich geſtorben / daher flohe er heimlich in Franckreich / ſelbige Crone zu bekoñen. Die Polen aber verdroſſe ſolches dergeſtalt / daß ſie von ihm weiter nichts hören wolten / und an ſeine Stelle Stephanum Bathori, Fürſten von Siebenbürgen / zum König erwählten. Dieſer nahme den Moſcowittern viele Plätze ab / und erhielte von denſelbigen gantz Liefland. Die Militz richtete er ge-

gegen die Tartarn ſehr wohl ein/ und brachte es dahin/ daß die Ukraine wohl erbauet ward; denen Coſacken räumete er auch Techtimirou am Dnieper zu ihres Obriſten Reſidentz ein/ welche darauß denen Tartarn ihr Streiffen gewaltig legten/ ja ſie ſtreiffen ſelber ſehr weit in die Türckey/ und biß in die Vorſtädte von Conſtantinopel. Dieſer König ſtarbe Anno 1586.

Nach ihm folgete Sigismundus, Königs Johannis in Schweden/ und Catharinä/ Königs Sigismundi Auguſti Schweſter Sohn. Als deſſen Vatter Anno 1592. in Schweden ſtarbe/ zoge er dahin/ und ließ ſich auch zum König in Schweden krönen/ weil er aber in der Religion eine Neuerung einführen wolte/ ward er ſelbiger Cron bald wider verluſtiget/ und hierauf gienge der Krieg zwiſchen Carolo IX. in Schweden/ und bald hernach denen Moſcowittern und den Polen an/ und dieſer zwar wegen des falſchen Demetrii, der ſich zur Moſcowitiſchen Crone eindrunge. In dieſem trüben Waſſer fiſchete König Sigismund die Stadt Smolensko und Siberien von den Moſcowittern weg/ die Polen brannten auch die Stadt Moſcau/ ſo in 180000. Häuſern beſtunde/ gantz aus. Anno 1620. kame Sigismundus den Türcken in die Haare/ und ſiegeten dieſe auch Anfangs in der Moldau/ als aber bald hernach Printz Uladislaus von Polen mit 65000. Mañ denen Türcken/ ſo eine Armee 392000. Mann hatten/ biß nach Choczim entgegen ruckte/ und ſie ihn in ſeinem verſchantz-

ten Lager täglich beſprungen / jedertzeit aber mit groſſen Verluſt zurück getrieben wurden / ſo daß ſie über 60000. Mann und noch mehr auf der Ruckreiſe verlohren / da erhielten die Polen von dem Sultan Osmann, der ſelber mit zu Felde ware / endlich einen reputirlichen Frieden. Inzwiſchen fiele auch König Guſtavus von Schweden in Liefland ein / und gewanne Riga Anno 1621. Fünff Jahr hernach gienge er weiter in Preuſſen / und nahme auch daſelbſt Elbing und andere Städte weg. Doch kame die Sache endlich 1629. durch Vermittlung Franckreichs und Engelland zu einem Stillſtand / während welches Sigismundus Anno 1632. ſtarbe.

Nach ihm kame ſein Sohn Uladislaus IV. zur Cron / welcher die Ruſſen gewaltig ängſtete / ſo daß ſie ihm die 2. groſſe Hertzogthümer Smolensko und Czernichow Anno 1634. abtretten muſten. Anno 1635. machte er einen Stillſtand mit den Schweden auf 26. Jahr / und bekame die von denſelben abgenohmene Preußiſche Städte wieder / weil die Schweden durch die Nördlinger-Schlacht in Teutſchland in groſſe Noth kommen waren. Mit den Coſacken kame Uladislaus Año 1637. in einen ſchweren Krieg / weil er denſelben alle Privilegien nehmen wolte / und ihnen gantz keine Parole hielte. Anno 1647. ſtarbe Uladislaus / und folgete ihm ſein Bruder Johann Caſimirus, der ſich zwar in den Krieg mit den Coſacken nicht einmiſchen wolte / aber die Stände brachten eine ſtarcke Armee gegen ſolche auf die

Bei-

Beine / und als die Tartarn ſich zu den Coſacken geſelleten / zoge der König endlich ſelber wider ſie aus / ſchluge ſie / und machte einen Vergleich mit ihnen. Immittelſt fielen die Moſcowitter mit Hülffe der Coſacken Anno 1653. auch in Polen / nahmen Smolensko weg / giengen in Litthauen / verwüſteten alles / und eroberten die Stadt Wilda. Carl Guſtav von Schweden brache darauf Anno 1655. auch mit einer guten Armee in Polen ein / und nahme viele Städte / ja gantze Länder weg. Dantzig allein bliebe den Polen getreu / der König Johann Caſimir ware ſchon in Schleßien geflohen / aber ſein General Czarnesky mattete die Schweden ſehr ab / und die Polen bekamen nach und nach wieder Lufft / dann ſie hatten viele Tartarn an ſich gezogen; ſolche groſſe Schwediſche Progreſſen machten auch vielen Potentaten in Europa wunderliche Gedancken; daher belagerten die Moſcowiter Riga / doch vergeblich / Holland mißgönnete den Schweden Preuſſen / und die Dähnen begunten ſich auch zu regen. Wider dieſe gienge der Schwediſche König aus Polen / und die Polen bekamen alſo einen Ort nach dem andern wieder ein. Anno 1660. ward demnach der Friede zu Oliva zwiſchen Schweden und Polen geſchloſſen / wodurch Polen gantz Preuſſen wieder bekame / hingegen ſeine Prætenſion auf Liefland fahren laſſen muſte. Gleichwohl hatten die Moſcowitter noch viele Oerter von Polen inne / die Coſacken waren auch noch ſehr unruhig / und

eine innerliche Unruhe zerrüttete gantz Polen. Als solches alles der König Johann Casimir betrachtete / resignirte er 1668. die Cron / gienge in Franckreich in die Abtey St. Germain / und beschlosse daselbst sein Leben nach wenigen Jahren Anno 1672.

Damahls gaben sich sehr viele Werber um die Crone Pohlen an. Aber endlich ward Anno 1670. ein *Piastus*, nemlich Michael Koributh Wisniowiecky zum König erwählet / welcher grosse Unruhe und Wiederwärtigkeit währender seiner Regierung auszustehen hatte / immassen ihm auch die Türcken Anno 1672. die starcke Vestung Caminiec Podolsky / sammt gantz Podolien / abnahmen / welche man ihnen in dem Friedens-Schluß überlassen / und noch dazu einen jährlichen Tribut versprechen muste. Dieser unglückliche König starbe Anno 1673. und ward an seine Stelle der Polnische Feld-Herr Johañes Sobiesky erwählet / zu dessen Erhebung nicht wenig geholffen / daß er in vorhergehendem Jahr die Türcken bey Chocim in ihrem Lager angegriffen / und sie dermassen geschlagen hatte / daß ihrer von 32000. Mann kaum 1500. davon gekommen. Gleich mit dem Antritt seiner Regierung begunte er einen Krieg wider die Türcken / machte doch Anno 1676. mit ihnen Frieden / durch welchen er anders nichts / als die Erlassung des vorhin versprochenen Tributs erlangte. Anno 1683. liesse er sich wider die Türcken mit dem Römischen Kayser Leopoldo in eine feste Alliantz ein / und als die-

dieſelbe darauf in gemeltem Jahr Wien mit einer groſſen Macht belagerten / und faſt einbekommen hatten / kame er mit Hülffe der Teutſchen dem Ort zum Entſatz / und ſchluge ſie totaliter von der Belagerung weg / bekame groſſe Beute / und unter andern des Groß-Veziers gantzen Schatz / Kriegs-Cantzley und Haupt-Fahne / welche letztere er dem Pabſt nach Rom / als ein Geſchenck / überſchickte. Nicht lange hernach wurden die Türcken bey Gran abermahl heßlich geſchlagen / welche Veſtung ſich darauf denen Kayſerl. ergabe. Die Coſacken waren dieſem König ſehr zugethan / und fielen einsmahls während dieſes Türcken-Kriegs unter einem ihnen vom König gegebenen Feld-Herren Kunitzky in die Tartarey / verwüſteten alles darinnen / erlöſeten viele Chriſtliche Sclaven / ſchlugen über 100000. Menſchen todt / und ſetzten den von dem Groß-Türcken abgeſetzten Moldauiſchen Fürſten Petrozinko wider ein / den Duca aber / ſo an ſeine Stelle von der Pforten verordnet worden / nahmen ſie gefangen / und ſchlepten ſelbigen ſammt ſeiner gantzen Familie und Mannſchafft mit ſich nach Polen fort. Dieſer König konte den vorhergedachten Türcken-Krieg nicht zu Ende bringen / führete aber doch am Ende ſeiner Regierung ein ruhiges Leben / biß er endlich Anno 1696. zu Villanova / eine Meilwegs von Warſchau / verſchieden / den 7. Junii / im 66. Jahr ſeines Alters.

Hierauf gabe es zwiſchen den Polniſchen Ständen groſſe Uneinigkeiten / und unterſchied-

ſchiedliche Partheyen / dann jede einen andern zu ihrem König haben wolte: Es ware aber unter anderen / welche ſich um die Polniſche Cron beworben / der ſtärckeſte und anſehnlichſte Ludovicus Franciſcus, Printz von Conty, welcher aus dem Königl. Frantzöſiſchen Hauß Bourbon entſproſſen / und welcher auch von dem Cardinal Radziowsky und deſſen Parthey würcklich zum König erwählet worden; Allein der Kayſerliche Geſandte Johannes Philippus Biſchoff zu Paſſau/aus denen Grafen von Lamberg/gewanne dem ohngeachtet den gröſſern Theil der Erwählenden/ und brachte ſoviel zuwegen / daß endlich den 27. Junii 1697. auf dem Wahl-Felde zum König erwählet worden

Auguſtus II. oder Fridericus Auguſtus, Churfürſt von Sachſen. Selbiger hatte ſich ein Jahr zuvor den 23. May zu Wien zu der Römiſch-Catholiſchen Religion bekennet/ und wurde den 15. September 1697. von dem Biſchoffen zu Cujavien in Cracau zum König gekrönet. Año 1700. lieſſe er ſich mit Dänemarck und Moſcau in einen Krieg wider Schweden ein/darinnen er Anfangs zwar zimlich glücklich ware / und in Liefland verſchiedene Oerter erobert / auch Riga würcklich belagert; Nachdem aber der König von Schweden 1701. diſen Ort entſetzt/ und die Sächſiſche Völcker davor wegeſchlagen / nachmals auch ſelbige abermahl den 19. Julii 1702. in der Schlacht bey Obyza aus dem Felde getrieben / ſo fienge es mit des Königs Auguſti Sache in Polen

von

von Tag zu Tag an ein übleres Aussehen zu gewinnen / indem die Schweden allenthalben in Polen den Meister spieleten / die gegen ihn übelgesinnete Polen eine Confœderation unter sich machten / und auf Anstifften des Cardinals Radziowsky bey einem zu Warschau angestellten Convent die Sächsische Völcker vor Feinde der Republique erklähreten / ihn selbst aber als König verwarffen / und ein Interregnum publicirten. Weilen nun auch bey diesen vor den König Augustum so schlimmen Conjuncturen des verstorbenen Königs Johannes Sobiesky seine Printzen es nicht mit ihme hielten / sondern vielmehr der Schwedischen Parthey geneigt waren / und allerhand Intriguen machten / um wann es zur Wahl eines neuen Königs kommen solte / die Crone vor sich davon zu tragen / so liesse er selbige / nemlich Jacobum und Constantin / in Schlesien durch eine Parthey den 28. Februarii 1704. auf heben / als sie eben eine Viertel-Meile von Breßlau auf der Strassen nach Olau reisend waren / und beyde nach Leipzig führen / auch allda auf dem Schloß Pleissenburg genannt verwahren. Ohngeachtet aber nun dem König Augusto dieser Anschlag mit den Polnischen Printzen glücklich gelungen / so konte er dannoch nicht verhindern / sondern muste vielmehr geschehen lassen / daß seine Gegen-Parthey von dem Polnischen Adel / nebst den Schweden / in seiner Abwesenheit / einen anderen König an seine statt erwählete / nemlich Nicolaum Lesczinsky, welche Wahl

den 12. Julii 1704. geschehen/ und wurde dieser König Stanislaus genannt/ auch durch den Ertz-Bischoff von Lemberg den 4. Octobr. 1705. gecrönt; und weilen Augustus nachmahls den 13. Februarii 1706. von denen Schweden bey Frauenstatt ein sehr hartes Treffen erlitten/ als spielete Stanislaus in Polen/ Schweden aber in Sachsen den Meister; Augustus erhielte zwar den 29. Octobr. bey Kalisch einen ansehnlichen Sieg wider ein Schwedisches Corpo/ doch ware dieses nicht zulänglich dasjenige widerum herzustellen/ was schon verlohren gegangen/derohalben liesse er sich mit Schweden in einen Frieden ein/ welcher den 26. Novembr. 1706. publiciret worden/ vermög dessen er Stanislaum als einen König in Polen erkennet/ und auch die zwey Königl. Printzen des Sobiesky wiederum auf freyen Fuß gestellet. Nach der Hand regierte Stanislaus eine kurtze Zeit in Polen/ als aber Anno 1709. der König in Schweden auf das Haupt bey Pultowa von denen Moscowittern geschlagen worden/ gienge Augustus mit einer auserlesenen Armee wiederum in Polen/ vertriebe Stanislaum, und eroberte mit Hülff der Moscowitter das gantze Königreich wieder/von welcher Zeit an er annoch allda regieret/ das Land aber durch die darinnen liegende Moscowitter sehr grosse Trangsalen erdultet.

§. 3.

Von dem Geschlecht des jetzigen Regentens in Pohlen.

Von

Von dem Namen / Geburt und Geschlecht auch Anverwandten dieses allerdurchläuchtigsten Königs ist in dem Ersten Theil unter dem Titul des Churfürsten von Sachsen schon gehandlet worden; nun hat sich aber von dieser Zeit dieses bey seinem Chur-Printzen geäussert / daß nunmehro kund worden / wie sich auch dieser schon Anno 1715. in Bononien vor dem Cardinal und Päbstl. Legaten allda zur Römischen Catholischen Religion bekeñet / und darauß erhellet / daß sich auch selbiger um die Polnische Cron bewerben dürffte.

Sonst möchte vielleicht dem hochgünstigen Leser nicht unangenehm seyn / wann ich hier das Geschlecht des neu-erwählten Nicolai, oder Stanislai, beysetzete / welches ich dann zu mehrerem Vergnügen hiemit anfüge:

Stanislaus I. heisset vorher Nicolaus Leſczinsky, Graf von Lesno / ware Anfangs Staroste zu Adelnau / dann Woywode zu Posen / gebohren den 18. April 1677. ward den 12. Julii 1704. zum König erwählt / und zu Warschau von dem Ertz-Bischoff zu Lemberg den 4. Octobr. 1705. gecrönet.

Seine Gemahlin Catharina Opalinsky / Heinrich Opalinsky / Castellans zu Poßnan / und Catharinä Czarnkowskyn Tochter / gebohren 5. Novembr. 1680.

Von Ihr sind gebohren worden:

2. Zwillinge / gebohren 1697. starben beyde.

3. Anna gebohren 25. May 1699.
4. Maria / gebohren 23. Junii 1703.

Deſſen Vatter:

Raphael Leſczinsky / Graf von Leſno / Cron Groß-Schatzmeiſter und General von Groß-Polen / wie ingleichem Woywode von Lenczie / ſtarbe den 13. Januarii 1703. zu Oels in Schleßien.

Gemahlin:

Anna / Stanislai Johannis Jablonowsky Cron-Groß-Feld-Herrns Tochter / vermählt den 15. Novembr. 1670. Mutter eines einzigen Sohns / anjetzo Wittwe.

Deſſen Groß-Vatter:

Bogislaus Leſczinsky / Graf von Leſno / General von Groß-Polen / ſtarbe.

Gemahlin:

Johanna Catharina / Alexandri Ludovici / Fürſtens von Radzivil / und Teclä von Wolowiz Tochter / Jacobi von Weiher Wittwe.

Seines Groß-Vaters Brüder:

Johannes Leſczinsky / kommt 1651. als Polniſcher Geſandter zu Lübeck an.

Wenzel Leſczinsky / Graf von Leſno / Warmiſcher Biſchoff und Präſident in Preuſſen / kommt 1650. mit einem groſſen Comitat als Königlicher Polniſcher Geſandter in Rom an.

§. 4.

§. 4.

Ob die Regenten in Polen durch Erbfolge oder Wahl zu der Regierung kommen.

DJe Könige in Polen werden nach der daſelbſt verloſchenen Piaſtiſchen Familie allemahl erwählet: und ob gleich bey den Jagelloniſchen Herren/dem Uladislao / Jagellone und Sigismundo I. die ihre Söhne noch bey ihren Lebzeiten zu Reichs-Nachfolgern erkläret / einige Reliquien der Succeſſion übrig zuſeyn ſchienen; ſo ſtunde doch deſſen ungeachtet die allda veſt-gegründete Election unverändert / weil ihre Ernennung mit der Republic Einwilligung und der austrucklichen Bedingung geſchehen / daß durch dieſe Exempel der freyen Wahl nichts nachtheiliges wiederfahren ſolle. Dahero allemahl/ wenn in dieſem Reich eine neue Königs-Wahl vor iſt / ein Interregnum, welches entweders des vorigen Königs Todt / oder ſeine Remotion, oder freywillige Reſignation verurſachet / ſich darzeiget; deſſen beſtändiger Inter-Rex (der König ſeye todt / oder wie ehemahls Sigismundus in ſein Neben-Reich Schweden verreiſet) der Primas Regni und Ertz-Biſchoff von Gneſen iſt / den aber bey ſeiner Abweſenheit / oder auf deſſen Todes-Fall / der Biſchoff von Cujavien und dieſen hinwiederum in dergleichen Verhinderungen der Biſchoff von Poſen vertritt.

Des Königes abſolutes Regiment iſt zimlich temperirt / weil nicht nur die Cleriſey

in

in Polen und Litthauen bey dem angenohmenen Christlichen Glauben grosse Privilegia erhalten; sondern auch dem Adel zu Casimiri Magni Zeiten / (welcher vor den Anfänger der Polnischen Freyheit gehalten wird) damit seiner Schwester Sohn / Ludovicus König in Ungarn / zu dieser Cron gelangen möchte / ungemeine Prærogativen gegönnet worden; welches dann auch die bey jeder Election zwischen dem Könige und der Republic aufgerichtete Pacta Conventa mehr als zu deutlich ausweisen.

§. 5.

Ob die Regierung in Polen Monarchisch / oder Aristocratisch seye?

DJe Gewalt / Ansehen und Hoheit eines Königes in Polen erzeiget sich hauptsächlich hierinn: Daß er / als der höchste Obmann der Tugenden und Wohlverhaltens eines jeden / alle Titul / Ehren / Würden und Aempter allein vergiebet / die Bischöffe und Aebte selbst aus dem Adel erkißet und einsetzet / (welche von dem Stuhl zu Rom nach der Hand bestättiget werden) die Palatinaten- Castellanen- Marschallen- Cantzler- Schatz- Meister- General- und andern Chargen für sich / jedoch aus den Eingebohrnen und der Noblesse / bestellet / die freye Hand in Verleyhung der Cron-Güter und Außtheilung der Starosteyen gebrauchet / die Reichs-Täge ausschreibet / und die Stände zu selbigen einladet / Obrigkeiten und Richter nidersetzet /

ſetzet und begwaltiget / und in Summa in ſeiner Hand ſtehet / alle und jede zu begaben / und nach Belieben zu begnädigen. Inmaſſen auch dieſes die Seele gleichſam iſt der Königlichen Hoheit / dann dadurch kan er ſeiner Creaturen Hulde und Gewärtigkeit gewinnen / viele auf ſeine Seiten ziehen / und mittels eines ſo gnädigen Zwang-Mittels ſich vieler Perſonen verſichern.

Hergegen aber iſt im übrigen die Majeſtät durch die Wahl-Capitulation ſehr beſchnitten / und darff der König ohne vorher eingeholtes räthliches Gutachten / und Mit-Einwilligung der Reichs-Stände / als welche bey der Regierung mitintereſſiret ſeyn / in keiner Sache / ſo auf Reichs-Täge gehöret / etwas ſchlieſſen / ordnen und verfügen. Es gehören aber auf Reichs-Täge: Der Punct der Kriegs-Verfaſſung / und Ankündigung deſſelben / ſammt allem / was dieſem anhängig iſt. Die Offenſiv- und Defenſiv-Allianzen. Die Satz- und Aufflegungen der Zölle / Tribut / Acciſen und ſo fort. Die Verfaſſung gemeiner und durchgängiger Ordnungen / Geſetze und Rechte / wie nicht weniger die Aenderung und gäntzliche Abthuung derſelben. Der Müntz-Punct / und was darbey mehr fürfället. Deßgleichen bindet der Anno 1374. aufgerichtete Reichs-Abſchied dem König die Hände hierinn / daß er die hohe Befugnüß der geiſt- und weltlichen Aempter und Ehren-Verleyhung blößlich und allein gegen die Eingebohrnen / nicht aber gegen die

Frem-

Fremden exerciren und gebrauchen mag. Die Erkanntnuß und Beurtheilung derer Verbrechen der Adels-Personen / so Haut und Haar / Aempter / Ehr und Gut angehet / und so weiter / gehören auch auf den Reichs-Tag; über dieses darff der König ohne Einwilligung der Republique sich nicht verheyrathen / und was dergleichen mehr.

Es seynd aber die Reichs-Täge zweyerley Art: Einige seynd allgemeine Reichs-Versammlungen / da der König und die Reichs-Senatores und Land-Boten zusammen kommen / und von wichtigen Angelegenheiten Rath und Handlung pflegen. Andere seynd besondere / in Polnischer Sprache Kolo genannt / da in jeder Woywodschafft der Adel zusammen kommt / und von dem / was auf bevorstehendem Reichs-Tage fürgenohmen werden soll / Vorbereitungs-weise rathschlaget / und was seinen allda hin abzuschickenden Legaten / oder Land-Boten / zur Instruction mitzugeben seye / verabredet.

Die allgemeine Reichs-Täge seynd vor alten Zeiten jährlich / und dann neuerlicher Zeit alle zwey Jahre gehalten worden; Jetzo aber celebriret man dieselben / so offt es die Noth erheischet / und währen sie zum längsten 6. Wochen. Die Wahl-Statt ist zu diesen Zeiten Warschau. Die ordentliche Glieder allgemeinen Reichs-Täge seynd die oberzehlten Senatoren / und statt der Noblesse die Land-Boten / hierüber auch noch die Städte Cracau / Dantzig und Wilda / welche An-

Anno 1632. das Privilegium der Stimm und Standes auf Reichs-Tägen erlanget haben.

Ob nun wohl bey denen Reichs-Versammlungen die Senatoren die Gewalt vorbereitlich über einen und andern Punct zu consultiren haben / so dörffen sie doch hierinn nicht gewisse Entschlüsse und Entscheidungen auswerffen / alldieweil die Entscheidungs-Gewalt und Schluß auf den Land-Boten hafftet. Weil aber die meiste Stimmen einer Sache ihren Ausschlag nicht geben / sondern bey einem Schlusse die Vota alle einig seyn müssen / geschiehet es offt / daß daher viel Lermens / Spaltungen und Verbitterungen entstehen / und trägt sich wohl eher zu / daß ein einiger Staroſta / oder Land-Bote / den gantzen Reichs-Abschied / mittels seines Anhangs / übern Hauffen werffen kan / welches aber / wie fruchtlose Reichs-Täge es gebe / und wie schwere Gefahr und Zerrüttung es in der Republic nach sich ziehe / jedweder sonder tieffes Nachsinnen begreiffen / auch aus der Erfahrung lernen kan.

Ich muß noch etwas von dem Recht des Königs erwehnen: Daß nemlich / ob er schon ohne die Stände keinen Krieg anfangen darff / jedoch aber / wann ein einhellig beschlossener Krieg angehet / er in Kriegs-Sachen die höchste Gewalt habe. Er hält auch in der Wochen etliche Täge mit den beysitzenden Senatoren Rath und Gericht / deßwegen immer etliche derselben bey Hofe seyn. Es hat der König hierneben sein besonders Einkommen

men und Domainen / welches ihm vom Reich zum Unterhalt seiner Hofstatt zugeeignet wird / und sich auf eine Million Reichsthaler belauffen mag / darvon muß er an den Rußischen Gräntzen ein Regiment zu Pferd von 1200. Köpffen unterhalten / das Streiffen der Tartarn zu verwehren; sonst aber hat er keinen Aufgang / sintemahl alle Ausgaben / so Polen und Litthauen angehen / von beyderseits Schatz-Meistern bezahlt werden.

§. 6.

Von der Länge / Breite / Gräntzen und vornehmsten Provintzen / auch Städten der Polnischen Landen.

DAs Königreich Pohlen / so jetzo ein sehr grosses Land / ist Anfangs sehr eng eingeschlossen gewesen; dann es hat sich dasselbe / zwischen Niedergang und Aufgang / von der Schleßischen Stadt Schwibussen an / bey Crossen / biß an die Reußische Stadt Lenzena / Lenczna / in die Länge nicht über die 80. in die Breite aber / zwischen der Weixel und der Stadt Wongrow in der Moscau / nicht über 60. Teutsche Meilen erstreckt. Nachgehends aber seynd zu demselben noch Litthauen / Schwartz- oder Klein-Reussen / Podolien / Wolhinien / Podlachien / Maßovien / Preussen / Samogiethen und ein grosser Theil Liefflands kommen.

Die Sarmatier haben ehemals alle diese Länder / ausser denjenigen Theil Polens / so disseits der Weichsel gegen Teutschland gelegen ist /

ist / innen gehabt / wiewohl auch ein Teutsches Volck Preussen und Liefland anfänglich bewohnt hat / welches auch biß auf den heutigen Tag allda geblieben ist.

Die heutige Gräntzen aber des gantzen Königreichs Polen seynd: Von Mitternacht das Schwedische Meer / und der Liefländische Meer-Busen / wie ingleichem der Fluß Düna; von Aufgang der Borysthenes / oder Dnieper / von Mittag der Tyras / oder Niester und das Carpathische Gebürg / und von Niedergang Schleßien / und die Marck-Brandenburg.

Die Länge desselben erstreckt sich / zwischen den zweyen Städten Schwibussen und Czyrkaßy an dem Dnieper gelegen / in die 200. die Breite aber zwischen dem Fluß Düna und dem Carpathischen Gebürg / oberhalb Siebenbürgen / in 150. Teutsche Meilen.

Betreffend die Abtheilung des Königreichs Polen / so theilet sich dasselbe in zwey grosse Länder: 1.) In das Königreich Polen an sich selbsten / nemlich Regnum Poloniæ, so an den Teutschen und Ungarischen Gräntzen zu liegen kommet / und 2.) in das Groß-Hertzogthum Lithauen. Ehedessen hatte ein jedes dieser Ländern seine absonderliche Beherrscher / heutiges Tages aber seynd beyde dermassen mit einander verknüpffet / daß es vor ein Königreich gerechnet wird.

Das Königreich Polen an sich selbst wird von den Einwohnern Polßka / von dem Wort Polen / welches in Sclavonischer Sprache ein ebenes Feld bedeutet / genennt / weil

weil es gantz eben ist / und zwar eine ansehnliche Landschafft nahe an denen Schlesisch-Ungarisch- und Türckischen Gräntzen. Selbige bestehet wiederum in dreyen absonderlichen Theilen: Der erste ist Klein-Polen / und lieget an denen Schlesischen Gräntzen. Der andere Groß-Polen / gräntzet an Preussen / und der dritte / Klein-Reussen / oder Roth-Reussen / befindet sich unten an Ungarn und den Türckischen Frontieren.

I. Den ersten Theil des Königreichs Polen an sich selbst anlangend / nemlich Klein-Polen / so hat derselbe wieder drey ansehnliche Provintzen / welche auf Polnisch Woywodschafften genennet werden: 1.) Die Woywodschafft Cracau. 2.) Die Woywodschafft Sandomir / und 3.) die Woywodschafft Lublin.

1. Die Woywodschafft Cracau / wird zu Latein Palatinatus Cracovienſis genennt / lieget an Ober-Schlesien / wo die Weixel heraus kommet. Hieher gehöret erstlich die Stadt Cracau selbst / welche nicht allein dieser Woywodschafft / sondern auch des gantzen Königreichs Haupt-Stadt ist / hat eine berühmte Univerſitæt, und ein ansehnliches Schloß auf einem hohen Berge. Die Bischöffliche Kirche allda ist wohl zu sehen / und stehet bey dem Königlichen Pallast auch ein Königliches Lust-Hauß. Nicht weniger ist auch allhier das Königliche höchste Tribunal / ein Rathhauß / eine schöne Bibliothec und eine Juden-Stadt / sammt ihrer Synagog.

In

In dieſer Königlichen Reſidentz pflegen die die Könige gekrönet zu werden; Sie iſt ſehr volckreich / und treiben die Teutſchen / Italiäner und Juden einen groſſen Handel allhier. Um ſie herum ſiehet man unterſchiedliche ſchöne Saltz-Gruben. Die Schweden hatten Anno 1702. dieſe Stadt Cracau eine geraume Zeit in Beſitz/und wurde das Schloß dazumahls durch einen Brandt ſehr übel zugerichtet. Ferner liegt in dieſer Woywodſchafft Cracau zweytens/ die Veſtung Lands-Cron / welche wohl die ſtärckeſte und beſt-verwahrteſte iſt in gantz Polen. Drittens Czenſtochova/ auch eine veſte Stadt am Fluß Warta/ nebſt einem durch gantz Polen höchſtberühmten Cloſter/ in welchem ſich ein wunderthätiges Marien-Bild befindet.

2. Die Woywodſchafft Sandomir/zu Latein / Palatinatus Sandomirienſis genannt / liegt nicht weit von hinnen / ebenfals an der Weixel. Der Haupt-Ort darinnen iſt: 1.) Sandomir / alſo von der Woywodſchafft genennet / ſo ein anſehnliches und veſtes Schloß hat / und zwar auf einem ſehr hohen Felſen an der Weixel / es wird allda ein ſtarcker Handel getrieben. 2.) Racow / zu Latein Racovia, iſt deßwegen bekannt worden / weil allda der Photinianiſche Catechiſmus iſt zum Vorſchein gekommen. 3.) Pickhzow / oder Pintſchow / iſt in Ruff gekommen / weil Anno 1702. die Schweden wider den König Auguſtum in Polen allhier eine anſehnliche Victorie erhalten / und die Sächſiſche

Armee faſt alle Stücke und Bagage verlohren.

3. Die Woywodſchafft Lublin / zu Latein Palatinatus Lublinenſis genannt / liegt jenſeits der Weixel / hat zum Haupt-Ort die Stadt Lublin / welche mit ſtarcken Mauren / tieffen Gräben und Teichen umſchloſſen iſt / hat auch auf einem Hügel ein ſowohl von Natur als auch Kunſt recht veſtes Schloß / und treibet ſonſt auch ſtarcken Handel. Wird jährlich von den Armeniern / Türcken / Griechen / Teutſchen und Moſcowittern / wegen der Meſſen / häuffig beſucht.

II. Der andere Theil des Königreichs Polen an ſich ſelbſt iſt wiederum in zwey ſchöne Landſchafften eingetheilet / und ſeynd ſelbige: 1.) Groß-Polen an ſich ſelbſt / zu Latein Polonia major ſtrictè ita dicta. Darinnen befinden ſich folgende 5. Woywodſchafften / nemlichen: Erſtlich die Woywodſchafft Poſen / zu Latein Palatinatus *Poſnanienſis*, mit dem vornehmſten Ort / Poſen / zu Latein *Poſnania*. Dieſe Stadt liegt an dem Fiſchreichen Fluß Warta / und dem Waſſer Proma / iſt vortrefflich wohl erbauet / und eine berühmte Handels-Stadt; das Schloß allda liegt auf einem Hügel / der Biſchoff reſidiret im Biſchoffs-Hoff / welcher ebenfals betrachtens-würdig / ſammt der Academie / dem Jeſuiter-Collegio und anderen Gebäuen.

Zweytens die Woywodſchafft Kaliſch / zu Latein Palatinatus Caliſſienſis, mit dem anſehn-

ſehnlichen Ort Gneſen / zu Latein Gneſna. Dieſe Stadt liegt ungefehr 7. Meil von Poſen / und iſt die Haupt-Stadt in Groß-Polen / ſehr alt / und der erſten Polniſchen Regenten Reſidentz geweſen; hat ihren Nahmen von einem Adler-Neſt / ſo ſelbiger Orten / als ſie erbauet wurde / gefunden worden / dahero auch des Polniſchen Wappens / (nemlich ein gecrönter ſilberner Adler / Schnabel und Waffen vergüldet) erſtmahliger Urſprung kommet. Der Ertz-Biſchoff allda iſt *Primas* im gantzen Königreich / und hat die Ober-Stelle unter denen Land-Ständen / auch iſt er / wann ſich ein Interregnum ereignet / an des Königs Stelle Pro-Rex. Kaliſch / iſt eine groſſe Stadt am Fluß Proſna, allwo Anno 1706. den 24. Octobr der Schwediſche General Mardefeld vom König Auguſto totaliter geſchlagen wurde.

Drittens die Woywodſchafft Siradien / zu Latein Palatinatus Siradienſis, darinnen ſeynd befindlich: 1.) Sirad / ein annoch feiner Ort. 2.) Petricow / gleichfals ein ſehr alter Ort / wo man zu alten Zeiten die Könige zu erwählen gepfleget / iſt auch wegen des hohen Gerichts / ſo von den Polen Tribunal genennet wird / ſehr berühmt.

Viertens die Woywodſchafft Lenczitz / zu Latein Palatinatus Lencizienſis genannt / allwo die Stadt Lenczitz ſich befindet / ſo ein anſehnliches Schloß hat.

Fünfftens die Woywodſchafft Rava / zu Latein Palatinatus Ravenſis, darinn iſt

Kava/ ein wohlerbauter Ort/ welcher der Woywodſchafft den Nahmen gegeben/ hat ein Schloß.

2.) Das Land Maſovien/ zu Latein Maſovia, liegt an Preuſſen/ jenſeits der Weixel/ und begreifft in ſich/ erſtlich: Maſovien an ſich ſelbſt/ ferner Podlachien/ und drittens das Land Cujavien.

1. Maſovien/ auf Polniſch Mozowitze/ auf Teutſch die Maſau/ liegt zwiſchen Klein-Polen/ Preuſſen und Podlachien/ und hat vor Zeiten ſeine eigene Hertzogen gehabt/ nachdem aber dieſelbe abgeſtorben/ iſt dieſes Hertzogthum Anno 1526. an das Königreich Polen kommen. Die Haupt-Stadt darinnen iſt Warſchau/ welche wegen der Reichs-Täge/ ſo daſelbſt pflegen gehalten zuwerden/ berühmt iſt. Zwey Königliche Palläſte und Schlöſſer ſeynd allda. Es hat zwar die Stadt keine ſonderbare Gröſſe/ aber ſehr groſſe Vor-Städte; Es kommen daſelbſt bey denen Reichs-Conventen öffters über die 60000. Menſchen zuſammen/ dahero werden viele Zelte auf dem Feld aufgeſchlagen/ damit ſie zum Theil darunter logiren können Nicht weit davon liegt Villanova, oder Villanow/ welches der König Johannes III. zu ſeinem Luſt-Ort hat erbauen laſſen/ darwider ſich aber anfänglich die Polen ſtarck ſetzten/ weil nach ihren Geſetzen kein König eigenthumlich einigen Ort beſitzen ſoll. Erſtgemelter Preiß-würdige König Johannes III. ſtarbe Anno 1695. Allda ſeynd ferner

Plocz-

Ploczko / ein berühmter Ort mit einen Bißthum. Dobrzin / iſt ein mittelmäßiger Ort. Czersko / iſt eine groſſe feine Stadt an der Weixel.

2. Zu Maſovien gehöret weiter Podlachien / ſonſt auch die Woywodſchafft Bielsk / zu Latein Palatinatus Bielcenſis genañt / heiſſet auf Polniſch Polasze / ſo zwiſchen Lithauen / Maſovien und Preuſſen gelegen / und vor dieſem ein Stück von Lithauen geweſen / iſt hernach zu einer abſonderlichen Provintz gemacht / und zu Polen gerechnet worden. Die bekannteſte Städte darinnen ſeynd: Bielsk / ein ſehr groſſer Ort / hat aber mehrentheils höltzerne Häuſer. Drogienzyn / zu Latein *Drogiezinum*, iſt mittelmäßig / und ſeynd um dieſen Ort und Gegend viele zur Jagd bequeme Gelegenheiten.

3. Zu Maſovien gehöret das Land Cujavien / zu Latein Cujavia, liegt an den Preuſſiſchen Frontieren an der Weixel / und hat zwey Woywodſchafften / nemlich: die Woywodſchafft Brzeſty / ſo in Lateiniſcher Sprache / *Palatinatus* Breſtienſis genennet wird. Darinnen ſeynd: Brzeſty / ein kleiner aber befeſtigter Ort. Krußwick / ein Städtlein an dem See Goplo / in welchem ein Schloß von gebackenen Steinen / woſelbſt Piaſtus, ein Stamm-Vater vieler Pohlniſchen Könige und Fürſten / ein Bürger / oder Bauer / ſolle geweſen ſeyn. Auf dem Schloß iſt auch König Popiel vor uralten Zeiten von den Mäuſen gefreſſen worden. Wladißlau / zu La-

Latein Uladislavia, iſt eine mittelmäßige Stadt/ nebſt einem Schloß/ an der Weixel/ allwo der Cujaviſche Biſchoff ſeine Reſidentz hat. Ferner die Woywodſchafft Inowlocz/ zu Latein Palatinatus Inoloczenſis, oder Juniuladislavienſis, hat nichts ſchreibwürdiges.

III. Der dritte Theil des Königreichs Polen an ſich ſelbſt iſt Klein-Reuſſen/ Ruſſia rubra, oder das rothe Reuſſen genannt/ zum Unterſcheid von Groß-Reuſſen/ welches ſonſt zu Moſcau gehöret/ und auch Schwartz-Reuſſen genennet wird. Es hat vor dieſem diß Land/ ſo gleich über Ungarn und Siebenbürgen liegt/ ſeine eigene Hertzogen gehabt/ nachgehends aber iſt es an das Königreich Polen kommen. In dieſem Klein-Reuſſen kommen zu betrachten vor:

1. Klein-Reuſſen an ſich ſelbſt/ hat unter ſich 1.) die Woywodſchafft Luwow/ oder Lemberg/ wird zu Latein Palatinatus Lembergenſis genennet. Darinnen befindet ſich erſtlich Luwow/ zu Latein Leopolis, zu Teutſch Lemberg/ oder Reuſch-Lemberg/ eine berühmte Kauff- und Handels-Stadt/ ſo noch gut genug beveſtiget iſt. Es iſt daſelbſt ein Ertz-Biſchöfflicher Pallaſt/ und wohnet allhier ein Römiſch-Catholiſcher/ Reußiſcher und Armeniſcher Biſchoff/ auch hat dieſer Orth zwey Schlöſſer/ eines in der Stadt/ und das andere auſſerhalb derſelben/ auf einem ſehr hohen Berg. Przemißl/ zu Latein Premiſlia, iſt eine anſehnliche Stadt/ hat ein Bißthum/ und iſt mit ſteinernen Häuſern

ſern ausgezieret. Pokulie / eine kleine Provintz / zwiſchen dem Fluß Nieſter und dem Carpathiſchen Gebürg. Halicz / ware vor Zeiten ein trefflicher Ort / iſt aber jetzo in Abnehmen gerathen / liegt am Nieſter. Jaworow / iſt ein angenehmer luſtiger Ort / allwo ſich vor Zeiten die Königliche Herrſchafft zum öfftern aufgehalten. Zolkiew / iſt ebenfals ein Luſt-Ort / woſelbſt die Könige ehedeſſen ſich gar offt zu divertiren gepfleget.

2.) Ferner hat Klein-Reuſſen an ſich ſelbſt unter ſich die Woywodſchafft Belcz / zu Latein Palatinatus Belzenſis, darinnen Belcz / ein weitläufftiger höltzerner Ort iſt. Zamoiſcie / eine feine Veſtung.

3.) Endlich hat Klein-Reuſſen an ſich ſelbſt unter ſich die Woywodſchafft Chelm / zu Latein Palatinatus Chelmenſis, darinnen Chelm die Haupt-Stadt iſt / und einen Biſchoff hat.

2. Fürs andere gehöret zu Klein-Reuſſen das Land Volhinien / ſo der rechten Hand zulieget / und denen Einfällen der Tartaren und Coſacken ſehr untworffen iſt. Darinnen iſt Luckow / die Haupt-Stadt / an dem Steer-Fluß / hat ein veſtes Schloß / und eine groſſe Menge Juden. Grodeck / liegt an dem Lacu Amadoro, worauß unterſchiedene Flüße gehen. Torczin / eine kleine Stadt / liegt zur lincken.

3. Drittens gehöret zu Klein-Reuſſen das Land Podolien / zu Latein Podolia, gleich

über der Wallachey / an dem Nieſter-Fluß / hat ſehr gute und fette Weyden / alſo / daß man kaum die Hörner der Ochſen aus dem Gras hervorſehen kan. Das Feld wird nicht alle Jahr umgeackert / ſondern wann der Saamen unter dem Schneiden nur ein wenig ausgeklopfft wird / ſo wächſet er von ſich ſelbſt / und trägt hundertfältige Frucht / ob ſchon die Erde ſo hart und ſteinicht iſt / daß ſechs paar Ochſen an dem Pflug ziehen müſſen. Die Haupt-Stadt darinnen iſt Kamnieck / mit dem Zunahmen Podolsky / ſo ſehr veſt und auf einem hohen Felſen erbauet / iſt von den Türcken und Tartarn ſehr offt angefochten worden / biß ſie endlich 1672. den 18. Auguſti in der Türcken Hände gekommen / aber nunmehr denen Polen wieder eingeraumet worden / und zwar vermög des Anno 1699. zu Carlowitz geſchloſſenen Friedens. Nicht weit darvon lieget das veſte Schloß Pancoven / ſo von der Türcken Anno 1621. vorgenohmenen Belagerung ſich berühmt gemacht. Die Veſtung Chocsim liget um den Nieſter / bey welcher die Türcken von dem verſtorbenen König in Polen Johanne *III.* Anno 1673. eine groſſe Niederlage erlitten; gehöret heut zu Tage den Türcken.

4. Viertens gehöret zu Klein-Reuſſen die Ukraine / zu Latein Ucrania genannt / iſt ein groſſes Stuck Landes um den Nieper und Boriſthenes herum / und begreifft in ſich die Woywodſchafft Kiow / ſo zu Latein Palatinatus Kiovienſis genennet wird. Darinnen iſt

denck-

denckwürdig die Stadt Kiow / welche heutiges Tages die Moscowitter innen haben / und lieget selbige an Nieper-Fluß. Sie ware weyland eine berühmte und stattliche Stadt / ist aber durch die viele Kriege sehr übel zugerichtet worden. Sonsten ist auch ein Bißthum daselbsten. Hieher gehöret auch die Woywodschafft Braclau / an denen Polnischen Gräntzen / und wird zu Latein Palatinatus Braclavienſis genennet. Weil diese Provintz an denen Gräntzen liegt / so hat sie eine geraume Zeit hero von denen Moscowittern und Cosacken sehr viel Ungemach über sich ergehen müssen lassen. Die Polen haben davon in Besitzung Braclau / welches ein vester Ort ist bey dem Bog-Fluß. Bialozerkiow / ist eine gute Vestung / und Newkönigpol / ist auch ein guter Ort. Die Moscowitter haben innen / wie vor gedacht / Kiow / und alles / was jenseits des Niepers an Moscau lieget. Denen Cosacken aber gehören Czyrcaßi / eine an dem Nieper gelegene Vestung. Kudacky / auch eine Vestung an bemeltem Fluß. Item Techtimerow / gleichermassen eine Vestung an diesem Strom / nebst denen Inseln auf dem Nieper / um die Gegend / wo er sich in das Meer stürtzet. Diß sey nun genug von dem Königreich Polen an sich selbst gemeldet.

Das Groß-Hertzogthum Lithauen betreffend / so kan es gar füglich in drey Stücke abgetheilet werden. Das erste ist Lithauen an sich selber / das andere das Lithaui-

thauiſche Reuſſen / und das dritte Samogiethen.

1. Lithauen an ſich ſelber / zu Latein Lithuania propria genannt / hat unterſchiedliche Woywodſchafften / deren erſte iſt die Woywodſchafft Wilnaw / zu Latein Palatinatus Vilnenſis, darinn iſt die Haupt-Stadt 1.) Vilna, zu Teutſch Wilda / welche weitläufftig und faſt ſo groß / als Cracau iſt / aber meiſtentheils nur höltzerne Häuſer hat. Sie hat neben der Römiſch-Catholiſchen Religion vielerley Secten in ihr wohnend / daß man zweiffelt / ob auch ſonſt in der Welt ein Ort zu finden / allwo ſoviel ſeyn / und welches anderer Orten nirgend geſchihet / werden noch wochentlich allhier drey Sabbath-Täge / nemlich der Freytag von den Türcken / der Samſtag von den Juden / und der Sonntag von den Chriſten gefeyret. Es iſt allhier eine hohe Schule / ſo findet ſich auch daſelbſt das Königliche obere und untere Schloß / die Biſchöffliche Kirche St. Stanislai, der Griechen Tempel / das Lithauiſche Tribunal / oder Regierung / das Teutſche Hauß / und der Biſchoffs-Hof / neben dem Rathhauß. Das Caſtell iſt gut fortificiret. 2.) Oſmiana / eine ſchöne Stadt. 3.) Miadzial / ebenfals eine feine Stadt.

Die andere Woywodſchafft Trockie / zu Latein Palatinatus Trocenſis genannt / liegt zur lincken / und iſt der Haupt-Ort allda: 1.) Die Stadt Trocko / welche mit einem veſten Schloß verſehen. 2.) Die Stadt Grodno /

no / hat ein feines Königliches Schloß und Hauß / allwo ehedessen König Stephan residiret hatte. Ubrigens ist dieser Ort auch wegen der Reichs-Täge berühmt / und ließ allhier König Sigismundus *III.* über den Niemen-Fluß eine schöne höltzerne Brücken bauen / dergleichen in Polen kaum zu finden. 3.) Lida / eine feine Stadt.

Die Dritte Woywodschafft Breßici / zu Latein Palatinatus Breſſicienſis, oder Poleſia genannt / hat den Haupt-Ort: 1.) Breſſici / oder Breßcien / davon aber nichts sonderliches zu melden / als daß er am Fluß Bug lieget. 2.) Pinsck / ist eine grosse und wolgebaute Stadt am Fluß Pina. 3.) Scader / eine stattliche Vestung am Fluß Joſtolda / dem Printzen Wiesniewitzky gehörig. Anno 1706. eroberte sie der König von Schweden / und fande allda 148. metallene Canonen. 4.) Zodierce / eine feine Vestung / welche Anno 1706. der König in Schweden gleichfals eroberte.

2. Das Andere Stück des Lithauischen Groß-Hertzogthums / ist das Lithauische Reuſſen / zu Latein Ruſſia Lithuanica genannt / oder auch Ruſſia alba, hat ebenfals unterschiedliche Woywodschafften in seinem Begriff. Die erste ist die Woywodschafft Novogrodeck / zu Latein Palatinatus Novogrodenſis, darinn ist 1.) die Haupt-Stadt Novogrodeck / so gröſſer als Wilda / aber nicht sowohl bewohnet / doch noch fein erbauet ist. 2.) Lachovicze / eine stattliche Ve-

Veſtung / Anno. 1706. eroberte ſie der König von Schweden.

Die andere Woywodſchafft iſt Minskie / zu Latein / Palatinatus *Minſcienſis*, hat nichts ſonderliches / und iſt 1.) Minsk / der Haupt-Ort / eine feine Stadt am Fluß Swisloczs. 2.) Borißlow / eine wohlbewohnte Stadt am Fluß Berezina.

Die dritte Woywodſchafft Mscislaw / wird auf Latein Palatinatus Mſcislavienſis genannt / darinn iſt: 1.) Mscislaw / ein Ort / welcher ſehr veſt iſt. 2.) Mohilow / iſt auch allda eine ſehr groſſe und wohlbewohnte Stadt.

Die vierte Woywodſchafft Witepskie / zu Latein *Palatinatus* Witepskienſis benahmſet / hat 1.) Witepsk zum Haupt-Ort / ſo mit einem veſten Schloß verſehen / liegt am Fluß Dwina. 2.) Braßlaw / iſt ein groſſer Ort / und lieget an den Curländiſchen Gräntzen.

Die fünffte Woywodſchafft Polocz-kie / zu Latein Palatinatus *Polocenſis* genannt / hat Polocz zum Haupt-Ort / liegt am Dwina-Fluß / und iſt eine noch gute befeſtigte Stadt / welche mit zweyen Schlöſſern verſehen.

Die ſechſte Woywodſchafft Smolensko / zu Latein Palatinatus Smolenſcenſis genannt / hat eine ſtattliche Veſtung / gleichfals Smolensko genannt / welche ehedeſſen dem König in Polen zugehörig geweſen / heutiges Tages aber unter Moſcau ſtehet / dann in dem

dem Anno 1667. zwischen Polen und Moscau auf 13. Jahr gemachten Stillstand der Waffen dieses Smolensko hinwiederum an Moscau cediret werden müssen.

3. Das dritte Stück des Lithauischen Groß-Hertzogthums ist Samogiethen / zu Latein / Samogitia , liegt zwischen Preussen und Churland an der Ost-See. Die Inwohner desselben / so ehedessen hin und wieder in den Wäldern gelebet / haben Anno 1572. in den Dörffern zu wohnen angefangen / da Sigismundus König in Polen einem jeden drey Jauchert Feldes durch Jacobum Lascon (welcher sie auch am ersten einen einigen GOtt zuehren gelehret) zutheilen lassen. Sie haben noch wenige Städte / sondern insgemein niedere Hütten / in denen sie mit ihrem Vieh / welches durch kleine Schiedwände von ihnen abgesondert ist / wohnen. Sie brauchen die Hörner der Thiere zu ihren Trinck-Geschirren / und bauen das Feld / ob es schon hart und zäh / und gar nicht sandicht ist / nicht mit Eisen / oder einem Pflug / sondern mit Holtz : Sie seynd grosse starcke Leute / und streitbar / und leben insgemein hundert Jahr. Ihr Bischoff hat mit dem Capitel seinen Sitz zu Mednitzy / oder Womie / das Land aber wird von einem Staroſten / den der König dahin setzt / verwaltet. 1.) Rosienne / ist sonsten die vornehmste Stadt darinnen. 2.) Couna / oder Kowno / ist von dem fürtrefflichen Meth / so allda gesotten wird / sehr berühmt / wie es dann in diesem Land über-

überauß gutes Hönig gibt. So seynd auch die Pferde darinnen/ ob sie schon etwas klein/ doch zur Arbeit gantz daurhafft. 3.) Birtze/ insgemein Birsen genannt/ ist eine Stadt an den Churländischen Gräntzen/ und haben um diese Gegend die Radzivilischen Fürsten ihre Güter.

Das Königliche Polnische Preussen noch letztlich betreffend/ so seynd in demselben vier Provintzen zu betrachten/ worinnen die Römisch-Catholische/ Evangelische und Reformirte Religion üblich ist. Die erste ist das Marienburgische Gebieth/ zu Latein/ Territorium Mariæburgense genannt/ darinnen seynd folgende Städte: 1.) Marienburg/ die Haupt-Stadt/ am Fluß Nogar/ liegt in einer Insel/ die die Weixel etwann eine Meile oberhalb dieser Stadt machet/ da sie sich in zwey Arme theilet. Das Anno 1280. daselbst erbaute Schloß solle für eine gute Vestung paßiren; ware vorZeiten eine Residentz des Hoch-Meimeisters. Die Stadt an sich selbst ist vortrefflich vest/ und treibet starcken Handel. Sie soll den Nahmen von einem sehr grossen Bild der Heiligen Jungfrauen Marien/ so bey dem Eingang der Schloß-Kirchen stehet/ bekommen haben. 2.) Elbing/ zu Latein Elbinga, solle 1239. erbauet worden seyn/ ist eine vornehme/ doppelte und sehr veste zwischen dem See Drausenickh und einem Meer-Busen gelegene Stadt an dem Fluß Elbing/ der beyde Städte unterscheidet. Die Haupt-Kirche/ nebst dem berühmten Kirch-Thurn/ in-

ingleichem die Rathshäuser beyderley Religions-Verwandten / sammt denen Brücken / und dem sogenannten Junckern-Hof seynd sehens-würdig. Die Engelländer pflegen hieher mit ihren Tüchern starck zuhandlen / wordurch die Stadt in guten Ruff gekommen. Kame Anno 1626. und 1656. in Schwedische Hände / wurde aber hernach der Crone wieder zu Theil. Anno 1703. im Christmonat muste sie wieder Schwedische Besatzung einnehmen. Anno 1710. aber wurde sie von dem Czaar mit Sturm erobert. 3.) Stum / ist auch eine Stadt und Schloß bey Marienburg / und nicht weit davon ist Stumsdorff / allwo der Friede zwischen Schweden und Polen Anno 1635. geschlossen worden.

Die andere Provintz ist das Culmische Gebiet / zu Latein Præfectura Culmensis, darinnen seynd folgende Oerter: 1.) Culm / liegt über der Weixel / und ist eine gute Handels- und Bischöffliche Stadt; nicht weit darvon befindet sich die Bischöffliche Residentz Culmen-See. 2.) Thoren / liegt jenseits der Weixel / worüber ein Brücke gehet / ist groß und vest / wird in die neue und alte Stadt abgetheilet / der Handel ist allda in grossem Flor. Der berühmte Copernicus wurde allhier gebohren. Die Gebäue seynd schön / und ist das Rathhauß wohl zu sehen. Allhier ist Anno 1645. von denen Römisch-Catholischen / Evangelischen und Reformirten ein Colloquium gehalten worden / so aber fruchtloß abgegangen. Anno 1703. erober-

ten die Schweden dieſe Stadt / welche von ihnen zuvor ſehr ruiniret worden / weil ſie ſich zur Wehr geſetzet und lang defendiret hatte. 3.) Straßburg / auf Polniſch Brodnitz / iſt eine Stadt und Schloß / doch nicht ſonderlich berühmt. 4.) Graudentz / eine zimlich wohlerbaute Stadt an der Weixel / fünff Meilen unterhalb Culmen-See / gegen Dantzig / und von ſolcher Stadt 15. Meilen abgelegen / hat ein zimlich veſtes Schloß. Das Ländlein Michalow wird auch hieher zum Culmiſche Gebiet gerechnet.

Die dritte Provintz iſt Wermeland / oder Ermeland / zu Latein Warmia genennet / darinnen ſeynd folgende Oerter: 1.) Heilsberg / iſt ein Schloß / des Ermeländiſchen Biſchoffs Reſidentz / ſo Anno 1240. erbauet worden. 2.) Braunsberg / oder Braunſperg / iſt eine Hanſee-Stadt / an denen Flüſſen Paſſerg und Biber / wo ſie ſich mit einander vermengen / ſie iſt ſehr veſt / hat den Namen von dem Biſchoff Brunone zu Prag und Olmütz überkommen / welcher ehedeſſen mit dem König Ottocar ins Land kommen. Allhier wird der Agtſtein in groſſer Menge gefunden. Die Jeſuitten haben allda ein ſchönes Collegium. 3.) Frauenburg / oder Frauenberg / iſt ein kleines Städtlein / nahe bey dem friſchen Haff / ſo Anno 1197. erbauet worden. Allhier iſt ein beruffenes Collegium Canonicorum, worunter auch der berühmte Aſtronomus, Nicolaus Copernicus, einer geweſen. Der Dohm liegt auf einem ho-

hohen Berg. 4.) Wartenburg / liegt unter Heilsberg / iſt eine mittelmäßige Stadt / und hat ein feines Schloß.

Die vierte zum Polniſchen Preuſſen gehörige Provintz iſt Klein-Pommern / zu Latein Pomerellia genannt / ſo gleich an Hinter-Pommern ſtoſſet. Der vornehmſte Ort darinnen iſt: 1.) Dantzig / eine vortreffliche / reiche und mächtige Handels-Stadt / und des gantzen Landes Korn-Speicher / ſo auch ſehr veſt / wie ſie ſich dann wider die Schweden / als ſelbige Anno 1656. ſchon faſt gantz Polen unter ſich gebracht / tapfer defendiret / und dardurch denen Polacken ſolchen Lufft gemacht hatte / daß dieſe ſich indeſſen erholen / und ihres verlohrnen Landes wieder bemächtigen konten. Sie liegt an der Nottlau und Rodaun / die durch ſelbige hinflieſſen / und dabey in die Weixel gehen / da dieſer Fluß ſich nicht weit darvon in das Meer ergießt. Hat herrliche erbaute Kirchen / ein berühmtes Gymnaſium, Rathhauß und Zeughauß / neben einigen andern Gebäuen / welche wohl zu ſehen. Die Stadt hat ſtarcke Wälle und zwantzig Paſteyen / vor jedem Thor ſiehet man drey Zug-Brucken und gedoppelte Porten. Auſſer der Stadt hat es etlicher Orten weitläufftige Vor-Städte / in welchen eben ſowohl / als in der Stadt / ein gewaltiger Handel / ſonderlich mit dem Getrayd / getrieben wird. Anno 1704. hat die Stadt von König Auguſto abgelaſſen / und den König Stanislaum I. für einen König erkannt. Anno 1707. fie-

len die Moscowitter in ihre Werder ein / wurden aber herausgejagt. 2.) Weixelmünde / iſt ein vortrefflicher Schiff-Port und berühmte Veſtung unterhalb Dantzig / und zwar bey dem Außfluß der Weixel / worinnen Anno 1656. in dem ehemahligen Polniſchen Krieg der alte Graf Königsmarck / als er hinter der Dantziger Rhede ware / vor Ancker lage / und wegen contrairen Windes nicht fortkommen konte / von denen Dantzigern gefangen worden. 3.) Das Cloſter Oliva liegt eine Meile von Dantzig Abend-wärts / allwo Anno 1660. der Friede zwiſchen Schweden und Polen und deſſen Alliirten / dem Römiſchen Kayſer / und dem Churfürſten von Brandenburg / geſchloſſen worden. Der Stiffter dieſes Cloſters ware Subislaus, Hertzog in Pommern / von deſſen Familie allhier ſehr viele begraben. 4.) Bromberg / oder Bidgoße / liegt nicht weit von Culm / an den Polniſchen Gräntzen. Die allda Anno 1657. zwiſchen Polen und Brandenburg geſchloſſene und ratificirte Tractaten haben dieſen Ort bekannt gemacht. 5.) Newe / iſt eine feine Stadt und Schloß. 6.) Dirſchau aber iſt ein geringer Ort / von deme nichts ſonderliches zu melden. In dieſem Polniſchen Preuſſen haben die meiſte Städte Zeit-währendem noch daurenden Schwediſchen Krieg viel Ungemach und Veränderung erdulten müſſen.

§. 7.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen / See-

See-Städten / Vestungen / Gebürgen und Wäldern in denen Polnischen Ländern.

DJe vornehmste Flüsse in Polen seynd die Weixel / die Düna und Memmel / welche dreye in die Ost-See fallen; der Boristhenes / oder Dnieper / die Bug und der Niester-Strohm / oder Tyras / fallen in den Pontum Euxinum, oder das schwartze Meer. Dieser Fluß wird auch Nester- oder Dniester-Fluß benahmset; und weilen diß lauter grosse Flüsse / worauf man meistens auch mit Seegel- und Last-Schiffen fahren kan / als geben sie denen umliegenden Städten und Ländern grossen Vortheil / weilen man in- und aus dem Meer alles nach Belieben ab- und zuführen kan.

Mit Seen ist Polen und Lithauen fast gantz angefüllet / aber es seynd viele darunter voller Morast / und daher zur Schiffarth und Handelschafft nicht dienlich / wohl aber führen unterschiedliche Seen eine Menge der besten Gattungen Fische; sonst aber stossen an die Polnische zugehörige Länder die zwey grosse von reichem Fisch-Fang und vieler Handelschafft Welt-bekannte Seen / oder vielmehr Aerme des Meers / das frische und das Curische Haff / welche beyde an der Ost-See.

Die Polnische See-Häven liegen in dem Polnischen Preussen / und seynd Elbingen / Marienburg und Dantzig / welche alle herrlichst bevestiget seynd.

Vestungen hat Polen / in Ansehung so weitschichtiger Länder gar wenige / die beste und haltbareste aber seynd: Posen / Wladislau / Crackau / Sandomir / Lublin / Wilda / Minske / Novogrod / Brzesty / Kiow / Ploczko / Witepsk / Lenczicz / Grodeck / Lemberg / Warschau / Pleskau / Smolensko / Lands-Cron / Caminieck.

Gebürge hat es zwar an unterschiedlichen Orten hin und wieder in Polen / es wird aber keines wegen seiner Höhe mehr betrachtet / als die Montes Carpathici, zwischen Hungarn und Polen / welches ungemein hoch / auch einen Strich von viel Meil-Wegs in die Länge sich erstrecket.

Von Wäldern ist Polen gegen Moscau / ja durch das gantze Königreich / überall voll; sonderbar ist Lithauen durchgehends mit Waldungen umgeben / also / daß man von dar das schönste Bau-Holtz / auch zu Schiffen / weit und breit verführet / und findet man Wälder / die fünff und sechs Tage in einem Strich fortgehen.

§. 8.

Von denen Residentzen und Lust-Häusern der Könige in Polen.

DJe gewöhnliche Residentz-Stadt der Könige in Polen ist Warschau / zu Latein Varsovia, wird anjetzo für die Haupt-Stadt in der Masau / oder Massovien / geachtet. Sie liegt in Klein-Polen an der Weixel / darüber eine höltzerne Brücken gehet / und ist dermahlen der

Kö-

Könige in Polen gewöhnliche Residentz / liegt 40. Meilen von Cracau / bey nahe mitten im Königreich Polen / wird in zwey Städte / die alte / und neue abgetheilet / beyde seynd von steinernen Häusern ziemlich fein erbauet; dergleichen auch in den Vor-Städten zu finden. Das Königliche Schloß / so mitten in der Stadt am Fluß gelegen / ist förderist / und dann des Fürsten Casanofsky in der Cracauer Vor-Stadt gelegene Palatium, neben noch etlichen anderen / sammt dem Zeug-Hauß und einigen Kirchen zu sehen. Es ist diese Stadt erst in diesem mit Schweden vorgegangenen Krieg etlicher massen bevestiget worden. Bleibet der Catholischen Kirchen zugethan.

Cracau ist gleichfals zuweilen der Könige Residentz / liegt in Polen an der Weixel / ist groß / hat starcke Mauren und Thürne / prächtige Gebäue / einen gar reinen und gesunden Lufft / ansehnliche Kirchen / Clöster und andere Gottes-Häuser. Es seynd allda vornehmlich zu sehen / das Königliche Schloß / so fast einer Stadt gleich siehet / und darinn St. Stanislai Kirche / ist prächtig erbauet / mit Mauren / Thürnen und Bollwercken bevestiget / und gantz mit Kupffer / die Thürne aber mit Bley bedeckt. Ingleichem seynd zu sehen der Dohm / worinnen eine grosse Glocke / welche von sich selbst läuten solle / wann ein vornehmer Herr sterben will; der Jesuiter Kirche und Collegium, die grosse Minoriten-Kirche / der hohen Schule Col-

legia, welche Año 1409. gestifftet worden; die Juden-Stadt und darinn die Synagoge / der Königliche und Bischöffliche Pallast/ein Lust-Hauß / Lobzovia genannt / das Rathhauß/ die herrliche Bibliothec / die Saltz-Gruben/ ꝛc.

In Lithauen residiren die Könige ebenfals zu Zeiten / und halten sich sodann auf zu Vilna. Dieses ist die Haupt-Stadt in Lithauen / hat ein grosses Schloß / aber auf alte Manier gebauet; die Häuser in der Stadt seynd schlecht und niedrig. Die Vor-Städte herum seynd sehr groß und weitläufftig. Allhier ist eine hohe Schule / so Anno 1579. von König Stephano gestifftet worden / und seynd zu sehen die Bischöffliche Kirche zu St. Stanislao / die herrliche Bibliothec / der Jesuiter Collegia, der Griechen Tempel / das obere und untere Königliche Schloß / oder der Pallast und das Castell / das Zeug-Hauß / der Rußische Hof / die Cantzeley / das Teutsche Hauß / der Bischoffs-Hof und das Rathhauß. Es werden allhier drey Sabbather gefeyret / dann die Türcken feyren den Freytag / die Juden den Samstag und die Christen den Sonntag.

Villanova/ist ein prächtiges Schloß / eine Meilwegs von Warschau in Polen / welches König Johannes III. mit ungemeinen grossen Kosten erbauet hat.

§. 9.

Von der Fruchtbarkeit / Berg-Wercken

und

und Commercien der Polnischen Landschafften.

ANgehend die natürliche Beschaffenheit dieser soweit umfangenen Länder/so giebt es in dem fruchtbaren Polen an Korn / Gersten und anderen Getrayde einen solchen Uberfluß / daß andere weit entlegene Länder darmit gespeiset werden können. Wann man die Aecker in Podolien einmahl besäet / seynd sie zweymahl nacheinander tragbar / und bringen zum öfftern hundertfältige Früchte. An guten Obst / Castanien/ Quitten / Melonen und so mehr / so dann auch an andern Feld- Wald- und Garten- Früchten erscheinet es nicht mangelbar. Allein die Weintrauben seynd hier theuer / wegen der kalten Lufft. Für das Viehe giebt es überaus fette Weyde / und so viel Viehe / daß die Polnische Fleisch- Cammer jährlich eine beträchtliche Zahl Ochsen/ (vor dem Kriege in die 60000.) in die Fremde schicken / und doch Vorrath genug behalten kan. Die Immen/ oder Bienen/ deren zweyerley / zahme und wilde seynd / bringen ebenmäßig an Hönig und Wachs / bevorab in Podolien/ gute Nutzung. So hat es an Gehöltze / Schiff- und Fisch-reichen Wassern / Seen / Wildprät / Büffeln/Elend/ Vögeln / dann Warm- und Gesund-Bädern/ Pech / Hartz / Saltz (ausser Liefland) welches wie Stein wächset/und dergleichen/eher einen Uberfluß / als Mangel. Deßgleichen ist es auch an Golde / Silber / Kupffer / Queckſil-

ber / Eisen / Bley und andern Minern keinesweges arm.

Der meiste Handel der Polen in andere Länder bestehet in Saltz / Hönig- und vortrefflicher Schaaf-Wollen. Die wilde Immen / das ist diejenige / welche keinen Herren haben / halten sich in denen Wäldern auf / arbeiten in denen hohlen Bäumen / und füllen dieselbe gantz ein / also / daß man bey Umhauung eines solchen Baums viel Centner Wachs und Hönig bekommt / und gehöret solches alles demjenigen / der einen solchen Baum am ersten findet / wann es nemlich in einem Frey-Wald ist / sonst aber / wann einer einen eigenthumlichen Wald hat / gehöret auch ihme eigen zu / was die Immen darinnen zusammen tragen; darum ist der Meth in Polen ein gemein und wolfeiles Getränckе.

§. 10.

Von denen Einkünfften des Königes in Polen und Polnischen Müntzen.

Anlangend die Einkünfften des Königreichs / so ertragen dieselbe ordentlicher Weise über 1600000. Cronen / oder wie andere wollen / auf drey Millionen Reichsthaler. Wann eine gemeine Noth vorfället / so werden auf Reichs-Tägen neue Anlagen / Tribut / Zölle und dergleichen Herren-Gefälle gemacht / auch wohl in äusserster Bedürfftnüß der Königliche Schatz und Kleinodien / (welche zu Cracau im Residentz-Schloß verwahret liegen /) angegriffen / verpfändet /

det / oder gar verkaufft / wie dergleichen in verwichenen Jahren geschehen.

Die Polnische Müntzen sind:

Ein Polnischer Schilling ist so viel als 1. Pfennig.

Ein Pölchen ist 1. und ein Drittel-Pfennig / oder ein halber Polnischer Groschen.

Ein Polnischer Groschen macht 3. Polnische Schillinge / oder 3. ein fünfftheil Pfennig.

Ein Polnisch Dütgen gilt 3. Polnische Groschen / oder 10. Pfennige.

Ein Dantziger Ort ist 4. gute Groschen / 10. Pfennige / oder 18. Kr. und thun 5. einen Reichsthaler.

Eine Polnische Marck ist 20. Polnische Groschen / oder 20. Kr.

Ein Polnischer Gulden ist werth 8. gute Groschen / oder 30. Kr.

Reichsthaler und Ducaten gebrauchet man in Polen auch; sonst aber rechnen die Polen meist nach Tympfen / deren einer ein Reichs-Ort macht.

§. 11.

Von denen Land-Ständen / adelichen Freyheiten und Justitz-Wesen / auch Hof-Stab des Königs in Polen.

VOr allen kommen in Polen zu beobachten diejenige Reichs-Stände / oder Senatores Regni, welche auf den Wahl- und Reichs-Tägen / oder andern Conventen / nebst dem Kö-

König und dem Adel die höchste Potestæt im Lande haben/und können selbige in Geistliche/ Woywoden / Castellanen und etliche vornehme Reichs-Beamten unterschieden werden. Diese müssen nunmehro allerseits der Catholischen Religion zugethan seyn / wiewohl ausser denselben hin und wieder Evangelische/ Reformirte / Griechen / Arrianer / Socinianer und Juden gedultet werden. Der Senatoren Ordnung ist folgende:

Die Ertz-Bischöffe.

1. Der Ertz-Bischoff von Gnesen ist bey allen sich ereignenden Fällen Inter-Rex, Päbstlicher Legatus natus und Primas des Königreichs; dessen ordentliche Residentz ist Lowiz. 2. Der Ertz-Bischoff von Lemberg/ in Klein- oder Roth-Reussen.

Die Bischöffe.

1. Der Bischoff von Cracau/ in Klein-Polen / ist Herr des Fürstenthums Severien / an den Schleßischen Gräntzen: Er residiret zu Boczent / oder Kielizig im Sandomirischen. 2. Der von Cujavien / oder zu Wladislaw / oder in Pomerellen / residiret/ wann er in Preussen ist/zu Sobkow / wann er in Polen sich befindet/zu Wolbor / im Linczinischen / oder zu Lagow in Sandomirischen. 3. Der von Vilna in Lithauen. 4. Der von Posen in Groß-Polen / dieser alterniret stets mit dem vorigen Bischoff von Vilna. 5. Der von Ploczko in Masovien. 6. Der von Ermeland / oder Warmeland/ in Preussen / residiret zu Heilsberg. 7. Der

von

von Lucko in Wolhinien. 8. Der von Premißl in Roth-Reußland. 9. Der von Samogiethen/oder Midnick. 10. Der von Culm in Preussen / so zu Lübau / oder Althausen residiret. 11. Der von Chelm in Roth-Reussen. 12. Der von Kiow und Zernichow am Boristhenes. 31. Der von Caminieck in Podolien. 14. Der von Smolensko in Weiß-Reussen/ über dem Boristhenes. 15. Der von Liefland.

Die Woywoden / oder Palatini.

Unter die des Rangs wegen etliche Castellanenen und der Staroste (Capitaneus) von Samogiethen einzumengen seynd:

1. Der Castellan von Cracau. Die Ursache dieser *Prærogative*, da sonsten alle Woywoden vor den Castellanen / ausser dem von Vilna und Trockie gehen / ist / daß Scarbimirus, Palatinus zu Cracau / Anno 1130. wider Boleslaum *III.* Criwoustum, Fürsten in Polen / einen Aufstand gemachet / deßwegen ihm und seinen Nachfolgern diese Degradation zu ewiger Straffe des Verbrechens auferleget worden ist / daß sein Castellan ihm vorgezogen werden solle. 2. Der Woywode von Cracau. 3. Der von Posen. 4. Der von Vilna. 5. Der von Sandomir. 6. Der Castellan von Vilna. 7. Der Woywode zu Kalisch. 8. Der von Trocko. 9. Der von Siradien. 10. Der Castellan von Trocko. 11. Der Woywode von Linczicz. 12. Der Staroste (Capitaneus) von Samogiethen. 13. Der Woywode von Brzesty in Cujavien. 14. Der von Kiow. 15. Der von Inowlocz (*Inowladis-*

ladislavienſis) 16. Der von Reußland / oder Lemberg. 17. Der von Volhinien. 18. Der von Podolien / oder Kaminieck. 19. Der von Smolensko. 20. Der von Lublin. 21. Der von Poloczko. 22. Der von Belcze. 23. Der von Novogrod. 24. Der von Ploczko. 25. Der von Witepsk. 26. Der von Maſovien. 27. Der von Podlachien. 28. Der von Rava. 29. Der von Brzeſty in Lithauen. 30. Der von Culm. 31. Der von Mſciſlaw. 32. Der von Marienburg. 33. Der von Braclaw. 34. Der von Pomerellen. 35. Der von Minskie. 36. Der von Liefland. 37. Der von Czernichow.

Die Caſtellanen.

Dieſe ſeynd der gemelten Woywoden Lieutenante / beſonders in Kriegs-Zeiten. Sie haben mit judicialibus nichts zuthun / ſeynd in währendem Frieden bloß nur Senatores, und werden in gröſſere und kleinere vertheilet.

Die Gröſſere.

1. Der Caſtellan von Poſen. 2. Der von Sandomir. 3. Der von Kaliſch. 4. Der von Voynicz. 5. Der von Gneſen. 6. Der von Siradien. 7. Der von Linczicz. 8. Der von Samogiethen. 9. Der von Brzeſty. 10. Der von Kiow. 11. Der von Inowlocz. 12. Der von Lemberg. 13. Der von Volhinien. 14. Der von Caminieck. 15. Der von Smolensko. 16. Der von Lublin. 17. Der von Poloczko. 18. Der von Belcze. 19. Der von Novogrod. 20. Der von Ploczko. 21. Der von Witepsky. 22. Der von Czerniensk. 23. Der von Podlachien. 24. Der von Rava.

25. Der

25. Der von Brzeſty in Lithauen. 26. Der von Culm. 27. Der von Mſcislaw. 28. Der von Elbingen. 29. Der von Braclaw. 30. Der von Dantzig. 31. Der von Minskie. 32. Der von Liefland. 33. Der von Czernichow.

Die Kleinern.

Diſe werden nicht von den Woywodſchafften / ſondern gewiſſen Diſtricten genennet / und ſitzen nicht in gleicher Ordnung / wie die vorige Senatores auf Stühlen / ſondern hinter denſelben auf Bäncken.

1. Der Caſtellan von Sandeck. 2. Der von Medireck. 3. Der von Bislic. 4. Der von Birſen. 5. Der von Rogoſne. 6. Der von Radomir. 7. Der von Zawichoſt. 8. Der von Lenden. 9. Der von Sremen. 10. Der von Zarnow 11. Der von Malagos. 12. Der von Vielum. 13. Der von Premißl. 14. Der von Halicz. 15. Der von Samocz. 16. Der von Chelm. 17. Der von Dobrin. 18. Der von Polaneck. 19. Der von Premet. 20. Der von Kriwin. 21. Der von Czechou. 22. Der von Naclen. 23. Der von Roſpiri. 24. Der von Biechow 25. Der von Bidgoſti. 26. Der von Brezin. 27. Der von Kruswick. 28. Der von Oſwieczin. 29. Der Camenen. 30. Der von Spicimir. 31. Der von Inowlocz. 32. Der von Covali. 33. Der von Stantocz. 34. Der von Sochazow. 35. Der von Warſchau. 36. Der von Goſtin. 37. Der von Viſne. 38. Der von Racinocz. 39. Der von Sierpez. 40. Der von Wiſſegrad.

ſagrad. 41. Der von Ripin. 42. Der von Zacrocim. 43. Der von Ciechanow. 44. Der von Liven. 45. Der von Konſce. 46. Der von Lubackzow. 47. Der von Konarien in Siradien. 48. Der von Konarien in Linczicz. 49. Der von Konarien in Cujavien.

Etliche vornehme Reichs-Beamten beſchlieſſen die Zahl der Senatoren dieſes Königreichs.

1. Der Cron Groß-Marſchall. 2. Der Groß-Marſchall von Lithauen. 3. Der Cron Groß-Cantzler. NB. Im Königreich Polen muß vermöge der vom Könige Sigismundo I. Anno 1507. gethanen Verordnung entweder der Groß- oder der Unter-Cantzler geiſtlichen Standes ſeyn/ und nur eines der geringern Bißthümern beſitzen: Hingegen verbindet in Lithauen den König bey Vergebung dieſes Amtes kein Geſetz. 4. Der Groß-Cantzler von Lithauen. 5. Der Cron-Unter-Cantzler. 6. Der Unter-Cantzler von Lithauen. 7. Der Cron-Hof- oder Unter-Marſchall. 8. Der Hof- oder Unter-Marſchall von Lithauen. 9. Der Cron-Groß-Schatz-Meiſter. 10. Der Groß-Schatz von Lithauen.

Der Adel

Deß Königreichs Polen und Groß-Hertzogthums Lithauen hat wie ehemals/ alſo noch heute gewiſſe Gradus, als Hertzoge/ Grafen und Freyherren unter ſich. Die alten Familien/ derer eine groſſe Anzahl in Polen/

Polen/ seynd in sonderbarem Ansehen/ und kan niemand von neuem die Nobilitæt, oder das Jus indigenatus, mitgetheilet werden/ es geschehe dann von dem Könige und sämmtlichen auf den Reichs-Tägen versammleten Ständen. Der Land-Boten-Marschall/ welcher aus denen überaus vielen von jeglichen Woywodschafften zu den Wahl- oder Reichs-Tägen abgeordneten Deputirten genohmen wird/ præsidiret unter den übrigen Land-Boten/ und stillet mit seiner Authorität alle bey ihnen entstehende Verdrüßlichkeiten/ conferiret auch mit dem Könige und Herren Senatoren über die wichtigste Reichs-Angelegenheiten/ welche ohne seine und seines Collegii Consens nicht können abgethan werden.

Sonsten seynd noch viele Officia ausser dem Ordine-Senatorio.

1. Bey dem gantzen Königreich und Groß-Hertzogthum.

Der Oberste Cron-Secretarius. Der ist stets aus dem geistlichen Numero, wie auch der Lithauische. Der Oberste Secretarius von Lithauen. Der geistliche Cron-Referendarius. Der geistliche Referendarius von Lithauen. Der weltliche Cron-Referendarius. Der weltliche Referendarius von Lithauen. Der Groß-Feld-Herr von Lithauen. (Hetman Wielky Litewski) Der Cron-Unter-Feld-Herr/ Hetman Polny Koronny. Der Unter-Feld-Herr von Lithauen/ Hetman

Polny Lithewski. Der Cron-Ober-Cammerer / Podkomocz Koronny. Der Ober-Cammerer von Lithauen / Podkomocz Lithewski. Der Cron-Hof-oder Unter-Schatz-Meister / Podskarbi Nadworny. Der Hof-oder Unter-Schatz-Meister von Lithauen. Der Cron-Fähnderich / Chorazy Koronny. Der Fähnderich von Lithauen Chorazy Lithewski. Der Cron-Schwerdt-Träger / Miecznik Koronny. Der Schwerdt-Träger von Lithauen / Miecznick Lithewski. Der Cron-Stall-Meister / Koniuszy Koronny. Der Stall-Meister von Lithauen / Koniuszy Lithewski. Der Cron-Kuchel-Meister / Kuchmistrz Koronny. Der Kuchel-Meister von Lithauen. Der Cron-Ober-Schencke / Podczaszy Koronny. Der Ober-Schencke von Lithauen / Podczaszy Lithewski. Der Cron-Vorschneider / Kragczy Koronny. Der Vorschneider von Lithhauen / Kragczy Lithewski. Der Cron-Ober-Truchseß / Stolnik Koronny. Der Ober-Truchseß von Lithauen / Stolnik Lithewski. Der Cron-Unter-Truchseß / Podstoly Koronny. Der Unter-Truchseß von Lithauen / Podstoly Lithewski. Der Cron-Unter-Schencke / Czesnick Koronny. Der Unter-Schencke von Lithauen / Czesnick Lithewski. Der Cron-Feld-Schreiber / Pisasz Polny. Der Feld-Schreiber von Lithauen. General der Cron-Artillerie. General der Artillerie von Lithauen. Cron-Schloß-Hauptmann / Obuozny Koronny. Schloß-Hauptmann von Lithauen.

Cron-

Cron-Wachtmeister / Straznick Koronny. Wachtmeister von Lithauen. Cron-Regens der grössern-Cantzley. Lithauischer Regens der grössern Cantzley. Cron-Regens der kleinern Cantzley. Lithauischer Regens der kleinern Cantzley. Cron-Instigator. Lithauischer Instigator. Cron-Notarius der Cantzley-Decreten. Lithauischer Notarius der Cantzley-Decreten. Cron Vice-Instigator. Lithauischer Vice-Instigator. Cron-Ober-Jägermeister / Lowczy Koronny. Ober-Jägermeister von Lithauen / Lowczy Lithewski. Ober-Schatz-Notarius. Cron-Hof- oder Unter-Fähndrich / Chorrazy Nadworny. Hof- oder Unter-Fähndrich von Lithauen. Cron-Unter-Stallmeister. Unter-Stallmeister von Lithauen.

2. Bey gewisen Districten.

Der General von Groß-Polen. Der General von Klein-Polen. Der Schatzmeister von Preussen. Der Schwerdt-Träger von Preussen. Der General von Podolien.

Bey jeglichen Woywodschafften insonderheit befinden sich:

1. Die Land-Beamten / *Magistratus terrestres.*

Als der Unter-Cammerer / Fähnderich / Richter / Truchseß / Schencke / Unter-Richter / Jäger / Notarius, Schwerdt-Träger / Schösser / Schloß-Hauptmann.

2. Die Beamten/ die bey der Miliz und Verwaltung der Königl. Stätte und Schlösser zu thun haben/ Officiales Caſtrenſes. Dieſe ſeynd:

Der Staroſte/ der eine Jurisdiction hat über die Königliche Stätte und Schlösser/ Staroſte Sadowy. Der Staroſte/ der keine Jurisdiction hat/ Staroſte Nieſadowy. Der Burggraff/ ein Verwalter der Schlösser/ Burgrabia. Der Vice-Staroſte/ Podſtaroſci. Der Richter und Notarius Caſtrenſis, Sedzia Grodzki/ Pizard Grodzki.

Es ſeynd aber die vornehmſte Privilegia des Adels folgende: Daß von der Ehr und dem Haupt eines Edel-Manns anders nicht/ als auf öffentlicher Reichs-Verſammlung/ Klage/ Verhör und Urtheil ergehen kan; es müſte dann ſeyn/ daß das Verbrechen gantz notoriſch/ oder bey dem Verzug Gefahr vorhanden. Item/ daß alle und jede/ ſie mögen im Raths-Herrn/oder Official-Stande/ oder im Privat-Weſen leben/ bey der Wahl eines Königes/ wann ſie hierbey erſcheinen wollen/ eine Stimme zu führen haben. Den Uhrſprung ſolcher groſſen Gerechtſame ſchreibet man den Zeiten Miecislai zu. Es ſeynd aber die Edel-Leute auch ferner befugt wider den König und die Senatores aufzuſtehen/ und einen Rokoſch/ oder eine Tagfahrt/ auf welcher man wider den König und vornehmſte Beamten/ zu Steuer der adelichen Freyheit/ Verſammlungen und Handlungen pflegt/ anzuſtellen; deßgleichen ſeynd ſie von Gilt- und Zollbarkeit

keit (ein anders wäre/ wann sie Kauffmannschafft treiben) befreyet/ und seynd sie weiter berechtiget/ zu gewiser Zeit das Saltz wohlfeiler/ als sonsten der gemeine Marckt es mit sich bringet/ einzukauffen. Wann ein Edel-Mann einen seiner Leibeignen oder Bauren hinrichtet/ darff er hievor mehr nicht/ als zu Lösung des Todten-Hauptes dritthalben Gulden (thut 20. Meißnische Groschen) büssen.

Aus diesem erhellet/ daß die Glieder des Königreichs (1) der König/ von welchem bald ein mehrers/ (2) die Senatoren/ und (3) der Adel seyen/ allein aber dieser Stand das eigentliche Burger-Recht im Reich geniesse. Dann wann man die übrigen Unterthanen in Betrachtung ziehet/ so haben zwar einige/ als die Stätte/ ihre gewisse feine Freyheiten und Berechtigungen: Die Bauren hingegen aber in gantz Polen sind leibeigen/ auch beyde der Obrigkeitlichen und Official-Würde/wie auch der dem Burger-Recht anhängigen Stimm und Wahl-Gerechtigkeit/nicht fähig/ sondern blosse Unterthanen.

Das Justitz-Wesen ist allhier also beschaffen. In den Stätten wird Gericht und Gerechtigkeit durch die Unter-Obrigkeiten verwaltet/ und ergehen von ihnen die Apellationes an den Statthalter/ von diesem aber an das Königliche Gerichte. Uber den besondern Sachen des Adels spricht der Richter einer jeden Staroſtey/ sammt seinem Unter-Richter und Beysitzern das Recht. In einigen

gen Polnischen Stätten/ wo man sich noch des Sachsen-Rechts gebrauchet / hat man weyland nacher Magdeburg appelliret. Demnach aber König Casimir II. ein Appellations-Gerichte zu Cracau Anno 1356. aufgerichtet/ ergehen die Beruffungen nunmehro dorthin. Von diesem kan man in Sachen/ so von den Stätten und Flecken dahin gelangen/ an das Gericht der sechs Stätte/ als Cracau/ Sandez/ Bochna/ Belitz/ Casimiria und Ilkutsch/ so alle in Klein-Pohlen liegen/ weiter aber nicht appelliren. Die Königliche Gerichte/ oder Parlementer/ seynd zu Petrikow und Lublin.

Das Recht/worauf man in Polen spricht/ seynd: (1.) Die Reichs-Statuten/ deren Verfaßer König Sigismundus Augustus gerühmet wird. (2.) Das Magdeburgische/ oder Sachsen-Recht/ wornach man sich in peinlichen Fällen annoch reguliret. (3.) Die Reichs-Satzungen/ welche von Sigismundi Zeiten an biß jetzo aufgerichtet worden. (4.) Alle andere Land- und Municipal-Rechte. Deßgleichen wird in Sententionirungen auch (5.) auf das Päbstliche Recht und das Concilium Tridentinum gesehen. Das Römische Recht wird zwar auch angeführet/ aber weiter nicht/ als in so weit es mit den Polnischen Rechten einstimmet.

§. 12.

Von denen Universitäten in den Polnischen Ländern.

IN Cracau ist eine Universität / welche von

von Casimiro dem *III.* Anno 1364. gestifftet worden.

Zu Vilna/ oder Wilda/ in Lithauen/ ist auch eine Universität/ welche unter Jagellone, oder Uladislao, Anno 1400. angefangen.

§. 13.

Von dem Ritter-Orden in Polen.

Es schreiben einige/ daß König Uladislaus der IV. in Polen damahlen einen Ritter-Orden des weissen Adlers gestifftet/ als sein Sohn Casimirus Anno 1325. mit Anna/ Gedimini des Hertzogs aus Lithauen Tochter/ Hochzeit gehalten; auch solle eben dieser Uladislaus Anno 1337. einen Ritter-Orden zu Ehren der unbefleckten Empfängnuß Mariä gestifftet/ und Pabst Urbanus der VIII. mit Verleyhung vieler Freyheiten solchen bestätiget haben; allein beyde diese Ritter-Orden seynd gar bald widerum erloschen. Jüngstens aber hat der annoch regierende allerdurchläuchtigste Augustus *II.* Anno 1705. im Monath Decemb. den Orden des weissen Adlers mit grosser Herrlichkeit eingesetzt/ und denen Rittern den weissen Polnischen Adler vor ein Ordens-Zeichen verliehen; In diesen Orden seynd von selbiger Zeit/ neben vielen Grafen und Freyherren/ auch manche durchläuchtigste Hertzogen und Fürsten gekommen.

§. 14.

Von denen Prætensionen der Könige in Polen.

ERstlich prætendiret Polen auf das Köni
reich Schweden/ wegen Sigismundi
Königs in Schweden und Polen / dem d
Schwedische Reich von seines Vatern Br
der Carolo IX. damahligen Hertzogen v
Südermannland/ 1604. entzogen worde
und ob zwar endlich nach vielen Kriegen dur
den Olivischen Frieden 1660. die Sache n
Polnischem Schaden geschlichtet/ so ist sie da
noch (wie es aus den annoch während
Krieges Troublen erhellet) keineswegs
Vergessenheit gestellet worden.

Andertens/ machet Polen einen Anspru
auf das gantze Preussen/ weilen selbiges vo
mahlen ein Polnisches Lehen gewesen / u
allein durch Kriegs-Gewalt befreyet worde

Drittens/ auf Liefland / weilen solch
vor Zeiten auch zu Polen gehörig gewesen.

Vierdtens/ auf die Wallachey / weil
die Wallachische Hospodaren ehmals meiste
nach Polen den jährlichen Tribut bezahl
müssen.

Fünfftens/ auf das Hertzogthum Cu
land/ wann der heutige Hertzogliche Sta
men aussterben sollte; weilen selbiges He
tzogthum ein von der Cron Polen verliehen
Lehen.

Sechstens/ auf unterschiedliche von d
Türcken / Moscau und Schweden abgeno
mene Oerter/ absonderlich aber in Ansehu
Moscau auf Kiow und Smolensko.

Siebendens/ auf Schlesien / weilen di
ses Hertzogthum einstens unter die Cron P
len gehörig gewesen. §. 1

§. 15.

Von der Polnischen Kriegs-Macht zu Wasser und Land.

DJe beste Polnische Kriegs-Macht bestehet meist aus dem Adel / massen sich die Polen rühmen / daß sie eine Reuterey von 150000. andere sagen gar 200000. Mann / ins Feld stellen können / welches aber etwas zu milde gesprochen scheinet / es wäre dann / daß man auch die reißigen Knechte / so den Edelleuthen folgen / mitrechnen wolte. Allezeit ist in keinem Reich von Europa ein so grosser Adel / als in Polen. Sie haben auch wohl Mittel / daß sie zu ihren Cosacken eine erkleckliche Infanterie werben könten / und wann sie sich ein wenig wollen angreiffen / können sie durch Contribution wohl soviel aufbringen / daß eine grosse Armee davon kan unterhalten werden ; allein es hafftet meist daran / daß der König ohne des Adels Consens keine extraordinaire Schatzung auflegen kan / und deßwegen die Clerisey und der Adel schwerlich zu disponiren ist / von ihren Gütern etwas zu contribuiren / wo es nicht die grosse Noth erfordert ; und wann sie auch gleich was verwilligen / werden sie es doch bald müde ; dannenhero von ihnen schwerlich ein Krieg mit dauerhafftem Nachdruck kan geführet werden. Wann auch der Adel zum Krieg aufgemahnet wird / kommt er gar langsam zusammen / und lässet sich übel commandiren. So ist auch bey denen Polnischen Armeen

dieſes eine groſſe Unbequemlichkeit/ daß
10000. Combattanten beyſamen ſeynd /
wohl fünffmahl ſoviel Troß einfindet /
auch das eigene Land greulich verwüſtet / u
bald Mangel an Lebens-Mitteln für Menſch
und Pferde verurſachet; doch führen ſie
ne Weiber im Lager mit ſich.

Wann ſonſt ein allgemeiner Aufbott
Nobleße/ als welche allein den Waffen
geben/ da hingegen die Bürger Handlu
treiben/ und die Bauren pflügen/ geſchieh
pfleget der König/ mit Einwilligung
Stände/ſie durch 3. Reſtes, oder Königli
Befehle/ innerhalb Monatsfriſt zuſammen
beruffen / und dieſen allgemeinen Heerz
des Adels / der auf ſeine eigene Koſten
Nothfall dem Könige wieder den Feind folg
muß/ nennet man Poſpolite Ruſcenie,
auch ein ſehr groſſes Corpo machet. Es da
aber der König dieſe Poſpolite nicht über
Meilen auſſer des Reichs Gräntzen führe
Uber dieſe hat man in Polen auch leichte Re
ter/ Huſſaren genannt/ welche Copien/ od
Lantzen/ zu ihrer Rüſtung haben/ und in de
Stande dieſer Rüſtung den ſchwer-gerüſt
ten Reuteren entgegen geſetzt werden.

Die Städte und Flecken müſſen eine g
wiſe Anzahl Fußknechte werben und unte
halten/ oder ſtatt deren Geld geben. We
aber dieſes Fußvolck zu wenig/ pfleget ma
aus Teutſchland und Ungarn eine nothwen
dige Anzahl zu werben. Doch ſetzet man d
meiſte Zuverſicht auf die Reuterey. Ihre Pfe

de seynd zwar der Grösse nach nicht gar ansehnlich / doch gar lebhafft und gute Läuffer/ werden prächtig aufgeputzet / und mit Gold/ Silber/ Edelgesteinen/ kostbaren Decken/ Federwerck und anderem Schmuck ausgezieret/ bißweilen auch mit Tyger- Leopard- Bären- und andern Thier- Häuten bedecket. Ihr Gewehr zu Pferd ist ein Säbel / Degen/ Hacken / Carabiner / auch wohl Bogen und Pfeil.

Zu Wasser hat Polen eben niemahlen eine grosse Macht gehabt / doch wann es mit Schweden in Krieg verfället / so unterhält es allemahl eine kleine Anzahl groß- und kleiner Schiffe / welche auf die Ost- See kreutzen/ und denen feindlichen Schiffen Abbruch thun; oder vielmehr gibt der König und die Republic einem und andern die Freyheit/ daß sie auf eigene Kosten Schiffe ausrüsten / und als Capers / oder Freybeuter/ auf dem Meer denen feindlichen Schiffen Schaden thun/ so viel sie können / dargegen solchen Capers hernach alle Beuten gehören.

Hier bey der Polnischen Kriegs- Macht muß ich auch nothwendig was weniges melden von denen Cosacken / welche so offt in Zeitungen vorkommen / und die man in Moscowittische und Polnische unterscheiden kan/ unerachtet ihrer auch viele seynd / die keinem von gemeldten beyden Potentaten unterthan seyn wollen. Ich rede also allhier allein von denen Polnischen / welche dieser Cron Unterthanen seynd / und deßwegen gewisse Freyheiten haben/ weil sie die Gräntzen wider den

Einfall

Einfall der Tartarn beschützen / von denen
am allererſten müſſen angegriffen werd
wann ſie gegen Polen was vornehmen w
len. Dieſe Leute wohnen um den Fluß B
riſthenes / an den Schwartz- Reußiſch
Gräntzen. Sie ſeynd anfänglich nur Lan
oder Bauers-Leute geweſen / haben ſich a
nachdem auf das Soldaten- Handwerck
geben / und ſind ſehr harter Natur / z
Kriegs- Weſen recht tüchtig / und mit W
fen umzugehen wohl geübet / hurtig /
ſchwind / gelenck und frech / wie eine Zie
oder Ziegenbock / welche in Polniſcher / W
diſcher und Böhmiſcher Sprache Coſa
nannt werden / darvon / als einem hurtig
frechen Thier / ihnen der Nahmen Coſack
gleichſam die Ziegen genannt / allem Verm
then nach kommen iſt. Sie wohnen an d
Gräntzen der äuſſerſten Tartarey / ſo v
einem rauberiſchen Volck bewohnt wird / w
ches aus Armuth und Mangel die Polen ſt
zu überfallen / alles zu rauben / wegzufü
ren / und auch die Menſchen leibeigen zu m
chen pfleget. Dieſem ſchädlichen Unheil abz
helffen / enſchloſſe ſich ehmals der Polniſche
der Gegend / ſo in Polniſcher Sprache Ukrai
genaunt wird / wohnhaffte Adel / die ſtärc
ſte und hurtigſte aus ſeinen Unterthanen
bewaffnen / und ſelbige an die Gräntzen
poſtiren; machte deßwegen einen Ausſch
von dem zehenden Mann und beſtellete
bigen zur Kriegs- Ubung und Gebrauch d
Waffen / damit er im Fall der Noth ih

Her

Herrschafften / sich selbsten / und das ihrige beschützen solte.

Dieses Kriegs-Volck / so von der Zeit an Cosacken benahmset worden / wurde lange Zeit von dem Adel unterhalten / damit es auf begebende Fälle denen Tartarn Widerstand thun möchte; aber König Stephan / so Anno 1576. in Polen zu regieren angefangen / wolte / daß von diesen Völckern zu Dienst und Nutzen des gemeinen Wesens ein besonders Kriegs-Heer gemacht würde / damit sie an allen Orten / wo es vonnöthen seyn würde / den Tartarn Widerstand thun könnten. Ihrer waren an der Zahl anfänglich nur 600. die er aller Anlagen befreyete / und ihnen Grund und Boden / oder Feld und Land / einraumete / darvon sie zu leben / und sich zu unterhalten hatten.

Solche Bequemlichkeit gefiele diesen Leuten wohl / daß sie aus leibeigenen Knechten / die sie vorher gewesen / befreyte Kriegsbegüterte und von allen Auflagen freye Leute worden waren; daher es nicht lang anstunde / daß indem fast täglich viele Bauren aus Polen sich zu ihnen schlugen / sie sich auf 6000. vermehrten / und ihnen auch Freyheit gegeben wurde / ein Ober-Haupt unter ihnen zu erwählen / doch musten sie dem König huldigen / und ihm treu zu seyn schwören. Weil aber in dem Welt-Wesen nichts schädlichers / als wann einem von schlechter Geburt und Herkommen / der durch lange Ubung nicht tugendhafft worden / eine Herrschafft eingeraumt wird;

wird; dann wer der Herrschafft nicht g
wohnt / der mißbraucht derselben gar leich
daher ist es öffters geschehen / daß diese hoc
müthige Ober-Häupter sich zum öfftern ihr
Herren und Wohlthätern widersetzet.

Diß aber gabe Anlaß / daß man auch la
ge Zeit dahin bedacht gewesen / welcher g
stalt man solche unruhige Leute im Zaum ho
ten möchte. Der Feld-Herr Konicopolcs
erbauete daher zu dem Ende Anno 1637. a
des Reichs Kosten die Vestung Kudack g
gen diese gemelte Cosacken / zerstreuete sie be
erfolgter Widersetzlichkeit / und nachdem
sie zuletzt auch in einer grossen Schlacht über
wunden / und sie nach Barovitz ihre Redirad
genohmen hatten / belagerte er sie daselbst
lange / biß sie sich ihm endlich ergeben muste
und er sie also völlig bezwungen. Als im fo
genden Jahr darauf der Cosackische Hetman
oder Feld-Herr / Paulukius / wider gegebene
sicheres Geleit zu Warschau geköpffet / un
denen Cosacken alle Freyheit und Ländereyen
so sie von Polen zu Lehen getragen / entzoge
worden / stunden sie abermahl gegen die Po
len auf und fiengen an mit mehrerer Hefftig
keit ihrer Schantze wahrzunehmen / auch de
Königlichen wider sie ausgeschickten Arme
grossen Schaden zuzufügen. Folgends war
es zwar etwas stille mit ihnen / als aber Ann
1648. ihr Heerführer / Bogdan Chmielinzky
wegen einer empfangenen Beleydigung / auf
ser den Cosacken auch die Rußische Baurer
gegen die Polen aufgewigelt / und mit derer

Bey

Beyhülff / wie auch der hierzu erbettenen Tartarn/einen Einfall in Polen wagte / entstunde darüber abermahl ein blutiger Krieg/ in welchem Polen zimlich hart mitgenohmen worden.

Nicht viel besser / als nurbesagter Chmielnzky / hat es auch Dorosensko gemacht / der es mit den Türcken hielte / und dieselbe veranlassete / daß sie Anno 1671. mit einer starcken Armee in die Ukraine fielen / und neben anderen 40. Städten auch Caminieck Podolsky eroberten ; Doch nicht lang hernach ward dieser treulose Dorosensko von denen Moscowittern gefangen / und zu ihrem Czaarn nach Moscau geführet / woselbst er lange Zeit gefangen gesessen / und / wie man dafür hält/Anno 1682. in der grossen Rebellion zu Moscau umgekommen.

Vor jetzo halten es die Cosacken gar beständig mit den Königen in Polen / die ihnen Anno 1683. den Obristen Cunitzky zum Feld-Herrn verordnet / unter welchem sie sich in der Tartarey und Moldau in vorigem Türcken-Krieg sehr wohl gehalten / und einen Sieg nach dem andern auch grosse Beute erlanget ; Doch als man vor merckte / daß auch dieser Cunitzky sich seines grossen Glücks überheben wolte / spielte man es dahin/daß ihn seine eigene Cosacken verliessen / und an seine statt einen/ Namens Mohila / zu ihrem Hetmann erwähleten / der ihnen auch lange Zeit in solcher Würde vorgestanden.

§. 16.

Von denen Feinden des Königreichs Po

DEr stärckeste und gefährlichste Feind
Polen ist aller Christen Erb-Feind /
Türckische Blut-Hund / welcher diesem
nigreich / wo er nur immer kan / eines und
andere abnimmet.

Die Cron Schweden ist auch von etli
hundert Jahren her denen Polen allzeit
gefährlicher Nachbar und beständiger F
gewesen; dann obschon von Zeit zu Zeit
schiedene Friedens-Handlungen zwis
Schweden und Polen vorbeygegangen/so
man doch allezeit verspühret / daß ein r
wahrhafftes Vertrauen u. beständige Frey
schafft zwischen disen zweyen Cronen nicht
wesen; dürffte auch wohl noch sobalden n
erfolgen / wann auch gleich die Waffen/ d
man sich dermalen gegen einander gebrauc
solten niedergelegt werden.

Moscau stehet dermalen mit Polen in
ner Verbündnüß / aber die in Polen liege
Moscowittische Völcker / welche zum Sc
und Aufnehmen des Königreichs dienen
len / halten also Hauß / daß es ein Feind n
leicht schädlicher machen könte; Sie ver
ben das Land ohne Schwerd-Streich / le
nach ihrem Belieben / und machen / daß
Landmann von Hauß und Hof entlau
muß. Sonst ist bekannt / daß Polen und
scau ehemals Ertz-Feinde gegen einander
wesen / und vor alten Zeiten beyde d

Cronen eine die andere zu verschlingen gesucht/ Polen wolte Moscau/ und Moscau Polen beherrschen/ wordurch dann solche blutige Kriege entstanden seynd/ daß man vielmal hunderttausend Mann dabey in dem Feld aufgeopffert. Es dörffte sich auch bey jetzigen verwirrten Umständen gar leicht schicken/ daß Moscau und Polen in einen neuen Krieg mit einander verwickelt werden dörfften/ worbey es Polen eben nicht auf das beste gelingen dörffte/ weilen Polen gantz erschöpfft/ die Moscowitter aber jetzt weit bessere Soldaten seyn/ als vorhero gewesen.

Die Tartarn/ sonderlich die Precopenser/ seynd der Polen beständige und zwar sehr gefährliche Feinde; dann ob sie schon nicht ordentlich zu Felde ziehen/ oder einen würcklichen Krieg führen/ so sammlet sich doch dieses liederliche und flüchtige Geschmeiß öffters gantz schnell zusammen/ und thut durch einen schnellen Einfall weit und breit herumstreiffen/ also zwar/ daß sie nicht nur allein todt und lebendige Fahrnüß/ sondern auch Menschen mit sich wegschleppen/ soviel sie bekommen können; und also seynd die Tartarn den Polen sehr schädliche Nachbaren.

§. 17.

Von denen Staats-Absichten bey dem Königreich Polen.

DJe Staats-Absichten in Polen seynd zweyerley; dann ein anderes Absehen haben die Könige/ ein anderes die Reichs-

Stände. Die Könige sehen vor allen / wie
ihnen wacker Geld sammlen und Pfei
schneiden mögen / da sie im Geröhr sitz
dann weilen Polen ein Wahl-Reich / und
König versichert ist / ob sein Printz nach i
den Thron besteige / so gehet es dem gu
Land Polen / wie einem Lehen-Pferd / ei
der nutzt es / so gut er nur immer kan /
sorgt wenig / wie es ihm nach dem ge
werde; mithin ist das erste und vornehm
daß die Könige allerhand Arten erdencken /
sie das Geld an sich ziehen. Andertens tra
ten die Könige mit Verleihung der geistli
und weltlichen Aemter den Adel an sich
bringen / damit / wann ein Land-Tag a
kommt / sie ein und anderes nach ihrem W
len erhalten können. Drittens lassen ih
die Könige angelegen seyn / allezeit mit a
wärtigen Potentaten Bündnüsse / und e
gute Verständnüß zu haben; dann der Pol
sche Adel ist gar unbeständig / und die Kö
ge sitzen niemahlen recht sicher; also / wo
ungefähr sich das Volck wider einen Kö
erreget / so kommt dem König sodann die a
wärtige Hülffe von anderen Potentaten w
zustatten.

Von Seiten des Adels seynd diese die v
nehmste Absehen: Erstlich / daß der Adel
ne alte Freyheiten allezeit beständig erha
die alte Gesetze auch nicht verändert werd
und unter diesen ist sonderbar das vorneh
ste / daß kein Piastus, oder Einheimischer /
le zum König erwählet / viel minder die Cr

erblich gemacht/oder bey Lebzeiten eines Königes ein Nachfolger erwählet werden; dann sie setzen über die Wahl-Freyheit ihr Leib und Leben auf/ welches meistens allein darum gegeschihet/ weilen sie von denen ausländischen Cron-Werbern/ welche gemeiniglich Fürsten/ oder Könige seynd/ grosse Geld-Summen vor die Wahl verhoffen; aber leider! was solche Cron-Werber um solche Wahl ausgeben/das pressen sie hernach zehen-wo nicht thundertfach von denen armen Unterthanen wieder heraus/ und wird man nicht leicht von einer Polnischen Wahl hören/ wo nicht eine grosse Anzahl des Adels darüber das Leben eingebüsset/ und gibt es öffters ein sehr grausames Metzlen/ auch blutiges Gefecht/ ehe sie sich in der Wahl vergleichen können. Andertens gehen die Land-Stände sehr eiferig auf die Gewissens-Freyheit/ daß jeder in dem Reich glauben möge/ was er wolle. Drittens/daß sie die Cosacken allezeit in guter Verständniß erhalten/ damit sie weder zu denen Türcken/ noch Tartaren/ noch auch zu Moscau überfallen/ sondern dem Königreich Polen getreu verbleiben/ weilen dieses Volck vieles schaden/ und auch vieles nutzen kan. Viertens/ daß in Ansehung des Belts/ oder der Ost-See/ alles in dem Stand verbleibe/ als es dermalen ist/ und weder Schweden/ noch Dännemarck/ die Herrschafft darüber allein an sich reisse; dann hieran ist Polen ungemein vieles gelegen/ sowohl wegen der Sicherheit/ als auch wegen der Handlung; und darum ist

die Stadt Dantzig gleichsam ein Aug-A
des Königreichs Polen / welcher Aug-A
aber in diesem letztern Krieg manche harte
sternüß und trüben Nebel erdulten mü
Fünfftens siehet der Adel auf alle Weiß
es möglich / die Kriege ausser Landes zu
meiden / es seye dann / daß man ihn beza
und die freye Beutmachung erlaube.

§. 18.

Von dem Wappen des Königes in Po

DJeses ist vierfeldig / mit einem Mit
Schilde. Im 1. und 4.ten Quar
zeigt sich ein silberner Gold-gecrönter A
im rothen Feld / wegen des Königreichs
len ; welcher seinen Ursprung daher ha
solle / daß der Anfänger dieses Reichs Lec
An. 550. als er die Stadt Gnesen gebauet
Nest mit weissen Adlern daselbst angetrof
Im andern und dritten Quartier siehet
einen geharnischen silbernen Reuter / sam
dem Pferd / in rothem Felde / wegen
Groß-Fürstenthums Litthauen / welc
Jagello, als er des Königes Ludwig in
len Tochter Hedwig geheyrathet / mit
Cron Polen vereinbahret hat. Der Mit
Schild hat jederzeit das Stamm- oder
schlechts-Wappen / woraus der würckli
regierende König herstammet / und also ist die
Mittel-Schild niemahlen beständig / sond
verändert sich fast allemahl mit jedem Kön
Auf dem offenen Helm stehet eine Königl
che Krone / worüber ein silberner gecrön

Ad

Adler zu sehen ist. Die Helm-Decken seynd Silber und roth.

§. 19.

Von dem Titel des Königes in Polen.

AUgustus II. von Gottes Gnaden/ König in Polen/ Groß-Hertzog in Lithauen/ zu Reussen/ Preussen/ Massovien/ Samogiethen/ Kiovien/ Volhinien/ Podolien/ Podlachien/ Plotzko/ Vitepsky/ Severien/ Pomerellen/ Lieff- und Curland/ Wallachey/ Smolensko und Czermichow/ ꝛc.

§. 20.

Von denen Religionen in Polen.

REligionen gibt es in Polen allerhand/ als: Catholische/ Lutherische/ Calvinische/ Socinianer/ Arrianer/ Armenier/ Widertäuffer/ Juden/ ꝛc. welche ungemein grosse Freyheiten geniessen/ also/ daß die Juden nicht leicht in einem Land so gut stehen/ als in Polen/ auch gibt es in Polen viele Griechen/ die doch in vielen Sachen von denen Moscowittern unterschieden seynd. Doch ob es in Polen schon so vielerley Glaubens-Genossen gibt/ haben doch vor allen die Catholische den Vorzug/ massen kein anderer/ dann ein Catholischer/ König seyn kan. Auch lässet man zu denen offentlichen Ehren-Aemtern keinen/ er seye dann Catholisch/ und ist gewiß/ daß/ was in Polen Catholisch ist/ das stehet auf seinem Glauben so fest/ daß sie vor

ihre Religion allezeit zu sterben bereit; es verrichtet auch keine weit entlegene Nation so viele Wahlfahrten nach Rom und Loretto / als eben die Polen. Es hat auch diese Nation fast in allen vornehmen Städten durch ganz Welschland die schönste Spittäller und Stifftungen/ da man die wahlfahrende Polen versorgen muß.

Die Ertz- und Bischöffe seynd oben bey dem Adel unter denen Senatoren schon beschrieben worden.

§. 21.

Von der Gemüths-Art der Polen und Lichauer.

DJe Eigenschafften und Gemüths-Neigungen der Polen seynd fast also beschaffen/ wie der Frantzosen. Insonderheit aber seynd die meisten von einem guten Ingenio, und wann der Fleiß und Ausübung darzu kommt/ eines scharffsinnigen Verstandes; anbey aber eines hochtrabenden und prächtigen Gemüths/ und wird man selten einen Polen finden/ der eines niedergeschlagenen und unedlen Hertzens seye; daher ströhmen auch viele gute und im gegentheil verwerffliche Sitten. Der Pracht ist allhier so gemein/ daß auch die/ so im niedern Stande leben/ in Seiden/ Purpur und Golde einher gehen/ aus Silber essen / und auch kostbahre Mahlzeiten/ prächtigen Hauß-Räthe/ viele Diener/ Wagen/ Gutschen und Pferde/ und so gar ihr gantzes Vermögen öffters anwenden / und an Kleidern

und

und dergleichen Prächtigkeiten es allen anderen Europäern zuvor thun. Und gleichwie sie auf Reputations Leben ihr meistes Absehen haben / also wollen sie auch von andern wohl geehret seyn; wie dann sie den Ehrerbietigen auch viele Ehr erweisen. Die Hand-Arbeit / es sey an Künsten / Handwerckern / oder Ackerbau / ist ihnen fast verschmählich. Darum wird die geringe Arbeit mehrentheils von den Frembden verrichtet. Herentgegen befleissigen sich die Polen / bevorab die von Condition seynd / der freyen Künste / und insonderheit der Red-Kunst / führen die Feder in ihrer Schrifft hoch / schmücken ihre Reden und Schrifften mit vielen Blumen-Werck. Die Lateinische Sprache ist so gemein / daß auch die Bauren hinter dem Pflug dieselbe / wiewohl nicht ohne grossen Anstoß im Accent, zu reden wissen. Gegen die Frembden seynd sie höflich / der Liebe sehr ergeben / wie nicht weniger der Trunckenheit. Die Weiber seynd am Leibe gar schön / aber eines geilen Gemüths. Zum Zancken seynd die Polen überaus geneigt / können ihnen nicht scharff befehlen lassen / verunwilligen sich daher allzuleicht mit ihrer Obrigkeit / indem sie über die Freyheit / sondern einiges Nachgeben / gar strenge halten: Gleichwohl lassen die Edel-Leute / so Bauren / die man insgemein Cauntones nennet / unter sich haben / ihnen schier nicht die geringste Freyheit / sondern tractiren sie wie die Hunde / und plagen sie in ihrer Dienstbarkeit mit unbeschreiblichen Auflagen

und Beschwerungen. Daß die Polen das Haupt bescheren / und mehr nicht / als ein Schopff stehen lassen / solle daher geschehen / weil sie viel Knoblauch und Zwiebeln essen / damit die Dämpffe über sich den Ausgang nehmen können. Die wahre Ursach aber ist / weil der König Casimir aus einem Benedictiner-Mönchen ein König mit dieser Bedingnüß worden / daß hinfüro alle Polen die Haare auf Münchs-Art abschneiden / und solche nicht über die Ohren herab hangen lassen solten.

Die Lithauer seynd von Natur faule / ungeschickte Leute / von gantz knechtischem Geiste / die ihre Herren nicht lieb haben / als wann sie ihnen gute Prügelsuppen zu essen geben; dahero sie leibeigen dem Gemüthe und Cörper nach sind / behelffen sich auch gar elende / und leben recht unordentlich. Wie hiervon / als auch von den Polen insgemein / und deren Eigenschafften / Tugenden und Lastern / die Polnische Scribenten selbst nachzulesen seynd.

§. 22.

Was der jetzo regierende König besonders habe.

VOn diesem ist schon in dem ersten Theil unter dem Titul von Chur-Sachsen gehandelt worden / wie nehmlich dieser König von Natur ein recht Risenmässige Leibes-Stärcke habe / auch darneben einer der best und wohlversuchtesten Kriegs-Helden seye. Sehr merckwürdig ist auch an ihm / daß er /

der

der sonsten Protector aller Lutherischen Glaubens-Genossen durch das gantze Römische Reich ist/ sich selbst sammt seinem eintzigen Chur- und Erb-Printzen zur Röm. Catholischen Religion gewendet/ welche letztere Veränderung zumahl aber Gelegenheit gegeben/ daß viele von den Protestirenden Reichs-Ständen solches Directorium, oder Protectorat, weiter bey dem Chur-Hauß Sachsen zu lassen sich vor einiger Zeit zu weigern angefangen und bißher unter sich auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg deliberiret/ wem sich solches Directorium vor das künfftige auftragen wollen; doch ist in der Sache biß jetzo noch kein Schluß abgefasset worden/ und also alles noch bey dem alten verblieben.

Anderer Titul.

Von Anſehen/ Macht und Herrlichkeit des Königreichs Neapolis.

§. 1.

DJeſes Königreich wird ſonſt vor Alters insgemein von denen Welt-Beſchreibern auch Sicilia genannt/ und ſagen ſelbige / daß es in alten Zeiten mit dem heutiges Tages ſogenannten Sicilien einerley feſtes Land geweſen/ und allein das wütende Meer alsdann ein Canal zwiſchen Regio und Meſſina hindurch geriſſen / mithin das heutige Sicilien zu einer völligen Inſel gemacht worden

Vor jetzo wird dieſes gantze Königreich von der Haupt-Stadt Neapolis benahmſet/ welche Stadt in alten Zeiten auch Parthenope geheiſſen haben ſolle. Man findet auch in alten Geſchichten/ daß gantz nahe bey Neapolis eine andere Stadt geſtanden / Palopolis genannt/ und dieſe zwey Stätte ſollen in einer ſo genauen Bündnüß mit einander geſtanden haben/ daß ihnen die Römer lange nichts hätten abgewinnen können. Endlich aber hatte Publius Plautius, der Römer General/ zwiſchen denen zweyen Stätten ein vortheilhafftes Ort ausgeſehen/ ſich allda feſt geſetzet/ und endlich ſo viel zu wegen gebracht / daß er ihnen

ihnen alle Gemeinschafft mit einander abgeschnitten/ und mithin weil sie einander keine Hülffe mehr unter sich leisten konten / hatten die Römer die Stadt erobert. Es sollen aber denen Römern zu Eroberung Neapolis sonderbahr die Nolaner getreue Hülff geleistet haben. Nachdeme nun Neapolis einmahl unter der Römer Gewalt verfallen/ seynd die Einwohner den Römern so getreu gewesen/ daß/ ob ihnen gleich Hanibal der Carthaginenser General grosse Versprechungen gethan / sie dannoch von denen Römern nicht abgefallen; Ja Neapolis wurde von denen Römern so hoch geachtet/ daß wann jemand ihm recht gute Täge anthun wolte/ gienge er von Roin hinweg/ begabe sich nach Neapolis/ und verzehrete sein Geld allda - Nachdeme aber das wollüstige Leben allzuviel allda überhand genohmen / und mithin gute Soldaten rahr wurden/ so begwaltigte sich Anno Christi 412. der Gothen König Alaricus dieser Stadt mit aller herum liegenden Gegend/ machte ein Königreich daraus / und führte allda die Gothische Regierung ein. Allein es hatte auch diese keinen langen Bestand ; dann Anno Christi 568. als Narses / des Constantinopolitanischen Kaysers Justini Statthalter in den Welschen Landen / von etwelchen Neidern bey dem Kayser verklagt und verhasset gemacht worden/ und er daher sich einer Absetzung beförchtete/ gedachte er / es wäre besser dem Ubel vorzukommen/ begabe sich demnach nach Neapolis/ zoge daselbst viel Volck an sich/

und ruffete auch die Longobarden um Hülff an / daß ſie in Italien kommen und dieſes ſchöne Land in Beſitz nehmen möchten. In beſagtem Jahr kame alſo Alboinus, der Longobarden König / alſobalden mit einem Kriegs-Heer in die Welſche Lande / und überfiele ſie ganz unvermuthet / und weilen er ſich gegen jedermann ſehr leidentlich aufführte / brachte er auch gar bald alles unter ſeinen Gewalt / und führte inithin ſelbſt auch in dem Neapolitaniſchen Königreich die Longobardiſche Regierung ein. Nach der Zeit als der Longobarder Macht allgemach wider abzunehmen begunte / kame Neapolis / biß auf das Hertzogthum Benevent / worin ſich die Longobarden noch lange Zeit erhielten / nach u. nach wider an die Griechen / unter deren Gewalt es auch biß An. Chriſti 802. geſtanden / da Carolus Magnus nachdem er den Longobarden das Hertzogthum Benevent abgetrungen / auch den Griechen den erſten Schwerd-Streich verſetzet / welches ſodann Pipinus ſein Sohn ſo glücklich continuiret / daß die Neapolitaniſche Länder meiſtentheils mit Francken beſetzt worden. Bald darauf gienge abermahl eine neue Veränderung in der Regierung in dem Neapolitaniſchen vor / indeme / weil die Francken ſich ſelbſt durch innerliche Kriege zimlich geſchwächet / die Saracenen ſich der Gelegenheit bedieneten und mit ihrem Schwarm aus Africa und Spanien kommende faſt das gantze Land überſchwemeten und beſetzten / ſo daß ſie von Anno 845. biß 915. allda gäntzlich den Meiſter ſpileten /

um

um welche Zeit endlich Kayser Otto II. mit Hülff der Ungarn und Sclavonier viele Oerter denen Saracenen in dem Neapolitanischen wider abgenohmen / doch blieben sie auch noch an vielen Orten fest sitzen. Anno 1000. als eben in der Frantzösischen Provintz Normandie eine grosse Theuerung und Hungers-Noth ausgekommen / machten sich aus selbiger Provintz zwey Brüder / Robertus und Rogerius / eines Normandischen Hauptmanns Tancredi zwey Söhne / mit einiger zusammen gerotteter Bursch auf / und durchstrichen an den Meers-Gestatten das Land nach der Länge / biß sie gleichwohl in das Neapolitanische gelangten / und weil ihnen solches bestens gefiele / beschlossen sie so fort sich allda fest zusetzen / indem aber ihre bey sich habende Mannschafft noch nicht hinlänglich ware / ein so wichtiges Vorhaben in das Werck zu setzen / sandten sie alsobalden nach Franckreich zurück / um noch mehr kriegerische Gesellen an sich zu ziehen / und da sie sich durch solche täglich verstärcket / begunten sie endlich ihr Vorhaben auszuführen / und waren darinn so glücklich / daß sie nicht nur die Saracenen verjagten / sondern auch das gantze Land völlig unter sich brachten / so daß sich ihre Nachfolger und unter solchen Rogerius II. am ersten in dem Stand sahen / den Königl. Titul anzunehmen und sich einer Königlichen Regierung anzumassen. Nach der Zeit als die Römische Kayser gedachten ihren Nachfolgern ein- und das andere mahl mit gewaffneter

Hand

Hand zu nahe kamen / suchten selbige durch Hülff der Päbste in ihrem Reich noch fester gesetzt zu werden / und machten sich daher um mehrerer Sicherheit wegen selbst zu des Päbstlichen Stuls Vasallen und Lehens-Leuten : doch machten dem ohngeachtet die Römische Kayser noch immer Anspruch darauf. Anno 1189. heurathete Henricus VI. Römischer Kayser / Constantiam Rogerii II. des Königs zu Sicilien und Neapolis Tochter; Als nun ihr rechter Bruder Wilhelmus I. und sein Sohn Wilhelmus II. ohne Erben verschieden / verfiele das Erb-Recht von denen Königreichen Sicilien und Neapolis auf diese Constantiam ; sintemahlen aber Tanoredus , ihres Vaters unehelicher Sohn / einen grossen Anhang hatte / und mit Gewalt sich in die Regierung eintrange / so kame es zwischen beyden Partheyen zum Krieg / in welchem Tanoredus sehr unglücklich ware / und endlich aus Verdruß sein Leben endete: Nach Tanoredi Absterben eroberte also Kayser Heinrich Anno 1194. Neapolis und die Vestung Cajetam / und ob schon hernach die Sicilianer seine eigene Gemahlin wider ihn verhetzt hatten / so vergleichen sie sich doch beyde wider mit einander / und erzeigete Henricus mit ihr einen Sohn Friderich / welcher hernach diß Nahmens der II. Römische Kayser worden. Dieser Fridericus II. hatte unter andern ehelichen Söhnen Henricum Juniorem, welchen er zum König in Sicilen gemachet; aber Manfredus , dieses Kaysers

Fride-

Friderici unehelicher Sohn/ erſtickte ſeinen eigenen Vater mit einem Bett-Küſſen/ erlegte ſeinen Bruder Conradum, und lieſſe auch ſeines Bruders Henrici zwey hinterlaſſene Söhne hinrichten/ damit er das Reich allein überkommen möchte: Allein wie es im Sprichwort heiſſet übel gewonnenes Gut hat nicht lang beſtand; alſo ergienge es auch hier Manfredo. Carolus, Hertzog von Anjou/ König Ludwigs IX. in Franckreich Bruder/ bekame Luſt Neapolis und Sicilien an ſich zu bringen/ brache demnach in erſteres Königreich mit einer ſtarcken Armee 1265. ein/ und als es zwiſchen beyden Partheyen unfern Benevent zu einer Schlacht kame/ fiele ſelbige vor Manfredum ſo unglücklich aus/ daß er nicht nur ſelbige verlohre/ ſondern auch darüber ſelbſt ſein eigenes Leben einbüſſete. Dieſer mehrerwehnte Manfredus hinterlieſſe eine Tochter Conſtantiam, welche Petro / dem König von Arragonien verehelichet worden/ und der hierdurch auf das Sicilianiſche Reich einen Anſpruch bekame; Alldieweilen aber auch Conradus IV. Friderici II. des Römiſchen Kayſers und Königs in Sicilien Sohn/ einen Sohn hinterlaſſen hatte/ Conradinus genañt/ ſo zugleich Hertzog in Schwaben ware/ ſo bewarbe ſich dieſer als rechtmäßiger Erbe noch vor Petro um das Königreich; allein Carolus Hertzog von Arion / welcher ſich ſchon würcklich in die Regierung eingetrungen hatte/ ſchluge dieſen Conradinum, als er mit einer ſtarcken Armee in das Neapolitaniſche ein-

eingedrungen ware / hinterlistiger Weise
dem Feld / bekame ihn gefangen / und
ihn endlich offentlich 1269. zu Neapolis
haupten / und mithin bliebe die Regierung
Königreichs bey dem Anjouistischen Stam
biß Anno 1435. da die letzte Königin die
Geschlechts Johanna mit Todt abgienge
zugleich den Königen von Arragonien und
jüngern Hauß Anjou in Franckreich Gele
heit gabe / sich um ihre hinterlassene
schafft zu zancken / und die allerblutigste K
ge zu führen. Dann weil diese Königin
bey ihren Lebzeiten / als ein unbeständi
Weibs-Bild / anfangs Alphonsum König
Arragonien / und nachdem sie seiner satt
den / an seine Stelle wiederum den Her
Ludwig von Anjou aus Franckreich zu ih
Erben in dem Königreich eingesetzet hatte
gabe solches beyden Partheyen Anlaß / a
noch bey ihren Lebzeiten zu einem bluti
Krieg zu schreiten / und sich um die Cron
zancken / welcher auch so lange geführet w
den / biß endlich Alphonsus / der Großmü
ge / König von Arragonien / die Oberhand
halten / und nachmals in seinem Testam
seinem natürlichen Sohn Ferdinando I.
no 1458. das Königreich Neapolis zugetl
let. Dessen beyde Söhne Alphonsus II.
Fridericus / wie auch dessen Enckel Ferdin
dus II. besassen nach seinem Tod den Nea
litanischen Thron unter vielfältigen Unru
und beständigen Kriegen / so die Franzo
gegen sie vornahmen eine zimliche Zeit.

aber endlich Fridericus regierte / spanneten Ludovicus XII. König von Franckreich und Ferdinandus Catholicus König von Arragonien ihre Kräfften zusammen / und vertrieben selbigen 1501. von Land und Leuten / so daß er endlich zu Tours in Franckreich 1504. sein Leben im Elend endigen müssen. Beyde Sieger / als König Ludwig und Ferdinand / blieben auch nicht lange gute Freunde und bekamen bald wegen der Gräntzen mit einander Händel / so daß die Sache zu einem offenbahren Krieg erwachsen / in welchen endlich König Ferdinandus Catholicus Anno 1503. nach Austreibung der Frantzosen durch seinen General Gonsalvum de Corduba das gantze Reich eroberte / und solches mit der Spanischen Macht vereinbarete / von welcher Zeit an es auch bey der Cron Spanien und dem in Spanien regierenden Ertz-Hertzoglich-Oesterreichischen Stammen geblieben / biß Anno 1700. den 1. Novembr. da Carolus II. König in Spanien verschieden / und weilen er keinen Leibes-Erben hinterlassen hatte / durch ein vorhin den 5.ten Octobr. 1700. errichtetes Testament Philippum Hertzogen von Anjou in allen seinen Königreichen und Landen / also auch in Neapolis / zu seinem Erben eingesetzt. Hierwieder protestirte zwar Kayser Leopoldus, als nächster Stamms-Anverwandter / aus vielen erheblichen Rechten und Ansprüchen auf das zierlichste / Franckreich hingegen aber nahme Spanien und Neapolis mit gewaffneter Hand ein /

woraus ein sehr blutiger Krieg entstunde / bey dessen Anfang Philippus / wie gedacht / neben andern Spanischen Ländern auch Neapel in Besitz hatte: Mittlerweile aber hatten Kayser Leopoldus, und sein ältester Printz Josephus, damahlen noch Römischer König / alle ihr Erb-Recht / das sie auf Spanien und allem / was zur Spanischen Cron gehörig / gehabt / den 12. Sept. 1703. dem damahligen Ertz-Hertzog Carl überlassen / und ihne zum König in Spanien erkläret / welcher auch bald darauf nach Spanien abgegangen / seine Residentz zu Barcellona genohmen / und eine zeitlang allda sehr glücklich gewesen / biß endlich / als nach Kaysers Josephi 1711. erfolgtem Absterben das Römische Reich ein neues Ober-Haupt brauchte / und die zu Franckfurt versammlete Chur-Fürsten einmüthig mit ihrer Wahl auf Carolum fielen / selbiger wieder aus Spanien zurück- und nach Teutschland gienge / um die ihm daselbst aufgetragene Regierung anzutretten. Inzwischen aber und ehe dieses noch erfolgte / hatte auch das gantze Königreich Neapolis das Joch des Hertzogs von Anjou abgeschüttelt / und sich dagegen unter den Scepter Caroli gebeuget / massen dann Anno 1707. der Herr General Daun / dermaliger Vice-Roi dieses Königreichs / zu Anfang des Julii ermelten Jahrs mit der Kayserl. Armee in das Neapolitanische eingerücket / und an statt Caroli III. Königs in Spanien / alles / wo er hingekommen / entweders durch gütliche Ubergabe / oder

durch

durch Gewalt der Waffen / in Besitz genohmen; wie dann auch die Stadt Neapolis selbst mit Freuden sich unter den Schutz Caroli begeben / also / daß den 7. Julii solche Stadt würcklich von den Kayserlichen Völckern besetzet worden; und von selbiger Zeit an biß jetzo ist dieses Königreich unter glorwürdiger Regierung Caroli III. welcher jetzo zugleich Römischer Käyser ist / gestanden / und bey gutem Flor und Aufnahm höchstglücklich erhalten worden.

§. 2.

Von der Ordnung der Könige in Neapolis / wie auch von dem Geschlecht des anjetzo regierenden Königes.

WAs die merckwürdigste Veränderungen bey denen Königen in Neapolis betrifft / solches ist erst in vorhergehenden Paragrapho angeführet worden. Wer die jüngste Regenten von 300. Jahren hero gewesen / ist bey denen Spanischen Königen zu sehen / weilen nemlich von selbiger Zeit dieses Königreich allezeit bey Spanien gestanden. Was aber des heut zu Tag regierenden allerdurchläuchtigsten Königes Geburt und Geschlecht anbetrifft / davon ist unter dem Titel eines Römischen Kayserns in dem ersten Theil ebenmäßig umständlich gehandelt worden.

§. 3.

Ob Neapolis ein Wahl- oder ein Erb-Reich / und ob die Regierung allda Monarchisch?

NEapolis iſt kein Wahl- ſondern ein ordentliches Erb-Reich / alſo zwar / daß in ſolchem auch ſchon diejenige zur Regierung gelanget ſeyn / welche allein durch den Weibes-Stamm von dem Königlichen Geblüt hergerühret. Die Regierungs-Art in Neapolis iſt gantz frey und recht Monarchiſch / maſſen die Könige ſehr frey und ungebunden in allen Sachen handlen / und die Land-Stände um das wenigſte oder wohl gar nichts befragen.

§. 4.

Von der Länge / Breite / Gräntzen und vornehmſten Oertern des Königreichs Neapolis.

DAs Königreich Neapolis / ſo vor Zeiten Sicilien diſſeits des Pharus, oder der Enge des Meers geheiſſen / hat in der Länge bey 90. und in der Breite über 30. Teutſche Meilen. Es gräntzet gegen Morgen mit dem Mittel-Meer / oder dem Mare Jonico, gegen Abend mit dem Kirchen-Staat / und ebenfals dem Mittel-Meer / gegen Mittag wiederum mit dem Mittel-Meer und gegen Sicilien / und endlich gegen Mitternacht mit dem Golfo von Venedig.

Vier Haupt-Theile ſeynd in dieſem Königreich / in welche es abgeſondert wird / abſonderlich zu beobachten / nemlich: 1.) Terra di Lavoro. 2.) Abruzzo. 3.) Apulia und 4.) Calabria.

1. Terra di Lavoro, wird zu Latein Terra Laboris, oder Campania felix genannt / und kom-

kommen darinn wieder drey absonderliche Theile zu betrachten vor / nemlich: Terra di Lavoro an sich selbst; ferner Principato Citra, oder *Principatus citerior*; und dann Principato Oltra, oder *Principatus ulterior*.

1.) In Terra di Lavoro, ist Neapolis die Haupt-Stadt am Mittel-Meer / bey einem kleinen Golfo gelegen / welche wegen ihres ansehnlichen Adels die Edle genennet wird / und ist ihr Lager dergestalt vortheilhafftig und anmuthig längsthin am Gestatt des Meers / daß sie für ein Muster aller Schönheiten und Lustbarkeiten / die in Italien anzutreffen / mag genohmen werden. Kurtz zu sagen: Es seynd wenig Städte in Europa / die so viele Kirchen und auch so viele Schlösser und Citadellen haben / wie dieses Orts zu sehen seynd. Zwo Academien seynd auch allda mit Grund-gelehrten Leuten versehen / die eine wird Ardenti, und die andere Otiosi geneñet. Der Ertz-Bischoff hat seinen Sitz allda. Der Hafen ist groß und sicher. Das Erdbeben hat diese Stadt schon offtermahls / und sonderlich vor etlichen Jahren sehr übel zugerichtet. Neben der Stadt auf einem Berg siehet man das starcke und wohlerbaute Castell / St. Elmo genannt / welches von Carolo V. ist erbauet worden / um die Neapolitaner in besseren Zwang zu halten. In diesem haben die Kayserl. Anno 1707. bey der Eroberung ein und zwantzig Stücke Geschützes gefunden. Das andere Castell Nuovo hat zwar Carolus V. verbessert / ist aber doch

doch altväterisch gebauet. Darinnen haben die Kayserl. ebenmäßig neun und zwantzig Stücke Geschützes angetroffen. Das dritte heisset Castell Ovo, weil es länglicht erbauet allwo die Kayserlichen mehr als viertzig Stücke bekommen; In der Fortresse de Baye seynd über sechs und siebentzig Stücke gewesen/und in dem Arsenal der Stadt über siebentzig/ mit vielem Pulver und Mörsern. Capua liegt nicht weit von Alt-Capua/welches die Römer zerstöhret haben/ und zwar an dem Volturno-Fluß/pranget mit einem Ertz-Bißthum. Aquino hat ein nach Capua gehöriges Bißthum/ und ist die Geburths-Stadt des berühmten Thomæ de Aquino, der von etlichen Doctor Angelicus genennet wird. Fondi/ist heutiges Tags eine schöne Stadt/ so den Titul eines Fürstenthums trägt/ und Anno 1689. von dem König in Spanien wegen glücklicher Uberbringung der Königlichen Braut denen Grafen von Mannsfeld verehret worden; Es ist aber dasselbe Anno 1701. wieder zur Königlichen Cammer gezogen worden. Anno 1707. eroberten es die Kayserlichen/ welche es besetzet. Gaeta/ oder Cajeta/ liegt auf einer Halb-Insel/ an einem Hügel/ nächst dem Toscanischen Meer/ hat ein nach Capua gehöriges Bißthum und schönen Hafen/ und ist eine von den besten Vestungen in diesem Königreich. Anno 1707. eroberten es die Kayserlichen mit Sturm/ und wurde der Vice-Re, Duc de Escalona, sammt unterschiedlichen hohen Personen daselbst

selbst gefangen bekommen / nachgehends aber von dar nach Neapolis gefänglich abgeführet. Pozzuolo / zu Latein *Puteoli*, hat ein Bißthum und einen guten Hafen / liegt an dem Meer auf einem Felsen / und ist seiner langen in das Meer gebauten Brucken halber weyland berühmt gewesen. Sorrento hat ein Ertz-Bißthum / liegt auf einem Berg. Sora / führet den Titel eines Hertzogthums / und hat ebenfals ein Bißthum / gehöret der vornehmen Familie von Buoncompagno. Venafro / ist eine kleine und wohlerbaute Stadt / welche einen Bischoff hat / der auch das prächtigste Hauß der Stadt besitzet. Nola / ist sehr alt / und hat ein unter Neapolis gehöriges Bißthum / der Bischoff *Paulinus* solle die erste Glocke daselbst erfunden haben. Gaiozzo ist ein geringer und schlechter Ort. Ischia / wird zu Latein Ænaria genannt / liegt gegen Neapolis über / und ist eine kleine Insel / mit einer Vestung gleiches Nahmens versehen. Anno 1707. ergabe sie sich an die Kayserlichen. Vesuvius / ist der so beruffene Feuer-speyende Berg / von denen Inwohnern Monte di Somma genannt / liegt ungefähr 2. Meilen von Neapolis und eine Meile vom Meer. Von ihm ist bekannt / (der alten Geschichten zu geschweigen) daß er Anno 1670. im Augusto viel Rauch und Dampff ausgeworffen / und grossen Schaden verursachet. Anno 1671. liesse er sich im April wieder hören und bedeckte viele Felder mit Aschen. Anno 1676. im Hornung fienge er an starck zu

brennen / und dabey dicken Rauch / Feuer / Stein und Aschen in grosser Menge auszuwerffen. Anno 1680. hat dieser Berg abermahl einige Tage lang mit erschröcklichem Getösse Feuer-Flammen und Steine ausgeworffen / so gar / daß die Einwohner der umliegenden Oerter zu entweichen gezwungen worden. Eben dergleichen geschahe auch Anno 1682. im Septembr. und wiederum Anno 1694. Anno 1707. den 3. Augusti hat er wieder auf das grausamste Feuer ausgespyen / und zwar also / daß es vorhero in langer Zeit nicht so erschröcklich gewesen.

2.) In Principato Citra, oder Principatu Citeriori, seynd diese Oerter berühmt: Salerno / ist die Haupt-Stadt / liegt an dem Meer in einer Fläche / mitten zwischen denen anmuthigsten Hügeln und fruchtreichen Feldern; hat ein Ertz-Bißthum / guten Haven und vestes Schloß. Amalphi / ist wegen eines Hertzog- und Ertz-Bißthums berühmt. Der Erfinder des See-Compasses / Flavius Gioja, ware hiervon gebürtig. Policastro / lieget am Mittel-Meer / und hat ein Bißthum nach Salerno gehörig. Hier ist zu mercken / daß dieser Principatus Citerior auch Salernitana Provincia, nach der Haupt-Stadt Salerno / genennet werde.

3.) In dem Principato Oltra, oder Ulteriori Provincia, liegen folgende Oerter: Benevento, hat den Titel eines Hertzog- und Ertz-Bißthums / an dem Zusammen-Fluß des Sabato- und Calorn-Flusses / in einem

fruchtt-

fruchtreichen Lande / und ist dem Erdbeben sehr mächtig unterworffen ; Anno 1702. ist der Ort durch ein Erdbeben den 4. Martii sehr ruiniret worden. Conza / oder Compsa / ist ein Ertz-Bißthum / lieget unten an dem Apenninischen Gebürge / bey dem Ursprung des Olfanto-Flusses. Monte Foscolo, ist die Residentz des Gouverneurs in dieser Provintz / darvon auch dieselbe den Namen la *P*rovincia di Monte Foscolo bekommen.

II. Der andere Haupt-Theil von Neapolis wird genennet Abruzzo. Darinnen kommen wieder drey absonderliche Theile zu betrachten vor. Nemlich : Abruzzo Oltra, oder Aprutium ulterius, ferner Abruzzo Citra, oder Aprutium citerius, und dann il Contado di Molise, oder Comitatus *Mol*isinus.

(1.) In Abruzzo oltra kommen zu betrachten vor : Aquila, die Haupt-Stadt / liget an einem Berg / an dem Fluß Peßcara / hat ein Bißthum und Schloß / so aber Anno 1703. durch ein Erdbeben sehr ruiniret worden. Adria, hat den Nahmen eines Hertzogthums / und gehöret dem Geschlecht Aquaviva. Civita di Penna, hat ein Bißthum / und gehöret als ein Lehen dem Hertzog von Parma. Orta, oder Ortona, ist eine Bischöffliche Stadt / hat einen stattlichen Hafen / dahin die Schiffe aus Dalmatien / Griechenland ꝛc. wann die Lancianer Meß ist / kommen.

(2.) In Abruzzo citra seynd folgende Oerter : Civita di Chieti, Theate, ist die Haupt-

Stadt / auf einem Hügel / an dem Fluß Pescara / hat ein Hertzogthum / davon der Orden der Theatiner seinen Nahmen bekommen / wie dann auch das Land la Provincia di Chieti, oder Provincia Theatina, hiervon genennet wird. Lanciano, zu Latein Anxanum, hat ein Ertz-Bißthum / ist eine grosse und starck bewohnte Stadt / so auch wegen der jährlichen Messen / die allda im May und August-Monat gehalten werden / eine der reichesten in dem Königreich ist.

(3.) In der Grafschafft Molise ist der vornehmste Ort Molise, und zwar ein Schloß / welches noch ein zimliches Ansehen hat. Diese Grafschafft wird sonst auch Provincia Lanciana genañt / weil die sonst in Abruzzo citra ligende Stadt Lanciano hieher gezogen wird. Isernia, ist eine kleine Stadt / welche einen Bischoff hat. Trivento, ist eine kleine wohlbewohnte Stadt / welche auch einen Bischoff hat.

III. Der dritte Haupt-Theil von Neapolis wird genannt Apulia, Ital. la Puglia, ligt am Golfo di Venetia, zur rechten / wo der sogenannte Absatz an dem Stifel von Italien ist / welchen diese Provintz von Europa durch das Königreich von Neapolis und die oben daran hängende Länder gleichsam vorstellet; darinnen kommen wider drey absonderliche Theile zu betrachten vor: nehmlich Capitanata, ferner la Terra di Bari, oder Barianus ager, und dann la Terra di Otranto, oder Hydruntina Provincia.

(1.) In

(1.) In Capitanata ligen diese Oerter: Luceria, ist die Haupt-Stadt / und wird von ihr diese Provintz auch la *Provincia di Luceria* genennet. Manfredonia, wird auch Sipontum novum genennet / liget an dem Berg Garga-no, und entstunde aus dem Ruin der Stadt Siponto, hat einen Ertz-Bischoff / See-Hafen und Schloß; dieses Ort hat etwas Schaden durch Erdbeben erlitten / ist doch wider ge-bauet worden. Hieher geschehen aus den Kayserl. in Dalmatien und Istrien gelegenen See-Häfen die meiste Transporte / wann Se. Kayserl. Majest. ihre in dem Königreich Nea-polis gelegene Völcker will verstärcken lassen. Monte di *St.* Angelo, oder *Mons* St. Michaë-lis, ligt ebenfals auf dem Berg Gargano, ist eine mässige Stadt / und hat der Ertz-Bischoff von *Manfredonia* seinen Sitz allda.

(2.) In Terra di Bari, oder Bariano a-gro seynd: Bari, eine Stadt an dem Adriati-schen Meer / hat ein Ertz-Bißthum / ist sehr alt und fest / hat einen fruchtbahren Boden / trefflichen Hafen / und treibet starcken Han-del. Barletta, ligt an dem Meer / und soll ei-ne zimliche Stadt seyn / auch ein Ertz-Biß-thum haben. Andria / hat ebenfals ein Biß-thum und ist volckreich. Conversano, ist ein kleiner Ort / doch wohl bewohnet / und hat auch eine fruchtbahre Gegend. Trany / liget an dem Adriattischen Meer und hat ein Ertz-Bißthum. Die Uberbleibsel von der alten Stadt Canna seynd in dieser Provintz auch noch in Augenschein zu nehmen / wo der Catha-

gi-

ginenser Feld-Herr Hañibal einen trefflichen Sieg über die Römer erhalten. Canosa / iſt eine kleine und geringe Stadt / nicht weit von den jetztgedachten Ruderibus, am Fluß Ofanto, gegen dem Meer.

(3.) In Terra d'Otranto, oder Hydruntina Provincia, ſeynd folgende Oerter wahrzunehm: Lecce, zu Latein Aletium, iſt zwar eine zimliche doch nicht die beſte Stadt des Landes / allwo der Königliche Statthalter reſidiret / hat einen Biſchoff. Von ihr wird die gantze Provinz la Provincia di Lecce, zu Latein, Provincia Aletina genannt. Otranto, ligt am Ende des Golfo di Venetia, hat auch einen guten Hafen und einen Ertz-Biſchoff / das Caſtell paſſiret für eine gute Veſtung. Taranto / ware ehedeſſen eine vornehme berühmte Stadt / hat noch jetzund einen Ertz-Biſchoff. Der Hafen iſt nicht mehr / wie vordieſem im Stand. Das Schloß aber iſt feſt / und hat ſelbiges Ferdinandus von Arragonien / König zu Neapolis / erbauet; hier herum findet ſich die bekannte Spinne Tarantula; wann die Einwohner von ſelbiger geſtochen werden / ſo bekommen ſie ſehr verwunderliche Zufälle / welche nur allein durch die Muſic curirt werden können. Gallipoli, iſt ein kleiner Ort / hat aber einen guten Hafen. Nardo, iſt eine groſſe und wohlerbaute Stadt. Brundiſi / ware ehe deſſen eine vortreffliche Stadt mit einem räumlichen Hafen / der aber ſo fleiſſig nicht mehr beſuchet wird.

IV. Der vierdte Haupt-Theil von Nea-

po-

polis ist und wird genennet Calabria, liget gantz unten am Tyrrhenischen Meer. Darinnen kommen abermahls drey absonderliche Theile zu betrachten vor: nehmlich Basilicata, ferner Calabria Citra, oder Calabria Citerior, und dann Calabria Oltra, oder Calabria Ulterior.

(1.) In Basilicata seynd zu sehen Cirenza, zu Latein Acherontia, die Haupt-Stadt/ist nicht sonders berühmt/ hat aber doch ein Ertz-Bißthum/ von ihr wird auch die gantze Provintz la Provincia di Cirenza genennet. Melphi, hat ein Bißthum/ Rapella ingleichem. Muro/ ist eine kleine aber sehr wohlgebaute Stadt/ auf einem guten Boden. Monte Peloso, ist eine kleine Bischöffliche Stadt/ und ware ehmals zimlich berühmt. Tricarico/ ist ebenfahls eine kleine aber wohlbewohnte Stadt.

(2.) In Calabria Citra, oder Calabria Citeriori, kommen zum Vorschein: Cosenza/ die Haupt-Stadt/ liegt vier Meilen von dem Meer/ hat ein Ertz-Bißthum und festes Schloß. Rosano/ hat ein Ertz-Bißthum und ligt auf einem hohen Felsen an dem Meer. Cassano/ ligt an dem Fluß Tyone/ der Bischoff daselbst gehöret unter den Ertz-Bischoff von Cosenza. Amantea, ist eine kleine Handels-Stadt/ ligt an dem Meer. Martorano/ ligt nahe bey Calabria Ulterior zu/ hat einen Bischoff/ ist eine kleine Stadt.

(3.) In Calabria Oltra, oder Calabria Ulteriori, kommen zum Vorschein: Cantazaro/

ro/ ist die Haupt-Stadt und zwar zimlich groß. Von Ihr wird die Provintz auch la Provincia di Cantazaro genannt. Rhegio, zu Latein Rhegium Julium, ist eine schöne und grosse Stadt und hat ein Ertz-Bißthum. Squillace ist klein/ doch hat von ihr der Meer-Busen/ an dem sie ligt/ seinen Nahmen/ daß er Golfo di Squillace genennet wird. St. Severina/ hat ein Ertz-Bißthum/ ist zwar klein/ aber sehr schön und starck befestiget. Eusemia/ ist durch ein Erdbeben fast gantz ruinirt worden. Crotone/ siehet heutiges Tages gar schlecht aus. St. Nicotera/ ist eine kleine Stadt an dem Meer/ hat einen Bischoff. Girace, ist eine kleine/ aber sehr feste Stadt/ auf einem Felsen/ auch Girace genannt/ gelegen/ davon das Meer dieser Gegend Golfo di Girazze heisset.

§. 5

Von denen vornehmsten Flüssen/ Seen/ Meer-Porten/ Vestungen und Gebürgen in dem Königreich Neapolis.

DJe vornehmste Flüsse seynd Tronto, welcher zwischen dem Kirchen-Staat und dem Neapolitanischen die Gräntz-Scheidung macht/ und in den Venetianischen Golfo fället. Salandrella und Sino fliessen in des Mittelländischen Meers Golfo di Taranto. Voltorno, ist aus allen der gröste/ welcher die schöne Stadt Capua und andere Oerter vorbey rinnet/ und endlich in das Mittelländische Meer fället.

Nicht

Nicht leicht hat ein Königreich so viele See-Buchten/ Golfo/ oder Meer-Busen/ als das Königreich Neapolis/ dann das Land an gar vielen Orten also in das Meer hinaus gehet/ daß darzwischen gleichsam grosse Seen/ oder kleine Meers stehen; also gibt es allda folgende Golfo/ als: von Gaeta/ von Neapolis/ von Salerno, von Policastro, von Santa Eufemia, di Squillace, von Taranto, von Manfredonia, ꝛc. Sonst gibt es auch durch das Land hin und wieder Fisch-reiche Seen. In Campanien aber ist ein grosser und fast unergründlicher See/ welcher rund-um mit einem hohen Gestatt/ wie mit einem Theatro/ umringet ist. In diesem See gibt es gar keine Fische/ aber wohl eine unbeschreibliche Menge Frösche. An diesem See lieget Norden-wärts auch ein hoher Felsen/ welcher voller Höhlen ist/ aus diesen Höhlen kommen bey anbrechendem Frühling grosse Klumpen zusammen gewickelter Ottern/ welche in den See herunter fallen/ und allda auseinander gehen/ daß der gantze See voller Ottern wird/ aber sie verliehren sich bald wieder/ und man siehet hernach nichts mehr von ihnen.

Hier/ da wir von Seen und Meer-Busen handeln/ ist nothwendig einzurücken die Beschreibung jenes Todts-gefährlichen Orts in dem Meer/ welches sich in dem engen Canal/ oder Strohm/ zwischen denen Königreichen Neapolis und Sicilien befindet/ und werden hiervon schon in uralten Büchern/ auch bey denen Poeten/ unterschiedliche

che Sachen berichtet / und die zwey gefährliche Oerter Charybdis und Scylla genennet. Charybdis befindet sich in dem engen Meer / zwischen der in Italien gelegenen Landschafft Calabrien / und der Insel Sicilien / zu nächst an deren Ufer. Diese Meeres-Enge / wie sie Kircherus gemessen / nemlich von dem Vorgebürge Scylla in Calabrien / als wo sie am engsten ist / hält in der Breite 2783. Geometrischer Schritte. Die Tieffe des Meers in dieser Enge findet sich gar ungleich / bald 50. 60. dann 100. biß 200. Schuhe. Der Grund ist überall voller Felsen / und mag vielleicht derjenige schmale Arm eines Landes seyn / durch welches weyland der Alten Pen-Insula Trinacria, jetzo aber die Insel Sicilien / an schon gemeltes Calabrien angehänget gewesen. Charybdis belangend / ist solches anders nichts / als ein unergründlicher Meer-Strudel und Wirbel-Schlund / der in einem steten Kochen und Aufwallen stehet / eben als wie ein Kessel voll Wasser / der über dem Feuer siedet; doch bleibet er nicht allezeit in einem Thun / sondern wie er sich unter Zeiten still und ruhig bezeuget / also ist er im Gegentheil unterweilen überaus hefftig und ungestümm / und wirfft die aus dem Abgrund aufwärts steigende Fluthen hoch empor: Diß aber entstehet bey ihm durch die unterschiedliche Winde / nachdem einer oder der andere hefftig wehet.

Scylla ist das felsigte Vorgebürge in Calabrien / welches weil es vor andern Bergen

sich

ſich tieff in das Meer erſtrecket / und rings herum mit vielen ſpitzigen ſcharpffen Felſen unter und über dem Waſſer gleichſam beſetzet / auch in ſeinem Innerſten durch unterirrdiſche Gänge und Höhlen durchbohret iſt / ſo verurſachet es in dieſer Meer-Enge eine ungeſtümme See / die den Vorbeyſchiffenden öffters gefährlich fället; dann wo nicht erfahrne Schiffleute hierbey das Beſte thun / fahren die Schiffe entweder wider die Felſen in Stücke / oder werden durch den reiſſenden Strohm in den gegenüber befindlichen Meer-Strudel und Wirbel-Schlund (Charybdin) geworffen / und erfahren ſodann ſolche Schiff-Leute / unterweilen aber zu ſpat / mit ihren Schaden wahr zu ſeyn / was die Alten zu ſagen pflegten:

Incidit in Scyllam qui vult vitare Charybdin.

Oder:

Antra Charybdis adit, qui vult evadere Scyllam.

Indem er ſich bemühet Charybdis zu entfliehen /

So ſieht man Scyllam ihn ſchon in den Abgrund ziehen.

Doch aber iſt es hier auch alſo beſchaffen / daß Scylla nicht ſtetig ſich alſo ungeſtümm bezeiget / ſondern nur zu gewiſen Zeiten / wann nemlich die Fluth durch ein- oder andern Wind aufgetrieben wird.

Zu mehrerer Erläuterung der gefährlichen Charybdis, dienet folgende Geſchicht von einem wunderſamen Taucher / der ſolche

würcklich beſichtiget / und in Augenſchein genohmen. Zu Zeiten Friderici / Königs in Sicilien / ware in dieſer Inſel einer / genannt Niclas / welcher wegen ſeiner Fertigkeit im Schwimmen Peſce- cola , oder Clas , der Fiſch / genennet wurde. Dieſer hatte ſich von Jugend- auf mit Schwimmen in dem Meer geübet / und ſeine Nahrung von denen geſammleten Corallen und Auſtern / welche er aus dem Grund heraufholete / geſucht ; Er ware aber des Waſſers dermaſſen gewohnet / daß er manchmahl 5. Tage darinnen verbliebe / und ſich von den rohen Fiſchen erhielte ; Er ſchwumme gewöhnlich aus Sicilien in Calabrien / und dienete für einen ſchwimmenden Brief-Träger. Einsmahls erſahen ihn etliche Schiff- Leute im Meer / und hielten ihn für ein See-Wunder / endlich aber kame er ihnen näher / und nachdeme er mit ihnen geeſſen und getruncken / wünſchete er ihnen eine glückliche Fahrt / und warff ſich wieder in die See / vorgebend / er müſte einige Briefe an einen gewiſen Ort bringen / die er in einer ledernen wohlverwahreten Taſchen hatte. Von dem vielfältigen Schwimmen ſeynd ihm endlich zwiſchen den Fingern Häutlein / wie den Gänſen gewachſen / und ſeine Lunge hat ſich dergeſtalt ausgedehnet / daß er ſo viel Lufft ſchöpffen konte / als er einen gantzen Tag zu athmen nöthig hatte / dahero man ihn auch billicher unter die Amphibia , oder ſolche Thiere / die im Waſſer und auf dem Land zugleich le-

ben

ben können / als unter die Menschen rechnen wolte.

Wie demnach einsmahls obgemelter König zu Meßina ware / und man ihme von diesem Pesce-cola so viel Redens machte / verlangte er ihn zu sehen / und weil zugleich auch von der berühmten Charybdis, gedachtem nahe bey Meßina gelegenen Wasser-Strudel / man viel Wunders auf die Bahne brachte / so truge der König Verlangen / offtbesagten Pesce-Cola in diesen Strudel zusenden / damit er aus dessen Mund und Erfahrung die inwendige Beschaffenheit desselben erlernen möchte. Weil sich aber der Taucher dessen nicht ohne Ursache beschwehrete / und die grosse Gefahr / so ihm allein bekannt / deßfals vorschützete / so liesse der König eine güldene Schaale in ersagten Strudel werffen / und verehrete sie dem Pesce-Cola, wann er sie wieder herauß holen würde. Das Gold blendete diesen armen Schwimmer / daß er die grosse Gefahr nicht sehen konte / stürtzte sich demnach in den ungeheuren Strudel / und kame endlich nach 3. Viertel-Stunden / sammt der güldenen Schaale / frohlockend wieder herfür / da er dann / nachdem man ihn ein wenig schlaffen lassen / auch mit Essen und Trincken gebührlich gelabet / den folgenden Bericht von der beruffenen Charybdi ertheilet.

Ich habe / gnädigster Herr und König / deinen Befehl verrichtet / welches ich / wann ich dieses gewußt hätte / was ich nun weiß / nicht würde gethan haben / wann du mir dein

halbes Königreich versprochen hättest. Ich habe einen grossen Frevel begangen / weil ich es vor einen Fehler achtete / dem König nicht zu gehorsamen. Dann du solt wissen / daß 4. Dinge seynd / welche nicht allein allen Tauchern / sondern auch den Fischen selber / diesen Strudel allzu erschröcklich machen. Erstlich: die Gewalt des von untenauf hervorstürtzenden Strohms / welchem auch der stärckeste Mensch nicht widerstehen kan; ich selber habe andere Mittel und Wege suchen müssen hinunter zu gelangen. Zum andern / die vielfältig herfürstehende Felsen / die man ohne Lebens-Gefahr nicht vorbey kommen kan / daß sie einem nicht hie und dort ein Stück Haut und Fleisch abreissen solten. Zum dritten / der gewaltige Zufluß des unterirrdischen Wassers / dessen widerwärtiger Strohm so erschröckliche Wirbeln und Strudeln verursachet / daß ein Mensch aus lauter Forcht sterben solte. Und dann viertens / der grosse Hauffen gewaltiger Fische / so hin und wieder an den Felsen kleben; wann mich diese mit ihren langen abhangenden Baaren erwischt hätten / so wäre es ohne allen Zweifel um mich geschehen gewesen. Zwischen den Felsen halten sich auch andere grosse Fische auf / die man See-Hunde nennet / diese haben eine dreyfache Reihe Zähne / so scharff / als ein Säbel immer seyn kan; im übrigen seynd sie etwann so groß / als die uns allen wohlbekannte Meer-Schweine.

Als der König fragte / wo er dann die

Schaa-

Schale wieder bekommen? gabe er zur Antwort / daß selbige keines geraden Wegs nach dem Abgrund gesuncken / sondern gleich von den widerwärtigen Ströhmen an eine Seite in einen hohlen Felsen gefallen wäre. Dann solte sie in den Abgrund versuncken seyn / so wäre es ihm unmöglich gewesen dieselbe wieder zu bekommen / sintemahl das auf- und absteigende Wasser / welches durch den Strudel bald unter sich gezogen / bald wieder heraus gestossen worden / so gewaltig gewesen / daß ihm kein Mensch widerstehen könte; über das wäre das Meer hieselbst auch so tieff / daß man keinen Stich vor seinen Augen in dieser tieffen Wasser-Höhle sehen könte.

Der König forschete weiter von der inwendigen Beschaffenheit des Strudels / worauf er berichtete: daß er mit vielen Felsen gleichsam gantz durchflochten / aus deren Wurtzel der Ab- und Zufluß / oder Aus- und Eingang des unterirrdischen Gewässers zu unterschiedlichen Zeiten oben auf dem flachen Meer solche Verwirrung zuwegen brächte / darvon die Schiffer mit ihrer grossen Gefahr viel zu sagen wissen. Man fragte ihn / ob er wohl noch einmahl Lust hätte / sich hinein zu wagen? darauf antwortete er ungescheut mit Nein; als man aber einen grossen Beutel voll Ducaten / sammt einer daran-hangenden kostbahren Schale / in den Strudel warffe; da ließe er sich den Geitz und die Begierde zum Geld noch einmahl / wiewohl zu seinem äusserſten Verderben / verblenden; dann er

sprange zwar hinein / kame aber nimmer wieder zum Vorschein; ohne Zweiffel ist er entweder von den gewaltigen Ströhmen in den Abgrund gezogen / oder von den grossen Fischen erhaschet worden / oder hat sich gar an den Felsen zu todt gestossen; dem sey nun wie ihm wolle / der König hat es bereuet / daß er ihn den andern Versuch hat thun lassen / welcher diese Geschichte durch seinen Secretarium aufzeichnen / und in dem Königlichem Archiv beylegen / und verwahren lassen / von wannen sie dem hochberühmten Kirchero mitgetheilet worden.

Die vornehmste See-Häven im Neapolitanischen seynd: Gaeta / eine Vestung / welche fast gantz mit dem Meer umzingelt ist / und nur einen schmalen Weg Land-wärts hinein hat / altwo fünfffache Vestungs-Wercker hinter einander stehen / und ist überdiß das Ort auch noch an zweyen Seiten mit vesten Schlössern bedecket. Neapolis / ist einer der allerbesten und vortrefflichsten See-Häven von dem gantzen Mittelländischen Meer. Sorrento / Amalphi / Salerno / liegen gegen dem Tyrrhenischen Meer / seynd wohl befestiget / und sonderbar Salerno mit einer vortrefflichen Citadelle versehen. Rhegio liegt an der Meer-Enge von Meßina / Sicilien gegen über / und also gibt es allda beständige Uberfahrten von einem Königreich in das andere. Tarento / oder Taranto / hat auch einen guten Haven / und ein ungemein vestes Castell. Otranto / lieget

auf

auf einem Felſen / iſt ſehr veſt von Natur und Kunſt / und hat einen ſichern Haven. Brundiſi / iſt eine groſſe / ſchöne / wohlbefeſtigte Stadt und vortrefflicher Haven an dem Venediſchen Golfo. Bari / eine ſchöne anſehnliche / veſte und berühmte Stadt / hat einen groſſen und ſicheren Haven an dem Venediſchen Golfo. Manfredonia / eine der ſchönſten / veſteſten und gröſten Städten in dem Königreich Neapolis / hat einen vortrefflichen Haven am Venediſchen Golfo.

Unter denen Gebürgen in dem Neapolitaniſchen iſt ſonderbar beträchtlich Monte Sardo. Dieſes iſt ein Berg / ſo mitten in dem Golfo di Taranto aus dem Meer herausſteiget. Er begreifft in ſeinem Umkreiß bey drey Meilen / iſt hoch / aber ſehr fruchtbar / hat oben auf ein wohlbefeſtigtes kleines doch Volck-reiches Städtlein / Sardo genannt.

Auch iſt Welt-berühmt der Berg Veſuvius, ſo nur zwey Meilen von der Stadt Neapolis / und eine Meile von dem Meer entlegen. Was nun dieſen Veſuvium anbelanget / wollen wir denſelben beſchreiben nach dem Bericht P. Athanaſii Kircheri, der ihn / als ein fleißiger Nachforſcher in natürlichen Dingen / Anno 1638. alſo befunden: Nachdeme ich / ſpricht er / zu Portico / einem Flecken unten an dieſem Berge in Campanien / nicht weit von Neapolis belegen / mit einem kündigen Fiſcher um den Preiß einig worden / habe ich mich zu Mitternacht aufgemacht / und bin durch felſigte und unwegſame Oerter mit

ihm Berg-an gegangen; als ich zu dem Bech
oder Rauch-Loch kommen / ô Wunder ! w
sahe ich ? es ware hier alles feuer-licht / und
ne leibhafftige Hölle vor mir / daran nich
mehr fehelete / als die gegenwärtige Erschr
nung der leydigen Teuffeln. Ein erschröcklich
Brüllen und Knarren hörete ich fort und fo
der Gestanck ware unleidentlich / sowohl au
dem Grunde / als aus den 11. Löchern an d
Seiten des Berges / und ward aus diesen u
aufhörlich ein schwartzer Dampff ausgest
sen mit dunckel- flammenden Feuer-Kuge
vermischt. Als es gegen Morgen gieng
und Tag zu werden begunte / sahe ich mi
nach einem Ort um / da ich sicher und vest st
hen möchte / um die innerste Beschaffenhe
dieses ungeheuren Feuer-Berges zu erkund
gen / verfügte mich demnach auf einen platt
Felsen. Hier suchte ich mein Instrument he
für und fienge an zu messen / befande als
daß das Rauch-Loch / oder der Becher de
Berges / bey 3000. Schritt weit / und üb
8000. Schritt tieff ware. Im übrigen war
der Berg allenthalben gähe und gleichsam ab
geschnitten / daß man nirgends einen innwe
digen Zugang zu demselben hätte finden m
gen. Es schiene zwar / als wäre der B
cher auf dem Grunde nicht soweit / a
oben / aber diesen Augen- Betrug verursach
te die gewaltige Tieffe. In der Mitte die
ses Berges hatte die Natur gleichsam ihr
Feuer- Stätte angerichtet / woselbst sie / a
in des Vulcani Werckstätte / welche unauf
hö

hörlich Dampff/ Rauch und Feuer auswarffe/ geschäfftig ware/ Schweffel/ Hartz und andere brennende Erd-Säffte zu sieden und zu kochen/ und zwar solches durch einen heimlichen Antrieb/ und zum grossen Schaden und Schröcken der angräntzenden Oerter. Dann die inwendig verschlossene Ausdämpffungen wollen nicht länger versperret bleiben/ dañenhero sie mit solcher Macht und erschröcklichen Knallen die obersten und weiche Theile des Berges von einander reissen/ daß man meinet/ der gantze Berg werde durch ein Erdbeben erschüttert. Wann dann solches geschahe/ so stürtzeten besagte weiche Stücke des Berges/ welche sich aus der ausgestobenen Aschen/ Regen und mineralischen Staub zusamen gerollet haben/ nicht anderst/ als gantze Hügel/ in das abscheuliche Feuer-Loch hinein/ und verursachten durch ihren Fall ein solches Donnern und Krachen/ daß der Beherteste davor erzittern muß. Die Materie/ so aus der Tieffe des Berges ohne unterlaß heraus gestossen ward/ machte gleichsam einen neuen Berg von allerhand schönen und bundten Strichen/ welche das mannigfältige heraus gestossene Metall rund umher verursachte. Das Ertz bemahlete diese ausgestossene Materie mit einer zierlich-gelben/ der Zinober mit einer angenehmen Röthe/ der mit Wasser vermischte Vitriol mit einer abstechenden Schwärtze/ die Asche aber selber mit einer gesprengten grauen Farbe. Dieser ausgestossene Hügel ware nach dem letzten Brand des

Vesuvii (dann er stösset nicht immerdar lauter Flammen heraus) Anno 1631. so hoch worden / daß man hätte meinen sollen / er würde so groß werden / als er niemahl gewesen / wo er nicht durch eine andere neue Brunst wider vertilget würde / welche auch Anno 1661. hernach würcklich geschehen; dann damahlen entzündete sich der Berg sehr erschröcklich / und zerstreuete diesen ausgeworffenen Hügel dergestalt / daß man ihn heute viel nidriger siehet als vorhin; je mehr er sich nun ausbreitet / und je weiter er seine Flammen und ausgestossene Feuer-Cörper von sich stösset / je nidriger wird er auch mit der Zeit werden. So weit Kircherus. In dem Erdbeben Anno 1688. hat er schier alles Feuer-speyen verlohren.

§. 6.

Von der Haupt und Residentz-Stadt des Königreichs Neapolis.

OB gleich von dreyhundert Jahren fast keine Könige persöhnlich in dem Königreich Neapolis sich aufgehalten / so seynd doch allda beständig die Vice-Könige / welche jederzeit ihre Wohnung in der Haupt- und Residentz-Stadt Neapolis haben. Dieses Neapolis wird wegen seiner Grösse vor die dritte Stadt in Italien geachtet / es kan aber in Ansehung seiner Grösse / Befestigung und Schönheit billich vor die erste passiren. Wie es dann auch deßwegen von denen Italiänern la Gentille genennet wird / und fast den gantzen Adel des Königreichs zu sich gelocket hat.

Es

Es liegt diese Stadt in einer überaus fruchtbahren und lustigen Landschafft an der See/ und hat einen sicheren und schönen Hafen / so ein vortreffliches Kunst-Stuck ist / und sich vierthalbe Meilen in die See hinein erstrecket. Sie treibet grosse Handlung/ und rechnet man ihren Umkreyß auf vier Teutsche Meilen/ und die Zahl der Innwohner über 300000. Menschen. Sie wird durch 5. Citadellen und Schlösser beschützt/ welche seynd : 1. Il Castello del Ovo, oder das Ey-Schloß/ welches auf einem Oval formirten Felsen in der See liget / woraus man den gantzen Golfo / wie auch einen Theil von dem Meer-Hafen/ bestreichen kan. 2. Il Castello nuovo, das neue Castell/ hat 5. Thürne / meistens von harten dem Marmor gleichenden Steinen aufgeführet / ist darneben mit 4. Pasteyen / dicken Wällen und Mauren von lauter Quater-Stucken / auch sehr tieffen und weiten mit Wasser angefülleten Gräben versehen. Daher dieses Castell eines der festen und berühmtesten in gantz Italien ist / so von Kayser Carolo V. meistens erbauet worden. Man kan daraus sowohl die Stadt / als das Meer bestreichen / und begreifft es den Pallast des Gouverneurs und ein wohl versehenes grosses Zeug-Hauß in sich. 3. Il Castello di S. Elmo, ist ein sechseckigtes Fort, worauf man die gantze Stadt sehen kan/ stehet auf einem hohen Felsen / commandiret die umher gelegene Landschafft / und ist auch von Kayser Carl dem V. sehr gebessert worden. Uber dieses

ſes iſt auch 4. la Torre di S. Vincenzo, und 5. Il Torre del Carmine ſehr feſte. Sonſt hat es zu Neapolis viele ſchöne und anſehnliche Palläſte / worunter der dem Vice-Re zuſtändige der prächtigſte. Nach dieſem ſeynd auch ſchön / die Palläſte von Toledo, Urſini, Caſſignani, Caraffa, der Printzen von Sulmona, Stigliani, der Hertzogen von Atri, Matelona &c. Man wird auch wenig Stätte in Europa finden / die mehr Kirchen haben als Neapolis. Dann auſſer der Ertz-Biſchöfflichen Kirche / ſo ſehr prächtig / hat ſie noch 110. ſchöne und koſtbahre Kirchen / und 100. reiche und ſtattliche Clöſter / deren jedes ſehenswürdig. Unter denen vielen ſtattlich aufgeführt und reichlich gezierten Kirchen aber zeiget ſich fordertiſt der Dohm / und in ſolchem die Capelle / darinnen der H. Januarius, dieſer Stadt Patron, ruhet. Die Kirche Annunciata, ſammt dem angelegenen prächtigen Hoſpital, darinnen in 2000. krancker und abgelebter Leute / neben 800. armen Kindern und Wayſen / unterhalten werden. Die Theatiner-Kirche. Der Jeſuiter Collegium und Kirchen. St. Maria Nuova. Die Dominicaner Kirche / und in ſolcher das Crucifix / welches zu St. Thomas d'Aquino geredet hat: Bene de me ſcripſiſti Thoma, neben etlichen Königlichen Begräbnüſſen. Die Kirche und das Cloſter di Monte Oliveto, worinn ſich viele Patres von dem Olivetaniſchen Orden auffhalten. S. Giovanni di Carbonare, wie auch die Kirche

che und das vortreffliche Closter St. Martini unter der Vestung St. Elmo.

§. 7.

Von der Fruchtbarkeit / Bergwercken und Commercien in dem Königreich Neapolis.

DJe Lufft ist allhier temperirt / gesund / angenehm und meistens warm; die Erden ist vortrefflich fruchtbar; also findet man allenthalben gantze Wälder von Mandlen / Citronen / Pomeranzen / Oliven und Feigen-Bäumen. Wein / allerhand Sorten / Getreyd / Anis und Coriander gibt es durchgehends in der Menge. Rosmarin / Lavendel / allerhand Blumen-Werck / so man bey uns in Gärten zieglet / wächset allda von sich selbst auf denen Strassen und Feldern; mit einem Wort: in gantz Welschland ist dieses Königreich das fruchtbahreste / und wird derohalben nur das irrdische Paradeiß genannt / weilen es fast allezeit mit Früchten und Blumen das gantze Jahr hindurch pranget; auch hat man von Saltz / Alaun / Crystall / Vitriol / allerhand raren Stein-Brüchen ꝛc. die Menge in dem Land; von allerley Wildprät / Vögel und Fischen / auch anderen zahmen Thieren / sonderbahr mit bester Wolle versehenen Schaafen / hat man ein Genügen / und die Neapolitanische Pferde werden unter die schönste auch beste in der Welt gezehlet. Man handlet sehr viel aus diesem Land mit Seiden und wollenen Zeugen / mit Getreyd und Pferden / auch köst-

köſtlichen Weinen / Cryſtallen und unterſchiedlichen ſchönen Marmor-Steinen / wie nicht minder mit gar vielen nutzlichen Wurtzeln und Kräutern ; dann ſo gibt es allda eine beſondere Art kleiner Immen / oder Bienen / welche in Calabria gantz ſchnee-weiß im Junio und Julio herum fliegen / ſich an die Bäume in den Feldern ſetzen / und das vortreffliche Manna zuſammen tragen / welches weit und breit verführet und zur menſchlichen Geſundheit in vielen Sachen gebrauchet wird.

§. 8.

Von denen Einkünfften des Königreichs Neapolis.

OB gleich dieſes Königreich eines der edleſten und fruchtbahreſten Länder in Europa iſt ; ſo träget ſelbiges doch in die Königliche Schatz-Cammer mehr nicht / als nur bey 6. Millionen ein / und auch dieſe werden widerum auf des Vice-Königs Hofhaltung / auf die Lands-Beſatzungen / Unterhaltung der Kriegs-Schiffe / ſo das Land bedecken / dann auf unterſchiedliche Beamte / Gnaden-Gelder und dergleichen / alſo verwendet / daß dem König ſelbſt gar wenig verbleibet ; derohalben iſt dieſes Königreich allezeit unter diejenige gezehlet worden / welche mehr um des Titels / als der Ertragnuß willen / geachtet werden.

§. 9.

Von der Kriegs-Macht zu Waſſer und Land / auch Feinden dieſes Königreichs Neapolis.

Be-

BElangend die ordinari Macht/ ſo anſonſt ehmals in dieſem Königreich unterhalten worden/ ſo beſtunde ſolche allezeit in 4000. Fußgängern; in denen Schlöſſern zu Neapolis lagen beſonders auch 1600. Spanier; dann waren da 1000. Cuiraſſier/ welche in 16. Fähnlein ausgetheilet waren/ und auf den Nothfall bald dort bald dahin commandiret worden/ wo etwann ein Tumult in dem Reich entſtunde. Dann hielten die Vice-Könige noch 400. leichte Reuter unter 5. Cornetten/ und 100. Hellepardierer/ vor eine Leib-Wache; ingleichem 100. von Adel/ die in dem Pallaſt bewaffnet aufwarteten/ und deren allezeit 50. Spanier und 50. Neapolitaner waren. Zur See waren auch allezeit 30. Galeeren bewaffnet unterhalten worden/ welche dieſes faſt allerſeits mit Meer umgebene Königreich bedecken müſſen.

Heut zu Tag aber und von der Zeit an/ als dieſes Königreich am Carolum III. unſern glorwürdigſten Kayſer/ gekommen/ iſt die Kriegs-Macht darinnen beſtändig gegen 15000. Mann geweſen/ und nun/ da man die Philippiniſche Einfallung beſorget/ wird die Mannſchafft noch täglich mehr vermehret.

Feinde hat dieſes Königreich dermalen keinen ſtärckern/ als den Hertzog Philippum von Anjou/ welcher ſolches unter ſich zu bringen ſuchet/ unter dem Vorwand/ daß es vorhin zu Spanien gehörig geweſen.

Sonſt ſeynd auch die Algieriſche/ Tripolitaniſche und Tuneſiſche See-Räuber dieſes

Reichs

Reichs beſtändige und gar gefährliche Feinde/ als welche all-jährlich bald dort/ bald da/ wie ſie ihren Vortheil erſehen/ mit ihren Schiffen unverſehens anländen/ in das Land einfallen/ und nicht nur allein todt und lebendige Fahrnuß rauben/ ſondern auch die Menſchen gefangen mit ſich hinweg führen und zu Sclaven machen.

§. 10.

Von dem Adel/ Geſchlechtern und Ständen/ ingleichem der Regierung in Neapolis.

DAs Haupt allda iſt in Abweſenheit des Königes der Vice-König/ welcher einen ſehr prächtigen Hof-Stab unterhält/ und ſowohl in Civil, als Criminal-Cameral, und Militair-Sachen einen ſehr groſſen Gewalt übet.

Der nächſte an ihm iſt allezeit der Gouverneur/ welcher über alle Trouppen in dem Königreich commandiret/ und gleichſam dem Vice-König auf die Seite geſetzet iſt/ wann ſelbiger nicht recht getreu wäre/ ihme Einhalt zu thun; aber jetzo/ da der Vice-König ſelbſt ein tapfferer und getreuer Kayſerl. General iſt/ ſo gehet ſowohl eines als anders alles durch ihn/ und hat ſich dieſer Vice-König bißhero alſo aufzuführen gewuſt/ daß er bey denen Neapolitanern ſehr beliebt iſt.

Alsdann iſt ein geheimer Rath/ in welchem ungefehr 8 biß 10. der vornehmſten Fürſten/ Grafen und Generalen ſitzen.

Dann

Dann das Consilium à latere, darinnen alle Appellations-Sachen von dem gantzen Königreich abgethan werden.

Das Consilium di Capoana verhandlet alle Criminal-Sachen in dem gantzen Reich.

Die Camera della Sumaria hat die Aufsicht über alle Königliche Einkünfften.

Dann ist der Kriegs-Rath / darinnen seynd sonst beständig der General-Gouverneur der Neapolitanischen Armee / der General-Feld-Marschall / der General der Artillerie / der General-Lieutenant der Cavallerie / der General-Feld-Marschall-Lieutenant von der Infanterie / und 2. oder 3. General-Wachtmeistere / Richter oder Beysitzere.

Der Adel ist in diesem Königreich fast unglaublich zahlreich. Dann es gibt darinnen 50. Fürsten / biß 80. Hertzogen / biß 100. Marggrafen / über hundert Grafschafften / über 1000. adeliche gefreyte Herrschafften / 1580. Städte / und der hin- und wider in Stätten sitzende Adel erstrecket sich auf etliche tausend Personen.

§. 11.

Von denen Universitäten / Academien und gelehrten Gesellschafften in dem Neapolitanischen.

IN dem Königreich Neapolis seynd an gar vielen Orten Academien / wo die Philosophia und etwas von der Theologia dociret wird / aber rechte vollkommene Univer-

sitäten hat es nur zweye/ als die zu Neapolis/ welche Fridericus II. Römischer Kayser und König in Neapolis um das Jahr 1220. gestifftet/ die Könige Robertus und Alphonsus aber bestättiget/ und mit grössern Einkünfften und Freyheiten begnadet.

Zu Salerno ist auch eine Universität/ welche eben um selbige Zeit ihren Anfang genohmen/ und wird allda die Medicin sonderbahr hoch gehalten/ also/daß die allda absolvirte Medici aller Orten in grossen Ansehen stehen. Dieses Collegium der Herren Medicorum hat die Welt-bekannte Scholam Salernitanam gemacht/ und selbige dem König in Engelland zugeschrieben/ deren sich noch heutiges Tags alle bedienen/ so ein langes und gesundes Leben lieben.

Sonst gibt es in der Stadt Neapolis viele ansehnliche Gesellschafften und Versammlungen der Gelehrten: als 1. die Errantes. 2. Die Otiosi. 3. Die Sereni. 4. Die Sitibundi. 5. Die Incogniti. 6. Die Ardentes. 7. Die Investigantes. &c. Alle diese Gesellschafften seynd beflissen in Erforschung der natürlichen Kräfften und Wirckungen/ Untersuchung der Antiquitæten und anderen nutzlichen Sachen täglich was neues hervor zu bringen.

§. 12.

Von denen Staats-Absichten des Königreichs Neapolis.

BEy jetzigen so gefährlichen Zeiten/ da das Königreich Neapolis gleichsam alle Tage von

von des Duc de Anjou Armee überfallen zu werden besorgt seyn muß / ist wohl das vornehmste Absehen / wie man dieses Königreich aller Orten in einen guten Defensions-Stand setzen / die Ubelgesinnete möglich aufsuchen und aus dem Königreich vertreiben / dagegen aber die Liebe des Volcks möglichst gewinnen möge / damit bey einem Uberfall die Unterthanen getreu / und dem Feind Widerstand zu thun bereit seyn möchten.

Annebens so hat man an Seiten dieses Königreichs auch jederzeit zu sehen / daß zwischen dem Päbstlichen und diesem Königlichen Hoff gute verträuliche Verständnuß unterhalten werde: dann wann diese manglet / so verursachet es diesem Reich und dessen Unterthanen vile gefährliche und schädliche Folgerungen.

§. 13.

Von dem Wappen und Titul eines Königes in Neapolis.

DAs Wappen ist ein blauer mit güldenen Lilien bestreuter Schild / dessen Ober-Theil einen rothen Turnier-Kragen / oder Lambel / von 5. abhangenden Lätzen in sich hat / wegen des Hausses Anjou in Franckreich / daraus König Carolus von Neapolis (der den rechtmässigen Erben dieses Reichs Conradinum Año 1268. hat enthaupten lassen) gebürtig gewesen.

Hinter diesem Schilde (der mit einer geschlossenen Königl. Crone bedecket ist /) stecken

kreutzweiß (oder werden auch von 2. Sirenen gehalten) 2. Fahnen; die zur rechten ist roth/ mit einem von silber und blau gewürffelten Bande/ als dem Wappen der vormahligen Normännischen Könige dieses Reichs: die zur lincken zeiget 3. schwartze Löwen (einen über den andern) im güldenen Felde/welches Wappen ehmals die Schwäbische Könige dieses Reichs geführet haben.

Den Titul setzen Ihro Kayserl. Majest. unter andere ihre Titul mit hinein/ und also ist weiter kein besonderer Titul allhier zu setzen.

§. 14.

Von der Religion/ auch Ertz- und Bischöffen in Neapolis.

DJe Religion ist eiferig Römisch-Catholisch/ und ist kein Königreich in der Welt/ welches so viele Ertz- und Bischöffe hat/ als nemlich/

Die Ertz-Bißthümer seynd:

Das erste Ertz-Bißthum zu Aserentia. 2. Zu Amalfi. 3. Das Bari. 4. Das Ertz-Bißthum zu Benevento. 5. Zu Brundisi. 6. Das zu Capua. 7. Das zu Cirenza. 8. Das Ertz-Bißthum Civita di Chieti. 9. Das zu Conza. 10. Zu Cosenza. 11. Das zu Lanciano. 12. Zu Manfredonia. 13. Zu Matera. 14. Nazareth, ist in die Stadt Barletta transferiret worden. 15. Das Ertz-Bißthum zu Neapolis. 16. Das zu Otranto. 17. Zu

17. Zu Rhegio. 18. Zu Roſſano. 19. Das zu Salerno. 20. Zu S. Severina. 21. Zu Sorrento. 22. Zu Taranto. 23. Das Ertz-Bißthum zu Trani.

Im Neapolitaniſchen Königreich hat Spanien über 6. Ertz- und 18. Bißthümer das Jus Patronatûs, über die andere aber alle der Römiſche Pabſt.

Bißthümer im Neapolitaniſchen ſeynd:

1. Das Bißthum zu Acerra. 2. Zu Acierno. 3. Zu Alcedonia. 4. Zu Aliſi. 5. Zu Andria. 6. Zu Anglona, oder Angola. 7. Zu Aquila. 8. Zu Aquino. 9. Zu Ariano. 10. Zu Aſcoli. 11. Das Bißthum zu Atri und Penna. 12. Zu Avellino und Triveto. 13. Zu Averſa. 14. Das zu Bel Caſtro. 15. Zu Biſignano. 16. Zu Biſiglie. 17. Zu Bitetto. 18. Zu Bitundo. 19. Das zu Boëca. 20. Zu Bovino. 21. Zu Bova. 22. Das zu Caiazzo. 23. Zu Calvi. 24. Zu Campagna. 25. Zu Canne. 26. Zu Capaccio. 27. Zu Capo di Leuca. 28. Zu Capri. 29. Cariati und Geruntia. 30. Zu Carinola. 31. Das zu Caſerta. 32. Zu Caſſano. 33. Zu Caſtell à mare. 34. Das zu Caſtellanetta. 35. Zu Caſtro. 36. Zu Cantazaro, oder Cantaſano. 37. Zu Cava. 38. Zu Cerra. 39. Das zu Civitate. 40. Zu Civita di Penna und Atry. 41. Zu Civita ducale. 42. Das Bißthum zu Converſano. 43. Das zu Colrone. 44. Zu Catrone. 45. Zu Draconaria. 46. Zu Fondi. 47. Zu Gaeta. 48. Zu Gallipoli. 49. Geruntia, oder Cerenza

und Cariati. 50. Giovenazzo. 51. Zu Guarda Alferia. 52. Das zu Hoſtuni. 53. Zu Iſchia. 54. Zu Iſola. 55. Larina. 56. Zu Laviello. 57. Das zu Lecce. 58. Zu Leſina. 59. Zu Lettere. 60. Zu Lucera delli Saraceni. 61. Zu Molfetta. 62. Das zu Marro. 63. Zu Marſico. 64. Das zu Martorano. 65. Zu Maſſa. 66. Zu Melfi und Rapolla. 67. Das zu Mileto. 68. Das zu Minori. 69. Das zu Monervino, oder Minorbino. 70. Zu Monopoli. 71. Das zu Montecaſſino. 72. Zu Montecorbino. 73. Zu Montemarano. 74. Das zu Monte Peloſo. 75. Zu Monteverde. 76. Das zu Motola. 77. Das zu Muro. 78. Zu Nardo. 79. Zu Nicaſtro. 80. Das zu Nicotera. 81. Zu Nocera delli pagani. 82. Zu Nola. 83. Zu Nuſco. 84. Zu Oppido. 85. Zu Oria. 86. Zu Ortona à mare. 87. Das zu Policaſtro. 88. Zu Polignano. 89. Das zu Potenza. 90. Zu Pozzuolo. 91. Zu Rapolla. 92. Zu Ravello. 93. Zu Roſſano. 94. Das zu Ruvo. 95. Zu Salpe. 96. Das zu S. Agatha di Gotti. 97. Zu S. Angelo de Lombardi. 98. Zu S. Angelo in Vado. 99. Zu S. Marco. 100. Zu Sarno. 101. Zu Satriano. und Cangiano. 102. Zu Scala. 103. Zu Sergna, oder Iſernia. 104. Zu Seſſa. 105. Zu Sanſeverino. 106. Zu Sora. 107. Zu Squilace. 108. Zu Strongoli. 109. Zu Solmone. 110. Zu Teleſe. 111. Zu Teramo. 112. Zu Termoli. 113. Das zu Thiano. 114. Zu Torthiboli. 115. Zu Tricarico. 116. Zu

116. Zu Trivento. 117. Zu Troia. 118. Zu Tropea. 119. Zu Venafro. 120. Zu Venosa. 121. Zu Vesti. 122. Zu Ugento. 123. Zu Vico. 124. Zu Vico della Baronia. 125. Zu Vieste. 126. Zu Vinbriatico. 127. Das Bißthum zu Volturara, und Montecorvino.

§. 15.

Von besonderen Merckwürdigkeiten bey dem Königreich Neapolis.

BEy diesem Königreich ist sonderbar merckwürdig / daß die Könige dieses Reichs des Pabstes Lehen-Leute seyn / das Königreich von dem Päbstlichen Stuhl zu Lehen empfangen / und zu einer beständigen Lehens-Erkänntnüß jährlich an St. Peters-Fest dem Pabst durch einen Gevollmächtigten einen mit einem roth-sammeten Zeug geschmückten weissen Zelter / oder Pferd / sammt einem Beutel mit 7000. species Gold-Kronen geben müssen.

Andertens / so giebet es auch in diesem Königreich eine verwunderliche Art Spinnen / (Tarantulen genannt /) dergleichen es sonst nirgends in der Welt gibt / und zwar meistens um die Gegend Taranto. Diese Spinnen halten sich auf dem Feld auf / und verletzen die baarfuß gehende mit einem Biß / wornach die Gebissenen in allerhand Unsinnigkeit und Aberwitz verfallen / und kan ihnen nicht leicht / dann allein durch gewisen musicalischen Klang / geholffen werden / bey welchem

sie so lang dantzen / biß sie gleichsam todt zur Erden fallen / und durch den Schweiß curiret werden.

§. 16.

Von der Gemüths-Art der Neapolitaner.

SO man ansiehet die Sitten der Neapolitaner / man wende sich / wohin man wolle / so findet man unter ihnen meist starcke Leute / die mehr braun / als weiß seyn / dabey aber klug / verständig und subtil / leichtsinnig von Gemüth / und dabey immer klagend. Sie sind auch meistens insgesammt sehr neugierig und zu Tumulten gewaltig geneigt / sind grosse Liebhaber des Gezäncks / rühmen sich gern / sind geschwätzig und plauderhafft / unerträglich / stoltz / rachgierig / herrisch / mißtrauig / den Wollüsten und den Buhlschafften sehr ergeben / so daß man in der Stadt Neapolis mehr unzüchtige Weiber findet / als irgend in einer Stadt von Italien. Nichts ist den Neapolitanern mehr verdrüßlich / als daß die Italiäner dieses Sprüchwort von ihnen führen: Il Regno di Neapoli un paradiso, mà habitato da Diavoli; Neapolis ist zwar ein Paradiß / wird aber von Teuffeln bewohnet; doch erzeigen sie sich freundlich gegen die Fremde und lieben sie. Sie jagen ihr Vermögen gerne durch / indem sie in allen Stücken wollen gesehen seyn / darum man auch zu Neapolis über tausend Gutschen finden solle. Sie lieben das Weibs-Volck sehr / das aus einem alten Stamen herkommt / sonder-

derlich wann daſſelbe freundlich iſt. Das gemeine Volck leget ſich auf Betrug und das Spielen / aber der Adel iſt ſehr höfflich erzogen / und erzeiget ſich ſehr edel und mannhafftig; ſein fürnehmſtes Thun iſt / daß einer wohl zu Pferd ſitze / und ſich in einer zierlichen / gar nicht gemeinen Liberey ſehen laſſe. Sie kleiden ſich prächtig und herrlich / ſchier auf die Spaniſche Manier. Das Weibs-Volck tritt herein in ſtoltzem Habit. Sie ſeynd eiferig in ihrem Gottesdienſt. Die Edlen halten ſich zu hoch einige Kauffmannſchafft zu treiben. Die übrige Jnwohner befleißigen ſich des Acker-Baues.

Der Dritte Titel.

Von des Königreichs Sicilien/ Anfang/ Macht/ Herrlichkeit und Würde.

§. 1.

Von Anfang des Königreichs Sicilien.

DAs Königreich Sicilien/ so vor Alters auch Trinacria, oder Triquetra, von seiner dreyeckigten Gestalt/ oder denen Spitzen dreyer sehr hohen Vorgebürge/ so vormahls auf dieser Insel sehr berühmt gewesen/ genannt worden/ ist/ gleichwie andere Reiche in dieser Welt/ in Ansehung der Regierung und derer Völcker/ so sich auf dieser Insel nach und nach niedergelassen/ verschiedenen Veränderungen unterworffen gewesen. Und zwar sollen anfänglich/ wie die meiste Scribenten melden/ die Cyclopen und Lestrigonæ allda gewohnet haben/ welches lauter Riesen und barbarische Völcker gewesen/ die mit ihren Benachbarten schwere und blutige Kriege geführet. Nach der Zeit sollen die Iberi, ein Spanisches Volck/ unter ihrem Anführer Sicamo, diese Insel erobert und so lange in Besitz gehabt haben/ biß sie die Siculi, oder heutige Neapolitaner/ wieder aus solcher vertrieben. Denen Siculis sollen die Phœnicier in Bewohnung dieser mehr-gedachten Insel gefolget/ und diese wiederum die Griechen vertrieben haben/ die sich durch

ei-

einen Einfall des Landes bemächtiget und solches unter sich getheilet. Nach der Hand solle sich Sicilien von dem fremden Joch gantz wieder frey gemacht / und jede grosse Stadt / worunter zumahl vor Alters Siracusa / Messina / Catanea / Agrigent / ꝛc. gar sehr berühmt waren / eine eigene Republique vor sich gemacht haben. Allein es dauerte auch dieses Regiment nicht gar lange ; Denn es warffen sich in solchen Städten und Republiquen gar bald einige Tyrannen auf / die all Gewalt und Herrschafft an sich rissen / und das Volck sehr despotisch regierten / worunter zumahl in der Historie der Tyrann Phalaris zu Agrigent / und die beyde Dionysii / Vater und Sohn / wie ingleichen auch Hiero / zu Syracusa bekannt.

Nach der Zeit als die Römer mit den Carthaginensern um die Herrschafft der Welt kämpffeten / suchten beyde Partheyen die Insel Sicilien unter ihre Gewalt zu bringen / weil selbige beyden zu Ausführung ihres Vorhabens nicht nur sehr wohl gelegen / sondern auch weil dieses mehrerwehnte Sicilien ein am Getrayd sehr fruchtbares Land / an welchem aber Rom und Italien zumahl einigen Mangel litten. Die Gelegenheit / daß beyde Partheyen einander in die Haare geriethen / gaben die Mamertiner / so ein zusammen gelauffenes Volck in Sicilien ware. Diese hatten sich der Stadt Meßina bemächtiget / und suchten nun immerdar weiter um sich zu greiffen. Allein es widersetzten sich ih-

ihnen in solchem ihrem Vorhaben die Siracusaner / und da beyde Theile sich einige Zeit lang mit einander herumgeschlagen hatten / rufften endlich die Mamertiner die Römer zu Hülffe / gleichwie Siracusa die Carthaginenser / als welche letztere ohnedem schon zuvor einen guten Theil der Insel in Besitz hatten. Ob nun zwar anfänglich die Römer in diesem Krieg zur See sehr unglücklich waren / so schlugen sie doch hernach der Siracusaner König Hieronem zu Lande aus dem Felde / ja endlich gar auch die Carthaginensische Flotte bey denen Lipparischen Inseln / so daß nach noch mehr dergleichen unglücklich vor die Carthaginenser ausgefallenen Schlachten diese endlich sich gedrungen sahen / mit den Römern Friede zu machen / u. ihnen in solchem Sicilien zu überlassen / welches auch die Römer nach der Hand beständig biß in das Sec. IV. besessen / da durch die gemachte Eintheilung in das Orientalische und Occidentalische Reich Sicilien an die Griechen kame / weil es ihnen gar wohl gelegen ware die freye Communication hierdurch mit Italien zu unterhalten.

Unter dem Kayser Justiniano, oder in dem Sec. VI. nach Christi Geburt / thaten hierauf die Vandalen aus Africa einen Einfall auf diese mehr ermelte Insel und bezwangen sie auch in kurtzer Zeit: Allein ihre Herrschafft hatte einen gar kurtzen Bestand; dann Belisarius, der berühmte Kriegs-Obriste gemelten Kayserß / jagte sie bald wieder aus dem Land fort / und brachte es also wieder an

die

die Griechen. In dem zehenden Jahr-hundert nach Christi Geburt heyrathete der aus Sächsischen Geblüt herstammende Römische Kayser Otto II. die Theophaniam, des Griechischen Kayſers Nicephori Tochter/ und bekame dadurch das Königreich Sicilien/ als einen Braut-Schatz seiner Gemahlin/ unter seine Gewalt; Allein er behielte solches nicht lange. Denn die den Teutschen auffsätzige Griechen hetzten die Saracenen aus Spanien und Africa an/ daß sie diese Insel angrieffen/ und nach etlichen Schlachten eroberten. In dem eilfften Jahr-hundert nach Christi Geburt hernach brache Tancredus, ein Normannischer Herr/ mit einem Schwarm seiner Lands-Leute aus Franckreich in Italien ein/ und gleichwie er die Saracenen nebst den Griechen aus einem guten Theil des Königreichs Neapolis vertrieben hatte/ also setzten auch seine Söhne ihr Waffen-Glück dergestalt eiferig fort/ daß der jüngste aus ihnen Rogerius endlich auch Anno 1080. in Sicilien eintrange/ und die Saracenen darauß völlig vertriebe. Rogerius II. Tancredi Enckel/ ware darauf der erste/ der sich mit Beyhülffe des Pabsts einen König beyder Sicilien nannte/ worunter man damals das eigentlich sogenannte Königreich Sicilien nebst dem Königreich Neapolis verstunde. Dieses Rogerii Tochter Constantia heyrathete nachmals Año Christi 1189. Henricum VI. Röm. Kayser und zugleich Hertzogen in Schwaben/ womit dañ die Schwäbische Linie

nie

nie der Könige von beyden Sicilien ihren Anfang nahme. Denn nachdem gemelter Kayser Heinrich Anno Christi 1192. Tancredum, einen unächten Sohn Rogerii III. der seiner Gemahlin Constantiæ Bruder ware / aus dem Reich / weil er sich der Crone anmassen wollen / vertrieben / und dessen Sohn Wilhelm / der ebenmäßig den Königl. Titul angenohmen hatte / castriren und nach Teutschland in gefängliche Verhafft abführen lassen / fielen ihm und seinen Nachkommen gemelte beyde Königreiche zu / und hatte er gar im Sinn selbige dem Römischen Reich unter gewisen Conditionen einzuverleiben / so aber wegen seines 1197. schnell erfolgten Todtes unterblieben. Ihm succedirte sein Sohn Fridericus I. der unter der Zahl der Kayserе den Namen des Zweyten führet. Selbiger heyrathete Anno Christi 1225. Jolantham, Königs Johannis de Brenna von Jerusalem Tochter / und gabe daher Anlaß / daß die Könige beyder Sicilien nach der Hand sich auch Könige von Jerusalem geschrieben. Año 1250. gienge dieser Fridericus mit Todt ab / und kame also Sicilien nebst andern Erbländern an seinen Sohn Conradum IV. Römischen Kayser; Doch gleichwie dieser von seinem unächten Bruder Manfredo im 4.ten Jahr seiner Regierung auf die Seite geräumet wurde / also maßte sich auch dieser Manfredus nachgehends der Crone an / und nannte sich einen König beyder Sicilien. Zu seiner Zeit besasse den Päbstl. Stuhl zu Rom Pabst Urbanus IV.

wei-

weilen nun Manfredus, ihm viel Uberlast anthate / und sich nicht als ein friedlicher Nachbar aufführete / so rieffe der Pabst Anno 1265. den Hertzogen Carolum von Anjou / Königs Ludovici VIII. von Franckreich Bruder / wider ihn um Hülffe an / und da geschahe es / daß als dieser Carolus mit einer starcken Armee in dem Neapolitanischen ankame / und Manfredus sich ihm entgegen setzte / diser nicht nur aus dem Feld geschlagen wurde / sondern auch selbst sein Leben nebst Cron und Thron einbüssen muste. Nach Manfredi Todt ware noch ein einiger rechtmäßiger männlicher Erbe von denen Hertzogen von Schwaben vorhanden / nehmlich Conradinus / obbemelten Kayserś Conradi IV. Sohn. Dieser / als er das 17.te Jahr seines Alters erreichet / hatte zwar gesuchet Carolo seine vätterliche Erb-Reiche wieder zu entreissen / und deßwegen in Gesellschafft Friderici / des letzten Hertzogs von Oesterreich / einen gewaltigen Heerzug nach Italien vorgenohmen; gleichwie er aber gleich anfänglich so unglücklich ware / daß seine Armee von Carolo aus dem Feld geschlagen wurde / also verfolgte ihn sein Unstern auch weiter / daß er auf seiner Flucht an einem Ring erkannt / nach Neapolis gefänglich eingebracht / und ihm daselbst Anno Christi 1268. nebst seinem Unglücks-Gefährten / dem schon ermelten letzten Hertzog Friderico von Oesterreich / grausamer Weise / auf Befehl des Königs Caroli / das Haupt wegeschlagen wurde.

de. Jedermann/der damals gelebt/hat/wie die alte Scribenten melden / diese an beyden unschuldigen Printzen von Carolo ausgeübte fast nie erhörte Grausamkeit höchstens gemißbilliget / und gewiß / es stunde auch nicht lange an / so muste Carolus die Rache GOttes deßwegen gar nachdrücklich spühren. Denn nachdem sich seine Frantzosen durch ihre Tyranney / Geilheit und andern unbeschreiblichen an den Sicilianern verübten Muthwillen bey selbigen sehr verhaßt gemacht hatten/ fande sich einer von adelichen Geschlecht/ Namens Johannes Prochyta / dessen Ehefrau die Frantzosen unter andern auch geschändet hatten / und der sich vornahme / sowohl solche erlittene Schmach zu rächen / als auch sein Vaterland von der Frantzösischen Tyranney zu befreyen. Er zoge demnach / damit alles desto unvermercksamer zugehen möchte / eine Mönchs-Kutten an / und reisete am ersten zu dem damahligen Pabst Nicolao nach Rom/ nachmals aber auch zu König Petro von Arragonien / den der enthauptete Conradinus noch auf dem Todten-Gerüst/als seinen nächsten Anverwandten/zu einem Erben aller seiner Reiche und Länder erkläret hatte / und klagte bey beyden über der Frantzosen übermachte Tyranney/entdeckte ihnen sein Vorhaben / wie er gesonnen die Frantzosen in der gantzen Insel durch Zuthun der Einwohner auf einen Tag und zu einer Zeit niedermachen zulassen / und bate sich zugleich ihre Hülffe und Beystand aus. Ob nun zwar dieser erwehn-

wehnte Prochyta mit seinem Anschlag und mit seinen Reisen fast 3. Jahre zugebracht hatte / biß er diese vollendet / und jenen in das Werck zu setzen einen Anfang machen kõnen; so wurde doch nicht das geringste hievon / welches gewiß zu verwundern / entdecket / und lieffe vielmehr das gantze Werck in allen Stücken so ab / wie es Prochyta eingefädelt hatte. Dann Anno 1282. am 3. ten Oster-Feyer-Tage / da man Abends zur Vesper litte / wurden alle in Sicilien befindliche Frantzosen von den Einwohnern erbärmlicher Weise erschlagen / und gienge dieser letztere Haß und Grim gegen die erstere so weit / daß sie auch allen von den Frantzosen geschwängerten Weibs-Personen die Leiber aufschnitten / und die Früchte aus solchen herausrissen / damit ja nichts von Frantzösischen Geblüt in dem Königreich übrig bleiben möchte; und da auch einige Frantzosen sich auf das mitten in der Insel ligende Schloß Sperlinga reteriret hatten / schlosse man auch selbige daselbst ein / und forderte sie zur Ubergabe auf; sie wolten aber lieber jämmerlicher Weise Hungers sterben / als lebendig in die Hände ihrer unbarmhertzigen Sieger gerathen. Gleich nachdem dieses grausame Blut-Bad angezeigter massen mit den Frantzosen in Sicilien zu Ende gebracht worden / landete auch König Petrus von Arragonien / als von dem Conradino eingesetzter Erbe / und der nur immerdar mit seiner Flotte in der See aufgepasset hatte / biß deß Prochytä Anschlag zu Werck gesetzt wor-

den/ in Sicilien/ und bemächtigte sich mithin in einem Augenblick dieser gantzen Insel. Dann obgleich Caroli von Anjou Sohn/ Carolus *II.* genannt/ ihm in seinen Progressen äusserſten Widerstand zu thun sich bestrebete/ so hatte er doch das Unglück/ daß er von Petro 1284. in einem Treffen gefangen wurde/ und nicht ehe wieder loß kame/ biß er auf Sicilien feyerlichst renunciret/ und mit Neapolis/ Calabrien und Apulien vergnügt zu seyn versprochen. Sein Sohn Robertus suchte zwar auch nochmahls Sicilien den Aragoniern abzudringen/ konte aber gantz nichts gegen selbige ausrichten/ und kamen die Frantzosen nach der Hand/ so lange die Könige von Spanien in Besitz des Königreichs Sicilien gewesen/ nicht eher wieder nach dieser Insel/ als Anno 1674. da die Einwohner zu Meßina gegen Spanien rebelliret/ und bey dem König Ludovico XIV. in Franckreich um Hülffe und Beystand angehalten/ der ihnen zwar auch solche unter dem Mr. de Vivonne, so zum Gouverneur zu Meßina erkläret worden/ wiederfahren lassen; Doch konten die Frantzosen auch damahls ihr Vorhaben nicht/wie sie wohl gewünschet/ ausführen/ und musten demnach mehrgemeltes Messina 1678. wieder verlassen. Anno 1700. den 1. Nov. als der König Carolus *II.* in Spanien verstorben/ und den Hertzog Philippum von Anjou durch ein besonderes Testament zu einem Universal- Erben der Spanischen Monarchie eingesetzt hatte/ wurde selbigen neben

an-

andern Spanischen Königreichen und Provintzen auch Sicilien zu Theil; doch durch den Utrechtischen Frieden 1713. wurde solches selbigem wieder ab / und hingegen dem Hertzog Victor Amadeus von Savoyen zugesprochen. Wie lange aber gedachter Hertzog in dem Besitz dieses Königreichs geblieben/und wie ihm / die Spanier solches in diesem 1718. Jahr wieder abzutringen gesucht / daß er daher genöthiget worden / solches Sr. jetzt glorwürdigst regierenden Kayserl. Majestät Carolo VI. als dem rechtmäßigen Erben/ wieder völlig zu überlassen / solches schwebet annoch jedermann in frischem Angedencken / und unterlassen wir daher mit Fleiß was weiter hievon zu melden / nur fügen wir noch an / daß dieses Königreich den Frantzosen jederzeit gar sehr fatal gewesen / und daß alle deren Expeditionen/ so sie gegen selbiges unternohmen/ jederzeit fruchtloß und höchst unglücklich abgelauffen; Daher auch schon ehemals ein gewiser Spanischer Gesandter an dem Hof des Königes Henrici IV. in Franckreich hierüber Anlaß genohmen / ihm dieses mit verblümten Worten zu verstehen zu geben / und als dieser König von seinen vorhabenden Kriegs-Unternehmungen sich gegen ihm vernehmen liesse: Wie er in Mayland zu frühstücken / und in Neapolis das Mittag-Mahl zu halten gesinnet; darauf zu versetzen: So können Ihro Majestät noch zeitig in Sicilien Vesper halten.

§. 2.

Von denen Königen in Sicilien.

WEilen bey Neapolis die Erbfolge der Sicilianischen Könige eben nicht mit allen Umständen angeführet worden/ so wird sie von dem Sec. XI. an biß auf jetzige Zeit ordentlich hier angeführet; zumahlen da beyde Königreiche von gemeltem Seculo an meistentheils einerley Regenten gehabt/ und unter selbigen mit einander verknüpffet worden.

Nachdem nach Zertheilung des Römischen Kayserthums in das Orientalische und Occidentalische mit der Zeit der Kayserliche Sitz von Rom und aus Welschland gar hinweggekommen / und die Orientalische Kayssere ihre Haupt-Stadt zu Constantinopel/ die Occidentalische aber bald dort/ bald da/ihre Hof-Läger aufgeschlagen/ so geschahe es/ daß bey solchen Umständen Welschland fast gantz ausser der Acht gelassen wurde / die Welsche von dem Reich abfielen / und bald ein jede Stadt / oder ein jeder Graf/sich in die Freyheit setzen / dem Römischen Reich aber den geringsten Gehorsam nicht erzeigen wolte. Nach derselben Zeit / nemlich gegen 1004. unter der Regierung des Pabsts Sergii *III.* ware in dem mitternächtlichen Gallien/ oder der Normandie / eine grosse Theurung entstanden/ daß sich viele Leute wegen des Hungers in fremde Länder begeben musten. Unter diesen ware einer mit Nahmen Tancredus, ein Graf von Altavilla, oder wie andere wollen / aus

Keinem eben gar zu vornehmen Geschlecht entsprossen / aber doch dabey ein guter und verständiger Soldat. Dieser nahme seine zwölff Söhne / welche er mit zwey Gemahlinnen erzeuget hatte / als Wilhelm Ferrabras / oder Eisern-Arm / Drogonem / Hunfried / Gottfried / Robertum Guiscardum / Sarnum / Tancredum / Malogerium / Alberedum / Trumentinum / Gottofredum II. und Rogerium / zugenannt Bossum / samt andern Spieß-Gesellen zu sich / durchzoge damit manche Landschafften / und suchte ein gelegenes Ort / sich häußlich anzusetzen. Es wolte ihme aber nirgends recht gefallen / biß daß er endlich in die Campanische Landschafften und in die Neapolitanische Gegend gekommen / allda gefiele ihm sowohl die Fruchtbarkeit des edlen Landes / als auch der grosse Nutzen / den die Innwohner mit ihren Schifffahrten auf dem Meer schaffen / sowohl / daß als er kaum allda angekommen ware / er sich sofort entschlosse / sich allda niederzulassen / und seinen Wohnsitz aufzuschlagen. Als nun unter andern eben damahl die Griechen / welche einen guten Theil von Apulien und Calabrien inne hatten / sich weidlich mit den Saracenen / die Sicilien und auch einen guten Theil von besagten Ländern in Besitz hatten / herum schlugen / die Innwohner dieser Provintzen auch selbst wegen der übermachten Grausamkeit und Tyranney / womit sie von dem Griechischen Stadthaltern gequälet wurden / einen Aufstand gegen selbige erregt / und daher alle

drey Partheyen einander in den Haaren lagen / und sich mit einander herum zauseten / wolte sich Tancredus dessen zu seinen und seiner Landes-Leuten Vortheil gebrauchen / und gedachte sich daher selbst für ein Ober-Haupt in diesen Landschafften aufzuwerffen; alldieweilen er sich aber nicht starck genug zu seyn erachtete / dieses Vorhaben allein mit so wenigem Volck / als er bey sich hatte / auszuführen / so schickte er alsobald etliche aus seinen mit sich gebrachten Spieß-Gesellen widerum in sein Vaterland zurück / und liesse seinen allda durch den harten Hunger gedruckten Landes-Leuten durch selbige ansagen / wie er eine sehr edle und fruchtbare Landschafft in Campanien und Apulien angetroffen / allwo alle diejenige / welche sich zu ihme begeben würden / einen Uberfluß an Lebens-Mitteln haben könten; sie solten sich also nicht säumen / und mit dem allerehesten zu ihme kommen. Auf diese Nachricht bekame er gleich etliche Hauffen seiner Lands-Leute zu seiner Verstärckung / mit denen er sich in den Waffen fleißig exercirte / seine Macht täglich verstärckte / und endlich sein Vorhaben auszuführen einen Anfang machte. Erstlich zwar grieffe er die Sache nicht mit Gewalt an / sondern stunde denen gegen die Griechen aufgestandenen Einwohnern unter ihrem Anführer und Ober-Haupt Melo bey / und halffe ihnen die Griechen in verschiedenen Schlachten aus dem Feld schlagen; ja als auch Kayser Henricus II. Anno 1023. wider den Capua-

puanischen Fürsten Pandulphum und die Saracenen / wie ingleichem auch die Griechen / einen Heeres-Zug nach dem Neapolitanischen vornahme / hielte er auch dessen Parthey und halffe ihm die Griechen in einer Schlacht bey Salerno überwinden. Endlich aber als besagter Kayser das folgende Jahr darauf verstorben / und der Saracenen und Griechen Macht durch die bißherige Kriege zimlich geschwächet worden / der Landes-Einwohner auch eine gute Anzahl bey solchen ihr Leben zugesetzt hatten / brache Tancredus mit seinem längst bey sich beschlossenen Vorhaben loß / und begunte sich allgemach im Land fest zu setzen / mithin sich wegen seiner den Einwohnern und dem Kayser Henrico II. wider die Griechen und Saracenen geleisteten Hülffe mit Hinwegnehmung einiger Landschafften bezahlt zu machen; Doch genosse er der Herrschafft über selbige eben nicht gar lange / indem ihn der Todt nach einigen Jahren aus dieser Welt hinwegraffete / nachdem er zuvor vor seinem Absterben seinen Sohn Wilhelm Ferrabras, oder Eisern-Arm / in seinem Testament zum Ober-Haupt seiner übrigen Söhne und Erben seiner Güter erkläret.

Dieser Wilhelm Ferrabras halffe denen Griechen die Saracenen fast aus gantz Sicilien verjagen; Doch weil die Griechen ihm deßwegen schlechten Danck sagten / zoge er sich wieder mit seinen Leuten von ihnen ab / und gabe dadurch denen Saracenen Raum / daß sie sich dieser Insel eben so geschwinde wieder be-

bemächtigten / als sie solche verlohren hatten. Auf eben diesem von den Normännern nach Sicilien unternohmenen Heeres-Zug hatte sich unter andern auch zugetragen / daß Ardoinus, ein tapferer Longobarder / einen Saracenen erlegt / und dessen Pferd von unvergleichlicher Schönheit und Stärcke erbeutet / indem ihm aber der Griechische Statthalter daselbst solches mit Gewalt wieder abgenohmen / hatte ihn solches dergestalt zur Rache gereitzet / daß er sich entschlossen / den Griechen hievor Calabrien und Apulien aus den Händen zu drehen. Er stellete sich demnach an / als ob er wegen eines gethanen Gelübdes eine Wallfahrt nach Rom vornehmen wolte / begabe sich aber zu Wilhelmo Ferrabras, und stellte ihm vor: wie die weibische Griechen nicht würdig wären / eine so schöne Landschafft in Besitz zu haben; die Normänner hätten sich nun zimlich vermehret / und wäre es ihnen schimpflich / daß sie in einen so engen Raum sich einschliessen / und durch Eroberung und Besitz einer so herrlichen Landschafft ihren tapfern Muth nicht rühmlich blicken liessen. Wilhelm liesse sich solchen Vorschlag so gleich gantz wohl gefallen / und nachdem er sich mit den übrigen Häuptern der Normänner deßwegen unterredet / und sich mit ihnen eydlich verbunden / daß sie alles / was sie den Griechen abnehmen würden / unter sich theilen wolten / ward der Heeres-Zug gegen die Griechen auch würcklich vor die Hand genohmen / und ihnen nach verschiedenen Treffen

Apu-

Apulien glücklich aus den Händen gerissen/ so daß Wilhelm nachmals mit Bewilligung aller Normänner zum ersten Grafen von Apulien erwählet worden/ und unter vielen Helden-Thaten solchen Titul biß an sein Ende geführet/ welches sich Anno Christi 1037. ereignet/da er an einer ihm zugestossenen Kranckheit den Weg alles Fleisches gegangen.

Ihm folgte sowohl in der Grafen-Würde/ als dem Besitz der eroberten Landschafften sein Bruder Drogo, und hat selbiger das Glück gehabt/ daß er in beyden von dem Kayser Henrich dem Dritten bestättiget worden. Die Griechen suchten ihn zwar wieder aus Apulien zu vertreiben/ doch musten sie gegen ihm den Kürtzern ziehen/ und nachdem er seinen Ländern eilff Jahre vorgestanden/ ward er letzlich 1049. durch Verrätherey Visonis, eines Apuliers/hingerichtet.

Hunfried, sein Bruder/folgte ihm in der Regierung/ welcher sich nichts mehr angelegen seyn liesse/ als den Mord seines Bruders an denen Urhebern zu rächen/ so er auch auf die allergrausamste Art verrichtet/ und nachdem er Apulien sieben Jahr vorgestanden hatte/ nöthigte ihn der Todt solches 1057. seinem Bruder Gottfried zu überlassen.

Dieser Gottfried ware ein kriegerischer Herr/ und bekame daher Lust/ dem damahligen Pabst Stephano IX. die Stadt Benevent abzunehmen/ er bekame aber an statt selbiger gemelten Pabst selbst gefangen/ den er jedoch wegen seiner hohen Würde bald wie-

der ledig lieſſe / und ſtarbe er 2. Jahr hernach/ Anno Chriſti 1059.

Bagelardus, ſein Sohn/ folgte ihm/ vermöge des väterlichen Teſtaments in der Regierung / er beherrſchete aber Apulien kaum etliche Monate / ſo jagte ihn ſeines Vaters Bruder/Robertus Guiſcardus/von Land und Leuten und triebe ihn in das Elend.

Dieſer Robertus Guiſcardus eroberte Calabrien und Lucanien / überwande die Venetianer in etlichen See-Treffen / nahme Durazzo in Albanien weg / und zwange auch die Römer / welche Pabſt Gregorio VII. ungehorſam waren / durch verſchiedene Treffen zu vorigen Gehorſam / welcher ihn dann zur Danckbarkeit zum Hertzog über Apulien und Calabrien ernennet / wogegen er als ein Vaſall dem Römiſchen Stuhl die Lehens-Pflicht geleiſtet. Er beherrſchete Apulien und Calabrien in die ſechs und dreyßig Jahre und ernennete bey ſeinem Abſterben 1085. ſeinen Sohn Rogerium / als den älteſten/ zum Erben ſeiner Länder.

Rogerius Boſſus, der jüngſte und kleineſte Sohn Tancredi, ward erſtlich von vorher gemeltem Roberto Guiſcardo, ſeinem Bruder/ über etliche Städte in Apulien zum Regenten geſetzt. Nach deſſen Todt aber wagte er einen Heeres-Zug nach Sicilien / und bekame endlich nach Verjagung der Saracenen dieſe gantze Inſel unter ſeine Gewalt / daher er ſich auch einen Grafen von Sicilien und Calabrien nennete / in welcher Würde ihm nach

ſei-

seinem 1102. Jahr erfolgten Absterben sein ältester Sohn Simon gefolgt / der aber solche nicht länger / als ein Jahr / genossen / und weil er keine Erben hatte / solche seinem Vetter Rogerio / dem Sohn Roberti Guiscardi / überlassen.

(1.) Dieser Rogerius, beygenannt der II. hatte zusammt Sicilien auch Calabria und Apulien / und wuchse seine Macht täglich mehr an / so daß er sich nicht mehr mit dem Titul eines Hertzogs vergnügen / sondern / nachdem er auch Neapolis in seine Gewalt bekommen / König von Neapolis / ja endlich gar von Italien / betitult werden wolte. Ohngeachtet nun der damahlige Kayser Lotharius nebst dem Pabst sich solchem Vorhaben hefftig widersetzte und Rogerius darüber von letztern gefangen wurde / so ward er doch bald wider von seinem Sohn Wilhelm aus seiner Gefangenschafft befreyet; und ob er gleich auch nachmahls von dem bemeldten Kayser Lothario auch aus gantz Italien vertrieben wurde / so daß er sich nach Sicilien zu flüchten gedrungen sahe / so brachte er doch bald wider eine frische Armee zusammen und eroberte durch deren Beystand alles abgenohmene wider / ja er drange auch endlich / nachdem er sich völlig an den Päbstl. Hof gehänget und versprochen / daß er und seine Nachkommen jederzeit Sicilien / Calabrien / Apulien und Campanien als Päbstl. Lehen erkennen / und im Fall die Päbste einigen Anstoß von Krieg leiden würden / er ihnen mit einer grossen Macht

zu

zu Hülff kommen wolte / in seinem Gesuch / ihn als König beyder Sicilien zu erkennen / an dem Päbstl. Hoff durch / und ware Pabst Anacletus der Erste / der dises vortheilhaffte Anerbieten annahme und ihm solchen Titul A. C. 1130. ertheilet / welches nachmahls auch Pabst Innocentius II. A. C. 1139. weiter bestättiget. Nachdem nun Rogerius dergestalt den Königlichen Titul behauptet / suchte er seinen Nahmen auch ausser Europa bekannt zu machen / schiffte derohalben nach Africa und beunruhigte daselbst die Saracenen / die vorher Italien so offt geplagt hatten / welche er dann dergestalt züchtigte / daß der König zu Tunis ihm lieber einen jährlichen Tribut reichen / als ihn länger zum Feind haben wollen. Mitlerweil als auch die Christen in dem gelobten Land / oder Palæstina, welches sie einige Zeit vorher den Saracenen durch die dahin angestellte Creutz-Fahrten entrissen hatten / von dem Griechischen Kayser Emanuel viele Widerwärtigkeit und Verdruß ausstehen musten / nahme Rogerius der Gelegenheit wahr / diese Boßheit der Griechen zu bestraffen / und nahme ihnen daher Corfu / Negropont und andere Stätte und Inseln weg / trotzete sie auch sothanig / daß er selbst die Vorstätte zu Constantinopel in die Asche legte; als aber nachgehends die Venetianer der Griechen Parthey annahmen / ward er zur See geschlagen und muste sich mit dem Uberrest seiner Flotte nach Sicilien flüchten / woselbst er bald darauf im 38. Jahr seiner Herr-

zoglichen und 24. seiner Königl. Regierung A. C. 1154. zu Palermo verstorben.

(*II.*) Wilhelmus *I.* wegen seines unersättlichen Geitzes und angebohrner Grausamkeit/ auch andern vielen verübten Unthaten/ zugenamt Malus, der Böse/ sein Sohn/ folgte ihm in der Regierung. Er ward von dem Pabst in den Bann gethan/ und seine Unterthanen deßwegen ihres Eydes und ihrer Pflicht gegen ihm entlassen/ weil er einige dem Päbstl. Stuhl gehörige Länder an sich reissen wollen. Doch kame er in kurtzer Zeit von diesem Bann wider loß/ nachdem er sowohl die Päbstl. Völcker/ als auch die Griechen/ die sich dieser Gelegenheit bedienen wollen/ und ihm in das Land gefallen waren/ in zwey Schlachten auf das Haupt geschlagen und darnebst versprochen hatte/ nichts mehr hinführo zu beginnen und vorzunehmen/ so dem Kirchen-Staat schädlich oder nachtheilig seyn könte. Er nahme hierauf einen Kriegs-Zug nach Africa vor/ und verjagte von einigen Orten daselbst die Saracenen; Die Griechen schluge er gleichfals zur See/ auch stunde er Pabst Alexandro III wider Fridericum *I.* Römischen Kayser bey. Endlich/ nachdem er über seine Unterhanen gewaltig tyranniſiret/ nahmen ihn selbige gefangen und erwählten an seine statt seinen Sohn Rogerium zum König; doch ward auch diesem bald vom Brod geholffen/ damit er die an seinem Vater begangene Untreue nicht rächen möchte. Durch diesen Tod gelangte Wilhelm

helm wider aus der Gefängnüß auf den Thron. Er hatte aber kaum die Regierung wider angetretten / als ihm der Tod solche wider auffkündigte / welches sich im Jahr Christi 1167. ereignet / im 46 Jahr seines Alters und 13. seiner Regierung.

(*III.*) Ihm folgte sein Sohn Wilhelm II. in dem Besitz seiner Reiche / aber nicht in Fortpflantzung seiner Untugenden / indem ihm wegen seiner Güttig- Freundlichkeit und Freygebigkeit der Nahme des Guten beygelegt worden. In dem Krieg zwischen Kayser Friderico I. und Pabst Alexandro III. hielte er stets die Päbstl. Parthey / auf der See aber führte er mit dem Griechischen Kayser Andronico, der durch Ermordung der rechtmässigen Reichs- Erben sich auf den Thron geschwungen hatte / schwere Kriege / in welchen er öffters aus Griechenland gute Beute abhohlete. Denen Christen in Palæstina, so von denen Saracenen hefftig bedrängt wurden / stunde er kräfftigst bey; Die Griechen zu Constantinopel aber wuste er endlich dahin zu bereden / daß sie vorgedachten Andronicum von dem Thron stürtzeten und dagegen Isaacum Comnenum auf solchen erhoben. Endlich starbe er A. C. 1189. im 36. Jahr seines Alters und in dem 22. seiner Regierung.

(IV.) Tancredus, ein unehlicher Sohn Königs Rogerii *II.* oder / wie andere wollen / dessen Sohn Rogerii *III.* gelangte hierauf nach Absterben seines Vetters Wilhelmi *II.* der ohne männliche Erben verstorben / zur Regie-

gierung; Gleichwie aber dieſes dem Päbſtl. Stuhl ungemein mißfiele / als welcher behauptete / daß die Königreiche beyder Sicilien ihm durch den Tod mehrbeſagten Wilhelmi *II.* heimgefallen wären / alſo ertheilte Pabſt Cœleſtinus *III.* der Prinzeſſin Conſtantiæ, Königs Rogerii *II.* Tochter / die bereits 40. Jahr alt ware / und lange Zeit in dem Cloſter St. Marici zu Palermo gelebt hatte / Diſpenſation, daß ſie aus ſolchem wider heraus gehen und ſich mit Kayſer Heinrich dem VI. vermählen konte / doch mit dem Beding / daß er alle Länder / ſo er Tancredo abnehmen würde / von dem Römiſchen Stuhl zu Lehen tragen ſolte. Nach vollzogener Vermählung begabe ſich alſo Henricus zu Felde / des Vorhabens Neapolis zu belägern / indem aber unter ſeine Armee die Peſt kame / muſte er ſich nach Teutſchland zurück ziehen / und ob zwar ſein General / Nahmens Diephold / den er hinterlaſſen / ſo glücklich ware / daß er Apulien und die Stadt Salerno wegbekame / ſo warffe ihn doch Tancredus, als er von Henrici Abzug Nachricht überkommen / gar bald über den Hauffen / und eroberte nicht nur in kurtzen alles wider / was ihm von Henrici Leuten abgenohmen worden / ſondern bekame auch ſelbſt deſſen Gemahlin Conſtantiam gefangen. Bey ſo glücklichen Erfolg lieſſe hierauff Tancredus ſeinen Sohn Rogerium krönen / und ihm des Griechiſchen Kayſers *Iſaacii* Prinzeſſin / Irene Nahmens / als Gemahlin / beylegen; Allein die Freude währete nicht lang / dann

dann A. C. 1192. giengen beyde/ sowohl Vater als Sohn/ mit Tod ab und kame auch Henrici Gemahlin noch in selbigem Jahr durch Vermittlung des Pabst Cœlestini widerum loß.

(V.) Nach dem Tod Tancredi warffen die Sicilianer seinen jüngern Sohn Wilhelmum III. zu König auf: Allein Henricus kame/ ehe man es sich versahe/ Anno 1193. mit einer starcken Armee in Campanien/ nahme Salerno ein/ züchtigte die Bürger daselbst auf das grausamste/ um daß sie seine Gemahlin Constantiam verrathen und selbige Tancredo überlifert hatten/ und brache nachgehends auch selbst 1194. in Sicilien ein/ welches Wilhelmus zu verhindern nicht im Stand ware/ und weil Henricus befahrte/ Wilhelmus dörffte ihm nach seinem Abzug wider neue Händel machen/ so lieſſe er ihn castriren/ die Augen ausstechen und nebst seiner Mutter und zwey Schwestern gefänglich nach Teutschland abführen/ allwo er kurtz hernach verstorben und mit ihm zugleich der Königl. männliche Normännische Stamme in Neapolis und Sicilien verloschen/ nachdem er auf die hundert sieben und fünfftzig Jahre daselbst geblühet.

(VI.) Nachdem nun Kayser Heinrich dergestalt nach Austilgung der Normännischen Herrschafft beyder Sicilien König worden/ vermählte er seinen Bruder Philippum/ Hertzogen in Schwaben/ mit des verstorbenen Rogerii hinterlassener Gemahlin Irena/ Apulien zu beherrschen übergabe er obbemeldtem seinem

seinem General Diephold / seine Gemahlin Constantiam aber hinterliesse er in Sicilien. Dieselbst gebohre selbige / wider alles Verhoffen / indem sie schon zimlich betagt ware / Anno Christi 1196. an St. Stephans-Tag einen Printzen / den man Friderich benahmset / und der auch folglich die Kayserl. Würde erhalten / da denn zu mehrerer dieser Sachen Bekaubigung solche Niederkunfft der Kayserin zu Palermo unter einem auf offenem Marckt aufgerichteten Gezelt geschehen / also zwar / daß alle Weibs-Bilder der Stadt einen offenen Zutritt zu der Gebährerin hatten / damit niemand künfftighin sagen könte / oder dürffte / man hätte die Kayserin zwar vor schwanger ausgegeben / inzwischen aber ein anderes Kind / als künfftigen Reichs-Erben / untergeschoben. Bald nach dieser Geburt / nehmlich Anno Christi 1197. starbe Kayser Heinrich / als er sich aus Teutschland nach Sicilien begeben hatte an empfangenem Gifft / und hat derselbige nur 3. Jahr in Sicilien geherrschet / 32. Jahr aber gelebt.

(VII.) Nach Henrici Tod nahme dessen hinterlassene Gemahlin Constantia die Regierung über sich / und führte solche im Nahmen ihres unmündigen Sohns Friderici. Es wolte sich aber an diesem der Röm. Kayser Otto IV. gerne reiben / und ihm sein Erb-Königreich Neapolis abdringen; Doch da der damahlige Pabst Innocentius III. sich des jungen Friderici annahme / und Ottonem in den Bann thate / muste dieser / ob er gleich mit

Hülff der Pisaner einige Plätze in Apulien bereits weggenohmen hatte / nicht allein aus Italien nach Teutschland zurück weichen / sondern auch Friderico selbst die Kayser-Crone überlassen / als welche ihm die Teutsche Reichs-Stände auf des Pabsts Ansuchen Anno Christi 1212. würcklich angetragen und ihn mit solcher zu Achen krönen lassen. Nach der Zeit / als Fridericus dergestalt zum Röm. Kayser von den Teutschen Reichs-Ständen ware erwählet worden / entspañe sich zwischen ihm und dem Pabst Honorio um deßwillen ein grosser Widerwille / weil Fridericus auf dieses sein Anhalten zwar versprochen hatte einen Creutz-Zug nach dem gelobten Land / oder Palæstina, zum Besten der daselbst wohnenden und von den Saracenen hefftig angefochtenen Christen vorzunehmen / von solcher Zusage aber nachmahls wider abgegangen und seine Meinung geändert hatte. Des Pabsts Honorii III. Nachfolger Gregorius IX. thate ihn also in den Bann / und da er dem ohngeachtet mit einer Flotte nach gemeldtem heiligen Land abseegelte / um daselbst sein Heil zu versuchen / erzürnete sich der Pabst dergestalt darüber / daß er ohne sein Vorwissen / und ohne sich vorher mit ihm verglichen zu haben / solchen Zug vorgenohmen hatte / daß er eine Armee nach dem Neapolitanischen Königreich abschickte / und sich dessen in Friderici Abwesenheit zu bemächtigen suchte. Als aber dieser hievon Nachricht überkame / machte er mit denen Saracenen einen Stillstand auf 10.

Jahr

Jahr in Palæstina, liesse sich zu Jerusalem zum König krönen / und gienge darauf in vollen Eifer auf Neapolis zu. Der Krieg zwischen ihm und dem Pabst währete also eine geraume Zeit / biß endlich erstmahls zu Capua zwischen beyden ein Stillstand und nachgehends 1231. zu Anagnia gar ein Friede getroffen worden. Allein dieser Friede hatte nicht gar lange Bestand / und loderte das Kriegs-Feuer in Italien hefftiger als jemahls an / bey welchem zumahl die Guelfische und Gibellinische Factionen / deren jene des Pabsts / gleichwie diese des Kayfers Parthey hielte / gar sehr zu jedermanns gröften Schaden bekannt worden. Endlich / da Kayser Friederich wider mit einer starcken Armee nach Italien und gar vor Rom gienge / ward durch Vermittlung des Königes von Jerusalem / Johannis de Brenna / der Friede abermahl bestättiget / und vermählte sich Fridericus darauf mit dessen Princessin Jolantha. wodurch es geschehen / daß als Johannes mit Tod abgegangen / dieses Königreich an die Könige zu Neapolis und Sicilien gekommen / und diese daher von solcher Zeit an sich auch zugleich beständig Könige von Jerusalem geschrieben. Anno Christi 1239. ward das Band des Friedens zwischen dem Pabst und Friderico abermahl zerrissen / daher dieser aus Calabria und Apulien eine starcke Armee aufbrachte / und damit auf diejenige Italiänische Stätte loß gienge / die es mit dem Pabst hielten; allein das Kriegs-Glück erwieſe sich

ihm sehr widerwärtig: Denn sein unehlicher Sohn Henricus / König in Sardinien / ward bey Bononien geschlagen und gefangen / und seine Armee zerstreuet und aus einander gejagt: Der Krieg dauerte hierauf noch etliche Jahre zwischen Friderico und den Italiänischen Stätten / ohne daß beyde Theile dabey einander viel hätten abgewinnen können. Endlich als Fridericus eine Reise nach Sicilien vorgenohmen hatte / erkranckte er unterwegs an einem hitzigen Fieber / wozu ein unvermuthet ihm beygebrachtes Gifft nicht wenig mit solle geholffen haben; und obwohlen seine gute Natur das Gifft und die Kranckheit überwande / so ware doch die Untreue seines unehlichen Sohns Manfredi / den er mit der Marggräfin Blanca von Montferrat erzeuget und zum Printzen von Taranto gemacht hatte / stärcker als Gifft und Kranckheit / anerwogen er seinen Vater / Kayser Friederich / als er von der Kranckheit noch gantz matt zu Bette lage / Anno Christi 1250. mit einem Bett-Küssen erstickte und ihn dadurch gottloser Weise seines Lebens beraubte.

(VIII.) Conradus, dieses Nahmens unter den Röm. Kaysern der IV. unter den Königen von beyden Sicilien aber der erste / ware eben damahls in Teutschland / als Manfredus seinen Vater auf vorbeschriebene Art hingerichtet hatte; Als er nun solches vernahme / und daß ihm Manfredus das Königreich Neapolis aus den Händen zu spielen vorhätte hörete / brache er mit einer starcken Armee

nach

nach Neapolis auf / brachte alle von Manfredi Schwager dem Graffen von Caserta beſetzte Oerter / als Neapolis / Aquino / Capua und Taranto / gar bald wider in ſeine Gewalt / drange biß in Sicilien durch / ſetzte auch daſelbſt alles in Ruhe / und weil es die Neapolitaner mit ihrer Widerſetzlichkeit auf das äuſſerſte ankommen laſſen / lieſſe er bey ſeiner Widerkunfft aus Sicilien nach Eroberung der Stadt die Mauren derſelben ſchleiffen und die Stadt ſelbſt plündern / welches auch mit Capua geſchahe. Man zoge hierauf weiter die Güter der Aufrührer auf Conradi Befehl überall ein / jagte die Schuldigſte in das Elend / und muſte Manfredus ſelbſt ſich unter ſeinen Gehorſam beugen und ſich anderwärts hin flüchten; ja damit Conradus ſich vor das künfftige nichts weiter zu beſorgen hätte / lieſſe er ſeines ältern Bruders Heinrich Sohn mit gröſter Grauſamkeit 1254. durch einen Barbaren / ſo einige vor einen Mohren / andere aber vor einen Saracenen ausgeben / hinrichten und jämmerlich ermorden; wiewohl die göttliche Rache deßwegen nicht lange auſſen bliebe / indem die Neapolitaner und Sicilianer noch in beſagtem Jahr aufs neue auf Manfredi Verhetzen wider Conradum aufſtunden / worüber er dergeſtalt ſich erzürnete / daß er in eine ſchwere Kranckheit fiele und in ſolcher durch ein vergifftetes Clyſtier / ſo ihm Manfredus beybringen laſſen / mit entſetzlichen Leibs-Grimmen hingerichtet worden / nachdem er zuvor ſeinen einigen Sohn Conradinum / den

er mit einer Pfaltz-Gräfin und Hertzogin aus Bayern erzeuget/ zu seinem Erben eingesetzt und die Vormundschafft über solchen dieser seiner Gemahlin aufgetragen.

(IX.) Nach Conradi Tod eroberte Manfredus abermahl die Königreiche Neapolis und Sicilien mit Gewalt und List/ und beherrschete solche anfangs unter dem Titul als Vormund des unmündigen Printzens Conradini/ nachmahls aber gar als König 10. Jahr und 4. Monate. Er hatte nehmlich gleich nachdem er sich der Vormundschafft eigenmächtig angenohmen Conradino/ als einem noch sehr jungen Printzen/ durch einen vertrauten Bedienten einen Korb mit vergiffteten Confituren zugesandt/ und indem er in den Gedancken stunde/ sein Anschlag würde ohnfehlbar einen glücklichen Ausgang gewinnen/ wolte er keine Zeit verliehren/ und schwange sich daher/ ehe er noch der Gewißheit davon versichert worden/ auf dem Thron; Allein Conradini Mutter/ der diese Höfflichkeit Manfredi etwas verdächtig vorkame/ liesse zur Probe einem kleinen Kind etwas davon reichen/ und da solches alsobald eines plötzlichen Todes starbe/ ware der Betrug dadurch nun völlig offenbahr worden; Manfredus aber wolte dem ohngeachtet/ was er einmahl angefangen/ weiter fortsetzen/ und suchte sich demnach bey der Königl. angenohmenen Würde auf alle Art und Weise zu erhalten. Anfänglich zwar ware er gegen dem Pabst Innocentio zimlich glücklich und triebe ihn/

da

da er als Lehens-Herr von Neapolis dieses Königreich gröſten Theil eingenohmen hatte/ durch eine vor ihn glücklich ausgefallene Schlacht völlig wieder zurück; als er aber nachgehends über seine Unterthanen gewaltig tyranniſirte/ und diese deßwegen den Römischen Hof unaufhörlich um Hülffe und Beyſtand anrieffen/ ward endlich auf einer von Pabſt Urbano IV. zu Rom angeſtellten geiſtlichen Verſammlung vor gut befunden/ gegen ihn/ wie gegen die unglaubige Saracenen/ eine Creutzfahrt anzuſtellen/ und Carolum/ Hertzogen von Anjou/ Königs Ludovici des Heiligen in Franckreich Bruder/ in Welſchland zu beruffen/ und ihm die Königreiche beyder Sicilien zu verſprechen/ wann er mit einer erklecklichen Armee wider Manfredum ankommen würde. Carolus nahme dieſes Anerbieten ſo gleich mit beyden Händen an/ und kame demnach Anno Chriſti 1265. mit einer ſtarcken Armee aus Franckreich nach Neapolis über/ und obgleich Manfredus mit ſeinen Völckern ſich ihm entgegen ſetzte/ ſo ware er doch ſo unglücklich/ daß ſeine Armee nicht nur von Carolo geſchlagen und zu Grunde gerichtet/ ſondern er auch ſelbſt in ſolchem harten Treffen entleibet wurde/ womit dann Manfredi bißher begangene vielfältige Mordthaten nachdrücklich geſtrafft/ und er das Reich einem andern zu überlaſſen gezwungen worden.

(X.) Denn nach Manfredi Todt wurde Carolus/ dem nachgehends der Nahme des

Blutgierigen wegen seines an Conradino verübten Mordes beygelegt worden / von dem Pabst Clemente IV. mit den Königreichen beyder Sicilien gegen jährliche Erlegung von 7000. Gold-Gülden und Stellung eines weissen Zelters vor sich und seine Nachkommen belehnet / und in solche würcklich eingesetzt / obgleich der nächste Erbe zu beyden / nehmlich der Hertzog Conradinus von Schwaben / obgemelten Kayſers Conradi IV. einiger Sohn / noch lebte und sich seiner Rechte darauf im geringsten nicht verziehen hatte. Indem nun Conradinus / als er erwachsen / besagte seine Erb-Reiche wider haben wolte / und deßwegen 1268. mit einer starcken Armee / in Gesellschafft des jungen Hertzogs Friderici von Oesterreich / in Italien einbrache / kame es darüber zwischen ihm und Carolo zu einem blutigen Krieg / in welchem zwar anfänglich Conradinus zimlich glücklich ware / und Caroli Armee bey Siena aus dem Feld schluge / als er aber hernach selbst in das Neapolitanische eindringen wolte / wendete sich das Blatt und ward Conradini Armee von des Caroli Völckern in einem unglücklichen Treffen bey dem Fuciniſchen See auf das Haupt geschlagen / er selbst auf der Flucht / nebst bemeltem Hertzog Friderich von Oesterreich / seinem Vettern und Bundsgenossen / an einem Ring / den sie nach dem Städtleln Astura durch einen Schiffer / um davor einige Lebens-Mittel zu ihrem Unterhalt einzutauschen / gesandt / erkannt und gefangen genohmen / und beyden

darauf

darauf auf Befehl des Blut-dürſtigen Caroli / als unſchuldigen und tapfern Helden / 1269. im Monat November auf einem ausdrücklich dazu erbauten Gerüſt öffentlich zu Neapolis auf die allergrauſamſte Art das Haupt abgeſchlagen / nachdem Conradinus noch vor ſeinem Ende Petrum / König von Arragonien / ſeinen nahen Anverwandten / zum Erben aller ſeiner Reiche und Länder öffentlich auf dem Blut-Gerüſt erkläret / und deßwegen Heinrich Truchſeß von Waldenburg / einem edelmüthigen Teutſchen Herrn / den er unter den Zuſchauern erblicket / ſeinen vom Finger gezogenen Ring / den er in ſeinen Handſchuh gewickelt / zugeworffen / mit Befehl / ſolchen gedachtem König / als ein Zeichen ſeines letzten Willens / zu überbringen / welches dann derſelbe auch glücklich verrichtet / und durch das Gedräng des Volcks ohne Anſtoß zu mehr-ermeltem König Petro nach Arragonien entkommen. Carolus bliebe nun alſo nach Conradini Todt König über Neapolis und Sicilien / und nachdem er von keinem einheimiſchen Feind etwas zu beförchten hatte / lieſſe er ſich in auswärtige Kriege ein / eroberte das Königreich Tunis / erwarbe Jeruſalem und ſuchte gar das Griechiſche Kayſerthum an ſich zu ziehen; als er aber auch ſeine Unterthanen in Neapolis und Sicilien ſehr hart zu halten / und gewaltig über ſelbige zu tyranniſiren begunte / bahnete er ſich dadurch den Weg zum Verluſt des letzteren. Deñ die Einwohner / welche endlich ſolcher Tyran-

ney müde wurden / ſtunden unter Anführung eines von Adel / Nahmens Prochytä / Anno Chriſti 1282. auf und erſchlugen am 3. Oſter-Feyer-Tag auf einmahl alle Frantzoſen / welche ſich in dieſer Inſel befanden / gaben auch hierdurch dem König Petro von Arragonien / den der ſterbende Conradinus zu ſeinem Erben eingeſetzt hatte / Gelegenheit / mit ſeiner Flotte in Sicilien zu landen / und ſich dadurch in den feſten Beſitz deſſelben zu ſetzen / bey welchem ſich auch die folgende Könige von Spanien / biß zu unſern Zeiten / meiſt beſtändig erhalten / dahingegen der Länder-geitzige Carl von Anjou ſich mit Neapolis allein vergnügen muſte. Denn ob er gleich / nachdem ſeine Frantzoſen dergeſtalt / wie gemeldet / in Sicilien erſchlagen worden / eine ſtarcke Armee / um ſolches wider zu erobern / dahin führete / ſo wurde doch aus ſolcher Bezwingung eben ſo wenig / als aus einem Zweykampff / zu welchem er König Petrum von Arragonien heraus gefordert hatte; vielmehr gabe ihm dieſer zur See etliche mahl wichtige Schläge / und bekame einſt 1284. Caroli Sohn / auch Carolus der Hinckende genannt / ſelbſt gefangen / mit welchem er bey nahe eben dasjenige Trauer-Spiel vorſtellig gemacht hätte / welches König Carolus zum Erſtaunen der gantzen Welt mit dem unſchuldigen Conradino aufgeführet. Doch lenckte ihm ſeine Gemahlin Conſtantia noch zu rechter Zeit das Hertz / daß er Carolo das Leben ſchenckte und ihn in Arragonien gefänglich ver-

verwohren lieſſe / allwo er auch ſo lange ſitzen muſte / biß er endlich durch einen Frieden / den der Pabſt und Engelland vermittlen helffen / 1288. wider loß kame / nachdem inzwiſchen ſein Vater / Carl der Blutgierige / 1285. aus Verdruß über ſein widerwärtiges Glück dieſe Welt geſegnet / Petrus von Arragonien aber auch in eben dieſem Jahr 1285. an einer bey dem Entſatz Geronde empfangenen Wunde verſtorben.

Nach des Königes Petri von Arragonien Tod ſuccedirte ihm in dem Königreich Sicilien ſein Sohn Jacobus / gleichwie hingegen Carolus der Hinckende nach vorher gedachter ſeiner Loßlaſſung die Regierung in Neapolis antratte / und hatten alſo ſolchergeſtalt die beyde Königreiche Neapolis und Sicilien nach obgemelter Sicilianiſchen Veſper / oder von A. 1282. jedes eine zeitlang und zwar biß zu Anfang des Sec. XVI. ſeine eigene Könige / da endlich Ferdinandus Catholicus beyde Reiche wider zuſammen brachte und mit der Cron Spanien vereinigte. Von dieſen Königen beyder Reiche fahren wir nun ferner zu handlen fort / und wollen erſtlich um mehrerer Deutlichkeit willen die Könige von Sicilien aus dem Arragoniſchen Geblüte biß auf angeführten Ferdinandum Catholicum kürtzlich beſchreiben / nachgehends aber auch ſolchen die Neapolitaniſche Könige in ihrer Ordnung weiter beyfügen.

Der erſte König von Sicilien aus dem Arragoniſchen Stammen ware / wie aus dem vor-

vorhergehendem ſchon zu erſehen/ Petrus der Groſſe / der Sicilien durch die ſogenannte Sicilianiſche Veſper erobert / und wegen ſeiner Gemahlin Conſtantia, des unächten Königes Manfredi in Sicilien Tochter/ nach Abgang der männlichen Linie der Hertzoge von Schwaben/die nächſte Forderung an dieſes Königreich hatte / zumahl er auch / wie oben ebenfals angezeigt worden/ überdiß noch von dem enthaupteten jungen Hertzog Conradino auf dem Blut-Gerüſt zu Neapolis öffentlich zum Erben aller ſeiner Königreiche und Länder erkläret worden. Dieſer regierte Sicilien nur 3. Jahre / indem er Anno Chriſti 1285. vor Geronde bliebe/ und ſeine Reiche ſeinen Söhnen überlieſſe. Dieſe theilten ſolche dergeſtalt unter ſich/ daß Alphonſus der ältere Arragonien zu ſeinem Antheil bekame / (2.) Jacobo dem andern aber Sicilien zu Theil wurde. A.C. 1291. darauff ſtarbe Alphonſus/ und da bekame Jacobus zugleich auch Arragonien/ indem er aber ſeinen Bruder (3.) Fridericum den Sicilianern zum Statthalter hinterlaſſen / um ſie in ſeiner Abweſenheit zu regieren / wurde ihm dieſer untreu und lieſſe ſich 1296. würcklich zum König von Sicilien ausruffen / welches Jacobus auch muſte geſchehen laſſen/ und ſtarbe er 1327. gleichwie Fridericus 10. Jahre hernach/ nehmlich Anno Chriſti 1337. Friderico folgte (4.) ſein Sohn Petrus II. in der Regierung / und als dieſer 1343. mit Tod abgienge / dieſes Petri Sohn (5.) Ludovicus/ welcher 13. Jahr re-

gieret

gieret und endlich 1355. verſtorben. Auf Ludovicum kame zum Regiment ſein Bruder (6.) Fridericus III. weil er aber zimlich einfältig ware / und daher den Nahmen Simplex verdienet / führte ſolches mehr ſeine Schweſter Euphemia, als er ſelbſt / und ſtarbe er 1377. eine einige Printzeßin / Nahmens Mariam / zu ſeiner Erbin hinterlaſſend. Dieſe ware Anfangs Johanni Galeacio / Grafen zu Vertus / in Mayland / verlobet / ſie ward aber 1378. nach Barcellona entführet / und daſelbſt mit dem Arragoniſchen Printzen (7.) Martino Juniore vermählet / welcher durch ſie König in Sicilien worden. Sie zeugte mit ſelbigem An. 1393. zwar auch einen Cron-Printzen / es ſtarbe aber erſtlich ſelbiger Anno Chriſti 1400. darnach die Mutter Maria 1401. und hierauf auch der Vater Martinus Junior 1409. womit dann deſſen Vater (8.) Martinus Senior das Königreich Sicilien geerbet / und ſolches wieder mit Arragonien vereiniget / beyde auch biß in das folgende 1410. Jahr beherrſchet / da er endlich mit Todt abgegangen. Dieſer Martinus Senior lieſſe keine Erben nach ſich / weil / wie ſchon erwehnt worden / ſein Sohn und Enckel vor ihm verſtorben / und alſo fiele Arragonien / nebſt dem Königreich Sicilien / auf ſeine älteſte Schweſter Eleonoram / und deren Gemahl (9.) Ferdinandum I. beygenannt Juſtus, oder der Gerechte / des Königs Johannis I. von Caſtilien jüngſten Sohn / welcher 1416. verſtorben / und beyde Reiche Arrago-

ragonien und Sicilien ſeinem ältern Sohn (10.) Alphonſo, beygenannt dem Weiſen/ hinterlaſſen. Dieſer Alphonſus wurde Anno 1420. von der Neapolitaniſchen Königin Johanna II. zum Erben des Königreichs Neapolis eingeſetzt/ und behauptete er auch ſolches nach einem langwührigen und ſchweren Krieg würklich/ indem er aber keine rechtmäßige Kinder erzeuget hatte/ und nur einen natürlichen Sohn/ Nahmens Ferdinandum/ hinterlieſſe/ ſo bekame dieſer zwar vermöge des väterlichen Teſtaments bey deſſen 1458. erfolgten Abſterben das Königreich Neapolis/ die Reiche Arragonien und Sicilien aber fielen auf Alphonſi Bruder Johannem II. und nach deſſen Hintritt 1479. auf deſſen Sohn Ferdinandum Catholicum, welcher Anno 1501. das Königreich Neapolis mit gewaffneter Hand erobert/ und mit Sicilien wieder vereinbahret/ beyde aber glücklich mit Spanien verknüpfet/ ſo daß beyde erſtere Königreiche wieder unter einem Haupt ſtunden/ und von ſelbigem regieret wurden/ gleichwie ſolches zu den Zeiten der Normänniſchen und Schwäbiſchen Regenten dieſer Reiche und unter Carolo von Anjou vor der Sicilianiſchen Veſper geweſen.

Ehe wir aber mehrers von dieſem Ferdinando Catholico melden/ wollen wir zuvor diejenige Könige in der Ordnung nachhohlen/ welche nach Carolo I. von Anjou biß auf ihn einander in dem Königreich Neapolis ſucce-

diret/

diret / und zugleich deren merckwürdigste Geschichten und Thaten mit anführen.

(XI.) Caroli I. von Anjou Sohn ware / wie oben gemeldet worden / Carolus II. zugenant der Hinckende. Dieser / obwohl er bey seiner Loßlassung König Jacobo II. von Sicilien versprechen müssen / wie er allem seinem habenden Anspruch auf Sicilien absagen / und sich allein mit Neapolis vergnügen wolte / hielte jedennoch / als er sich wieder auf freyem Fuß sahe / seine Parole so wenig / daß er vielmehr gleich mit einer starcken Armee auf Sicilien loß gienge und dieses Königreich sich wieder unterwürffig machen wolte / er konte aber gantz nichts daselbst ausrichten / und als Jacobus an seines Bruders Alphonsi Statt König von Arragonien wurde / Friderich sein Bruder aber zum König von Sicilien ausgeruffen ward / schluge die Sache endlich nach langem Krieg dahin aus / daß König Friderich Caroli II. Tochter Eleonoram heyrathete / und mit ihr Sicilien zum Heyrath-Gut überkame / wornach also wieder Friede gestifftet ward / und Carolus II. Anno 1309. mit Todt abgegangen.

(XII.) Nach Caroli II. Tod entstunde wegen der Succession in dem Königreich die strittige Frage: ob dessen zweyter Sohn Robertus, oder aber dessen Enckel Carolus Robertus, von seinem ältesten Sohn Carolo *Martello*, (den die Ungarn wegen seiner Mutter Maria / Königs Stephani V. von Ungarn Tochter / zu ihrem König erwählt hatten / und

und der auch vor dem Vater 1301. gestorben ware) sich die Neapolitanische Crone auf das Haupt solte setzen lassen? und ward endlich diese Strittigkeit durch Vermittlung des Pabsts Clementis V. zu Roberti Vortheil entschieden/ und ihm durch den Pabst zu Avignon die Crone aufgesetzt. Es ware aber dieser Robertus ein in allerhand Wissenschafften wohl erfahrner Herr/ der sich auch wegen seiner Gottesforcht und Leutseeligkeit den Nahmen des Gottseeligen erworben. Denen Päbsten stunde er getreulich gegen die damals in Italien bekannte Gibelliner bey/ und erwarbe dadurch den Titul eines Panner-Trägers des heiligen Röm. Stuhls/ er zoge sich aber dadurch zugleich auch den Haß Kayser Heinrichs VII. der es mit den Gibellinern hielte/ auf den Halß/ und ward von ihm in die Acht erkläret/ auch König Friederich von Sicilien gegen ihn aufgebracht/ daß er in Neapolis einfiele/ und Roberto dieses Königreich zu entziehen trachtete; Doch nachdem Kayser Heinrich 1314. mit Tod abgienge/ ware es Roberto leicht/ den Fridericum zurück zu weisen; ja als dieser bald darauf gleichfals verstarbe/ machte sich Robertus selbst an Sicilien/und suchte diese Insel Friderici Sohn Petro II. abzutringen/ konte aber zu seinem Zweck nicht gelangen. Er starbe endlich Anno 1343. den 20. Febr. im 50. Jahr seines Alters/ nachdem er 33. Jahr/ 4. Monat und 24. Täge regieret und seine Encklin Johannam/ eine Tochter seines Sohns Caroli/

der

der vor ihm verstorben ware / zu seiner Erbin am Reich mit der Bedingnüß eingesetzt hatte / daß sie Andream / den Bruder des Königes Ludwigs in Ungarn und jüngern Printzen des Königes Caroli Roberti, seinen Vetter / heyrathen und ihm also die Neapolitanische Crone zubringen solte / welches auch Anno 1343. würcklich geschehen.

(XIII.) Diese Johanna regierte anfangs mit ihrem Gemahl Andrea zimlich glücklich / alldieweil sie aber ein sehr geiles Weibs-Bild ware / so wurde sie ihres Gemahls / der ihr zu stille ware / gar bald überdrüssig / machte daher mit ihrem Schwager / Carolo Printzen von Durazzo / mit dem sie in ungezimlicher Vertäulichkeit lebte / den gottlosen Anschlag / daß selbiger durch einige hierzu bestellte Böswichter gedachten ihren Gemahl in der Nacht ihr solte von der Seite wegnehmen und erdroßlen lassen / welches auch würcklich also am 18. Sept. Anno 1345. auf dem Schloß zu Aversa gottloser Weise in das Werck gesetzet worden. Nach diesem vollzogenen Mord betraurete die Königen Johanna ihres hingerichteten Gemahls Tod nur eine gar kurtze Zeit / und vermählte sich darauf wider mit Ludovico Printzen von Taranto ihrem Vetter. Es hatte aber inzwischen König Ludwig von Ungarn von dem an seinem Bruder Andrea verübten Mord die traurige Nachricht überkommen und sich daher solchen zu rächen mit einer starcken Armee nach Neapolis begeben: Doch Johanna wolte nebst ihrem neuen Ge-

mahl deſſen Ankunfft nicht erwarten/ und hatte daher dem Mörder Carolo / Hertzogen von Durazzo / die Regierung aufgetragen / ſich ſelbſt aber nebſt erſtern nach Franckreich geflüchtet. König Ludwig lieſſe demnach bey ſeiner Ankunfft zu Neapolis mehrgedachtem Hertzog Carl von Durazzo zu wohlverdienter Straffe den Kopff vor die Füſſe legen / und weil hierdurch denen übrigen von dem Anhang der Königin Johannä der Muth zimlich entfallen / ſo ware es ihm ein leichtes ſich des gantzen Königreichs zu bemächtigen/in welchem er die vornehmſte Oerter mit Beſatzungen belegte und darauf wider nach Ungarn zurück gienge. Pabſt Clemens bemühete ſich hierauf Johannam nebſt ihrem Gemahl mit König Ludwig wider auszuſöhnen / und ob es wohl anfangs zimlich hart damit hergienge/ ſo gediehe es doch endlich zu einem Vergleich/ zufolge welches Johanna zwar Königin heiſſen und bleiben/ ihr Gemahl aber ſich mit dem Titul eines Printzen von Taranto vergnügen ſolte. Dieſe von dem Pabſt Clemente der Königin Johanna erzeigte gute Dienſte vergolte dieſelbe nachmahls deſſen Nachfolger Pabſt Urbano VI. ſehr ſchlecht/ indem ſie ihm/ wo ſie nur konte / allen Verdruß erwieſe/ und ihn äuſſerſt plagte. Solches aber veranlaſſete den Pabſt / daß er den König Ludwig von Ungarn zu einem nochmahligen Heerzug gegen ſie anmahnete. König Ludwig lieſſe ſich auch hierzu nicht lang bitten/ und ſandte demnach den Hertzog Carl von Durazzo (einen

Sohn

Sohn eben dieſes Hertzogs/ den er/ wie oben gemeldet/ wegen der an dem König Andrea begangenen Mordt hat auf ſeinem erſten Zug nach Neapolis hatte hinrichten laſſen) mit einer ſtarcken Armee aus Ungarn nach Neapolis/ um dem Pabſt auf ſein ſo ſehnliches Anhalten vor der Königin Johanna Ruhe zu verſchaffen. So bald nun ſelbiger in dieſem Königreich ankame/ hielte er mit den Völckern der Johanna unterſchiedliche Treffen/ und weil ſelbige allezeit unglücklich vor die Königin ausfielen/ die Bürgerſchafft zu Neapolis auch ſich an Carolum ergebe/ muſte Johanna ſich endlich in das Caſtell del Ouvo daſelbſt flüchten und ſich darinn verbergen. Hier belagerte ſie hierauf Carolus eine geraume Zeit/ und zwange ſie auch letztlich durch Hunger zur Ubergabe. Sobald er ſie alſo in ſeiner Gewalt ſahe/ machte er Anſtalt/ ihr wegen des an dem König Andrea verübten Mords den Proceß zu machen/ und zwar ware es nicht genug/ daß er ſie Anfangs in ein finſteres Gefängnüß werffen lieſſe/ ſondern der Hencker muſte ſie auch nachgehends 1382. den 22. May mit einem Strick an eben dem Ort erdroßeln/ wo ſie durch ihr Angeben ihren unſchuldigen Gemahl Andream hatte hinrichten laſſen. Und alſo nahme dieſe Königin Johanna ein jämmerliches Ende/ nachdem ſie 39. Jahr regieret/ ihr Leben aber auf 56. Jahre gebracht.

(XIV) Nach der Königin Johanna Erdroßlung maßte ſich beſagter Carolus Hertzog

von Durazzo der Neapolitanischen Crone selbst an/ und weil ihm Anfangs niemand eine Hindernüß hiebey in den Weg legte / als ward er auch von Pabst Urbano VI. in solcher neuen Würde bestättiget / und ihm die Lehen gewöhnlicher massen ertheilet. Nach der Hand machte ihm der Hertzog von Anjou / ein Bruder des Königes Caroli V. von Franckreich/ den die erwürgte Johanna an Sohns-statt angenohmen / und ihm das Reich nach ihrem Todt versprochen hatte / sehr viel zu schaffen / und konte sich Carolus seiner kaum erwehren; Endlich aber brachte er es durch List / und da er Ludwigs Armee / welche in in das Königreich Neapolis eingefallen ware/ alle Zufuhr an Lebens-Mitteln abgeschnitten hatte / doch dahin/ daß selbige durch Hunger und die häufig eingerissene Kranckheiten gedrungen sich zurück ziehen/ und das Königreich wieder verlassen muste. Nach diesen Händeln mit Ludovico von Anjou bekame König Carolus neue Händel mit dem Pabst und ward er von diesem zum Feind der Kirchen erkähret/ und seines Königreichs unfähig erkant. Es währete auch nicht lange / so nahete gar des Königes Caroli Lebens-Ende im 38. Jahr seines Alters heran. Dann als er mit seinem Königreich Neapolis nicht zu frieden ware / und nach Ludovici Königs in Ungarn Todt die ihm von den Ungarischen Ständen angetragene Ungarische Crone An. 1385. annahme / sich selbst von Neapolis nach Ungarn begabe / und also seine Baase Mariam / vorgedach-

dachten Königes Ludovici Tochter/von ihrem vätterlichen Reich vertrange/ ward ihm Anno 1386. in Gegenwart derſelben und ihrer Mutter Eliſabeth von Blaſio Forgatſch der Kopff mit einem Säbel hinterrücks/ da er ſich deſſen nicht verſahe/ biß auf die Augen geſpalten/ er nachmahls in einen Thurn geworffen/ und aus ſolchem wieder todt herausgezogen/ da man ihn letztlich ohne einigen Königl. Pracht begraben.

(XV.) Ladislaus/ nur-ermelten Caroli Sohn/ kame hierauf durch Vorſchub des Pabſts Bonifacii IX. in dem Königreich Neapolis auf den Königlichen Thron. Selbiger hatte/ gleichwie ſein Vater/ mit Ludwig Hertzogen von Anjou des obgemelten Hertzog Ludwigs von Anjon Sohn/ſehr vieles zu ſchaffen/ und ſchlugen ſich beyde öffters mit einander in dem Feld herum; ja es gelunge einſt Hertzog Ludwigen/ daß er Ladislaum würcklich aus Neapolis vertriebe; doch kame dieſer bald wieder zu neuen Kräfften/ und ſiegete nicht nur Hertzog Ludwigen ob/ ſondern bemeiſterte ſich auch zum zweytenmahl der Stadt Rom/ und brachte es bey dem Pabſt dahin/ daß er ihn zum König von Italien crönete/ zumahl er ſich ohne dem einen guten Theil dieſes Landes unterworffen hatte. Nachdem er alſo in Italien ſich Friede geſchafft hatte/ ward er von den Ungarn zu ihrem König erwählet. Er gienge auch würcklich dahin und nahme die Stadt Jadera in Dalmatien ein; als aber inzwiſchen eine Conſpiration in

Neapolis gegen ihn angeſpoñen worden/ verkauffte er dieſen Ort an die Venetianer und gienge nach Neapolis zurück/ da er die Urheber dieſer Conſpiration auf das ſchärffeſte beſtraffen lieſſe. Gleich hernach nahme er Rom zum drittenmahl ein und bemächtigte ſich eines guten Theils der Päbſtl. Lande/ deßwegen er von dem Pabſt Alexandro V. vor einen Feind der Kirchen erkläret und ſein Königreich Neapolis mehrermeltem Hertzog Ludwig von Anjou zugeſprochen wurde. Endlich aber als König Ladislaus zu Perouſa mit einer unkeuſchen Liebhaberin ſich gar zu gemein machte/ und von ſelbiger ſich einen zur Liebe reitzenden Artzney-Trunck reichen laſſen/ ſtarbe er an ſolchem unter den entſetzlichſten Schmertzen Anno 1414. im 29. Jahr ſeiner Regierung und im 40. ſeines Alters.

(XVI.) Ihm folgte in Ermanglung männlicher Erben ſeine Schweſter Johanna II. eine Wittwe des Hertzog Wilhelms von Oeſterreich/ in der Regierung. Selbige thate es der obbeſagten Königin Johanna an Geilheit weit bevor/ daher die Neapolitaniſche Stände/ um das Aergernüß zu verhüten/ endlich bemüſſiget wurden/ ſie zu zwingen/ daß ſie ſich einen Gemahl erwählen möchte. Ihre Wahl fiele auf einen zwar wohlgeſtalten aber ſchlechten Kerl/ Nahmens Pandulfellus; weilen man nun dieſes nicht zugeben konte/ ſo nahme ſie endlich den Graff Jacob de la Marche aus dem Hauſe Bourbon und lieſſe ſich mit ſelbigem vermählen. Dieſes ihres Gemahls

aber

aber wurde sie gar bald überdrüssig/zumahl da er sich der Regierung anmaste / und Pandulfellum ihren Liebling hinrichten liesse; und als er auch nachgehends einen andern von ihren Günstlingen / Nahmens Sforza/ der mit einem andern / Caracciolo genannt / die gantze Regierung führte / bey dem Kopff nehmen und selbigen in das Gefängnüß werffen liesse/ brache sie endlich auch gegen diesen ihren Gemahl loß und liesse selbigen ebenmässig gefangen setzen; Doch er entkame glücklich aus solchem seinem Verhafft und flüchtete sich nach Burgund/ da er lieber zu Besançon in einem Closter sein Leben zubringen/ als ferner seiner geilen Gemahlin beywohnen wollen. Diese lasterhaffte Aufführung der Königin Johanna aber veranlassete endlich den Pabst Martinum und das Costnitzische Concilium, daß beyde dieselbe des Reichs unfähig erklähreten und solches hingegen mehrerwehntem Hertzog Ludwig von Anjou zu erkannten. Es wuste aber diese listige Prinzessin gar bald die Sache dahin zu karten/ daß alles wider hintertrieben wurde und sie vor wie nach bey der Regierung verbliebe. Nach der Hand entzweyeten sich ihre bißherige Günstlinge Caracciolo und Sforza selbst unter einander aus Eifersucht/ und fiele demnach der letztere/ welcher General über die Neapolitanische Völcker ware/ dem Hertzog Ludwig von Anjou bey. Weil nun dieses eine höchst gefährliche Sache vor die Königin Johanna ware/ so muste sie alle ihre weibliche Schlauigkeit zu rathe ziehen/

um ſich aus ſolcher wider heraus zu wicklen/ und ware ſolches um ſo viel nöthiger/ weil ſie von ihren Feinden in Neapolis ſelbſt ſehr enge blocquirt wurde. Sie nahme alſo in ſolcher Noth ihre Hülffe zu König Alphonſo von Aragonien und Sicilien / und ſetzte ihn 1420. zum Erben in ihrem Königreich Neapolis ein/ im Fall er ihr wider ihre Feinde beyſtehen/und ſie gegen ſelbige ſchützen würde. Dieſer leckerhaffte Biſſen bewoge auch Alphonſum, daß er ihr eine mächtige Hülffe zufertigte und ſie aus der vor Augen ſtehenden Gefahr befreyete; Allein als ſie ſolcher nun entgangen und Alphonſus ihr einſt etwas zu nahe redete/ änderte ſie aus weiblicher angebohrner Unbeſtändigkeit ihren erſtern Schluß gantz plötzlich wider und ſetzte Anno 1423. ihren bißherigen ärgſten Feind/ Ludwig Hertzogen von Aniou/ zu ihrem Erben nach ihrem tödlichen Hintritt ein/ welches aber zu nichts anders / als einem ſehr blutigen Krieg zwiſchen beyden Partheyen Anlaß gabe / während welches endlich die Königin Johanna im Jahr 1435. im 65. Jahr ihres Alters und 20. ihrer Regierung ſtarbe/ nachdem ſie zuvor an ſtatt des Hertzog Ludwigs von Anjou / welcher gleichmäſſig unter dieſen Kriegs-Unruhen dieſes Zeitliche geſegnet/ ſeinen Bruder Renatum, Hertzogen von Lothringen / zu ihrem Erben ernennet und dadurch zu noch mehrern Kriegs-Troublen in dem Königreich Neapolis Gelegenheit gegeben.

XVII.

(XVII.) Renatus, Hertzog von Lothringen / welcher / wie nun erwehnet worden / von der verſtorbenen Königin Johanna zu ihrem Erben eingeſetzt worden / wurde eben damals / als dieſer Todes-Fall vorgienge / von dem Hertzog Philippo Bono von Burgund gefangen gehalten / daher die Neapolitaner anfangs an ſeine ſtatt ſeine Gemahlin Iſabella zu ihrer Königin ausrieffen / biß endlich Renatus gleichwohl auch ſelbſt ſeiner Gefangenſchafft ledig wurde und in das Reich kame / da ſie ihn dann mit groſſen Freuden empfiengen. Allein ob gleich Renatus ſelbſt / wie gedacht / in Neapolis ankame / ſo ware er doch der Macht des Königes Alphonſi nicht gewachſen / und nachdem dieſer vor die Haupt-Stadt Neapolis gerückt und ſelbige durch eine heimliche Waſſerleitung / wodurch er ſich einen Weg gebahnet / erobert / muſte Renatus nebſt ſeiner Gemahlin Anno 1442. die Flucht nach Provence in Franckreich nehmen / und das Königreich Neapolis den Arragoniern überlaſſen. Er ſtarbe letztlich 1481. in Franckreich / und hatte nur 7. Jahre und 4. Monate über Neapolis geherrſchet.

(XVIII.) Alphonſus, wegen ſeiner tapffern Thaten der Großmüthige zugenannt / verbande nun wider die beyde Königreiche Neapolis und Sicilien zuſammen / doch weil er keine rechtmäſſige Erben hatte / ſo machte er mit Bewilligung des Pabſts / als oberſten Lehens-Herrn / ein ſothaniges Teſtament / daß in ſeinen alt-väterlichen Königreichen Arra-

gonien und Sicilien ſein Bruder Johannes ihm nachfolgen / in dem Neapolitaniſchen aber ſein unehlicher Sohn Ferdinand die Erb-Folge haben ſolte. Er ſtarbe endlich Anno 1458. den 4. Jul. im 64. Jahr ſeines Alters / nachdem er das Königreich Neapolis von Anno 1442. an ruhig beherrſchet / Anno 1431. aber ſolches in Beſitz genohmen hatte.

(XIX.) Ferdinandus I. vorgedachten Alphonſi natürlicher Sohn / beſtiege alſo nach dieſes ſeines Vaters erfolgtem Hintritt 1458. den Neapolitaniſchen Thron; allein kaum hatte er ſolchen eingenohmen / als die Fürſten von Taranto und Roſſano den Hertzog Johannem von Calabrien / einen Sohn obbemelten Renati von Anjou / das Königreich in Beſitz zu nehmen herbey rieffen. Es kame ſelbiger auch würcklich mit einer groſſen Macht in das Reich und hatte einen groſſen Zulauff / ſo daß er auch Ferdinandum bey dem Fluß Sarno aus dem Feld ſchluge; als aber Ferdinand wieder eine neue Armee geſammlet hatte / und ſich mit Johanne in ein abermahliges Treffen einlieſſe / zoge dieſer in ſolchem den Kürtzern / und muſte alles bereits eroberte wieder verlaſſen / und ſich in höchſter Eil nach Franckreich flüchten. Nach dem nun Ferdinand dergeſtalt mit dieſem Feind fertig worden / nahme er ſich des Hertzogs Herculis von Ferrara gegen den Pabſt Sixtum IV. und die Florentiner an / und brachte ihm von beyden einen guten Frieden zuwegen. Mit den Venetianern bekame er gleich-

gleichfals zu ſchaffen; er ſchickte ihnen aber die Türcken über den Halß / die ihnen ſo viel zu thun machten / daß ſie an Ferdinandum nicht wieder gedencken konten; doch kamen die Türcken zuletzt auch ſelbſt über ihn / und nahmen ihm die Veſtung Otranto weg / die er ihnen aber bald wieder aus den Händen zureiſſen wuſte. Endlich nachdem König Ferdinand ſeine Unterthanen mit neuen unerſchwinglichen Auflagen belegte / geriethe er darüber in der Reichs-Stände Ungunſt / welche endlich in einen innerlichen Krieg ausſchluge; Er dämpffete aber ſolchen bald wieder / und muſten viele von denen Rädelsführern darüber das Leben laſſen / wornach er Anno 1494. den 25. Januarii verſtarbe / nachdem er 35. Jahr / 5. Monate und 25. Tage regieret / und das 71. Jahr ſeines Alters erreichet hatte.

(XX.) Ihm ſuccedirte ſein Sohn Alphonſus II. der vormals den Titul eines Hertzogs von Calabrien geführt hatte. Von ſelbigem machten ſich theils ſeiner Unterthanen eine gute Hoffnung / weil er unter der Regierung ſeines Vaters manche tapffere That verrichtet hatte / andere aber waren ihm wegen der ſcharpffen Executionen / ſo ſein Vater kurtz von ſeinem Hintritt an vielen Groſſen des Reichs vollziehen laſſen / ſehr gehäßig. Als nun König Carolus VIII. von Franckreich damahls mit einer ſtarcken Armee in Neapolis einzubrechen trohete / um ſeine habende Prætenſionen auf dieſes Königreich / welche

ſein

ſein Vater Ludovicus XI. von Carolo dem letzten Grafen von Provence und Maine / einem Vetter des obgemelten Hertzogs Renati von Anjou / geerbet / auszuführen / trauete Alphonſus ſeinen Kräfften und ſeinen Unterthanen ſo wenig / daß er das Reich freywillig verlieſſe / ſolches ſeinem Sohn Ferdinando übergabe / und ſich ſelbſt nach Mazzara in Sicilien flüchtete / da er kaum 13. Monate auf dem Neapolitaniſchen Thron geſeſſen. Er ſtarbe kurtz hernach Anno 1495. im 47. Jahr ſeines Alters.

(XXI.) König Ferdinandus II. Alphonſi II. Sohn / wurde alſo zwar von den Reichs-Ständen einmüthig vor einen König von Neapolis ausgeruffen; als aber König Carolus VIII. von Franckreich mit ſeiner Macht in das Reich einbrache / muſte er ſich in höchſter Eil nach der Inſel Iſchia flüchten und Carolo das gantze Königreich überlaſſen / welcher darauf auch hierüber von dem Pabſt Alexandro VI. die Belehnung empfienge. Allein gleichwie es mit dieſer Eroberung des Königreichs Neapolis zimlich ſchnell hergegangen ware / alſo ward ſelbiges auch bald wieder von den Frantzoſen verlohren; dann die Venetianer und Arragonier halffen Ferdinando ſelbige vertreiben / und gelangte er alſo in kurtzen wieder zu dem ruhigen Beſitz ſeines Reichs / doch genoſſe er ſolches nicht gar lange / indem ihn der Todt 1496. von dieſer Welt abforderte / nachdem er ſein Leben

nur

nur auf 29. Jahr gebracht / und 1. Jahr über Neapolis geherrſchet.

(XXII.) Ihn folgte in der Regierung / weil er keine Erben hinterlaſſen / ſein Vetter Friderich / ſo ein Sohn Ferdinandi I. ware. Selbiger ware bey dem Anfang ſeines Regiments zimlich glücklich / weil aber die Frantzoſen und Arragonier Luſt bekommen hatten / das Königreich Neapolis an ſich zu reiſſen / ſo ſchloſſe König Ludovicus XII. und König Ferdinandus Catholicus von Spanien wieder ihn zuſammen eine Alliantz / und verbanden ſich in ſolcher / dieſes Königreich unter ſich zutheilen. König Friderich merckte am erſten / daß Franckreich wider ihn etwas in dem Schild führete / und weil er ſich dergleichen von Ferdinando nicht vermuthete / ſo ſuchte er bey dieſem gegen jenes um Hülffe an / und räumete den Spaniſchen ihm zugeſchickten Hülffs-Völckern von ſelbſt einige Plätze / ſolche gegen die Frantzoſen zu vertheidigen / ein. Allein kaum hatten ſelbige davon Beſitz genohmen / ſo vermerckte Friderich gar bald / wie thöricht er hiebey gehandlet / und indem er ſich ſolchen Feinden zu widerſtehen nicht in dem Stand ſahe / ſo nahme endlich 1501. ſeine Zuflucht zu ſeinem Feind Ludwig König von Franckreich / welcher ihm das Hertzogthum Anjou in Franckreich ſchenckte / da er zuletzt Anno 1504. zu Tours im 53. Jahr ſeines Alters verſtorben / nachdem er 5. Jahr über Neapolis geherrſchet / 3. Jahr aber nach ſeiner Vertreibung aus dieſem Königreich in

Franck-

Franckreich gelebet. Er hinterliesse zwar auch einen Printzen / Nahmens Ferdinand / selbiger aber wurde gleichfals nach Spanien übergeführet / und muste daselbst Anno 1559. sein Leben als eine Privat-Person beschliessen.

(XXIII.) Nachdem nun Friderich dergestalt von beyden alliirten Königen / Ludovico XII. von Franckreich und Ferdinando Catholico von Spanien / Anno 1501. aus seinem Königreich Neapolis vertrieben worden / begunten selbige zwar Anfangs würcklich die in den Tractaten beliebte Theilung desselben in das Werck zu setzen / so daß die Frantzosen Campanien / Samnium und Neapolis / die Spanier aber Calabrien und Apulien überkamen; Es gabe aber eben diese Theilung und die daraus entstandene Strittigkeit wegen der Gräntzscheidung zu einem neuen Krieg zwischen beyden Nationen / denen Frantzosen und Spaniern / selbst Anlaß: Und zwar spielten in solchem Anfangs Anno 1502. die Frantzosen unter dem General Albigniac über die Spanier den Meister und trieben sie flüchtig nach der Stadt Bari / als aber die Frantzosen über diesen glücklichen Anfang etwas hochmüthig und zu sicher wurden / nicht vermeynende / daß die Spanier in dem Stand etwas in das künfftige gegen sie zu unternehmen / bedienten sich diese solche der Frantzosen Sicherheit zu ihrem Vortheil / und nachdem sie sich unter der Hand immer mehr und mehr verstärcket / grieffen sie endlich unter ih-

ihrem Feldherrn / dem Hertzog Gonſalvo de Corduba, die ſichere Frantzoſen Anno 1503. gantz unverſehens bey Cidognola an / ſchlugen ſelbige in die Flucht / eroberten darauf Neapolis / und machten alſo das gantze Königreich / nach gäntzlicher Austreibung der Frantzoſen aus ſelbigem / ihrem König Ferdinando Catholico unterwürffig. Dieſer ſtellete ſich zwar Anfangs / als ob alles / was vorgegangen / wider ſeinen Befehl und ohne ſein Vorwiſſen geſchehen / als aber die Sache einen ſo glücklichen Ausgang vor ihn gewonnen / billichte er alles / was ermelter ſein Feldherr Gonſalvus mit den Frantzoſen in dem Neapolitaniſchen vorgenohmen / und da auch Anno 1510. der König Ludovicus XII. von Franckreich den Hertzog Alphonſum von Ferrara / welchem der Pabſt Julius II. ſehr wohl wolte / hefftig verfolgte / bedienete ſich König Ferdinandus der guten Gelegenheit / und ſtunde ermeltem Hertzog gegen Franckreich bey / wodurch er denn zu wegen brachte / daß ihn der Pabſt vor ſich und ſeine Nachkommen in dem Beſitz des Königreichs Neapolis beſtättigte / u. er alſo ſolches wieder mit Sicilien vereinigte / beyde aber an die Cron Spanien verknüpffen konte. Ferdinandus hat ſonſt auch nachdem / wie ingleichem ſchon vorher / ſehr groſſe Thaten gethan / und die Spaniſche Macht dadurch groſſes in Anſehen gebracht / gleichwie ſolches mit mehrern aus dem zweyten Theil diſes Politiſchen Paſſagiers unter dem Titul von Spanien zu erſehen / und ſtarbe er endlich Año

1516.

1516. den 1. Januarii im 63. Jahr ſeines Alters / und in dem dreyzehenden nachdem er ſich das gantze Königreich Neapolis unterwürffig gemacht hatte.

(XXIV.) Nach Ferdinandi Catholici Todt folgte ihm in dem Beſitz aller ſeiner Königreiche und Länder / und alſo auch in Neapolis und Sicilien / ſein Enckel von ſeiner Tochter Johanna / Carolus / unter den Römiſchen Teutſchen Kayſern zugenañt der Fünffte / unter den Königen von Spanien aber der Erſte / weil ſein Vater Philippus Ertz-Hertzog von Oeſterreich / Kayſers Maximiliani I. Sohn / allbereit noch bey Lebzeiten Ferdinandi Catholici mit Todt abgegangen ware. Selbiger hat / wie ſchon in dem zweyten Theil dieſes Politiſchen Paſſagiers gemeldet worden / währender Zeit ſeiner gantzen Regierung faſt iñerdar mit den beyden Königen von Franckreich Franciſco I. und Henrico II. zuthun gehabt / und mit ſelbigen die allerblutigſte Kriege geführet / welche auch eines theils das Königreich Neapolis mit betroffen. Denn Anno 1528. als König Franciſcus I. aus ſeiner Gefangenſchafft von Madritt wieder in Franckreich angelangte ware / bekame ſelbiger Luſt / die alte Frantzöſiſche Anforderungen auf das Königreich Neapolis wieder hervor zu ſuchen / und ſich ſelbiges unterwürffig zu machen: Allein ob er ſich gleich deswegen mit dem Pabſt / Engelland / Florentz / Venedig und den Schweitzern in eine Alliantz einlieſſe / und eine ſtarcke Armee unter ſeinem General Lantrecht

trecht nach dem Königreich Neapolis abschickte/welche selbst die Haupt-Stadt gleiches Nahmens belagerte/so wehrte sich doch der darinn commandirende Kayserl. General/Printz Philibert von Oranien/nebst seiner unterhabenden Besatzung/so tapfer/daß nachdem die Pest in dem Frantzösischen Lager hefftig einrisse/und den grösten Theil davon elendiglich zu Grund richtete/der Uberrest davon endlich solche Belagerung wieder aufheben/und mithin zugleich auch das Königreich Neapolis verlassen muste. Año 1529. darauf ward zwischen Carolo V. und Francisco I. zu Cambray Friede geschlossen/und gleichwie letzterer aller seiner habenden Ansprüche auf Artois/Flandern und Mayland sich gäntzlich verziehe/also muste er auch Carolo Neapolis völlig überlassen/und darauf feyerlichst renunciren. Año 1542. erschütterte ein starckes Erdbeben die Insel Sicilien gewaltig/wodurch viele Stätte daselbst/sonderlich aber Syracusa/einen grossen Schaden erlitten. An. 1552. darauf ware zu Neapolis eine gefährliche Conspiration wider die Regierung vor/selbiger auch/daß sie zu keinem würcklichen Ausbruch kame/glücklich vorgebeuget; und ob gleich das folgende Jahr hernach/nemlich 1553. Ferdinandus Sanseverinus, einer von den Conspiranten/welcher der auf ihn warrenden Straffe entwischet ware/mit einer Türckis. Flotte sich vor Neapolis sehen liesse/in Hoffnung die Bürger würden eine Auffstand gegen die Regierung erregen/so lieffe doch sein Anschlag fruchtloß ab

und muste er sich gar bald wider zurück ziehen. Endlich nachdem Kayser Carolus Anno 1556. Cron und Scepter abgelegt und sich in das in Estremadura gelegene Closter S. Justi begeben/ um daselbst seine übrige Lebens-Zeit mit gottseeligen Betrachtungen zuzubringen / starbe er Anno 1558. den 21. Sept. im 58. Jahr seines Alters / und nachdem er 40. Jahr die Spanische Reiche beherrschet/ dem Kayserthum aber 37. Jahr mit Ruhm vorgestanden ware.

(XXV.) Philippus *II.* dem nur gedachter sein Vater Kayser Carl der Fünffte / wegen allzuvieler Geschäffte/ die ihm in Teutschland vorfielen / die Regierung in Spanien nebst denen davon abhängenden Reichen bereits bey seinen Lebzeiten Anno 1543. übergeben hatte / liesse sich in dem Neapolitanischen und in Sicilien in der Person des Marggraffen von Pescara huldigen und regierte diese beyde Königreiche in guter Ruhe / so daß in solchen unter seiner Regierung keine besondere merckwürdige Veränderung vorgefallen / ausser daß in dem Jahr 1595. der Vice-Re in Sicilien Petrus de Toledo den Türcken die in Morea gelegene Vestung Patrasso abgenohmen und selbige gäntzlich zerstöhret. König Philippus starbe endlich Anno 1598 den 13. September im 71. Jahr seines Alters und im 42. seiner Regierung.

(XXVI.) Philippus *III.* sein Sohn/liesse beyde Königreiche Sicilien und Neapolis/ gleichwie vorher gemelter sein Vater gethan/

eben-

ebenmässig durch Vice-Könige verwalten/ indem aber diese durch allerhand ungezimliche Mittel auf alle nur mögliche Art und Weise sich zu bereichern suchten und die Unterthanen daher gewaltig drückten/ entstunde unter selbigen ein allgemeines Mißvergnügen über die Spanische Regierung/ doch kame es/ so lange König Philippus III. lebte/ zu keinem öffentlichen Aufstand und starbe er Anno 1621. den 30. Mertz/ nachdem er 43. Jahr gelebt und 22. regieret.

(XXVII.) Ihm folgte sein Sohn Philippus IV. in der Regierung/ unter welchem endlich Anno 1647. in Neapolis das bißher unter der Aschen verborgen gelegene Feuer des Mißvergnügens der Neapolitanischen Unterthanen in volle Flammen ausbrache/ als der damahlige Vice-Roi daselbst/ der Hertzog von Arcos, die gewöhnliche Zölle und Auflagen/ denen von dem König Ferdinando Catholico und dem Kayser Carolo V. ertheilten Privilegien und Freyheiten schnur stracks entgegen/ um ein grosses vermehrte und zumahl auch auf die Obst- und Garten-Früchte/ womit doch von dem gemeinen Mann in Neapolis das gröste Gewerbe getrieben wird/ und wovon er seine meiste Nahrung hat/ einen grossen neuen Zoll legte. Die Mißvergnügte hatten zu ihrem Anführer einen schlechten Fischer/ Nahmens Thomas Aniello, insgemein Mas-Aniello genannt/ welcher in kurtzer Zeit einen Anhang von mehr als hundert und fünffzig tausend gewaffneter Personen bekame/ die

ihm alle als ihrem Souverainen Printzen gehorsamten / und alles dasjenige thaten / was sie ihm gleichsam nur an den Augen ansehen konnten. Mit diesem ungemein grossen Schwarm belagerte Mas-Aniello den Vice-Roi/obbesagten Hertzog von Arcos, in dem Castell S. Elmo, wohin er sich geflüchtet hatte/selbst würcklich/ und zwange ihn endlich dahin / daß er alle Zölle und Auflagen völlig abschaffen und der Bürgerschafft zu Neapolis alle ihr von den Königen von Spanien ertheilte Privilegien und Freyheiten bestättigen/ solches auch mit einen feyerlichen Eyd bekräfftigen muste. Endlich aber als des Mas-Aniello Regiment 7. Tage gewähret und er währender solcher Zeit recht monarchisch regiert/ so daß er nach eigenen Belieben Begnadigungen ertheilet / Straffen auferlegt/ Proclamationen und Verordnungen ergehen lassen / Schatzungen auferlegt / Geld unter das Volck auswerffen / und viele Palläste grosser Herren / wider die er einen Groll gehägt/ verbrennen lassen / auch eines jeden Leben und Vermögen seinem Gutdüncken und Wolgefallen heimgestellt stunde / wurde er zu letzt/entweder von vielen Wachen/ Nachdencken und Anschlägen/ oder wie andere wollen/ von einem ihm beygebrachten Getränckе/ im Kopff gantz verrückt und völlig rasend; dahero als er in solcher Tollheit grausam zu tyrannisiren anfienge / mit blossen Degen durch die Stadt lieffe/ und wer ihm in dem Weg stunde / mit solchem verwundete/ diesen bald zu hän-

hängen/ einen andern zu radbrechen / jenen zu viertheilen / und wider andere auf die Galeeren zu schmieden befahle/ seinen besten Freunden auch selbst öffters Ohrfeigen austheilete und wie ein duñes Vieh raſete/ auch dem Adel anmuthete / ihn fußfällig zu verehren und die Füſſe auf öffentlichen Marckte zu küſſen ; wagten es endlich vier Edelleute / Nahmens/ Salvadore, Carlo Cataneo, Angelo Ardizzone und Andrea Rama, ſo ſich zuſammen verſchworen hatten/ und gaben dem Tyrannen / als er eben ſich nach dem Cloſter Maria del Carmine begeben hatte / mit etlichen Kugleñ den Reſt/ womit denn alſo des Mas-Aniello in die 11. Tag gedauertes auffrühriſches und gewaltſames Regiment auf einmal ein Ende nahme / und ſeinen Todt jemand von der Neapolitaniſchen Bürgerſchafft / oder auch dem übrigen Pöbel/um ſo weniger zu rächen ſich annahme / weil er allbereit durch ſeine übermachte Tyranney und Tollheit jedermanns Haß auf ſich geladen / und die ihm kurtz vorher ſo geneigte Gemüther der Neapolitaner gäntzlich von ſich abgezogen. Dieſe/ damit ſie inzwiſchen doch jemand hätten / der ſich ihrer annehmen / und den Vice-Roi dahin anhalten möchte / da er ihnen dasjenige / was er ihnen in Anſehung ihrer alten Privilegien und Freyheiten kurtz vorher verſprochen / deſto eher halten müſte / wähleten hierauf den Don Franceſco de Toraldo, einen Printzen aus dem Hauſe Maſſa / zu ihrem Oberhaupt / und zwangen ihn/ die Würde eines

nes General-Capitains über das Volck anzunehmen; allein als er kaum solchem Amt etliche Tag vorgestanden / geriethe das Volck gegen ihn auf den Argwohn / als ob er es allzuviel mit dem Vice-Roi hielte / daher es ihm endlich vor seine geleistete Dienste grausamer Weise den Kopff abschlagen / das Hertz aus dem Leib reissen / und solches seiner hochschwangern Gemahlin / als ein Geschenck / übersenden liesse. Der Tumult und Aufruhr gienge hierauf von neuem an / und gleichwie Franckreich im trüben Wasser fischen / und sich dieser Unruhe zu seinem Vortheil / um Neapolis hiebey wegzuschnappen / bedienen wolte; so langte der Hertzog von Guise mit einigen Frantzösischen Völckern zu Neapolis würcklich an / ward auch von dem unruhigen Neapolitanischen Pöbel so gleich zu seinem Ober-Haupt angenohmen / und davor öffentlich ausgeruffen. Nachdem aber endlich auch der Don Iean d'Austria, ein natürlicher Sohn des Königes Philippi IV. von Spanien / mit einer mächtigen Schiff-Flotte in dem Haven zu Neapolis anlangte / Franckreich aber dagegen nicht im Stand ware / das unter besagtem Hertzog von Guise angefangene Werck mit einer gleichmäßigen starcken Flotte auszuführen; so brachte man endlich die Neapolitaner / nach Gefangennehmung des mehrermelten Hertzogs von Guise / Verjagung seiner Völcker aus dem Königreich / Publication eines allgemeinen Pardons und Hinrichtung der vornehmsten Anführer / in kurtzen wider zu dem ehmaligen Gehorsam / so daß

sie

ſie dergleichen Aufruhr weiter vorzunehmen nach der Zeit ſich nicht mehr getrauet haben/ und ſtarbe endlich auch König Philippus IV. Anno 1665. im 60. Jahr ſeines Alters / und 44. ſeiner Regierung.

(XXVIII.) Ihm folgte ſein Sohn Carolus II. in allen ſeinen Reichen/ und alſo auch in Beherrſchung der Königreiche Neapolis und Sicilien. Gleichwie nun/ wie eben vorher gemeldet worden / die Neapalitaner unter ſeinem Vater einen gewaltigen Aufſtand gegen ſeine Regierung vorgenohmen; alſo folgten ihrem Exempel unter Carolo II. auch die Sicilianer nach. Denn als ſelbige durch die Spaniſche Befehlshabere hefftig gedruckt / und mit unerträglichen Steuren und Anlagen beſchweret wurden / ſtunden endlich Anno 1674. die Einwohner zu Meßina auf/ plünderten des Spaniſchen Gouverneurs Don Diego de Soria Pallaſt / ſuchten bey dem König in Franckreich Hülffe / und als auf dieſes ſeinen Befehl der Ritter de Valbelle mit etlichen Schiffen/ Munition / Geld und Officirern zu Meßina ankame / ward er mit groſſen Frohlocken empfangen / ihm die Schlüſſel der Stadt entgegen getragen / er zum Vice-Roi ausgeruffen / ihm der Eyd der Treue geleiſtet / und auch gleich die an verſchiedenen Orten geſtandene Spaniſche Wappen in Stücke zerſchlagen. Anno 1675. darauf kame abermahl der Frantzöſiſche Admiral Mr. de Vivonne mit ſieben groſſen und vielen andern Schiffen von Toulon

zu Messina an/und muste daher die Spanische Flotte/ da sie ihm das Einlauffen in dem Hafen daselbst/ welchen sie eine Zeitlang bloquirt gehalten hatte/ nicht verwehren konte/ weichen. Doch verhinderte auch der Printz de *Montesarchio*, welcher zum Vice-König in Sicilien von dem König in Spanien erklähret worden/ daß die Frantzosen in diesem Jahr auf dieser Insel keine weitere *Progressen* machen konten/ ausser daß sie die Vestung Agosta belagerten und in kurtzer Zeit wegnahmen. Anno 1676. gienge Scalotte in Sicilien an die Frantzosen über/ auch schluge der Hertzog von Vivonne die Spanier bey Messina aus dem Feld/ daß ihrer 7000. Mann auf dem Platz blieben/ und da auch kurtz hernach die vereinigte Holl- und Spanische Flotten mit der Frantzösischen bey der Stadt Agosta in ein Gefecht geriethen/ wurden erstere geschlagen/ und der Holländische Admiral Ruyter dergestalt verwundet/ daß er in kurtzen seinen Geist aufgeben müssen. Kurtz hernach siegte die Frantzösische Flotte abermahl in dem Hafen zu Palermo über die Spanische und Holländische Flotten/ und thate ihnen sehr grossen Schaden. Anno 1677. erhielte anstatt des bißherigen Vice-Königs des Marquis di Castel Rodrigo, welcher dieses Zeitliche gesegnet/ der Cardinal Portocarrero die Statthalterschafft in Sicilien/ und setzte er den Frantzosen in Messina durch Bloquirung dieser Stadt dergestalt zu/ daß sie bereits zu Ausgang dieses Jahrs sehr grossen Hunger zu lei-

leiden anfiengen. Anno 1678. als die Frantzosen wohl sahen / daß sie Messina nicht länger würden behaupten können / verliessen sie endlich solchen Ort wider freywillig und kamen also die Spanier wider zu dem Besitz desselben; doch indem sie die gewesene Rebellen sehr hart zu tractiren anfiengen / wäre bald wider ein neuer Aufstand darüber entstanden / wann man nicht von den harten Proceduren in etwas nachgelassen hätte. Anno 1688. entstande zu Neapolis ein so grausames Erdbeben / daß darüber über 6000. Menschen das Leben einbüsseten / auch viele Häusser / Kirchen und Clöster dadurch über den Hauffen geworffen wurden. Eben dergleichen Unglück betraffe auch im Jahr 1693. das Königreich Sicilien / durch welches zumahl die Stätte Catanea und Coxenza sehr vieles erleiden musten. Und hatten auch in diesem Jahr die Frantzosen einen Anschlag auf Neapolis vor / dieses Königreich unter ihrem Admiral dem Hertzog von Etrees den Spaniern wegzunehmen; doch ward dieser mit seiner Flotte durch einen hefftig entstandenen Sturm zum zweytenmahl zurück getrieben und also der Frantzosen Anschlag zu Wasser worden. Anno 1694. musten beyde Königreiche Sicilien und Neapolis durch hefftige Erdbeben abermahl vieles erdulten. Endlich starbe König Carolus II. von Spanien Anno 1700. den 1. Nov. im 39. Jahr seines Alters ohne Erben / und stürtzete dadurch nicht nur die Spanische Monarchie / sondern auch gantz Europa in die al-

lergröste Verwirrung und in den blutigsten Krieg.

Es hatte nehmlich derselbe vor seinem Hinscheiden ein Testament unterschrieben/ worinn der Hertzog von Anjou des Königes Ludovici XIV. von Franckreich Enckel/ zum allgemeinen Erben der Spanischen Monarchie eingesetzt wurde; weilen nun Se. damahls glorwürdigst regierende Kayserl. Majest. Leopoldus I. als nächster Erbe der gantzen Spanischen Monarchie/ durch solches Testament an ihren habenden Rechten sich sehr gekräncket sahen/ so liessen sie anfangs durch ihren Gesandten zu Madritt wider solches Testament feyerlichst protestiren/ und da sowohl Franckreich/als die Spanische Regierung/ auf solche Protestation wenig gaben/ vielmehr aber der Hertzog von Anjou von der gantzen Spanischen Monarchie Possession nahme/sowohl diesem letztern/als auch dem König in Franckreich Anno 1701. öffentlich den Kriege ankündigen und mit denen Kriegs-Operationen in Italien würcklich einen Anfang machen. In diesem Krieg/ als die Kayserl. Waffen gleich zu Anfang desselben gegen die Frantzosen in dem Mayländischen zimlich glücklich waren/ unterfiengen sich einige dem Durchl. Ertz-Hauß Oesterreich sehr gewogene Neapolitanische Herren/ worunter der Fürst della Riccia, der Fürst von Telese, der Baron Sassinet und Don Sangro die vornehmsten waren/ Anno 1701. in der Haupt-Stadt Neapolis einen Aufstand zum Vortheil des damahligen Ertz-

Hertzogs

Hertzogs/nunmehro aber unſeres Allerdurchl. Kayſers Caroli VI. zu erregen / um ihme dadurch die Neapolitaniſche Crone auf das Haupt zu ſetzen/ und bekamen ſie in dieſem ihrem Vorhaben um ſo gröſſern Muth/ weilen der Päbſtl. Nuncius zu Madritt gegen des verſtorbenen Königs Caroli II. Teſtament/ in Anſehung der Königreiche Neapolis und Sicilien/ eine feyerliche Proteſtation eingelegt/ der Pabſt auch ſelbſt dem Hertzog von Anjou die Belehnung hierüber gewöhnlicher maſſen zu ertheilen ſich öffentlich geweigert; Allein gleich wie ſie dieſes wichtige Vorhaben zur unrechten Zeit angefangen / und ſich auf eine Engell- und Holländiſche Flotte/ welche ihnen zu Hülffe kommen würde / allzufrühe Hoffnung gemacht hatten/ ſo lieffe der Handel/ da ſie auch keinen ſo groſſen Anhang bey den Neapolitanern fanden / als ſie ſich eingebildet hatten/nicht wohl ab/und wurden theils von den Urhebern genöthiget ſich aus dem Königreich mit der Flucht zu retten / theils aber wurden gefänglich eingebracht / unter welchen ſich der Don Sangro, der Baron Saſſinet und der Fürſt della Riccia befanden/ deren erſtern auch der Vice-Re/der Hertzog von Medina Celi, darauf zu Neapolis öffentlich den Kopff abſchlagen laſſen / gleichwie die letztere hingegen nach Franckreich wandern muſten/ um daſelbſt ihr Leben in einer ewigen Gefangenſchafft zuzubringen. Nur beſagter Vice-Re fuhre hernachmals auch weiter fort / die gut Oeſterreichiſch-Geſinnete überall auf das

das hefftigste zu verfolgen und selbige / wo er deren nur habhafft werden konnte / mit Gefängnüß und dem Tod zu straffen; indem er aber dadurch die bereits höchst mißvergnügte Gemüther nur noch mehrers erbitterte / so habe der Hertzog von Anjou vor nöthig an / ihn nach Spanien zurück zu beruffen und an seine Stelle den Hertzog von Escalona zum Vice-Re zu ernennen; ja als diesem ungeachtet die Neapolitaner weiter fortfuhren / ihren Unwillen über seine Regierung von sich blicken zu lassen / entschlosse er sich selbst nach Neapolis überzugehen / und durch seine Gegenwart seiner neuen Unterthanen Gemüther zu gewinnen; er konte aber bey selbigen eben so wenig ausrichten / als bey dem Pabst die Investitur über die Königreiche Neapolis und Sicilien erhalten / ohngeachtet er sonst Willens gewesen selbst nach Rom zu gehen / und die Belehnung hierüber von dem Pabst in eigener Person zu empfangen. Anno 1707. darauf als die Kayserl. und Allirte das Jahr vorher bey dem unternohmenen Entsatz der Piemontesischen Haupt-Stadt Turin die Frantzosen auf das Haupt geschlagen und diese gezwungen hatten gantz Italien zu räumen und ihnen zu überlassen / bekame der Kayserl. General und dermalige Vice-König zu Neapolis der Graff von Daun von dem Kayserl. Hof Befehl / mit einem starcken Corpo von der in Italien stehenden Kayserl. Armee nach dem Königreich Neapolis aufzubrechen und solches entweder in der Güte / oder mit Gewalt / unter Kayserl.

Gehor-

Gehorsam zu bringen; und obwohlen der damahlige Anjouistische Vice-Roi / der Hertzog von Escalona, alle nur mögliche Anstalten zu einer tapffern Gegenwehr vorkehrete / so bemächtigten sich doch die Kayserl. in kurtzem des gantzen Königreichs und bekamen auch selbst besagten Vice-Rei zu Gaeta, welchen Ort sie mit Sturm einahmen / gefangen / von dar sie ihn nachmahls gleichsam im Triumph zu Neapolis eingebracht und auf dasiges Castell S. Elmo gefangen gesetzt. Anno 1713. darauf als die damahlige Englische Regierung des wegen der Spanischen Succession geführten langwürigen und blutigen Kriegs überdrüssig worden / und daher Anlaß zu dem Utrechtischen Friedens-Congreß gegeben / ward in dem daselbst errichteten Tractat wegen der Neutralität in Italien das Königreich Neapolis Sr. jetzt glorwürdigst regierenden Kayserlichen Majestät zu ruhiger Besitzung völlig überlassen / und solches nicht nur in dem gleich darauf erfolgten Utrechtischen Friedens-Schluß weiter bestättiget / sondern auch bey denen zu Rastatt und Baaden zwischen höchstgedachter Sr. Kayserl. Majestät und der Cron Franckreich unternohmenen und glücklich geschlossenen Friedens-Tractaten Anno 1714. abermahl auf das neue bekräfftiget; gleichwie denn auch durch eben besagten Friedens-Tractat zu Utrecht der Hertzog von Savoyen das Königreich Sicilien durch Vorschub des Englischen Ministerii erhalten. Allein obgleich alles

alles dergestalt durch verschiedene auf die feyerlichste Art und Weise errichtete Friedens-Schlüsse und Tractaten ausgemacht/ bestättiget und bekräfftiget worden/ so haben sich die Spanier doch an solches wenig gekehret/ und indem Se. jetzt preißwürdigst-regierende Kayserl. Majestät mit dem Erb-Feind Christlichen Nahmens in einen schweren Krieg verwickelt worden/ gantz unversehener Weise und ohne vorher geschehene Kriegs-Ankündigung Anno 1717. das Königreich Sardinien angegriffen/ und weil sie solches/ da die Vestungen und Städte mit nöthigen Besatzungen und Kriegs-Vorrath nicht zur Gnüge versehen waren/ in kurtzen erobert/ sich so gar den Muth dadurch wachsen lassen/ auch das darauf folgende 1718. Jahr das Königreich Neapolis selbst anzugreiffen/ und gleichwie jenes sich unterwürffig zu machen. Allein gleichwie Se. Kayserl. Majestät inzwischen Zeit gewonnen/ einen Theil von ihren bißher gegen die Ottomannische Pforte in Ungarn gebrauchten Trouppen nach gedachtem Königreich zu dessen Vertheidigung abzuschicken/ und die darinn gelegene Plätze und Vestungen mit allem nöthigen Kriegs-Vorrath zu versorgen/ danebst auch am 21. Jul. einen ihrer Seits höchst vortheilhafften Frieden mit den Türcken zu Passarowitz geschlossen/ und also in den Stand gerathen/ denen Spaniern ihre gantze Kriegs-Macht entgegen zu setzen; so haben diese ihre erstere Meynung geändert/ und an statt das

König-

Königreich Neapolis anzugreiffen / den Hertzog von Savoyen / gegen den sie sich immer gestellet / als ob sie mit ihm eine Alliantz gegen Se. Kayserl. Majestät schliessen wolten / angefallen. Der Anfang dieses ihres Unternehmens gienge auch zimlich glücklich von statten / indem sie nicht nur die Städte Palermo und Melazzo / fast ohne den geringsten Widerstand / einbekommen / sondern auch die Haupt-Stadt Meßina selbst würcklich zu belagern u. zu beschiessen sich unterstanden; als aber inzwischen die zu Beybehaltung der Neutralität in Italien und in dem Mittel-Meer gewidmete Englische Flotte in dem Haven zu Neapolis eingelauffen / und daselbst etliche tausend Mañ Kayserl Völcker eingenohmen / um selbige denen in Sicilien stehenden Trouppen des Hertzogs von Savoyen zu Hülffe dahin zu überbringen / und im Nahmen Sr. Kayserl. Majestät das gantze Königreich / welches Ihro der Hertzog von Savoyen abgetretten haben solle / in Besitz zu nehmen / wendete sich das Spanische bißherige grosse Kriegs-Glück gantz plötzlich / und kame es am 11. Augusti bey dem Capo Passaro / unfern Syracusa / zwischen den Engelländischen und Spanischen Flotten zu einer Haupt-Schlacht / in welcher diese von jener völlig auf das Haupt geschlagen und gäntzlich ruinirt worden: Und hat man nach diesem so herrlichen Sieg nun zuverläßige Hoffnung / daß der Hertzog von Anjou bey so bewandten Umständen sich nächstens zum Ziel legen / und dadurch der völlige

Ruhe-

Ruhestand in Italien / mit dem es eine Zeit her zimlich mißlich ausgesehen / dörffte erhalten werden.

§. 3.

Ob Sicilien ein Erb-Königreich? und ob die Regierung allda Monarchisch?

DAß in Sicilien die Könige aus Erbfolge auf den Thron kommen / das ist aus der Ordnung der Könige selbst genugsam bekant; und daß die Regierung allda Monarchisch / ist ausser einigen Zweiffel / massen die regierende Könige sowohl in Staats- als Kriegs-Sachen gantz frey handlen und befehlen / wie sie wolten / und sich in allen Geschäfften eines ungebundenen Gewalts bedienen.

§. 4.

Von dem Namen / Geschlecht und Erben des Königs in Sicilien.

DEr jetzo allda als König sich aufführende Regent ist Victor Amadeus, sonst regierender Hertzog in Savoyen / von dessen Geschlecht / Geburt / Erben / ꝛc. in des ersten Theils 17. Titel alles abgehandelt worden

Dieser erhielte das Königreich Sicilien durch Vorschub der Cron Franckreich und Groß-Britannien durch den Utrechtischen Frieden / und nahme davon würcklich Besitz den 7. Octobr. 1713.

§. 5.

Von denen Gräntzen / Länge / Breite und Eintheilung des Königreichs Sicilien.

Si-

SIcilien iſt eine Inſel / ſo um und um auf allen Seiten mit dem Mittelländiſchen Meer umgeben / und von dem veſten Land des Königreichs Neapolis nur durch einen Meer-Strohm von einer kleinen Teutſchen Meile / Faro di *Meſſina*, Lateiniſch Fretum Siculum, oder *Mamertinum* genannt/abgeſondert iſt / vor Zeiten aber mit einem engen Strich Landes gantz an Neapolis angehängt geweſen ſeyn ſolle. Es hält in der Länge über 50. und in der Breite über 30. Meil-wegs.

Sonſt theilet ſich diſe Inſul in drey Haupt-Theile. Der Erſte iſt Val di Demona, oder Vallis Demonæ. Der andere Val di Noto, oder Vallis Netina, und der dritte Val di Mazara, oder Vallis Mazaræ.

I. Val di Demona, zu Latein Vallis Demonæ, lieget gegen Neapolis über/ und ſeynd ſeine fürnehmſte Städte und Oerter folgende: Meßina/ des gantzen Königreichs Haupt-Stadt und Reſidentz des Vice Königs / hat heutiges Tags in ihrem Umkreitz ungefähr fünff Welſche Meilen/ und ihr Hafen / ſo als ein halber Mond geſtaltet/begreifft in ſich vier derſelben Meilen / iſt einer unter den allerſicherſten Häven / die irgends gefunden werden. Sie / die Stadt/ wird durch vier Caſtelle und Veſtungen / als Gonzage, Caſtellazo, Matagnifoni, und S. Salvator, geſichert und bedecket. Sie hat vier groſſe Vor-Städte: Zacra, St. Philippo, St. Deo, und Porto-Reale, ein Ertz-Bißthum unterſchied-

ſchiedliche herrliche Pallatien / worunter das Königliche / nebſt dem Zeug- und Raths-Hauß / der Müntz und Kirchen ſehenswürdig ſind. Anno 1674. rebellirete die Stadt wider den Spaniſchen Vice-Re, und ruffte die Frantzoſen ins Land / welche auch kamen und dieſe Haupt-Stadt beſetzten / verlieſſen ſie aber Anno 1678. wieder; darauf wendete ſie ſich wieder zum Gehorſam des Königes in Hiſpanien / und erlangte auch Pardon. Anno 1693. wurde ſie durch Erdbeben erſchröcklich zugerichtet / und doch hernach wieder mercklich repariret. Taormina, lieget am Meer auf einem hohen Felſen / iſt nicht gar groß / und Anno 1693. durch Erdbeben in einem unglückſeeligen und elenden Stand geſetzt worden. Catanea, lieget gleichfals am Meer / hat einen ſchönen Haven / und veſtes Caſtell / ſo aber Anno 1693. durch das Erdbeben groſſen Schaden erlitten / alſo / daß über zwantzig tauſend Seelen erbärmlich hierbey darauf gegangen ſeyn ſollen. Milazzo iſt wohl befeſtiget / und hat einen mittelmäßigen See-Haven. Der Feuerſpeyende Berg Ætna thut ſich bey Catanea hervor. Randazzo iſt eine groſſe Stadt am Fluß Cantara, iſt etwas fortificiret. Royal-Buto iſt eine groſſe und befeſtigte Stadt am Fluß Jaretta gelegen. Nicoſia lieget an einem hohen Berg / iſt eine feine Stadt / ebenfals am Fluß Jaretta befindlich.

II. Val di Noto, zu Latein Vallis Netina, genannt /

genannt / lieget rechter Hand darunter. Darinnen seynd zu sehen: Syracusa, ware ehedessen eine berühmte Stadt / und Residentz der Sicilianischen Könige / wurde aber Anno 1693. durch das Erdbeben sehr übel zugerichtet / doch ist sie heutiges Tages noch sehr berühmt / hat noch einen guten Haven / und ein herrliches Schloß / worinnen vor alten Zeiten die Tyrannen Hof gehalten. Noto, ist ein grosser / wohlerbauter Orth auf einem Felsen / nicht weit vom Meer / wurde aber Anno 1693. durch das Erdbeben fast gantz zerstöhret. Agosta ist eine gute Vestung / hat auch in jetztgemelten Jahr durch Erdbeben grossen Schaden gelitten. Terra nova, ist eine kleine aber volckreiche Stadt am Fluß gleiches Namens / welcher alsobald ins Meer gehet. Metya, ist eine kleine Stadt am Meer / welche Anno 1693. den Schaden des grossen Erdbebens erschröcklich empfunden. Modica, ist eine kleine Stadt am Ursprung des Flusses Fili / welche Anno 1693. von dem Erdbeben gantz erschüttert und zerstöhret worden / wird aber gebauet. Sperlinga ist ein Schloß / in welchem sich zur Zeit der Sicilianischen Vesper fünffhundert Frantzosen lieber aushüngern lassen / als sich den Spaniern ergeben wollen.

III. Val di Mazara, oder Vallis Mazaræ, liegt Abendwärts / darinn folgende Oerter sich befinden: Mazara, ist ein vester Ort / mit einem guten Hafen und Bißthum. Palermo, wird von vielen für das Haupt in Sicilien gehalten / weil sich der Vice-König öffters

allda / als zu Meßina aufhält. Der Pallast ist magnificq, die Stadt hat eine Universität, Ertz-Bißthum und guten Hafen. Trepano, hat einen herrlichen Haven / und machet sich durch die Corallen-Fischerey dortherum berühmt. Gergenti, ehemals Agrigentum genannt / liegt an dem Meer / hat ein Bißthum / und ist heutiges Tages in schlechtem Zustand. Castell à *Mare*, ist eine schöne / aber offene Stadt / darvon das Vorgebürg Capo à Mare den Namen hat / der Haven ist nicht viel werth. Mont-Reale, ist ein Ertz-Bißthum / liegt zwey Meilen von Palermo / und hat ein altes Schloß.

§. 6.

Von den vornehmsten Flüssen / Seen / Meer-Porten / Vestungen und Gebürgen in Sicilien.

DJe vornehmste Flüße in Sicilien seynd die beyde Himeræ, deren einer / so in das Mittelländische Meer fället / jetzo Salso genennet wird / der andere aber / welcher in das Tyrrhenische Meer fliesset / heißt heutiges Tages Termini. Ferner ist der Fluß Onabala, welcher auch Taurominus, und jetzo Cantera genennet wird / der Fluß Anapus, oder Alfeo und der Brunnen Cyane, oder Lapisma.

Unter den Seen ist vor andern berühmt der Cocanicus Lacus, dessen Wasser täglich rings umher an dem Rand eine grosse Menge des schönsten weissesten und besten Saltzes auswirfft.

Sonst hat es in dieser Insel auch einen

See

See / Camarino genannt. Dieſer wird Winters-Zeit vom Regen niemahls völler / noch des Sommers bey lang anhaltender Dürre kleiner. Wann von ungefähr etwas hineinfället / bleibt das Waſſer ruhig; wird aber vorſetzlich etwas hinein geworffen / ſo entſtehet ein ſchweres Ungewitter mit Donner / Blitz und Regen; daher ein Sprichwort entſtanden / da man pflegt zu ſagen: Camarinam movere, das iſt: Freventlich ein Unglück ſtifften.

Die vornehmſte Meer-Häven und Veſtungen ſeynd: Meſſina an der Meer-Enge gegen dem Königreich Neapolis über / welcher Meer-Haven vor den gröſten auch beſten in gantz Europa gehalten wird. Catanea, *Milazzo*, Syracuſa, Trapani, Palermo, Mazara, und *Montello* ſind auch gute Meer-Häven.

Unter denen Bergen ſeynd berühmt unweit Palermo ein Felſen / welcher allen / ſo jhn anſehen / vorkommt / als ein langhaarichter Kopff / welcher eine Kayſer-Crone aufhat. Dann ſiehet man bey Meßina ein Gebürge / welches einen vollkommenen Kopff mit Augen / Naſen und Ohren vorſtellet.

In denen nahe bey Sicilien und zu dieſem Königreich gehörigen kleinen Inſeln Vulcani, heut zu Tag Lipari genannt / gabe es vor Zeiten viele Feuer-ſpeyende Berge / welche aber meiſtens verloſchen. Heutiges Tages brennet noch beſtändig daſelbſt der Berg Strombolo / und in der Inſel Sicilien / unweit der Stadt Catanea, liegt der Welt-beruffene

Berg Ætna. Dieſer iſt einer von den greulichſten Feuer-ſpeyenden Bergen in der Welt / von welchem Beroſus meldet / daß er lange Zeit vor Chriſti Geburth ſo gewaltig gebrennet / daß die Völcker Janigenæ ſich ſich deßwegen anderwärts / nemlich in Italien / zu wohnen nieder gelaſſen. Auf dieſe Völcker folgeten die Sicani, welche auch um dieſer Urſachen willen ſich von der Oſt-Seiten der Inſul / nach ihrer Weſt-Seiten verfügten. So wiſſen auch die Argonautæ von dieſem brennenden Berg zu ſagen; und welcher geſtalt er zu Zeiten Æneæ gebrannt / davon zeuget Virgilius Lib. 3. Æneid. Als die Griechen in Sicilien herrſcheten / nemlich von der 2. Olympiade biß zur 88. hat der Ætna zu drey verſchiedenen mahlen greuliche Flammen ausgeworffen / davon Thucidides und Pythagoras lebendige Zeugen geweſen.

Unter der Herrſchafft der Römiſchen Burgermeiſter hat er viermal mit Feuer gewüthet / wie bey dem Polybio und andern Scribenten zu finden. Zu Zeiten Julii Cæſaris hat er ſeine Flammen biß an die Liparitaniſchen Inſeln geworffen / und hat innerhalb 20. Jahren ſolchergeſtalt viermahl grauſamlich gebrannt. Unter Kayſer Caligula, 149. Jahr nach Chriſti Geburth / hat er gleichfals gewaltig Feuer ausgeſpyen; und zur Zeit der Marterung St. Agathæ dergleichen. Carolus Magnus fürchtete ſich Anno 812. vor dem Brand dieſes Berges dergeſtalt / daß er ſich aus Sicilien retirirte. Von Anno 1160. biß 1169.

iſt

iſt Sicilien von vielen Erdbeben / und dem Feuer dieſes Berges gewaltig ruiniret worden / wie dann damahlen die Haupt-Kirchen zu Catanea (eine Stadt / ſo gar nahe darbey gelegen / und deſſen Grauſamkeit und glühende Feuer-Bäche öffters empfinden muß/) zuſammt dem Abt und allen Mönchen hierdurch verbrannt ſeynd. Anno 1280. als Carolus König von Sicilien und Neapolis regierte/ entſtunde eine hefftige Brunſt in dieſem Berge / und nachdem er hernach eine Zeit lang ſtill geweſen / hat er Anno 1329. biß 1338. wieder erſchröcklich gebrannt / wie gleichfals unter König Martino Anno 1408. und von Anno 1444. abermahl biß Anno 1447. wie nicht weniger Anno 1536. und inſonderheit auf eine erſchröckliche Weiſe Anno 1633. biß zu 1639. Endlich hat er auch 1650. gewaltig gebrannt / wie nicht weniger Anno 1669. welcher Brand ſehr erſchröcklich geweſen.

Aber / damit ich dem Leſer ein Genügen thüe / und den letzten Brand de Anno 1669. etwas eigentlicher beſchreibe/ ſo mercke er folgendes : Am 9. Mertzen gedachten Jahrs entſtunde an dem Berge Monpeliero , ſo am Berg Ætna , oder Mongibello , gegen der Stadt Catanea anlieget / ein Erdbeben / welches den Flecken Nicoloſi zu Grunde richtete. Den 11. dieſes bekame erſtgemelter Berg Ætna 3. groſſe Riſſe / die an einer Seiten des Berges ungefähr 2. Welſcher Meilen von dem Berg Monpeliero ſich ereigneten. Aus dieſen flogen die Flammen mit einem erſchröck-

lichen Gethön über 100. Ruthen hoch in die Höhe. In der Lufft entstunde ein entsetzliches donnern; So kamen auch aus diesen Rissen und Oeffnungen eine Menge Steine herauß / darunter einige über 3. Centner am Gewicht hielten / und erst etliche Meilen von dannen niederfielen / die Lufft sahe als ein dicker Rauch aus / die feurige Funcken und Aschen aber fielen als ein Platz-Regen auf die Erden. Seitenwärts des Berges brache ein von Schweffel und Pech brennender Strohm herauß / welcher mit einer hefftigen Uberströhmung das gantze Land bedeckte / er stiege den Berg Monpelliero aufwärts / und nachdem er denselben umflossen / zertheilte er sich. Der eine Strom nahm seinen Lauff gegen Lagardia, dem Closter St. Anna und Malpasso. Der andere nach dem Städtlein Monpilieri und Falichi, welche Oerter innerhalb wenig Stunden zu Grunde lagen / und so gar auch kein Merckmahl hinterliessen / wo sie gestanden; dergleichen begegnete auch noch mehr andern Märckten und Dörffern. Das wunderthätige Bild nostra Signora dell Annunciata gienge selbst auch mit zu Grunde. Die brennende Ströhme erstreckten sich auf 6. Welscher Meilen in die Breite / hatten zu Zeiten ein Ansehen / gleich einem geschmoltzenen Glase / wann es aber erkühlete / ware es eine harte steinigte Erden / darvon etlicher Orten im Durchfliessen hohe Berge / wie Pyramides gestaltet / stehen blieben.

End-

Endlich begunte der Berg auch oben auf dem Gipffel ein grauſames Geläute von ſich zu geben / da unterdeſſen die Erde unten-her erzitterte. Die gemeldte zwey Ströhme verzehrten alles / was ſie antraffen; den 13. dieſes aber zertheilten ſie ſich / der eine zohe ſich Abend-wärts / da er ſich abermahl in unterſchiedene Aerme abſonderte / und auf Campo Rotondo, S. Pietro, Monſtar Bianco, la Potiella und S. Antonio traffe. Der andere Strohm wendete ſich gegen Oſten / und überſchwemete das niedere Theil von *Maſcalucia* und la Plachi, lenckete ſich aber nachmahls gegen die Stadt Catanea. Den 14. dieſes fiele zwar ein ſtarcker Regen / vermochte aber jedoch nicht des Feuers Gewalt zu dämpffen / dahero dieſe Stadt an zwey Orten einer groſſen Gefahr unterworffen ware.

Solche aber abzuwenden ſtellete die Geiſtlichkeit gegen dem Berge nach S. Sophia *Proceſſiones* an; die Obrigkeit hatte genug zu thun / denen Räubern / welche die arme fliehende Land-Leute beraubten / und der Stadt ſelbſten droheten / zu begegnen. Das Meer / bey ſo elenden Zuſtande / erhube ſich auch mehr dann gewöhnlich / und überſchwemmete das Geſtatt. Unterdeſſen näherte ſich der feurige Strohm der Stadt je länger je mehr / weilen die immer zuflieſſende Materie ihn mehr und mehr forttriebe. Ob nun ſchon am 20. dieſes es das Anſehen gewiſſen wolte / daß nun die Gefahr etwas vorbey / ſo ereignete ſich doch ein dritter feuriger Strohm / un-

gefähr eines Muſqueten-Schuſſes breit/ und um S. Pietro noch einer/ breiter als der vorige/ deme der dritte folgete/ der Campo rotondo überſchwemete/ und nachmahls gegen den Hafen Valcorrente ſich lenckete/ allda er an den Felſen ſich ſtämmte. Einige Wag-Hälſe erkundigten ſich des Berges Gelegenheit etwas mehrers zu unterſuchen/ welche befunden/ daß deſſelben Gipffel hernieder geſtürtzet/ und er alſo um ein groſſes niedriger geworden/ auch das Loch und Oeffnung/ ſo die Flammen und Steine heraus geſtoſſen/ daraus auch alle dieſe feurige Ströhme herfür kommen/ bey einer halben Meile in der Rundung breit wäre. Dieſe Ströhme beſtunden in einer brennenden mit Steinen/ Mineralien und Metallen vermengeten Materie/ ſie machten im flieſſen Löcher und Gruben in die Erde/ derer etliche 5. 6. 8. 10. 12. biß 15. Ruthen tieff/ und an etlichen Orten bey 6. Welſcher Meilen breit waren. Die flammende Materie bewegete ſich als Queck-Silber/ und wo ſie hinkame/ hinterbliebe nichts/ als verbrennte Materie von Erden und mürbgemachte Mauren derer zu Grund gerichteten Schlöſſer und Häuſſer. Nichts vermochte zu beſtehen/wo ſie durchfloße; eine Höhe warff ſie nider/ eine andere machte ſie/ ſo/ daß das gantze Land umher eine andere Geſtalt bekame. Den 22. dito machte der Berg wider ein erſchröckliches Gethön/ warff darauf eine groſſe Menge Staub und Aſche aus; deßgleichen erhuben ſich 2. Berge/ die höher

als

als der Berg Monpiliero waren. Nachdem kame ein breiter wätender Feuer-Strohm nach Malpasso herab / auf Campo rotundo und S. Pierro, durch welche diſe Stättlein zu Grunde giengen. Er gelangte biß auf Monater Bianco Den 26. barſte der Berg mit einem viel gröſſeren Gethöne / weder noch jemahl gehöret worden / daß auch die Häuſſer erzitterten; dieſes währete bey 24. Stunden. Die Lufft ware voller Aſche / Rauch und Dampff / alſo / daß man das Firmament nicht ſehen konte. Die Thiere auf dem Felde / und die Vögel in der Lufft wurden in Menge todt gefunden. Biß hieher dieſe Beſchreibung des Anno 1669. in den Berg Ætna entſtandenen Brandes.

Sonſt was die äuſſerliche Beſchaffenheit diſes Sicilianiſchen Berges anbetrifft / ſo wird ſelbiger unten in ſeinem Umfang 8000. und der Höhe nach auf 30000 Schritte geſchätzet. Rings um denſelben her liegen feiſte Aecker / fruchtbahre Wein-Berge und anmuthige Wieſen und Auen. An denen erhöheten Seiten wird er mit dicken / Fichten- Buchen- und Dannen-Wäldern gleichſam umgeben und beſchattet. Bey ſeinem oberſten Gipfel gibt er ſich von einander / machet eine gantze ungeheure Klufft / in Geſtalt eines Bechers / deſſen Umkreyß ſich bey nahe auf 2. Teutſche Meilen erſtrecket / einwärts aber gegen die Tieffe je länger je enger ſich zuſammen ziehet / biß er in dem innerſten Abgrund gantz abſtutzig wird / auch nichts als Flammen

und

und Rauch zeiget/ die unten aus dem Schlund und aus denen Seiten dieſer Oeffnung mit entſetzlichem dem Donner gleichenden Brüllen hervor tringen/ und einen ſo erſchröcklichen Anblick verurſachen/ daß auch dem Allerbeherztesten der Muth entfället. Die öfftere Entzündung/ und die ſodann in unglaublicher Menge ausgeworffene Aſchen und Bimſen-Steine haben dieſen Berg vergröſſert/ welches alles/ſowohl die traurig erſtorbene Geſtalt der An-Berge/ ſo/ wie gedacht/ aus lauter Aſchen und Bimſen Steinen erwachſen/ und der verbrandten Klippen/ als auch der groſſen ungeheuren Löcher/ deren etliche ſo weit/ daß 30000. Menſchen in einem ſtehen könten/ und wegen der Bimſen-Steine/ Kohlen und allerhand zerſchmoltzenen Mineralien und Metallen ein entſetzliches Anſehen haben/ genugſam bezeugen. Unten am Berge ſiehet man vieler Orten die Fußſtapffen und Furchen groſſer Bäche/ wordurch in vorigen Zeiten der feurige Strohm der geſchmoltzenen Mineraliſchen und Metalliſchen Materie ſich einen Durchgang eröffnet/ ſolche erſtrecken ſich unterweilen bey 18000. Schritte in die Länge/ und ſeynd in 3000. breit geweſen. Auf dem Grund in der vorberührten Oeffnung/ oben auf dem Berge/ die aber ſo tieff/ daß ſie mit dem Geſicht kaum zu bereichen/zeiget ſich eine Pfütze/die als geſchmeltztes Metall blitzet. Auf der Höhe kan man gantz Sicilien überſehen. An der Abſeiten des Berges gibet es verſchiedene Hölen/ unter denen

eine

eine iſt/ la Grotta de la Palomba genannt/ die ſich biß an die Æoliſche Inſulen erſtrecken ſolle. Aus dieſer Höle ſeynd ſchon öffters dergleichen feurige Ströhme hervorkommen. Zu verwundern hat man ſich über die groſſe Menge der geſchmoltzenen Materie / welche dieſe Ströhme mit ſich an den Tag bringen/ woher doch ſelbige ihren Urſprung nehmen/ oder wo ſie zu Schmeltzung ſo vieler Mineralien und Metallen genugſame Materie überkommen.

§. 7.

Von denen Reſidenzen und Haupt-Stätten in Sicilien.

OB gleich ſchon von zweyhundert Jahren her die Könige in Sicilien ſelbſt nicht reſidiren / ſo wohnen doch allda beſtändig die Vice-Könige / welche ſich bald zu Meſſina/ bald zu Panormo/oder Palermo/ aufhalten.

Meſſina/ iſt die Haupt-Stadt des Val di Demona im Königreich Sicilien / ſie hat in ihrem Umfang eine Teutſche Meile/und einen überaus groſſen und bequemen Hafen. Die Mauren ſeynd mit ſchönen von Erden erbauten Wällen angefüllet und mit tieffen Gräben verſehen. Auch hat die Stadt 14. Bollwercke/ 4. Caſtelle und Fortreſſen / als Gonzage, Caſtellazo, Matagniſoni und S. Salvator. Item 4. groſſe Vorſtätte und ſehr viele ſchöne Spring-Brunnen. Man findet daſelbſt 10. Parochien / ohne die Haupt- oder Dohm-Kirche / ſonſten die neue zu unſer lieben Frauen

Frauen genannt / darinnen allerhand notable Sachen zu beſichtigen. So ſeynd auch allda zu ſehen das vortreffliche neue Zeug-Hauß / der Königliche Pallaſt / welcher mit luſtigen Höfen und Baum-Gärten umgeben iſt / die Müntze / ꝛc. Es iſt allhier auch ein Biß-thum und eine hohe Schule. Auf dem groſſen Marckt-Platz iſt die metallene Statue Königs Philippi IV. zu Pferd auf einem Marmorſteinernen Fundament wohl zu ſehen; Sonſten wird allhier von denen Seidenwürmern eine unglaubliche Menge Seiden gemacht. Die Nobiles legen ihre Gelder in den Banco / dafür die Stadt cavirt. Auf dem Pharo, oder der Meer-Enge / ſtehet eine hohe Laterne / welche mit ihrem Liecht den Schiffen / wann ſie des Nachts anfahren wollen / zu einem Feuer-Zeichen dienet.

Panormo, oder Palermo, iſt die Haupt-Stadt in Sicilen an der Nördlichen Küſte des Valdi Mazara, an dem Ausfluß des Fluſſes Oreto. Sie iſt groß und beveſtiget / am Eingang des Havens / der ſehr gut iſt / liegen zwey Citadellen. Es ſeynd allhier verſchiedene ſchöne Kirchen / Clöſter und Palläſte zu ſehen; Die Dohm-Kirche iſt von Arabiſcher Arbeit aus dem ſchönſten Marmor erbauet und künſtlich gezieret. Inſonderheit aber iſt ſehens-werth der Pallaſt / darinn der Vice Re Hof hält. Es hat viele ſchöne Spring-Brunnen / aber derjenige übertrifft alle / welcher bey dem Rathhauß ſtehet / und der ſchönſte in Europa genennet werden mag.

§. 8.

§. 8.

Von der Fruchtbarkeit / Bergwercken und Commercien in Sicilien.

SIcilien wird wegen seiner ungemeinen Fruchtbarkeit der Korn-Speicher / oder Proviant-Hauß aller umliegenden Länder genennet. Hier wächset der vortrefflichste Wein / am Geruch und Geschmack wie Muscatnasse. Saffran / Zucker / Honig / allerhand köstliche Baum-Früchte / Wolle / Harß / Bech / allerley Rauchwerck / Saltz / Oel ꝛc. ist alles in Uberfluß. Gold-Silber- und Eisen-Bergwercke / Agath / Jaspis / Smaragden und Porphir-Steine / auch andere Mineralien / findet man allda. Zu Tispano und selbiger Gegend fischet man auch aus dem Meer rothe und weisse Corallen; an allerhand zahmen und wilden Thieren ist eine Genüge / und die Seide / welche in diesem Land in Menge gesammlet wird / hat den Vorzug vor allen anderen Seiden. Der meiste Handel aus dem Land anderst wohin bestehet in Getreyde und Seiden.

§. 9.

Von dem Hof-Staab und Adel / auch Land-Ständen in Sicilien.

IN Sicilien hat es einen Vice-Re, und nebet er sich den General-Verwalter der Insel. Die übrige seynd des Königs grosse Bediente / als der Admiral / der Groß-Constabel / der Groß-Cantzler / der Groß-Stallmeister / der Groß-Schatzmeister und Con-

ser-

lervator, der See-Haven-Meister / der Ober-Notarius, der geheimbde Meister / der geschworne Meister ꝛc. die alle zu dem Königlichen Rath kommen / ohne den letzten. Dieser Rath pfleget wegen strittiger Geschäffte sich zu versammlen / wann die grosse Raths-Stellen in Verdacht kommen / oder wann der Vice-Re ein gefährliches Werck vornimmet.

In Sicilien seynd auch drey oberste Sitze: 1. Die grosse Raths-Stelle / oder Gerichts-Stube. 2. Das heilige Gewissens-oder das Appellations-Gerichte. 3. Das Patrimonium, oder Duana, das ist / die Rent-Cammer.

Aus denen Sicilianern hat der König ein Parlement geordnet / welches bestehet: 1. aus den Prälaten. 2. aus allen Freyherren und Herren. 3. aus dem Königlichen Rath. Etliche Familien haben die Macht in das Parlement in Sicilien zu kommen / deren die Fürnehmsten seynd: die von Ventimiglia, mit dem Fürstlichen Titul / von Arragonien und dem Titel eines Hertzogen und Fürstens von Bolonia: Die Grafen von Santapan, Barresa und Moncada, mit dem Titel der Fürsten; die von Brancifort, mit dem Titel eines Hertzogen / die von Spatafora, mit dem Titel eines Marggrafen von Jopolo: die Familien von Vintimiglie, die Grafen von Naso und von Bosco, mit dem Titul eines Hertzogen; die von Lancia mit dem Titul eines Fürsten; die von Miglaccio und Celeste Marchion.

Die Herren dieser Insul / genannt der Militz-

Militz-Arm / ſeynd gehalten dem König auf ihre eigene Koſten zu dienen / und die Inſul zu beſchützen / neben einer gewiſen Anzahl Reuter / nach eines jeden Gelegenheit und nach Innhalt der Privilegien. Dieſes ſeynd die Fürſten von Buttera, Caſtell-Vetrano petra precia, Paterno, Caſtell Buono, della Trabia u. de Caſtiglion. Die Hertzogen von Vibonne, Terra-Nova, &c. Die Marggrafen von Geraci, Lecodia, Giulana, Marinco, Avalo Francofonte, Jarratana, de la Sambuca, Faværa, Roccella, de Monte Maggiore, de la Limina, und de Spaccaſurna. Uber dieſe finden ſich 14. Grafen / ein Viconte und 48. Freyherren.

Die geiſtliche Aerme ſeynd die Ertz-Biſchöffe / Biſchöffe / der fürnehmſte Abbt zu Meßina / und noch andere fünffzig Aebte / der Königliche Caplan zu S. Luca, der Rector de Magiona, und vier reiche Prioren.

Der Arm des Duana beſtehet zu *Meſſi*na, Palermo, Catanea, Truina, Saragoca, Gergenti, *Ce*fala, Mazzara, Trapani, Faca, Noto, Calatagiorone, Termini, Matſale, Leontini, Naxo, Caſtrogiovanni, Nicoſie, Leocate, Polizzi, Taormine, *Ploccio*, Cailatas, Sibetta, Randazzo, *Me*ne, Argetia, Bidino, Monte S. Julian, Sutera, Rametito, Caſtro Nouvo, Giaci, und Mela de Taormina.

§. 10.

Von den Univerſitæten in Sicilien.

DJe älteſte Univerſitæt in Sicilien iſt zu

Catania, oder Catanea, welche von der alten Römer Zeiten her ihren ersten Ursprung hat / und schon zu selbigen Zeiten ein Sitz der Musen genennet / hernach aber von Kayser Friderico *II.* ordentlich gestifftet / und mit grossen Freyheiten begabt worden.

Die Universitæt zu Panormo schreibet ihren Ursprung auch Friderico *II.* zu / und die hohe Schule zu Meßina ihr Aufkommen König Alphonso. Es werden alle diese drey Universitæten von vielen Studenten besucht / und seynd sie hochberühmt.

§. II.

Von der Prætension des Königes in Sicilien.

EIn König in Sicilien prætendiret allezeit die Oberherrlichkeit und das Lehen-Recht über die Insul Maltha. Dann als die Herren Johanniter-Ritter aus der Insel Rhodis durch die Türcken vertrieben worden / und eine Zeit ohne einen gewisen Sitz herumgewandert / hat Kayser Carolus V. als König von Sicilien diesen Rittern die Insul Maltha als einen beständigen Sitz eingeraumet / doch mit diesem Vorbehalt / daß der Groß-Meister des Ordens dem regierenden König von Sicilien alle Jahr einen weissen Falcken zum Zeichen der Lehen-Erkänntnuß überschicken solle. Und also behaupten die Könige in Sicilen / daß die Maltheser als Sicilianische Lehens-Leute zu ewigen Zeiten mit keinem in Bündnüß stehen / vielweniger Hülffe leisten sollen / der gegen die Könige in Sicilien in

Feind-

Feindſchafft begriffen / ſondern hingegen ſollen die Ritter dem König getreue Hülffe leiſten gegen alle ſeine Feinde ; allein die Ritter ſagen / ſie ſeyen dem König keine andere Hülffe ſchuldig / dann allein gegen die Unglaubige

§. 12.

Von denen Einkünfften / Kriegs-Macht / zu Land und Waſſer / auch Feinden des Königreichs Sicilien.

DEr ordentliche Ertrag dieſes Königreichs iſt drey Millionen Ducaten / und kan zu der Zeit der Nothwendigkeit auch höher gebracht werden ; es verbleibt auch von denen Gefällen dem König in dieſem Reich mehr / als in Neapolis / weilen allhier nicht ſo groſſe Ausgaben auf der Königlichen Cammer liegen.

Die Kriegs-Macht iſt ſonſt 200. Mann vor des Vice-Königes Leib-Wacht ; 3000. Fußgänger / ſo hin und wieder in denen See-Städten vertheilet liegen / und 1000. Reutter / welche zu Palermo und Meßina in Bereitſchafft ſtehen / wann was auskommt / nach denen Orten / wo Gefahr iſt / geſendet zu werden. Sonſt kan man in der Noth bey 20000. bewehrte Mann zu Fuß / und 3000. Mann zu Pferd auf bringen ; allein von etlichen Jahren her iſt beſtändig eine Anzahl von 10000. Mann in Sicilien geſtanden / auch unterhält man ſonſt beſtändig 12. ausgerüſtete Galeeren / das Land zubedecken ; doch nachdem der Hertzog von Savoyen durch den

Utrechtischen Frieden zum Besitz dieser Lande gekommen/ist die Macht zu Land und Wasser jederzeit stärcker gewesen/ weilen er der ruhigen Possession halber niemahl recht versichert gewesen.

Zu einem offenbahren Feind hat das Königreich Sicilien in diesem 1718. Jahr den Hertzog von Anjou überkommen/ welcher/ ob er sich gleich Anfangs gestellet/ als ob er des Hertzogs von Savoyen bester Freund/ dieser auch mit ihm sich in eine Alliantz einlassen wollen/ dannoch gantz unversehens dieses Königreich mit seiner Flotte und Land-Macht angegriffen und nach Eroberung der Stadt Palermo so gar auch vor den Haupt-Platz Meßina geruckt/ und selbigen würcklich belagern lassen. Doch nachdem den 11. Augusti die Englische Flotte die Spanische Schiff-Armade bey Syracusa totaliter geschlagen/ und Se. Kayserl. Majestät sich auch selbst des bedrängten Hertzogs von Savoyen/ der Ihro gantz Sicilien/ gegen ein anderwärtiges Equivalent/ abgetretten haben solle/ angenohmen; so dörffte solche Feindschafft in kurtzen ein Ende nehmen/ und die Spanier/allem Vermuthen nach/in kurtzen genöthiget werden/ ihre Heimreise wieder anzutretten/ und den Lust solches Königreich zu conquestriren sich ins künfftige vergehen lassen.

Im übrigen seynd dieses Königreichs beständige Feinde die Türckische See-Räuber von Algiers/ Tripolis und Tunis/ welche alle Jahr ein und andern unversehenen Einfall

thun/

thun/ und ſowohl Menſchen/ als anderes/ was ſie bekommen / entführen.

§. 13.

Von denen Staats-Abſichten des Königes in Sicilien.

SEither der Zeit / als der Hertzog von Savoyen zu dem Beſitz des Königreichs Sicilien gelangt / hat ſelbiger erſtlich denen Sicilianern ſelbſt nicht gar viel getrauet / weil er wohl gewußt/ daß die Sicilianer meiſtentheils gute Spaniſche Mägen haben / und mithin bey jeder Gelegenheit ſich wiederum an Spanien ergeben dörfften. Andertens ſahe er wohl / daß dieſes Königreich von ſeinen andern Ländern zu weit abgelegen / und bey einem ereigneten Uberfall er dieſes Königreich nicht genugſam würde beſchützen/ vielweniger behaubten können; derohalben dann ſo konte man aus allem bißherigen Aufführen dieſes Hertzogs gar wohl verſpühren/ daß er dieſes Königreich gegen ein anderes ihme beſſer gelegenes Land zu vertauſchen geſinnet; und eben dahin mochten auch alle ſeine ſo groſſe ungewohnliche Kriegs-Rüſtungen angeſehen geweſen ſeyn / daß er nehmlich bey fortgehendem Italiäniſchen Krieg ſeine Schantz in Obacht nehmen / und im trüben Waſſer fiſchen / mithin wann es mit der Zeit zu einem Friedens-Schluß kommen ſolte/ er ſodann Sicilien gegen andere ihm bequemer gelegene Länder austauſchen könte. In wie vielen es ihme aber mit dieſem ſeinem

Vorhaben und seinen Anschlägen gelungen/ ist nunmehr am Tag/ auch solches bereits in vorher gehenden §. angezeigt worden.

§. 14.

Von dem Wappen und Titul des Königes in Sicilien.

DAs Wappen ist ein Andreas-Creutz/ durchschnitten: oben und unten siehet man 4. rothe Pfähle im güldenen Felde/ wegen des Königreichs Arragonien/ dessen König Petrus Anno 1282. nach der sogenannten Sicilianischen Vesper/ da alle Frantzosen auf selbiger Insul todtgeschlagen worden/ das ihm von Conradino im Testament vermachte Reich eingenohmen. Zu beyden Seiten zeiget sich ein schwartzer Adler/ mit rothem Schnabel und Füßen/ in silbernem Felde; welches Wappen des Königreichs Sicilien vielleicht von Kayser Friderico II. und dessen Vater Kayser Henrico VI. der daßselbe inne gehabt/ seinen Ursprung hat.

Den Titul belangend/ so schreibet sich der Hertzog von Savoyen/ nachdem er durch den Utrechtischen Frieden zu dem Besitz von Sicilien gelangt: Victor Amadeus von Gottes Gnaden König von Sicilien/ ꝛc. und alsdann setzet er seinen andern Titul/ als Hertzog von Savoyen und Piemont/ ꝛc. hinzu/ gleichwie solches in dem ersten Theil unter dem Titul von Savoyen zu sehen.

§. 15.

§. 15.

Von der Religion in Sicilien / Ertz- und Biſchöffen allda.

DAs gantze Land iſt eyferig Römiſch-Catholiſch; Ertz- und Bißthümer daſelbſt ſeynd folgende:

1. Das Ertz-Bißthum zu Palermo. 2. Das zu Montreal. 3. Zu Meſſina. 4. Das Bißthum zu Catanea. 5. Das zu Cifalu. 6. Zu Gergenti. 7. Zu Lipari. 8. Zu Mazara. 9. Zu Patti. Und 10. das zu Syracuſa.

§. 16.

Von der Gemüths-Art der Sicilianer.

BElangend die Sitten der Sicilianer / ſo iſt der gröſte Hauffe unter ihnen ſehr ſpitzfindig und ſinnreich / von Natur wohlberedt / poßierlich / argwöhniſch / eyferſüchtig / untreu und unbeſtändig / über alle maſſen ehrgeitzig / prächtig und zänckiſch; auch hat man wahrgenohmen / daß ſie mehr verſchlagen / als klug / mehr ſubtil / dann redlich / fertig zum Dienſt / der Juſtitz unterthänig / und gegen ihrem Fürſten willig / aber auch leicht von ihm abfällig / ſo die Aufruhr / ſo zu Meßina 1674. vorgegangen / und das / was ſich bey dem heutigen Einfall der Spanier in Sicilien zugetragen / ſattſam bezeuget. In ihren eigenen Geſchäfften gehen ſie furcht- und behutſam um / weil ſie wegen ihres eigenen Nutzens gar ſorgfältig ſeyn; doch in andern Sachen be-

zeigen ſie ſich ſo munter / als wären ſie darzu gebohren. Sie halten ob ihrer Freyheit feſt. Sie kleiden ſich / wie die Italiäner / und leben auch wie die Italiäner. Das Bauren-Volck pranget in ſeinen Kleidern gewaltig / weil die Sicilianer einen Uberfluß an Seiden haben; die Sprache iſt zwar Italiäniſch / doch etwas rauhe.

Der Vierdte Titel.

Von Anfang / Regierungs-Veränderung / und Macht des Königreichs Sardinien.

§. 1.

Von dem alten Nahmen und Bevölckerung dieſer Inſel Sardinien.

DIeſe Inſul wurde in gar alten Zeiten Sandaliatis und Ichnuſa genannt/weilen ihr Lager / oder Form/eines Menſchen Fußſohlen gleich ſiehet. Sie ſolle aber alsdann Sardinia benahmſet worden ſeyn / als Sardus, des Herculis Sohn / mit Völckern aus Lybien dahin kommen / und das Land bewohnet hat; Es brachte auch nach der Zeit Jolaus Völcker aus Spanien dahin / und alſo nennte man ſie auch die Jolaenſes. Nach der Zeit aber haben ſich die Carthaginenſer dieſer Inſul bemächtiget; allein als die Carthaginenſer von denen Römern überwunden worden / verfiele dieſe Inſul auch unter den Gewalt der Römer. Nachdeme ſodann der Römer Macht abgenohmen / bemächtigten ſich hierüber die Saracenen derſelben / welche auch allda ein ordentliches Königreich angerichtet; als aber die Saracenen allenthalben vertilget wurden / haben die Genueſer und Piſaner mit geſamter Hand die Saracenen auch aus dieſem Reich vertrieben; allein die Genueſer und Piſaner konten ſich hernach

wegen Genuß dieſes Königreichs nicht wohl mit einander vertragen / und grieffen mithin ſelbſt unter ſich zu den Waffen. Derohalben der Römiſche Pabſt ſich in das Mittel geleget / und dieſes Königreich endlich den Königen in Arragonien zugeſchantzet / von welcher Zeit an es unter der Bottmäßigkeit der Könige von Spanien beſtändig geblieben / gleichwie die Königreiche Sicilien und Neapolis.

§. 2.

Wer der jetzige König in Sardinien iſt?

WAnn man nach dem Sprüchwort gehet: Beati poſſidentes, ſo iſt vor jetzo König in Sardinien Philippus von Anjou; wann man aber den zu Utrecht 1713. getroffenen Frieden und Stillſtand der Waffen in Welſchland bedencket / ſo iſt vermög ſolches der rechtmäßige König Carolus, unſer glorwürdigſter Kayſer / als der ſolches im Jahr 1708. durch Hülffe der Engell- und Holländiſchen Flotte bezwungen. Allein da dieſer an nichts wenigers gedachte / als daß er von einem Chriſtlichen Potentaten gantz unverſehens ohne die geringſte Kriegs-Ankündigung überfallen werden ſolte / zumahl er würcklich in einen ſchweren Krieg mit dem Türckiſchen Blut-Hund verwickelt ware / ſo landete 1717. die Philippiniſche See-Macht gantz unverſehens in Sardinien / und eroberte Anfangs durch grauſames Feuer-Einwerffen die Haupt-Stadt Calaris, oder Cagliari, und

wei-

weilen die übrige Städte des Königreichs/ als in Friedens-Zeiten/ mit Volck schlecht besetzt und versehen waren/ so folgten bemeltem Haupt-Ort auch die übrige in kurtzen nach/ und kame mithin die gantze Insul in des Hertzogs von Anjou Gewalt.

§. 3.

Von der Länge/ Breite/ Gräntzen und vornehmsten See-Städten/ auch Vestungen des Königreichs Sardinien.

SArdinia ist eine Insul in dem Mittelländischen Meer zwischen Sicilien und Corsica gelegen. Von Aufgang hat sie das Tyrrhenische Meer/ und von da liegt sie von Sicilien 200. Meilen/ gegen Mittag hat sie das Africanische Meer/ gegen Abend wird sie von dem Mittelländischen Meer benetzet/ gegen Mitternacht aber stösset sie an die Insul Corsica. Sie hat in der Länge 240. und in der Breite 90. Welsche Meilen.

Die Insul selbst theilet sich in 2. Theile/ das erste heisset das Vorgebürge Cagliari, so Mittagwärts lieget/ und dann das zweyte das Vorgebürge di Lagudori, so gegen Mitternacht hin sich erstrecket.

In dem ersten lieget Cagliari, Calaris, auf einem kleinen Berg an dem Meer/ hat einen Hafen/ Ertz-Bißthum und Sitz des Vice-Roi. Sie ist sehr alt/ und wird in drey Theile getheilet/ treibet starcken Handel/ und wird meist von dem Adel der Insul bewohnet.

Für-

Fürters folget Oriſtan, oder Oſtrigani, Lateiniſch Arborea, iſt die Haupt-Stadt eines Marggrafthums gleiches Nahmens/ hat ein Ertz-Bißthum/ und einen Hafen an dem auch ſogenannten Golfo von Oriſtan, der aber wegen der ungeſunden Lufft ſelten beſuchet wird.

Saſſari, Saſſarus, lieget in dem andern Theil der Inſul/ ſo von dem Vorgebürge di Lagudori den Nahmen hat/ an einem kleinen Fluß/ und hat ein Ertz-Bißthum. Die Stadt iſt noch groß genug/ aber nicht veſt/ ſolle auch einen zimlichen Haven haben.

Caſtell Arragoneſe, oder Empurias, Lateiniſch Emporiæ, lieget an dem Fluß Termo/ und iſt wohl beveſtiget/ hat über dieſes einen guten Haven und Citadelle.

Buoſa, oder Boſſa, hat ein unter Saſſari gehöriges Bißthum und guten Hafen/ und iſt ſehr alt.

Algheri, oder Larghero, liegt am Golfo gleiches Nahmens/ iſt zwar klein/ aber dabey zimlich volckreich/ veſt und wohl gebauet.

Iſole di S. Antonio, Palma di Sala, Iſole di S. Pietro und Aſinaria, ſind kleine Inſeln/ welche um Sardinien herum liegen.

Die Haupt- und Reſidentz-Stadt des Vice-Königes iſt Cagliari, oder Calaris. Sie lieget an einem Berg; auf dem Berg iſt ein Caſtell. Die Stadt iſt ſehr wohl gelegen/ und auch durch Kunſt wohl befeſtiget; ſie hat einen verſicherten Meer-Haven. Die Stadt ſelbſt hat durchgehends ſchöne Gebäude/ und

wird

wird in vier Theile abgetheilt: Als erſtlich in die alte und rechte Mittel-Stadt; der andere Theil heiſſet Villanova, und lieget gegen Orient. Der dritte Theil la Gliapala, oder la Narina, lieget gegen Mittag / und Stanpar, der vierdte Theil / gegen Occident.

§. 4.

Von der Fruchtbarkeit / Einkommen / Kriegs-Macht und Regierungs-Art in Sardinien.

DJe Lufft dieſer Inſel iſt nicht nach dem beſten / ſondern ſchwer und ungeſund; daher man vor Zeiten zum öfftern diejenige Perſonen dahin in das Elend verwieſen / deren man gerne bald loß ſeyn wollen. Dem ohngeachtet aber hat dieſe Inſel einen Uberfluß an allerhand Früchten / Waitzen und Wein / ſonderlich mitten im Land; dahero wird ſie / wie auch Sicilien / eine Säug-Mutter des Welſchlandes genennet. Sie hat auch allerhand Silber-Gruben / und eine groſſe Vieh-Zucht / ſammt anderm / was zum Leben nöthig iſt. Pferde findet man hier in groſſer Menge. Ingleichem Hunde / die ſo groß / als die Engliſche Docken. Die Ratten / oder die groſſe Mäuſe / plagen die Inwohner hefftig / daher die Könige von Spanien den denſelben auferlegt / daß jeder ſo viele Katzen halten ſolle / als er Kammern in ſeinem Hauß hat. Gegentheils iſt hier kein Wolff / noch ein anderes ſchädliches Thier / auch keine Schlangen und dergleichen / dahero dieſer alte Vers erwachſen: Das

Das Land iſt von den Schlangen rein/
Kein Gifft es leidet insgemein/
Doch iſt der Himmel unerträglich/
Und die Erd von Sümpfen beſchwerlich.

Das Einkommen von dieſer Inſel iſt gar gering / und brauchet ſelbige einen König/ der ſchon mehr andere Länder beſitzet/damit ſie kan beſchützet werden; dahero auch zu Friedens-Zeiten in der gantzen Inſel niemahlen über 1000. Mann unterhalten worden; jetzo aber da dieſe Inſel von dem Hertzog von Anjou zum Spaniſchen Waffen-Platz gegen Italien gemacht worden / ſeynd allda mehr Soldaten einquartiret / als den Innwohnern lieb iſt.

Die Regierungs-Art betreffend / ſo hat der Vice-König ſechs Zugeordnete / mit welchen er alle geheime Staats- und Kriegs-Sachen / auch alle Appellationes verhandlet; Neben dieſem aber iſt auch ein Juſtiz- und ein Cammeral-Raths-Verſammlung in dieſer Inſel anzutreffen / und durch dieſe wird das gantze Land regieret.

§. 5.

Von dem Wappen/ der Religion und der Gemüths-Art der Innwohner in Sardinien.

DAs Wappen iſt ein rothes Creutz im ſilbernen Felde / ſo in jeglicher Ecke einen ſchwartzen Mohren-Kopff mit einer ſilbernen Binde neben ſich hat. Dieſes denen Saracenen abgenohmene Königreich iſt vom Pabſt Bonifacio IV. König Jacobo II. in Arragonien geſchencket worden. Die

Die Religion iſt durchgehends Römiſch Catholiſch/ und ſeynd darinnen folgende Ertz- und Bißthümer / als das Ertz-Bißthum zu Arbora. 2. Das zu Cagliari. 3. Zu Oriſtan. 4. Zu Saſſari. 5. Das Ertz-Bißthum zu Torre. 6. Das Bißthum zu Alghieri, oder Larghero. 7. Das zu Alos. 8. Zu Boſſa. 9. Zu Empurias, oder Caſtell Arragoneſe. 10. Zu Leſſe. 11. Das zu Solci. 12. Das Bißthum zu Terranova.

Univerſitäten ſeynd in Sardinien zweye/ zu Calaris und Oriſtagno, oder Oriſtan, welche beyde unter Jacobo I. König von Arragonien ihren Anfang genohmen.

Die Innwohner in Sardinien ſeynd gemeiniglich gelb-ſchwartz von Farbe / wegen der ſtarcken Sommer-Hitze / ſo allda um dieſe Jahrs-Zeit jedesmahl geſpühret wird; ſie ſeynd ſtarck von Gliedern/ tauglich zur Arbeit / und derſelben wohl gewohnt/ gegen den Frembden ſind ſie freundlich und unter einander ſelbſt einig/ befleiſſigen ſich ſehr der Vieh-Zucht und der Jagden/ und nimmt der Landmann / wann er nichts anders hat / auch mit Brod und Waſſer verlieb. So viel von dem Königreich Sardinien.

Der fünffte Titel.

Von Anfang und Regierungs-Veränderungen/ auch Ansehen/ Macht und Würde des Königreichs Preussen.

§. 1.

Von Anfang und Fortsetzung der Preussischen Regierung.

PReussen ist vor uralten Zeiten von freyen und unter keiner frembden Bottmässigkeit stehenden Innwohnern/ den Schwaben und Wenden / bewohnt worden/ welche damahls ihre eigene Könige gehabt/ unter welchen sich zumahl Widowuth zimlich berühmt gemacht. Ob es nun gleich durch die Schiffarthen der damahligen Cimbrer / oder heutigen Hollsteiner / so in der Ost-See gehandelt / Gelegenheit gehabt / mit wohl-gesitteten Völckern umzugehen / so verblieben dennoch die Einwohner bey ihrer ungezäumten Freyheit/ Frech- und Unbändigkeit / biß endlich zu Anfang des Sec. X. Hertzog Boleslaus I. zugenannt Chrobry, diese insgemein sogenannte Prizzen / wegen des von ihnen bey Fischhausen Anno 997. ermordeten heiligen Adalberti, durch einen blutigen Krieg unter seine Gewalt gebracht und ihnen einen jährlichen Tribut an Polen zu bezahlen auferlegt. Von solchem ihnen von den benachbarten

ten Polen aufgelegten Joch haben ſich die Preuſſen nachgehends zu viel mahlen gewaltthätiger Weiſe loß zu machen getrachtet / biß endlich im 13. Jahr hundert / An. 1223. um diſe unruhige Köpffe deſto beſſer im Zaum zu halten Conradus, Hertzog von Maſovien / den Hoch-Meiſter des Creutz-Ordens Hermannum von Saltza mit einem groſſen Hauffen ſeiner unterhabenden Ritter in Preuſſen beruffen / und zu kräfftigerer Anfriſchung das Culmiſche Gebieth ihnen unter der Bedingung eingeraumet / daß ſie künfftighin jetztgemeltes nach Polen gehöriges Stücke Landes mit der Helffte von Preuſſen / wenn ſie durch ihre ſiegreiche Waffen ſolches eingenohmen haben würden / wider zuruck geben / die andere Helffte aber des conqueſtirten Preuſſens aber als eine Belohnung ihrer erwiſenen Tapfferkeit vor ſich behalten ſolten. Auf der introducirten Teutſchen Herren Seiten ſchluge dieſe abgeredete Sache Anfangs gar glücklich aus; indeme ſie nach drey und fünfftzig Jahr geführten Kriegen die alte Prizzen meiſtens ausrotteten / und das Land durch Teutſche Colonien wider beſetzten; Dieweil ſie aber durch die bißherige Siege etwas ſtoltz und übermüthig wurden und mit Hindanſetzung der ehmals beſchehenen Abrede ſich gantz Preuſſen zu eigen machen / auch ſo gar ihre Herrſchafft über die Polniſche Gräntzen ausbreiten wolten / kriegten ihre bißherige glückliche Progreſſen einen gewaltigen Stoß / indem ſie die Polen ſelbſt mit Krieg angriffen und

nach etlichen vor die Ritter unglücklich ausgefallenen Schlachten dahin zwangen/ daß sie Anno 1466. unter Casimiro IV. König in Polen die oben bedungene Culmische Lande/ mit der Helffte von Preussen/ genothdränget wider abtretten/ über die andere dem Orden vergönnte Helffte von Preussen aber von der Cron Polen die Lehen suchen muſten. Diese sonder Zweiffel ungerne angenohmene Condition wolte bey folgenden Jahren denen die Freyheit und Ehre liebenden Teutschen Herren etwas verkleinerlich scheinen/ und glaubten selbige/ sie würden sich durch Erwählung künfftiger aus Fürstlichen Häusern herstammenden Hoch-Meistere sich eine Staffel zu ungebundener Hochheit erbauen: allein es erfolgte auch hierauß das Widerspihl; dann Albertus I. Marggraff von Brandenburg/ welchen die Ritter zum Hoch-Teutschmeister erwählet hatten/ als er von den Polen bedränget von dem Kayser Carolo V. und dem Teutschen Reich keine Hülffe/ warum er zum öfftern vergeblich angehalten hatte/ erhalten konte/ legte Anno 1525. das Ordens-Creutz ab/ wurde Lutherisch und heyrathete Dorotheam/ eine Prinzessin des Königes Friderici I. in Dännemarck/ brachte auch bey dem Pohlnischen Könige Sigismundo I. so viel zu wegen/ daß dieses Land dem Teutschen Orden entzogen/ und ihme als ein von der Cron Polen vergünstigtes Lehen gegeben wurde/ mit dem Beding/ daß/ wann er und seine Nachkommen ohne männliche Leibes-Erben versterben

würden/

würden / das Land widerum an Polen fallen sollte: Dieses wurde nun also damahls zwischen dem Marggraff Alberto I. ersten Hertzogen in Preussen und dem König Sigismundo I. in Polen verglichen: Allein gleichwie die nachkommende Herren Marggraffen von Brandenburg immer mehrere Freyheit durch die Waffen und andere Betrohungen suchten / so brachte es endlich Churfürst Fridericus Wilhelmus, als er sich mit dem König in Schweden Carl Gustav Anno 1656. in eine Allianz wider die Polen eingelassen / und diese / weil sie sehr bedrängt wurden / ihn daher gerne wider von Schweden abgezogen haben wolten / dahin / daß ihm Anno 1657. durch die Velauische und Bydgostensische Tractaten die völlige Souverainität, Oberherrschafft und Freyheit über seinen Antheil von Preussen von den Polen zugestanden / und solches auch nachmahls weiter durch eine den 18. Octobr. 1663. zu Königsberg anlangte grosse Polnische Gesandschafft / jedoch mit dieser Bedingnüß / bestättiget wurde / daß wann unvermuthet die rechte und gerade Brandenburgische Chur-Linie absterben / und sodann das Land durch Erb-Recht auf die Fränckisch-Brandenburgische Aeste fallen würde / daß alsdann das Königreich Polen widerum über Preussen sein altes Lehenherrliches Recht haben solte. Nachdem dann also auf solche Weiße das Brandenburgische Preussen ein gantz freyes Land worden / so hat Fridericus, Chur-Fürst von Brandenburg / nurermelten

melten Friderici Wilhelmi Sohn/ sich beworben/ die Königliche Crone zu erlangen/ und dem Land Preussen den Königlichen Titul beyzulegen/ welches er auch Anno 1700. von dem Kayser Leopoldo nach gewisen dem Hauß Oesterreich vorträglichen eingegangenen Bedingnüssen erhalten; Wornach sich dieser erste König Anno 1701. den 18. Jenner in Königsberg/ als der Preussischen Haupt-Stadt/ zum König selbst gecrönt/ und von denen meisten Potentaten in Europa als König erkannt/ auch mit Glückwünschungen beehret worden; und also hat dieser König Friederich in Preussen die Königliche Regierung angefangen/ seinen Königl. Thron aber länger nicht als 13. Jähre besessen/ massen er den 25. Februarii Anno 1713. verschieden. Alsdann succedirte ihme sein Cron-Printz Fridericus Wilhelmus, der heut zu Tag preißwürdigst regierende König; weilen dann dieser zugleich des heiligen Röm. Reichs Churfürst zu Brandenburg/ also ist von seiner Geburt/ Nahmen/ Vermählung/Erben und Geschlecht bereits in dem ersten Theil unter dem Titul von Chur-Brandenburg schon alles abgehandlet worden.

§. 2.

Ob die Cron in Preussen erblich und die Regierung Monarchisch?

DAs die Cron erblich/ ist von sich selbst eine unwidersprechliche Sache/ massen von der Zeit/ als das Hauß Brandenburg Preussen denen Teutschherren abgenohmen und an

sich

ſich gebracht/ dieſes Hauß die Erb-Folge darinnen behauptet; auch iſt in dieſem gantz neu angerichteten Königreich die Regierungs-Art ſo frey und ungebunden / daß der oberſte Gewalt gantz allein bey dem König ſtehet/und mithin dieſer König billich ein Monarch zu nennen iſt.

§. 3.

Von denen Ländern und Herrſchafften des Königreichs Preuſſen und Wenden.

DAs Königliche oder Brandenburgiſche Preuſſen wird abgetheilet in drey Provintzen; 1. Samland; 2. Natangen; 3. Höckerland. Es gräntzet gegen Mitternacht mit dem Balthiſchen Meer und Samogiethen/ gegen Morgen mit dem Hertzogthum Lithauen/ gegen Abend mit dem Polniſchen Preuſſen/ und gegen Mittag mit dem Hertzogthum Maſſovien und einem Theil von Groß-Polen.

(1.) Samland/ zu Latein Sambia, iſt eine Provintz um denjenigen See herum/welcher das Curiſche Haff/ oder Lacus Curlandiæ genennet wird / darinnen ſeynd: 1. Königsberg / Mons Regius, die Haupt-Stadt des gantzen Landes. 2. Pillau / iſt ein wohlbefeſtigtes Schloß gegen der Oſt-See zu / welches der Stadt Königsberg gleichſam zur Vor-Mauer dienet / hat einen Hafen. 3. Fiſchhauſen/ iſt eine Stadt und Schloß /ligt Königsberg gegen über an dem friſchen Haff / in welcher Gegend der trefflichſte Bern- oder Agt-Stein in groſſer Menge gefunden wird. 4.

Memel/ iſt eine kleine Stadt/ mit einem ſehr feſten Schloß/an dem ſogenannten Curiſchen Haff/ nebſt einem guten Hafen. 5. Welau/ oder Velau/ zu Latein Velavia, iſt eine Stadt/ und hat zwar ein Schloß/ ſo aber in etwas ruinirt iſt. Der Ort iſt wegen der Velauiſchen Tractaten zwiſchen Polen und Brandenburg Anno 1657. bekannt worden/ worinn jenes dieſem die völlige Souverainität über ſeinen Antheil von Preuſſen zugeſtanden.

(2.) Natangen/ zu Latein Natangia, ligt unter dem Pregel-Fluß. Die vornehmſte Oerter in dieſer Provintz ſeynd: 1. Brandenburg/ iſt ein anſehnliches Schloß/ nebſt einer mittelmäſſigen Stadt am friſchen Haff/ von dem Marggraff Otten dem Langen erbauet. 2. Heiligenbeil/ iſt auch eine mittelmäſſige und darbey alte Stadt. 3. Bartenſtein/ iſt auch eine mittelmäſſige Stadt/ hat ein ruinirtes Schloß. 4. Raſtenburg/ iſt eine Stadt und Schloß in mittelmäſſigem Stand. 5. Johannesburg/ iſt ein zimlich feſtes Schloß an den Polniſchen Gräntzen.

(3.) Hockerland/ befindet ſich mitten in Preuſſen/ und ſeynd folgende Oerter darinnen befindlich. 1. Marienwerder/ iſt eine Gräntz-Stadt und Schloß gegen Pomerellen. 2. Holland/ iſt ebenfals eine Stadt und Schloß nahe bey Elbingen. 3. Gilgenburg/ iſt ein Stättlein zwiſchen Lautenburg und Hoenſtein an den Polniſchen Gräntzen/ wurde Anno 1326. erbauet/ und iſt von einer Schlacht zwiſchen den Polen und den Teutſchen

schen Ordens-Rittern berühmt / worinn bey dem unfern davon gelegenen Dorff Tanneberg Anno 1410. 100000. Mann auf dem Platz geblieben. 4. Christburg / ist eine mittelmässige Stadt und Schloß. 5. Riesenburg / ist gleichfals eine Stadt und Schloß / ware vor alten Zeiten der Pomesanischen Bischöffe Residenz / wie dann das meiste dieser Landschafft ehedessen Pomesania genennet worden. 6. Osterode / ist gleichfals eine Stadt und Schloß / worvon aber nichts hauptsächliches zu melden.

Das Hertzogthum Wenden befindet sich zwischen Cassuben / Preussen und der Ost-See / worinn die vornehmste Oerter folgende seynd. Rügenwalde / an der Wipper / ist eine kleine Stadt mit einem schönen Fürstlichen Schloß und sehr reichen Lax-Fang. Stolpe / ist auch eine schöne Stadt an dem Stolpe-Fluß / welcher allda schiffreich wird / und zwey Meilen darvon bey Stolpe-Münde in die See gehet. Sie ist vormahls eine Hansee-Stadt gewesen.

§. 4.

Von den vornehmsten Flüssen / Seen / Meer-Porten und Vestungen im Königreich Preussen.

DJe vornehmste Flüße seynd: Die Drebenz / Passerg / Alla / Pregel / Memmel und Nagoth.

Der Seen gibt es eine grosse Menge. Es seynd aber die zwey gröste und fürnehmste das frische Haff / und das Curische Haff / welche

che beyde mit dem Meer angehängt / und nur durch einen gantz schmahlen Land-Strich davon abgesondert seyn.

Die vornehmste See-Häven seynd: Königsberg / lieget zwar nicht würcklich an dem Meer / doch an dem frischen Haff so nahe / daß man auf dem Pregel-Fluß mit Seegel- und Last-Schiffen gantz an die Stadt fahren kan. Fischhausen / lieget unter Königsberg an dem frischen Haff / und hat eine sehr gute Anfahrt. Pillau / ist eine vornehme Vestung und See-Stadt / welche an dem Gestatt lieget / wo die Schiffe von dem Meer in den frischen Haff ein- und auslauffen / daß also diese Vestung der Schlüssel des Haffs ist / und die Schiffe den Zoll allda ablegen müssen. Brandenburg / ist eine neu-angelegte mit einem sicheren Hafen und schönen Vestungs-Werckern versehene Handels-Stadt / mit einem vesten Schloß und importanten Hafen / an der Ost-See / wo das Curische Haff ist.

§. 5.

Von der Haupt- und Residentz-Stadt in Preussen.

KOenigsberg / ist die Haupt-Stadt in Preussen / am Einfluß des Flusses Pregel; Eine grosse und schöne Stadt / welche im Umkreiß nicht viel kleiner ist als Prag / und ist von 3. Städten / nemlich Königsberg / Löbenick / und Kneiphof zusammen gebauet / worzu 1701. noch der vierdte Theil gekommen /

men/und Friderichs-Stadt ſolle geneñet werden. Hat einen Meer-Hafen / und eine berühmte Univerſitæt, welche Anno 1544. iſt angerichtet worden / ein prächtiges Schloß/ allwo viele Fürſten ſammt ihren Leuten bequemlich logiren können. Auf dem Schloß iſt auch eine ſtattliche Bibliothec / darinnen ein Repoſitorium voller Folianten und groſſer Quart-Bände / ſo alle in Silber eingefaſſet. Unter denſelben wird abſonderlich ein beſonderes Buch gezeiget / welches Albertus Marggraf zu Brandenburg / der erſte Hertzog in Preuſſen / ſo im Jahr Chriſti 1564. geſtorben / mit eigner Hand geſchrieben / und darinnen ſeinen Sohn gelehret / wie er nach ſeinem Todt wohl und Chriſtlich regieren ſolle. Uber der Haupt-Kirchen iſt ein vortrefflicher Saal von 166. Schritten lang / und 30. breit / mit künſtlichen Schwibbögen / ohne Mittel-Säulen und Ständer. Ingleichem hat es eine Citadelle von 4. Baſtionen/welche vor wenig Jahren erbauet worden.

§. 6.

Von der Fruchtbarkeit und Commercien in Preuſſen.

DJeſes Land iſt vortrefflich gut / und mit allerhand Früchten und Gütern begabet/ die theils die reiche Mildigkeit des Landes/als auch der unerſchöpffliche Uberfluß des Meers und der Flüſſe in groſſer Menge darreichen. Daß es wächſet nicht nur allerhand Getreyde aus denen herrlichen Feldern hervor / ſondern

man erzieglet auch eine unzahlbare Menge zahmes Viehes dariñen/und gehet nebſt deme das Land voll von Elend- Thieren / Wald- Eſeln/ Uhr- und Büffel- Ochſen/ Hirſchen und anderen. So ſchencket auch das Balthiſche Meer / nebſt verſchiedenen Seen und Ströhmen/ eine unzahlbahre Menge Fiſche. Zu dieſem allen kommet noch die geſunde Lufft und Situation, und dann / der durch die gantze Welt berühmte Agtſtein / den man an denen Ufern des Balthiſchen Meeres ſo häuffig ſammlet / daß man ſelbigen / nebſt dem berühmten Leder / Ober- und Nieder- Teutſchland überflüßig mittheilen kan.

§. 7.

Von der Univerſitæt in Preuſſen.

ZU Königsberg iſt eine berühmte Univerſitæt, die wurde von Marggraf Albrecht in dem Jahr 1544. geſtifftet / und von König Sigismundo in Pohlen Anno 1560. mit vielen Freyheiten begabet.

§. 8.

Von dem Ritter- Orden in Preuſſen.

NAchdem Fridericus der erſte König in Preuſſen den Königlichen Thron beſteigen wollen/hat er zu mehrerer Herrlichkeit den Tag vor ſeiner Crönung einen neuen Orden An. 1701. den 17. Jen. aufgerichtet / welcher der Ritter- Orden von dem ſchwartzen / oder Preußiſchen Adler genennet wird / und hat

der

der König mit diesem Orden gleich den ersten Tag 18. Glieder bechret/ worunter 6. durchläuchtigste Printzen/ und 12. vornehme Grafen und Freyherren waren. Es wurden auch vier vornehme Beamte von diesem Orden bestellet/ als der Ordens-Cantzler/ Secretarius, Ceremonien-Meister und Schatzmeister/ und ist dieser Orden noch heut zu Tag in grossem Ansehen.

§. 9.

Von denen Prætensionen bey dem Königreich Preussen.

WAs der König in Preussen/ als Churfürst von Brandenburg/ vor Prætensiones und Ansprüche habe/ ist schon im ersten Theil unter dem Titul Chur-Brandenburg gemeldet worden. Als König in Preussen hat er keine Forderung an eine auswärtige Macht/ wohl aber machen an das Königreich Preussen eine Prætension die Teutsche Ordens-Herren/ weilen diese Preussen mit ihrem Gut und Blut eingenohmen/ und die Unglaubige allda vertilget/ auch das Land ruhig besessen/ biß ihr Groß-Meister in Preussen Albertus von Brandenburg den Orden und die Catholische Religion verlassen/ sich verheyrathet/ und dieses Land eigenmächtig an sich gezogen/ worgegen der Orden noch beständig protestiret/ und derentweilen auch sowohl bey dem Kayser/ als sammentlichen Reichs-Convent ihre Beschwerden eingegeben/ daß Preussen vor ein freyes Königreich nicht könne erkläret wer-

werden. Es legte ſich auch der Pabſt in das Mittel/ und ſagte/ der Kayſer hätte nicht Fug/ alleinig Könige zu machen/ ſondern ihme/ als dem Statthalter Chriſti/ gebührte unter denen Chriſten Cronen auszutheilen/ weilen es heiſſet: *Per me Reges regnant.* Aber deſſen ungeachtet wurde Fridericus vor einen König erkennet/ und iſt es/ wann man die Jura der Potentaten anſehen will/ eine unnöthige Strittigkeit/ maſſen derjenige/ welcher ein König ſeyn will/ nichts anders bedarff/ als daß er ein freyes/ niemand unterworffenes Land/ und die Mittel habe/ daß er ſich königlich aufführen und ſagen könne: Er habe keinen Ober-Herrn/ als GOtt und das Schwerdt; alsdann mag ſich einer wohl ſelbſt vor einen König erklären/ und wann ihne ſodann andere König vor einen ſolchen erkennen/ ſo mag er ſich mit beſtem Fug als einen König aufführen; dann eben darum/ weilen de Eſſentia eines Königes iſt/ daß er keinen über ſich zu einem Ober-Herrn erkeñe/ ſo fället die Sache von ſich ſelbſt/ daß er auch die Cron von keinem empfangen ſolle/ es geſchehe dann allein von einem Chriſt-Catholiſchen Regenten/ welcher aus Ehrerbietigkeit die Einweihung der Crone von dem Päbſtlichen Stuhl verlangte.

§. 10.

Von der Kriegs-Macht des Königes in Preuſſen zu Waſſer und Land.

DIe Preuſſen ſeynd ein ſehr daurhafftes und

und hertzhafftes Volck / auch mit Feuer-Röhren umzugehen gewohnt / und derohalben geben sie vortreffliche Soldaten ab. Darum auch gar leicht eine ansehnliche Armee von diesem König aufgebracht werden mag. Ja noch keiner unter allen seinen Vorfahren hat eine solche Macht unterhalten / als der heut zu Tag regierende König / massen er würcklich jetzo zu Friedens-Zeiten gegen 50000. Mann auf den Beinen hält ; allein werden die zu Unterhaltung dieser grossen Macht erforderliche Kosten eben nicht allein aus Preussen / sondern auch von anderen schönen Brandenburgischen Erb-Ländern hergenohmen ; Es hält dieser König auch bey dreyßig grosse und kleine Schiffe / wormit er auf dem Nothfall das Königreich Preussen bedecken kan.

§. 11.

Von denen Feinden des Königreichs Preussen.

SChweden und Preussen seynd zwar vor einiger Zeit / wie bekannt / gegen einander in Mißverständnüß gerathen ; allein seynd die Feindseeligkeiten eben so gar groß nicht gewesen / daß nicht in kurtzen die beste Verständnüß zwischen diesen zweyen Potenzen wieder zu hoffen ist.

Polen hat sein Lehen-Recht und oberherrlichen Gewalt über Preussen mehr mit Unwillen / als guten Muth / nachgelassen / und also ist diese Republic allzeit also anzusehen / daß sie bey

bey habenden guten Kräfften ihr altes Recht allezeit wiederum ſuchen dörffte; allein des Pohlniſchen Reichs dermahlige groſſe Entkräfftung und des Brandenburgiſchen Hauſes tägliches Anwachſen dörffte dieſe Prætenſion faſt in eine ewige Vergeſſenheit ſtellen; wie es dann auch eine gantz gleiche Bewandtnuß hat mit dem Teutſchen Orden / welcher zwar die Cron Preuſſen beſtändig anfeindet / aber ſein Recht mit dem Schwerd zu ſuchen ſich nicht unterwinden darff.

§. 12.

Von denen Staats-Abſichten des Königreichs Preuſſen.

VOn den Staats-Abſichten des Hauſes Brandenburg iſt in dem erſten Theil unter dem Titul Chur-Brandenburg ſchon gehandlet worden. Hier iſt allein zu ſagen / daß dieſer König ihm ſehr angelegen ſeyn laſſe / die Seefahrt bey denen Preußiſchen See-Städten in guten Flor zu bringen / welches mit der Zeit einen ungemeinen Nutzen nach ſich ziehen dörffte / ſonderbahr / da dieſes durchleuchtigſte Hauß ſchon Anno 1683. auf den Gold-Küſten von Guinea in Africa feſten Fuß geſetzet / etliche Forte / oder kleine Veſtungen / allda aufgebauet / und einen guten Strich Landes in Beſitz genoñen / mithin mit Zeit und Gelegenheit in anderen Welt-Theilen durch die Schifffahrt noch viele Länder erobern möchte.

§. 13.

§. 13.

Von dem Adel / Regierungs-Art und Justiz-Weſen in Preuſſen.

DEr Adel in Preuſſen iſt zahlreich und wohl begütert / hat aber auſſer den allgemeinen Herrſchafftlichen Rechten auf ſeinen Gütern ſonſt wenige Freyheiten zu genieſſen / und dem König gar nichts einzuwenden. Der Hof-Staab des Königs iſt unter Chur-Brandenburg im erſten Theil ſchon beſchrieben. Sonſt / weilen der König die meiſte Zeit ſich zu Berlin in der Marck Brandenburg aufhält / ſo wird dieſes Reich durch einen Königlichen Statthalter regieret / welcher neben ſich hat vier Ober-Regierungs-Räthe : 1. Den Obriſt-Land-Hofmeiſter. 2. Den Ober-Burg-Grafen. 3. Den Cantzler / und 4. den Ober-Marſchallen. Dann iſt zu Königsberg das Tribunal und höchſte Appellations-Gericht; wiederum ein Hof-Gericht / ein Finantz- oder Cammeral-Collegium, und ein Conſiſtorium, ſo in Kirchen-Sachen die Aufſicht hat.

§. 14.

Von dem Preußiſchen Wappen und Titel.

DAs Chur-Brandenburgiſche Hauß hat ein Wappen von gar vielen Feldungen / welches in dem erſten Theil bey Chur-Brandenburg ſchon angeführet worden: unter welchen dann auch zu finden in dem dritten Schild ein einfacher ſchwartzer Adler mit einer güldenen

nen Crone um den Halß / mit ausgebreiteten Flügeln und darauf güldenen halben Monden mit Kleeblätter-Spitzen / und auf der Bruſt hat der Adler ein ſilbernes Schildlein mit den güldenen Buchſtaben F. R. Dieſes iſt eigentlich das Wappen von Preuſſen. In dem 12. Schild des Brandenburgiſchen Wappens iſt auch ein roth- und grün-geſtreiffter Greiff in ſilbernen Feld / wegen des Hertzogthums Wenden.

Der Titul iſt: Fridericus Wilhelmus, König in Preuſſen und Wenden / Marggraf zu Brandenburg / des Heiligen Römiſchen Reichs Ertz-Cammerer und Chur-Fürſt / ꝛc. wie bey Brandenburg im erſten Theil.

§. 15.

Von der Religion in Preuſſen.

DJe Religion iſt von Lutheriſchen und Calviniſchen untermenget / und behält der König / als ein freyes Ober-Haupt / den oberſten Gewalt in allen Glaubens- und Kirchen-Sachen ihme allein bevor; doch ſeynd in denen vornehmſten Städten die Superintendenten / welche das Königliche Conſiſtorium in wichtigen Sachen um Rath und Ausſpruch fragen müſſen. Es ſind auch noch viele Römiſch-Catholiſche Unterthanen in dem Brandenburgiſchen Antheil von Preuſſen wohnhafft / welche hin und her zerſtreuet leben.

§. 16.

§. 16.

Von der Gemüths-Art der Preussen.

DIe Preussen seynd starcke und dauerhaffte Leute / mögen aber viel essen / und lieben starckes Getränckе; sie seynd gesunder Natur / mehr zur starcken Arbeit / zum fischen und jagen / als zu spitzfindigen Wissenschafften geneigt / doch auch mit vielen Aberglauben versehen.

§. 17.

Was das Land Preussen besonders habe.

DIeses Land Preussen hat um die Gegend von Fischhausen an beyden Gestatten des Meers zwey lange Striche / wo bey treibenden Süd- und Ost-Winden / daß Meer den schönen gelben und weissen Agtstein / oder Bernstein / gegen dem Gestatt schwemmet / welcher dann von gewisen hierzu abgerichteten Leuten aufgefangen / und in die weite Welt verkaufft wird; dann der Agtstein nicht nur allein zu unterschiedlichen schönen Sachen verarbeitet wird / sondern auch in der Medicin zur Gesundheit des Menschen unbeschreibliche Nutzbarkeiten hat. Es träget die Agtstein-Fischerey / welche der König allein behauptet / ein gar ungemeines ein.

§. 18.

Von denen Einkünfften des Königreichs Preussen.

DAs Königl. Einkommen in Preussen be-

stehet meistens in dem Agtstein-Fang/ dem Preussischen Leder/ so in die halbe Welt verführet wird/ und in dem Schiff-Zoll/ von den zu- und abfahrenden Schiffen und eingeladenen Wahren/ dann denen ordinari Land-Steuren/ welche ordinari jährlich gegen drey Millionen Thaler ausmachen sollen.

Der sechste Titel.

Von Ursprung/ Ansehen/ Macht/ Herrlichkeit und Würde des mächtigen Moscowitischen oder Russischen Reichs.

§. 1.

Von Anfang und Fortpflanzung der Russischen Regierung und denen Regenten.

DAs wir von diesem mächtigen Reich unter denen gecrönten Europäischen Häuptern erst zu letzt handlen/geschiehet allein darum/ weilen dieses Reich von allen Europäischen das äusterste gegen Asien gelegen ist; sonst aber will dieser Monarch nicht nur unter die Könige / sondern gar mit denen Kayseren gezehlet seyn / wovon in diesem Titel an seinem Ort das mehrere folgen wird.

Moscau wird von der Stadt Moscau also / sonst aber auch Groß- oder Schwartz-Reußland genannt / zum Unterscheid von Klein- oder Roth-Reussen/so eine grosse Provintz von dem Königreich Polen/ und ist ein Land / wo man in alten Zeiten die Bücher und Schrifften wenig geachtet/ und derohalben seynd auch von den alten Geschichten dieses Reichs und den Einwohnern desselben / welchen der Nahme *Rutheni*, Rhossi, Roxa-

ni und Roxolani beygelegt worden / nicht viel denckwürdige Begebnüssen aufgemerckt worden; doch weiß man von dem ersten Anfang dieses Reichs so viel / daß als Anno Christi 550. die berühmte Dalmatischen Brüder / Zech / Lech und Ruß / in die Nord-Länder mit verschiedenen Armeen einfielen / und selbige zimlich unbewohnt und öde antraffen / ein jeder vor sich ein Königreich allda anzulegen begunte / und setzte also Zech in dem Böhmer-Lande / Lech aber an dem Gestatt der Weichsel / und Ruß in Moscau die Grundsteine zu einer Regierung und zu einem Königreich / und benahmsete jeder unter diesen Brüdern von seinem Nahmen seines eroberten Landes Innwohner / welche Nahmen dann biß auf die jetzige Zeit verbliben seynd / also / daß die Polen Lechen / die Böhmen Zechen / und die Moscowitter Russen genennet werden.

Von selbiger Zeit an wurde hernach das Russische Land unter viele kleine Fürsten ausgetheilet / welche stets mit einander Händel gehabt und sich selbst unter sich aufzureiben zu gesucht / so daß das gantze Land dadurch in einen elenden Stand gesetzet worden / biß endlich solchem Ubel abzuhelffen / die Einwohner auf Einrathen eines vornehmen Bürgers zu Nawgard / Nahmens Gostomissels, Anno Christi 840. mit einander schlüssig worden / drey gewise vornehme und wegen ihrer Thaten sehr berühmte Helden / so zusammen rechte Brüder waren / nehmlich Rurick, Sinaum und Truwor, von ihren benachbarten Völckern

ckern / ſo ſie Varegos und Coleros nenneten / und um die Oſt-See wohneten / denen ſie auch eine zeitlang zinßbahr geweſen / zu beruffen und ſelbigen die Herrſchafft über ihre Lande aufzutragen. Dieſe drey Herren willigten auch ohne Wiederrede in die an ſie gelangte Bitte / nahmen die Herrſchafft an und theilten die Lande unter ſich / ſo daß Rurick vor ſich das Land von Nawgard / Sinaus die Gegend um den weiſſen See und Bielozera und Truvvor das Fürſtenthum Pleskovv behielte. Als aber die beyde letztere ohne Erben mit Tod abgiengen / fiele das gantze Land allein dem Rurick zu / und ſchenckte er nachmahls von ſolchem verſchiedenen von ſeinen Dienern und Freunden einige Herrſchafften und Güter / den Uberreſt aber überlieſſe er bey ſeinem Abſterben ſeinem noch unmündigen Sohn Igor zu regieren über / doch weil er ihm zugleich einen von ſeinen Verwandten / Nahmens Olech, zum Vormund ſetzte / und dieſer / ſo lange er lebte / in die 33. Jahr / das Regiments-Ruder nicht aus den Händen laſſen wolte / ſo muſte Igor zuſehen / daß er ſelbſt mehr regiert wurde / als daß er regierte; Im übrigen aber hatte ſich dieſer Olech durch die vorgenohmene Belagerung von Conſtantinopel und andere groſſe Kriegs-Thaten / wie ingleichem daß er die Gräntzen des Reichs zimlich erweitert / einen nicht geringen Nahmen erworben.

Nach Olechs Tod kame endlich der rechte Erbe Igor allein zur Regierung und ſetzte er

die unter seinem Vormünder über die Griechen erhaltene Victorien biß an Nicomedien und Heracleam in Bithynien fort; als aber nachgehends ihm das Kriegs-Glück den Rücken wandte und er sich mit den Seinigen von dar wieder zurück ziehen muste/ ward er von dem Fürsten der Drewlianer Malditto Anno Christi 950. erschlagen. Er hinterliesse einen Sohn Suatoslaum genannt/ welchen er mit Olha, oder Olga, einer Dame aus Pleskow, erzeuget hatte/ weil aber selbiger wegen seiner Jugend noch nicht tüchtig zur Regierung ware/ nahme solche gedachte seine Mutter über sich und führte solche zu ihrem höchsten Ruhm recht glücklich. Das erste/ was selbige vornahme/ ware/ daß sie den Tod ihres Gemahls an den Drewlianern nachdrücklich rächete/ und dieses gantze Volck/ indem sie sich stellete/ als ob sie ihren Fürsten Malditto heyrathen wolte/ fast gäntzlich ausrottete Nachgehends hat sie auch am ersten/ nachdem sie zuvor zu Constantinopel sich selbst Anno Christi 954. tauffen lassen und den Nahmen Helena angenohmen/ die Christliche Religion in Moscau eingeführet/ und sich deren Ausbreitung sehr angelegen seyn lassen/ daher sie denn auch bey den Russen in heiligen Ansehen stehet und deren Fest-Tag jährlich am 11. Jul. gefeyret wird. Ihr obgemelter Sohn Swatoslaus wolte sich durchaus nicht zum Christlichen Glauben bequemen/ware aber ein guter Soldat/und hat die Bulgarer überwunden. Er herrschete nach seiner Mutter Tod

etliche

etliche Jahre / räumete aber noch bey ſeinen Lebzeiten ſeinen Söhnen einen Theil von ſeinen Ländern ein / und theilte alſo dem ältern Jaropolco Kiowien, dem Jüngeren Olgæ die Landſchafft der Drevvlianer und ſeinem natürlichen Sohn Wolodimero, den er mit einer Nawgardiſchē Dame erzeuget hatte / die Stadt Nawgard zu. Er ſelbſt zoge mit einer ſtarcken Armee aus / noch mehrere Länder zu gewinnen / und nahme zwar Pereslaw ein / ſchluge auch die beyde Griechiſche Kayſer Baſilium und Conſtantinum auf das Haupt / und zwange ſie / ihm einen ſtarcken Tribut zu reichen / als er aber von der unternohmenen Belagerung der Griechiſchen Haupt- und Reſidentz-Stadt wieder zurück und nach Hauß kehren wolte / ward er unterwegs durch den Fürſten der Peucinger hinterliſtiger Weiſe Anno Chriſti 971. erſchlagen / und / wie einige Scribenten melden / aus ſeinem Hirnſchädel ein Trinck-Geſchirr gemacht.

Nach ſeinem Abſterben geriethen ſeine hinterlaſſene Söhne einander in die Haare. Denn Jaropolcus verfolgte ſeinen Bruder Olgam dergeſtalt / daß dieſer in einer Belagerung darüber das Leben laſſen muſte / welches als es der dritte Bruder Wolodimer erfahren / und nun gleiches befürchtete / flüchtete er ſich in der Vareger Land / kame aber von dar gar bald wieder zurück / und bemächtigte ſich mit dieſer ihrer Hülffe nicht nur der Stadt Nawgard, ſondern triebe auch ſeinen Bruder in ſolche Enge / daß er ſich ihm endlich auf

Gnad und Ungnade ergeben / und darüber sein Leben muste. Wolodimerus ware also nach seiner beyden Brüder Todt allein Regent / und hienge er zwar anfänglich dem Heydnischen Aberglauben eiferig an / hatte auch nach heydnischer Weise 5. biß 6. Gemahlinnen und über 800. Beyschläfferiñen / endlich aber öffnete ihm GOtt die Augen / daß er sich im Jahr 989. zu der Griechisch-Christlichen Religion bekannte / als welche ihm unter allen Religionen am besten gefiele. Den Grund zu diesem seinem Christenthum legte Cyrus / ein vortrefflicher Griechischer Theologus und Philosophus, den der Kayser Basilius von Constantinopel zu ihm gesandt / und der als er dem Wolodimer einsmahls das jüngste Gericht vortrefflich vor Augen gestellet / dessen Gewissen dardurch nicht wenig gerühret. Er heyrathete nach Abschaffung seiner heydnischen Weiber des vorgemelten Kaysers Basilii Schwester / die Prinzeßin Annam / und nahme bey seiner Tauffe auch deßwegen den Nahmen Basilius an. Zu Bekehrung seiner Unterthanen hat nicht wenig beygetragen Leo, der Kiowienßische Metropolit. Denn als derselbe zum Beweißthum der Wahrheit des Christlichen Glaubens das Heil. Evangelien-Buch in ein grosses Feuer geworffen / und nachmahls solches unversehrt aus selbigem wieder hervor gezogen / hat solches die heydnische Russen dergestalt bewegt / daß sie sich Hauffen-weiß zu Christo bekannt / und in dem Fluß Boristhenes tauffen lassen. Von

die-

dieſer Zeit nun an iſt auch Moſcau beſtändig bey der Griechiſch-Chriſtlichen Religion verblieben / und deßwegen dieſer Baſilius, oder ehemahlige Wolodimerus von den Ruſſen unter die Heilige gezehlet worden / deſſen Gedächtnüß ſie auch jährlich am 15. Jul. feyerlich begehen. Er hat viele ruhmwürdige Thaten verrichtet / die Stadt Wolodimir zu ſeinem Sitz und nach ſeinem Nahmen erbauet / mit den Polen ſchwere Kriege geführet / einen Theil von Lithauen behauptet / und ſolchergeſtalt ſeines Landes Gräntzen zimlich erweitert. Allein indem er von ſeinen vielen Gemahlinnen / die er gehabt hatte / auch viele Söhne hinterlieſſe / unter deren 12. er ſeine Lande austheilete / ſo ſetzte er dadurch Moſcau abermahl in ein ſehr groſſes Elend ; indem hierüber nach ſeinem Todt ſchwere innerliche Kriege entſtanden / ſo daß immer ein Bruder dem andern in den Haaren lage / und einer den andern aufriebe / biß daß endlich Jaroslaus von ſolchen / Fürſt zu Novogrod, die Oberhand behielte / gantz Reußland behauptete / und unter allen ſeinen Brüdern allein ſeinen Stammen durch ſeine fünff Söhne / Zaslaum Fürſten zu Kiow / Gregorium Fürſten zu Smolensko / Wenceslaum Fürſten zu Czernichow / Wsevolodum Fürſten zu Pereslaw und Viſſeslaum Fürſten zu Wolodimir / fortpflantzete. Dieſe haben gleichfals beſtändighin ſchädliche Kriege unter ſich geführet / und ſich dergeſtalt abgemattet / daß ſie ihren Feinden und Benachbarten eine er-

wünſchte Beute worden. Endlich hat Jaroslai Enckel von ſeinem Sohn Wsevolodo, nehmlich Fürſt Wolodimir zu Kiow/ ſich durch glücklich geführte Kriege/ ſonderlich wider die Griechiſche Kayſere/ zimlich wieder aufgeholffen/ gantz Rußland wider zuſammen gebracht/ und zu erſt den Titul Monarcha Ruſſorum, oder Czaar/ ſich beylegen laſſen/ er ſolle endlich 1116. verſchieden ſeyn. Nach ſeinem Todt und ſeines Sohns Wsevolodi II. Abſterben/ der gleichfals gantz Rußland beherrſchet/ fiele das Anſehen/ in welches erſterer Rußland bey ſeinen Lebzeiten von neuen gebracht/ gäntzlich wieder über den Hauffen/ indem des letzteren acht nachgelaſſene Söhne und deren Erben abermahl durch innerliche Kriege/ ſo in die vierthalbhundert Jahr lang hinter einander gewähret/ ſich unter einander verzehret/ und durch dergleichen Uneinigkeiten den Polen ein gut Theil von Rußland unterwürffig gemacht. Ein noch gröſſeres Unglück traffe Wsevolodi Unter-Enckel Georgium II. von ſeinem Sohn Georgio I. und Enckel Demetrio entſproſſen/ indem er Anno 1237. von dem gewaltigen Tartariſchen König Batto erſchlagen wurde/ und zugleich das Rußiſche Land der Tartarn Gewalt überlaſſen müſſen/ nach welcher Zeit die Tartarn die Rußiſche Fürſten nach ihrem Gutdüncken ein- und abgeſetzt/ und ſelbige gezwungen/ daß ſie ſich von ihnen/ als Vaſallen/ beſtättigen laſſen müſſen/ wozu des Georgii II. Bruder Jaroslaus II. den Anfang ge-

gemacht. Dieſer verlieſſe vier Söhne / Theodorum, Alexandrum, Andream und Michaelem, die ſich über ihre den Tartan unterworffene Herrſchafft nicht vereinigen konten / und einander beſtändig in den Haaren lagen / daher dann das Land durch ſolche einheimiſche Kriege nicht allein gäntzlich ausgemergelt ward / ſondern auch darauß der Untergang und Verachtung der ehemals ſo berühmten Rußiſchen Nation erfolgte. Alexander hinterlieſſe nach ſeinem Abſterben einen Sohn Daniel, oder Danilow genannt / welcher am erſten ſeine Reſidentz in der Stadt Moſcau ſolle aufgeſchlagen haben / wiewohl einige ſolches ſeinem ältern Printzen Georgio *III.* beygenannt Kalita, zuſchreiben / der Anno 1376. gelebet. Unter eben dieſem Fürſten Daniel haben ſich auch die Polen um das Jahr Chriſti 1300. des gantzen Schwartzen-Rußlandes / ſammt der Ukraine und Podolien / nebſt deſſen Haupt-Stadt Kiow / bemächtiget / und ſolche Provintzen ihrem Königreich einverleibet. Dieſem Daniel hat endlich nach ſeinem Abſterben in der Regierung vorgemelter ſein Sohn Georgius Kalita und dieſem ſein Bruder Johannes gefolget / gleichwie dieſem ſeine beyde Söhne Simeon und Johannes II. Dieſer letztere hat wiederum einen Sohn / Demetrium genannt / hinterlaſſen / welcher zwar von der Tartarn Joch ſich ledig zu machen einen Verſuch gethan / und ſelbige in zweyen Schlachten / in deren erſtern er den Tartar-Cham Mamaja erlegt / in der andern

aber

aber deſſen Nachfolger Tachtaniſcum überwunden / beſieget / auch ihnen den bißherigen Tribut entzogen / in der dritten aber das Unglück gehabt / daß er eine Niederlage von 240000. der Seinigen erleiden / und noch dabey ſeine Reſidentz-Stadt von den Tartarn erobert ſehen müſſen. Anno 1437. darauf überkame die Regierung ſein Sohn Baſilius, welcher das Glück hatte / daß er die Bulgarey / ſo weit ſie an die Wolga gräntzet / denen Tartarn abnahme. Er hinterlieſſe einen einigen Sohn gleiches Nahmens / welchen er mit ſeiner Gemahlin Anaſtaſia, einer Tochter des Hertzog Vitoldi von Lithauen erzeugt hatte / dieweil er aber denſelben aus der Urſache nicht liebte / weil er vermeynte / beſagte ſeine Gemahlin hätte ihn nicht ehelicher Weiſe von ihm erzeuget / ſo ſetzete er ſeinen eigenen Bruder Gregorium zu ſeinem Reichs-Nachfolger ein / ſeinem Sohn Baſilio aber vermachte er allein das Fürſtenthum Ugliſtz zu ſeinem Unterhalt. Ungeachtet nun Baſilius II. von denen Bojoren einen groſſen Anhang hatte / auch der Tartar-Cham ſelbſt / dem die Groß-Hertzoge von Moſcau damahls noch zinßbahr waren / vor ihn den Ausſpruch gethan / und ihn vor den rechtmäßigen Reichs-Erben erkannt / ſo behauptete doch Gregorius das Regiment / und muſte ſich Baſilius nach ſeinem Fürſtenthum Ugliſtz flüchten. Daſelbſt wartete er nun des Gregorii Todt ruhig ab / wurde auch von ihm im Teſtament vor den einigen Reichs-Nachfolger

erklär-

fähret und eingesetzet ; indem aber jenes Söhne Andreas und Demetrius glaubten/ daß ihnen durch solches vätterliche Testament/ weil sie das Rußische Groß-Fürstenthum vor ihr vätterliches Erbtheil hielten/ grosses Unrecht widerfahren/ so grieffen sie Basilium mit Krieg an / belagerten ihn in der Stadt Moscau/ und bekamen ihn selbst nach Eroberung des Platzes in ihre Gewalt/ da sie ihn dann nach damahligem Gebrauch der Griechischen Nation der Augen berauben liessen/ und ihn wieder nach seinem Fürstenthum Uglistz zurück sandten. Doch gleichwie solches unbillige Verfahren die Rußische Bojaren sehr hoch aufnahmen / also ward Basilius, dem nachdem der Nahme des Blinden beygelegt worden/ von ihnen wieder von Uglistz zurück beruffen/ und auf den Rußischen Thron von neuem gesetzt/ Andreas und Demetrius aber verjagt/ und hat Basilius nachdem noch etliche Jahre gelebt / und in guten Frieden und Ruhe regieret.

Sein Sohn Ivan Basiolowiz, welches so viel ist/ als Johannes Basilides, hat wegen der vielen herrlichen Thaten/ so unter ihm vorgegangen/ sich den Nahmen des Grossen erworben/ und Anno 1450. die Regierung angetretten. Seinen Schwieger-Vater/Michael Hertzog von Tvveren, dessen Tochter Maria seine erste Gemahlin gewesen/ überwande er glücklich und bemächtigte sich seines gantzen Landes/ und weil er auch nachgehends den Hertzog von Welki-Novogorod, oder

Groß-

Groß-Navvgard, unter seine Bottmäſſigkeit gebracht / ſo breitete ſich ſein Ruhm dadurch dergeſtalt aus / daß die übrige Ruſſiſche Fürſten / entweder aus Forcht oder Hochachtung / ſich ihm freywillig ergaben / und er alſo um das Jahr Chriſti 1477. gantz ſouverain in Moſcau wurde / auch ſich am erſten einen Groß-Fürſtrn von Wolodimiria, Moſcau und Navvgard und einen Herrn von gantz Reußland zu nennen anfienge. Dieſer Johannes / oder /van, unterwande ſich auch aus Antrieb ſeiner zweyten Gemahlin Sophia / ſo eine Encklin des Griechiſchen Kayſers Emanuelis von ſeinem Sohn Thoma ware / das Tartariſchen Joch gäntzlich von ſich abzuſchütteln und ſeine Lande von dem Tribut / ſo ſie den Tartarn faſt in die 200. Jahre reichen müſſen / zu befreyen. Dann es konte dieſe Prinzeſſin nicht vertragen / daß ſie ihren Gemahl vor denen Tartariſchen Geſandten ſtehen und dieſe hingegen vor ihm ſitzen ſehen ſolte; Dannenhero reitzete ſie denſelben (nachdem ſie zuvor die Tartaren / die bißher das Schloß in der Stadt Moſcau inne gehabt / durch eine beſondere Liſt und viele Verehrungen / ſo ſie des Tartar-Chams Gemahlin gethan / auch unter dem Vorwand / daß ſie eine Kirche dorthin zu bauen gelobet und dagegen den Tartarn einen andern Platz einräumen wolte / aus ſolchem heraus geſchwatzt) ſo lange an / biß er endlich den Tartarn den Gehorſam völlig auffſagte und ſie ſolchergeſtalt völlig aus Moſcau verbannet. Nebſt dieſen

biß-

bißher erzehlten Thaten hat dieſer Groß-Fürſt Johannes auch weiter ſchwere Kriege mit denen Liefländiſchen Teutſchen Ordens-Rittern geführet / während ſolchen bey Ruſſiſch-Narva das berühmte Caſtel /vanogorod erbauet/ und endlich mit jener ihrem Land- und Heer-Meiſter von Plettenberg einen 50. jahrigen Stillſtand getroffen. Mit Alexandro, Groß-Hertzogen in Lithauen/ der hernach König in Polen worden / und ſeine/ des Johannis Tochter / zur Ehe hatte / hat er gleichfals einen blutigen Krieg geführet und nach einer groſſen Schlacht / die er gewonnen/ einen groſſen Theil von dem Fürſtenthum Severien / ſammt vielen andern Herrſchafften / ſo bißher unter Lithauiſchen Schutz geſtanden / erobert. Und iſt ſich höchſt zu verwundern / daß da dieſer Johannes ſelbſt kein Soldat ware/ auch/ auſſer bey der Eroberung des Hertzogthums Tvveren und Navvgard, keinem Feld-Zug beygewohnt / und im übrigen ein wunderlicher übel geſitteter Herr geweſen/ indem er auf die letzt kein Weibs-Bild ſehen können/ und bey deren Erblickung gleich in eine Unmacht gefallen/ keinem Menſchen leicht Recht verſchaffet / die Unterthanen biß auf das Blut ausgeſauget und ſeine meiſte Zeit mit Sauffen und Schwelgen zugebracht / er dennoch ſo glücklich geweſen/ daß/ wo er ſeine Waffen nur hingewendet/ er überall den Sieg davon getragen. Er ſtarbe endlich im Jahr Chriſti 1492. nachdem er / wie gedacht / den Grund zu einem abſoluten Staat in Moſcau gelegt.

Nach

Nach Johanns Tod hätte ihm nun in der Regierung seines ältern Sohns Johannis hinterlassener Sohn Demetrius folgen sollen / gleichwie solches der alte Johannes auch selbst also geordnet. Es hatte aber dieser der Welt kaum gute Nacht gegeben / so schwange sich dessen zweyter Sohn Gabriel / der nachgehends den Nahmen Basilius angenohmen / und den er mit seiner zweyten Gemahlin Sophia erzeuget hatte / auf den Thron / liesse seinen Bruder / gedachten Demetrium gefangen nehmen / und ihn endlich durch Hunger / oder wie andere sagen / durch Rauch umbringen. Dieser Gabriel / oder sogenannte Basilius, hat währender seiner Regierung mehr durch List als Tapfferkeit gegen seine benachbarte Feinde ausgerichtet. Denn Anno 1509. bemächtigte er sich der freyen Stadt Pleskovv in Litthauen / nahme auch hernach die Stadt und das Fürstenthum Smolensko, unter Commando eines Litthauischen Herrns / Michael Glinsky, so sich wegen eines begangenen Mords nach Moscau retiriret / durch Bestechung der Besatzung hinweg / und machte auch sonst denen Casanischen Tartarn viele Händel; wiewohl diese sich nachgehends nachdrücklich wider an ihm gerochen / die Stadt Moscau ausgeplündert / und sich dabey einen jährlichen Tribut bedungen; gleichwie denn auch die Seinige in Liefland von dem Groß-Meister von Plettenberg eine Niderlage erdulten und auch in Lithauen einstens den kürtzern ziehen musten / weil sie sich

auf

auf ihre Macht verlaſſende den Feind verachtet/ von ſelbigem aber/ indem ſie durch die neue damahls hervorgebrachte Erfindung der ſchweren Stücke hefftig erſchröckt wurden/ gar bald in die Flucht geſchlagen worden. Doch brachte Baſilius dieſen Verluſt bald wider in Norden ein/ indem er allda einen Theil von Samojeden, nebſt den Ländern Pezora, Papina, Vogulizia &c. einnahme/ und alſo ſeine Gräntzen biß an das Eiß-Meer und den groſſen Fluß Oby erweiterte. Sonſt ware er ein ſehr groſſer Geitzhalß/ der ſeine Unterthanen und Bedienten gewaltig geſchunden. Er hatte zwey Gemahlinnen gehabt/ eine Salomea genannt/ eines Bojaren Tochter/ die er aus 1500. ihres gleichen Mägdlein ausgeleſen/ nachmahls aber wegen ihrer Unfruchtbarkeit in ein Cloſter verſtoſſen/ und die andere mit Nahmen Helena/ eines Knecſen, Baſilii Glinski Tochter/ welche ein gar unzüchtiges und leichtfertiges Weib ware. Von einer von dieſen beyden Gemahlinnen/ man weiß eigentlich nicht von welcher/ denn einige Geſchicht-Schreiber melden/ daß Salomea in dem Cloſter eines Printzen geneſen/ hinterlieſſe er einen Sohn/ Johannem Baſilidem genannt/ welcher ihm in der Regierung gefolget.

Dieſer Johannes Baſilides, den die Moſcowitter Ivan Waſilovviz nennen/ gebohren Anno 1528. den 26. Auguſt. kame in dem 6. Jahr ſeines Alters Anno 1533. zur Regierung. Er war gleichſam aller Tyrannen

Groß-Vater und in seiner Grausamkeit so weit gekommen / daß auch aller Tyrannen entsetzliche Thaten gegen den Seinigen nur vor Kinder-Spiele können geachtet werden. Die Zahl deren / die er Zeit seiner Regierung jämmerlich / ob gleich unschuldig / hinrichten lassen / erstrecket sich auf viele tausend Personen / worunter kein Ansehen der Person / des Alters / der Würde und der Verdienste etwas gegolten. Seinen Bruder Georgium liesse er bloß um deßwillen tödten / weilen er ihn in dem Verdacht hatte / als ob er mit den Polen in geheimen Verständnüß lebte. Seinen ältesten Sohn Ivan, einen wackern Herrn / schluge er mit eigener Faust mit einem Stecken zu tode / bloß darum / weilen ihm die Moscowittischen Bojaren geneigt waren. Seinen Schwieger-Vater / den Fürsten von Tvveren, ängstigte er auf mancherley Weise / und liesse ihm zu letzt das Leben nehmen; seinen wohlverdienten Cantzler / Ivan Michaelovviz Wiskovvati, liesse er Anno 1570. unverhofft und sonder Ursache an den Galgen hängen / durch seine Diener stückweiß zerschneiden / und als ein Schreiber diesem Cantzler / villeicht aus Mitleiden / damit er desto eher der Marter abkommen möchte / das männliche Glied abgeschnitten / zwange ihn der Tyranne / solches Augenblicks zu fressen / oder selbst zu sterben / welches jener / wiewol mit grossem Eckel / verrichtet. Es ist ohnmöglich / alle Exempel seiner Grausamkeit zu beschreiben / denn er verschonte keines Menschen / ja gantze Länder und

Fürsten-

Fürſtenthümer nicht; wie er denn allein zu Navvgard auf einmahl 2270. Perſonen jämmerlich hinrichten laſſen. Er ſanne auch täglich neue Arten der Marter aus / weil er mit den ordentlichen Todes-Straffen nicht zu frieden ware. Hertzog Magnum von Hollſtein / Königs Friderici II. in Dännemarck Bruder / hatte er unter der Verſprechung / daß er ihm ſeines Bruders Georgii Tochter zur Gemahlin geben und ihn zugleich zum König über Liefland machen wolte / zu ſich gelockt. Nun gabe er ihm zwar ſeine verſprochene Braut / er quälte ihn aber hernachmals / als er ſich zum Griechiſchen Glauben nicht bekennen wolte / und es mit der Eroberung Liefflands ſchwer hergienge / dergeſtalt / daß er einsmahls mehr als hundert Schritte auf den Knien zu ihm hinkriechen / und nachdem vorher alle ſeine Bediente niedergemacht worden / er endlich mit Leib- und Lebens-Gefahr in Polen entfliehen muſte. Er ware / was ſeine Statur betrifft / von ſtarcken Leib / gefaltenen rothen Geſichts / einer Habichts-Naſe / kleinen umſchweiffenden Augen und lachte nur bey grauſamen Thaten / ſo daß wann er eine Menge Menſchen hinrichten lieſſe / er die gröſte Luſt empfande. Er ware dabey geitzig und liebte den Reichthum über alles / ware auch ſo ſtoltz und ruhmräthig / daß er ſein Geſchlecht biß von dem Römiſchen Kayſer Auguſto herleitete und deßwegen ſeinem Reich einen gedoppelten Adler mit ausgebreiteten Flügeln zum Wappen gabe / auch verſchiede-

ne Elephanten abrichten lieſſe/ ſo die Knie vor ihm beugen muſten. An den Jagden und den Kampf-Spielen der Menſchen mit den wilden Thieren beluſtigte er ſich zum öfftern/ ſpielte gerne mit Karten und Würffeln/ und ware auch in dem Laſter der Geilheit und Unzucht ſo erſoffen/ daß er auch auf ſeinem Tod-Bett ſeines Sohns Gemahlin Irenam Udoviam nothzüchtigen wollen. Bey allen dieſen groſſen Laſtern aber ware er darnebſt auch ein groſſer Heuchler; daher wann er ſich mit würgen/ ſchwelgen u. fleiſchlicher Wolluſt eine Zeitlang erluſtiget hatte/ ſo begabe er ſich in ſein beſonderes hierzu angelegtes Cloſter/ und verrichtete daſelbſt allerley Buß-Wercke und andere geiſtliche Ubungen; ja er kame einsmahl gar auf die heuchleriſche Gedancken/ als ihn ſeine Bojaren und die Geiſtlichkeit von ſeiner bißherigen Tyranney abzuſtehen ermahneten/ daß Regiment niederzulegen und ein Münch zu werden; als aber beſagte Geiſtliche und Bojaren ihn flehentlich baten/ ſein Vorhaben zu ändern und die Regierung weiter zu führen/ lieſſe er ſich auch gar bald wider halten/ und willigte ohne Anſtand in ihr Begehren/ jedoch mit ſolcher Würckung/ daß viele hundert ſeiner getreueſten Bedienten darüber das Leben laſſen muſten. Ohngeachtet aber dieſer Wütterich ein ſehr grauſamer Regente ware/ ſo hatte er doch dabey das Glück dergeſtalt auf ſeiner Seite/ daß er viele groſſe Thaten verrichtet. Denn An. 1552. den 1. Aug. überwältigte er die Stadt Caſan/ und Anno 1554.

den

den 1. Aug. die Stadt Astracan mit Sturm/ und machte ſich dadurch von den beyden Tartariſchen Königreichen Caſan an der Wolga und Aſtracan an dem Caſpiſchen Meer Meiſter/ ſo daß er auch ſeine Gräntzen biß an Perſien erſtreckte. Gegen Lithauen machte er auch einige gute Progreſſen/ und führte in Liefland 25. Jahr lang einen ſchweren und bey dem Anfang nicht unglücklichen Krieg/ ſintemahl er den Ordens-Meiſter Wilhelm von Fürſtenberg gefangen bekame und in gefänglicher Hafft ſterben lieſſe/ auch ſich bey nahe des gantzen Landes bemächtigte und daher oben erwehnten Hertzog Magnum von Hollſtein daſelbſt zum König einzuſetzen verſprochen; letztlich aber wendete ſich das Blat/ und muſte er nach Verluſt etlicher Schlachten nicht allein das Eroberte in Lithauen/ ſondern auch gantz Liefland/ theils an den König von Schweden Johannem/ theils an Polen und deſſen Könige Sigismundum Auguſtum und Stephanum Bathori überlaſſen/ deren letzterer ihm auch die Stadt Pleskovv und viele andere Plätze wider abgenohmen. Er hatt ſieben Gemahlinnen nach einander geheyrathet/ von denen allen er aber nicht mehr/ als zwey Söhne/ nehmlich Theodorum von der erſten/ und Demetrium von der letztern/ hinterlaſſen/ worauf er endlich Anno 1584. den 28. Mertz im 56. Jahr ſein Alters faſt in Verzweiflung an einer elenden und abſcheulichen Kranckheit geſtorben/ indem er bey lebendigem Leib verfaulet/ auch ſolle/ wie einige Scribenten mel-

den/ sein Leichnam noch selbigen Tags/ da er verstorben/ verlohren worden seyn/ so daß man nicht erfahren können/ wo solcher hingekommen.

Nach dieses Tyrannen Tod ware zwar sein ältester Sohn/ Fedor Ivanovviz, oder Theodorus, auf den Moscowittischen Thron erhoben worden/ indem aber selbiger von einem sehr schwachen Verstand ware/ und seine gröste Freude darinn suchte/ daß er die Glocken läuten konnte/ daher er auch mit Schweden einen Frieden geschlossen und dieser Crone vermöge solches die Provintzen Liefland/Esthen und Letten/sammt den Stätten Riga/Reval und Narva überlassen; so fiele die Last der Regierung meistentheils auf seinen Schwager Boris Fedrovviz Gudenovv, mit dessen Schwester Irene Udovia er sich vermählet/ und mit ihr zwar einige Erben beyderley Geschlechts erzeuget hatte/ doch wie sie bald alle wieder den Weg aller Welt gegangen/ so suchte Boris Gudenow die Reichs-Folge auf sich bringen. Hierzu hatte er nun gar gute Gelegenheit/ indem er des Czaars Theodori Statthalter ware/ zugleich auch die Kunst besasse/ die Gemüther der Grossen durch allerhand Griffe an sich zu ziehen/ so daß sie sich unter seiner Regierung nicht unglücklich stehen zu können bedüncken liessen. Wie aber zu seinem Zweck völlig zu gelangen ihm noch ein junger Printz/ des Czaars Theodori Bruder/ Demetrius genñat/ der in dem Schloß Uglistz erzogen wurde/ in dem Weg stunde/ so liesse

er

er ſelbigen daſelbſt durch einige Meuchelmörder hinrichten / und hernach die Mörder ſelbſt / damit der Handel nicht aufkommen möchte / durch andere gleichfals des Lebens berauben. Hierauf nun nachdem ſich Boris Gudenow dergeſtalt feſt geſetzt / gienge der Groß-Fürſt Theodorus im Jahr Chriſti 1596. im 12. Jahr ſeiner Regierung mit Todt ab / nicht ohne Verdacht beygebrachten Giffts / womit denn das alte Groß-Fürſtl. Geſchlecht völlig ausgienge / mehrgemelter Boris Gudenow aber auf den Moſcowittiſchen Thron gelangte.

Denn obwohl der verſtorbene Czaar Theodorus auf ſeinem Todt-Bette ſeinen Vetter Theodorum Niekitewiz Romenow, einen tapffern General / zu ſeinem Erben am Reich erklähren wolte / ſo ſchluge doch dieſer ſolche Würde aus Demuth aus / und daher bekame Boris Gudenow Gelegenheit / ſeine Karte recht zu ſpielen / und den ihm ſchon ſo lange vorgeſetzten Zweck endlich zu erreichen. Anfänglich zwar / als ihm die Crone aufgetragen ward / ſtellete er ſich / als wolte er dieſelbe keineswegs annehmen / gienge auch deswegen in ein Kloſter / unter dem Schein ein Münch zu werden / machte aber durch ſeine heimliche ausgeſchickte Anhänger inzwiſchen ſolche Händel / daß die vornehmſte Bojaren zu ihm in das Kloſter kamen und ihn fußfällig baten / daß er die Regierung / wornach er ſo ſehnlich getrachtet / annehmen muſte. Gleich

bey dem Antritt derſelben lieſſe er ſich die Wolfahrt des Landes gar ſehr angelegen ſeyn/ machte mit ſeinen Benachbarten Friede/unterhielte mit ſelbigen eine gute Verſtändnüß/ beförderte die Coñercien und handhabete überall Recht und Gerechtigkeit/ hatte aber dabey nicht allein den Unſtern/ daß unter ſeiner Regierung eine groſſe Peſt und Theurung in Moſcau entſtunde/ wodurch allein in der Reſidentz-Stadt gleiches Nahmens über 500000. Menſchen aufgerieben worden ſeyn ſollen/ ſondern er ward auch noch darzu durch ein weit gröſſeres Unglück verfolgt/ welches ihm und ſeinem gantzen Hauß endlich den völligen Untergang gebracht/ womit es ſich folgender Geſtalt verhält. Nachdem des obgemeltenGroß-Fürſtens Ivan Baſilowiz jüngſter Sohn Demetrius auf des Boris Gudenow Anſtifften/ wie ſchon oben gedacht worden/ durch einige Meuchel-Mörder zu Ugliſz hingerichtet worden/ lieſſe ſich ein gewiſer junger Rußiſcher Münch/ Nahmens Griska, oder Gregorius Utrepeja, ſo von adelichen Eltern zu Jaroslaw gebohren/ von einem andern alten und wohlbegüterten liſtigen München/ welcher aber des Boris geſchworner Feind ware/ überreden/ daß er ſich vor den erſchlagenen jungen Demetrium ausgabe/ und als er durch Vorſchub erſagten alten Münchs aus dem Kloſter entkommen/ und eine zeitlang bey dem Fürſten Adam Wiesniewiczky in Polen als Page in Dienſten geſtanden/ brache er endlich/ als er von dieſem

ſeinen

ſeinem Herrn einsmahls eine Maulſchelle bekommen / und ſich darüber ſehr empfindlich geſtellet / loß / und eröffnete ihm / wie er deß Baſilowiz Sohn Demetrius wäre / welcher in der Nacht / da man ihn zu ermorden vorgehabt / glücklich entronnen und einen andern jungen Knaben / eines Prieſters Sohn / in den Händen der Mörder hinterlaſſen / welchen dieſe / in der Meynung / daß er es ſelbſt wäre / auch ermordet / da er hingegen / um ſich der unbillichen Verfolgung des Boris zu entziehen / ſich Anfangs eine Zeitlang in einem Kloſter aufgehalten / nachgehends aber ſich unter dieſem verſtelten Stand weiter verborgen; nebſt der angehängten Bitte: Daß der Fürſt ihn noch länger alſo verborgen halten / oder aber ſich ſeiner anzunehmen belieben möchte / im Fall er anders ſeinen Stand zu entdecken geſonnen. Der Fürſt ware über dieſe Nachricht / daß er einen ſo vornehmen Herrn bey ſich und ihm gutes zu thun Gelegenheit haben ſolte / ſehr erfreuet / erwieſe ihm daher groſſe Ehre / und ſchickte ihn endlich mehrerer Sicherheit halber nach Polen / woſelbſt er ſein Vorgeben dergeſtalt zu beſcheinigen wuſte / daß jedermann ſeinen Reden völligen Glauben zuſtellte / auch ihn der Woywode von Sendomir eine geraume Zeit mit gröſter Höfflichkeit unterhielte / währender welcher Zeit er mit ſeiner Tochter ſo bekannt wurde / daß er ſolche / wann er wieder auf ſeines Vaters Thron kommen würde / zu ehelichen verſprache; er nahme auch ferner

die Catholische Religion an / und gelobte nach erhaltenem Sieg dieselbe in gantz Moscau einzuführen / wodurch er dann nicht nur allein seines künfftigen Schwieger-Vaters / der sein gantzes Vermögen daran streckte / Beystand sich erwarbe / sondern auch den König Sigismundum von Polen selbst dahin verleitete / daß er ihn ebenfals vor den rechtmäßigen Rußischen Erb-Printzen erkannte / und mit einem starcken Kriegs-Heer / welches mehrerwehnter Woywode von Sendomir und andere vornehme Polnische Herren zusammen gebracht hatten / in Rußland einrücken liesse / zumahl man ohnedem gerne Polnischer Seits den Rußen vor längsten in die Haare zu gerathen nur immer auf eine gute Gelegenheit gewartet hatte. Der Groß-Fürst Boris hatte zwar von allem / was in Polen des Demetrii halber vorgienge / genaue Kundschafft / und bemühete er sich auch den gantzen Handel gleich noch in seiner ersten Blüthe zu ersticken / und bothe daher demjenigen ein grosses Stück-Geldes / wer ihm den Demetrium todt / oder lebendig liefern würde ; Er machte aber dadurch die Sache nicht besser / sondern brachte vielmehr das Volck auf den Glauben / er müste sich darum vor Demetrio so sehr fürchten / weilen die gantze Sache in der Wahrheit sich also verhalte / wie dieser solche bißher vorgegeben. Es geschahe also / daß als Demetrius mit seiner Armee auf denen Rußischen Gräntzen ankame / sich ihm nicht nur ein Ort und eine

Stadt

Stadt nach der andern ergabe / sondern auch etliche von Boris wider ihn ausgeschickte Generalen selbst mit allen ihren unterhabenden Völckern sich zu ihm schlugen / wodurch dann seine Macht dergestalt anwuchse / daß darüber dem Boris das Hertz zu entfallen begunte / und er unter diesen Verwirrungen Anno 1605. den 13. April / im 8. Jahr seiner Regierung / entweder aus Kummer / oder von Gifft / den Geist aufgabe.

Nach des Boris von Gudenow Todt ward zwar von einigen vornehmen Bojaren sein Sohn Fedor, oder Theodorus, also gleich zum Groß-Fürsten in Moscau erwählet / als aber inzwischen des Demetrii Macht täglich mehr anwuchse / und hingegen eben diese Bojaren von des Fedors Anhang bey solchen Umständen befahrten / Fedor würde mit der Zeit unterliegen / und sie also in ihrer Rechnung zu kurtz kommen / beschlossen sie endlich selbst / Demetrium vor ihren angebohrnen Erb-Herrn anzunehmen / und ihm / damit sie desto eher bey ihm ausgesöhnet würden / den Fedor in seine Hände zu übergeben / welches / wie es beschlossen / also auch unverzüglich vollzogen worden / und ward Fedor hierauf auf Befehl des *Demetrii*, mit Vorgeben / daß er sich selbst heimlich aus Verdruß mit Gifft vergeben hätte / heimlich erwürget / nachdem er nur 3. Monate regieret hatte / womit denn zugleich mit ihm die Herrschafft des Gudenovvischen Geschlechts in Moscau ein baldiges Ende nahme.

Nach

Nach dieſem an dem jungen Fedor verübten Mord hielte hierauf am 16. Jun. 1605. der falſche Demetrius in der Stadt Moſcau ſeinen öffentlichen Einzug / und übernahme am 29. darauf folgenden Monats-Tag Julii die Czaariſche Würde würcklich. Allein gleichwie keine mit Liſt und Betrug angefangene Sache lange Beſtand haben kan / daß nicht endlich die Zeit die Wahrheit an den Tag bringet / und ſolche Liſt und Betrug entdecket / ſo gienge es auch hier dem Demetrio. Denn ob er gleich Anfangs die einmahl angenohmene Perſon zimlich wohl zu ſpielen wuſte / und um ſeine Unterthanen deſto eher auf dem Glauben zu erhalten / er wäre der rechte Demetrius, dieſes ſeine Mutter aus einem Kloſter / worinn ſie bißher eingeſperret geweſen / wieder nach Hofe holen lieſſe / und ihr alle kindliche Liebe und Ehrerbietung erwieſe / dieſe auch / entweder weil ihr das dermahlige Tractament beſſer / als das verdrüßliche Kloſter-Leben / anſtunde / oder ihr auch ſonſten lieb ware / daß ſie ſich dergeſtalt an der Familie von Gudenovv und ihren Feinden gerochen ſehen konte / ſich alſo ſtellete / als ob Demetrius ihr leiblicher Sohn / und alſo die angefangene Comödie wacker mitſpielen halfſe / ohngeachtet ſie nachdem ſelbſt bekannt / daß Demetrius ein Betrüger / und ihr leiblicher Sohn dieſes Nahmens würcklich auf Boris Gudenovv Befehl ermordet worden; ſo fienge er doch nach und nach an ſeiner dergeſtalt zu vergeſſen / und einen ſolchen

Le-

Lebens-Wandel zu führen / daß er den Russen allgemach verdächtig wurde / und sie wegen seiner Person zu zweiflen begunten. Denn ausser dem / daß er würcklich zu seinem Beylager mit Maria / obgedachten Georgii Mniszeck Wayvvodens zu Sandomir Tochter / alle gehörige Anstalten machen liesse / und beständig ein grosses Gefolge von Polacken um sich hattte / wieder die doch die Russen einen angebohrnen Haß hägten / so setzten sie auch an ihm weiter aus / daß er mehr auf Polnische als Moscowittische Weise lebte / die Russische Heiligen nicht genug verehrete / ungewaschen und mit vielen Hunden in die Kirchen kame / und also das Heiligthum dadurch verunehrete / Kalbfleisch / wovor die Russen einen Greuel haben / auf seine Tafel bringen liesse / nach Tisch keine Mittags-Ruhe genosse / selten badete und sonst eine und andere frembde Händel anstellete / zumahl aber in der Religion einige Aenderung vornehmen wolte. Es thaten sich also etliche Moscowittische Bojaren / worunter Basilius Iwanowiz Zuski, der von seiner Mutter her aus Groß-Fürstlichen Stammen entsprossen / das Haupt ware / zusammen und verbanden sich unter einander / sich seiner je eher je lieber wider zu entledigen und ihm bey der erstern Gelegenheit den Rest zu geben; und ob zwar dieser Anschlag noch vor seinem Ausbruch entdecket wurde / und darüber viele von den Zusammen-Verschwornen das Leben lassen müssen / selbst auch Zusky bereits auf dem Richt-Platz stun-

de

de/ um seinen Lohn zu empfangen / von Demetrio aber/ der den Anfang seiner Regierung durch Großmuth berühmt machen wolte/ noch Gnade erhielte; so schröckten doch diſe Straffen / welche an den Verräthern ausgeübet worden / die übrige Vornehmſte unter den Ruſſen eben ſo wenig ab / als die Todes-Forcht dem Zusky die Begierde / durch anderer Untergang ſich ſelbſt den Weg zur Crone zu bahnen / benohmen hatte. Er faſte demnach / als Demetrius eben mit ſeiner Polniſchen Maria das Beylager hielte/ und weil alles dabey recht Polniſch zugienge / ſich dadurch der Ruſſen Haß noch mehr über den Halß gezogen hatte/ nochmahl das Hertz / berieffe die Vornehmſte der Stadt auf einen nahe gelegenen Mayer-Hoff zuſammen/ und erneuerte mit ihnen das vormahlige Verbündnüß/ mit dem Erbieten/ dabey Leib und Leben vor die Wohlfarth des Vaterlandes und die Erhaltung der Religion nochmahls zu wagen/ brachte ſie auch dahin / daß ſie Gut und Blut bey ihm aufzuſetzen ſich mit einem Eyd verſchworen. Hierauf nun ward der 27. May/ als der neunte Tag des Beylagers/ zu Ausführung des Vorhabens angeſetzt / an welchem in der Nacht/ da in dem Schloß alles von dem Wein und Schlaff gleichſam begraben lage/ die Verſchworne auf einmahl mit den Glocken ſtürmen lieſſen/ dadurch die gantze Stadt in das Gewehr brachten/ ſolcher ihren Anſchlag entdeckten/ und da ſie hierinn einmuthig Beyfall fanden / darauf den Anfall ſelbſt auf das

Groß-

Groß-Fürstl. Schloß zu wagen beschlossen. Der Anfang hierzu ward mit Niedermetzlung der davor stehenden Polnischen Wache gemacht / sodann wurden die Thore des Schlosses selbst aufgesprenget / dasselbe mit Sturm erobert / alle Zimmer daselbst geplündert / das Frauenzimmer geschändet / die junge Groß-Fürstin / sammt ihrem Vater und Bruder / wie auch den Polnischen Gesandten / welche auf das Beylager geschickt worden / gefangen genohmen / und überhaupt ein solches Blut-Baad angerichtet / daß darüber über 1700. Personen das Leben lassen müssen. Der Groß-Fürst Demetrius selbst aber / als er / um sich zu retten / aus seinem Zimmer durch ein Fenster unter seine Wache auf den in dem Schloß befindlichen Platz gesprungen / ward von dar wieder unter vielen Schlägen und Spott-Reden in das Zimmer zurück getrieben / und daselbst mit einer Pistole todt geschossen / auch dessen Cörper hiernächst mit Säbeln dergestalt zerfleischet / daß / ob ihn gleich Zusky nachgehends vor jedermanns Augen 3. Tage lang auf dem offentlichen Schloß-Platz liegen lassen / seine Gestalt dennoch nicht mehr zu erkennen gewesen. Und also nahme der Betrug dieses Demetrii in kurtzem ein trauriges Ende / nachdem er den Moscowitischen Thron nicht gar 1. Jahr lang listiger Weise besessen.

Nach dieser mit dem Demetrio in Moscau vorgegangenen Revolution ward der Angeber derselben / mehr-erwehnter Basilius

Ivva-

Ivyanovviz Zusky, von denen Russen zu ihrem Groß-Fürsten erwählet/ und den 1. Jun. 1606. hierauf ordentlich gekrönet Gleich zu Anfang dieser seiner Regierung aber kame ein Geschrey aus/ es wäre Demetrius bey vorher erwehnter Blut-Hochzeit zu Moscau nicht geblieben/ sondern ein anderer an seine Stelle erschlagen worden/ er selbst aber bey Nacht und in dem Gedränge entwischt/ und glücklich nach Polen durchgekommen; immassen sich dann auch bald einer/ Nahmens Ivan, so ein Schulmeister in Weiß-Reussen gewesen seyn solle/ fande/ der/ weil er dem entleibten falschen Demetrio in etwas gleich sahe/ sich vor solchen ausgabe/ oder vielmehr von Georgio Scaposky, einem vornehmen Moscowittischen Herrn/ der jederzeit ein guter Freund der Polen gewesen/ dergleichen zu thun angereitzet worden. Dieser Scaposky nebst seinem falschen Demetrio brachte gar bald eine gute Anzahl von Cossacken zusammen/ und thate damit/ um den an den Polen verübten Mord zu rächen/ anfänglich zwar nur einige Einfälle an den Gräntzen von Moscau; als aber nachgehends das Gerücht von dem neuen falschen Demetrio sich weiter in Polen und Moscau ausbreitete/ und sich daher nicht nur allein etliche tausend Polen freywillig und ohne Vorbewust des Königes Sigismundi in Polen/um ihrer bey mehrbesagter Blut-Hochzeit in Moscau erschlagener Lands-Leute Todt zu rächen/ und danebst die übrige daselbst noch gefangen liegende zu erledigen

gen / zu ihm ſchlugen / ſondern auch unterſchiedliche Moſcowittiſche Völcker ſelbſt der gleichen thaten / und er daher von ſolchen eine gewaltige Armee verſammlet hatte / begabe ſich mit ſolcher / nebſt ſeinem vermeyntlichen Demetrio, weiter in Moſcau hinein / ſchluge daſelbſt die von dem Zusky ihm entgegen geſchickte Armee auf das Haupt / belagerte die Stadt Moſcau in die zwey Jahr lang und zwange endlich den Zuski, ihm die Gemahlin des entleibten Demetrii, ſammt ihrem Vater und Bruder/nebſt den übrigen noch vorhandenen Polniſchen Gefangenen/ heraus und ledig zu geben/ weil Zuski hiedurch der Belagerung und aller Verdrüßlichkeit auf einmahl am leichteſten loß zu kommen vermeynte. Allein eben dasjenige/was Zuski davor hielte/daß es ihm zu ſeinem Vortheil gereichen würde/ſchluge zu ſeinem gröſten Schaden aus; Denn Maria/ die Gemahlin des erſchlagenen Demetrii, ob ſie gleich wohl wuſte/ das dasjenige/ was man mit dem wider lebendig gewordenen Demetrio vornahme/ nur ein bloſſes Spiegel-Fechten wäre / ſtelte ſich doch / um dem Handel einen deſto beſſern Schein zu geben/ als ob ſie ſelbigen vor ihren rechten Gemahl erkennete / und brachte dadurch zu wegen/ daß der neue vermeintliche Demetrius von Tag zu Tag einen gröſſern Anhang von Polen und Ruſſen bekame. Es ſahe alſo vor den Groß-Fürſten Zuski ſehr gefährlich aus/ und würde es um ihn gethan geweſen ſeyn/

wann nicht König Carolus IX. aus Schweden sich seiner angenohmen / und ihm unter seinem General Porto de la Gardie eine Hülffe von etlichen 1000. Mann zugeschickt hätte. Allein ob gleich der Fürst Zuski durch Schwedischen Beystand erhalten wurde / so ware doch solcher hingegen dem Rußischen Reich sehr schädlich / indem die Schweden nachmals vor ihre hiebey gehabte Mühe sich die Vestungen Kexholm / Nöteburg / Porkaw und Staram-Russam zueigneten / und also gantz Carelien nebst dem Rest von Ingermannland an ihre Crone brachten. Mittlerweil aber als die von dem Groß-Fürsten Zuski zu Hülff geruffene Schwedische Völcker dergestalt ein gutes Stück von Rußland wegzwackten / so sasse auch der vermeinte Demetrius nicht stille / und weil er seiner aus freywilligen Polen und mißvergnügten Russen bestehenden Armee keinen Sold reichen konte / so haußte selbige überall / wo sie hinkame / sehr erschröcklich / und ward also gantz Rußland sowohl von innen und aussen / sowohl von Freunden als Feinden / von Einheimischen und Frembden / elendiglich mitgenohmen und verwüstet; ja damit die Polen zeigen möchten / daß sie eben sowohl als die Schweden in dem trüben zu fischen gelernet / so fiele ihr König Sigismundus ebenfals in Moscau ein / und nahme Anno 1611. die Vestung Smolensko / welche die Moscowitter ehemals den Polen abgenohmen hatten / nach einer zweyjährigen Belagerung mit Sturm weg / bemäch-

mächtigte ſich auch noch unterſchiedlicher anderer Oerter / obwohlen die dem Groß-Fürſten Zusky zu Hülff gekommene Schweden die Polen auch vor Troſioc und Trois von der Belagerung abgetrieben / und mit ihnen verſchiedene nicht unglückliche Treffen / ſonderlich bey Tweren / gehalten hatten / bey welchem letztern ſie zumahl den Ruſſen ſehr groſſe Dienſte geleiſtet. Endlich nachdem dieſes Unweſen eine Zeitlang in Rußland gedauret / ward man allerſeits des bißherigen Blutvergieſſens müde / und als der Polniſche General Rusnisky, welcher dem falſchen Demetrio vor Moſcau Beyſtand geleiſtet hatte / in Erfahrung gebracht / daß dem König Sigismundo der mit ſelbigem bißher geſpielte Handel ſelbſt mißbehagte / er auch den Betrug / der mit des Demetrii Perſon geſpielet worden / entweder erſt zu mercken / oder darüber verdrüßlich zu werden begunte / lieſſe er ſelbigen vor ſich kommen / ſchalte ihn als einen Betrüger aus / und zoge ſich mit ſeiner bißher bey ihm gehabten Mannſchafft zurück. Demetrius, weil er alſo den Polen nicht weiter trauen konte / nahme von ſeiner Gemahlin Abſchied / u. flüchtete ſich nach Coluga / indem ihm aber ſelbige / als ein gemeiner Reuter verkleidet / dahin nachfolgte / und lieber Glück und Unglück mit ihm theilen / als mit Schimpff und Spott wieder nach ihrem Vaterland zurück gehen wolte / entſchloſſe er ſich / ſein Glück nochmals auf das neue zu verſuchen / brachte in geſchwinder Eile

eine ſtarcke Mannſchafft auf die Beine und gienge damit ſeinen ehemahligen Bunds-Genoſſen den Polen ſelbſt auf den Leib / zwange auch einen Theil von ihnen / daß ſie ſich wieder mit ihm vereinigten / den Reſt aber triebe er in die Flucht / doch konte er zu ſeinem Zweck ſich auf dem Rußiſchen Thron feſt zu ſetzen nicht gelangen. Mitlerweile hatten ſich auch die Schweden / die bißher dem Groß-Fürſten Zusky beygeſtanden waren / mit ſelbigen entzweyet / und obgleich ſelbige biß nach der Stadt Moſcau durchgetrungen waren / und allda von mehr-ermeltem Zusky mit vielen Freuden-Bezeugungen empfangen worden / ſo giengen doch ſelbige / als man ihnen den verſprochenen Sold nicht zahlete / die Ruſſen ſie auch bey allen Gefechten / ſo ſie mit ihren Feinden hielten / verlieſſen / und entweder durch / oder zu dem Gegentheil übergiengen / wider nach ihrem Vaterland / als ſie dergeſtalt der Ruſſen Untreue ſahen / zurück / und lieſſen alſo den Zuski völlig in dem Stich. Wie nun die Moſcowitter aus dem bißherigen genugſam erlernet hatten / daß ſie unter dieſem ihrem Groß-Fürſten gantz kein Glück / faſten ſie den Entſchluß / ſelbigen abzuſetzen und in ein Cloſter zu verſtoſſen / und ware dieſe Reſolution kaum abgefaſſet / als ſelbige auch kurtz darauf an ihm Anno 1610. in das Werck geſetzt worden / nachdem er nur 4. Jahr unter lauter Verdrüßlichkeiten und innerlichen Unruhen regieret / und

Mo-

Moſcau zugleich in den allerelendeſten Zuſtand geſtürtzet hatte.

Nach dieſer des Zuski Abſetzung unterredeten ſich die Ruſſiſche Stände zuſammen/ wem ſie die Ruſſiſche Crone antragen wolten/ und ob gleich die Meinungen hierüber ſehr verſchiedentlich ausfielen/ indem einige den vermeinten Demetrium zum Regenten haben wolten/ andere aber/ ſonderlich die Stadt Moſcau/ auf einen ausländiſchen Printzen antrugen/ ſo trangen doch vornehmlich dieſe letztere endlich in ihrem Vorhaben durch/ und erwählten durch eine ordentliche Wahl Uladislaum, Königs Sigismundi in Polen älteſten Printzen/ in Hoffnung/ daß ſelbiger das zerrüttete Reich wieder in guteh Ruheſtand bringen/ und dadurch Smolensko/ nebſt den übrigen von den Polen eroberten Oertern/ wider an das Reich könten gebracht werden. Printz Uladislaus nahme ſolche auf ihn gefallene Wahl/ jedoch mit dem Beding/ auch an/ daß er der Rußiſchen Wider-Tauffe überhoben ſeyn/ auch von ſeinen Polen einige bey ſich bey Hof zu behalten die Freyheit haben ſolte; und weil er ſelbſt ſo gleich nicht ſeine Reiſe nach Moſcau antretten konnte/ ſo lieſſe er ſich inzwiſchen in der Perſon des Feld-Herrn Zolkovvski huldigen; ja/ damit auch Uladislai Vater/ König Sigismundus in Polen/ eine Verſicherung haben möchte/ daß es die Rußen mit ermeltem ſeinem Printzen getreulich meyneten/ ſo ward der abgeſetzte Groß-Fürſt Zusky aus dem Kloſter/ worein man

man ihn gesteckt hatte / wieder herauß genohmen/und nebst seinen beyden Brüdern und andern nächsten Befreunden den Polen zu Smolensko ausgeliefert / unter welchen er auch nachmahls gestorben/und zwischen Warschau u. Thoren an dem Wege solle begraben liegen. Unterdesse ob gleich die Russen also einen neuen Groß-Fürsten hatten/so ware doch deßwegen der Zustand in Moscau nicht besser worden / und weil Uladislaus immer von Zeit zu Zeit verzoge/ selbst in Person allda sich einzufinden/ seine voraus dahin gesandte Soldaten aber / so vor der Stadt abgeredeter massen verbleiben sollen / sich biß auf 6000. Mann / unter allerhand Vorwand / in solche eingeschlichen / und darinn allerhand Muthwillen zu verüben anfiengen / mithin auch mit denen 1000. Polen / so das Groß-Fürstliche Schloß besetzt hielten / sich vereinbahreten; so begunten die Russen sich ihre Wahl wider reuen zu lassen / und weil der Polen / insolenzien täglich grösser wurden / so machten sie endlich einen Aufstand und fiengen an die Polen / wo sie nur konten / todt zu schmeissen ; Diese aber steckten die Hände auch nicht in den Sack/ und damit sie die Aufrührer auf einmal bändigen möchten/ so ergrieffen sie das verzweiffelte Mittel / daß sie die Stadt Moscau an etlichen Orten in den Brand steckten / wodurch unter den daselbst befindlichen höltzernen Häussern ein solcher entsetzlicher Brand entstunde/ daß nicht allein ein jeder von den Auffrührern / um das Seinige zu retten / seine

ne

ne Rotte verlieſſe / ſondern auch faſt die gantze Stadt / biß auf das Groß-Fürſtl. Schloß und die Haupt-Kirch / in dem Rauch auffloge / unter welchem Brand von denen wütenden Polen noch ein ſo grauſames Metzlen unter den Ruſſen angeſtellet worden / daß darüber über 200000. Menſchen um das Leben gekommen / anbey der gantze Groß-Fürſtliche Schatz / Kirchen und Clöſter ausgeplündert und der Raub hievon nach Polen geſchickt worden. Die Polen erhielten alſo damahls über die tumultuirende Ruſſen den Sieg / ſie konten aber deſſen ſich nicht gar lange erfreuen; denn gleich vierzehen Tage hernach / als dieſes Blut-Bad vorgegangen ware / kame der Ruſſiſche General Zacharias Lippenovv, welcher vorhin das meiſte zu des Zuski Entſetzung von dem Thron und der Wahl des Uladislai beygetragen hatte / mit einer ſtarcken Armee vor der Stadt Moſcau an / belagerte die Polen in dem Groß-Fürſtlichen Schloß / und brachte ſie endlich dahin / daß ſie ſolches mit Accord übergeben und zugleich das gantze Land räumen muſten. Mitlerweile als es alſo dergeſtalt verwirret in Moſcau hergienge / ſo hatte König Carolus IX. von Schweden daher Gelegenheit genohmen / ſein Intereſſe bey ſolcher Unruhe / ſo gut er konte / wahrzunehmen / und als er demnach erfahren / daß die Ruſſen ſeinen Bunds-Genoſſen / den Groß-Fürſten Zuski, abgeſetzt / und dagegen an deſſen Stelle ſeines ärgſten Feindes / des Königes Sigismundi

mundi in Polen älteſten Sohn Uladislaum zu ihrem Czaar erwählet hätten / auch überdiß die vorhin mit ihme getroffene Verträge nicht mehr halten / und dieſem zufolge die Veſtung Kexholm an ihn nicht abtretten wolten; ſo brache er gantz unvermuthet gegen die Ruſſen loß / belagerte gedachtes Kexholm, und da er ſolches nicht gewinnen konte / gienge er weiter und rückte vor die höchſt-wichtige Stadt Groß-Nawgard. Die Bürger dieſer Stadt und die übrige Stände des davon abhangenden Hertzogthums / als ſie ſich in ſolcher Noth von den Schweden bedrängt ſahen / und wegen des zerrütteten Zuſtandes in Moſcau keine Hülffe / um ſich von dem vor Augen ſtehenden Untergang zu retten / zu hoffen hatten / machten aus der Noth eine Tugend / und erkläherten ſich / wie ſie von Uladislao gäntzlich abtretten / und dagegen von des Königs Caroli Söhnen / entweder Guſtavum Adolphum / oder Carolum / vor ihren Groß-Fürſten erkennen wolten; wie ſie aber nachgehends wieder auf die hintere Beine zu tretten anfiengen / und die Schweden merckten / daß alle ihre Verſprechungen nur auf eine bloſſe Liſt und nur Zeit zu gewinnen angeſehen / grieffen ſie ermelte Stadt Groß-Nawgard Anno 1612. mit geringer Mannſchafft an / und plünderten ſelbige reinaus / wodurch die Moſcowitter dieſer Enden ſich endlich getrungen ſahen / die Sache ernſtlicher anzugreiffen / und durch eine ordentliche Geſandſchafft / ſo ſie nach Schweden abordneten

ten einen von dortigen Königlichen Printzen zu ihrem Czaar zu begehren: Allein ehe noch dieſe Geſandſchafft zu Stockholm anlangte/ hatte inzwiſchen der Schwediſche General de la Gardie ſeine Progreſſen in Moſcau glücklich fortgeſetzt und Lading, Nöteburg, Ivanogrod und Samogſid, ſammt vielen andern Schlöſſern weggenohmen; Doch kame es endlich zwiſchen Schweden und Moſcau zu einem Stillſtand / und ward der Schwediſche Printz Carl Philipp von ſeinem Bruder Carolo Guſtavo, der inzwiſchen an ſeines verſtorbenen Vaters Caroli IX. Stelle den Schwediſchen Thron beſchritten hatte / denen Nawgardern mit dieſem Verſprechen zu ihrem Hertzog vorgeſtellet / daß er ihme die angebottene Crone von gantz Moſcau auf das Haupt ſetzen helffen ſolte. Es währete aber nicht lange / als Printz Carl Philipp zu Nawgard angelangt ware / ſo lieffe aus Moſcau die Zeitung ein / daß die Ruſſen abermahl ihre Meynung geändert / Printz Uladislaum fahren laſſen / und an ſeine Stelle auß ihrem Mittel den Knees Michael Fedorovviz Anno 1613. zu ihrem Groß-Fürſten erwählet; Dahero Printz Carl Philipp, ohngeachtet ihm die Nawgarder beſtändig anhiengen/ wieder nach Schweden zurück gienge / und ſeinem Bruder / dem König Carolo Guſtavo, alle ſeine auf Moſcau habende Anſprüche zugleich überlieſſe.

Michael Fedorovviz, von dem die heutregierende Czaariſche Familie abſtammet/ und

der ein Enckel des Tyrannen Ivan Basilovviz, von seiner Tochter Iconomasia, dessen Alter-Vater aber Georg Romanovv, gleichwie sein Groß-Vater/ Nikita Romanovv, Gouverneur zu Novogrod gewesen / und den besagte Prinzeßin Iconomasia mit dieses Nikitæ Romanovvs Sohn/ Fedor Nikitiz, der sie nachmahls verlassen / sich in den geistlichen Stand begeben / und erst Metropolit zu Rostovv und Jeraslau, hernach aber zum Rußischen Patriarchen erwählet worden / erzeugt hatte / ware also Czaar von Moscau. Er fande aber bey dem Antritt seiner Regierung alles in äusserster Verwirrung in dem Reich / so / daß wo er sich nut hinwendete / er nichts als Elend / Mangel / Zwiespalt / Verwüstungen und Verheerungen antraffe. Denn obschon der oben mehrerwehnte zweyte falsche Demetrius, welcher unter währender Pohlnischer Unruhe die Stadt Moscau abermahl belagert hatte / von einigen Tartarn/ die er zu seinem Beystand mit sich herum führete / Anno 1610. auf einer Jagd ware erschlagen und darauff zu Coluga mit Russischen Ceremonien beygesetzt worden / so hatte doch dessen hinterlassene Wittib Maria kurtz nach dessen Tod einen Sohn zur Welt gebohren / welchem sie den Knees Ivvan Martinovviz Zakouski, ihres verstorbenen Gemahls Generalen/ zum Vorwand vorstellete/ und damit er sich dieses seines Stieff-Sohns desto eiferiger annehmen und ihn auf den Russischen Thron bringen möchte / sich an bemeldten Gene-

ra-

neralen ſelbſt verheyrathet/ welcher auch während der Unruhe in Moſcau ſich deſſen Wohlfahrt eiferig angelegen ſeyn laſſen / und in deſſen Nahmen ſich der beyden Tartariſchen Königreiche Caſan und Aſtracan bemächtiget. Nebſt dieſem blickte auch von Niedergang ein anderes Unglück vor Moſcau hervor; indem ein neuer und dritter Betrüger die Ruſſen bereden wolte / er ſeye der andere Demetrius, und nicht/ wie man davor gehalten / von den Tartarn erſchlagen worden / ſondern deren Mord-Händen glücklich entwiſchet/ welchem denn auch die Stätte Jvanogrod und Pleskovv würcklich Glauben beyzumeſſen anfiengen / ſo daß er mit zuthun der Coſſacken mit einer zahlreichen Armee ſich in dem öffentlichen Feld konte ſehen laſſen. Uberdiß fuhren ſowohl die Schweden/als Polen fort/die Ruſſen überall in die Enge zu treiben / und hatten zumahl die erſtere unter ihrem König Guſtavo Adolpho, der ſelbſt mit zu Felde gienge / Andoga erobert/ Pleskovv aber würcklich belagert. Aus ſolchen verwirrten Zaſtand ſich nun heraus zu reiſſen/ ſahe der neue Groß-Fürſt Michael Fedorovviz kein anderes Mittel vor ſich übrig / als forderſamſt mit Polen und Schweden Friede zu machen / und ward alſo Anno 1615. vor erſt mit Polen ein Stillſtand auf 14. Jahr unter der Bedingung getroffen / daß ſolches Smolenſko und das Fürſtenthum Severien behalten / hingegen aber der Printz Uladislaus allen ſeinen Anſprüchen auf die Ruſſiſche Crone abſagen ſolte;

te; nachgehends aber ward auch durch Unterhandlung des Königes Jacobi I. von Engelland Anno 1617. mit Schweden gleichfals der Friede auf folgende Conditionen geschlossen / daß solches zwar Groß-Nawgard/ Staram-Russam / Porkow / Ladig und Andog wider an Moscau zurück geben / dagegen aber Kexholm / Ivanogrod / Jamar / Copor und Nöteburg behalten und überdiß noch eine zimliche Summa Geldes überkommen solte. Nachdeme nun der Groß-Fürst Michael dergestalt dieser beyden auswärtigen mächtigen Feinde loß worden / so bekame er dadurch Gelegenheit / daß er sich seinen übrigen einheimischen Feinden mit desto gröſſern Nachdruck widersetzen konte / und hatte auch dabey das Glück / daß er in einer grossen Schlacht des jungen Demetrii Vormund Zakouski, nebst seiner Gemahlin Maria / und ihrem jungen Sohn Demetrio selbst / lebendig gefangen bekame / davon der erstere nachgehends lebendig gespisset / das Kind Demetrius erdroßelt / die Mutter aber im Gefängnüß um das Leben gebracht / und also diese Tragœdie auf einmahl geendiget und mithin zugleich auch die beyde Tartarische Königreiche Casan und Astracan wider zu Moscau gebracht worden. Eben dergleichen Ausgang gewanne auch des dritten falschen Demetrii, welcher aus der Tartarn Hände entwischet zu seyn vorgabe / angestellter Betrug. Denn als derselbe bey den Schweden um Hülffe anhielte / diese aber / als sie den Possen merckten / ihme solche abschlugen /

ſchlugen/ ward er von ſeinen Soldaten verlaſſen/ und da er entfliehen wolte/ von ſelbigen gar gefangen genohmen/ und dem Groß-Fürſten Michael nach Moſcau gelifert/ der ihn öffentlich hinrichten und ihn alſo ſeinen verdienten Lohn geben lieſſe. Dergeſtalt nun befeſtigte endlich der Czaar Michael ſeinen Thron und beſaſſe ihn auch etliche Jahr in zimlicher Ruhe; Als aber Anno 1633. Printz Uladislaus an ſeines verſtorbenen Vaters Sigismundi Stelle von den Polen zu ihrem König erwählet worden/ und nebſt ſeinem gewöhnlichen Titul von Polen und Schweden auch den Nahmen eines Groß-Fürſten von Moſcau annahme/ machte ſich der Czaar Michael mit einer Armee von 140000. Mann auf und fiele an vier unterſchiedlichen Orten in Polen ein/ hatte auch anfänglich das Glück/ die Polen/ die ſich deſſen gantz nicht verſehen hatten/ zu ſchlagen/ und ihnen verſchiedene Oerter abzunehmen; als er aber das folgende Jahr hernach ſich auch an Smolensko machte und dieſe Veſtung zu belagern ſich unterſtunde/ brachte Uladislaus, nunmehro König in Polen / ebenmäſſig eine mächtige Armee zuſammen / belagerte damit die vor Smolensko liegende Belagerer ſelbſt in ihren eigenen Verſchantzungen/ ſchnitte ihnen alle Zufuhr ab/ und brachte ſie endlich dergeſtalt in die Enge/ daß ſie um Quartier bitten/ und mit den allerſchumpfflichſten Conditionen ihren Abzug wieder aus Polen nehmen muſten. Michael, Groß-Fürſt in Moſcau

schau wolte zwar diese durch die Seinige getroffene Tractaten keineswegs billigen / und liesse daher dem General Schein / der seine Armee vor Smolensko commandirt hatte / und den er einer Verrätherey beschuldigte / nebst seinem Sohn / den Kopff abreissen / kehrte auch mit seiner Armee / die er nun selbst commandirte / als sie kaum dem Polnischen Säbel entgangen ware / stracks wider um / und griffe die Polen auf ein neues an; es ware aber diesen / als Siegern / ein leichtes / selbigen zurück zutreiben / und bliebe es dabey auch nicht / sondern die Polen drangen ferner in Moscau ein / nahmen viele Oerter weg / und belagerten die Stadt Biala mit gröster Hefftigkeit / wodurch sie dann den Czaar Michael nöthigten / daß er auf einen Frieden gedencken muste / welcher endlich Anno 1633. zu Stumsdorff in Preussen dahin geschlossen ward / daß der König Uladislaus von Polen auf das neue allen seinen auf Moscau habenden Prætensionen absagen / und auch den bißher geführten Groß-Fürstl. Titul ablegen muste / hingegen aber der Czaar Michael der Cron Polen die Fürstenthümer Severien und Smolensko nebst verschiedenen Städten und Schlössern auf ewig überliesse. Mehr ersagter Czaar Michael ware sonst ein sanfftmüthiger und kluger Herr / und starbe er endlich den 12. Jul. Anno 1645. nachdem er 32. Jahr regieret und das 49.ste Jahr seines Alters zurück geleget / eines gar schleunigen Todtes.

Ihm folgte sein Sohn Alexius Michaelowwiz

lovviz in dem 16.ten Jahr seines Alters in der Regierung; dieweilen er aber/ wie gesagt/ noch sehr jung/ so unterzoge sich der Regierungs-Last sein bißheriger Hoffmeister/ der Knees Boris Ivanovviz Morosovv, auf dessen Anstifften er sich Anno 1647. mit eines gar geringen Bojaren Ilia Danielevviz Miloslovvsky Tochter verheyrathete/ und dadurch nachgehends ermeltes seines Hoffmeisters Schwager wurde/ weilen selbiger die Schwester der neuen Groß-Fürstin ebenfals zu Ehe nahme. Seine Regierung wurde gleich anfänglich durch einen gefährlichen Aufstand in Moscau zimlich beunruhiget; Denn weilen er selbst wegen seiner Jugend sich der Regierung nicht mit Ernst annehmen konte/ und vielmehr allerhand Lustbarkeiten und Kurtzweilen nachhienge/ so hauseten indessen seine Ministri, so lauter Verwandten seines Hoffmeisters/ des Morosovv, waren/ nach ihren Willen/ verübten gegen die Unterthanen grosse Ungerechtigkeiten/ brachten immer eine neue Aufflage nach der andern auf/ und verhielten sich in allen Stücken recht tyrannisch; hierdurch aber wurden die Bürger in der Stadt Moscau höchst schwürig gemacht/ daß sie endlich aufstunden/ einen grossen Tumult erregten/ der verhaßten Czaarischen Bedienten Häuser stürmeten und plünderten/ wen sie von ihnen nur antraffen todtschlugen/ und sich nicht eher zu frieden gaben/ biß die Häupter der vornehmsten Urhebere ihrer bißher erlittenen Trangsaalen ihnen ausgelie-

liefert worden / so daß der Groß-Fürst Alexius kaum mit grosser Mühe und fast mit Thränen seines Hoffmeisters Morosovv Leben von dem rasenden Pövel noch ausbitten konte. Nächst diesem Aufruhr erregten auch die Städte Nawgard und Pleskow gleichmäßige Tumulte gegen des Czaars Alexii Regierung; denn weil selbiger den Dähnen und Schweden erlaubet hatte / eine grosse Menge von Getreyd aus dem Lande zu führen / so stunden die Einwohner daselbst auf und suchten sich solcher Groß-Fürstl. Erlaubnüß mit Gewalt zu widersetzen / konten auch / zumahl zu Pleskow / nicht eher wieder zum Gehorsam gebracht werden / als biß man eine Armee von 12000. Mann dahin abordnete und die Stadt belagerte / da sie dann endlich zum Creutz krochen / und die Urheber des Auffruhrs auslieferten. Unterdessen obgleich der Czaar Alexius dergestalt mit innerlichen Unruhen geplagt ware / so hatte er doch dabey das Glück / daß er mit seinen Benachbarten in gutem Frieden lebte / und unerachtet des grossen Vortheils / den er bey der damahligen grossen Cossackischen Unruhe in Polen / da die Cossacken und der Polnische Adel unter der Regierung des Königes Johann Casimirs einander in den Haaren lagen / hätte machen können / so wolte er doch den mit der Cron Polen geschlossenen Frieden Anfangs lange nicht brechen; endlich aber da er nunmehr täglich mehr an Jahren und Authorität zunahme / so ward er zuletzt des Stillsitzens

auch

auch müde/ mischte sich in die Cosackische Händel und übernahme die Protection der gantzen Ukraine u. aller Zaporovvischen Cosacke/ welche ihm auch gleich huldigten/ u. mithin die Statt Nimerow und was sonst in denen Braclawischen District gelegen / einräumeten. Solchergestalt ware nun der Friede zwischen Moscau und Polen würcklich gebrochen/ und damit man Rußischer Seits solchen Friedens-Bruch etwas beschönigen möchte / so nahme man zum Vorwand / daß die Polen in der Titulatur den Groß-Fürsten nicht genugsam ehreten und ihn einige Grosse nur ihren guten Freund in ihren Schreiben an ihn betitult/ solches auch von der Republique gantz nicht gestrafft worden/ u. danebst überdiß von solcher denen Russen die Stadt Smolensko / so bey den ehemahligen Verwirrungen in Moscau weggenohmen worden / widerrechtlich vorbehalten würde. Um nun auch solchen Krieg mit Nachdruck zuführen / so brachte der Groß-Fürst Alexius Anno 1654. eine Armee von 300000. Mann zusammen / mit welcher er selbst in Person in nur besagtem Jahr in Lithauen einbrache / und sich daselbst mit Zuziehung der Cossacken und anderes zugelauffenen Volcks biß auf 500000. Mann/ wie einige vorgeben/ verstärckte. Den Polen/ die ohnedem vorher schon durch die bißherige Cosackische Unruhe gantz entkräfftet waren / ware nicht möglich/ einer so ungeheuren Menge ihrer Feinde sich zu widersetzen / und muste daher der Fürst Radzivil / nachdem er sich ver-

gebens solchem reissenden Strohm entgegen gestellet / und darüber auf das Haupt geschlagen worden / weichen / und gantz Lithauen der Rußischen Armee Preiß geben. Diese vertheilte sich hierauf in vier unterschiedliche Theile / indem ein Theil hievon den Cosacken in der Ukraine zu Hülffe kame / der andere in Polen überall herum streiffete / der dritte vor Smolensko rückte / und der vierdte unter des Czaars eigener Anführung auf den Gräntzen stehen bliebe / um den erstern / wo es nöthig / so gleich hülffreiche Hand leysten zu können. Also wurde nun von den siegreichen Rußen gleich ein Ort nach dem andern eingenohmen / und zumahl anfänglich die höchst-wichtige Handels-Stadt Poloczkow erobert / welcher bald darauf die Städte und Vestungen Smolensko / Dombronna / Mohilow / Wilda / Witepsk / Kiow / Bialoczerkiow und viele andere Cosackische Stätte / samt etlichen tausend Dörffern / theils durch Accord / theils aber durch Sturm / folgeten; und weil dieser Streich den Russen gegen Polen so glücklich ausgeschlagen / als waren sie mit diesen erhaltenen Siegen nicht zu frieden / und begunten daher unter dem Vorwand verschiedener Gräntz-Mißhelligkeiten ebenfals den Frieden mit Schweden zu brechen. Der erste Einfall geschahe von ihnen Anno 1656. in Liefland / worauf sie ihre alte Anforderungen noch nicht gäntzlich vergessen hatten / und ward Dünaburg und Kockenhaussen gleich Anfangs mit Sturm eingenohmen / auch darauf

auf das platte Land / weil die Schweden der Rußiſchen groſſen Macht / die ſich über 100000. Mann erſtreckte / nicht gewachſen waren / überall unter Sengen / Brennen und Morden durchſtreifft: Als ſich aber der Groß-Fürſt Alexius ſelbſt an Riga machte / und dieſe Haupt-Veſtung den Schweden durch eine Belagerung abzudringen vornahme / fienge ſich ſein bißheriges Glück allgemach nach und nach an zu ſtoſſen / und muſte er nach einer zehen wochentlichen Belagerung / mit Verluſt vieler 1000. der Seinigen / unverrichteter Sache wieder vor diſem Ort abziehen. Dieſe unglückliche Begebenheit benahme nun dem Groß-Fürſten den Luſt gäntzlich weiter etwas gegen Schweden zu unternehmen / wannenhero er / um ſeine Macht allein gegen Polen mit deſto gröſſerm Nachdruck gebrauchen zu können / Anno 1658. mit jenem einen Stillſtand auf 3. Jahre ſchloſſe / der auch nachgehends in einen beſtändigen Frieden verwandelt / und Krafft deſſen der Cron Schweden alles / was man derſelben bißher in Liefland abgenohmen / ſammt aller in denen eroberten Veſtungen befindlichen Ammunition und Proviant / reſtituiret und überlaſſen worden. Immittelſt aber als der Groß-Fürſt Alexius dergeſtalt mit Schweden geſchloſſen / und ſeine Völcker noch immer in Lithauen ſehr grauſam hauſſeten / ſo hatten ſich unterdeſſen die Coſacken meiſtentheils auch wieder mit der Cron Polen verglichen / dahero wurde die in der Ukraine ſtehende

Rußische Armee / auf 40000. Mann starck / von diesen Cosacken und Tartarn auf das Haupt geschlagen / und dadurch den Rußen die bißherige Hitze zimlicher massen abgekühlet / biß daß sich endlich Anno 1659. das Blat abermahl gewendet / ein Theil der Cosacken wieder umgesattelt / und die Rußische Parthey auf das neue ergrieffen / da deñ darauf die Polnische Armee in einer Schlacht eine grosse Niederlage erlitten / und darauf die Polnische Provintz Podlachien fast gäntzlich ausgeplündert worden. Dises schlagen und geschlagen werden / auch zu- und abfallen der Cosacken währete nun noch eine zeitlang immerfort / biß endlich die Polnische Cosacken mit Beyhülffe der Tartarn Anno 1660. einen grossen Streiff biß mitten in Moscau hinein wagten / alles / was sie daselbst antreffen konten / niedersäbelten / oder viele tausende mit sich in die Dienstbarkeit fortschlepten / und also den Russen wider vergalten / wie sie bißher in Lithauen gehaussет hatten. Dieser grausame Einfall in Moscau und die daselbst von Anno 1658. noch immer weiter um sich greiffende erschröckliche Seuche der Pest nöthigten endlich den Groß-Fürsten Alexium, die bißherige kriegerische Gedancken fahren zu lassen und selbige in friedsamere zu verwandlen; dahero er auch den Polen den Frieden durch verschiedene Gesandschafften anbieten lassen: Allein diese / welche durch den mehrgemeldten Einfall in Moscau etwas hochmüthig worden und daneben durch die Tartarn zu Fortsetzung des

Kriegs-

Kriegs angefrischet wurden / wolten solchen ihnen angebottenen Frieden nicht so gleich annehmen / rückten demnach Anno 1661. mit einer starcken Armee in Lithauen / zerstreueten die daselbst stehende Russische Völcker und brachten nach Eroberung des Schlosses zu Wilza und der Vestung Kavven fast dieses gantze Groß-Hertzogthum wider unter ihre Gewalt; Doch nachdem der Krieg sich wider in die Länge zoge / wurden endlich die Polen / obwohl sie meistentheils den Sieg über die Russen erhielten / des Handels selbst auch überdrüssig / und ward zu letzt der bißherige Krieg und Mißhelligkeit unter beyden Cronen Año 1667. durch einen 13. jährigen Stillstand geendiget / zufolge welches Moscau an die Cron Polen die Vestungen Witepsk, Poloczkow und Düneburg / wie auch das disseitige Liefland / sammt der gantzen Ukraine disseits des Dniepers, wider einräumete / und hingegen Smolensko und Kiow, sammt der Ukraine jenseits des Dniepers, und denjenigen Russischen Stätten / welche zu des Czaars Michael Fedorowiz Zeiten in dem Smolenskischen Krieg verlohren gegangen / behielte / wegen der in dem Fluß Dnieper liegenden Inseln der Zaporowischen Cosacken aber hatte man sich dahin verglichen / daß selbige künfftighin gemeinschafftlich seyn und zu ewigen Zeiten in solchem Stand verbleiben solten.

Auf solche Weise hatte nun Moscau mit Polen einmahl Friede / nicht aber mit denen Cosacken und Tartarn / als welche die von

den Russischen Unterthanen so sehnlich verlangte Ruhe noch immer durch ihre beständige Einfälle verstöhreten. Es sahe sich also der Groß-Fürst Alexius, um diesem Unheil auf einmahl abzuhelffen / gedrungen / Anno 1668. mit einer Armee von 100000. Mann in die Ukraine zurücken / und die von den Polen in dem vorjährigen Stillstand ihm zwar überlassene / von denen abfälligen Cosacken aber / die sich nunmehr unter Türckischen Schutz begeben hatten / noch immer vorenthaltene Plätze und Stätte jenseits des Dniepers mit Gewalt hinweg zu nehmen; Doch kame es zwischen beyden Partheyen zu keinen wichtigen Streichen / indem Anno 1670. gleich Friede gemacht wurde / zufolge welches / nach Erlegung eines gewißen Stück-Geldes und Versprechung eines jährlichen Donativs, so die Russen geben solten / die Tartarn sich verbanden / nicht allein künfftighin sich aller Streiffereyen zu enthalten / sondern auch denen Cosacken nicht weiter gegen Moscau beyzustehen; und ward also durch diesen Vergleich denen bißherigen Plackereyen / welchen Moscau in Ansehung der Tartarn bißher immer unterworffen gewesen / auf einmahl ein gewünschtes Ziel gesteckt. Allein ob es nun gleich auf dieser Seite in der Moscowittischen Ukraine Friede hieße / so ware doch / auch ehe es mit solchem noch einmal zur Richtigkeit gekommen / abermahl ein neues Kriegs-Feuer gleichsam in dem Eingeweide von Moscau aufgelodert / welches dem gantzen Reich bey

nahe

nahe den völligen Untergang trohete / und wozu der Anlaß folgender ware. Es hatte nehmlich der Russische General Jurie Alexowviz Dolgorucki einen gewisen Cosackischen Officier in den Polnischen Krieg um deßwillen an einen Baum aufknüpffen lassen/ weilen er ohne seine Verwilligung mit seinen unterhabenden Leuten davon und nach Hauß marschiret ware. Dieses aber verdrosse seinen Bruder Stephan/ oder Stenko Raczin genannt/ dergestalt / daß er aus Rache von dem Czaaren die Bestraffung ermelten Generals begehrte/ und als er keine vergnügliche Antwort auf solches Ansinnen erhielte/ einen Hauffen von Cosacken und andern liederlichen Gesindes an sich zoge/ und damit seines Bruders Tod mit Gewalt zu rächen sich unterstunde. Anfänglich zwar verübte er mit seinem Anhang nur unterschiedliche Rauberey-en auf dem Fluß Wolga und machte überall die Strassen unsicher / endlich aber als ihm etliche glückliche Streiche gelungen waren/ und er täglich einen grössern Zulauff bekame / so daß er eine zimliche Armee beysammen hatte/ empörte er sich würcklich gegen den Czaar/ fiele in das Königreich Astracan ein / und bemächtigte sich / nachdem er die Haupt-Stadt gleiches Nahmens mit Sturm durch Verrätherey eingenohmen und darinn die allerunmenschlichste Grausamkeit ausgeübet hatte / desselbigen gäntzlich. Gantz Moscau / welches sich von dem langgeführten vielermelten Polnischen Krieg und die starck grassirende Pest

noch nicht wider erhohlt hatte / wurde also durch diese glückliche Progressen dieses Ertz-Rebellen in äusserste Forcht und die gröste Gefahr des Untergangs gesetzt / indem er kurtz hernach die Groß-Fürstl. gegen ihn ausgeschickte Völcker zu vier unterschiedlichē mahlen schluge / überall / wo er nur hinkame / ihme die Thore geöffnet wurden / und er endlich durch so glücklichen Fortgang seiner Waffen dergestalt übermüthig und aufgeblasen wurde / daß er so gar sich unterstehen durffte / dem Czaar anzumuthen / ihme die Königreiche Casan und Astracan erblich einzuräumen / zwantzig Millionen also gleich und jährlich einen gewissen Tribut zu erlegen. Zu letzt aber / als es nun auf das höchste gekommen zu seyn schiene / wagte es der Knees Dolgorucki, und liferte einem Theil von des Raczins Völckern / mit welchen er würcklich nach der Haupt-Stadt Moscau im Anzug begriffen ware / eine Schlacht / ware auch hiebey so glücklich / daß er nicht nur selbige auf das Haupt schluge / sondern auch dem übrigen Anhang des Raczins den Muth dadurch dergestalt benahme / daß selbiger ihn völlig verliesse / und Raczin sich also gedrungen sahe / seine Zuflucht bey dem Haupt der Donischen Cosacken / Cornelio Jacoloff, seinem Gevatter / zu suchen / in Hoffnung bey selbigem Schutz und Unterschleiff zu finden: Allein die Gevatterschafft hatte bey diesem ein Ende / und hielte er die Nachbarschafft des Groß-Fürsten Alexii ihme zuträglicher als jene / dahero ward Raczin

von

von ihm nach Moscau ausgelieffert und daſelbſt Anno 1672. den 27. May auf die allergrauſamſte Art / welche Marter er jedoch ſtandhafft / ohne das geringſte Zeichen eines empfundenen Schmertzens / ausgeſtanden / hingerichtet / womit denn dieſe höchſt-gefährliche Rebellion / welche von Anno 1667. biß auf ſchon ermeltes Jahr 1672. gedauret / höchſt glücklich gedämpffet worden. Kurtz hernach wurde der Groß-Fürſt Michael mit denen Türcken in einen Krieg verwickelt / weil er viele Coſacken / mit denen die Ottomanniſche Pforte / wegen ihrer auf dem ſchwartzen Meer verübten Raubereyen / nicht zu frieden ware / in ſeinen Schutz genohmen hatte / und ward ſolcher Krieg mit beyderſeitigen ſchweren Verluſt einige Jahre geführet / und in ſolchem Anno 1676. die Veſtung Aſſow von den Ruſſen vergeblich belagert. Endlich ſtarbe der Groß-Fürſt Alexius Michaelowiz Anno 1676. den 8. Febr. nachdem er 31. Jahre über Rußland geherrſchet.

Sein Sohn Baſilius, oder wie ihn einige auch nennen Fedor Alexievviz, wurde gleich nach vorgemelten ſeines Vaters Tod mit den gewöhnlichen Ceremonien zu einem Groß-Fürſten in Moſcau gekrönet. Seine erſte und vornehmſte Sorge ware / wie er den unter ſeinem Vater angefangenen Türcken-Krieg glücklich fortſetzen und in ſolchem den ihme von der Crone Polen überlaſſenen Antheil der Ukraine jenſeits des Dnieper, gegen deren Macht behaupten könte / und damit er

hierinn desto eher zu seinem Zweck gelangen möchte / hielte er sonst mit allen seinen Benachbarten Friede / ware auch gegen die Türcken so glücklich / daß er viele herrliche Victorien und zumahl Anno 1677. in der Gegend von Czechrin über sie erhielte / in welcher letztern Schlacht die Türcken allein über 40000. Mann auf dem Platz sitzen liessen. Mit der Cron Polen verlängerte der Groß-Fürst Basilius den Stillstand der Waffen auf 13. Jahre / und behielte dabey gegen Zurückgebung der beyden an den Lithauischen Gräntzen gelegenen Stätte Velies und Nieval und Erlegung einer grossen Summa Geldes die beyde Haupt-Stätte Kiow und Smolensko in seinen Händen; hätte zwar auch gerne gesehen / wann die Polen ihre Macht mit ihme vereinbahret und gesamter Hand auf die Türcken loß gegangen wären, doch konnte er niemahls dergleichen vorhabende Allianz zu Stande bringen / und schlosse er daher endlich mit den Türcken einen 20. jährigen Stillstand / und erledigte also sein Reich von einem beschwerlichen Krieg. Er hatte zwey Gemahlinnen hinter einander gehabt / die erste hiesse Agatha / die zweyte Maria Euphrosyna Marbeona. Diese letztere ware eine schöne junge Polnische Dame aus einem vornehmen Geschlecht entsprossen und aus der Freundschafft des Herrn Jasukoff / der damahls der vornehmste Minister an dem Russischen Hoff gewesen / und mit der sich der Groß-Fürst Anno 1682. den 14. Febr. verheyrathet hatte. Nun gaben

der

der Russische Patriarch und die übrige Clerisey bey damahligen Zeiten vor / daß dergleichen Ehen frembde und neue Sitten / die ihrer Religion zu wider / mit sich in das Lande brächten / und dadurch in dem Staat alles in Unruhe und Unordnung setzten. Eben dieser Ursache will man daher zuschreiben / daß diese des Czaars Gemahlin gleich nach dem Beylager mit Gifft von dem Brod gethan worden / und weil der Czaar derselben kurtz darauf / nehmlich den 17. April / auch in der Sterblichkeit gefolgt / so hat solches zu gleichmässigen Muthmassungen auch in Ansehung seiner Anlaß gegeben; wiewohl er sonst vor sich auch immerzu ein kränklicher Herr gewesen und wider den Willen und Meinung der Medicorum, die ihm doch solches wegen seiner üblen Constitution widerrathen / zu dieser zweyten Heyrath geschritten / daher es leicht seyn kan / daß er sich auch hierdurch den Tod frühzeitig über den Halß gezogen. Er gienge erst in das 25. Jahr als er starbe / und hatte nur 6. Jahr regieret.

Auf diesen seinen Todes-Fall entstunde wegen der Succession an der Crone ein gefährlicher Zwispalt unter seinen beyden hinterlassenen Stieff-Brüdern / Ivan und Peter, als dem heutigen Czaar / und die Prinzeßin Sophia / des verstorbenen Czaars leibliche Schwester / richtete auch ein erschröckliches Blut-Bad an. Dann als die Czaarische Leichen-Begängnüß vorbey und man denen Strelitzen / oder der damahligen Moscowitischen

tischen Militz / nach altem Herkommen Brandtewein austheilen solte / hatte dieselbe dieses Getränckе mit einem starcken Gifft vermischet / dabey aber die Soldaten sich vorzusehen warnen / und ihnen hinterbringen lassen / daß sie ihre abgesagte Feinde / die Bojaren / durch gleiche Vergifftung / als sie gegen ihren verstorbenen Bruder / den Czaar Basilius Alexiewiz , gebraucht / hinrichten wolten. Wie nun die Warheit dieser angegebenen Vergifftung durch den plötzlichen Todt eines Strelitzen / der von dem Brandewein getruncken / sich würcklich offenbahrete / so machte diese gantze Militz / nebst einem Theil der Bürgerschafft in Moscau / in die 60000. Mann starck / einen Aufstand / bemächtigten sich erstlich der beyden Czaarischen Leib-Medicorum , und zwangen selbige alsobald / daß sie die That / daß nehmlich der verstorbene Czaar mit Gifft hingerichtet worden / bekennen musten / verschwuren sich hernach zusammen / daß sie allen denjenigen / so nur im geringsten an des Czaars Tod schuld / oder sich deßwegen verdächtig gemacht / die Hälse brechen / hernachmahls von ihren Mitteln / wegen ihres hinterstelligen Solds / sich bezahlt machen / und mithin auch die in Religions-Sachen bißher eingeschlichene Neuerungen gäntzlich abschaffen wolten. Diesemnach marschierten sie mit gröstem Grimm dem Czaarischen Schloß Kremelino zu / begehrten die Verräther und Mörder ihres Czaars heraus / und als ihnen solches Begehren abgeschlagen wur-

wurde / brachen sie mit gröstem Ungestüm die Schloß-Pforten auf / warffen alle *Magnaten*, so sie im Schlosse fanden / zu denen Fenstern auf den Schloß-Platz / und auf die von ihren Cameraden in die Höhe gehaltene Picquen hinunter / oder entleibten sie sonst auf eine grausame Weise / plünderten alle Gemächer in dem Schloß / wie auch der grossen Herren Häuser / brachten das Geld davon in den Groß-Fürstlichen Schatz / und als dasselbige zu Abtragung ihres zufordern habenden Soldes noch nicht allerdings hinlangen wolte / muste man aus allen Städten und Klöstern grosse Summen herbey schaffen / und der Entleibten Güter denen Meistbietenden verkauffen / auch eine Säule aufrichten / an welcher die Nahmen die ermordeten Herren / als Verräther des Vaterlandes / zu ewiger Schmach / angeschrieben wurden. Hierauf nun ward zwar dieser Tumult / nach Ermordung vieler Bojaren / Hof-Bedienten und vornehmer Bürgers-Leute / gestillet / jedoch aber nicht eher / als biß man denen Strelitzen die beyde Czaarische Brüder / *Ivan* und *Peter*, nebst der Prinzeßin Sophia öffentlich gewiesen / da sie denn geschryen: Ihr seyd unsere Czaaren / und sterben müssen alle Verräther. Nachmahls wurden zum Beschluß dieses Aufruhrs Ivan und Peter beyde zu Czaaren den 25. Jun. 1682. gekrönet / und also die Czaarische Crone hierdurch verdoppelt / da zwey Brüder zugleich auf dem Russischen Thron sassen / und mit einander regierten.

ten. Allein eben dieſe gemeinſchafftliche Regierung gabe zu neuen Händeln und ſchädlichen Machinationen Anlaß / welche die beyde Prinzeßinnen Sophia und Mariana wider ihren jüngern Bruder den Czaar Petrum um deßwillen anſtifften / weil man den Czaar Ivan, als einen am Geſicht und Verſtand blöden Herrn / der Regierung unfähig erkennen wolte. Endlich aber wurden ſolche Händel doch glücklich zum gröſten Vortheil des Czaars Petri geſchlichtet / indem ſelbigem Anno 1688. die gantze Regierung in die Hände geſpielet / die beyde Prinzeßinnen Sophia und Mariana aber in ein Kloſter geſteckt / und der Fürſt Galliczin, der ſich von dieſen beyden hiebey am meiſten / als einen Werckzeug / unter den Brüdern Uneinigkeit anzuſtifften / hatte gebrauchen / und danebſt auch Anno 1686. eine herrliche Armee / ſo ihm gegen die Tartarn anzuführen ware anvertrauet worden / liederlich aus groſſer Untreu zu Grunde gehen laſſen / nach Siberien in das Elend geſchickt worden ; wornach der Groß-Fürſt Ivan auch ſelbſt Anno 1696. den 29. Januar. geſtorben / nachdem er / wie gemeldet / von Anno 1688. an ſich der Regierung gantz nicht mehr angenohmen und ein ruhiges Privat-Leben geführet hatte.

Petrus / der heut zu Tag annoch regierende Groß-Czaar / ware alſo nachdem gemeldter ſein Bruder Ivan ſich zur Ruhe begeben hatte / allein Regent in Moſcau / und hatte dabey das Glück / daß er anfänglich mit allen

allen seinen Benachbarten in Friede und Ruhe leben konte. Nachdeme aber eben damahls Se. Kayserl. Majest. Leopoldus glorwürdigsten Angedenckens nebst ihren Allirten dem König in Polen und der Republique Venedig in einen schweren Krieg mit der Ottomannischen Pforte verwickelt waren/ und daher/um den Krieg desto nachdrücklicher gegen selbige fortsetzen zu kõnen/ durch eine besonders nach Moscau abgeordnete Gesandschafft den Groß-Fürsten Petrum ersuchen liessen/ mit Ihro gleichmässig in eine Allianz wider den allgemeinen Erb-Feind der Christen zu tretten/ so gabe selbiger solchem Ansuchen willig Platz und declarirte den Krieg öffentlich gegen die Türcken. In solchem Krieg entschlossen sich Se. Czaarische Majest. Anno 1695. die Belagerung der Tartarischen Vestung Assow/ oder Azow/ an dem Fluß Tanais/ oder dem schwartzen Meer/ in der kleinen Tartarey gelegen/ unter Commando der Generalen/des Mr. le Fort eines Genfers, des Herrn Gordon eines Schottländers/ des Herrn Aftalion *M*ichaelowiz eines Russen/ des Herrn Trauer nicht eines Hollsteiners/ und des Mazeppa. Feld-Herrn der Cosacken/ vorzunehmen/ und ob gleich diese erstere Belagerung fruchtloß abgieffe/ so schluge doch die zweyte An. 1696. nachdem der damahlige Churfürst von Brandenburg dem Czaar einige Constabels und gute Ingenieurs zu Hülff geschickt hatte/ desto glücklicher aus; indem nach gäntzlich geschlagenem ankommenden

Tür-

Türckischen Entsatz den 27. Jun. die Sta
mit Sturm / und darauf auch das Schloß m
Accord übergienge / welche der Czaar nac
mahls / nebst der Tartarischen Residen
Stadt Precop / die er gleichfals noch in di
sem Jahr erobert / auf das beste fortificire
lassen / und dadurch einen grossen Strich La
des in der Tartarey unter Contribution g
setzt. Anno 1697. darauf erhielte der Czaa
abermahl einen herrlichen Sieg bey Asso
über die Tartarn und erlegte deren nicht ein
geringe Menge. Eben in diesem Jahr unter
nahmen auch Se. Czaarische Majestät etwas
dergleichen noch niemahls geschehen / we
die Rußische Regierung stehet / indem sie mit
tels einer grossen Gesandschafft dreyer Am
bassadeurs / als des Generals auch Admiral
und Statthalters zu Novogorad / Francisc
Jaclowizch le Fort, hiernächst des General
und Statthalters in Siberien / Fedor Ale
xeowizch Gollowin Dumnoy Diack, un
denn des Statthalters zu Bolchow / Boco
phei Bodamnowiz Wornizien, mit einer
Gefolge von 300. Personen / sich in hohe
Person durch Preussen / allwo sie im Juni
von Ihro damahligen Churfürstl. Durchl. z
Brandenburg auf das prächtigste in Königs
berg bewirthet worden / nach Teutschland
Engell- und Holland begaben / allda sie / un
zwar zu Londen / sich mit dem König Willia
besprochen / und darauf den Winter über i
Holland verblieben / die Schiff-Baukunst z
erlernen / so fernet aber im Jahr 1698. der
wei

weitere Reise durch Sachsen und Böhmen nach Wien fortgesetzet/ allwo sie den 16. Jun. auf das prächtigste eingeholet / und darauf etliche Wochen hinter einander von Sr. Kayserl. Majestät Leopoldo auf das ansehnlichste tractirt worden. Von W en giengen Se. Czaarische Majestät weiter nach Ungarn/ die Vestungen daselbst zu besehen / waren auch entschlossen nach Italien und zumahl nach Rom zugehen / um alles sehenswürdige daselbst gleichfals in Augenschein zu nehmen; Als aber zu dieser Reise bereits alles angestellet ware/ und nichts als der würckliche Aufbruch dahin gefehlet / erhielte der Czaar die unvermuthete Nachricht / es habe sich in Moscau eine höchst- gefährliche Empörung / auf Anstifften seiner beyden in die Klöster verstossenen Schwestern/Sophia und Mariana, wider ihn erhoben / die seine Zurückreise dahin allerdings erforderten. Es hatten nemlich diese seine beyde Schwestern allenthalben in dem Land unter dem Volck ausstreuen lassen/ es wäre der Czaar bloß um deßwillen in fremde Länder verreiset / um die Sitten und die Religion anderer Völcker zu untersuchen / und so denn bey seiner Zurückkunfft eine Veränderung der bißherigen Sitten und Gebräuche unter den Russen vorzunehmen/ zumahl aber eine andere Religion einzuführen / und die Griechische Kirche mit der Römisch- Catholischen zu vereinigen. Dieses falsche Gerücht gienge nun nicht nur überall unter den Leuten herum / sondern es wusten

auch viele Grosse dem Volck durch allerhand scheinbahre Gründe die Sache dergestalt vorzustellen / daß es schlechterdings allem Glauben beymaße / und sich daher zu einem allgemeinen Aufstand willig und geneigt finden liesse; zumahl aber brachten die Aufrührer die Strelitzen / oder des Czaars Leibwache auf ihre Seite / und ward der Endschluß abgefaßt / alle Frembde in gantz Moscau zu ermorden / um dadurch den Czaar desto eher zu nöthigen / die Eingebohrne bey ihrer Religion und Freyheiten zu lassen. Dise weitaussehende Troublen nun nöthigten den Czaar die vorhabende Italiänische Reise einzustellen / und dagegen seine Ruckreise nach Hauß anzutretten. Doch sprache er unterwegs den damahligen neuen König in Polen Fridericum Augustum, und ward von selbigem unweit Lemberg auf Polnische Art zimlich stattlich tractiret. Sobald hierauf der Czaar in seiner Residentz-Stadt Moscau glücklich angelanget / fienge er sogleich an den Aufruhr zu untersuchen / und was nur im geringsten schuldig befunden worden / das ward seinem Zorn durch die allerstrengeste Executionen aufgeopffert. Tausend Strelitzen wurden als Feld-Glocken rings um das Closter herum / wo die Prinzeßin Sophia verwahrt lage / vor die Fenster aufgehenckt; zweye von ihrem Frauen-Zimmer gleich vor ihren Augen lebendig begraben; etliche Bojaren in Gegenwart des Czaars gespisset / zwey Geistliche lebendig gerädert / weil sie den Strelitzen in

der

der Aufruhr/ um ſie deſto mehr in ihrem ſtraffbahren Unterfangen anzufriſchen / die Bildnüſſe verſchiedener Heiligen / vor welche ſie ſtreiten ſolten/ gewieſen hatten / und in Summa dergeſtalt viele tauſend Perſonen hingerichtet / theils aber nach Siberien in das Elend geſchickt ; wie dann unter andern auch alle Strelitzen gäntzlich ausgerottet/ und an deren Stelle die übrige Rußiſche Militz auf Teutſcheu Fuß geſetzt worden. Anno 1699. am 26. Jan. darauf ward zwiſchen dem Czaar und der Ottomanniſchen Pforte / weil man ſich auf dem Friedens-Congreſs zu Carlowitz nicht hatte vergleichen können/ ein Stillſtand der Waffen auf 2. Jahr lang geſchloſſen/ und weil die Türcken damals des Krieg gantz müde waren / ſolcher endlich Anno 1700. zu Conſtantinopel in einen Frieden verwandelt. Gleich in noch eben dieſem Jahr/ als der König Auguſtus von Polen und der König von Dännemarck den König von Schweden und den Hertzog von Hollſtein mit Krieg angriffen hatten fiele auch der Czaar gantz unvermuthet und da man ſich deſſen am wenigſten verſahe/ in eigener Perſon mit 200000. Mann in Liefland ein/ und belägerte die Stadt Narva auf das hefftigſte; es kame aber der König von Schweden den Seinigen mit 15000. Mañ zu Hülffe/ und erhielte am 30. Novemb. einen ſo denckwürdigen Sieg/ daß er mit dieſer wenigen Mannſchafft das gantze Rußiſche Lager theils erſchlagen/ theils zerſtreuet/ oder gefangen/ und Narva von der bißher in die 10.

Wochen gedauerten Belagerung gäntzlich befreyet / anbey die vornehmste Rußische Generale / die gantze Artillerie und Bagage und andere kostbahre Beuten in seine Gewalt bekame. Anno 1701. ward der Krieg von den Schweden in Liefland mit gutem Glück gegen die Russen fortgesetzt / indem anfänglich der Schwedische General Steinbock den Russen an denen Gräntzen eine solche Schlappe anhängte / daß ihrer in die 8000. Mann auf dem Platz blieben / auch nachmahls der General Schlippenbach nur mit 2000 Mann Schweden 20000 Russen bey Ranck über den Hauffen warffe / und der General Cronhiort einen zimlich glücklichen Einfall selbst in Moscau thate; da hingegen die Russen nur einen kleinen Sieg über die Schweden bey Rappin erhielten. Als aber nachmahls in folgenden Jahr der König von Schweden seine meiste Macht aus Liefland nach Polen gezogen und die Russen indessen wider eine neue und besser disciplinirte Armee / als die vorige gewesen waren / auf die Beine gebracht hatten / lenckte sich nunmehr das Kriegs-Glück von den Schweden auf die Russische Seite / und leisteten diese nicht nur dem Fürsten Oginsky in dem Jahr 1702. in Lithauen nachdrückliche Hülffe gegen die Schweden und die ihnen anhangende Saphieische Trouppen / sondern sie thaten auch hefftige Einfälle in Esth- und Liefland / durchstreifften das gantze Land mit Feuer und Schwerd biß unter die Mauren von Riga / schlugen den Schwedischen Ge-

neral

neral Schlippenbach mit zimlichen Verluſt aus dem Feld / eroberten das Caſtell Marienburg und ſchleifften es biß auf dem Grund / trieben den Schwediſchen General Cronhiort in Ingermannland biß an die Finnländiſche Gräntzen zurück / und bemächtigten ſich endlich allda auch der wichtigen Veſtung Nöteburg / welcher der Czaar nachgehends den Nahmen Schlüſſelburg beylegen laſſen.

Anno 1703. unternahmen die Ruſſen nicht viel beſonders gegen die Schweden in Liefland / auſſer daß ſie den Ort Schantz ter Nye am 14. May mit Accord einahmen. Dagegen aber legte der Czaar an den See-Küſten allda eine neue Veſtung an / die er nach ſeinem Nahmen St. Petersburg genennet und bey nahe gantz unüberwindlich gemacht / allermaſſen ſie auf einer Inſel nahe bey der Oſt-See in dem Fluß Nye liget. Anno 1704. verſetzte zwar der Schwediſche General Schlippenbach den Ruſſen in Liefland eine zimliche Schlappe / es lieſſen aber dieſe ſich hierdurch ſo wenig abſchröcken / daß ſie vielmehr die Veſtungen Dörpt und Narva zugleich belagerten / und erſtere auch in kurtzem mit Accord / letztere aber am 20. Auguſti mit Sturm einbekamen / wornach auch ſelbigen das Schloß Jvanogorod gefolgt und Czaariſche Garniſon eingenohmen. Anno 1705. hatte ſich der Ruſſiſche General Czeremethoff mit dem Schwediſchen General Graffen von Löwenhaupt am 26. Jul. bey dem ſogenannten gemauerten Hoff in Curland mit gleichem beyderſeitigen

Verluſt herum geſchlagen und darauff das gantze Hertzogthum Curland ſich an die Ruſſen ergeben. Die Schweden hatten zwar einen Anſchlag auf die unweit S. Petersburg auf der Inſel Ritscheard / oder Retuſar / gelegene Veſtung Schlüſſelburg formiret / und wolten ſelbigen zu zwey verſchiedenen mahlen am 6. Jun. und 15. Jul. unter ihrem Admi- Anckerſtiern wegnehmen / ſie konten aber gantz nichts ausrichten und muſten ſich vielmehr mit groſſem Verluſt retiriren / gleichwie denn auch ein anderes Deſſein, ſo der in Ingermannland commandirende Schwediſche General Maydel auf die Ruſſiſche Linien bey S. Petersburg auszuführen ſich unterſtanden hatte / zu Waſſer wurde / und die Schweden mit ihren zimlichen Verluſt ſich von dar wider retiriren muſten. Anno 1706. ware es in Liefland von den Ruſſen zimlich ſtille / indem ſich ihre meiſte Macht ſchon gegen der Mitte des vorhergehenden Jahres dem König Auguſto zu Hülffe nach Polen und Lithauen gezogen hatte. Daſelbſt aber ſetzte es gleich mit dem Anfang des Jahrs eine ſchwere Winter-Campagne / indem der König von Schweden die unter Grodno ſtehende Moſcowittiſche Haupt-Armee aufzuſchlagen vermeynte / und daher bey der gröſten Kälte mit einem Theil ſeiner Armee einen ſehr beſchwerlichen Marſch dahin vornahme; doch als er ſelbige daſelbſt auf ihrer Hut und wohl verſchantzt ſtehen fande / änderte er ſein Vorhaben gar bald wider / und ſchieden daher beyde

de feindliche Armeen / ohne mit einander Hand-gemein worden zu seyn / unverrichteter Sache von einander. Gegentheils betraffe diejenige Russische Trouppen / welche dem König Augusto zu Hülffe biß nach Sachsen marschieret waren und von dar wider mit den Sächsischen Trouppen nach Groß-Polen durchbrechen wolten / das allergrösseste Unglück / indem sie in einem mit dem Schwedischen General Feld-Marschall Reinschild am 13. Febr. bey Frauenstatt gehaltenen Haupt-Treffen fast gäntzlich in die Pfanne gehauen wurden / und der König von Schweden dadurch Gelegenheit bekame / seinen längst vorgehabten Einfall in Sachsen in das Werck zu setzen / von welchem ihn auch derjenige Sieg nicht abhalten konte / welchen der König Augustus mit seinen zusammen gestossenen Russisch / Polnisch / Sächsisch und Cosackischen Trouppen am 29. Octobr. unter Kalisch über den Schwedischen General Mardefeld erhalten / und darinn gemelten General selbst gefangen bekommen / dessen meiste unter seinem Commando gestandene wenige Schwedische Völcker aber fast gäntzlich ruinirt. Anno 1707. indem sich die Schweden nach dem zu Alt-Ranstatt mit dem König Augusto getroffenen Frieden in Sachsen auffhielten und alda in ihren Quartieren der Ruhe genossen / hatte inzwischen der Czaar mit seiner auf den Beinen habenden Armee sich in gantz Polen ausgebreitet / und gleichwie er also daselbst / indem ihm niemand Widerstand thun konte /

den Meister spielete / also suchte er die Polen / nachdem der König Augustus auf die Polnische Crone / von den Schweden gedrungen / renunciret / dahin zu vermögen / an statt des Stanislai Leszinski einen neuen König über sich zu erwählen und den Krieg mit ihm gesammter Hand gegen die Schweden fortzusetzen: Allein gleichwie diese hierzu meistentheils taube Ohren hatten / also fiengen die Russen hierauf an / um sich wegen solcher Widersetzlichkeit an ihnen nachdrücklich zu rächen / sehr übel in Polen zu haussen / und wurden zumahl des Stanislai Gütter von ihnen sehr erbärmlich ruinirt / indem die Stätte Rawitsch / Reussen / Bajonowa / Kalisch / Lissa ꝛc. von dem Russischen General Schultz gäntzlich ausgeplündert / und hernach in die Asche gelegt worden. Endlich nachdem die Schweden lange genug in Sachsen in den Quartieren gelegen / und sich daselbst zimlich verstärckt hatten / brachen sie zuletzt im October von dar nach Polen auf / die bißher in diesem Königreich gestandene Russen aber zogen sich allgemach wieder nach ihren Gräntzen zurück / indem sie nicht vor thunlich hielten mit den ankommenden Schweden eines zu wagen / welche inzwischen auch in Careliен sich so wohl gehalten hatten / daß die Russen bey vor der Haupt-Stadt dieser Provintz Wiburg unternohmenen Belagerung nicht das geringste ausrichten konnten / und selbige vielmehr im Novembr. mit gröster Eilfertigkeit aufheben musten.

Anno

Anno 1708. zogen die Schweden und Russen einander lange Zeit in Polen und Lithauen herum / ohne daß unter beyden Partheyen/ausser kleinen Scharmützeln/ was sonderbahres vorgegangen wäre / und zogen sich die Russen iñer vor den Schweden her durch Lithauen nach Liefland und ihren Gräntzen zurück. Endlich aber kame es am 14. Jul. zwischen einem Rußischen Corpo und dem König in Schweden bey Mohilow zu einem harten Treffen / in welchem jenes von diesem gäntzlich ruinirt ward; doch ersetzte der Czaar Peter diesen Verlust bald wieder durch einen anderwärtigen Sieg / welchen er am 8 Octobr. über den Schwedischen General Löwenhaupt / so aus Liefland im Anzug ware / und sich mit dem König von Schweden zu vereinbahren suchte/bey Lezno erhielte / indem er selbigen noch vor der Conjunction angrieffe / und seine unterhabende Armee fast gäntzlich zu Grunde richtete. Nach dieser Schlacht conjungirte sich der General Löwenhaupt mit dem Rest seiner geschlagenen Armee mit seinem König / und weil auch der Cossackische Feldherr Mazeppa mit einem guten Theil seiner Cossacken sich gut Schwedisch erklährete / so nahme der König von Schweden seinen Marsch nach der Ukraine / um daselbst auch die übrige Cossacken noch vollends an sich zu ziehen / und sich dadurch in den Stand zu setzen / nicht nur sein vorhabendes Dessein/ in Moscau einzubrechen/ mit desto grössern Nachdruck ausführen / sondern auch

zugleich wegen desjenigen Schadens sich an den Russen rächen zu können / dem ihm dieselbe in diesem Jahr in Finnland zugefüget / indem sie allda mit einer zimlichen Flotte an den Küsten gelandet / und die kleine Stadt Borgo / nebst der Insel Bionkoe ausgeplündert / alle Leute / so sie gefunden / theils niedergehauen / theils aber weggeführet / und danebst alles in den Brand gesteckt und verheeret / nachgehends auch ein Corpo von Schweden bey Weissenburg geschlagen; dahingegen die Schweden abermahls einen vergeblichen Anfall auf die Insel Retusar gewagt / und mit ihrem grossem Verlust abgetrieben worden.

Anno 1709. suchte der König von Schweden vorgemeltes sein Vorhaben in Moscau einzubrechen würcklich in das Werck zu setzen / ohngeachtet ihm der Czaar einen vortheilhafften Frieden anbieten liesse. Allein als er auf dem Marsch dahin / durch den Cossackischen Feld-Herrn Mazeppa verleitet / die Stadt Pultawa angrieffe / und der Czaar indessen Zeit bekame seine Armee zu versammlen / geriethe es hierüber am 8. Jul. zu einem unglücklichen Treffen / in welchem die Schweden / so den Angrieff auf das Moscowittische verschantzte Lager gethan / auf das Haupt geschlagen / und nachmahls auch der Uberrest von ihrer Armee / so sich nach dem Dnieper-Strohm geflüchtet / durch die ihnen dahin nachsetzende Russen gefangen worden / so daß sich der König von Schweden selbst kaum mit weni-

wenigen über gemelten Fluß retten / und nach der Türckey entfliehen können. Durch dieſe unglückliche vor die Schweden ausgefallene Schlacht wurde nun alle ihr bißheriges Waffen-Glück zugleich mit darnieder geſchlagen / und weilen zumahl auch die Könige von Dännemarck und Polen ſich hierauf wider ſie erkläret / und letzterer ſein Königreich Polen wieder eingenohmen / ſo ware es dem Czaar ein leichtes / ungemeine Progreſſen zu machen / und gantze Provintzen von der Crone Schweden abzureiſſen. Solchemnach und in dieſer Abſicht tratte die Czaariſche Armee gleich nach erhaltener dieſer vor ſie ſo glücklich ausgefallene Schlacht den Ruckmarſch aus der Ukraine nach Liefland an / und begunte die wichtige daſelbſt gelegene Schwediſche Veſtung Riga zu belagern / und ohngeachtet dieſelbe ſich vortrefflich und eine lange Zeit über wehrete / ſo zwange doch endlich der Mangel an nöthigen Kriegs- und Lebens-Mitteln / der ausbleibende Entſatz und die in dem Ort hefftig graſſirende Peſt den Commendanten / daß er auf die Ubergabe gedencken / und am 11. Jul. 1710. den Ruſſen den Platz einraumen muſte. Riga folgten nachmals in eben dieſem Jahr auch die übrige Veſtungen in Liefland / als Reval / Pernau / Dünamünder-Schantze und dergleichen nach / und damit die Ruſſen das Eiſen ſchmieden möchten / weil es warm / ſo thaten ſie auch einen Einfall in Finnland / und brachten daſelbſt in kurtzer Zeit die wichtige

Veſtun-

Vestungen Wiburg und Kexholm / jene durch eine formliche Belagerung und diſe durch ein Blocquade / unter ihre Gewalt. Gleich wie auch in eben diesem Jahr die Stadt Ahrenberg auf der Inſel Oesel von ihnen in die Aschen gelegt wurde. Die Stadt Elbing in Preussen aber an den Rußiſchen General Nostitz mit Sturm übergienge.

Anno 1711. wurde das Rußiſche bißherige Waffen-Glück gegen die Schweden durch die Ottomanniſche Pforte in etwas unterbrochen / indem dieſe auf jener Anhalten den Krieg gegen Moscau declarirte; doch hielte auch die Feindſeligkeit zwiſchen beyden Partheyen nicht gar lange an; indem gleich nach dem erſten und zwar sehr blutigen Treffen / ſo am 20. Jul. unter Falxin an dem Fluß Pruth vorgefallen / ein Stillſtand zwiſchen Sr. Czaariſchen Majeſtät und dem Groß-Vezier auf 25. Jahr getroffen / und krafft ſolches von erſterer an die Ottomanniſche Pforte die höchſtwichtige Veſtung Aſſow / nebſt allen übrigen Conqueſten / ſo man Ruſſiſcher Seits in dem vorhergehenden Türcken-Krieg gemacht / wieder abgetretten worden. Eben in dieſem Jahr betraffe auch die Reſidentz-Stadt Moscau zu zwey verſchiedenenmahlen am 16. May und 14. Sept. das Unglück / daß ſelbige durch Feuer gar härtiglich heimgeſuchet worden / indem bey der erſtern Brunſt über 6000. Häuſer in Rauch aufgeflogen / bey der letztern aber mehr als der halbe Theil von der Teutſchen Vorſtatt durch Feuer ruinirt worden.

An-

Anno 1712. zu Anfang des Jahrs ſtunde eine groſſe Macht von Ruſſen in Polen/welche den Einwohnern zimlich beſchwerlich fielen; doch rückte nachgehends/ als der Feldzug angehen ſolte/ der gröſte Theil/ nachdem er zuvor von der Stadt Dantzig eine Contribution von 200000. Reichsthalern zu einer Wegzehrung ausgepreſſet hatte/ nach Pommern/ in Willens daſelbſt/ unter eigener Anführung des Czaars/nebſt denen Dähnen und Sachſen/ die Stadt Stralſund zu belagern; gleichwie aber die Dähnen ſich etwas zu lange mit der Belagerung Stade aufhielten/ und die Schweden einen ſtarcken Transport aus Schweden bekamen/ über diß auch das Glück hatten/ einige Schiffe mit Lavetten/ ſo zum Dienſt der Artillerie/ welche man bey vorhabender Belagerung nöthig hatte/ gewidmet waren/ bey Warnemünde zu verbrennen/ ſo wurde aus dem gantzen Vorhaben vor diß mahl nichts/ und muſten vielmehr die Ruſſen nachmahls/als ſie ſich von ihren Alliirten/ denen Dähnen und Sachſen/ etwas entfernet hatten/ geſchehen laſſen/ daß der Schwediſche General Steinbock/ als er dergeſtalt ſeinen Vortheil erſehen/ dieſe am 22. Dec. bey Gadebuſch angrieffe/ und nachdem er ſie völlig aus dem Feld geſchlagen/ hierauf würcklich in Holſtein einbrache. In Finnland hingegen hatten die Ruſſen in dieſem Jahr viel beſſeres Glück/ indem ſie daſelbſt die Schwediſche Linien bey Boago erſtiegen und mit ihrer ſiegreichen Armee biß nach der

Haupt-

Haupt-Stadt Abo durchtrangen / wel
Freude aber dadurch wieder zimlich verſal
worden / daß am 13. May abermahl in d
Reſidentz-Stadt Moſcau 20000. Häuſer
dem Rauch aufgegangen.

Anno 1713. Gleichwie der Schwediſc
General Steinbock nach dem Treffen b
Gadebuſch in Hollſtein eingerückt / und d
ſes Hertzogthum unter Contribution geſe
hatte / alſo ware Sr. Czaariſchen Majeſt
nebſt den Dähnen und Sachſen vornehm
Bemühung / wie ſie ſelbigen allda in d
Kluppe bekommen / und ihm den Paß de
geſtalt verrennen möchten / daß er nicht wi
der zurück nach Pommern durchwiſchen kö
te. Anfänglich zwar hatte es auch gut de
Anſehen / daß man in kurtzen zu ſolchen Zwe
gelangen würde. Als aber nachgehends d
Schweden die Veſtung Töningen einbekam
ward das Werck etwas ſchwerer gemach
doch ſchluge es endlich noch zu des Czaa
und ſeiner Alliirten Vortheil hinauß; inde
als man den General Steinbock immer me
und mehr in die Enge getrieben / und in Tö
ningen gäntzlich eingeſperret / danebſt auch ih
allen Succurs abgeſchnitten hatte / ſelbig
ſich endlich / weil er ſich aus Abgang der nöt
gen Lebens-Mittel nicht länger zu halten g
traute / nebſt ſeiner unterhabenden Arm
am 26. May mit der Condition ergeben muſ
daß er nebſt ſolcher / gegen Erlegung ein
gewiſen Stück Geldes / zur Rantzion na
Schweden übergeführet / und dahin ſich

ſolte begleitet werden; wiewohl man nachgehends die Erfüllung dieſer letztern Condition aus beſondern Urſachen unterlaſſen / und ſowohl den General / als die unter ſeinem Commando geſtandene Soldaten / ſämmtlich zurück behalten. Nach dieſer in dem Hollſteiniſchen ausgeführten Expedition gienge die bey ſolcher gebrauchte alliirte Armee wider aus einander / und blieben die Dähnen in Hollſtein ſtehen / die Ruſſen und Sachſen aber tratten ihren Ruckmarſch nach Pommern an / und ſprachen unterwegs denen beyden Reichs-Städten Hamburg und Lübeck zu / welche ihnen wegen unterſchiedlicher an ſie gemachter *Prætenſionen* groſſe Geld-Summen zinſen muſten. Sobald die Ruſſen hierauf in Pommern angelangt / nahmen ſie eine harte Expedition gegen die beyde Städte Anclam und Gartz vor / welche ſie drey Tage lang hinter einander plünderten / und bey nahe mit Feuer angeſteckt hätten / wann ſolches die Sachſen nicht noch verhindert / und hieſſe es / daß ſolches um deßwillen geſchehen / weil der Schwediſche General Steinbock die Dähniſche Stadt Altona in den Brand geſteckt / und ſie alſo Repreſſalien gegen die Schweden gebrauchen wolten. Hierauf ward von den Ruſſen auch die Inſel Rügen erobert / und die Stadt Stettin mit einer harten Belagerung angegrieffen / ſo daß ſich ſelbige mit Accord am 1. Octobr. an ſie ergeben muſte. Es tratte aber nachmahls der König in Preuſſen in das Mittel / erlegte denen Ruſſen

eine

eine grosse Summa Gelds vor die aufge
wandte Belagerungs- Unkosten und nahm
den Ort durch seine Trouppen in Sequestra
tion, welchem hierauf auch die noch übrig
Schwedische Vestungen in Pommern / wi
ingleichem Wißmar / unter eben diesen Be
dingnüssen hätten folgen / und also eine völlig
Neutralität unter denen Nordischen Allir
ten und dem König von Schweden / wege
ihrer in Teutschland habenden Provintzen
eingeführet werden sollen; Allein gleichwie sich
der König von Schweden hierzu nicht verbind
lich machen / noch auch der Czaar die Condui
te seiner commandirenden Generalen / so s
in Ansehung dieser beliebten Sequestration
und Neutralität geführet / gutheissen wollen
so geriethe das gantze Werck wieder in da
stecken / gleichwie auch der Friedens
Congreß zu Brannschweig fruchtloß ablieffe
welcher auf Veranlassung des Kayfers z
Beylegung der Nordischen Kriegs- Unruh
daselbst angestellet worden. Immittelst hat
ten auch die Russen in diesem Jahr in Finn
land gegen die Schweden nicht gefeyret / un
nachdem sie am 8. Sept. die Haupt- Stad
Abo erobert / und am 7. Octobr. darauf de
Schwedischen General Arenfeld bey Palck
na mit seinem grossen Verlust aus dem Feld ge
trieben hatten / fast diese gantze Provintz sic
unterwürffig gemacht.

Anno 1714. muste der Schwedische Ge
neral Arenfeld / unfern dem Ort Wasa / an de
nen Lappländischen Gräntzen / abermahl gego
di

die Ruſſen den kürtzern ziehen und in einem blutigen Treffen gegen 5000. Mann auf dem Platz laſſen. Als hierauff der Czaar auch ſelbſt mit ſeiner Flotte gegen die Finnländiſche Küſten ausgelauffen ware/ hatte er am 5. Auguſt. gleichmäſſig das Glück/ daß er gegen den Schwediſchen Admiral Ehrenſchiöld einen vollkommenen Sieg befochte/ dieſen Admiral ſelbſt gefangen bekame/ und theils Schiffe von ſeiner Flotte verbrannte/ oder in den Grund ſchoſſe/ theils aber eroberte. Hierauff galte es nun der Schwediſchen Inſel Aland / welche von den Ruſſen in Beſitz genohmen und gäntzlich ausgeplündert wurde; und weil dieſe in dem Sinu Bothnico gelegene Inſel nur 12. Meilen von Stockholm gelegen/ ſo entſtunde über derſelben Eroberung in dieſer Königl. Schwediſchen Reſidenz-Stadt eine groſſe Forcht und Schröcken vor den Ruſſen. In Finnland gienge in dieſem Jahr auch noch das feſte Schloß Cajaneburg / welches das einige ware/ ſo die Schweden noch in dieſer Provintz beſaſſen/ an den Czaar über / und ware alſo nunmehr nicht nur gantz Finnland unter ſeiner Gewalt/ ſondern ſeine Trouppen wagten auch einen Streiff mit 5000. Mann in Weſter-Bothnien und ſteckten daſelbſt die Stadt Ulhma/ nachdem ſie ſelbige zuvor rein ausgeplündert hatten/ in den Brand.

Anno 1715. machten die Ruſſen noch ferner glückliche Progreſſen gegen die Schweden/ trieben ſie aus Ula/ und nöthigten/ ſie ſich

biß nach Torne zurück zuziehen / welches eine Stadt iſt / ſo an dem äuſſerſten Ende des Bothniſchen See-Buſens lieget. Die gegen das Königreich Caſan angräntzende Tartarn machten zwar eine Diverſion, und thaten in dieſes Königreich einen ſtarcken Einfall/ doch wurden ſie bald wider mit ihrem groſſen Verluſt zurück getrieben. Sonſt ſtunde auch ein guter Theil der Ruſſiſchen Völcker dieſes Jahr in Polen / und ſuchte die zwiſchen dem König Auguſto und den Contœdirten enſtandene Uneinigkeit und innerlichen Krieg beyzulegen zu helffen / es wolte ſich aber die Sache nicht ſo geſchwind heben laſſen/ als man wohl gewünſchet.

Anno 1716. ware der Czaar entſchloſſen nebſt denen Dähnen eine Landung auf Schonen vorzunehmen/ und kame daher mit einem guten Theil ſeiner Völcker und ſeiner Schiff-Flotte im Monat Julio zu Coppenhagen an/ es wurden auch zu Ausführung dieſes Vorhabens alle nöthige Veranſtaltungen vorgekehret; als aber das Werck wegen verſchiedener Dähniſcher Seits eingefallener Verhindernüſſe ſich etwas verzoge / wurde der Czaar zuletzt des Handels überdrüſſig / und wolte ſeine Völcker zu der vorhabenden Landung nicht weiter hergeben / daher endlich aus der gantzen Sache nichts wurde / und der Czaar eine Reiſe nach Holland vornahme/ um ſich daſelbſt den Winter über aufzuhalten/ ſeine zu der vorgeweſenen Deſcente gewidmete Völcker aber nahmen die Winter-

Quar-

Quartiere in dem Mecklenburgiſchen / und plagten die Unterthanen daſelbſt mit Steuren / Anlagen und Contributionen auf das grauſamſte. In eben dieſem Jahr landeten die Ruſſen auch in Schweden / bey Ouregrond / nur 14. Meil von Stockholm / doch nachdem ſie dieſen Ort ausgeplündert hatten / zogen ſie ſich wider zurück und benahmen alſo den Schweden diejenige Forcht / in welche ſie durch dieſes Unternehmen geſetzt worden.

Anno 1717. nahme der Czaar eine Reiſe nach Franckreich vor / hielte ſich / als er von dar wider zurück gienge / noch eine Zeitlang in Holland auf und langte endlich von ſolcher Reiſe am 21. October glücklich wider zu Petersburg an / allda er unter ſeinen Bedienten ſo gleich / wie ſie Zeit währender ſeiner Abweſenheit Hauß gehalten / eine ſcharffe Inquiſition anſtellete / und viele / die er ſchuldig befande / am Leben ſtraffen lieſſe. Seine Völcker / welche noch von vorigem Jahr her in dem Mecklenburgiſchen geſtanden / und daſelbſt groſſe Unordnungen verübeten / nahmen endlich in dem Monat Jul. nachdem der Kayſer und der Nieder-Sächſiſche nebſt andern benachbarten Reichs-Creyſen die Anſtalten machen lieſſen / dem bedrängten Mecklenburgiſchen zu Hülffe zu kommen / und die Ruſſen von dar mit Gewalt zu vertreiben / ihren Abſchied aus ſolchen Landen; Aus Polen aber konte man ſie nicht heraus bringen / allwo ſie mit den Unterthanen ſehr hart verfuhren und die Stadt Dantzig nöthigten / daß ſelbige ih-

nen eine grosse Summa Geldes erlegen und überdiß noch versprechen muste/ etliche Schiffe gegen die Schweden auszurüsten und mit solchen gegen selbige in der Ost-See zu kreutzen. Auf der Schwedischen Insel Gothland versuchten die Russen eine Landung / und plünderten selbige rein aus / verliessen sie aber nachmahls wider. Gegentheils thaten die Cubanische an Casan und Astracan angräntzende Tartarn einen gewaltsmen Einfall in diese beyde Königreiche und verursachten dadurch mit Plündern und Rauben und Hinwegführung vieler tausend Menschen in die Sclaverey sehr grossen Schaden. In der Gegend um Kiow streifften die Tartarn auch gewaltig herum; und als der Czaar einige Mannschafft gegen dem Caspischen Meer abgeschickt hatte/ um in selbiger Gegend Silber-Minen zu suchen und zu deren Bedeckung an dem in solches Meer sich ergiessenden Fluß Daubia einige Schantzen aufzuwerffen / widersetzten sich auch die alldorten wohnenden Tartarn solchem Vorhaben der Russen und trieben sie mit ihrem grossen Verlust zurück.

Anno 1718. weil den Persianern vorhergedachtes Vorhaben der Russen/ in der Gegend der Caspischen-See Silber-Minen zu suchen/ etwas verdächtig vorkommen ware / und sie argwohneten / ihre eigentliche Absicht wäre vielmehr sich beyder Ufer desselbigen zu bemächtigen und zugleich sich von Georgien Meister zu machen / so unternahmen sie einen hefftigen Einfall in das Königreich Astracan

und

und thaten daſelbſt groſſen Schaden. In der Gegend um Kiow und dem Don-Strohm lagen die Ruſſen und Tartarn einander auch beſtändig in den Haaren und thaten einander Abbruch/ wo ſie nur konnten. Das Königreich Polen wolten die Ruſſen noch nicht verlaſſen und begehrten vielmehr an den König und die Republique/daß ſelbige auf ihre alte Anſprüche auf Smolensko und Kiow völlig renunciren ſolten. Der Czaar befande ſich zu Anfang des Jahr in ſeiner alten Reſidenz-Stadt Moſcau/ allwo er ſeinen Cron-Printzen/ den Czaarewiz Alexium/ völlig degradiren lieſſe und enterbte / weilen ſelbiger wegen ſeiner üblen Aufführung und Conduite zur Succeſſion an der Ruſſiſchen Crone nicht vor tüchtig gehalten wurde ; hingegen ernennte er ſeinen zweyten Printzen Petrum zu ſeinem Nachfolger am Reich / und als er hierauff nach Petersburg zurück kame / und inzwiſchen eine Conſpiration ausbrache/ welche der abgeſetzte Czaarewiz gegen des Caaren Leben vorgehabt / wurde ſelbigem von denen auf Czaariſchen Befehl verſammleten ſowohl geiſtlich- als weltlichen Reichs-Ständen das Leben abgeſprochen ; worüber ſich dieſer Printz dergeſtalt entſetzet/daß er in eine gefährliche Kranckheit fiele / und am 26. Jun. an ſolcher ſeinen Geiſt aufgabe. Der Czaar hat nachmahls auch viele Bojaren und andere von ſeinen Bedienten/ ſo es mit dieſem unglückſeeligen Printzen gehalten/ einziehen und ſelbige theils auf die grauſamſte Weiſe hin-

richten / theils aber in das Elend nach Sibe-rien verweisen lassen. Sonsten ware es in diesem Jahr auch so weit gekommen / daß der Russische General von der Artillerie Bruce und der Russische Rath Osterman / nebst dem Schwedischen Premier-Minister / dem Baron von Görz und dem Schwedischen Grafen Gillemberg / auf der in der Ost-See gelegenen Insel Aland zusammen gekommen / um daselbst über einen Frieden zwischen dem Czaar und dem König von Schweden zu tractiren / und ist am 26. May die erste Friedens-Conferenz zwischen diesen allerseits gevollmächtigten Gesandten gehalten worden / wovon der Erfolg künfftighin zu erwarten stehet.

§. 2.

Von der Geburt / Nahmen / Geschlecht / Vermählungen und Erben des heut-regierenden Czaars in Moscau.

DEr heut-regierende Czaar ist Petrus Alexiewiz, das ist / ein Sohn Alexii; dann Wiz heisset in Rußischer Sprach so viel / als ein Sohn / und haben die Rußische Monarchen im Gebrauch / daß sie allezeit den Nahmen ihres Vaters zu ihrem eigenen Nahmen setzen. Er ist von seinem Vatter aus der andern Ehe den 11. Junii 1672. gezeuget worden.

Seine Gemahlinnen.

1. Ottokesa Federowna, Fedor Abramowiz Lapuchins, eines Bojaren / Tochter / mit welcher er vermählet wurde den 27. Jen-

ner

ner 1689. Er schiede sich aber wieder von ihr/ und verschlosse sie Anno 1710. in ein Closter/ allwo sie 1718. den 26. Jun. verstorben / wornach er 1711. zur anderen Ehe geschritten mit

2. Catharina von Albadil, aus einem alten Geschlecht aus Liefland entsprossen / sie ware des Obrist-Lieutenants von Thiesenhausen Wittwe.

Aus erster Ehe wurden gebohren:

(1.) Alexius Petrowiz, Cron-Printz von Moscau / gebohren den 18. Febr. 1690. wurde von dem Vater enterbt den 14. Febr. 1718. starbe den 26. Junii in eben diesem Jahr/ aus Alteration, daß ihm im Nahmen seines Vaters der Todt angekündiget worden. Seine Gemahlin ware / Charlotta Christiana Sophia, eine Prinzeßin Ludwigs Rudolphs Hertzogs von Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel / und Christinä Lousä Fürstin von Oettingen/ gebohren den 28. Augusti 1694. vermählet zu Torgau in Meissen den 25. Octobr. 1711. starbe den 30. Octobr. 1715. im Kind-Bette. Mit welcher erzeuget worden:

1. Natalia Alexiowna, gebohren zu Petersburg den 8. Sept. 1714.

2. Petrus Alexiewiz, gebohren zu Petersburg 1715. den 23. Octobr.

(2.) Alexander Petrowiz, gebohren den 23. Octobr. 1691. ist todt.

(3.) Nicolaus Petrowiz, gebohren 1693. starbe.

Aus zweyter Ehe seynd erzeuget worden.

(1.) *Maria Petrowna*, gebohren zu Petersburg im Mertz 1713.

(2.) Margaretha, gebohren den 8. Sept. 1714.

(3.) *Petrus Petrowiz*, gebohren den 7. Nov. 1715. ward von dem Czaar nach Enterbung seines erstgebohrnen Printzen Alexii zu seinem Nachfolger am Reich erkläret 1718. den 14. Februarii.

Des jetzigen Czaars seine Brüder seynd gewesen.

1. Alexius Alexiewiz, aus erster Ehe gebohren 1653. starbe 1670.

2. Basilius oder Fedor Alexiewiz, gebohren 1657. ward Czaar den 18. Junii 1676. starbe den 27. April 1682. ohne Erben und nicht ohne Arawohn beygebrachten Gifftes worauf ein grosses Blut-Bad erfolget.

Seine erste Gemahlin ware Euphemia Routetski, vermählt 1680.

Die zweyte Gemahlin/ Maria Euphrosina *Marveona* aus Polen/ vermählt 1682. starbe in selbigem Jahr.

3. Johannes, oder *Ivan* Alexiewiz, gebohren / 1663. wurde wegen seines blöden Gesichts und Verstandes im Anfang von der Succession ausgeschlossen/ jedoch den 15. Julii 1682. mit zur Regierung gezogen/ deren er sich aber 1688. wieder freywillig begabe. Er starbe den 31. Januarii 1696.

Gemahlin *Proscovia* Fedorowna, Fedor Petrowiz Soltikoffs, eines Bojoren/ Tochter / jetzo Wittwe.

Von

Von ihr ſind gebohren worden.

1. Maria Ivvanovvna.
2. Theodoſia Ivvanovvna.
3. Catharina Ivvanovvna.
4. Anna Ivvanovvna, Friderich Wilhelm Hertzogs von Curland Gemahlin / vermählt den 13. Novembr. 1710. zu Petersburg / wurde eine Wittwe den 21. Januarii 1717.
5. Proſcovia Ivvanovvna.

Deſſen Schweſtern.

1. Tatiana.
2. Eudoxia.
3. Anna.
4. Catharina.
5. Maria, wird 1688. von dem Czaar Peter in Siberien geſchickt.
6. Sophia, wird wegen ihrer Regierſucht 1688. in ein Cloſter geſperret. Alle dieſe ſind des Czaars Petri Halb-Schweſtern aus erſter Ehe gebohren.
7. Natalia Alexeowna, iſt aus der zweyten Ehe gebohren / und alſo des Czaars Petri rechte Schweſter; ware nebſt ihren andern Stieff-Schweſtern bey Hof / ſtarbe den 20. Nov. 1717.

Deſſen Vater.

Alexius Michaelowiz, gebohren den 17. Mertz 1630. gekrönet zum Czaar den 13. Jul. 1645. ſtarbe den 8. Febr. 1676. Dieſer Czaar hat vor ſeiner Reſidentz Moſcau die erſte Evangeliſche Kirche bauen laſſen.

Seine erste Gemahlin ware *Maria* Iliowna, Eliæ Danilowiz Miloslaswky, eines Bojaren/Tochter/gebohren 1625. vermählet 1647 starbe 1669.

Die zweyte Gemahlin ware Natalia Kiriliowna, des Kiril Doliuchtowiz Nariskin und Annæ Leontevvnæ Tochter/ vermählt 1671. starbe den 4. Febr. 1694. Ihr Bruder ware Lef Kyriliowiz Nariskin, des Czaars Petri Alexiewitz erster Staats-Rath/ gebohren 1661. starbe den 25. Jan. 1705. alt 44. Jahr/ ein Vater zu zwey Printzen/ welche 1709. in Londen gewesen.

Des Vaters Schwester:

Irene, Woldemari Christiani, Grafens von Hollstein/Königs Christiani des Vierdten in Dännemarck natürlichen Sohns/ Braut/ starbe zu Lublin in Pohlen 1656. aus Verdruß/ weil sich ihr Bräutigam nicht umtauffen lassen und die Rußische Religion annehmen wolte.

Dessen Groß-Vater:

Michael Fedorowiz, erwählet zum Groß-Fürsten 1613. starbe den 12. Jul. 1645. Seine Gemahlin ware Eudoxia Lucanovvna, starbe 1645.

§. 3.

Ob die Regierung in Mosqau erblich und Monarchisch seye?

DAß des Rußisch- oder Moscowittischen Reiches Regierung erblich seye/ das erhellet

aus der oben angeführten Ordnung der Regenten sattsam.

Ob es aber eine rechte Monarchie / und darinnen der Regent einen freyen und ungebundenen Herrschungs-Gewalt habe? dieses kommet hier zu erörtern/und ist gewieß/ daß unter allen Europäischen Häuptern kein einziger Regent so gar frey über seiner Unterthanen Gut und Leben herrsche / als der Czaar in Moscau. Alle seine Landes-Innwohner / auch so gar der Adel / ja gar die Bojaren und Fürsten/ werden von ihme nicht anderst angesehen / als würckliche Leibeigene / und auf einen eintzigen Augenwanck des Czaars ist es mit dem Leben eines der vornehmsten Ministern getham/ sein Willen muß in allem vollzogen werden/ und niemand hat das geringste darwider einzuwenden; also gebühret ihm billich vor andern der Titel eines Monarchen/ weilen er mit bestem Fueg sagen kan: er seye allein herrschend- und befehlender Regent in allen seinen sehr weit sich erstreckenden Ländern.

§. 4.

Von der Länge/ Breite/ Gräntzen/ Ein- und Abtheilung / auch bekanntesten Städten in denen Moscowittischen Reichen.

DAs Groß-Hertzogthum Moscau / oder Rußland/ Lat. Moscovia, welches sonst auch Groß-Reußen/ Lat. Russia Magna, oder Schwartz-Reussen / Russia Nigra, genennet wird/und in Europa zu äusserst an den Asiatischen Gräntzen ligt/ ist unstrittig unter allen Ländern

Ländern in Europa das grösseste. Dann es erstrecket sich in die Länge auf 380. und in die Breite auf 300. Teutsche Meilen/ und hat zu seinen Gräntzen gegen Mitternacht das Eiß-Meer; gegen Aufgang die Flüsse Oby und Tanais/ nebst der grossen Asiatischen Tartarey; gegen Mittag die kleine Donetz/ Deßne und Psola/ nebst der Europäischen Tartarey und das schwartze Meer/ biß an die Caspische See; und gegen Niedergang den Dnieper und die Narva/ oder Schweden und Pohlen. Es wird auch das Land von seiner Haupt-Stadt Moscau genennet/ welche von dem Groß-Fürsten Daniel an dem Fluß Mosqui, oder Moscau/ erbauet worden/ dahin er um das Jahr 1240. den Sitz seines Reiches aus Wolodomirien versetzet hat.

Die Abtheilung dieses grossen Landes kan füglich in 4. Theilen vorgestellet werden: Der erste ist Moscovia occidentalis, Moscau gegen Westen/ oder West-Rußland/ an den Pohlnischen Gräntzen; der andere ist Moscovia Orientalis, Moscau gegen Osten/ oder Ost-Rußland/ liegt zur Rechten unter dem beruffnen Freto Weigaz; der dritte ist Tartaria Moscovitica, die Moscowittische Tartarey/ gräntzet an Asien/ wo der Fluß Obi und das Caspische Meer; und der vierdte Laponia Moscovitica, das Moscowittische Lapland/ liegt um das weisse Meer/ gegen Schweden zu.

In Moscau gegen Westen/ oder West-Rußland/ seynd folgende Provintzen/ oder Landschafften: (1.) Das

(1.) Das Hertzogthum Pleſcow/ Ducatus Plesovienſis, liegt an den Liffländiſchen Gräntzen. Die beſte Stadt darinnen iſt Plescow/ iſt zimlich groß/ wird vor eine Schutz-Wehre wider Pohlen und Schweden geachtet/ und iſt deßwegen auch/ weil ſie an der Gräntze liegt/ zimlich befeſtiget; ſie iſt an einem See erbauet/ aus welchem der Fluß Pleskow entſpringet/ der ſich in den See Czutzko ergieſſet; ware vor Zeiten eine eigene Republique/ iſt aber nachdem durch Verrätherey etlicher Geiſtlichen 1509. den Ruſſen in die Hände geſpielet worden. Petzur/ oder Pitzur/ iſt eine anſehnliche Handels-Stadt geweſen/ welche Anno 1700. von den Schweden abgebrennet worden.

(2.) Das Fürſtenthum Novogorod/ Lat. Novogardia, liegt am Ilmen-See/ erſtrecket ſich biß an die Lieff- und Finnländiſche Gräntze und iſt eine der gröſten Provintzen in Moſcau. Darinnen liegt die Stadt Naugart/ oder Neugart/ auch Novigrod, in Moſcowittiſcher Sprache Novogorod Weliki genannt/ welches ſoviel als die Groſſe heiſſet; ware ehedeſſen eine der gröſten und beſten Städten im Lande und der Anſee-Städte Niederlage/ wohin aus Teutſchland/ Pohlen/ Schweden und Orient ſtarck gehandelt wurde/ und ware ſie ſo mächtig/ daß daher die Bürger allda zu ſagen pflegten: daß wider GOtt und Groß-Naugart niemand etwas vermöge. Allein Anno 1477. wurde dieſe Stadt/ die ehemahls ihre eigene Fürſten gehabt/ nachmals

mahls aber eine besondere Republique aus gemacht / durch den Groß-Fürsten Jvan Ba filovviz erobert / geplündert / und wie man vorgibt / über 300. mit Gold und Silber be ladene Wägen von dar nach Moscau wegge führet; sie hat aber hernach sich zimlich wider erhohlet und treibet annoch einen grossen Han del mit Juchten; Die drey vornehmste Ca backen / oder Würths-Häuser daselbst tragen auch jährlich über 60000. Thaler Nutzen. Es ist bekannt / was diese Stadt Anno 1569. un ter dem Groß-Fürsten Jvan Basilowitz aus gestanden / welcher aus falschem Verdacht / als solten die Einwohner mit seinem Stieff-Bruder / den er mit Gifft hinrichten lassen / wider ihn einen Anschlag gehabt haben / selbi ge mit Gewalt angefallen / alles / was ihme und seinen Soldaten vorgekommen / nieder gemachet und in Stücken zerhauen / grosse Häuffen von Menschen auf die lange Brücke daselbst zusammen gejaget / und selbige insge sammt in das Wasser gestürtzet / und in Sum ma ein solches erschröckliches Blut-Baad an angerichtet / als niemahls in Rußland erhöret worden. Nach diesem wurde die Stadt Anno 1611. zwar wieder durch die Schweden ero bert und rein ausgeplündert / doch bey erfolg ter Friedens-Handlung dem Groß-Fürsten restituiret.

(3.) Die Provintz Tweer / Lat. Tueria, liegt unfern dem Ursprung der Wolga. Sie hat ehmahls ihre eigene Fürsten gehabt / der

Groß-

Groß-Fürst Johannes aber hat den letzten davon/ Nahmens Michael / ob er gleich sein Schwager gewesen / verjagt und sich das gantze Land unterwürffig gemacht. Die Haupt-Stadt dieser Provintz heisset gleichfals Tvveer, ist zwar groß / aber nicht fest/ und hat selbige ein Castell/ so auf der andern Seite der Wolga liegt.

(4.) Die Provintz Reschow/ Lat. Rescovia, gräntzet an Lithauen und ist ein grosses und fruchtbares Land. Die Haupt-Stadt darinn heisset gleichfals Reschow / welche durch zwey höltzerne Schlösser beschützet wird.

(5.) Die Provintz Bielski / Lat. Bielkia, liegt gleich darneben ebenfals an den Lithauischen Gräntzen. Die Haupt-Stadt darinnen heisset gleichfals Bielski / und liegt selbige nicht weit von dem Fluß Opska.

(6.) Das Hertzogthum Smolensko/ Latein. Ducatus Smolenscensis, liegt an den Polnischen Gräntzen / und ist ein Land voller Berge und Holtz. Es hat solches zur Haupt-Stadt Smolensko / welches eine Bischöffliche grosse und veste Stadt ist/ indem sie mit einer dicken Mauer und vielen Thürnen umgeben. Auf der andern Seite des Dnipers/ an welchem diese Stadt liegt / ist auch ein sehr vestes und auf einer Höhe liegendes Schloß/ welches mit Bollwercken versehen / und auf einer Seite von besagtem grossen Fluß Dniper / auf der andern aber von einem unzukomm-

kommlichen Morast umgeben wird. Die Polen nebst den Moscowittern haben sich etlichemahl um dieses Fürstenthum / Stadt und Schloß herum geschlagen / und letzteres belagert / biß endlich 1686. auch die letztere von allem Meister geblieben.

(7.) Das Hertzogthum Severien / zu Latein Ducatus Severiensis, liegt unter Smolensko / an den Polnischen Gräntzen / hat ehmals seine eigene Herren gehabt / ist aber 1523. von dem Czaar Basilio unter Moscau gebracht worden. Anno 1611. brachten es die Polen an sich / musten es aber 1654. wieder an die Russen überlassen. Dieses Fürstenthum ist zwar groß / aber nicht zur Genüge bewohnt. Die Haupt-Stadt daselbst heisset Novogorod Seviersky / zu Latein Novogardia Severiæ, sie ist bevestiget / und liegt an dem Fluß Dezna.

(8.) Das Hertzogthum Czernichow / zu Lat. Ducatus Czernichovienſis, liegt ebenfals an denen Polnischen Gräntzen. Die Haupt-Stadt darinn ist Czernichow / so zwar eine kleine / aber darbey veste Stadt ist.

(9.) Das Hertzogthum Worotin / zu Latein Ducatus Worotinenſis, liegt unten an der Europäischen Tartarey / ist voller Wälder und Seen / und daher schlecht bevölckert / wie dann auch die Tartarn / wann sie in Moscau einen Einfall thun wollen / gemeiniglich durch diese Provintz ihren Marsch nehmen. Die Haupt-Stadt darinn heisset Worotin / ist einiger massen bevestiget und liegt an dem Fluß Occa.

(10.)

(10.) Das Hertzogthum Rezan / oder Reſan / zu Latein Ducatus Rezani, liegt an dem Fluß Occa / iſt ſehr fruchtbar und volckreich / ware ehemals ein eigenes Fürſtenthum / der Groß-Fürſt Ivan Baſilovviz aber brachte ſolches unter ſeine Gewalt. Den Tartariſchen Einfällen iſt dieſes Hertzogthum ſehr unterworffen; wie dann die Tartarn 1568. die Haupt-Stadt Reſan / ſo einen Ertz-Biſchoff hat / und an den Fluß Occa liegt / gäntzlich verwüſtet und verheeret / ſo daß der Ort dermahlen nur ein offener Marckt-Flecken iſt. Dieſes Unglück der Stadt Reſan hat zu Erbauung der gleichfals an dem Fluß Occa gelegenen Stadt Preßla Reſans-ky Anlaß gegeben / welche darum alſo genennt worden / weilen der meiſte Theil von deren Erbauern aus der Stadt Preßla gebürtig geweſen.

(11.) Die Provintz Pole / zu Latein Pola, gräntzet an die Circaßiſche Tartarey / und iſt mit lauter Moräſten und Holtz angefüllet. Es iſt kein merckwürdiger Ort in der gantzen Provintz.

(12.) Die Provintz Mordua / liegt zwiſchen den Provintzen Reſan / Pole und Niſi-Novogorod / hat wie die vorige nichts von Stätten / und ſind die Einwohner Tartarn von Abkunfft.

(13.) Das Hertzogthum Niſi-Novogorod / oder Novogrod des niedrigen Landes / zu Latein Ducatus Novogardienſis interior, liegt um den Fluß Wolga / und iſt vol-

ler Wälder. Die Haupt-Stadt in diesem Hertzogthum / ebenfals Nisi-Novogorod genannt / solle von dem Groß-Fürsten Basilio auf einen Felsen / wo der Fluß Occa sich in die Wolga ergeußt / erbauet / und mit Völckern / die er aus der volckreichen Stadt Groß-Neugart weggenohmen / besetzt worden seyn. Daher sie auch den Nahmen Oisen-Naugart bekommen. Sie ist mit einer steinernen Mauer und vielen Thürnen umgeben. Ausserhalb der Stadt-Mauer siehet man fast mehr Häuser und Leuthe wohnen / als in der Stadt / so zusammen einen Umkreiß auf eine halbe Meile begreiffet. Die Stadt wird von Russen / Tartarn und Teutschen bewohnet / und durch einen Waywoden / oder Stadthalter / regieret. Der Handel ist daselbst in grossen Flor / weil beyde vorher besagte Flüsse hierzu die beste Gelegenheit geben.

(14.) Das Hertzogthum Wolodimer / zu Latein Wolodimeria, lieget gleich lincks darneben / zwischen dem Wolga-Strohm / und dem Fluß Occa. Es ist ein sehr fruchtbahres Land an Getreyd / so daß der Saamen / den man aussäet / gemeiniglich zwantzig- biß dreyßigfältige Frucht bringet. Das Honig sammlet man allda auch in grosser Menge in den Wäldern. Dieses Fürstenthum hat gleichsam dem gantzen Rußischen Groß-Hertzogthum den Ursprung gegeben / und ware daher die darinn befindliche Stadt Wolodomir / am Fluß Clesma gelegen / vor Zeiten in grossem Ruff / und die Residentz der alten

Groß-

Groß-Fürſten; heut zu Tag aber iſt ihre ehemahlige Herrlichkeit nur noch aus den übriggebliebenen Ruinen zu erkennen; es iſt auch ein höltzernes Schloß daſelbſt.

(15.) Das Hertzogthum Susdal / zu Latein Susdalia, ſtöſſet gleich an vorher gemelte Provintz zur lincken / und liegt um den Fluß Wolga / das Land iſt flach und voller Holtz. Die Haupt-Stadt heiſſet Susdal / iſt groß und zimlich volckreich / und liegt an dem Fluß Clesma.

(16.) Das Hertzogthum Moſcau / zu Latein Moſcovia, iſt die Haupt-Provintz des gantzen Rußiſchen Reichs / von welchem auch ſolches den Nahmen hat. Sie wird von den Landſchafften Rezan / Smolensko / Reſchow / Tweer / Roſthow und Susdal umgeben / und wird auch ihre Haupt-Stadt Moſcau genennet / von welcher unten in dem §. 6. mehrers ſolle gemeldet werden.

(17.) Die Provintz Roſthow / zu Latein Roſtovia, liegt über dem Hertzogthum Moſcau / unter dem Wolga-Strohm / das Land iſt zimlich fruchtbar / u. führet die Haupt-Stadt darinn gleichfals den Nahmen Roſthow / liegt an dem Fluß Cotorea / iſt die Reſidentz eines Metropoliten / und hat ein höltzernes Schloß.

(18.) Die Provintz Jeroßlaw / zu Latein Jaroslavia, liegt über der Provintz Roſtow / um den Wolga-Strohm herum. Es iſt dieſes Fürſtenthum meiſt von den Czaaren ehemals ihren Secundo genitis, oder ſolchen Printzen / ſo keine regierende Herren waren /

als ein Erbtheil zugetheilet worden. Die Stadt Jeroßlaw iſt eine der vornehmſten Städten in Moſcau/und die Haupt-Stadt der Provintz dieſes Nahmens/ darinnen in die 40000. Burger gezehlet werden. Dieſe Stadt iſt faſt mitten im Reich an der Wolga gelegen/ und daher ſehr bequem zu der Handelſchafft/ weil vermittelſt dieſes Fluſſes man aus derſelben Honig/ Wachs/ Fiſche/ Viehe/ Korn und Leinwand/ woran das umliegende Land groſſen Uberfluß hat/ nach vielen Orten verführen kan/ und auch von dar die Stadt Wologda nicht weit gelegen/aus welcher man auf dem Dwina-Fluß alles nach St. Niclas und Archangel bringen kan. Es wird auch zu Jeroslaw ein Theil von dem Moſcowitiſchen Schatz in dem Schloß allda verwahret. Zwantzig Meilen von Jeroslaw/ gegen Aufgang/iſt die Stadt Caſtronowgorod/ mit einem Schloß/ an dem Fluß Caſtrona/ welcher daſelbſt in die Wolga fället/ gelegen. Ebenfals gehöret auch zu dieſer Provintz die Stadt und Schloß Ugliſtz/ in welchem letztern man ehemals die Staats-Gefangene zu verwahren in Gewohnheit hatte.

(19.) Die Provinz Biele-Jezora/ Lat. Biela Ozera, lieget an dem Ilmen-See/ welcher 12. Meilen breit/ und eben ſo viel lang iſt. Die Haupt-Stadt darinn heiſſet gleichfals Biele-Jezora/ liegt an gedachtem See/iſt rings herum mit Moraſt umgeben/ daß ſie alſo vor unbezwinglich geachtet wird/ und daher die Groß-Fürſten vor Alters ihre Schä-

ße

ze daſelbſt verwahren laſſen. Die gantze Provintz iſt nicht ſonderbahr fruchtbar.

(20.) Das Hertzogthum Wologda/ Ducatus Wologdæ, lieget neben dem See Onega/ die Stadt darinnen heiſt auch Wologda/ und iſt eine feine Stadt/ iſt groß und befeſtiget/ liegt im Moraſt/und hat ein feſtes Schloß/ wie auch einen Ertz-Biſchoff/ welcher der vornehmſte unter den Ertz-Biſchöffen in Moſcau iſt.

(21.) Die Provinz Kargapol/ Lat. Cargapolia, liegt oben gleich unter dem Weiſſen-Meer/iſt zwar ein groſſes Land/aber nichts beſonders darinn/ die Haupt-Stadt heiſſet auch Kargapol/ ſo an dem See gleiches Nahmens liegt.

(22.) Die Provinz Dwina/ Lat. Duina, ſo von dem Fluß Dwina alſo genannt wird/ liegt oben an dem Weiſſen-Meer/ wo die Dwina ſich darein ſtürtzet. Allhier befindet ſich die Stadt Archangel/ ſonſten S. Michaël Archangelus genannt/ ſie liegt am Fluß Dwinar/ nicht allzuweit von dem Ort/ wo erſich in das Weiſe-Meer ergeuſt. Es iſt ſolches eine berühmte Handels-Stadt/ und gleichſam die Niederlage aller Wahren/ die nach Moſcau kommen/ und wider von dar abgeführet werden. Der Zoll allhier erträget jährlich mehr als ſechs mahl hundert tauſend Rthlr. Sie hat ein zimliches Schloß und einen guten Hafen/ in welchem die Engliſche/ Holländiſche und anderer Nationen Schiffe/ ſo man insgemein die Moſcowien Fahrer nen-

net/ ihre aufhabende Wahren auszuladen pflegen und solche mit den innländischen Kauffleuten/ die sich zu einer gewisen Jahrs-Zeit allda versammlen/ und nachgehends/ wann sie gehandelt haben/ auf ihren Schlitten wider nach Hause fahren/ zu vertauschen. Die Stadt ist an sich selbst nicht groß/ und ist sie erst vor ungefähr 170. Jahren aufzubauen angefangen worden/ als der eine Arm der Dwina/ welcher noch heut zu Tage bey der Stadt St. Nicolaus/ so Archangel gerade gegen über liegt/ vorbey läufft/ von dem einlauffenden vielen Sand verschlemmet und zur Schiffarth untüchtig gemacht worden/ hingegen man den andern Arm dieses Strohms/ an dem Archangel selbst liegt/ viel tieffer und bequemer gefunden. Vormahls handelten die Russen wenig selbst mit weit entlegenen Ausländern und nahmen auch dieser ihre Schiffe ihren Lauff nicht weiter als durch den Sund in die Ost-See/ und biß in den Hafen der Stadt Narva in Liefland/ von dar die ankommende Wahren über Land ferner weiter in Moscau verführet und die daher kommende von denen zu Narva ligenden frembden Schiffen eingehandelt und weiter verführet wurden; Nachdem aber viele und mancherley schwere Zölle zu Narva aufgebracht worden/ hat man den Weeg auf Archangel erwählet und also Narva fahren lassen. Doch ist auch heut zu Tag die Handlung zu Archangel in keinem so groſſen Flor mehr als ehmals/ nachdem der jetzige Czaar Petersburg angelegt

legt und dahin allen Handel aus gantz Moſcau zu ziehen ſich bemühet.

(23.) Ocraina/ liegt zwiſchen den Ländern Worotin / Mordua / Rezan und der kleinen Tartarey. Dieſe gantze Provintz iſt voll Holtz/ und wird von Tartarn bewohnet. Es iſt kein merckwürdiger Ort in ſelbiger.

In dem andern Theil des Groß-Fürſtenthums Moſcau/ nehmlich Moſcau gegen Oſten / oder Oſt-Rußland / welches der mittlere Theil von dieſem Land iſt / werden folgende Provinzen gefunden.

(1.) Die Provinz Juhorski / Lat. Jugria, liegt an dem ſogenannten Eiß-Meer/ worinn gantz nichts notables anzutreffen und alles meiſt mit lauter Waldungen angefüllet iſt. Der Haupt-Ort dieſer Provinz heiſſet Juhora und liegt an einem Meer-Buſen des Weiſſen-Meers.

(2.) Die Provinz Pezora liegt rechter Hand gleich darneben/ auch an dem Eiß-Meer. Das Land iſt ſehr gebürgig / kalt und übel bewohnet. Die Haupt-Stadt allda heiſſet auch Pezora / liegt an dem Strohm gleiches Nahmens/ welcher ſich ohnfern von dar durch einen ſechsfachen tieffen Arm in das Meer ergeuſt. In der Revier dieſer Provintz werden die Montes Riphæi, oder Sarmatiſche Gebürge/ angetroffen. Papinowgorod/ iſt auch eine kleine Stadt in dieſer Provinz / liegt an dem Fluß Potzſcheriema/ welcher ſich nachmahls mit dem Pezora-Fluß vereinbahret.

(3.) Die Provinz Condinsk/ Lat. Con-

dora, lieget gleich darunter/etwas zur lincken/ hat aber auch nicht viel merckwürdiges; das gantze Land ist voller Berge und Wälder und sind die Einwohner daselbst meist Heyden und Götzen-Diener / welche dem Czaar jährlich einen Tribut an Fellen und Peltzwerck entrichten.

(4.) Die Provintz Permski/ Lat. Prema, lieget unter Condinski und gräntzet auch eines theils mit Siberien / allhier ist die Stadt Permski Weliki zu sehen/ welche einen Ertz-Bischoff hat.

(5.) Die Provintz Oustiugh / Lat. Ustiuga, liegt lincks an dem Dwina-Fluß / es ist zwar ein grosses Land / ist aber meist mit Wäldern angefüllet / allda ist Oustiugh/ die berühmteste Handels-Stadt unter denen / so mitten und tieff in dem Land liegen / sie ist an dem Dwina-Fluß erbauet und hat ein Schloß; in dieser Gegend werden schwartze Füchse gefangen / deren Bälge den Zoblen gleich geachtet werden.

(6.) Daß Hertzogthum Wiadski/ Lat. Wiatka, liegt um den Fluß Kam/welcher hernach in die Wolga fället. Die Haupt-Stadt darinn heisset gleichfals Wiadsky/ hat nichts besonderes.

(7.) Die Provintz der Czeremissen / so ein Tartarisches Volck in Moscau und dem Czaar zinßbahr ist / sie sind meist noch Mahometaner / wohnen um den Fluß Wolga und gräntzen an die Königreiche Astracan/ Bolgar und Casan/ unter welches letztere Königreich die-

dieſe Provinz auch gehöret. Diejenige Czeremiſſen/welche über der Wolga wohnen/werden Logowoy genannt/ weil dort herum eine gute Menge Heu aus der Erden hervor kommet; die anderen aber/ welche unter dem Wolga-Strohm wohnen/ heiſſen Nagarnoy/ weil daſelbſt viele Berge zu finden.

Der dritte Theil des Groß-Fürſtenthums Moſcau liegt an den Aſiatiſchen Gräntzen/ und wird die Moſcowittiſche Tartarey genennet/ darinnen ſind folgende Königreiche und Länder.

(1.) Das Königreich Aſtracan/ Lat. Regnum Aſtracanum. liegt um dem Wolga-Strohm/ wo ſelbiger in das Perſiſche oder Caſpiſche Meer eintritt. Es gräntzet ſolches gegen Oſten an die Calmukiſche Tartarn/ gegen Weſten an die Rosdori Donski/ welches Völcker/ ſo in der Ruſſiſchen Landſchafft Pole wohnen/ gegen Norden an das Königreich Bolgar und gegen Süden an die Cyrcaſſiſche Tartarey und das Caſpiſche Meer. Es iſt dieſes Königreich von dem Groß-Fürſten Ivan unter Moſcau Anno 1554. gebracht worden/ der alle Stätte in dem gantzen Land zerſtöhret/ die Haupt-Stadt Aſtracan aber/ ſo an einem Arm des Wolga-Strohms auf einer kleinen Inſul liegt/ mit lauter Ruſſen beſetzt. Es iſt dieſes Aſtracan auf die alte Weiſe befeſtiget und mit einer ſtarcken Mauer umgeben. Der Czaar hält allezeit einen Vice-König/ oder Gouverneur daſelbſt/ der über das gantze Land zu befehlen hat. Die Stadt

treibet einen grossen Handel in gantz Moscau, und auf der Caspischen See nach Persien/ und wird sie vor eine der vornehmsten Handels-Stätten in gantz Moscau geachtet. Es finden sich auch der Handlung wegen stets allerhand Nationen daselbst/ als Perser/ Armenier/ Türcken/ Tartarn/ Indianer und dergleichen. Allhier wächset ingleichem das verwunderliche Gewächß Zoophita/ sonst Boranetz genannt/ welches einem Lamm gleichet/ und das umstehende Graß abfrisset/ wann man es auch von seinem Stiel ablöset/ so gibt es einen rothen Safft/ dem Blut gleichend/ von sich/ die Wölffe sollen diesem Gewächß eben so begierlich/ als denen Lämmern selbst/ nachstellen.

(2.) Das Königreich Bulgar/ Lat. Regnum Bulgariæ, liegt über Astracan zur rechten/ an dem Wolga-Fluß/ ist meist mit Wäldern angefüllet. Die Haupt-Stadt darinnen ist Bulgar. Das Land muß mit dem Ungarischen Bulgarien nicht confundirt werden. Samara/ ist auch eine feine Stadt in diesem Königreich/ nicht weit von dem Fluß Wolga entfernet.

(3.) Das Königreich Casan liegt um den Kam-Fluß/ gräntzet gegen Westen an das Land der Czeremissen/ gegen Norden an die Provinz Wiatska und gegen Süden und Osten an das Land Bulgar. Dieses Königreich hat ehmals seine eigene Könige gehabt/ so mit denen Tartarn in genauer Bündnüß stunden; der Groß-Fürst Basilius aber machte

sie

ihm erſtlich zinßbahr; doch als die Ruſſen ſelbige gar zu viel plagten / ſtunden ſie auf / thaten 1508. einen Einfall in Moſcau / bemeiſterten ſich faſt des gantzen Landes / und führeten von dar über 800000. Menſchen in die Sclaverey fort. Endlich belagerte Anno 1552. der Groß-Fürſt Ivan / Baſilii Sohn / die Stadt Caſan und zwange ſie nach Verlauff zweyer Monate zur Ubergabe / womit dann dieſes gantze Königreich an Moſcau kame / und von der Zeit auch unter deſſen Bottmäßigkeit verblieben. Die Haupt-Stadt Caſan liegt an dem Fluß Caſanska / wo ſich derſelbe in die Wolga ergeuſt; Sie iſt volckreich / ſehr groß und reich / auch wegen der Handlung nach Morgenland / oder Orient / ſehr berühmt. Die meiſte Handlung beſtehet in Peltz-Werck. Es iſt auch zu Caſan ein veſtes Schloß. Kockſchlaga / iſt auch eine anſehnliche Stadt am Fluß Wolga in dieſem Königreich; wie ingleichem Malmiſch / ſo eine volckreiche Stadt am Fluß Caßlauca / oder Caſanka, iſt.

(4.) Das Königreich Siberien / liegt an dem Fluß Oby / und iſt dasjenige Land / von wannen die köſtliche und ſchöne Peltz-Wercke / ſonderlich aber köſtliche Zobel / gebracht / und wohin aus Moſcau die Ubelthäter / ſonderlich frembde und groſſe Herren / denen man das Leben nicht zu nehmen begehrt / verſchickt werden / welchen man dann meiſtens zur Straffe die Zobel zu ſchieſſen aufferlegt. Die Lufft in dieſem Königreich iſt ſehr kalt.

Der

Der Strohm Pisida beschliesset seine Gräntzen Ostenwärts. Was aber vor ein Land jenseits solches Flußes seye/oder was für Innwohner allda anzutreffen/ ist bißhero so eigentlich nicht bekannt worden/ weil die Moscowitter niemahls über gedachten Fluß sich recht gewagt; doch hält man davor/ daß Cataja/ eine Provinz der grossen Tartarey/nicht weit davon entlegen seyn könne/ weil man zum öfftern Pferde und andere dergleichen Thiere an dem gegen über gelegenen Ufer gesehen hat. Die Stätte in Siberien seynd: 1. Tobolska/ eine grosse und sehr volckreiche Stadt/ so die Haupt-Stadt des gantzen Königreichs ist/ allwo auch ein Gouverneur des Czaars/der das gantze Land beherrschet/residiret/ sie liegt in einem Winckel/ wo die Flüsse Irtisch und Tobol zusammen kommen/ und hat ein höltzernes Schloß und einen Ertz-Bischoff. 2. Tumen/ ist eine kleine Stadt/ liegt am Fluß Tumen/ oder Tura. 3. Sibir/ ist eine feine Stadt am Fluß Sibir/ welcher unterhalb Tobolska sich in den Fluß Irtisch ergeust. 4. Pobem/ ist eine wohlbewohnte Stadt und Vestung am Fluß Taßa.

(5.) Die Landschafft Samojeden liegt oben am Eiß-Meer/ allwo auch die Meer-Enge Weygatz befindlich/ sie ist voller Berge und Wälder. Die Einwohner allhier seynd von Natur nicht über vier Schuh hoch/ haben einen grossen Kopff/ ein breites Gesicht/ kleine Augen/ und kurtze aber dicke Schenckel. Sie kleiden sich in Thier-Häute/ kehren des

Win-

Winters die Haar ein- und des Sommers auswärts. Die Kleider zu machen brauchen ſie die Fiſch-Gräthe/an ſtatt der Nadeln / und die Sähnen der Thiere vor den Faden. Ubrigens excellieren ſie dergeſtalt im Bogenſchieſſen / daß niemand es ihnen wird nachthun können.

(6.) Die Provinz Baſcatir/ oder Beſegert, ligt zwiſchen den Königreichen Siberien / Caſan und Bulgar / wie auch der Kalmuckiſchen Tartarey. Der Haupt-Ort darinn heiſt auch Paſcatir / oder Paſcharti / von welchem aber nicht beſonders zu melden.

Hier iſt zu mercken/ daß zwiſchen den Flüſſen Oby und Jenizaja etliche unbekannte Landſchafften liegen / welche von etlichen zu Aſien / und ſolchergeſtalt zur groſſen Tartarey / von anderen aber zu Europa / und alſo zur Moſcowittiſchen Tartarey/ gezogen werden. Denn die Gräntzen in dieſer Gegend herum ſind noch nicht ſo entdecket / daß man was gewiſſes davon ſchreiben könte / und halten auch viele von den neuen Geographis davor / daß die äuſſerſte Gräntzen von Moſcau bey weitem nicht ſo weit von China entfernet/ als ſie wohl insgemein in den Land-Karten abgezeichnet gefunden werden. Es ſind aber dieſe Provintzen/ welche von einigen hieher gerechnet werden/ hauptſächlich das Land der Tingœſien, das Land Haſiajed und Lucumoria, von welchem letztern man vor beyden andern ſo viel weitß/daß es jenſeits des Fluſſes Obi und alſo ſchon in Aſien / in der groſſen

grossen und wüsten Tartarey liegt / und sich biß an das Eiß-Meer / wie einige wollen / erstrecken solle.

Der vierdte Theil des Groß-Fürstenthums Moscau wird das Moscowittische Lappland genennet / so über dem Weissen-Meer an denen Schwedischen Frontieren lieget / und sich in drey Landschafften eintheilet / darvon wir aber aus Mangel der Nachrichten nicht viel erzehlen können.

Die erste Provintz ist Muremanskoy Leporin / zu Latein Leporia maritima, darinnen lieget das kleine Städlein Kola / zwischen den Bergen erbauet. Die Holl- und Engelländer treiben einige Handlung dahin / und hohlen von dar sonderlich viel Peltzwerck / liegt an dem Fluß gleiches Nahmens / wo sich selbiger in den Oceanum Septentrionalem, oder das Weisse-Meer / ergeußt. Die Häuser dieses Städtleins seynd sehr niedrig und mehrern Theils von Holtz erbauet / oben sind selbige gar schön mit Fischbeinen bedecket / auf den Giebeln derselben aber haben sie offene Kapp-Fenster / das Liecht / oder den Tag / hinein zulassen; das gantze Städtlein hat nur eine Strassen.

Die andere Provintz heißt Terskoy Leporie / zu Leporia Terſa, worinnen aber nichts sonderliches vorkommet / als Warsiga / eine zimliche Stadt am Weissen-Meer.

Die dritte wird Bella Moreskoy Leporie / zu Latein Leporia Grandvicenſis geneñet / worinnen ebenfals nichts notables zu finden / als Ombay und Kandalax / zwey kleine und geringe Städtlein. §. 3.

§. 5.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen / Meer-Porten / Veſtungen und Wäldern in Moſcau.

DJe vornehmſte und berühmteſte Flüße in Moſcau ſeynd: 1. Die Wolga / welche vor Alters auch Rha genennet wurde. Sie entſtehet in dem Fürſtenthum Reſcow aus dem kleinen See Wolga / laufft durch Moſcau / und die vornehmſte Städte dieſes Reichs vorbey / u. ſtürtzet ſich endlich durch einen 4. fachen Ausfluß in die Caſpiſche See. 2. Der Don-Fluß / ſonſt auch Tanais genannt / entſpringt in dem Hertzogthum Rezan / aus einem groſſen See / Iwanowoſero / oder Johannes-See genannt / und nachdem er ſich ſeltſam herumgekrümmet / indem er anfänglich gegen Oſten / nachdem gegen Mittag / und endlich gegen Abend läufft / ſtürtzet er ſich endlich bey Aſſow in das Meer / das ſonſt Palus Mæotis, oder Mare del Zabache heiſſet / und mit dem Schwartzen-Meer zuſammen hänget. 3. Der Fluß Dwina entſpringt in der Provintz Wologda / gleich an den Gräntzen von Jeroslaw / heißt anfänglich gleichfals Wologda / dann bekommt er den Nahmen Suchana / und behält ſolchen ſo lange / biß er endlich / wann er die Provintz Dwina durchſtröhmet / von ſolcher den Nahmen Dwina überkommt. Er ſtürtzet ſich zuletzt zwiſchen den zwey berühmten Handels-Städten Archangel und St. Nicolai in den Sinum Granvicum, oder die Weiſſe-See / ſo zwiſchen Moſcau und Lappland. 4. Der Fluß Oby / entſpringt aus dem See

Ki-

Kitasiko/ scheidet Europa und Asia von einander und ströhmet endlich Norden-wärts durch 6. Außflüsse in das Eiß-Meer. 5. Die Düna/ entspringt aus einem See/ bey Biata/ in der Provintz Reschow/ läufft durch gantz Liefland/ und fällt endlich unter Riga in dem Rigischen See-Busen/ oder die Ost-See. 6. Der Dnieper/ oder Boristhenes, entspringet nicht weit von dem Ursprung der Wolga an den Gräntzen der Provintzen Reschow und Smolensko in einem Wald/ scheidet Lithauen und weiß Reußland/ läufft durch die Ukraine/ macht einen Unterschied zwischen den Polnischen und Moscowittischen Cosacken/ und ergeußt sich endlich unterhalb Oczackow in den Pontum Euxinum oder das Schwartze-Meer. Die übrigen bekanteste Ströhme in Moscau seynd: Der Jenirsky/ oder Jenizaja, die Pezora/ die Musqua/ Kama/ Doniecz/ oder der kleine Don/ Occa und andere.

Unter den vornehmsten Seen seynd folgende: Der See Ladoga und Onega/ so Abendwärts gegen Finnland liegen/ und hat der erste ungefähr 50. Meil in der Länge/ und 24. in der Breite. Ferner folgt der See Biel-Osero/ so auch groß/ und bey der Stadt gleiches Nahmens liegt; item der Ilmen-See/ in der Provintz Novogorod-Welicki/ der See Ivanow-Osero/ in dem Hertzogthum Rezan/ worauß der Don-Fluß entspringt. Der Pleskowische See/ von welchem der kleine Fluß Pleskow/ so bey der Stadt gleiches Nahmens vorbey laufft/ seinen Ursprung

hat

hat. Der See Cutzko / in welchen ersagter Fluß sich ergießt / und noch viele andere Seen / wie dann Moscau deren gantz voll ist.

Die vornehmste befestigte Oerter in Moscau seynd folgende: Gegen Polen liegen die Vestung Plescow / und die vortrefflich bevestigte Städte Smolensko und Kiow / dann die kleine doch best-versicherte Stadt Czernichow. Gegen Schweden Archangel / die vornehme See-Stadt / so mit einem guten See-Haven und schönen Vestungs-Werckern versehen ist. Naugard / oder Groß-Neugard / dieses wurde ehemahls vor so vest und unüberwindlich gehalten / daß man im Sprichwort gesagt: Wer kan wider GOtt und Groß-Neugard? Aber die Schweden haben gezeigt / daß solche Vestung doch überwindlich gewesen. Nisi-Novogorod ist eine gar grosse / und zwar nur mittelmäßig bevestigte Stadt / sie hat aber zur Bedeckung ein Schloß / welches auf einem hohen Berg liegt und sehr vest ist. Permia ist eine grosse und auf alte Art bevestigte Stadt. Astracan / die Haupt-Stadt des Königreichs gleichen Nahmens / ist auch eine grosse und befestigete Stadt. Casan / die Haupt-Stadt eines Königreichs von gleichem Nahmen / ist über die massen groß / und mit guten Vestungs-Werckern versehen. Petersburg / ist eine Stadt / welche der jetzige Czaar 1703. in einer Insul des Finnischen Meer-Busens / oder vielmehr des in solche sich ergiessenden Newa-Strohms zu bauen

angefangen/und mit ungemein grossen und vesten Werckern/ also versehen/daß sie gleichsam für unüberwindlich gehalten wird. Sie hat einen vortrefflichen Haven / der aber wegen des Eißganges erst im Monat May zu gebrauchen ist / und hat es das Ansehen / daß mit der Zeit fast alle Moscowittische Handlung dahin werde gezogen werden / weilen der jetzige Czaar hieran würcklich arbeitet/und sich selbst allda meistens mit seinem Hof aufzuhalten pfleget.

Unter denen Bergen ist der beruffenste/ der sogenannte Jungfer-Berg in der Provintz Czeremissen / welcher sehr hoch/ aber lustig anzuschauen ist. Er hat gewise Absätze/ von gelben/ rothen und blauen Steinen / wie Bänder / und stehen auf diesem Berg die schönste Tannen in solcher Ordnung / als ob sie mit Fleiß also gesetzt wären. Nebst dem findet man auch in Moscau den bey den Poeten so sehr bekannten Berg Caucasus/ welcher Moscau von Persien scheidet. Sonst aber sind wenige Berge in dem Land/ wohl aber hier und dar grosse Hügel.

Wälder hat es gegen Siberien/ Casan/ und in der Gegend / wo die Czeremißi wohnen/ dergestalt grosse / daß man in zwey Tag-Reisen manchmahl kein Dörfflein antreffen kan. Sonst aber ist überhaupt Moscau voller Wälder/ und mehr von solchen als gebauten Feldern anzutreffen.

§. 7.

§. 6.

Von den Haupt- und Reſidenz-Städten in Moſcau.

MOſcau / die Haupt- und ehmalige Reſidenz-Stadt des Czaars / liegt in dem Hertzogthum Moſcau / an dem Fluß Muſqua / welcher durch ſolche hinfleuſt / und ſolle ſie um das Jahr Chriſti 1300. von dem Groß-Fürſten Daniel / auf Zureden des Patriarchen Petri / aus tragender Veneration zu einem Ruſſiſchen Heiligen / Nahmens Alexius, ſeyn erbauet worden. Sie ware vor 170. Jahren noch ohne Mauren / und iſt ſie von denen Precopenſer-Tartaren Anno 1571. faſt gantz und gar zerſtöhret worden / nach der Zeit aber hat man ſie mit Mauren und Wällen rings herum eingefangen / und hat ſie wohl 3. Meilen in dem Umkreyß / ſo daß ſie nicht viel kleiner als Londen in Engelland iſt / und in vier Theile getheilet wird / deren jeder widerum ſeine beſondere Mauren oder Wälle hat.

Der erſte Theil hievon heiſſet Kitaigorod / welches ſo viel iſt / als die mittlere Stadt / weil er den mittlern Theil der Stadt ausmacht. Dieſer Theil wird mit einer dicken Mauer umgeben / und an dem Süder-Theil wird er von dem Fluß Muſqua / gegen Morgen aber von dem Flüßlein Neglina / ſo hinter dem Groß-Fürſtl. Schloß in die Muſqua fället / eingeſchloſſen. Dieſes Schloß / Kremelina genannt / nimmt faſt die Helffte dieſes Theils der Stadt Moſcau ein / iſt mit einer dreyfachen groſſen Ziegel-ſteinernen Mauer und

einem tieffen Graben umgeben / und von dem andern Theilen der Stadt abgesondert / auch so groß / das zwantzig tausend Mann / welche die ehmalige Groß-Fürsten zu einer Besatzung stets zu unterhalten pflegten / sich darinnen gar bequemlich aufhalten konnten / wie es denn auch jederzeit mit vielem Geschütz versehen. In diesem Schloß sind neben zwey Clöstern auch viele steinerne Kirchen / deren Anzahl biß auf 50. angegeben werden will / darunter die vornehmste seynd: zu unser lieben Frauen / zu St. Michael / zu St. Johannes und zu St. Nicolai / nebst derjenigen Kirchen / wo ehmals die frembde Gesandten / wann sie bey den Groß-Fürsten zur Audientz geführet wurden / vorbey gehen musten / deren Thore mit starcken Silber-Blech beschlagen. Jede dieser steinernen Kirchen hat fünff weisse Thürne und auf jeglichem ein dreyfaches vergüldetes Creutz; auf dem Schloß selbst aber seynd die Thürne alle mit gutem starcken vergüldeten Blech bedecket / welches dann / wann die Sonne darauf scheinet / ein sehr herrliches Aussehen machet; wie denn auch die meisten Thore mit dickem Silber-Bleche überzogen. Die Czaaren / wann sie gestorben / werden in der St. Michaelis-Kirchen begraben. In der St. Johannis-Kirchen hänget unter andern vielen Glocken eine / die 660. Centner wägen und zu des Boris Gudenow Zeiten gegossen worden seyn solle / welche man nur an grossen Fest-Tagen und wann Gesandten in Moscau ihren öffentlichen Einzug halten

halten/ zu lauten pfleget / und werden hierzu 24. Persohnen gebrauchet. Die Kirche zu unser Frauen hat neun Thürne / welche mit vergüldeten Ertz bedecket seynd / auf deren Spitzen ein gantz güldenes Creutz stehet.

Ausserhalb des Schlosses in dem Viertel von Kitagorod stehet die künstlich gebaute Kirche zur Heil. Dreyfaltigkeit/ deren Bau-Meister der Tyrann Jvan Basilowiz zu Lohne die Augen ausstechen lassen/ damit er dergleichen herrliches Werck nicht wider angeben könte. Vor dem Schloß ist auch der gröste und beste Marckt in der gantzen Stadt Moscau/ worauff ein grosser Handel getrieben wird / und sind vor jegliche Wahren und Hanthierungen gewise Plätze angewisen. Es ist auch in diesem Viertel der sogenannte Läuse-Marckt gelegen / allwo sich die Russen bey guten Wetter unter freyen Himmel barbieren und die Haare abschneiden lassen / daher es daselbst so voller Haare liegt/ daß man darüber gleich als auf Polstern hingehen kan.

Der andere Creyß / oder Viertel der Stadt Moscau/ wird Czaarogorod / das ist die Königl. oder des Czaars Stadt genannt. Es stellet solche gleichsam einen halben Mond vor / wird von dem Flüßlein Neglina durchströhmet und ist mit einer starcken steinernen Mauer umgeben. Hier haben meistentheils die Bojaren / Knesen / Kauffleute / angesehene Bürger / Handwercker / und absonderlich die Becker ihre Wohnungen.

Es sind auch die Fleisch-Bäncke / Vieh-

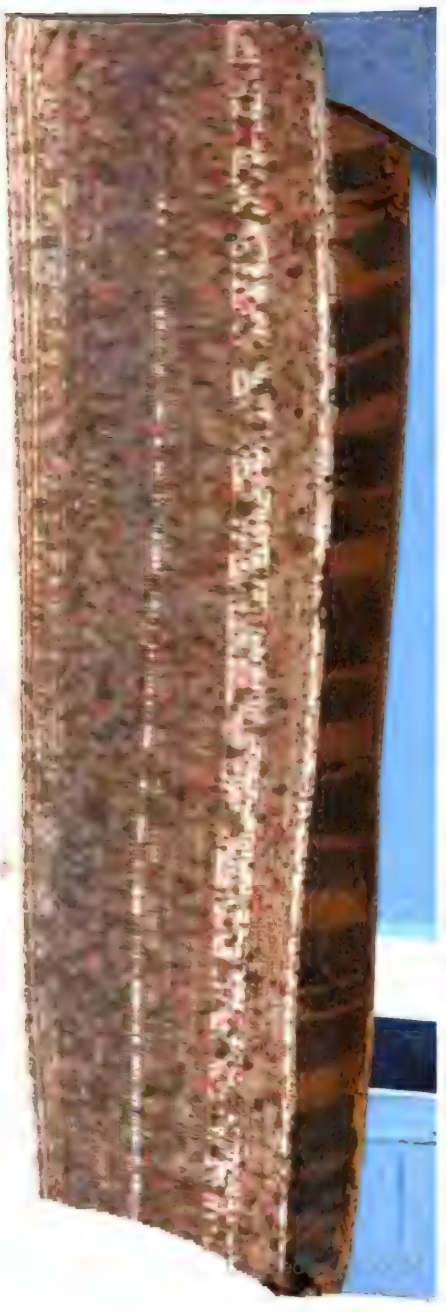

Märckte / Mehl- und Getreyd-Läden / Bier- Meeth- und Brandtwein-Häusser daselbst anzutreffen / zumahl aber des Czaars Pferd- und Reit-Stall und dessen Arsenal / allwo man die Stücke und Mörser giesset.

Das dritte Viertel der Stadt Moscau heisset Skorodom / so rings um beyde vorher gemelte Theile herum liegt und sich biß an den Fluß Musqua ausbreitet. Der Bach Jagusa durchwässert diesen Theil und fället endlich in nurgemelte Musqua. Hier ist zumahl der Häusser-Marckt / wovon gleich unten mehrers folget.

Der vierdte Theil wird Streliza-Slaboda genannt / welcher über der Musqua gegen Süden und der Tartarey zu lieget / und von dem Groß-Fürsten Ivan Basilowiz um deßwillen vor die ausländische Soldaten gebauet worden / damit sie ohne Anstoß von den Russen zu haben daselbst leben möchten.

Uber diese vier Theile / welche die Stadt Moscau ausmachen / findet sich nun noch vor dem Thor Prokofsky eine absonderliche Vorstatt / worinn die in Moscau sich auffhaltende ausländische Nationen / zumahl aber die Teutsche / ihren Auffenthalt haben / und wird solche nova Inosemska Slaboda genannt.

In diesen vier Theilen der Stadt sollen sich über 2000. Kirchen und Capellen befinden. An dem Palm-Sonntag wird jährlich eine Procession zur Gedächtnüß der Einreitung Christi zu Jerusalem angestel-

geſtellet / von unſer lieben Frauen zu der Heil. Dreyfaltigkeit-Kirchen / in welcher die Biſchöffe und die Cleriſey und Münche in einer langen Ordnung voran gehen / hinter denſelben werden zwey Pferdte geführt / welche einen Baum ziehen / an welchem allerley Früchte hangen / und auf denen vier Knaben in weiſſen Kleidern ſitzen / die ohne unterlaß das Hoſianna in der Höhe gantz andächtig ſingen; auf dieſe folgen viertzig Knaben / ſo der vornehmſten Leute Kinder ſeynd / welche purpurfarbene Röcke und Teppiche auf den Gaſſen auffbreiten; Darauff kommet endlich der Patriarch / ſo auf einem Eſel ſitzt / den der Czaar zu Fuß bey dem Zaum führet / welchen Dienſt auch die Statthalter / oder vornehmſte Herren / in allen Stätten und Flecken leiſten. Dieſe Proceſſion wird zwar noch jährlich gehalten / doch hat der heut regierende Czaar darinn eine Aenderung getroffen / daß er den Eſel / worauff der Patriarch reitet / nicht mehr bey dem Zaum an der Hand führet / ſondern ſolche Ehre einem andern überlaſſen; wie er denn auch der ſämmtlichen Geiſtlichkeit überhaupt ihre ehmalige groſſe Authorität und gehabte viele Privilegien in vielen Stücken beſchnitten

Dieſe groſſe Czaariſche Haupt- und Reſidenz-Stadt Moſcau hat verſchiedene mahle durch Brand ſehr groſſen Schaden gelitten / doch niemals härter / als Anno 1571. da ſie von den Tartarn / und An. 1611. da ſie von den Po-

len faſt biß auf den Grund aufgebrannt worden. Anno 1670. den 8. May entſtunde abermahl allda ein entſetzlicher Brand/ in welchem 4000. Häuſer im Rauch aufgiengen. Anno 1686. zu Ausgang des Auguſt-Monaths brandten 17000. Häuſer ab/ und was auch das Feuer in den Jahren 1711. und 1712. daſelbſt vor Schaden gethan/ iſt bereits oben in dem §. 1. unter dieſen Jahren angemerckt worden.

Im dritten Theil der Stadt/ Skorodom genannt/ ſtehet der Häuſſer-Marckt/ allwo man für ein geringes Geld/ kleine und groſſe Häuſſer kauffen kan/ welche in Balcken beſtehen/ und leichtlich können auf einander gefüget und wider zerbrochen werden. Und weil offtmals zwey oder dreymal in der Stadt Moſcau in einer Wochen Brand entſtehet/ ſo hat derjenige/ welchem ſein Hauß abgebrennet iſt/ nicht ſonderbahren Schaden/ es ſey dann/ daß viele Wahren darinnen liegen/ doch kan nicht viel Köſtlichkeit an Haußrath verbrennen/ weil die Moſcowitter ſehr arm haußhalten. Wem ſein Hauß in die Aſchen gelegt wird/ der kan den folgenden Tag ein anderes kauffen; auch werden die benachbarte Häuſer/ welche den Brand ihres Nächſtens abwähren wollen/ offtmals in aller Eil abgeriſſen u. an einen andern Ort geſetzt werden. Heut zu Tag trifft man in der Stadt Moſcau auch viele ſteinerne Häuſſer und Palläſte an/ indem Se. Czaariſche Majeſt. nach den letztern Feuers-Brünſten anbefohlen/ daß wer

wer es in dem Vermögen / ſich künfftighin an ſtatt eines höltzernen ein ſteinernes Hauß anſchaffen ſolle / um dadurch vor das künfftige den vielen Feuers-Brünſten vorzubeugen / die jederzeit um ſo viel hefftiger ſeynd / weilen in der Stadt Moſcau die Gaſſen / an ſtatt daß ſie mit Steinen gepflaſtert ſeyn ſolten / überall nur mit Brettern belegt / und daher wann Feuer auskommt / und ſolches dieſe Bretter ergreifft / faſt nirgend keine Rettung zu hoffen / indem niemand über die brennende Bretter hingehen und ſich zu Tilgung des Feuers gebrauchen laſſen kan.

Zwölff Meilen von der Stadt Moſcau / gegen Norden / iſt das berühmte Cloſter Troiza zu ſehen / in welchem 400. Mönche unterhalten werden / und dahin der Groß-Fürſt alle Jahr zweymahl aus Andacht zu kommen pflegt. Es iſt dieſes Cloſter wohlgebauet / zimlicher maſſen befeſtiget und mit ſtattlichen Einkünfften verſehen. Jeruſalem iſt auch ein berühmtes Cloſter unfern von Moſcau gelegen / und heiſſet ſonſten Woskreſſenkoi Monaſtir.

Oprizna / iſt ein groſſes Fürſtliches Luſt-Hauß / nahe bey der Stadt Moſcau.

Die neue Reſidentz-Stadt des Czaars / allwo ſich derſelbe heut zu Tage meiſtentheils aufzuhalten pflegt / iſt St. Petersburg / welche erſt vor wenig Jahren von ſelbigem erbauet worden. Die Gelegenheit hierzu ware folgende: Nachdem der Czaar Anno 1702. die Schwediſche Veſtung Nöteburg / heut zu

Tage Schlüſſelburg genannt / und Anno 1703. die an dem Narva-Fluß gelegene Fortreſſe Nie-Schantz erobert / rückte er mit ſeiner ſiegreichen Armee dieſen Strohm weiter hinunter / und gleichwie er ein groſſer Liebhaber der Seefahrt / und längſt gerne einen feſten Fuß an der Oſt-See gehabt hätte / ſo hatte er dazumahl an dem Ort / wo jetzo Petersburg ſtehet / auf einer Inſel in dieſem Strohm anfänglich eine kleine Schantze anlegen laſſen; Nachdem er aber darauf mehrerwehnten Strohm weiter recognoſciret / und auch auf der bey dem Außlauff deſſelben in die Oſt-See liegenden Inſel Retuſari ebenfals Poſto gefaſſet / und die Schweden von dar vertrieben / ſo lieſſe er vorerſagte Schantze wieder niederreiſſen / und darauf an dem Platz daſelbſt dagegen die Veſtung Petersburg ſelbſt anlegen. Zu ſolcher Arbeit beſchriebe er aus ſeinen weitläufftigen Reichen eine groſſe Menge von Ruſſen / Tartarn / Coſacken und Calmucken / wie ingleichem viele Finn- und Ingermannländiſche Bauren / deren erſtere zum Theil über 100. Meilwegs hergehohlet wurden / und ward mit dem gantzen Werck am 3. May 1703. der Anfang gemacht / ſolcher Bau auch in kurtzer Zeit mit unglaublicher Geſchwindigkeit und Eifer innerhalb 4. Monaten vollendet / indem ſolche aufgebottene Leute die Erde zu ſolchem Veſtungs-Bau in ihren Rock-Zipfeln / oder in Säcken auf den Achſeln herbey tragen / und davon die Wälle und Schantzen aufwerffen

mu-

muſten; doch weil ſie dergleichen Arbeit nicht gewohnt / auch ſchlechte Bequemlichkeit und Unterhalt hatten / ſo gienge deren eine groſſe Menge darüber zu Grunde / welche man auf 100000. Mann rechnen will.

Es iſt aber dieſe neue von dem Czaar Petro angelegte Veſtung Petersburg / wie gedacht / in dem ermelten groſſen Strohm Newa erbauet / auf der in ſolchem befindlichen Inſel Haſenholm, oder auf Finnländiſch Jennelſari genannt / und liegt ſie näher gegen der Finn- als Ingermannländiſchen Seiten zu. Ihre Figur iſt mehr lang / als breit. Die Veſtung an ſich hat 6. Bollwercke; auf der Finnländiſchen Seite gegen über liegt ein Cronwerck mit ſeinen gehörigen Auſſenwerckern / und vor der Pforte gegen dem Strohm aufwärts auch ein kleines Auſſen-Werck / oder Ravelin. Innenher in der Veſtung ſind vier Reyhen niedriger hölzerner Häuſer vor die Soldaten / welche mit Schindeln / oder Bircken-Rinden bedecket ſind / und auf welche man überdiß noch Waſen / oder Erd-Schollen gelegt / daher die Dächer dieſer Häuſer gantz mit Graß bewachſen ſind und grün ausſehen. Ein Waſſer-Canal laufft aus dem Strohm Newa mitten durch die Veſtung / damit es ihr niemahls an Waſſer gebrechen möge. Es ſtehet auch nahe an dem Canal / mitten in der Veſtung / eine kleine von Holtz auf Holländiſche Art gebaute Ruſſiſche Kirche / auf deren zierlichen ſpitzigen Thurn einige Glocken hängen / welche alle Stunde geläutet werden / und

Brücke von 300. Schritten und zwey Zug-Brücken an die Vestung angehänget ist. Hier zwischen diesen beyden auf dem vorbey fliessenden grossen Arm des Newa-Strohms wird zur Winters-Zeit die Russische Flotte rangiret/ und stehet sie daselbst als in einem guten Hafen gantz sicher.

Gleichwie nun der Czaar an dieser neuerbauten Vestung ein grosses Vergnügen gefunden/ so hat er auch ferner dabey eine zimliche weitläufftige grosse Stadt auf diß- und jenseits des grossen Newa-Strohms angelegt. Auf der Finnländischen Seiten dieses Strohms sind viele ansehnliche auf Russische Manier meist von Holtz erbaute Palläste/ Häuser und Höfe zu sehen/ worinn zumahl des verstorbenen Czaaren Iwan hinterlassene Wittib und deren Prinzessinnen/ der Fürst Menzikoff/ der Fürst von Circassien/ der Rußische Groß- und Unter-Cantzler/ wie auch einige Rußische Bojaren/ Generale und verschiedene andere Officiers und Teutsche wohnen. Es sind auch hieselbst zwey grosse lange Lazarete vor die krancke Soldaten/ ein Rußisches Closter und ein Rußischer und Lutherischer Kirch-Hof. Nahe an der Vestung auf der Finnländischen Seite ware vor dem der Rußische Marckt/ worauf viele hundert nach Rußischer Art von Balcken gebaute Kramläden stunden/ es ist aber selbiger Anno 1710. im Julio in einer Nacht zu grösstem Schaden der Kauffleute völlig und biß auf den Grund abgebrannt; wornach man solchen

chen Marckt von dar hinweg und beſſer Seitwärts nach Finnland zu verlegt. Am Strande des groſſen Newa-Strohms auf mehr erwehnter Finnländiſchen Seiten der Stadt Petersburg ſiehet man unterweilen etliche 100. ja 1000. Struſſen/ oder Rußiſche Schiffe/ ſo von Ladoga/ von Novogorod und andern Orten her aus Rußland mit Kauffmanns-Wahren und allerhand Lebens-Mitteln ankommen. Auch ſiehet man unter dem Cron-Werck längs ein paar Gaſſen von ſchlechten kleinen Hütten/ worinn die Marquetenter und Becker ihre Pyroggen/ oder Rußiſche kleine Paſteten verkauffen/ nebſt allerhand Kleidern und Lumpen. Ein wenig abwärts den Strohm hinunter iſt die Rußiſche gemeine Slaboda/ oder Vorſtadt/ worinnen meiſtentheils nur ſchlechte und geringe Leute wohnen. Hinter dem Cron-Werck/ nahe an dem Strohm/ ſtehen einige lange Gebäude/ worinn den Winter über die Galee-Buben ihre Winter-Quartiere halten müſſen. Dann iſt auch auf der Finnländiſchen Seite die Tartariſche Slaboda/ woſelbſt lauter Tartarn/ Calmucken/ Türcken/ Coſacken und dergleichen Nationen mehr nach ihrer Landes-Art leben.

Auf der anderen Seiten des Newa-Strohms und der Veſtung/ gegen Mittag zu/ und in Ingermannland/ liegt die Teutſche Slaboda, oder die Teutſche Vorſtatt/ ſonſt auch das Admiralitæts Eiland genannt. Hieſelbſt wohnen meiſt lauter Teutſche und Holländ-

länder/ ſo zum Schiff-Bau und bey der Czaariſchen Flotte gebraucht werden / wie ingleichem die ausländiſche Geſandte und viele Ruſſen. Am Strande ſelbiger Seiten herunter/ wo man von Ladoga herkommt / iſt eine groſſe lange Reyhe von Häuſſern / meiſt nach Rußiſcher Manier gebauet / welche eine Länge von einer halben Teutſchen Meile ausmachen. Oberhalb an dem Strohm ſtehen einige Ziegel-Oeffen und Ruſſiſche Häuſſer / hinter welchen zu Sommers-Zeit/ zumahl wann der Czaar anweſend / allezeit einige Trouppen campiren; Denn fället ein kleiner Bach in den Strohm Newa / und hart an ſolchen hat der Czaar ſeine Reſidenz. Dieſe iſt ein Hauß/ ſo in einem Garten am Ufer mehrermelten Fluſſes Newa ſtehet/ iſt auf Holländiſche Art gebauet / mit allerhand Farben angeſtrichen/ und ſind die Fenſter-Rahmen und das Bley an ſolchen vergüldet. Zu nächſt an dieſer Reſidenz ſtehet ein Vogel-Hauß/ worinn allerhand Vögel aufbehalten werden; In dem Garten iſt auch ein luſtiges Sommer-Häußlein von Holtzwerck aufgebauet / und gleich dabey ſiehet man ein groſſes Hauß vor die Bediente des Czaars und deſſen Schiff-Küche. Hinten in mehrerſagtem Garten ſtehet auch ein groſſes Hauß / worinn durch ein Rad eine Waſſer-Kunſt getrieben wird / und noch weiter davon iſt wider ein Hauß vor einige Czaariſche Bediente und eine Corps-de Garde / welche aber nur in weniger Mannſchafft beſtehet. Ein groſſer Hof

ſtöſſet

stösset ebenfals an viel ermelten Garten / worinn allerhand Vögel und Geflügel / als Reiher / Lofel- Gänse / Störche und dergleichen herumspatzieren. Zuletzt ist ein Orangerie in die Runde herumgebauet / nebst einigen kleinen Häusern. Der Garten ist an selbst gut und wohl angelegt / auch zimlich groß / es ist aber wenig rahres und sehenswürdiges darinn / ausser einige Statuen vornehmer Potentaten von Marmor / welche als Kriegs-Beuten aus Polen und Schweden / nebst denen in der Orangerie stehenden Orange-Citronen- Lorbeer- Nägel- Bäumen und andern Gewächsen / sollen herbey gebracht worden seyn. So ist auch in solchem eine von grossen Quater-Steinen ausgemauerte Grotte / deren Springwasser durch eine Wasser-Kunst getrieben wird. Zunächst an diesem Garten ist noch ein anderer grosser Küchen- oder Kräutel- Garten / und dann ein grosses Hauß und Hof / worinn allerhand Lebens- Mittel vor des Czaars Küche aufbehalten werden. Einige hundert Schritte von diesem Residentz-Garten des Czaars / wann man über eine gantz flache Wiesen gegangen / kommt man zu der rechten Slaboda, oder Vorstatt an dem Wasser Newa. Hierinn stehet gleich gegen der Vestung über ein grosses Wein-Hauß von Holtz gebauet / worinn der Czaar zuweilen Assembleen, oder öffentliche Festins hält. Von diesem Hauß etwas ab findet man lauter höltzerne auf Rußische Manier gebaute Häuser / in solcher Reyhe stehet auch ein kleines

auf

auf Holländiſche Art gebautes Hauß/ worinn der Czaar ſich den Winter über aufzuhalten pflegt. Gleichfals iſt auch in eben dieſer Gegend der Pallaſt des Rußiſchen Vice-Admirals Cruys anzutreffen/ ſo aus einem groſſen Hof und einem weitläufftigen Gebäude beſtehet/ in welches eine Lutheriſche Kirche mit eingezogen/ woſelbſt die Leute von der Czaariſchen Flotte und andere Teutſche ſich gemeiniglich einzufinden pflegen. Der Admiralitäts-Hof iſt in das gevierdte ſehr weitläufftig angelegt/ mit einem Wall und Graben/ oben auf dem Wall mit Geſchütz/ und ins Creutz mit 4. Thoren verſehen. Allhier werden alle groſſe Schiffe ausgerüſtet/ und ſiehet man daher daſelbſt einen groſſen Vorrath von allerhand Sachen/ſo zu Bauung und Ausrüſtung der Schiffe gehören. Gleich nicht weit hievon iſt die groſſe Sailer-Bahn/ etliche 100. Schritte lang/ allwo die groſſe Ancker- und Maſt-Tauen/ oder Sailer/ und was ſonſt zum Sailwerck bey den Schiffen erfordert wird/ in dem Trokenen verfertiget werden können. Noch weiter hinunter ſiehet man lauter Ruſſiſche Häuſſer/ allwo die Schiff- und Boots-Leute wohnen. Hinter dieſen Wohnungen iſt noch eine groſſe Anzahl von andern Häuſſern/ welche ſich ſehr weit erſtrecken/u. doch alle auf Rußiſche Manier gebauet ſind. Die Teutſche und Holländer wohnen zur rechten/ und die Ruſſen zur lincken. Auch haben alle Häuſſer/ ſowohl diß- als jenſeits des Newa-Strohms/einen

Hoff und Garten und viele Neben-Gebäude/ weilen es an Platz nicht ermangelt. Hinter der Vestung/ den Strohm hinunter/ liegt die Insel Wasiliostrow/ woselbst der Fürst von Menzikof seine Wohnung hat. Selbige ist zwar auf Italiänische Art/ aber nur von lauter Balcken gebauet. Diese Insel ist zimlich weit und bey nahe 2. Meilen lang; es ist solche mit vielen Buschwerck angefüllet/ worinnen Pferde/ Rind/ und anderes Vieh auf der Weyde gehen/ auch siehet man einige Renn-Thiere daselbst herum lauffen. Neben dieser Insel liegt die Peters-Insel/ worauf gleichfals nichts als Buschwerck/ auch vieles Vieh u. einige Renn-Thiere unterhalten werden/ denen einige Samojeden und Lappländer warten. Der Czaar belustiget sich zu weilen auf dieser Insel/ und hat selbige daher von ihm den Nahmen überkommen. Hinter dieser Insel liegt auch noch eine andere/ so die Ressel-Insel genannt wird; es ist überall ein wüstes Land von Büschen und Morästen/ und wohnen einige Finnische Bauren daselbst.

Wenn man nun diese und noch viele andere nicht kleine Inseln/ die insgesammt in dem Newa-Strohm liegen/ vorbey fähret/ so kommt man zuletzt an die Insel Retusari, welches auf Teutsch so viel/ als Ratzen-Insel heisset; selbige ist zimlich groß/ mehr lang/ als breit/ und liegt würcklich in der Ost-See/ oder dem sogenannten Sinu Finnico. An der Seiten und an dem Ufer gegen Mittag zu/ sind daselbst verschiedene Häusser vor den Czaar und

seine

seine vornehmste Bediente von seiner Flotte aufgebauet worden. Ingleichem sind an solcher Seiten zwey Batterien am Strande / worauff viele Stücke gepflantzet stehen. Zu äusserst aber an der Nord-West-Seiten siehet man eine Schantze / welche den Nahmen Alexander von dem Fürsten Menzikof führet und die Insel von der Nord-Seiten vor einem Anfall beschützet. Ferner sind auch an dem Ufer des Strandes zwey alte grosse Eichbäume merckwürdig zu betrachten / welche / weil sie der Orten was rahres und sonderbahres / auf des Czaars Befehl mit einem Zaun umfangen und zwischen solche ein kleines offenes durchsichtiges Lust-Häußlein gebauet worden / worunter er sich zu Sommers-Zeiten / wegen des schönen Aussehens in die See / zuweilen zu erlustigen pflegt; wie denn auch der Czaar zu eben diesem Ende einen Schranck in einen von diesen Eichbäumen aushauen / selbigen mit Wachstuch ausfüttern / und mit einer Thür verwahren lassen / um dahinein einige Trinck-Gläsfer setzen und solche bey einem angestellten Schmauß so gleich bey der Hand haben zu können.

Gleichwie nun diese Insel / wie erwehnt / bereits an der Ost-See liegt / so hat der Czaar unsern davon / zu Bedeckung der Stadt Petersburg / Anno 1704. eine Vestung / oder Wasser-Castell / Nahmens Cronschloß / oder Cronslot / anlegen lassen. Diese Vestung stehet zwischen der Ingermannländischen Seiten und gedachter Insel Retusari

mitten in der See auf einem Sand-Banck/ um wie gemeldet den Eingang des grossen Newa-Strohms desto besser zu bestreichen und zu beschützen. Es ist solche in Form eines runden Thurns von Holtz und Erde erbauet/ und solle der Bau-Meister ein Russe gewesen seyn/ welcher den Grund hierzu im Winter durch viele mit Steinen angefüllete Kästen/ so er in das Wasser hinunter gelassen/ gelegt. Es sind drey Wercker rings herum über einander/ so mit Stücken wohl versehen/und wird auch beständig hin eine starcke Garnison daselbst unterhalten. Die Czaarische Flotte hält sich zur Sommers-Zeit meistentheils um diese Vestung auf/ sowohl zu deren Sicherheit/ als auch sonst zu verhindern/ daß keine Schiffe in mehr-erwehnten Newa-Strohm/ ohne ihre Einwilligung/ einlauffen können.

Sonsten weilen Petersburg zur Schiffarth so bequem gelegen/ so ist des Czaars Absicht/ den gantzen Handel aus seinen weitläufftigen Reichen dahin zu verlegen/ insonderheit aber den Persianischen Seiden-Handel/ daher er fast allen reichen und ansehnlichen Kauffleuten in gantz-Moscau/zumal aber zu Archangel und in der alten Residenz Moscau auferlegt/ solche Stätte und Oerter/wo sie bißher gewohnet/ zu verlassen/ und hingegen sich zu Petersburg zu setzen. Er ist auch willens/ zu besserer Bequemlichkeit solcher Kauffleute viele Gewölber und Pack-Häusser zu mehrgedachten Petersburg und Cronslot

lot bauen zu laſſen / damit man in ſolchen die Kauffmanns-Wahren deſto leichter unterbringen und niederſetzen kan; und weilen der Ort aus vielen Inſeln beſtehet / ſo will er mit der Zeit ein anderes Venedig daraus machen und auch überall durch die Gaſſen verſchiedene Canäle / gleich zu Amſterdam / ziehen laſſen / damit man die Wahren hin- und her deſto bequemer tranſportiren kan; wie er denn auch bey auswärtigen Potenzen / zumahl aber bey Engelland und Holland / ſich bißher gar ſehr bemühet / es dahin zu bringen / daß ihre Unterthanen nicht mehr nach Archangel / ſondern über die Oſt-See nach Petersburg handlen möchten / weilen die See-Fahrt dahin viel bequemer / und man dieſe Reiſe in einer weit kürtzern Zeit vollenden kan / als man ſonſt ordentlich zu jener gebrauchet.

§. 7.

Von der Fruchtbarkeit / unterſchiedlichen Gaben und Commercien der Moſcowitiſchen Reiche.

DJe Lufft iſt in gantz Moſcau meiſtentheils ſehr kalt / inſonderheit aber Nordenwärts / und bleibet der Schnee und das Eiß daſelbſt das Jahr hindurch biß 9. oder 10. Monate liegen; deſſen ungeacht iſt doch die Hitze anderthalb Monat durch jezuweilen auch ſehr groß.

Die Felder ſeynd in Moſcau Mitternachtwärts meiſtentheils ſumpficht / und mit Seen und groſſen Wäldern angefüllet / und kommet das wenige Getrepd / ſo daherum ge-

bauet wird / bald niemahl zu völliger Reiffe. Doch wann der Einwohner des Landes angebohrne Trägheit und Unverstand solchem Fehler der Natur in etwas begegnen wolte / so ist nicht zu zweiflen / daß schon noch mehr Getreyde könte gebauet werden. In den Mittägigen Theilen von Moscau hingegen bringt die Erde einen unvergleichlichen Vorrath an Getreyde hervor / und wissen sich die Holländer dessen sehr wohl zu bedienen / indem sie jährlich eine grosse Menge desselben / so man auf der Wolga und Dwina nach Archangel bringt / von dar mit guten Nutzen abhohlen / und nach ihrem Vaterland verführen; zumahl aber ist die Erde gegen Polen hin sehr fruchtbahr / und bringet eine grosse Menge von Getreyde / so daß der Saamen / den man ausstreuet / öffters 20. und 30. fältige Frucht bringet. Wein brachte die Erde in Moscau ehemahls wenig herfür / ausser in der Provintz Nagaya / wo Circassische Tartarn wohnen / und wo man ihn etwa vor hundert Jahren zu pflantzen angefangen. Der heut-regierende Czaar aber hat vor einiger Zeit auch viele Weinberge in dem Königreich Astracan anlegen / und zu dem Ende eine grosse Menge Wein-Reben von der Mosel und dem Rhein / nebst vielen Wein-Gärtnern / solchen zu pflegen / dahin bringen lassen / und solle der neue Wein / den man davon bekommen / dem allerbesten Frantzösischen Wein nichts nachgeben. In denen Wäldern findet man in Moscau eine grosse Menge Hönig /

so

ſo fället auch das Feder-Wildprät / und andere wilde Thiere / nur die Storchen und Hirſchen ausgenohmen / ſehr häuffig in dem Land. In der Moſcowittiſchen Tartarey iſt das Rind-Vieh in ſo groſſer Anzahl vorhanden / daß ein Ochſe kaum um 3. Gulden / u. ein Schaaf um etliche Groſchen verkaufft wird. In den Rußiſchen Gräntzen gegen Lithauen gibt es auch eine Menge groſſer und grimmiger Auer-Ochſen / zu Latein Biſontes genannt / ingleichem Elend- und Renn-Thiere / deren letztern ſich die Einwohner ſtatt der Pferde bedienen / aus den erſtern aber das berühmte Elend-Leder zubereiten.

Der Einwohner gröſter Reichthum beſtehet in dem ſchönſten Rauh- und Peltzwerck / von Zobeln / Mardern / Hermelinen / ſchwartzen Füchſen und dergleichen / als man in gantz Europa finden mag.

Unter den Kauffmanns-Gütern / die aus dem Lande geführt werden / iſt das Getreyde / ſonderlich das / ſo um die Stätte Rezan und Wolodimer wächſet; das bereitete Leder von Jeroslaw / oder die ſogenannte Juchten / das Wachs und Hönig von Pleßcow / das Unſchlit / oder Talck / von Wologda; das Oel von der Wolga / der Lein und Hanff von Groß-Naugart / das Pech von der Dwina / das Saltz von Aſtracan / und die köſtliche Peltzereyen von Marder / Zobeln und andern dergleichen Thieren / welche vornehmlich aus Siberien von andern beruffen und begehret werden.

Es gebrauchen die Jäger in Fällung jetztgedachter Thiere dieſen Griff / daß ſie allezeit dem Thier nach der Naſen zielen / damit der Balg unverletzt bleibe.

An denen Gräntzen gegen die ſogenannten Crimiſchen Tartarn iſt das Land öde und wüſt / wegen deroſelben öfftern Streiffereyen / und Hinwegnehmung der Leute / die ſie mit ſich nach Crim führen / und ferner von dar auf Conſtantinopel den Türcken verhandeln / ſonderlich die ſchöne Frauens-Perſonen / zu welchen ſich jederzeit genugſame Abkäuffer angeben.

Auch gibt es in Moſcau ein Thier / welches faſt wie ein Wolff ausſiehet / und Roſomacha, oder Vielfraß genannt wird. Dieſes Thier iſt von unglaublicher Gefräßigkeit / und friſſet ſich von Thieren / oder Menſchen / was es bekommet / alſo an / daß es zerſpringen möchte / hernach ſuchet es zwey Bäume / die gantz nahe bey einander ſtehen / zwinget ſich zwiſchen ſelbige hinein / und drucket ſo lang / biß alles gefreſſene hinten hinausgehet / gleich darauf machet es ſich wiederum über den Fraß / wird aber nicht ſelten noch zuvor von denen ihm aufpaſſenden Jägern / wann es ſich von der in Uberfluß zu ſich genohmenen Speiſe zwiſchen zwey Bäumen / wie gedacht / erleichtern will / geſchoſſen / und die Felle hiervon theuer verkaufft.

Dann fängt man in dem Caſpiſchen Meer eine groſſe Menge von See-Hunden / welche ſchöne weiſſe / ſchwartze / oder braungeſpreng-

gesprengte glatthaarige Häute haben / und weit verhandlet werden.

Es hat auch in Moscau besondere sehr wohlriechende Wasser-Mäuße / deren Bälglein gar theuer verkaufft werden.

Auch gibt es allda eine Art Fleder-Mäuse / welche eine sonderbahre Begierde nach Gold und Silber haben / und aller Orten / wo sie was von Geld / oder sonst von Gold / oder Silber sehen / es alsobalden rauben / und mit sich hinwegführen.

Von Fischen hat es in Moscau in den vielen Seen und Teichen eine grosse Menge / welche in grosser Anzahl gedörret werden; wie sich dann auch die Rußische Geistliche meistentheils in ihren Clöstern von solchen gedörrten Fischen erhalten. Sonderlich aber gibt es in der Wolga viele Stöhre; hingegen aber sollen daselbst nirgend keine Karpffen angetroffen werden.

Die wilde Immen seynd in Moscau so gemein / daß sie in denen dickesten Wäldern die hohle Bäume mit Wachs und Hönig anfüllen / also / daß in Moscau das Wachs und Hönig unter die gemeinste Sachen gerechnet werden.

Sonsten legen sich die Russen auch sonderbahr auf die Erzielung der Melonen / die sie sehr schön und unterweilen wohl 30. biß 40. Pfund schwer hervor zubringen wissen; und wird unter diese Melonen auch oben schon gemelte Frucht Boranez, so dem äusserlichen An-

ſehen nach einem Schaf / oder Lamm / gleichet / gerechnet.

§. 8.

Von denen Einkünfften und Müntzen in dem Moſcowittiſchen Reich.

DEß Moſcowittiſchen Czaars Reichthum zu betrachten / ſo iſt derſelbe ein Herr von groſſen Einkünfften. Alle obbeſchriebene Länder / Provintzen und Städte bringen dem Czaaren jährlich ein groſſes in ſeinen Schatz / und werden ſeine Intraden auf etliche Millionen geſchätzet / welche geſammlet werden aus dem Schoß / Schatzung / Zöllen / Krügen / oder Schencken / Handlungen und Land-Gütern; und obgleich die Unterthanen insgemein keinen groſſen Schoß geben / ſo bringet doch die Vielheit der Länder und Völcker ein groſſes; wann aber Krieg ſolle geführet werden / müſſen die Bürger / Kauff- und Handels-Leute ſchwere Beyſteuren abſonderlich geben / unterweilen den zehenden / oder fünfften Pfennig von ihrem gantzen Vermögen; dann die Bauren auf dem Lande / die ohnedem ſo viel als nichts in Vermögen haben / hievon ausgenohmen ſind. Als der Czaar Alexius Michaelowiz den Krieg vor Smolensko führte / muſten die Unterthanen die Pettina / oder den fünfften Pfennig ihres Vermögens herſchieſſen. Die Kneeſen und groſſe Herren müſſen / nachdeme ſie viel Güter haben / eine gewiſe Anzahl Reuter auf ihre eigene Unkoſten / oder vor einen gar geringen Sold / im

Krieg

Krieg halten; die Edelleuthe aber müſſen mit ihren Dienern und Knechten ſelber zu Felde; die Clöſter müſſen auch / nachdeme ſie Dörffer und Bauren haben / eine gewiſe Anzahl Soldaten auf bringen und unterhalten.

Die Zölle / ſo durch gantz Moſcau zimlich ſtarck / und der Czaar aus den vornehmſten Handels-Städten / als Aſtracan / Archangel / St. Petersburg und dergleichen ziehet / und ſich biß auf 5. von dem 100. erſtrecken / bringen auch ein groſſes. Man ſagt / daß der einzige See-Haven Archangel / wo die Europäiſche Schiffe aus allen Nationen anländen / einsmahls in einem einzigen Jahr 300000. Rubel / oder 6. Tonnen Golds eingebracht habe / und ſind unter ſolchen Zoll-Gefällen noch nicht begriffen die Auflagen / welche auf das Saltz / Vieh / Leder und dergleichen Sachen geſetzt ſind / die gewiß auch gar ſehr erheblich.

Die Krüge / offene Schencken / Cabacken / oder Cruſißnoudonor / wie ſolche die Rußen nennen / bringen dem Groß-Fürſten / der ſie gemeiniglich in dem gantzen Land allein hat / von ſeiner Cammer mit Getränckẽ verſiehet / und an gewiſe Perſonen vor ein gewiſes Stück Geldes verpachtet / auch ein überaus groſſes Geld ein; indem die Ruſſen dem Brand-Wein ſauffen / und überhaupt dem Trunck insgemein gewaltig ergeben ſeynd. Vor dieſem haben die Bojaren und groſſe Herren auch an unterſchiedlichen Orten ihre Krüge gehabt / welche ſie / gleichwie auch der

Groß-

Groß-Fürst / an gewiſe Perſonen vermiethet / weil aber dieſe Bojaren die Acciſe / oder Auflagen darauf den Leuten gar hoch geſteigert / daß ihrer viele darüber zu Grund gehen müſſen / iſt es nunmehro verordnet / daß kein Bojar einiges Caback oder Wirths-Hauß behalten / ſondern der Groß-Fürst hat ſie alle eingezogen / und in jeglicher Stadt ein Hauß verordnet / woraus der Brand-Wein / Meeth und Bier gehohlet / und das Geld darvor allein in Jhro Czaariſchen Majeſtät Schatz gelieffert wird. Zu Neugarten ſeynd allezeit drey dergleichen Cabacken geweſen / die jährlich zuſammen 60000. Reichsthaler abgeworffen / welche Summa nach dieſer oder jener Ordinantz offtmahl noch höher ſteiget. Nun ſeynd derſelben / wiewohl ſie nicht alle ſoviel bringen / bey tauſend im gantzen Land zu zehlen. Und da die Conſumtion von Getränckе unter den Ruſſen ſehr groß / ſo iſt leicht zu ſchlieſſen / daß dieſes Regale der Cabacken dem Czaar ein ungemeines in ſeine Schatz-Cammer einbringen müſſe.

Nebſt dem ziehet der Czaar auch jährlich groſſe Summen Geldes von gewiſen und fixen Auflagen / als da ſind etwas gewiſes und leidliches von allen Häuſern in allen Städten / item von allen verkaufften Grund-Stücken durch das gantze Land und dergleichen mehr.

Ferner iſt der Czaar ſelbſt ein groſſer Handels-Mann / der eine groſſe Handelſchafft treibet; dann weilen ihm von ſeinen vielen groſſen und herrlichen Cammer- und andern

Gü-

Gütern jederzeit ein nahmhafftes von allerhand verkäufflichen Dingen eingehet / und er auch aus denen Nord-Ländern an statt des Tributs vieles Peltzwerck / als Zobeln / Hermelinen / schwartze Füchse / und dergleichen / annehmen muß / so handelt er mit solchen und andern Wahren inn- und ausserhalb des Landes / und hat hierzu gewise Personen zu seinen Factoren bestellet / so ihm seine Wahren in Türckey / Persien / Teutschland und andere Königreiche und Länder verführen müssen / und denen er die Güter / auch wohl grosse Summen an paaren Geld / anvertraut / auch solche seiner Schatz-Cammer zum besten handeln lässet / welches ihm dann jährlich einen grossen Gewinn bringet.

Letztlich hat der Czaar / wie eines Theils schon gedacht / auch hin- und wieder herrliche Land-Güter / die er Pacht-weise austhut / und ein grosses Geld davor hebet / wie dann auch das Berg-werck bey Tula an der Tartarischen Gräntze / 26. Meilen von Moscau / ein zimmliches einbringet; und ich glaube / daß die Saltz-Pfitzen / etliche wenige Meilen von Astrakan / auf einer wüsten Heyde / gelegen / welche sich nach dem Ponto Euxino 70. und längst dem Persischen Meer nach Siberien über 80. Teutsche Meilen erstrecken / wie sie in eilff Tag-Reisen von Oleario und seiner Gesellschafft abgemessen worden / nicht das geringste Mittel zu des Czaars Schatz herschiessen. Solcher Gruben / oder Pfitzen / seynd drey / nehmlich Motzakoffsky / 10. Werstен (deren

5. auf

5. auf eine Teutſche Meile gerechnet werden) Kainckowa/ 15. Werſten/ und Gwoſtoffsky/ 20. Werſten von Aſtracan. Dieſe Pfitzen haben ihre Adern/ durch welche die Sohle herauff ſteiget/ und durch der Sonnen Hitze gewürcket/ klar als Cryſtall/ und Fingersdick/ wie Eiß-Schollen/ aufgeworffen wird. Es hat dieſes Saltz einen lieblichen Violen-Geruch/ und mag ein jeder darvon nehmen/ was ihm beliebet/ wann er nur dem Groß-Fürſten für zwey Putten/ (eine Putte hält 49. Pfund) einen Copeck/ oder Schilling/ Zoll entrichtet. Die Ruſſen treiben groſſen Handel in gantz Moſcau darmit/ und je mehr man von dieſen Saltz-Schollen nimmt/ je mehr ſie ſich wieder auffſetzen/ weil es den reichen Quellen an der Sohle nicht mangelt.

Ob aber nun gleich vorbeſchriebener maſſen der Groß-Fürſt gewaltige Intraden hat/ ſo ſeynd doch auch die Ausgaben dagegen nicht ſchlecht. Ehemahls muſte er jährlich an die Strelitzen/ oder Soldaten (deren viele auf den Gräntzen und in den Städten/ ja in der Reſidentz Moſcau allein 16000. im Caſaniſchen Gebiet 6000. und in den übrigen Ländern weit über 100000. Mann zu finden waren) vieles ſpendiren; u. obgleich nach Austilgung der Strelitzen ſolche Ausgabe aufgehöret/ ſo ſind doch heut zu Tag die regulirte Regimenter und Soldaten an deren Stelle getretten/ deren Unterhalt den Czaar bey der groſſen Anzahl/ die er auf den Beinen hält/ kein geringes koſtet.

Die

Die abgelegenen Tartaren / von denen Moſcau offt einen Einfall vermuthen muß / kommen jährlich in Geſandtſchafft und hohlen Geld; dann der Czaar muß dieſes rauberiſche Volck mit Geld beſänfftigen / damit es Friede hält. Die Coſacken fordern auch jährlich gewieſe Subſidien, oder Hülffs-Gelder / an ſtatt daß ſie dem Czaar etwas vor ſeinen Schutz / den ſie unter ihm genieſſen / bezahlen ſollten. Die Kriege koſten den Czaar auch ſehr viel Geldt / weil er ſehr ſtarck zu Feld ziehet. Er unterhält viele Teutſche Officier in ſeinem Sold / die er wohl bezahlen muß. Auf die ausländiſche Geſandten gienge ehemahls auch ſehr viel; dann / wann deren auch gleich noch ſo viel waren / ſo wurden ſie dannoch / ſo bald ſie nur des Czaaren Land berühret / von ihm defrayiret / ſo lang ſie in ſeinen Gräntzen waren; Heut zu Tag aber iſt ſolches geändert / und richtet ſich der Czaar hierinn nach den Gewohnheiten anderer Europäiſchen Potentaten. Uber dem führeten die Czaaren ehmals einen ſehr weitläufftigen Hof-Staat / und ſpeiſeten neben ihrer koſtbaren Tafel inn- und auſſerhalb deß Schloſſes zu Moſcau täglich bey tauſend Mann / welches aber heut zu Tag gleichfals geändert / ſo daß der jetzige Czaar Peter nicht nur ſeine Hoffſtatt zimlich eingezogen / ſondern auch ſich nicht ſcheuet / bey dem Fürſten von Menzikof / wann er zu Petersburg / an den Tiſch zugehen / und ihm wochentlich davor ein gewieſes Koſt-Geldt zu bezahlen / wie dann auch

auch eben dieſer Fürſt Menzikoff / wann ein groſſes Feſtin gehalten wird / oder ſonſten ein ausländiſcher Miniſter tractirt werden ſolle / ſolches über ſich nehmen muß. Die Beſoldungen der Ausländer / welche in Civil-Dienſten des Czaars ſtehen / waren auch ehmahls ſehr groß / doch werden ſie auch heut zu Tag nicht ſo häuffig damit überſchüttet. Von den ehmahligen groſſen Beſoldungen will ich nur ein einiges Exempel anführen. Hartmann Gramon / welcher bey dem Groß-Fürſten Alexio Michaëlowiz Leib-Medicus ware / ums Jahr 1636. hatte zu ſeiner monatlichen Beſoldung 124. Rthlr. und noch darüber ein Jahr-Geld von 600. Rthlr. welches 2088. Rthlr. zuſammen ausmachet / über dem hatte er ſein Brodt / Korn / Maltz / Hönig und was ſonſten zur Haußhaltung gehöret. Wann auch der Czaar zur Ader lieſſe / oder medicinirte / hatte er alle mahl à parte 100. Rthlr. neben einem Stuck Damaſch / einem Zimer-Zobel und dergleichen.

Es ſind alſo die Ausgaben des Czaars nicht gering / doch auch deſſen Einkünffte ſehr groß / und werden ſelbige gemeiniglich über 20. Millionen gerechnet. Es würden aber ſelbige weit mehr abwerffen / wann das Land entweder ſtärcker / oder beſſer mit Leuten beſetzt / oder auch die bereits darinn wohnende nicht ſo faul wären und gerne arbeiten wollten / auch etwas mehrere Mittel hätten / als ſie würcklich haben. Bey ſolchen Umſtänden aber genieſſet der Czaar kaum den dritten

Theil

Theil recht von ſeinen weitſchichtigen Ländern/ ſintemahl die Nordländiſche Provintzen faſt ſoviel/ als nichts/ und das meiſte nur von Peltz-Werck geben. Dann/ zum Exempel/ die wilde Finnen/ deren Gebrauch iſt/ nach eigenem Gefallen in dem Nord-Land herum zu ziehen/ und bald hier/ bald dar einen Berg mit Holtz umzuhauen/ daſſelbe zu verbrennen und in die Aſche Saamen zu ſtreuen/ worauß/ wann ſie das rechte Wetter treffen/ nachgehends das herrlichſte Getreyd erwächſet/ geben hievor nicht mehr/ als ohngefehr einen Reichs-Thaler. Doch nachdem der heut regierende Czaar Peter aus Pohlen und denen eroberten Schwediſchen Provintzen/ zumahl aber Lieff- und Finland/ viele Leute nach Moſcau abführen und ſeine Lande mit dergleichen neuen Colonien beſetzen laſſen/ über diß auch aus vielen Europäiſchen Provintzen vortreffliche Künſtler von allerhand Hanthierungen durch groſſe Geld-Summen in ſein Reich gezogen und alſo die Commercien und Manufacturren in einen guten Stand geſetzt/ ſo iſt Hoffnung/ daß ſich ſeine Einkünffte täglich vergröſſern dörfften.

Geld und Müntzen ſollen die Rußen ehemahls gar nicht gehabt/ ſondern an deren ſtatt die Naſen und Ohren von Martern/ Zobeln und Iltiſen gebraucht haben; heut zu Tag aber kennen ſie das Geld ſehr wohl und haben ſonderbahr die Reichs-Thaler gar gern/ welche ſie Jafimke, oder Joachims-Thaler nennen. So bald ein Rußе dergleichen

Geld bekommt/ läufft er darmit der Müntze zu/ und bringt solchen/ um seinen Gewinn dabey zu machen/ zum verschmeltzen dahin/ sintemahl sie solche nur vor 50. Copecken nach ihrer Müntze annehmen/ 100. Copecken aber/ oder ein Rubel/ein halb Loth weniger wägen/ als zwey Reichs-Thaler. Die Müntz-Städte in Moscau/ wo Geld geschlagen wird/ sind Moscau selbst/ Twer/ Novogorod und Pleskow. Die Müntze/ so daselbst von Silber geprägt wird/ ist meistentheils klein/ und kleiner als die Teutsche Pfennige/ theils rund/ theils länglicht/ oder oval. Auf der einen Seite ist das Moscowittische Wappen/ oder der Ritter St. Georg mit dem Lindwurm zu sehen/ auf der andern Seite aber stehet der Nahme des Czaars und der Müntz-Statt/ wo das Geld geschlagen worden. Diese Müntz-Sorten werden Copecken, oder Deniszke, so halbe Copecken sind/ genannt/ und gilt eines fast zwey Kreutzer/ so/ daß 50. Stücke auf einen Reichs-Thaler gehen. Sie haben auch Viertel-Copecken, so kleiner/ als nur gemelte/ und nennen sie solche Poluszka, Weil nun diese Müntzen einem gar leicht durch die Finger fallen/ so haben die Rußen in Gewohnheit/ daß/ wann sie was kauffen wollen/ sie wohl 50. Copecken in den Mund stecken und dabey immerfort reden und handlen. Dieser Handel geschiehet nach Altin/ Griven und Rubeln/ und ob sie zwar solche Geld-Sorten in gantzen Stücken nicht haben/ so haben sie solche doch in gewiesen Zahlen der Copecken.

Ein

Ein Altin iſt 3. ein Griw 10. und ein Rubel 100. Copecken, oder 2. Reichs-Thaler. Die Zahlung groſſer Poſten geſchiehet nach 100. Rubels/ welche Summa jedesmahl an Copecken in einem Beutel verſiegelt denen Verkäuffern / oder Creditoren / eingehändiget wird/daß alſo 1000. Rubels in 10. Säcken beſtehen. Der heut regierende Czaar hat auch angefangen Geld auf Teutſchen Fuß/als Ducaten/ Rthlr. Gulden/ halbe Gulden/ Viertels-Gulden ꝛc. ſchlagen zu laſſen.

§. 9.

Von dem Hoff-Stab/ adelichen Ständen und Juſtiz-Weſen in Moſcau.

DAs oberſte Haupt in gantz Moſcau iſt der Czaar/ oder Groß-Fürſt / welchem jedermann / wer es auch iſt / zu Gebote ſtehen muß / ſo daß alle ſeine Unterthanen/ von was Stand und Würde ſie auch ſeyn mögen/ gleichſam ſeine Sclaven und Leibeigene ſeyn.

Nach ihm ſind die nächſte/der Geburt nach/ die Kneeſen/ welche der Ruſſen Fürſten ſind. Dieſe ſind meiſt aus alten adelichen Geſchlechtern entſproſſen/ werden auch theils von dem Czaar zu ſolcher Würde erhoben. Sie haben bey dem gemeinen Volck einen groſſen Reſpect/ und pflegen/ wann ſie ausreiten/kleine Paucken an ihre Pferde zu hängen / um durch den Thon derſelben das in groſſer Menge beyſammen ſtehende Volck auseinander zu treiben und Platz zu bekommen. Der reichen Kneeſen/ auf welche der Czaar gute Acht hat / und die ſtets um ihn bleiben/oder in der Stadt

Moſcau wohnen müſſen / gibt es ſo gar viele nicht / der armen aber eine viel gröſſere Menge. Dieſe wohnen gemeiniglich auf dem Land / und müſſen ſich öffters mit einem einigen Dorff und etlichen wenigen Unterthanen / auch ſchlechten höltzernen und unſern Bauren-Häuſſern nicht ungleichen Wohnungen behelffen. Ihre Unterthanen auf dem Lande ſind nichts / als Sclaven und Leibeigene / über welche ſie zwar nach eigener Willkühr / doch aber nicht gar auf Leib und Leben / zu befehlen haben; denn über das Leben aller Unterthanen zu ſprechen gehöret allein dem Czaar zu.

Nach den Kneeſen kommen die Sinn-Bojaren / welches ſo viel / als der Bojaren Söhne heiſt / und wird zwiſchen ſolchen und den Kneeſen eben der Unterſcheid gemacht / als wie ehemals in Teutſchland zwiſchen Herr und Jungkherr / wie ſie denn auch faſt mit unſeren gemeinen Edelleuten überein kommen. Dieſer Sinn-Bojaren / weil ſie weder auf ihr Geſchlecht / noch andern Reſpect ſehen dörffen / gibt es in Moſcau / gleichwie der Edelleute in Polen und Ungarn / eine groſſe Menge / und beſtunde ehmals aus ihnen / gleichwie bey den Türcken aus denen Spahis / die gantze Ruſſiſche Reuterey. Ihre Güter worauff ſie zu Friedens-Zeiten ſitzen / haben ſie von dem Czaar zu Lehen / und erben ſolche meiſtentheils von dem Vater auf den Sohn / davor ſie zu Kriegs-Zeiten / nach Erträgnüß der Güter / einen oder mehr reißige Knechte ſtellen müſſen. Viele empfangen überdiß von den Groß-

Fürſten

Fürsten noch eine jährliche Pension, doch sind sie insgemein eben von keinem gar grossen Reichthum.

Nach den Sinn-Bojaren kommen die Gosen/ oder die Russische Kauff- und Handels-Leute. Diese wohnen in den vornehmsten Stätten/ und je reicher sie seynd/ je mehr seynd sie auch in Ansehen. Keiner darff/ ohne des Groß-Fürsten Erlaubnüß/aus dem Land handlen/ wann aber solches geschiehet und sie durch den Umgang mit den Ausländern einige Geschicklichkeit erlanget/ so werden sie unterweilen von dem Groß-Fürsten zu wichtigen Aemtern befördert. Ehmals gebrauchte man auch einige von selbigen/ zumal diejenige/ so gute dicke Bäuche und lange Bärte hatten/ bey öffentlichen Audienzen der ausländischen Gesandten/ um mit selbigen die Vorgemächer des Czaars anzufüllen/ damit man eine desto grössere Parade machen möchte.

Die übrige Bürger/ Einwohner und Bauren in Rußland kommen gar in keine Consideration und werden sie nicht viel besser als Sclaven und Leibeigene/ oder bey uns das geringste Lumpen-Gesind/geachtet.

Solchergestalt ist es nun mit den Ständen in Rußland/ wenn man sie nach ihrer Geburt ansiehet/beschaffen; wañ man aber selbige nach der Würde ihrer Aemter betrachtet/ so haben den Vorzug vor allen die Bojaren. Diese sind so viel/als die Reichs-Räthe/ und hat sich deren Anzahl Anno 1675. wie Olea-

rius in seiner Moscowittischen Reise-Beschreibung meldet/ auf 23. erstrecket. Der Czaar hat die Freyheit/in diesen Stand zu erheben/ wen er will/ sowohl von Kneesen/ als Sinn-Bojaren/ und haben diese so denn den Vorzug vor allen Bojaren. In der Stadt Moscau ware ehmals von solchen Bojaren ein hohes Raths-Collegium angeordnet/ welches in Reichs- und andern wichtigen Angelegenheiten seine Zusammenkünffte und Berathschlagungen von Mitternacht biß gegen Mittag auf dem Schloß daselbst anzustellen pflegte/ und wurde kein Schluß / Bescheid / Befehl / Bestallung ꝛc. so man in Nahmen des Czaars ausfertigte/ von selbigem unterschrieben / sondern die Bojaren und der Reichs-Cantzler unterschrieben und besigelten alles/ bloß wann der Czaar mit einem benachbarten Potentaten einen Vertrag oder Frieden schlosse/ und selbigen in Person bestättigen muste / geschahe solches vermittels eines Creutz-Kusses und Eydes/ ohne daß er jedoch solchen Vertrag/ oder Friedens-Schluß/ unterzeichnete oder sigelte; heut zu Tag aber ist durch den jetzt regierenden Czaar eine grosse Aenderung in diesen Stücken getroffen worden / und bestehet zwar solches Collegium der Bojaren annoch / im übrigen aber richtet er sich bey Aufrichtung der Allianzen/ Verträge und Bündnüssen mit auswärtigen Potentaten in allem nach dem bey andern Europäischen Höffen in dergleichen Fällen gewöhnlichen Ceremoniel.

Auf

Auf die Bojaren folgen / was die Würde anbetrifft / die Ocolnitzen / welches zwar kein Ambt / sondern eine bloſſe Ehren-Stelle iſt. Aus ihnen werden meiſtentheils die verledigte Bojaren-Stellen erſetzt / und gebraucht man ſie auch ſonſt zu Verwaltung der Woywodſchafften und der Gouvernementer in dem Reich.

Nach ihnen kommen die Dumenoy Duorainy / welche auch gemeiniglich Sinbojarsky heiſſen / und die oberſte Hoff-Juncker an dem Ruſſiſchen Hoff ſind / daher ſie einige Gleichheit mit den Cammer-Herren an den Teutſchen Höffen haben / obwohlen ihrer gemeiniglich nicht viele / und nicht über 6. oder 8. ſind.

Drey Dumenoy Diacki / oder Obriſte Cantzlere / gehen dieſen allen nach / deren der erſte der Groß- die andere beyde aber die Unter-Cantzlere ſind. Dieſe Bojaren / Ocolnitzen / Dumenoy Duorainy und Dumenoy Diacki ſind die vornehmſte Miniſtri an dem Czaariſchen Hoff / durch welche die Hoff- Staats- Reichs- und Privat-Geſchäffte ſämmtlich verabhandelt / verrichtet und verwaltet werden.

Die Ordnung aber / ſo unter den Ruſſiſchen Officianten bey dem Czaariſchen Hoff gehalten wird / iſt dieſe: nach dem Czaar führet die höchſte Stelle der Sudarſtkenoi Coiniſche / der Reichs-Stallmeiſter (diſe Charge wird dermahlen nicht bedienet) denn folget der Duoreržkoi / der Obriſt-Hoff-Meiſter /

welcher der Zeit der höchſte iſt. Weiter kommt der Orußnitſchei / der Rüſt-Cammer-Herr / auf welchen folgen die Bojaren / Okolnitzen / Dumenoy Duorainy, Dumenoy Diaki / oder Reichs-Cantzlere; ferner nach dieſen der Poſtelnitzey / der Czaariſche Bettmacher / der Kommutnoy Kluzion / oder Kammer-Schlüſſel-Herr; der Krafzey / Vorſchneider und Credentzer; die Stoilniki / oder Tafel-Junckern; die Strapzi / oder Hof-Junckere / ſo mit dem Czaar alleweil reiſen; die Duorani / oder gemeine Hof-Juncker / die Silzi / oder Edel-Knaben; Diaki / oder Secretarien der Unter-Cantzlere; und endlich die Paddiozey / oder Schreiber in den Pricaſen / oder die Canzelliſten.

Die Policey und das Juſtiz-Weſen ware ehemahls in Moſcau ſehr ſchlecht beſtellet / und galte noch vor ungefähr hundert Jahren daſelbſt das Fauſt-Recht / da einer ſeinen Wider-Part auf einen von dem Richter angeſetzten Platz ausforderte / und die Sache mit ihm durch einen Zwey-Kampff ausmachte. Dieſe Art des Rechtens aber iſt heut zu Tag völlig abgeſchafft / gleichwie dann auch die Duelle überhaupt durch ein beſonderes heraus gegebenes Duell-Mandat von dem jetzt-regierenden Czaar Peter unter ſchwerer Straffe verbotten worden / und wird die Juſtiz durch verſchiedene Cammern und Cantzeleyen / ſo die Ruſſen Pricaſſen nennen / und deren jede ihre beſondere Verrichtungen hat / verwaltet.

Die

Die vornehmſte und oberſte Cammer iſt ſoviel/ als anderwärtig der geheime Rath/ ſo die Ruſſen Posolskoy Pricas, oder die Geſandten-Cantzeley nennen/ deren Oberſter Cantzler dermahlen der Graf Fedor Alexiewiz Gollowin iſt. Unter ſelbigem ſtehen der Dumenoy Diaky, oder geheime Cantzler/ 4. Diaken, oder geringere Cantzlere/ und viele junge Schreiber. Allhier werden alle Staats-Sachen/ und was auswärtige Potentaten/ auch deren Geſandten/ und die ausländiſche Kauffleute in Rußland betrifft/abgehandelt.

Die zweyte Cammer wird Roſeradni Pricas genannt/ bey welcher der Bojaren/ Kneeſen und Edelleute Nahmen und Geſchlechter einregiſtriret werden/ und auch ſonſt alles/ was in Kriegs-Zeiten an Ländern verlohren/ oder gewonnen wird/ aufgeſchrieben werden muß.

Die Dritte iſt Pomieſtnoi Pricas, welches ſoviel als in Teutſchland die Land-Gerichts- und Lehens-Cantzeley iſt/ allwo alle Erb- und Land-Güter aufgezeichnet/ und die Strittigkeiten/ ſo über Grund und Boden gehen/ behandlet/ auch die Gebühren/ ſo man dem Czaar bey dem Verkauff liegender Güter davon zu bezahlen ſchuldig iſt/ entrichtet werden.

Die vierdte Caſanskoi Pricas, vor welcher alle das Königreich Caſan angehende Sachen abgethan werden.

Die fünffte iſt Sibirskoi Pricas, welche die Angelegenheiten von Siberien ausmacht/

und die Rechnung über die Ausgabe und Einnahme der Peltzwercke führet.

Die sechste Duorzovoi Pricas, ist soviel/ als an den Teutschen Höfen das Marschalls-Gericht/ wohin die Sachen/ so bey dem Hof-Staab vorgehen/ und zu dessen Unterhalt gehören/ verwiesen werden.

Die siebende/ Inasemskoi Pricas, die Kriegs-Cantzeley vor die ausländische Völcker.

Die achte Reitarskoi Pricas, so über die Reuterey des Land-Volcks zu sprechen hat.

Die neunte Bolschoi Pricas, welches soviel als die Hof-Cammer an den Teutsche Höfen ist/ worinn alle Zoll- und Maut-Einnehmer Rechnung ablegen müssen/ und wird von solchem Geld nachmahls die ausländische Militz bezahlt. Eben diese Cantzeley hat auch die Aufsicht über das Brod und Wein/ damit in allem eine rechte Maaße und Gewicht observiret werde.

Die zehende Sudnoi Wolodimirskoi Pricas. Hievor stehen die Bojaren und andere grosse Rußische Herren in solchen Sachen/ die ihre Person betreffen.

Die eilffte Sudnoi Moscowskoi Pricas, hier empfängt der geringere Adel und die Hof-Bediente in Personal-Sachen Recht.

Die zwölffte Rosboinoi Pricas, ist das Malesiz- oder Blut-Gericht.

Die dreyzehende Puscharskoi Pricas, ist das Gericht von der Artillerie so über alle Per-

Personen / so dabey gebraucht werden / zusprechen / und selbige zu besolden hat.

Die vierzehende Jamskoi Pricas, ist das Post-Gericht / wohin alle Sache und Besoldungen gehören / so auf die Posten / oder Podevioden, das ist solche Fuhrwercke gehen / so die Reisende über Land fortbringen müssen.

Die fünffzehende Tziolobitnoi Pricas, das Schreiber-Gericht / wo alle Diacken, Secretarien / oder Schreiber / und was sonst von denen Cantzeleyen dependiret / vor Gericht stehen müssen.

Die sechszehende Semskoi Pricas, welches soviel ist / als der Stadt-Rath / so über die Bürgerschafft in Moscau zubefehlen / und die Gefälle von ihr einzubringen hat.

Die siebenzehende Choloppoi Pricas, ist das Knecht-Gericht / darinn die Sachen derjenigen verhandelt werden / so sich freywillig als Knechte gebrauchen lassen.

Die achtzehende Bolschoi Kasennoi Pricas, welches soviel als der grosse Schatz-Hof ist; daselbst werden alle Kleider / Zeuge und Tücher / so bey der Hofstatt gebraucht / oder verschenckt werden / verwahret; unter dieser Cammer sind auch grosse Gewölber / worinn des Groß-Fürsten Schatz an Gold und andern Kostbarkeiten aufbehalten wird.

Die neunzehende Kasennoi Pricas, ist gleichsam das Banco-Gericht / worinn alle Rußische Kauff- und Handels-Sachen geschlichtet werden.

Die zwantzigste Monasterkoi Pricas, richtet

richtet über diejenige Sachen / so die Clöster und die Geistlichkeit in weltlichen Sachen zu thun hat.

Die ein und zwantzigste Camenoi Pricas, das Bau-Gericht / wohin alle Bauleute deß Czaars und die Bau-Sachen gehören.

Die zwey und zwantzigste Novogorodkoi Zedwert ist die Cammer / wo die Einkünffte von Groß- und Nisi-Novogorod einlauffen.

Die drey und zwantzigste Gallizko Wolodimerski Pricas, nimmt die Einkünffte der Länder Galliz und Wolodimer in Empfang.

Die vier und zwantzigste Nova Zedwert. Hier werden alle Gefälle von denen Cabacken / oder Schencken und Wirthshäusern / in gantz Moscau eingebracht und verrechnet; So liegt auch dieser Cammer weiter ob / selbige mit Bier / Brantewein und Meeth zu versorgen / und auf alle diejenige gute Achtung zu haben / und selbige zu bestraffen / so heimlich Getränck und Toback verkauffen.

Die fünff und zwantzigste Castromskoi Pricas, hat die Gefälle von Castrom und Jeroslau einzunehmen.

Die sechs und zwantzigste Ustiuschskoi Pricas, nimmt die Einkünffte von Ilstiough und Colmogorod ein.

Die sieben und zwantzigste Solotoy Almasnoi Pricas, verwahret die Jubelen / Gold- und Silber-Geräthe / und besoldet und rechtfertiget alle diejenige / so dergleichen verarbeiten.

Die

Die acht und zwantzigſte Ruſcheinoi Pricas, iſt das Zeug- und Rüſt-Cammer-Gericht / worunter alle diejenige Perſonen ſtehen / ſo davon dependiren.

Die neun und zwantzigſte Apotekarskoi Pricas, iſt die Czaariſche Leib-Apothecke / unter welches Gericht auch die Leib-Medici, Barbierer und Wund-Aertzte ꝛc. gehören.

Die dreyßigſte Tamoſchinoi Pricas, iſt das Zoll-Hauß zu Moſcau / ſo aber unter obigem Haupt-Zoll-Gericht Boſchoi Prichod ſtehet / und an ſolches Rechnung thun muß.

Die ein und dreyßigſte Sboru Dezatti Dengi Pricas, iſt ſoviel / als wie bey manchen Teutſchen Höfen die Ober-Einnahme und Pfennig-Meiſterey / woſelbſt die Steuren und Anlagen / ſo zu Kriegs-Zeiten aufgelegt werden / einlauffen müſſen.

Die zwey und dreyßigſte Sisknoi Pricas, wo alle auſſerordentliche Sachen / ſo ſonſt zu keiner andern abſonderlichen Pricas gehören / angenohmen und entſchieden werden.

Dieſes ſind nun die Cantzeleyen und Gerichte in weltlichen Sachen. In geiſtlichen Dingen aber hat der Patriarch / welcher in wichtigen Sachen öffters um Rath gefragt wird / auch drey Pricaſen, oder Gerichte. In der erſten Roſerad genannt / werden die geiſtliche Güter regiſtriret / und die Archiven verwahret. Die andere Sudni genannt / iſt der geiſtliche Rath und Gericht / und verübet der Patriarch darinn ſein geiſtliches Gericht. Die dritte heiſſet Caſannoi / die geiſtliche Cam-

Cammer/wohin die Gefälle geliefert/ und des Patriarchen Schatz und Renten beybehalten werden. Uber diese Pricasen seyd gewiſe Leute des geiſtlichen Ordens geſetzt/ welche dem Patriarchen von allem Bericht und Rechnung thun/ auch seine Befehle und Urtheile ausfertigen müſſen.

Bey den weltlichen Pricasen, oder Gerichts-Cammern und Cantzeleyen/hat eine jede ihren Präſidenten/ oder Ober-Richter/ entweder allein/ oder zugleich etliche Beyſitzere/ nebſt einer groſſen Anzahl Diacken, oder Schreiber/ welche im Schreiben sehr fertig ſind/ und in ihrer Rechnungs-Art/ ſo ſie anſtatt der Zahl-Pfennige mit Pflaumen-Körnern verrichten/ gar wohl geübet ſind. Eine jede Pricas ſpricht und urtheilet in dem Nahmen des Czaars/ daher von ſelbiger keine fernere Appellation ſtatt hat.

Die Acten, die bey einem Proceſs geführte Protocolla und andere dergleichen Sachen tragen die Diacken nicht in Bücher zuſammen/ ſondern ſchreiben alles nach der alten Art auf lange aneinander geleimte und aufgewickelte Papier-Rollen/ deren manche 20. 30. biß 60. Ellen lang ſind. Vor ſolchen Pricaſen erſcheinen die Partheyen in Juſtiz-Sachen/ vor ſolchen werden die Sachen in Verhör gezogen/ und ſodann nach Erkänntnüß der Umſtände ein Urtheil und rechtlicher Ausſpruch verabfaſſet.

Die Provintzen werden durch Woywoden/ oder Statthalter/verwaltet/ und ſolchen

chen jederzeit ein Cantzler und etliche Schreiber zugegeben. Diese haben eine freye unumschränckte Gewalt/ auſſer in Sachen/ wo über Leib und Leben gehandelt wird/ welche sie meistentheils nach Moscau berichten müssen; was aber in bürgerlichen Sachen ein solcher Woywode ausspricht/ bey dem muß es sein Verbleiben haben/ ohne daß davon appelliret werden kan/ weil er/ gleichwie die Pricasen/ alles in dem Nahmen des Groß-Fürsten thut. Doch wissen auch diesen die streitende Partheyen mit ihrer Listigkeit vorzukommen; indem/ wann sie mercken/ daß die Sache nicht nach Wunsch vor sie ausfallen will/ sie alsobald/ ehe noch ein Spruch geschiehet/ nach Moscau vor die Pricas lauffen/ worunter diejenige Provintz/ worinn sie wohnen/ stehet/ und daselbst ihre Sache anbringen.

Vor Zeiten hatten die Russen wenig geschriebene Gesetze gehabt und alles nach den hergebrachten Gewohnheiten und nach eigenem Gutdüncken beurtheilet; demnach aber aus solchem ungewiesen Recht nichts als lauter Unordnungen/ Zerrüttungen und Verwirrungen überall entstunden/ indem die Richter dem Recht nach eigenem Gefallen Nasen andrehen konnten/ wie sie nur wolten; so hat anfänglich der Czaar Ivan Basilowiz Anno 1598. gewiese Verordnungen/ die Civil- und *Malefiz*-Sachen betreffend/ aufsetzen lassen/ biß endlich Anno 1647. der Groß-Fürst Alexius Michaelowitz die klügeste und verständigste Köpffe aus allen

Städ-

Städten beſchrieben und durch ſelbige beſondere Geſetze / Ordnungen und Statuten machen / auffſetzen / und ſolche durch die Bojaren nach der Hand bekräfftigen / auch folglich darauff in öffentlichem Rußiſchen Druck in Folio, unter dem Titul: Sobornoie Vlochenie, das iſt / das einhellige und geſamte Recht / ausgehen laſſen; wornach die Richter nunmehro / gleichwie an vielen Orten in Teutſchland nach dem Corpore Juris und denen Statutis, ſprechen / und zwar im Nahmen Ihro Czaariſchen Majeſtät alle bey ihnen vorkommende Gerichts-Händel abthun müſſen; wannenhero es auch ohnwiederſprechlich ohne einige Läuterung / oder Appellation bey dem einmal ſententionirten Paſſu ſein Bewenden hat. In Proceſſen machen die Ruſſen keine Weitläufftigkeit / ſondern verfahren de ſimplici & plano. Wann einer ohne ſattſamen Beweiß einen andern anklaget / ſpricht der Richter / daß die Sache vermittels eines Eydes müſſe entſchieden werden / fraget darauff den Beklagten / als bey welchem die Wahl ſtehet / ob er den Eyd auf ſeine Seele nehmen / oder aber ſolchen dem Ankläger auf ſeine Seele geben will / was er von beyden thun will? welcher aus beyden nun ſchwören ſolle / der wird in der Kirche vor den Bildern der Heiligen gefragt: ob er den Eyd auf ſeine Seele nehmen wolle? ſagt er ja / muß er ein Creutzlein küſſen und die Bilder anrühren / ſo er nun recht geſchworen / darff er bey ihnen drey Jahr nicht zum heiligen Abendmahl gehen / und hält man auch ſonſt

gar

gar wenig von ihm; ſo er aber falſch geſchworen/ pflegt man ihn nackend mit der Knut-Peitſche erbärmlich zu hauen und in Ungnade nach Siberien zu verſchicken/ wird auch zum heiligen Abendmahl nicht gelaſſen/ er liege dañ in den letzten Zügen. Daher es ein Ruße nicht gerne auf einen Eyd ankommen läſt ſondern lieber vorher alles verſuchet/ ehe er ſich zu ſolchem entſchlieſſet.

Die Leibes-Straffen in Moſcau ſind unterſchiedlich/ meiſtentheils aber/ zufolge dem der Nation angebohrnen Naturel gar grauſam. Wer vorſetzlicher Weiſe einen Todtſchlag begehet/ der wird mit einer ſechswochentlichen Gefängnüß geſtrafft/ und ihm hernach der Kopff abgehauen. Wer des Criminis læſæ Majeſtatis angeklagt und überwieſen wird/ der wird öffentlich lebendig in 4. Theile zerhauen/ und die Viertel auf Pfähle geſteckt. Derjenige/ der einen dergleichen Laſters beſchuldiget/ der muß ſolche ſeine Angabe durch die allerſchwereſte Folter bekräfftigen. Kan der Angeklagte deſſen/ was er beſchuldiget wird/ nicht überwieſen werden/ muß er doch in das Elend nach Siberien fort/ weil in dergleichen Fällen bey den Ruſſen die geringſte Muthmaſſung genug iſt/ einen zu dergleichen Straffe zu verdammen. Der Ehebruch/ wann der Ehebrecher das Weib/ mit welcher er ſündlich zuthun gehabt/ nicht zugleich entführet/ oder ſich mit ihr trauen läßt/ wird vor eine bloſſe und ſchlechte Hurerey gehalten/ und mit der Peitſche/

nebſt einer Gefängnüß von etlichen Tagen in einem Cloſter / da der Verbrecher nichts / als Waſſer und Brod / bekommt / geſtrafft. Will der beleidigte Mann ſeine ehebrecheriſche Frau nicht wieder annehmen / kan er ſie zwingen / daß ſie in dem Cloſter bleiben muß / er aber hat die Freyheit ſich wieder zu verheyrathen. Die Diebe / wann ſie auf der Folter / welche gleichwie hier und dar in Teutſchland durch Auseinanderdehnung der Glieder geſchiehet / weiter keine andere Ubelthat bekennen / werden das erſtemahl öffentlich gepeitſchet / ihnen ſodann das eine Ohr abgeſchnitten / und ſie darauf zwey Jahr lang im Gefängnüß behalten ; kommen ſie zum zweytenmahl wieder / werden ſie abermahl gepeitſchet / und ihnen auch das andere Ohr abgeſchnitten / folglich nach Siberien geſchickt ; am Leben aber ſtrafft man keinen Dieb in Moſcau. Der / ſo geſtohlene Sachen an ſich kaufft / muß ſolche ohnweigerlich / entweder in Natura wieder herauß geben / oder wann er ſie nicht mehr hat / den Werth davor bezahlen. Diejenige / ſo wider einen Befehl / oder Verordnung des Czaars etwas mißhandlen / abſonderlich aber mit heimlichem Bier ausſchencken / oder Toback rauchen ſich vergriffen / werden entweder mit Aufſchlitzung der Naſe / oder der Knut-Peitſche geſtrafft. Diſes iſt eine grauſame / aber gantz gemeine und auf die geringſte Verbrechen geſetzte Straffe / da derjenige / ſo gezüchtiget werden ſolle / von dem Scharffrichter mit einer langen Peitſche /

woran vornen drey eines Fingerslang von dicker ungearbeiteter Elends-Haut verfertigte und als Meſſer ſchneidende Riemen feſte gemacht / dergeſtalt / über des Scharffrichters Knecht Schultern hängend / auf den bloſſen Rücken zwantzig biß dreyßig Streiche aus vollen Leibes-Kräfften bekommt / daß gleich auf den erſten Streich das Blut häuffig hervor dringet / und eine Wunde ein Fingers breit aufſpringt / der gantze Rücken des Verbrechers aber zerfleiſchet wird / ſo daß die Drümmer davon hängen. Wann einer civiliter angeklagt wird / und dieſe Straffe ausſtehen muß / ſo heiſſet man es des Czaars Gnade / immaſſen denn auch der Gezüchtigte ſich bedancken muß / und durch dergleichen Straffe nicht unehrlich wird; wann er aber peinlich angeklagt worden / ſo wird er über diß nach Siberien verwieſen; und gebrauchen ſich auch die Ruſſen dieſer Knut-Peitſche an ſtatt der Tortur. Nebſt der Knut-Peitſche ſind in Moſcau auch bekannt die Batocken / oder Batoggi / ſo zwey dünne Stecken ſind / womit die Verbrecher unterweilen biß auf den Todt geſchlagen werden. Derjenige / der damit gezüchtiget werſolle / muß den Rock ausziehen / und in bloſſem Hembde mit dem Bauch auf die Erde niederliegen / dann ſetzt ſich ihm ein Kerl auf den Kopff / u. ein anderer auf die Füſſe / zwey andere aber ſchlagen ſo lange auf den Rücken zu / biß der anweſende Richter entweder mit Worten / oder Geberden / ein Zeichen gibt / daß es genug.

Wer den andern injurirt / oder beſchimpfft / der muß dem Beſchimpfften eine gewiſe Geld-Summe nach Geſtalt ſeines Standes bezahlen / und belaufft ſich ſolche unterweilen ſehr hoch / zumahl wann der Beleidigte auch ſein Weib / Kinder / Eltern und Vor-Eltern mit in die Injurie ziehet / welches bey den Ruſſen gar gemein iſt. Iſt der Beleidiger nicht in dem Stand Geld zu geben / ſo wird er dem Beleidigten als ein Sclav zugeſprochen / und mag dieſer denn mit ihm anfangen was er will / und ihn entweder als einen Sclaven behalten / oder aber ihm die Knut-Peitſche geben laſſen. Die Schuldner / wann ſie in einer ihnen angeſetzten Zeit nicht bezahlen können / werden ohne Unterſcheid der Perſon / ſie mögen geiſtlich oder weltlichen Standes ſeyn / in den Schuld-Thurn geworffen / und täglich mit Fingers-dicken Stecken / auf öffentlichem Platz / ſo man Prawiez nennet / auf die Schien-Beine eine Stunde lang geſchlagen / biß ſie entweder endlich Mittel zu der Bezahlung angeben / oder ſich ſammt ihren Kindern / die ſie in ſolchen Fall zu verkauffen Macht haben / dem Glaubiger zu Sclaven ergeben; wiewohl dieſes unter dem heut-regierenden Czaar zimlicher maſſen abgekommen. Sonſten iſt in Moſcau auch der Gebrauch / daß wann an Scharff-Richtern einiger Mangel erſcheinet / etliche aus der Fleiſchhauer-Zunfft zu dergleichen Execution gebraucht werden / wie dann auch der heut-regierende Czaar Peter ehemahls Anno 1698. bey der auf die wi-

der

der ihn angesponnene Conspiration erfolgte grosse Execution in Moscau seinen kurtzweiligen Rath zu dergleichen Handwerck gebraucht/und unter andern durch ihn einen Popen/oder Russischen Geistlichen/ vor der Heil. Dreyfaltigkeit-Kirche daselbst auf hängen lassen.

§. 10.

Von den Schulen und der Gelehrsamkeit in Moscau.

MIt der Gelehrsamkeit und dem Schul-Wesen ware es ehmals und noch vor kurtzer Zeit in Moscau gar schlecht beschaffen/ indem die Geistlichkeit selbst / die doch andern mit gutem Exempel hätte vorgehen sollen/sich gar wenig um die Gelehrsamkeit bekümmerte/ und sich damit begnügen liesse / wann sie nur lesen und schreiben konnte / welches denn der höchste Grad der Rußischen Gelehrsamkeit ware; ja wann auch jemand sich fande/der etwa einen Lust nach höhern Wissenschafften zu streben bekame / so hielte man ihn gleich in Verdacht / als ob er eine Neuerung anfangen wolte/und suchte ihm so viel nur möglich in seinem Vorhaben allerhand Verhindernüsse einzustreuen. Heut zu Tag aber / gleichwie unter der Regierung des jetzt herrschenden Czaars in der Regierungs-Form/ dem Civil- und Militar-Wesen selbst vieles geändert worden / also ist auch das Schul-Wesen und die Gelehrsamkeit auf einen gantz andern Fuß gesetzt worden / und fangen die Russen nun allgemach an sich auf die Studia zu legen und

allerhand Künſte / Sprachen und Wiſſenſchafften zu erlernen. Es hat nehmlich zu ſolchem Ende der Czaar nicht nur verſchiedene gelehrte Griechiſche Patres nach Moſcau beruffen / woſelbſt ſie die Lateiniſche und Griechiſche Sprachen / nebſt der Theologie und Philoſophie, wie ſie ſolche zu Rom / Padua und Kiow erlernet / wiederum dociren und öffters über gewiſe Theſes öffentlich diſputiren müſſen; ſondern es haben ſich auch verſchiedene Patres Jeſuitæ, ſo als Miſſionarii nach Moſcau gegangen / freywillig von ſelbſt anerboten / die Jugend überall in der Lateiniſchen Sprache / der Matheſi und andern Wiſſenſchafften zu unterrichten / und weil ſelbige ohne das geringſte Entgeld hievor zu nehmen ihre Schulen eröffnet / ſo haben ſie gar bald einen groſſen Zulauff überkommen. Es ſind auch auf Czaariſche Verordnung verſchiedene Italiäniſche und Frantzöſiſche Sprachmeiſtere zu Petersburg und in Moſcau angenohmen worden / welche beyde Sprachen öffentlich auf Groß-Fürſtl. Unkoſten dociren. Der Czaar hat auch ferner viele Kinder der vornehmſten Ruſſen nach auswärtigen Reichen und Ländern in groſſer Anzahl verſchicken laſſen / um daſelbſt allerhand Künſte und Wiſſenſchafften / zumahl aber die Matheſin und die Schiffarths-Kunſt zu erlernen / und zugleich ihre bißherige rauhe Sitten mit cultivirtern zu verwechßlen; wie er denn über dieſes Anno 1702. unterm 6. April zu Beförderung allerhand Künſte und Wiſſenſchafften ein beſon-

ders

bers Patent überall publiciren laſſen/wodurch er ſowohl Kriegs-Erfahrne/ als auch Gelehrte und Künſtler aus andern Ländern/ unter Verſprechung groſſer Beſoldungen/ nach den Seinigen zu ziehen geſuchet. Zu Petersburg und in Moſcau ſind auf deſſen Befehl auch beſondere Obſervatoria aufgerichtet worden/ worinn täglich etliche 100. Ruſſen/ theils Jünglinge/ theils ſchon erwachſene Männer/ in der Arithmetic, Geometrie, *Mathesi* und der Schiffarths-Kunſt unterrichtet werden; ſolche Lehrlinge ſind inzwiſchen von allen Dienſten/ welche ſie ſonſt zu verrichten/ frey/ und empfangen aus dem Ærario ein gewiſes zu ihrem Unterhalt: wann ſie eine zeitlang unterrichtet worden/ werden ſie examinirt/ und wann ſie in dem Examine wohl beſtanden/ werden ſie mit einer guten Verehrung zu der Czaariſchen Armee/oder ſonſt nach den Provintzen zu Verwaltung gewiſer Aemter abgeſchickt/ da ſie denn immer vor andern zu den beſten Chargen befördert werden; und haben dergleichen Belohnungen und Beförderungen die Ruſſen angereitzet/ daß ſie/ſowohl Alte als Junge/ſich häuffig nach ſolcher /nformation ſehnen und auff alle nur mögliche Weiſe dazu gelangen trachten. Selbſt ſo gar auch das Ruſſiſche Frauen-Zimmer hebet nunmehr auch an die Augen auf die neue Zeitungen zu werffen und ſolche zu leſen/ welche nebſt verſchiedenen andern Büchern in die Rußiſche Sprache überſetzt und erſtere wöchentlich um einen geringen Preiß verkaufft

werden; und will es also das Ansehen gewinnen / daß die bißherige Barberey / Unwissenheit und Tumheit / worinn die Russen so lange gesteckt / durch den unermüdeten Eifer und sorgfältige Anstalten des heut regierenden Czaars nach u. nach völlig werden abgeschaffet / und hingegen die Studien und gute auch nützliche Wissenschafften in gantz Moscau ausgebreitet werden dörfften; doch hat man noch nicht gehöret / daß biß dato daselbst eine Academie / oder hohe Schule wäre aufgerichtet / oder auch zu deren künfftiger Anlegung einige Anstalten vorgekehret worden.

§. 13.

Von dem Ritter-Orden in Moscau.

VOn Ritter-Orden wuste man ehmals in Moscau gantz nichts. Anno 1698. aber hat der jetzt regierende Czaar Peter den Ritter-Orden des heiligen Apostels Andreä gestifftet / und zu dessen Ordens-Zeichen ein Burgundisches oder sogenanntes Andreas-Creutz beliebet / auf dessen einer Seite die Worte St. Andreas Apostolus, auf der andern aber Petrus Alexiowiz Possessor & Autocrator Russiæ stehen / und noch querüber der Nahme des letzt verstorbenen Czaarischen Erb-Printzens / Alexius Petrowiz. Die Absicht des Czaars gienge anfänglich dahin / solchen Orden nur allein denjenigen zu verehren / welche sich in dem damahligen Türcken-Krieg gegen die Türcken wohl verhalten würden; Er hat aber nach der Hand / als er mit der Cron Schwe-

Schweden in Krieg verwickelt worden/ dieſe ſeine erſtere Reſolution wider geändert / und ſolchen Orden nicht nur ſeinen Generalen und Miniſtris / ſo ſich gegen die Schweden tapffer und wohl verhalten / verehret / ſondern ſelbigen auch verſchiedenen Ausländern verliehen.

§. 12.

Von denen Prätenſionen und Anforderungen des Czaars auf andere Länder.

ERſtlich nennet ſich dieſer Monarch einen Czaar/das iſt in Moſcowittiſcher Sprache eben ſo viel/ als Cæſar, oder Kayſer ; dann er will nicht nur vor einen König / ſondern würcklich für einen Kayſer geachtet werden / und vor denen Königen den Vorzug haben/ und zwar dieſes aus zweyen Urſachen: Erſtlich/ weilen die Groß-Fürſten vorgeben/ ſie können ihr Geſchlecht von dem Römiſchen Kayſer Auguſto her probiren/ um welcher Urſach willen ſie auch einen doppelten göldenen Adler/als das Zeichen des Römiſchen alten Kayſerthums/ in Wappen führen. Andertens aber behaupten ſie den Kayſerl. Titul auch der Urſache/weilen ſie über viele Königreiche herrſchen;dann zugeſchweigen der groſſen Moſcowittiſch- und Ruſſiſchen auch Lappländiſchen Reiche/ ſo beſitzen ſie auch in der Tartarey allein vier groſſe Königreiche / als 1. Aſtracan. 2. Bulgar. 3. Caſan. 4. Siberien. Allein deſſen allem ohngeachtet ſo wollen doch viele Europäiſche Könige die Præcedenz dieſem

sem Monarchen nicht geben / viel weniger ihme den Kayserl. Titul und die Würde zustehen.

Weiters machet der Czaar auch Ansprüche auf Assoff / die vornehme Vestung / und auf Towan / und Diasikermen / ingleichem die freye Handlung an dem schwartzen Meer / welche er Anno 1700. von denen Türcken durch einen besonders zu Constantinopel aufgerichteten Tractat eingeraumt bekommen / aber durch Occasion des Schwedischen Krieges 1711. wiederum verlohren hat; sintemahlen aber dieses Assoff ein Schlüssel nach Moscau / als wird er wohl jederzeit trachten / mit guter Gelegenheit solchen wiederum zu erobern.

Drittens hat der Czaar auch ehemals eine Anforderung auf Carelien und Ingermanland gemacht / welche der König Gustavus Adolphus von Schweden Anno 1614. von Moscau abgerissen / beyde Provintzen aber in dem heut zu Tag noch währenden Krieg wieder erobert worden.

Endlich prätendiret der Czaar viedtens an den König und die Republique Pohlen / daß selbige allen ihren an die Vestungen Kiow und Smolensko habenden Ansprüchen und Forderungen auf ewig sich verzeihen sollen / welches aber diese niemals haben eingehen wollen.

§. 13.

Von der Kriegs-Macht des Czaars zu Land und Wasser.

Wann

WAnn man den Kriegs-Staat des Moſcowittiſchen Czaars anſiehet/ ſo hat man dabey überhaupt anzumercken / daß ſelbiger anders/ als jetzo/ in alten Zeiten beſchaffen geweſen/ auf einem andern Fuß aber heut zu Tag ſtehe.

Ehemahls und in alten Zeiten ware es zwar den Groß-Fürſten in Moſcau ein leichtes/ eine Armee von 4. biß 500000. Mann/ und allein von den Kneeſen und übrigen Edelleuten eine Anzahl von 150000. Mann zu Pferd zuſamen zu bringen; denn wo ein Monarch eine unumſchränckte Gewalt über ſeine Unterthanen hat / da braucht es keiner groſſen Werbung / ſondern der Regente befiehlet nur wann/ und wie viel tauſend Mann zu Felde gehen ſollen ; Es beſtunden aber ſolche Armeen meiſt in liederlichem zuſammen gelauffenen ungeübten Geſindel/ es mangelte an guten Officirern zu Anführern / und weil auch die übergroſſe Menge bey einer Armee einander zuweilen ſelbſt hinderlich und leicht in Verwirrung zu bringen / ſo geſchahe es / daß die Rußiſche Groß-Fürſten mit ſolchen ihren übergroſſen und erſchröcklichen Armeen gegen einen vorſichtigen und geübten Feind ſelten was nützliches und vor ſie vortheilhafftes ausrichten konten. Inzwiſchen erkennte man doch ſchon damahls bey noch ſchlechter Kriegs-Verfaſſung und Anſtalten aus den Kriegs-Actionen der Ruſſen / daß ſelbige an ſich ſelbſt ein kriegeriſches Volck und zu den Waffen eben nicht ungeſchickt / und daß es ihnen

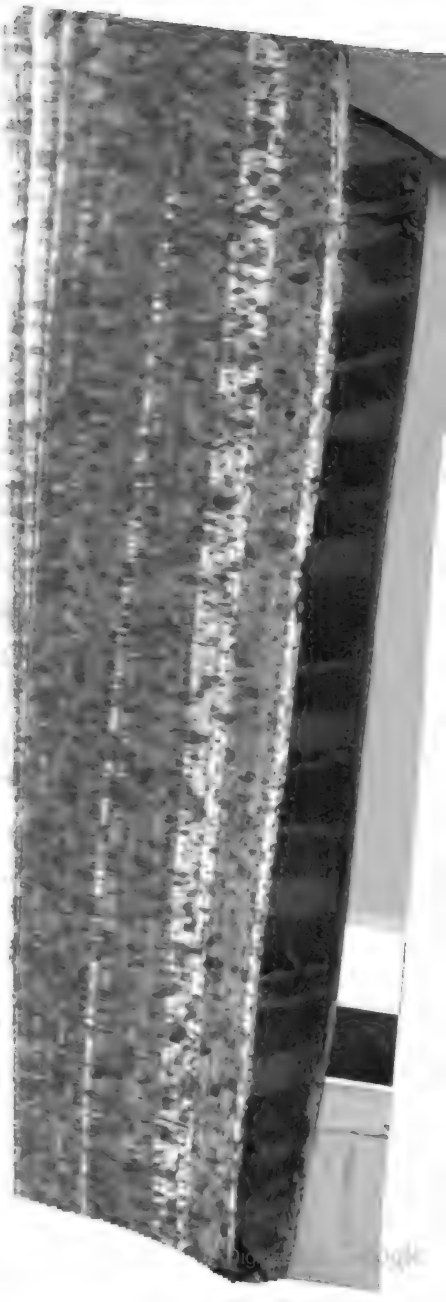

ihnen bloß an einer rechten Ubung und guten Anführern fehlete / was fruchtbarliches auszurichten; man merckte auch zugleich / daß die Rußen im Krieg darinn vor andern Nationen einen besondern Vortheil / daß sie wegen des harten rauhen und elenden Climatis, so Mann und Pferdt bey ihnen von Jugend auf gewohnt / eine harte und lange Campagne auszudauren tüchtig und sie daher einen ausländischen Feind hierdurch zimlich abmatten könten; nicht weniger erlernete man / daß die Russen die Art hätten / daß sie im ersten Anfall / gleichwie die Türcken und Polen / beherzt und grimmig darauf giengen / daß sie aber / wann es nicht alsobald brechen wolte / von solcher ersten Hitze allgemach wieder nach- und sich von ihren Uberwindern gantz blinder weise todt schlagen liessen / ohne sich zu wehren und um Gnade und Fristung des Lebens zu bitten / daher es endlich zum Sprichwort gediehen / daß man sagte: ein Türcke lauffe nicht und wehre sich biß auf den letzten Athem / ein Tartar wehre sich nicht viel / lauffe aber desto geschwinder davon / und ein Russe lauffe zwar nicht / wehre sich aber doch schlecht und lasse sich ungerochen niederstossen. Man hat auch ausser dem in vorigen Zeiten beobachtet / daß die Rußische Armeen / wegen ihrer allzu grossen Menge / jederzeit capabel gewesen / auch ein grosses Land in gar kurtzer Zeit auszuzehren / und daß selbige demnach sich hierdurch selbst mehr Schaden gethan / als ihnen von dem Feind zugefügt worden / indem

der

der Hunger ſich ſodann unter ſolcher groſſen Menge gar bald eingeſchlichen und manchen Soldaten hinweg gerafft; Zwar haben ſie dieſem Fehler dadurch abzuhelffen geſucht/ daß ſie ihren Armeen auch bey den entlegenſten Feld-Zügen ſtets etliche 1000. Wägen mit Proviant und anderer Munition beladen nachführen laſſen; allein auch hieraus iſt abermahl eine neue Unbequemlichkeit entſprungen/ indem man ſich deßwegen mit vielem Troß behängen und ſelbigen überall mit herum ſchleppen müſſen. In öffentlichen Feld-Schlachten haben die Ruſſen ehmals ſehr wenig getaugt / und iſt unter andern bekannt/ wie Anno 1573. nur 600. Schwediſche Reuter und 100. Mann zu Fuß 16000. Ruſſen in Liefland aus dem Felde geſchlagen; Daß ſie auch vormahls eine Veſtung nicht recht anzugreiffen gewuſt/haben die Belagerungen von Smolensko Anno 1633. und Riga An. 1656. ſattſam erwieſen. Daß ſie aber eine Veſtung/ ſo der Feind belagert/ wohl zu vertheidigen verſtanden / haben die Exempel der Belagerungen von Nöteburg in Ingermannland Anno 1612. und von Vilna in Lithauen genugſam gezeiget/ in welchen ſie ſich ungemein wohl gehalten/ und zumahl in erſtern Ort zwey einige Soldaten / welche von der gantzen Beſatzung allein noch am Leben übrig geblieben/ ſich ſo lange gewehret / biß ihnen die davor liegende Schweden endlich einen reputirlichen Accord eingeräumet und ſie mit Sack und Pack abziehen laſſen. Es waren aber die

die Russische Armeen ehemals gäntzlich auf Orientalischen oder Türckischen Fuß gesetzt / und bestunde die gröste Macht in der Reuterey / der übrige Theil aber in einer gewisen Infanterie / welche die Russen Strelitzen nenneten / gleichwie die Türcken die ihrige Janitscharen. Diese Strelitzen waren mit Musqueten und Säbeln bewaffnet / und thaten den Groß-Fürsten anfänglich gute Dienste / daher ihre Anzahl biß auf 100000. Mann vermehret wurde; gleichwie sie aber nach der Hand von Zeit zu Zeit immer eine Rebellion und Meuterey nach der andern anstelleten / so gabe solches dem heut regierenden Czaar / zumal nach der letztern grossen Rebellion in Moscau Anno 1698. Anlaß / daß er diese Leute theils vertilgte / theils aber gäntzlich abschaffte / und an deren Stelle ein anderes Fuß-Volck anwarbe / und solches nach dem Exempel anderer Europäischen Potenzen in gewise Regimenter / Bataillons und Compagnien eintheilte / von welchem er auch bißher grössern Vortheil gehabt / als alle seine Vorfahren von den Strelitzen. Die Russische Reuterey bestunde ehmals meistentheils aus dem Adel / oder den sogenannten Sinn-Bojaren und Lehens-Leuten des Czaars / welche nach dem Vermögen ihrer Lehen und Land-Güter bey einem sich ereignenden Krieg mit viel oder wenigen Knechten in dem Felde erscheinen und dem Czaar Kriegs-Dienste thun musten. Denn musten auch ehmals / gleichwie auch noch heut zu Tag / die unter deß

Czaars

Czaars Schutz lebende Tartarn und Cosacken zu Kriegs-Zeiten ihre gewise ihnen anbefohlene Mannschafft lieffern / obwohlen die Tartarn jederzeit wenig nutz gewesen/und auch biß dato noch das Kriegs-Handwerck nicht so gut gewohnen können/ als die Russen selbst. Dieses ware die ehmalige Kriegs-Verfassung in Moscau und der alte Kriegs-Staat.

Heut zu Tag/gleichwie der jetzt regierende Czaar eine grosse Aenderung in der gantzen Regierung vorgenohmen / also hat sich auch solche Reforme. insonderheit auf die Militz erstrecket / und ist solche hauptsächlich zu der Zeit vorgenohmen worden / als der Czaar Anno 1698. nach seinen erstern nach Preussen/ Holland / Engelland und Teutschland verrichteten Reisen glücklich wider nach Hause gelangt / und die Strelitzen eben damals einen grossen Aufstand in Moscau wider ihn in seiner Abwesenheit erregt; Denn da nahme der Czaar Gelegenheit diese Aufrührer scharff zu bestraffen und zugleich die Strelitzen völlig abzuschaffen / und weilen er auf besagten seinen Reisen mit eigenen Augen gesehen / daß die Teutsche Kriegs-Verfassung und Exercitia bey der Miliz von weit bessern Nutzen und Vortheil / so richtete er eine gantz neue Infanterie und Cavallerie von Dragonern und Reutern auf Teutschen Fuß auf / kleidete solche auf Teutsch / versahe sie mit Gewehr auf Teutsche Manier/ als einer Musquete/Degen und Bajonet/setzte ihnen Teutsche und andere ausländische Officiers vor/

theilte

theilte ſie in ordentliche Regimenter/ Batail-
lons/ Compagnien und Corporalſchafften ein/
und lieſſe ſie auch ordentlich auf Teutſche Ma-
nier exerciren. Anfänglich zwar kame dieſe
Veränderung den Rußiſchen Soldaten un-
gewohnt vor / und weil zwiſchen ihnen und
den ausländiſchen Officierern kein gutes Ver-
nehmē mochte geweſen ſeyn/ jene auch diſe we-
gen Verſchiedenheit der Sprache im Coñan-
do bey einer Feld-Schlacht nicht recht moch-
ten verſtanden habē; ſo geſchahe es/ daß als der
Liffländiſche und noch heut zu Tag währende
Krieg angienge und die Rußen Narva be-
lägerten/ ihnen der König von Schweden bey
dem Entſatz dieſer Veſtung eine grauſame
Schlappe beybrachte; Allein nach der Hand
hat der Czaar auch Mittel gefunden / allen
dieſen Gebrechen und Fehlern abzuhelffen/
und nachdem er durch groſſe Verheiſſungen
noch mehr ausländiſche Officiers in ſeine Lān-
der gezogen / verſchiedene Kriegs-Schulen
hier und dar in ſeinem Reich anlegen / und
darinn ſeine Unterthanen in der Kriegs-Kunſt
inſtruiren / auch beſondere wiederholte Ver-
ordnungen das Militair-Weſen betreffend/
wie es bey Feld-Zügen / Schlachten / Bela-
gerungen und dergleichen ſolle gehalten wer-
den / unter ſeinen Trouppen publiciren laſſen/
danebſt ferner die Verfügung gethan / daß
bey allen Feld-Schlachten die bey ſeinen Ar-
meen befindliche Calmucken und Tartarn fleiſ-
ſig hinter der Schlacht-Ordnung patrouilli-
ren/ und daſelbſt alle Flüchtige / die ſie an-
tref-

treffen würden / entweder niederschiessen / oder todt hauen solten / so hat er es endlich dahin gebracht / daß seine Rußen des Feuers nun besser gewohnt worden / als zuvor / und bey allen Actionen nunmehr mannhafft gegen ihre Feinde stehen / gleichwie solches die Schweden bißher zu ihrem gröstẽ Schaden genugsam erfahren; und wird die Rußische Land-Macht dermahlen an regulirter Mannschafft auf 150. biß 200000. Combattanten gerechnet.

Nebst der Land-Macht hat sich der heut-regierende Czaar / gleichwie er ein grosser Liebhaber der See-Fahrt ist / bißher auch gar sehr bestrebet / sich zu Wasser in einen formidablen Stand zusetzen. In solcher Absicht hat er aus Engell- und Holland viele verständige und erfahrne See-Capitains / Schiffer / Steuer-Leute / Schiff-Zimmer-Leute / Matrosen und andere dergleichen Leute / welche die See-Fahrt und die Schiffbau-Kunst verstehen / durch grosse Geld-Summen nach Moscau gezogen / und danebst auch eine grosse Menge von seinen eigenen Unterthanen nach Engelland und Holland geschickt / um sich allda in der See- und Schiffbau-Kunst unterrichten zu lassen. Er hat ferner auch in seinen Landen / zumahl zu Petersburg / besondere Collegia aufrichten lassen / worinn besagte Künste öffentlich ohne Entgelt gelehret werden / und gleichwie in Moscau selbst an tüchtigem Holtz zum Schiffbau / zumahl an Eichen / ein grosser Mangel sich ereignet / indem es daselbst meist nur Fichten-Holtz gibt / die von solchem

Holtz durch die Russen gebaute Schiffe im Wasser aber nicht lang halten können/ so hat er auch in Engelland/Holland und Franckreich viele grosse Kriegs-Schiffe mit vielen Kosten aufkauffen/ und solche nach seinem neu-angelegten Haven in der Ost-See/ der Vestung Petersburg/bringen lassen/ so daß er daselbst dermahlen nun eine Flotte von 24. Kriegs-Schiffen/ ohne die Fregatten/ Branders und Bombardier-Galleotten beysammen/ mit welcher er zu verschiedenen mahlen schon selbst in See gelauffen/ und dadurch die Schwedische See-Küsten nicht wenig allarmiret. In dem Schwartzen-Meer hat der Czaar ehemahls auch eine mächtige Flotte gegen die Türcken in dem Haven zu Assov gehalten; gleichwie aber dise Vestung vermög des 1711. an dem Fluß Pruth mit der Ottomannischen Pforte geschlossenen Friedens an solche wieder abgetretten werden müssen/ also ist solche auf Czaarischen Befehl von den Russen selbst gäntzlich ruiniret worden/ so daß dermahlen die Czaarische See-Macht allein auf der vorher gemelten in dem Haven zu Petersburg an der Ost-See liegenden Flotte bestehet/ und ist der heut-regierende Czaar der erste/ welcher sich zur See bey Ausländern in Ansehen gebracht/ indem sich seine Vorfahren wenig um die Schiffahrt bekümmert.

§. 14.

Von denen Feinden des Moscowittischen Reichs.

Kein

KEin Feind plaget Rußland mehr / als die Crimmiſchen Tartarn / welche faſt jährlich aus den Aſiatiſchen und Europäiſchen Wüſten / bevorab aus der Precopenſer Tartarey / einfallen / und Moſcau gleichſam mit einem feindlichen Heer überſchwemmen; wollen nun die Ruſſen vor ihnen Ruhe haben / müſſen ſie ſolche Ungelegenheit jährlich durch anſehnliche Geſchencke und eine groſſe Summa Gelds von ſich ablehnen.

Hiernächſt leidet das Reich auch von den Türcken / ſo mit ermelten Tartaren ſich gemeiniglich zu conjungiren pflegen / manchen Stoß / und hat man erſt bey letzterm vor vorgeweſenen Krieg Anno 1711. da die Türcken Moſcau gantz unvermuthet angegriffen / und ihm die wichtige Veſtung Aſſow nebſt einem groſſen Stück Landes wieder abgetrungen / deutlich geſehen / wie die Ottomanniſche Pforte keine vor ſie vortheilhaffte Gelegenheit aus den Händen laſſe / denen Ruſſen zu ſchaden.

Mit den Perſianern hat Moſcau auch immer Händel / weil beyder Reiche Gräntzen bey dem Caſpiſchen Meer zuſammen ſtoſſen / und beyde ſich die Herrſchafft über ſolches anmaſſen wollen / worüber zwiſchen den Unterthanen zuweilen kleine Scharmützel entſtehen; Doch kan es zwiſchen beyden Theilen um deßwillen zu keinem rechten Haupt-Krieg kommen / weil beyderſeits an einander ſtoſſende Länder dergeſtalt übel beſchaffen / daß eine Ar-

mee ihren Unterhalt unmöglich darinn finden kan.

Eben dieses ist auch die Ursache/daß die in der grossen Tartarey wohnende und gegen Aufgang an Moscau stossende Tartarn den Russen nicht schon längst in die Haare gerathen; wozu noch kommt/ daß nachdem diese Tartarn China eingenohmen / sie daselbst genug zu thun finden/ daß sie an Moscau nicht gedencken können.

Die Polen seynd nicht weniger nun etliche hundert Jahre her der Russen Feinde gewesen / haben sie auch vielmahls/ bevorab bey der Demetrischen Unruhe in Moscau und Anno 1634. tapffer geklopffet / jetzo aber stehen sie mit ihnen in einer Allianz wider die Türcken / Tartarn und Schweden ; Doch hat die Polen bißher diese Rußische Allianz nicht wenig gekostet / indem die Russen / unter dem Vorwand Polen vor den Einfällen der Schweden zu bedecken / immerdar daselbst mit grossen Armeen gestanden / und das Land so zu reden biß auf das Marck und Bein mit übermäßigen Contributionen ausgesogen.

Jetzo würcklich ist der gröste Feind von Moscau der König in Schweden / welcher von 18. Jahren her in einem hitzigen Krieg gegen Moscau begriffen ist; worbey aber Moscau nichts verloheen / wohl aber gantz Carelien / Ingermannland / Finn- und Liefland gewonnen / da über diß jetzo eine gar gute Hoffnung zu einem vortheilhafften Frieden vor Moscau sich verspühren lässet.

§. 16.

§. 15.

Von denen Staats-Abſichten des Czaars in Moſcau.

DEr Zweck dieſes Groß-Fürſtenthums iſt eben ein ſolcher / welchen die Türcken haben / nemlich das Intereſſe des Czaars überall auf alle Weiſe zu befördern / dahero der Unterthanen Wohlfahrt nur beyfälliger Weiſe beobachtet wird / geſtaltſam dann ſowohl Hohe als Niedere alles nach dem Wincke und Gefallen des Oberen thun und verrichten / auch ihren Leib / Gut und Blut als Leibeigene der Czaariſchen Gewalt unterwerffen müſſen. Es ruhet aber das Haupt-Weſen ſolcher abgezweckten Nutzbarkeit und Staats-Ration auf einem weit-umfangenen Reiche / und einer hochanſehnlichen Macht.

Die Mittel / welche zu Erlangung ſothanen Abſehens dienſam ſeynd / ſeynd: (1.) Daß der Czaar ſeinen Reichs-Räthen und fürnehmſten Herren nicht vergönnet / die ihnen eigenthumlich angehörige Länder und Güter perſöhnlich zu beſitzen / ſondern es müſſen dieſelbe durch Verwalter und Beamte ſolche ihre Güter verweſen laſſen / ſie aber müſſen zu Verhütung aller Weiterungen und Conſpirationen ſammtlich in der Stadt Moſcau wohnen / und ſo ja ſonſten nichts bey Hofe zu verrichten wäre / dennoch für Ihro Czaariſche Maj. das Haupt beugen.

Vor das zweyte Mittel ſolchen Zweck zu erlangen / hielte man ehemahls / daß man da-

hin sich bemühete / die Unterthanen von allen guten Künsten und Wissenschafften abzuhalten / und ausser schreiben und lesen niemand mehr lernen zu lassen; so gar / daß auch die Popen oder Priester / grobe Ignoranten / und zwar meist Schuster oder Schneider gewesen waren / die / wie gedacht / kaum das lesen und schreiben verstunden; Allein heut zu Tag hat diese mehr schäd- als nutzliche Staats-Maxime in Moscau Abschied bekommen / und bezeiget sich in diesem Fall der dißmahlige Groß-Fürst weit rühmlicher und gnädiger / als seine Vorfahren / indem er / wie schon oben mit mehrern erwehnt worden / sich äusserst bemühet / gute Künste und allerhand Wissenschafften in Moscau einzuführen und selbige überall auszubreiten.

Die dritte Staats-Maxime in Moscau ist / das Volck durch Ausübung und Handhabung strenger Justiz und richtiger Bezahlung sowohl in Forcht / als Liebe zu erhalten / und demselbigen zugleich eine grosse Hochachtung gegen dem Czaar beyzubringen. Daher kommt es auch / daß nicht leicht eine Nation unter der Sonnen von ihrem Regenten mehr Wesens macht / als die Russen; Denn sie glauben nicht / daß jemand in der Welt mächtiger und verständiger seye / als ihr Czaar / und daher ist es auch bey ihnen zum Sprichwort gediehen / daß sie in Sachen / so eben so gar subtil nicht seynd / zu sagen pflegen: das weiß GOtt und unser Groß-Fürst; Ja sie glauben / daß wann sie biß in den Tod ihrem

Czaar

Czaar gehorsam gewesen/ sie alsdann unfehlbarlich die Seeligkeit zu gewarten hätten.

Ferner haben (4.) die Czaaren ehmals niemand erlaubet/ ohne ihren ausdrücklichen Consens und Paß ins Land oder ausser Landes zu verreisen; wiewohl sie unterdessen das Land möglichst zu bevölckern sich äusserst bemühet und die Frembde auf allerhand Art und Weise durch grosse Verheissungen in solches zu locken getrachtet. In welchem Absehen ehmals Anno 1649. der Czaar Alexius Michaelowiz den Schweden nach getroffenem Frieden lieber eine grosse Summa Geldes auszahlen lassen wollen/ als daß er ihnen vermög solches Friedens die zu ihm übergegangene Schwedische Uberläuffer ausgeliffert.

Eben dahin ist auch (5.) zu rechnen/ daß man die Ausländer/ vornehmlich die Teutsche/ durch die Russen durchaus nicht beschimpffen lässet/ und daß man/ um sie noch mehr nach Moscau zu locken/ ihnen auch das freye Religions-Exercitium zugestanden/ daher sie denn nur allein in der Slaboda der Stadt Moscau eine Röm. Catholische und 2. Lutherische Kirchen/ gleichwie die Engell- und Holländer jede von dieser beyden Nationen eine Kirchen haben/ ohne der andern Stätte im Reich/ wo gleichfals Ausländer wohnen und ihrem Gottesdienst ungehindert abwarten können/zu gedencken.

(6.) Gehöret unter die Staats-Maximen in Moscau/ daß man die Woywoden oder Gouverneurs in den Provintzen alle 3.

oder 4. Jahr abwechſelt / aus Forcht / ſelbige möchten ſich derſelben mit der Zeit eigenthümlich anmaſſen und alſo Moſcau / gleichwie ehmals / wider in viele kleine Staaten und Fürſtenthümer zertheilet werden.

(7.) Trägt man gute Aufſicht / daß kein Gewehr oder Kriegs-Munition nach denen Nordlichen Ländern von Moſcau / wie ingleichem nach denen Provintzen / worinnen noch Tartaren wohnen / gebracht werde / weil dieſe Leute / wann ſie dergleichen in die Hände bekämen / dem Czaar groſſe Händel machen könten.

Achtens übet der Czaar in allen ſeinen Ländern eine gantz unumſchränckte Herrſchafft aus / und damit er ſich ſowohl bey ſelbiger erhalten / als auch bey den Ausländern in Achtung ſetzen möge / ſo hält er ſtets eine groſſe Armee auf den Beinen / durch welche er ſowohl die Veſtungen im Land beſetzen / als auch die Gräntzen verwahren läſſet.

Neundtens ſuchet der Czaar ſich immer mehrers mit auswärtigen Potentaten zu alliiren / um ſich ſowohl bey ſelbigen in Anſehen zu ſetzen / als auch auf allen Fall ſich deren Hülffe und Beyſtandes gegen aus- und einheimiſche Feinde zu verſichern. Er hat daher in ſolcher Abſicht das ehmalige Rußiſche Fundamenta'-Geſetz / da kein Rußiſcher Printz oder Prinzeßin ſich mit Auswärtigen verheyrathen dörffen / gäntzlich aufgehoben und durch die Verheyrathung ſeines letzt verſtorbenen Cron-Printzens mit der Prinzeßin von

Wolf-

Wolffenbüttel und ſeiner beyden Enckelinnen mit denen Hertzogen von Mecklenburg und Curland ſelbigem ein groſſes Loch gemacht.

Zehendens erfordert des Czaaren Intereſſe, die Ottomanniſche Pforte nicht allzu mächtig werden zu laſſen / und auch auf die unter deren Schutz ſtehende Tartarn jederzeit ein wachſames Aug zu haben / weil ſelbige durch ihre Einfälle in Moſcau vieles Unheil anrichten können / zumahl wann ſie Gelegenheit bekommen ſolten ſich mit denen bereits im Lande wohnenden Tartarn zu vereinbahren.

Eilfftens hat Moſcau den König von Schweden ſtets als einen gefährlichen und mächtigen Nachbar anzuſehen / der / was er bey jetzigem Krieg und einem erfolgenden Frieden dahinden zu laſſen gezwungen werden dörffte / bey anderer Gelegenheit wider zu holen gar nicht ſäumen dörffte.

Zwölfftens haben die Czaaren ſchon zum öfftern widerholt getrachtet / die Polniſche Cron durch eine Wahl auf ihr Haupt zu bringen / wordurch die Moſcowittiſche Macht unglaublich verſtärcket / aber gar wahrſcheinlich Polen auch wider Willen an Moſcau erblich einverleibt werden dörffte; darum dann der Polniſche Adel ſeine Freyheit gegen dem Moſcowittiſchen Geld niemals verhandlen wollen.

Nicht weniger haben dreyzehendes die Czaaren ſchon ein- und das andere mahl / und zumahl der heut regierende / einen Anwurff ge-

gethan / daß sie mit dem Römischen Reich sich verbünden / und Glieder des Reichs werden möchten; welches aber grosse Muthmassungen gemacht / als ob die Czaaren gar ein Absehen nach der Römischen Kayser-Crone hätten / daher die gantze Sache unter wegen geblieben.

Sonsten aber ist des jetzigen Czaars Absehen überhaupt auf nichts mehrers gerichtet / als wie er seine Länder täglich mehr bevölckeren / einen guten Kern von Soldaten unterhalten / tapffere ausländische Officiers von anderen Potentaten an sich ziehen / sich in der Ost-See durch einer ansehnlichen Flotte täglich formidabler machen und vortreffliche Künstler auch allerhand Gelehrte aus gantz Europa nach Moscau locken / mithin dadurch die Sitten seiner Unterthanen täglich mehr cultiviren und ihnen allerhand gute und nützliche Künste und Wissenschafften beybringen möge / welches allem Ansehen nach mit der Zeit auch wol so viele Frücht und Nutzen nach sich ziehen dörffte / daß man Moscau vielen andern Europäischen Potentaten wird vorziehen können; wie denn auch bekannt / daß sich der heut regierende Czaar keine Mühe / Gefahr und Arbeit deßwegen dauren lassen und daß er um solches sein Vorhaben desto füglicher ausführen zu können / und zugleich die Europäische Staats-Absichten zu erfahren / nach den meisten Europäischen Reichen und Höfen bißher verschiedene sehr weite und kostbare Reisen gethan.

§. 16.

§. 16.

Von dem Wappen des Czaars.

DAs Wappen des Groß-Fürsten von Rußland iſt ein doppleter güldener Adler / mit zwar aufgehobenen aber unausgearbeiteten niederhängenden Flüglen im ſilbernen Felde; über ſelbigem ſind drey geſchloſſene güldene Cronen zu ſehen / ſo daß über jedem Kopff des Adlers eine ſchwebet / die dritte aber zwiſchen den Köpffen in der Mitten erſcheinet. In dem rechten Fuß hält dieſer Adler einen Scepter / in dem Lincken aber einen Reichs-Apffel / gleichwie er auch überdiß auf der Bruſt einen groſſen rothen Schild führet / der ihn mit zwey weiſſen Bändern an dem Halſe feſt gemacht iſt. In dieſem Schild iſt ein mit einem güldenen Harniſch angethaner St. Georgius zu ſehen / wie er auf einem ſilbern Pferde ſitzend einen ſilbern Lindwurm mit der Lantze auf einem grünen Felde erſticht / und ſolle dieſer Mittel-Schild das alte Stamm-Wappen der Wolodimiriſchen Fürſten ſeyn / welche gleichſam den Haupt-Grund zu dem Rußiſchen Groß-Fürſtenthum geleget; den zweyköpfichten Adler aber hat der Tyrann Ivan Baſilowiz erſt Anno 1550. in das Wappen geſetzt / weilen er / aus Stoltz und Hochmuth verleitet / die Welt dadurch überreden wollen / die drey erſte Rußiſche Fürſten / Rurick, Sinaus und Truvor wären von des Römiſchen Kayſers Auguſti Nachkommen entſproſſen geweſen.

§. 18.

§. 17.
Von dem Titul des Czaars.

EHemals ware kein Potentat in der Welt/ der so genau auf seinen Titul acht gabe und darauf hielte / als der Czaar von Moscau/ so daß wann ein frembder an ihn abgeschickter Ambassadeur nur das geringste Wort darinnen würde ausgelassen haben / er ihm so fort die weitere Audientz solte versagt haben; wie dann auch die Rußische an auswärtige Höfe abgeschickte Ministri in ihren Anreden an fremde Potentaten solchen Titul in einer Rede 4. oder 5. mahl hinter einander zu gröstem Verdruß der Zuhörer gantz fertig dergestalt auf dem Nagel herzusagen wusten / daß sie im geringsten nicht daran anstiessen. Heut zu Tag / gleichwie / wie schon öffters erwehnet worden / vieles unter dem jetzt-regierenden Czaar Peter/ sowohl in der Rußischen Regierungs-Form selbst / als dem Civil- oder Militar-Wesen / wie auch dem Ceremoniel geändert worden / also hat unter andern diese Mutation auch den Czaarischen Titul betroffen/ und wollen wir daher sowohl die alte / als neuere Titulatur hersetzen.

Der alte und grosse Titul heisset: Von Gottes Gnaden Petrus Alexiewiz, Grosser Herr / Czaar und Groß Fürst / des gantzen sowohl Grossen- als Kleinen-Reußlandes Selsthalter/ zu Moscau / Kiow / Wolodimir/ Novogorod Czaar / Czaar zu Casan / Czaar zu Astracan / Czaar zu Siberien / Her: zu

Pleß-

Pleskow / und Groß-Fürſt zu Smolensko / Tweerski / Jughorski / Permski / Wiatski / Bolgarski und andern ; Herr und Groß-Fürſt zu Novogorod des niedrigen Landes / zu Czernichow / Rezan / Roſtow / Jeraßlau / Bieloſerski / Udorski / Obdorski / Condinski / und der gantzen Nord-Seiten Gebieter ; Herr des Iveriſchen Landes / Carthalinski / Gruſinski und Cabardinski / der Cyrcaſſen und Goriſchen Fürſten und vieler andern Herrſchafften und Ländern in Oſten / Weſten und Norden Otetsſche / Deditſche / (das iſt von vielen Ahnen her / oder väterlicher und groß-väterlicher Erbe) auch Herr und Herrſcher.

Die neue Titulatur lautet dergeſtalt : Petrus, von Gottes Gnaden / Czaar / des groſſen / kleinen und weiſſen Reußlandes Selbſthalter / wie auch anderer vieler Oſt- Weſt- und Nordlichen Herrſchafften und Länder / väterlicher und großväterlicher Erbe / Herr und Beherrſcher.

Oder : Von Gottes Gnaden / wir Allerdurchläuchtigſter und Großmächtigſter Groſſer Herr / Czaar und groſſer Fürſt / Peter Alexiewiz, des gantzen groſſen kleinen und weiſſen Reußlanddes Selbſthalter / und vieler Fürſtenthümer und Länder von Auf- und Niedergang und Mitternacht väterlicher und erblicher Nachfolger und Beherrſcher / ꝛc.

Sonſten aber iſt der kleine Titul des Czaars / den die Ruſſen in dem Kirchen-Gebet gebrau-

gebrauchen: Czaar Peter Alexiewix aller grossen und kleinen weissen Reussen Selbsthalter.

§. 18.

Von der Religion in Moscau.

MAn sagt der H. Apostel Andreas habe zu erst den Christlichen Glauben in Moscau gebracht/ es seye aber solches hernach wiederum in das Heydenthum verfallen; gewieß ist es/ daß die Fürstin und Regentin in Moscau Olha die erste gewesen/ die sich Anno 941. zu Constantinopel tauffen lassen/ und darauf eifrig bemühet/ den Christlichen Glauben unter den Rußen auszubreiten; wiewohl ihr Heydnischer Sohn Swatoslaus nachmahls so zu reden alles wieder niedergerissen/ was gedachte seine Mutter mit grosser Sorgfalt gebauet/ biß endlich Annò 987. dessen Sohn Wolodimer das Heydenthum völlig abgeschafft/ und dagegen die Christliche Religion wiederum eingeführet/ und zwar nach den Glaubens-Lehren der Griechischen Kirche/ welche/ weilen sie von denen unsrigen sehr unterschieden/ gar wohl verdienen hier umständlich angeführt zu werden:

Das Ober Haupt der Rußischen Kirche ist der Patriarch zu Moscau/ unter dessen Direction in geistlichen Sachen alles stehet/ doch so/ daß nachdem sich der Patriarch Nicon dem Czaar Alexio Michaelowitz in vielen Stücken widersetzet/ und auch deßwegen von seinem Ambt verstossen worden/ sowohl über ihn/ als seine unterhabende Geistlichkeit/ der Groß-

Fürst

Fürſt die Ober-Herrſchafft führet / der ihn völlig abſetzen und alle Geiſtliche des Landes / wann ſie Civil-Laſter begehen / nach Verdienſt abſtraffen laſſen kan. Ob aber nun gleich der Patriarch in Moſcau unter dem Groß-Fürſten ſtehet / ſo iſt doch deſſen Anſehen und Authoritæt nicht gering / und hat daher / als man beſagten Patriarchen Nicon Anno 1662. ſeines Ambts entſetzet / deßwegen ein gantzes Concilium der Rußiſchen Geiſtlichkeit verſammlet werden müſſen. Solcher Patriarch hat vor Zeiten unter der Bottmäſſigkeit des Griechiſchen Patriarchens zu Conſtantinopel / als ein anderer gemeiner Metropolit / oder Ertz-Biſchoff / geſtanden / und hat er daher jederzeit von ſelbigem in ſeinem Ambt beſtättiget werden müſſen. Er hat auch nicht allezeit in der Stadt Moſcau / ſonderlich anfänglich zu Kiow und nachgehends zu Wolodimer / als der alten Groß-Fürſtl. Reſidentz-Stadt / gewohnet / biß endlich / als der Groß-Fürſt Daniel / auf Angeben des Patriarchen Petri / die Stadt Moſcau angelegt / er ſich mit ſolchem dahin erhoben / woſelbſt auch vor ihn und ſeine Nachkommen ein herrlicher Pallaſt in dem Czaariſchen Schloß aufgebauet worden. Seine Erwählung betreffend / geſchahe ſolche ehmahls von der ſämmtlichen Rußiſchen Cleriſey / der Groß-Fürſt Baſilius aber hat ſolche Wahl derſelben aus beſondern Staats-Urſachen am erſten abgenohmen / und ſich das Recht / einen Patriarchen zu ernennen / ſelbſt zugeeignet / doch iſt die Beſtätti-

rigung deſſelben bey dem Patriarchen zu Conſtantinopel geblieben / biß auf die Zeit der Regierung des Czaars Michael Fedorowitz / deſſen Vater Filaret Nikitiz der letzte geweſen / der ſeine Confirmation von Conſtantinopel eingeholet / von welcher Zeit an ſolche Confirmation / theils die Unkoſten zuerſpahren / theils anderer Urſachen halber unterlaſſen wird. Nichts deſtoweniger aber tragen die Rußen dieſem ohngeachtet noch heut zu Tag gegen den Patriarchen zu Conſtantinopel eine groſſe Veneration, und laſſen deſſen Vorſtellungen / Recommendationen und Vorbitten vieles gelten; der Czaar ſchickt ihm auch jährlich einige Geld-Summen zu ſeinem Unterhalt / an ſtatt derjenigen Gaben und Geſchencke / welche ihm ſonſt die Rußiſche Geiſtlichkeit zu verehren in Gewohnheit hatte. Die Erwählung eines Patriarchen zu Moſcau beſtehet inzwiſchen heut zu Tage darinn: daß die Metropoliten / Ertz- und Biſchöffe des Reichs zu Moſcau in der groſſen Schloß-Kirche zuſammen kommen / daſelbſt zwey / drey / oder wohl mehr / aus ihren Mittel / oder ſonſt von gelehrten und berühmten Geiſtlichen / ausleſen / und ſolche alsdann dem Czaar vortragen / welcher darauff von dieſen Candidaten einen entweder ernennet / oder aber / wann er aus Beyſorge einen oder den andern ſich dadurch zum Feind zu machen / ſolches zu thun Bedencken trägt / das Loß über ſelbige werffen läſt. Nach alſo geſchehener Wahl wird dem Neu-Erwählten von der Cleriſey ein ordentlicher

Vo-

Vocations-Brieff zugeſtellet/ welchen der Czaar bekräfftiget/ und darauff wird die Conſecration, oder Einſeegnung des neuen Patriarchens mit gewieſen aber nicht gar zu groſſen Ceremonien vorgenohmen. Seine Authoritæt iſt ſehr groß/ ſintemahlen er nicht nur die vornehmſte Perſon nach dem Czaar in dem Reich / ſondern auch in Religions- und Glaubens - Sachen eine unumſchränckte Macht hat/darinn zu erkennen und zu urtheilen / etwas einzuführen / oder abzuſchaffen/ welches hernach der Czaar exequiren laſſen muß. So hat er auch reiche Einkünffte / daß er von ſelbigen einen groſſen Staat führen/ und überdiß ſeinen Freunden viel gutes thun kan. Vor dieſem pflegte der Groß-Fürſt an dem Palm-Sontag und auf den Tag Johannis des Täuffers dem auf einen Eſel oder Pferdt ſteigen wollenden Patriarchen auf ſolche hinauf zu helffen / und in währender gantzen angeſtellten Proceſſion ſolche bey dem Zaum zu leiten; alldieweilen aber mehrgemelte Patriarchen ſich einer gar zu groſſen Authoritæt und Gewalt angemaſſet/ und vermittels der unter ihnen ſtehenden Geiſtlichkeit viele Händel in weltlichen Dingen angerichtet / ſo hat der jetzt regierende Czaar nach Abſterben des letztern Patriarchens Nicon keinen andern wieder an ſeine Stelle geſetzt/ ſondern den Stephanum Jeworofski/ einen gebohrnen Pohlniſchen Edelmann und ehmahligen Profeſſorem Theologiæ & Philoſophiæ auff der Univerſität zu Kiow/ nunmehro

ro aber Metropoliten zu Reſan/ beſtellet/ daß er zwar das Ambt eines Patriarchen vertretten/ jedoch aber weder deſſen Nahmen/ noch deſſen Authorität ſich anmaſſen ſolle.

Nach dem Patriarchen folgen in Moſcau die Metropoliten / welche etwas mehr / als Ertz-Biſchöffe ſind / und werden deren viere in allen gezehlet. Der erſte iſt der von Groß-Novogorod und Welikoluko / der zweyte der von Roſtow und Jeroslau / der dritte der von Caſan und Wiatska/ und der vierdte der von Saski und Podon/ welcher letztere ſtets in der Reſidenz Moſcau an des Czaars Hoff ſich aufhalten muß.

Dieſen Metropoliten gehen die Ertz-Biſchöffe nach / deren heut zu Tage achte in Moſcau gezehlet werden/ als 1. der von Permia und Wologda/ 2. der von Reſan/ 3. der von Susdal/ 4. der von Tweer/ 5. der von Tobolsko in Siberien/ 6. der von Aſtracan und Terki/ 7. der von Pleskow und 8. der von Kiow und Czernichow. Dieſer letztere Ertz-Biſchoff ſolle in Polen über den Laccorienſem, Leopolienſem, Premislienſem, Chelmienſem und Mcislavienſem Epiſcopatum, ſo alle der Griechiſchen Religion beygethan / in geiſtlichen Dingen die Jurisdiction haben / da hingegen die übrige gantz keine Biſchöffe/ gleichwie die Ertz-Biſchöffe bey uns in Teutſchland/ unter ſich haben/ ſondern ſelbſt als Suffraganei den vorhergemeldten Metropoliten unterworffen ſind/ und dieſen Nahmen bloß als einen Ehren-Titul führen.

Der

Der Biſchoffe in gantz Moſcau ſind nur allein zwey / als der von Columna und der von Smolensko / und liegt dieſes Bißthum an den Polniſchen Gräntzen / gleichwie jenes unſern der Groß-Fürſtl. Reſidenz-Stadt Moſcau am Fluß gleiches Nahmens.

Diſe Biſchöffe / Ertz-Biſchöffe und Metropoliten / wie auch der Patriarch ſelbſten / müſſen nach Griechiſcher Art ſich gar eingezogen und gleichſam als Ordens-Leute halten. Denn ob ſchon in der gantzen Griechiſchen Kirchen denen Prieſtern ſonſt als ein Geſetz anbefohlen wird / daß ſie verehlichet ſeyn ſollen / ſo müſſen hingegen diſe / ſo lange ſie ihr Biſchöffliches Amt behalten wollen / ohne Weiber ſeyn / keine zarte Kleider / ſondern ein Cicilium, oder wenigſtens ein Hembde von Wollen auf dem Leibe tragen / in keinen weichen Betten ruhen / nicht leichtlich Fleiſch eſſen / und ſich im übrigen nach gewiſen ihnen vorgeſchriebenen Ordens-Reglen halten. Des Patriarchen Kleidung iſt ſchwartz und lang / und wird allezeit / er mag gehen / fahren / oder reiten / der Biſchoffs-Stab vor ihm hergetragen / oder er hat ſelbigen ſelbſt in der Hand / das Volck läufft alsdenn rings um ihn herum / und bittet ihn um ſeinen Seegen / welchen er mit ausgereckten zweyen Fingern auf beyden Seiten ertheilet. Die Biſchöffe tragen bey groſſen Solennitæten köſtliche Hüte auf dem Haupt und mit Gold und Perlen geſtickte Kappen auf dem Rucken / und einen Biſchoffs-Staab in den Händen; wann ſie ausreiten / ſegnen

ſie ebenfals / wie der Patriarch / das Volck mit beyden vörderen Fingeren. Alle Metropoliten / Ertz- und Biſchöffe werden von dem Groß-Fürſten ſelbſt / dem ſie auch in weltlichen Sachen völlig unterworffen / aus denen Rußiſchen Clöſtern zu dieſer Würde erwählet / daß ſie alſo erſtlich Mönche ſeyn müſſen / ehe ſie zu dieſen Dignitæten gelangen können. Die Ceremonien / ſo bey Einweihung der Metropoliten / Ertz- und Biſchöffe in Obacht genohmen werden / ſeynd einiger maſſen eben diejenige / ſo bey dergleichen Gelegenheit auch in der Römiſchen Kirchen gebraucht werden / und geſchichet ſolche Conſecration von dem Patriarchen / dem ſie auch in geiſtlichen Dingen unterworffen ſind. Die Einkünffte dieſer groſſen Rußiſchen Geiſtlichen ſind nicht geringe / und beſtehen in Zehenden und andern Gefällen / ſo daß ſie ſich in ihrem Amt nach Würden gemäß aufführen können / auch haben ſie eine ſo groſſe Kirchen-Jurisdiction, als einige Geiſtlichen in der gantzen Chriſtenheit haben können. Sie halten die H. Schrifft / und die erſte 4. allgemeine Concilia dermaſſen hoch / daß ſie dieſelbe ohne Creutzmachen und ſich zu bücken nicht anrühren. Das Predigen iſt in ihren Kirchen wenig im Gebrauch / und wurde ehemahls nur zweymahl im gantzen Jahr / nemlich am erſten September / welcher vormahls der Ruſſen Neu-Jahrs-Tag wäre / und am Tage St. Johannis des Täuffers / in der Cathedral-Kirchen vom Metropoliten / Ertz-Biſchoff / oder Biſchoff

ſchoff eine kurtze Sermon gethan / ſo auf die Liebe gegen den Nächſten / den Gehorſam und Treu gegen ihren Fürſten / und die Vollbringung ihrer Pflicht gegen die Heil. Kirche / ꝛc. gerichtet; indem die Ruſſen glauben / daß aus dem Predigen mancherley Ketzereyen und allerhand irrige Meynungen entſtehen / daß die Kirchen und Gebet-Häuſer dadurch nur entheiliget werden / indem offt mancher Prediger aus Affecten etwas herſage / was ihm nur einfalle / und daß man die Leute dadurch nur irre mache / und ihnen zu allerhand Neuerungen Anlaß gebe / auch den Zuhörern offt mehr Verdruß erwecke und Schaden thue / als man bey ihnen Nutzen ſchaffe. Dieſen Einwendungen jedoch ungeachtet hat der heutige Czaar verordnet / daß das Predigen von der Geiſtlichkeit künfftighin fleißiger ſolle getrieben werden; ja obgleich auch ehemahls die Rußiſche Geiſtlichkeit alles Diſputiren in geiſtlichen Dingen gantz und gar verworffen / und wann ſich ja wider Vermuthen ein Streit in Religions-Sachen erhoben / ſolchen dem alleinigen Ausſpruch des Patriarchen unterworffen / ſo hat doch der heut-regierende Czaar auch in dieſem Stück eine Aenderung getroffen / und der Geiſtlichkeit das fleiſſige Diſputiren über Theologiſche und Philoſophiſche Materien ernſtlich befohlen.

Nach den vorher gemelten Vorſtehern in der Rußiſchen Kirche / als dem Patriar-

chen und denen Metropoliten / wie auch Ertz- und Biſchöffen / kommen in der Ordnung die geiſtliche Ordens-Perſonen / deren in Moſcau eine groſſe Anzahl / indem die gottſeelige Vorfahren eine zimliche Menge Clöſter / ſowohl vor Manns- als Weibs-Perſonen / geſtifftet / welche zum Theil herrliche Stifftungen von Ländereyen und andern Renten / auch etliche gute Einkünffte von ihren Wallfahrten haben / ſo daß in manchen über 100. Mönche unterhalten werden. Dieſe leben meiſtentheils nach der Regul des Heil. Baſilii / etliche wenige / ſo der Regel des Heil. Antonii folgen / ausgenohmen; beyde Regeln ſind ſehr ſcharff und ſtrenge / theils wegen des langen Officii und Gebets / welches / wañ es gantz geleſen werden ſolle / öffters in ſechs Stunden nicht kan zu Ende gebracht werden / theils weil ſie in dem Cloſter das gantze Jahr hindurch nie kein Fleiſch / ſondern mehrentheils nur eingeſaltzene Fiſche / und Gemüße / wie auch ein ſchlechtes dünnes Getränckе / ſo ſie Quaß nennen / genieſſen dörffen / auch die in unſern Clöſtern gemeine Gelübde der Keuſchheit / der freywilligen Armuth / des Gehorſams und der Beſtändigkeit im Orden zu verharren halten müſſen. Man nimmt in dieſe Clöſter ohne Unterſcheid alle diejenige auf / die in ſolche eingelaſſen zu werden verlangen / und hindert es nicht / ob es gleich eine verehlichte Perſon / und deren Ehegatte noch am Leben iſt; Denn die Ruſſen ſagen / daß das Cloſter-Leben der heiligſte Stand /

und

und dañenhero das Band der Ehe niemand so sehr binden könne/daß er nicht/ wañ es ihm gefällig/jenen vor diesen Stand erwählen dörffe. Viele nehmen also dieses Leben aus Unmuth/ Unwillen und Verdruß an/da mancher Mann/ dem sein Ehestand allzu beschwerlich fallẽ will/ auch manches Weib wider ihren Willen diesen Entschluß ergreiffen muß/ andere aus Forcht einer Straffe zu entgehen/ und wider andere/ um von den Contributionen / Steuren und Anlagen frey zu werden/ und darnebst ihren Unterhalt/ den sie sonst nicht zu finden wissen/ zu haben; wozu noch kommt/ daß sie davor halten/ daß sie durch das Closter-Leben grosse Verdienste vor GOtt erlangen; auch manche Popen/ oder weltliche Priester/ wann ihnen ihre Weiber sterben/ und sie nicht entweder den geistlichen Stand verlassen/ oder blosse Diaconi werden wollen/ kein anderes Mittel haben/ in dem Priesterlichen Stande zu verharren/ als daß sie sich in ein Closter begeben. Wann nun jemand in ein Closter admittirt wird / so werden ihm von dem Abt desselben seine weltliche Kleider ausgezogen/ und er hingegen auf dem blossen Leib mit einem weissen Hembde bekleidet/worüber er ein langes Kleid mit einem ledernen Gürtel umgürtet bekommet; das Uber-Kleid ist von Saje und rother Coleur gemacht; dann wird ihm die Crone/ oder Platten geschoren/ wobey der Abt zu verstehen gibt / daß / gleichwie die Haare von seinem Haupt abgenohmen werden/ also er auch sich von der Welt absondern

müſſe. Nach Verrichtung deſſen ſalbet er ihm die Platte mit Oel/ ziehet ihm die Münchs-Kappe an/ und nimmt ihn alſo in die Bruderſchafft auf/nachdem er die Enthaltung vom Fleiſch/ eine freywillige Armuth/ einen vollkommenen Gehorſam/ und eine immerwährende Keuſchheit angelobet hat. Im Winter haben dieſe Mönche groſſe lange Schaffs-Peltze an/ worüber ſie eine ſchwartze Kutte hängen/ und auf dem Kopff tragen ſie auch eine ſchwartze Cuculle, in der Hand aber haben ſie/ wo ſie gehen oder ſtehen/ ſtets ihr Roſarium, oder Pater noſter. Sie leben ſonſt nicht allein von ihren Einkommen/ ſondern ſie treiben auch unter ſich allerhand Gewerbe und Handwercker/ und ſeynd theils groſſe Kauffleute. Was ihre Gelehrſamkeit betrifft/ iſt es mit ſolcher ſehr ſchlecht beſchaffen; denn wann ein Mönch nur ſeine Liturgie ſingen und leſen kan/ iſt er ſchon ein Pater, ob er gleich ſonſt weiter von der Griechiſchen und Lateiniſchen Sprache/ und der heiligen Schrifft/ wie auch deren Auslegung nichts verſtehet/ ja auch offt manchmahl kaum das Vater Unſer und den Chriſtlichen Glauben beten kan. Sie werden nach Art der Lateiniſchen/ oder Röm. Catholiſchen Clöſter durch gewiſe Archimandriten/ ſo denen Aebten gleich/ regieret/ deren aber nicht gar viele in Moſcau/ ingleichem durch die Kilari, ſo denen Prioren/ und durch den Ingumeni, ſo etwann den Superioren/ oder Pröbſten zu vergleichen; Es ſind aber auch alle dieſe ihre

Vorge-

Vorgeſetzte ſchlechte / ungelehrte und unwiſſende Leute / die zum öfftern nicht einmahl die Grund-Lehren der Chriſtlichen Religion inne haben. Sonſt iſt unter ihnen Sergius, ein gewiſer Heiliger / in groſſen Anſehen / zu welchem auch die Czaaren und deren Gemahlinnen bißweilen eine Wahlfahrt anzuſtellen pflegen.

Nebſt den vielen Mönchs-Clöſtern haben die Ruſſen auch mancherley Nonnen-Clöſter / deren etliche allein vor ſolche adeliche Damen und dergleichen Wittwen gewidmet ſeynd / welche etwas verbrochen / und die daher zur Straffe auff Befehl des Czaars in ſolche Clöſter geſteckt werden. Sie gehen auf einerley Weiſe in langen ſchwartzen Röcken gekleidet und tragen die vornehmſte auch über dem Kopff groſſe weiſſe Schleyer / oder Weyheln.

Ferner haben die Ruſſen auch Eremiten / ſo meiſtentheils gantz nacket einher gehen / ausgenohmen den Mittel-Theil des Leibes / den ſie mit einem alten Lumpen bedecken. Sie laſſen auch das Haar auf dem Haupt ſehr lange wachſen / und tragen eine eiſerne Kette um den Halß / oder mitten um den Leib. Das Volck hält ſie vor heilige Leute und Propheten / und was ſie ſagen / das wird wie eine göttliche Antwort / auch von groſſen Herren ſelber / angenohmen. Wer von ihnen geſtrafft wird / der vermeint / daß er in groſſen Gnaden bey GOtt ſeye. Sie leben bloß von dem Allmoſen der Frembden und Reiſenden / weil ſie ihre heilige Andacht zu dero glücklichen Fortſetzung

vor ſie zu thun vorgeben und verſprechen. Solcher Eremiten aber ſeynd in dieſen kalten Landen nur gantz wenige.

Nach vorher erzehlten Ordens-Leuten in Moſcau kommen die von den Ruſſen ſogenannte Popen / oder Prieſter / welche / was ihre Würde anbetrifft / in verſchiedene Claſſen eingetheilet werden / als die Protopopen, oder Ertz-Prieſter / die ſchlechte Popen, oder Prieſtere / und die Diaconos, oder Diener / und giebt es dergleichen in Moſcau eine groſſe Menge / ſo daß ihrer allein in der Czaariſchen Reſidentz-Stadt Moſcau über 4000. gezehlet werden. Selbige werden von den Biſchöffen zu den Kirchen-Aemtern ordiniret / und ihnen bey ſolcher Ordination eine Crone / oder Platten auf dem Haupt / nicht zwar mit einem Scheer-Meſſer kahl gemacht / ſondern nur ſonſt geſchoren / und ſolche von dem Biſchoff mit Oel geſalbet / welcher ihnen zugleich ein Chor-Kleid anleget / und ein weiſſes Creutz auf die Bruſt ſetzet / das ſie über acht Tage tragen müſſen; und dergeſtalt wird ein ſolcher bevollmächtiget / in der Kirche zu reden / zu leſen / zu ſingen / und die Sacramenta zu adminiſtriren / auch wird einer zu ſolchem Amt tüchtig erkannt / der nur ohne Stammlen fertig leſen / ſchreiben und ſingen kan. Dieſer Popen erſtes Kennzeichen iſt eine kleine Mütze / welche Skuffia genennet / von dem Patriarchen geweyhet / und dem Popen auf den Kopff geſetzet wird / worinn ihre gantze Prieſterſchafft beſtehet / und würde

de derjenige übel anlauffen / und eine ſchwere Straffe auszuſtehen haben / der einem Popen ſothanes Skuffia von dem Kopff herunter ſchlagen ſolte. Es wird aber jedennoch in Moſcau wenig geachtet / ſo etwa einer einem ſolchen Popen / weil es meiſtentheils loſe / leichtfertige und verſoffene Kerle ſeynd / die Haut wacker abgerbet / welches in den Czaariſchen Cabacken / oder Bier = Meeth = und Brantwein = Häuſern / gar öffters geſchiehet / wann man nur das Skuffia ſchonet / und ihm erſtlich ſolches Mützlein fein ſauber von dem Kopff abnimt / nachmals aber wieder nach empfangenen Schlägen fein erbar auffſetzet. Das zweyte Kennzeichen dieſer Popen iſt ein kleines Stäblein / welches ſie in der Hand tragen / und vor das dritte werden ſie auch erkannt an ihrem langen und weiten Habit / welcher ſchwartz / roth / grün / oder blau / ꝛc. iſt / nachdem es einem jeden ſich zu kleiden beliebet. Sie laſſen auch die Haare ſehr lang / und biß auf die Schultern herab wachſen / der Bart gehet ihnen gleichfals meiſt biß an die Bruſt / und je ſchwärtzer / unfreundlicher / und wilder einer ausſiehet / je mehr Reſpect und Anſehen hat er bey dem Volck. Sie führen ſonſt ein gar gottloſes und verruchtes Leben / daß ſie nicht würdig Prieſter zu heiſſen; Denn ſie ſcheuen ſich nicht / ſich täglich in den Wirthshäuſern voll Brantewein / Meeth und Bier zu ſauffen / ſo daß ſie darüber öffters den Verſtand verliehren / und kaum auf den Füſſen ſtehen können / alſo manch-

manchmahl auf der öffentlichen Gaſſe liegen bleiben / und darüber einſchlaffen. Dieſem allen jedoch ohngeachtet / wann ſie nach ausgeſchlaffenem Rauſch des andern Tags wieder in die Kirche kommen / um den Gottesdienſt zu verrichten / werden ſie von dem Volck nicht anders geehret und geliebet / als ob ſie wahrhafftig nur neulich von GOtt ſelbſt aus dem Himmel auf die Erde herab wären geſandt worden; wann auch ein ſolcher Pope auf der Gaſſe gehet / und einem gemeinen Mann begegnet / bittet dieſer von ihm den Seegen / und bezeichnet alsdenn der Pope deſſen Stirne mit dem Zeichen des Heil. Creutzes / küſſet ihn und gehet dann wider ſeinen Weg. Solche Prieſter müſſen nothwendig heyrathen / und erheben die Ruſſen keinen in den Prieſter-Stand / wo er nicht zuvor ein Weib zu nehmen verſpricht und gelobet; wo aber deſſen erſtes Weib mit Todt abgehet / darff er nicht wieder heyrathen / ſondern muß entweder in ein Cloſter gehen / oder die Prieſter-Kappe ausziehen und wieder weltlich werden; ſie müſſen aber eine Jungfrau heyrathen und keine Wittwe / vielweniger eine Ubelberüchtige. Ein ſolcher Pope muß ordentlich in der Woche nur dreymahl eine Meſſe leſen / nicht aber alle Tage / wie die Prieſter in der Römiſch-Catholiſchen Kirche. Die Layen betten nicht viel ſelber / ſondern ſie laſſen die Prieſter für ſich beten / wann ſie ein Werck / oder eine Reiſe vornehmen wollen. Jährlich hält man eine groſſe Zuſammen-

menkunfft / um den Tag eines Heiligen / der dieſer oder jener Kirchen Patron iſt / zu ſolenniſiren / und um Gebette zu ſolchem Heiligen vor die Anweſende und ihre Freunde zu verrichten / auch wird alsdann dem Prieſter etwas vor ſeine Mühe geopfferet; dann derſelbe lebet von der Leuten Freygebigkeit / und von dem Zehenden. Einmahl in dem Jahr ſegnet der Prieſter auch die Häuſer ſeiner Pfarr-Kinder und beräuchert und beſprengt ſie mit Rauchwerck und Weihwaſſer / wofür er eine gewiſe Verehrung überkommt; von alle dieſem Gewinn aber / ſo der Prieſter von ſeinem Amte ziehet / muß er dem Ertz- oder Biſchoff den Zehenden geben.

Die Ruſſen haben alle Morgen ihre Metten. Der Prieſter / dem ſein Diaconus aufwartet / ruffet hiebey mitten in der Kirchen Chriſtum um ſeinen Seegen an / im Namen der H. Dreyfaltigkeit / und widerhohlet darauf dreymahl: Herr ſey uns gnädig. Wann ſolches geſchehen / tritt er in das Chor / da niemand hinein gehen muß / dann der Prieſter allein / und allda ſpricht er bey dem Altar das Gebett des Herrn / und zwölff mahl: Herr ſey uns gnädig. Dann lobet er die Heil. Dreyfaltigkeit / worauf der Diaconus und das Volck antworten: Amen. Nachgehends lieſet er die auf ſelbigen Tage verordnete Pſalmen / und wendet ſich mit dem Volck nach denen an den Mauren herum hangenden Bilderen der Heiligen / wofür ſie ſich 3. mahl neigen / und ihre Häupter an die Erde ſchlagen;

dar-

darnach liſet er die 10. Gebotte und das Symbolum Athanaſii, worauff der Diaconus / ſo drauſſen vor der Chor-Thür ſtehet / einen Theil aus ihrer Legende vom Leben der Heiligen lieſet / welche Legende in ſo viele Theil getheilet iſt / als viele Täge im Jahr ſeynd / thut auch noch etliche Gebete darzu. Dieſer Gottes-Dienſt währet bey zwey Stunden / welche Zeit über viele Wachs-Kertzen vor ihren Bildern brennen / nehmlich ſolche / die freywillig gelobet / oder jemand zur Buſſe auferleget worden. Um 9. Uhr des Morgens haben ſie noch einen anderen Dienſt / und an Feſt-Tägen haben ſie ſonderbahre Devotionen. Der Abend-Dienſt wird angefangen / eben wie der Morgen-Dienſt. Nach den Pſalmen ſinget der Prieſter das Magnificat in ihrer Sprache / und darauf ſingen ſie alle zugleich mit einhelliger Stimme: Herr / ſey uns gnädig! 30. mahl nach einander / und einige Knaben / die hierzu ausdrücklich verordnet / antworten 30. mahl mit eben den Worten darauf. Dann wird vom Prieſter geleſen und an Feſt-Tägen geſungen der erſte Pſalm / und wird zehenmahl Halleluja wiederholet. Darauf lieſet der Prieſter einen Theil des Evangelii / welchen er beſchlieſſet mit 3. Halleluja; auch geſchiehet bey dem Abend-Dienſt zugleich eine Collecte vor denſelben Tag / und ſtehet der Prieſter alle ſolche Zeit über beym hohen Altar / die Diaconi aber ſtehen auſſer dem Chor / in welches ſie nicht hinein kommen dörffen / ſolang die Zeit des Gottesdienſts

wäh-

währet. Die Gemeine ſtehet bey einander mitten in der Kirchen / dann ſie haben keine Stühle / um ſich darauf niederzuſetzen / ſondern an deren ſtatt bedienen ſie ſich gewiſer Krücken / ſo ſie Poſſok neñen / um ihrer Müdigkeit dadurch abzuhelffen / weil die Ruſſen vorgeben / daß ſie ihre Andacht entweder ſtehend / oder knyend / oder auch mit dem Angeſicht auf der Erde vor dem groſſen GOtt liegende verrichten müſſen: wiewohl ſie nunmehr ſolche Krücken meiſt abgeſchafft / und groſſe Herren und andere vermögliche Leute ſich runde ausgeſchnittene Stühle angeſchafft / da hinein ſie füglich tretten / den Rücken anlehnen / um ſich mit beyden Aermen auflegen können.

Die Tauffe der Ruſſen belangend / verrichten ſie ſolche nicht nur an jungen neugebohrnen Kindern / ſondern auch an alten erwachſenen Leuten / ſo zu ihrer Religion übertretten. Acht Tage nach der Geburth eines Kindes bringen ſie daſſelbe in den Vorhoff der Kirchen / daß es der Prieſter empfange / und die Zeugen / oder Tauff-Pathen wegen ihre ſchuldigen Pflicht / die Erziehung des Kindes nach der Tauffe betreffend / unterrichte; nehmlich / daß ſie es lehren müſſen / wie es GOtt und Chriſtum recht erkennen ſolle / darzu auch welche Heilige die vornehmſte Mittler ſeynd. Dañ bannet / oder beſchwöhret er den Teuffel durch den *Exorcismum*, welches auſſerhalb der Kirche in dem Vorhoff geſchiehet / aus dem Waſſer / und wann dieſes verrichtet /

wird

wird das Kind endlich in die Kirche gebracht. Allhier geschiehet der Tauff-Actus selbst und wird das Kind von dem Priester nach etlichen gesprochenen Gebettern und Einseegungen 3. mal biß über die Ohren in ein Gefäß voll kaltes Wassers eingetaucht/ weil die Russen davor halten/ daß nothwendig ein jeder Theil des Kindes getaufft müsse werden. Sie gebrauchen eben hiebey nicht dieselbe Wort/ so wir gebrauchen: Ich tauffe dich im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes; sondern an deren statt sagen sie: Dieser wird getaufft in dem Nahmen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Was man ihnen aber Schuld gibt/ als ob sie/ wie etliche alte Ketzer gethan haben/ sprechen sollen: Ich tauffe dich ꝛc. durch den heiligen Geist/ solches ist falsch und ohne Grund. Nach der Tauffe leget der Priester Oel mit Saltz vermenget auf des Kindes Stirne/ ingleichem auf eine Seite seines Angesichts/ u. auf die Lippen/ bestreichet auch dessen Brust/ Rücken und Hände mit Chrysam/ in Gestalt eines Creutzes/ und bittet dabey/ daß es GOtt zu einem Christen machen wolle; wann solches geschehen/ und das Kind nunmehr ein Christ worden/ so wird ihm ein weisses Hembd angezogen und von dem Priester diese Worte dazu gesprochen: so weiß und rein bist du auch von der Erb-Sünde worden. Denn legt es der Priester auf ein Küssen und setzet es vor die Füße des vornehmsten Bildes in der Kirchen/ welches

chem es als seinem künfftigen Patronen anbefohlen wird / und dessen Bildnüß es hernach stets in seinem Hause haben und ihn verehren muß. Man schneidet auch dem Kinde die Haar auf dem Kopff in Gestalt eines Creutzes ab und wickelt solche in Wachs / welche denn als eine Reliquie in der Kirchen verwahret werden. Zuletzt wird dem Kind ein güldenes / silbernes / oder bleyernes Creutzlein / nachdem es seine Eltern vermögen / zum ewigen Gedächtnüß / daß es in die Christliche Kirche aufgenohmen worden / angehängt / und wann eine Russe todt gefunden würde / der dergleichen Tauff-Zeichen nicht an seinem Halß haben solte / der würde nicht auf den Kirch-Hoff begraben / sondern als ein Vieh auf den Schind-Anger hingeworffen werden. Der Pathen sind bey der Tauffe jederzeit nur zwey / und ändern sie solche niemals / wenn auch einem Vater hinter einander 10. oder 12. Kinder gebohren würden. Die Tauffe selbst darff auch niemand als ein Priester verrichten / es mag auch die Noth so groß seyn / als sie immer will.

Nebst den Kindern pflegen die Russen auch alte und erwachsene Leute / so zu ihrer Religion übertretten / abermahl umzutauffen. Ein solcher Neubekehrter muß sich zuvor in gewisen Clöstern sechs Wochen lang in der Rußischen Religion und Gottes-Dienst unterweisen lassen / seine alte Religion abschwören und darüber hinterwärts ausspeyen. Wann solches geschehen / bekleiden sie den Neu-Bekehrten

kehrten mit einem neuen Russischen Kleide/ hernach krönen sie ihn mit einem Krantz/ salben sein Haupt mit Oel/ geben ihm eine Wachs-Kertzen in die Hand und betten 7. Tage nach einander vor ihn/ des Tages 4. mahl/ welche gantze Zeit über er sich vom Fleisch und gewisser Speise enthalten muß; Nach dem sieben-den Tage wird er gebadet/ und am achten Tage in die Kirchen gebracht/ und allda unterwisen/ wie er sich neigen/ sein Haupt schlagen und sich mit dem Creutz vor den Bildern segnen solle. Denn wird der Tauff-Actus selbst mit ihm vorgenohmen/ und er deßwegen an ein fliessendes Wasser geführt und daselbst mit gleichmässigen Ceremonien/ als man bey der Kinder-Tauffe in acht nimmt/ dreymahl unter das Wasser untergetaucht. Ist es Winters-Zeit/ so wird ein Loch in das Eyß gehauen und der Täuffling ebenmässig dreymahl untergetaucht; Ist er aber von schwacher Natur/ so wird er mit einem Faß voll Wasser dreymahl über und über begossen. Diese Umtauffung hat der heut regierende Czaar völlig abgeschafft/ weilen er die Tauffe/ so bey andern Christlichen Religionen gebräuchlich ist/ eben vor so kräfftig hält/ als die Tauffe in der Russischen Kirche.

Die Beicht und die heilige Communion halten die Russen vor nothwendige Stücke zu Erlangung der Seeligkeit. Sie erfordern bey der Beicht eine ausführliche Erzehlung der Sünden und pflegen denen Beichtenden allerhand Genugthuungs- oder Satisfactions-

Wercke

Wercke aufzulegen ; doch verrichten ſie die Beicht nicht in einem beſondern Beicht-Stuhl / oder kniend / ſondern mitten in der Kirche ſtehend und die Augen gegen ein gewiſes Bild kehrende. Der Beichtende erzehlet ſeine Sünde nicht von ſich ſelbſt / ſondern der Beicht-Vater fraget ihn aus einem gewiſen Buch / worinn die meiſte Sünden erzehlet werden: haſt du das und das nicht gethan? Bey der heiligen Communion gebrauchen ſie gemeines geſäuertes Brod / welches durch die Prieſter-Wittwen gebachen wird / und reichen es in zweyerley Geſtalt / doch nicht hinter einander / ſondern ſie brocken das Brod in rothen Wein ein (den die Ruſſen bey dem heiligen Abendmahl allein gebrauchen / und der deßwegen auch im gantzen Reich von allen Zöllen und Abgaben befreyet iſt) vermiſchen ihn mit Waſſer / und reichen es / wann es erweichet iſt / den Communicanten mit einem Löffel. Sie conſecriren das Brod / ſo ſie zu der Communion gebrauchen / nicht zum voraus auf einmahl / ſondern bey einem jeden Actu abſonderlich; dasjenige aber ſo man vor die Krancke in die Häuſer trägt / wird am grünen Donnerſtag conſecriret / und alſo das gantze Jahr über in einer höltzernen Taube auffbehalten. Sie laſſen nicht nur Erwachſene / ſondern auch Kinder zur Communion / wer aber dieſelbe genieſſen will / der muß von rechtswegen acht Tage zuvor / wie auch denſelben gantzen Tag / an welchem er communiciret / ſich von Fleiſch eſſen enthalten / und ſtren-

ge faſten; und weil die Kinder ſolches nicht thun können / ſo faſten die Müttern an ihrer ſtatt. Was auch recht andächtige Ruſſen ſeyn wollen / die legen ſich des Tags über / an welchem ſie communicirt haben / in das Bette und ſchlaffen / damit ſie den Gelegenheiten zu ſündigen auf dieſe Art mit Fleiß entgehen mögen. Sie communiciren meiſtentheils nur einmahl im Jahr / in der Faſten / nachdem ſie dem Prieſter zuvor gebeichtet haben / welcher ſie bey der Communion zum Altar rufft und fraget / ob ſie rein von Sünden ſeyen? Iſt dem alſo / werden ſie zugelaſſen / aber niemahls mehr / dann drey zuſammen / und auf einmahl. So lang der Prieſter bettet / ſtehen die Communicanten mit ineinander geflochtenen Armen / wann aber die Communion würcklich angehet / gibt der Prieſter einem jeden einen Löffel voll Brod und Wein mit Waſſer gemenget zuſamen / ſprechende: Das iſt der wahre Leib und Blut Chriſti / das vor dich und vor viele vergoſſen wird zur Vergebung der Sünden / welches / ſo offt du es genieſſeſt / ſolt du es genieſſen zum Gedächtnüß Chriſti; GOtt laſſe es dir wohl bekommen! Und wollen die Ruſſen durch den Wein mit Waſſer vermenget vorbilden das Waſſer und Blut / ſo aus Chriſti eröffneter Seiten am Creutz gefloſſen. Nachmahls folgen die Communicanten dem Prieſter 3 mahl um den Altar herum mit geflochtenen Armen / und wird endlich die gantze Handlung mit Gebett beſchloſſen.

Die

Die Russen glauben steiff und fest / daß das Brod und der Wein gleich bey der Consecration in den Leib und das Blut Christi verwandlet werde / und daher pflegen sie ihren Soldaten / wann sie in das Feld ziehen / gesegnetes Brod in dem gesegneten Wein und Wasser eingetaucht mit auf den Weg zugeben / damit sie solches in der Zeit der Noth gleich als das Heil. Sacrament selbst gebrauchen und geniessen mögen; Auch zehlen sie die Communicanten bey dem Heil. Abendmahl fleißig / damit ja nicht mehr Wein eingegossen / und mehr Brod eingebrockt werde / als der Communicanten seyn möchten; Denen in den letzten Zügen Liegenden aber reichen sie nach der letzten Oelung auch das Heil. Abendmahl als einen himmlischen Zehr-Pfennig mit auf auf den Weg / befehlen sie der göttlichen Allmacht und lassen hernach nicht zu / daß sie von Artzney und Speise weiter was geniessen mögen / es wären denn augenscheinliche Kennzeichen einer Besserung vorhanden. Die Administration bey dem Heil. Abendmahl geschiehet / wie schon erwehnet / durch einen geweiheten Priester / und zwar insgemein an einem Mittwoch / oder Freytag / als den ordentlichen Fast-Tägen der Russen.

Die Heil. Messe halten die Russen in ihren Kirchen nach der Liturgie des Heil. Basilii in ihrer Sprache / und wird solche auf folgende Weise bey ihnen celebriret: Es gehet der Pope, oder Priester / mit seinem Diacono zu dem Altar / verrichtet daselbst seine Devo-

tion nach schon erwehnter Liturgie des Heil. Basilii, nimmt hernach den Kelch / und nach Eingiessung des rothen Weins mit Wasser brocket er ungesäuertes Brod hinein / seegnet es / hält und liesset fast bey einer halben Stund sein Gebet dabey / nimmt es hernach mit einem Löffel zusammen aus dem Kelch und geniesset es gantz alleine / es wäre dann etwa ein kranckes Kind in der Kirche vorhanden / dem er auf Begehren auch etwas davon reichet. Das gemeine Volck verrichtet seine Andacht dabey meistentheils mit Anzündung vieler Wachs-Kertzen und Weyrauchs / Küssung der Bilder und dergleichen / und wann der Priester mit dem Heil. Sacrament solches in beyden Händen haltende unter der versammleten Gemeine herum gehet / spricht er die Worte darzu: mit Forcht und Zittern; auch glauben die Russen steiff und festiglich / daß das Meß-Opffer zur Erinnerung und Gedächtnüß des Leydens und Sterbens Christi nothwendig in der Kirchen erfordert werde. In einer Kirche darff des Tags über nicht mehr / als eine Messe gelesen werden / so muß auch der Priester / der solche halten will / die vorhergehende Nacht sein Weib nicht berühret haben / sonst wird er ausgeschlossen. Ja die Layen selbst / so ihren Weibern die Nacht zuvor fleischlich beygewohnet / dörffen den folgenden Sonntag nicht in die Kirche kommen / sondern bleiben allezeit währender Messe und Gottesdienstes vor den Thüren derselben stehen.

Weil

Weil ehemals die Predigten bey den Russen / wie schon oben gemeldet worden/ sehr seltsam gewesen / und erst von dem heut-regierenden Czaar deßwegen eine Aenderung getroffen / und denen Candidatis sacri Ministerii auferlegt worden / sich fleißig im predigen zu üben / so haben ihre Priester an deren statt in Gewohnheit gehabt / bey dem angestellten Gottesdienst der versammleten Gemeine gewiese Capitul aus der Heil. Schrifft / etliche Psalmen Davids / das Heil. Evangelium / etwas aus den Homilien des Heil. Chrysostomi und das Symbolum Athanasii aus vollem Halß gantz einfältig / und sonder die geringste Erklährung vorzulesen / und öffters dazwischen diese Worte zu wiederholen : Gospodi pomilui , das ist : HErr erbarme dich unser! Welche Worte dann das Volck dreymal wiederhohlet / und sich dabey jederzeit mit dem Heil. Creutz seegnet.

Die Russen halten dafür / daß die Bücher Moses (ausgenohmen Geneſis) in der Kirchen mit sollen gelesen werden/ und daß sie nun nach Christi Zukunfft nichts nutz seyen/ wie auch die Propheten nicht/ noch die Offenbahrung Johannis. Sie lehren / daß die Traditiones und Menschen-Satzungen ihrer Kirchen von gleicher Authorität und Würdigkeit seyen/ als Gottes Wort selbst. Sie glauben auch/ daß die Griechische Kirche/ vornehmlich der Patriarche und sein Synodus , vollkommene Authorität haben die Schrifft auszulegen / und daß deren Auslegung au-

thentica oder unverwerfflich seye. Von dem heiligen Geist sagen sie/daß er nicht von dem Sohn/sondern allein von dem Vater ausgehe: Christum halten sie für den einigen Mittler der Erlösung / nicht aber vor einen Fürbitter bey GOtt / sondern diese Ehre legen sie den Heiligen zu / insonderheit der Jungfrau Mariä und St. Nicolao/ welchem/ wie sie vorgeben/ 300. der vornehmsten Engel dienen sollen

Ihre Lehre und Practic ist/ die Bilder oder Gemählde der Heiligen zu verehren/womit ihre Kirchen gantz angefüllet und köstlich gezieret seynd. Es müssen aber solche Bilder nicht geschnitzt/ sondern bloß auf Holtz oder Leimwand gemahlet seyn/ wie sie denn auch überdiß keine Music in ihren Kirchen leiden / es mag eine Orgel/ oder sonst ein anderes Instrument seyn. Sie lehren / daß in diesem Leben keine Gewißheit oder Versicherung der Seeligkeit seyn könne/ und daß wir nicht allein durch den Glauben / sondern auch durch die gute Wercke gerecht und seelig werden / welche in Gebettern nach der Zahl ihres *Paternosters*, in Fasten/ Gelübden/ Allmosen / Creutzmachen / Verehrung der Heiligen und dergleichen bestehen. Sie schreiben der Ohren-Beicht grosse Krafft zu Sünden wegzunehmen ; sie halten auch alle diejenige vor verdamt/so ohne Tauff sterben. Die letzte Salbung oder Oehlung ist bey ihnen ein Sacrament / wiewohl sie solche nicht so nothwendig halten/ als die Tauffe; jedoch halten sie für ein verfluchtes Ding / ohne dieselbe

ſelbe ſterben. Sie halten etliche Speiſen für heiliger als die andere / und ſeynd ſehr ſtrenge in ihren Faſten ; ſintemahl ſie nicht nur des Mittwochs und Freytags in der Wochen/ſondern auch die 40. tägige Faſten durch/ dann ferner von dem Sonntag Trinitatis an biß auf Petri Pauli/ widerum vom 1. Auguſt. 14. Tage lang/ und nachmalen von Martini biß Weynachten/ ſich alles Fleiſches/ vielmahlen auch / ſonderlich in der groſſen Faſten / ſich aller Fiſche / Eyer und Butter / ja des Beyſchlaffes mit ihren Weibern enthalten. In der erſten Wochen ihrer groſſen 40. tägigen Faſten vor Oſtern eſſen ſie nur Brod und Saltz / und trincken nichts dann Waſſer. In dieſer Faſten haben ſie auch drey Vigilien / in deren letztern/ſo am Char-Freytag einfället/ die gantze *Parochie*, oder Pfarr-Gemeine/ in der Kirchen von 9. Uhr des Abends biß um 6. Uhr des Morgens wachet. Alle dieſe Zeit über bleiben ſie / ohne wann ſie niederfallen und die Häupter gegen ihre Bilder ſchlagen/ ſtehen/ welches letztere denn 170. mahl in derſelben Nacht geſchehen muß. Sie ſchreiben dem Zeichen des Creutzes ſolche Krafft zu/ daß ſie es auff alle ihre Heer-Straſſen ſetzen/ wie auch auf die Spitzen ihrer Kirchen/ die ſie ſonſt vor keine rechte Kirchen achten/ und auf die Thüren ihrer Häuſſer/ und zeichnen ſie ſich ingleichem damit auf der Stirnen und auf der Bruſt bey aller Gelegenheit ; ja ſie betten es gar an / und gebrauchen es an ſtatt der Gebetter und Danckſagungen des

Morgens und Abends/ und wann sie sich zum Essen niedersetzen/oder wieder von dem Tisch aufstehen; wann sie schwören/ so schwören sie gleichfals bey dem Creutz. Dem Weyh-Wasser legen sie ebenmässig so grosse Krafft und Würckung zu/ daß/ nachdem die Bischöffe die Ströhme und Flüsse am H. drey König Tag geweyhet haben/ immassen jährlich ihr Gebrauch ist / das Volck darum streitet/ wer am ersten seine Kinder und sich selbst darein tauchen solle; auch vermeinen sie/ daß ihre Speise geseegnet seye/ wo man sie in solchem Wasser kochet / und daß ein Krancker / so er davon trincket / entweder gesund / oder besser und heiliger vor GOtt werde. Sie halten öffters ansehnliche Processiones, oder Umgänge / sonderlich aber an dem H. drey König-Tage/ da besagte Wasser-Weyhe/ oder Heiligung des Wassers / vorgehet. Bey dieser Procession tragen zwey Diaconi zwey Fahnen in ihren Händen / auf deren einer das Bildnuß unserer L. Frauen/ auf der andern aber das Bild des Ertz-Engels Michaelis/ wie er mit dem Drachen streitet/ gemahlet ist. Diesen folgen die andere Diaconi und Priester/ je zwey zusammen/ in der Ordnung nach/ haben lange Kleider auf dem Rücken/ und Bilder auf der Brust hängen: Hinter diesen gehen die Bischöffe in ihren Röcken / darnach die Mönche mit ihren Aebbten / und hinter solchen der Patriarch in einem sehr prächtigen Habit mit einer runden Kugel oben auf seinem Hut/ gleich als ob er mit seinem Haupt

die

ie Welt trüge; zuletzt kommt endlich der Groß-Fürst mit seinem Adel. Wann man un mit dieser Procession an dasjenige Wasser gekommen / welches solle geweyhet werden/ o wird ein Loch in das Eiß g macht/ und dann ettet der Patriarch und beschwöret und ban- et den Teuffel aus dem Wasser; wann sol- hes geschehen/ wirfft er Saltz darein / und eräuchert es mit Weyrauch / und dergestalt wird das Wasser heilig/ in welches die Leute n grosser Menge / um sich von ihren Sünden u reinigen/ hineinspringen. Eben an diesem Tage erzeigt sich auch das Volck in Moscau ehr vorsichtig/ dann damit der Teuffel/ wann r also aus dem Wasser verbannet ist/ nicht in hre Häuser kommen möge/ so machen sie Creutze von Kalch an ihre Thüren/ und suchen hn also durch solches Zeichen von selbigen ntfernet zu halten. In solchen ihren Pro- essionen tragen sie auch das Bild Christi/ in inem Schrein/ oder Kasten eingeschlossen / uf einer hohen Stange/ welches sie verehren nd meynen/ daß dieses Bild ohne Menschen- Hände gemacht worden.

Dem Seegen des Priesters eignen sie olche Heiligkeit zu / daß sie auch / wann sie Bier brauen wollen / eine Schüssel mit Maltz n die Kirche zum Priester bringen / und die- elbe durch ihn seegnen lassen / und solle solches nachen/ daß das gantze Gebräu heilig und ge- eegnet wird ; im Herbst thun sie deßgleichen/ ndem sie die Erstlinge ihrer Früchte und ih-

res

res Getreydes zum Priester bringen / auf daß sie geheiliget werden.

An dem Palm-Sonntag / wann der Patriarch durch die Stadt Moscau reitet / hielte der Groß-Fürst ehmahls den Zaum seines Esels / und das Volck ruffte Hosianna / breitete auch die Uber-Kleider dem Esel unter die Füsse. Heut zu Tage wird zwar diese Ceremonie auch noch observiret / der Czaar aber hat sich vor die Ehre den Esel weiter bey dem Zaum zu führen bedanckt / und behält daher auch der Patriarch eine Pension von 200. Rubelen in seinem Beutel / die er sonst dem Groß-Fürsten vor solchen an disem Tage ihm erwiesenen Dienst auszuzahlen in Gewohnheit hatte.

Ein jeder Tag im Jahr ist einem besondern Heiligen / welcher für einen Patron selbiges Tages gehalten wird / gewiedmet / und haben sie in ihrem Calender fast eben so viele Fest-Tage / als in der Römisch Catholischen Kirche / welche sie mit dreymahliger Besuchung der Kirchen / Läutung vieler Glocken / worinn ein sonderbares Stück ihres GOttdienstes bestehet / und Enthaltung von aller knechtischen Arbeit begehen. Dieses ist auch merckwürdig / daß da vorher das neue Jahr am 1. Sept. in Moscau seinen Anfang genohmen / der jetzt regierende Czaar mit dem Anfang dises Jahr-hunderts auch den verbesserten Calender angenohmen / und das Neue-Jahr den 1. Januar. künfftighin zu celebriren anbefohlen.

Die Bilder der Heiligen haben die Rus-

sen

en in groſſen Ehren/ und hat ein jeder derſelben
einen abſonderlichen Heiligen zum Patronen/
der ihm gleich bey der Tauffe gegeben worden.
Deſſen Bild / nur gemahlt / nicht aber ge-
chnitzt/ haben ſie faſt in allen Zimmern ſtehen/
eneriren es des Tages wohl hundert mahl
nd ſprechen: Herr erbarme dich unſer! Sol-
he Bilder werden auf das ſorgfältigſte ver-
ahret / damit ſie nicht in unreine und un-
laubige Hände gerathen / wie man dann in
em Zimmer / worinn ſolche Bilder hängen/
ey keinem Weib ſchlaffen darff/ es ſeye dann/
aß die Bilder zuvorher auf das genaueſte
edecket werden / und pflegen ſie bey ſolcher
hlichen Pflicht-Leiſtung auch dasjenige
Creutzlein von dem Halß herunter zu nehmen/
elches ihnen bey der Tauffe angehänget
orden. Von ſolcher Verehrung der Heili-
en verſprechen ſie ſich auch groſſe Hülffe/
onderlich aber von dem H. Nicolao Barenſi/
elchen ſie zum Patron des gantzen Landes
ngenohmen / ſeine Wunderwercke hoch prei-
en/ und ihm zu Ehren hin- und wider Kirchen
ufbauen. Es iſt in der Stadt Moſcau ein
roſſer Marckt angelegt/ auf welchem man ſol-
he Bilder der Heiligen feil hat / und welcher
er Götter- oder Bilder-Marckt genennet
ird; doch pflegen die Rußen ſolche nicht zu
auffen/ oder zu verkauffen/ ſondern bloß ein-
utauſchen / weilen ſie das erſtere vor eine
roſſe Sünde halten. In des Groß-Fürſten
Gemach wird nebſt dem Creutz alle Morgen
in Bildnuß eines Heiligen von eines Prie-

ſters

sters Caplan getragen / vor welchem Bild der Groß-Fürst betet/ sich mit dem Creutz seegnet/ und sein Haupt gegen die Erde schläget; wann diß geschehen/ wird er und seine Bilder von dem Priester mit Weyh-Wasser besprenget/ und auf seinem Stuhl/ worauff er sitzet/ hat er allezeit ein gemahltes Bild Christi und seiner Mutter ; so offt er / oder seine Edlen / auch trincken / oder ein anderes Essen auf die Tafel gebracht wird / schlagen sie Creutze vor sich her/und bezeichnen sich mit diesem Zeichen.

Die Heyrathe und Ehe-Verlöbnüsse geschehen bey den Russen mit folgenden Ceremonien: Wann ein Vater eine mannbahre Tochter hat / pflegt er sich um einen Mann vor sie umzusehen / und entweder dem jungen Gesellen selbst / oder seinen Eltern / seine Tochter anzubiethen. Wird man nun des Handels einig und hat sich wegen des Heyrathguts / so der Vater seiner Tochter mitgeben muß / verglichen / so wird ohne vielen Zeit-Verlust das Verlöbnüß angestellet / bey welchem der Braut Vater in seinem Hause/in Gegenwart der nächsten Befreundten des Bräutigams / seine in einen Schleyer gantz eingehüllete Tochter hervor tretten läßt / und sie befraget: Ob sie noch beständig seye/ diesen Junggesellen zu heyrathen / oder nicht? sagt sie nun ja / so ergreifft der Vater eine kleine neue Peitsche / und schlägt die Braut ein oder zweymahl damit gantz sanfft über den Rücken mit den Worten: Siehe liebe Tochter / dieses ist der letzte Schlag/ den ich dir gebe / biß-

her biſt du nnter meiner Zucht geweſen / und wann du deinem vorgeſetzten Ehegatten nicht wirſt gehorſam ſeyn / ſo ſoll er dich an ſtatt meiner damit züchtigen ! übergibt alſo hiemit ſeinem Schwieger-Sohn die Peitſche / welcher ſich aber entſchuldiget und zu ſagen pflegt: wie er hoffe / daß er ſolcher Execution nicht werde vonnöthen haben; jedoch ſteckt er die Peitſche zu ſich und nimmt ſolche in Verwahrung. Wañ nun das Verlöbnüß vorbey / wird ohne vielen Anſtand gleichfalls zu der Hochzeit ſelbſt geſchritten / ohne daß jedoch der Bräutigam ſeine Braut jemals zuvor zu ſehen bekommt; Dann es werden in gantz Moſcau die Töchter gar enge eingeſchloſſen / und kommen mit offnen Geſicht niemahls aus / vielweniger in der Manns-Perſonen Geſellſchafft; ja es wird bey vorhabenden Verheyrathungen auch wol unterweilen eine Schwürigkeit gemacht / des Bräutigams Mutter ſelbſt die Braut ſehen zulaſſen / ſonderlich wann ſie eben nicht gar ſchön iſt. Bey denen Anſtalten / die man zu Begehung der Hochzeit vorkehret / iſt das erſte / daß das Braut-Bette in des Bräutigams Hauſe auf 40. Garben von Rocken aufgerichtet / und ringsherum etliche Fäßer mit Haber / Weitzen und Gerſten geſtellet werden / wodurch ſie den Uberfluß und die Fruchtbarkeit andeuten wollen / ſo ſie den neu-angehenden Ehe-Leuten anwünſchen. Vor das Zimmer / in welchem ſolches Braut-Bette angerichtet worden / wird eine alte Frau auf die Schild-Wache geſetzt / damit

nie-

niemand ſolches Bette beſpreche/ oder bezaubere/ wovon/ daß dergleichen öffters geſchehen/ die Ruſſen ſehr viele Exempel anzuführen wiſſen. Wann nun der zur Hochzeit beſtimmte Tag ſelbſt herbey kommt/ ſo begibt ſich an ſolchem der Brautigam mit ſeiner Freundſchafft und einem Prieſter in der Braut Hauß/ woſelbſt eine Mahlzeit angeſtellet/ und der Bräutigam zwar neben die Braut/ jedoch alſo geſetzt wird/ das keines das andere ſehen und erkennen kan/ in dem währender Zeit als ſolches ſitzen währet und man der Braut die Haare kämet/ und ſie aufputzet/ zwey Knaben ſtets einen rothen Taffet zwiſchen beyden halten/ und ſie alſo ſich unter ſich kennen zu lernen verhindern. Nach geendigter Mahlzeit werden von des Bräutigams und der Braut Vater der neu-angehenden Eheleute Trau-Ringe verwechſelt/ und darauf die Braut verdeckt in einem Schlitten/ ſo von einem mit vielen Fuchs-Schwäntzen behängten Pferd gezogen wird/ nach der Kirche geführet/ deme der Bräutigam mit den eingeladenen Gäſten folget. Allhier geſchiehet die Copulation ſelbſt mit folgenden Ceremonien: Erſtlich wird dem Popen/ oder Prieſter/ der ſich gemeiniglich zuvor gantz toll und voll geſoffen/ und ſchon ſoviel zu ſich genohmen hat/ daß er kaum auf den Füſſen ſtehen kan/ etwas von Paſteten und Gebackenen/ wie auch Geld/ geopfert; alsdann werden der Braut und dem Bräutigam ihre heilige Bilder/ ſo ſie bey der Tauffe zu ihren Patronen bekomen/ über die

Köpf-

Köpffe gehalten / und ſie alſo damit von dem Popen eingeſeegnet. Folgends nimmet der Pope des Bräutigams rechte und der Braut incke Hand in ſeine beyde Hände / und fragt ie dreymahl hinter einander: Ob ſie einander haben/und ſich wohl mit einander begehen vollen? Wann ſie denn allezeit das Ja-Wort arauf gegeben / ſo führet er ſie in der Kirche n einem Reyhen herum und ſinget den 128. Pſalm/welchen ſie hüpfende und tantzende von Wort zu Wort nachſingen. Darauf kommt in Knabe und bringet ein paar ſchöne Krän-ze / welche der Pope der Braut und dem Bräutigam auf die Köpffe ſetzet / ſie einſeeg-net / und dabey die Worte ſpricht: Was GOtt zuſammen gefüget / ſolle der Menſch nicht ſcheiden; Seyd fruchtbar und mehret uch. Unterdeſſen zünden alle Hochzeit-Gä-te kleine Wachs-Kertzen an / der Pope trinckt er Braut und dem Bräutigam ein Glaß voll othen Wein zu / und muß jedes dreymahl arauf Beſcheid thun. Nachdem wirfft der Bräutigam das Glaß auf die Erde und zer-ritt es mit der Braut in kleine Stücke / unter em angehängten Wunſch: Alſo müſſen zer-retten werden alle diejenige/ die da Haß und Feindſchafft unter uns anrichten wollen? dar-uf ſtreuet das anweſende Weibs-Volck Lein und Hanff auf beyde neu-angehende Eheleute und wünſchet ihnen viel beſtändiges Glück. Die Braut kommt denn zu dem Bräutigam/ fället vor ſeinen Füſſen nieder und ſchlägt mit ihrem Haupt auf ſeine Schuhe / zum Zeichen

ihrer Unterwerffung. Der Bräutigam aber wirfft den Zipffel seines Uber-Kleids auf die Braut/ zum Zeichen der Unterhaltung und Beschirmung. Darnach neigen sich der Braut Freunde sehr tieff vor dem Bräutigam/ und seine Freunde ebenmässig vor der Braut/ zum Zeichen der Freundschafft und Liebe; dabenebenst opffert des Bräutigams Vater dem Priester ein Brod/ in kleiner runder Form/ welcher dasselbe der Braut Vater gibt/ mit Bezeugung vor GOtt und ihren gemahlten Heiligen/ daß er den Braut-Schatz / und was ihme anhängig/ gantz und völlig an bestimmten Tag erlegen / auch sie unter einander alle Liebe und Freundschafft ausüben wollen; worauf sie das Brod brechen und essen. Wann das geschehen und alles verrichtet/ führet der Bräutigam die Braut wider nach dem Wagen / oder Schlitten / und werden also beyde in das Hochzeit-Hauß / wo das Braut-Bette gemacht ist / von ihrem Gefolg begleitet. Wann sie in dem Hochzeit-Hauß wider zurück angelangt / werden die Gäste nebst dem Bräutigam zu einer zugerichteten Mahlzeit genöthiget / und machen sie sich alsdann mit Essen/ Trincken und Tantzen zimlich lustig; die Braut aber wird alsobald biß auf das Hembde ausgekleidet und in das Bette gelegt. Wann sie nun eine Weile darinn verharret/ wird der Bräutigam von der Tafel zu der Braut gefordert / welche sich auf die Nachricht seiner Ankunfft alsobald aus dem Bette erhebt / einen Schlaff-Rock um sich

wirfft/

wirfft / und den Bräutigam liebreich und freundlich empfängt. Der Bräutigam läst sich mit ihr hierauff nieder und nehmen beyde ein wenig Speise zu sich / und legen sich dann zusammen in das Bette. Vor der Cammer-Thür / wo der Beyschlaff geschiehet / pflegt ein alter Bedienter stets auf und ab zu spatzieren / und gleichsam Schildwache zu halten / fragt auch unterweilen / ob die Sache vertragen ? Antwortet nun der Bräutigam mit ja; so lassen sich alsdann die Heer-Paucken und Trompeten lustig hören / und wird darauf eine Baad-Stube eingeheitzet / in welche nach Verlauff etlicher Stunden die junge Ehe-Leute geführet werden / um sich darinn in Lust und Liebe abzubaden. Darauff wird der junge Ehe-Mann von seiner jungen Frauen mit einem schönen von Gold ausgenäheten Baad-Hembde / so oben um den Halß mit Perlen ausgestickt ist / und mit einem köstlichen Kleid beschencket. Zwey oder auch wohl mehr Tage hernach werden die Hochzeit-Gäste mit überflüssigem Essen und Trincken / wie auch Tantzen / gar wohl und zur Genüge versehet / und gehet es unterweilen dabey zimlich bund unter einander her / indem sich die Russen bey ihren angestellten Gelachen gantz nicht zu mässigen wissen.

Die Ehescheidung ist bey den Russen sehr gemein / jedoch muß solche mit Bewilligung eines Bischoffs geschehen; und mag also ein Mann nach entstandenem geringen Widerwillen in ein Closter gehen und sein Weib ver-

lassen. Sie schreiten nicht gar leicht zur dritten / nimmermehr aber zur vierdten Ehe / und halten sie die zweyte und dritte Ehe kaum vor recht und gültig / die vierdte Frau aber zunehmen ist gar bey Leib- und Lebens-Straffe verbothen. Biß in den vierdten Grad / sowohl der Blut-Freundschafft als Schwägerschafft / deßgleichen wegen geistlicher Verwandschafft / als zwischen den Tauff-Pathen / ist auch unter den Russen einander zu heyrathen verbotten / und würde der / so darwider handlen würde / unfehlbar am Leben gestrafft werden.

Wann ein Russe gestorben / so wird in seinem Hausse von den Weibern seiner Freunde ein grosses Geheule angestellt und er von selbigen gefragt: was ihm gemangelt / und warum er so bald habe sterben wollen? Darauf wird er mit reinen Kleidern angethan und in die Kirche getragen / woselbst er etliche Tage stehen bleibt und von dem Priester beräuchert und über ihn Messe gelesen wird. Endlich trägt man ihn zur Begräbnüß / da denn die vorher gemeldte Weiber ihr Klagen abermahl widerholen / die Priester aber geistliche Lieder singen und die Freunde mit brennenden Wachs-Lichtern in der Hand ohne die geringste Ordnung der Todten-Bahr nochfolgen. Vor dem Grabe wird der Sarg nochmahls aufgemacht / der Leichnam beräuchert / das Bild / so er im Leben vornehmlich verehret / über ihn gehalten / von dem Priester gebetet / und nachdem er von den Freunden nochmals ge-

geküsset worden / ihme von dem Priester ein Paß-Brieff an den Heil. Nicolaum / als der Russen vornehmsten Patronen / der mit deß Patriarchens / oder Metropoliten Insigel bekräfftiget / in die Hand gegeben / damit zu bescheinigen : daß er als ein Rußischer guter Christ gelebet / also gestorben und dahero von dem Heil. Petro zu der Thür der Freuden eingelassen zu werden würdig seye. Nach also vollendeten Ceremonien wird der Todte in das vor ihn verfertigte Grab hinab gelassen / doch dergestalt / daß er sein Angesicht allezeit gegen Aufgang gewendet halte; die Freunde aber / so die Leiche begleitet / nachdem man zuvor bey dem Grabe etwas Allmosen und Speise unter die Armen ausgetheilet / bekommen / wann sie nach Hausse zurück angelangt / ein Mahl / bey welchem es ohne einen guten dichten Rausch nicht abgehet. Die Trauer-Zeit währet bey den Russen 6. Wochen / welche Zeit über ein Priester / Capellan / oder Mönch / alle Tage etliche Psalmen Davids / oder Capitel aus dem Neuen-Testament / bey dem Grabe in einer darzu erbauten Hütten / zu Trost der verschiedenen Seelen lesen muß / wovor er seinen gewisen Lohn empfänget. Auf den neuen Jahrs-Tag / auch manchmahl öffters / bestreuen sie das Grab mit schönen seidenen und allerhand künstlich von Wachs gemachten Blumen / und besetzen es rund herum mit Speisen / welches denn ein gefundenes Fressen vor die stets auf den Kirch-Höfen sich aufhaltende Armen / die sich hernach

lustig dabey machen / auch manchmahl einander darüber bey den Köpffen kriegen und sich wacker unter einander herum zausen.

§. 19.

Von der Gemüths-Art / Sitten und Gebrauchen der Moscowitter / oder Russen / ingleichem der unter ihrer Herrschafft stehenden Nordländer und Tartarn.

INsgemein seynd die Russen dicke starcke Leute / von gutem Ansehen / sie haben meist dicke Bäuche / welches bey ihnen vor eine Zierde gehalten wird. Sie tragen grosse Bärte / davon die Knebel-Bärte über den Mund herab hängen ; hingegen lassen sie sich die Haare auf dem Kopff gantz glatt / theils mit einem Scheer-Messer herunter nehmen / ausgenohmen ihre Popen / oder Priester / und diejenige / welche in des Groß-Fürsten Ungnade stehen / und damit zu verstehen geben wollen / wie schmertzhafft ihnen solches falle. Die Weiber in Moscau seynd von mittelmässiger Grösse / wohlgestalt und zart / und sch nincken sie sich alle Tage / sie mögen auch sonst so schön seyn als sie immer wollen. Die Männer tragen kurtze weite Hembder ohne Falten und mit einem Daumens breiten Kragen um den Halß. Ihre Hosen seynd oben weit / unten enge / sind obenher nicht in Falten genähet / sondern können an einem Bande nach Belieben eng und weit zusammen geschoben werden. Uber solche Hosen legen sie einen engen Leib-Rock an / so sie Kafftan nennen / und ihnen

biß

biß auf die Knie gehet / mit langen / vornen engen Ermeln / die man in Falten an dem Arm zusammen schiebet. An solchen Röcken ist hinten her ein Kragen / einer Viertel-Elen lang / von Sammet / oder einen güldenen Stück / angemacht / welcher über die andere Röcke vorgehet und an dem Nacken aufwärts stehet. Uber diesen Unter-Rock legen einige noch einen andern an / den sie Feres heissen / und welcher ihnen biß auf die Waden reichet / auch mit Baum-Wolle gefüttert ist ; und pflegen diese zwey Röcke von Baum-Wolle / oder Seiden-Zeug zu seyn / nach eines jeden Vermögen. Uber diese aber / oder wenigstens über den Kafftan / tragen sie noch einen andern Ober-Rock von dunckelfarben Tuch / oder auch wohl farbigen Damast / Atlaß / oder einem göldenen Stück / so ihnen biß auf die Füsse herunter hängt. Das gemeine Volck trägt insgemein bloß einen Schaffs-Pelz über das Hembde / ohne Uberzug von Tuch / der denn offt so schmutzig ist / daß man das Fett davon ausssieden könte. Der Kopff wird von den vornehmen Russen mit einer fast Ellen hohen gerad aufstehenden Mütze / von schwartzen Füchsen oder Zoblen / bedeckt. Sonst aber haben sie auch Hauben von Sammet / oder andern Seiden-Zeug / so mit Zobeln ausgefüttert. Da hingegen das gemeine Volck spitzige Kappen trägt / im Sommer von weissen Filtz und in Winter von schlechten Tuch mit gemeinen Peltz-Werck unterfüttert. Ihre Füß stecken die Russen in kurtze rothe oder gelbe Stiffeln von Juch-

ten oder Persianischen Saffian gemacht/ und weil selbige hinten her mit Eisen beschlagen/ machen sie im gehen damit auf der Gasse ein grosses Geklapper.

Der Weiber Ober-Röcke seynd den Manns-Röcken fast gleich/ daran die Ermel offt zehen Ellen lang seyn. Die erwachsene Dirnen flechten die Haare in einen Zopff zusammen/ woran unten ein rother seidener Quasten angemacht wird/ welchen sie über den Rücken hinab hangen lassen. Sie tragen auch Mützen von Fuchß-Fellen verbrämt/ gleichwie die Weiber von Biber-Fellen. Ihre/ sonderlich der Jungfrauen Schue/ sind sehr hoch und die Absätze daran wohl von einer Viertel-Ellen/ daß sie also kümmerlich gehen können/und die Russen villeicht diese Art von Schuen darum erdacht/um ihrem Frauen-Zimmer die Lust des vielen ausspatzierens zu benehmen. Heut zu Tag kleiden sich die Russen auch meistentheils auf Teutsch/ nachdem der jetzt regierende Czaar solche Tracht in seiner Residenz und seinen Landen durch ein öffentliches Edict eingeführet.

Die Russen seynd/ was ihr Naturel anbetrifft/ mehr barbarisch/ als civil; ehmals liebten sie keine Wissenschafften und freye Künsten/ und hielten sie die Astronomie, Astrologie, und in Summa/ was sie mit ihren Köpffen nicht gleich begreiffen konten/ für Zauberey und Blend-Werck; heut zu Tag aber sind sie um ein merckliches civilisirter worden/ beginnen auch nunmehr die Künste

ſie und Wiſſenſchafften mehr als zuvor zu æſtimiren / und ſich auf ſelbige zu legen / nachdem der Czaar Peter ſo viele Reiſen nach auswärtigen Reiſen gethan / viele Künſtler und Gelehrte in ſeine Lande gezogen / und auch ſeine Bojaren und Kneſen genöthiget / ihre Kinder in frembde Lande zu ſchicken / und ſie daſelbſt in nützlichen Dingen unterrichten zu laſſen. Die Ruſſen ſind / was den Verſtand anbetrifft / eben nicht ſo dum̃ / wie einige vorgeben wollen / ſondern zimlich verſchmitzt / ſie wenden aber ihren Verſtand nicht zur Tugend / ſondern bloß zu ihrem Nutzen und allerhand loſen Händeln an. In der Argliſtigkeit und Falſchheit ſpielen ſie den Meiſter; ſie ſeynd hochmüthig / indiſcret, leichtfertig / räuberiſch und diebiſch: viele unter ihnen befleiſſen ſich ſehr auf das Lügen / heimliche Räncke / falſches Schwören / Betrügereyen und dergleichen / und wann man ſie der gröſten Boßheit überweiſſet / muß man mit ihrem ja Winowat, das iſt: Ich habe halt geſündiget / zu frieden ſeyn. Man wird nicht leicht ein Volck finden / das ſo ſehr zu der Sclaverey geneigt / als die Ruſſen. Ihre Natur iſt ſo gar verderbt / daß ſie aus Faulheit nichts freywillig thun wollen / ſondern ſtets mit grauſamen Schlägen dazu müſſen angetrieben werden; und halten ſie denjenigen vor dumm und einfältig / und lachen ihn aus / der ſie mit Gelindigkeit und Sanfftmuth tractiren will. Daher rühret bey ihnen das continuirliche Prügleu der Unterthanen und das ſchlagen der Wei-

ber / welches bey ihnen so gemein worden / daß etliche Scribenten solches als ein Zeichen der Liebe angegeben haben; und ist dieses nicht nur die Art des gemeinen Volcks / sondern auch selbst der Bojaren / Kneesen und Edelleute; Denn es sind selbige gleichfals gewohnt / daß sie nicht nur / wann sie etwas übersehen / die Prügel und Peitschen des Czaars gantz gedultig aushalten / sondern daß sie auch sich unter einander / gleich dem geringsten Pöbel / mit den ärgsten Schimpff-und Schmähworten lästern / oder wohl gar mit Fäusten herum schlagen. Diese Schimpff- und Scheltworte der Russen sind die garstigste / die man erdencken kan. Sie scheuen sich auch nicht / dasjenige oben und unten in Gegenwart anderer Leute passiren zu lassen / was doch sonst die Ehrbarkeit hören zu lassen verbietet / und bemühen sie sich überdiß in Gesellschafft die ärgste Zotten zu reissen und ihre Uppigkeiten zu erzehlen. Bey aller dieser Ungezogenheit und Grobheit aber sind sie auch sehr aufgeblasen / stoltz / hochmüthig und unbändig / und bilden sie sich ein / sie seyen besser und klüger als andere Nationen / wissen sich daher nicht genugsam zu brüsten und den Vorzug in allen Dingen zu prætendiren.

Der Geilheit und Unzucht sind die Russen über alle massen gar sehr ergeben / und wird bey ihnen die Sodomiterey und Knaben-Schändung / wie auch die Brutalität und Vermischung mit Thieren eben nicht gar groß geachtet und bestrafft; Der Beyschlaff zweyer

ob-

obwohl verehlichten Personen aber wird auch vor keinen Ehebruch / sondern nur vor eine schlechte Hurerey gehalten. Man siehet alle Tage auch die jüngste Weiber mutter-nackend aus den Bad-Stuben auf die Gassen heraus lauffen / und sich also daselbst / oder in einem vorbey-fliessenden Wasser ungescheuet abkühlen / oder aus der Frauen-Bade in die Männer-Badstube in solcher Positur hinüber tretten / und daselbst mit ihren Männern / in Gegenwart aller anderen / eine gute Weile schwätzen. Dahero haben die vornehme Russen nicht unrecht / daß sie / diese übel eingeführte und durch den Müßiggang vermehrte freye Leichtfertigkeit der Weiber wissende / sie also enge in ihren Häusern eingeschlossen halten / daß sie solche auch nicht gerne in die öffentliche Kirche gehen lassen.

Ausser der Geilheit lieben die Russen insgemein auch über die massen den Trunck und das Vollsauffen / und kan man bey ihnen Leute antreffen / die in den Cabacken / oder Wirths-Häusern / so gar das Hembde von dem Leibe versauffen / und alsdann nackend nach Hause lauffen. Den Brantewein sauffen sie biß zu der äussersten Bezechung / und siehet man täglich in denen Städten auf den Gassen volle und taumelende / oder solche Leute in Menge / die sich gleich den Schweinen aus Trunckenheit in dem Koth herum wältzen. Von der Russen Geitz ist nicht viel zu melden / in dem solcher Welt- bekannt / und kommen

sie

sie in diesem Stück mit den meisten Orientalischen Völckern überein.

Die Russen wohnen in Dörffern und Städten. Ihre Häuser sind schlecht und nur von Holtz erbauet / doch gibt es nunmehro in der Stadt Moscau und zu St. Petersburg auch einige steinerne Häuser und Palläste. Der Haußrath ist sehr geringe. Ihre Höfe sind schlecht aufgeputzt. An statt der Bette bedienen sich gemeine Leute einiger mit Wolle und Spreuern angefülleter Polster. Die Wände in den Zimmern sind mit etlichen schlecht gemahlten Bildern ihrer Heiligen gezieret. In ihrem Haußhalten seynd sie gar unsätig / und richten ihre Speisen gemeiniglich mit vielen Zwibeln und Knoblauch / auch starcken Gewürtz zu. Ihr Getränck ist Brantewein / welchen sie höher als den Wein achten; Dann haben sie auch Meeth von Hinnbeeren und Bier. Ihr Confect aber sind dicke Leckkuchen / die sie mit grossen Appetit essen. Die grosse Herren ernähren sich neben ihrer habenden Besoldung von dem Czaar von ihren Land-Gütern und Bauren. Die Kauff- und Handwercks-Leute aber haben ihren täglichen Pfennig von ihren Gewerben. Diser Kauffleute pflegen etliche auf Vergünstigung des Groß-Fürstens nach Liefland/ Schweden / Polen und Persien zu reisen/ und gemeiniglich mit Zobeln und anderem Beltzwerck dahin zu handlen: Sonst aber bestehet der Russen übriger Reichthum / womit sie handlen / in Getreyde / Leder / Juchten/

ten / Hönig / Wachs / Hanff / Flachs / Fisch-Zähnen und dergleichen. Dahingegen aus Teutschland und andern Ländern Gold / Silber / Papier / Glaß / Tücher / Seiden-Zeuge / gesponnen Silber und dergleichen nach Moscau gebracht werden.

Die Weiber / so eines vornehmen Standes / dörffen in Moscau nicht viel ausgehen / sondern werden meist eingesperret gehalten. Ihre Hauß-Arbeit bestehet in nähen / sticken / Kinder warten und dergleichen / und wann ein Russe seiner Frauen eine Freude machen / und ihr eine Ergötzlichkeit verschaffen will / so erlaubt er ihr / daß sie sich entweder auf zwey hangenden Stricken schwencken / oder auf Brettern und Höltzern mit ihren Mägden schauckeln darff.

Ihrer Väter Nahmen brauchen die Russen / wie die meiste Nordische Völcker / statt ihres Zunahmens. Ihre Handels- und Proceß- auch andere Schrifften bestehen aus grossen Rollen Papier / deren eine offt fünff und zwantzig / ja sechszig Elen lang ist / und die sie nachmahls zusammen rollen.

Die Bauren haben einen artigen Fund sich der Einquartierung der durchreisenden Soldaten zu befreyen / indem sie ihre Immen plötzlich dergestalt wissen zuerzürnen / daß niemand sicher im Dorff vor ihnen bleiben kan. Das Amt eines Nach-Richters wird bey ihnen nicht vor unehrlich gehalten / sondern auch durch Geld erkaufft.

Wann ein Rusze den andern besucht / so sie-

ſiehet er ſich zu erſt nach den heiligen Bildern um/ die im Zimmer herum hängen/ neiget ſich mit entblöſetem Haupt gegen dieſelbe und ſpricht mit einem dreyfach gemachten Creutz: Herr erbarme dich! alsdann grüſſet er erſt denjenigen/ den er beſucht/ neiget ſich wohl drey oder vier mahl gegen ihm/ und giebt dabey genaue Achtung/ ob und wie tieff der andere dieſe Höflichkeit erwiedere. Eben dergleichen Ceremonie wird auch bey dem weggehen obſerviret. Was die Rußen mit einander zu handlen haben/ das geſchiehet ſitzende/ und kommt es ihnen ſeltſam vor/ wann Frembde im Auff- und Abgehen von ernſthafften Dingen miteinander reden. Will ein Rußе einem andern eine beſondere Ehre und Höflichkeit erweiſen/ ſo beſtehet ſolche darinn: daß des Hauß-Wirths Frau in ihrem ſchönſten Schmuck kommen und dem Gaſt eine Schale mit Brantewein zu trincken überreichen muß/ dem ſie auch manchmahl gar zum Kuß erlaubt wird.

Zum Tantzen haben die Rußen auch groſſen Luſt. Es geſchiehet ſolches aber bey ihnen nicht auf die Art/ wie es ſonſt bey andern Abendländern gebräuchlich iſt/ mit Herumführung in einem Reyhen/ oder gegen einander-Tantzung/ ſondern ſie bleiben mehrentheils auf einer Stelle/ und machen nur unterſchiedliche Bewegungen mit den Händen/ Füſſen/ Schultern und Hüfften/ dabey ſie unterweilen gefärbte Schnupff-Tücher herum ſchwingen/

auch

auch zimlich unzüchtige Gebärden mit unterlauffen lassen.

Dem Baaden sind die Russen auch sehr ergeben / und ist dieses dabey an ihnen merckwürdig / daß sie / ohne den geringsten Nachtheil ihrer Gesundheit dardurch zuziehen / gleich aus dem wärmesten Baad in das Eißkalte Wasser lauffen / oder sich wohl gar nackend im Schnee herum wältzen / und wann sie sich wohl erkältet / also wieder in die warme Baadstuben springen können.

Nebst dem vielfältigen Baaden ist bey den Rußen auch die Mittags-Ruhe allgemein / und wird derjenige vor keinen rechtschaffenen Rußen gehalten / der sich derselben nicht bedienet. Es muß sich auch niemand einbilden / daß er um die Mittags-Zeit bey einem nur etwas erbaren Rußen etwas verrichten wolle / weilen um diese Zeit alle / auch so gar die Kram = Jungen / vor ihren zugeschlossnen Kram-Läden sitzen und im Schlaff begraben liegen.

Die unter des Rußischen Czaars Hoheit stehende Tartarn zeigen ihr wildes barbarisches Wesen gleich in dem Gesicht / vornehmlich die Calmucken. Selbige wohnen nicht in Stätten / sondern in zerstreuten Hütten auf dem Felde / ziehen mit ihrem Vieh der frischen Weyde nach / gehen in langen leinenen oder tüchenen Röcken / und lassen die Köpffe kahl abscheeren / ausser daß die ledige und unverheyrathete junge Leute auf dem Wirbel einen langen Schopff wachsen / und selbigen

ent-

entweder in Knoten einbinden/ oder in einen Zopff geflochten hinten hinab hängen lassen. Ihre Nahrung bestehet in der Vieh-Zucht / im fischen und Vögel-fangen. Ihr Getränckeist Wasser und Milch/ worunter sie zumahl die Pferdt-Milch vor ein rechtes köstliches Getränckehalten. Ihr Reichthum sind Pferdte/ Cameele/ Rinder/ Schaafe / Geisen und gefangene Menschen/ die sie hier und dar stehlen und an den Persianischen Gräntzen verkauffen. Des Sommers warten diese Tartarn ihrer Vieh-Zucht und dem Jagen ab / ausser denen Bulgaren und Calmucken/ die stets streiffen und rauben. Ihr gantzer Haußrath bestehet in etlichen schmutzigen alten Töpffen und etlichen ledernen Schläuchen. Ihre Weiber aber müssen sie von ihren Eltern gleichsam erkauffen / und leben die Jungfern bey ihnen sehr eingesperret. Hingegen haben die Cyrcaßische Tartarische Frauen/ als welche die schönste/ viel mehrere Freyheit/ und weiter nichts zu verrichten/ als daß sie vor ihr Vieh Wasser zum trincken herbey hohlen/und des Tages über das Feuer unterhalten. Diese Frauen sind gegen die Frembde sehr freundlich / locken sie gerne zu sich / lassen sich ungescheuet küssen und an der Schoß betasten / zum würcklichen Beyschlaff aber solle keine so leicht zu bringen seyn. Sie/ die Tartarn/ verstehen insgesammt mehrentheils sowohl die Rußische / als die gemeine Tartarische Sprache / sind dem Rußischen Reich unterworffen/ und geben einen gar geringen

ringen Tribut. Etliche unter ihnen sind Mahometaner/ etliche aber Heyden / und die wenigste dem äusserlichen Schein nach Rußen.

Die Nordländer in Rußland / als die Samojeden / Obdorer / Condorer und die äusserste Siberter / so gegen dem Fluß Obi zu liegen / sind gar wilde und barbarische Leute / sind meist breit von Angesicht / haben kleine Augen/kurtze und dicke Füsse/ und wohnen in niedrigen Hütten. Sie tragen Kleider von Rennthier-Fellen / gebrauchen sich im Winter grosser breiter Schlitt-Schuhe / so wohl drey Ellen lang/ aus Holtz oder Rinden gemacht/ mit welchen sie gar schnell über den Schnee fortzuwandern wissen. Ihre Nahrung bestehet in gedörreten Fischen Fleisch von Rennthieren und Thran/ oder Fett von Wallfischen; Ihr Reichthum bestehet in einer Heerde Rennthiere; Ihre Verrichtung ist Jagen und Fischen/ und ihre Sprache von der Rußischen in vielem unterschieden. Sie halten bey aller dieser rauhen Art ihr Vaterland dannoch vor ein Paradiß/ und sind vor ungefähr 100. Jahren aus dem Heydenthum zum Rußisch-Griechischen Glauben bekehret worden.

§. 20.

Von den besonderen Merckwürdigkeiten des jetzt-regierenden Czaars.

DEr heut zu Tag in Moscau herrschende Czaar ist ein Herr / welcher mehr/ als alle seine Vorfahren/ auf gute Künste und

Wissenschafften hält / und darum hat er auch wider die uhralten Gewohnheiten anderer Rußischen Groß-Fürsten sich in so weite Reisen nach Teutschland / Engelland / Holland / Franckreich / Polen / ꝛc. auſſer seinen Reichen eingelassen / und so viele gelehrte und künstliche Männer fast aus gantz Europa zusammen gebracht / und nach seinen Ländern gezogen. Er ist also ein Patron der Gelehrten und Künstlere / freygebig / großmüthig / und ein tapferer Soldat. Er hat aber auch anfangs eben darum / daß er auſſerhalb seiner Reiche verreiset / viele Gemüther seiner Unterthanen wider sich beweget / dessen sich seine zwey herrschsüchtige Schwestern Sophia und Maria bedienet / und mit Hülffe des Feld-Herrn Gallyzin eine Aufruhr erwecket; darum dann der Czaar Anno 1698. auch gantz eilfertig / als er eben in Begriff gewesen weiter nach Italien zu gehen / aus Teutschland wider nach Moscau auf brechen / und dahin zurück gehen müssen / allwo er durch seine Ankunfft sogleich diesen Aufruhr gestillet / viele / so daran Theil gehabt / erbärmlich hinrichten / und seine zwey Schwestern in gewise Clöster einsperren lassen / gleichwie hievon oben bereits das mehrere gemeldet worden.

Eben in diesem Jahr 1718. hat dieser Monarch auch etwas höchst merckwürdiges vorgenohmen; indeme er seinen etliche Jahre flüchtig gewesenen Cron- und Erb-Printzen Alexium Petrowiz anfänglich mit Liebkosen nach Hauß beruffen / alsdann arrestiren / die Ur-

sa-

ſachen ſeiner Flucht und ſein Verbrechen unterſuchen/ u. endlich durch ſeine Bojaren/oder Land-Stände/ ihm das Urtheil fällen laſſen: Daß ob er zwar wegen ſeiner üblen Aufführung und Verbrechen das Leben verwürckt/ er ihn doch mit ſolchem begnadigen wolte/ inzwiſchen aber ſolte er auf ewig von der Regierung ausgeſchloſſen ſeyn/ und in einem Cloſter eingeſperret ſeine übrige Lebens-Zeit zubringen. Seine Anhänger/ Rathgeber und diejenige/ ſo ihm zu ſeiner Flucht behülfflich geweſen/ ſind hierauf in groſſer Anzahl/ obwohlen viele Fürſten und andere hohe Perſonen darunter befindlich geweſen/ jämmerlich hingerichtet/ auch alle deren Güter zum Vortheil des Czaars eingezogen und confiſciret worden. Und weil der abgeſetzte Czaarewiz nachmahls wider des Czaars/ als ſeines Herrn Vaters/ Leben eine gefährliche Conſpiration angeſponnen/ ſo iſt ihm hierauf auf Erkänntnüß der Rußiſchen ſowohl geiſt- als weltlichen Reichs-Stände und Befehl des Czaars ſelbſt das Leben abgeſprochen/ und er zum Todt verdammt worden/ da er dann hierüber ſich dergeſtalt alteriret/ daß er in eine tödtliche Kranckheit gefallen/ und an ſolcher am 26.ten Jun. 1718. Jahrs ſeinen Geiſt aufgeben müſſen.

Die Urſachen inzwiſchen/ warum der Czaar mit dieſem ſeinem unglückſeeligen Printzen alſo umgegangen/ ſollen folgende geweſen ſeyn: 1. Daß ſich der Printz von Jugend an

gantz ungehorsam / liederlich / frech und verschwenderisch aufgeführet.

2. Daß er alle gute vätterliche Ermahnungen ausgeschlagen / nichts erlernet / und wider alle Reichs-Gesetze sich aufgeführet.

3. Daß er auch neben seiner Gemahlin in beständiger Unzucht und Ehebruch gelebt / ja gar eine liederliche Vettel wie eine Ehefrau bey sich gehalten.

4. Daß er die gute Ermahnungen zu vermeiden gar von seinem Herrn Vatter hinweg geflohen / ausser dem Moscowittischen Reich in andern Ländern herum gezogen / bey manchem ausländischen Hof seinen Herrn Vater ärgerlich verkleinert / ja wohl gar andere Potentaten zum Krieg wider Moscau verhetzet.

Wann nun der Czaar allein aus diesen Ursachen / und nicht aus einer andern Passion, mehr ermelten seinen Printzen anfänglich verstossen / so hat er hierdurch gegen seinem Reich eine grosse Liebe bezeuget / da er nehmlich lieber seinen erst gebohrnen Printzen von der Cron-Erb-Folge ausschliessen / als dem Reich und seinen Unterthanen einen solchen Regenten aufdringen wollen / welcher nur das Land beschweren und durch eine üble Regierung verderben würde; dahingegen anjetzo viele grosse Herren mehr den Nutzen ihrer Printzen / als das Beste des gemeinen Wesens betrachten / ja öffters ihren Cron- und Land-Erben frey durch die Finger sehen / daß sie in aller Uppigkeit und Wollüsten aufwachsen / ein

Lands-

Lands- verderbliches Leben ſich bey Zeiten angewöhnen/ und folgſam mit der Zeit ſolche Regenten werden/ welche ihren Wollüſten gantze Länder auffopffern.

Allein/ eines fället doch bey dieſer Enterbung des Czaarewitzens Alexii ſehr ſchwer und faſt wieder alle Gewohnheit der Durchläuchtigſten in Europa regierenden Häuſern/ da nehmlich der Czaar nicht nur ſeinen Cron-Printzen/ ſondern auch den von ihme erzeugten Printzen/ oder ſeinen Enckel/ von der Erb-Folge ausgeſchloſſen/ und hingegen ſeinen mit ſeiner jetzigen Gemahlin erzeugten Printzen Petrum zu ſeinem Nachfolger am Reich erkläret; um welchen erſtern aber ſich wegen naher Anverwandſchafft ohne Zweiffel mit der Zeit ſowohl der Römiſche Kayſer/ als das Hauß Braunſchweig und Hannover annehmen dörffte/ maſſen ſeine Frau Mutter aus dem Hauß Braunſchweig-Wolffenbüttel und der jetzo regierenden Kayſerin leibliche Schweſter geweſen.

Der siebende Titel.

Von Anfang / Ansehen / Macht / Herrlichkeit und Würde des Groß-Hertzogen von Toscana / oder Florentz.

§. 1.

Von Anfang und Ursprung / auch Wachsthum des Groß-Hertzogthums Florentz / oder Toscana.

FLorentz / die edle und fürnehmste Stadt unter den Städten Hetruriens / solle ihren Ursprung von der Römischen Ritterschafft des Römischen Feld-Herrns und Dictatoris L. Syllæ, der solcher nebst dem Römischen Rath die Gegend / worinn man heut zu Tag Florentz gebauet siehet / zu Wohnungen eingeräumet / haben; und nachdem selbige sich erstlich daselbst bey dem Fluß Arnus niedergesetzt / so meynen etliche / daß diese Stadt von dem Fluß erstlich Fluencia benannt worden seye: dann Plinius / der am ersten von den Einwohnern dieser Gegend Meldung thut / heist dieselben Fluentiner / als gleichsam solche Leute / die bey dem vorbey fliessenden Fluß Arnus wohneten. Nun ist bemelte Römische Ritterschafft daselbst hingekommen nach Erbauung der Stadt Rom im 667. Jahr / aus welchem erscheinet / daß die Stadt Florentz bey 83. Jahre vor der Zukunfft unseres Herrn einen Anfang gehabt habe; Andere hingegen geben vor / daß die

Stadt

Stadt Florentz von den Fesulanern / welche vor Alters auch würcklich in der Gegend / wo heut zu Tag Florentz stehet/ gewohnet haben/ an dem Gestatt des Flusses Arnus erbauet worden / und daß die Alten sie Anfangs Fluencia, oder die Fliessende/von gedachtem Fluß geheissen ; nachdem sie aber an glückseeligem Weesen und zufälligen Dingen andere Städte/so in der Nachbarschafft daselbst umhergelegen/ zu übertreffen/ und ihren Gewalt/ Krafft und Vermögen wunderbarlicher Weiße auszubreiten angefangen / so wäre diese Stadt nachdem viel billicher Florentia, oder die Blühende/als Fluencia oder die Fliessende/benannt worden. Diese Stadt ist zu den Zeiten der Gothen in Italien mit vielen Beschwerden angefochten worden ; dann Totila / deren König/ sie gäntzlich verheeret und verwüstet / und ist sie nachdem in einem schlechten Stand verblieben/ biß endlich Kayser Carl/ der Grosse / sie wieder aufgerichtet und mit einem grossern Umkreyß und Zinnen/ auch Mauren umfangen / überdiß mit löblichen Freyheiten und einem burgerlichen Regiment begabet. Von der Zeit an hat sie wieder dergestalt zugenohmen/ daß sie endlich die Fesulaner / die ihr nach einiger Meynung den Ursprung gegeben/ theils mit Gewalt/ theils sonst auf andere Weise unter sich gebracht/ u. wegen ihres Reichthums gar sehr berühmt worden. Anno 1024. hat Kayser Heinrich / zugenannt Sanctus, oder der Heilige/ Sancti Minnatis Kirche bey der Mauer zu Florentz zu bauen einen

Anfang machen lassen / und von derselben Zeit an ist diese Stadt durch gewiese Kayserl. Pannier-Träger / die man zu Latein Priores Arcis und Vexilliferos Justitiæ nennete / eine gute weile regieret worden. Als nachgehends die bekannte Factionen der Guelfen und Gibelliner im Sec. XII. und folgenden sich grimmig in Italien herumzerreten / muste auch Florentz vieles von ihnen ausstehen; doch ware es dem ohngeachtet noch immer eine dem Römischen Reich untergebene Stadt; als aber endlich gantz Italien zur Zeit des grossen und fast 20. jährigen Interregni in Teutschland von des Römischen Reichs Unterthänigkeit sich zu entziehen begunnte / so wagte es endlich auch Florentz und trachtete seine Freyheit auf alle nur mögliche Art und Weise zu suchen; allein / so jemahls eine Republic in stäter Unruhe und einem beständigen verwirrten Zustande gelebet / so ist es gewieß Florentz gewesen. Denn nachdem sie von Kayser Rudolpho I. Anno Christi 1286. ihre Freyheit um 6000. Ducaten erkauffet / hat es zwischen dem Adel und dem übrigen Volck stets Zwistigkeiten und Empörungen gesetzet / welche auch dermassen überhand genohmen / und die Republic dardurch solcher Gestalt in Abnahm gerathen / daß sie endlich zu Verhütung des äusserstẽ Ruins sich unter den Schutz des König Roberts von Sicilien Anno 1311. begeben müssen. Hierdurch ware nun Florentz an statt einer freyen Republique eine Königl. Municipal-Stadt; allein / gleichwie die Einwohner

wohner ſich ihrer geſchehenen Unterwerffung an den König Robertum gar bald gereuen lieſſen/ ſo hatte es damit auch keinen langen Beſtand/ und erwählten die Florentiner in kurtzem hernach abermahl eine neue Obrigkeit über ſich/ und declarirten ihre Stadt vor einen freyen Staat/ doch eben mit keiner beſſern Beruhigung/ als zuvor geſchehen; indem der Adel und das gemeine Volck einander bald wieder in die Haare gerathen und es ſo lange mit einander getrieben/biß endlich die heut zu Florentz noch regierende Groß-Hertzogliche Familie der Mediceer beyde unter das Joch gebracht/ und im ſechszehenden Jahr-Hundert die bißherige Republic in eine Allein-Herrſchafft verwandelt hat.

Dieſe Familie der Mediceer iſt ſchon vor vielen Seculis in dem Florentiniſchen Staat überaus berühmt geweſen/ und ware Averardus II. de Medices bereits Anno 1314. zu der Würde eines Gonfaloniers, oder oberſten Banner-Herrns der Stadt Florentz durch ſeine Meriten gelanget: Er ſolle aber endlich von einem aufrühriſchen Handwercks-Mann/ der ihn wegen der erlangten Dignitæt angefeindet/ jämmerlich ſeyn ermordet worden.

Unter ſeinen Nachkommen ware Johannes/ ſein Urenckel/ ein reicher Herr zu Florentz/ der Anno 1428. verſtorben.

Sein Sohn Coſmus, ſo Anno 1389. gebohren ware/ vermehrte den von vorher ermeltem ſeinem Vater ererbten Reichthum vermittels ſeiner faſt durch die gantze Welt

geführten Handlung um ein groſſes/ und gelangte auch zum Stadt-Regiment zu Florentz/ wurde aber darüber von dem Adel unter dem Vorwand / als ob er darauf umgienge / wie er Florentz um die Freyheit bringen wolte / dergeſtalt hefftig geneidet und verfolgt / daß er endlich Anno 1433. ſein Vaterland verlaſſen und ſich nach Venedig in das *Exilium* begeben muſte. Doch ward er von dar gleich widerum im folgenden Jahr zurück beruffen/ und mit ungemeinen Freuden von dem Volck zu Florentz eingehohlet. Darauff es auch über ſeine hefftigſte Verfolger und Feinde hergienge / die unverzüglich das Land räumen muſten / ihm aber hingegen legte man wegen ſeines modeſten Lebens / vortrefflicher Klugheit / der vielen geſtifften Kirchen/ und des reichlich ausgetheilten Allmoſens unter das Volck/den Namen des Groſſen und eines Vater des Vaterlandes bey / und ſtarbe er endlich Anno 1465. im 77. Jahr ſeines Alters.

Seine Enckel Julianus und Laurentius von ſeinem Sohn Petro / der ein ſehr kränckelicher Herr ware/ und Anno 1472. ſtarbe/ continuirten die ihrem Groß-Vater aufgetragene Allein-Herrſchafft/ und verdienten bey ihrer Adminiſtration groſſes Lob / womit aber zugleich/ wegen ihrer täglich mehr zunehmenden *Præpotenz* vor andern zu Florentz lebenden adelichen Familien/ auch deren Haß / ſonderlich aber der Pazziſchen Faction, ſich mehrete/ und vermittelſt einer durch dieſe angeſponnene Conjuration Julianus gar bey dem Gottes-

Dienſt

Dienſt in einem Tumult den 26. April. 1478. ermordet worden. Laurentius, deſſen Bruder/der von dieſer blutigen Maſſacre, ungeachtet er ſehr verwundet worden/ noch das Leben davon brachte / griffe bey dieſer angemaſten Gewalthätigkeit nachmals zur Rache / und vollführte ſie auch ſo glücklich / daß er damit den erſten Grund-Stein zur Ober-Herrſchafft von Florentz vor ſeine Familie legte / er ſtarbe endlich Anno 1492. ware ein groſſer Liebhaber der Gelehrten / und wird ihm gemeiniglich der Nahme Magnificus, oder des Prächtigen/ beygelegt.

Sein Sohn Petrus verderbte den herrlichen Anfang/ den ſein Vater die Herrſchafft von Florentz auf ſeine Familie zu bringen gemacht hatte/ bey nahe durch ſeine üble Conduite faſt völlig wider. Er wurde auch nachdem er ſich wegen allgemeinen Haſſes von Florentz flüchtig gemachet / von dem Pöbel vor einen Feind des Vaterlandes erkläret / und die ſämmtliche Familie der Medicer zu aller fernern Regierung von dem Adel und der Bürgerſchafft zu Florentz vor unfähig geachtet. Allein dieſen abgefaſten Schluß hube König Ferdinandus in Caſtilien vermöge ſeiner durchdringenden Recommendation nachmals wieder auf / und verhalffe dieſes Petri/ (der inzwiſchen Anno 1503. in dem Neapolitaniſchen in einem Fluß ſein Leben jämerlich geendiget hatte) Sohn/Laurentio de Medices, welchem ſein Vetter/ oder ſeines Vaters Bruder/ Pabſt Leo X. auch mit dem

Her-

Hertzogthum Urbino belehnet hatte/ Anno 1512. wider zu der von seinen Vorfahren ehmals zu Florentz besessenen Dignitæt.

Dieser Laurentius hinterliesse bey seinem Anno 1518. erfolgten Absterben eine einige rechtmässige Tochter/ Catharinam, Henrici II. Königs in Franckreich Gemahlin/ und einen unächten Sohn Alexandrum, welchen Kayser Carolus V. dem Pabst Clementi VII. aus dem Hauße Medices zu Gefallen/ und denen Florentinern zum Verdruß/ Anno 1531. anfänglich zum stets währenden Reichs-Gouverneur zu Florentz/ und nach abgeschaffter Dictatur nachmals gar daselbst zum ersten Hertzog machte/ auch ihm seine natürliche Tochter Margaretham zur Gemahlin gabe. Indem aber dieser Alexander gar zu tyrannisch regierte und danebst den fleischlichen Wollüsten zu viel nachhängte/ so wurde er von seinem eigenen Vetter Laurentio Anno 1537. den 7. Januar. erschlagen und darauf sowohl seine beyde ausser der Ehe erzeugte Söhne/ Julius und Hasdrubal, als der Mörder Laurentius selbst/ aus der Stadt Florentz vertrieben/ weilen die Florentiner weder die erstere/ wegen ihrer Geburt/ noch den letztern/ wegen des verübten Todschlages/ zu der Regierung tüchtig erachteten.

Nach Alexandri Tod kame also die Regierung zu Florentz an Cosmum, Johannis de Medices, eines tapffern Generals/ welcher der Cron Franckreich gute Dienste geleistet hatte/ mit der Maria Salviati erzeugten Sohn/

und der von Laurentio de *Medices*, einen Bruder Cosmi de Medices, dem/ wie oben gemeldet/ der Nohme eines Vaters des Vaterlandes beygelegt worden/ im vierdten Grad abstammete/ auch die Regierung im 16. Jahr seines Alters würcklich antratte. Dieser regierte 37. Jahr lang mit grosser Klugheit/ Ruhm und Glücke/ dämpffte Anno 1537. die Strozzi, seine mächtigste Feinde/ bezwange Anno 1554. die Stadt Siena/ stifftete den Ritter-Orden St. Stephani/ und ward endlich von dem Pabst Pio V. Anno 1569. mit Uberschickung einer güldenen Crone zum ersten Groß-Hertzog von Florentz gemacht; und obwohlen der damahlige Römische Kayser Maximilianus *II.* anfänglich wider diese neue Würde hefftig protestiret/ so hat er doch nachgehends *Cosmum*, dem deßwegen der Nahme *Magnus*, oder des Grossen beygelegt worden/ Anno 1575. auch in solcher Würde bestättiget/ so daß sowohl er solchen Titul biß an sein erfolgtes Ende geführet/ als auch dessen Nachkommen noch biß auf den heutigen Tag sich in solchem hohen Ansehen und Wohlstand/ auch bey unvergleichlichen Reichthum befinden.

§. 2.

Von der Anzahl der bißher gewesten Regenten/ Hertzogen und Groß-Hertzogen von Florentz aus dem Hause Medices, und den merckwürdigsten Thaten derselben.

WJe schon gemeldet worden/ so machte dieser

ser heut zu Tag zu Florentz regierenden hohen Familie von Medices mit der Regierung Cosmus den Anfang / nachdem er Anno 1434. aus seinem Exilio von Venedig wider in sein Vaterland nach Florentz zurück beruffen worden / und wegen seiner Mildthätigkeit gegen die Bürger und seiner Tugenden den Nahmen eines Vaters des Vaterlandes erhalten. Er verstarbe 1464. in dem 75.sten Jahr seines Alters.

Ihme folgete in dieser freyen Regierung *Petrus*, sein Sohn / welcher sein Ansehen auch gar bürgerlich moderirte / und Anno 1472. starbe.

Er hatte zwey Söhne / Laurentium und Julianum / welche mit einander das Stadt-Regiment zu Florentz auch wohl geführet / und sich bey dem Volck beliebt / hingegen aber bey denen andern Adels-Geschlechtern gar sehr verhaßt gemacht / von welchen auch Julianus in einem Aufstand Anno 1478. da er eben seinen Gottesdienst verrichtet / umgebracht worden. Dessen Bruder Lorentz führte hierauf die Regierung allein / rächete seines Bruders Todt an seinen Mördern nachdrücklich / und starbe endlich Anno 1492. Sein Vetter / oder seines Bruders Juliani Sohn / ware Pabst Clemens VII. welcher / nachdem er Año 1530 Kayser Carolum V. zu Bononien gekrönet / ihme das Aufnehmen seines Hauses bestens recommendiret / so der Kayser auch versprochen / und nachmahls wohl gehalten; massen durch dessen Hülffe das Me-

dicei-

diceiſche Hauß erſt recht empor und zu ſolcher Würde und Macht gelanget iſt / als es noch heut beſitzet.

Mehrgemelten Lorentzens Sohn Peter folgete dem Vater 1492. in der Regierung / ware aber zu eigenherriſch / und muſte deßwegen zuletzt aus der Stadt Florentz entweichen / ſein Leben vor dem Rach-wütenden Pöbel zu friſten / welcher ihn auch als einen Feind des Vaterlands erklärete / und erſoffe nachmals Petrus in dem Neapolitaniſchen Anno 1503. in einem Fluß. König Ferdinand von Caſtilien aber brachte das Hauß Medices Anno 1513. wider in voriges Anſehen.

Dieſer Petrus verlieſſe einen Sohn / Laurentium III. genannt / welchem König Ferdinandus von Caſtilien Anno 1513. wieder zur Regierung zu Florentz verhalffe / gleichwie ihm auch ſein Vetter / oder ſeines Vaters Bruder / Pabſt Leo X. das Hertzogthum Urbino verliehe. Seine Tochter ware die herrſchſüchtige Catharina von Medices, Henrici II. Königs in Franckreich Gemahlin. Er hatte im übrigen nur einen natürlichen / oder unehelichen Sohn / Alexander genannt / welchem Kayſer Carolus V. um ihm ſein obangeregtes Verſprechen zu halten / Anno 1630. nachdem er durch ſeine Armee die Stadt Florentz etliche Monat belagern / und ſeinem Gehorſam unterwerffen laſſen / zum Hertzog darüber gemacht / und ihn würcklich in ſolcher Würde eingeſetzet / auch überdiß demſelben ſeine

natürliche Tochter Margaretham / welche er in seiner Jugend Anno 1522. mit einer adelichen Dame aus Flandern gezeuget / nachgehends vermählet; auf welche Mariage der Kayser / bey Erhöhung dieses Hauses / sonder Zweiffel kein geringes Absehen hatte. Weil nun die Florentiner des Kayserς Gewalt fürchteten / u. an die überstandene Belägerung noch dachten / so muſten sie gar geschmeidig sich in diese neue Herrschafft bequemen / und durfften sich darwider nicht mucken. Und weil auch der Kayser wohl sahe / daß die bißherige allzu grosse Einbildung und Freyheit der Florentinischen Geschlechter mehr zum Verderben des Landes / als zu dessen Nutzen gerichtete / so muste es auch bey seiner neu-eingeführten Hertzogl. Regierung verbleiben / zumahl der neue Hertzog / Alexander, wie gedacht / sein Schwieger Sohn ware. Doch nachdem derselbe in Betrachtung seiner Macht gar übel regierte / so / daß er endlich gar zum Tyrannen wurde / vielleicht sich an denen Florentinern zu rächen / wegen der seinen Vorfahren vielfältig angethanen Gewalt und Schmach; so conspirirte sein eigener Vetter Laurentius, Laurentii Petri de Medices, Gonfaliere zu Florentz / Sohn / wider ihn / verschwohre sich mit etlichen wider denselben zusammen / und räumete ihn mit eigener Hand Anno 1537. aus dem Weg. Also gienge mit ihm seine Stamm-Linie zu Grund / und fiele das Hertzogthum Florentz / sammt der Regierung / an des ersten Cosmi Bruders Laurentii Nachkommen / und

zwar

zwar an Johannis II. Sohn/ Cosmus genañt/ welcher auch Anno 1537. mit Beystimmung der Florentiner die Regierung auf sich genohmen / weilen der Mörder Laurentius, wegen bemelter verübter That / hierzu untüchtig erkannt wurde.

Cosmus I. erster Groß-Hertzog zu Florentz/ bekam also / wie gedacht / Anno 1537. die Regierung in dem 16. Jahr seines Alters. Er vermählete sich nachgehends / auf einrathen des Kayserꝭ Caroli V. mit Eleonora/ Petri de Toledo II. Marquis de Villa-Franca, welcher zugleich Vice-Re zu Neapoli ware / Tochter. Pabst Pius V. unterhielte stets eine gute Freundschafft mit ihm / und machte ihn daher Anno 1569. zum ersten Groß-Hertzog von Florentz. Die deßwegen ausgefertigte Päbstliche Bulle überschickte er ihm durch seinen Gesandten/ Michael Bonello, worinnen der Titul Grand Duca, mit vielen Umständen und Ursachen/ welche den Pabst / ihm solchen zu ertheilen/ bewogen / enthalten waren / welcher Titul aber bißhero gar frembd und unbekannt gewesen. Ja der Pabst verliehe demselben dabey weiter alle Privilegia und Præeminentien / die ein souverainer Herr in der Welt haben und geniessen solte und möchte/ und verliehe / oder schenckte ihme zugleich eine güldene Crone/ mit einer erhabenen Lilie / nebst angehängter Betrohung/ sowohl der göttlichen/ als derer Apostel Petri und Pauli Ungnade/ allen denen/ so disen Brief/ oder Bulle anfechten würden. Allein Kayser Maximilianus II. kehrete sich wenig daran

ran/ ſondern hielte ſolche Creation vor ungultig/dem Römiſchen Reiche præjudicirlich/und vor einen Eingriff des Pabſts in die Kayſ. Regalien; derowegen fertigte er 1570. ſeinen Geſandten nach Rom ab/ welcher eben an der in St. Sixti Capelle angeſtellten Inauguration dem Pabſt/ ſeinen Cardinälen und ſonderlich auch dem neuen Groß-Hertzog/ ins Geſichte dißfals widerſprechen/ und unter andern ſich folgender Formalien gebrauchen muſte: daß nachdem Florentz und Siena des Heil. Röm. Reichs Eigenthum ſeyen und alſo ohne Kayſerl. Majeſt. Einwilligung bey der Inveſtitur eines Hertzogs daſelbſt nichts verändert werden könnte; alſo würde dieſer Neuerung auf das kräfftigſte widerſprochen/ und der gantze Actus vor null und nichtig erkläret. Auch wurde zugleich damahls von dem Kayſerl. Geſandten eine ſolenne ſchrifftliche Proteſtation im Nahmen des Kayſers eingewendet/ mit der angehängten Commination: dafern der Pabſt mit Eingreiffen in die Kayſerl. Reſervata fortfahren wollte/ Se. Kayſerl. Majeſtät ſich mit dem Schwerdt bey ihrem Reſpect und Hoheit mainteniren würden. Allein deſſen allem ohngeachtet fuhre der Pabſt in ſeinem Handel fort/ und wollte ſolches vor keinen Eingriff oder Fehler halten laſſen/ ſondern bezoge ſich auf einige Exempel ſeiner Vorfahren/ als Alexandri *III.* Innocentii *III.* und anderer mehr/ welche auch denen Kayſeren zum Trotz und Nachtheil dergleichen Dinge unterfangen hätten. Der Kayſer ließe darauf den

Her-

Hertzog Cosmum, als seinen und des Reichs Vasallen/ von dem Kayserl. Reichs-Hof-Rath citiren/ welcher auch durch einen Gevollmächtigten/ Joh. Baptista Concino, erschiene und eine harte *Proposition* anhören muste; Weil aber beyde/ nehmlich das Oesterreichische und Medicæische Hauß/einander mit Schwägerschafft verwandt waren/ als wurde die Sache Anno 1576. endlich dergestalt verglichen/ daß der Kayser den Hertzog mit dem Titul eines Groß-Hertzogs auch begnädigte/ jedoch/ daß er solchen von ihme und dem Römischen Reich recognosciren und zu Lehen tragen sollte. Dieser neue Groß-Hertzog stifftete Anno 1572. den Ritter-Orden St. Stephani/ zu Ehren und Gedächtnuß des Pabsts und Martyrers Stephani/ welches unter andern auch keine geringe Ursache gewesen/ warum obgemelter Pabst *Pius* denselben zum Groß-Hertzog erhoben. Er starbe endlich Anno 1574. oder Anno 1576. wie andere rechnen/ und verliesse drey Söhne/ davon erstlich Franciscus ihm in der Regierung gefolget.

Franciscus/ der zweyte Groß-Hertzog zu Florentz/vermählte sich anfänglich mit Frau Johannen/ Kaysers Ferdinandi I. Tochter/ und nach deren Absterben verehlichte er sich zum andern mahl mit Blanca Capella, einer Adelichen Geschlechts-Dame von Venedig/ mit welcher er zwar vor der Ehe einen Sohn/ Anton genannt/ erzeuget/ der aber wegen seiner unächten Geburt in der Regierung nicht fol-

gen konnte / und dahero bloß zu einem Marcheſe zu Capiſtrano gemacht worden. Von der erſten Ehe-Gemahlin aber hatte er nur zwey Töchter / als 1.) Eleonoren / des Hertzogs Vincentii zu Mantua und 2.) Marien / Königs Henrici IV. in Franckreich Gemahlin / er ſtarbe Anno 1587.

Ferdinandus / der dritte Groß-Hertzog zu Florentz / ware Anfangs ein Cardinal / legte aber / weilen ſein vorher gedachter Bruder Franciſcus ohne rechtmäſſige Leibes-Erben verſtorben / den Cardinals-Hut ſammt dem Geiſtlichen Stand wieder ab / und folgte demſelben in der Regierung. Zum Angedencken / daß er den Cardinals-Hut getragen / hat er nachgehends 2. ſilberne Säulen nach Rom ins Lateran verehret / deren jedwede 120. Marck gewogen; er vermählte ſich darauff mit Frau Chriſtinen / Hertzog Carls in Lothringen Tochter / mit welcher er unter andern erzeuget hat Printz Coſmum und die Printzeßin Catharinam / nachmahls vermählte Hertzogin von Mantua. Er ſtarbe Anno 1609.

Coſmus *II.* der vierte Groß-Hertzog / Ferdinands Sohn / vermählte ſich / nachdem er Anno 1609. die Regierung angetretten / mit einer Ertz-Hertzoglichen Princeßin Maria Magdalena von Oeſterreich / des Kayſers Ferdinandi *II.* Frau Schweſter / mit welcher er verſchiedene Printzen und Fräulein erzeuget / als: 1. Ferdinand. 2. Johann Carln / welcher Anno 1644. Cardinal worden. 3. Leopold / der Anno 1667. auch Cardi-

nal

nal worden. 4. Matthias. 5. Franciſcus. Derer Fräulein waren: 1. Anna/ſo mit Ferdinando Carolo/ dem Ertz-Hertzog zu Inſpruck in Tyrol/ Anno 1646. vermählet worden. 2. Margaretha/ vermählte Hertzogin zu Parma. Er der Groß-Hertzog Coſmus II ſtarbe Anno 1621. im 31. Jahr ſeines Alters.

Ferdinandus II. der fünffte Groß-Hertzog/ folgte dem Vater Coſmo II. in der Regierung. Er nahme zur Gemahlin die Printzeſſin Victoria/ Friderici Ubaldi von Ruvere/ des letzten Hertzogs von Urbino/ Tochter und zum Theil Erbin/ von welcher er gezeuget zwey Söhne: 1. Coſmum III. und 2. Franciſcum Maria. Er ſtarbe Anno 1670. im 59. Jahr ſeines Alters.

Coſmus III. der ſechſte Groß-Hertzog zu Florentz/ Ferdinandi II. älteſter Printz/ kame nach des Vaters Todt zur Regierung. Er iſt ſonderbar wegen ſeiner groſſen Reiſen bekannt/ auf welchen er faſt gantz Europam durchwandert/und ſich in den Ländern bey allen Höfen und auf vielen Academien eine Zeitlang aufgehalten/ auch dabey ſeine groſſe Freygebigkeit gar ſonderbar ſehen laſſen. Er vermählete ſich noch bey Leb-Zeiten ſeines Hrn. Vaters Anno 1661. mit Frau Margaretha Louyſen/ Hertzog Johannis Baptiſtä zu Orleans hinterlaſſener Tochter; weilen er ſich aber mit dieſer Frantzöſiſchen Dame nicht wohl vertragen konnte/ ſonderlich/ da er noch kein regierender Herr geweſen/ als ware dieſer zwiſchen ihm und ſeiner Gemahlin entſtan-

dene Zwiespalt keine gringe Ursache / warum er vorgemelte solche grosse Reisen vorgenohmen hat / und ist er von Anno 1670. nach seines Herrn Vaters erfolgtem Todt / noch biß auf diesen heutigen Tag / regierender Groß-Hertzog von Florentz.

Von vorgemelter seiner Gemahlin wurde ihme An. 1663. ein junger Erb-Printz / welcher den Nahmen Ferdinandus III. bekommen / gebohren. Dieser hat sich Anno 1688. vermählet mit der damahligen jüngsten Chur-Bayrischen Printzessin Jolanta / oder / wie etliche schreiben / Violanta / des jetzt regierenden Chur-Fürstens Frau Schwester / welche mit unbeschreiblichem Pracht jetzt bemelten Jahrs von dem Bräutigam auf seinem Lust-Schloß Pratolino empfangen und sodann nach Florentz geführet / und daselbst mit demselben getrauet worden. Bey ihrem Einzug hatte sie unter andern kostbaren Pracht-Zierathen eine Crone auf dem Haupt / welche man über eine Million Geldes geschätzet. Er starbe Anno 1713. den 31. Oct. und lebt gemelte seine Gemahlin dermahlen im Wittwen-Stande.

§. 3.

Von des jetzo regierenden Groß-Hertzogs von Florentz Nahmen / Geburt / Geschlecht und Anverwandten.

DEr heut zu Tage regierende Groß-Hertzog zu Florentz ist: Cosmus III. gebohren den 14. Aug. 1642. er ist ein grosser Liebhaber der Gelehrten; machte sich durch Reisen an allen Europäischen Höfen bekannt; kame

1670.

1670. zur Regierung / und erhielte 1699. von dem Kayser und dem Pabst den Titul Königl. Hoheit.

Gemahlin/Margaretha Louysa/Hertzog Gastonis Johann Baptistä von Orleans / und Margarethä/ Gräfin von Vaudemont/ Tochter/ gebohren den 28. Jul. 1645. vermählet den 19. April. 1661. ward geschieden/ und hielte sich in Franckreich auf/ allda sie im Jahr 1712. starbe.

Von ihr sind gebohren worden:

1. Ferdinandus III. Erb-Printz von Florentz / gebohren den 30. Jul. (9. Aug.) 1663. kame den 1. Novemb. 1698. auf seinen gethanen Reisen unter dem Nahmen eines *Marquis* de Siena nach Dreßden / welchen der Statthalter daselbst/ Fürst von Fürstenberg/ herrlich tractirte/ starbe den 30. Oct. 1713. alt 50. Jahr. Gemahlin / Violanta Beatrix / Churfürst Ferdinand Mariä in Bayren/ und Adelheid Henriettä von Savoyen 3te Tochter/ gebohren den 23. Jan. 1673. vermählet den 30. Decemb. 1688. jetzo Wittwe.

2. Maria Louyse/ gebohren den 11. Aug. 1667. vermählet mit Churfürst Johann Wilhelm in der Pfaltz den 5. Jun. 1691. sie wurde durch ihn Wittwe 1716. lebt nun zu Florentz bey ihrem Herr Vater.

3. Johannes Gasto de Medices, nunmehr Erb-Printz zu Florentz/ gebohren 24. May 1671.

Gemahlin/ Anna Maria Franciſca/ Hertzogs Julii Franciſci zu Sachſen-Lauenburg/

und Hedwig Augustä / Pfaltz-Gräfin von Sultzbach / erstgebohrne Tochter / Philipp Wilhelmi Pfaltzgraffens zu Neuburg Wittwe / gebohren den 13. Jun. 1672. vermählet den 22. Jun. (2. Jul.) 1697. zu Düsseldorff.

Dessen Brüder.

1. N. de Medices, General der Capuciner.

2. Franciscus *Maria* de Medices, ist gebohren den 12. Novemb. 1660. wurde durch Pabst Innocentium XI. zum Cardinal gemacht 1686. wurde 1700. von Kayserl. Majestät seines so lange Jahr gehabten Officii eines sogenannten Protectoris in Teutschland und Ungarn entsetzet / weil er bey einer Festivitæt, so an des Duc de Anjou Geburts-Tage zu Rom gehalten worden / erschienen / auch sich sonst partialisch erwiesen; wurde 1702. von Franckreich zu einem Spanier naturalisirt und zum Protector von Spanien und Franckreich erkläret; renuncirte den 19. Jun. 1709. durch seinen Gevollmächtigten Mr. Manieri der Cardinals Würde / starbe zu Florentz an der Wassersucht den 3. Febr. 1711. alt 51. Jahr.

Gemahlin / Louyse Gonzaga von Guastalla, Vincentii Gonzagæ, Hertzogs von Guastalla und Mariæ Victoriæ von Guastalla jüngste Tochter / gebohren 1680. vermählet den 14. Jul. 1709. zu Florentz / wordurch ihr Gemahl die Succession des Hertzogthums Mantua behaupten wollen / ist jetzo Wittwe.

Des-

Dessen Vater.

Ferdinandus II. Groß-Hertzog zu Florentz / gebohren 1610. starbe den 24. Mart. 1670. alt 60. Jahr.

Gemahlin / Julia Victoria della Ruvere, Friederich Ubalds von Ruvere, letzten Hertzogs von Urbino Tochter / gebohren 1623. vermählet im 10. Jahr ihres Alters 1633. starbe den 1. Mart. 1694. im 71. Jahr ihres Alters.

§. 4.

Ob die Regierung zu Florentz erblich / monarchisch und wie sie sonst auf das jetzige Hauß kommen?

DAß in Florentz die Regierung erblich / und wie es auf dieses Hauß kommen / das ist in vorigem ersten und anderen §. klar abgehandlet worden; daß aber ein Groß-Hertzog von Florentz eine gantz freye ungebundene und recht Monarchische Regierung führe / ist darum unlaugbar / weilen er in seinem Gebieth allen freyen unumschränckten Regierungs-Gewalt ausübet / also daß er in Justiz-Friedens-Krieg-und Policey-Weesen allein gebietet / was zu thun / oder zu lassen / und sich an seiner Land-Stände Einreden gar im geringsten nichts binden lässet.

§. 5.

Von denen Gräntzen / Länge / Breite und Eintheilung der Groß-Hertzogthumlichen Florentinischen Länder.

DAs Groß-Hertzogthum Florentz wird auf Lateinisch genannt / Magnus Ducatus Hetruriæ, oder Tuscia, und auf Italiänisch

la Toscana. Dieses Hertzogthum hat zu Gräntzen / gegen Morgen und Mitternacht das Päbstl. Gebiet / oder den Kirchen-Staat / gegen Abend die Republique Lucca und einen Theil des Hertzogthums Modena / und von Mittag das Mittelländische Meer. Es hat in der Länge 40. und in der Breite 16. Meil Weegs / und wird dieses Groß-Hertzogthum vornehmlich in 3. grosse Haupt-Theile / oder Provintzen getheilet / als nehmlich das Florentinische / das Pisanische und das Sienische Gebiet.

Die Florentinische Provintz / sonst Ager Florentinus genannt / hält in sich die Welt-beruffene Stadt Florentz selbst / welche darum Florentia genannt wird / weilen nicht nur allein die Stadt vor andern Stätten an prächtig und herrlichen Gebäuen blühet / sondern auch die Gegend um diese Stadt ein lauteres fruchtbahres und blühendes Paradeiß ist. Prato, ist eine so zierlich gebauete Stadt / oder Flecken / am Fluß Bisentino, daß man sie unter die vier annehmlichste Stätte oder Flecken von gantz Welschland zehlet. Die Gegend herum heisset Prato magno, uud solte sie eine der schönsten und volckreichesten in gantz Italien seyn. Pistoia, ist eine schöne und grosse Stadt im Florentinischen Gebiet / am Fluß Stella, allwo das feste Schloß / die Dohm-Kirchen und St. Johannis runde Capelle / item die Kirchen de Humilta zu sehen. Die dazu gehörige Landschafft wird Stato di Pistoja genennt / und solle gar fruchtbar seyn.

Es

Es ist ein Bißthum daselbst / und hat das Frauen-Zimmer dieser Stadt den Ruhm / daß es beredt und dabey sehr klug seye. Fiesole, ist eine Stadt nicht weit von Florentz auf einem Berg / welche die Florentiner ehmals aus der Ursache zerstöhret / damit sie desto schöner gebauet werden und in grössers Ansehen kommen möchte; sie liegt aber noch heut zu Tag wüste; doch hat sie einen Bischoff. St. Martin, ist ein schönes Berg-Schloß / nicht weit von Florentz / welches mit guten Pasteyen und Bollwercken befestiget. Scarperia, ist ein kleines befestigtes Stättlein / in dem fruchtbahren Thal / Vallis Musellana genannt / gelegen / so die Florentiner Anno 1343. aus den Ruinen des Castelli Actiani sollen erbauet haben. Man macht allhier sonderlich gute Messer und Scheeren. Subiano, ist eine wohl erbaute Stadt in einem fruchtbaren flachen Feld. Arezzo, ist auch eine Bischöffliche Stadt in einer guten Gegend am Tyber-Fluß auf einem Berg gelegen. Citta di Castello, ist nicht nur allein eine schöne und wohl vermögliche Bischöffliche Stadt an der Tyber / in der Grafschafft gleiches Nahmens / sondern auch wohl befestiget / und mit einem gut-versorgten Schloß versehen. Borgo di Santo Sepolchro, ist eine grosse und wohlgebaute Florentinische Stadt an der Tyber auf einem Hügel / es hat auch neben der Stadt ein gar festes Castel auf einem Berg / und wohnet ein Bischoff allda. Cortona, ist eine schöne Bischöffliche Stadt jenseits des

Fluß-

Flusses Clanis, im Thal Glania, unweit dem Lacu Tramesino, gegen dem Gebürg zugelegen / diese Stadt hat einen Bischoff / und ist von denen Wallfahrten auch sehr bekannt / so dahin wegen der allda ruhenden gewesten grossen Sünderin und Büsserin Margaretha de Cortona geschehen.

II. In dem Pisanischen Gebiet ist die Haupt-Stadt *Pisa*. Ist eine gar alte / ansehnliche / zimlich grosse und wohlerbaute / aber nicht sonders volckreiche Stadt und Schloß / bey anderthalb Meilen von dem Mare *Mediterraneo* auf einer Ebene gelegen / und wird sie von dem Fluß Arno in zwey Theile zertheilet. Man will behaupten / daß sie lange Zeit vor Rom durch die Griechen erbauet worden seye. In verlittenen Seculis ware sie sehr mächtig / gestalten sie nicht allein verschiedene Victorien über die Genueser erhalten / sondern auch sich die Stadt Carthago in Africa unterworffen / die Insel Sardinien erobert / Palermo in Sicilien denen Saracenen abgenohmen / den Mohren-König in der Insul Majorca überwunden / und derselben sich bemächtiget ; also auch ingleichem Almerico König zu Jerusalem viertzig wohl-ausgerüster Galleeren wider die erstgedachte Saracenen zu Hülff gesandt hat ; mehrerer ihre Thaten zu geschweigen. Seit den Zeiten des Röm. Kaysers Friderici Barbarossæ aber begunte ihr Glück sich zuneigen / biß in dem sechszehenden Seculo sie sich mit ihren Nachbaren der Beherrschung des Groß-Hertzogs von

Flo-

Florentz unterwerffen müssen. Sie ist mit einem Hafen versehen / und ware vor diesem eine mächtige Republique / wie heut zu Tag Venedig. Es gibt in dieser Stadt viele leere Plätze / Felder und Gärten / aber schöne weite Gassen und wohl-erbaute Häuser. Der Dohm / oder die Ertz-Bischöffliche Kirche allda ist von lauter Marmorsteinen gebauet / an der Seiten derselben hat es einen künstlichen und zierlichen Creutz-Gang / und in der Kirche selbst eine trefflich-schöne Orgel. Gegen dem Dohm über stehet eine Capelle / S. Giovanni Battista genannt / allda stehen 8. Marmorsteinerne grosse Säulen / jede aus einem Stück gehauen. Item eine zierliche und künstliche von lauter weissen Marmorsteinen gearbeitete Cantzel. Neben dem Dohm stehet ein schöner Thurn / auf welchen man auswendig biß oben zu den Glocken reiten kan. Auch ist dieser Thurn aus lauter Kunst also gebauet / daß er auf eine Seiten zu hängen scheinet; wann man aber hinauf kommt / kan man doch nichts spühren / es seye dann / daß man ein Bley hinab lässet / da fällt es 15. Schuh von dem Fundament; dahero dieser Thurn für ein Wunder-Werck der Welt gehalten wird. Auch ist insonderheit der Pallast der Ritterschafft St. Stephani allda zu sehen / darinnen deren Regierung ihren Sitz hat. Diese Ritter führen zu ihrem Ordens-Zeichen ein rothes Creutz. Gleich bey diesem Pallast ist auch eine schöne Kirchen / welche eine so zierliche Decken hat / daß

der-

dergleichen nicht viel zu sehen. An den Wänden rings in dieser Kirchen herum seynd viele tausend Fahnen und Standarten aufgehängt / welche diese Ritter den Türcken abgenohmen haben. Des Groß-Hertzogs Pallast allhier ist auch sehens-werth / worinnen die Gebeine von einem Wallfisch gewisen werden / der recht ungeheur groß gewesen seyn solle. Es ist allhier ebenfalls eine hohe Schule / welche Anno 1339. gestifftet worden. Nur ist zu bedauren / daß die Lufft in dieser Stadt nicht allzu gesund ist.

Colle, ist eine Bischöffliche zwar wohlerbauete aber kleine Stadt / auf einem sehr hohen Berg / 20. welsche Meilen von Lucca. Der Fluß Elsa laufft bey dieser Stadt vorbey. Sie hat Mauren von langen Quater-Stücken / und sind allda die schöne Brunnen und viele alte marmorsteinerne gezierte Bilder wohl zusehen. Volaterra, ist eine alte und mit starcken Mauren wohl-versehene Stadt / auf einer Höhe und in einer fruchtbahren Gegend an dem Fluß Era gelegen. Sie hat einen Bischoff und berühmte Gesund-Brunnen / auch sind viele Antiquitæten daselbst zu sehen. Die Hunnen haben sie ehemahls gäntzlich zerstöhret / der Kayser Otto *M.* aber hat diese Stadt von neuen wieder angerichtet

Livorno, ist eine herrliche neu-angelegte sehr veste und wichtige Gräntz-und Handels-Stadt in dem Groß-Hertzogthum Florentz an der Küste von Pisa, sie hat zwey Häfen / deren einer / und zwar der kleinere / vor die Groß-

Her-

Hertzogliche Galeeren gewidmet ist / der andere aber/oder der grosse/ist ein freyer und bequemer Haven / vor allerhand Nationen Schiffe / welche daselbst einlauffen wollen. Beyde sind mit 3. wohl-angelegten Forten versehen / in deren einem ein sehr schöner Kriegs-Vorrath zu besichtigen / wiewohl man nicht leichtlich hinein gelassen wird. Von daraus pflegen sich die Ruter St. Stephani auszurüsten/ und wider den Türckischen Erb-Feind auszulauffen. Die gantze Stadt ist mit herrlichen Siegen / so diese Ritter wider den Erb-Feind erhalten / übermahlet. Man siehet allhier auch ein Gefängnüß / Seraglio genannt / allwo eine grosse Summa von Türcken / so wohl von Manns- als Frauens-Personen / gefangen liegen/ und als Sclaven tractirt werden. Die Häuser allhier sind lustig/ schön und alle einander gleich gebauet / und die Gassen sauber und breit. Die Capuciner wohnen einen Schuß- weit von der Stadt/ wohin man gemeiniglich spatzieren gehet/ und sich allda zu erlustigen pflegt. Sonsten ist auch in dieser Stadt ein grosses Gewerb von Kauffmannschafft; da dann täglich viele mit Specerey / Korn / Zucker / Seiden und dergleichen Wahren beladene Schiffe von allen Orten der Welt einlauffen / indem Livorno der beste Haven in Italien ist.

III. Die Provintz Siena, Italiänisch il Sienese, gehörte ehemahls denen Spaniern; die weil sie selbige mit grossen Unkösten unterhalten musten / solche Anno 1554. dem Her-

Hog Cosmo I. von Florentz gegen ein gewieses Stück Geldes/ und daß er solche als ein Lehen von ihnen erkennen sollte/ abtratten; doch behielten sie sich hieben auch noch einige Vestungen an den See-Küsten gelegen in dieser Provintz bevor/ welche heut zu Tag unter dem Nahmen Stato delli Presidii bekannt/ und wovon wir unter dem Titul von Spanien bereits gehandelt haben; dem Groß-Hertzog von Florentz aber gehöret in dem Sienischen Gebiete die Haupt-Stadt Siena, ist eine schöne/ grosse/ wohlgebaute und prächtige Stadt in Italien / welche einen Ertz-Bischoff hat. Sie liegt auf einem Berg in der Höhe und ist rund herum mit starcken Mauren wohl versehen / hat eine reine Lufft / welche aber/ weil sie gar zu subtil/ gewaltig durchdringet / daher sich die Einwohner wohl vorsehen / daß sie den Leib niemahls zu viel entblösen. Neben der Stadt hat es ein schönes Castell / oder Vestung / welche mit vier Bollwercken verwahret. Die Peters-Kirche ist die schönste unter allen Kirchen in der Stadt/ ist ein prächtiges und künstliches Gebäude / sammt einem trefflichen Glocken-Thurn; darinnen siehet man vieler Päbste Contrefaite, und das Schwerdt / mit welchem Petrus dem Malcho das Ohr abgehauen hat. Pabst Alexander VII. hat eine herrliche Capelle in diser Kirchen bauen lassen. Es ist allhier auch eine berühmte Universität von Pabst Pio IV. angerichtet/ auf welcher die Teutsche Studenten grosse Privilegien geniessen / einen Conbliarium von

ihrer

hrer Nation / dem sie unterworffen sind / haben. Man redet allhier am zierlichsten Italiänisch. Es hat auch köstlichen guten Wein / und das schönste Brod daselbst. Bonconvent. ist eine kleine Stadt auf einem Hügel / nicht weit von dem Fluß Umbrone. Sie ist wegen des Todes Kayſers Henrici VII. berühmt.

Monte Pulciano, ist eine kleine / doch schöne und wohlbevestigte Bischöffliche Stadt auf einem hohen Berg an der Tyber / sie hat in ihrer Gegend sonderbahr berühmte gute rothe Weine / welche weit und breit verführet werden / auch ist der berühmte Cardinal Bellarminus aus dieser Stadt gebürtig gewesen. Pienza, ist eine kleine Bischöffliche Stadt in einer der fruchtbarsten Gegenden gelegen. Grosseto, ist eine schöne grosse wohlbefestigte Bischoffliche Stadt gegen dem Meer zu gelegen / nebst einer festen Citadelle. Saturnia, ist eine kleine aber schöne Stadt in dem Gebürg gelegen / und von der Natur wohl versorget. Radicofani, ist eine kleine Stadt / oder vielmehr Flecken / auf einem Berg / nebst einem etwas höher liegenden Castell von vier Bollwercken. Allhier ist die Gräntze zwischen dem Päbstl. und Florentinischen Gebiet. Marsiliana, ist eine Stadt gegen denen Spanischen Toscanischen Meer-Städten zu / in einer Ebene gelegen / und treibt gute Handelschafft mit Seiden-*Manufacturen*. Chiusi. ist eine kleine Stadt am Fluß Chiane, nebst einem Bißthum / ware zu der alten Römer Zeiten

unter dem Nahmen Clusium gar wohl bekañt. Montalcino, ist eine kleine schlechte Stadt auf einem Hügel / welche ein Berg-Schloß und ein Bißthum hat / so unmittelbar unter dem Pabst stehet. Petigliano, ist eine kleine aber feste Stadt an den Gräntzen des Hertzogthums Castro.

Weiters gehöret dem Groß-Hertzog von Florentz die auf der in dem Toscanischen Meer gelegenen Insel Elva befindliche berühmte Stadt Porto Ferrajo. Diese ist eine gantz neu-erbaute und auf heutige Art befestigte / auch mit zweyen vortrefflichen Castellen / oder starcken Schlössern / versehene Stadt / welche zugleich auch einen gar guten Haven hat / worein aber selten einige Schiffe einzulauffen pflegen. Nahe bey nurgemelter Insel Elva liegen auch die dem Groß-Hertzog von Florentz unterthänige kleine Inseln Formiche genannt / ingleichem der *Monte*, oder Berg Christi, welches anders nichts ist / als ein in dem Umkreiß sich auf etliche Meilwegs erstreckender Berg / welcher mitten aus dem Meer hervorgehet.

Dann besitzet der Groß-Hertzog von Florentz auch noch die Insel Gorgona, oder Margaretha, zwischen den Toscanischen Küsten und der Insel Corsica; Ingleichem die Inseln Pianosa, Giglio und Gianuti, welche um obgemelte Insel Elva herum liegen / worauf aber nichts besonders ist / und zumahl die Insel Gianuti gantz wüste stehet / weil sich wegen der Türckischen See-Räuber fast niemand darauf zu wohnen getrauet. Es

Es iſt aber zu wiſſen/daß der Groß-Hertzog von Florentz nicht alle Länder abſolute, ſondern theils als Lehen beſitze; dann das Römiſche Reich will behaupten / daß Piſa und Siena, als vormahlige freye Reichs-Städte/ mit ihrem Territorio noch heutiges Tags von dem Reich abhangende Reichs-Lehen ſeyen; wie dann auch Spanien das Lehen-Recht über Siena aus oben-angezeigten Urſachen haben will. Volaterra und was in dem Agro Lurenſi iſt / erkennet der Groß-Hertzog würcklich vor Kayſerliche Reichs-Lehen; Radicoſani und Burgo di St. Sepolchro träget er von dem Päbſtl. Stuhl zu Lehen; auch hat er über diſe Länder noch in dem Königreich Neapolis das Fürſtenthum Capieſtran, welches der Groß-Hertzog Franciſcus erkauffet / und jährlich 17000. Cronen einträget.

§. 6.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen/ Meer-Buſen / See-Städten / Veſtungen/ und Gebürgen in dem Florentiniſchen Gebiet.

DJe vornehmſte Flüſſe in dem Florentiniſchen ſeyn: 1.) der Arno, oder Arnus, welcher aus dem Appenniniſchen Gebürge entſpringet und Florentz und Piſa vorbey läufft/ ſodann aber unter dieſem letztern Ort ſich in das Mittelländiſche Meer ſtürtzet. 2.) der Fluß Serchio, entſpringet gleichfals auf dem Appenniniſchen Gebürge / in dem Hertzogthum Modena / flieſſet durch der Repub-

lic Lucca Lande und bey selbiger Haupt-Stadt vorbey und ergiesset sich endlich in dem Pisanischen Gebiet in das Mittelländische Meer. 3.) der Fluß Ombrone, gehet mitten durch das Sienische Gebiete und fällt zuletzt unterhalb Grosseto in das Mittelländische Meer. 4.) Entspringet auch der Fluß Tyber in dem Florentinischen Gebiet auf dem Appenninischen Gebürge und nachdem er die Florentinische und Päbstl. Lande durchströhmet/ ergeust er sich endlich zwischen Ostia und Porto in das Mittelländische Meer. 5.) Hat auch in dem Sienischen Gebiet der Fluß Cecina seinen Ursprung/ und nachdem er solches durchlauffen/ gehet er zwischen Livorno und Piombino in das Toscanische Meer.

Nebst diesen Flüssen sind auch in dem Florentinischen noch viele andere kleine Flüsse und Wasser bekannt/ als die Era, Elsa, Stella, Pesa, Morsa, Chiane, Bisentino und dergleichen.

Von Seen seyn in dem Florentinischen zwey grosse bey Bientina, einer kleinen Stadt/ oder Flecken/ zwischen Florentz und Lucca/ welche wegen der ungemeinen Menge von Fischen/ wie auch der Wild-Aenten und andern Wasser-Vögeln/ so sich daselbst aufhalten/ gar sehr berühmt seyn. Dann gibt es auch einen dergleichen See bey Lario.

Von Meer-Busen hat das Florentinische Gebiet einen grossen bey Piombino, welcher zimlich weit in das Land hinein gehet.

Zwey

Zwey andere kleinere aber sind bey Castiglione und Orbitello.

Die vrnehmste See-Häven sind erstlich Pisa, welcher Ort zwar nicht hart an der See lieget / doch weil der Fluß Arno sehr groß und breit ist / so fahren auch die gröste Last-Schiff biß vor diese Stadt. Denn ist zweytens Livorno ein so berühmter / sicherer und zugleich wohl-befestigter Meer-Port / daß dieses Ort unter die allervornehmste Handels-Städte von der gantzen Welt gerechnet wird; und ist fast keine zur See handlende Nation / welche nicht mit ihren Schiffen auch nach Livorno kommt. Nach Porto Ferrajo, auf der Insel Elva / handlen zur See auch viele Kauff-Leute / doch nicht in solcher Menge / gleichwie nach Livorno.

Die beste Vestungen in dem Florentinischen seyn / ausser oben schon angeführten Oertern / Monte Carlo, so auf einem Berg in dem Gebiet der Republic Lucca liegt / aber doch dem Groß-Hertzog von Florentz zuständig ist; Pietra Santa, Salto della Cerva, Rocca Sibillina, Volaterra und Scarperia.

Die Florentinische Gebürge zwischen Sabuca, Riffredo, Barberino und Scarperia, welche auch die Appenninische Gebürge genennet werden / und sich im Umkreiß auf viele Tag-Reisen erstrecken / seyn denen Reisenden bestens bekannt. Es können diese Gebürge billich unter die höchste von gantz Welschland gerechnet werden / und seynd sel-

bige mit allerhand Wildprät angefüllet/ zumahl aber wachſen auf denſelben diejenige hohle lange Rohre / welche ehemahls faſt in gantz Europa zum Gebrauch der Unter-Officier bey den Soldaten verführet worden/ und heut zu Tag die nach Rom Wallfarthen-gehende Pilgrimme noch unterweilen aus Italien mit ſich zurück bringen.

§. 7.

Von denen Reſidentzen und Luſt-Häuſern deß Groß-Hertzogen von Florentz.

DJe Haupt- und Reſidentz-Stadt des Groß-Hertzogs von Toſcana iſt die Stadt Florentz / welche an den Fluß Arnus liegt/ und von ſelbigem in zwey Theile abgeſondert/ doch wieder durch 4. ſchöne ſteinerne Brücken an einander gehänget wird. Selbige iſt eine der gröſten / ſchöneſten und reicheſten Städten in Italien / und wird ſie daher dieſer Urſache wegen/ auch ihres fruchtbahren und luſtigen Lagers halben/ von denen Italiänern insgemein la Bella, oder die Schöne/genannt. Sie hat einen Ertzbiſchoff / iſt ſehr groß/ und ſolle ſich ihr Umkreiß auf 6. Italiäniſche Meilen erſtrecken / insgeſammt aber biß 100000. Einwohner in ſich faſſen. Ihre Beveſtigungs-Wercker betreffend / ſo iſt ſie mit ſtarcken Mauren / Thürnen und Gräben umſchloſſen/ hat 9. Thore / auch ſehr ſaubere mit lauter gleichen Quater-Steinen gepflaſterte Straſſen / welche meiſtentheils mit bedeckten Gängen umgeben ſind. Es ſind auch in dieſer groſ-

ſen

sen Stadt 3. Cittadellen / oder Schlösser / deren zwey sehr wohl bevestiget / und mit aller Nothdurfft von Geschütz und andern Kriegs-Geräthschafften nach Genügen versehen sind; Die dritte aber ist zimlich baufällig / und daher nicht in dem Stand sich lang zu wehren.

Der Groß-Hertzogliche Pallast allda ist ein vortreffliches und prächtiges Gebäu / auch wegen der unzählbaren Gemählden und unsäglichen vielen andern hochschätzbahren Raritäten und Kostbarkeiten Welt-berühmt; Es wird aber solcher von dem Groß-Hertzogen nicht bewohnet / jedoch wegen des gemelten sehr grossen Schatzes darinnen starck bewacht. Unter andern befinden sich in der Schatz-Kammer daselbst 12. grosse Kästen voll von güldenen / silbernen und mit vielen Edelgesteinen ausgezierten Gefässen; auch siehet man allda die 12. Apostel von feinem Silber / und andere Raritäten mehr; Gleichermassen einen netten Saal und eine unvergleichliche Gallerie und Kunst-Kammer / so in etlichen Gemächern bestehet / worinnen die schönsten Seltenheiten verwahrlich bey geleget werden.

Die jetzige Residentz des Groß-Hertzogen heisset *Palatio de Pitti*, und ist gleichermassen ein sehr prächtiges / ja ein recht Königliches Gebäu / dessen vordere Faciata aus den schönsten Quater-Stücken bestehet / und bey die 300. Schritte lang ist. Der Hof darbey hat zierliche Gänge / von einem künstlichen Säulen-Werck; die Zimmer prangen insge-

ſammt mit denen rareſten Seiden- Zeugen/ und befindet ſich unter andern auch eine Capelle daſelbſten / ſo mit lauter herrlichen Edelgeſteinen auf das zierlichſte beſetzet iſt; ingleichen ſiehet man einen reichen Schatz an Gold und Silber darinnen. Hinter dem Pallaſt ſtehet der durch gantz Europa berühmte Luſt-Garten des Groß-Hertzogs / worinnen vor andern eine Inſul einen Anblick verdienet / auf welcher eine über die maſſen ſchöne Fontaine zu ſehen iſt. Der Ertz-Biſchöffliche Dohm iſt gantz von Marmor gebauet/ und der prächtig- aufgeführte Glocken- Thurn darbey läſt ſich von weiſſen / rothen und ſchwartzen Marmor ſehen. Allhier auf dem groſſen Platz befindet ſich auch die St. Johannis-Kirchen / mit einem allabaſternen Tauffſtein; ſonſten ſiehet man auch allda 3. Thore von purem Ertz. Die neue Groß- Hertzogliche Begräbnüß-Capelle / ſo der Groß- Hertzog Ferdinandus I. zu bauen angefangen / ſchauet man auch mit ſonderbahrer Verwunderung an. Die Kirche zu St. Laurentio ſolle die ſchönſte unter allen ſeyn/ die jemahls erbauet worden / und ſtehen in deren Capellen alle Fürſten von dem Medicæiſchen Hauß von Marmor und in Ertz gegraben aufgerichtet. Uber dieſes laſſen ſich auch noch ſehen die vortreffliche Groß- Hertzogliche Bibliothec , der Marſtall / das Löwen- Hauß / der groſſe Magnet/ und der bald unſchätzbahre Diamant / welcher 138. Carat wigt / und den der Groß-Hertzog zuweilen auf ſeinem Hut trägt.

Es

Es ſind auch noch überdiß auſſer ſchon gemelten viele gar prächtig erbaute Kirchen zu Florentz anzutreffen/ der auch Privat-Perſonen zuſtehenden höchſt-anſehnlichen Palläſte zu geſchweigen/ deren ſowohl in- als auſſer dieſer Stadt eine groſſe Menge iſt.

Eine Teutſche Meile von Florentz lieget des Groß-Hertzogen überaus ſchönes Luſt-Hauß Pratolino, nebſt einem ungemein koſtbahren Garten / allwo man rechte Wunder ſiehet.

§. 8.

Von der Fruchtbarkeit/ Commercien und Manufacturen des Groß-Hertzogthums Florentz.

DAs Groß-Hertzogthum Florentz iſt meiſtentheils bergicht; jedennoch weil es unter einem ſehr temperirten Climate lieget und von vielen Flüſſen hin- und wider bewäſſert wird/ ſo iſt es ein ungemein geſegnetes und fruchtbahres/ auch trefflich ſchönes und luſtig anzuſehendes Land. Man ſiehet daſelbſt die ſchönſte Korn-Felder / Weinberge und Gärten / welche letztere/ gleichwie auch die Felder / mit Bäumen von den edleſten Früchten/ als Lemonien/ Citronen/ Pomerantzen ꝛc. übergall angefüllet ſeyn. Von Hanff und Saffran wächſet auch auf den Feldern eine groſſe Menge. Die Weyde vor das Vieh/ als Ochſen und Schaafe / iſt vortrefflich; ingleichem iſt nicht weniger in dieſen Landen von dem Seiden-Zügel ein unbeſchreiblicher

Vorrath vorhanden / und derohalben gehet selbigen nichts ab / was zu einer erwünschten Nahrung dienlich seyn kan / zumahl aber treiben die Florentinische Unterthanen mit allerhand Manufacturen / welche sie aus der Wolle und Seiden verfertigen / mit Leder / schönen irrdenen Geschirren / Wein und andern Früchten ꝛc. ein gar einträgliches Gewerb.

Es gibt auch in diesen Ländern ferner viel Alaun / Vitriol- und Saliter-Gruben / manche gar warme Gesund-Bäder und endlich auch den Welt-beruffenen schönen weissen und von vielerley andern Farben gesprengten Marmor.

Die Handelschafft ist in diesem Land darum sehr bequem / weilen die Florentinische Gegend fast in der Mitte von Welschland lieget / zu deme auch der See-Hafen zu Livorno mehr als alle andere Italiänische Handels-Stätte von allerley Nationen besuchet wird / so daß kaum eine Wahre auf der Erden zu erdencken / welche nicht allda zu finden ist / und haben die Florentinische Adels-Personen / auch die Kauffleute / welche ihr Vermögen meistentheils nach Millionen und Tonnen-Goldes rechnen / diese besondere Art / daß sie ihr Geld niemahlen feyrend liegen / sondern solches allezeit auf Handelschafft angelegt Gewinn bringen lassen ; darum sagt man insgemein in Italien im Sprichwort : Livorno seye der general-Wechsel- und allgemeine Handels-Platz von gantz Europa.

§. 9.

§. 9.

Von dem Einkommen des Groß-Hertzogs von Florentz.

DAs Einkommen des Groß-Hertzogs von Florentz wird der Groß-Hertzoglichen Cammer jährlich auf 1800000. Ducaten berechnet. Die Stadt Florentz lieffert hierzu allein 700000. Cronen. Die Müntze / so in Italien die vornehmste ist / wirfft auch bey die 100000. aus. Die unbeweglichen Güter des Mediceischen Hausses bringen ebenmässig gangbarlich 200000. Cronen ein; der Zölle / Lehen-Gelder / Fiscal-Gefälle / Juden-Steuren und der ungewiesen ausser-ordentlichen Einkünfften zu geschweigen / darunter man zumahl den Zoll und die Accise von Tuch / Wollen und Seiden zu Florentz jährlich allein auf 2. Millionen rechnet. Herentgegen muß der Groß-Hertzog auch auf die Erhaltung eines so hochansehnlichen Hof-Staats / als er ordentlich führet / auf den Vestungs-Bau / der Soldaten Verpflegung / die Ausrüstung der Schiffe und so mehr / eine grosse Geld-Post / und jährlich über 100000. Ducaten aufwenden; und gibt man vor gewiß aus / daß als Anno 1670. der alte Groß-Hertzog Ferdinandus II. mit Tod abgienge / dessen Verlassenschafft sich bey 100. Millionen Scudi reich befunden haben solle.

§. 10.

Von dem Wappen des Groß-Hertzogs zu Florentz.

Die

DAs Groß-Hertzogliche Wappen von Florentz bestehet aus 5. rothen Platten / oder Kuglen/ in einem Creyß herum gesetzt/im güldenen Felde / welche noch eine sechste und zwar etwas grössere Kugel über sich haben/so blau von Farbe und mit den drey güldenen Frantzösischen Lilien besetzt ist. Oben über diesem Wappen / oder Schild / ruhet aus des Pabsts Pii V. Freygebigkeit eine Crone/so aus lauter güldenen Zacken bestehet / und in deren Mitte eine rothe aufgeschlossene Lilie zu sehen ist. Uber dieser Crone schwebt noch ein güldener gekrönter Helm / aus welchem eine rothe Kunst-Lilie hervor gehet; auf dieser stehet ein silberner Falcke/ welcher in dem rechten Fuß einen güldenen Ring mit einem spitzigen Diamant-Stein hält/ durch den Ring aber gehet ein silberner Zettul / auf welchem das Wort Semper mit güldenen Buchstaben geschrieben. Die Helm-Decken seynd roth und gülden.

Die 5. rothe Ballen/ oder Platten/in diesem Wappen sollen von einem Zweykampff ihren Ursprung haben / den Eberhard von *Medices*, des Kaysers Caroli M. Soldat / in dem Lombardischen Krieg mit einem grossen Riesen gehalten; Denn/ als dieser Riese mit einer Keule/an welcher 5. eiserne Kugeln/ die gantz blutig gewesen/ gehangen/ diesem Eberhard eines versetzen wollen/solle ihm Eberhard seinen güldenen Schild vorgehalten / und der Riese solchen so hart getroffen haben/ daß die Ballen von den Kuglen in dem Schild augenscheinlich zu sehen gewesen; Dahero ihm

nach-

nachmahls Kayſer Carolus M. zu Belohnung ſeiner bey dieſem Zwey-Kampff erzeigten Tapfferkeit / ſolche fünff rothe Kugeln in ſeinem Wappen in einem güldenen Felde zu führen erlaubt / und er auch ſolches auf ſeine Nachkommen gebracht haben ſolle.

Andere hingegen ſprechen: Es ſeye das Florentiniſche Wappen ein redendes Wappen / und wären in ſolchem 5. Mediciniſche / oder Apothecker-Pillen; entweder weil der erſte Stamm-Herr des Hauſes Medices ein *Medicus*, oder Apothecker geweſen / oder aber nur wegen des Nahmens Medices.

Die 3. Frantzöſiſche Lilien hingegen kommen her vom Petro de *Medices*, ehemahligen Stadt-Regenten / oder ſogenannten Gonfalonier und Panner-Herrn zu Florentz / als welchem ſelbige vom Könige Ludovico XII. in Franckreich 1509. in ſein Wappen verehret worden.

§. 11.

Von dem Titul des Groß-Hertzogs zu Florentz.

DEr Titul des heut zu Florentz regierenden Groß-Hertzogs lautet alſo:

Coſmus *III.* Groß-Hertzog von Toſcana, Florentz / Piſa und Siena, Hertzog von Elva, Gorgona und Pianoſa, Marggraf zu Lanigi, Radicofano und Burgo di S. Sepolchro, &c.

§. 12.

Von dem Ritter-Orden / und denen löblichen

chen Gesellschafften in dem Florentinischen.

I. ALlhier ist in grossem Flor der Ritter-Orden des heiligen Stephani.

Dieser wurde von dem Groß-Hertzog Cosmo I. dem Pabst Stephano IX. zu Ehren/ der vorhero Bischoff zu Florentz gewesen/ und nachmahls unter die Zahl der Heiligen versetzt worden/ Anno 1561. gestifftet/ und von Pio IV. 1562. nach der Benedictiner-Regel confirmiret. Die Ritter/ welche eine Zahl von 400. ausmachen/ und darunter sich viele hohe Stands-Personen/ Marggrafen und Herren befinden/ tragen ein Carmesin-rothes achteckigtes mit Gold eingefaßtes Creutz auf der Brust/ und bestehen/ wie die Malthéser-Ritter/ in Cavalliers/ Priestern und Servanten. Sie geloben die eheliche Keuschheit/ indem ihnen/ausser den Priestern/zu heyrathen vergönnet/ die Liebe gegen ihren Nächsten und den Gehorsam gegen ihren Groß-Meister/ als den Groß-Hertzog von Florentz. Der Endzweck dieses Ordens ware die See-Macht in Aufnehmen zu bringen; dahero man ihnen Anfangs zu Pisa einen Haupt-Sitz einraumete/ weil der dabey gelegene Haven vor ihre Galeeren/ mit welchen sie die See von den Türckischen Räubern reinigen solten/ gar bequem ware. Nunmehr aber ist zu Cosmopolis, oder *Porto-Ferrajo*, in der Insul Elva, ihr Sitz/ allwo sie jährlich das Haupt-Fest ihres Ordens am Tage des Heil. Stephani/ welcher auf den 2. Augusti einfäl-

let/ begehen. Anno 1698. den 6. April hielten dieſe Ritter zu Piſa St. Stephani Capitul/ und wurden zu ihrer Zahl/ die ſich damahls auf 427. Ritter beliefſe/noch fünff neue in den Orden aufgenohmen. Der Groß-Hertzog von Florentz iſt/ wie ſchon erwehnt/ihr Groß-Meiſter.

II. An gelehrten Societæten/ oder ſogenannten Academien, ſind in dem Florentiniſchen. Zu Florentz.

1. Gl'inegali.

2. / Peregrini, bey denen Donius/ ein Florentiner/ bekannt worden.

3. Gl' Apathiſtæ, erkennen den hochberühmten Criticum Benedictum Fioretti für ihren Stiffter/ haben aber nachmahls in des Auguſtini Codellini, eines Advocaten von Florentz Behauſung/ ihre Verſammlungen fortgeſetzt. Johannes Nardius, ein Collega hiervon/ hat mit ſeinen gelehrten Schrifften ſich zimlich hervor gethan.

4. Gl' immobili, ſeynd durch Johannis Caroli de Medices, der Römiſchen Kirchen Cardinals/ Authoritæt aufkommen; ſie machen ſich in dem von ihm aufgebaueten Theatro mit ihren muſicaliſchen Opern berühmt.

5. I Rinovati, ſind unter der Protection Matthiæ de Medices, Printzens von Toſcanien/ mit ihren Comödien gar ſehr beliebt worden.

6. Gl' Alterati.

7. Gl' infocati.

8. Furfurarii ſ. della Cruſca, ſuchen die Net-

Nettigkeit der Welschen Sprache zu befördern / unter welche Gesellschafft sich auch Cardinäle und Fürsten begeben haben. Ihr Sinn-Bild ist ein Sieb / welches das klare Mehl von dem groben absondert / mit der Beyschrifft: Il piu bel fior ne cogle.

9. Academia del Gimento, s. experimentalis. Diese hat Leopoldus de Medices, Printz von Toscanien / ehemahls aufgerichtet und beschützet / und ist diese Societæt mit lauter Experimentis Physicis und Mathematicis beschäfftiget.

10. Academia della Pittura. An statt des Groß-Hertzogs ware bey dieser Gesellschafft vor weniger Zeit Vice-Director der Marchese Vicentio Capponi.

11. Academia Florentina. Diese Societæt ist die vornehmste zu Florentz / ist schon Anno 1540. unter dem Groß-Hertzog Cosmo I. aufgerichtet worden / der sie auch in seinen Schutz genohmen. Ihr Entzweck ist die Excolirung und Verbesserung der Italiänischen Sprache / und führen die Mit-Glieder derselben den Nahmen Humidorum.

Zu Siena.

1. Gl'intronati. Diese Versammlung ist von 6. Nobili Anno 1525. die Oratorie und Poesin in Lateinischer / Griechischer und Welscher Sprache zu üben allhier angefangen worden. Binnen 2. Monaten hernach ward ein Haupt / Archintronatus genannt / mit einem Cantzler / 2. Räthen und einem Censore, welcher die mündliche / oder schrifftlich begangene

gene Fehler corrigiren muste / bey selbiger erwählet: Die Societæt führet zum Sinnbild einen ausgehöhlten Kürbis / in welchen die Bauren selbiger Orten das Saltz auf zubehalten pflegen / mit den Bey-Worten: *Me*liora latent. Als Collegen seynd hiervon bekannt / die Marggrafen Florentini Bisignani, Melphitani, Salernitani, Paulus Jornandes, Ursinus, Ludovicus Toletanus und Chiapo Vitellius, ein berühmter Kriegs-Held in den Spanischen Niederlanden.

2. / Travagliati, bestehen auch aus Edelleuten; sie haben sich zum Emblema ein Sieb / welches auf Welsch Vaglione heisset / erkiesset / und führen dabey die Uberschrifft: Donec impurum.

3. *I* Desiosi, seynd junge *P*atricii, welche in dieser Gesellschafft sich üben / um geschickt zu werden / ins künfftige in die Academie de gl' intronati zu gelangen; Sie gebrauchen zum Sinnbild einen an dem Myrtenbaum hinauf lauffenden Wein-Stock / mit der Beyschrifft: Questo miscorge ovel desio mi tira.

4. Gl' Auvalorati.

5. *I* Filomati.

6. Academia *P*hysico-*C*ritica.

Zu Pisa.

Gl' accesi, ihr Sinnbild ist ein wegen des darunter angelegten Feuers brennender und rauchender Fichten-Baum / mit den Beywort en: Hinc odor & fructus.

Zu Cortona.

Gl' Humoroſi, Ein Mitglied davon ware Horatius Lombardellus.

§. 13.

Von denen Univerſitæten in dem Florentiniſchen Gebiet.

DJe Univerſitæt zu Piſa wurde vom Pabſt Benedicto dem Zehenden / Anno 1339. mit groſſen Freyheiten begabet / und hatte zu ihren Stiffter Kayſer Heinrich VII. von Lützelburg / welcher ſolche angeleget / als die Stadt Piſa noch eine Reichs-Stadt geweſen. Lorenz de Medices, Petri de Medicis Sohn / hat ſelbige nachmahls / als ſie etwas in Abnahm gekommen / auf das neue reſtauriret.

Die Univerſitæt zu Siena nahme ihren Anfang um das Jahr 1387. iſt von dem Rath daſelbſt geſtifftet / und nachgehends mit vielen Päbſtlich- abſonderlich des Pabſts Pii II. wie ingleichen Hertzoglichen Freyheiten / und über diß reichen Einkünfften verſehen worden / alſo daß dieſe Univerſitæt noch heutiges Tags eine aus denen berühmteſten in gantz Europa iſt. Es ſeyn allda 48. Auditoria, oder kleine Säle / wo die Gelehrte und Studenten ihre Verſamlungen halten. Es haben auch vor andern Nationen die Teutſche allda groſſe Freyheiten / und darum ihren eigenen Syndicum, oder Rectorem, welcher allezeit aus der Zahl der Teutſchen Studenten erwählet wird.

Zu Florentz ſelbſt in der Groß- Hertzoglichen

lichen Residentz-Stadt ist auch eine Universitæt, welche von Cosmo de Medices Anno 1438. gestifftet worden.

§. 14.

Von dem Hof- Stab / Justiz- und Militar-Bedienten in dem Florentinischen.

DJe Regierung seiner Lande führet der Groß- Hertzog von Florentz gantz absolut, und gebrauchet sich hierzu seiner klugen und verständigen Ministres, oder Civil- und Militar-Bedienten / unter welchen 5. biß 6. geheime Räthe jederzeit die vornehmste seyn / welche alle Staats- und auswärtige Sachen untersuchen und ausmachen.

Nebst diesen sind 48. Senatores, woraus alle drey Monate viere erwählet werden / so beständig sitzen / und nebst einem Auditeur und zwey Secretarien alle Justiz- und Policey-Sachen abhandlen; Ihnen sind auch überdiß besondere Chargen, oder Aemter anvertrauet / so sie darneben verwalten müssen.

Ein anderer Rath des Groß- Hertzogs bestehet aus 8. Doctoribus, oder Gelehrten / und 12. Nobilibus, davon jene die wichtigsten Angelegenheiten dirigiren / diese aber zu Ambassaden an den Päbstl. Kayserl. Frantzösischen / Englischen / Modenesischen / Mayländischen / Venedischen / Lucceſischen und andern Höfen / wo der Groß- Hertzog jederzeit seine Gesandten und Agenten unterhält / oder aber zu ansehnlichen Hof- Sachen gebraucht werden.

Die vornehmſte Civil Beamten des Groß-Hertzogs ſind: Der Conneſtable. Der Prior des Convents St. Stephani, welcher zugleich Groß-Cantzler iſt. Der General-Schatz-Meiſter und der Obriſte Hofmeiſter / Marcheſe Salviatici.

Die gröſten Militar-Chargen beſtehen auf dem Admiral und dem General von der Militz / welche wiederum viele Officier unter ihrem Commando haben.

In denen Provintzen ſetzet der Groß-Hertzog ſeine Gouverneurs / oder Stadthaltere. In denen Städten aber verwalten die Gouvernatori, Rettori und Poteſta das obrigkeitliche Regiment. Sonſt unterhält der Groß-Hertzog auch jederzeit insgemein 30. Cammer-Herren; ingleichem befindet ſich nicht nur in dem Land / ſondern auch an dem Hof / allzeit ein groſſe Anzahl Marggrafen / Grafen und Freyherren; nicht weniger sechzig Edel-Knaben / worunter 24. ſchwartze Livre tragen / und den Hertzog allezeit auf denen Reiſen und in Feld-Lägern bedienen. Er hat ferner auch an ſeinem Hof einen Ober-Schencken / verſchiedene Staats und Kriegs-Secretarien und 200. adeliche Bediente / welche verſchiedene Aemter / als das Groß-Kuchenmeiſter / das Ceremonien-Meiſter-Amt / und ſo ferner vertretten.

Alle Stadthaltere / Regenten und Richter verpflegen mit ihren Collegen / Rittern / Gelehrten / Notarien und Kriegs-Obriſten / unter dem Nahmen Poteſta, die Juſtitz in

Kriegs-

Kriegs und peinlichen Fällen in den Provintzen / und iſt dieſes allen Gemeinden des Groß-Hertzoglichen Gebiets aufgetragen / daß ſie von denen Oertern / wo Archiven ſeyn / alle öffentliche Urkunden / Handlungen und Schrifften / ſo ſich allda befinden / an den Ertz-Biſchoff von Florentz einſenden und abgeben müſſen / alſo daß dieſer Ertz-Biſchoff das General-Archiv über das gantze Groß-Hertzogliche Gebiet unter ſich hat.

§. 15.

Von der Kriegs-Macht des Groß-Hertzogs von Florentz.

Zu Waſſer kan zwar dieſer Groß-Hertzog wegen ſeines groſſen Reichthums 20. bewaffnete Kriegs-Schiffe und eine dergleichen Anzahl von Galeeren / dann eine weit gröſſere Zahl kleiner Schiffe unterhalten. Man weiß aber / daß ſich ſeine See-Macht ſelten über 30. biß 35. groſſe und kleine Schiffe und Galeeren erſtrecket / welche zu Convoyirung der Kauffarthey-Schiffe und Bedeckung der Häven wider die Türckiſche und Africaniſche See-Räuber vonnöthen / und beſtehet die Militz zur See hauptſächlich auf denen Rittern von dem Orden St. Stephani / deren / wie oben gemeldet / eine zimliche Anzahl.

Zu Land iſt die Macht dieſes Groß-Hertzogs auch zimlich beträchtlich / und kan er wegen ſeiner volckreichen Länder eine Armee von 22000. Köpffen zu Fuß / und 5000. Mann zu Pferd gar wohl aufbringen / zumahl da in

seinem Staat der Gebrauch ist / daß die 4. Generale, welche die Land-Miliz ordentlich commandiren / sammt ihren untergebenen Officialen die Macht und Gewalt haben / alles Landvolck und Unterthanen / so zu Kriegs-Diensten fähig und streitbar ist / (worvon jedoch die Geistliche und Gelehrte frey seyn) zum Krieg zu zwingen / und ihnen die Waffen aufzulegen.

Die Leib-Guarde des Groß-Hertzogs bestehet eigentlich aus 100. Schweitzern / 100. leichten Reutern / so mehrentheils Edelleute und Ausländer / 600. Bantelier-Reutern / oder Aquebußierern / und einem Regiment adelicher Speer-Reuter / Lanzie Spezzate genannt.

An Waffen / Geschütz und anderer zur Kriegs-Armatur brauchbahren Zugehör ist allhier auch ein grosser Uberfluß / gestalten dann kein Fürst in Italien so viele Soldaten bewehren / und so viele Stücke ins Feld führen kan / als eben dieser Groß-Hertzog.

§. 16.

Von denen Feinden des Florentinischen Gebiets.

SChon von langen Zeiten her hat sich der Florentinische Hof beflissen / mit allen benachbarten und auswärtigen Machten in friedlicher Verständnüß zu leben / mithin so weiß man würcklich keinen Feind von dem Hauß Toscana vor jetzo; nur allein muß der Groß-Hertzog bey jetzig verwirrten Zeiten / da

da ſich leicht ein groſſes Kriegs-Feuer in Welſchland entzünden könte / auf guter Hut ſtehen / damit die Toſcaniſche Länder nicht unverhofft in einẽ fremden Krieg verwickelt werden / und man alſo einen Feind wider Willen auf den Halß bekommen möchte; darum dann der Groß-Hertzog über alle maſſen wachbar iſt / und alle ſeine haltbare Plätze mit aller erdencklichen Nothwendigkeit / an Geſchütz / Munition und Proviant / verſehen / auch ſeine Beſatzungen verſtärcken läſſet.

§. 17.

Von denen Staats-Abſichten des Groß-Hertzogs von Florentz.

DAs Staats-Intereſſe / oder das politi-Abſehen / welches der Groß-Hertzog von Florentz mit andern Italiäniſchen Staaten gemein hat / beſtehet in der Erhaltung gemeiner Ruhe und der Wohlfahrt ſeiner Länder.

Ein beſonderes Intereſſe aber hat er hierinn / wann mit er dem Pabſt verträuliche Intelligentz und Freundſchafft pflegt: Denn im Gegentheil / und ſo es zwiſchen ihm und ſelbigem zur Thätlichkeit käme / der Pabſt / als der nächſte Nachbar / den Florentiniſchen Landen groſſen Schaden zufügen könte. Es hat auch die bißher mit dem Päbſtl. Hof unterhaltene Freund- und gute Nachbarſchafft dem Hauß Medices den Vortheil gebracht / daß die Päbſte verſchiedene aus ſolchem entſproſſene Printzen zu allerhand anſehnlichen Ehren-Stellen in der Kirche beför-

dert / und manche mit dem Cardinals-Hut beſchencket.

Uber diß aber erheiſchet auch die *Ratio Status* bey dem Groß-Hertzog zu Florentz / daß er mit dem Römiſchen Kayſer ſtets in gutem Vernehmen ſtehe / weil ihm ſelbiger aus dem Hertzogthum Mayland / dem Königreich Neapolis und andern Italiäniſchen Landen / zumahl aber dem Stato delli Preſidii auf den Toſcaniſchen Küſten / gar leicht groſſen Schaden zufügen kan / und er über diß in Anſehung verſchiedener Länder / ſo ſeinen Staat ausmachen / deſſen Lehens-Mann iſt.

Da auch der Groß-Hertzog wegen Siena und Marſilien, auch eines Theils der Inſel Elva denen Spaniern zinsbar iſt / und ſelbigen überhaupt hievor jährlich 1000. Cronen liefern muß; ſo iſt gleichfals nicht rathſam / ſelbige ohne gegebene Urſache zu reitzen / abſonderlich da ſie auf der Inſul Elva noch iñer feſten Fuß haben / und von daraus auf den Florentiniſchen Küſten gar leicht eine Landung vornehmen kõñen; Doch im Fall ſelbige ſelbſt gegen den Groß-Hertzog was zu unternehmen ſuchen ſolten / ſo erfordert die Nothdurfft / den Kayſerl. Hof auf der Seiten zu haben / gleichwie man ſolches ehemahls mit guten Nutzen mit Franckreich practicirt / als welcher ohne wichtige Urſache / und bevor ſich die gegenwärtige Italiäniſche Affairen nicht geändert / man ſich auch mit dem Hertzog von Anjou auf das Fundament der zu einem Vergleich zwiſchen ihm und Sr. Kayſerl. Majeſtät

ſtät von Franckreich und Groß-Britannien vorgeſchlagenen Condi ionen / zufolge welcher einem von ſeinen Printzen des Groß-Hertzogthum Florentz nach Abgang der heut-regierenden *Mediceiſchen* Familie zufallen ſolle / verſtanden haben ſolte / nimmermehr zugeben wird / daß die jetzige Spaniſche Regierung ſich über Florentz Meiſter mache / und dadurch in ihren Anſchlägen / ſo bekañter maſſen auf die Bezwingung von gantz Italien abzielen / noch weiters möge geſtärcket werden.

Weiter beruhet des Groß-Hertzogs Staats-Intereſſe auch noch ferner darauf / daß er ſich niemahls in keinen Krieg mit einflechten laſſe / damit nehmlich in ſeinen Landen der Frieden unterhalten werde / und ſeine Unterthanen ihr Gewerbe und ihre Manufacturen ungehindert forttreiben können / als welches ihme bißher eben den gröſten Reichthum eingebracht. Er hat alſo nicht ſowohl dahin zu trachten / mehr Land und Leute zu gewinnen / als das Gegenwärtige in gutem Stand zu erhalten.

Endlich ſo iſt nunmehro von etlichen Jahren her / da man geſehen hat / daß alle Hoffnung zu einer Erbfolge durch eheliche Erben bey dieſem Groß-Hertzoglichen *Mediceiſchen* Hauß gäntzlich verſchwunden / und dieſe fette Erbſchafft mancher mächtige Monarch mit der Zeit an ſich zu bringen ihme Hoffnung gemachet / des heut-regierenden Groß-Hertzogs beſondere Sorgfalt und Bemühung dahin gegangen / wegen der künfftigen Erb-

folge zwar eines und das andere zu veranſtalten / inzwiſchen aber doch alles gantz geheim zu halten / biß gleichwohl eine gelegene Zeit ſich ereignen möchte / da er ſeinen Willen und Verordnung in dieſer Sach ohne des Landes groſſen Schaden eröffnen könnte.

Die gröſte *Prætenſionen* auf die Florentiniſche Lande machen inzwiſchen (1.) Se. Kayſerl. Majeſt. welche ſelbige gröſtentheils als Reichs-Lehen anſehen. (2.) Der Hertzog von Anjou / welcher ſolche im Nahmen ſeines erſtgebohrnen Printzens / Don Carlos, von ſeiner jetzigen Gemahlin / aus dem Hauſe Parma / haben will. Und (3.) Franckreich / aus Urſachen / weilen verſchiedene Könige von Franckreich Printzeßinnen aus dem Groß-Hertzoglichen Hauſe Medices zu Gemahlinnen gehabt. Dem Hertzog von Anjou haben Se. Kayſerl. Majeſtät zwar aus lauter Groß-muth und Liebe zum Frieden / auf Vermittlung der Cronen Franckreich und Groß-Britannien / wie bekannt / in dieſem 1718. Jahr alle ihre auf die Florentiniſche Lande habende Anſprüche / nebſt noch andern Vortheilen / abtretten / und ſelbige beſagtem ſeinem Printzen Don Carlos, nach Abſterben der heutigen Mediceiſchen Groß-Hertzoglichen Familie, überlaſſen wollen / im Fall er ſelbige als Reichs-Lehen erkennen / und der Hertzog von Anjou die wider ſie ergrieffene Waffen niederlegen will; es hat aber dieſer alle ſolche Anerbietungen ſchlechterdings verworffen; und muß man es demnach der künfftigen Zeit und dem

Glück

Glück anheim stellen/wem selbige dereinst die reiche Erbschafft der Florentinischen Lande zutheilen werden.

§. 18.

Von der Religion in dem Toscanischen Gebiet.

GLeichwie die Toscanische Länder gleichsam in der Mitte des Welschlandes liegen; also ist auch allda die Römisch-Catholische Religion bey allen Lands-Insassen zu finden. Nichts destominder aber so trifft man auch in denen grossen Handels-Plätzen und in den See-Häven daselbst viele von der Römisch-Catholischen Religion abgehende Christen an/ ja so gar eine zimliche Menge von Türcken/ Heyden und Juden/ welche insgesammt daselbst ihr Gewerbe und ihren Handel zu treiben die Erlaubnuß haben.

I. Die Ertz-Bischöffe in dem Florentinischen seyn:

1. Der Ertz-Bischoff von Florentz.
2. Der Ertz-Bischoff von Pisa.
3. Der Ertz-Bischoff von Siena.

II. Die Bischöffe.

1. Der Bischoff von Ajazzo, dessen Bißthum zwar nicht in dem Florentinischen/sonder auf der Insel Corsica liegt/ der aber doch unter dem Ertz-Bischoff von Pisa stehet.

2. Der Bischoff von Aleria, dessen Bißthum liegt gleichfals auf der Insel Corsica, er

ist

ist aber auch ebenmässig ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs zu *Pisa*.

3. Der Bischoff von Arezzo.
4. Der Bischoff von Borgo di S. Sepolchro.
5. Der Bischoff von Chiusi.
6. Der Bischoff von Civitella.
7. Der Bischoff von Colle.
8. Der Bischoff von Cortona.
9. Der Bischoff von Fiezole.
10. Der Bischoff von Grosseto.
11. Der Bischoff von Empoli.
12. Der Bischoff von S. Miniato.
13. Der Bischoff von Monte Alsino.
14. Der Bischoff von Monte Pulciano.
15. Der Bischoff von Pistoja.
16. Der Bischoff von Volaterra.

§. 19.

Von der Gemüths-Art der Toscanischen Innwohner.

VOr vielen hundert Jahren hatten die Hetrurier schon den Ruff/ daß sie hartnäckige/ unfriedsame und streit-liebende Leute derohalben sie auch denen alten Römern manchesmahl ein Dorn in denen Augen gewesen / und ihnen viel zu thun gegeben. Sie haben auch dieses noch in denen vorigen Zeiten gezeiget / als sie zwar schon Christen/aber unter einer gemeinschafftlichen Staats-Regierung waren/ indem es bey ihnen beständige Aufruhren gegeben/und verschiedene Kaysere/ sonderbahr aber Carolus V. vieles mit ihnen

zu

zu thun gehabt. Jetzo/da sie schon gar lange Zeit die süsse Ruhe geniessen/ weiß man von ihrer Tapfferkeit zu Land æben so viel gewises nicht zu sagen; zur See aber seynd sie mit ihren ausgerüsteten Schiffen gegen die Türckische Corsaren zimlich hurtig und halten sich gegen selbige wohl. Sie lieben die Handelschafft über die massen/und befleißigen sich auf allerhand Manufacturen und Commercien / also daß sie nicht leicht müssig/ sondern allezeit was zu gewinnen beschäfftiget seyn. Sie leben gesparsam / doch lieben sie dabey ein schönes und wohl eingerichtetes Hauß-Wesen / sie seynd gegen die Frembdlinge höflich/ reden die Welische Sprache nach der besten Zierlichkeit / haben einen ernstlichen/ doch auch dabey freundlichen Sinn / und das Frauen-Volck allda ist eines aus denen schönsten in Welschland.

§. 20.

Was der heut regierende Regent von Toscana besonders habe.

DEr heut regierende Groß-Hertzog zu Florentz Cosmus III. hat unter andern dieses als was besonderes / daß er den Titul eines Groß-Hertzogen führet / welcher sonst unter andern Potentaten in Europa ungewöhnlich. Dieser Titul ist ihm und seinen Vorfahren von Cosmo Magno, oder dem Grossen an/ von dem Pabst *Pio* V. beygelegt worden / weilen ihnen der Königliche wiedersprochen worden / und hat er an allen Höfen durch sei-

ne

ne Gesandten gleich nach denen Königen den Rang.

Seine Person selbst anbelangend/ so hat er in seiner Jugend weite und kostbahre Reisen gethan/ und sich dardurch sehr berühmt gemacht. Er lebet insgemein sehr sparsam und mit schlechten Unkosten/ lässet sich aber gegen Auswärtige allezeit herrlich sehen; Ja er führet auch die kostbahreste Gebäue/ und sparret keine Kosten/ was sein Ansehen vermehren kan; Er ist arbeitsam/ und lässet sich den Nutzen seiner Unterthanen höchst angelegen seyn.

Der

Der achte Titel.

Von dem Ansehen / Macht / Herrlichkeit und Würde des Herzogs zu Lothringen.

§. 1.

Von dem Ursprung und Anfang / auch Wachsthum des Herzogthums Lothringen.

DAs uralte Herzogthum Lothringen stunde vor alten Zeiten unter dem Gehorsam der Francken/ und ware ein Theil des bekannten Königreichs Austrasien. Den Nahmen Lothringen aber hat es bekommen von dem Kayser Lothario, Kayſers Ludwigs des Frommen ältesten Sohn / welchem es in der zu Verdun An. 842. mit seinen Brüdern/Ludovico König von Teutschland / und Carolo König von Franckreich/ vorgenohmenen Erbtheilung der väterlichen Königreiche und Länder zugefallen; oder aber besser zu sagen von dieses Kayſers Lotharii jüngsten Sohn / auch Lotharius genannt / dem es von seinen Brüdern/Kayser Ludovico II. und Carolo König in Burgund / nachdem ihr Vater bemelter Kayser Lotharius Anno 855. in das Closter Prüm gegangen / unter dem Titul eines Königreichs überlassen worden.

Dieser Lotharius starbe Anno 868. zu Placenz in Italien ohne Erben / und da maßte sich zwar sein Bruder/gemelter Kayser Ludovi-

dovicus II. des verledigten Königreichs Lothringen an / ſeines Vaters Brüder aber / Ludovicus König in Teutſchland / und Carolus Calvus König von Franckreich / widerſetzten ſich ihm / und theilten das Land vermög eines Anno 870. zu Marſan errichteten Tractats unter ſich in gleiche Theile. Anno 880. darauf überlieſſen des Königes Ludovici Balbi in Franckreich Söhne auch ihren Antheil von Lothringen an Ludovicum König in Francken / vorgemelten Königes Ludovici von Teutſchland mittlern Sohn / und von dieſem kame gantz Lothringen auf ſeinen Vetter / Kayſer Arnolphum, der es ſeinem unächten Sohn Zwendipoldo zu Lehen gabe; Doch nachdem dieſer gar zu tyranniſch mit ſeinen Land-Ständen umgienge / ſo ſtunden ſelbige gegen ihn auf / erſchlugen ihn in einem Treffen Anno 900. und erwählten an ſeine Stelle Carl den Einfältigen König von Franckreich zu ihrem Regenten. Dieſer ſtellete ſich ſolchen fetten Biſſen zu verſchlingen gantz nicht ſäumig / und weil ihn zumahl einer Nahmens Reginaldus, ſo ſich von König Pharamundo abzuſtammen rühmete / hierzu anreitzete / und zugleich bate / ihme Lothringen / unter dem Nahmen eines Hertzogthums / als ein Lehen zu verleihen / ſo nahme er dieſes Land in kurtzem ein / und behauptete ſolches würcklich / obwohlen ihn dermahlige Teutſche König Conradus hieran zu verhindern ſich äuſſerſt beſtrebte. Was nun dieſer König Conradus nicht in das Werck ſetzen konte / das

ver-

verrichteten die Einwohner in Lothringen selbst nach Verlauff etlicher Jahre; indem sie sich wider König Carln den Einfältigen auflehneten / und da er solchen Schimpff zu rächen den Teutschen König Heinrich den Vogler um Hülffe anrieffe / forderte dieser nachmahls / nachdem der Krieg aus / Lothringen selbst vor seine Belohnung / welches ihm auch König Carl durch einen Anno 924. zu Bonn aufgerichteten Tractat eigenthumlich überlassen muste. König Heinrich der Vogler belehnete nachmahls mit dem Hertzogthum Lothringen / (indem der Nahme Königreich allgemach nach und nach verloschen) seinen Eydam / von seiner Tochter Gerberga, Hertzog Giselbertum; als aber dieser Anno 939. wider seinen Schwager / Kayser Ottonem den Grossen / rebellirte / und darüber in einer mit diesem gehaltenen Schlacht in dem Rhein ersoffe / regierte gedachter Kayser Otto Lothringen selbst eine Weile / biß er endlich solches Anno 943. anfänglich Conrado dem Weisen / Königs Conradi I. von Teutschland Bruders Sohn / und nach solchem seinem eigenen Bruder Brunoni, der zugleich Ertz Bischoff zu Cöln ware / Anno 953. zu beherrschen übergabe / unter welchem zugleich Hermannus I. Pfaltzgraf bey Rhein die Regierung in Nieder-Lothringen biß an seinen Anno 959. erfolgten Todt geführet. Nach aller dieser Regenten Todt liesse mehr höchsternelter Kayser Otto der Grosse Nieder-Lothringen durch verschiedene Grafen

verwalten / Ober-Lothringen aber hatte er schon zuvor Anno 953. Friderico, einem Enckel des Hertzogs Ricuini an der Mosel / der ein Bruder des obgemelten Hertzogs Giselberti von Lothringen ware / verliehen / der auch solches / gleichwie sein Sohn Theodoricus I. und sein Enckel Fridericus II. biß Anno 1034. da dieser ohne Erben starbe / besessen. Und da hätten nun Ottonis Nachkommen an dem Kayserthum sowohl Ober- als Nieder-Lothringen gar leicht bey dem Teutschen Reich behaupten können / weil zumahl schon verschiedene Glieder selbigen Landes / als Metz / Basel / Straßburg / Speyer / Cöln und dergleichen / aus Liebe zur Freyheit / sich an das Teutsche Reich ergeben / und eine neue Regiments-Form angerichtet ; allein Kayser Otto II. wolte entweder die Nachkommen Kayser Carls des Grossen nicht gäntzlich von Lothringen ausgeschlossen wissen / oder weil Carolus / Königs Lotharii in Franckreich Bruder / mit ihm Geschwistrig-Kind ware / von seines Vaters Ottonis M. Schwester Gerberga, welche nach dem Todt des Hertzogs Giselberti von Lothringen / ihres ersten Gemahls / sich an Ludovicum Ultramarinum, König von Franckreich / und also an ermelten Caroli Vater zum andernmahl verheyrathet hatte ; so machte er ihn Anno 974. zum Hertzog über Nieder-Lothringen / und belehnte ihn mit diesen Landen. König Lotharius von Franckreich / Caroli Bruder / versuchte zwar hierauf Lothringen selbst an sich zu reissen / es

zwan-

zwange ihn aber Kayſer Otto von ſolchem ſeinem Vorhaben wieder abzuſtehen / und muſte er durch einen feyerlichen Eyd vor ſich und ſeine Nachkommen allen ſeinen habenden Anſprüchen auf Lothringen auf ewig renunciren.

Nach des Hertzogs Caroli Anno 992. erfolgten Abſterben ſuccedirte ihm zwar ſein Sohn Otto in der Regierung der Nieder-Lothringiſchen Lande / gleichwie aber ſelbiger auch gar bald und zwar Anno 1004. gemeltem ſeinem Vater im Todt nachfolgte / und keine Leibes-Erben hinterlieſſe; alſo wurden die Nieder-Lothringiſche Lande nunmehro zertheilet / und bekame Lambertus, Graf von Löwen / wegen ſeiner Gemahlin Gerberga, des verſtorbenen Hertzog Ottonis Schweſter / denjenigen Antheil darvon / welcher nachdem unter dem Nahmen von Braband bekannt worden / Gottfried Graf von Ardennes aber / mit dem Barte zugenannt / oder / wie andere Scribenten wollen / ſein Sohn Gottfried / Graf von Verdun / den mehr-ermelter Hertzog Otto an Kindesſtatt angenohmen hatte / überkame gantz Nieder-Lothringen von ſolcher reichen Erbſchafft. Dieſer Gottofredus Hertzog von Lothringen / und ehemahlige Graf von Verdun / verſtarbe Anno 1019. ohne Erben / und alſo fiele die Regierung der Lande auf ſeinen Bruder Gothelo, oder Gozelo, und weil bey ſeinen Lebzeiten obgemelter Fridericus II. Hertzog in Ober-Lothringen ohne männliche Erben Anno 1034. verſtar-

be / ſo überkame er zugleich auch Ober-Lothringen mit einem guten Theil von Elſaß / welcher damahls unter dem Nahmen Lotharingia Moſellanica bekañt ware. Er hinterlieſſe bey ſeinem Anno 1044. erfolgten Abſterben 2. Söhne Gothelonem *II.* u. Gotofredum II. und da hätte nun der erſtere allein in gantz Lothringen ſuccediren ſollen; allein Gottfried erregte wider ſeinen Bruder einen groſſen Tumult / und nahm ihme in ſolchem An. 1049. Nider-Lothringen mit Gewalt ab / Ober-Lothringen aber bekame An. 1048. Gerhardus, Graf von Elſaß / welcher von den alten Hertzogen von Schwaben und Alemannien ſo unter der Regierung der alten Fränckiſchen Könige und Käyſere in Teutſchland berühmt waren / abſtammete / und ein Stamm-Vater aller heut regierenden Hertzoge von Lothringen iſt.

Hertzog Gottofredus *II.* in Nieder-Lothringen gienge Anno 1070. den Weg aller Welt / und hinterlieſſe zu ſeinem Erben ſeinen Sohn Gottofredum *III.* zugenannt Gibboſus, oder der Bucklichte. Als dieſer 1076. auch von dieſer Welt Abſchied nahme / wolte Kayſer Heinrich IV. ſeinem Sohn Conrado Nieder-Lothringen zutheilen; es widerſetzte ſich aber ſolchem Vorhaben des Kayſers Gottfried von Bouillon / ein Sohn Euſtachii Grafens von Boulogne / welchen er mit Ida / Hertzog Gottfrieds des Bucklichten Schweſter / erzeugt hatte / und ware ſelbiger auch ſo glücklich / daß er das gantze Land gegen den Kayſer und ſeinen Sohn / welcher erſtere ihm ſolches wegen vieler guten ihm geleiſteten Dienſte

ſte endlich ſelbſt abtratte / Anno 1090. behauptete. Dieſer Gottfried von Bouillon iſt der gröſte Held ſeiner Zeit geweſen / und hat in denen damahls von denen Occidentaliſchen Chriſten nach Paläſtina / oder dem gelobten Land/angeſtellten Creutz-Zügen deren Armeen als Oberſter General angeführt / Jeruſalem den Saracenen Anno 1099. aus denen Händen geriſſen / und deßwegen von erſtern aus Erkänntlichkeit die Hieroſolymitaniſche Crone empfangen / welche er endlich Anno 1100. mit der ewigen verwechſelt. Ihm iſt in dem Königreich Jeruſalem ſein älterer Bruder Balduin gefolgt / des Hertzogthum Nieder-Lothringen aber hatte ermelter Gottfried von Bouillon noch bey ſeinen Lebzeiten Anno 1099. Heinrich Grafen von Limburg überlaſſen. Gleichwie aber ſolche Ceſſion ohne Einwilliguug des Kayſers Henrici IV. geſchehen / ſo machte Hertzog Gottfried Barbatus von Braband und Graf von Löwen/ein Urenckel obgemelten Lamberti Grafens von Löwen / welcher Braband am erſten an ſich gebracht / auf die Lande einen Anſpruch / und gleichwie er geſchworen hatte / daß er ſeinen Bart nicht eher wolte putzen laſſen / biß ihm Nieder-Lothringen zu Theil worden; alſo kame er auch dieſem ſeinem gethanen Eyd-Schwur dergeſtalt nach / daß er endlich Anno 1106. ſolche Lande gegen den gemelten Grafen Heinrich behauptete / und ihm ſelbige wieder abnahme. Und bey deſſen Nachkommen ſind auch ſolche Lande beſtändig verblie-

ben/ biß sie endlich im Sec. XV. an die Hertzoge von Burgund/und von solchen in eben besagtem Jahr-Hundert/zu Ende desselben/ an das Ertz-Hauß Oesterreich / durch die Heyrath Kayſers Maximiliani I. mit des letztern Hertzogs Caroli des Kühnen von Burgund einiger Tochter/ Maria/ verfallen / da sie unter dem Nahmen der Niederlande bekannt worden/ so daß also von diesen Niederlanden ehemahls ein guter Theil das alte Nieder-Lothringen ausgemachet.

Was nun auch Ober- oder das heutige Lothringen betrifft / so hatte solches obbemelter Gerhardus, Graf von Elsaß/ ein Stamm-Vater aller heutigen Hertzoge von Lothringen / wie gesagt / Anno 1048. bey der damahligen Uneinigkeit zwischen den beyden Brüdern Gothelone II. und Gottofredo II. unter dem Titul an sich gebracht / weilen seiner Gemahlin Hedwigis Bruder / Albertus II. Graf von Namur / so ein Enckel Hertzogs Caroli von Lothringen und Braband ware / (dem Kayſer Otto II. wie oben gemeldet/solche Lande verliehen hatte/) bereits zuvor von Kayſer Heinrich III. zum Hertzog von Ober-Lothringen constituirt worden / dessen Sohn Heinrich / letzter Graf von Namur aber / weil er blind ware / dem Vater nicht succediren konte; Er regierte auch Lothringen in die 22. Jahr / und starbe endlich Anno 1070. Ihm folgte hierauf in der Regierung sein Sohn Theodoricus, und diesem wieder A. 1115. sein Sohn Simon. Dieser hinterliesse bey seinem

An-

Anno 1139 erfolgten Absterben das Hertzogthum Lothringen/ nebst der Regierung über selbiges/ seinem Sohn Matthäo / und dieser wiederum Anno 1176. seinem Sohn Simoni II. der Anno 1206. starbe und dadurch seinem Bruder Friderico I. Gelegenheit gabe/ daß er mit Vorbeygehung seines Sohns Friderici II. in gemeltem Jahr zu der Regierung in Lothringen gelangte; Doch gleichwie dieser Fridericus nur ein Jahr das Regiments-Ruder in Händen hatte/ da ihm der Todt solches wieder aus selbigen riesse / so gelangte nun die Reyhe in der Herrschafft an seines Bruders / vorgemelten Simonis , Sohn Fridericum II. und von diesem auch auf seinem Sohn Theobaldum I. Dieser verliesse dieses Zeitliche ohne hinterlassene Leibes-Erben/ und also succedirte ihm sein Bruder Matthæus II. und diesem Anno 1259. wiederum sein Sohn Fridericus III. Diesem folgte Anno 1303. sein Sohn Theobaldus II. und solchem Anno 1312. sein Sohn Fridericus II. welcher mit seiner Gemahlin Elisabeth/ Kaysers Alberti I. aus dem Hause Oesterreich Tochter/ Rudolphum I. erzeuget / der zwar nach gemeltes seines Vaters Todt zu der Regierung in Lothringen gelanget / solche aber nicht gar 18. Jahr geführet / indem er Anno 1346. in einer Schlacht bey Cressy, bey damahligem Successions-Krieg in Franckreich/ den die Könige von Engelland mit denen Königen von Franckreich aus dem Hause Valois wegen der Frantzösischen Crone führeten / sein Leben

heldenmüthig eingebüsset. Nach dieses Rudolphi Todt übernahme die Regierung in Lothringen sein Sohn / Johannes, und gleichwie er bey seinem Anno 1383. zu Pariß erfolgten Absterben zwey Söhne hinterlassen / Carolum und Fridericum, so richteten diese in dem Hause Lothringen zwey besondere Stammen auf / nehmlich Carolus den Hertzoglich-Lothringischen / und Fridericus den Vaudemontischen. Carolus, der sich durch seine tapfere Thaten den Nahmen Audax, oder des Kühnen / erworben / starbe nachmahls Anno 1430. ohne männliche Erben / und da machte zwar sein Schwiger-Sohn / Renatus Hertzog von Anjou / der seine jüngere Tochter / Isabellam zur Ehe genohmen hatte / Ansprüche auf die Lothringische Länder; Es setzte sich aber solchem seinem Vorhaben Antonius Graf von Vaudemont / vorgenannten Friderici Sohn / der indessen Año 1415. in einer Schlacht bey Azincourt in Franckreich erschlagen worden / entgegen / und als es daher Anno 1431. zwischen beyden Theilen bey Bulneville zu einer Schlacht kame / wurde Renatus in solcher von Antonio geschlagen und gefangen / auch nachmahls genöthiget / alle seine Ansprüche auf Lothringen mehrerwehntem Antonio und seinem Hause Vaudemont zu überlassen / und über dieses zu mehrerer Versicherung dieser Tractaten seine Tochter Jolantham Anno 1444. seinem Sohn Friderico V. zur Gemahlin zu geben. Antonius starbe nachgehends Anno 1447. und also folgte ihm in der Succession der gesammten

Lan-

Lande vorher beſagter ſein Sohn Fridericus, ſo Anno 1470. gleichfals verſtorben; Deſſen Sohn Renatus II. ware der mächtigſte unter allen Hertzogen von Lothringen aus ſeinem Hauſe. Denn er erbte nicht nur von ſeinem Vater Vaudemont / Joinville, Aumale, Mayenne und Elbœuf, und von der Mutter Lothringen / Barr, Pont à Mouſſon und Guiſe, ſondern er brachte auch von dieſer letztern das Recht und die Anſprüche derer Hertzoge von Anjou auf Sicilien / Calabrien / Arragonien / Barcellona und Jeruſalem an ſein Hauß / obwohl ſolches niemahls zu dem Beſitz dieſer Länder gelangen können. Mit dem mächtigen Hertzog Carl dem Kühnen von Burgund führte er nebſt den Schweitzern ſehr ſchwere Kriege / den er auch in dreyen Schlachten beſiegte / ſo daß er in der letztern bey Nancy Anno 1477. gar das Leben darüber laſſen muſte. Er machte auch eine ſtarcke Prætenſion auf das Hertzogthum Geldern / wegen ſeiner zweyten Gemahlin Philippina / Hertzogs Adolphi von Geldern Tochter / und des letzten Hertzogs dieſes Nahmens Caroli Schweſter / und nahme daher den Titul und das Wappen dieſes Hertzogthums an / doch hat weder er / noch ſeine Erben / jemals zu der Poſſeſſion deſſelben gelangen können. Er ſtarbe endlich Anno 1508. und hinterlieſſe unter andern zwey Söhne / Antonium II. und Claudium, von welchem erſtern alle heutige Hertzoge von Lothringen abſtammen / der letztere aber die Frantzöſiſche Linien in dem Hauſe Lo-

thringen errichtet / gleichwie unten das mehrere hievon aus dem §. 3. zu ersehen.

Antonius II. der wie gedacht der Stam-Vater aller heutigen Hertzoge von Lothringen ist / ware gebohren Anno 1489. den 4. Jun. und bekame in der Erbtheilung mit seinem Bruder / auch vorher gemeltem Claudio, Lothringen / Barr und Pont à Musson, und nachgehends auch Vaudemont. Er ware ein grosser Kriegs-Held / und leistete denen Königen in Franckreich Ludovico XII. und Francisco I. wider die Venetianer und Schweitzer gute Dienste / daher er auch von letzterm wegen seiner Tapferkeit die Souverainität über Joinville erhielte / und weil er danebst Año 1525. den Bauren-Auffstand in dem Elsas glücklich gedämpfet / so ertheilte ihm auch Kayser Ferdinandus I. hierauf zu Nürnberg in einem mit ihm getroffenen Vergleich besondere Privilegia vor seine Länder in Ansehung der Reichs-Gerichte. Er starbe endlich Anno 1544. den 15. Jun. und hinterliesse zwey Söhne / Franciscum und Nicolaum, welche ihr Geschlecht wieder in zwey Linien / nemlich die Lothringische und Mercoeurische / theilten; wiewohl des letztern neu-angefangener Stamme / als welcher von König Carolo IX. in Franckreich / vermöge der von seiner Mutter Renata von Bourbon, Gilberti Grafens von Montpensier Tochter / erlangten Herrschafft in der Provintz Auvergne, zum ersten Hertzog von Mercoeur und Pair de France Anno 1569. gemacht worden / wieder in seines Sohns

Phi-

Philipp Emanuels, ſo dem Kayſer in Ungarn gute Dienſte geleiſtet/ und ein rechter Schröcken der Türckē ware/ nach deſſen 1602. erfolgten Ableiben / einigen Tochter Franciſca / die eine Erbin der Hertzogthümer Mercoeur und Ponthievre, wie auch der Graffſchafft Martignes ware/ und Anno 1669. verſtorben/ völlig ausgeblühet. Hertzog Franciſcus von Lothringen hingegen/ obgedachten Hertzogs Antonii II. älteſter Sohn / ſo Anno 1517. gebohren ware/ obwohlen er Anno 1545. in der beſten Blüthe ſeines Alters ſtarbe/ hatte das Glück/ daß ſein Sohn Carolus II. die Lothringiſche Linie glücklich unterhalten. Dieſer Hertzog Carolus II. ware gebohren 1543. den 18. Febr. und in Franckreich an des Königs Henrici II. Hof erzogen worden / daher er auch nachmahls ſich meiſt in dieſem Königreich aufgehalten / und bey denen damahls in ſolchem entſtandenen Religions - Kriegen der Ligæ, oder ſeiner Vettern / der Hertzogen von Guiſe, Parthey gehalten. Er ſtarbe zuletzt Anno 1608. den 10. Dec. drey Söhne hinterlaſſend / Henricum, Carolum und Franciſcum. Der mittlere/ Carolus, ware Cardinal und Biſchoff zu Metz / wie auch Straßburg. Der älteſte Henricus aber / ſo Anno 1563. gebohren ware / bekame das Hertzogthum Lothringen / und weil er keine männliche Erben hatte/ ſo vermählte er ſeine beyde Töchter/ Nicolæam und Claudiam, an ſeines jüngſten Bruders Franciſci zwey Söhne / Carolum und Nicolaum, und übliesse alſo / vermöge dieſer Ver-

mäh-

mählung / denenselben seine sämmtliche Länder nach seinem Anno 1624. den 30. Jul. erfolgten Todt unter sich auszutheilen. Carolus, dieses Nahmens der dritte Hertzog von Lothringen / gemelten Hertzogs Francisci älterer Sohn / suchte das ihme durch seine Gemahlin / auch gedachte Prinzessin Nicoläam / zugefallene Hertzogthum aus eigenem Verwandnuß-Recht zu behaupten / woraus aber eine unfriedliche Ehe und endlich gar eine eigenmächtig von ihme vorgenohmene Trennung derselben erfolgte. Gleich bey dem Anfang seiner Regierung mischte er sich in diejenige Händel / so damahls König Ludwig XIII. in Franckreich mit dem Hertzog Gaston von Orleans / seinem Bruder / hatte / und hielte er des letztern Parthey wider den erstern; worüber er das Hertzogthum Barr / nebst der Stadt Nancy / verlohre; doch verglieche er sich endlich wieder mit dem König und wurde mit selbigem ausgesöhnet. Hierauff leistete er dem Kayser in dem damahligen dreyßig-jährigen Krieg gegen die Schweden und deren Alliirte gute Dienste; er machte sich aber dadurch die Frantzosen / die es mit den Schweden hielten / abermahl zu Feinden / die ihm daher Anno 1634. gantz Lothringen abnahmen. Nach der Hand / als der dreyßig-jährige Krieg durch den Friedens-Schluß zu Münster und Oßnabrück Anno 1648. ein Loch gewonnen / und aber der Hertzog Carolus III. von Lothringen dem ohngeachtet durch seine auf den Beinen habende Völcker an dem

Rhein-

Rheinſtrohm und an der Moſel / wie ingleichem in dem Stifft Lüttich / allerhand grauſame Exceſſe verüben lieſſe / ward ſelbiger Anno 1654. den 25. Febr. auff Befehl des Kayſers und des Königs von Spanien zu Brüſſel durch Liſt in Verhafft genohmen / und von dar erſtlich nach dem Caſtell zu Antwerpen / nachmahls aber gar nach Toledo in Spanien gefänglich abgeführet / allwo er ſo lange ſitzen muſte / biß er ſich mit beyden Potentaten verglichen / da er endlich Anno 1660 ſeiner Hafft wieder entlaſſen und auf freyen Fuß geſtellet worden. Anno 1662. darauff ſchloſſe er aus einem gefaſten Widerwillen gegen ſeinen Bruder Nicolaum Franciſcum und deſſen Printzen Carolum einen beſondern Vertrag mit dem König von Franckreich / Krafft deſſen er dieſem gantz Lothringen abzutretten verſprache / im Fall er ihn dagegen mit andern Ländern in Franckreich verſehen und ſeiner Familie danebſt das Recht zuſtehen wollte / daß ſelbige als Printzen von Geblüt angeſehen und künfftighin / im Fall der Bourboniſche Stamme ausgehen würde / in dem Königreich Franckreich ſuccediren ſollte. Doch gleichwie ihn dieſes bald wieder gereute / und er nachmahls ſolchen gemachten Accord wieder umſtoſſen wollte / ſo zwange ihn der König / der keinen Schertz verſtunde / daß er ihm Anno 1663. die Veſtung Marſal abtretten muſte / Lothringen aber lieſſe er ihm damahls noch und zwar biß Anno 1569. in ſeinen Händen. Dann als der König um dieſe Zeit auf den

Arg-

Argwohn geriethe / als ob Hertzog Carl der Dritte etwas feindseeliges wider ihn im Sinn hätte / schickte er den Marschall de Crequi nach Lothringen/liesse das Land durch selbigen gantz plötzlich überfallen / alles ruiniren und mithin den Hertzog von Land und Leute verjagen; und damit er diese That auch bey auswärtigen Potentaten beschönigen möchte / so gabe er dem vertriebenen Hertzog Schuld: daß er 1.) die Königliche Unterthanen mit harten Zöllen beschweret. 2.) die Marckſteine auf beyderseits Gräntzen umwerffen lassen. 3.) daß er wider die gemachte Tractaten viele Völcker gehalten. Und 4.) mit verschiedenen Potentaten wider ihn sich in eine Alliantz eingelassen. Der vertriebene Hertzog wuste zwar alle diese Puncten und Beschuldigungen wohl zu wiederlegen / immittelst aber bliebe er von seinen Landen verstossen; doch damit er mit der Zeit wieder zu deren Besitz gelangen möchte/ so liesse er sich mit dem Kayser und Spanien / wie auch andern Potentaten wider Franckreich Anno 1673. in eine Alliantz ein/ er starbe aber noch ehe er diesen ihm vorgesetzten Zweck erreichen konnte / Anno 1675. den 18. Sept. in einem schlechten Dorff / unweit Trier/ im Exilio / nachdem er sein mit lauter Unruhe verknüpfftes Leben auf 71. Jahr gebracht hatte.

Carolus IV. sein Vetter / oder seines Bruders Nicolai Franciſci legitim erzeugter Sohn/widersprache dem an Franckreich geschehenen Verkauff der Lothringischen Länder / ver-

verwarffe alle die ihm von dieſer Crone deßwegen geſchehene Anerbietungen / als die Vermählung mit der Printzeſſin von Nemours / die Einräumung des Hertzogthums Berry und die Auffnehmung unter die Zahl der Printzen vom Geblüt / und begabe ſich Anno 1663. an den Kayſerl. Hof. Anno 1669. darauff und Anno 1674. käme er unter andern Canditaten bey den Pohlniſchen Königs-Wahlen mit in den Vorſchlag / er konnte aber ohngeachtet aller angewandten Mühe des Kayſers hiebey nicht durchdringen. Immittelſt als Anno 1673. der vor dem Nimwegiſchen Frieden hergegangene Krieg ausgebrochen ware / hatte Hertzog Carolus IV. ſeine Tapfferkeit an dem Rhein gegen die Franzoſen in allen Feld-Zügen ſehen laſſen / und zumahl Anno 1676. ihnen die Veſtung Philippsburg nach einer harten Belägerung aus den Händen geriſſen; worauf er zwar auch getrachtet / ſein Hertzogthum Lothringen wider an ſich zu bringen / ſo aber vergeblich geweſen; und ob zwar Franckreich nachmahls bey ſchon gedachtem Nimwegiſchen Friedens-Schluß ſich ſelbſt zu deſſen Reſtitution anerbotten / ſo ſchluge Hertzog Carl doch dieſe Offerten großmühig aus / weilen ihm Franckreich hiebey viel zu nachtheilige Conditionen vorgeſchlagen / die er ſo leicht nicht eingehen können. Anno 1682. darauff / als der Krieg zwiſchen dem Kayſer und denen Türcken in Ungarn angienge / commandirte der Hertzog Carl die Kayſerl. Armee nebſt dem Churfürſten

ſten Maximilian Emanuel aus Bayern gegen ſelbige/ und ſchlugen ſie glücklich vor Wien weg/ wie auch in noch eben dieſem Jahr vor Barcan. Anno 1684. darauff trieben ſie ſelbige abermahl bey Waitzen und St. Andreä aus dem Felde/ doch hatte hingegen die von ihnen unternohmene Belagerung Ofen einen glücklichen Ausgang. Anno 1685. bekamen die Türcken in der Schlacht bey Gran abermahl wichtige Schläge/ und gienge hierauff Neuhäuſel/ wie auch in folgendem Jahr Ofen/ beyde mit Sturm/an die Chriſten über/ nachdem zuvor der dem letztern Ort zu Hülff gekom̃ene Türckiſche Entſatz etliche mahl wichtig ware geſchlagen worden. Anno 1687. erhielten die Chriſten einen herrlichen Sieg über die Türcken bey Mohatz/ deſſen Früchte die Eroberung des gantzen Fürſtenthums Siebenbürgen und des Königreichs Sclavonien waren. Anno 1688. konnte der Hertzog Carl von Lothringen bey dem Feld-Zug in Ungarn/ in welchem der Churfürſt in Bayern Belgrad wegnahme/ wegen ſtets bey ihm anhaltender Unpäßlichkeit/ das Commando über die Kayſerl. Armee nicht weiter führen; allein Anno 1689. als inzwiſchen Franckreich das Reich mit Krieg angegriffen hatte/ halffe er die Städte Maynz und Bonn denen Franzoſen durch harte Belagerungen wieder aus den Händen reiſſen/ und machte nachgehends allerhand Anſtalten/ in künfftigem Feld-Zug etwas gegen Lothringen zu unternehmen/ und denen Frantzoſen dieſes ihm vorenthaltene

Her-

Hertzogthum wieder abzunehmen / es machte ihm aber der Todt durch seine gefaſſte Concepte einen Strich / indeme er Anno 1690. den 18 April. auf der Reiſe nach Wien zu Wels in Oeſterreich plötzlich ſtarbe / von ſeiner Gemahlin Eleonora Maria / Kayſers Leopoldi Schweſter und des Königes Michaelis von Pohlen nachgelaſſene Wittwe / fünff Hoch-Fürſtl. Printzen hinterlaſſend / unter welchen der erſt-gebohrne Leopold Joſeph Carl heut regierender Hertzog von Lothringen iſt / nachdem er endlich durch den Rißwickiſchen Frieden Anno 1697. wieder zu dem Beſitz ſeiner Lande gelanget.

§. 2.

Von denen geweſten Regenten in Lothringen aus dem noch heut zu Tag blühenden Stammen.

DEr erſte Hertzog zu Lothringen von jetzigem Stammen ware / wie aus vorhergehendem §. zu erſehen / Gerhardus, Graff von Elſas / aus dem alten Geſchlecht der Hertzoge von Schwaben und Alemannien entſproſſen / welcher zum Hertzog in Lothringen gemacht worden. Anno 1048. ſtarbe 1070. ſeine Gemahlin iſt geweſen Hedwig / eine Gräfin von Namur / Graff Albrechts dieſes Nahmens Tochter.

2. Theodoricus, ſein Sohn / hatte zur Gemahlin Gertraut / Graff Roberti Friſonis in Flandern Tochter. Er gienge mit Tod ab Anno 1115.

3. Simon *I.* sein Sohn/starbe 1139. seine Gemahlin ist gewesen Adelheid/eine Tochter des Graffen Gerhard von Querfurt und von Supplinburg und eine Schwester des Kayſers Lotharii *II.*

4. Mathäus I. sein Sohn/starbe 1176. seine Gemahlin ist gewesen/ Bertha/oder Judith/ eine Tochter Friderici des Hertzogs aus Schaben.

5, Simon der *II.* sein Sohn/ starbe 1206. seine Gemahlin ware Ida/ eine Gräfin von Vienne.

6. Fridericus, vorgemelten Simonis Bruder/wurde 1207. Hertzog von Lothringen/ regierte aber nur ein Jahr und starbe 1208. seine Gemahlin ist gewesen Ludomilla/ eine Tochter Miecislai Hertzogs in Polen.

7. Fridericus II. Simonis II. Sohn/starbe 1213. seine Gemahlin ist gewesen Agnes/eine Tochter Theobaldi Grafens von Barr.

8. Theobaldus *I.* sein Sohn/ hatte zur Gemahlin Gertraud/eine Gräfin von Dachsburg. Er verstarbe ohne Erben/ und also folgte ihn in der Regierung.

9. Matthæus *II.* sein Bruder / dieser starbe 1259. Dessen Gemahlin ist gewesen Catharina/ eine Tochter Valeriani Hertzogs von Limburg.

10. Fridericus III. sein Sohn/starbe 1303. seine Gemahlin ist gewesen Margaretha/ eine Tochter Theobaldi *I.* Königs von Navarren.

11. Theobaldus II. sein Sohn/ starbe 1312. seine Gemahlin ware Isabella de Rumigny.

12, Fri-

12. Fridericus IV. ſtarbe 1328. ſeine Gemahlin iſt geweſen Iſabella / oder Eliſabeth / eine Tochter Kayſers Alberti des Erſten.

13. Rudolphus, ſein Sohn / wurde 1346. bey Creſſy in einer Schlacht zwiſchen den Frantzoſen und Engelländern erſchlagen. Seine Gemahlinnen waren: 1. Eleonora / eine Tochter Henrici IV. Grafens von Barr. 2. Maria / eine Tochter Guidonis Grafens von Blois.

14. Johannes, ſein Sohn / ſtarbe 1383. ſeine zwey Gemahlinnen ſeyn geweſen: 1. Sophia / ein Tochter Eberhardi Grafens von Würtemberg. Und 2. Margaretha / eine Tochter Ludovici des Grafens von Chiney.

15. Carolus I. ſein Sohn / zugenannt der Kecke / oder Hertzhaffte. Dieſer erzeugte mit Margaretha / einer Tochter Kayſers Ruperti aus dem Hauſe Pfaltz / drey Söhne / Ludovicum, Rudolphum und Carolum, welche aber als Kinder verſtorben. Nebſt ſelbigen hatte er auch zwey Töchter / nemlich Catharinam / welche Jacobo dem Marggrafen von Baaden verehliget wurde / und ihm die drey Aemter S. Dier, Arches und Bruettes zum Braut-Schatz mitbrachte; und dann Iſabellam. Dieſe hatte ſich verheyrathet an Renatum I. von Anjou / Titular-König von Neapolis / aus Königl. Frantzöſiſchen Geblüt entſproſſen / und ob ſie ihm gleich das Hertzogthum Barr / die Marggrafſchafft Pont à Muſſon, und die Herrſchafft Guiſe zubrachte / ſo wolte er doch damit nicht zu frieden ſeyn / ſondern

dern auch Lothringen selbst zugleich mit haben; dahero als Carolus Audax, seiner Gemahlin Vater/ ohne männliche Erbē 1430. verstarbe/ so suchte er solches sein Vorhaben mit Gewalt in das Werck zu setzen; Es widersprache ihm aber hierinn Antonius Graf von Vaudemont/ ein Sohn Friderici Grafens von Vaudemont/ welcher Anno 1415. in der Schlacht bey Azincourt erschlagen worden/ und vorermelten Hertzogs Caroli Audacis von Lothringen Bruder ware/ aus Ursachen/ weilen er in gerader Linie männlichen Geschlechts aus dem Lothringischen Hauß herstammete. Als es nun darüber zwischen beyden zu einem Krieg kame/ so wurde in solchem endlich Renatus von Anjou/ nach etlichen blutigen Schlachten/ in einem bey Bulnevile Anno 1431. gehaltenen Treffen von gemeldtem Antonio Grafen von Vaudemont geschlagen und gefangen; worauf sie sich beyde mit einander also verglichen/ daß König Renatus auf das Hertzogthum Lothringen renunciren/ und alle seine auf solches habende Ansprüche Antonio überlassen/ danebst auch seinem Sohn Friderico seine einige Tochter Jolantham, oder Isabellam, zur Ehe geben muste/ und geschahe solches Anno 1444. wornach Renatus Anno 1480. den Weg alles Fleisches gienge.

17. Antonius ware also nach vorhergemeldtem mit Renato von Anjou geschlossenen Tractat Hertzog von Lothringen. Er hatte zur Gemahlin Mariam/ eine Tochter

ter Johannis VII. Grafens von Harcourt, mit welcher er die Grafschafften Mayenne u. Aumale, nebst der Herrschafft Elbœuf überkame; von seiner Mutter Margaretha / einer Tochter Henrici V. Grafens von Vaudemont / aber hatte er die Länder Vaudemont und Joinville ererbet. Er starbe Anno 1447.

18. Fridericus V. sein Sohn / hatte / wie gedacht / Jolantham, oder Elisabetham / Renati von Anjou / Königs von Neapolis und Hertzogs von Lothringen / Tochter / zur Ehe / und starbe er Anno 1470.

19. Renatus II. sein Sohn / ware ein gewaltiger Herr. Denn von dem Vater erbte er Lothringen / Vaudemont / Joinville / Aumale / Mayenne und Elbœuf / wegen der Mutter aber Barr, Pont à Musson und Guise, nebst der Prætension auf Neapolis / Sicilien / Jerusalem und Arragonien. Er stunde mit den Schweitzern in Bündnüß wider Hertzog Carlen den Kühnen von Burgund / halffe ihnen solchen in der Schlacht bey Nancy, Anno 1477. todtschlagen / und hatte zwey Gemahlinnen: 1. Johannam von Harcourt, eine Tochter Wilhelmi von Tancreville, von der er sich mit Genehmhaltung des Pabst wieder schiede; 2. Philippinam / Hertzogs Adolphi von Geldern Tochter / in deren Nahmen er eine Prætension auf dieses Hertzogthum machte / und starbe er endlich Anno 1508. den 8. Dec. fünff Söhne hinterlassend / davon die drey jüngste / Johannes Bischoff zu Toul und Cardinal / Ludwig Graf von Vaudemont / und Franz

Graf von Lambesque, ohne männliche Erben abgiengen; der älteste Antonius aber den noch heut blühenden Hertzoglichen Lothringischen Stammen beglückt fortsetzte / gleichwie hingegen dessen jüngerer Bruder Claudius der Frantzösischen neuen Linie in dem Hause Lothringen einē Anfang machte. Von jenes Nachkommen wollen wir zu erst weiter zu handlen fortfahren/so dann aber unten auch auf die von gemeltem Claudio errichtete Frantzösisch-Lothringische Linie kommen / und zugleich zeigen/in wieviel Neben-Aeste sich selbige wieder getheilet.

20. Antonius II. Hertzog von Lothringen und Barr / der Fortgepflantzer des noch heut zu Tag regierenden Hertzoglich-Lothringischen Hauses/ware / wie gemeldet / der älteste Sohn obgedachten Hertzogs Renati II. und ware gebohren 1489. den 4. Jun. Er bekame zu seinem Antheil von der väterlichen Erbschafft die Hertzogthümer Lothringen und Barr/nebst der Marggrafschafft Pont à Mousson, und nachgehends auch Anno 1508. die Grafschafft Vaudemont. Seine Gemahlin ware Renata von Bourbon aus Franckreich / eine Tochter Gilberti, Grafens von Montpensier, mit welcher er die Herrschafft Mercoeur in Auvergne erheyrathet. Er starbe 1544. d. 14. Jun..

21. Franciscus, sein Sohn/ Hertzog von Lothringen und Barr / ware gebohren 1517. starbe 1545. seine Gemahlin ware Christina/ eine Tochter Christierni / des Königes in

Dän.

Dännemarck/und Hertzogs Franciſci Siortiæ zu Mayland Wittwe.

22. Carolus II. ſein Sohn/ ware gebohren 1543. und ſtarbe 1608. den 10. Decemb. ſeine Gemahlin ware Claudia / eine Tochter Henrici II. Königs in Franckreich.

23. Henricus Hertzog von Lothringen und Barr/ ware gebohren 1563. und ſtarbe 1624. den 30. Jul. Er hatte mit ſeinen zwey Gemahlinnen 1. Catharina/ Königs Antonii von Navarren Tochter/und 2. Margaretha/ Hertzogs Vincentii von Mantua Tochter/ keine Männliche Erben erzeuget / darum ehlichte Nicolãa/ ſeine ältere Tochter/ Anno 1621. Carolum III. ſeines Bruders Franciſci/ Grafens von Vaudemont Sohn/ und alſo wurde

24. Carolus III. regierender Hertzog in Lothringen und Barr. Er ware gebohren 1603. verheyrathete ſich mit gemelter Nicolæa, ſeines Vaters Bruders Tochter 1621. von welcher er ſich aber geſchieden und die Ehe ſelbſt vor ungültig erkähret ; worauff er ſich Anno 1637. wiederum verehlichte mit Beatrice von Cuſſance, einer Wittwe Eugenii Leopoldi/ Printzens von Cantacroix, und von ſelbiger/ nebſt einer Printzeſſin/ Carolum Henricum, den bekannten Printzen von Vaudemont, erzeuget/ welcher / weil er vor einen natürlichen Printzen erkläret wurde/ in der Regierung des Hertzogthums Lothringen nicht folgen konnte/ und daher ſeinen Unterhalt in Spaniſchen Dienſten ſuchen muſte / in

welchen er biß zu der Gouverneurs-Stelle des Hertzogthum Maylandes gelanget/die er auch biß 1707. verwaltet/ da er endlich/ als die Frantzoſen gantz Italien an die Kayſerl. in letzterm Spaniſchen Succeſſions-Krieg überlaſſen muſten/ mit ſelbigen ſich nach Franckreich retiriret/und daſelbſt bißher gantz in der Stille gelebt. Gemelter ſein Vater Carolus ware ſonſt ein ſehr unruhiger Kopff/ daher verſtieſſe er nicht nur ſeine erſte Gemahlin/ wie ſchon gemeldet worden/ und vermählte ſich an beſagte Beatricen von Cantecroix ſelbſt eigenmächtig/ſondern/als auch der Pabſt ſolche ſeine zweyte Vermählung bey dem Leben der erſten Gemahlin vor ungültig erkläret/ und mehr ermelte Beatrix von Cantecroix darüber ſtarbe/ ſchritte er gar 1665. zur dritten Ehe mit Maria/ Graf Caroli von Aſpermont Tochter. Er verkauffte und verſetzte auch von dem Hertzogthum Lothringen bald diſes/bald jenes; ja er lieſſe ſich gar mit Franckreich zum Schaden ſeines Hauſes in allerley Bündnüſſe und Verhandlungen gemelten Hertzogthums ein/worüber er endlich mit Carolo Leopoldo, ſeines Bruders Nicolai Franciſci Sohn/ zerfiele/ der ſein Erb-Recht zu behaupten ſich äuſſerſt bemühete; allein Ludovicus XIV. König in Franckreich legte ſich ins Mittel/ riſſe Lothringen an ſich/ und vertriebe beyde. Carolus III. ſtarbe im Elend 1675. im 71. Jahr ſeines Alters.

25. Carolus Leopoldus, Hertzog von Lothringen/ ware/ wie gedacht/ ein Sohn Nicolai Franciſci/ ehmahls Cardinals und nachgehends

gehends Hertzogs von Lothringen / den er mit Claudia / seines Vaters Francisci / Grafens von Vaudemont, seines Bruders Henrici / Hertzogs von Lothringen / Tochter / Anno 1643. erzeuget hatte. Er hatte mit vorgemeltem Hertzog Carolo III. Hertzog von Lothringen / seinem Vetter grosse Händel / weil selbiger Lothringen an Franckreich verkaufft / und weil er mit selbigem nichts ausrichten konnte / gienge er in Kayserl. Kriegs-Dienste und erwarbe sich in solchen bey vielen Schlachten / Belagerungen und Stürmen / sowohl wider die Frantzosen / als Türcken / einen unsterblichen Ruhm / biß er Anno 1690. den 18. Apr. nicht ohne Verdacht beygebrachten Giffts / verstorben.

Hier müssen wir wegen des Hertzogthums Lothringen überhaupt annoch dieses anmercken / daß obgleich die Hertzoge sich allwegen Fürsten des Reichs genannt / sie dessen ohngeachtet doch das Cammer-Gericht zu Wetzlar und den Kayserl. Reichs-Hof-Rath vor ihre und ihrer Länder Richtere nicht erkennen / und zwar vermöge eines Vertrags / so Kayser Ferdinandus I. mit dem Hertzog Antonio Anno 1542. zu Nürnberg aufgerichtet. Von allen An- und Auflagen des Reichs haben sie zwar auch jederzeit frey seyn wollen; allein aus eben bemeltem Vertrag erscheinet gantz das Wiederspiel / da sie wegen gewieser Länder sich vor Vasallen des Reichs erkennen und auch das ihrige zu den von solchem ausgeschriebenen

Steuren und Anlagen beyzutragen versprechen. Dann prätendiren sie auch ferner/ daß der Kayser weder durch Mandata, noch sonsten wider sie verfahren könne; und daß es demnach in ihrer Freyheit stehe/ Krieg zu führen und ohne des Kaysers Vorbewußt sich mit Ausheimischen in Allianzen einzulassen. Auf denen Reichs-Tägen haben sie ebenfals auch selten in Teutschand erscheinen wollen/ weil sie zu weit hinunter in dem Rang gesetzet worden. Inzwischen aber sind die Hertzoge von Lothringen wegen der Marggrafthümer Nomeny und Pont à Musson, wie auch wegen der Grafschafften Blanckenberg/ Falckenstein/ Clermont und Beilstein/ Vasallen des H. Römischen Reichs/ wegen Lothringen und Barr aber sind sie souverain, wiewohl auch wegen des letztern sich Franckreich allezeit einer Ober-Herrschafft über solches anmassen wollen.

§. 3.

Von dem Stammen und Geschlecht der Hertzogen von Lothringen und ihren Neben-Aesten.

DIe Lotheringische Familie theilet sich in zwey Haupt-Linien:

Die Lothringische/ oder Teutsche / und die Guisische/ oder Frantzösische.

I. Die Lothringische.

Theilet sich wieder in zwey Linien/

In Lothringen und Vaudemont.

(a) Lo-

(a.) Lothringen.

LEopoldus Josephus Carolus, heut zu Tag regierender Hertzog zu Lothringen / gebohren den 11. Sept. 1679. wurde 1690. Ritter des güldenen Vliesses; ware Kayserl. General-Feld-Marschall Lieutenant an dem Rhein und commandirte Anno 1697. die Belagerung vor Ebernburg/ nahme 1698. von seinen Landen/ zu folge des Rytzwickischen Friedens / durch den General Taff *Possession*, nachdem solche gantzer 28. Jahre in Frantzösischen Händen gewesen; wie ingleichem im Aug. 1708. von der Stadt Charleville an der Maaße/ in der Landschafft *Rhetelois* in *Champagne* gelegen/ welche ehmahls dem Hauß Gonzaga zugehöret / und worauff er nach Absterben des letztern Hertzogs von Mantua aus diesem Hause seine Prätensionen formiret. Richtet den 12. Nov. in eben diesem Jahr zu Pont à Musson nebst der Medicinischen Facultæt eine offentliche Leib und Wund-Artzney-Schule auf; residiret zu Nancy

Gemahlin: Elisabetha Charlotta von Bourbon, Mademoiselle de Chartres, Philippi Hertzogs von Orleans Tochter / gebohren den 13. Sept. 1676. vermählt den 22. Octob. 1698. durch *Procuration* des Hertzogs von Elbœuf zu Versailles.

Von Ihr seynd gebohren worden:

1. * * * Hertzog von Barr / gebohren den 26. Aug. 1699. zu Barleduc starbe den 3. April. 1700. zu Nancy/ alt 7. Monate.

2. Elisabetha

2. Elisabetha Charlotta, Printzessin von Lothringen / gebohren den 21. Oct. 1700. Abtissin zu Remiremont, starbe den 4. May 1711. zu Luneville an den Flecken / alt 11. Jahr.

3. = = = Printzessin / gebohren den 13. Nov. 1701. starbe den 8. dito ejusdem anni.

4. = = = Printzessin / gebohren zu Luneville den 30. Decemb. 1702. starbe nach wenig Tagen.

5. Ludovicus, gebohren den 28. Jan. 1704. zu Luneville, wurde den 24. Jun. darauff getauffty starbe an den Flecken 1711. alt 7. Jahr.

6. Josepha, gebohren den 16. Febr. 1705. starbe im Martio 1709. alt 4. Jahr.

7. Gabriela / gebohren den 4. Mart. 1706. zu Luneville, starbe den 13. Jun. eodem anno, alt 14. Wochen.

8. Gabriel, gebohren den 25. Apr. 1707. starbe 1711. an denen Blattern / alt 4. Jahr.

9. Gabriela, gebohren den 25. Apr. 1708. starbe den 11. May 1711. an den Blattern / alt 3. Jahr.

10. = = = Printz / gebohren den 8. Dec. 1708.

11. = = = Printzessin / gebohren den 30. Jun. 1710. starbe den 28. Augusti eodem anno, alt 8. Wochen..

12. = = = Printzessin / gebohren zu Luneville den 16. Oct. 1711.

13. = = = Printz / gebohren zu Luniville den 12. Dec. 1712.

14. Prin-

14. = = = Printzessin/ gebohren zu Luneville im Monat Majo 1714.

Dessen Brüder:

1. Carolus Josephus Antonius, gebohren den 24. Nov. 1680. Groß-Prior von Castilien 1693. auch Dohm-Herr zu Cölln und Trient/ Coadjutor zu Olmütz 1694. und Bischoff daselbst 1695. Bischoff zu Oßnabrück den 14. April 1698. begleitet 1708. die jetzt regierende Kayserin als Königl. Spanische Braut biß nach Mayland/ übergibt allda dieselbe dem Grafen von Cordona/ und kehret von dar nach Teutschland zurück/ wird den 24. Sep. 1710. Coadjutor des Ertz-Stiffts Trier/ und den 6. Jan. 1711. Chur-Fürst zu Trier/ starbe zu Wien den 4. Dec. 1715. an den Pocken/ alt 35. Jahr.

2. Ferdinandus Josephus Philippus, gebohren den 17. Aug. 1683. Kayserl. General-Feld-Zeugmeister/ starbe im April 1697.

3. Josephus Innocentius Emanuel, gebohren den 20. Oct. 1685. hält sich zu Wien auf und bekame ein Kayserl. Regiment Cuirassier/ wurde aber den 16. Aug. 1705. in einer Action mit den Frantzosen bey Cassano in Italien durch beyde Wangen geschossen/ und starbe allda den 25. ejusdem.

4. Franciscus Josephus, gebohren im Monat Decemb. 1689. lebte in Lothringen/ wurde Coadjutor der Abtey Stablo und Malmedy, starbe den 27. Jul. 1715. zu Luneville an den Kinds-Blattern/ alt 27. Jahr.

Des-

Deſſen Eltern:

Carolus Leopoldus, gebohren zu Wien den 3. April 1643. zanckte ſich mit ſeinem alten Vetter Carolo II. wegen Lothringen / worüber alle beyde 1669. dieſes Hertzogthum mit dem Rücken anſehen muſten / er ſtarbe zu Wels in Ober-Oeſterreich an einem Steck-Fluſſe den 28. Apr. 1690. als Kayſerl. General-Lieutenant / alt 47. Jahr.

Gemahlin: Eleonora *Maria*, gebohren den 21. May 1653. Kayſers Ferdinandi III. Tochter / und Königs Michaelis in Pohlen Wittwe / vermählt mit dem Hertzog Carolo den 6. Febr. 1678. reſidirte zu Inſpruck in Tyrol / ſtarbe zu Wien den 17. Dec. 1697. alt 44. Jahr.

(b.) VAUDEMONT.

Carolus Henricus, Printz von Vaudemont, gebohren den 16. Apr. 1649. Diente denen Spaniern lange Zeit in denen Niederlanden und commandirte zugleich allda allezeit die Engliſche Armee in Abweſenheit des Königs Williams; wurde nachgehends 1698. Gouverneur über Mayland / Königlicher Spaniſcher Staats-Rath u. Ritter des güldenn Vlieſes 1699. lebet anjetzo in Franckreich.

Gemahlin: Anna *Eliſabetha*, Caroli Hertzogs von Elbœuf Tochter / gebohren den 6. Auguſti 1649. vermählet den 17. April 1669. ſtarbe zu Bar le Duc, 1714. den 5. Aug. am Schlag / alt 65. Jahr.

Von

Von ihr iſt gebohren worden:

Carl Thomas / Printz von Vaudemont, gebohren den 7. Martii 1670. ware Kayſerl. General über die Cavallerie/ Obriſter über ein Regiment Cuiraſſier und Ritter des güldenen Vließes/ ſignaliſirte ſich bey unterſchiedenen Actionen und Schlachten in Ungarn/ und letzlich in Italien/ allwo er den 11. May 1704. an einem Fieber zu Oſtiglia ſtarbe/ alt 34. Jahr.

Deſſen Schweſter.

Anna/ gebohren den 28. Aug. 1639. Franciſci Mariæ von Lothringen / Printzens von Lißlebonne/ Gemahlin 1660. wurde Wittwe 1694.

Deſſen Vater:

Carolus III. Hertzog zu Lothringen / gebohren den 6. Apr. 1604. ein Herr von ſehr veränderlichem Gemüth / und welcher durch ſeine vielfältige Avanturen ſich zimlich bekannt gemacht/ ſtarbe im Exilio zu Albach / unweit Trier/ den 18. Sept. 1675. alt 71. Jahr. Deſſen

1. Gemahlin: Nicolæa, Henrici ſeines Vatern Bruders-Tochter/ gebohren 1608. vermählt 1621. von welcher er ſich nach der Zeit getrennet hat / ſie ſtarbe zu Pariß den 21. Febr. 1657.

2. Gemahlin: Beatrix de Cuſſance, Eugenii Leopoldi Printzens von Cantacroix Wittwe 1637. die Ehe iſt vom Pabſt wegen verſtoſſener erſten Gemahlin vor illegitim erkläret/ und daher auch der von ihr gebohrne

Printz

Printz von Vaudemont nur vor einen natürlichen Sohn gehalten worden.

3. Gemahlin: Maria/ Caroli Grafens von Aſpermont Tochter/ 1665. wurde Wittwe 1675. und hernach Henrici Franciſci, Fürſtens von Funozi Gemahlin/ ſtarbe den 23. Octob. 1692. zu Madritt.

II. Die Guiſiſche/ oder Frantzöſiſche Linie.

Theilet ſich wieder in 3. Haupt-Aeſte/ als den von Guiſe/ Aumale/ und Elbœuf.

(I) GUISE.

Dieſe Linie iſt ausgeſtorben.

Der letzte ware:

Franciſcus Joſephus, gebohren den 27. Aug. 1670. ſtarbe den 16. Martii 1675. alt 5. Jahr.

Deſſen Vater ware:

Ludovicus Joſephus von Lothringen/ Hertzog von Guiſe, Joyeuſe, Engoulême u. Joinville, Pair von Franckreich/ gebohren den 7. Aug. 1650. ſtarbe den 30. Jul. 1671. alt 21. Jahr.

Gemahlin: Iſabella, Gaſtonis Johannis Baptiſtæ Hertzogs von Orleans zweyte Tochter/ gebohren den 26. Dec. 1646. vermählet den 15. Martii 1667. wurde Wittwe 1671. ſtarbe den 16. Martii 1696. zu Verſailles/ alt 50. Jahr.

(II.) AUMALE.

Dieſe Linie iſt ebenmäſſig ausgeſtorben.

Deſ-

Der letzte ware:

Carolus, Hertzog von Aumale, gebohren 1580. starbe ohne Kinder.

Dessen Vater ware:

Carolus, Hertzog von Aumale gebohren 1555. starbe 1618.

Gemahlin / Maria / Hertzogs Renati von Elbœuf Tochter / 1576.

Dessen Schwester:

Anna / eine Erbin des Hertzogthums Aumale, starbe 1638. Sie ware vermählt mit Henrico von Savoyen / Hertzogen von Nemours 1618. er starbe 1632.

(III.) ELBOEUF.

Theilet sich wieder in zwey Haupt-Linien. In die von Elbœuf und Harcourt-Armagnac.

I. Die von Elbœuf.

Diese gehet wieder in drey besondere Aeste: Als Elbœuf, Harcourt, und Lisle-bonne.

(a.) ELBOEUF.

Henricus, Hertzog zu Elbœuf, Pair von Franckreich / gebohren aus zweyter Ehe den 7. Aug. 1661. General-Lieutenant von des Königs von Franckreich Armee / Gouverneur von Piccardie / Artois und Heñegau / wie auch Haupt der Lothringischen Familie in Franckreich.

Gemahlin: Charlotta von Rochechouart, Ludovici Victoris, Hertzogs von Vivonne Tochter/vermählt den 28. Jan. 1677.

Von Ihr sind gebohren worden:

1. Philippus, gebohren im Octob. 1678. starbe.

2. Armanda Charlotta von Lothringen/ Mademoiselle von Elbœuf, gebohren den 15. Jun. 1683.

3. Carolus, Printz von Elbœuf, gebohren den 1. Sept. 1685. Obrister unter der Frantzösischen Armee / wurde 1705. den 21. Jun. vor Chivas in Piemont erschossen / alt 20. Jahr.

Dessen Brüder.

1. Carolus, gebohren aus erster Ehe den 21. Nov. 1650. Chevalier von Elbœuf und Maltheser-Ritter / ist todt.

2. Ludovicus, aus zweyter Ehe / gebohren den 8. Sept. 1662. Abt zu Orcamp 1677. starbe im Febr. 1693. alt 31. Jahr.

3. Emanuel Moriz, Printz von Lothringen / gebohren den 30. Dec. 1677. ware anfänglich Abbé, verliesse aber im Augusti 1705. das geistliche Leben / und thate Kriegs-Dienste in Italien unter der Frantzösischen Armee; gienge aber von dar 1706. mit dem Frantzösischen General-Lieutenant de Langallerie mißvergnügt / wegen Entziehung einer Pension von 2000. Reichsthaler / und Versagung eines Regiments / nacher Wien / woselbst er Kayserl. Kriegs-Dienste annahme; wurde im Jan. 1708. von dem jetzt glorwürdigst re-

gie-

gierenden Kayſer Carolo VI. in Spanien zum Grande von Spanien ernennet; iſt nun Kayſerl. General der Caballerie und commandirt in Neapolis.

Deſſen Schweſtern.

1. Anna Eliſabetha / gebohren aus erſter Ehe den 6. Auguſti 1649. Caroli Henrici, Printzens von Vaudemont / Gouverneurs in Mayland / Gemahlin den 27. April 1669. ſtarbe zu Bar le Duc 1714. alt 65. Jahr.

2. Maria Elevnora / gebohren den 24. Apr. 1658. wurde eine Nonne zu St. Mariä in der Vorſtadt St. Jacob vor Pariß.

3. Franciſca Maria / gebohren den 5. May 1659. wurde ebenfals eine Nonne zu St. Maria in der Vor-Stadt St. Germain vor Pariß.

4. Suſanna Henrietta / aus der dritten Ehe / gebohren 1. Febr. 1686. Caroli IV. Hertzogs von Mantua 2.te Gemahlin 1704. im Nov. wurde Wittive und ſtarbe nach einer langwührigen Kranckheit zu Pariß den 19. Dec. 1710. alt 24. Jahr.

5. " " gebohren den 16. Jul. 1689. Caroli Britannici, Printzens von Tarente, des Hertzogs von Tremouille Sohns / Gemahlin / 1706.

Deſſen Vater.

Carolus III. Hertzog von Elbeuf / Pair von Franckreich / Ritter der Königl. Orden und Gouverneur in Piccardie, Artois und Hemegau / gebohren 1620. ſtarbe den 4. Maji 1692. alt 72. Jahr.

1. Gemahlin: Anna Eliſabetha von Lannoy, Henrici Fleſſis, Grafens von Rochegoujon Wittwe/den 7. Mart. 1648. ſtarbe 1654.

2. Gemahlin: Catharina de la Tour, Friderich Moritzens von Bouillon Tochter/ 20. Maji 1656. ſtarbe im Octobr. 1680.

3. Gemahlin: Franciſca von Montaud, Philippi Hertzogs von Noailles Tochter/ 25. Auguſti 1684. jetzo Wittwe.

Deſſen Vaters Bruder.

Franciſcus, von welchem unter der Linie von Harcourt.

(b.) HARCOURT.

Alphonſus Henricus Carolus, Printz von Harcourt, Graf von Montlaur, geweſener Ambaſſadeur am Spaniſchen Hofe/ Marſchall und Pair von Franckreich / Ritter der Königl. Orden / und ehemahls auch Gouverneur zu Tournay.

Gemahlin: Maria Franciſca / Caroli Grafens von Brancas Tochter/ den 18. Febr. 1667. Sie ſtarbe den 13. Apr. 1715. zu Pariß.

Von welcher:

1. Annas Maria Joſeph / gebohren den 30. April 1679.
2. Suſanna / ſtarbe.
3. Franciſcus, Printz von Montlaur.
4. " " Chevalier von Harcourt.

Deſſen Brüder.

1. Cæſar, Printz von Montlaur, ſtarbe im April / 1683.

2. Abbé d' Harcourt, gebohren 1661.

Deſſen Schweſtern:

1. Maria Angelica, Nunni Alvarez von Mello, Hertzogs von Cadaval in Portugall 2.te Gemahlin / 7. Febr. 1671. ſtarbe den 9. Jan. 1674.

2. Maria Anna von Lothringen / gebohren 1657. wurde Aebtißin zu Montmartre 1683. ſtarbe den 19. Oct. 1699. alt 42. Jahr.

Deſſen Vater.

Franciſcus, Printz von Harcourt, gebohren 1623. ein Bruder Caroli III. Hertzogs von Elbœuf / ſtarbe 27. Jun. 1694. alt 71. Jahr.

Gemahlin: Anna Ornana, Henrici Franciſci, Grafens von Montlaur Tochter / 1645. ſtarbe im Sept. 1695.

Deſſen Groß-Vater.

Carolus II. Hertzog zu Elbœuf / gebohren 1595. ſtarbe den 5. Novemb. 1657. alt 62. Jahr.

Gemahlin: Catharina Henrietta, Königs Henrici IV. von Franckreich natürliche Tochter / 1619. ſtarbe 1663.

(c.) LISLEBONNE.

Iſt ausgeſtorben.

Der letzte ware:

Carolus, Printz von Commercy / gebohren aus 2ter Ehe / den 11. Julii 1661. Kayſerl. General-Feld-Marſchall-Lieutenant und

Obriſter über ein Regiment Cuiraßierer / bliebe in Italien den 15. Auguſti 1702. in einer ſcharffen Action mit den Frantzoſen / unweit Luzara / alt 41. Jahr.

Deſſen Bruder.

Paulus, gebohren 1672. bliebe in der Schlacht bey Nerwinden den 29. Jul. 1693. alt 21. Jahr.

Deſſen Schweſtern.

1. Beatrix Hieronyma / Mademoiſelle de Lislebonne, gebohren den 1. Julii 1662.

2. Thereſia / Mademoiſelle de Commercy, gebohren 1663. iſt todt.

3. Eliſabeth / gebohren den 5. April 1664. Louis de Melum, Printzens von Epinoy Gemahlin. den 7. Oct. 1691. wurde Wittwe im Oct. 1704.

Deſſen Vater.

Franciſcus Maria, gebohren den 4. April 1626. ſtarbe 1694. alt 68. Jahr / Printz von Lislebonne, ein Bruder Caroli III. Hertzogs von Elbeuf / und Franciſci, Printzens von Harcourt.

1. Gemahlin: Chriſtina / Hertzogs Hannibals von Eſtrées Tochter / den 8. Sept. 1658. ſtarbe 18. Dec. eodem Anno.

2. Gemahlin: Anna / Hertzogs Caroli III. zu Lothringen legitimirte Tochter / den 7. Octobr. 1660. lebet dermahlen in Franckreich als Wittwe.

II. Harcourt-Armagnac.

Ludovicus von Lothringen / Graf von Harcourt-Armagnac, Pair und Groß-Stallmei-

meiſter von Franckreich/ Ritter der Königlichen Orden / gebohren den 7. Dec. 1641.

Gemahlin / Catharina von Neufville, Nicolai Hertzogs von Villeroy Tochter/ vermählet 7. Oct. 1660. ſtarbe den 25. Dec. 1707. im 68. Jahr ihres Alters.

Von Ihr ſeynd gebohren worden:

1. Henricus von Lothringen / Graf von Brionne, Ritter des Heil Geiſts / gebohren den 15. Nov. 1661. ſtarbe 3. April 1712. alt 51. Jahr.

Gemahlin/ Magdalena von Epinoy, Ludwigs von Epinoy, Marquis de Bron Tochter/ 23. Dec. 1689.

Von Ihr ſind vorhanden:

Ludovicus von Lothringen / Graf von Lambeſc, gebohren den 13. Febr. 1692. Gouverneur von Anjou.

Mademoiſelle von Brionne, gebohren 1693.

2. Margaretha von Lothringen / gebohren 17. Nov. 1662. dritte Gemahlin Nunni Alvarez de Mello, Hertzogs von Cadaval in Portugall den 25. Junii 1675.

3. Franciſcus Armandus von Lothringen/ Abt von Chateliers de S. Faron, de Royaumont und *M*ontirande, gebohren den 17. Februarii 1665.

4. Camillus von Lothringen / *M*arechall de Camp der Königl. Armeen in Franckreich und Maitre de Camp eines Regiments Cavallerie / wie auch Grand Maitre de la *M*aiſon des regierenden Hertzogs von Lothringen zu

Nancy / gebohren den 26. Jan. 1666. wurde den 19. Sept. 1703. von dem Lineburgischen Obrist- Lieutenant Hochberg in einem Scharmützel verwundet.

5. Ludovicus Alphonsus Ignatius von Lothringen / Chevalier d' Armagnac, Schiffs-Capitain und Ritter von Maltha / Chef d' Escadre von des Königs in Franckreich See-Armade / gebohren den 14. Augusti 1675. starbe zu Mallaga an seiner Blessur / so er in der unsern von diesem Ort zwischen den Frantzosen und Engelländern und Holländern am 16. Augusti bemelten Jahrs vorgegangenen See-Schlacht empfangen / im Oct. 1704. alt 29. Jahr.

6. Annas Maria von Lothringen / Graf von Charny, gebohren 1681.

7. Maria von Lothringen / Antonii Grimaldi, Hertzogs von Valentinois Gemahlin / den 14. Junii 1688.

8. Charlotta, Mademoiselle von Armagnac.

9. Charles von Lothringen / gebohren den 2. Febr. 1684. Maitre de Camp von des Königs Cavallerie und Brigadier. Gemahlin N. de Noailles, eine Tochter des Hertzogs von Noailles den 12. May 1717.

Dessen Brüder.

1. Philipp / Chevalier de Loraine, gebohren 1643. ware Abt bey St. Jean de Bignes zu Soissons, und Ritter des Heil. Geists / wie auch Marechal de Camp, starbe den 8. Dec. 1702. an einem Schlagfluß im 59. Jahr sei-

ne

nes Alters. Von ihm iſt erzeuget worden ein natürlicher Sohn / Chevalier de Beauverne, welcher 1690. unter den Kayſerl. Trouppen Dienſte angenohmen.

2. Alphonſus Ludvvig, Chevalier d'Harcourt, gebohren 1644. ſtarbe 1689. alt 45. Jahr.

3. Raimundus Berengarius, Abbé d'Harcourt, gebohren 1647. ſtarbe 1686. alt 39. Jahr.

4. Carolus, gebohren den 31. Dec. 1648. Graf von Marſan / Gouverneur von der Baſtille zu Pariß / wurde 1693. Ritter des Ordens von dem Heil. Ludvvig; gienge mit Philippo V. Hertzogen von Anjou in Spanien / und kame 1702. von dar wieder zurück nach Franckreich / wurde darauf Ritter des H. Geiſtes und ſtarbe den 13. Nov. 1708. alt 60. Jahr.

1. Gemahlin: Maria Franciſca, Cæſaris Phœbi Marechals d'Albert in Franckreich Tochter / 1682. ſtarbe 1692.

2. Gemahlin: Catharina Thereſia de Matignon, des Marquis de Segnelay, geweſenen Staats-Miniſtri in Franckreich Wittwe / den 22. Febr. 1696. ſtarbe den 7. Dec. 1699.

Von Ihr ſind gebohren worden:

1. Carolus von Lothringen / Printz von Pons, gebohren den 21. Oct. 1696.

2. Jacobus, Chevalier de Lorraine, gebohren den 27. Mart. 1698.

3. * * eine Prinzeßin / gebohren 1699.

Deſſen Vater:

Henricus, Graf von Harcourt - Armagnac, gebohren 1601. ſtarbe den 25. Jul.

1669. alt 69. Jahr / ware Groß-Stallmeister in Franckreich.

Gemahlin / Margaretha Philippina de Cambout Coaslin, Antonii de Lage, Hertzogs de Puy-Laurens, Wittwe / 1639. starbe den 9. Dec. 1674.

Dieses sind die verschiedene und theils noch heut zu Tag blühende Linien in dem Hause Lothringen / von welchen wir noch kürtzlich anzuführen nicht umhin können / woher selbige ihren Ursprung genohmen.

Was die Teutsche / oder heut zu Tag regierende Lothringische Haupt-Linie und den von solcher abstammenden und noch einiger massen blühenden Vaudemontischen Ast betrifft / solches braucht keiner weitern Demonstration, indem alles deutlich genug hievon / sowohl aus diesem / als beyden vorhergehenden §. §. erhellet.

Was aber die Guisische / oder Frantzösische Neben-Linie anlangt / so ware deren Stiffter Claudius, Hertzog von Guise, zweyter Sohn des Hertzogs Renati II. des mächtigsten unter allen Hertzogen von Lothringen / welcher in der väterlichen Erbtheilung mit seinem Bruder Antonio zu seinem Antheil die Länder Aumale, Guise, Mayenne, Joinville und Elbœuf überkame / und von welchem zugleich die Aumalische / Elbœufische / Harcourtische / Lislebonische und Harcourt-Armagnacische Neben-Aeste abstammen.

Erstlich an dem Guisischen Hauß in der Frantzösischen Neben-Linie zu reden / so pflantzte

te

te ſelbige/ gleichwie ſie von nur gedachtem Hertzog Claudio, der An. 1496. den 20. Oct. gebohren worden/ und An. 1550. den 12. April wieder verſtorben / entſtanden / deſſen älteſter Sohn Francilcus, Hertzog von Guiſe, fort; und gleichwie er bey ſeinem An. 1563. erfolgten Ableiben unter andern zwey Söhne hinterlieſſe / Henricum und Carolum, ſo behielte der erſtere zwar den Titul von Guiſe, der andere aber richtete das Geſchlecht der Hertzoge von Mayenne auf; doch nachdem dieſes ſein Sohn Henricus 1621. in der Belagerung Montauban todt geſchoſſen worden / ſo erloſche zugleich dieſes neue Geſchlecht wieder mit ihm/ weil er keine Erben hinterlaſſen. Nur bemelter Hertzog Heinrich von Guiſe hingegen/ welcher nebſt ſeinem Bruder Ludwigen/ Cardinal von Guiſe, An. 1588. den 15. Dec. auf Befehl Königs Henrici III. von Franckreich zu Blois ermordet worden hinterlieſſe unter andern 2. Söhne/ Carolum und Claudium, davon der erſtere den Titul von Guiſe fortführte. Der andere aber die Linie der Hertzoge von Chevreuſe aufrichtete; doch wie dieſer Anno 1657. den 24. Jan. ohne Männliche Erben ſtarbe/ und ſeine nachgelaſſene Töchter insgeſammt ins Cloſter giengen / ſo verdorrete zugleich mit ihm der Stamme von Chevreuſe. Vorbeſagter Hertzog Carolus von Guiſe hingegen/ ſein Bruder / ſo An. 1640. den 30. Sept. in Italien geſtorben/ hatte mit ſeiner Gemahlin Henrica Catharina/ einer Tochter und Erbin Henrici von Joyeuſe, unter andern Kindern vier

Prin-

Printzen erzeuget. Franciſcus, der älteſte hievon / nennte ſich einen Printzen von Joinville, und ſtarbe An. 1636. noch vor dem Vater. Rogerius, der jüngſte/ware ein Maltheſer-Ritter/ und ſtarbe alſo gleichmäßig ohne hinterlaſſene Erben. Henricus, der zweytgebohrne Sohn/ ware erſtlich Ertz-Biſchoff zu Rheims, legte aber nach ſeines Vaters Todt die geiſtliche Würde nieder / und nennte ſich einen Hertzog von Guiſe ; doch gleichwie er 1664. auch ohne Erben Todes verblieche/ ſo fiele die ſämmtliche Succeſſion auf ſeinen Bruder Ludovicum, welcher zugleich in dem Hauſe Guiſe die Linie von Joyeuſe errichtet. Dieſer Ludovicus ſtarbe 1654. den 24. Sept. an einer vor Arras empfangenen Wunde/ und hinterlieſſe einen Sohn Ludovicum, Joſephum, Hertzogen von Guiſe, Joyeuſe, Engoulême und Joinville, der gleichfals 1671. den 30. Jul. den Weg aller Welt gienge / und weil ihm ſein einiger hinterlaſſener Sohn Franciſcus Joſephus bald darauf/ nehmlich Anno 1675. den 16. Mertz auch im 5.ten Jahr ſeines Alters folgte/ ſo verloſche zugleich mit ihm der Stamme der Hertzoge von Guiſe, welche ſich durch ihre groſſe Thaten in Franckreich ſo ſehr berühmt gemacht.

Obgemelten Claudii, erſten Hertzogs von Guiſe, dritter Sohn / ware Claudius, Hertzog von Aumale, von welchem die Hertzoge von Aumale in dem Hauſe Lothringen herkommen. Er ware gebohren 1526. und ſtarbe den 14. Mertz 1573. an einer Bleſſur/ wel-

che er in der Belagerung vor Rochelle empfangen hatte. Sein ältester Sohn ware Carolus, Hertzog von Aumale, welcher zwar mit seiner Gemahlin Maria / Hertzogs Renati von Elböuf Tochter / einen Sohn / auch Carolum genannt / erzeuget hatte / weil aber selbiger noch vor dem Vater starbe / so gienge mit dieses 1618. erfolgten Todt das Geschlecht der Hertzoge von Aumale aus dem Hause Lothringen völlig aus.

Renatus, Marquis von Elböuf / mehrbesagten ersten Hertzogs von Guise Claudii sechster Sohn / gebohren 1536. gestorben 1566. ware ein Stamm-Vater der Hertzoge von Elböuf in dem Hause Lothringen / welche sich in seines Sohns Caroli I. zwey Söhnen / Carolo II. und Henrico, wieder in die zwey Linien von Elbœuf und Harcourt-Armagnac getheilet / so daß erstere Linie nachgehends wieder in drey besondere Neben-Aeste / von Elbœuf, Harcourt und Lislebonne zergliedert worden.

Bemelter Hertzog Renatus ist also / gleich wie der Stamm-Vater der übrigen besagten Neben-Linien / also auch der Urheber des Hauses Elböuf. Sein Enckel auch erwehnter Carolus II. ware geboh. ē 1596. und verschiede 1657. dessen Sohn Carolus III. gebohren 1620. gestorben 1692. ist ein Vater des heutigen Hertzogs von Elböuf / von welchem mehrers aus der oben angeführten Genealogie zu ersehen.

Franciscus, Printz von Harcourt, mehrberührten Caroli II. Hertzogs von Elböuf zwey-

zweyter Sohn / iſt der Urheber der Linie von Harcourt. Er ware gebohren 1623. und ſtarbe den 27. Jun. 1694. Sein Sohn Alphonſus Henricus Carolus iſt der heutige Printz von Harcourt, wie die oben vorgeſetzte Genealogie zeiget.

Franciſcus Maria, Printz von Lislebonne, offtbelobten Caroli II. Hertzogs von Elbœuf dritter Sohn / hat den Lislebonniſchen Stammen angefangen / der aber in ſeinem Sohn Carolo / Printzen von Commercy / ſo Anno 1703. den 15. Auguſti in der Schlacht bey Luzara / als Kayſerl. General-Feld-Marſchall / ſeinen Geiſt heldenmüthig aufgegeben / wieder verloſchen.

Endlich erkennet das Lothringiſche Hauß von Harcourt-Armagnac Henricum, Grafen von Harcourt-Armagnac, oben angeführten Hertzogs Caroli I. von Elbœuf zweyten Sohn / vor ſeinen Urheber / ſo Anno 1601. gebohren worden / und Anno 1666. wieder verſchieden. Sein älteſter Sohn iſt Ludovicus, Graf von Armagnac, ſo Anno 1641. gebohren worden / der jüngſte aber iſt Carolus, Graf von Marſan, gebohren 1648. Beyde haben mit ihren Gemahlinnen verſchiedene Printzen und Printzeßinnen erzielet / die ihr Hauß glücklich unterhalten / gleichwie ſolches mit mehrern aus oben angeführter Genealogie zu erſehen. Und ſoviel von der Genealogie des Durchl. Hauſes Lothringen / und denen verſchiedenen in ſolchem theils noch blühenden / theils aber bereits erloſchenen Neben-Linien und Aeſten.

§ 4.

§. 4.

Ob die Regenten durch Wahl / oder Erbfolge in Lothringen zur Regierung kommen?

ES ist aus dem/was in vorhergehenden §.§. angeführet worden/gantz klar zu ersehen/ welchergestalten das Hertzogthum Lothringen von alten Zeiten her also erblich gewesen/ daß die männliche Stamms-Genossen je einer dem andern in der Regierung gefolget; ja die Lands-Gesetze allda vermögen / daß nicht nur allein die Erbfolge Platz habe/so lang von dem Manns-Stamen jemand verhanden/ sondern auch / wann würcklich der Manns-Stammen ausgestorben / so gehet es auf die Spindel / und seyn die gebohrne Hertzoginnen fähig/ die Regierung auch auf ihre Kinder erblich zu bringen.

Sonst ist das Recht der Erst-Geburt in diesem Hertzogthum bekannt / auch hat der älteste Printz / nach Art des Dauphins in Franckreich/und des Printzens von Walles in Engelland/allezeit einen besondern Nahmen/ und wird Graf von Vaudemont genannt. So lang als er ausser der Ehe lebt / schreibt er sich auch Marggraf zu Pont à Musson, nach dem er aber verheyrathet / führet er das Prædicat eines Hertzogs von Barr.

Dieses Hertzogthum Lothringen wäre in vorigem Jahr-hundert bey nahe von Franckreich fast völlig verschlungen / und der Crone

Franck-

Franckreich einverleibet worden / womit es sich folgender Gestalt verhält:

Es hatte Carolus III. Hertzog von Lothringen mit seiner ersten Gemahlin Nicolæa, seines Vetters Hertzog Heinrichs von Lothringen älterer Tochter / keine Kinder erzeuget / wohl aber mit Beatrix de Cussance, die er nach Verstossung seiner Gemahlin Nicolæa geheyrathet / unter andern Carolum Henricum, den noch heut zu Tag in Franckreich lebenden Printzen von Vaudemont. Diesem hätte er nun nach seinem Tod gerne zu der Succession der sämmtlichen Lothringischen Länder verholffen gesehen. Es widersetzte sich ihm aber in solchem seinem Vorhaben seines Bruders Nicolai Francisci einiger Printz Carolus / und verlangte / daß nach seinem Absterben die Erbfolge der Lothringischen Länder nicht auf gedachten Printzen von Vaudemont / sondern vielmehr auf ihn selbst fallen solte / aus Ursachen / weilen jener kein rechtmäßiger / sondern bloß ein natürlicher Printz / indem der Pabst niemahls in die Heyrath seiner Mutter mit dem Hertzog Carolo III. willigen wollen / er aber hingegen seines Bruders Sohn / und also sein nächster Agnat, dem die Succession von Rechtswegen gebühre. Weilen nun Hertzog Carolus wohl erkante / daß die Prætensionen seines Vetters Caroli Rechts-gegründet / und er danebst auch in Erfahrung brachte / wie ihm die Lothringische Land-Stände insgesammt gar sehr gewogen / er also daraus leicht schliessen konte / daß bey solchen Umstän-

ſtänden ſein Printz von Vaudemont ſchwerlich durchdringen würde / ſo ſuchte er aus darüber geſchöpfftem Verdruß die Sache dahin zu ſpielen / daß weil ja mehr ermelter ſein Printz von Vaudemont von Lothringen nichts haben ſollte/auch ſein Vetter Carolus ſich keines beſſern Glückes und Vortheils deßwegen rühmen könnte. Er kame dahero auf die Gedancken/ dem König Ludovico XIV. von Franckreich gantz Lothringen zuzuſchantzen; und nachdem eine geraume Zeit hierüber in geheim verſchiedene Unterhandlungen gepflogen worden/ ſo kame es endlich am 6. Febr. 1662. in der Abtey von Montmartre mit ſolchen Tractaten zu einem völligen Schluß/ dergeſtalt/ daß Hertzog Carolus III. dem König von Franckreich die Souverainitæt über die Hertzogthümer Lothringen und Barr auf folge Maſſe verhandelte und überlieſſe. 1.) Solle der König nach des Hertzogs Todt Lothringen und Barr ſammt aller Zugehör eigenthümlich auf eben dieſe Weiſe haben / wie ſolche hißher der Hertzog beſeſſen/ und ſolle der Hertzog indeſſen auf ſeine übrige Lebens-Zeit zwar ſouverain bleiben / immittels aber keine neue Steuren noch extraordinari Schatzungen und Auflagen in dem Land einführen können; über dieſes ſolle er zu Verſicherung ſeiner Treue und Vergewieſerung ſeines Verſprechens dem König die Veſtung Marſal einräumen und eine Königl. Beſatzung nebſt Commendanten in ſolche einnehmen. Darauff wollte 2.) der König den Hertzog aus Erkänntlich-

keit vor dieſes Geſchenck/ nebſt allen Printzen von dem Hauſe Lothringen / zu Fürſten vom Geblüt/ und zu der Erb-folge an der Crone von Franckreich / nach Abgang des Bourboniſchen Geſchlechts/ fähig machen. Auch 3.) Demſelben von allen Einkünfften der Hertzogthümer Zeit Lebens 700000. Pfund zum voraus überlaſſen/ im Fall aber ſo viel nicht ausfiele/ den Reſt erſetzen. Hierüber erbote ſich 4.) der König weiter/ dem Hertzog ein Land unter dem Titul eines Hertzogthums und Pairſchafft von 200000. Pfund Einkommens in Franckreich anzuſchaffen. Und endlich 5.) ware ausgedungen worden / daß der Hertzog 100000. Pfund aus den Königlichen Renten für ſich und ſeine Nachkommen (den obgemelten Printzen von Vaudemont / ſeinen unächten Sohn/ ſo gar hievon nicht ausgenohmen) zu genieſſen haben ſolle. Dieſes waren nun die vornehmſte Puncten dieſes Tractats, durch welchen Hertzog Carolus *III*, Lothringen an Franckreich überlieſſe. Allein es ſtunde nicht lang an/ ſo reuete ihn nicht nur dieſer Handel wieder/ ſondern es ſetzten ſich auch ſeine nächſte Agnaten, nehmlich ſein Bruder/ Hertzog Franciſcus von Lothringen/ und deſſen Erb-Printz Carolus IV. ſo viel möglich darwider/ und wollten dieſen unbillichen Kauff und Handel durchaus nicht geſtatten / weilen dergleichen mit einem Fidei commiſso beſchwerte Güter/ ohne Mit-Einwilligung der Intereſſirten/ nicht veräuſſert werden könnten/ proteſtirten auch wider die von Seiten Franck-

reichs

reichs geſchehene Zumuthungen/ ihme die Veſtung Marſal/ zu folge des vorher beſagten Tractats, einzuräumen / ſehr hefftig; Doch konnten ſie damit wenig ausrichten/indem der König von Franckreich im Jahr 1663. vor gemelte Veſtung Marſal mit einer Armee rückte/ und den alten Hertzog Carl III. von Lothringen durch einen abermahligen mit ihm errichteten Tractat dahin zwange/ daß er ihm dieſe mehrermelte Veſtung/ unter gewieſen Conditionen, überlaſſen muſte; Wohingegen er ſeiner Seits auf alle übrige Anſprüche auf Lothringen und Barr/ obwohl nur tacitè, renuncirrte. Anno 1669. darauf / als der Hertzog Carl III. nebſt ſeinem Bruder Franciſco ſich in Verdacht ſetzten/ als ob ſie unter ſich den Schluß gefaſſet/ ſich der Frantzöſiſchen Dienſtbarkeit zu entziehen/ und den obgedachten Montmartiſchen Tractat völlig zu zernichten / nahme der König von Franckreich daher Gelegenheit/ den Hertzog Carolum III. von Land und Leute zu verjagen / und richtete auch der Marechall de Crequi, dem er ſolchen ſeinen Willen in das Werck zu ſetzen aufgetragen hatte/ die Sache dergeſtalt glücklich aus / daß gantz Lothringen und Barr gar bald in des Königs Händen waren. Als darauff Anno 1672. der König von Franckreich die Republique Holland mit Krieg angriffe und in kurtzer Zeit einen groſſen Theil von deren Ländern unter ſeine Bottmäſſigkeit brachte/ dadurch aber dem Kayſer/ der Crone Spanien/ dem Churfürſten von Brandenburg und an-

dern Reichs-Fürsten/ die Franckreichs stets anwachsende Macht mit scheelen Augen ansahen/ Gelegenheit gabe/ sich wider ihn in eine Allianz mit Holland einzulassen/ tratten auch der alte Hertzog Carolus *III.* von Lothringen/ nebst seinem Vetter Carolo IV. in solche/ und suchten durch Beyhülffe gedachter ihrer Mit-Alliirten wieder zu dem Besitz ihrer Länder zu gelangen; es wurde aber nichts aus der Sache/ indem der König von Franckreich bey dem Friedens-Congress zu Nimwegen Anno 1678. dem Hertzog Carolo IV. nachdem sein Vetter Carolus *III.* inzwischen währendes Krieges im Exilio Anno 1675. ohnweit Trier gestorben ware/ solche harte Conditionen/ unter welchen er ihme die Lothringische Lande wieder einräumen wollte/ vorschriebe/ daß selbiger lieber gedachter seiner Länder sich wollte beraubt sehen/ und als eine Privat-Persohn leben/ als so nachtheilige ihm vorgelegte Tractaten unterzeichnen. Anno 1688. darauff/ als die Crone Franckreich den mit ihr Anno 1684. zu Regenspurg auf dem Reichstag errichteten 20. jährigen Stillstand durch einen unvermuthet in das Reich unternohmenen Einfall ohne die geringste Ursache gebrochen/ hatte zwar der Hertzog Carolus IV. von Lothringen abermahl Hoffnung/ durch Hülffe der gegen Franckreich zusammen verbundenen hohen Alliirten/ als zumahl des Kaysers/ der Könige von Spanien und Engelland und der Republique Holland/ wieder zu dem Besitz seiner ihm von Franckreich vorent-

enthaltenen Länder zu gelangen; Es benahme ihm aber der Todt gantz unvermuthet dieſe gefaſte gute Hoffnung/ indem er ihn Anno 1690. zu Wels in Oeſterreich aus dieſer Welt abforderte. Franckreich bliebe alſo biß 1697. bey dem ruhigen Beſitz von gantz Lothringen/ da es endlich bey dem Ryßwickiſchen Friedens-Congreſs durch bemelte hohe Allirte/ vermög des 28. Articuls des allda errichteten Tractats/ angehalten worden/ dieſes ſo lange Zeit vorenthaltene unrechtmäſſige Gut ſeinem rechtmäſſigen Herren/ dem heut zu Tag regierenden Hertzog von Lothringen/ mit der Condition wieder zuruck zu geben/ daß er ſolches künfftighin mit allen den Rechten und Freyheiten dermaſſen vollkommen genieſſen und beſitzen ſolle/ wie ſolches ehmahls ſein Herr Oheim Carolus III. Anno 1670. im Beſitz gehabt. Doch bedunge ſich der König von Franckreich dabey folgende 3. Stücke aus; Daß er nehmlich 1.) einen freyen Durchzug durch das Land/ jedoch ohne Schaden der Einwohner/ 2.) die Veſtung Saarlouis/ und 3.) die Veſtung Longwyck gegen den Luxenburgiſchen Gräntzen vor ein anderes Ambt/ ſo er abtretten wollte/habē ſolte. Und von ſolcher Zeit an hat Lothringen wieder beſtändig ſeinen eigenthumlichen Herrn an dem heut zu Tag regierenden Hertzog gehabt/der aber doch in vielen Sachen der Crone Franckreich jederzeit zu gefallen ſtehen müſſen/ wann er anderſt in Friede und Ruhe leben wollen.

§. 5.

Wie die Regierung in Lothri
fen.

VOr Jahren ware die Reg
in Lothringen sehr frey und
von dem Willen des Hertzogs
nach der Zeit aber suchten die L
ihre gewieſe Freyheiten und beſ
Hertzogen, ihren Gewalt zu
dann noch heutiges Tages beo
also/ daß zu Berathschlagung i
wichtigen Sachen die Land-St
ben werden; allein weder der
noch die Land-Stände/dörffen z
ten sich grosser Freyheiten rüh
müssen ihren mächtigen Nachb
in Franckreich/ allezeit beobach
ger nicht eine Ursache hervor suc
tzogthum seinem Reich/ gleichw
mahl geschehen/ wieder einzuver
vor jetzigen Hertzog dieses hi
daß er sich mit dem von dem Kön
abstammenden heutigen Regent
reich/dem Hertzog von Orleans/
wordurch er Franckreich bey
gegen sich erhalten kan.

§. 6.

Von denen Gräntzen/ Läng
auch vornehmsten Oertern
thums Lothringen.

DAs Hertzogthum Lothring
gen Norden mit Luxembur
einem Theil von der Pfaltz; gege

Elsaß / gegen Mittag mit der Grafschafft Burgund/ und gegen Abend mit Champagne. Hält sowohl in der Breite/ als in der Länge/ bey die 30. Meil Wegs.

Es wird aber Lothringen getheilet in zwey Hertzogthümer/ als erstlich in das Hertzogthum Lothringen und in das Hertzogthum Barr.

Das Hertzogthum Lothringen theilet sich so dann ferners in 3. Baillagen, oder grosse Aembter/ nehmlich die von Nancy, die von Vauge und die von Vaudrevange.

In der ersten Baillage Nancy kommen zum Vorschein: Nancy, Nancejum, die Haupt-Stadt/ so gantz Lothringen commandiret/ und wo der Herzog residiret; sie liegt an dem Meurtre-Fluß und wird in zwey Theile/ in die alte und neue Stadt abgetheilet. Allhier siehet man noch ferner Vaudemont, einen Flecken/ nebst einem Schloß/ so den Titul eines Fürstenthums führet/ und davon der Printz von Vaudemont seinen Nahmen bekommen. S. Dieu, oder Dieuse, eine kleine Stadt am Fluß Seille. Luneville, ist eine mit guten Wällen umgebene Stadt an dem Fluß Murra. Die Hertzoge pflegen sich nicht selten allda aufzuhalten. Gerbeville, ist eine zimliche grosse Stadt 5. Meilen von Nancy gelegen. Marsal, ist eine zwar kleine / aber mit Morast umgebene Vestung an dem Fluß Seille, der König von Franckreich besitzt sie von Anno 1673. her. Saarburg, ist eine Stadt an dem Vogesischen Gebürge/ zwischen Salm und

Saarwerden. Pfaltzburg / i
Stadt/ nebſt dem Titul eines F
an denen Elſäſſiſchen Gräntzen ge

In der Baillage Vauge laſſ
die Haupt-Stadt Mojenvic, oder
iſt eine kleine Stadt an dem Fluß
re vor dieſem eine gute Veſtung /
ſen aber haben deren Veſtungs-
ſchleiffet/ doch iſt ſie wegen ihres
ckes noch ſehr berühmt. Nomeny
cken an dem Fluß Seille, welcher
R. Reichs iſt. Dieſen folgen ferne
chaſtel, iſt eine kleine Stadt/ nicht
Maaſe. Eſpinal, iſt eine kleine
Moſel. Remiremont, iſt eine k
an der Moſel/ unfern dem Vogeſi
ge/ allwo eine reiche und berüh
Plombiers, iſt ein ſehr berühmt
Baad/ nebſt einem Flecken/ an d
der Franche-Comté. Dompa
ſchlechter Ort. Darney, hat auch
ders. Fontenay en voye, iſt ein
dem Vogeſiſchen Gebürge/ welch
wercke hat. Sie iſt auch von dem
ſen berühmt/ ſo die Söhne Kayſe
des Frommen Anno 841. daſelb
der gehalten/ und in welchem der
cken Glück den letzten Stoß beko

In der Baillage Vaudreva
zum Vorſchein: Saar-Louis, ſo eine
Saar gelegene Stadt ware/ die
nig von Franckreich Anno 1680.
auf gut befeſtigen laſſen / und ſich

dem Ryßwickiſchen Friedens-Tractat Anno 1697. vorbehalten. Ferners laſſen ſich auch allhier ſehen: Vaudrevange, ein mäßiger Ort. Sirck, oder Zirck/ eine kleine Stadt und Schloß an der Moſel/ im Weſterreich. Saralbe, ein geringer Ort. Purlange, iſt auch nicht viel beſonders.

Der zweyte Theil von Lothringen/ nehmlich das Hertzogthum Barr/ theilet ſich wieder in 5. Baillagen, nehmlich:

1. In die de Bar-le-Duc, allwo Bar-le-Duc, Barroducum, an der Ornain lieget/ und die Haupt-Stadt iſt/ ſo ehmahls ein feſtes Schloß hatte/ es ſind aber ſowohl die Befeſtigungs-Wercker dieſes Schloſſes/ als der Stadt ſelbſt/ durch die Frantzoſen über einen Hauffen geworffen worden.

2. In die de Grand-Recours, allwo Grand-Recours zum Vorſchein kommt.

3. In die de Baſſigni, oder de la Mothe, allwo Baſſigni, oder la Mothe lieget; Dieſer Ort/ indem er auf einem ſteilen Felſen lieget/ ware weyland vor unüberwindlich gehalten worden; allein bekamen ihn die Frantzoſen dannoch Anno 1634. ein und ſchleifften ihn gäntzlich.

4. In die de S. Michael, allwo die kleine Stadt St. Michael an der Maaſe gelegen; ingleichem die vortreffliche Veſtung Longwick an denen Luxenburgiſchen Gräntzen/ die ſich der König von Franckreich 1697. bey dem Ryßwickiſchen Frieden vorbehalten.

5. In die Marggrafſchafft de Pont à

Mouſson, allwo ſich Pont â
kleine Stadt/ hervor thut/ ſo
verſität pranget und an der M
einem hohen Berg; gegen über
Mouſson zu ſehen. Commercy,
Stadt und Herrſchafft an der
ehmahls die abgefundene Prin
mercy/ aus dem Hauß Lothrin
men hatten.

Auſſer denen angeführten
lich beſchriebenen beyden H
Lothringen und Barr/ und den
letztern heut zu Tag ſtehende
thum Pont â Mouſſon, ſo Kayſe
Anno 1354. an ſeinen Bluts-
Robert/ Grafen von Barr/ üb
von deſſen Nachkommen nach
Hauß Lothringen gelanget/ beſ
rende Hertzog zu Lothringen a
ter:

Erſtlich/ die Reichs-Graf
ckenburg/oder Blamont, wor
Stadt Blamont, nebſt einem Sc
Vezouſe, 8. Meilen von Nancy

Zweytens/ Die Reichs-
Falckenſtein/ am Donners-Ber
tern Pfaltz/ worinnen der Hau
ckenſtein heiſſet/ ſo ein Flecken iſ
tes Schloß hat.

Drittens/ die Graffſchafft
Argone, gegen Champagne zu
rinn die kleine Stadt Clermont/
Hügel ligt/ an welchem der Fluß
fleußt.

Vierdtens/ Hatton-Chalteau, oder Hattonsburg/ ist ein Ambt in dem Hertzogthum Barr/ worinn die kleine Stadt Hattons-Chastel, an dem Fluß Hatton.

Fünfftens/ die Vogtey bey dem Closter Rummelsberg.

Sechstens/ einen Theil der Herrschafft Beylstein/ an der Mosel gelegen/ worinn die kleine Stadt und Schloß Beylstein.

Siebendens/ die Graffschafft Salm/ gegen dem Elsaß zu gelegen/ so Christina/ Graf Pauls zu Salm Erbin und Tochter/ Hertzog Francisco zu Lothringen zugebracht. Die Haupt-Stadt Salm liegt am Ursprung der Saar und hat ein Schloß.

Dem heut zu Tag noch lebenden Printzen von Vaudemont gehören von den Lothringischen Ländern: Erstlich/ die Graffschafft Vaudemont/ welches ein altes Patrimonium der Grafen dieses Nahmens gewesen. Zweytens/ die Grafschafft Nomeny/ so vormahls ein Stück des Bißthums Metz gewesen/ und hernach unter gewiesen Bedingnüssen auch an die alte Grafen von Vaudemont gekommen/ zu welchen man zehlet die Oerter: Zirck, Sierck, Sierdorf und Vaudrevange, ingleichem die Abteyen Mothloch und Toley, nebst Frisdorff, Lautern, Bosenville und Fruxon &c.

Das Hauß Elbœuf besitzet erstlich das Hertzogthum Elbœuf/ in der Normandie/in Franckreich/ an dem Fluß Seine gelegen/ worinn der beste Ort der Flecken Elbœuf/ von welchem dieses Hauß den Nahmen hat. Zweytens

tens/ die Graffschafft Harcour
Normandie gelegen/ allwo de
Schloß Harcourt das Haupt
tens/ die Graffschafft Rieux.
Graffschafft Lißlebonne / auch
mandie gelegen/ allwo Lißlebon
ne Stadt an der Seine / von w
gestorbene Linie von Lißlebonne
geführet.

Des Armagnacischen St
ter seynd folgende : erstlich/ di
Armagnac/ liegt in der Franz
vintz Gascogne, und ist zimlich
volckreich. Zweytens/ die
Charny. Drittens/ die Graffs
Vierdtens die Graffschafft
alle insgesammt ebenfals in Fr
zwar die letztere in denen sogena
ebenmässig in Gascogne.

Sonst haben zu diesem Hert
ehmahls gehöret die drey Biß
Toul und Verdun/welche zwar
Frantzösischen Gewalt stehen/
nig Henricus II. von Franckreic
dem Reich entzogen/ und solc
auch völlig durch den Münst
dens-Schluß Anno 1648. an
berlassen worden : doch wird e
nicht undienlich seyn/ auch hier
niges zu reden.

Metz/ Lat. Metæ, oder Me
ist die Haupt-Stadt des Bißt
Lothringen/an dem Zusammen-

le und der Mosel gelegen. Allhier ware vormahls der Sitz der Könige von Austrasien / und ist diese Stadt an sich selbst ein grosser/ schöner und hauptsächlicher Ort / so ein gutes Castell hat/ worein nicht leicht ein Fremder kommet. Kayser Carolus V. hat diese Stadt Anno 1552. und also eben in dem Jahr vergeblich belagert/ da sie König Henricus II. von Franckreich dem Reich entrissen. König Ludovicus XIII. von Franckreich hat nachmahls daselbst Anno 1633. ein besonderes Parlement angelegt/ und stehet der Bischoff von Metz unter dem Ertz-Bischoff von Trier/ führet auch den Titul eines Reichs-Fürstens. Der letzt verstorbene König von Franckreich Ludovicus XIV. hat auch daselbst eine besondere Königliche Cammer angelegt/die in den Jahren 1681. und folgenden in Erforschung und Untersuchung derer Dependenzen, so dem Französischen Vorgeben nach ehmals zu diesem Bißthum gehöret haben sollen/ zu grösstem Schaden von Teutschland/ mit Einziehung und gewaltsamer Einnahme vieler Reichs-Länder sich gar beschäfftiget erwiesen.

Toul/ Lat. Tullum, ist eine grosse / wohl gebaute Bischöffliche Stadt an der Mosel/ so gleicher gestalten im verwichenen Seculo mit Metz von den Frantzosen weggenohmen worden; die Dohm-Kirche St. Stephani allda ist ein grosses und herrliches Gebäu / so verschiedene Capellen hat/ und zeiget man daselbst das Grab St. Bernhardi. Der Bischoff von Toul ist ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs von Trier/

Verdun/

Verdun/ Lat. Verodunur
an der Maaße/ auf einem Hü
groß/ schön und wohl befes
anfänglich/ als sie von Franckr
entzogen worden/ bey ihren al
und Gerechtigkeiten noch
worden/ biß endlich in dem
culo von dem König in Franck
tadelle daselbst hin gebauet
ob zwar der Bischoff/ als ober
selben und ein Fürst des Reichs
nehmen sich Anfangs starck wi
so wohl seine/ als der Untertha
ein offenes *Placat*, so er hin u
schlagen lassen/ dargethan/ so
dessoweniger ermelte Cittadell
anbey dieser Ort auch seiner vo
ten beraubet worden.

Alle diese gedachte 3. Oe
Zeiten Reichs-Städte/ wur
schon erwehnt/ 1552. von F
Reich entzogen/ und nachmal
durch den Münsterischen Frie
völlig abgetretten und überlasse

§. 7.

Von denen vornehmsten Flüsse
dern und Vestungen in dem
Lothringen.

LOthringen hat viele grosse un
reiche Flüsse und Wasser.
seynd sonderbar berühmt: die
Mosel/ die Saar/ die Seille un

welche alle mit Schiffen befahren werden/ und derohalben dem Land grossen Nutzen bringen.

Es gibt auch in diesem Land manchen fischreichen See. Der gröste unter selbigen ist der See Lindre, aus welchem der Fluß Seille kommet. Dieser See ist aus allen in Lothringen der beste/ und gibt jährlich allein so viele Karpffen/ daß man über 6000. Pfund Lothringischen Gelds daraus erlösen kan.

Unter denen Wäldern sind die grössesten: le Bois de Hey, zwischen Nancy und Toul; der Warnetwald/ zwischen Saarbrücken/ und Waldesang; le Bois de Mortaigne, bey S. Dieuse; und Foreſt de Vauge, welche beyde letztere/ nebst ihren Gebürgen/ als dem Vogesischen Gebürge und dem Gebürge Forche, oder le Mont de Forche, an denen die Mosel entspringet/ Lothringen und Burgund von einander scheiden.

Haltbare Oerter waren ehmahls in Lothringen sehr viele/ die Frantzosen aber haben die meiste ruiniret und ihrer Vestungs-Wercker beraubet. Nancy/ die Haupt-Stadt selbst/ wurde Anno 1673. von den Frantzosen vortrefflich auf die neue Art befestiget; zu Folge des Ryßwickischen Friedens-Schlußes aber sind die Fortifications-Wercker der neuen Stadt wieder über den Hauffen geworffen worden; doch ist das alte Nancy noch heut zu Tag wohl befestiget. Pont â Mousson, ist eine gute Vestung und Paß über die Mosel/ nebst einem Schloß. Mariemont/ nicht weit von dem See Lindre/ ware eine auf

einer

einer Höhe gelegene Haupt-V
durch die Frantzosen ruiniret
sal/ Moyenvic und Vic seyn
Seille gelegene Vestungen/
Anno 1663. an in Frantzösische
andern ihre Vestungs-Wer
Frantzosen niederreissen lassen;
ist noch ein haltbarer Ort. S
Pfaltzburg an der Sane ware
Oerter/ haben aber von den F
che Fata, wie viele andere Lot
stungen/ ausstehen müssen. La
vor diesem eine vortreffliche V
von den Frantzosen der Erde
worden. Luneville/ ist mit gu
cken umgeben. Sirck/ ist ein
an der Mosel. Barleduc/ w
Schloß und Stadt/ beyder V
Wercker aber sind von den Fra
gerissen worden. Longwick/ i
liche Vestung/ die sich der Kön
reich bey dem Ryßwickischen
Schluß gegen ein Equivalent
Saarlouis/ ist eine neue Vestun
tzosen erst Anno 1680. zu baue
Metz/ Toul und Verdun/ sind
Vestungen/ gehören aber/ wie s
denen Frantzosen.

§. 8.

Von der Fruchtbarkeit und Co
Hertzogthums Lothringen.

DJeses Hertzogthum/ ob es
schiedenen Gegenden dess

bürge abgibt/ hat nicht allein einen reichlichen Getreyd-Bau und schönen Weinwachs / so/ daß man von andern Orten her keiner andern Zufuhr von dergleichen Lebens-Mitteln bedarf; sondern auch die vortrefflichste Vieh-Weyden und schönste Wälder / mithin einen Uberfluß an allerhand Wildpräth / auch die Menge von allerley delicaten Fischen. Es seynd ferner allda sonderbar viele gute und schöne Pferdte/ warme Bäder und Gesund-Brünnen. An Saltz-Gruben/ Jaspis und Alabaster/ wie auch Marmor-Brüchen/ von allerhand Farben / ingleichem an Bergwercken von Eisen/ Kupffer / Zinn und Bley ꝛc. ist allda auch kein Mangel / und bringt dieses alles dem Hertzog kein geringes Einkommen ein. Zwey Bäche/ woraus man Perlen fischet/ sind auch in dem Land anzutreffen; absonderlich aber findet man auf dem Vogesischen Gebürge auch viele Perlen/ Lasur- und Chalcedonier-Steine. Erst vor wenig Jahren ist auch in Lothringen ein Bergwerck erfunden worden/ welches Kupffer/ Silber und Gold so reichlich giebet/ daß dieses Bergwerck wohl unter die beste zu zehlen seyn solle. Sonst aber handlen die Einwohner meist mit Wein/ Getreyde/ Holtz/ allerhand Mineralien, Steinen/ Saltz/ Kupffer/ Eisen / Zinn/ Bley/ Pferdten und dergleichen.

§. 9.

Von denen Residenzen der Hertzoge von Lothringen.

DJe Haupt- und Residentz
thringen/ ist Nancy/ eine
stige/ grosse und wohl gebaute
Fluß Meurtre; sie wird einge
te und in die neue Stadt: da
hat seine Fortificationen zu Fo
ckischen Friedens-Schlusses
sen; das alte Nancy aber ist zi
Allhier/ nehmlich inder alten S
derheit zu sehen die Kirchen z
darinnen des Hertzog Carls/ de
Burgund/ Ehren-Gedächtnuß
welcher Anno 1577. vor dieser
Treffen/ so er mit dem Her
von Lothringen und denen S
halten/ geblieben ist. Die Jes
noriten haben auch schöne W
Kirchen allhier; Unter denen
bäuden aber ist insonderheit zu
tzogs Pallast in gemelter alten S
prächtig und zierlich nach alte
Kunst gebauet ist/ und gar eine
spect hat; ingleichem das Arse
tzogliche Lust-Garten/ samt eine
auch sehens werth; absonder
hier ein Fremder ein besondere
wahrzunehmen / nehmlich ein
Holtz/ daran alles mit so grosse
tet ist/ daß sich alle Musculen des
gleichsam zu bewegen scheinen /
Verwunderung nicht kan angeb

Luneville/ eine Stadt a
Fluß/ hat auch eine schöne F

dentz / welche auf neue Art und vortrefflich gebauet/ auch mit schönen Blumen- und Thier-Gärten versehen ist / also daß allda die regierende Hertzoge von Lothringen auch zuweilen residiren.

Die Printzen von Vaudemont haben ihre Residentz zu Vaudemont/ so ein Flecken/ nebst einem guten Schloß ist/ 6. Meilen von Nancy gelegen.

Die Hertzoge von Elbœuf aus dem Hause Lothringen haben ihr Hof-Lager zu Elbœuf/ so ein Flecken an der Seine/ in der Normandie / in Franckreich ist/ und den Titul eines Hertzogthums und Pairie führet.

Die Familie der Lothringischen Printzen von Harcourt residiret zu Harcourt, so ebenfals ein Flecken und Schloß/ nebst dem Titul einer Graffschafft / in der Normandie/ in Franckreich gelegen ist.

Das Stamm-Hauß und die Residentz der Lothringischen Fürsten von Lislebonne ist Lißlebonne/ eine kleine/ ebenmässig in der Normandie/an dem Fluß Seine/gelegene Stadt.

Die Grafen von Harcourt Armagnac aus dem Hause Lothringen haben ihren Sitz zu Armagnac/ in der Frantzösischen Landschafft Gascogne/ wozu die fruchtbare und volckreiche Graffschafft Armagnac gehöret.

§. 10.

Von denen Einkünfften des Hertzogs von Lothringen.

DJe Intraden des Hertzogs von Lothringen sollen sich auf 500000. Cronen be-

auffen; Gestalten dann nich
Schatz- Gefällen jährlich 10
eingenohmen werden / sonder
ten von denen Fischereyen sich a
cken erstrecken sollen; Uberdiß
die Mineralische Gruben / dies
und Wiesen ein grosses / s
Fruchtbarkeit des Landes gro
ein Uberfluß ist; daß also ein
thringen daher nicht Ursach ha
thanen mit vielen Zöllen und
schweren / zumahlen da auch hie
tionen nicht so gebräuchlich se
derer Orten zu seyn pflegen.

§. 11.

Von der Universität in

Zu *Pont à Mousson* ist eine
versität / welche von vielen
Teutschen / häuffig besuchet wi
dermahlen unter die vornehm
len gezehlet; dann alda alle
vortrefflichen Professoren beset
mahl die Medicin mit einem un
ten von allerhand raren Gewä
ist.

§. 12.

Von dem Hof-Stab und Adel
Wesen des Herzogthums

Der Hof - Staab des Her
thringen ist zwar nicht
zahlreich / doch zimlich ansehn
und stehen an dem Hof alle
Adel / welche vor ihre eigene

und dem Hertzog ihre Auffwartung machen; wie es dann auch in Lothringen einen reichen und darbey zugleich alten und zahlreichen Adel gibt / welcher sich jederzeit mit dem ältesten auswärtigen Adel verheyrathet und befreundet / auch in Feldzügen / Stürmen und Schlachten ansehnliche Proben der Tapfferkeit erwiesen hat.

Das Justitz-Wesen in Lothringen ist vormahlen meistens nach dem alten Römischen Reichs-Recht geführet worden; von der Zeit an aber/als Lothringen unter Franckreich gestanden / hat man auch an vielen Oertern das Frantzösische Recht eingeführet/ welches dann auch biß heut beobachtet wird.

Es seynd allda ein Geheimer- ein Apellations- ein Justitz- ein Kriegs- und ein Finantz-Rath; Dann hat der Hertzog seine Balleyen/ oder Land-Gerichte; und der Adel geniesset durchaus das Recht der Gerichts-Herrlichkeit.

§. 13.

Von der Kriegs-Macht des Hertzogs von Lothringen.

VOr alten Zeiten hat man die Hertzoge aus Lothringen unter die mächtigere Hertzoge an Kriegs-Volck gezehlet; dann sie ein sehr volckreiches Land besitzen / und auch darnebst die Unterthanen gar gern im Krieg dienen. Darum haben sie zu der Zeit/ als dieses Hertzogthum noch im Flor gestanden/ bald eine ansehnliche Armee auf die Beine bringen können. Aber/ nachdeme dieses Hertzogthum an Mit-

teln erschöpffet/ der Unterthan
get/ die Vestungen im gantzen
niret/ und die Stucke/auch alle
rath durch Franckreich entführ
hat der jetzige Hertzog noch lang
er wieder zu rechten Kräfften k
ne Armee in das Feld zu stelle
die vorige Hertzoge aus Lothrin
mächtige Hertzoge von Burgun
der Franckreich selbst/offt hitzige
Kriege geführet.

§. 14.

Von denen Feinden des Hertz
thringen.

LOthringen hat schon von u
her an seinen zweyen Nach
reich und Burgund / beständige
habt; Nachdeme aber Burgund
Oesterreich kommen/ so ist von
ten mit ihm fast beständig ei
ständnüß unterhalten worden
aber hat nach diesem feisten Broc
ein grosses Verlangen getragen/ j
selbigen gar zu verschiedenen m
lich verschlungen gehabt / und ist
mehr darzu zu bringen gewesen /
der heraus zu geben; wiewohlen
bey ein sehr nahmhafftes davon
zuruck behalten/ gleichwie oben sc
rer em gemeldet worden.

Jetzo würcklich hat Lothr
offenbaren Feind / aber Franckrei

cher Freund / welcher die Gelegenheit / Lothringen an sich zu ziehen / wohl niemahlen versaumen wird / wann sich nur die allergeringste ereignet / massen wegen der so ungemein vortheilhafften Situation dieses Hertzogthums solches der Crone Franckreich unbeschreiblich gut anstehen würde. Wie dann auch eben derentwillen Franckreich bey dem bekannten Spanischen Partage-Tractat bedungen / man solle dem Hertzog von Lothringen Mayland geben / und Lothringen der Crone Franckreich incorporiren. Erst neulich ist von Franckreich auch wiederum ein Vorschlag gemacht worden / man möchte es dahin bringen / daß dem Hertzog von Lothringen Florentz zu seiner Zeit in die Hände gespielet / und hingegen Lothringen an Franckreich überlassen würde; aus welchem allen man klar siehet / daß Franckreich zu dem Land Lothringen grossen Lust hat / und daß es dessen bester Freund nicht ist / weilen es so starck darnach verlanget; und ist zu besorgen / daß / wann es solches mit gutem nicht bekommen kan / es solches mit der Zeit durch Gewalt wieder an sich zu reissen suchen dörffte; dann grosse Herren seynd wie die schwangere Frauen / wann sie nach einer Sache gelüstet / so müssen sie selbige haben / es seye nun dem Dritten lieb oder nicht.

§. 5.

Von dem Wappen des Hertzogs von Lothringen.

DAs Wappen des Hertzogs von Lothringen bestehet in einem dreymahl gespalte-

nen und einmahl getheilten S
nem Mittel-Schilde. Auf
Schild zeiget sich ein rothes
von der Rechten zu der Lincke
bernen Kranichen besetzt / im
wegen des Hertzogthums Loth
auff zeiget sich des Haupt-
Wappen / welches die 4. rot
Balcken im silbernen Felde seyn
te ist das alte Neapolitanische
das von Anjou / nehmlich ein b
denen Lilien bestreuter Schild
theil einen rothen Turnier-Kra
bel/ von 5. abhangenden Lätzen i
dritte ist das Jerusalemische W
lich ein güldenes Wieder-Creu
schalteten kleinen güldenen C
bernen Felde. Das vierdte re
4. rothe Arragonische Pfähle
Felde. Im 5. Schild ist das n
sche Wappen/ oder ein mit gülde
seetes blaues Feld/ mit einer ro
Das 6te. Feld zeiget einen g
gekrönten/ bezüngelten und bew
im blauen Felde / wegen Gelde
benden Schild siehet man ein
Löwen mit einer rothen Crone
im güldenen Felde/ wegen Jülich
Feld erscheinen zwey güldene Ba
Rücken zusammen gekehret/ in ei
denen unten zugespitzten kleinen
seeten blauen Felde / wegen d
thums Barr.

Auf diesem Schild steh

ner güldener Turnier-Helm / welcher über einem rothen und silbernen Wulst eine Crone auf hat / aus welcher ein silber-gekrönter einfacher Adler vorwärts mit ausgebreiteten Flügeln hervor stehet.

Zu beyden Seiten dieses Wappens stehen / oder sind Schildt-Halter / zwey schwartze gekrönte Adler / mit Rosen-Kräntzen / oder Pater Noster am Halse / woran unten her ein doppeltes Creutz herab hänget. Das gantze Wappen ist mit einem Hertzoglichen Mantel umgeben / innwendig mit Hermelinen gefüttert / auswendig aber mit den Feldern der vorhin gemelten Schilden gesticket.

Die Auslegung und die Ursache der vielfältigen Schilde in dem Lothringischen Wappen seynd folgende : Erstlich ist wegen des Hierosolymitanischen Creutzes zu wissen / daß Gottfried von Bouillon / Hertzog von Lothringen / Anno 1099. Jerusalem eingenohmen und darauff daselbst zum ersten Christlichen König gemacht worden ; Weilen er nun nachmahls das Hierosolymitanische Creutz zu seinem Wappen angenohmen / so haben auch die nachfolgende Hertzoge von Lothringen solches in das ihrige gesetzt / als Nachfolger Gottfrieds von Bouillon in dem Hertzogthum Lothringen / und weilen sie überdiß auch wegen der Vermählung Hertzog Friederichs von Lothringen mit Jolantha / einer Tochter Renati von Anjou / eine Prätension auf Jerusalem haben. Andere hingegen meynen / daß das rechte Hierosolymitanische Wappen ehmahls

kein Wieder-Creutz gewese
Römisches H. mit einem I. in
also solches drey Pfahl-Stric
Zwischen denen 4. innwendig
seyen kleine güldene Creutzlei
solle der Buchstaben I. den e
Buchstaben von dem Worte
deuten.

Eben dieser Gottfried s
Thurn Siloah, unter währende
Jerusalem/ einsmahl 3. Kran
Pfeil in einem Schuß getroff
dieselbe in einem rothen Bande
pen gesetzet haben/ wie solches
chen Müntzen erwiesen wird/
die Kraniche der Pfeil gehende
mit der Umschrifft: Sic Dii vol
her solle der Lothringische Mit
nen Ursprung haben.

Die Felder wegen Ungarn
Neapolis/Arragonien und Neu
men her von obgedachter Heyr
zog Friederichs von Lothringen
von Vaudemont/ mit Jolantha/
Königs zu Neapolis/Renati von
ter/ dessen eintzige Erbin sie wa
ser König Renatus machte auf a
nigreiche und Länder Prätensio
gleichem auf das Königreich Jer
welchem schon vorher gedacht w

Die Schilde von denen He
Geldern und Jülich in dem L
Wappen kommen von der Heyra

Hertzogen in Lothringen her / welcher sich Anno 1485. mit Phlippinen / Caroli / des letztern Hertzogs von Geldern Schwester / vermählet hatte.

Das Barrische Wappen rühret von Reinhold / Grafen zu Barr / aus dem alten Mömpelgardischen Hause / her. Dann weil dieses Hause zwey Forellen im Wappen führte / so nahme auch gedachter Reinhold solche in sein Wappen an / veränderte aber solche nachmahls in Barben / und zum Neben-Zeichen nahme er die kleine Creutzlein an. Ludwig / der letzte Graf von Barr / vermachte nachmahls Anno 1419. die Graffschafft Barr seinem Vetter / Renato von Anjou / und von solchem ist diese mehr ersagte Graffschafft / oder nunmehriges Hertzogthum / durch oben schon bemelte Heyrath weiter an das Hause Lothringen gekommen.

Der Fürsten-Mantel / mit welchem das Lothringische Wappen bedeckt ist / ist so lange noch nicht gebräuchlich gewesen / auch sonst nicht vil zu finden / er komt aber von denen bey den Wappen sonst gebräuchlichē Helm-Decken her / und ist allhier / wie schon oben gemeldet / mit Hermelin innwendig gefüttert / auswendig aber nach den Wappen-Farben bemahlet / oder gestickt / vorgestellet.

§. 16.

Von dem Titul der Hertzoge von Lothringen.

DEr Titul des heut zu Tag regierenden Hertzogs von Lothringen ist folgender:

Leopol-

Leopoldus, Joſephus
zu Lothringen/ und Mercœur,
labrien/ Barr und Geldern/
Pont à Mouſſon und Nomeny
vence, Vaudemont, Blamont,
werden und Saalm ꝛc.

Bey denen übrigen Linie
giſchen Hauſes ſeynd folge
bräuchlich:

Carl Henrich, Printz v
und Nomeny ꝛc.

Henricus von Elbœuf &c

Alphonſus Henricus Caro
Harcourt, Graf von Montlau

Ludovicus von Lothring
Harcourt-Armagnac &c.

§. 17.

Von denen Prætenſionen un
des Hertzogs von Lothring

ERſtlich prätendiret dieſer H
Königreich Jeruſalem/ we
fahren an dem Hertzogthum Lo
dem Hauſe Bouillon, ſolches Kö
ſen/ und zumahl Gottfried von
ches denen Saracenen mit gew
abgenohmen; wozu noch die ob
geführte Prætenſionen kommen/
Lothringen durch die Vermählu
Hertzogs von Lothringen und
Vaudemont mit Jolantha/der e
Hertzogs Renati von Anjou/zug

Zweytens prätendiret er auch das Hertzogthum Calabrien/ und die Succession in dem Königreich Neapolis/ vermöge nur besagter Heyrath Hertzogs Friederici mit der Jolantha von Anjou/ und haben sich nicht nur deren Vater/ auch gemelter Renatus von Anjou/ sondern auch dessen mit der Isabella von Lothringen/ seiner Gemahlin/ erzeugter Sohn/ Johannes/ und dessen beyde Söhne/ Johannes und Nicolaus/ Hertzoge von Calabrien geschrieben; von welchen/ nachdem sie ohne hinterlassene Erben verstorben/ diese Titulatur auf das Hauße Lothringen gekommen/ das solche auch noch beständig führet.

Drittens machet der Hertzog von Lothringen einen Anspruch auf das Hertzogthum Geldern/ weilen Renatus der Andere/ Hertzog von Lothringen/ mit Philippina/ Hertzog Carls von Geldern Schwester/ und nach dessen Todt rechtmässiger einigen Erbin/ vermählet gewesen; und führen daher die Hertzoge von Lothringen/ zu Bezeugung ihres conservirten Rechts/ noch biß dato den Titul und das Wappen von Geldern.

Vierdtens prätendiren die Hertzoge von Lothringen auch noch die Grafschafft Zutphen/ welche als ein Pertinenz-Stück des Hertzogthums Geldern/ vermög angezeigter Vermählung/ von diesem Hertzoglichen Hauß in Anspruch genohmen wird.

§. 18.

§. 18.

Von denen Staats-Absichten de
von Lothringen.

WEilen das Hertzogthum Lothrin
Mitte zwischen dem Röm. Rei
Frantzösis. Ländern lieget / so hat de
von Lothringen niemahlen nach was
als nach dem Frieden zwischen de
und Franckreich zu seufftzen; da
nur ein Krieg entstehet / muß Loth
Ungemach / wann es auch gleich
erdulten / oder wohl gar verschlunge
den befürchten. Dieser Hertzog h
ständig sich dahin zu bearbeiten / d
gegen dem Kayser und dem Reich /
Franckreich also aufführe / daß er
Kayser und das Reich erzürne /
Franckreich beleydige. Indessen häg
Printz schon lang die Gedancken / d
gern einwilligte / sein Land gegen ei
ihm anständiges zu vertauschen /
wie gedacht / so unglücklich situire
wenig Friede und Sicherheit zu hof
mahlen aber hat er dieses zum Beste
zu dem Ertz-Hauß Oesterreich
Bluts-Verwandter / mit dem Köni
Franckreich aber durch die Verehli
seiner Gemahlin aus der Familie
leans verschwägert ist; welches
bißher soviel genutzet / daß er in de
Spanischen Successions-Krieg die
tæt unterhalten können / und in
Kriegs-Troublen nicht verfallen.

§. 19.

Von der Religion in dem Hertzogthum Lothringen.

DAs gantze Hertzogthum Lothringen mit allen Unterthanen ist Römisch Catholisch/ und doch ist in dem gantzen Hertzogthum anjetzo (da Metz/ Toul und Verdun von Franckreich hinweg gerissen worden) kein eintziges Bißthum; dieser Ursachen dann so trachtet schon von einer geraumen Zeit her der Hertzog mit Päbstlicher Bewilligung zu Nancy ein neues Bißthum auffzurichten/ um dardurch vielen bißhero obgeschwebten Beschwerdten in Geistlichen Sachen abzuhelffen; ob er aber solches erhalten werde/ muß man von der künfftigen Zeit erwarten.

§. 20.

Von der Gemüths-Art der Lothringer.

SIe seynd gelirnige/ aber auch dabey feindseelige und zimlich hochmüthige Leute; sie wissen allerhand schöne Hand-Arbeiten zu verfertigen; die Bauers-Leute seynd auch dem Feld-Bau emsig ergeben/ doch wann sie einen Krieg in der Nähe haben/ legen sie offt alles auf die Seiten/ nehmen Flinten und Pistolen in die Hand/ schlagen sich zu denen Schnapphanen und machen gute Beute. Man findet auch viele Lothringer/ die mit einem kleinen Krämlein in dem Land herum ziehen/ zumahl aber hierdurch in Teutschland Geld samnlen und sich sodann in ihrem Vaterland häußlichen ansetzen/ wann sie nemlich ihren Profit genug gemacht haben.

§. 21.

§. 21.

Von des jetzigen Hertzogs in Lothringen sonderbaren Gemüths-Gaben.

Der jetzt-regierende Hertzog ist ein groß-müthiger/ leutseeliger/ gelehrter und sehr häußlicher/ auf die Regierung gar sorgfältiger Herr und kan wohl billich unter die lobwürdigste Regenten in Europa gezehlet werden; Massen er ihme den Nutzen und die Wohlfahrt seines Landes und der Unterthanen sehr eifrig lässet angelegen seyn.

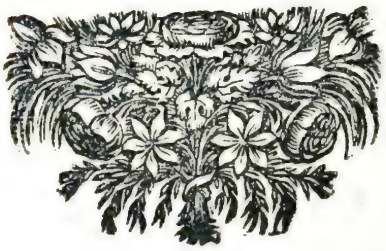

Der

Der neunte Titul.

Von dem Ansehen / Macht / Herrlichkeit und Würde des Hertzogs von Parma und Placentz.

§. 1.

Von dem Anfang des jetzigen Hertzoglichen Geschlechts.

DJe heutige Hertzoge von Parma und Piacenza stammen aus dem Hause Farnese her/ welches seinen Nahmen von einem Schloß in Hetrurien / oder in dem Florentinischen gelegen/ hat/ und Farneto geneñt wird. Pabst Paulo III. der sonst/ als er noch weltlich ware/ Alexander Farnese genenet wurde/ und ein Sohn Petri Aaloysii Farnese, Herrens zu Montalto/ ware/ hat dieses Hauß sein gäntzliches Auffnehmen zu dancken. Dann als selbiger in seiner Jugend/ da er noch weltlich ware/ einen Sohn/ Petrum Aloysium genannt/ mit einer vornehmen Römischen Daine von Adel/ Nahmens Ruffini/ erzeuget / und aber nachmahls/ nachdem er in den Geistlichen Stand getretten / wie schon gedacht / 1534. Römischer Pabst/ unter dem Nahmen Paulus der Dritte/ worden / wollte er diesen seinen Sohn gerne versorget wissen / und zugleich seine Familie in solches Ansehen mit setzen/ daß sie andern Fürstl. Häusern in Italien könte gleich geachtet werden. Er kauffte daher von dem Hause Colonna die Stadt und Landschafft Frascati / und tauschte solche gegen

das Hertzogthum Castro aus
eben damahls die Hertzogthü
Piacentza denen Hertzogen v
dem heiligen Stuhl zu Ro
Lehen/ eingezogen wurden/ so
se drey Hertzogthümer seinen
Sohn Petro Aloysio von Farn
ihn also 1545. auf einmahl zu
von Parma/ Piacentza und
wuste sich nun in sein so plö
Glück nicht wohl zu schicken/ u
Aufflehnung wider Kayser Ca
wollüstiges Leben/ worüber er
dergestalt verhaßt wurde/ daß
vier Zusammen-Verschworne
Johann von Anguiſciola, Cam
Augustino Lando, Grafen zu
Johann Aloysio Confalonierc
1547. niedergemacht/ und also
Wege geräumet worden. S
gelassene Söhne/ Alexander /
1634. schon im 14. Jahr seine
nal worden; Octavius; Hor
mahls in den Niederlanden vo
unbeerbt erschossen worden;
so nachgehends nebst dem Car
mit dem Ertz-Bißthum Nea
worden/ musten hierauff die
de einige Zeit mit dem Rucke
endlich/ weil Octavius der z
von ihnen sich mit Margaretha
li V. natürlicher Tochter/ un
Alexandri von Florentz nach g

we/ verheyrathet hatte / gedachter Kayser in Ansehung dessen sich seiner annahme/ und ihm wieder zur Possession von Parma 1550. und 1556. ebenmässig zu dem ruhigen Besitz von Piacentza / jedoch unter gewesen Bedingungen/ verholffen. Dieser Octavius starbe hierauff 1586. und hinterliesse einen einigen Sohn/ Alexander Farnese / der durch seine Helden-Thaten sich nicht nur in den Spanischen Niederlanden und in Franckreich / sondern auch in gantz Europa berühmt gemacht. Er versetzte seine groß-väterliche Hertzogthümer wieder in ihre vorige Freyheit und nahme bey der Belagerung von Antwerpen die Gelegenheit so wohl in acht / daß er den König Philippum II. von Spanien dahin vermochte/ daß er aller seiner darauff habenden Ansprüche sich verziehe. Endlich/ nachdem er viele und grosse Kriegs-Thaten verrichtet/ starbe er den 11. December 1592 an einem Schuß / welchen er vor Caudebec in Franckreich empfangen/ nachdem er nicht gar 48. Jahr gelebt hatte. Von seinen beyden hinterlassenen Söhnen hatte der jüngste bereits bey seinen Lebs-Zeiten 1591. den Cardinals-Hut von dem Pabst erhalten / und solchen biß an sein 1526. erfolgtes Ende getragen. Der ältere Rainutius aber folgte dem Vater/ gleichwie in der Regierung/ also auch in der Tapfferkeit nach/ und lebte biß Anno 1622. da er endlich dieses Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte / unter andern 4. Söhne nach sich hinterlassend. Alexander/ der älteste hie-

son/ ware von Natur taub u
also zu der Regierung untücht
Maria/ der Drittgebohrne/
Geistlichen Stand/ und wurd
nal; Octavius IV. aber/nur
Sohn/ führte ein so übles Leb
Vater im Gefängnuß sterben
kame die Succession bey sol
an den Zweyt- gebohrnen/
Dieser setzte den Farnesis
durch 4. Printzen/ Rainutium
Horatium und Petrum,
fort/ wovon aber nur Rai
cher nach Absterben seines
Vaters Anno 1646. zur Reg
sein Hauß weiter durch dr
Printzen erbauet/ nemlich Od
aber Anno 1693. noch vor
nachgelassene männliche Er
schieden; Franciscum/ so
heut regierender Hertzog zu
noch biß dato ohne Erben le
nium/ welcher ebenmässig sei
Ehe zubringt/ so daß also die
Hauß Farneſe heut zu
schwachen Füssen stehet.

Sonsten müssen wir
Hertzogthümern Parma und
noch dieses anmercken/ daß
Römischen Hof noch biß au
ein Feudum des Päbstliche
hen werden/ und daß von
jährlich deßwegen zur

Scudi nach Rom gelieffert werden müssen; wiewohl hingegen der Kayser und das Reich dieses alles verneinen und vielmehr auf diese beyde Hertzogthümer einen Anspruch machen/ und selbige als Reichs-Lehen angesehen wissen wollen.

§. 2.

Wie viel Hertzoge von diesem Geschlecht biß jetzo gewesen.

PEtrus Aloysius Farnesius, Herr von Montalto / ist / wie gemeldet worden / der Stamm-Vater aller Hertzoge von Parma und Piacentza. Er hatte zur Gemahlin gehabt Joanellam Caetanam, aus dem Hause Sermonetta, und dem Geschlecht Pabsts Bonifacii VIII. entsprossen.

Alexander Farnesius ware sein Sohn/ welcher gebohren worden 1468. Er verheyrathetete sich in seiner Jugend mit einer vornehmen Adelichen Dame aus dem Romanischen Geschlecht derer Ruffini/ mit welcher er unter andern einen Sohn / Petrum Aloysium genannt / erzeuget. Als nun gedachte seine Gemahlin verschieden/ so begabe er sich in den Geistlichen Stand/ und wurde Anno 1493. von dem Pabst Alexandro VII. zum Cardinal gemacht; Anno 1534. darauf wurde er gar zum Pabst erwählet und Paulus III. genannt. Weilen er sich nun gegen seinem Hauß gutthätig erweisen wollte / so gabe er gedachtem seinem Sohn/ Petro Aloysio Farnese, Anno 1545. die Hertzogthümer Parma / Piacentza und Castro / und machte ihn also zum ersten

Hertzog von Parma. Er hat so
seiner Päbstlichen Regierung d
Concilio zu Trient 1546. eine
macht/und die Gesellschafft der
ter 1540. bestättiget. Er starbe
den 10. Nov. in dem 82. Jahr

I. Petrus Aloysius Farnesiu
gedacht/ aus Freygebigkeit
Pabst Pauli III. zum ersten He
ma/ Piacentza und Castro A
macht/ weil er aber ein übles
so wurde er gleich in dem dritt
Regierung Anno 1547. den 10
wider ihn Zusammen-Verschw
det. Seine Gemahlin ware
sina, eine Tochter Ludovici/
Pitigliano.

II. Octavius, sein Soh
Carl V. viele getreue Kriegs
rathete auch im 14. Jahr sein
1538. dessen natürliche To
tham/ eine junge Wittwe A
ces zu Florentz/ und wurde al
derum Anno 1550. in das He
ma/und Anno 1556. auch in d
Piacenza eingesetzt/ aus we
nach Ermordung seines Va
nen 3. Brüdern/ware vertrieb
ware gebohren 1524. gestorb
Sept. im 62. Jahr seines Al

Alexander Farnesius, se
ren 1544. ware ein tapfferer S
de derohalben Anno 1578. vo

nem Stadthalter in den Niederlanden geſetzet. Er eroberte während der damahligen gefährlichen Unruhen daſelbſt Anno 1584. Ypern/ Brügge und Gent; 1585. Antwerpen/ ſtunde der Ligue in Franckreich wider König Henricum IV. eifrig bey/ wurde aber endlich Anno 1592. bey Caudebec in der Normandie in einen Arm gefährlich verwundet/ ſo/ daß er an ſolcher Bleſſur noch in beſagtem Jahr den 11. Dec. ſeinen Geiſt aufgeben muſte. Seine Gemahlin iſt geweſen Maria/ eine Tochter Eduardi/ Hertzogs von Guimaranes, und Infanten von Portugall/ daher die Hertzoge von Parma noch einen Anſpruch an Portugall machen.

IV. Rainutius I. Hertzog zu Caſtro/ Parma und Placentz/ vorgemelten Alexandri Sohn/ ware nicht minder ein guter Soldat/ wie ſein Vater/ deſſen Völcker er währender ſeiner Unpäßlichkeit commandirte. Der König von Spanien machte ihn daher zum Ritter des güldenen Vlieſes/ und Anno 1606. verwaltete er auch die General-Charge über die Päbſtliche Armee gegen die Republic Venedig mit groſſem Ruhm. Er ſtarbe endlich Anno 1622. und ware ſeine Gemahlin Margaretha/ eine Tochter Johannis Franciſci Aldobrandini/ und eine nahe Anverwandtin des Pabſts Clementis VIII.

V. Odoardus II. ſein Sohn/ ware gebohren 1612. ſtarbe 1646. den 12. Sept. im 35. Jahr ſeines Alters. Der Pabſt machte bey ſeinen Leb-Zeiten 1641. einige Anſprüche auf

das Hertzogthum Caſtro. Se
iſt geweſen Margaretha/ eine
mi I'. Groß-Hertzogen von
mählet 1628. ſtarbe 1679.

VI. Rainutius II. Odoa
Sohn/ ware gebohren 1630. d
Dieſem entzoge der Pabſt 16
tzogthum Caſtro als ein verw
Er verehlichte ſich erſtlich 166
retha/ einer Tochter Victoris
tzogens von Savoyen/ zum an
la / einer Tochter Hertzogs
Eſte und Modena/ Anno 166
Maria von Eſte/ einer Schwe
ter Iſabella/ ſeiner andern G
Er ſtarbe 1694. den 8. Decem

§. 3.

Von dem heut zu Tag würckl
Hertzogen zu Parma/ und
auch nächſten Anverwand

DEr heut regierende und zw
Hertzog von Parma und
Franciſcus Farneſius, g
May 1678.

Gemahlin: Dorothea S
pi Wilhelmi/ Churfürſtens
aus dem Hauſe Neuburg/ ſec
bohren den 12. Jul. 1670. Ob
Stieff-Bruders Wittwe/ d
1695. mit Päbſtlicher Diſpoſit
mählet. Beyde leben ohne Erl

Dessen Brüder.

1. Odoardus, oder Eduardus, gebohren aus erster Ehe im Julio 1666. starbe den 5. Sept. 1693. noch vor seinem Herrn Vater/ alt 27. Jahr.

Gemahlin: Dorothea Sophia / Philipp Wilhelms/ Churfürstens in der Pfaltz sechste Tochter / vermählet den 3. April 1690. hernach seines Stieff-Bruders / des heut regierenden Hertzogs Francisci Gemahlin.

Von ihr seynd gebohren worden:

Alexander Ignatius, gebohren 1691. starbe den 5. Aug. 1693. alt 2. Jahr.

Elisabeth/ gebohren den 2. Nov. 1692. Philippi V. Duc d' Anjou zweyte Gemahlin/ vermählt den 25. Dec. 1714. zu Guadalaxara in Spanien.

II. Antonius Farnesius, aus dritter Ehe/ gebohren den 29. Nov. 1679. lebt in dem ledigen Stand/ und ware Anno 1699. in Franckreich und in denen Niederlanden unter dem Nahmen eines Marchese di Sala bekannt.

Dessen Schwestern:

1. Margaretha Maria Francisca / aus zweyter Ehe/ gebohren den 24. Nov. 1664. vermählt mit Francisco II. Hertzogen zu Modena im Augusto. 1692. wurde Wittwe den 7. Sept. 1694. starbe 1699. alt 35. Jahr.

2. Isabella Theresia/ gebohren den 14. Dec. 1668.

Dessen Vater:

Rainutius II. gebohren den 17. Sept. 1630. sechster Hertzog zu Parma/ starbe den 8. Dec. 1694. alt 64. Jahr. Gemah-

Gemahlinnen: 1. Marga
Victoris Amadei, in Savoyen
gebohren den 15. May 1635.
alt 28. Jahr.

2. Gemahlin: Isabella
Tochter Hertzog Francisci zu
mählt den 12. Sept. 1663. sta

3. Gemahlin: Maria vo
storbenen Isabella leibliche S
mählt 1668. starbe 1684.

Dessen Vaters Brü

1. Alexander Farnese, g
wurde Grande di Spagna 1662
Navarra 1669. Ritter des gül
1678. Gouverneur in denen
1680. General zu der See 1
Madritt den 12. Febr. 1689. a

Von ihm seynd folgende nati
erzeuget worden.

Alexander, sitzt gefangen

Catharina, } seynd Non
Margaretha, } ster S. Pa

2. Horatius Farnese, gebohr
1656. alt 20. Jahr.

3. Petrus Farnesius, geboh
1677. alt 33. Jahr.

Dessen Vaters Schw

1. Maria Magdalena / st
im Sept.

2. Catharina / ware
1684.

§. 4.

Von denen Gräntzen/ Länge/ Breite und vornehmſten Oertern/ wie auch Flüſſen und Gebürgen des Parmeſaniſchen Hertzogthums.

DAs Hertzogthum Parma und Piacentza hat gegen Abend und Mitternacht zu Gräntzen Mayland/ gegen Morgen das Hertzogthum Modena/ und gegen Mittag die Republic Genua; es hält in der Länge bey 20. und in der Breite bey 15. Meil Wegs.

Die Parmeſaniſch und Piacentiniſche Länder werden hauptſächlich in vier unterſchiedene Theile getheilet.

Erſtlich das Hertzogthum Parma. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Parma/ an denen Flüſſen Parma und Baganza gelegen/ welche beyde Flüſſe ſie in drey Theile abtheilen; ſie iſt groß/ ſchön gebauet/ wohl befeſtiget/ hat eine gute Cittadelle/ eine Hertzogliche Reſidentz/ eine Univerſität/ ſo Anno 1599. geſtifftet worden/ einen Biſchoff/ ſo unter dem Ertz-Biſchoff von Bologna ſtehet/ und liegt ſie ſonſt in einer ſehr fruchtbaren Gegend/ Fornuovo, iſt eine feine Stadt an dem Fluß Tarro/ welche hauptſächlich wegen desjenigen Sieges bekannt/ den König Carolus VIII. von Franckreich Anno 1494. allda wider die Italiäniſche Fürſten erhalten. Roſena/ oder Roſana/ iſt eine ſowohl von Natur/ als Kunſt berühmte Veſtung an denen Modeneſiſchen Gräntzen/ und wird ſie vor unüberwindlich ausgegeben. Caſtel St. Guelfo, iſt ein feſtes Schloß/ welches

ches Sec. XII. oder XIII. bey da
sen Italiänischen Unruhen vor
Päbstlichen Parthey angehang
Guelfis/ denen Kayserl. Gesin
an dem Fluß Tarro erbauet wo
ber dem Castel Gibello, oder/
Tag genennet wird/ Fellin
Kayserl. Gesinnete/ oder Gib
Flüßlein Bagantza/ unter P
hatten. Castel de Pin, ist eine
wie auch Berzetto/ und liegt d
gen die Genuesische Gräntzen z
rugolo, ist ein Flecken und bes
dem Fluß Lentza.

Der andere Theil heisset S
Darinnen ist das vornehmste O
ne schöne und wohl gebaute/abe
an dem Fluß Ongina gelegen
Gezirck lieget auch noch weiter
oder Fiorensuola, eine schöne
sicherte feste Stadt/an dem Flu
eine reiche Bernhardiner-Abt
chem Borgo di San Donino, so
liche und gut befestigte Stadt a
ne ist/ und ehemahls den Nahm
führet hat.

Der dritte Theil ist Val di
nen ist das vornehmste Ort B
Taro, liegt an einem gar vorthe
an dem Fluß Tarro/ ist zwar
schlechte Stadt/ hat aber eine g
Campiano und Bardi/ zwey
davon die erste den Titul eine

führet und ein prächtiges Schloß hat / die andere aber etwas bevestiget ist / liegen zwar auch noch in dieser Landschafft Val di Taro, gehören aber beyde / nebst vielen umliegenden Dörffern / denen Fürsten von Doria / welche aus dem Genuesischen Gebiete entsprossen.

Den vierdten Theil machet aus das Hertzogthum Placentz / oder Piacentza. Darinnen liegt die schöne und wohl befestigte Stadt Placentz / so der Haupt-Platz dieses Hertzogthums ist / auf einer schönen fruchtbaren Ebene / nicht weit von dem Fluß Poo / an dem Fluß Trebbia. Nicht weit von dieser Stadt / an dem Poo / liegt der lustige Ort Roncalie, in einem gar weiten Feld / allwo die alte Teutsche Kayserc vor Zeiten / wann sie nach Rom zur Crönung reiseten / ihr Stillager und zuweilen einen Reichs-Tag hielten. Hieher nun sind die Stände und der Kayserl. Reichs-Adel in Kriegs-Ordnung gezogen / und haben auf diesem grossen Felde / allda auf einem hohen Spieß die 7. Heerschilde des Teutschen Adels aufgehängt gewesen / sich versammlet; wornach / nachdem ein jeder / so zu reden / die Musterung passiret / und nach seinem Schild / worunter er gehöret / examiniret worden / ob er die zu solchem Heer-Zug erforderliche Mannschafft nach seinem Stande gelieffert / der Zug ferner nach Rom vorgenohmen / und allda viele Teutsche von Adel mit grossem Pomp von den Kayserrn auf der Tibur-Brücken zu Rittern geschlagen worden. Sonst seynd in dem Piacentinischen

Ge-

Gebiet auch noch weiter fo
Städte und Oerter. Als: S
Giovanni, ein geringer Ort
Poo und dem Fluß Tidon
ein schlechter Ort unfern de
Castel Arquato / ist ein feste
dem Fluß Larda/ oder Lurda
Vetro, ist auch ein fester Ort
dischen Gräntzen/ an das T
Pavia/ stossende. Manticello,
nicht viel besonderes hat/ a
Nibiano/ ist eine kleine Stad
Tidone.

Ausser diesen nun erze
schafften und darinn gelegen
Städten und Oertern/ besitz
von Parma auch noch weiter
reich Neapolis/ als ein Spanis
Stadt Civita di Penna, so eine
unter den Ertz-Bischoff zu Chi
in der Landschafft Abruzzo O
gehören darzu einige Länderey
geringer Erheblichkeit.

Die vornehmste Flüsse in
thümern Parma und Piacentz
Poo/ die Parma/ Tarro/ Lenz
ausser diesen aber sind annoch b
done/ Naretta/ Nura/ Rio / La
Stirone/ Parola/ Ceno und B

Die vornehmste Gebür
Apenninische Berge/ welche
Land umgeben/ und ihm zu
vor einen feindlichen schnellen

§. 5.

Von denen Residentzen des Hertzogs von Parma.

DIeser Hertzog hat zwey Residentz-Städte/ dann er Umwechslungs-weise bald zu Parma/ bald zu Piacentza/ seinen Hoff hält.

Parma/ ist eine schöne/ grosse/ volckreiche und wohl fortificirte Stadt in Italien/ und die Residentz des Hertzogs von Parma/ liegt an dem Zusammen-Fluß der beyden Flüsse Parma und Bagantza in einer schönen Ebene/ hat eine sehr feste Cittadelle/ein wundersames Theatrum zu den Opern/ vortreffliche Pallästе und reiche Einwohner. Es ist allda ein fruchtbarer Boden/ aus welchem ein herrlicher Wein und eine gute Weyde hervor wächset/ daher auch sehr gute Käße daselbst gemacht werden/ welche man die Parmesan-Käße nennet/ und weit und breit verführet werden. Hier seynd insonderheit zu sehen die prächtige Dohm-Kirchen/ die Kirche St. Johannis/ die Kirche St. Antonii/ allwo eine Glocke von unglaublicher Grösse; das Capuciner-Closter und die Universität/ welche 1599. von dem Hertzog Raimutio I. gestifftet worden/ und viele gelehrte Leute und Professores unterhält/ welche sich unter andern auch durch die aufgerichtete Societæt Innominati genannt/ in der Welt berühmt gemacht. Des Hertzogs Pallast allda ist sehr wohl erbauet und hat innwendig vortreffliche Zimmer/ unter andern aber einen Saal/ welcher 100. Schritt lang und 50. breit. Etwas

rares

rares iſt bemeltes Theatrum,
der Paris noch Venedig zeig
ges iſt ungewöhnlich groß/ un
andern beſonders/ daß ma
rede auch ſo leiſe/ als man
alles verſtehen kan. D
Luſt = Garten iſt nicht wen
wohl ſehens= werth. Die G
insgemein gerade und weit/
Gebäude ſchön und die Lufft
dentlich viele vornehme Herre
ſer Adel/ nebſt dem Biſchoff
dem Ertz=Biſchoff von Bolo
hier wohnet/ und werden die
wohner auf 22000. Seelen g
Stadt iſt ſchon in alten Zeiten
ſen/ und ſolle ſie den Nahmen
Parma bekommen haben/ an
ſchon gedacht worden/ liegt/ o
teiniſchen Wort Parma, wel
nen Schild bedeutet / dergle
Lager und Geſtalt nach vorſt
greifft 4. Italiäniſche Meile
kreyß und liegt nur 5. Meilen
niniſchen Gebürge.

Placentza/ oder Plaiſanc
tia, iſt eine zimliche groſſe St
bardie/ unfern von dem Fluß
Fluß Trebbia mit ſelbigem v
die Haupt=Stadt des Hertzog
za. Sie iſt eine von denen beſte
Italien/ indem ſie auf die neue
cken Wällen und feſten Schan

iſt/ auch ein feſtes Cittadel hat/ wohingegen aber das auch allhier befindliche alte Schloß nicht zum beſten verwahret iſt. Die Leute allhier werden gemeiniglich ſehr alt/ ſo man der geſunden Lufft zuſchreibet. Es iſt auch eine Univerſität und ein Bißthum allhier/ welches unter dem Ertz-Biſchoff von Bologna ſtehet. Auf dem groſſen Marckt ſiehet man allerhand ſchöne und rare Statuen, wie auch herrliche Palläſte/ worunter einige vier Stockwercke in die Höhe haben. Die Gaſſen ſeynd mehrentheils breit und ſauber / und nennet man die vornehmſte davon Farneſiam. Der Hertzogliche Pallaſt iſt ein vortreffliches Gebäude. Unter vielen Kirchen und Clöſtern aber iſt inſonderheit die Dohm-Kirche zu ſehen. Das Land um die Stadt iſt von Wein/ Oele/ Getreyde/ und andern Gewächſen ungemein fruchtbar/ ſo man den vielen Waſſern/ als Brünnen/ Flüſſen und Bächen/ von welchen es ſtets bewäſſert wird/ zuſchreibet. Der Placentiniſche Käß wird auch allhier gemacht/ und gibt ſelbiger dem Parmeſaniſchen und Laudenſiſchen nichts nach/ daher er wegen ſeiner Güte durch gantz Europam verführet wird. In dieſer Gegend findet man auch gute Saltz-Brünnen/ daraus ſchneeweiſſes Saltz geſotten wird. Deßgleichen Eiſen-Gruben und ſchöne Jagd-Bahnen.

§. 6.

Von der Fruchtbarkeit der Parmeſaniſchen und Piacentiniſchen Länder.

ES liegt dieſes Hertzogthum in einer ſehr

mässigten Gegend des Himel
nicht nur allein guten Getrey
vortrefflichen Wein-Bau/ a
wohner jährlich sehr vielen
trefflichen Wein in auswärt
schicken und davon einen gute
Die Vieh-Weyden in der
den Gebürgen seynd allhier a
vortrefflich/ als man sie kaum
und derohalben unterhalten
nebst anderem Vieh/ stets ei
von Eseln/ aus deren fetten
berühmte Parmesaner- und
se gemacht werden. Die Fel
gen Vieh werden auch w
sehr gepriesen/ und dahero st
verhandelt; aus der Wolle
Einwohner allerhand wollen
die ihnen ein grosses eintrage
te dicke Serwelate-Würste we
verfertiget/ welche man weit
handelt. Die Einwohner h
einen Uberfluß an allerhand
fliegendem Wildpräth/ wi
von allerley Gattungen der b
gibt auch allhier viele gute
Das Oele und Saltz wird in
delt/ auch ereignet sich kein M
zumahl aber haben die Unter
Nahrung von ihren Seiden
also kommet in dieses Land v
welche man auswärtig vers
Geld in Menge von aussen he

§. 7.

Von denen Einkünfften des Hertzogs von Parma.

DJe gewöhnliche Einkünfften dieses Hertzogs werden insgemein auf 400000. Ducaten gerechnet; Uber dieses hat er noch viele Liefferungen / welche die Unterthanen thun müssen an todt- und lebendigen Victualien/ und seynd dieses nur die gewöhnliche Einkünfften von denen Früchten des Landes/ denen Zöllen / Cantzley-Gebühren und dergleichen/ wann er aber ausserordentliche Außgaben hat/ so kan er weit ein mehrers aufbringen.

§. 8.

Von dem Hof-Staab des Hertzogs zu Parma und dessen Vasallen.

DJeser Hertzog unterhält jederzeit einen schönen Hof-Staab von einem ansehnlichen Adel/ und darzu eine grosse Anzahl von raren Maul-Thieren/auch best abgerichteten Pferdten / wie dann die Parmesanische Reit-Schule vor eine aus den berühmtesten / wegen Abrichtung der Pferde geachtet wird. Dieser Hertzog hat auch einen ansehnlichen Lehens-Hof / und sind unter andern dessen Vasallen, der Marchese di Soregna, Signore di Basseto, der Marchese della Corte Maggiore, der Marchese di Sala und der Marchese di Calorno, welche insgesammt wieder viele Affter-Lehen unter sich haben.

§. 9.

Von dem Ritter-Orden in dem Hertzogthum Parma.

IN dem Hertzogthum Parma ist der Constantinische Ritter-Orden in grossem Ansehen. Selbiger solle bereits von dem ersten Christlichen Kayser Constantino/ dem Grossen/ seinen Ursprung haben/ und von selbigem eingesetzet worden seyn/ als er die Schlacht wider den Tyrannen Maxentium Anno 313. erhalten/ und zuvor zur Versicherung dieses Siegs das Creutz-Zeichen in der Lufft gesehen. Das Ordens-Zeichen der Ritter bestehet also aus den beyden Griechischen Buchstaben X. und P. deren dieser in jenem stecket/ und beyde die Anfangs-Buchstaben von dem Wort Christus ausmachen. Der Hertzog von Parma ist selbst Groß - Meister dieses Ordens; die Ritter aber sind meist Officiers und Kriegs-Bediente.

§. 10.

Von denen Universitæten in dem Hertzogthum Parma und Piacentza.

ZU Parma in der Haupt-Stadt des Hertzogthums Parma ist eine Universität. Diese ist zwar noch nicht gar alt/ dann sie erst Anno 1599. von Hertzog Rainutio dem Ersten gestifftet worden; Sie ist aber doch sehr berühmt/ weilen allda allezeit vornehme Professores mit reichlichen Besoldungen in allen Facultæten unterhalten worden; absonderlich aber machet diese Universität sehr bekannt/ das vornehme Teutsche Collegium

bey

bey ſelbiger/ in welchem alle aus Teutſchland kommende adeliche Perſonen um ein leichtes Geld ſtehen können/und nicht nur allein in ſtudiis, ſondern auch in Sitten und allen adelichen Exerritiis, als Reuten/ Fechten/ Tantzen/ Zeichnen/ in der Muſica und dergleichen/ beſtens unterwieſen werden. Es iſt ſonſt in dieſem Collegio eine ſo ſtrenge Zucht/ daß man öffters nur diejenige dahin geſchicket/ welche anderswo nicht recht haben gut thun wollen/ und ſeynd viele dardurch auf einen guten Weg gebracht worden.

Zu Piacenza iſt zwar auch eine Academie, ſie iſt aber eben in keinem gar ſonderbaren Ruhm und Anſehen.

§. 11.

Von denen Prætenſionen des Hertzogs von Parma.

DEr jetzo regierende Hertzog von Parma machet erſtens einen Anſpruch auf das Königreich Portugall. Dann Alexander Farneſius, dritter Hertzog von Parma/ des jetzigen Hertzogs Aelter-Vater/ hatte Mariam von Portugall zur Gemahlin/ welche zu dem letztverſtorbenen König Henrico/ aus dem alten Portugeſiſchen Stammen/ eine nahe Bluts-Verwandtin/ nemlich ſeines Bruders Eduardi von Guimaranes und Infanten von Portugall Tochter/ ware; und alſo wollten ſchon damahlen/ als gemelter König Henricus Anno 1580. ohne Erben mit Todt abgienge/ die Hertzoge von Parma das Erb-Recht auf

Portugall prätendiren. Allein König Philippus der Andere von Spanien trunge sich mit gewaffneter Hand in dem Königreich ein/ und lieſſe solches durch den berühmten Hertzog von Alba in Beſitz nehmen / und also muſte Parma/ weil es viel zu schwach ware/ deßwegen einen Krieg anzufangen/ zuruck stehen. Nach der Hand iſt zwar das Königreich Portugall durch die bekannte Revolution Anno 1640. an das jetzt darüber herrschende Hauß von Braganza gekommen; Nachdem aber der Hertzog von Anjou Anno 1714. sich mit der einigen Erb-Printzeſſin Eliſabetha von Parma verehlichet / so scheinet es nicht gar unwahrscheinlich zu seyn / daß sein hierbey gehabtes heimliches Absehen dahin gezielet/ dadurch die Parmeſaniſche Prætentionen auf das Königreich Portugall an sich zu bringen/ und dadurch Gelegenheit zu bekommen/ Portugall mit der Zeit anzufechten / und solches/ wo möglich/ mit Spanien wieder zu vereinigen.

Zweytens machet der Hertzog von Parma einen Anſpruch auf das Hertzogthum Caſtro und Ronciglione, welches in dem Kirchen-Staat liegt/ und dem ersten Hertzog Petro Aloyſio von Parma von dem Pabſt Paulo dem Dritten zugleich mit den Hertzogthümern Parma und Piacenza / als ein Kirchen-Lehen/ verliehen worden. Deſſen Nachkommen haben jährlich 6000. Ducaten daraus gezogen / und es auch biß 1649. beſeſſen/ da es endlich von Pabſt Innocentio X. eingezogen

zogen worden. Anno 1664. hätte dieſes Hertzogthum zwar wieder / vermög des zwiſchen Pabſt Alexandro VII. und dem König Ludwig XIV. in Franckreich getroffenen Friedens zu Piſa an das Hauſe Parma eingeräumet werden ſollen; es iſt aber die Execution dieſes Tractats nachgeblieben/ aus Urſachen/ weil von Parmeſaniſcher Seiten die auf dieſes Hertzogthum zu Rom auf dem Monte di pieta durch den Hertzog Odoardum *II.* aufgenohmene groſſe Geld-Summen noch biß dato nicht entrichtet worden.

Drittens könnte es gar leicht kommen/ daß nach Abſterben des jetzt regierenden Groß-Hertzogs zu Florentz der Hertzog von Parma auf deſſen ſämmtliche Lande eine *Prætenſion* formiren dörffte/ weilen ſein Anherr / Odoardus *II.* Margaretham de Medices, eine Tochter Coſmi III. Groß-Hertzogs von Florentz/ zur Gemahlin gehabt; wie dann auch unter andern aus eben dieſer Urſache der Hertzog von Anjou ſchon würcklich jetzo im Nahmen Seiner jetzigen Gemahlin aus dem Hauſe Parma eine *Prætenſion* auf die Florentiniſche Länder macht / die er mit der Zeit / wo es ihm anders möglich / auszuführen nicht verſäumen dörffte.

§. 12.

Von der Kriegs-Macht des Hertzogs von Parma.

Insgemein und beſtändig unterhält dieſer Hertzog zu ſeiner Leib-Wacht 50. Trabanten und 50. Welſche Schützen zu Pferdt/

und dann noch eine Compagnie von 60. Mann leichten Reutern/worunter gemeiniglich viele Teutsche befindlich; auch unterhält er in unterschiedlichen Besatzungen bey 2000. Mann. Sonst aber kan er auf den Noth-Fall wohl 10000. Mann zu Fuß und 3000. Mann zu Pferdt Land-Militz aufbringen; wie er dann auch würcklich bey jetzigen Conjuncturen/ da es in Italien so wunderbar aussiehet/ und er zumahl die Kayserl. Macht in der Nähe auf dem Halß hat/ seine Völcker schon würcklich auf einige 1000. Mann verstärcket/ auch alle haltbare Plätze mit Proviant und Munition zur Genüge versehen lassen; und geben sonst auch seine Unterthanen noch zimlich gute Soldaten ab.

§. 13.

Von denen Feinden des Hertzogthums Parma.

WEilen die Hertzoge von Parma ehmahls vor sich selbst zu denen mächtigern Fürsten in Welschland gezehlet werden können/ so haben selbige im letzt-verwichenen Sec. XVII. bey damahliger Beschaffenheit des Zustandes von Italien wenig von Feinden oder Kriegen gewust/ oder dergleichen zu besorgen gehabt/ sonderbar/ weilen sich der Römische Pabst/ als ihr Schutz-Herr/ sich ihrer jederzeit hätte annehmen müssen/ auch das Hauß Parma von langen Zeiten her mit Spanien immerdar in guter Verständnüß gestanden. Heut zu Tag aber/ nachdem sich die

die Conjuncturen in Welſchland gewaltig geändert/ ſiehet es mit Parma gantz anders aus/ und hat ſolches nicht nur bey dem letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg gewaltig herhalten/ und ſowohl von denen Kayſerlichen als Frantzöſiſchen Trouppen vieles ausſtehen und beyden groſſe Contributionen erlegen müſſen; ſondern es hat ſich auch in nur abgewichenem 1717. Jahr bey nahe ein grauſames Kriegs-Ungewitter über Parma erhoben; Dann weilen man auf die zimlich wahrſcheinliche Muthmaſſungen gerathen / als ob der heut regierende Hertzog von Parma ſich mit dem Duc d' Anjou in Spanien / nebſt andern Italiäniſchen Fürſten / in eine heimliche Allianz eingelaſſen/ um ihm in ſeinen abgefaſſten Deſſeinen hülffreiche Hand zu leiſten / und die Spanier in Stand zu ſetzen / ihre Waffen in Italien ausbreiten zu können/ mithin die Teutſche und Kayſerl. Völcker von dar zu verjagen; ſo iſt es ſchon allbereit an deme geſtanden/ daß Parma viel hartes von Kayſerlicher Seiten hätte ausſtehen ſollen; Doch iſt es noch endlich hinterblieben/ nachdeme der Hertzog von Parma durch Vermittlung von Groß-Britannien und Franckreich Mittel gefunden/ den Kayſerl. Hof auf andere Gedancken zu bringen/ und auch die Spanier / an ſtatt die Kayſerl in der Lombardey gelegene Länder anzugreiffen/ mit ihrer Macht gegen Sicilien ſich gewendet / und dahin den Sitz des Krieges geſpielet.

§. 14.

Von denen Staats-Abſichten des Hertzogs von Parma.

EHemahls beſtunde das Staats-Intereſſe der Hertzoge von Parma und Piacenza hauptſächlich darauff/ wie ſie mit dem Pabſt/ denen Spainern/ die viele Länder in Welſchland beſaſſen/ und andern ihren benachbarten Potentzen in gutem Vernehmen ſtehen möchten. Heut zu Tag aber/ nachdem der Kayſer auch einen guten Theil von Italien beſitzet und des Hertzogs von Parma mächtigſter Nachbar iſt/ hat ſelbiger auch vornehmlich ſich dahin zu beſtreben/ nichts zu unternehmen/ welches Sr. Kayſerl. Majeſtät einigen Verdacht wider ihn erwecken möchte/ weilen ihm und ſeinen Landen ſolches höchſt ſchädlich ſeyn könnte; doch ſcheinet aus dem/ was in vorhergehendem §. ſchon angeführet worden/ und gleich weiter folgen ſolle/ daß man an dem Parmeſaniſchen Hof vor einiger Zeit dieſe Staats-*Maxime* zimlich aus den Augen geſetzt/ und ſich ſolche wenig zu einer Regul dienen laſſen. Danebſt hat der heut regierende Hertzog von Parma/ weilen er alle Hoffnung männliche Erben zu erzeugen/ verlohren/ und nur eine eintzige Stieff-Printzeſſin gehabt/ welche er mit ſeiner Gemahlin Dorothea/ Sophia aus dem Hauſe Pfaltz-Neuburg erheyrathet/ aber ſeines rechten Bruders Odoardi *III.* hinterlaſſene Tochter ware/ ſich auch ferner beſtrebet/ dieſe Printzeſſin alſo zu verheyrathen/ daß hieraus ſowohl derſelben/ als

als auch ſeinen Landen kein Schaden und Nachtheil zuwachſen könnte; ſondern vielmehr beyden ſolche nützlich und erſprießlich ſeyn möchte. Er hat ſie derohalben im Jahr 1714. an den Hertzog von Anjou in Spanien verheyrathet und zwar eben nicht in dem Abſehen daß die Printzen/ſo von ſeiner Printzeſſin gebohren werden möchten/dereinſt den Spaniſchen Thron beſteigen ſollten; dann da ſeynd ohne dem ſchon drey Printzen von erſter Ehe vorhanden; ſondern dieſes ware / wie ſchon gedacht/ hiebey ſein Haupt-Abſehen geweſen/ daß nehmlich ſeiner Printzeſſin erſtgebohrner Printz das Hertzogthum Parma und zugleich das Groß-Hertzogthum Florentz / als nächſter Erbe/zuſammen beſitzen möge/wozu/ſeines Erachtens nach / die Spaniſche See-Macht ſo vieles beytragen könnte / daß niemand dieſes Erb-Recht zu verhindern ſuchen würde; wann aber dieſe zwey Hertzogthümer einmahl unter einem Herren / ſo vermeynte er/ daß ihn ſo dann ſo leicht niemand in dem Beſitz derſelben mehr würde beunruhigen können/ weilen er nicht nur in Welſchland einer der mächtigſten Printzen ſeyn/ ſondern auch unter diejenige zu ſetzen ſeyn würde/ welcher an reichen Einkünfften vielen andern Potentaten vorgiengen. Dieſes möchten nun die Abſichten des Hertzogs von Parma bey der Verheyrathung ſeiner Stieff-Printzeſſin an den Hertzog von Anjou geweſen ſeyn: ob er aber damit hinaus langen werde/ wird die künfftige Zeit entdecken. Denn ob zwar auch Se. Kay-

Kayserl. Majestät/ aus Liebe der Christenheit den Frieden zu schencken / und auf Vermittlung der beyden Cronen von Franckreich und Groß-Britannien/ sich großmüthig erkläret/ auf begebenden Fall die Florentinische und Parmesanische Erbschafften dem erst-gebohrnē Printzen des Hertzogs von Anjou von seiner jetzigen zweyten Gemahlin ruhig zu überlassen/ wann er Hertzog von Anjou die wider sie ergriffene Waffen niederlegen/ und sich zu einem Frieden bequemen wollte; so hat doch selbiger sowohl diese/ als andere vortheilhaffte ihm angebottene Conditionen verworffen / und den Krieg weiter fortzusetzen beschlossen; daher es nunmehro auf das Waffen-Glück anzukommen scheinet/ wem solches mit der Zeit die reiche Erbschafft des Hertzogthums Parma/ nebst dem Groß-Hertzogthum von Florentz/ zutheilen dörffte.

§. 15.

Von dem Wappen des Hertzogs zu Parma.

DAs Wappen des Hertzogs von Parma bestehet aus einem quadrirten Schilde/ durch welchen in der Mitte ein breiter rother Pfahl gehet. Auf diesem Pfahl ist das Portugiesische Wappen in der Mitte zu sehen/ welches Alexander Farnesius wegen seiner Gemahlin Maria aus dem Königl. Hause Portugall in sein Wappen angenohmen. Hinter diesem Mittel-Schilde erscheinen die beyden güldene Päbstliche Schlüssel im Andreas-Creutz gelegt/ und in der Mitte derselben ein

Pavillon

Pavillon, oder eine aufgerichtete Päbſtliche Kirchen-Fahne/ an einer güldenen Lantze/ wegen der Würde eines Gonfaloniere della Chieſa, oder des Kirchen-Generalat-Ambtes. Des Haupt-Schildes erſtes und letztes Viertel führet 6. blaue Kunſt-Lilien (3.2.1.) im güldenen Felde / als das alte Farneſiſche Stamm-Wappen/ woraus die heutige Hertzoge von Parma und Piacenza entſproſſen. Das zweyte und dritte Feld iſt geſpalten/ fornen zur Rechten erſcheinet der Oeſterreichiſche weiſſe Balcken im rothen Felde/ zur Lincken aber ſiehet man das alte Burgundiſche von Gold und blau geſtreiffte Band/ mit einer rothen Leiſten eingefaſſt; welche beyde Felder in das Parmeſaniſche Wappen wegen der Vermählung des Hertzogs Octavii Farneſii, mit Margaretha/ einer natürlichen Tochter des Kayſers Caroli V. geſetzet worden.

Oben auf dieſem Wappen ſtehet ein offener güldener Helm/ mit einer güldenen Crone/ aus welcher ein ſilbernes auffſteigendes und ſich umſchränckendes halbes Einhorn mit einem güldenen Halß-Band / und güldenen Horn hervorgehet. Die Helm-Decken ſeynd blau und gülden.

§. 16.

Von dem Titul des Hertzogen von Parma.

FRanciſcus Farneſius, Hertzog zu Parma und Piacentza/ Protector und Groß-Meiſter der Ritter Conſtantini Angelici Aurati und S. Georgii &c. §. 16

§. 17

Von der Religion in dem Parmesanischen.

DJese ist durchgehends gut Römisch Catholisch/ und befinden sich in selbigem Hertzogthum auch drey Bißthümer: als zu Parma/ Piacentza und Borgo S. Donino.

§. 18.

Von der Gemüths-Art der Parmesaner.

DJe Parmesaner seynd insgemein starcke Leute/ arbeiten auch noch zimlich gern/ und gehen viel mit Geschoß um; derohalben/ wann ein Krieg in der Nähe auskommt/ lassen sie alles stehen/ legen sich in die Gebürge und enge Pässe in den Hinterhalt/ und sehen/ wo sie gute Beute machen können.

Der

Der zehende Titul.

Von dem Anſehen / Macht / Herrlichkeit und Würde des Hertzogen von Modena.

§. 1.

Woher das jetzige Modeneſiſche Hauß ſtamme?

DJeſes Hochfürſtlichen Hauſes von Modena Urſprung wird einmüthig von denen meiſten Geſchicht-Schreibern aus dem vornehmen Geſchlechte der Ateſtinorum, oder der Marggraffen d' Eſte, ſo zumahl zu des Kayſers Conadi *II.* und Henrici III. Zeiten in Italien ſehr berühmt geweſen/ hergeleitet / und wovon auch noch das in Teutſchland blühende Durchl. Hauß des Churfürſtens und der Hertzoge von Braunſchweig-Lüneburg ſich gleichfals herrechnet. Dann einer aus dieſem Durchl. Geſchlecht/ Nahmens Azo von Eſte, welcher ein gewaltiger Herr in der Lombardey ware / heyrathete im Sec. XI. Chunizam, oder Kunigundam, eine Hertzogin aus Bayern/ von dem berühmten Guelfiſchen Stammen/ und erzeugte mit ſelbiger/ und ſeiner zweyten Gemahlin Ermengardis, einer Tochter Hugonis/ Grafens von Maine in Franckreich/ unter andern zwey Söhne/ nehmlich von der erſten Guelfo, oder Welfo, ſo durch den Kayſer Heinrich *IV.* aus einem Grafen zu Altorff in Schwaben zu einem

nem erblichen Hertzog in Bayern ernennet/ und hernach ein Stam-Vater der Durchläuchtigsten Häuser von Braunschweig-Lüneburg worden; und von der andern Azonem, oder/ wie ihn auch andere nennen / Fulconem von Este, welcher die Italiänische Linie dieses Hauses errichtet/ und also ein Stamm-Vater aller nachfolgenden Hertzogen von Modena worden. Aus dieses Azonis, oder Fulconis Nachkommen ist Borsus Anno 1452. von Kayser Friederico III. zum ersten Hertzog von Modena gemacht/ und selbiger auch nachgehends von dem Pabst Paulo II. Anno 1470. mit der Hertzoglichen Würde wegen Ferrara begnädiget worden. Ihm hat nach seinem Año 1471. ohne Erben erfolgten Ableiben sein Bruder Hercules I. in beyden Würden succedirt/ und diesem Anno 1505. sein Sohn Alphonsus I. gleichwie diesem wider sein Sohn Hercules II Anno 1534. und diesem abermahl sein Sohn Alphonsus II. Anno 1558. weil aber dieser letztere Anno 1597. ohne männlichen Leibes-Erben starbe/ so wurde seinem Vetter / Cæsari von Este, um willen sein Vater Alphonsus von Este, Marggraff von Montechio, nur ein natürlicher Sohn des Hertzogs Alphonsii I. gewesen/ welchen er mit Laura/ einer Bürgers-Tochter zu Ferrara gezeuget hatte/ die Succession auf die sämmtliche Lande von dem Päbstl. Hofe strittig gemacht/ und muste er daher das Hertzogthum Ferrara/ darein ihn gedachter sein Vetter Alphonsus II. zum Universal-Erben eingesetzt hatte/ dem Pabst überlassen/ und

mit

mit den Ländern Modena, Reggio und Carpi, nebſt dem/ was darzu gehöret/ zufrieden ſeyn/ worüber er auch Anno 1598. von dem Kayſer Rudolpho *II.* die würckliche Belehnung erhalten. Er ſtarbe Anno 1628. und hinterlieſſe von ſeiner Gemahlin Virginia Medicea, Cosmi *I.* Groß-Hertzogs von Florentz Tochter/ unter andern Kindern auch ſechs Söhne/ wovon ihm der älteſte / Alphonſus *III.* in der Regierung gefolgt/ und ein Groß-Vater des heut zu Tag regierenden Durchl. Hertzogs zu Modena/ Rainaldi, worden iſt.

§. 2.

Von denen Regenten des Hertzogthums Modena aus dem Hauß Eſte.

DAß das Hochfürſtl. Hauß Modena aus dem Durchl. Geſchlecht von Eſte ſeinen Urſprung habe / iſt in vorhergehendem §. erwieſen worden. Es ſolle aber das Geſchlecht derer von Eſte herkommen von einem Nahmens Actio, der zu der Zeit des fünfften Römiſchen Königs Tarquinii Priſci/ und alſo ungefähr 600. Jahr vor Chriſti Geburt/ gelebt hat. Von deſſen Nachkommen ſolle einer/ ebenfals Actius genannt / um das Jahr Chriſti 390. bekannt geweſen ſeyn / und einen Sohn/ auch Actius geheiſſen/ nach ſich gelaſſen haben / der ein Raths-Herr zu Eſte / oder Aceſte, ſo eine kleine Stadt in dem Paduaniſchen Gebiet iſt / und heut zu Tag der Republic Venedig zugehöret / worden / von welchem Ort nachmahls ſeine Nachkommen

den Nahmen d' Este überkommen und Herren zu Este und Feltri genannt worden. Unter diesen solle Gondolardus Major Domus bey dem Fränckischen König Dagoberto I. gewesen seyn / und um das Jahr 636. gelebt haben. Seinen Urenckel Henricum solle nachmahls Kayser Carl der Grosse zum ersten Grafen von Este gemacht haben / und dieses Henrici Urenckel Actius, oder Azo I. gewesen seyn / welcher entweder Anno 964. oder 970. gestorben / und zwey Söhne nach sich gelassen / Theobaldum und Albertum, oder wie diesen auch andere nennen / Obertum. Theobaldus, als der ältere / wurde Marggraff zu Ferrara / besasse sonsten auch Mantua / Verona und Lucca / und ware ein Groß-Vater der berühmten Marggräffin Mathildis von Ferrara / welche dem Päbstl. Stuhl bey ihrem Absterben Anno 1115. alle ihre ansehnliche Länder in Italien vermacht / und dardurch ein gutes zu dem Patrimonio St. Petri beygetragen; Albertus aber / oder Obertus / Azonis I. jüngerer Sohn / wurde Marggraff zu Este / und starbe 995. Hugonem / einen Sohn / der auch Marggraff zu Este worden / nach sich hinterlassend.

Azo II. sein Sohn / wurde nach seines Vaters Ableiben 1014. der dritte Marggraf zu Este / und ware auch Hertzog in der Lombardey und Ligurien; verehlichte sich erstlich mit Cunigunda / einer Tochter und Erbin Welphi II. Hertzogs in Bayern / mit der er Guelfum IV. Hertzogen in Bayern erzeuget / und von dem das Hauß Braunschweig-Lüneburg abstam-

ſtammet; als dieſe ſeine erſte Gemahlin verſtorben/ ſchritte er zur andern Ehe mit Irmengardis, einer Tochter des Hertzogs von Maine aus Franckreich/ und zeugte mit ſelbiger Azonem, oder/ wie ihn auch andere nennen/ Fulconem, der ein Stamm-Vater der heutigen Hertzogen von Modena worden. Der alte Marggraff Azo ſolle über 100. Jahr gelebet/ und noch mehr Kinder erzeuget haben/ worunter zumahlen Bertholdus/ Hertzog in Kärnthen worden.

Azo III. oder Fulco, wie er von andern genennet wird/ Azonis II. zweyter Sohn/ ware der vierdte Marggraff von Eſte/ und lieſſe ſich in Kriegs-Dienſten ſeines Bruders Welphi, Hertzogs in Bayern/ gebrauchen. Von ihme wurde erzeuget:

Obizzo I. fünffter Marggraf von Eſte/ Herr zu Padua und Ferrara. Er ſtarbe 1196. und iſt ſeine Gemahlin geweſen Sophia/ eine Tochter des Grafens von Verona.

Azo V. der ſechſte Marggraff zu Eſte/ des vorhergehenden Obizzonis, Sohn/ neſete ſich zugleich einen Herrn von Padua/ Verona und Ancona. Er ſtarbe 1212. Seine Gemahlinnen waren 1.) Eleonora, Graff Thomæ I. von Savoyen Tochter. 2.) Elila, Grafens Ludovici von St. Bonifacio Tochter. 3.) Beatrix, eine Tochter des Grafens von Genua.

Aldobrandinus I. ſein Sohn/ ware zugleich Marggraff zu Ferrara und Ancona/ ſtarbe 1215. und hatte zur Gemahlin Reginam/ eine Tochter Alberici Scaligeri zu Verona/

rona/ mit der er nur eine Tochter/ Nahmens Beatrix, erzeuget/ so König Andream II. in Ungarn geheyrathet.

Azo V. Aldobrandini I. Bruder/ achter Marggraf von Este/ verschiede 1264. hatte zur Gemahlin Elisam, eine Tochter Rinaldi de Chatillon, Hertzogs von Antiochia.

Rinaldus I. sein Sohn/ wurde von Kayser Friederich II. als eine Geisel gefangen Anno 1239. in Apulien geführet/ und starbe daselbst Anno 1252. in der Gefängnuß/ durch Gifft von Conrado IV. Römischen König hingerichtet/ als sein Herr Vater noch lebte: Er hat zur Ehe gehabt Adelheid/ eine Tochter des Grafens Alberici von Onara/ oder/ wie andere wollen/ hat er eine Dame/ aus Apulien gebürtig/ zu seiner Concubine gehalten.

Obizzo II. sein Sohn/ dienete Kayser Rudolpho I. sehr getreu/ und erlangte deßwegen von ihme die Hertzogthümer Modena und Reggio zu einer Belohnung Anno 1275. wurde auch von eben diesem Kayser zum obristen Land-Pfleger über die Trevisaner-March Anno 1281. bestellet. Er starbe 1293. und wurde zu Ferrara in der Kirche S. Francisci begraben. Seine Gemahlinnen sind gewesen: 1. Jacobina von Fiesco. 2. Constantina, eine Tochter Alberti Scaligeri, Hertzogens von Verona.

Azo VI. sein älterer Sohn/ Marggraff zu Este und Ferrara/ hat zur Gemahlin gehabt Beatrix, Königs Caroli II. zu Neapolis Tochter/ mit welcher er keine Erben erzeuget. Er starbe 1308.

Aldo-

Aldobrandinus II. ſein Bruder/ Marggraff von Eſte und Ancona/ ſtarbe 1318. zu Bononien. Seine Gemahlin ware Alda/ eine Tochter Tobiæ Rangonis von Modena.

Reinaldus II. ſein Sohn/ Marggraff zu Eſte und Ferrara/ ſtarbe 1335. und hinterlieſſe zwar zwey Söhne/ der älteſte aber hievon/ Aldobrandinus genannt/ wurde Biſchoff zu Ferrara; und der jüngſte/ Nahmens Azo/ erwählte auch den geiſtlichen Stand/ und iſt dieſer nachmahls in die Zahl der Heiligen geſetzt worden.

Obizo *III.* Rainaldi II. Bruder/ brachte die Herrſchafft über Ferrara/ Frignano und Parma an ſich; allein weilen Pabſt Johannes XX*II.* Ferrara als ein Päbſtliches Kirchen-Gut anſprache/ und Obizzo davon nicht abſtehen wollte/ ſo wurde er von gemeldtem Pabſt Anno 1318. in den Geiſtlichen Bann gethan. Er regierte ſonſt wohl und ware ein mächtiger Herr. Er verſchiede endlich 1352. den 20. Mertz/ und hatte zu Gemahlinnen gehabt: 1. Eliſabeth/ Churfürſt Alberti *II.* zu Sachſen Tochter. 2. Lippam Arioſtam, die er anfänglich nur vor ſeine Concubine gebraucht/ nachmahls aber würcklich geehlichet.

Aldobrandinus III. ſein Sohn/ Marggraff zu Eſte und Ferrara/ gienge den Weg aller Welt 1361. und ware ſeine Gemahlin Beatrix/ eine Tochter Richardi de Comino, mit der er aber keinen Erben erzielet. Es folgte ihm alſo ſein Bruder/

Nicolaus, zugenannt Claudus, oder der Hinckende/ der von seiner Gemahlin Viride/ einer Tochter *Mastini* Scaligeri, Herrns zu Verona/ bey seinem 1388. erfolgten Hintritt ebenmäßig keine Erben hinterliesse.

Albertus, sein Bruder/ Marggraff von Este/ Ferrara und Modena/ stifftete 1392. die Academie zu Ferrara und starbe 1393. den letzten Julii. Seine Gemahlinnen sind gewesen 1. Johanna de Robertis, 2. Ilotta von Albarelano.

Nicolaus III. Marggraff von Este/ Ferrara und Herr zu Modena/ eroberte das vor einiger Zeit seinem Geschlecht entzogene Regiment über Reggio Anno 1409. wieder; wurde Herr zu Forli 1411. und bekame auch Romandiola 1437. starbe 1441. den 20. Dec. Er hatte drey Gemahlinnen/ deren erste ist gewesen Ziliola, oder Cæcilia, eine Tochter Francisci / des Margaraffens von Carara/ welche er geehlichet/ 1397. Die zweyte ware Parisina/ eine Tochter Caroli von Malatesta/ welche ihme getrauet worden 1418. Die dritte ist gewesen Richarda/ eine Tochter Thomæ III. des Marggrafens von Saluzzo/ welche er geheyrathet Anno 1429. Uber diese drey Gemahlinnen hat er auch noch eine Concubine gehabt/ nehmlich eine Tochter Tolomæi von Siena/ mit welcher er einen Sohn/ Nahmens Hugo / erzeuget / der um deßwillen seinen Kopff lassen müssen/ weilen er mit seiner Stieff-Mutter Blut-Schande getrieben.

Leonellus, Nicolai III. ältester Sohn/ ware

ware der letzte aus dem Hauße Este/ der den Nahmen eines Marggraffens von Este und Ferrara geführet. Er starbe 1450. den 1. October/ und hinterliesse von seinen beyden Gemahlinnen/ deren die erste Margaretha Gonzaga/ Hertzogs Johann Francisci von Mantua Tochter gewesen; die zweyte Maria aber Königs Alphonsi von Arragonien Tochter ware/ keine Erben. Es succedirte ihm also sein Bruder

Borsus, ware ein ungemeiner tapfferer Soldat/ und diente Kayser Friederich dem Dritten gar getreu/ derohalben denn dieser Kayser ihn Anno 1452. zum ersten Hertzog von Modena und Reggio gemacht; Pabst Paulus der Andere aber ihn auch Anno 1471. zum ersten Hertzog von Ferrara creiret. Er hatte keine Gemahlin/ und weil er also Anno 1471. den 20. Augusti ohne Erben starbe/ so folgte ihm in der Regierung sein von dem Vater her rechter Bruder

Hercules I. welchen Nicolaus III. mit seiner dritten Gemahlin Richarda/ einer Tochter Thomä des Dritten Marggraffens von Saluzzo/ gezeuget hatte. Er ware der zweyte Hertzog von Modena und Ferrara/ starbe 1505. und hatte zur Gemahlin Eleonoram Arragoniam/ eine Tochter Ferdinandi Königs von Neapolis.

Alphonsus I. sein Sohn/ Hertzog zu Ferrara/ Modena und Reggio/ Marggraff von Este/ Fürst von Carpi/ Graf zu Reggio und Gisore/ Herr zu Comachio und Romandiola/

ware gebohren 1476. den 21. Jul. hatte mit denen Römischen Päbsten Julio II. und Leone X. viele Strittigkeiten. Er bauete zu Ferrara den schönen Pallast Belevedere genannt / und verstarbe 1534. seine erste Gemahlin ist gewesen Anna Sforția, Hertzogs Galeacii zu Mayland Tochter; die zweyte Lucretia Borgia, eine Tochter Roderici Borgiæ, welcher hernach Pabst und Alexander VI. genannt worden. Die dritte ist gewesen Laura Eustochia, eines Burgers Tochter zu Ferrara / mit welcher er einen Sohn / Alphonsum genañt / erzeuget / welcher zum Marggrafen zu Montechio gemacht worden / und 1582. gestorben / auch zur Gemahlin gehabt Juliam de Ruvere, eine Tochter Francisci Mariæ, Hertzogs von Urbino.

Hercules II. obgemelten mächtigen Hertzogs Alphonsi I. erst-gebohrner Sohn und Regierungs-Erbe / ist gebohren worden 1508. leistete Henrico II, König in Franckreich / als Oberster Feld-Herr / sehr getreue Dienste wider Philippum / den Andern / König in Spanien 1557. Er starbe 1558. den 3. Oct. Seine Gemahlin ist gewesen Renata / eine Tochter Ludovici XII. Königs in Franckreich.

Alphonsus II. sein Sohn / ware gebohren 1533. den 19. Jan. hatte folgende 3. Gemahlinnen: 1.) Lucretiam de Medices, eine Tochter Cosmi I. Groß-Hertzogs zu Florentz. 2.) Barbaram / Kayſers Ferdinandi I Tochter. 3.) Margaretham Gonzagæ, Hertzogs Wilhelmi zu Mantua Tochter / und starbe ohne

ne Erben 1597. den 27 Octob. und alſo kame zu der Regierung ſein Vetter/oder ſeines Vaters Bruders/ Alphonſi Marggrafens von Montechio, Sohn/ Cæſar von Eſte. Dieſem nahme der Päbſtl. Stuhl das Hertzogthum Ferrara hinweg/ unter dem Vorwand/ daß es als ein Lehen der Päbſtl. Cammer heimgefallen ſeye. Er wurde hingegen von Kayſer Rudolpho dem Andern 1598. als Hertzog von Modena und Reggio eingeſetzet/ und mit beyden/ wie auch dem Fürſtenthum Carpi/ belehnet. Er verſchiede 1628. und iſt ſeine Gemahlin geweſen Virginia, eine Tochter Coſmi I. Groß-Hertzogs zu Florentz.

Alphonſus *III.* Hertzog zu Modena und Reggio/ ware gebohren 1591. vermählt 1608. mit Iſabella/ einer Tochter Caroli Emanuelis/ Hertzogs von Savoyen; als dieſe 1626. verſtorben/ wurde er Anno 1629. ein Capuciner/ und Frater Joann Baptiſt genannt/ er ſtarbe 1644.

Franciſcus, ſein Sohn/ ware gebohren 1610. den 5. Sept. wurde vom Kayſer beſchenckt mit dem Fürſtenthum Correggio/ und von dem König in Spanien zum Statthalter in Catalonien gemacht; als er hernach Frantzöſiſcher Feld-Herr worden/ eroberte er 1656. Valenzam in dem Hertzogthum Mayland; er hatte drey Gemahlinnen: Die erſte ware Maria Farneſia/ Hertzogs Rainutii von Parma Tochter/ die er geehlichet 1630. Die andere ware Victoria Farneſia/ eine leibliche Schweſter erſtgemelter Mariä/ getrauet

1648. Die dritte ware Lucretia Barbarina/ eine Tochter Thaddæi Barbarini, Fürſtens von Paleſtrina/die er geheyrathet 1654. er ſtarbe 1658. den 13. Octobr.

Alphonſus IV. ſein Sohn / aus erſter Ehe/ ware gebohren 1634. den 13. Febr. ſeine Gemahlin iſt geweſen Laura, eine Toch- Hieronymi Martinozzi zu Rom/und Margaretha Mazarini / daher ſie eine Befreundtin des berühmten Cardinals Mazarini ware. Er iſt geſtorben 1662. den 16. Julii.

Franciſcus II. ſein Sohn/ ware gebohren 1660. den 6. Mertz/vermählt 1692. mit Margaretha Maria Franciſca Farneſia / einer Tochter Rainutii des Andern/ Hertzogs von Parma / er iſt geſtorben 1694. den 7. Sept. ohne Erben/ und alſo gelangte zu der Regierung ſeines Vaters Bruder

Rainaldus, gebohren 1655. welcher annoch heut zu Tag lobwürdigſt regierender Hertzog zu Modena iſt / von welchem gleich in nachſtehendem §. mehrers folgen ſolle.

§. 3.

Von des heut regierenden Hertzogs zu Modena Geburt / Gemahlin / Erben und Anverwandten.

DAs Hauß von Eſte/zu Latein Domus Atestinorum, theilet ſich in vier Linien; Als Modena, Scandiano, St. Martin und Borgomanero.

I. MO-

I. MODENA.

Rinaldus von Eſte, heut zu Tag regierender Hertzog zu Modena und Reggio/ Fürſt zu Carpi und Corregio/ gebohren aus dritter Ehe 1655. wurde zur Cardinals-Würde erhoben vom Pabſt Innocentio XI. 1686. legte aber den Purpur wieder nieder/ und tratte nach ſeines Vettern Franciſci II. Todt im Monat Sept. 1694. die Regierung des Hertzogthums an; wurde im Dec. 1703. von dem Duc d' Anjou und denen Frantzoſen deſſelben entſetzet/ weil er den damahligen Ertz-Hertzog/heut zu Tag aber glorwürdigſt regierenden Kayſer/ Carolum VI. vor einen König von Spanien erkennet; lebte alſo eine Zeitlang im Exilio zu Rom/ gelangete aber 1706. wieder zu ſeinen Landen/und wurde von denen Kayſerl. völlig in ſolche reſtituirt. Hielte 1707. an dem Kayſerl. Hof um das ausgeſtorbene Fürſtenthum Piombino vor ſeinen zweyten Printzen an; empfienge den 8. Martii 1708. zu Wien durch ſeinen Geſandten Carl Anton Graf von Giannini die Reichs-Lehen. Kauffte vom Kayſer Joſepho, glorwürdigſten Angedenckens 1710. das Fürſtenthum Miran-dola/und erhielte ſowohl von ſelbigem/als dem heut zu Tag glückſeeligſt regierenden Kayſer Carolo VI. die würckliche Inveſtitur hierüber.

Deſſen Gemahlin.

Charlotta Felicitas / Hertzog Johann Friderichs zu Braunſchweig-Hannover/und Be-

Benedictâ Henriettâ Philippinâ / Pfaltz-Gräfin bey Rhein zu Simmern / Tochter / gebohren den 8. Mart. 1671. vermählet durch Procuration den 28. Nov. 1695. zu Hannover / und den 11. Febr. 1696. zu Modena / starbe allda den 26. Sept. 1710. alt 39. Jahr / nachdem sie etliche Stunden vorhero von einer todten Leibes-Frucht entlediget worden.

Von Ihr sind gebohren worden:

1. Benedetta Ernesta Maria / gebohren den 18. Augusti 1697. wurde den 3. May 1710. von der verwittibten Kayserin Magdalena Eleonora Theresia in den hochadelichen Stern-Creutz-Orden aufgenohmen.

2. Leopoldus, Erb-Printz / gebohren den 2. Jul. 1698. getaufft den 18. Febr. 1700.

3. Amalia Josepha / gebohren den 28. Jul. 1699.

4. Johann Fridericus Ernestus, gebohren den 8. Sept. 1700. getaufft zu Bologna den 8. Jul. 1704.

5. * * Printz / gebohren 1708. starbe bald nach der Geburt.

Dessen Brüder.

1. Alphonsus IV. Hertzog zu Modena / gebohren aus erster Ehe den 13. Febr. 1634. regierte nur 4. Jahr / und starbe den 16. Jul. 1662.

Gemahlin.

Laura Martinozzia, des Cardinals Mazari-

zarini Nichte / oder Schweſter-Tochter/vermählt 1655. ſtarbe im Auguſti 1699. zu Rom.

Von Ihr ſind gebohren worden.

Maria Beatrix Eleonora / gebohren 1658. des geweſenen Königs Jacobi in Engelland Gemahlin / vermählt den 1. Nov. 1673. wurde Wittwe den 16. Sept. 1701. lebte zu St. Germain in einem Cloſter in Franckreich / und ſtarbe daſelbſt 1718. alt 60. Jahr.

Franciſcus II. Hertzog zu Modena / gebohren den 6. Mart. 1660. ſtarbe ohne Kinder den 7. Sept. 1694. alt 34. Jahr.

Gemahlin.

Margaretha Maria Franciſca Farneſia/ Rainutii II. Hertzogs von Parma Tochter/ gebohren 1664. vermählt den 14. Julii 1692. Wittwe/ ſtarbe 1699.

2. Almericus, gebohren 1641. ware General der Frantzöſiſchen Hülffs-Völcker in Candia/ ſtarbe in der Inſel Parus den 6. Jul. 1660. alt 19. Jahr.

Deſſen Schweſtern.

1. Iſabella / gebohren 1635. Hertzogs Rainutii zu Parma zweyte Gemahlin 1664. ſtarbe 1666. alt 31. Jahr.

2. Eleonora / gebohren 1643. iſt Nonne zu Modena in dem Cloſter bey St. Thereſia.

3. Maria/ gebohren 1644. Hertzogs Rainutii zu Parma dritte Gemahlin 1668. ſtarbe 1684. alt 40. Jahr.

4. Vi-

4. Victoria / geb. 1649. ſtarbe 1656. alt 7. Jahr.

Deſſen Vater.

Franciſcus I. von Eſté, Hertzog von Modena / gebohren den 5. Sept. 1610. ſtarbe 13. October 1658.

1. Gemahlin: Maria Farneſia / Hertzogs Rainutii zu Parma Tochter / vermählt 1630. ſtarbe 1646.

2. Gemahlin: Victoria Farneſia / der nur beſagten Mariä leibliche Schweſter / vermählt 1648. ſtarbe 10. Auguſti 1649. ohne Kinder.

3. Gemahlin: Lucretia Barberina / Thaddäi Fürſtens zu Paleſtrina Tochter / gebohren 1630. vermählt 14. October 1654. ſtarbe im Sept. 1699.

Deſſen Vaters Brüder.

1. Obizo, gebohren 1611. Biſchoff zu Modena 1640. ſtarbe 1644. alt 30. Jahr.

2. Cæſar, gebohren 1614. ſtarbe 1677. alt 63. Jahr.

3. Carl Alexander, gebohren 1616. ſtarbe 1679. alt 63. Jahr.

4. Rainald, gebohren 1618. wurde Cardinal 1641. Biſchoff zu Reggio / wie ingleichem zu Montpelier / Protector von Franckreich / ſtarbe den 30. Sept. 1672. alt 54. Jahr.

5. Philibert, gebohren 1623. ſtarbe 1645.

Deſ-

Deſſen Vaters Schweſtern.

1. Margaretha / gebohren 1619. Ferdinandi Gonzagæ, Hertzogs zu Guaſtalla Gemahlin / vermählt 1647. ſtarbe 1692.

2. Anna Beatrix / gebohren 1626. Alexandri II. Hertzogs von Mirandola Gemahlin / 1656. wurde Wittwe den 3. Februarii 1691.

Deſſen Groß-Vater.

Alphonſus III. gebohren 1591. wurde nach ſeiner Gemahlin Todt ein Capuciner-Mönch / unter dem Namen Pater Johann Baptiſt Anno 1629. wurde Ferdinandi III. Königs in Ungarn und Böhmen / hernach Römiſchen Kayſers / Beicht-Vater / ſtarbe 1644. im Monat October zu Carpi in Welſchland / alt 53. Jahr.

Gemahlin / Iſabella / Hertzogs Caroli Emanuelis in Savoyen Tochter / vermählt 1608. ſtarbe 1626.

II. SCANDIANO.

Foreſtus, gebohren 1652. Maggraf zu Scandiano.

Deſſen Brüder.

1. Aloyſius, Marggraf zu Scandiano / Gouverneur zu Reggio / gebohren 1648. ſtarbe im Jun. 1698. alt 50. Jahr.

Cæſar Ignatius d'Eſte, Marggraf zu Montechio, des Heil. Römiſchen Reichs Fürſt / gebohren / 1653. General-Capitain über

über die Venetianische Cavallerie / starbe den 27. Octobr. 1713. alt 60. Jahr.

Dessen Schwester.

Angela Catharina / gebohren 1656. Emanuel Philiberti von Savoyen / Printzens von Carignan / Gemahlin 1684. wurde Wittwe 1709.

Dessen Vater.

Borsus von Este / gebohren 1605. General über die Mayländische Cavallerie / starbe 1657. alt 52. Jahr / ein Sohn Cæsaris von Este, sechsten Hertzogs zu Modena.

Gemahlin / Hippolyta, Aloysii, ihres Gemahls Bruders / leibliche Tochter / starbe 1656.

Dessen Vaters Brüder.

1. Alphonsus III. ware regierender Hertzog zu Modena / gebohren 1591. von welchem und dessen Ascendenten oben bereits gemeldet worden.

2. Aloysius von Este, Marggraf zu Montechio und Scandiano, gebohren 1593. ware Venetianischer General / starbe 1667. alt 74. Jahr.

Gemahlin . . .

Von welcher gebohren worden:

Hippolyta, Printz Borsi, ihres Vatern Bruders / Gemahlin / starbe 1656.

3. Hippolytus, gebohren 1599. ware Maltheser-Ritter / starbe 1647. alt 48. Jahr.

4. Ni-

4. Nicolaus, gebohren 1601. ſtarbe 1640. alt 39. Jahr.

Gemahlin / Sueva von Avalos, Julii Cæſaris von Capua Tochter / Fürſtens zu Conca Wittwe / iſt todt.

5. Foreſtus, gebohren 1606. ſtarbe 1639.

Deſſen Vaters Schweſtern:

1. Laura, ſtarbe 1630. ihr Gemahl ware Alexander Pius, Hertzog von Mirandola.

2. Angela Catharina / ſtarbe 1618. im Kloſter.

III. St. MARTIN.

Sigismundus Franciſcus, Marggraf zu Lans und St. Martin, Fürſt des Heil. Röm. Reichs / gebohren 1647. Obriſt Hof-Marſchall des Hertzogs von Savoyen und General-Lieutenant bey deſſen Armee.

Gemahlin: Thereſia Maria / Herculis Grimaldi, Fürſtens zu Monaco und Marggrafens zu Beaux Tochter / gebohren 1646. vermählt 1671. iſt todt.

Von Ihr ſind gebohren worden:

1. Mathildis, gebohren 1673. Camilli II. Gonzagæ Grafens von Novellara Gemahlin 1695.

2. Franciſcus Philippus, Marggraf von Eſte, gebohren 1675.

3. Conradus, gebohren 1677. ſtarbe 1688.

4. Carolus Philibertus, gebohren Anno 1679.

5. Maria / gebohren 1682. ist im Closter St. Pauli zu Mayland.

6. Alphonsus, gebohren 1681. starbe 1685.

7. Aurelia, gebohren 1683.

Dessen Bruder.

Carolus Philibertus, Marggraf zu Dronero, Graf zu Ormea, Gouverneur zu Turin / und General-Lieutenant bey Savoyen / gebohren Anno 1649. ist todt.

Gemahlin / Theresia von Maroles, ist todt.

Von Ihr sind gebohren worden:

1. Gabriel d'Este, Marggraf von Ormea.

2. Maria Delfina / Nonne zu St. Paul in Mayland.

3. Christina / des Marquis di Cine Gemahlin 1688.

Dessen Vater.

Philippus Franciscus, Marggraf zu Este, von Lans und St. Martin, gebohren 1621. starbe 1652.

Gemahlin / Margaretha von Savoyen / Hertzogs Caroli Emanuelis von Savoyen natürliche Tochter / vermählt 1645. so ihm Dronero, eine Stadt in dem Marggrafthum Salluzzo gelegen / zum Heyrath-Gut mitgebracht.

Dessen Vaters-Brüder.

Carolus Emanuel von Este, Marggraf

zu

zu Borgomanero, gebohren 1622. von welchem in der Linie Borgomanero.

IV. BORGOMANERO.

Carolus Philibertus, Marggraf zu Porlezza, und Borgomanero, Grand von Spanien / und ehemahls General der Cavallerie in dem Staat von Mayland / gebohren 1646.

Gemahlin / Bibiana Gonzaga, Fürstens Ferdinandi zu Castiglione Tochter / vermählt 1677.

Dessen Vater ware.

Carolus Emanuel von Este, Fürst des H. Röm. Reichs Königl. Spanischer Botschaffter an dem Kayserl. Hofe / Ritter des güldenen Vliesses / gebohren 1622. starbe den 13. 23. Oct. 1695, zu Wien.

Gemahlin: Paula Mariana von Mayland / ist todt.

Hier müssen wir noch anführen / daß die Durchl. Familie der Marggrafen von Scandiano, in dem Hause Modena / ihren Ursprung hat von Borso von Este, der ein Sohn des Hertzogs Cæsaris von Este, sechsten Hertzogs zu Modena / und zugleich ein Vater des heutigen Marggrafens Foresti von Scandiano gewesen.

Die Familien der Marggrafen von St. Martin und Borgomanero aber erkennen vor ihren allgemeinen Stamm-Vater Sigismundum von Este, Herrn von St. Martin und Compagnano, Nicolai III. Marggrafens von

Este, jüngsten Sohn/ und Borsi, des ersten Hertzogs von Modena und Ferrara/ Stieff-Bruder. Dieses Sigismundi Enckel/ gleiches Nahmens/ erhielte von Kayser Carolo V. Borgomanero und Porlezza, als Marggrafftümer des H. Röm. Reichs/ zu Vergeltung desjenigen Schadens/ den er/ um willen er die Kayserl. Parthey gehalten/ von dem Hertzog Alphonso I. von Ferrara/ seinem Vetter/ so die Französische hielte/ empfangen hatte. Dessen Enckel/ so ebenmässig den Nahmen Sigismundus führete/ hinterliesse zwey Söhne/ Philippum Franciscum und Carolum Emanuelem; jener ware ein Vater Sigismundi, heutigen Marggraffens zu Lans und St. Martin, dieser aber Caroli Philiberti, heutigen Marggraffens zu Borgomanero und Porlezza, gleichwie solches mit mehrerem aus vorhergesetzter Genealogie zu ersehen.

§. 4

Von denen Gräntzen/ Länge/ Breite und vornehmsten Städten/ Vestungen und Flüssen des Hertzogthums Modena.

DAs Hertzogthum Modena gräntzet gegen Mitternacht mit Mantua und Mirandola/ gegen Morgen mit Bologna und Ferrara/ gegen Mittag mit Toscana und Lucca, und gegen Abend mit Parma. Es hat in der Länge 20. und in der Breite 15. Meil Wegs. Es begreiffet aber dieses Hertzogthum hauptsächlich 6. Theile in sich.

Den ersten Theil davon machet aus das

Hertzog-

Hertzogthum Modena ſelbſt. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Modena. Sie lieget nicht weit von dem Fluß Secchio, und iſt ſowohl von Natur/ als mit vielen ſchönen Fortifications-Werckern befeſtiget. Caſtel Nuovo/ iſt zwar ein nicht groſſer/ aber neu erbauter und mit vortrefflichen Veſtungs-Werckern verſehener Ort/ nicht weit von Modena entlegen. Scandiano/ lieget auf einer Höhe/ hat ein ſchönes und feſtes Schloß/ und haben ehemahls appannagirte Herren aus dem Hauſe Modena den Titul als Marggrafen von Scandiano davon geführet. Rubiera, iſt ein befeſtigtes Schloß und Städtlein/ nicht weit von dem Fluß Secchio gelegen. Baſtia, iſt eine gut verſicherte Stadt auf einer Inſul des Flußes Panaro / oberhalb Modena gelegen. Saſſuolo iſt eine ſchöne Stadt an dem Fluß Secchio, unterhalb Modena gelegen / und das Haupt-Ort der Herrſchafft gleiches Nahmens. Finale di Modena, iſt eine kleine Stadt auf einer Inſel des Fluſſes Panaro, und iſt ſie einiger maſſen befeſtiget. Nonantola, iſt eine ſchöne und befeſtigte Stadt an dem Panaro-Fluß. St. Felice iſt eine groſſe und wohl verſicherte Stadt gegen dem Hertzogthum Mirandola zu gelegen.

Der andere Theil iſt das Hertzogthum Reggio. Darvon iſt die Haupt-Stadt Reggio. Sie iſt eine groſſe und volckreiche Stadt/ hat ſchöne und breite Gaſſen und iſt mit zimlich anſehnlichen Häuſern und Gebäuden verſehen. Die Befeſtigungs-Wercker von der

Stadt gehen noch wohl mit / die Cittadelle selbst aber ist von grosser Erheblichkeit. Sie hat einen Bischoff / der unter dem Ertz-Bischoff zu Bologna stehet. Unter den Kirchen allda ist die schönste diejenige / so dem H. Prosper gewiedmet / welcher allhier Bischoff gewesen und in solcher begraben liegt. Man macht allhier allerhand schöne Arbeit von Bein und gute Sporren; auch treiben die Einwohner einen grossen Handel mit Seyden. Ausser dieser Haupt-Stadt aber seynd in diesem Hertzogthum Reggio noch weiter folgende bekannte Oerter. Als: Montechio, eine schöne befestigte Gräntz-Stadt gegen Parma zu / die ein auf einem hohen Berg liegendes festes Berg-Schloß hat / insgemein Liquattro Castelli genannt. St. Paulo, ist eine kleine aber schöne Stadt / nicht weit von Reggio gelegen. Borzano, ist ein kleines / doch feines Ort. Berfello, ist eine grosse / nicht weit von dem Poo-Fluß entlegene / und mit dem Lentza-Fluß umgebene Stadt / hat vortreffliche Vestungs-Wercker auf gantz neue Art / und eine feste Cittadelle. Die Einwohner daselbst treiben einen grossen Handel / und trägt sie der Hertzog zu Modena von dem Hertzog von Mantua zu Lehen / dem er zu einer Lehens-Erkäntnüß ein paar Sporren liefern muß. Gualtero, ist eine feine Stadt an dem Fluß Crostollo. Novellara, ist eine kleine und etlicher massen befestigte Stadt / mit einer kleinen Landschafft / welche dem Grafen von Novellara / aus dem Hause Gonzaga / zugehöret.

Der

Der dritte Theil von dem Hertzogthum Modena iſt das Fürſtenthum Carpi, darinnen iſt die alte ſchöne Stadt Carpi das Haupt/ welche befeſtiget iſt und ein Schloß hat. Der Biſchoff daſelbſt gehöret unter den Ertz-Biſchoff zu Bologna. Kayſer Carolus V. hatte dieſe Stadt ehedeſſen dem Hertzog Alphonſo von Ferrara und Modena / als der Graf Marcus von Carpi gegen ihn rebelliret/ geſchenckt/ und hat gedachter Hertzog Alphonſus nachmahls auch erwehntem Grafen von Carpi ein anderes Æquivalent hievor gegeben. Denn iſt noch weiter in dieſem Fürſtenthum das bekannte Stamm-Hauß St. Martino, wovon eine appannagirte Linie der Hertzoge von Modena den Nahmen führet.

Der vierdte Theil des Hertzogthums Modena iſt das Fürſtenthum Correggio. Der Haupt-Ort darinnen heiſſet gleichfals Correggio, iſt eine kleine/ aber wohl gebaute Stadt/ und hat ein gar feſtes Schloß. Neben dieſem ſeynd auch in dieſem Fürſtenthum gelegen die Oerter Gargalla, Mardorio und Solara. Dieſes Fürſtenthum Correggio ware ehemahls eine beſondere Herrſchafft / als ſie aber denen Spaniern zu Theil worden / haben dieſe ſolche denen Hertzogen von Modena abgetretten / jedoch mit der Bedingnüß/ daß die Beſatzung des Caſtels zu Correggio jederzeit zu ihren Dienſten ſtehen ſolle/ und haben die Hertzoge von Modena hierauf faſt mitten in dem vorigen Jahr-hundert die würckliche Belehnung hierüber / weil es ein Reichs-

Lehen/ von dem Kayserlichen Hof erhalten.

Das fünffte Gebiet/ so der Hertzog von Modena besitzt / bestehet aus denen Herrschafften Frignano, Grafiena, und dem neuen Schloß Terrazona, nebst noch andern Oertern mehr / welche in dem Carfagnanischen Thale liegen. Darunter sind die beste Oerter: Sestola, die Haupt-Stadt in Frignano, nebst einem vesten Schloß. Aquaria, ist ein Städtlein/ welches von denen gesunden Wassern / so allda befindlich / den Nahmen hat/ und derentwegen berühmt ist. Canossa, ist ein festes Castel und deßwegen bekannt/ weil ehedessen Kayser Henricus IV. allhier vor dem Pabst Gregorio VII. sich gar sonderlich demüthigen müssen. Castel Nuovo, ist der vornehmste Ort in dem Thal Carfagnano, hat eine ansehnliche starcke Vestung / so den Nahmen Mont-Alphonso führet und unterhält der Hertzog von Modena allezeit daselbst eine Besatzung. Die Einwohner in dieser Gegend herum sind dem Hirten-Leben ergeben/ gleichwie die Völcker in dem Ländlein Loraggio. Diese hatten dem Hertzog von Modena sonst alle Jahre einen lebendigen Bären zur Danckbarkeit verehret / daß er ihnen erlaubt/ in den Wäldern zu ihrem Gebrauch Holtz zu hauen und ihr Vieh zu weyden / welchen Bären man nachmahls öffentlich an dem Hof zu Modena gehätzet. Heut zu Tag aber ist dieser ehmahlige Bären-Tribut in eine gewiese Summa Geldes verwandelt worden.

Den sechsten Theil von dem Hertzogthum

thum Modena machet aus das Ländlein de Loraggio. Darinnen folgende Oerter: Metello, iſt ein Marckflecken. Rocca und Villa ſind ebenmäſſig zwey Marckflecken. Bricco, iſt auch ein Flecken/zwiſchen denen Apenniniſchen Gebürgen gelegen/ wie ingleichem Campo Grande.

Die vornehmſte Flüſſe in dem Modeneſiſchen ſeynd: der Panaro, Secchio, Croſtollo und der Poo, welcher letztere aber das Modeneſiſche nur ein wenig an einer Seiten gegen Norden bewäſſert.

Nebſt dem Hertzogthum Modena/ welches wir nun der Länge nach beſchrieben haben/ beſitzt der heutige Hertzog von Modena auch das Hertzogthum Mirandola, welches er/ als ein bey letzterem Spaniſchen Succeſſions-Krieg von dem Kayſerl. Hof dem Fürſten von Mirandola ob Feloniam abgenohmenes und eingezogenes Reichs-Lehen/ von dem Kayſer Joſepho 1710. vor 175000. Piſtolen erkaufft/ und nachdem der hierüber errichtete Contract von dem Churfürſtlichen Collegio in noch bemeltem Jahr beſtättiget worden/ ſowohl von höchſt gedachtem Kayſer Joſepho, als auch Sr. jetzt glorwürdigſt regierenden Kayſerl. Majeſtät/die würckliche Belehnung darüber erhalten. Von welchem Hertzogthum unten unter einem beſondern Titul das mehrere folgen ſolle.

§. 5.

Von der Reſidentz des Hertzogs von Modena.

DJe ordentliche Reſidentz des Hertzogs von

Modena/ wovon er auch den Nahmen führet/ ist die Stadt Modena. Selbige ist groß/ schön u. volckreich/ so/ daß die Einwohner an die 35000. Seelen starck geschätzet werden. Die Bevestigungs-Wercker derselben bestehen in tieffen Wasser-Gräben/ Mauren/ Thürnen/ Wällen und andern Aussen-Werckern; auch ist an die Stadt ein sehr festes Cittadel von 5. regulairen Bastionen auf die neue Art angebauet. Der Hertzogliche Pallast macht von aussen her eben kein gar grosses Ansehen; hingegen aber ist er innwendig desto prächtiger. Die allda befindliche Dohm-Kirche ist sehr alt/ aber doch sehens-wurdig. Der Bischoff allda stehet unter dem Ertz-Bischoff zu Bologna/ und ist auch die daselbst von denen Hertzogen von Modena angelegte Academie in gutem Flor. Die gantze Stadt liegt in einer Ebene/ unfern dem Fluß Secchio, allwo ein herrlicher Wein und allerhand Früchte wachsen/ und ist das Brod allhier so schön/ als man solches an einem Ort in gantz Italien findet. Die Einwohner dieser Stadt machen künstliche Larven und Schildereyen/ welche in gantz Italien hoch gehalten werden; doch ist selbige in letzterm Spanischen Successions-Krieg von den Frantzosen zimlich ruiniret worden.

§. 6.

Von der Fruchtbarkeit des Hertzogthums Modena.

DJeses Hertzogthum liegt unter einem sehr gemässigten Climate, und hat wenig Gebürge/

bürge / auſſer was das Thal Carfagnano betrifft / und wo es gegen den Appenniniſchen Gebürgen zu liegt / da es aber dem ungeachtet an allerhand Gewächſen ſehr fruchtbar iſt. Das Land wird durchgehends von vielen groſſen und kleinen Flüſſen und Wäſſern befeuchtet; alſo hat es allda einen Uberfluß an allerhand Getreyd / und ſonderbar von dem beſten Reiß; ingleichem gibt es auch allerhand Baum-Früchte und Wein zur Genüge; Die Flüſſe / Waſſer und Bäche geben die vortrefflichſte Fiſche; auch findet man in dem Land einen guten Zügel von allerhand Vieh / womit / wie auch Getreyd und andern Gewächſen / die Einwohner ſtarck nach Venedig handlen / und ſolche Wahren gegen Gewürtz und anderer Nothwendigkeit vertauſchen. Sie verlegen ſich auch ſtarck auf die Unterhaltung der Seyden-Würmer / und treibt daher zumahl Reggio einen ſtarcken Seiden-Handel / auch iſt die Meſſe zu Modena den 14. Sept. welche 8. Tage lang währet / im Lande gar ſehr berühmt. Es iſt alſo in dieſem Land durchgehends wohl zu leben / auch die Lufft in ſolchem ſehr geſund. Zu der Handelſchafft zu Land iſt dieſes Hertzogthum auch trefflich wohl gelegen / und gehen die Handels-Straſſen creutz-weiß dardurch / alſo daß ſich die Unterthanen reichlich ernähren.

§. 7.

Von denen Einkünfften des Hertzogthums Modena.

DJe Einkünfften des Hertzogs erſtrecken

ſtrecken ſich jährlich über 400000. Ducaten/ welche von denen Anlagen auf die Früchte/ das Vieh und andere Wahren/ von Verkauffung der Aembter und Freyheiten der Juden gezogen werden/ und kan er überdiß durch auſſerordentliche Aufflagen/ wann eine hochwichtige Ausgabe vorfället/ ſolche auch noch um ein nahmhafftes vermehren/ weilen er in ſeinem Gebieth frey und ungebunden herrſchet. Ehemahls zoge er auch jährlich aus dem Königreich Neapolis 30000. Cronen/ vor die Beſatzungen/ die er in dem Fürſtenthum Correggio, im Nahmen der Spanier/ unterhielte; wie es aber heut zu Tag damit beſchaffen/ iſt uns nicht bekannt.

§. 8.

Von dem Hof-Staab und Juſtiz-Weſen in dem Modeneſiſchen.

DEr Hertzog von Modena hat ſehr viele Grafen/ Freyherren und andere von Adel zu ſeinen Lehens-Leuten/ worunter der Marcheſe di Bentivoglio der vornehmſte iſt; und derohalben unterhält er vor andern Welſchen Fürſten einen ſehr anſehnlichen Hof-Staab. Er der Hertzog ſelbſt iſt wegen der Länder Modena/ Reggio, Carpi, Corregio, Frignano und Carfagnano ein Vaſall des Kayſers und des H. Römiſchen Reichs/ und hat dahero ſonſt jährlich dem Kayſer 4000. Cronen/ als einen Tribut/ erlegen müſſen. Wegen des Fürſtenthums Correggio iſt er Spanien verbindlich/ indem es ein Sub-Feudum dieſer

ſer Crone / und ihm von ſolcher 1659. mit der Bedingnüß eingeräumet worden / daß er ſtets darinn eine gute Beſatzung / im Nahmen des Königs von Spanien / unterhalten ſolle. Von dem Hertzog von Mantua trägt er gleichfals Berſello zu Lehen / liefert ihm aber davor zur Lehens-Erkänntlichkeit nicht mehr / als jährlich ein paar Sporren. Das Hertzogthum Ferrara beſitzt er zwar / wie ſchon oben gedacht / nicht mehr / jedoch hat er noch biß auf den heutigen Tag ſchöne Güter darinn / in Anſehung deren er des Pabſtes Ober-Herrſchafft erkennen muß.

Das Juſtiz-Weſen in den Modeneſiſchen Landen wird alles nach den Römiſchen Rechten verwaltet. Die wichtigſte Oerter haben ihre Gouverneurs / auf dem Land aber ſeyn hin und wieder die Unter-Richter / dann in den Städten die Poteſtates, und in denen Herrſchafftlichen Schlöſſern die Caſtellanen / welche insgeſammt die Juſtiz verwalten / von dieſen allen ergehen die Appellationen an den Hertzoglichen Juſtiz-Rath / oder das Hof-Gericht / welches auch in Criminal-Sachen erkennet / und letztlich an den Hertzog ſelbſt / welcher ſich in allen Dingen die letzte Beruffung vorbehalten. Er unterhält auch einen geheimben Juſtiz- und Kriegs- auch Finanzen-Rath / und führet überhaupt ein wohl eingerichtetes Regiment.

§. 9.

Von dem Ritter-Orden in dem Hertzogthum Modena.

IN dem Hertzogthum Modena seyn die Ritter Mariæ glorioſæ in groſſem Ansehen/ von deren Ursprung dieſes zu wiſſen:

Bartholomæus von Vincenza, der aus einem Dominicaner-Mönch nachmahls Biſchoff worden/ ſtifftete um das Jahr 1233. den Orden der heiligen Mariæ Glorioſæ. Weßwegen auch die Ritter insgemein Cavalieri di Madonna genennet werden. Das vornehmſte Abſehen ware/ der damahls in den Welſchen Städten unter den Einwohnern graſſierenden Uneinigkeit zu ſteuren/ die in Zwietracht lebende Eheleuthe zu verſöhnen/ und vor die Wittwen und Wayſen Sorge zu tragen. Sie folgen der Regel des Heil. Dominici, geloben die eheliche Keuſchheit/ und den Gehorſam gegen ihr Ober-Haupt/ dörffen aber keine güldene Sporren tragen. Ihr Ordens-Zeichen iſt ein Purpur-farbes Creutz in einem weiſſen Felde/ mit zwey/ oder wie andere wollen/ vier Sternen auf der Seiten. Sie beſitzen unterſchiedene Commenden in Welſchland/ und ſind zu Bononien/ Mantua und Modena noch heutiges Tags anzutreffen; weil ſie aber in keinen Clöſtern/ ſondern in ihren eigenen Häuſern leben/ und ſehr gute Sache haben/ ſo nennet ſie der Pöbel insgemein Fratres gaudentes.

§. 9.

§. 10.

Von denen Prætenſionen und Anforderungen des Hertzogs von Modena auf andere Länder.

DJeſer Hertzog machet einen rechtlichen Anſpruch auf das Hertzogthum Ferrara / weilen ſolches die alte Hertzoge von Modena / ſeine Vorfahren / beſeſſen; ſolches aber die Päbſte ſeinem Geſchlecht Anno 1597. darum entzogen / weilen Hertzog Alphonſus I. ſich an eine unadeliche Perſon / Laura genannt / eines Bürgers zu Modena Tochter / und welche insgemein nur die ſchöne Ferratina genennt worden / verehlichet. Weilen nun dieſe das Geſchlecht der Hertzoge von Modena / da es mit deſſen Erbfolge zimlich mißlich ausſahe / fortgepflantzet / der Pabſt aber dieſe des Hertzogs Alphonſi I. ſeinem Stand ungemäſſe Verheyrathung zu ſeinem Vortheil ausdeutete / ſo zoge er das Hertzogthum Ferrara ein / und weigerte ſich gedachtes Hertzogs Alphonſi I. Enckel / Cæſari von Eſte, als nach dem Todt des Hertzogs Alphonſi II. die Succeſſion an ihn kame / ihme die Lehen darüber zu ertheilen; und in dieſem Zuſtand iſt auch die Sache biß auf den heutigen Tag verblieben / da der Pabſt das Hertzogthum Ferrara in Beſitz hat / der Hertzog von Modena aber ſeine Anſprüche darauf machet.

Weiter machet der Hertzog von Modena auch einen Anſpruch an das Kayſerliche Reichs-

Reichs-Lehen Commacchio, an dem Venedischen Golfo gelegen / welches seine Vorfahren vor Zeiten in Besitz gehabt / nachmahls die Pabste von denen Kayserⁿ / als ein Reichs-Lehen genossen / aber in letztern Spanischen Successions-Krieg dem Pabst / als ein verfallenes Lehen / von denen Kayserl. wieder abgenohmen / und auch bißhero behalten worden; also daß dieser Hertzog solches wieder zu bekommen noch immerdar gute Hoffnung hat.

§. 11.

Von der Kriegs-Macht des Hertzogs von Modena.

DEr Hertzog von Modena unterhält ordentlich vor eine Leibwache beständig 100. Trabanten / 50. leichte Reuter / und in denen Vestungen hin- und wieder bey 3000. Mann / er kan aber auch bey einem Nothfall / wann er sein Land-Volck aufbieten will / leicht bey 20000. zu Fuß und 600. zu Pferd aufbringen; wie er dann in vorigem Welschen Krieg einstens bey 10000. Mann auf den Beinen gehabt / und seyn seine Soldaten zimlich wohl exercirte Leute / also daß er seinen benachbarten Welschen Fürsten allzeit gewachsen ist / weilen zumahl auch seine Vestungen und Zeughäuser mit grobem Geschütz / Munition und Gewehr vor Fuß-Volck und Reuterey allezeit wohl versehen seyn; aber die grosse Frantzösische Macht hat ihn dem ungeachtet in verwichenem Krieg / als einen getreuen

treuen Befreundten des Ertz-Hauſes Oeſterreich ſehr hart hergenohmen / weilen dieſelbe zu groß / und er nicht im Stand ware genugſamen Widerſtand thun zu können. Sonſt müſſen zu ſeiner Kriegs-Macht ſeine viele und anſehnliche Lehen-Leuthe ein nahmhafftes beytragen.

§. 12.

Von denen Feinden des Hertzogs von Modena.

ES hat zwar dieſer Hertzog dermahlen würcklich keinen offenbahren Feind; aber wann man betrachtet / daß er unter allen Welſchen Fürſten gegen das Ertz-Hauß Oeſterreich allein ſich bißher am aufrichtigſten aufgeführt / ſo kan man ſich leicht die Gedancken machen / daß alle ſeine Nachbaren ihn heimlich mit ſcheelen Augen anſehen / weilen die Welſche Potenzen insgemein des Ertz-Hauſes Oeſterreichs Aufkommen in Welſchland ungern ſehen; und alſo hat dieſer Hertzog wohl mit der Zeit einmahl einen / oder den andern Anſtoß zu befürchten.

§. 13.

Von denen Staats-Abſichten des Hertzogs von Modena.

WEilen dieſer Hertzog durch ſeine bißherige Aufführung bey ſeinen Nachbahren / denen Welſchen Fürſten / den Credit ſchon verlohren / daß ſie ihn nicht vor einen ſolchen anſehen / welcher wider den Kayſer mit ihnen in

Bündnüsse tretten möchte; so ist nun höchstnothwendig / daß er sich fest an den Kayser und das Römische Reich halte / welches er auch desto mehr Fug und Recht hat / weilen er ohne deme das meiste seiner Länder von dem Römischen Reich zu Lehen träget.

§. 14.

Von dem Wappen des Hertzogs von Modena.

DJeses Hertzogs Wappen ist ein quadrirter Schild / in dessen Mitten ein rother Pfahl die Länge herunter mit einem Mittel-Schild gehet. In diesem Mittel-Schildlein erscheinet ein silberner einfacher Gold-gekrönter und bewährter ausgebreiteter Adler im blauẽ Felde / als das Geschlechts-Wappen derer von Este, so jetzo Hertzoge von Modena sind. Unter diesem Mittel-Schild sind die Päbstliche zwey güldene Schlüssel / im Andreas-Creutz gelegt / zu sehen / über welchen die güldene dreyfache Päbstliche Crone in dem rothen Pfahl-Felde erscheinet / als das Wappen der Römischen Kirche / deren Vasallen und Vicarii ehemahls die Hertzoge von Modena wegen des Kirchen-Lehens-Ferrara gewesen.

Das 1. und 4.te Viertel von dem Haupt-Schild führen den schwartzen doppelten Reichs-Adler / mit der Kayserl. Crone / güldenen Schnabel und Klauen / im güldenen Felde / als ein Kayserl. Gnaden-Geschencke / und zur Anzeige / daß die Modenesische Lande fast meistentheils lauter Reichs-Lehen sind; das

2. und

2. und 3.te Feld ſtellet 3. güldene Lilien im blauen Felde vor/ ſo mit wechſelsweiſe ausgeſpitzten roth- und güldenen Leiſten/ oder Zacken/ eingefaßt ſind; als eine Verehrung Königs Caroli VII. von Franckreich / womit er Anno 1432. Nicolaum von Eſte, Marggrafen von Ferrara/begabet hat. Auf dieſem Schild ſtehet ein offener gekrönter güldener Helm/ und über ſolchem ſchwebet der Eſtiſche ſilberne gold-gekrönte einfache Adler / zur Anzeige / daß diß Hauß aus Franckreich entſtanden. Die Helm-Deck ſind zur Rechten gülden und ſchwartz / zur Lincken blau und ſilbern.

§. 15.

Von dem Titel des Hertzogs von Modena

RAinaldus von Eſte, Hertzog zu Modena und Reggio, Fürſt zu Carpi und Correggio Herr der Herrſchafften zu Frignano, Graſiena und Loraggio.

§. 16.

Von der Religion in dem Modeneſiſchen und den Bißthümern allda.

DJe Religion in dem Modeneſiſchen iſt überhaupt gut Römiſch-Catholiſch. In dem Land ſeyn auch zwey vornehme wohl einträgliche Bißthümer / als zu Modena und Reggio; dann viele herrliche und reiche Abteyen.

§. 17.

Von der Gemüths-Art der Modeneser.

DAs Volck in dem Modenischen ist insgemein von schönem Ansehen vor andern Welschen/ sonderbahr das Frauen-Volck. Die Modeneser legen sich auch vor anderen Welschen auf allerley Hand-Arbeiten und künstliche Sachen / von Stahl/ Messing/ Bein und Holtz; sie seyn auch meist scharffsinnig und etwas auszudencken/ oder zu erfinden beflissen.

§. 18.

Von des Hertzogs von Modena eigener Person und Qualitäten

DEr Hertzog von Modena zeiget durch seine Gottsförchtigkeit/ daß er einmahl ein Geistlicher gewesen; durch seine Starckmüthigkeit weiset er/ daß er nunmehro ein weltlicher Regent; Er lässet von einer einmahl vernünfftig gefasten Resolution sich nicht leicht abwenden/ sondern ist beständig/wann er auch gleich verfolget wird; Er liebet Gelehrte und auch tapffere Soldaten / und lässet sich dergleichen zu unterhalten keine Kosten reuen.

Der Eilffte Titel.

Von dem Aufkommen / Macht / Herrlichkeit und Würde des Hertzogthums Mantua.

§. 1.

Von erſter Anrichtung des Hertzogthums Mantua bey des jüngſt verſtorbenen Hertzogs Vorfahren.

DJeſem hochberühmten Hauß wird insgemein ein Italiäniſcher vornehmer Herr / Nahmens Hugo / der nach vieler Meynung Königs Lotharii von Lothringen Enckel / und Kayſers Lotharii Pronepos geweſen ſeyn ſolle / zum Stamm-Vater gegeben / welcher von ſeiner Gemahlin / die aus einem uralten Hauſe der Gonzagen in der Lombardey entſproſſen ware / dieſen Beynahmen ſeinen Nachkommen zugeeignet / ſo ſie auch biß auf unſere Zeiten behalten / und deſſen Sohn Gerhard Gonzaga Anno 1009. als ein unmittelbahrer Reichs-Vaſall / mit dieſem Nahmen und denen dazu gehörigen Ländern von Kayſer Henrico *II.* belehnet worden ſeyn ſolle. Von dieſem Gerhard ſtammet im 11. Grad der abſteigenden Linie her / Aloyſius, oder wie ihn andere nennen / Ludovicus Gonzaga, ein tapfferer Kriegs-Held / welcher ſich durch ſeine dem Kayſer Carolo IV. geleiſtete gute Dienſte bey ſelbigem ſowohl verdienet gemacht / daß er ihn 1328. zum erſten Capitain /

oder Hauptmann zu Mantua gemacht / und nachgehends auch 1328. das Reichs-Vicariat in Italien verliehen/ welche erste Würde biß auf seinen Inter-Enckel/Franciscum I. so Anno 1407. gestorben / und welcher der vierte Hauptmann zu Mantua gewesen/ in seinem Hause fortgesetzet worden; da denn endlich dieses sein Sohn/Johannes Franciscus Gonzaga/ so Anno 1394. gebohren worden / und den 23. Sept. 1444. widerum verstorben/von dem Kayser Sigismundo, wegen seiner Tapfferkeit und der ihm beywohnenden sonderbahren Liebe zu Ausübung der Gerechtigkeit/zum ersten Marggraffen von Mantua und stetswährenden Reichs-Vicario, oder Statthalter in Italien/ den 22. Sept. 1433. verordnet worden. Dieser Johann Franciscus erzielte zwar mit seiner Gemahlin Paula / aus dem Hauße Malatesta / 5. Söhne / davon aber nur der älteste/ Ludwig/beygenannt der Türcke/ so 1478. dieses zeitliche geseegnet / sein Geschlecht fortgestammet/ und durch drey seiner Söhne (denn die übrigen unbeerbet hinweg gestorben) die drey annoch daurenden Linien in dem Hauße Mantua / als durch den ältesten Fridericum I. die von Mantua / durch den 4ten Johann Franciscum, die von Sabionetta und Bozzolo, und durch den jüngsten Rudolphum, die von Castiglione erbauet. Gemelten Friderici I. dritten Marggrafens von Mantua ältester Sohn/ Franciscus II. so Anno 1466. gebohren worden/ und 1519. abgelebt / hat durch seine zwey Söhne / Fridericum II.

so

ſo der älteſte geweſen/und den jüngſten/Ferdinandum, gebohren 1507. geſtorben 1557. ſein Geſchlecht wider in zwey Neben-Aeſte zergliedert/ nehmlich den Mantuaniſchen und Guaſtalliſchen. Jener von ſeinen Söhnen/ nehmlich Fridericus II. wurde nachmahls von dem Kayſer Carolo V. Anno 1530. den 8. Apr. zum erſtenmahl mit dem Titul eines Hertzogs von Mantua begnadiget/ und nachdem auch ſeiner Gemahlin Margarethä von Montferrat Vaters Bruder/ oder Oheim/ Marggraf Johann Georg von Montferrat/ 1533 ohne Erben mit Tod abgienge/ erhielte er ebenfals von höchſt-ermeltem Kayſer Carolo V. Anno 1536. wider den Hertzog von Savoyen die Montferratiſche Succeſſion, und wurde in ſolche Lande würcklich eingeſetzt. Er ſtarbe endlich 1540. und lieſſe nebſt ſeinem älteſten Sohn Franciſco III. zweyten Hertzogen zu Mantua und Marggrafen von Monferrat/ gebohren 1533. geſtorben 1550. noch zwey Söhne nach ſich/ welche nachmahls die Mantuaniſche Stam-Linie abermahl in zwey andere ſonderbahre Aeſte zertheilten. Denn Wilhelmus, der Aeltere davon/ ſuccedirte vorhergemeltem ſeinem Bruder Franciſco III. als er ſtarbe/ 1550. in dem Hertzogthum Mantua und der Marggraffſchafft Montferrat; Ludovicus Gonzaga aber/ der Jüngſte/ ſo Anno 1538. gebohren ware/ machte der Linie von Nevers und Rhetel in dem Hauſe Mantua den Anfang/ welche nachmahls nach Abgang

der Posterität des Hertzogs Wilhelmi in dem Hertzogthum Mantua/wie gleich unten gemeldet werden solle/succediret. Dieser Wilhelmus ware 1536. gebohren / wurde / als er/ wie gesagt/ zur Regierung kame / 1579. von dem Kayser *Maximiliano* II. zum ersten Hertzog von Montferrat gemacht / und starbe 1587. nachdem er die Gräntzen seines Gebiets zimlich erweitert. Sein Sohn und Successor ware Vincentius I. ware gebohren 1562. stifftete 1608. den Ritter-Orden des heiligen Bluts/ und liesse seine Tapfferkeit gegen die Türcken in Ungarn bey vielen Begebenheiten sehen. Er starbe 1611. und hinterliesse von seiner zweyten Gemahlin Eleonora / einer Tochter Francisci Hertzogs von Florentz/ drey Söhne/Franciscum IV. Ferdinandum und Vincentium II. durch welche er zwar sein Geschlecht gut genug zu unterstützen vermeinte / die aber alle ohne männliche hinterlassene Erben verstorben: also daß vorhergemelten Ludwigs Gonzagæ, Hertzogs von Nevers und Rhetel in Franckreich Nachkommen/ und zwar dessen Sohn Carolus / in dem Hertzogthum Mantua 1627. succediret/ zumahl auch dieses sein Sohn Carolus II. mit kurtz vorhererwehnten Hertzogs Francisci III. von Mantua einiger nachgelassenen Tochter und Erbin Maria vermählet worden / der aber vor seinem Vater 1631. verstorben. Carolo I. ersten Hertzog von Mantua von der Linie von Nevers und Rhetel/ folgte also bey seinem 1637. erfolgten Hintritt sein Enckel Carolus III. von besagtem seinem

ſeinem Sohn Carolo II. in der Regierung der Hertzogthümer Mantua und Montferrat / und als er 1665. ſtarbe / hinterlieſſe er zwar einen Sohn / Carolum IV. genannt / letzthin regierenden Hertzog von Mantua / der aber 1708. den 5. Jul. zu Padua ohne hinterlaſſene eheliche Leibes-Erben ſtarbe / und weil er zugleich kurtz vor ſeinem Abſterben den 30. Jun. in des Reichs Acht von Kayſer Joſepho I. erkläret worden / um daß er bey letzterem Spaniſchen Succeſſions-Krieg der Frantzoſen Parthey gehalten / und ihnen ſeine Reſidenz-Stadt Mantua zu einem Waffen-Platz eingeräumet / ſo iſt das Hertzogthum Mantua von dem Kayſerlichen Hoff eingezogen und von Anno 1707. da die Frantzoſen gantz Italien räumen müſſen / von den Kayſ. Völckern bis auf dieſen Tag beſetzt gehalten worden; Der Antheil von dem Hertzogthum Montferrat aber / welchen die Hertzoge von Mantua beſeſſen / iſt dem Hertzog von Savoyen 1706. zufolge derjenigen Tractaten überlaſſen worden / welche der Kayſer Leopoldus mit ſelbigem / als er deſſen Parthey wider Franckreich 1703. angenohmen / aufgerichtet. So daß alſo heut zu Tag das Hertzogthum Mantua in Kayſerl. Händen / das gantze Hertzogthum Montferrat aber von dem Hertzog von Savoyen beſeſſen wird. Doch iſt auch dem Hertzog von Guaſtella nach und nach ein guter Theil von dem Hertzogthum Mantua zugeſtanden und ſelbiger darüber von dem Kayſer belehnet

worden / gleichwie solches aus nachfolgendem mit mehrern zu ersehen wird.

§. 2.

Von denen Hauptleuten / Marggrafen und Hertzogen zu Mantua aus dem Hause Gonzaga und deren Vorfahren.

ALoysius Gonzaga, ware ein vornehmer und ansehnlicher reicher Herr zu Mantua ansäßig.

Guido, oder Gibertus Gonzaga, sein Sohn / bekame von Azone IV. dem Marggrafen von Este, etliche Güter zu Lehen in dem Gebieth von Reggio.

1. Aloysius Gonzaga, oder wie ihn andere nennen Ludovicus I. sein Sohn / ware bey den Mantuanern in grossem Ansehen; derohalben als Passarinus Bonacosso von denen aufrührischen Mantuanern wegen seiner allzustrengen Regierung erschlagen worden / erwählten sie diesen Aloysium, oder Ludovicum 1328. zu ihrem Regenten / oder Hauptmann; in welcher Würde er nicht nur noch in besagtem Jahr von Kayser Carl dem IV. bestättiget / sondern ihm überdiß auch von selbigem das Reichs-Vicariat in Italien / wegen der sonderbahren ihm beywohnenden Tapfferkeit / verliehen worden. Er starbe 1360. den 19. Febr. u. solle sein Alter sich auf 93. Jahr erstrecket haben; Seine Gemahlinnen aber waren: 1. N. de Rambertis, ein Mantuanische Geschlechterin. 2. N. de Malatesta. 3. N. de Malaspina.

2. Guido Gonzaga, sein Sohn / zweyter Hauptmann zu Mantua / ware ein gar gottsförchti-

förchtiger Herr und von jedermann geliebter Fürſt / ſtarbe 1369. und ware ſeine Gemahlin geweſen Verda, oder wie ſie andere nennen / Beatrix, Eduardi Grafens von Barr Tochter.

3. Ludovicus Gonzaga, ſein Sohn / ware Reichs-Vicarius in Welſchland und dritter Hauptmann zu Mantua / als er aber denen Mantuanern ihre Freyheiten zu beſchneiden ſuchte / erregten ſie wieder ihn einen Auflauf / worinnen er ſeinen Kopff verlohren 1382. ſeine Gemahlin ware Alda, eine Tochter Obizzonis, Marggrafens von Ferrara.

4. Franciſcus Gonzaga ſein Sohn / ware gebohren 1369. und ſuccedirte ſeinem Vater in der Hauptmannſchafft zu Mantua 1382. Er ware ein ſtarckmüthiger Beſchützer der Mantuaner wider den Joannem Galeacium, Statthalter von Mayland / ſtarbe 1407. den 7. Mertz. Seine erſte Gemahlin iſt geweſen Agnes, eine Tochter Barnabonis, des Statthalters von Mayland / mit welcher er kein Kind erzeuget / und die 1390. wegen Ehebruchs enthauptet worden. Die andere Gemahlin ware Margaretha / eine Tochter Pandolphi Malateſtæ, Herrns von Rimini.

I. Joannes Franciſcus, ſein Sohn / ware gebohren 1394. wurde Anno 1433. den 22. Septemb. von Kayſer Sigiſmundo zum erſten Marggrafen von Mantua gemacht / und als Reichs-Vicarius in Welſchland beſtättiget; Er ſtarbe 1444. den 23. Sept. ſeine Gemahlin ware Paula, eine Tochter Cæſaris Malateſtæ von Rimini.

II. Lu-

II. Ludovicus III. zugenannt Turca, der Türcke/ Johannis Francisci Sohn/ ware gebohren 1414. und zweyter Marggraf von Mantua; starbe 1478. seine Gemahlin ware Barbara/ eine Tochter Joannis, Marggrafens von Brandenburg/ der sonst der Alchymista genannt wurde.

III. Fridericus I. sein Sohn/ 3ter Marggraf von Mantua/ starbe 1484. seine Gemahlin ist gewesen Margaretha/ eine Tochter Alberti III. Hertzogens von Bayrn.

IV. Franciscus II. sein Sohn/ ware gebohren 1466. den 9. August. starbe 1519. den 29. Mertz. Seine Gemahlin ist gewesen Isabella, Hertzogs Herculis I. von Ferrara Tochter.

I. Fridericus II. sein Sohn/ ware gebohren den 16. May 1500. Diesen hat Kayser Carolus IV. als er ihn/ da er eben von seiner Kayserlichen Crönung zu Bononien zu Mantua angelangt ware/ auf das herrlichste bewürthet und tractiret/ 1530. den 8. April aus Erkäntlichkeit hievor zum ersten Hertzogen von Mantua erkläret. Er hat sich verheyrathet mit Margaretha/ einer Tochter Wilhelmi IX. Palæologi, Marggrafens von Montferrat/ 1531. Als hierauf 1533. deren Oheim/ oder gedachtes ihres Vaters Bruder/ Johannes Georgius, letzter Hertzog von Montferrat/ ohne Erben mit Tod abgienge/ fiele diese Marggrafschafft/ als ein Heyrath-Gut und Erbschafft bemeldter seiner Gemahlin/ an sein Hauß Mantua/ welches auch Kayser Carolus IV. nachmahls Anno 1536. bestätti-

get

get hat. Er ſtarbe 1540. den 28. Junii.

2. Franciſcus III. ſein älteſter Sohn/ ware gebohren 1533. ſtarbe 1550. Seine Gemahlin ware Catharina/ eine Tochter Kayſers Ferdinandi I. mit welcher er aber keine Erben erzeuget.

3. Wilhelmus, dritter Hertzog von Mantua/ Franciſci III. Bruder und Friderici II. zweyter Sohn/ ware gebohren 1536. Er wurde 1573. von Kayſer Maximiliano II. zum erſten Hertzogen von Montferrat erkläret/ und ihm zugleich von ſelbigem der Titul Sereniſſimus beygelegt; ware zwar ein Herr von ungeſtaltem Leibe/ aber dabey von einem ungemein ſcharffen Verſtand/ und hat ſein Gebiet um ein groſſes erweitert. Er ſtarbe 1587. und iſt ſeine Gemahlin geweſen Eleonora/ eine Tochter Kayſers Ferdinandi I. Er hatte über obgemelten Franciſcum III. Hertzogen von Mantua/ noch einen andern Bruder/ Ludwig Gonzaga genannt/ welcher ſich verheyrathet mit Henrietta von Cleve, einer einigen Tochter und Erbin des Hertzogen Franciſci I. von Nevers und Rhetel in Franckreich; Er wurde alſo durch dieſe Heyrath Hertzog von Nevers und Rhetel/ wie auch Königlicher Frantzöſiſcher Statthalter in Champagne, ware gebohren 1538. und ſtarbe 1595. Sein Sohn Carolus I. auch Hertzog von Nevers und Rhetel/ ſuccedirte nachmahls in den Mantuaniſchen Landen/ nach Abgang der Poſteritât obgemelten Hertzogs Wilhelmi von Mantua/ wie gleich hernach ſolle gemeldet werden.

4. Vin-

4. Vincentius Wilhelmi Sohn/ ware gebohren 1562. den 21. Septemb. stifftete den Orden der Mantuanischen Ritter von dem heiligen Blut 1608. und hat durch seine Tapfferkeit denen Türcken in Ungarn grossen Schaden zugefüget. Er hatte zwey Gemahlinnen: Die erste ware Margaretha/ eine Tochter Alexandri/ Hertzogens von Parma/ wurde aber vor untüchtig zum Ehestand erkläret und geschieden/ darum sie zu Placenza in ein Closter gienge. Seine andere Gemahlin ware Eleonora/ eine Tochter Francisci/ Hertzogens von Florentz/ er starbe 1612. und hatte drey Söhne hinterlassent. Franciscum IV. Ferdinandum und Vincenzium II.

5. Franciscus IV. sein erster Sohn/ ware gebohren 1586. starbe aber 1612. den 21. Decembr. zehen Monathe nach seines Herrn Vaters Hintritt. Seine Gemahlin ist gewesen Margaretha/ eine Tochter Caroli Emanuelis Hertzogens von Savoyen. Er hinterliesse keinen Manns-Erben/ sondern nur allein eine Prinzessin/ Anna genannt/ welche sich an ihren Vettern/ Carolum II. Gonzaga, Hertzogen von Nevers und Rhetel/ vermählet/ der hernach in dem Mantuanischen Hertzogthum succediret/ gleichwie solches kurtz unten zu sehen seyn wird. Es folgte also diesem Hertzog Francisco IV. von Mantua sein anderer Bruder.

6. Ferdinandus, dieser ware gebohren 1587. wurde 1605. Cardinal/ gabe aber nach Hintritt seines Bruders diese Würde auf/ und

und verehlichete ſich erſtlich mit Camilla Reticina 1616. von welcher er aber ſich gleich wider geſchieden/und nach ihr 1617. zur andern Ehe geſchritten mit Catharina/ einer Tochter Ferdinandi I. Groß-Hertzogens von Florentz. Er verſchiede Anno 1626. ohne Erben. Und alſo folgte in der Regierung der dritte Bruder

7. Vincentius II. welcher gebohren ware 1594. wurde auch Cardinal 1615. gabe aber dieſe Würde auf und heyrathete 1617. Iſabellam Gonzagam. Ferdinandi Gonzagæ, Fürſtens von S. Martin & Bozzolo Wittwe / Alphonſi Grafens von Novellara Tochter. Er lieſſe ſich aber wider von ihr ſcheiden/ wurde 1626. Hertzog zu Mantua und Montferrat/und ſtarbe ohne Erben 1627 den 29. Decembr. womit denn der Stamme der erſten Hertzoge von Mantua gäntzlich verdorrete. Schon vorher iſt gemeldet worden/ daß Friderici II. Hertzogs von Mantua und Montferrat zweyter Sohn/ Ludovicus Gonzaga, das Hertzogthum Nevers und Rhetel in Franckreich erheyrathet/ und alſo das Hauß Nevers Gonzaga errichtet. Nachdeme ſich dann durch den Tod vorhergedachten Hertzogs Vincentii II. von Mantua und Montferrat ereignet/ daß/ wie gemeldet worden / die Mantuaniſche Hertzogliche Haupt-Linie an männlichen Erben erloſchen / ſo ware alſo das Hauß Gonzaga-Nevers der nächſte Erbe / und aus ſolchem/ weil beſagter Ludovicus Gonzaga / der Ur-heber deſſelben/bereits 1595. mit Tod abgegangen ware / deſſen einiger Sohn. 8. Ca-

8. Carolus I. Hertzog von Nevers und Rhetel. Dieſer bewarbe ſich nach mehrbemelter Ausſterbung der rechten Mantuaniſchen Hertzoglichen Linie 1627. um das Hertzogthum Mantua und Montferrat / und nahme von beyden in bemelten Jahr würcklich Beſitz / weil aber ſolche Poſſeſſions-Ergreiffung ohne Vorwiſſen des Kayſers Ferdinandi II. als Lehens-Herrn / geſchehen ware / und danebſt auch Caroli I. Vetter / Cæſar II. Gonzaga, Hertzog von Guaſtalla, einen Anſpruch auf beyde machte / und die Succeſſion darauf behaupten wolte / ſo kame es darüber 1628. zu einem blutigen Krieg / in welchem der Kayſer / Spanien und Savoyen wider Carolum von Nevers fochten / Franckreich und die Venetianer aber deſſen Parthey hielten. Endlich nachdem dieſer Krieg in die drey Jahr lang gewähret / ſo wurde endlich zwiſchen allerſeits Partheyen 1630. den 31. Octob. zu Chieraſco ein Friede geſchloſſen / zufolge welches Hertzog Carolus in dem Beſitz des Hertzogthums Mantua verbliebe / der Hertzog von Savoyen aber vor ſeine Anſprüche Trino in Montferrat / ſammt dem gantzen Gebiete / überkame / und auch Cæſar II. von Guaſtalla vor ſein Recht etliche Schlöſſer / ſo jährlich 6000. Cronen Einkünffte abwurffen / erhielte. Anno 1631. darauf erhielte Hertzog Carolus von Kayſer Ferdinando II. würcklich die Lehen / und wurde von ſelbigem in dem Beſitz von Mantua und Montferrat beſtättiget; wornach er endlich 1637. den 21. Septemb. ſtarbe /

be/und ware ſeine Gemahlin geweſen Catharina/ eine Tochter Caroli/ Hertzogens von Mayenne, mit welcher er ſich 1599. vermählet.

9. Carolus II. ſein Sohn/ Hertzog zu Mantua und Montferrat / ware gebohren 1609. verheyrathete ſich 1627. mit Maria/ Franciſci IV. Hertzogens von Mantua einiger hinterlaſſenen Tochter und Erbin/ und ſtarbe 1631. und alſo 6. Jahre eher/als ſein Vater.

10. Carolus III. Caroli II. Sohn/ Hertzog zu Mantua und Montferrat/ſuccedirte 1637. ſeinem Groß-Vater Carolo I. und ware gebohren 1629. Er hatte denen Frantzoſen 1652. die Veſtung Caſal in Montferrat hinweg genohmen/ und zu Mantua 1662. die Venetianiſche Beſatzung ausgetrieben. Er ſtarbe 1665. den 16. Auguſt. und ware ſeine Gemahlin Iſabella Clara/eine Tochter Leopoldi/Ertz-Hertzogens von Oeſterreich in Tyrol. Sein Sohn ware.

11. Carolus IV. der letzte Hertzog von Mantua und Montferrat / von deme in folgenden mehrers.

§. 3.

Von des letzt verſtorbenen Hertzogs von Mantua Geburt / Nahmen / Vermählung/ Regierung/ Tod und nächſten Anverwandten/ wie auch von denen Mantuaniſchen Fürſtlichen Häuſern von Guaſtalla, Bozzolo, Caſtiglione und Novellara.

DJe Gonzagiſche Familie theilet ſich in zwey Haupt-Linien/ als in die (I.) von Mantua / und (II.) Novellara. Die von

Mantua theilet sich widerum in die von (A.) Mantua/ (B.) Bozzolo und (C.) Castiglione. Und die von Mantua gehet auch widerum in die von (a.) Mantua und (b.) die von Guastalla.

(I.) Die von Mantua.

Die Mantuanische Linie in dem Hause Gonzaga ist/ was die rechtmässige ehelich erzeugte Erben anbetrifft/ 1708. den 5. Jul. mit dem letzt regierenden Hertzog gäntzlich ausgestorben. Dieser ware:

Carolus IV. Gonzaga/ Hertzog zu Mantua und Montferrat ꝛc. gebohren den 31. Aug. 1652. succedirte 1665. tratte die Vestung Casal in Montferrat für eine Summa Gelds an Franckreich ab/ den 30. Septemb. 1682. welche aber in dem vor dem Rißwickischen Friedens-Schluß hergehenden Krieg durch die Kayserl. und damahlige Alliirte Völcker 1696. den Franzosen wider abgenohmen und geschleiffet worden. Liesse 1701. bey damaligem angehenden Spanischen Successions-Krieg seine Residenz Mantua mit einer starcken Frantzösischen Guarnison besetzen/ und nahme also völlig die Frantzösische Parthey an; wurde aber deßwegen / als die Frantzosen 1707. gantz Italien verlassen musten/ von den Kayserl. von Land und Leuten verjagt/ und hielte sich Anno 1708. zu Venedig auf. Er starbe endlich den 5. Jul. 1708. zu Padua/ und wurde die schon vorhin wieder ihn decretirte Reichs-Acht/ um weilen er als ein Vasall des Reichs den Frantzosen/ wie gemeldet beyge/

beygeſtanden/ zu Wien den 30. Juni/ wider ihn verruffen.

Gemahlinnen.

1. Anna Iſabella Gonzaga/ Ferdinandi III. Hertzogs zu Guaſtalla ältere Tochter/ vermählt 1670. ſtarbe ohne Kinder den 11. Aug. 1703.

2. Suſanna Henrietta von Lothringen-Elbœuf, Caroli III. Hertzogs von Elbœuf, und Franciſcä von Montaut Tochter/ vermählet den 8. Sept. 1704. zu Tortona in dem Mayländiſchen/ gienge den 12. Junii 1707. zu Pont à Mouſſon ins Cloſter/ und wurde Wittwe 1708. den 5. Jul. ſtarbe nach einer langwürigen Kranckheit zu Pariß den 19. December 1710. alt 24. Jahr.

Deſſen natürlicher Sohn.

Don Carl/ Printz von Gonzaga.

Deſſen natürliche Töchter.

1. - - } leben im geiſtlichen Stande.
2. - - }

Deſſen Vater.

Carolus III. gebohren 1629. ſtarbe den 16. Aug. 1665. alt 36. Jahr.

Gemahlin/ Iſabella Clara/ Ertz-Hertzogs Leopoldi V. zu Oeſterreich in Tyrol Tochter/ gebohren den 12. Aug. 1629. vermählet 1649. ſtarbe 1685. alt 56. Jahr.

Deſſen Vaters Schweſter.

Eleonora/ gebohren den 18. Nov. 1630

Kayſers Ferdinandi III. dritte Gemahlin den 30. Apr. 1651. ſtarbe den 5. Dec. 1686. zu Wien/ alt 56. Jahr.

(b.) Die von GUASTALLA.

Antonius Ferdinandus Gonzaga/ Hertzog von Guaſtalla/ gebohren den 9. Decemb. 1687.

Deſſen Bruder:

Joſephus Maria, gebohren den 20. Apr. 1690.

Deſſen Schweſtern:

1. *Maria* Iſebella, gebohren im Monat Mart. 1680.

2. Louyſe, gebohren 1686. Franciſci Mariæ de *Medices*, geweſenen Cardinals/ Gemahlin / vermählt den 14. Jul. 1709. wordurch er die Succeſſion des Hertzogthums Mantua behaupten wollen/wurde den 3. Febr. 1711. Wittwe.

Deſſen Vater:

Vincentius Gonzaga, Hertzog zu Guaſtalla/ Luzara und Reggio / gebohren 1635. Solte ſeinem Vetter / Ferdinando III. Hertzogen von Guaſtalla/ als ſelbiger 1678. ohne männliche Erben ſtarbe / in ſeinen Ländern ſuccediren / konnte aber nicht eher darzu gelangen/ biß Anno 1692. im Sept. da er krafft Kayſerl. Belehnung zum Hertzog von Guaſtalla/ und in die Poſſeſſion wider den Hertzog Carolum IV. von Mantua / der ihm die Poſſeſſion ſtrittig machen wollte / eingeſetzet wurde; und nachdem dieſer in verwichenem

Spani-

Spaniſchen Succeſſions-Krieg durch die Kayſerl. von Land und Leuten verjaget worden/erhielte er auch von Kayſer Joſepho den 23. Sept. 1707. die Reichs-Lehen zu Wien durch ſeinen Geſandten den Grafen Franceſco Torreſini wegen Guaſtalla, Luzara und Reggio, und in dem Monat Aug. 1708. ingleichem wegen des Fürſtenthums Bozzolo/ der Marggraffſchafft Oſtiano/ und der Graffſchafft Pomponeſio/ der Herrſchafft Iſola/ und des Fürſtenthums Sabionetta ꝛc. Er ſtarbe den 28. Apr. 1714. an einem Schlag-Fluß/ alt 79. Jahr.

1. Gemahlin . . von Portia/ ſtarbe ohne Kinder.

2. Gemahlin/ Maria Victoria, Ferdinandi III. Hertzogs von Guaſtalla/ und Margarethä von Eſte jüngere Tochter/ gebohren 1647. vermählt 1679. jetzo Wittwe.

Deſſen Vaters Bruder:

Johann Gonzaga, Graf von St. Paulo in dem Königreich Neapolis.

Gemahlin: Hippolyta Cavaniglia iſt todt.

Deſſen Groß-Vater:

Andreas Gonzaga, Graf von St. Paulo, im Königreich Neapolis/ iſt todt.

Gemahlin: . . Criſpina/ iſt todt.

Deſſen Groß-Vaters Brüder:

1. Cæſar II. Gonzaga, Fürſt zu Guaſtalla/ 1632. iſt todt.

Gemahlin: Iſabella Urſina, Pauli Jordani Hertzogs zu Bracciano Tochter/ iſt todt.

Von ihr seynd gebohren worden:

1. Ferdinandus III. Gonzaga, Hertzog zu Guastalla/ starbe ohne männliche Erben im Jan. 1678.

Gemahlin: Margaretha von Este/ Alphonsi/ Hertzogs von Modena/ Tochter/ vermählt 1647. starbe 1692.

Von ihr seynd gebohren worden:

Anna Isabella/ Hertzogs Caroli des Vierdten zu Mantua erste Gemahlin/ verm. 1670. starbe den 11. Aug. 1703.

Maria Victoria/ Vincentii Gonzagä/ Hertzogs zu Guastalla Gemahlin/ vermählt 1679. Wittwe seit 1714.

2. Vespasianus Gonzaga, wurde durch seine Heyrath Graf von Paredes, ware Vice-Rè zu Valencia in Spanien/ starbe 1687.

Gemahlin: Maria Louysa Manrique, eine Spanische Gräfin von Paredes.

Von ihr seynd gebohren worden:

Maria Louysa Manrique, Gräfin von Paredes, Thomæ de la Cerda, Marchese di Laguna, und Grands von Spanien/ Gemahlin/ wurde Wittwe den 22. Apr. 1692.

N. . . starbe als Braut des Graens von Castagnetta. 1689.

II. Vincentius Gonzaga, lebte unverheyrathet/ wurde 1677. Vice-Re in Sicilien/ 1680. Præsident des Indianischen Raths in Spanien/ und begabe sich 1685. Alters halber zur Ruhe/ starbe im Dec. 1694 zu Salamanca/ seines Alters 90. Jahr.

(B.) Die

(B.) Die von BOZZOLO.

Dieſe Linie von dem Hauß Mantua iſt völlig ausgeſtorben. Der letzte ware:

Johann Franciſcus Gonzaga, Hertzog von Sabionetta, und letzter Fürſt zu Bozzolo, ſtarbe 1703. ohne Erben.

Deſſen Brüder:

1. Ferdinand Gonzaga, ſtarbe den 27. Febr. 1672. unvermählt.

2. Carl Gonzaga/ Fürſt zu St. Martin/ ſtarbe 1666. auch ohne Erben.

Deſſen Vater:

Scipio/ Fürſt zu Bozzolo und des Heil. Römiſchen Reichs Fürſt/ iſt 1640. Kayſerl. Ordinari-Geſandter zu Rom geweſen/ ware gebohren 1595. und ſtarbe den 12. May 1670. alt 75. Jahr.

Gemahlin: Maria Anna/ Matthäi Marii Freyherrns zu Paganica Tochter/ des Marcheſe Pepoli zu Bologna Wittwe/ und eine Schweſter des Cardinals Matthäi/ vermählt 1640.

Deſſen Vaters Brüder:

1. Alphonſus/ gebohren 1596. Marggraf von Pomato/ ſtarbe 1669. alt 73. Jahr.

2. Carl/ gebohren 1597. wurde 1637. auf der Reiſe nach Rom von ſeinen eigenen Leuten aus Irrthum ermordet/ alt 40. Jahr.

3. Aloyſius/ gebohren 1599. ſtarbe den 9. Dec. 1660. alt 61. Jahr/ ware Kayſerl. Cammer-Herr und Gouverneur zu Raab.

Gemahlin: Iſabella/ Alexandri von Ligne/

Fürstens zu Aremberg und Chimay/ Tochter/ ist todt.

Von ihr sind gebohren worden:

Carl Ferdinand/ starbe 1665. zu Brüssel ohne Erben.

Isabella/ eine Printzessin.

4. Camillus Gonzaga/ gebohren 1600. ware Stadthalter in Montferat 1652. und starbe den 22. Sept. 1658. als Venetianischer General in Dalmatien/ alt 58. Jahr.

5. Hannibal Gonzaga/ gebohren 1602. starbe den 2. Aug. 1668. alt 66. Jahr/ ware Reichs-Fürst/ Kayserl. geheimer Rath/ Præsident des Kriegs-Raths/ Obrist-Hofmeister der Kayserin Eleonorá und Ritter des güldenen Vlieses.

1. Gemahlin: Hedwig Maria/ Hertzogs Francisci des andern zu Sachsen-Lauenburg/ Tochter/ vermählt 1636. starbe 1650.

Von ihr seynd gebohren worden:

Carl Ferdinand/ gebohren 1637. starbe 1652. alt 15. Jahr.

Maria Isabella/ gebohren 1638. ware eine Gemahlin 1.) Graf Claudii Colalto 1656. 2.) Graf Sigismundi Helfrieds von Dietrichstein-Weichselstätt/ den 1. Mart. 1666. wurde abermahl Wittwe den 2. Apr. 1698. starbe zu Wien den 26. Apr. 1702. alt 64. Jahr.

2. Gemahlin: Barbara/ Gräfin Czaky in Ungarn/ vermählt 1653. starbe 1668. kurtz vor ihrem Gemahl/ und verschaffte ihm alles.

Von

Von ihr ſind gebohren worden:

1. - - ein Sohn †
2. - - eine Tochter. †

Deſſen Groß-Vater.

Ferdinandus / Graf zu St. Martin / Kayſers Maximiliani / des Andern / General / ſtarbe 1603. Gemahlin: Iſabella Gonzaga / Grafens Alphonſi zu Novellara Tochter.

(C.) Die Caſtiglioniſche.

Ferdinandus Gonzaga / Fürſt zu Caſtiglione, gebohren 1649. verfiele 1692. mit ſeinen Unterthanen in groſſe Uneinigkeit / und hielte ſich deßwegen zu Mayland auf / erwählete bey dem letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg die Frantzöſiſche Parthey / und wurde 1707. zu Gaeta / in dem Königreich Neapolis / von den Kayſerl. gefangen / lebt in Spanien.

Gemahlin / Laura Pica / Alexandri II. Hertzogs zu Mirandola Tochter / gebohren 1660. vermählt 1680.

Von Ihr ſind gebohren worden:

1. - - Sohn / gebohren 1681.
2. - - Sohn.
3. - - Sohn.
4. - - Sohn.

Deſſen Brüder.

1. Franciſcus Gonzaga, gebohren 1652.
2. Aloyſius Gonzaga, ein Jeſuiter.
3. Chriſtiernus Gonzaga.

Dessen Schwester.

Aloysia Gonzaga, Grafens Hippolyti Malaspinæ Gemahlin.

Dessen Vater.

Carolus Gonzaga, Fürst zu Solferino und Castiglione, ist todt.

Gemahlin: Martinenga, ist todt.

Dessen Groß-Vater.

Christianus, Graf zu Solferino.

Gemahlin: Marcella Malaspina.

Dessen Groß-Vaters-Brüder.

1. Ludovicus, oder Aloysius, gebohren 1568. nahme den geistlichen Stand an/ starbe 1592. wurde 1621. canonisiret.

2. Rudolphus, Marggraf zu Castiglione, wurde 1593. ermordet. Dessen Gemahlin ware Helena Alipranda / von der er aber keine Erben erzielet.

3. Franciscus Gonzaga, Fürst zu Castiglione, Ritter des güldnen Vließes.

Gemahlin/ Bibiana von Pernstein.

Von welcher:

1. Ludovicus Gonzaga, Fürst zu Castiglione, hinterliesse eine einige Tochter/ Johannam/ deren Gemahl Carolus Doria, Fürst zu Turis ware.

2. Ferdinandus Gonzaga, Fürst zu Castiglione, starbe 1675. im May.

Dessen Gemahlin: Olympia Sfortia, Joh. Pauli Marchese di Carravaggio Tochter.

Von

Von welcher:

Aloyſia, Friderici Gonzagæ Gemahlin.

Bibiana, Caroli Philiberti von Eſte, Marggrafens zu Porlezza, Gemahlin.

3. Johanna, Ihr Gemahl/ Georgius Adamus, Graf von Martiniz.

(II.) Die von NOVELLARA.

Camillus II. Graf von Novellara / gebohren 1649.

Gemahlin / Mathildis d' Eſte, Sigismundi IV. Marggrafens von St. Martin Tochter / gebohren 1672. vermählt 1695.

Von Ihr ſind gebohren worden:

1. Ricciarda Maria / gebohren den 24. Mart. 1697. ſtarbe im April 1698.

2. - - Printz/gebohren im Auguſti 1702. welchen der Duc d' Anjou aus der Tauffe gehoben.

Deſſen Schweſter:

Catharina / des Printzens Caroli Guiſtiniani/Fürſtens zu Baſſano/ Gemahlin/ jetzo Wittwe.

Deſſen Vater:

Alphonſus II. Graf zu Novellara, dienete dem Groß-Hertzog von Florentz / und ſtarbe 1679.

Gemahlin / Ricciarda Cibo, Caroli, Fürſtens zu Maſſa und Carrera, Tochter.

Dieſe jetzt angeführte Linie von Novellara aus dem Mantuaniſchen Hauſe Gonzaga er-

erkennet zu ihrem Urheber Feltrinum / den zweyten Sohn des ersten Hauptmanns Aloysii, oder Ludovici, zu Mantua. Er lebte in stetem Streit mit seinen Brüdern und starbe 1371. drey Söhne / Odoardum, Guidonem und Wilhelmum, hinterlassend / wovon entweder der erstere / oder der andere / indem die Scribenten nicht einerley Meynung sind / den Stammen von Novellara fortgepflantzet. Weit gewiser aber ist es / daß Jacobus Gonzaga, Herr zu Novellara, Feltrini Enckel gewesen / und einen Sohn / Nahmens Franciscus / nach sich gelassen; dessen Sohn Johannes Petrus am ersten den Titul eines Grafen von Novellara geführet / und mit Catharina Torella vermählet gewesen / mit welcher er zwey Söhne erzeuget / Alphonsum und Camillum. Dieser starbe ohne einen Erben nach sich zu lassen; Alphonsus aber setzte mit seiner Gemahlin Victoria von Capua sein Geschlecht glücklich fort und hinterliesse bey seinem Absterben seinem Sohn Camillo seine Lande / welcher mit seiner Gemahlin Catharina d' Avalos Alphonsum Grafen von Novellara erzielet / der sich in Florentinischen Kriegs-Diensten bekañt gemacht / und Anno 1679. gestorben. Seine Gemahlin ware Richarda Cibo / Fürstens Caroli zu Massa Tochter / welche ihm 1649. den heut-regierenden Grafen Camillum II. von Novellara gebohren / der auch sein Geschlecht durch einen Printzen / welcher Anno 1702. zu der Welt gekommen / annoch glücklich unterhält.

Jo-

Johannes Franciſus / Ludovici III. des zweyten Marggrafens zu Mantua vierdter Sohn / iſt ein Stamm-Vater der Fürſten und hernach Hertzogen zu Sabionetta und Bozzolo / und erzeugte mit ſeiner Gemahlin Antonia del Balzo, einer Tochter Pyrrhi / Hertzogs von Andria / unter andern Kindern zwey Söhne / Ludovicum Grafen zu Sabionetta / und Pyrrhum / Herrn zu Gazolo und St. Martin / welche ſein Geſchlecht wieder in die zwey Aeſte von Sabionetta und Bozzolo zergliedert haben. Der erſte hievon / nemlich der von Sabionetta / verdorrete wieder in nur-bemelten Ludovici / welcher dem Kayſer Maximiliano I. gute Dienſte geleiſtet hatte / Enckel / und ſeines Sohns Ludovici II. Sohn / Veſpaſiano Gonzaga / welchen der Kayſer Rudolphus II. zum erſten Hertzogen zu Sabionetta und Trajetto / Grafen von Fondi und Reichs-Stadthalter in Italien gemacht hatte / ſo Anno 1591. den 13. Mertz ohne männliche Erben verſchieden / und nur von ſeiner zweyten Gemahlin / Anna von Aragonien / eine Tochter / Nahmens Iſabellam / nach ſich gelaſſen. Dieſe hat nach gemelten ihres Vaters Todt das Hertzogthum Sabionetta ihrem Gemahl Ludovico Caraffa / Fürſten zu Stigliono / zugebracht / und nach ihrem 1637. ebenmäßig erfolgten Abſchied iſt ſolches / in Ermanglung männlicher Erben / auf ihre Encklin Anna / Princeßin von Stigliano / eine Tochter ihres mit bemeltem Ludovico Caraffa / Fürſten zu Stigliano / erzeug-

zeugten Sohns/Antonii/ Hertzogs zu Mondragone/ gefallen / der auch mehrbesagtes Hertzogthum Sabionetta durch einen unterm 2. May 1640. von dem Reichs-Hof-Rath ergangenen Sententz wider die Fürsten von Bozzolo / welche/als die nächste Agnaten/darauf eine Anforderung machten / zugesprochen worden. Allein als auch ihre mit ihrem Gemahl Philippo Ramirez de Gusmann, Hertzog von Medina de las Torres, erzeugte Söhne sonder hinterlassene männliche Erben dieses Zeitliche gesegnet / ist Sabionetta dem Kayser / als ein Reichs-Lehen/ heimgefallen / von denen Spaniern aber durch den Stadthalter zu Mayland 1689. in Besitz genohmen / und nachmahls an den Hertzog di S. Pietro, Francesco Maria Spinola, gegen eine grosse Geld-Summa verkaufft worden / welcher solches Hertzogthum zwar auch würcklich in Besitz genohmen / solches aber in letztern Spanischen Successions-Krieg wieder verlohren / da es von denen Kayserl. dem Hertzog von Guastalla nebst andern Mantuanischen Ländern zugetheilt worden.

Obgemelter Graf Pyrrhus / Herr zu Gazolo und St. Martin / auch oben erwehnten Johannis Franciſci / des Stamm-Vaters aller Hertzogen von Sabionetta und Bozzolo/ anderer Sohn / ware in Fortpflantzung des von ihm errichteten Stammens von Bozzolo anfangs glückseeliger / als sein Bruder Ludovicus Graf zu Sabionetta / indem er nach seinem 1529. erfolgten Hinscheiden von

sei-

ſeiner Gemahlin Camilla / aus dem Hauſe Bentivoglio / unter andern einen Sohn / Nahmens Carolus / Graf zu St. Martin / hinterlaſſen / der wegen ſeiner Tapferkeit von Kayſer Carolo V. deſſen General er ware / zu einem Fürſten des Heil. Röm. Reichs gemacht worden / und ſein Geſchlecht mit fünff Durchläuchtigen Sproſſen unterſtützt / von welchen aber nur der vierte Sohn / Ferdinand Graf zu St. Martin / ſo als Kayſerl. General 1603. in Ungarn verſtorben / die Fortpflantzung weiter unterhalten / und mit ſeiner Gemahlin Iſabella Gonzaga / Grafens Alphonſi zu Novellara Tochter / ſechs Durchläuchtige Printzen erzielet / die zwar auſſer drey / wie aus der oben angeführten Genealogie zu erſehen / abermahl einige männliche Erben bey ihrem Abſterben nach ſich hinterlaſſen / ſo aber meiſt in der Jugend wieder erblaſſet / biß auf Johannem Franciſcum / Fürſten von Bozzolo / der zwar ein männliches Alter erreichet / aber 1703. ebenmäßig ohne Erben mit Todt abgangen / ſo daß alſo der gantze Stamme der Hertzogen von Bozzolo mit ihm ausgeſtorben / und deren Länder / Krafft Kayſerl. hierüber erhaltener Belehnung / an den Hertzog von Guaſtalla 1708. gekommen.

Der Caſtiglioniſchen Linie in dem Hauſe Mantua Urheber iſt geweſen Rudolphus Gonzaga / jüngſter Sohn Ludovici III. zweyten Marggrafens zu Mantua. Er ware Herr zu Caſtiglione und Solferino / und Venetianiſcher

nischer General / in welcher Republique Diensten er auch 1494. bey Taro sein Leben einbüssete. Sein ältester Sohn Ludovicus Gonzaga / welchen er mit seiner Gemahlin Catharina Pica / Gräfin von Mirandola erzeuget / stunde ebenfals in Venetianis. Diensten u. büßte A. 1521. vor Goito sein Leben ein. Er hinterliesse von seiner Gemahlin Paula Anguiscola drey Söhne / Ferdinandum / Alphonsum und Horatium / welche sich in die Marggrafen von Castiglione / von Castel-Gotofredo und die Herren von Solferino eintheileten; wiewohl Alphonsus / so Anno 1592. ermordet worden / und Horatius / wegen Mangel männlicher Erben / ihren Stammen sofort wieder geendiget. Ferdinandus hingegen / so den Spaniern gute Dienste geleistet / ware ein Vater von vier Söhnen. Der älteste hievon / Nahmens Aloysius / erwählte den geistlichen Stand / und wurde nach seinem 1592. erfolgten Todt 1621. von Pabst Gregorio XV. canonisiret. Rudolphus / Marggraf von Castiglione / sein zweyter Sohn / wurde 1593. ermordet / und hinterliesse keine männliche Erben. Franciscus Gonzaga aber / sein dritter Sohn / und Christianus / sein vierter Sohn / setzten ihr Geschlecht glücklich fort / und führte der erstere den Titul eines Marggrafen von Castiglione / der andere aber eines Grafen von Solferino. Doch gleichwie Francisci männliche Posterität in seinen beyden Söhnen / Ludovico und Ferdinando / welcher letztere zuerst den

Ti-

Titul eines Fürſten von Caſtiglione geführet/ und Anno 1675. verſtorben/ wieder ausgienge/ ſo kame die gantze Succeſſion der Mantuaniſchen Neben-Linie von Caſtiglione auf vorhergemelten Chriſtiani / Grafens von Solferino/ einigen Sohn/Carolum. Dieſer ware ein Vater des heut zu Tag ſich alſo nennenden Fürſtens von Caſtiglione / Ferdinandi Gonzagä / der zwar auch ſeinen Stammen durch einen mit ſeiner Gemahlin / Laura Pica / aus dem Fürſtl. Hauſe Mirandola / erzeugten Printzen glücklich unterhält / danebſt aber das Unglück gehabt / daß er von dem Kayſerl. Hof aller ſeiner Länder verluſtig erkläret worden / weilen er in dem letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg die Frantzöſiſche Parthey angenohmen / gleichwie ſolches bereits oben angezeigt worden.

Letztlich noch die Guaſtalliſche Linie von dem Hauſe Mantua betreffend / ſo machte ſelbiger den Anfang Ferdinandus I. ein Sohn Franciſci II. letzten Marggrafens zu Mantua / und ein Bruder Friderici II. erſten Hertzogs dieſes Nahmens. Er ware gebohren 1407. und führte den Titul eines Hertzogs von Arriano / Fürſtens zu Molfetta und Grafens zu Guaſtalla; ware ein groſſer Kriegs-Held zu ſeiner Zeit / General über die gantze Kayſerl. Armee / und Vice-Roi in Sicilien/begleitete den Kayſer Carolum V. ſowohl in Ungarn/ als nach Africam bey der Expedition, welche dieſer glorwürdigſte Kayſer wider den beruffenen Barbaroſſam 1541. vor-

genohmen hatte / und ſtarbe endlich 1557. den 15. Nov. zu Brüſſel von einem unglücklichen Fall/welchen er in der Belagerung St. Quentin mit ſeinem Pferd gethan hatte. Er hinterlieſſe von ſeiner Gemahlin Iſabella von Capua / einer Tochter Ferdinandi/ Fürſtens von Molfetta / zwar fünff Söhne / unter welchen aber nur der älteſte / Cäſar I. Gonzaga / Hertzog zu Amalfi / in dem Königreich Neapolis / und der jüngſte/ Octavius Gonzaga / den Stammen fortſetzten /wiewohl dieſes letztern ſeine Nachkommen in ſeinem Enckel Octavio / ſo Anno 1617. vor Vercelli in Piemont geblieben / wieder völlig ausgeſtorben. Vorgemelten Cäſaris I. Sohn ware Ferdinandus II. Fürſt zu Molfetta und Guaſtalla / er ſtarbe 1632. zu Wien/ und hinterlieſſe von ſeiner Gemahlin Victoria Doria / einer Tochter Johannis Andreä Doriä / Fürſtens zu Melfi / drey Söhne/ Cäſarem Gonzagam II. Andream Gonzagam / und Vincentium Gonzagam / unter welchen dieſer letztere / ſo der jüngſte / als geweſener Vice-Roi in Sicilien und Præſident des Indianiſchen Raths in Spanien/ Anno 1694. in hohem Alter unvermählt zu Madritt verſtorben; Die beyde älteſte aber ihre Stamm-Linie wieder in zwey neue Aeſte abgetheilet / nehmlich / Cäſar II. in die Fürſten von Guaſtalla / und Andreas in die Grafen von St. Paul in dem Königreich Neapolis. Jenes ſeine Poſteritæt iſt in ſeiner beyden Söhne Ferdinandi III. und Veſpa-

ſpaſiani Töchtern gäntzlich abgeblühet: Dieſes aber ſein Stamme blühet annoch in ſeinem Enckel/ dem heutigen Hertzog von Guaſtalla/Antonio Ferdinando Gonzaga / gleichwie ſolches mit mehrerm aus oben angeführter Genealogie zu erſehen.

§. 4.

Von der Länge/ Breite / Gräntzen / Abtheilung und vornehmſten Oertern und Flüſſen der Mantuaniſchen Länder.

ZU denen Mantuaniſchen Ländern gehörten zu Anfang jetzt lauffenden Seculi, nebſt dem Hertzogthum Mantua ſelbſt und andern unter ſolchem ſtehenden Fürſtenthümern/ Ländern und Herrſchafften/ auch der gröſte Theil der vormahligen Marggrafſchafft / nun aber Hertzogthums Montferrat.

1. Mantua das Hertzogthum an ſich ſelbſt/ welches ſich von Uſtiano/ an dem Fluß Oglio / biß nach Stellata / an dem Po-Fluß/ 55. Italiäniſche Meilen in die Länge erſtrecket/ und in der Breite von Novellara, biß auf Caſtiglione della Stiviere, 20. Meilen austrägt/ gräntzet gegen Mitternacht mit dem Veroneſiſchen Gebiet; gegen Morgen auch mit dem Veroneſiſchen und einem Theil des Kirchen Staats/ zumahl mit dem Hertzogthum Ferrara; gegen Mittag mit denen Hertzogthümern Modena und Mirandola; und gegen Abend mit dem Breſcianiſchen und dem Hertzogthum Mayland.

In dem Hertzogthum Mantua ſelbſt liegt erſtlich die Stadt Mantua/ in einem See/ oder vielmehr in einem Moraſt/ welchen

der Fluß Mincio machet/ und iſt ſie daher/ ob ſie gleich nur mit Mauren umgeben/ aber ein feſtes Caſtel hat/ eine unvergleichliche Veſtung und der Haupt-Waffen-Platz von Italien; Ihr Umkreyß iſt 4. Welſche Meilen/ auch hat ſie 8. Thore/ und gibt alſo an Gröſſe und Schönheit wenig Städten in Italien etwas bevor. Anno 1701. nahme der Hertzog von Mantua in dieſe ſeine Reſidentz-Stadt Frantzöſiſche Beſatzung ein. Anno 1701. und Anno 1702. darauf bloquirten ſelbige die Kayſerl. lange Zeit/ und ob ſie gleich damahls ſolche Bloquade, wegen Annäherung des Frantzöſiſchen Entſatzes/ wieder auf heben muſten/ ſo bekamen ſie doch endlich 1707. den Ort/ als die Frantzoſen/ vermöge einer zu Mayland mit ihnen getroffenen Capitulation, die gantze Lombardey/ oder den Obern-Theil von Italien/ räumen muſten/ von welcher Zeit an die Kayſerlichen beſtändig in dem Beſitz dieſer Stadt und des Hertzogthms Mantua geblieben. Viadana, iſt eine kleine befeſtigte Stadt an dem Poo/ und die Haupt-Stadt eines Marquiſats. Borgoforte, iſt auch eine kleine befeſtigte Stadt an dem Poo/ nebſt einem Caſtel. Anno 1703. nahmen die Frantzoſen denen Kayſerl. dieſen Ort durch eine Belagerung ab. Sabionetta/ iſt eine ſchöne kleine befeſtigte Stadt und feſtes Cittadell/ ſo den Titul eines Hertzogthums und immediaten Reichs-Lehens führet/ an den Mayländiſchen/ oder Cremoneſiſchen Gräntzen. Dieſes Hertzogthum hatte ehemahls

ſeine eigene Fürſten aus dem Hauſe Gonzaga/ und zwar ware der erſte davon Johann Friedericus/ vierdter Sohn Ludovici Gonzagä/ zweyten Marggraffens zu Mantua/ dem dieſer ſolches 1478. unter dem Titul einer Grafſchafft überlaſſen. Deſſen Ur-Enckel Veſpaſianus wurde hierauff von Kayſer Rudolpho II. zum erſten Hertzog von Sabionetta gemacht/ weil aber ſelbiger bey ſeinem 1591. erfolgten Todt keine männliche Erben/ und nur eine einige Tochter / Nahmens Iſabella/ hinterlieſſe/ welche mit Ludovico Caraffa / Fürſten zu Stigliano / vermählet ware/ ſo ſetzte es wegen der Succeſſion in dem Hertzogthum Sabionetta/zwiſchen dieſem und denen Fürſten von Bozzola/ welche von Pyrrho/ obgedachten Johannis Franciſci zweyten Sohn/ abſtammeten/ und als Agnaten ein näheres Recht hatten / einen groſſen Streit; allein konnten dieſe nichts ausrichten / und muſten geſchehen laſſen/ daß als Iſabella 1637 ſtarbe/ ſie ihre Encklin/ Annam Caraffam/ des Hertzogs von Medina de los Torres Gemahlin/ zur Erbin einſetzte/welches auch 1640. von dem Kayſerl Reichs-Hof-Rath beſtätiget worden. Dieſer ſuccedirten ihre Söhne/ als aber ſolche ohne männliche Erben abgiengen/ nahmen die Spanier 1689. dieſes Hertzogthum/ als ein Kayſerliches Reichs-Lehen/ in Beſitz/und verkaufften es vor 350000. Rthlr. an den Duca di St. Pietro, Nahmens Franceſco Maria Spinola. Johannes Franciſcus/ Hertzog von Bozzolo beklagte ſich

zwar wider ſolches Spaniſche Verfahren als nächſter Erbe an dem Kayſerl. Hof / konnte aber damit weiter nichts ausrichten / als daß ein Ausſpruch erfolgte / er ſolle entweder dem König von Spanien zuvor die aufgewandte Koſten erlegen / und alsdann das Hertzogthum in Beſitz bekomen ; oder ſolches dem Hertzog von S. Pierre überlaſſen / und dagegen von ſolchem vor ſeine Prætenſion 150000. Rthlr. annehmen. Nachdem nun der Todt des Königs Caroli II. von Spanien darauff erfolgt / hat ſich mehr ermelter Hertzog von St. Pierre unter Frantzöſiſchem Schutz in dem Hertzogthum Sabionetta maintenirt ; Als aber die Frantzoſen nach dem Entſatz vor Turin 1707. Italien räumen muſten / wurde auch dieſes Hertzogthum von den Kayſerl. Völckern beſetzt / und nachmahls dem Hertzog von Guaſtalla übergeben / welcher ſolches auch noch heut zu Tag im Beſitz hat / obwohlen der heutige Hertzog von St. Pierre bey dem Friedens-Congreſs zu Utrecht 1712. wider ſolche Poſſeſſion hefftig proteſtiret / und entweder ſolches mehrermelte Hertzogthum zurück haben wollen / aber an deſſen Statt die an Spanien davor ausgezahlte groſſe Geld-Summe. Novellara, iſt eine kleine Stadt in dem Modeneſiſchen Gebiet und die Haupt-Stadt einer kleinen Landſchafft / welche den Graffen von Novellara / aus dem Hauſe Gonzaga zugehöret. Bozzolo, iſt eine kleine Stadt zwiſchen Mantua und Cremona / ohnfern dem Fluß Oglio gelegen. Sie führet

den

den Titul eines Fürſtenthums/ und ware die Reſidentz der Fürſten von Bozzolo aus dem Hauſe Gonzaga / nach deren Ableben ſie 1708. den Fürſten von Guaſtalla von dem Kayſer zugetheilet worden. Caſtiglione della Stiviere, iſt die Haupt-Stadt des Fürſtenthums Caſtiglione/ nebſt einer feſten Cittadelle. Sie iſt die Reſidentz-Stadt der Fürſten von Caſtiglione aus dem Hauſe Gonzaga. Anno 1706. wurden die Kayſerliche und Heſſiſche Völcker vor dieſem Ort durch die Frantzoſen weggeſchlagen / als ſie ſelbigen belagern wolten. Caſtiglione Mantuano, iſt ein geringes Städtlein an dem Foſſa di Bozzolo. Solferino, iſt ein Flecken / der aber den Titul eines Fürſtenthums führet. Guaſtalla, führet den Titul eines Fürſtenthums/ und iſt ein Ländlein an dem Pov/ welches ſchon von langen Zeiten her unter einer abgetheilten Linie aus dem Hauſe Mantua ſtehet/ ſo ſich die Guaſtalliſche nennet. Vor ungefähr 36. Jahren fiengen die Frantzoſen an/ den Haupt-Ort dieſes Fürſtenthums / auch Guaſtalla genannt/ und welcher ſonderbar von zwey Conciliis bekannt iſt/ ſo unter Pabſt Urbano II. und Pabſt Paſchali daſelbſt gehalten worden/ mit Vergünſtigung des letzt verſtorbenen Hertzogs von Mantua / welcher ſolchen damahls ſeinem Vetter / dem Hertzog Anton Ferdinand von Guaſtalla/ vorenthielte / ſtarck zu fortificiren; die Spanier aber nöthigten den Hertzog Anno 1690. daß er alle Veſtungs-Wercker wieder muſte raſiren laſſen. Anno 1703. nahmen die Frantzoſen

ſoſen den Kayſerl dieſen Ort ab. Goito, iſt eine nicht gar groſſe/ aber ſehr feſte Stadt/ am Fluß Mincio/ mit einem Schloß / wurde Anno 1706. von dem Erb-Printzen von Heſſen-Caſſel erobert. Ronco-Ferrato, iſt eine kleine Stadt/ nicht weit von Mantua. Gouvernolo, iſt eine ſchöne anſehnliche feſte Stadt am Fluß Mincio / wurde Anno 1706. von den Frantzoſen verlaſſen. Caneto iſt eine groſſe und nunmehro ſehr feſte Stadt an dem Fluß Oglio / indem ſie gute Mauren und ein Schloß hat. Sie hat vor Alters Berteriac geheiſſen / und ſind bey ſelbiger zwey nahmhaffte Schlachten vorgegangen; die erſte zwiſchen dem Römiſchen Kayſer Ottone und ſeinem Gegen-Kayſer Vitellio/und die andere zwiſchen dieſem Kayſer und dem Flavio Veſpaſiano, welcher letztere durch den daſelbſt über jenen enthaltenen Sieg die Römiſch-Kayſerl. Crone A. C. 69. erlanget. Volta, iſt eine kleine Stadt unfern dem Fluß Mincio. Uſtiano, iſt eine kleine mittelmäſſige Gräntz-Veſtung am Fluß Oglio / nach dem Venetianiſchen Gebiet Breſcia zu gelegen/ nach Bozzolo gehörig. Luzara, iſt ein Flecken/nebſt einem Schloß/ an dem Poo / allwo Anno 1702. den 15. Aug. eine blutige Schlacht zwiſchen denen Kayſerl. und Frantzoſen gehalten worden. Oſtiglia, iſt eine kleine/ aber wohl gebaute Stadt an dem Poo/ gegen den Ferrariſchen Gräntzen zu gelegen. Revere, iſt ein geringer Ort/ gleich gegen Oſtiglia über gelegen. In beyden Orten haben

ben ſich die Kayſerl. lange Zeit gegen die Frantzöſiſche Armee 1704. vertheidiget. Seravalle, iſt auch ein ſchlechter Ort bey beyden vorher beſagten gelegen / iſt auch in letztern Krieg bekannt worden. Gazolo, ware ein feſter Ort in dem Fürſtenthum Bozzolo/deſſen Veſtungs-Wercker aber 1691. geſchleifft worden. Caſtel-Gotofredo, iſt eine kleine Stadt/ nebſt einem Schloß und einer Herrſchafft/denen Hertzogen von Caſtiglione zugehörig/ welche daſelbſt auch eine Reſidentz haben. Rivarvolo, iſt eine kleine Stadt unter das Fürſtenthum Bozzolo gehörig. Capriano, iſt ein zimlich feſtes Städtlein gegen dem Veroneſiſchen Gebiet zu gelegen. Rodigo, iſt die Haupt-Stadt einer Graffſchafft gleiches Nahmens / an dem kleinen Fluß Seriona Marchionale gelegen. Marcatia, oder Marcaria, iſt ein geringer Ort unfern dem Fluß Oglio. Gonzaga, iſt das Stam̃-Hauß aller Linien des Hauſes Mantua/ und iſt eine kleine Stadt/oder Flecken/nicht weit von Luzara. Aleſſano, iſt eine Graffſchafft/ dem Hertzog von Guaſtalla gehörig. Spechia, iſt die Haupt-Stadt einer kleinen Marggraffſchafft/ auch nach Guaſtalla gehörig. St. Martino, iſt eine Graffſchafft zwiſchen denen Flüſſen Teion, Mincio und dem Poo gelegen/ dem Hauſe Bozzolo zuſtändig. Recondeſco, oder Redoldeſco, iſt der beſte Ort einer Graffſchafft/unfern dem Fluß Oglio.

Die vornehmſte Flüſſe in dem Mantuaniſchen ſeyn der Poo/ und die in ſolchen ſich er-

gieſſende Secchia, Croſtollo Mincio und Oglio. Dann ſind auch bekannt die kleine Ströhme: Chieſi, Molinella und Tejon, welche das Land durchſtröhmen.

II. Das Hertzogthum Montferrat hat gegen Morgen Mayland zu Gräntzen / gegen Mittag das Gebiet von Genua / und gegen Mitternacht und Abend Piemont. Seine Weite von Süden gegen Norden hat ohngefehr 24. und von Abend Morgen-wärts 12. Italiäniſche Meilen. Das Land iſt ſehr fruchtbar an allen Sachen und tragen die daſelbſt befindliche viele Berge und Hügel fürtrefflichen Wein und Getreyd; daher man auch glaubt / daß dieſe Fruchtbarkeit des Landes Anlaß zu deſſen Nahmen gegeben; indem Montferrat / oder *Mons-Feratus*, ſo viel heiſſen ſolle / als Mons Ferax, welches auf Teutſch ein fruchtbarer Berg iſt. Die darinnen befindliche bekannteſte Oerter ſind folgende: Caſal, liget an dem Poo-Fluß / zwiſchen Turin und Valenza / ware ehedeſſen die Haupt-Stadt und die beſte Veſtung im gantzen Montferrat; wurde Anno 1680. von dem Hertzog von Mantua an den König in Franckreich verkaufft / welcher ſie noch beſſer bevеſtigen laſſen; doch gienge ſie Anno 1695. wider verlohren / indem ſie durch die Alliirten in damahligem Krieg denen Frantzoſen nach einer kurtzen Belagerung abgenohmen und dabey ausgedungen worden / daß ſo wohl die Veſtungs-Wercker der Stadt ſelbſt / als auch deren Schloß und Cittadelle / von 6. Real-Baſtionen

tionen, ſolten geſchleifft werden / wornach man ſie dem Hertzog von Mantua wider reſtituiret. Jedoch Anno 1703. darauf / als der Spaniſche Succeſſions-Krieg angegangen ware / und dadurch die Frantzoſen wieder nach Italien gezogen worden / haben ſie die Veſtungs-Wercker zu Caſal wieder aufzubauen und zu repariren angefangen. Allein Anno 1706. nach dem Entſatz von Turin eroberten die Kayſerl. und deren Alliirten den Ort in kurtzem wieder / funden allda 75. der allerſchönſte Canonen / und die Garniſon von 2000. Mann / worunter allein 400. Officiers / wurde ſamtlich zu Kriegs-Gefangenen gemacht.

Acqui, iſt eine Stadt an dem Fluß Bormida / und der Haupt-Platz deß Gebiets von Acqui, ſie iſt ihrer Bäder halber berühmt / ſo noch heut zu Tag gemeiniglich in den Monaten May und September von vielen Leuten beſucht werden / und wieder das Podagra und andere Zufälle dienlich ſeyn ſollen; und hat ſie auch den Nahmen von dieſen Bädern überkommen. Sie hat einen Biſchoff / der unter dem Ertz-Biſchoff zu Mayland ſtehet.

Nizza della Paglia, iſt ein mittelmäſſiger / aber feiner Ort / an dem Fluß Bello.

Alba, oder Albi, hat ein Biſthum / ſo unter den Ertz-Biſchoff zu Mayland gehöret / und iſt ſie eine wohl erbaute groſſe Stadt / ſo aber keine gar zu geſunde Lufft hat. Sie liget an dem Fluß Tanaro.

Trino, iſt eine kleine / aber befeſtigte Stadt / nebſt einer Citadelle von vier Boll-Wercken.

Bianca, iſt ein feiner Ort.

Saluggia, hat nichts beſon-

besonderes. Verolongo und Ripalta, sind geringe Orter Occimiano ist eine kleine Stadt nicht weit von Casal. Incisa ist eine kleine Stadt am Fluß Bello; und Balzola, ist ein Ort von schlechter Importantz. Montcalvo, ist eine feine Stadt/ nebst einer Vestung/ auf einem Berg Montechiaro genannt. Pomara, ist ein Städtlein/ nebst einem Schloß/ welches 1638. durch die Spanier gesprengt worden/ ligt ohnweit von Casal an dem Poo/ gegen Mayland zu/ und führet den Titul einer Herrschafft. Livorno, ist eine kleine in einem Morast gelegene Stadt. Pont de Sture. ist eine veste Stadt/ ohnweit von Casal an dem Poo gelegen. S. Damiano, ist eine Vestung ohnweit von Alba gelegen/ am Flüßlein Barbo. Ponzone ist eine kleine Stadt unterhalb Acqui.

Dieses ehmalige Marggraffthum/ nun aber Hertzogthum Montferrat/ gehörte ehemals denen Hertzogen von Mantua gantz allein/ als an welche diese Landschafft durch die Heyrath des ersten Hertzogs von Mantua Friderici II. mit Margaretha/ einer Tochter Wilhelmi IX. Marggraffens von Montferrat/ und einiger Erbin dieses damahligen Marggraffthums/ 1536. gekommen. Allein gleichwie die Hertzoge von Savoyen wegen der Heyrath Amadei VII. Grafens von Savoyen mit Jolantha, einer Tochter Theodori Palæologi, Marggraffens von Montferrat/ hierauf auch eine Prätension machten/ indem in denen damals 1430. errichteten Ehe-Pacten verglichen worden/ daß wenn der männliche Stam-

me

ne der Marggrafen aussterben würde / als-
ann diese Jolantha, oder deren Descendenten/
ierinn die Folge haben solten; So kame es
ndlich 1631. bey dem Friedens-Schluß zu
hieraſco dahin/ daß Carolus I. Hertzog von
Mantua die Stätte Albi und Trino/nebst ih-
en Teritoriis, an den Hertzog Victorem Ama-
eum I. von Savoyen abtretten muste. Nach
er Zeit ware also Montferrat vertheilt ge-
lieben / biß als der letzt verstorbene Hertzog
arolus IV. von Mantua in letzterm Spani-
hen Succeſſions-Krieg die Frantzösische Par-
ey ergriffen / und hingegen der jetzige Her-
og von Savoyen Victor Amadeus II. sich
uf die Kayserliche Seite gelencket/diesem letz-
rn/zufolge der mit ihm geschlossenen Alliantz-
ractaten/Anno 1707. nach Austreibung der
rantzosen aus Italien von dem Kayser Jo-
pho gantz Montferrat übergeben worden/
elches er auch noch biß dato besitzt.

§. 5.

on denen Residenz-Stätten auch Lust-
Häussern in denen Mantuanischen Herr-
schafften.

DJe ordentliche Residenz-Stadt des letzt-
verstorbenen Hertzogen von Mantua und
iner Vorfahren ware die Haupt-Stadt des
ntzen Hertzogthums / auch Mantua ge-
nnt. Es ist solche eine uralte/ grosse/ schö-
/ wohlerbaute und feste Stadt/ in der Lom-
rdey/in einem See / oder Morast gelegen/
elchen der Fluß Mincio macht / und welcher
e gantze Stadt rings-herum umfänget. Es

hat

hat dieser See in die 10. Italiänische Meilen im Umfang / und kan man über selbigen nicht anders / als über Brücken und etliche gemachte schmale Wege / in die Stadt gelangen. Dieser Brücken seynd zwey / welche sehr ansehnlich und wohl gebauet; die eine davon / welche von des Hertzogs Pallast nach dem Castell S. Georgii gehet / ist 1300. Schritt lang und meistentheils bedeckt; die andere aber zeiget sich bey einem Thor der Stadt / wodurch man nach Verona reiset / und befinden sich auf selbiger 13. Mahl-Mühlen / welche dem Hertzog jährlich 40000. Cronen eintragen sollen. Gleich vorne an selbiger liegt ein Cittadell / welches mit starcken Wällen und Gräben umgeben ist / und daher nicht allein zu deren Bedeckung / sondern auch zu Beschützung der Stadt selbst dienet. Auf mehrgemeltem See kan man durch einen Canal biß in den schiffreichen Fluß Poo / und von dar ferner biß in das Adriattische Meer gelangen / welches denn den Commercien / so die Stadt Mantua treibet / einen nicht geringen Vortheil bringt. Diese bestehen meist in Seiden-Wahren und zumahl in gestrickten Strümpffen / welche allda verfertiget und weit und breit zu Wasser und zu Land verführet werden. Die Strassen der Stadt sind breit / schön und mit vielen wohlerbauten Häuffern und Pallästen ausgezieret. Unter den Kirchen ist die Kirchen S. Andrä ein herrliches Gebäude / und werden darinnen allerhand Heiligthümer gewisen; andere Pfarr-Kirchen und Clöster / deren der erstern 18.

der

der letztern aber 40. sowohl vor Mann- als Weibs-Personen/ gezehlet werden/ insonderheit aber der Minoriten-Kirche und Closter/ sind auch wohl zu sehen. Wann man auf dem Dohm zu St. Barbara stehet/ kan man die gantze Stadt übersehen/ welche 8. Thore/ und in ihrem Umkreiß 4. Welsche Meilen/ hat und sollen 50000. Menschen sich allda aufhalten/ unter denen 4. biß 5000. Juden sich befinden/ welche eine besondere von der Stadt abgesonderte Gegend bewohnen. Des Herzogs Pallast/ welcher an einem Ort der Stadt gegen der See zuliegt/ ist ein so grosses und composes Gebäu/ daß/ wie man vorgibt/ 550. Zimmer darinn seyn sollen/ und neben dem Hertzog noch wohl 5. Könige darinn logiren können. Allda sind die prächtigste Säle und ansehnlichste Zimmer/ welche insgesammt mit den schönsten Tapezereyen und andern Schildereyen ausgeziert seyn: Es ist auch ein wohlversehenes Zeug-Hauß in diesem Pallast zu finden; absonderlich aber sind allhier zwey mit Gold und Gemählden wohl ausgezierte Gewölber/ die Galleria della Grotta genannt/ wohl würdig zu besichtigen/ allwo der Herzog seinen Schatz/ Silber-Kammer und andere Kostbarkeiten verwahret hält. Darinnen ist von allerhand Raritäten und künstlichen Sachen eine grosse Menge/ sonderbahr aber viele aus den kostbahresten Steinen/ als Lapis-Lazoli/ Jaspis/ Orientalischen Agaten/ Onich/ Chalcedoniern/ Agtsteinen/ Carneolen/ Crystall und dergleichen/ mit purem

Gold

Gold künſtlich und ſauber eingefaſte und mit andern vielen Steinen ausgezierte groſſe und kleine Trinck-Geſchirre. Ferner ſiehet man ein ſogenanntes Einhorn/ ungefähr 5. Schuhe lang/ welches biß auf einen kleinen Theil/ ſo vorne an der Spitze abgebrochen/ allerdings gantz iſt und ſehr hoch geſchätzet wird. Zwey in Onichſtein geſchnittene Köpffe ſind auch daſelbſt vorhanden/ welche ſo künſtlich gemacht/ daß der Groß-Hertzog von Florentz etliche mahl 14000. Cronen davor gebothen/ wenn man ihm ſelbige zukommen laſſen wolte. Sonderbahr aber gibt auch dem Hertzoglichen Schatz eine ſonderbahre Zierde ein ſchwartzer Corallen-Zincken/ welcher über 3. Werck-Schuh hoch iſt/ und eine ſchöne Antiquität von Marmorſtein/ ſo etwa nur einer Hand breit/ aber darauf die Geſchichte von dem Trojanniſchen Krieg ſo künſtlich ſauber und klein geſchnitten iſt/ daß man ſolches vor Verwunderung kaum genug anſehen kan. Die 12. Apoſtel in Silber gegoſſen/ allerley künſtliche Uhrwercke und was dergleichen mehr; werden auch allhier verwahrlich aufbehalten/ und iſt übrigens der andern wunderbahrlichſten Sachen daſelbſt eine ſo groſſe Menge/ daß man mit deren Erzehlung niemahls fertig werden könte/ wenn man ſie alle allhier anführen ſolte. Gleich bey dieſem Pallaſt und ohnfern davon lieget ein ſchöner Luſt-Garten/ welcher mit unvergleichlich ſchönen und raren Gewächſen/ wie auch mit vortrefflichen Waſſer-Künſten/ dermaſſen verſe-

ehen / daß man ſich darüber höchlich zu ver-
wundern hat. Darinn ſtehet auch ein an-
ehnlicher Pallaſt / oder Luſt-Hauß / welches
mit vielen koſtbahr zugerichteten Sälen und
Zimmern / von Silber / Gold / auch künſtlichen
Tapezereyen gantz prächtig ausgezieret / ver-
ehen iſt. Unter andern iſt auch ein Saal al-
a / welcher 38. Schuhe lang und breit / und
ben gewölbt iſt; in demſelben / wenn man re-
et / gibt es einen trefflichen lauten Wider-
all von ſich; ingleichem wenn eine Perſohn
n die eine Ecke davon ſtehet und gantz ſtill re-
et / ſo kan ſolches eine andere Perſohn / in
er andern Ecke gegen über / gar deutlich ver-
ehmen / ob gleich derjenige / der in der Mit-
e zwiſchen beyden ſtehet / nicht das gering-
e davon hören kan. In dieſer Hertzoglichen
eſidenz-Stadt Mantua ſolle der vortreffli-
e Poet Virgilius, ſo unter dem Kayſer Au-
uſto gelebt / ehemals gebohren worden ſeyn /
nd wird daher deſſen Bildnüß noch heut zu
ag auf dem groſſen Saal des Rath-Hauſſes
ſelbſt gezeiget. Vor alten Zeiten ware
m auch zu Ehren eine beſondere Statua auf
m Marckt aufgerichtet geweſen / bey wel-
er die Mantuaniſche Bürger zu ſeinem
edächtnüß an gewieſen Feſt- und Feyer-
ägen Täntze und Gaſtereyen angeſtellet; Es
t aber ſolche Statua Carolus Malateſta /
s er des erſten Mantuaniſchen Marggra-
ns Johannis Franciſci Vormund geweſen
no 1407. bey Nachzeiten wegnehmen laſ-
/ um dadurch alle Zuſammen-Rottirungen

der Bürger zu verhindern. Um die Stadt Mantua herum liegen die schöne herrlich gebaute und mit allen Lustbarkeiten versehene Hertzogliche Lust-Häusser/ Favoritta, la Grotta, la Virgiliana und Marmolino, unter welchen la Virgiliana mit vielem Horn-Vieh versehen ist/ und seinen Nahmen von kurtz vorhergedachtem Pœten Virgilio führen solle.

In dem Hertzogthum Montferrat ware ehmals die Residenz-Stadt des Hertzogs von Mantua die schöne zimlich grosse und sehr feste Stadt Casal an dem Poo/ allwo ein festes Schloß und eine feine Fürstliche Residenz in solchem/ ingleichem in der Stadt/ welche in die Alte und Neue getheilet wird / viele ansehnliche Häusser und breite schöne Strassen. Sie ist die Haupt-Stadt in Montferrat/ und treibet eine grosse Kauffmannschafft; Das übrige / was von dieser Stadt weiter zu melden/ ist bereits in vorhergehenden §. angeführet worden.

Die von denen Hertzogen von Mantua/ oder aus dem Hauße Gonzaga/ abstammende Fürsten von Guastalla residiren zu Guastalla; die von Castiglione zu Castiglione della Stiviere; die von Bozzolo zu Bozzolo/ und die von Novellara zu Novellara / welche Residenzen ebenmässig schon in vorhergehenden §. beschrieben worden.

§. 6.

Von der Fruchtbarkeit und den Commercien der

der Mantuaniſchen Länder/wie auch denen Einkünfften derſelben.

DJe zwey Hertzogthümer Mantua und Montferrat ligen zwar nicht gantz an einander an/ ſondern auf 17. Meil Weegs von einander entfernet; doch ſeynd ſie an Fruchtbarkeit faſt gleich. Man findet darinn von Getreyd/ allerhand Früchten/ ſo zu Unterhaltung des menſchlichen Lebens nöthig/ unterſchiedlichen Wildprät und Fiſchen/ eine groſſe Menge. Der Wein in dem Montferrat iſt vortrefflich gut; der aber/ ſo um Mantua herum wächſet/ iſt nicht viel nutz/ weil er ſelten zu ſeiner rechten Reiffe gelanget. Der Poo überſchwemmet beyde Landſchafften zum öfftern/ weil ſie zimlich tieff liegen; deſſen ohngeachtet aber iſt das Land/wie gedacht/ an Getreyd und Bäum-Früchten trefflich fruchtbar/ und iſt zumahl der Weg von Mantua nach Marmolino/einem Hertzoglichen Luſt-Hauß/voller Luſt und Ergötzlichkeit. Die in dem Mantuaniſchen fallende Pferde ſind von herrlicher Art/ und werden daher denen Neapolitaniſchen gleich gehalten; auch ſind die Montferratiſchen Pferde ebenfals ſehr gut; und bringt dieſes Montferrat auch viel Reiß/ Flachs und Hanff hervor. Zumahl aber haben die Innwohner/ ſowohl in Mantua/ als Montferrat/ groſſen Nutzen von denen Seiden-Würmern/ und machen ſie ſowohl aus Seide/ als Wollen/ allerhand Manufacturen/mit welchen ſie eine groſſe Gewerbſchafft auf dem ihnen ſehr bequemlich hierzu fallenden

Poo / von dem sie biß in das Adriatische Meer kommen können / treiben / und selbige in unterschiedliche auswärtige Länder verhandlen.

Die Hertzogliche Einkünfften bey dem letztverstorbenen Hertzog von Mantua haben sich sonst allein aus dem Mantuanischen auf 350000. Scudi, und aus dem Montferratischen auf 300000. Cronen belauffen / und sind solche Einkünfften nur vor ordinari gerechnet worden / auf den Nothfall aber haben sie sich viel weiter bringen lassen; Sie würden auch an sich selbst noch um ein gutes gröſſer gewesen seyn / wann die zwey Hertzogthümer Mantua und Montferrat nicht so weit von einander entfernet / und mithin das Cammerale mit besserm Nutzen hätte eingerichtet werden können. Das meiste zu disen Einkünfften aber haben die Zölle / die Mühlen / die Schatzungen der Juden die gerichtliche Straffen und die Heyrathen abgeworffen; indem in dem Mantuanischen der Gebrauch / daß man dem Hertzog von dem Braut-Schatz jederzeit was gewises abgeben muß.

§. 7.

Von dem Hof- und Justiz- Wesen in dem Mantuanischen.

DJe Hertzoge von Mantua haben allezeit einen ansehnlichen Hof-Stab gehalten / welcher aus vielen Grafen / Frey-Herren und Edelleuten bestanden / zumahl es deren in dem Mantuanischen und in Montferrat eine zimliche

liche Anzahl gibt; mit der Justiz aber hat es folgende Beschaffenheit:

Die Hertzogliche Länder sind in gewise Creyse abgetheilet/und pflegt jeder von selbigen durch einen Statthalter regieret zu werden/ welchen zu Verabhandlung der Justiz- Sachen ein Doctor Juris zugeordnet ist. Die geringern Sachen werden vor ihren ordentlichen Richtern in denen Städten und Creysen erörtert; wann aber Sachen von Wichtigkeit vorkommen / oder die in Rechts- Streit gegen einander ligende Partheyen von dem Urtheils- Spruch des Unter- Richters appelliren / so wird die Sache an den hohen Rath zu Mantua gebracht / welcher aus sieben Doctoren / und dessen *Præsidenten* bestehet/ und die Gewalt hat / eine absolute Entscheidung in der Sache zu machen. Uber dieses *Appellations*- und hohe Raths- Collegium ist noch ein anderes Gericht zu Mantua/so der Magistrat der sieben Herren/oder das Cammer- Gericht genañt wird/und aus einem *Præsidenten* 2. *Doctoribus* und 4. Edelleuten/oder Rittern/bestehet/ welche die Erkänntnüß über die Cammer-Sachen haben/ und darinn Verordnung thun. Ausser der Stadt sind noch weiter auch 4. Ober- Aufseher / welche auf alle Victulien die Aufsicht haben. In der Stadt Mantua selbst aber ist auch ein adelicher Provisor, so mit 4. Kauffleuten und 2. *Doctoren* alle Händel und Kramer- Sachen schlichtet. In Peinlichen Sachen thut der Capitaneus Justitiæ den Ausspruch und die

Execution: Worbey ihme ab
das Begnadigungs-Recht der
sohnen vorbehalten. Das
Montferrat / wurde ehemahl
bey Mantua ware / durch eine
regieret / der in allem einen
walt gehabt / die vorkommende
Erfordernüß der Zeit und der
zuthun und zu entscheiden.

§. 8.

Von der Universität in dem
schen.

HErtzog Ferdinandus zu Man
1625. zu Mantua eine be
versität gestifftet / und vor se
Päbstliche und Kayserliche Privi
würcket / auch zu Unterhaltung
ren und Professoren / so auf selb
ren würden / reichliche Einkünff
und verordnet. Und ist auch so
sität ehemahls von vielen Ausl
chet worden.

§. 9.

Von denen Ritter-Orden in dem
schen.

ES befinden sich in diesem H
zweyerley Ritter-Orden.
Der Erste ist der Orden der
riæ glorioſæ, oder auch Fratres gau
nannt: Von denen aber / weil sie sic
Modeneſischen aufhalten / und a

Anfang genohmen / unter dem Titel von Modena bereits gehandlet worden.

Der andere Orden ist der Orden der Ritter des Heiligen Bluts unsers Erlösers Christi zu Mantua. Vincentius I. der vierte Hertzog zu Mantua / fienge diesen Orden 1608. als er sich bey seines Sohns Francisci Beylager / mit Margaretha / Hertzogs Caroli Emanuelis von Savoyen Tochter / des Schwammes von der Paßion Christi / wie auch der drey Bluts-Tropffen unseres Heylandes / welche von dem Martyrer St. Longino aufgefangen worden / und zu Mantua mit gröster Ehrerbietigkeit aufgehoben werden / erinnerte / zur Defension des Christlichen Glaubens an. Das Ordens-Zeichen dieses Ordens ist eine Halß-Kette von verschiedenen güldenen Ovalen mit kleinen güldenen Ringen zusammen verknüpffet / in deren theils die Worte: Domine probasti me, weiß eingeätzet / in denen andern aber Wechsel-Weise ein Schmeltz-Tiegel / mit güldenen Stäben / abgebildet ist. Unten an dieser Ordens-Kette hänget eine mit äusserlichem Zierath geschmückete Oval-Figur herab / in welcher zwey Engel mit ihren Händen eine güldene mit Crystall-Glase verwahrete Monstrantz / in welcher die drey Bluts-Tropffen zu finden seynd / halten / mit der Umschrifft: Nihil isto triste recepto. Pabst Paulus V. hat diesen Orden confirmiret / und bestunde die Zahl der Ritter / derer Haupt oder Groß-Meister der Hertzog von Mantua jederzeit gewesen ist / vormahls aus

zwantzig Personen; Das Ord
wird jährlich in der dem Heil.
widmeten Kirche zu Mantua beg

§. 10.

Von dem Wappen des H
Mantua.

DAs Mantuanische Wappen
vier grossen Quartieren
Haupt-Schild betrifft / nebst e
Schilde.

In dem Mittel-Schilde ze
güldene Lilien / obenher 2. und u
blauen Felde / mit einer rothen
Rande / eingefaßt / worauf 8. sil
ge / oder Kuglen / ausgestreuet
Wappen des Hauses von Alenç
reich / mit welchem die Hertzoge
befreundet seyn. Das erste
Quartier von dem Haupt-Sch
rothes Tatzen-Creutz im silbe
dessen vier Ecken eben soviel sc
einander schauende einköpfichte
dem einer / mit rothen Schnäbe
zu sehen seynd; als das Wap
tua / welches Joh. Franciscus
dem Kayser Sigismundo Ann
kommen hat / als er zum erste
von Mantua gemacht worden.
dieses Tatzen-Creutz ist ein and
diger Schild geheffet / in welch
sten Feld erscheinet ein gülde
zweyköpfichter Adler / im roth

ausgebreiteten Flügeln wegen des Orientalischen Kayserthums/ dessen Inhaber Andronicus Palæologus ein Stamm-Vater der letztern Marggrafen von Montferat gewesen/ denen die Hertzoge von Mantua succediret. In dem zweyten Feld ist zusehen ein güldener Löw/ im rothen Felde/ wegen der Lombardey/ wovon die Hertzoge von Mantua einen Theil besitzen. In dem dritten Feld kommen vor drey schwartze Balcken im güldenen Felde/ wegen Gonzaga/ welches aller Hertzoge von Mantua Stamm-Hauß ist/ und weil sie ihren Ursprung von dem Kayser Carolo M. herrechnen wollen. In dem vierten Feld wird man eines güldenen Lateinischen Creutzes mit 4. güldenen Griechischen Buchstaben B. oder Feuer-Eisen/ im rothen Felde gewahr/ als das Wappen der Stadt Constantinopel/ wegen vorbesagter Abkunfft der Marggrafen von Montferrat. In dem fünfften Feld erblickt man die Arragonische vier rothe Pfähle im güldenen Felde/ wegen der Verwandtschafft mehrgedachter Marggrafen von Montferrat mit den alten Arragonischen Königen. In dem sechsten Feld kommt vor ein rothes Schild-Hauptstück im silbernen Felde/ wegen der Maggrafschafft/ oder des Hertzogthums Montferrat. In dem siebenden Felde zeiget sich der Sächsische Rauten-Crantz in einem achtmahl von Gold- und Schwartz Balcken-weise gestreifften Feld. In dem achten Feld sind die Barrischen Barben anzutreffen. Und in dem neunten Feld præ-

ſentiret ſich das Hieroſolymitani
les wegen mehrerwehnter Mo
Succeſſion.

Die beyde übrige/und zwar
Haupt-Viertel/oder Quartier/ſ
dig; Das erſte Feld hievon ſtellet
ſche 8. güldene Lilien-Stäbe/ w
nem ſilbernen Hertz-Schildlein
hervor gehen. Das zweyte Fe
die Märckiſche mit drey Reihen
Silber gewürfelte Binde/ im
de. Das dritte Feld iſt ein m
lien beſäetes blaues Feld/ obe
ſchwebt ein rother Turnier-Kr
abhangenden Lätzen/ wegen d
Artois. Das vierte Feld ſtelle
tiſchen güldenen Löwen im ſch
dar. Das fünffte Feld weiſet
denen Lilien beſäeten blauen S
mit einer von roth und ſilber
abgewechſelten Leiſten eingefaß
gen Burgund. Das ſechſte Feld
gekehrte güldene Kämme/ vo
obenher zwey/ und untenher
rothen Felde in ſich/ von we
ſchafft Rheteln. Das ſiebend
iſt quadriret/ im 1. und vierten
tel erſchienen die drey Frantzö
ne Lilien im blauen Felde; da
letztere aber iſt roth/ und hat
kerbten ſilbernen Rande/ mi
eingefaßt iſt/ als das W
von Orvaille. Dieſe beyde

tiere des Haupt-Schildes führen die Hertzoge von Mantua von wegen der ehemahligen Hertzogen von Nevers / denen sie nach ihrem Abſterben succediret. Oben auf diesem grossen Schilde stehet ein vorwärts stehender offener güldener Turnier-Helm / mit einer Crone gezieret / aus welcher ein Berg hervor ragt / ſo der Berg Olympus seyn solle; auf diesem Berg stehet ein silberner Altar / und um solchen herum das Feld-Zeichen / oder Kriegs-Wort: Fides. Unten aber an dem Berge stehet das Wort: Olympus. Die Helm- oder Feld-Decken sind auf beyden Seiten schwartz und Silber; die Schildhalter seynd / zur Rechten / der Mantuaniſche schwartze Adler / zur Lincken der Cleviſche weisse Schwan mit einer güldenen Crone um den Halß.

Um den Schild herum hänget die Ordens-Kette des Heil. Sacraments / mit dem Feld-Zeichen: Domine probasti me.

§. 11.

Von dem Titul der Hertzogen von Mantua.

DEr Titul des letzt verſtorbenen Hertzogs von Mantua ware: Carolus IV. Hertzog zu Mantua und Montferrat / Marggraf zu Gonzaga / Viadana / Gazolo / Ponſona / Beſolo und Inciſa / ꝛc. Graf zu Rodigo / Herr zu Luzara / Caſtel-Giofredo ꝛc.

Der Hertzog von Guaſtalla ſchreibet ſich: Antonius Ferdinandus Gonzaga, Hertzog

tzog zu Guaſtalla / Fürſt zu M
venaziro und Campobaſſo.

Des Fürſtens von Caſtig
Ferdinandus Gonzaga, Fürſt
und Solferino / Marggraf zu
do / Graf zu Recondeſco / ꝛc.

Der Graf von Novellar
Camillus Gonzaga / Graf von

§. 12.

Von denen Prætenſionen be

DIe Hertzogliche Mantuani
nie iſt mit dem letzt-verſtor
Carolo IV. Anno 1708. ausge
mithin iſt nicht zuſagen / wohin ſ
liche Linie einen Anſpruch / od
gen auf andere Länder machen
aber im Gegentheil machen die
appanagirte Herren des Gonzag
mens / welche vorhin bey der G
Geſchlechtes angeführet worde
Guaſtalla / von Caſtiglione un
die Prætenſion, daß vermög des a
hen-Rechts die Mantuaniſche
der / welche bey letztern Spani
Krieg von dem Kayſer Joſepho, g
Angedenckens / eingezogen wor
auf einen des Geſchlechts von
len müſſen. Aber der Kayſerli
chem mit Einziehung der Mantu
künfften wohl gedienet / ſaget:
IV. als letzter Hertzog von Man
hen verwürcket und verlohren

er sich als ein Reichs-Feind bey gemeltem Krieg aufgeführet / und mithin seye vermög der Reichs-Statuten das Hertzogthum Mantua dergestalten dem Reich heimgefallen / daß es fürtershin die regierende Römische Kayserе allezeit als ein zur Kayserl. Crone gehöriges Cammer-Gut zu geniessen haben sollen. Dagegen wenden die übrige Fürsten von der Gonzagischen Linie ein: Ihr Vetter / der letzt verstorbene Hertzog von Mantua / hätte wohl das Lehen vor sich und auch vor seine Erben / (wann er deren einige gehabt hätte) auf ewig verwürcken und verliehren können / ihnen aber / denen Anverwandten des Gonzagischen Hauses / möge es ewig keinen Schaden bringen / daß er ein Feind des Reichs worden ; massen ja ein Bruder vor den andern / ja der Vater vor den Sohn / nicht zu straffen seye / viel minder ein Vetter vor den andern; und also seye der Kayser schuldig / den nächsten Erben das eingezogene Lehen wieder herauß zugeben. Allein hat bißhero dieses alles an dem Kayserlichen Hof wenig Gehör gefunden; Doch nachdem in den Rastättisch- und Baadischen Friedens-Schlüssen / und zwar in dem 31. Artickel / mit inserirt worden: Daß von Sr. Kayserl. Majestät denen Printzen / oder Vasallen des Reichs / wegen derer Städte / Länder und Oerter in Italien / welche die Könige in Spanien von dem Hause Oesterreich nicht besessen / und worauf ermelte Fürsten eine rechtmäßige Anforderung haben / nahmentlich aber dem Fürsten von

Gua-

Guastalla/ und dem Printzen vo
zu ihrem Recht auf das förderlic
werden solle; so dörffte diese S
nächstens zu ihrem Ausgang g
wo nicht alle Mantuanische
doch wenigstens ein und andere
nen nächsten Agnaten der Gonz
beygelegt worden.

§. 13.

Von der Kriegs-Macht der M
Hertzoge.

DJe Hertzoge von Mantua
br[illegible]ch gehabt / daß sie zu
ihres Staats allezeit sehr wohl
und mit allerhand Kriegs-Vor
ne Magazine und Zeughäuser i
Land unterhalten / also daß zu
vor 20000. Mann gutes Gewe
dieses eine grosse Anzahl schwe
jederzeit verhanden ware. U
Sach vormahls also eingerich
entstehender Gefahr in dem
alsobalden 1000. Mann zu Pfe
8000. Mann zu Fuß bewehrt
sten; Indeme diese Leute zu Fri
beständig in denen Städten und
exercirt worden / und mithin/ s
fahr auskame / alsobalden auf
zeichneten Plätzen zusammen
bewehrter erscheinen müssen.
Montferrat seyn auch allezeit
schwere Stücke gestanden / i

re daſelbſt vor 15000. Mann zu Fuß und 600. Mann zu Pferd in dem Arſenal gutes Gewehr vorhanden/und ware die Anſtalten alſo gemacht/ daß/ wann eine Feinds-Gefahr ware/ man aus der Veſtung Caſal mit einem ſchweren Stück einen Schuß thate / welches in der gantzen Nachbarſchafft gehöret wurde/ da ſodann in kurtzer Zeit 10000. bewehrte Mann aus dem Land in- oder bey der Veſtung Caſal ſich einfunden. Insgemein aber haben die Hertzoge von Mantua an regulierten Soldaten über 4. biß 6000. Mann nicht unterhalten; In dem Nothfall aber haben ſie in Mantua und Montferrat biß 6000. Mann von der Land-Militz zu Pferde aufſitzen laſſen/ und 15000. zu Fuß in das Feld ſtellen können/ welchen es an Officierern nicht gemangelt/indem beyde Hertzogthümer einen ſtarcken Adel haben/ſo den Degen wohl verſtehet. Die Leib-Guarde der Hertzoge beſtunde ehemahls aus 50. zu Fuß und 50. Reutern. Sonſt aber ſeyn die Mantuaner keine unhältige Soldaten/ ſondern weilen ehemahls das Land-Volck beſtändig exercirt wurde / ſo wuſte es ſich in den Krieg auch zimlich wohl zu ſchicken; und ſolten die vormahlige Hertzoge zu Mantua noch wohl mächtiger geweſen ſeyn/ wann beyde Hertzogthümer Mantua und Montferrat eine Comunication mit einander gehabt hätten/ und nicht ſo weit von einander entfernet geweſen / welches letztere nun auch gäntzlich von erſterm abgeriſſen worden/ und von Savoyen beſeſſen wird.

§. 14.

§. 14.

Von der Religion und den
dem Mantuanischen und
schen.

DJe Religion in dem Man
Montferratischen ist gle
Welschland gut Römisch-C
dem Mantuantschen ist nur ein
lich in der Haupt-Stadt Man
cher ein Suffraganeus des Erz
Bologna ist; im Montferrati
sind 3. Bißthümer/nehmlich zu
Acqui, welche insgesammt in
chen unter dem Erz-Bischo
stehen.

§. 15.

Von der Gemüths-Art der U
Unterthanen.

DJe Mantuanische Unterth
was ihre Sitten und Ge
trifft / meist mit den andern It
nachbarten und schon vorhin
Lands-Unterthanen überein;
dieses vor andern besonder / d
dern Welschen gute Soldaten
neben sind sie zu einem Aufstan
und eines sehr erbitterten Gem
der Hertzog von Castiglione
indeme er mit seinen Unterth
Strittigkeit verfallen / sie g

Waffen gegriffen/ ihn samt seiner Gemahlin und Printzen nach Mayland vertrieben / und so hartnäckig sich bezeiget / daß sie alle insgesammt lieber zu sterben / als ihne nochmahlen von ihren Herrn zuerkennen/beschlossen.

§. 16.

Von den besonderen Merckwürdigkeiten des letzt-verstorbenen Hertzogens von Mantua.

DIeser Herr ist ein schlechter Hauß-Mann gewesen / und hat sodann zu seinem wollüstigen Leben Geld aufzubringen viele Sachen angefangen/ welche ihm/ seinem Geschlecht und Land zum grösten Schaden ausgeschlagen ; wie er dann auch um des Gelds willen denen Frantzosen gestattet/ zu Guastalla eine Vestung zu bauen / und sie mit vielen Soldaten zu besetzen ; Casal hat er Anno 1681. den 30. Sept. an die Frantzosen gar verkaufft/ und in Mantua selbst hat er ebenmäßig bey dem Anfang des letztern Spanischen Successions- Krieg Anno 1701. den 5. April Frantzösische Besatzung eingenohmen. Er ist aber daher von dem Kayser Josepho Anno 1708. den 30. Jun. als ein Vasall des Reichs/ in die Reichs- Acht erkläret worden / und endlich den 5. Jul. in besagtem Jahr zu Padua im Exilio gestorben.

Der zwölffte

Von Anfang / Fort
Anſehen/ Macht und
Hertzogthums M

§. 1.

Von dem Anfang und Fortga
thums Mayland/ biß auf

DJe Gegend deß Lande
liget/ wurde vor Zeit
Gallia Tranſalpina, ge
Tages aber wird es die Lomb
Viele ſagen/ daß die Stadt
Zeit vor Chriſti Geburt von e
Dlona, ſolle erbauet/ und nac
nem andern/ Nahmens Mido.
ſeyn erweitert worden/ und vo
ſolle ſie auch/ wie etliche wolle
Mediolanum überkommen
ſagen/ daß Mayland ſo viel/ a
ſeye/ weil dieſe Stadt ehem
Inſubrien, oder zwiſchen den
Teſino und Adda gelegen; und
haupten/ daß Mayland ehema
genennet worden/ wegen de
Landes/ ſo rings um dieſe St
und weilen in ſolchem gleichſam
May zu verſpühren ſeye. E
nige/ ſo den Nahmen Mayla
laniata herleiten wollen/ oder
die nur halb ihre Bärſte geha

dem Ort gefunden/ wo heut zu Tag Mayland stehet/ gleich als man diese Stadt zu erbauen einen Anfang machen wollen. Und noch andere behaupten/ daß weil die Einwohner zu Mayland vormahls sonderbahr die Venus und Minervam verehret/ ihre Stadt von den Benachbarten Mägdeland genennt worden/ daraus nachmahls der Nahme Mayland gemacht worden. So viele verschiedene Derivationes gibt man von dem Nahmen Mayland an/ wovon man aber/ welche die rechte/ nichts gewisses versichern kan; weit gewiser ist es/ daß die erste bekannteste Einwohner der Stadt und deß Hertzogthums Mayland die Insubrier gewesen. Als nachmahls im 366. Jahr nach Erbauung der Stadt Rom die Senonische Gallier/ unter ihrem Heer-Führer/ oder Hertzog/ Brenno, auf ihrem nach gemeldtem Rom vorgenohmenen Heer-Zug/ in welchem sie diese Stadt ausgeplündert und gebrandschätzet/ auch in die Gegend von Mayland gekommen/ und sich allda niedergelassen/ sollen sie die Stadt Mayland gar herrlich vergrössert und gebessert/ und sich allda so lange in beständigem Besitz erhalten haben/ biß als die damahls sehr mächtige Römer nicht lange vor Christi Geburt gantz Italien unter ihre Gewalt gebracht/ auch Mayland nebst der Gegend herum/ deren Ober-Herrschafft erkennen und sich ihnen unterwürffig machen müssen. Unter dieser Römischen Herrschafft/ als mit der Zeit der Status der Römischen Republique geändert worden/ und solche aus

einer Aſtocratie zu einer Mona
hat unter den Römiſchen Kayſe
nus Herculeus zu End des Sec
Mayland mit Mauren und T
ben/ ſie erweitern und herrlich
dem Herculi daſelbſt einen ſta
erbauen laſſen/ und die Stadt ſe
Nahmen Herculeam benahmſ
gedachte Tempel dann annoch
tzo die Kirche zu St. Lorentz
Unter den nachfolgenden Chriſ
ſtunde Mayland lange Zeit i
und guter Ruhe; Aber zu der
heilige Ambroſius allda Biſch
urſachten die Arrianer dieſer
Verdruß/ Empörungen und
keiten. Bald darauf/ nehmlich
fünfften Jahr-Hunderts/ fiel
ſo Teutſche Völcker waren/ unt
führern Radagaiſo und Alari
ein/ und da mußte nun Mayland
andere Italiäniſche Länder un
ches Verhängnuß über ſich
und der Gothen Herrſchafft e
darauff mehrermeldte Go
theils nach Gallien/ oder dem h
reich/ und nach Spanien/ aus
fernern Heerzug genohmen ha
ſelbſt neue Wohnungen zu
ſich A. C. 452. der blutdürſtig
ſeinen Hunnen in Italien ein/
te und zerſtörete/ nebſt andern
Städten und Ländern/ auch die

land gantz und gar; und als ſie kaum darauf wieder aufgebauet ware / hatte ſie um das Jahr Chriſti 568. abermahl neue Bedrangnüſſen von denen Logobardern auszuſtehen: Dann dieſe Teutſche Völcker unter ihrem Heerführer (oder König) Alborino in bemeldtem Jahr mit groſſer Heeres-Macht in Italien einbrachen / und ſich deß gröſten Theils hievon / welcher noch heut zu Tag deßwegen die Lombardey genennet wird / bemächtigten / ſo daß mithin auch die Stadt Mayland ſelbſt nebſt ihrem Gebiet zugleich unter ihre Gewalt kame. Unter dieſem Joch der Longobarder muſte Mayland biß in das Sec. VIII. und alſo über die 200. Jahr lang ſtehen; damahls aber / als Kayſer Carl der Groſſe die Logobarder mit Krieg angriffe / ſie in verſchiedenen Schlachten überwande / und ihren letzten König Deſiderium A. C. 774. zu Pavia gefangen bekame / muſte Mayland die Ober-Herrſchafft der Römiſch-Teutſchen Kayſere über ſich erkennen / und kame alſo an deß Römiſch-Teutſche Reich / unter welchem es auch von der Zeit an / als eine freye Reichs-Stadt / in die 350. Jahr in gutem Friden und Ruhe geſtanden; nachdem aber nach der Hand unter der Regierung deß Kayſers Lotharii II. die Einwohner zu Mayland / weilen ſie an Macht / Anſehen und Reichthum täglich zunahmen / übermüthig zu werden anfiengen / ihre Benachbarte mit Gewalt unter ſich zu bringen ſich bemüheten / und auch

gantz frey und dem Reich
unterworffen seyn wolten; so
de und Ruhe ein Ende/ un
Kayſers Lotharii II. Nachfolge
zugenannt Barbaroſsa, oder de
als die durch die Maylände
mene Verwüſtungen und Zer
benachbarten Städte immer
den/ ſie auch auf die an ſie dieſer
ergangene Kayſerliche Abmahn
ben das geringſte nicht gaben/ e
ſiget/ im Chriſti 1154. mit einer
mee aus Teuſchland nach Ital
chen/ und die friedhäſſige Mäy
zum vorigen Gehorſam zu brin
denn auch/ nach dem ihr Arme
worden/ in kurtzem erfolgt/ und
fernerhin treu/ hold und gew
ſich durch einen Eyd verbin
A. C. 1156. darauf/ als der K
nach Teutſchland zurück gegeg
fiengen die Mayländer das alt
von neuem an: Daher der Kay
der nach Italien kame/ um ihre
Meineyd zu ſtraffen; die Ma
ſuchten dem Kayſer durch einen
Brod helfen zu laſſen; allein di
ſchlag wurde entdeckt/ die Sta
Anno 1162. erobert/ deren M
worffen/ die Stadt ſelbſt/ biß au
chen zerſtöret/ die Einwohner a
ter verſchickt/ alles der Erden g
und auch auf dē Platz/ wo die Sta
ſtanden/ Saltz geſtreuet/ und ſolch

Pflug umackert. Ob nun wohl nach dieſer jämmerlichē und gäntzlichen Zerſtörung der Stadt Mayland niemand geglaubt/ daß ſelbige jemals wieder angerichtet werden würde / ſo haben dannoch die vertriebene Einwohner nach der Rückkehr deß Kayſers nach Teutſchland ſich bald wieder zuſammen gefunden / und mit Hülffe die Parmenſer und Placentiner ihre biß auf den Grund zerſtörte Stadt in dreyen Jahren von neuem wiederum auferbauet/ auch ſich zugleich abermahl wieder den Kayſer aufgelehnet ; allein da der Kayſer zum drittenmahl wieder Anno Chriſti 1166. mit einer groſſen Kriegs-Macht in Welſchland angelanget / ſo mußten ſie von neuem zum Creutz kriechen/ und ſich unter den Gehorſam deß Reichs abermahl ergeben: Doch gleichwie mehrgedachte Stadt Mayland durch neu-geſchloſſene Bündnüſſe mit verſchiedenen von ihren Benachbarten/ ſo dem Kayſer nicht gut waren/ in kurtzem ſich zimlich wieder verſtärcket / und der Kayſer wegen verſchiedener Angelegenheiten nach Teutſchland zurück kehren mußte / ſo fienge ſie von ihrer dem Kayſer und dem Reich geſchwornen Treue auf das neue abermahl an zuwancken/ und lieſſen ihre Einwohner dem Kayſer zu Trotz eine Veſtung an dem Fluß Tanaro Anno Chriſti 1173. anlegen / die ſie dem Pabſt Alexandro III. zu Ehren Alexandriam nenneten. Dieſes Verfahren aber gleichwie es dem Kayſer ſehr zu Hertzen gienge/ alſo kame er im folgendem 1174. Jahr mit einer ſtarcken Armee

wider in Jtalien/ des Willen
der nochmahl zu züchtigen; do
Hertzog Heinrich von Sachſe
zugenannt der Löwe/ auf den
ſte Hoffnung geſetzt hatte/ ihm
ckern beyzuſtehen ſich weigerte
Unglück/ daß er von den M
ihren Bundsgenoſſen geſchlag
richteter Sachen wider nach J
rück kehren muſte. Unter K
II. erzeigten ſich die Maylände
gen das Reich ſehr widerſpän
horſam/ und machten dieſem
ren Bundgenoſſen/ worunte
Mantuaner/ Placentiner un
Vercelli/ Bononien und Faenz
vieles zu ſchaffen; doch trie
1237. zimlich zu paaren/ und
der/ als er ihnen kaum den Rück
te/ auf die alte Sprünge geriet
ſie im Jahr 1239. abermahl in
chen Treffen aus dem Felde; d
nicht dergeſtalt demüthigen/ d
hätten halten müſſen/ indem ſi
gelebt/ ſtets eine Unruhe über
get. Zu den Zeiten des groſſ
da man 19. gantzer Jahr in der
nichts von einem Kayſer wu
Mayländer/ gleichwie auch der
gen Jtaliäniſchen Staaten/ e
hung dahin/ wie ſie ſich von der
gäntzlich loß reiſſen und völli
möchten; allein es ware alle ihr

Mühe vergebens / und muſten ſie / als der glorwürdigſte Kayſer Rudolphus *I.* aus dem Hauße Habſpurg Anno Chriſti 1273. zur Regierung kame/ auch wider ihren Willen dem Reich ferner unterthänig zu ſeyn ſich verbünden / der auch einen/ Nahmens Naupum/ vor einen Statthalter allda eingeſetzt. Deſſen Nachfolger am Reich Kayſer Adolphus von Naſſau hat ebenfals mit einer ſehr freyen Gewalt *Matthæum* Viſconti zum Vice-Comite zu Mayland verordnet / und als dieſer durch die mächtige Fürſten von Thurn verjagt wurde / ſetzte ihn nachmahls Kayſer Henricus **VII.** von Lützelburg widerum ein / und machte ihn 1310. auch zum Reichs-Vicario in Italien. Dieſem folgte 1323. in der Würde eines Vice-Comitis / oder Statthalters/ zu Mayland ſein Sohn Galeacius. Er hatte ſich aber ſolcher Hoheit nicht lang zu erfreuen; denn ſein eigener Bruder Marcus gabe ihn bey dem Kayſer Ludovico aus Bayern an/ als ob er von dem Reich abzufallen und ſich hingegen an den Pabſt Johannem XXII. zu hängen trachtete / welches denn beſagtem Kayſer Anlaß gabe/ daß er Galeacium ſammt ſeinem Sohn Actio, oder Azo, und noch zweyen anderen von ſeinen Brüdern arreſtiren/ und auf das Schloß Monza in gefängliche Hafft bringen lieſſe: Doch kame er/ als ſeine Unſchuld an den Tag kame / nach 7. Monaten wider loß / der Verräther Marcus aber muſte ſeine falſche Anklage mit dem Leben bezahlen / indem ihn Galeacii Sohn/ vor-

bemelter Azo / oder Actius
dete. Schon das Jahr vorhe
leacius selbſt geſtorben / und i
Würde eines Statthalters z
Kayſerl. Einwilligung mehr
Sohn Azo gefolgt. Deſſen
Luchinus und Johannes / glei
de Vettern Matthäus II. und G
che insgeſammt ebenfals nac
Herrſchafft über Mayland gefü
als ob dieſes Hertzogthum i
geweſen wäre / ſondern bloß als
und Statthaltere / oder Vicari
Nachdem aber der Kayſer Wen
Chriſti 1378. zu der Regierung g
re / und er zu ſeinem verſchwend
immerhin Geld brauchte / ſo
Anno Chriſti 1395. Mayland den
Vice Comiti, Joanni Galeacio, v
ten Galeacii II. Sohn / um eine g
Gelds / ſchickte ihme einen
Scepter und Hut / und ernennete
auch zu einem Hertzog / ob ſchon d
andere Fürſten des Reichs darwi
ſtirten ; ſo daß alſo damahlen Ma
nem Hertzogthum erhoben worden
gleich Johannes Galeacius, wie nun
erblicher Hertzog zu Mayland wor
te ſich doch ſein Geſchlecht dieſe
nicht gar lange zu erfreuen ; Dann
ſter Sohn Johannes Maria / der n
Ableiben 1402. die Regierung antr
ſtarbe 1412. ohne hinterlaſſene Erb

auch ſein zweyter Sohn / Philippus Maria/ dritter Hertzog zu Mayland/ 1447. mit Tod abgienge / und nur eine natürliche Tochter/ Nahmens Blanca Maria / nach ſich hinterlieſſe / ſo ſetzte es wegen der Succeſſion in dem Hertzogthum einen hefftigen Streit/worüber nach der Hand viele langwürige und verwirrte Kriege entſtanden. Denn es machte erſtlich auf ſolches einen Anſpruch Franciſcus Sfortia/ Graf zu Papia/weilen er vorhergemelte Blancam Mariam/Philippi Mariä auſſer der Ehe erzeugte Tochter/ zur Gemahlin hatte; nächſt dem prætendirte auch auf das Hertzogthum Carolus /Hertzog von Orleans/ wegen ſeiner Mutter Valentina/ ſo eine Tochter Joannis Galeacii, erſten Hertzogs zu Mayland/ geweſen/und bey deren Vermählung mit ſeinem Vater Ludovico / Hertzog von Orleans/ ausdrücklich ware bedungen worden/daß ihre Nachkommen und Erben in Mayland ſuccediren ſolten / ſo ferne Johannis Galeacii männliche Erben ohne rechtmäſſige Kinder ſterben würden; Kayſer Fridericus III. wolte das Hertzogthum ebenmäſſig haben/ weil es als ein Lehen/nach Abgang der männlichen Erben aus dem Hauſſe Viſconti, dem Reich heimgefallen; und König Alphonſus V. von Aragonien meldete ſich auch um ſolches aus verſchiedenen Urſachen an. Endlich nachdem die Mayländer mehrbeſagte Blancam Mariam 1447. öffentlich zu einer Erbin des Hertzogthums/mit groſſer Contradiction aller übrigen Prätendenten/ ſonderlich aber des Hertzogs

tzogs Caroli von Orleans und
sen/ erkläret/ so nahme ihr G
sagter Franciscus Sfortia/ da
doch konte weder er/ noch sein
Galeacius Maria Sfortia, die Be
über von dem Kayser würcklich
len sie die grosse Geld-Summ
ser vor die Belehnung forderte
gen konnten; biß endlich geme
Francisci Sfortiæ, jüngerer S
Maria Sfortia, dem Kayser
viermahl hundert tausend D
und von selbigem hievor als H
land erkannt und bestättiget n
ser Ludovicus Sfortia, zuge
hätte also/ Krafft nurger
licher erlangter Bestättigung/
Besitz des Hertzogthums M
können/ wann er selbst ruhig
len; indem er aber mit den V
nöthige Händel anfienge/ und
mächtig wurden/ den König
Franckreich um Hülff und B
selbige anrieffe/ so bediente si
guten Gelegenheit/ seine von
obgemeltem Carolo/ Hertzoge
auf ihn fortgestammte Pr
das Hertzogthum Mayland w
suchen und auszuführen/ der
auf erwehnte Einladung Her
Sfortiae 1499. mit einem mäc
Heer in Italien kame/ gant
nahme/ und Hertzog Ludov

verjagte; und da die Mayländer nach des Königs Ludovici XII. Zurückkehr nach Franckreich mehrbesagten ihren Hertzog wider in ihre Stadt zurück beriessen / kame König Ludovicus Anno 1500. wider mit einer frischen Armee nach Mayland / nahme diese Stadt nochmahl ein / und Hertzog Ludovicum selbst gefangen / welcher darauf 1508. in solchem Zustand in Franckreich den Weg aller Welt gienge. Solchergestalt waren nun also die Frantzosen Meister von dem gantzen Hertzogthum Mayland; als aber mehrbesagter ihr König Ludovicus XII. im Jahr 1510. mit dem Pabst Julio II. dem König Ferdinando Catholico in Spanien / König Henrico VIII. von Engelland / und den Schweitzern und Venetianern in einen schweren Krieg verfiele / so nahme Maximilanus Sforția, obbesagten Hertzogs Ludovici Mori ältester Sohn / der Gelegenheit wahr / und nahme durch Hülff des Pabsts und der Schweitzer sein vätterliches Hertzogthum Mayland Anno 1512. wider ein. Doch als in folgenden 1515. Jahr seine Bundgenossen / die Schweitzer / in der Schlacht bey Marignano von König Francisco I. in Franckreich / der inzwischen Ludovico XII. succedirt hatte / auf das Haupt geschlagen wurden / und Maximilianus also nicht sahe / wie er sich weiter helffen konte / so ergabe er sich und sein gantzes Land an nurbesagten König / und bedunge sich hievor weiter nichts / als eine jährliche Pension von 30000. Ducaten aus / welche er nachmals in

ver-

Franckreich verzehret und daſe
verheyrathet verſtorben. Sei
re Franciſcus Sfortia, welcher M
Zeit miſſen muſte; als aber d
Kayſer Carolus V. die Frantzo
dieſem Hertzogthum wieder ve
hen hätten/ ſo ſtunden ſie ihm m
Hand bey / und lieſſen die Fra
völlig verjagen / da denn Fran
Kayſer die Lehen über mehrerm
thum erhielte: Doch gleichwie
nachgelaſſene Leibes-Erben verſ
die gerade Linie des Hauſſes
ausgienge/ ſo ſchloſſe Kayſer
übrige Fürſten von Sfortia von
aus/ erkläbrete Mayland vor
heimgefallenes Lehen/und gabe
eigenen Sohn/Ertz-Hertzog Ph
hernachmals König in Hiſpanie
von dieſer Zeit an iſt Mayla
Spanien verblieben / biß als
II. Anno 1700. den 1. Nov. ver
einem hinterlaſſenen Teſtamen
von Anjou zum Univerſal-Erb
Reiche und Länder ernennet/ d
unter andern ſich des Hertzogth
angemaſſet / und ſelbiges d
ſiſche Trouppen in Beſitz nehme
aber nicht gar lange behalten;
Kayſer und deſſen Alliirten d
kräfftigen Einſpruch gethan/ d
einem ſechsjährigen blutige
1707. alle Galli-Spanier au

land weichen / und dieſes Hertzogthum ſeinem rechtmäßigen Herrn / unſerm heut Tag glorwürdigſt regierenden Kayſer Carolo VI. einraumen müſſen / welcher es auch noch biß auf den heutigen Tag beſitzet und beherrſchet.

§. 2.

Von denen Vice-Comitibus und Hertzogen zu Mayland aus denen Häuſern Viſconti und Sfortia, ſoviel deren geweſen/und welcher maſſen die Könige von Spanien ihnen in dieſer Würde gefolgt.

DAß die Longobarder ehemahls über Mayland / gleichwie über den übrigen gröſten Theil von Italien/welcher heut zu Tag von ihnen noch den Nahmen der Lombardey führet / geherrſchet / und deren letzter König / Deſiderius, Anno Chriſti 774. von Kayſer Carl dem Groſſen gefänglich nach Franckreich weggeführet / mithin dadurch der Herrſchafft der Longobarder in Italien ein Ende gemacht worden / ſolches iſt gantz deutlich aus dem vorhergehenden §. zu erſehen. Dieſer König Deſiderius ſolle nun einen Sohn nach ſich gelaſſen haben/ mit Nahmen Eberhardus, von welchem im 8.ten Grad der abſteigenden Linie herſtammet:

I. Eliprandus, erſter Vice-Comes zu Mayland / ein Stamm-Vater aller nachfolgenden Vice-Grafen und Hertzoge zu Mayland / ſo den Nahmen Viſconti geführet; und ſolle dieſer Geſchlechts-Nahmen eben von dem Wort Vice-Comes herkommen; er ſtarbe

be 1065. einen Sohn nach sich
Nahmens

II. Otto Visconti, der es
unruhigen Zeiten in Italien
des Kayſers hielte / und Anno
ermordet worden. Seine
Luitgarda, von welcher gebohr

III. Uberto Visconti, w
germeiſter zu Mayland.
Sohn ware

IV. Otto Visconti, wur
Biſchoff zu Mayland / und br
gar dahin / daß er 1277. vo
oder Fürſten / über dieſe Stad
biet erkennet wurde. Zu ſei
die Mayländer / gleichwie
über 100. Jahre zuthun ge
mit ihren Benachbarten ſchw
welchen dieſes Ottonis jüng
Andreotti Visconti, Sohn /
und Heerführer ware. Selb

V. Theobaldus Visconti
Chriſti 1274. erſchlagen / und
ſeiner Gemahlin Anaſtaſia ein
mens:

VI. Matthæus I. Viscon
Magnus, oder der Groſſe /
Soldat / und erhielte viele
über ſeine abgeſagte Feinde
oder die mächtige Fürſten von
auch einſt aus Mayland verj

te ihn Kayser Heinrich von Lützelburg wider daselbst ein / und machte ihn zugleich zum Reichs- Vicario allda. Er starbe 1323. im 73. Jahr seines Alters / und hiesse seine Gemahlin Bonacossa.

VII. Galeacius I. Visconti, sein ältester Sohn / wurde 1323. Herr zu Mayland / und besasse auch Piacenza. Sein Bruder Marcus Visconti verkleinerte ihn bey dem Kayser Ludwig / dem Bayrn / dergestalt / daß ihn gemelter Kayser nebst seinem Sohn Actio, oder Azone, zu Monza gefangen setzen ließe; doch kame er / als seine Unschuld kund wurde / nach etlichen Monaten wieder loß / und starbe endlich 1328. Seine Gemahlin ware Beatrix aus dem Hause Este.

VIII. Azo, oder Actius, sein Sohn / von dem schon vorher gedacht / ware Herr zu Mayland und verwaltete daselbst das Reichs-Vicariat, so ihm von Kayser Ludwig / dem Bayrn / verliehen worden. Er ermordete vorher angeführten Marcum Visconti, seines Vaters leiblichen Bruder 1329. schluge 1334. den König Johannem aus Böhmen / der sich durch Beyhülff des Pabsts in Italien gar zu mächtig machen wolte / auf das Haupt / und starbe endlich 1339. ohne daß er von seiner Gemahlin Catharina von Savoyen einen Erben hinterlassen hätte.

IX. Luchinus Visconti, seines Vaters / nemlich Galeacii I. zweyter Bruder / wurde also Anno 1339. Herr zu Mayland; doch bekleidete er diese Würde nicht länger / als zehen

hen Jahre / da ihm seine eig
Isabella von Fiesco, von der
hatte / Anno 1349. mit Gift
halffe.

X. Johannes Visconti, s
Ertz-Bischoff zu Mayland wa
nach 1349. auch Herr daselb
fast die gantze Lombardey unte
worauf er 1354. starbe / und
Bruders Stephani nachgelas
seinen Erben einsetzte. De
hiesse:

XI. Matthæus II. Viscon
Herr zu Mayland / verlohre
und starbe 1356. ohne nachge
indem seine Gemahlin Liliol
Mantua unfruchtbar ware.

XII. Galeacius II. Viscon
überkame 1356. die Herrscha
land / theilte aber seinem Brud
Helffte von den Ländern zu / u
ihm gemeinschafftlich; erhielt
Kayser Carolo IV. das Reich
starbe 1378. alt 59. Jahr.
lin ist gewesen Blanca / Ai
von Savoyen Tochter.

XIII. Barnabas Visconti,
gleich gemeldet worden / erwe
der Galeacius die Regierung
gemeinschafftlich verwaltet /
Gemahlin Beatrix / einer Toch
la Scala von Verona / fünff S

Töchtern erzeugt / welche erstere aber / unter die er seine habende Länder und Städte ausgetheilet / sämmtlich wieder ohne nachgelassene männliche Erben verschieden. Er selbst wurde von seines Bruders Sohn Johanne Galeacio von Regiment verdränget / in ein Gefängnüß geworffen / und in solchem 1385. mit Gifft in jene Welt befördert.

XIV. Johannes Galeacius Visconti, Galeacii II. Sohn / maßte sich also der Regierung über Mayland an / und brachte das meiste von der Lombardey unter seine Gewalt. Er erhielte auch von dem Kayser Wenceslao / daß er ihn nicht allein zum ersten Hertzog von Mayland machte / und ihm Alexandria, Bobbium, Bergamo, Brixen, Corno, Cremona, Lodi, Novara, Piacenza, Parma, Reggio, Tortona, Vercelli, und andere benachbarte Oerter / ferner Asti, Burmium, Burgum S. Domini, Bassanum, Bellunum, Carrariam, Ceravallim, Fælicianum, Feltrium, Laventinum, Massam novam, Pontem Tremulum, Sarzanam, Trident, Veronam, Vicentiam, &c übergabe / oder liesse / sondern ihn zugleich auch von aller Unterwürffigkeit des Römischen Reichs erblich loßsprache. Der neue Hertzog Johannes Galeacius nahme hierauf denen Scaligeris, Verona und Vincenza ab / eroberte auch Padua, Trident, Treviso und noch mehr andere Oerter / und ob er dadurch gleich bey allen Italiänischen Staaten ein grosses Aufsehen verursachte / so hatte doch niemand das Hertz / sich

ihme öffentlich zu widersetzen
lich Kayser Rupertus, aus de
der einige ware / der ihm Einh
vornahme; allein Johannes
wande 1401. seine Völcker in
an dem Garder-See / und nö
ser unverrichteter Sachen
Teutschland zurückkehren.
auf Händel mit dem Pabst und
nern / deren Völcker er bey
dem Feld triebe / und also die
ne Hände bekame. Mit Fra
zu Mantua hatte er ebenmäß
den er aber durch Aufschwellu
zwange / sich mit ihm in einen
zulassen. Seine Gemahlinn
Isabella / Königs Johannis
Tochter. 2.) Catharina / obb
Vaters-Bruders Barnabä To
letzteren hatte er zwey Söhne /
einander in dem Hertzogthum
gleich gemeldet werden solle /
der erstern aber erzeugte er eine
lentinam / die er Anno 1389.
von Orleans / Königs Caroli V
reich Bruder / mit der Bedingu
thete / daß selbiger also gleich di
Asti, nebst einem grossen Schatz
Jubelen / vor das Heyrath m
und im Fall seine Söhne ohne
männliche Erben versterben w
gantz Mayland an die Valentin
Kinder fallen solte; wordurch

reich ein Recht zu Mayland überkommen / ſo aber zu vielem Unglück und blutigen Kriegen Anlaß gegeben. Hertzog Johannes Galeacius ſtarbe endlich 1402. den 2. Sept. im 55. Jahr ſeines Alters.

XV. Johannes Maria, ſein älteſter Sohn/wurde 1402. Hertzog zu Mayland/welcher Würde er aber ſehr übel vorſtunde/ daher ſeine Benachbarte der Gelegenheit wahrnahmen / und wo ſie konten / etwas von ſeinen Ländern an ſich brachten ; alſo bekame der Pabſt Bononien wieder / welches er ſchon 1278. beſeſſen ; die Florentiner erkaufften Piſa/und die Städte Verona und Vincenza ergaben ſich an die Venetianer. Hertzog Johannes Maria ſtarbe endlich 1412. und weil er von ſeiner Gemahlin Antonia Malateſta von Rimini keine Erben hinterlaſſen hatte / ſo folgte ihm in der Regierung des Hertzogthums Mayland

XVI. Philippus Mariä, ſein einiger Bruder. Dieſer ſuchte zwar dasjenige / was ſein Bruder / wie gemeldet/ verlohren/ wieder zu ſeinen Ländern zu bringen / konte aber hierinn zu ſeinem Zweck nicht gelangen / und hatte noch dazu das Unglück / daß auch Bergamo und Brixen verlohren giengen. Er hatte zwey Gemahlinnen und eine Concubine. Die erſte hieſſe Beatrix/ die er An. 1418. enthaupten lieſſe ; die zweyte ware Maria / Hertzogs Amadei VIII. in Savoyen Tochter / und die dritte nennete ſich Agnes von Maino. Mit beyden erſtern lebte er ohne Kinder / mit der letz-

letztern aber erzeugte er eine n
ter Blancam Mariam. Er starb
Augusti im 55. Jahr seines Alt
seiner Regierung.

Weilen nun die gerade
derer Hertzoge von Mayland a
Visconti mit diesem Philippo
dacht / verloschen ware / so fa
schiedene Prætendenten / welc
tzogthum zu succediren verla
erste ware Kayser Fridericus
ches als ein dem Reich heim
hen haben wolte. Der Zweyte
fus V. König in Arragonien.
hiesse Carolus Hertzog von Or
wegen seiner Mutter / obbemelt
ersten Hertzogs Johannis Galea
nen Anspruch darauf machte;
ware Franciscus Sfortia, Graf
Sohn Mutii Avenduli, oder
tiæ, Grafens zu Castagnola /
kurtz vorher berührte Blancam
tzogs Philippi Mariæ natürlich
Erbin / 1441. zur Ehe genohm
ser

XVII. Franciscus Sfortia b
weil die Mayländer mehrbesa
mahlin Blancam Mariam / mi
tradiction der Frantzosen / zu
bin des Hertzogthums erkähre
ihm auch der Pabst und Vened
vor allen andern Prætenden

Platz / und ſtarbe 1466. Sein älteſter Sohn ware:

XVIII. Galeacius Maria Sfortia, gebohren Anno 1444. ſuccedirte dem Vater Anno 1466. hatte zu Gemahlinnen: 1.) Dorotheam Gonzagam, Margrafens Ludovici zu Mantua Tochter; 2.) Bonam, Hertzogs Ludovici von Savoyen Tochter. Er regierte 10. Jahre und wurde endlich Anno 1476. den 26. Decembr. ermordet. Sein Sohn

XIX. Johannes Galeacius Sfortia, gebohren 1469. ſolte alſo nach dem Vater in dem Hertzogthum Mayland ſuccediren / dieweil er aber ſehr jung und dabey ein Herr von einem blöden Verſtand ware / ſo maßete ſich ſeines Vaters Bruder / Ludovicus Morus, unter dem Titul der Vormundſchafft / der Regierung an / und ſchickte Johannem Galeacium durch beygebrachtes Gifft Anno 1494. in jene Welt. Er hatte mit ſeiner Gemahlin Iſabella / Königs Alphonſi zu Neapolis Tochter / nebſt drey Printzeßinnen / zwar auch einen Sohn / Nahmens Franciſcus Sfortia, Anno 1490. erzeuget / der aber niemahls zur Regierung gelanget / ſondern Anno 1499. von den Frantzoſen gefangen worden / und Anno 1511. in einem Cloſter verſtorben. Nach Johannis Galeacii Todt ware alſo alleiniger Regent zu Mayland gedachter

XX. Ludovicus Maria Sfortia, zu genannt Morus, oder der Schwartze. Dieſer gleichwie

wie er/ wie erwehnt/ ſeinen Vetter Johannem Galiiacium von dem Régiment verdrungen/ und ihn nachmahls gottloſer Weiſe deß Lebens beraubt hatte / daher in Forchten ſtunde / er möchte aus der unrechtmäſſigen Beſitzung durch Ferdinand König von Neapolis wider verſtoſſen werden / deſſen Sohns Alphonſi Tochter Iſabella, wie gemeldet/ an gedachten Johannem Galeacium vermählet geweſen; ſo bemühete er ſich König Ferdinando anderwärtig Händel zu verſchaffen/ damit er keine Zeit an ihn zu gedencken haben möchte. Er hetzte ihm alſo 1494. König Carolum VIII. von Franckreich auf den Halß / daß ſolcher mit einer gewaltigen Armee einen Kriegs-Zug nach Neapolis vornahme/ und diſes Königreich in kurtzer Zeit zwar eroberte/ aber auch eben ſo bald wieder verlohre/ indem der Papſt/ König Ferdinandus von Arragonien, die Venetianer, und ſelbſt auch Hertzog Ludovicus ſich untereinander wider König Carolum verbanden/ und die Frantzoſen ſämtlich aus Italien jagten. Dieſer Schimpff/ gleichwie er König Carolo ſo ſehr zu Hertzen gienge/ daß er darüber 1498. ſtarbe/ alſo ſuchte ſein Nachfolger am Königreich/ Ludovicus XII. ſolchen möglichſt zu rächen/ und als demnach Hertzog Ludovicus mit den Venetianern zu thun bekame/ und König Ludovicum wieder ſelbige um Hülff anrieffe/ kame er 1499. unter dem Schein/ ihm beyzuſtehen/ mit einer zahlreichen Armee in Italien/ ſuchte aber ſo gleich daſelbſt die alte Anſprüche der Frantzoſen auf Mayland / wegen ſeiner

ner Groß-Mutter/ oben gemelter Valentina/ hervor/ nahme dieſes gantze Hertzogthum innerhalb 20. Tagen ohne Blutvergieſſen ein/ und zwange Hertzog Ludovicum, daß er mit ſeinen Kindern und Schätzen davon/ und in Teutſchland fliehen mußte. König Ludovicus XII. hatte alſo gantz Mayland in ſeiner Gewalt; indem aber die Mayländer ſeiner Frantzoſen bald überdrüſſig wurden/ und ſonderlich deren gebrauchte Freyheiten gegen ihr Frauenzimmer nicht ertragen konten/ ſo nahmen ſie ihren geflüchteten Hertzog/ der mit einer von Schweitzern geſammleten Armee wieder kame/ mit Freuden auf/ und bekame er auch ſein gantzes Land/ ausgenommen das Schloß zu Mayland und die Stadt Novara in kurtzem wieder. Doch es währete die Freude nicht lang/ ſo erreichte ſie wieder ihr Ende. Dann als König Ludewig ſeinen Frantzoſen einen neuen Entſatz nach Mayland zu ſandte/ und deß Hertzogs Schweitzer gegen ſolchen nicht fechten wolten/ ſo wurde der Hertzog/ welcher in Soldaten-Kleidern zu entwiſchen gedachte/ von den Frantzoſen An. C. 1500. gefangen und von ſolchen nach Franckreich gebracht/ allda er auf dem Schloß zu Loches, in Touraine, faſt 9. gantzer Jahr ſitzen mußte/ biß er endlich in ſolchem Zuſtand 1508. verſtorben. Er hatte zwey Gemahlinnen gehabt; die erſte davon ware Beatrix von Eſte, eine Tochter Herculis Marggraffens zu Ferrara, die andere aber hieſſe Lucretia Cribella. Sein mit der erſtern erzeugter älteſter Sohn ware

XXI. Maximilianus Sfortia, ware gebohren 1491. konte lange Zeit nicht zu dem Besitz deß Hertzogthums Mayland gelangen/ weilen die Frantzosen solches inne hatten; als aber deren König/ gemeldter Ludovicus XII. wegen seiner bißherigen sieghafften Progressen in Italien eine grosse Jalousie bey verschiedenen Potentaten erweckt/ und der Frantzosen Macht zubrechen der Pabst/ Ferdinandus Catholicus, Engeland/ Venedig und die Schweitzer sich wieder ihn 1510. zusammen verbanden/ so bediente sich Hertzog Maximilianus Sfortia dieser guten Gelegenheit/ brachte die Schweitzer auf seine Seite/ und wurde durch deren Beystand 1512. wieder in seine vätterliche Länder eingesetzt. König Ludovicus suchte ihn zwar wieder ohne Verzug zu vertreiben/ nahme auch in kurtzem die meiste Oerter in dem Hertzogthum ein/ und belagerte den Hertzog Maximilian selbst in dem Schloß zu Novara: Die Schweitzer aber kamen diesem 1513. zu Hülffe/ und thaten auf die Frantzosen einen so wüthigen Anfall/ daß sie deren Armee fast gäntzlich in Stücken hieben/ und sie also wieder aus gantz Mayland jagten/ welches Hertzogthum dergestalt in einem Monat zweymahl eingenohmen worden. Anno Christi 1515. darauf als König Ludwig XII. in Franckreich gestorben/ und ihm sein Vetter Franciscus I. in der Regierung gefolgt/ machte sich dieser abermahl an das Hertzogthum Mayland/ und ob ihn gleich die Schweitzer an solchem seinem Vorhaben

zu

zu hindern ſich bemüheten und ihn in ſeinem eigenen Lager bey Marignano angrieffen/ ſo wurden ſie dannoch nach einem grauſamen und blutigen Gefecht/ mit ihrem groſſen Verluſt/ zurück getreiben/ und Hertzog Maximilian hierdurch genöthiget/ ſich und ſein gantzes Land an König Franciſcum zu ergeben/ der ihm hiervor eine jährliche Penſion von 30000. Ducaten in Franckreich anwieſe/ allwo er auch zu Paris Anno Chriſti 1552. im ledigen Stand Todes verblichen. Die Frantzoſen hatten alſo nunmehr wieder das gantze Hertzogthum Mayland in ihren Händen; gleichwie es aber dem Papſt und dem Kayſer Carolo V. nicht geleben ware/ ſie länger in dem ruhigen Beſitz deſſelben zu laſſen/ ſo ſtunden ſie Franciſco Sfortiæ, deß von König Franciſco I. vertriebenen Hertzogs Maximiliani Sfortiæ Bruder/ bey/ und ſuchten ihn in ſeine väterliche Lande zu reſtituiren/ welches ihnen denn auch dermaſſen wohl gelunge/ daß/ weil der Frantzoſen in Mayland ſtehende Armee nicht beyzeiten mit Geld entſetzet werden konnte/ und überdiß bey Bicoque hart geſchlagen wurde/ ſie ſich in kurtzer Zeit deß gantzen Hertzogthums 1521. bemeiſterten.

XXII. Franciſcus Sfortia erhielte alſo von Kayſer Carolo V. Anno Chriſti 1521. des Hertzogthum Mayland zu Lehen/ er konte aber ſolches niemahls ruhig beſitzen. Denn Anno Chriſti 1524. ſchickte der König Franciſcus wiederum eine Armee unter Commando des Admirals Bonnivet in das Mayländiſche

ſche / und da ſelbige mit zimlichen Verluſt zurück getrieben wurde / kame er im Jahr 1525. mit einer weit ſtärckern Macht ſelbſt in Perſon dahin / beſetzte die Stadt Meyland / und belagerte darauf auch die Veſtung Pavia; indem er aber vor dieſem Ort ſich in die zwey Monat lang abmattete / und doch nichts gegen ſelbigen ausrichten konte / bekamen inzwiſchen die Kayſerliche Generale Zeit / ihre Völcker zuſammen zu ziehen / und dem belagerten Platz zum Entſatz anzurücken / da es denn endlich am 24 Febr. zu einer blutigen Schlacht kame / in welcher Franciſci Armee auf das Haupt geſchlagen / er ſelbſt gefangen / und der Uberreſt ſeiner Frantzoſen genöthiget worden / ſich in höchſter Eil nicht nur aus Mayland / ſondern auch aus gantz Italien zurück zu ziehen. Anno Chriſti 1526. darauf als König Franciſcus nach 13. monatlicher Gefängnus wieder loß gelaſſen wurde / ware zwar unter andern Conditionen auch bedungen worden / daß er auff ewig auf das Hertzogthum Mayland Verzicht thun ſolte: gleichwie aber Franciſcus / da er ſich in Freyheit ſahe / alles / was mit ihm bedungen worden / wieder umſtieſſe / unter dem Vorwandt / daß man ihn mit Gewalt dazu gezwungen / alſo ſandte er im Jahr 1528. unter ſeinem General Odets de Foix Lautrec abermal eine Armee in Italien / welche nach gutem Fortgang in dem Mayländiſchen gar biß vor Neapoli rückte / und dieſe Stadt belagerte; indem aber bey dieſer langwürigen Belagerung die Peſt unter

die

Frantzosen kame / und den meisten Theil von ihnen aufriebe/ so sahe sich der Ubertrest von ihnen gedrungen/nicht nur Neapolis/ sondern auch Mayland selbst wieder zu verlassen/ und sich nach Franckreich zurück zu ziehen ; und weilen Kayser Carl V. hierdurch erlangt/ was er gewünschet / und König Franciscus seine Printzen/ die er bey obbemeldter seiner Loßlassung/als Geisel/nach Spanien schicken müssen / auch gerne wieder loß gehabt hätte / so wurde endlich 1529. zu Cambray zwischen beyden Frieden gemacht / Krafft welches Franciscus auf das neue allen seinen Ansprüchen auf Mayland feyerlichst absagen müssen. Bald darauf/ nemlich Anno Christi 1535. den 24. Octobr. starbe Hertzog Franciscus Sfortia zu Mayland im 42. Jahr seines Alters/ und weil er von seiner Gemahlin Christina/ einer Tochter des Königs Christierni II. in Dännemarck/ keine Erben nach sich gelassen/ Kayser Carolus V. aber bey sich beschlossen hatte/ das Hertzogthum Mayland an sein Hauß zu verknüpffen/ so gabe er solches / mit Ausschliessung Johannis Pauli Sfortiæ, so ein Bruder des vorbesagten Hertzogs Francisci Sfortiæ ware/und von dem die noch heut zu Tag in Italien lebende Marggrafen von Carravaggio abstammen/seinem leiblichen Sohn Philippo/ und ertheilte ihm / als über ein Reichs-Lehen/ die würckliche Belehnung darüber. Dieser

XXIII. Philippus, welcher unter den Königen von Spanien den Namen des Zweyten geführet/ besasse das Hertzogthum Mayland biß

Anno

Anno 1598. da er ſtarbe / und ihm in ſolchem ſuccediret ſein Sohn

XXIV. Philippus III. König in Spanien. Er beherrſchete Mayland gleichfals biß an ſein Ende / ſo ſich 1621. einſtellete; und folgte ihm alsdann in allen ſeinen Reichen und Ländern / und alſo auch in Mayland / ſein Sohn

XXV. Philippus IV. König in Spanien / welcher 1665. den Weg alles Fleiſches gegangen / und einen einigen Sohn nach ſich gelaſſen / mit Nahmen

XXVI. Carolus II. König von Spanien. Dieſer beherrſchete das Hertzogthum Mayland / nebſt andern Spaniſchen Königreichen und Ländern / biß an ſein Ende; als aber ſolches Anno 1700. den 1. Nov. herankame / und er / weilen er keine Kinder mit ſeinen beyden Gemahlinnen erzeuget hatte / den Frantzöſiſchen Hertzog Philippum von Anjou zum Univerſal-Erben aller ſeiner Königreiche und Länder durch ein beſonderes deßwegen aufgerichtetes Teſtament ernennet hatte / ſo brachte es zwar dieſer dahin / das der damahlige Gouverneur zu Mayland / Carolus Henricus, Printz von Vaudemont / der alten Wohlthaten / ſo er von dem Ertz-Hauß Oeſterreich genoſſen / vergeſſend / ihn als König von Spanien erkannte / und mithin den Kayſerl. Trouppen / ſo dieſes vacant-gewordene Reichs-Lehen einnehmen wolten / mit Hülffe der Frantzoſen ſich widerſetzte; Als aber der darüber entſtandene blutige Krieg in die

6. Jahr

6. Jahr lang gedauert / und die Frantzosen bey dem von den Kayserlichen unternohmenen Entsatz der Piemontesischen Haupt-Stadt Turin Anno 1706. den 7. Sept. auf das Haupt geschlagen worden; so folgte endlich diesem herrlichen Sieg ein guter Theil des Mayländischen / als eine Belohnung desselbigen / nach / und da die Kayserl. hierauf weiter das Schloß zu Mayland auch selbst angriffen / und darbey die Frantzosen in Italien zimlich in die Enge trieben / so muſten selbige zuletzt sich durch eine unterm 13. Mertz bemelten Jahrs errichtete Capitulation dahin verpflichten / nicht nur das gantze Hertzogthum Mayland / sondern auch den völligen Obern-Theil von Italien / an die Kayserl. zu überlaſſen / welches dann auch / wie man es geschloſſen / würcklich in das Werck gesetzt worden / so daß also durch diesen Vertrag Se. heut zu Tag glorwürdigst regierende Kayserl. Majestät Carolus VI. als König von Spanien / zu dem ruhigen Besitz des Hertzogthums gelanget / jedoch dergestalt / daß von selbigem / zufolge eines unter dem 23. Febr. Anno 1707. von dem Kayser Josepho glorwürdigsten Angedenckens herauß gegebenen Kayserl. Decrets, mit Einwilligung von höchst-gedachter Sr. heut zu Tag regierenden / Kayserl. Majestät / als damahls allein Königs von Spanien / die Städte Valenza und Alexandria / sammt ihren gantzen Provintzen / nicht weniger die von Lomellino und Val di Sesia, mit allen ihren Gebieten / Schlöſſern /

Fle-

Flecken / Herrſchafften und zugehörigen Einkünfften / dem heut zu Tag regierenden Hertzog von Savoyen *Victore* Amadeo *II.* in eben demſelben Zuſtand zu beſitzen / zu genieſſen und zu behalten übergeben worden / wie ſolche durch die vorige Könige von Spanien unter dem Kayſer und dem Reich beſeſſen worden ſeynd ; und diß zu Vergeltung derjenigen guten Dienſte / welche höchſt-ermelter Hertzog von Savoyen dem Kayſer und ſeinen übrigen hohen Alliirten bey dem letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg / nachdem er 1703. des Hertzogs von Anjou Parthey verlaſſen / und dagegen des Kayſers und der hohen Allirten ihre angenohmen / geleiſtet / und darüber vor deren Wohlfarth und die Wieder-Aufrichtung der Ruhe in Italien ſeine ſämmtliche Länder in die Schantz geſchlagen / und ſelbige faſt völlig aufgeopfert. Mehr höchſtbeſagter Hertzog von Savoyen machte nachmahls zwar auch einige Anſprüche auf die Diſtricte von Novara und *Vigevano*, und wolte ſelbige / zufolge des mit dem Kayſer Leopoldo am 8. Nov. 1703. errichteten Tractats / in welchem ihm ſelbige / um ihn in die groſſe Allianz zu ziehen / nebſt oben bedeuteten Ländern verſprochen worden / von den Kayſerl. gleichmäßig eingeraumet wiſſen ; Man wolte ſich aber an dem Kayſerl. Hof dazu durchauß nicht verſtehen ; und als der Hertzog Anno 1709. ſich weigerte / weiter gegen die Frantzoſen in Campagne zu gehen / ehe und bevor dieſe Sache geſchlichtet würde / Engell- und

Hol-

Holland aber es gerne gesehen hätten / daß der Krieg in Italien mit bessern Nachdruck / als es eine Zeit her geschehen / geführet würde; so sandten beyde nurbesagte See-Machten / weil beyde Partheyen auf sie compromittiret hatten / zwar einige Ministros nach Mayland / um diese Strittigkeiten beyzulegen / die auch am 27. Jun. Anno 1712. dem Hertzog von Savoyen das Novaresische und Vigevanische / nebst allem Land / so zwischen dem Canal della Cogna und dem Fluß Sessia gelegen / zusprachen. Alldieweilen aber dadurch das Gebiet des Hertzogs biß an die 3. Teutsche Meilen von der Stadt Mayland wäre extendiret worden / und es dem Kayserl. Hof gar zu gefährlich schiene / einen so nahen Nachbar zu haben / so weigerte man sich dem Hertzog mehr angeregte Länder einzuraumen / unter dem Vorgeben: Ein Hertzog von Mayland könte nichts von seinen Ländern veräussern; erbote sich aber endlich / dem Hertzog ein Equivalent dagegen zu geben. Doch indem der Utrechtische Friedens-Schluß An. 1713. dazwischen kame / bey welchem der Hertzog von Savoyen bekannter massen die Kayserl. Parthey verlassen / und seinen besondern Frieden mit Franckreich und dem Hertzog von Anjou gemacht / so wurde gantz nichts aus der Sache / und suchte zwar der Hertzog / zufolge des 7ten Artickels ersagten Friedens / die Crone Franckreich / nebst Engell- und Holland / dahin zuvermögen / die Garantie über sich zu nehmen / daß ihm mehr angeführ-

te Länder / wann es zwischen Franckreich und dem Kayser auch zu einem Frieden kommen solte / abgetretten werden möchten; allein in dem Rastätt- und Baadischen Friedens-Schluß von Anno 1714. wird dieser Prætensionen des Hertzogs von Savoyen mit keinem Wort gedacht; so daß also Se. Kayserl. Majestät noch biß dato in dem ruhigen Besitz der von dem Hertzog von Savoyen von dem Hertzogthum Mayland prætendirten Districten und Ländern verblieben / zumahlen nach obbesagtem Utrechtischen Friedens-Schluß die Aufführung des Hertzogs von Savoyen gegen Se. Kayserl. Majestät dergestalt beschaffen gewesen / daß man Kayserl. Seits Bedencken getragen / sich mit ihm über dieser Sache in fernere Handlung einzulassen. Doch nachdem Facies rerum in verwichenem 1717ten Jahr in Italien durch den von den Spaniern daselbst angefangenen Krieg sich geändert / und selbige in diesem noch fortlauffenden Jahr auch den Hertzog von Savoyen in dem ihm durch den Utrechtischen Friedens-Schluß überlassenen Königreich Sicilien angegriffen / so daß dieser sich dadurch bemüßiget gesehen / den Kayserl. Hof um Hülffe und Beystand gegen die Spanier anzuruffen / und also mit selbigem die alte Freundschafft zu erneuern; so dörffte vielleicht / nachdem Se. Kayserl. Majestät sich deß bedrängten Hertzogs von Savoyen nunmehr würcklich angenohmen / und mit selbigem in kurtzem ein besonderer Alliantz-Tractat gegen den Hertzog von Anjou ge-

geſchloſſen werden ſolle / in ſolchem auch eines und das andere wegen der mehr angeregten von dem Hertzog von Savoyen an das Mayländiſche machenden Prætenſionen erörtert / und dieſe ſtrittige Sache völlig entſchieden und ausgemacht werden.

Sonſten iſt aus dieſem allen auch deutlich zu erſehen und ſattſam erwieſen worden / daß Mayland ein Lehen-bahres Hertzogthum des Heil. Röm. Reichs ſeye; und weilen auch von des jetzigen regierenden Hertzogs / als unſeres glorwürdigſten Kayſers Caroli VI. Geburt und Geſchlecht allbereit in dem erſten Theil diſes unſeres Paſſagiers umſtändlich gehandlet worden / ſo ſchreite gleich zum

§. 3.

Von der Länge / Breite / Gräntzen und beſondern Eintheilungen des Hertzogthums Mayland / auch den vornehmſten Städten und merckwürdigſten Oertern in ſolchem.

DAs Hertzogthum Mayland liegt in der Lombardey um den Poo-Fluß; hat gegen Morgen das Venetianiſche / Mantuaniſche und Parmeſaniſche Gebiet; Gegen Abend Piemont und Montferrat / gegen Mittag das Genueſiſche und Parmeſaniſche Land / u. gegen Mitternacht das Land Valais, wie auch Graubündten / und die vier Italiäniſche Land-Vogteyen der Schweitzer.

Seine Weite / von Mitternacht gegen Mittag / erſtreckt ſich von ungefehr auf die 30.

und von Abend gegen Morgen auf etwan 40. Teutſche Meilen/ und wird ſolches gemeiniglich in 13 beſondere kleine Landſchafften eingetheilt/ welche ſeynd: (1.) das eigentliche ſo genannte Milaneſe. (2.) il Paveſano. (3.) Aleſſandrino. (4.) Tortoneſe. (5.) la Lomellina. (6.) il Novareſe. (7.) die Grafſchafft Anghiera. (8.) il Territorio di Como. (9.) Lodeſano. (10.) Cremoneſe. (11.) il Territorio di Bobbio. (12.) die Grafſchafft Vigevano und (13.) die Marggrafſchafft Finale.

I. Das eigentliche ſogenannte Milaneſe. Darinnen iſt die Haupt-Stadt Mayland ſelbſt; iſt eine wegen ihrer Gröſſe/ und groſſen Anzahl der Bürger/ ſehr anſehnliche und volckreiche Stadt. Es hat ein vornehmes Ertz-Bißthum allda; ſo iſt auch das Citadell der Stadt/ worinn ſonſt der Spaniſche Gouverneur ordentlich reſidiret/ wegen ſeiner Gröſſe/ Stärcke und Zierde in gantz Europa berühmt. Nebſt dieſer Haupt-Stadt deß gantzen Hertzogthums befinden ſich in dem Territorio Milaneſe weiter folgende Oeter. Abia-Graſſa, eine kleine/ zimlich volckreiche Stadt/ ſo in einer fruchtbaren Gegend/ an dem Groſſen Canal/ der nach Mayland gehet/ gelegen. Binaſco, iſt eine kleine Stadt/ unfern dem Fluß Olona, unterhalb Mayland/ Bicoca, oder Bicoque, iſt ein Luſt-Ort/ anderhalb Meilen von Mayland/ wo Anno Chriſti 1521. die Frantzoſen in einer Schlacht von dem Spaniſchen General Proſpero Colonna wichtige Schläge bekommen. Caſſano, iſt in Städtlein am Fluß Adda, allwo

wo der Printz Eugenius 1705. den 16. Aug. ein blutiges Treffen mit den Frantzosen gehalten. Caravaggio, ist ein schönes und festes Castel / an den Venetianischen Gräntzen. Castel Trezzo, ist eine kleine/doch veste Stadt/ mit einem Schloß/ an der Adda, gegen Bergamo zu. Mariano, auch *Marignano* und Melignano genannt / ist eine am Fluß Lambro gelegene kleine Stadt / welche die Mayländer 1243. mit Mauren zu umgeben angefangen / und ist dieser Ort/ so den Titul einer Marggrafschafft führet/ vornemlich um deswillen bekannt/ weilen König Franciscus *I.* allhier die Schweitzer Anno Christi 1515. auff das Haupt geschlagen. Monza, liegt über der Stadt Mayland / gegen Mitternacht/ hiesse vor Zeiten Olmea, und nachgehends Modœtia, und haben viele Longobardische Könige ehemahls daselbst residiret. Es ist heut zu Tag ein schlechter Ort / so den Graffen Durini zu gehöret. In dem Schloß daselbst/ und zwar in der Kirche St. Johannis / verwahret man die eiserne Crone/ womit die alte Teutsche Kaysere / wann sie nach Mayland gekommen / sich als Könige von Italien crönen lassen. Ripalta, oder Rivalta, auch Rivolta genannt / ist ein Flecken an der Adda, nebst einem Schloß / nicht weit von Lodi, allda die Venetianer von denen Frantzosen 1509. eine harte Niederlage erlitten.

II. il Pavesano, das Gebiet von Pavia. Darinnen ist der Haupt-Ort Pavia, Lat. Ticinum, Papia, *Papa Flavia*, am Fluß Ticino,

oder Tesin. Ist eine grosse mit starcken Mauren/ Wällen/ Bollwercken und tieffen Gräben umgebene Stadt/ nebst einem viereckigt erbauten und mit starcken Mauer-Werck versehenen Schloß/ woraus man die Stadt zimlich defendiren kan. Sie ist nach Mayland die beste Stadt des gantzen Hertzogthums/ und solle die Universität allda bereits von Kayser Carolo *Magno* Anno Christi 791. gestifftet worden seyn. Ihr Bischoff stehet unmittelbar unter dem Papst/ und trägt daher/ wie andere Ertz-Bischöffe/ das *Pallium*. Sie ware ehemahls/ als die Longobarden noch in Italien herrscheten/ die Residentz-Stadt ihrer Könige; nachmahls hat sie Kayser Friederich der Rothbart zu einer Freystatt gemacht/ biß sie endlich Joh. Galeacius unter seine Bottmässigkeit gebracht. Ungefehr eine halbe Meile von dieser Stadt ist ein grosser 5. Italiänische Meilen im Bezirck habender Thier-Garten/ in welchem An. Christi 1525. König Francicus I. von Franckreich/ als er mehr bemeldte Stadt Pavia belagert/ von des Kaysers Caroli V. Kriegs-Heer auf das Haupt geschlagen/ und selbst gefangen worden. Sonst sind in dem Pavianischen Gebiet ferner folgende bekandte Oerter gelegen: *Vogher*a Lat. Vogheria, ist eine kleine/ doch veste Stadt/ am Fluß Staffaro. und solle solche der Alten Vicus Iriae seyn. Stradella, ist ein guter Paß/ ohnweit von dem Poo gelegen. Certosa, ist ein ansehnliches und reiches Carthäuser-Closter/ nicht weit von Pavia gelegen;

die

die Closter-Kirche daselbst ist meist von weissem Marmor gebauet. Als König Franciscus I. von Franckreich gleich nach geendigter Schlacht beynehrerwehntem Pavia von den Kayserlichen dahin / als ein Gefangener/ gebracht worden/ fügte es sich/ daß die Mönche eben die Worte sangen: Mein Hertz ist als ein Milch geronnen. König Franciscus aber setzte gleich mit lauter Stimme hinzu: Es ist eine lieb / daß du mich geniedriget hast/ auf daß ich deine Rechte lerne; Damit er anzeigen wollen/ daß er das ihm zugestossene Unglück mit Gedult ertrage. Serravalle, ist ein Städtlein/ nebst einem auf einem Berg ligenden alten/ doch festen Schloß; Es dienet solches zu einem Paß gegen Genua/ und wird sonderlich gutes Gewöhr daselbst gemacht.

III. Alessandrino, die Landschafft Alessandria. Darinnen ist der vornehmste Platz Alessandria della Paglia. Lat. Alexandria Statellionum, ist eine grosse und sehr wohl fortificirte/ auch mit einem Citadell versehene Stadt/ am Fluß Tanaro. Die Mayländer haben sie im Sec. XII. dem Kayser Friderico I. zu Trotz angelegt/ und dem Papst Alexandro III. zu Ehren Alexandriam genannt; den Nahmen della Paglia aber solle sie von Stroh haben/ entweder/ weil wie einige / obwohl lächerlich/ wollen/ die Kayserl. ehemahls daselbst/ mit einer strohernen Crone gecrönt worden/ oder weil einige ehemahls allda gestandene stroherne Häuser zu deren Erbauung Anlaß gegeben. Diese

Stadt/ welche einen unter dem Ertz-Bischoff zu Mayland stehenden Bischoff hat/ nebst ihrem gantzen Gebiet/ist Anno Christi 1707. dem Hertzog von Savoyen von dem Kayser Josepho überlassen worden/ worinn vor andern noch folgende Oerter bekannt/ nemlich Annone, M. Castello, Castellazzo, Basaluzzo und Tarsavolo, wovon aber nichts besonders anzumercken.

IV. Tortonese, das Gebiet von Tortona. Darinnen ist der Haupt-Ort Tortona, Lat. Dertona, an dem Fluß Scrivia. Der Nahme Tortona solle so viel heissen/ als Tergum, weilen diese Stadt auf dem Rücken deß Apenninischen Gebürges liegt; wiewol andere hingegen davor halten/ der Nahme komme von denen Wörtern: à tribus donis her/ weilen hier drey Dinge ins besondere zu betrachten; nemlich: ein Stein/ so häuffig Oel gibt; ein Brunnen/ aus dem an St. Johannis Tage ungewöhnlich viel Wasser quellet; und eine Brucke/ aus der ehemahls Blut geflossen seyn solle/ wann aus einigen gewiesen adelichen Familien jemand sterben sollen. Zu der alten Römer Zeiten ware diese Stadt gar sonderbar berühmt; allein Kayser Fridericus I. hat sie 1173. eingenohmen/ und verwüstet/ von welcher Zeit an sie sich nimmermehr recht erholen können; so daß sie auch noch heut zu Tag wüste liegt/ und übel bevestiget ist. Das Schloß hingegen allda ist wegen seines Lagers von grosser Wichtigkeit/ und von den Kayserlichen Anno

no Christi 1706. mit Sturm eingenohmen / auch die sämtliche darinn gelegene Spantsche Besatzung niedergehauen worden. Der Bischoff zu Tortona stehet unter dem Ertz-Bischoff zu Mayland / und ist der Boden um diese Stadt trefflich gut / und fruchtbar: Zu dessen Gebiet aber gehören ferner folgende Oerter: Castel Nuovo Tortonese, oder Scrivia. ist eine kleine Stadt an dem Fluß Serchio, nebst einer guten Citadelle. Volpedo und Lonci, sind bloß dem Nahmen nach bekannt.

V. La Lomellina, ist eine feine Landschafft um den Fluß Poo / und ist dem Hertzog von Savoyen ebenmässig / wie deß Alessandrinische / An. Christi 1707. von dem Kayser Josepho abgetretten worden. Es befinden sich darinn folgende Oerter: Valenza oder Valence, die Haupt-Stadt / an dem Fluß Poo / ligt auf einer Höhe und ist noch zimlich befestiget / wie sie denn auch ein Castell hat. Sie hat verschiedene Belagerungen im verstrichenen XVII. Seculo ausstehen müssen / absonderlich aber 1635. von denen Frantzosen Savoyern und Parmesanern, da sie ihnen in 40. Tagen 56. Stürme abgeschlagen / und in solchen über 6000. Mann zu schanden gemacht hat. Anno 1696. als der noch heut zu Tag regierende Hertzog von Savoyen mit denen Frantzosen einen Particulair-Frieden gemacht hatte / und die Spanier von keiner Neutralität in Italien hören wotlen / wurde dieser Ort von den Frantzosen abermahl belageret / doch gar bald wieder verlassen / weilen die Spanier die so sehr verlangte Neutrali-

tät endlich annahmen / und darauf in Italien der Krieg sich völlig geendiget. Mortara, führte ehmals den Nahmen Bella Sylvæ, oder Lust-Wald / als aber Kayser Carolus M. in dieser Gegend denen Longobardern eine grausame Niderlage anhängte / ward der Nahme Bella Sylvæ in Mortara, oder Todten-Feld / verändert. Es ist eine feste Stadt / so dabey zimlich groß und wohl bewohnt / und an dem Fluß Cogna ligt. Lumello, ist ein Flecken / wovon das gantze Gebiet den Nahmen hat. Bremme, ware vormahls ein feiner Ort an dem Fluß Poo / liegt aber heut zu Tag meistentheils wüste. Borgo-Franco, ist eine kleine / aber volckreiche Stadt an dem Poo.

VI. Il Novarese, das Novaresische Gebiet. Der Haupt-Ort darinn / gleichfals Novara genannt / Lat. Nova Ara, ist groß und eine vortreffliche Real-Vestung / mit einer guten Cittadell / auf einem Hügel an dem Fluß Cogna gelegen. Der Nahme Novara solle so viel heissen / als ein neuer Altar / und gibt man daher vor / daß deren erster Erbauer ein Sohn der Veners gewesen / und allhier dieser seiner Mutter einen Altar aufgerichtet habe. Es ist ein Bißthum allhier / so unter das Ertz-Bißthum zu Mayland gehöret. Diese Stadt ist auch sonst wegen zweyer Schlachten in der Historie bekannt / welche die Schweitzer mit denen Frantzosen allhier gehalten; in deren erstern Anno 1500. sie den Hertzog Ludwig Sforzia von Mayland an die Frantzosen verrathen; in der letztern aber Anno 1513. unter

dieses

dieſes Ludwigs Sohn/ dem Hertzog Maximiliano Sfortia/ ſie ein ſolches Metzlen unter den Frantzoſen angerichtet/ daß dergleichen wenig gehöret worden. Die übrige nahmhaffteſte Oerter dieſes Gebiets ſind folgende: Bor omanero, iſt eine kleine Fortreſſe am Fluß C gna, von vier Baſteyẽ. Borgo di Seſſia, iſt eine kleine Stadt an dem Fluß Seſſia, und ob ſie zwar auf Piemonteſiſchen Grund und Boden liegt/ ſo gehört ſie doch nach Mayland. Varallo, iſt eine kleine/ jedoch feſte Stadt/ zwiſchen den Flüſſen Seſſia und Mettalone. Romagano, iſt eine feſte Schantze am Fluß Seſſia, gegen dem feſten Ort Gattinara über/ welcher in Montferrat liegt/ und dem Hertzog von Savoyen zugehöret. Orta, iſt eine ſchlechte Stadt am Lago di Orta gelegen. Caſtellato, iſt eine kleine Stadt am Lago di Maggiore. Badia, iſt ein ſchlechter Ort am Fluß Seſſia.

VII. Die Graffſchafft Anghiera, Lat. Angleria. Der Haupt-Ort darinn heiſſet ebenfals Anghiera, liegt an dem Lago di Maggiore, der auch Lago di Locarno genennet wird. Sie iſt eine alte und zimlich wichtige Handels-Stadt/ und hat ein feſtes Schloß/ welches prächtig erbauet iſt/ die Stadt ſelbſt aber iſt weder ſchön noch groß/ und gehöret ſie denen Mayländiſchen Graffen von Borromæo. Anglus, ein Sohn Hectoris, und ein Deſcendent des Trojaniſchen Helden Ænex, ſolle ſie zu erbauen angefangen haben; wiewohl auch andere deren Urſprung denen An-

gel

gel-Sachſen zuſchreiben / welche in dem Sec. VI. den erſten Grund hiezu gelegt haben ſollen / beydes aber erfordert billich mehrere Gewißheit. Sicherer wird hingegen vorgegeben / daß die alte Mayländiſche Regenten und Fürſten aus dem Hauſſe Viſconti von daher ihren Urſprung gehabt; wie denn auch Hertzog Johannes Galeacius von Mayland von Kayſer Wenceslao Anno Chriſti 1397. zu einem Grafen von Anghiera ernennet worden. Weiter ſind auch in der Grafſchafft Anghiera folgende Oerter anzutreffen. Arona, iſt eine kleine aber ſchöne Stadt / auch an bemeltem Lago di Maggiore gerade gegen Anghiera über gelegen. Sie hat ein feſtes Schloß und einen guten Hafen / und treibt daher ſtarcke Handelſchafft. Sie gehöret ebenmäſſig dem Mayländiſchen Hauſe Borromæo. Setto, iſt eine feſte und wohlbewohnte Stadt / auch an mehrbemeltem Lago di Maggiore gelegen / ufern von dem Ort / wo der Fluß Teſino aus ſolchem heraus gehet; Sie treibet eine ſtarcke Handelſchafft. Palanza, oder Palenza, liegt gleichfals an mehrbeſagtem Lago di Maggiore, iſt ein groſſer Flecken / und ſind nicht weit von ſolchem in gedachtem See die ſchöne und anmuthige Borromæiſche Inſeln anzutreffen. Domo d'Oſcella, iſt eine kleine befeſtigte und volckreiche Stadt / an dem Fluß Toſa. Vgogna, iſt ebenfals eine kleine Stadt / an nurgemeltem Fluß Toſa gelegen. Canobio, iſt eine geringe Stadt am Lago di Maggiore, Olegio, iſt eine kleine Fortreſſe, nicht weit von dem Fluß

Te-

Tessino. Vereſe, iſt gleichfals eine beſeſtigte Stadt/ nicht weit von dem Lago di Maggiore.

VIII. Il Territorio di Como, die Landſchafft Como. Hierinnen ſind Como, die Haupt-Stadt/ liegt an dem Lago di Como, hieſſe ehedem Neo-Comum, oder Comotæa. Iſt eine groſſe/ volckreiche/ wohl-vermögliche und feſte Stadt/ treibet gute Handlung/ hat einen Biſchoff/ ſo nach Mayland gehöret/ und ein gutes Schloß/ ſo Turris rotunda genennet wird. Die Tuſci ſollen den Ort erbauet/ die Galli aber ſolchen erneuert und erweitert haben. Der Poet Cæcilius und Plinius Secundus waren von dieſem Ort gebürtig/ ingleichem auch Paulus Jovius, der berühmte Geſchicht-Schreiber. Vor dem Thor/ Porta Pliniana genannt/ weiſet man den Frembden einen Brunnen/ der des Tages neunmahl ab- und zunimmt. Lecco, iſt eine Veſtung/ liegt gleichmäſſig an dem Comer-See/ iſt zimlich volckreich und treibt gute Handlung. Bellano, iſt eine kleine Stadt/ oder Flecken/ ebenfals nicht weit von dem Comer-See. Fort di Fuentes, iſt eine vortreffliche auf einen hohen Felſen erbaute Feſtung/ gegen dem Veltlin zugelegen/ an dem Fluß Adda, wo ſelbiger in den Comer-See ſeinen Einfluß nimmt. Sie iſt erſt in dem Jahr 1603. von Don Pietro Henriquez de Toledo, Graffen von Fuentes, Mayländiſchen Gouverneur/ zu erbauen angefangen worden/ und wird annoch in gutem Stand unterhalten.

IX.

IX. Lodesano, das Gebiet von Lodi. Darinn heisset der Haupt-Ort gleichfals Lodi, ist eine zimlich grosse/ gute/ schöne und auf die alte Art befestigte Stadt/ an dem Fluß Adda/ nebst einem Schloß / und ist daselbst auch ein Bischoff / so ein Suffraganeus des Ertz-Bischoffs zu Mayland ist. Sie hat ihren Ursprung dem Kayser Friderico Barbarossa zu dancken / welcher sie an statt des alten unweit davon gelegenen Lodi, so ehmals Laus Pompeja genannt / und von den Mayländern 1135. zerstöhret worden / aufgebauet. Sie ist zimlich volckreich/ so daß in die 12000. Seelen daselbst gezehlet werden. Die Gegend um diese Stadt ist auch trefflich fruchtbar/ so daß man in einem Jahr auf denen Wiesen fünffmahl Heu machen kan/ daher allhier eine grosse Vieh-Zucht ist / und werden die Käse / so hier gemacht werden /, in Form eines Mühl-Rades / von mercklicher Grösse zubereitet/ so daß einer unterweilen in die 4. biß 5. Centner wiegt. Die allhier geräucherte Rinds-Zungen werden auch wegen ihres köstlichen Geschmacks weit und breit verführet; an den delicatesten Fischen ist ingleichem hier auch kein Mangel; zumahl aber werden hier schöne Porcellan-Geschirre fabriciret/ welche denen Faenzischen nichts nachgeben. Weiter sind in Lodesano folgende Oerter bekannt: St. Angelo, ist eine kleine Stadt / an dem Fluß Lambro. Mocastorna, ware ehedessen eine feine Stadt an der Adda, ist aber durch Krieg gäntzlich verwüstet worden. Codogno, ist eine Stadt ohne

ne Mauren/ oder vielmehr ein grosses Dorff/ oder Flecken/ unweit der Adda gelegen.

X. Cremonese, das Gebiet von Cremona, liegt zwischen den beyden Flüssen Oglio und dem Poo nach der Länge hin. Der vornehmste Ort in solchem ist die bekannte Stadt Cremona, ist eine grosse und feste/ aber heut zu Tag arme Stadt/ an dem Fluß Poo. Die Gebäude daselbst sind zwar stattlich / und die Strassen schön/ lang und breit/ der Einwohner aber ist eben keine gar zu grosse Anzahl vorhanden; Doch ist ein Bischoff allda/ der unter den Ertz-Bischoff zu Mayland gehöret / auch wird das Cittadel daselbst vor eines der festesten in Italien gerechnet. Die Einwohner wissen sich sehr viel mit dem hohen Thurn / der in dieser Stadt stehet / und geben vor/ daß er der allerhöchste in der gantzen Welt seyn solle/ wie sie dann auch hievon folgende Verse haben.

Unus Petrus est in Roma,
Una Turris in Cremona,
Unus Portus in Ancona.

Als auf diesem Thurn einsmahls Pabst Johannes XXII. Kayser Sigismundus und Gabrinus Fundulinus, den etlichen einen Herrn/ andere aber einen Gouverneur zu Cremona nennen/ beysammen gewesen waren/ bedauerete dieser letztere / daß er nicht die erstere beyde herab gestürtzet / und sich dadurch einen ewigen Nahmen erworben hätte. Man gibt vor/ Hercules hätte diese Stadt zu erbauen angefangen/ und sie seiner Mutter zu Ehren Clemena

mena genaunt. Andere schreiben ihren Ursprung den Gallis zu/ und sollen auch die Römer dahin eine Colonie geführet haben. Man macht allhier gute Messer und subtile Degen/ oder Dolchen/ welche weit und breit verführet werden. Es sollen auch die Cremoneser die Brat-Würste zu erst erfunden haben; Sonst aber ist Cremona auch um deßwillen sehr bekañt/ daß An. 1702. den 1. Febr. bey dem letztern Spanischen Successions- Krieg der berühmte Held/ Printz Eugenius von Savoyen/ diese Stadt durch einen klugen Anschlag/ vermittelst eines in die Stadt gehenden Lochs/ oder Wasser-Leitung/ überfallen/ den Frantzösischen Marschall de Villeroy, nebst 80. meist vornehmen Officieren/ gefangen genohmen/ bey 2000. Frantzosen niedergehauen/ und endlich sich selbst/ nebst den Seinigen/ weil er von dem jungen Printzen Vaudemont/ der ihm über den Poo mit einem andern Corpo zu Hülff kommen solte/ nicht konte secundiret werden/ auf das vorsichtigste und in der besten Ordung von dar wieder zurück gezogen. Weiter sind in dem District von Cremona auch folgende bekannte Oerter: Casal-Maggiore, liegt nicht weit von Cremona zur Rechten/ an dem Poo/ ist eine grosse und etwas befestigte Stadt/ welche den Titul eines Fürstenthums führet. Diese Stadt hat zum öfftern grossen Schaden durch die er Ergiessungen deß Poo-Flusses ausstehen müssen. Pizzighetone, ist eine kleine und feste Stadt/ nebst einer wichtigen Cittadel/ an

der

der Adda. König Franciscus I. von Franckreich / als er in der Schlacht bey Pavia gefangen worden / hat sich allhier eine Zeit lang aufhalten müssen / biß man zu seiner Abführung nach Spanien gehörige Anstalten gemacht. Anno 1706. den 26. Octobr. ist diese Vestung durch die Kayserl. und deren Alliirten nach einer kurtzen Belagerung erobert worden. Soncino, ist ein Städlein / nebst einem alten Castel / an dem Fluß Oglio; ist ein Paß über diesen Fluß / gehöret sonst der Mayländischen Familie di Stampel, und führet den Titul einer Marggrafschafft. Castel-Leone, liegt nicht weit von dem Fluß Serio, ist eine kleine Stadt / nebst einem Schloß. Fontanella, ist eine kleine / doch feste Stadt / an den Venetianischen Gräntzen.

XI. Il Bobbio. Das Gebiet von Bobbio, welches voller Berge ist. Darinnen ist der einige nahmhaffte Ort Bobbio, ist eine schlechte und nach alter Art gebaute Stadt / an dem Fluß Trebbia, doch führet sie den Titul einer Grafschafft / und hat einen Bischoff / der unter den Ertz-Bischoff zu Genua gehöret; es solle aber dieser Bischoff jährlich nicht viel über 250. Gulden Einkommens haben.

XII. Die Grafschafft Vigevano liegt zwischen den Flüssen Tesino und Sessia. Der einige wichtige Ort darinn ist Vigevano. Ist eine kleine / aber feste Stadt / nebst einer guten Cittadelle / an dem Fluß Tesino. Sie hat einen Bischoff / der unter dem Ertz-Bi-

schoff zu Mayland stehet / und solle der Alten *Vicus Veneris* gewesen seyn. Der Hertzog von Savoyen macht auf diese gantze Grafschafft einen starcken Anspruch; Man hat ihm aber solche an dem Kayserl. Hof niemahls zustehen wollen / gleichwie bereits oben gemeldet worden.

XIII. Die Marggrafschafft Finale liegt ausser den Gräntzen des Hertzogthums Mayland / in dem Gebiet von Genua / an dem Ligustischen Meer / welches ein Theil des Mittelländischen. Diese Marggrafschafft hatte ehemahls seine eigene Marggrafen aus dem Italiänischen Hause Carrecto gehabt / die Spanier aber haben solche im Jahr 1571. unversehens eingenohmen / und besagten Marggrafen gleichwohl ihre Gerechtigkeiten / Zölle und Einkünffte überlassen / biß endlich der letzte Marggraf 1599. ihnen solche verkaufft / und der Graf della Fuentes Anno 1602. den Haupt-Ort darinn / ebenfals Finale genannt / mit Sturm erobert. Diese Stadt Finale, welche in einem lustigen und fruchtbaren Thal liegt / wird in zwey Theile eingetheilet / deren der eine / so auf einem hohen Felsen liegt / mit guten Mauren und einem festen Schloß umgeben ist / immassen dann auch die Zugänge des Berges von zwey starcken Schantzen verwahret werden; Der andere Theil / la Marina di Finale genannt / aber ist nur ein Flecken an der Meer-Küste / und wird auch durch zwey gute Schantzen bedeckt. Die Spanier bedienten sich ehemahls des Ha-

vens

vens daſelbſt die Communication mit dem Mayländiſchen und dem Königreich Neapolis / wie auch zwiſchen jenem und Spanien ſelbſt deſto beſſer zu unterhalten. Anno 1713. iſt dieſe gantze Marggraffſchafft von Sr. heut zu Tag regierenden Kayſerl. Majeſtät an die Republique Genua vor 1200000. Reichsthlr. verkaufft worden.

§. 4.

Von denen vornehmſten Flüſſen / Seen und Veſtungen des Hertzogthums Mayland.

DJe gröſte Flüſſe im Mayländiſchen ſeyn: der Poo, Teſino, Toſa, Tanaro, Adda, Oglio, Lambro, Seſſia, Serio, Olana, Bormida und Orba. Die geringere und kleinere aber: Albonea, Arno, Bello, Bogna, Corone, Cogna, Ditombio, Mettalone, Morgora, Navilio, Oveſca, Staffara, Sermia, Scrivia, Seveſe, Trebbia und Vera.

Die berühmteſte Seen ſeynd: Lago di Orta, an welchem die Stadt Orta liegt. Lago di Maggiore, oder auch Lago di Locarna genannt / an welchem vier Städte / Anghiera, Arona, Seſto und Palanza herum liegen / und auf ſolchem einen ſtarcken Handel treiben. Mitten in dieſem See iſt auch eine groſſe mit den ſchönſten Gebäuden und Gärten beſetzte Inſel / Malvaga genannt / welche den Grafen von Borromæo zugehöret. Weiter iſt auch berühmt der Lago di Como, welcher ſowohl wegen des fruchtbaren herum gelegenen Landes / als auch wegen ſeiner edlen Fiſche dem Land

grossen Nutzen schaffet. Lago di Terna und Lago di Chivira, sind gleichfals zwey kleine Seen / welche ohnfern dem Lago di Maggiore liegen / und gute Fische bey sich führen.

Die haltbarsten Vestungen im Mayländischen Staat seynd: Mayland / selbst mit der sehr grossen Citadel / welche vor Zeiten unter die unüberwindliche Vestungen gerechnet / aber nunmehro schon etlichmahl eingenohmen worden. Pavia, ist sowohl eine von Natur / als auch durch Kunst sehr veste Stadt / dann sie hat sehr starcke Mauren / dicke Wälle / tieffe Gräben und gute Bollwercke; also / daß sie unter die beste Vestungen von Italien gerechnet wird. Es liegt auch noch zum Uberfluß in der Stadt ein viereckicht erbautes und mit starckem Mauerwerck und Thürnen versehenes Schloß / worauß man die Stadt defendiren kan. Alexandria della Paglia, ist eine Stadt / so mit alten und neuen Fortifications-Werckern bestens versehen ist. Tortona, ist eine wohlbefestigte und mit einem vortrefflichen Citadell versehene Stadt. Fort di Fuentes, liegt an dem Comer-See / allwo der Adda-Fluß in selbigen gehet. Es ist eine der besten auf die neue Art befestigten Vestungen. Cremona, ist eine grosse mit starcken und hohen Mauren / auch Thürnen / wie nicht weniger mit einer Cittadel versehene Stadt. Novara, ist eine vortreffliche Real-Vestung. Vigevano, ist ebenfals ein haltbahrer Ort. Arona, hat ein vestes Schloß. Valenza, hat sich wegen seiner guten Vestungs-Wercker

in

in etlichen Belagerungen tapfer gehalten. Zu Voghera iſt auch ein Schloß / ſo ſich gegen einen Feind zimlich wehren kan. Pizzighetone, hat ein veſtes Cittadel / und die Stadt ſelbſt iſt mit vielen Auſſenwerckern auf die neue Art beveſtiget. Das Schloß zu Lodi iſt ebenmäßig ein haltbarer Ort. Mortara, iſt zwar klein / aber ein veſtes Neſt. Endlich iſt auch Final, an dem Liguſtiſchen Meer / ein ſehr veſter Ort / und hat einen guten Meer-Port.

§. 5.

Von der Haupt- und Reſidentz-Stadt Mayland.

Mayland / Italiäniſch Milano, zu Latein Mediolanum, iſt die Haupt-Stadt des gantzen Hertzogthums Mayland. Sie iſt eine überaus groſſe/ prächtige / ſchöne / reiche wohlbewohnte und gewaltige Stadt / an dem Fluß Olana in einer ſchönen und fruchtbaren Ebene gelegen / und wird ſie von denen Italiänern insgemein / und zwar nicht unbillich/la Grande, das iſt/die Groſſe / genannt/ indem ſie nach Rom in gantz Italien unter allen Städten den Vorzug hat. Denn ſie hält in ihrem Bezirck wenigſt 10. Italiäniſche/oder dritthalb Teutſche Meilen / und beſchlieſſet in ſich 110. Clöſter und 220. Kirchen und Capellen / worunter allein 96. Pfarrkirchen. Was ihre Beveſtigung anlangt/ ſo hat ſie gewaltige Paſteyen / deren in allen 17. gezehlet werden / und ſeynd ihre Mauren 24. Schuh dick und 64. hoch; die Gräben ſind dreyfach

hinter einander / und dabey sehr tieff; Auf den Pasteyen stehet meistentheils eine grosse Menge von Stücken; mit grosser Verwunderung aber ist anzusehen / daß dieses so grosse Werck rings herum alla moderna aufgeführet worden / und stellet ihre Figur gleichsam ein Hertz vor. Der Thore und Pforten werden 22. gezehlet. In der Stadt hat es ein vortreffliches Zeug-Hauß / welches sehr groß und allezeit mit einer unzählichen Menge von allerhand Kriegs-Rüstungen angefüllet ist. Das Feld um Mayland ist überaus lustig / und siehet gleichsam einem Paradeyß-Garten gleich. Es wachsen allda die schönste Früchten. Diese Stadt ist gleichsam die Stapel-Stadt aller Kauffmanns-Wahren / so aus Franckreich / Spanien und Teutschland nach Italien gebracht / und theils auch hier verfertiget werden; gestalten allda eine solche Menge von allerhand Handwerckern anzutreffen / daß daher ein Sprüchwort entstanden: Durch dieser Stadt Ruin könte gantz Welschland damit versorgt werden. Zu der Bequemlichkeit der Handlung tragen nicht wenig diejenige zwey Canäle bey / welche aus diser Haupt-Stadt nach den beyden Flüssen Tessino und Adda geleitet werden / von dar man gar füglich in den Poo und von selbigem gar biß in das Adriattische Meer von Mayland aus zu Wasser gelangen kan. Die Einwohner verfertigen unter andern viele sehr künstliche und schöne Gold- und Silber-Galonen / wie ingleichem auch allerhand Manufactu-

facturen aus Seiden/ womit sie starcke Commercien treiben. Deß Ertz-Bischoffs Pallast ist ein Fürstliches Gebäude von lauter Quater-Stücken aufgeführt. In der Stadt/ zu Ende derselben / gegen Norden zu / liegt das sehr veste Schloß / oder Castell / la Porta d'Allegreza genannt. Es ist ein regulaires Sechs-Eck / von gebackenen Steinen aufgeführet / mit vielen Aussenwerckern / breiten und tieffen Gräben / die stets voll lebendigen Wassers sind / versehen / und stets mit allem nöthigen Kriegs-Vorrath versorget. Auf diesem Schloß wohnet der Commendant/welcher die Stadt im Zaum halten muß/ und das Ober-Commando über seine unter sich habende Militz hat. Der Vice-Roy / oder Gouverneur des gantzen Hertzogthums / wohnet in einem prächtigen und grossen Pallast. Ferner seynd allhier zu besichtigen der grosse Dohm/ mitten in der Stadt gelegen/ daran schon über 300. Jahr gebauet worden/ und welcher 500. Schritt lang und 200. breit/ auch auswendig gar zierlich von weissem Marmorstein aufgeführt ist. Er hat viele köstliche Altäre/ und zwey grosse gantze Orgeln/ deren Blaß-Bälge nicht wahrgenohmen werden / sondern unter dem Kirchen-Boden also zugerichtet seyn / daß der Wind durch sonderbahre Schläuche zu solchen Orgeln hinauf steigen kan. Auf dem Thurn dieses Dohms kan man die gantze Stadt übersehen. Rings herum ist selbiger mit 600. Statuen be-

setzt/ davon eine jede 1000. Thaler gekostet haben solle. Uber dem befinden sich in solchem auch 160. Säulen/ welche so groß/ daß kaum drey Männer eine umfassen können/ deren eine jede gleichmässig über 1000. Thaler geschätzet wird. Der Chor ist gantz getäfelt/ und darinnen das Leiden Christi in Holtz auf das allerkünstlichste geschnitzet und vorgebildet. Die Historien des neuen Testaments seynd daselbst ebenmässig gleichsam in 60. Quadraten vorgebildet. Man zeiget allda auch einen Nagel/ womit der Herr Christus bey seinem Leiden an das Creutz angehefftet worden. In St. Ambrosii Kirche/ welche von dem Heil. Ambrosio/ der aus dieser Stadt gebürtig und allda Bischoff gewesen ist/ also genannt wird/ und dabey ein gar schönes Closter stehet/ ruhen die Gebeine des heiligen Gervasii und Prothasii, und zwischen ihnen beyden der Leichnam gedachten heiligen Ambrosii. Man zeiget allda die von Moyse aufgerichtete äherne Schlange/ ingleichem die eiserne Crone/ womit die Römische Teutsche Kayserе ehmals von den Ertz-Bischöffen zu Mayland/ als Königen von Italien/ gekrönt worden. Selbige ist aber nicht gantz von Eisen/ sondern von Gold gemacht und mit Edelgesteinen besetzt/ und wird nur um deßwillen die Eiserne genannt/ weilen der innere Reiff/ oder Umkreyß von solcher aus diesem Metall verfertiget worden. Die Glocke/ so auf dem Thurn dieser Kirche hänget/ solle 300. Centner am Gewicht haben.

ben. Ingleichem zeiget man daselbst des Jüdischen Geschicht-Schreibers Josephi antiquitates auf Baum-Rinden geschrieben. St. Victoris-Kirche ist ein recht gravitætisches und köstliches Gebäude / und hat auch ein schönes Closter und annehmlichen Garten darbey. In der Kirche St. Fedal / so denen Jesuiterngehöret/ kommen allerhand curiose Sachen zu betrachten vor. St. Pauli ist eine wohlerbaute Kirche. St. Rosä Kirchen ist 75. Schritt lang und 50. breit / und ist allein von einem Bogen gewölbet/ inwendig aber ist sie dermassen ausgeziert/ daß man sich nicht genug verwundern kan. In St. Custorgii Kirche sind allerhand Antiquitæten zu sehen. St. Maria di St. Celso, ist die schönste Kirche in Mayland/ in welcher das Pflaster von Marmor / als wie ein Spiegel/ glänzet. Auch werden viele künstliche Altäre allda gesehen. St. Sebastiano/ so gantz rund / siehet wie eine Heydnische Capelle aus; es würde aber viel zu lang fallen/ alle Kirchen/ so über bereits gemeldte in Mayland ferner anzutreffen/ weiter anzuführen / genug wird seyn / wann wir nur noch sagen/ daß allhier 96. Parochien / 30. Conventi di Frati, und 8. di Preti regulari, 36. Monasteri di Monache, 38. Confraterni, und also in allem 220. Kirchen/ Klöster und Capellen/ sammt noch 120. Schulen anzutreffen. In denen Spitälern werden täglich 9000. Arme und Krancke / und unter denselben allein 4000. in dem grossen Hospital / so ein grosses viereckichtes Gebäu ist / dergleichen

chen in gantz Italien nicht zu finden/ aus dem gemeinen Ærario unterhalten/und solle dieses letztere 90000. Cronen an jährlichem Einkommen haben. Das Lazareth/ St. Georgio genannt/ stehet ausserhalb der Stadt. Die Reit-Schul ist vor dem Schloß/ allwo täglich Exercitia getrieben werden. Es ist auch in Mayland zu besichtigen die unvergleichliche Kunst-Cammer/ welche einem hochgelehrten Canonico, mit Namen Manfredo Settala, zugehörig ist. Diese Kunst Cammer hält so viele Raritäten in sich/ daß einer solche kaum innerhalb acht Tagen durchsehen kan: absonderlich aber werden in solcher gar wunderbare Spiegel gezeigt. So ist auch die berühmte Bibliotheca Ambrosiana, welche aus 40000. Stucken von Büchern bestehet/sehens werth. Eine Universität ist gleichfals zu Mayland. Unerachtet es aber eine schöne Stadt/so ist sich doch zu verwundern/daß in der gantzen Stadt keine Glaß-Fenster zu finden. Eben diesen Mangel hat auch die Statt Florentz. Zwey Meilen von der Stadt liegt des Marggraffen di Simonetta Lust-Hauß/ woselbst ein Echo die letzte Sylbe eines Worts mehr als 40. mahl widerholet. Sonst ist Mayland 41. mahl belägert/ und 23. mahl eingenohmen worden.

§. 6.

Von der Fruchtbarkeit und Commercien des Hertzogthums Mayland.

MAyland ist ein Land / so unter einem sehr gemässigten Climate liegt / einer gesun-

ſunden Lufft ſich zu rühmen hat und überall von vielen Flüſſen / Seen und Waſſeren durchſtröhmet wird; Die Land-Straſſen und Wege durch das gantze Land ſind trefflich angenehm / und faſt alle nach einer geraden Linie eingerichtet / zu beyden Seiten mit flieſſenden Waſſern / oder Canälen / umgeben / und mit Bäumen dergeſtalt beſetzt / als ob es lauter luſtige Spazier-Gänge wären. Das Feld iſt überall außerleſen fruchtbar / und findet man ſo zu ſagen keiner Hand breit Landes / welches nicht zweymahl in dem Jahr genutzet werden kan. Derohalben dann in dem Mayländiſchen nicht nur allein von allerhand Welſchen Baum-Früchten / ſondern auch von allerhand Getreyd / ſonderbar aber von dem Reiß / welcher von dar weit und breit verführet wird / ein groſſer Uberfluß vorhanden iſt; es gibt auch allda einen ſchönen Zügel von Pferden und von Rind-Vieh / ingleichem ziehen die Einwohner einen groſſen Gewinn aus der Seiden / woraus ſie allerhand Manufacturen zu verfertigen wiſſen / ſonderbar aber gute Strümpffe / wie auch den feineſten einfachen und doppelten Zentel von allerhand Farben. Man hat ingleichem in dem Mayländiſchen Wein und Oel nach Genügen / von Feder- und andern Wildprät / auch allerhand Fiſchen / aber iſt ein Uberfluß vorhanden / alſo daß in dem Mayländiſchen gar gut und wolfeil zu leben iſt.

§. 7.

§. 7.

Von denen Einkünfften des Hertzogthums Mayland.

DJe Mayländer haben vermöge der von ihren Hertzogen und Regenten ihnen verliehenen Privilegien grosse Freyheiten/ also daß sie sich wieder dieselbige nicht leicht mit Bürden beschweren/ oder mit neuen Auflagen belästigen lassen. Und also geben sie zu Friedens-Zeiten ihren Hertzogen jährlich eine Million / zu Kriegs-Zeiten aber geben sie noch was mehrers; über dieses hat der Hertzog noch ein Grosses von allerley Mauten zu erheben; also daß Mayland wohl billich unter die einträglichste Hertzogthümer von Europa zuzehlen; jedoch ist dabey auch dieses zu erwegen/ daß die Situation des Landes also beschaffen/ daß jährlich ein Grosses auf die viele Bediente / die Fortificationen, Trouppen &c. von solcher Summa verwendet werden muß.

§. 8.

Von der Regierungs-Arth und dem Justiz-Wesen in dem Hertzogthum Mayland.

DJeses Hertzogthum ist von der Zeit an/ als es an Spanien gekommen/ allezeit durch einen Stadthalter regieret worden. Der heutige ist der Fürst Maximilian Carl von Löwenstein-Wertheim/ welcher dem Printz Eugenio in solcher Charge im Jahr 1716. succediret. Der Gouverneur/ oder Stadthalter

ter/ iſt alſo der vornehmſte in dem gantzen Hertzogthum/ und iſt von groſſer Authorität/ indem alle Magiſtrats-Perſonen in denen Städten von ihm confirmiret werden müſſen. Er hat neben ſich einen geheimen Ober-Rath; darinnen ſitzen der General über die ſämtliche Miliz/ der Caſtellan des Schloſſes zu Mayland / der Präſident des Raths / der Cantzler/ der Ober-Raths-Regent/ oder der Ober-Vogt der Stadt-Obrigkeit / der Schatz-Meiſter und noch andere Herren/ welche alle Staats-Angelegenheiten unterſuchen und abhandlen. Dann iſt weiter auch noch ein Staats-Rath niedergeſetzt/ welcher aus einem Präſidenten / und neben ihme 12. Staats-Räthe/ dann auch etlichen Staats-Secretarien beſtehet. Dieſe 12. Räthe werden aus denen vornehmſten Städten des gantzen Hertzogthums genohmen / und ſeynd faſt lauter Marcheſen und Grafen/ auch darff von dieſem Rath in Sachen/ die bey ihm angebracht worden/ niemand weiter an ein anderes Gericht appelliren. Weiter iſt auch zu Mayland ein beſonders Cammer-Collegium/ ſo mit denen Hertzoglichen Einkünfften zu thun hat. Die Stadt Mayland ſelbſt aber hat auch 6. unterſchiedliche Raths-Verſammlungen/ welche alle die Stadt anbetreffende Angelegenheiten und die bürgerliche Streit-Händel zu unterſuchen/ zu beurtheilen/ und zu entſcheiden haben. Die Regierungs-Art in dem Hertzogthum iſt zwar faſt Monarchiſch/ jedoch nicht gäntzlich ohnumſchränckt; indem ein

Hertzog

Hertzog die alte Privilegia des Adels/ welcher sehr auf seinen Stand hält/ und sich/ wie seine Benachbarte/ mit allerley Gewerben und Handthierungen nicht bemenget/ und der Gemeinen nicht leicht verletzen darff. In geistlichen Dingen richtet man sich in dem Mayländischen nach dem Jure Canonico: in weltlichen Sachen aber gilt hier das Jus Civile, ingleichem das Lehen-Recht/ so Antonius Mericutius de Prato Veteri in Sec. XV. in 27. Tituln abgefaßt/ und insgemein das Lateinische-Lehen Recht genannt wird. Nicht weniger richtet man sich auch in vielen Dingen nach dem Longobardischen Recht/ so der Longobardische König Rotharis im Sec. VII. am ersten aufzeichnen lassen/ und durch andere Könige und Kayßere/ und unter diesen absonderlich durch Carolum M. und Carolum IV. vermehret worden. Die Aussprüche die jederweilig gewesenen Regenten werden in Rechts-Sprüchen ebenmäßig in Betrachtung gezogen/ und nach solchen in vielen Dingen gesprochen.

§. 9.

Von den Universitäten in dem Hertzogthum Mayland.

Zu Pavia ist eine berühmte Universität / welche schon von Carolo *Magno* gestifftet und von vielen nachfolgenden Kayßeren/ zumahl aber von Carolo IV. mit grossen Freyheiten begnadet worden. Der berühmte Boetius hat auf dieser Universität gelebt / und sind

sind bey selbiger fünff Collegia, worinn die Studenten in allerhand Wissenschafften unterwiesen werden/ worunter des Borromäische das vornehmste.

Zu Mayland ist auch eine Universität/ welche zwar von denen Mayländern selbst zu denselben Zeiten/ als sie gantz frey zu seyn behaupteten/ am ersten errichtet/ aber erst hernach von Kayser Maximiliano dem Ersten mit besondern Freyheiten begabet und bestättiget worden.

§. 10.

Von der Mayländischen Kriegs-Macht.

WEilen das Hertzogthum Mayland von dem Sec. XVI. an allzeit solchen Regenten zu gehört/ welche noch andere Reiche und Länder neben diesem Hertzogthum besessen / als hat man eben so gewiß nicht abnehmen können / wie viel wohl Mayland an Volck aufzubringen/ und zu unterhalten vermögend; doch wollen dem ungeachtet einige behaupten/ daß Mayland in dem Stand seye/ in dem Fall der Noth 20000. Mann zu Fuß und zu Pferdt in das Feld zu stellen / und solchen einige Jahr lang nöthigen Unterhalt zu reichen; weilen auch die Zeughäuser in dem Land mit Stücken/ *Munition*, und allerley Kriegs-Geräthschafften jederzeit sattsam und wohl versehen/ als kan auch eine solche Armee auf das beste ausgerüstet und damit versehen werden. Sonsten haben auch die Mayländer vor andern

dern Welschen das Lob / daß sie sich zum Soldaten Leben wohl schicken / und zimlich lang ausdauren können.

§. 11.

Von denen Feinden des Hertzogthums Mayland.

DJe ehemahlige Feinde des Hertzogthums Mayland waren vornehmlich die Frantzosen/ die dieses Hertzogthum zu verschiedenen mahlen / wie aus obigen mit mehrerem zu ersehen/ zu öfftern mit Krieg angefallen / und solches auch verschiedene mahle an sich gerissen/ solches aber niemahls behaupten können/ sondern jederzeit mit mercklichem Schaden verlassen müssen.

Die Venetianer waren in denen verstrichenen letztern drey Jahr-hunderten ebenmässig nicht die beste Freunde der Mayländer und haben manche schöne Stadt und gutes Stück Landes davon abgezwackt; doch nachdem dieses Hertzogthum an das Ertz-Hauß Oesterreich gelanget/ ist ihnen ein zimlicher Riegel vorgeschoben werden / daß sie sich nicht weiter unterstehen dörffen / neue Progressen gegen solches zu machen.

Heut zu Tag ist der gröste Feind dieses Hertzogthums der Hertzog Philippus von Anjou welcher mit seinẽ Spaniern/ eine starcke Prætension darauf machet/ weilen solches/ wie aus obigen zu ersehen/ vorhin von denen Spanischen Monarchen beherrschet worden. Er hat daher

her in diesem Jahr einen 1718. guten Lust von sich blicken lassen/ dieses Hertzogthum mit öffentlicher Gewalt anzugreiffen; nachdem ihm aber der wider sein Vermuthen zwischen Sr. Kayserl. und Catholischen Majestät und der Ottomanischen Pforte zu Passarowitz geschlossene Frieden seine abgefaßte Concepta völlig verrückt/ und Se. Kayserliche und Catholische Majestät hingegen durch gemeldten Frieden in den Standt gesetzt worden/ einen guten Theil ihrer Völcker aus Ungarn nach dem Mayländischen zu ziehen / mithin dieses Hertzogthum dadurch zu bedecken / hat selbiger seinen gefaßten Schluß wieder geändert / und dagegen Sicilien bekandter massen angegriffen.

Gleichwie auch sonst die meiste Italiänische Fürsten niemahls die beste Freunde von dem Erz-Hauß Oesterreich gewesen / und dessen anwachsende Macht in Italien jederzeit mit scheelen Augen angesehen; also ist auch nicht zu zweifflen/ daß sie bey sich ereignender guter Gelegenheit gegen Mayland etwas zu unternehmen keine Zeit versaumen werden. Und wer weiß/ was sie mit dem Hertzog von Anjou dieser Sache halber vor heimliche Consilia eine Zeit her geschmidet / und zu was sie sich würden entschlossen haben / im Fall dessen Flotte in diesem 1718. Jahr eine Landung in Italien unternohmen/ und ihnen die Kayserl. Völcker nicht stets so nahe auf dem Nacken gesessen? Wenigst ist überall die Sage gewesen/ daß sie mit dem Madrit-

tischen Hof in gutem Vernehmen stehen/ und daß theils unter ihnen selbigem so gar Geld vorgeschossen / seine abgefaßte Desseine desto leichter zur Execution zu bringen.

Der dem Hertzogthum Mayland an dem nächsten gelegene Hertzog von Savoyē hat vor einiger Zeit auch ein grosse Begierde zu disem schönen ihme so gar wolgelegenen Hertzogthum von sich blicken lassen; und obwohlen ihm von dem Kayser Josepho in dem Jahr 1707. selbst die zwey Districte von Alexandria und Lomello von solchem freywillig/zu Ersetzung desjenigen Schadens abgetretten worden/welchen er von den Frantzosen seit währendem letztern Spanischen Successions-Krieg/ um daß er ihre Parthey verlassen/ und hingegen die Kayserliche angenohmen; erlitten/ so hat er dannoch damit nicht wollen zu frieden seyn/ sondern auch noch weiter die Einräumung des Territorii von Vigevano verlangt/ welches man ihm aber beständig abgeschlagen / daher er sich unter der Hand an den Hertzog von Anjou gehängt/ und mit solchem allerhand heimliche Consilia wider die Kayserliche Länder in Italien gepflogen; Nachdem aber die Spanier das von ihm besetzte Königreich Sicilien / über alles Vermuthen/ und gegen alle gegebene Versicherungen/ feindseelig angegriffen hat / selbiger sich den Lust zu Mayland dermahlen vergehen lassen/ indem er nunmehr auf seine eigene Defension bedacht seyn muß; doch könte es mit der Zeit / und wenn sich die heutige Conjuncturen ändern solten/ leicht geschehen/

daß

daß ihn der alte Lust/ von Mayland was wegzuschnappen/ wieder anwandlen dörffte.

§. 12.

Von denen Staats-Absichten/ von Seiten des Hertzogthums Mayland.

SO lange das Hertzogthum Mayland unter dem Ertz-Hauß Oesterreich gestanden/ haben sich die Regenten desselben jederzeit bestrebet/ mit allen benachbarten Welschen Fürsten in guter Freundschafft zu leben/ weilen es sonst um dieses Hertzogthum/ welches gleichsam Mitten in der Lombardey ligt/ und von lauter Italiänischen Staaten eingeschlossen ist/ wenn selbige gegen solches ihre Kräfften zusammen vereinigen solten/ gar gefährlich stehen würde; Sonderbar aber hat die Regierung zu Mayland jederzeit zu besserer Aufnahm und Forthelffung der Commercien mit den beyden angräntzenden See-Machten von Venedig und Genua in gutem Vernehmen zu stehen sich bemühet; Massen die Waaren/ welche auf dem Meer zu Venedig/ oder Genua ausgeladen/ und nach Italien/ Franckreich und Teutschland verführt werden/ gemeiniglich durch das Mayländische gehen/ und auch von Mayland beständig hin nach diesen beyden Oertern viele Kauffmanns-Waaren wiederum ausgeführet/ und sodann zu Schiff weiter hier und dorthin verschickt werden; daß daher also in diesem Hertzogthum die Handelschafft und die

Commercien einen grossen Stoß und Schaden leiden würden/ wann das gute Verständnüß zwischen solchem und gedachten beyden Republiquen solte unterbrochen werden.

Weiters so hat auch ein Hertzog von Mayland allezeit eine gute Verständnüß mit den Schweitzern und Graupündtnern zu unterhalten; dann von diesen hat Mayland nicht nur allein zu Kriegs-Zeiten einer grossen Hülffe von vielen tausenden in Sold überlassenen Schweitzern sich zu getrösten/ gleichwie die vielfältige Exempel hievon aus der Historie an dem Tag liegen; sondern es sihet sich hierdurch auch in dem Stand/ die freye Comunication mit Teutschland stets zu unterhalten / welches letztere sowohl wegen der Handlung/ als auch der aus Teutschland unterweilen nach dem Mäyländischen passierenden Trouppen/ grossen Nutzen und Vortheil bringet.

Endlich hat die Regierung zu Mayland allezeit dahin zu sehen/ daß durch neue Auflagen das Volck nicht zu hart bedrängt und zum Aufstand gereitzet werde; massen die Mayländer in dem Ruff sind/ daß sie zu Rebellionen zimlich geneigt seyn.

§. 13.

Von dem Wappen des Hertzogthums Mayland.

DAs Hertzogthum Mayland führet in dem Wappen eine dreymahl gekrümete blaue Wasser-Schlange/ mit einem rothen Kind

in

in dem Maul/ im ſilbernen Felde. Oben über ſolchem Schild iſt ein geſchloſſener güldener Helm / mit blau und ſilbernen Wülſten / worauß vorgedachte blaue Schlange mit dem rothen Kinde und ſilbernen Flügeln hervor raget. Die Helm-Decken ſeynd zur rechten Silber und roth / zur lincken aber blau und Silber.

Einer von den Turriſchen Herren/ Namens Otto/ ſo Burggraff zu Mayland geweſen / ſolle Anno 1100. einen Rieſen-mäſſigen Saracenen/ mit Namen Volux/ umgebracht haben / welcher ſich von des Alexandri M. Nachkommen zu ſeyn gerühmet; weil nun derſelbe eine Schlange / wie ſie ein rothes Kind verſchlucket / auf ſeinem Helm geführet/ und Otto ihm ſolche/ nachdem er ihn erlegt/ abgenohmen / ſo ſolle er ſelbige in ſein Wappen geſetzt / und nachgehends die Stadt und Hertzogthum Mayland ſolches ſelbſt angenohmen und alſo deren Wappen daher ſein Urſprung haben.

§. 14.

Von der Religion und den Bißthümern in dem Hertzogthum Mayland.

DJe Religion in dem Hertzogthum Mayland iſt Römiſch Catholiſch. Die Bißthümer darinnen aber ſeynd folgende: 1. Das Ertz-Bißthum zu Mayland. 2. Das Bißthum zu Aleſſandria della Paglia. 3. Das Bißthum zu Bobbio. 4. Das Bißthum zu Como. 5. Das zu Cremona. 6. Das zu

Lodi. 7. Das zu Novara. 8. Das zu Pavia. 9. Das zu Tortona, und 10. das Bißthum zu Vigevano.

§. 15.

Von der Gemüths-Art der Mayländer.

DJe Mayländer seynd von einer Kriegsüchtigen und unruhigen/ darbey hochmüthigen auch scharffsinnigen Natur; sie begeben sich gern auf allerhand Künste und Hand-Arbeit/ ziehen in weite Länder herum/ und suchen durch ihre Künste/ oder Hand-Arbeiten/ Geld zu machen/ mit welchem sie sich alsdann in ihrem Vater-Land schöne ligende Güter kauffen. Man findet manchen Mayländer/ der in Teutschland fast wie ein Bettler herum zieht/ und sein Brod sehr hart gewinnet/ da er doch nachmahls zu Hauß in dem Mayländischen einen adelichen Staat führet. Sonst seynd sie anderen Welschen in den übrigen natürlichen Eigenschafften gleich. Das Mayländische Frauenzimmer aber solle wegen der Schönheit vor anderen in Welschland den Vorzug haben.

Der

Der dreyzehende Titel.

Von Anfang / Fortpflantzung / Macht und Ansehen des Hertzogthums Mirandola.

§. 1.

Von dem Anfang und Wachsthum des Hertzogthums Mirandola biß auf die heutige Zeiten und dessen Regenten.

DJe alte Geschichte des Hertzogthums Mirandola / zumal was den Ursprung der Regenten anbelangt / die über solches von Zeit zu Zeit geherrschet / sind mit so vielen Fabeln und Mährlein angefüllet / daß man sich fast nicht getrauet / was gewieses davon zu melden. Insgemein aber wird vorgegeben / es solle Kayſers Constantini M. Encklin / und seines Sohns Kayſers Constantii Tochter / Nahmens Euridis, sich in Manfredum, einen Hoff-Juncker an besagten ihres Vaters Hoff / dergestalt verliebet haben / daß / weil sie ihn / wegen des ungleichen Standes / auf ordentliche Weise zu überkommen sich nicht getrauet / sie sich endlich entschlossen / mit ihn nach Italien zu flüchten / da sie denn bey ihrer glücklichen Ankunfft allda in der Gegend der Stadt Modena ein gutes Stück Landes durch Kauff an sich gebracht / und bey ihrer ersten Niderkunfft auf einmahl drey Söhne / Nahmens Picum, Pium und Papazo.

zur Welt gebohren / von welchen / wie man vorgibt / nicht allein die folgende Regenten von Mirandola sämmtlich abgestammet / sondern auch zugleich das von der Prinzessin Euride. wie gemeldet / an sich gekauffte Land selbst den Nahmen Mirandola / wegen solcher ungewöhnlichen Geburt / überkommen haben solle. Dieses wird von dem Ursprung der Regenten von Mirandola, obwohl mit zimlicher Ungewißheit / und ohne daß man einen rechten unwidersprechlichen Bewiß davon aufbringen könte / angeführet. Weit gewiser und unlaugbarer hingegen aber ist / daß in dem Jahr 1312. Franciscus Picus, Herr zu Mirandola / von dem Kayser Henrico VII. von Lützelburg zum Reichs-Vicario in Italien gemacht worden / und daß von ihm alle nachfolgende Herren und Hertzoge zu Mirandola und Graffen zu Concordia abstammen. Dieser Franciscus Picus als er mit denen aus dem Kayserl. Constantinopolitanischen Geschlecht derer Palæologorum absprossenden Marggrafen von Montferrat / Bonacossi genannt / in eine gefährliche Strittigkeit gerathen / hatte darüber das Unglück / daß er von einem derselben / Nahmens Rinaldus Baffarinus, nebst etlichen seiner Söhnen / Anno 1321. gefangen wurde / und in dem Gefängnüß Hungers sterben muste / da zugleich auch seine Stadt Mirandola von gemelten Grafen von Montferrat völlig geschleiffet und der Erden gleich gemacht worden.

Nicolaus Picus, sein hinterlassener Sohn / so

ſo zu Reggio das Commando führete/ als er dieſe an ſeinem Vater verübte grauſame That in Erfahrung brachte / lieſſe ſich ſo gleich zu Sinnen ſteigen / ſelbige auf das nachdrücklichſte zu rächen/ und nachdem er ſich mit denen benachbarten Gonzagis/ ſo zu Mantua die Ober-Herrſchafft führeten/ deßwegen in eine Bündnüß eingelaſſen / glückte ihm ſein Vorhaben auch dermaſſen wohl/ daß er nicht nur Rinaldi Baſſarini zwey leibliche Söhne/ deren der älteſte Franciſcus hieſſe / ſondern auch deſſen Bruders / Butironis Bonacoſſi, zwey Söhne/Guidonem uud Pinamonem, in ſeine Gewalt bekame/ und ſie mit gleicher Müntze bezahlte / wie Rinaldus Baſſarinus ſeinem Vater gelohnet hatte / indem er ſie ebenmäſſig in einen Kercker ſetzen/ und darinn durch Hunger vergehen lieſſe. Er hauete darauf die Stadt Mirandola wider/doch ware ſie damals noch ein offener Ort / der mit keinen Mauren umfangen ware.

Paulus, ſein Enckel/ wurde abermahl von dem Kayſer mit der Würde eines Reichs-Vicarii beehret/ und ware deſſen Enckel

Johannes Picus, welchen Kayſer Sigismundus 1414. zum erſten Graffen zu Concordia gemacht/ in welcher Würde er auch nachmals von Kayſer Friderico *III.* beſtättiget worden.

Johannes *Franciſcus* Picus, Herr zu Mirandola/ ſein Sohn/ machte ſich durch tapffere Kriegs-Thaten bekannt / und fienge am erſten an die Stadt Mirandola mit Mauren

zu umgeben und zu befestigen. Er starbe 1460.

Galeottus I. Picus, Herr zu Mirandola und Concordia, sein älterer Sohn / ware um das Jahr 1490. berühmt/ und hatte zur Gemahlin Blancam Mariam von Este. Sein Bruder Johannes Picus, gebohren 1463. gestorben 1494. ware ein ungemein gelehrter Herr/ und wurde daher Phœnix sui seculi genannt; Er lebte aber ausser der Ehe/ und weil er sich wenig um Regiments-Sachen bekümerte und vielmehr seinem studiren abwartete / so kame nach Galeotti I. Todt zur Regierung sein älterer Sohn

Johannes Franciscus Picus, Herr zu Mirandola und Concordia. Dieser ware ebenmässig ein Wunder unter den Gelehrten/ wegen seiner vortrefflichen Wissenschafft in der Griechischen und fast allen übrigen Orientalischen Sprachen. Allein indem er stets über den Büchern lage / so gabe er dadurch seinem Bruder Ludovico Pico Gelegenheit / daß ihn dieser mit Beystand des Hertzogs Herculis I. von Ferrara 1503. von Land und Leuten jagte/ und sich selbst zum Herrn über Mirandola aufwarffe. Doch es nahme sich der Pabst Julius II. und Kayser Maximilianus I. des verjagten Johannis Francisci Pici an / und setzten ihn widerum 1510. mit gewaffneter Hand zu Mirandola ein; Es währete aber auch nicht gar lange/ so wurde er 1512. durch König Ludovicum XII. von Franckreich abermahl aus seinen Landen vertrieben. Doch ward

er

er in folgendem 1513. Jahr durch des Kayſers *Maximiliani* I. Kriegs-Heer nochmahl von neuem in ſolche reſtituiret/ und darauf das Schloß zu Mirandola wohl befeſtiget. Allein es konte dieſes letztere nicht verhindern/ daß nicht vorgemelten ſeines Bruders Ludovici einiger Sohn/ Galeotus II. Picus 1533. bey nächtlicher Weile mit 40. ſeiner Anhänger gedachtes Schloß überrumpelte/ und Johannem Franciſcum in der Kirche/ wohin er geflohen ware/ und daſelbſt vor einem Crucifix kniende ſeinen Heyland um Hülffe anflehete/ ermordet hätte/ auch folglich ſeine beyde Söhne/ Albertum und Paulum, welche er mit ſeiner Gemahlin Johanna Caraffa erzeuget/ ebenmäſſig hinrichten laſſen. Der älteſte von ſeinen Söhnen/ Nahmens Johannes Thomas/ hatte zwar das Glück/ Galeotti II. mörderiſchen Händen zu entrinnen/ er konte aber niemahls zu dem Beſitz ſeiner väterlichen Erbländer gelangen/ weilen ihm wegen der damaligen verwirrten Zeiten in Italien niemand beyſtehen wolte; und iſt auch folglich ſein Geſchlecht in ſeinen beyden Söhnen Virginio und Hieronymo, die er mit ſeiner Gemahlin Charlotta Urſini erzeuget hatte/ gäntzlich erloſchen.

Galeottus *II. Picus*, der Mörder ſeines Vetters Johannis Franciſci Pici, trauete ſich wegen dieſer verübten böſen That ſelbſt nicht in dem Land zu verbleiben/ und bemühete ſich daher das Hertzogthum Mirandola an König Henricum II. in Franckreich/ gegen ein

Æqui-

Æquivalent in Franckreich / zu vertauschen / deßwegen auch nur ersagter König Dominicum Ariamum von Ferrara würcklich zu seinem Statthalter zu Mirandola ernannte ; indem aber der Kayser seine Einwilligung hierzu nicht geben wolte / so wurde nichts aus der Sache / und starbe endlich Galeottus II. Anno 1577. von seiner Gemahlin Hippolyta Gonzaga, Grafens Ludovici zu Sabionetta Tochter / einen einigen Sohn hinterlassend / Nahmens

Ludovicus Picus. Dieser fande Mittel / sich nicht nur mit dem Kayser Maximiliano II. auszusöhnen / sondern auch von selbigem zum erstē Marggrafen zu Concordia gemacht zu werden. Er ware ein guter General / hatte zur Gemahlin Fulviam, Grafens Hippolyti von Correggio Tochter / und als er Anno 1574. starbe / succedirte ihm sein ältester Sohn

Fridericus Picus, welcher seinem Hause den Fürstl. Titul von Mirandola und den Marggräflichen von Concordia von dem Kayser Rudolpho II zuwegen gebracht. Er hatte zur Gemahlin Hippolytam von Este, weilen er aber mit solcher keine Erben erzielet / so folgte ihm in der Regierung der Lande nach sein Bruder

Alexander Picus. Dieser brachte es so weit / daß ihn Kayser Ferdinandus II. Anno 1619. zum ersten Hertzog von Mirandola machte. Er ware auch Ritter des güldenen Vließes / und erzeugte mit seiner Gemahlin Laura von Este, Hertzog Cæsaris zu Modena

Toch-

Tochter / unter andern Kindern zwar einen Sohn / Nahmens Galeottus III. Picus, der aber Anno 1637. noch vor ihm ſtarbe; worauf er kurtz hernach / in nur eben beſagtem Jahr / gleichfals den Weg aller Welt gienge. Es folte ihm alſo in der Regierung des nunmehrigen Hertzogthums Mirandola ſein Enckel

Alexander *II.* Picus, jedoch weil er noch ziemlich jung ware / ſo ſtunde er eine geraume Zeit unter der Vormundſchafft ſeiner Mutter Maria Cibo, Caroli Fürſtens zu *Maſſa* Tochter. Er vermählte ſich An. 1656. mit Anna Beatrice d' Eſte, Hertzogs Alphonſi III. zu Modena Tochter / und erzeugte mit ſelbiger zwar verſchiedene Printzen und Printzeßinnen / davon aber der älteſte Franciſcus *Picus* noch bey ſeinen Lebzeiten 1689. wieder verſchieden. Es fielen alſo nach ſeinem Anno 1691. den 3. Febr. erfolgten Hintritt aus dieſer Zeitlichkeit die beyde Hertzogthümer Mirandola und Concordia an nur gedachten ſeines Sohns/Franciſci Pici, mit Anna Camilla / aus dem Hauſe Borgheſe, Fürſtens Johannis Baptiſtä zu Sulmona Tochter / erzeugten einigen Sohn / Nahmens

Franciſcus Maria, gebohren 1688. den 30. Sept. und gleichwie er / als die Succeſſion an ihn kame / noch nicht einmahl drey Jahr alt ware / ſo unterſtienge ſich der Adminiſtration der Regierung an ſeine ſtatt ſeines Groß-Vaters Schweſter Brigitta. Während der Zeit dieſer ihrer geführten Ad-

miniſtration gienge der Spaniſche Succeſſions-Krieg in Italien an / da es ſich dann gefügt / daß als die Frantzöſiſche Trouppen im Nahmen des Hertzogs von Anjou das Hertzogthum Mayland 1701. in Beſitz genohmen / ſie auch der Stadt und Veſtung Mirandola in gemeltem Jahr ſich bemeiſtert. Doch nachdem der Kayſerl. Völcker unter heldenmüthiger Anführung des Printzen Eugenii von Savoyen ebenmäßig in Italien eingerückt / und allda mit den Kriegs-Operationen gegen die Frantzoſen einen Anfang gemacht / ſo wuſten ſelbige durch allerhand Vorſtellungen obgedachte Prinzeßin Brigittam dahin zu vermögen / daß ſelbige durch einen artigen und liſtigen Streich die Frantzoſen wieder aus der Veſtung herauß brachte / und hingegen ihnen ſelbige einräumte. Denn es lieſſe mehrgemelte Prinzeßin / als ſie die Nachricht überkame / wie die Kayſerliche Völcker in der Nähe von Mirandola angelangt / ſie in ihrem Vorhaben zu unterſtützen / den Frantzöſiſchen Commendanten / nebſt den übrigen vornehmſten Officierern / zu ſich auf das Schloß zu einem Gaſtmahl invitiren / und da ſelbige / ohne ſich was Arges träumen zulaſſen / insgeſammt erſchienen / lieſſe ſie ſelbige daſelbſt / nach aufgezogener Schloß-Brücke / arreſtiren ; Die Bürger in der Stadt aber hatten inzwiſchen auf gegebenes Zeichen auch die hinterbliebene gemeine Soldaten entwaffnet / und da demnach die Kayſerl. Völcker vor dem Platz am 23. Dec.

Dec. angelangt / ware es ihnen ein leichtes / selbigen ohne Schwerdtschlag in Besitz zunehmen. Im Jahr 1704. darauf / als der Kayserlichen bißheriges Waffen-Glück in Italien / wegen der ihnen sehr überlegenen Frantzösischen Macht / in etwas zu stutzen begunte / liesse sich der junge Fürst Franciscus Maria Picus dadurch verleiten / daß er mit denen Frantzosen einen Tractat schlosse / und ihnen versprache / seine Stadt Mirandola und übrige Lande gegen eine jährliche Pension von 20000. Reichsthalern zu überliefern / zu welchem Ende auch in gedachter Stadt würcklich eine Conspiration angestellet ware / die Kayserl. Besatzung darinn zu massacriren / und den Ort an die Frantzosen zu übergeben. Indem aber solcher Anschlag in Zeiten entdeckt wurde / und die Kayserl. diejenige von denen Einwohnern entwaffneten / und in gefängliche Verhafft nahmen / welche sich zu Ausführung solches Vorhabens wolten gebrauchen lassen / so wurde zwar damahls nichts aus der Sache: Doch nachdem die Kayserl. Armee in der Lombardey nach der Hand immer schwächer wurde / hingegen die Frantzosen sich fast von Tag zu Tag verstärckten / so fiengen diese endlich an die Vestung Mirandola durch eine enge Bloquade einzuschliessen; und obgleich in folgendem 1705. Jahr man Kayserl. Seits alles Ernsts bemühet ware / den Ort / welchen die Frantzosen am 11. April ordentlich zu belagern angefangen hatten / zu entsetzen /

so

ſo konte doch dieſes Vorhaben um deßwillen unmöglich in das Werck geſetzt werden / weilen man den Kayſerl. keinen freyen Durchzug durch das Päbſtliche geſtatten wolte: Es gienge alſo der belagerte Platz am 11. May nach einer tapfern Gegenwehr auf Diſcretion an die Frantzoſen über / und wurde hierauf ſowohl ſelbiger / als auch das gantze Land / dem Printzen Franciſco Maria Pico von den Frantzoſen zugeſtellet. Allein nachdem in in folgendem 1706. Jahr die Frantzoſen bey dem von den Kayſerl. unternohmenen Entſatz der Piemonteſiſchen Haupt-Stadt Turin eine gäntzliche Niederlage erlitten / und darauf auch von dieſen in dem Obern-Theil von Italien dergeſtalt in die Enge getrieben worden / daß ſie ſich durch eine unterm 23. Mertz 1707. zu Mayland aufgerichtete General-Capitulation gedrungen geſehen / den Kayſerl. alle ingedachtem Obern-Theil von Italien damahls noch habende Veſtungen / und unter ſolchen insbeſondere auch / vermöge des 6. Artickels / Mirandola einzuräumen / ſo kame dieſe Veſtung / nebſt dem gantzen Land / auch wieder in Kayſerl. Gewalt; und weil mehrgedachter Fürſt Franciſcus Maria Picus dem ohngeachtet fortfuhre noch fernerhin die Frantzöſiſche Parthey zuhalten / ſo wurde nicht nur ſeinen ſämtlichen Unterthanen anbefohlen / ihn nicht mehr vor ihren Landes-Herrn zu erkennen / ſondern es lieſſe ſich auch Kayſer Joſephus von ſelbigen am 6. Auguſti nurgemelten Jahres zu mehrerer Verſicherung hul-

huldigen / und zugleich auch die Vestung Mirandola besser fortificiren. Nach der Hand ware man an dem Kayserl. Hof zwar entschlossen / mehrgedachtem Printzen Francisco Maria Pico das gantze Hertzogthum gegen Erlegung einer gewisen Summa Geldes wieder einzuräumen; als aber selbiger damit nicht aufzukommen vermochte / und danebst in Dienste des Hertzogs von Anjou tratte / so erfolgte am 2. Dec. 1709. von dem Kayserl. Reichs-Hofrath ein Ausspruch / durch welchen er aller seiner Länder verlustig erkähret / und solche durch öffentliche zu Mayland angeschlagene Placate zu verkauffen ausgebotten wurden; da es sich dann gefüget / daß weil diese Länder dem heut zu Tag regierenden Hertzog Rainaldo zu Modena zimlich bequem gelegen / selbiger sich hierzu als Käuffer angegeben / hierauf der Kauff-Contract, gegen Erlegung 175000. Pistolen / würcklich geschlossen / solcher von dem Churfürstl. Collegio auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg bestättiget / und mithin dem Hertzog von Modena im Jahr 1710. von dem Kayser Josepho und nachgehends auch von Sr. heut zu Tag glorwürdigst regierenden Kayserl. Majestät die würckliche Belehnung hierüber ertheilet worden. Hertzog Franciscus *Maria* Picus unterstunde sich zwar diesen Kauff-Contract vor null und nichtig zuerkähren / und vermeynte auch durch ein bey dem Friedens-Congress zu Utrecht übergebenes Memorial zu behaupten / daß er seiner Länder unrechtmäßiger

Weiſe entſetzet / und ſolche folglich von dem Hertzog von Modena zur Ungebühr beſeſſen würden ; allein Modeneſiſcher Seiten hat man ſich hierauf durch eine ſolchem Memorial entgegen geſetzte Deduction verantwortet. Und ob zwar mehrerwehnter Hertzog Franciſcus Maria Picus nachgehends ſeine Angelegenheiten abermahls bey dem Friedens-Congreſs zu Baaden in der Schweitz recommendiret / und um ſeine Reſtitution angehalten / ſo iſt doch dem daſelbſt aufgerichteten Friedens-Inſtrument zu ſeinem Troſt weiters nichts einverleibet worden / als daß man Kayſerl. Seits die Verſicherung gegeben / daß denen Printzen / oder Vaſallen des Reichs / wegen derer Städte / Länder und Oerter in Italien / welche die Könige in Spanien von dem Hauſe Oeſterreich nicht beſeſſen / und worauf ermelte Fürſten eine rechtmäßige Anforderung haben können / nahmentlich dem Fürſten von Guaſtalla, Franciſco Maria Pico von Mirandola und dem Printzen von Caſtiglione zu ihrem Recht auf das förderſamſte geholffen werden ſolle; bey welchen Verſicherungen es auch biß Dato verblieben / ſo daß biß auf den heutigen Tag der Hertzog von Modena annoch würcklich in dem ruhigen Beſitz des Hertzogthums Mirandola iſt / der Hertzog Franciſcus Maria Picus aber in Spanien lebet / allwo er an dem Hof des Hertzogs von Anjou dermahlen die Stelle eines Groß-Stallmeiſters verwaltet.

§. 2.

§. 2.

Von der Geburt / Nahmen / Geschlecht / und nächsten Anverwandten des heutigen Hertzogs von Mirandola.

FRanciscus Maria *Picus*, Hertzog von Mirandola und Concordia, ist gebohren den 30. Sept. 1688. lebt in Spanien ausser der Ehe / von dessen Fatis in vorhergehendem §. umständlich gehandelt worden.

Dessen Vater:

Franciscus *Picus*, gebohren 1661. starbe den 19. April 1689.

Gemahlin: Anna Camilla Borgheſe, Joh. Baptistä zu Sulmona Tochter / vermählt 1684. wurde Wittwe 1689. vermählte sich zum andernmahl wieder 1694. den 2. Jun. an den Fürsten von Cellamare, welcher 1707. von den Kayserl. zu Gaeta in Neapolis gefangen worden / heut zu Tag aber des Hertzogs von Anjou Gesandter an dem Frantzösischen Hof ist.

Dessen Vaters-Brüder.

1. Galeottus Picus, gebohren 1663.
2. Johannes *Picus*, gebohren 1667. starbe 1710. den 21. Dec. zu Bologna an einem hitzigen Fieber.
3. Ludovicus Picus, gebohren An. 1668. ist Päbstl. Cammer-Clericus.

Dessen Vaters Schwestern:

1. Maria Isabella / gebohren An. 1658. ware substituirte Vormünderin ihres ver-

ſtorbenen Herrn Bruders Sohn / Franciſci Mariæ Pici.

2. Laura / gebohren An. 1660. wurde 1680. vermählt an Ferdinandum Gonzagam, Fürſten zu Caſtiglione.

3. Fulvia, gebohren 1666. Thomæ von Aquino, Fürſtens zu Feroletto, Gemahlin/ vermählt 1687. den 10. Jun.

Deſſen Groß-Vater:

Alexander II. Picus, gebohren An. 1631. kame zur Regierung 1637. ſtarbe den 3. Febr. 1691.

Gemahlin: Anna Beatrix von Eſte, Hertzogs Alphonſi III. zu Modena Tochter/ vermählt 1656.

Deſſen Groß-Vaters Bruder:

Johannes Picus, gebohren 1634. wurde ein Jeſuiter/ und ſtarbe in ſolchem Orden 1660.

Deſſen Groß-Vaters Schweſter:

Brigitta / gebohren Anno 1631. ſo die Vormundſchafft über den heutigen Hertzog Franciſcum Mariam Picum bey ſeiner Minderjährigkeit geführet.

§. 3.

Von denen Gräntzen / Gröſſe/ Eintheilung und vornehmſten Städten und Flüſſen des Hertzogthums Mirandola.

DAs Hertzogthum Mirandola hat zu Gräntzen / gegen Aufgang das Hertzogthum Ferrara, gegen Abend und Mittag das Her-

Hertzogthum Modena, und gegen Mitternacht das Hertzogthum Mantua.

Die Grösse desselben erstreckt sich / was die Länge betrifft / auf 5. und die Breite / wo sie am grössesten / auf zwey und eine halbe Teutsche Meile / so daß es kein gar zu grosses Ländlein ist.

Es wird solches eingetheilet in zwey Hertzogthümer / nemlich in Mirandola selbst / und in Concordia.

In dem Hertzogthum Mirandola ist der einige wichtige Ort die Haupt- und Residentz-Stadt Mirandola selbst. Sie ist eine grosse und wohlgebaute Stadt in einer schönen und lustigen Gegend / und ist sie dabey ziemlich fest / indem sie mit sieben Royal-Bastionen / tieffen und breiten Gräben / und verschiedenen Aussenwerckern wohl verwahret ist; danebst hat sie auch ein gutes Cittadel / und noch ein Fort, la Rocca genannt. Der Hertzogliche Pallast allda ist ein ansehnliches Gebäude / auch bewohnt der Bischoff daselbst / welcher unter dem Ertz-Bischoff zu Bologna stehet / ebenmäßig einen schönen Pallast. Anno 1714 den 12. May / als am Fest-Tag des Heil. Antonii von Padua / hat der Donner zu Mirandola grossen Schaden gethan; indem er in ein Pulver-Magazin / oder in einen Thurn / worinn 230. Fäßlein Pulver verwahret gelegen / eingeschlagen / und dadurch einen guten Theil der Stadt erbärmlich zu Grund gerichtet / und verwüstet / auch unter andern den hal-

ten Theil des Hertzoglichen Pallastes und das Augustiner-Closter ruiniret / und danebst viele Menschen getödtet / und noch eine grössere Anzahl verwundet.

In dem Hertzogthum Concordia ist ebenmäßig nur ein wichtiger Ort / gleichfals Concordia genannt / welches eine schöne und vordem fest gewesene Stadt mit einem Schloß ist.

Sonst sind auch in beyden Hertzogthümern noch folgende Oerter / obwohl nur dem Nahmen nach / bekannt / nehmlich: Argenone, Carrare, Cividal, Falconera, Mortezzuola, Quarantole, S. Catharina, Ronzole und Vallalta.

Der einige Fluß von Wichtigkeit in beyden Hertzogthümern ist der Fluß Secchio, welcher deren Gräntzen gegen Abend vorbeyläufft / und nicht weit von S. Benedetto in dem Mantuanischen sich in den Poo-Strohm ergiesset.

§. 4.

Von der Fruchtbarkeit und denen Commercien des Hertzogthums Mirandola.

DJe Hertzogthümer Mirandola und Concordia, ob sie schon zimlich klein / sind doch zwey schöne / lustige und fruchtbare Länder / und bringt der Erdboden in solchen eine grosse Menge von allerhand Getreyd und guten Wein hervor / von welchen und von der Vieh-Zucht die Unterthanen ihre meiste Nahrung haben / und damit einen starcken und

wohl

wohl einträglichen Handel auf dem Pod nach Venedig treiben.

§. 5.

Von den Einkünfften eines Hertzogs zu Mirandola.

DJe Einkünffte eines Hertzogs zu Mirandola wurden vormahls ordentlich auf 70000. Ducatons geschätzet / welche meistentheils von den Zöllen / Anlagen und Steuren der Unterthanen / wie auch von denen gerichtlichen Straffen/gehoben worden. Doch müssen selbige heut zu Tag zimlich abgenohmen haben / weil der heutige Hertzog Franciscus Maria Picus denen Frantzosen 1704. seine sämmtliche Lande gegen eine jährliche Pension von 20000. Reichsthalern überlassen wollen.

§. 6.

Von dem Wappen des Hertzogs von Mirandola.

DAs Mirandolanische Wappen ist vier-feldig und überdiß mit einem Schildes-Haupt und mit einem Mittel-Schildlein versehen. Das Mittel-Schildlein stellet einen silbernen und blauen Schach vor / welchen einige vor der Familie von Cibo Stamm-Wappen halten / worauß Galeottus III. seine Gemahlin Mariam 1626. geheyrathet. Das Schildes-Haupt ist gülden/mit dem doppelten gecrönten Reichs-Adler / und mag zweifelsohne ein Kayserl. Gnaden-Geschenck / und erst mit der Hertzoglichen Würde an das

Hauß Mirandola gekommen seyn. In dem ersten und vierdten Quartier des Haupt-Schildes zeiget sich ein schwartzer einfacher Adler / mit einer güldenen Crone / Schnabel und Füssen / im güldenen Felde / wegen der ehmahligen Herrschafft / nunmehr aber Hertzogthums Mirandola; wie wohl andere dieses vor das Geschlechts-Wappen deren Picorum ansehen / von welchen die Hertzoge von Mirandola herstammen. Das zweyte und dritte Quartier des Haupt-Schildes bestehet aus drey silbernen / und drey blauen Balcken / über welchen ein rother Löwe / mit vergüldeten Klauen / Zunge und einer Crone zu sehen / und dieses wegen deß Hertzogthums Concordia. Durch die Mitte dieses Haupt-Schildes ist ein rother Balcke gezogen / dessen Bedeutung aber nicht bekandt ist. Der gantze Schild ist mit einem güldenen offenen und gecrönten Helm bedeckt / aus welchem ein güldener Greiff mit ausgebreiteten Flügeln hervor raget. Die Helm-Decken sind zu der Rechten Silber und Roth / zu der Lincken aber Silber und Blau.

§. 7.

Von dem Titul deß Hertzogs von Mirandola.

DEr heutige Hertzog zu Mirandola schreibet sich :

Franciscus *Maria* Picus, Hertzog zu Mirandola und Concordia, &c.

§. 3.

§. 8.

Von der Kriegs-Macht in dem Mirandolanischen.

DJe Hertzoge von Mirandola haben niemahls über 3. biß 4000. Mann von Soldaten unterhalten/ womit sie ihre beyde Vestungen Mirandola und Concordia zu besetzen gewohnt gewesen. Doch muß es mit der Kriegs-Macht bey dem Anfang des letztern Spanischen Successions-Krieg in dem Mirandolanischen zimlich schlecht beschaffen gewesen seyn / weilen sich die Frantzosen gleich bey dem Anfang desselben der Vestung Mirandola ohne Schwerd-Schlag bemeistert. Das Land-Volck in dem Hertzogthum Mirandola hat zwar sonst auch das Lob/ daß es vor andern Welschen streitbar und zum Soldaten-Wesen tüchtig; doch weil das Land zimlich klein/ so kan auch ein Hertzog von Mirandola von solchem eben keine gar grosse Anzahl bey Kriegs-Zeiten aufbringen / und muß er sich also bey einem feindlichen Angriff mehr auf den Beystand seiner Benachbarten/ als auf seine eigene Kräfften verlassen.

§. 9.

Von denen Staats-Absichten eines Hertzogs zu Mirandola.

DJe Staats-Absichten der ehemahligen Hertzoge von Mirandola bestunden/ gleichwie auch bey den meisten übrigen Italiänischen Staaten/ meist darinn/ wie der allgemei-

ne Ruhe-Stand in Italien erhalten/ und ſie danebſt in gutem Vernehmen mit ihren Benachbarten ſtehen möchten/ und weilen ſie dieſen letztern/ wegen ihrer geringen Macht/ gantz nicht gewachſen/ Mayland aber ihnen zimlich nahe gelegen/ ſo bemüheten ſie ſich auch jederzeit die Gunſt der Spanier/ als ehemahliger Beſitzer dieſes Hertzogthums/ zu erhalten / weil ſie auf ſolchen Fall von ihren Nachbaren ſich nichts zu beförchten/ und danebſt gegen ſolche auf den Nothfall ſich eines guten Beſtandes zu getröſten hatten. Der heutige Franciſcus Maria Picus hat zwar auch bey dem letztern Spaniſchen Succeſſions-Krieg/ wie aus obigen zu erſehen/ dieſer letztern Staats-Maxime gefolgt; Er hat es aber darinn verſehen/ daß er nicht dem rechtmäſſigen Ober-Haupt der Spanier/ unſerm heut zu Tag Allerdurchläuchtigſten Kayſer Carolo VI. ſondern dem Hertzog von Anjou angehangen/ darüber es aber gekommen/ daß er Land und Leuthe verlohren. Und mag demnach bey dieſen Umſtänden heut zu Tag ſein einiges Abſehen dahin gehen / wie er wieder zu dem Beſitz derſelben gelangen möge / wozu es aber bey dermahligen Conjuncturen ein ſchlechtes Anſehen hat.

§. 10.

Von der Religion in dem Hertzogthum Mirandola.

DJe Religion in dem Hertzogthum Mirandola iſt durchgehends Römiſch-Catholiſch

lisch/ auſſer / daß es hier und da auch einige Juden abgiebt. Von Bißthümern iſt nur eines in dem Land/nemlich zu Mirandola/ welches unter dem Ertz-Biſchoff zu Bologna ſtehet.

§. 11.

Von der Gemüths-Art der Mirandolaniſchen Unterthanen.

DAs Naturell und die Leibs-Conſtitution der Mirandolaner kommt meiſtentheils mit den Leibs- und Gemüths-Gaaben der übrigen Italiäner überein/ welche dißſeiths des Apenniniſchen Gebürgs/ und gegen Mitternacht zu wohnen/ daß ſie nemlich meiſt von mittelmäſſiger Statur/ in ihrem Thun etwas langſam / daneben aber ſtandhafft ſind/ auch denen Laſtern und denen Wollüſten nicht ſo ſehr ergeben/ als die andere Italiäner/ ſo jenſeits des Apenniniſchen Gebürges/ und mehr gegen Mittag zu liegen; danebſt aber haben ſie auch abſonderlich das Lob / daß ſie gegen Fremde freundlich/ gegen Dürfftige freygebig / und im Krieg ſich ſtreitbar und mannhafftig erzeigen ſollen.

Der

Der Vierzehende Titel.

Von dem Ursprung/Wachsthum/ Macht/Ansehen/Herrlichkeit und Würde des Fürstenthums Monaco.

§. 1.

Von dem Anfang und Wachsthum des Fürstenthums *M*onaco biß auf heutige Zeiten.

DAs Fürstenthum Monaco solle seine Benahmsung von seiner Haupt-Stadt/ auch Monaco genannt/ so an dem Mittelländischen Meer gelegen/ und ehemahls den Nahmen Portus Herculis Monoeci geführet/ überkommen haben / und folglich führen auch seine Fürsten daher ihren Nahmen. Vor den allgemeinen Stamm-Vatter derselben wird Grimoaldus, ein Sohn Pipini, zugenannt Heristallii, welcher zu den Zeiten der Fränckischen Könige Theodorici III. und Clodovæi III. an deren Hof Major-*D*omus gewesen/ angegeben/ welcher ebenmässig bey dem Fränckischen König Childeberto III. die Stelle eines Major-Domus, oder Obrist-Hofmeisters / vertretten / und Anno Christi 714. ermordet worden; daß solchem nach/ wann die Sache richtig/ die Fürsten von Monaco aus einem Geschlecht mit denen Carolingischen Kayfern absprosseten; indem gedachter

ter Pipinus Heriſtalius Kayſer Caroli M. Alter Vatter geweſen. Grimoaldi Sohn ſolle Theobaldus geheiſſen/ und ſolcher gleichergeſtalt des Amt eines Major-Domus bey dem Fränckiſchen König Dagoberto III. verwaltet haben. Von ſeinen beyden Söhnen / Hugone und Ramiro, welche ihm zugegeben werden/ ſolle / und zwar von dem letztern / die Familie von Grimaldi in Spanien herkommen/von den erſtern aber/welcher ſich einen Herrn zu Antibes in Provence genannt/ und Anno 800. gelebt / das Geſchlecht/ woraus die Fürſten von Monaco herſtammen/ durch ſeinen Sohn Paſſanum, der auch Herr zu Antibes geweſen/ weiter fort gepflantzet worden ſeyn. Deſſen/nehmlich Hugonis Enckel/ und Paſſani Sohn/ Grimaldus I. ſolle an Kayſer Ottonis des groſſen Hoff in groſſem Anſehen geweſen/ und zu erſt von ſelbigem mit dem Fürſtenthum Monaco belohnet worden ſeyn. Er ſolle auch zugleich den See-Bußen Sancti Tropæi, Vencium, Vintimigliam, Antipolim und noch mehr andere Oerter beſeſſen / und ſonderbar um das Jahr 940. berühmt geweſen ſeyn. Aus ſeinen Söhnen hat Criſpinus Ansgothus, der Jüngere / dem Geſchlecht du Bec Creſpin in der Normandie den Anfang gegeben ; der Aeltere aber Guido I. ſo um das Jaehr 980. gelebet / das Hauß Monaco durch ſeinen Sohn Grimaldum II. fortgepflantzet. Dieſes Grimaldi II. Sohn ware Guido II. welcher dem Kayſer Henrico IV. gute Dienſte geleiſtet / und daher von

ſel-

ſelbigem zu ſeinem Admiral und Reichs-Vicario in Italien gemacht worden. Sein Sohn Grimaldus III. ware Admiral der Genueſer / und lieſſe bey ſeinem Abſterben einen Sohn nach ſich / Nahmens Obertus, welcher nicht nur an dem Hoff des Kayſers Friderici Barbaroſſæ, oder des Rothbarts / das Amnt eines Over-Hoffmeiſters verwaltet / ſondern auch durch ſeine Geſandſchafften nach Engelland und Franckreich / ſo er im Nahmen dieſes Kayſers verrichtet / ſich einen groſſen Ruhm erworben. Von ſeinen vier Söhnen hat allein der älteſte Grimaldus V. den Stammen von *Monaco* fortgepflantzet / und ware deſſen älteſter Sohn Franciſcus Fürſt zu Monaco und Gouverneur in Provence und zu Nizza. Er ſtarbe 1275. und folgte ihm demnach in dem Fürſtenthum Monaco ebenmäſſig ſein älteſter Sohn Rainerus I. welcher ein Vater ware Raineri II. Admirals von Franckreich. Dieſem ſuccedirte bey ſeinem 1330 erfolgten Abſterben ſein älterer Printz Carolus I. welcher den Titul eines Fürſten von *Monaco* und *Vintimiglia* geführet / groſſe Chargen an dem Hof des Königs *Philippi* Valeſii von Franckreich bekleidet / und unter andern deſſen Admiral geweſen / auch ſich zu Kriegs- und Friedens-Zeiten einen ſo groſſen Ruhm erworben / daß ihm der Nahme Magnus, oder des Groſſen / beygelegt worden. Er ſtarbe 1363. und hatte zu ſeinem Nachfolger in dem Fürſtenthum Monaco ſeinen Sohn Rainerum III. Dieſer ſchriebe ſich auch einen Herrn der Inſuln Cefalonia,

falonia, Leucata, Zacynthus und Leucas, hatte danebst das Glück / daß er seine Länder mit den Herrschafften Vencium und Servientium, vermehrete / und ware auch der Cron Franckreich Admiral / und Senechall in Piemont. Er starbe 1406. Sein Sohn und Nachfolger Johannes I. legte Anno Christi 1431. eine sonderbare Probe der Tapfferkeit zur See ab / da er in dem zwischen Philippo, letzten Hertzog zu Mayland aus dem Hause Visconti, und denen Venetianern entstandenen Krieg dieser letztern See-Macht im Nahmen des ersten schluge / und fast völlig ruinirte. Er nahme von dieser Welt Abschied 1454. und hinterliesse zwar einen Sohn / Namens Catalanus, weil aber dieser dem Vater bald darauf / nemlich 1457. im Tod nachfolgte / und von seiner Gemahlin Blanca de Carretto, Marggräfin zu Final / nur eine einige Tochter / Nahmens Claudiam, hinterliesse / mithin hierdurch die gerade Männliche Linie in dem Fürstlichen Hause Monaco ausgegangen ware / so kame die Succession der Lande an die Neben-Linie in dem Hause Monaco, und zwar an den aus solcher abstammenden Printzen Lambertum.

Dieser Lambertus Grimaldi erkennete vor seinen Aelter-Vater Antonium, Herrn von Prata, welcher bey der Neapolitanischen Königin Johanna II. in grossen Gnaden stunde / und ein leiblicher Bruder obgemeldten Caroli I. Fürstens zu Monaco, so den Beynahmen des Grossen geführet / ware; Sein Groß-

Vater

Vater hieſſe Lucas Grimaldi, Herr zu Antibes, gleichwie ſein Vater Nicolaus Grimaldi, ſo ebenmäſſig den Titul eines Herrn von Antibes geführet. Er ſelbſt/ nemlich Lambertus, wurde von König Carolo VIII. in Franckreich mit dem Titul eines Stadthalters über Weſt-Ligurien in Italien beehret/ und weil er ſeines Vetters/ obbemeldten Catalauni Grimaldi, Fürſtens zu Monaco, einige nachgelaſſene Tochter und Erbin/ auch obbeſagte Princeſſin Claudiam zur Ehe nahme/ ſo ſetzte er ſich dardurch in der Poſſeſſion des Fürſtenthums Monaco deſto feſter. Er ſtarbe 1493. und hinterlieſſe drey Söhne/ Nahmens/ Joannes, Lucianus, und Auguſtinus. Der letztere hievon erwählte den geiſtlichen Stand/ und ſtarbe 1532. als Ertz-Biſchoff zu Oriſtan, in Sardinien; Johannes, der ältere aber/ ſuccedirte dem Vatter in dem Fürſtenthum Monaco, und dienete zugleich unter den Königen Carolo VIII. und Ludovico XII. in Franckreich. Seine Gemahlin ware Johanna, Hertzogs Philiberti von Savoyen natürliche Tochter/ mit der er aber nur eine einige Tochter erzeuget/ Nahmens Maria/ ſo an Renatum de Villeneufve vermählet worden. Er lebte mit ſeinem Bruder Luciano in groſſer Zwiſtigkeit/ daher es auch geſchahe/ daß ihn dieſer Anno Chriſti 1505. im Zanck ermordete. Dieſer Lucianus wurde alſo nach Entleibung ſeines Bruders/ nur gemeldten Johannis, regierender Fürſt zu Monaco/ es widerfuhre ihm aber ebē dasjenige/ was er an mehrgedachtem ſeinem

Bruder

Bruder ausgeübet hatte/ indem er Anno Christi 1523. von Bartholomæo Doria gleichmässig erschlagen wurde. Er hinterliesse einen einigen Sohn nach sich/ Nahmens Honoratus I. Grimaldi, welcher bey dem Kayser Carolo V. in grossen Gnaden stunde/ und von selbigem über seine bereits habende Herrschafften auch mit dem Marggrafthum von Campania und der Grafschafft Canosa, nebst andern Ländern in dem Königreich Neapoli, belehnet worden. Seine Gemahlin ware Isabella, aus dem Hause Grimaldi von Genua gebürtig/ mit welcher vier Söhne erzeuget/ die ihn insgesamt nach seinem Anno Christi 1581. erfolgten Tod überlebt. Carolus II. Grimaldi, der älteste davon/ succedirte ihm in dem Fürstenthum Monaco, dieweil er aber 1589. ohne Gemahlin den Weg aller Welt gienge/ und sein älterer Bruder/ Honorati I. zweyter Sohn/ Franciscus Grimaldi, schon zuvor 1583. an dem dem Spanischen Hof ohne nachgelassene Erben dieses Zeitliche ebenmässig gesegnet hatte/ so fiele nun die Regierung der Lande auf Honorati I. dritten Sohn/ Herculem Grimaldi. Dieser hatte anfangs den geistlichen Stand erwählet/ als aber die Succession der Länder an ihn kame/ hatte er solchen wieder verlassen/ und sich mit Maria aus dem Hause Lando, Claudii Lando, Fürstens zu Val di Taro, Tochter vermählet. Er hatte währender seiner Regierung mit den Frantzosen vieles zu schaffen/ die ihn aus seinem Fürstenthum vertreiben wolten/ doch maitenirte er sich durch Hülffe der Spa-

nier glücklich wieder selbige / hatte aber doch endlich das Unglück / daß er Anno 1604. von einigen seiner eigenen Unterthanen ermordet wurde / und die Herrschafft über seine Länder seinem einigen Printzen Honorato II. überlassen muste.

Dieser Honoratus II. ware noch sehr jung / als sein Vater dergestalt von seinen eigenen Unterthanen ermordet worden / und führte demnach in seinem Nahmen / als Vormund / sein Oheim / Fridericus Lando, seiner Mutter Bruder / die Regierung ; weilen aber selbiger sich viel zu schwach zu seyn beduncke / seinen mächtigen Nachbaren und Feinden zu widerstehen / so nahme er / um mehrerer Sicherheit willen 1605. Spanische Besatzung in das Schloß zu Monaco ein / jedoch mit der Bedingung / daß die Spanier dieses Besatzungs-Recht nicht länger geniessen solten / als biß Printz Honoratus würde mündig seyn. Die Spanier versprachen auch Anfangs allem / was man an sie verlangte / willig nachzuleben / nur damit sie zu dem Besitz der Vestung gelangen möchten ; als aber der Printz mündig wurde / und sie solchemnach wieder abziehen solten / wolten sie nichts davon hören / und waren mit guten Worten zum Abzug nicht zu vermögen. Dieses verdrosse nun den Printzen Honoratum dergestalt / daß er einen gewisen Frantzösischen Edelmann aus Provence / mit Nahmen Corbon, 1641. heimlich nach Franckreich an den Cardinal Richelieu abschickte / um mit ihm we-

wegen Uberlaſſung ſeiner Reſidentz Stadt Monaco an die Cron Franckreich zu tractiren. Denen Frantzoſen hatte längſt vorher nach dieſer unüberwindlichen Veſtung Monaco das Maul gewäſſert / daher nahme der Cardinal Richelieu dieſes Anerbieten mit Freuden an / und gabe ſo gleich Befehl / daß man zu Marſeille eine gute Anzahl von Soldaten / Schiffen und Amunition zuſammen bringen ſolte / damit ſich ihrer der Printz Honoratus, wann es ihm gefiele / bedienen könte. Der Spaniſche Commendant zu Monaco bekame zwar von allem in geheim Wind; aber des Printzen verſtelltes Weſen hatte ihn ſo verblendet / daß er ſich dergleichen nicht einbilden konte. Der Printz erfuhre auch heimlich / daß ſein Vorhaben entdecket / commandirte deswegen die Frantzöſiſche Flotte / welcher er ſchon einen gewiſen Tag beſtimmet hatte / daß ſelbige anrücken ſolte; inzwiſchen aber / als er auf ihre Ankunfft wartete / ſtellte er ſich gantz verdrüßlich an / und als wolte er nach ſeinen Stätten Roquebrune und Menton reiſen / um ſie von denen Banditen zu ſäubern / welche ſeinen Unterthanen allda gar ſehr beſchwerlich fielen: Er nahme auch von ſolchen würcklich eine groſſe Anzahl gefangen; dieweil ſie aber ſein Vorhaben auszuführen noch nicht genug waren / ſo lieſſe er auch viele Unſchuldige / denen er allerhand Verbrechen auf bürdete / in Verhafft nehmen / um ſie dem Schein nach ernſtlich zu beſtraffen; alle Gefängnüſſe wurden alſo von ſolchen Leuten in der Stadt

Monaco voll / und es muſte ſich gleich zu der Spanier Unglück auch weiter fügen / daß ſie eben die Bezahlung eines dreyfachen Soldes forderten / welchen ihnen der Printz ſchuldig ſeyn ſolte. Derſelbe ſtellete ſich alſo / als ob er ihre Anforderung billichte / gabe ihnen aber zugleich zu verſtehen / wie er ſie jetzo unmöglich bezahlen könte / und ſchluge ihnen dabey vor / nach Roquebrune zu ziehen / welches eine reiche Stadt wäre / und ihm die ſchuldige Contribution nicht richtig bezahlt hätte / daſelbſt möchten ſie nur auf Diſcretion leben: Dann es jammere ihn das Elend der Soldaten ſo ſehr / daß er lieber ſeine eigene Unterthanen hingeben / als ſelbige Noth leiden laſſen wolte. Es zogen alſo 60. Spaniſche Soldaten von der Beſatzung zu Monaco mit Freuden nach Roquebrune, und die Beſatzung ware ohnedem ſchwach / weil viele Soldaten aus ſelbiger nach Nizza / um dieſen Ort zu befeſtigen / abgeſchickt worden. Und hatte alſo auf dieſe Art Printz Honoratus die ſchönſte Gelegenheit / ſich wieder frey zu machen. Zu dem Ende bate er alle Officierer von der Beſatzung in ſeinen Pallaſt zu Gaſt / lieſſe auch denen Soldaten den ſtärckſten Wein geben / und befahle ſeinen Leuten / ſie wo möglich voll zutrincken. Die angeſtellte Schmauſerey währete biß in die Nacht: Unterdeſſen aber waffnete man alle obgedachte Gefangene / und befahle ihnen / wie man alle Soldaten truncken und eingeſchlaffen zu ſeyn vermeynte / ſie auf gegebenes Zeichen

zu überfallen und nieder zumachen. Es fochten aber die Spanische Officiers verzweiffelt/ und Printz Honoratus, wie auch der Marquis Hercules de Beaux, sein Sohn/ waren in Lebens-Gefahr/ biß endlich nach einem zweystündigen Gefecht die Soldaten und die meiste Officiers niedergemacht/ und der Printz nebst seinem Sohn in der längst gewünschten Sicherheit waren. Er liesse hierauf 200. Frantzosen/ welche sich bey einem Thor verborgen gehalten/ in die Vestung einziehen/ und obgemelter Corbon schickte ihm auch einen neuen Succurs von Antibes. Der Printz sandte hiernächst den Orden des güldenen Vließes an den Gouverneur von Mayland zurück/ und richtete mit Ludwig XIII. König in Franckreich einen Tractat auf/ krafft dessen er sich in der Cron Franckreich Schutz begabe/ und der König die Vestung Monaco vor den Printzen und seine Nachkommen verwahren solte; doch dergestalt/ daß der Printz und seine Erben stetige Gouverneurs der aus 500. Mann bestehenden Besatzung seyn solten; Der König solte ihm ferner ein Land geben/ von dem er Duc und Pair in Franckreich seyn könte; und man solte ihm weiter auch noch andere Eigenthümer einräumen/ von denen er jährlich 25000. Reichsthaler nehmen/ sein Sohn/ der Marquis Hercules de Beaux, aber auch/ so lange er lebte/ 3000. davon haben könte; Es solte auch der König in dem Hafen zu Monaco beständig hin 2. Galeeren zu des Printzen Dien-

ſten halten / damit er mit ſelbigen ſeine Rechte auf der See und ſeine andere Privilegia handhaben / und man ihm allezeit / mit der Souverainität des Platzes / denſelben erhalten könte. Uber dieſe Puncten hat ihm König Ludwig / als er zu ihm in das Lager vor Perpignan in Roußillon 1642 gekommen / alſo gleich 25000. Reichsthaler auszahlen laſſen / und ihn mit dem Ritter-Orden vom H. Geiſt beehret / auch bald darauf zum Hertzogen von Valentinois und Pair de France gemacht / wie nicht weniger mit der Herrſchafft Buis, der Marggrafſchafft Baux / und andern Ländern mehr begabet / und diß zur Compenſation derjenigen Güter / welche ihm die Cron Spanien in dem Königreich Neapolis einziehen laſſen. Die Italiäniſche Fürſten thaten zwar ihr möglichſtes / ihn von der Frantzöſiſchen Parthey wieder abſpänſtig zu machen / es verfienge aber ſoviel als nichts / indem er würcklich zu Erfüllung der mit dem König Ludovico XIII. geſchloſſenen Tractaten 500. Frantzoſen in ſeine Veſtung Monaco einnahme; und ob ihm auch gleich der Cardinal Trivultius im Nahmen des Königs von Spanien nachmals 100000. Cronen anbothe / wann er die Frantzöſiſche Beſatzung wieder austreiben / und ſich unter ſeinen Schutz begeben würde / ſo iſt er doch nebſt ſeinen Nachkommen beſtändighin gut Frantzöſiſch geblieben / und haben wir dieſe Begebenheit um deßwillen etwas umſtändlicher ausführen wollen / um dadurch zuzeigen / auf was Art und Weiſe

se das Fürstenthum Monaco unter Frantzösischen Schutz und Hoheit gediehen. Printz Honoratus II. starbe endlich 1662. den 19. Januar. und weil sein einiger Sohn/obgemelter Hercules Grimaldi, Marggraf zu Baux in Provence / welchen er mit seiner Gemahlin Hippolyta Trivultia erzeuget/und der der Cron Franckreich im Krieg gedienet hatte / sich noch bey seinen Lebzeiten 1651. selbst aus Unvorsichtigkeit erschossen/so succedirte ihm sein Enckel und dieses Herculis Grimaldi Sohn / welchen er mit seiner Gemahlin Aurelia, aus dem Hause Spinola / einer Tochter Lucæ Herrns zu Molfetta, erzeuget hatte / Nahmens Ludovicus Grimaldi.

Dieser Ludovicus Grimaldi, souverainer Fürst zu Monaco / Hertzog zu Valentinois in Dauphine und Pair de France, ware gebohren den 15. Jul. 1642. und starbe als Frantzösischer Gesandter zu Rom 1701. den 2. Jan. nachdem er von seiner Gemahlin Charlotta Catharina/ Hertzogs Antonii von Grammont Tochter / unter andern Kindern einen Printzen hinterlassen / Nahmens Antonius Grimaldi, welcher heut zu Tag regierender Fürst zu Monaco ist.

§. 2.

Von der Geburt/ Nahmen/ Geschlecht und nächsten Anverwandten des heutigen Fürsten von *Monaco*.

ANtonius Grimaldi, souverainer Fürst zu Monaco, Hertzog zu Valentinois, und Pair

von Franckreich/ gebohren den 27. Januarii 1661. ware 1684. Obriſter über das Regiment von Soiſſons in Franckreich / und ſolle das Fürſtenthum Monaco an das Frantzöſiſche Hauß der Grafen von Torrigny verkaufft haben.

Gemahlin/ Maria von Lothringen/ Ludovici Grafens von Harcourt-Armagnac, aus aus dem Hauſe Lothringen/ Tochter. Hatte das Lob / daß ſie eine unvergleichliche Schönheit. Wurde vermählet 1688. verlieſſe aber ihren Gemahl nach einer fünff-jährigen Uneinigkeit/doch verglieche ſie ſich 1697. wieder mit ihm.

Von welcher gebohren worden.

Antonieta de Grimaldi, Mademoiſelle de Valentinois, gebohren den 7. Octobr. 1690. ſtarbe 1696.

Deſſen Bruder.

N. Grimaldi, Ritter und Abbt von Monaco, gebohren 1669. gienge 1697. in ein Cloſter.

Deſſen Schweſtern:

1. Maria Charlotta, gebohren den 14. Jan. 1662. iſt eine Nonne / oder Religieuſe de la Viſitation, zu Monaco.

2. Anna Hippolyta, gebohren 1667. Joſephi Caroli von Cruſſol, Hertzogs von Uſez, Gemahlin/ 1696. den 18. Junuari. Sie ſtarbe den 23. Julii. 1700.

Sein Vater ware:

Ludovicus Grimaldi, ſouverainer Fürſt

zu

zu Monaco, Hertzog zu Valentinois, Pair de France und Ritter der Königlichen Orden/ gebohren den 15. Jul. 1642. gienge im Jahr 1699. als Frantzösischer Ambassadeur nach Rom/ und starbe daselbst 1701. den 2. Jan.

Gemahlin: Charlotta Catharina, Hertzogs Antonii von Grammont in Franckreich Tochter/ vermählt 1660 starbe 1678. den 30. Junii.

Dessen Vaters Schwestern:

Johanna Maria, gebohren 1645. wurde 1659. vermählt an Carolum Emanuelem Marggrafen von Pianezza und Livorno, starbe 1694.

2. *M*aria Hippolyta. Ihre Gemahlen waren: 1. Andreas Imperialis, Fürst zu Francavilla, 2. *A*mbrosius *D*oria von Genua.

3. Theresia Maria, wurde 1671. vermählt mit Sigismundo Francisco von Este, Grafen zu St. Martin.

4. *D*evota *M*aria Renata, gebohren 1648. des *M*archese N. Doriæ Gemahlin.

Sein Groß-Vater ware:

Hercules Grimaldi, wurde Anfangs Marggraf von Campagna, hernach *M*arquis von Beaux genannt/ er erschosse sich selbst aus Unvorsichtigkeit 1651. und starbe also noch vor seinem Vater Honorato II. Fürsten zu *M*onaco.

Gemahlin: Aurelia, aus dem Genuesischen Hause Spinola, Lucæ Herrns zu Molfetta Tochter/ vermählt 1641. starbe 1670.

§. 3.

Ob ein Fürst zu Monaco ein souverainer Herr/ oder von einem andern Potentaten dependire ?

EHemahls waren die alten Fürsten von Monaco wegen des Fürstenthums *Monaco* gantz souverain, und erkannten keinen andern Ober-Herrn über sich / als GOtt und das Schwerdt. Nachdem aber Printz Horati II. Vormund / Fridericus Lando, Anno Christi 1605. um seinen Pfleg-Sohn desto besser wider die Gewalt seiner Feinde und Benachbarten beschützen zu können / in die Vestung *Monaco* Spanische Besatzung eingenohmen/ haben die Spanier durch die alte Souverainität einen grossen Strich gemacht/ und sich deß Fürstenthums/ als ob es ihr Eigenthum/ angemasset ; Und ob zwar ermeldter Printz Honoratus II. nachdem er zu seinen Jahren kommen / wie oben gemeldet / 1641. die Spanier wieder durch Hülffe der Frantzosen aus Monaco vertrieben / so hat er sich doch dadurch nichts gebessert/ indem dadurch/ daß er diesen fürtrefflichen Platz der Cron Franckreich Hoheit und Ober-Bottmässigkeit abgetretten/ und sich unter deren Schutz begeben / der Supremat seines sonst indepenten Fürstenthums zu einer grossen Schwäche gekommen / so daß heut zu Tag dieses Hochfürstliche Hauß seine wenigste Lande noch souverain besitzet / sondern vielmehr als ein Vasall von Franckreich/absonderlich aber wegen

gen der Länder/ so es in diesem Königreich besitzet/ anzusehen.

§. 4.

Von denen Gräntzen / Grösse und vornehmsten Städten des Fürstenthums Monaco/ wie auch denen übrigen Fürstl. Ländern.

DAs Fürstenthum Monaco liegt an dem Ligustischen Meer / und hat zu Gräntzen gegen Mittag/ nur besagtes Meer/ gegen Mitternacht die zu Piemont gehörige Grafschafft Nizza, und gegen Morgen und Abend das Genuesischen Gebiet.

Es ist ein gantz kleines Fürstenthum/ so in die Länge nicht viel über drey/ und in die Breite nicht gar zwey Teutsche Meilen austrägt.

Die vornehmste Oeter darinn sind: Monaco Monœcium, oder Herculis *Monœci* Portus, auf Frantzösisch Morgues. Ist die Haupt-Stadt des gantzen Fürstenthums / liegt an dem Ligustischen Meer/ so ein Theil des Mittelländischen/ und ist eine fürtreffliche Vestung; indem sie nicht nur auf einem steilen Felsen / so zwey Italiänische Meilen im Umfang hat/ und an drey Seiten mit dem Meer umgeben wird/ erbauet/ sondern auch mit unvergleichlichen Wällen / Basteyen/ tieffen Gräben/ vielen Aussenwerckern und einem wichtigen Schloß versehen ist / welches den schönen und guten / doch nicht gar grossen dabey gelegenen Meer-Hafen commandiret / und alle vorbey-fahrende Schiffe beschiessen und anhalten kan.

Die-

Die Cron Franckreich unterhält in dieser vortrefflichen Vestung beständig eine Besatzung/ nachdem der Fürst Honoratus II. Anno 1641. sich unter deren Schutz begeben/ und ist Franckreich an Erhaltung dieses wichtigen Platzes um so mehr vieles gelegen/ weilen er nicht weit von der Graffschafft Provence entfernet/ und man von dar aus dem Hertzog von Savoyen/ dessen Länder gleich daran stossen/ zu Kriegs-Zeiten vielen Verdruß und Schaden anthun kan. Mentone, liegt Monaco zur rechten/ ist eine feine Stadt/ nicht weit von dem Meer gelegen. Roccabruna, ligt zwischen nurgemeltem Mentone und Monaco in der Mitten/ ist auch eine Stadt/ so aber nichts besonders hat. Diese drey Oerter machen nebst denen dazwischen gelegenen Dörffern und Flecken das gantze Fürstenthum Monaco aus.

Nebst diesem Fürstenthum besitzen die Printzen von Monaco auch erstlich das Hertzogthum Valentinois in Franckreich/ so in Nieder-Dauphine, zwischen denen Landschafften Viennois und Diois, der Graffschafft Venaissin und der Rhosne, wodurch sie von Languedoe abgesondert wird/ liegt/ und gehören hierzu die Länder und Oerter Orest, Grane, Sauzet und Savasse, ingleichem die Domainen Montemilart und Romans &c.

Zweytens/ das Marggrafftthum de Baux, in Provence gelegen/ worinn die kleine Stadt oder Flecken Baux der beste Ort.

Drittens/ die Frey-Herrschafften de

Buis

Buis und Calvinet, auch in der Frantzösischen Provintz Dauphine gelegen.

Vierdtens/ die Herrschafft S. Remi, so in Provence gelegen/und worinn der bekannteste Ort die kleine Stadt S. Remi, Fanum S. Remigii.

Fünfftens/die Grafschafft de Carrades. Alle diese Länder hat das Fürstl. Hauß von Monaco von der Cron Franckreich als ein Æquivalent bekommen / um daß Fürst Honoratus II. wie oben gemeldet worden/ in seine Haupt-Vestung Monaco 1641. Frantzösische Besatzung eingenohmen.

Ehmals besasse dieses Fürstl. Hauß auch verschiedene Güter in dem Königreich Neapolis und dem Hertzogthum Mayland; Nachdem es aber auf nur besagte Weise von der Crone Spanien abgesetzt / und hingegen die Frantzösische Parthey angenohmen / sind ihm solche Güter von denen Spaniern eingezogen und confiscirt worden. Bey dem Pyrenæischen Friedens-Schluß 1659. brachte es zwar die Cron Franckreich dahin/ daß vermöge des 104. Artickels alle solche dem Hausse Monaco vorenthaltene Güter wider heraus gegeben und solches in den ruhigen Besitz derselben restituirt wurde; ob es aber bey denen darauf zwischen Spanien und Franckreich entstandenen Unruhen und Kriegen dabey verblieben / und ob selbiges solche auch noch heut zu Tag würcklich geniesse/ ist uns unbekannt und können wir nichts gewisses davon melden.

§. 6.

§. 5.

Von der Fruchtbarkeit und denen Commercien des Fürstenthums Monaco.

DAs Fürstenthum Monaco ist fruchtbar an Getreyde / Wein und Oel; an Pomerantzen / Citronen / Feigen und Mandeln erscheinet auch kein Mangel in solchem; Die Vieh-Zucht ist wegen der guten und fetten Weide zimlich einträglich; zumahl aber ziehen die Einwohner einen guten Nutzen von allerhand Seiden-Manufacturen / so sie verfertigen / und würde selbiger noch grösser seyn / und die Commercien dem gantzen Land / wegen des guten und sichern Hafens zu Monaco / einen guten Vortheil bringen / wann der Hafen zu Genua nicht so nahe gelegen / wohin die meiste Ausländer / so nach Italien handlen / wegen der guten Bequemlichkeit / so sie allda antreffen / mit ihren Schiffen einzulauffen pflegen.

§. 6.

Von denen Einkünfften des Fürstens von Monaco.

DJe Einkünffte des Fürstens von Monaco, welche er aus dem Fürstenthum *Monaco* selbst ziehet / werden nicht viel über 60000. Ducaten gerechnet / und werden selbige meist von denen Fürstl. Domainen / oder Tafel-Gütern / denen Zöllen / Steuren und Anlagen auf allerley Früchten / das Viehe und andere Wahren / womit man in dem Lande zu

hand-

handlen pflegt/ genohmen. Was er aber vor Revenüen aus seinen in Franckreich gelegenen Ländern ziehet/ ist unbekannt/ doch werden selbige so gar geringe nicht seyn/ indem es meist schöne Länder sind.

§. 7.

Von dem Wappen des Fürsten von Monaco.

DAs Wappen des Fürsten von Monaco bestehet aus lauter rothen und silbernen Rauten/ oder Wecken. Auf solchem Wappen stehet ein güldener offener und gekrönter Helm/ worauf zwischen einen Palm- und Oel-Zweig eine güldene Lilie zu sehen ist.

Schildhalter sind zwey alte bärtige Männer/ mit blossen Köpffen/ in langer schwartzer Kleidung/ um die Länden mit einer Binde gegürtet/ beyde halten mit der einen Hand den Schild/ mit der andern aber halten sie ein blosses Schwerd in die Höhe/ so sie über den Kopff schwingen.

§. 8

Von dem Titul des Fürsten zu Monaco.

DJeser heisset: Antonius Grimaldi, souverainer Fürst zu Monaco/ Hertzog zu Valentinois, Pair de France, Marggraff von Baux, Graff von Carrades, Freyherr von Buis und Calvinet, Herr von St. Remy. ꝛc.

§. 9.

Von der Kriegs-Macht des Fürsten von Monaco.

Wei-

Weilen das Fürstenthum Monaco ein kleines Ländlein / so haben dessen Fürsten niemals viele regulirte Soldaten unterhalten können / und sich bloß damit vergnügt / sich gegen ihre Feinde mit ihrem Land-Volck / so auch von geringer Anzahl / so gut als möglich / zu wehren. Heut zu Tag nachdem die Vestung Monaco in Frantzösische Hände gekommen / und diese Crone daselbst stets eine Besatzung von 500. Mann nebst etlichen Galeeren in dem Hafen allda unterhält / ist der Fürst zu Monaco der Mühe gäntzlich überhoben / auf die Anwerbung und Unterhaltung einer Kriegs-Macht zu gedencken / weilen Franckreich / in dessen Schutz er sich begeben / solches allein zukommt / und dieser Crone vieles daran gelegen / daß sie sich bey dem Besatzungs-Recht zu Monaco maintenire.

§. 10.

Von denen Staats-Absichten des Fürsten von Monaco.

Ehemahls / als die Fürsten von Monaco in dem XV. und zu Anfang des XVI. Seculi wegen der nahen Frantzösischen Nachbarschafft vieles auszustehen hatten / ware ihre einige Bemühung / sich um die Freundschafft der Spanier / als damahliger Herrn des Hertzogthums Mayland / zu bemühen / damit sie von ihnen gegen Franckreich stets unterstützet / und in dem ruhigen Besitz ihres Fürstenthums erhalten werden möchten; Nachdem aber die Conjuncturen sich geändert und Fürst Ho-

Honoratus II. sich Anno 1641. in Frantzösischen Schutz begeben / ist sowohl seine / als seiner Nachkommen eintzige Absicht gewesen / sich gegen die Könige von Franckreich also aufzuführen / damit diese nicht Ursach haben möchten / sie aus Schutz-Verwandten zu völligen Unterthanen zu machen.

§. 11.

Von der Religion in dem Fürstenthum Monaco.

IN dem gantzen Fürstenthum Monaco bekennen sich alle Unterthanen zu der Römisch-Catholischen Religion. Es ist aber in dem gantzen Land nirgend kein Bißthum zu finden.

§. 12.

Von der Gemüths-Arth der Einwohner des Fürstenthums Monaco.

DJe Unterthanen des Fürstens von Monaco haben das üble Lob / daß sie ihren Herren nicht allzu getreu / rachgierig und gar leicht zu einer Rebellion und Aufruhr geneigt seyn; daher man in der Historie findet / daß sie etliche von ihren eigenen Printzen ermordet haben. Doch sollen sie daneben in ihrem Thun fleissig und arbeitsam seyn / und es sich sehr sauer werden lassen / etwas zu verdienen.

Der fünffzehende Titul.

Von dem Anfang / Ansehen / Macht und Würde des Hertzogthums Curland.

§. 1.

Von Anfang und Aufnehmen des Hertzogthums Curland und der Hertzoglichen Familie.

DAs Hertzogthum Curland wurde ehemahls von denen alten heydnischen Völckern/ Æstii, oder Ostländer genannt / bewohnet. Als aber im Eilfften-Jahr-hundert nach Christi Geburt die Ritter-Orden der Johanniter- und Teutschen Ritter / wie auch der Tempel-Herren in Palästina / oder dem gelobten Land / aufgekommen/und denen Christen bey Eroberung gedachten heiligen Landes und Austilgung der daselbst wohnenden Saracenen und anderer unglaubigen Völcker gute Dienste geleistet/ nahme der in Liefland zu Anfang des Zwölfften-Jahr-hunderts lebende Bischoff Albertus daher Anlaß / daß er/zu Erweiterung und Ausbreitung des Christlichen Nahmens/und um die damahls meistentheils dem Heydenthum noch beypflichtende Nordländer von solchem falschen Glauben ab- und hingegen zu dem wahren allein seeligmachenden Christlichen Glauben zu bekehren / Anno 1205. den Orden der Schwerdt-Träger stifftete.

Die-

Diese neue Ritter folgeten der Regel der Cistercienser / trugen weisse Kleider / und auf solchen auf der Brust zwey rothe Schwerdter / Creutz-weiß über einander gelegt / und darzwischen einen rothen Stern. Das Haupt-Absehen derselben ware / wie gedacht / die Bestreitung und Außrottung der Unglaubigen / und gienge ihnen Anfangs unter zweyen Heer-Meistern in Liefland auch alles sehr glücklich von statten ; nachdem aber der Orden in die 34. Jahr lang gestanden / und die Unglaubige mit allzu grosser Macht auf solchen andrangen / so wolte denen Schwerdt-Trägern der Gewalt allein auszuhalten zu groß werden ; derohalben / als gleich damahls die Teutsche Ordens-Ritter / welche von Kayser Friderico II. (nachdem der Christen-Sachen in Palästina einen unglücklichen Ausgang gewonnen / und sie der übergrossen Macht der Saracenen daselbst weichen müssen) nach Teutschland gebracht / und nachmahls Anno 1226. von Hertzog Conrado von Massuren wider die Unglaubige in Preussen / unter ihrem vierdten Groß-Meister / Hermann von Salza , einem Meißner / oder Thüringer / zu Hülffe geruffen worden / einen ungemein glücklichen Fortgang ihrer Waffen wider gedachte unglaubige Preussen hatten / so vereinigten sie sich mit ermeltem Teutschen Orden / und wurden demselben An. 1238. mit der Bedingnüß einverleibt / daß ihr Ordens-Meister dem Hochmeister in Preussen einiger massen unterwürffig seyn solte ; u. wurde

also von selbiger Zeit an allezeit einer aus denen Teutschen Herren zum Heer-Meister in Liefland bestellet. Durch diese Vereinigung nun wurde sowohl der Teutsche Orden / als die Schwerdt-Träger sehr mächtig / und gleichwie die Teutsche Ritter gantz Preussen mit vielen umliegenden Ländern unter ihren Gewalt brachten; also erweiterten auch die Schwerdt-Träger die Gräntzen ihrer Lande durch gantz Liefland / Semigallen / Curland und Lithauen immer mehr und mehr. Doch nachdem der Teutsche Orden im Seculo XV. mit den Pohlen und deren Königen / Uladislao IV. und Casimiro IV. welche dessen Wachsthum und Aufnahm mit neidischen Augen ansahen / in verschiedene harte und blutige Kriege verfallen / und in solchen nach verschiedenen erlittenen harten Niederlagen ziemlich in die Enge getrieben worden / nachmahls aber der Hochmeister Marggraf Albrecht von Brandenburg gar den Orden aufgabe / sich zu der Lutherischen Religion wendete / und Preussen von dem König Sigismundo I. von Pohlen unter dem Titul eines Hertzogthums zu Lehen nahme / mithin solches dadurch an das Chur-Hauß Brandenburg brachte / und hingegen das Regiment des Teutschen Ordens in Preussen seine Endschafft erreichte; so geschahe es / daß weil der Schwerdt-Träger-Orden in Liefland hierdurch eines mächtigen Beystandes beraubet wurde / er auch bald darauf ein gleiches Verhängnüß in Liefland / gleich wie mehr

erwehn-

rehnter Teutſche Orden in Preuſſen ausgeſtanden hatte / über ſich mußte ergehen laſſen. Dann als im Jahr 1557. der Heermeiſter des Ordens Wilhelm von Fürſtenberg mit dem Ertz-Biſchoff Wilhelm von Riga in eine ſchwere Strittigkeit gerathen ware / ſo bediente ſich der Moſcowittiſche Tyrann und Groß-Fürſt Johannes Baſilides der guten Gelegenheit / und fiele mit einer mächtigen Armee in die denen Schwerdt-Trägern in Liefland zuſtändige Länder ein / nahme einen guten Theil derſelben mit Gewalt hinweg / und den Heermeiſter / beſagten Wilhelm von Fürſtenberg / ſelbſt gefangen / der auch in ſolcher ſeiner Gefangenſchafft in Moſcau Todes verfahren. Ob nun gleich der Orden an ſeine ſtatt zum Heermeiſter in Liefland Anno 1559. hierauf Gotthard Kettler / einen Weſtphäliſchen von Adel / gemacht; ſo wolte es doch demſelben in Fortſetzung des Kriegs gegen die Moſcowitter nicht glücken; und als er demnach das Römiſche Reich lange Zeit vergebens um Hülffe und Beyſtand wider den Groß-Fürſten Johannem Baſilidem angeruffen / und allein die Sache ſich nicht weiter zu führen getrauete / ſo ergabe er ſich nebſt allen Ländern des Ordens in des Königes Sigismundi Auguſti von Pohlen Schutz / und erkennete gedachten König als ſeinen Lehenherrn / der ihme auch und allen ſeinen Nachkommen Curland und Semigallen unter dem Titul eines Hertzogthums Anno 1662. den 5. Mart. als ein Pohlniſches Lehen überlaſ-

sen / so daß also hierdurch aus dieser Teutschherrischen Ordens-Provintz und einem Theil der von denen Schwerd-Trägern vormahls besessenen Ländern ein weltliches und erbliches Hertzogthum gemacht worden.

§. 2.

Von denen Hertzogen in Curland/ so viel deren bißher gewesen.

VOr den allgemeinen Stamm-Vater der heut zu Tag noch blühenden Hochfürstl. Curländischen Familie wird Gotthardus Kettler von Anslo, aus dem Hertzogthum Bergen/ angegeben / so ritterlichen Standes gewesen/ und zu Ende des Sec. XV. verstorben/ nachdem er von seiner Gemahlin / Margaretha von Batenberg/ zwey Söhne hinterlassen/ Nahmens Gotthardum und Franciscum. Franciscus/ der Jüngere/ erwählte den geistlichen Stand und wurde 1504. Abt zu Corvey/ in welcher geistlichen Würde er auch 1547. verstorben. Gotthardus/ sein älterer Bruder/ hingegen setzte sein Geschlecht fort/ ware ein Ritter/ und erzeugte mit seiner Gemahlin Sibylla/ Wilhelms von Nesselrod Tochter/ gleichfals zwey Söhne / Wilhelm und Golthard. Wilhelm/ so der Aelteste ware/ wurde 1537. Bischoff zu Münster / resignirte aber diese hohe geistliche Würde/ und starbe bald hernach.

1. Gotthardus, sein Bruder/ begabe sich in den Teutschen Ritter-Orden/ wurde Commenthur zu Dünaburg in Liefland/ und nach

Ab-

Absterben des Heermeisters unter den Schwerd-Trägern / Wilhelms von Fürstenberg/ 1559. Heermeister dieses Ordens. Indem nun damals die Moscowitter des Ordens-Güter in Liefland mit Krieg angegriffen hatten/ und Gotthardus wider sie von dem Röm. Reich keine Hülffe erlangen konte/ so nahme er ihm vor/ zu seinem eigenen Nutzen von des Ordens-Gütern so viel zu retten/als möglich. Er begabe sich daher 1561. sammt allen Ländern des Ordens in des Königes Sigismundi Augusti von Polen Schutz / und weil dieser hierdurch den gröstẽ Theil von Liefland ohne Schwerd-Schlag an die Cron Polen brachte/ so wolte er auch nicht undanckbar seyn / und liesse daher Gotthardum durch seinen Gevollmächtigten / Fürst Nicolaum Radzivil, Palatinum zu Vilna, nach vollzogener würcklicher Ubergabe / Anno 1562. den 6. Mart. zum ersten Hertzog von Curland und Semigallen/ wie auch zum Gouverneur über Liefland/ erklähren / jedoch mit der ausdrücklichen Bedingnüß / daß er beyde erstere Hertzogthümer vor sich und seine Erben als ein Lehen von der Cron Polen erkennen solte. Der neue Hertzog Gotthardus bekannte sich hierauf zur Lutherischen Religion/ und nahme 1566. Annam / eine Tochter Alberti Pulchri, Hertzogs zu Mecklenburg/ zur Ehe. Er regierte 26. Jahr und starbe endlich 1587. den 17. May. Sein ältester Sohn ware

II. Fridericus, Hertzog von Curland und Semigallen. Ware 1569. den 25. Novemb.

gebohren/ und leistete der Cron Polen in dem damaligen Liefländischen Krieg wieder Schweden gute Dienste/ verlohre aber darüber 1622. seine Residenz-Stadt Mitau; Die er doch wider nach dem 1629. in Preussen getroffenen Stillstand überkame. Er starbe 1641. den 15. Aug. im 72. Jahr seines Alters/ und hinterliesse von seiner Gemahlin Elisabetha Magdalena/ Hertzögs Ernesti Ludovici in Pommern Tochter/ keine Kinder.

III Wilhelmus, sein Bruder/ gebohren den 20. Julii 1574. nahme zufolge des väterlichen Testaments Theil an der Regierung/ und hatte zu Goldingen in Curland seine Residenz. Er verheyrathete sich 1609. mit Sophia/ einer Tochter Alberti Friderici/ Marggrafens von Brandenburg und Preussen/ und wurde Anno 1619. in den Schwedischen Kriegs-Troublen vertrieben; er lebte hernach zu Cammin in Pommern/ und starbe daselbst den 7. Apr. 1640. Sein einiger Sohn

IV. Jacobus folgte vorher gedachtem seinem Herr Vetter Friderico 1641. in der Regierung/ und ware den 28. Octobr. 1610. zu Goldingen gebohren. Er verheyrathete sich 1645. den 7. Oct. mit Louisa Charlotta, einer Tochter Georgii Wilhelmi/ Churfürstens von Brandenburg/ und hatte 1658. den 30. Sept. das Unglück/ daß er bey dem damaligen Pohlnischen Krieg von denen Schweden/ unter Anführung deß General-Feld-Marschalls von Douglas, auf Befehl des Königes Carl Gustavs von Schweden/ nebst seiner

gantzen

gantzen Fürstlichen Familie aus der Residenz-Stadt Mitau abgehohlet und nach Narva gefänglich abgeführt wurde / in welcher Gefangenschafft er auch fast zwey Jahre zubringen muste / biß er endlich 1660. den 15. Jun. widerum in Curland und Semigallen eingesetzet worden. Er empfienge hierauf 1670. den 18. Nov. von dem König Michael Wiesniowisky in Polen die Lehen über seine Länder auf das neue / und endete endlich 1682. den 31. Dec. sein Leben / im 72. Jahr seines Alters / und 41. seiner Regierung. Er hatte mit obgemelter seiner Gemahlin neun Erben erzeuget / unter welchen ihm in der Regierung gefolgt.

V. Fridericus Casimirus, gebohren 1650. den 6. Jul. ware ein in vielen Künsten und Wissenschafften wohl-erfahrner Herr / verheyrathete sich anfänglich 1675. mit Sophia Amalia / einer Tochter Henrici / Fürstens von Nassau-Siegen / und als dieselbe Anno 1688. starbe / vermählte er sich zum andern mahl mit Elisabetha Sophia / einer Tochter Friderici Wilhelmi / Churfürstens von Brandenburg 1691. Er starbe 1698. den 22. Jan. und liesse unter andern Kindern nach sich einen einigen Printzen / Nahmens

VI. Fridericus Wilhelmus. Dieser wurde gebohren 1692. den 19. Jul. zu Windau / und ware also erst 6. Jahr alt / als er dem Vater in der Regierung succediren solte. Es führte also solche in Vormundschaffts-Nahmen seines Vaters Bruder Ferdinandus, und

wurde er inzwischen von seiner Frau Mutter Elisabetha Sophia/ Churfürst Friderici Wilhelmi von Brandenburg Tochter/ welche sich zum andern mahl mit Marggraff Christian Ernst zu Brandenburg-Bayreuth vermählet hatte/ an dem Bayreuthischen Hoffe in Francken erzogen. Bey dem noch fort währenden Nordischen Krieg hatten seine Lande das Unglück/ daß weil sein Vetter und Vormund Hertzog Ferdinand des Königs Augusti von Pohlen Parthey hielte/ selbige 1701. von den Schweden occupiret/ und ihm biß 1707. vorenthalten worden; damals aber wurden die Schweden von denen Moscowittern aus solchen wider vertrieben und darauf der junge Hertzog Friderich Wilhelm von dem heutigen Czaar Petro 1710. in selbige auf das neue restituiret. Er vermählte sich also noch in besagtem 1710. Jahr den 11. Novemb. mit des Czaars Petri Encklin/ Anna/ oder seines verstorbenen Bruders Ivan Alexiowiz Tochter/ starbe aber bald darauf den 21. Jan. 1711. zu Kippenhof/ im 19. Jahr seines Alters/ ohne daß er von nurgemelter seiner Gemahlin einen Erben hinterlassen hätte. Es folgte ihm also in der Regierung vorgedachter sein Vetter.

VI. Ferdinandus/ welcher annoch heut zu Tage die Regierung als Hertzog zu Curland führet von dem gleich in nachstehendem §. mehrers folgen solle.

§. 3.

Von der Geburt/ Namen/ Geschlecht und Anverwandten des jetzigen Hertzogs in Curland.

Fer-

FErdinandus, Hertzog zu Curland und Semigallen/ gebohren den 2. Novemb. 1655. ware vormahls General-Lieutenant unter den Chur-Brandenburgischen Trouppen/ dann bey der Königlich-Polnischen Armee General Feld-Zeugmeister/ wurde 1698. Catholisch / und führte nach Absterben seines Bruders/ Friderici Casimiri, bey dessen nachgelassenen Sohns Friderici Wilhelmi Minderjährigkeit/ die Administration über die sämtliche Curländische Lande / wurde aber aus solchen 1701. von den Schweden vertrieben/ biß er endlich nach Absterben nur gemeldten jungen Hertzogs Friderici Wilhelmi 1711. die völlige Regierung überkame. Er hat keine Gemahlin/ und lebet im ledigen Stande.

Dessen Brüder waren:

I. Vladislaus Ludovicus Fridericus, gebohren den 4. Decemb. 1647. starbe den 13. Martii 1648.

II. Fridericus Casimirus, gebohren den 6. Julii 1650. tratte die Regierung an 1681. den 31. Decemb. und starbe den 22. Januar. 1698. alt 48. Jahr/ wurde den 13. Sept. 1705. des Nachts/ da die Moscowitter Mitau zu belagern und zu beschiessen angefangen/ in dem Fürstlichen Grufft-Gewölbe seines Trau-Rings und Mantels beraubet.

Erste Gemahlin: Sophia Amalia, Fürst Heinrichs von Nassau-Siegen / Gouverneurs zu

Hulst/

Hulst / Tochter / vermählt im Haag den 5. Octobr. 1678. starbe den 25. Nov. 1688.

Von Ihr sind gebohren worden:

1. Fridericus, gebohren den 3. April 1682. starbe den 11. Februarii. 1683.

2. Maria Dorothea, gebohren 23. Jul. 1684. Alberti Friderici, Marggrafens zu Brandenburg/und Heer-Meisters zu Sonnenburg / Gemahlin / den 30. Oct. 1703.

3. Eleonora Charlotta, gebohren den 11. Junii 1686. Ernesti Ferdinandi, Hertzogs von Braunschweig-Bevern/ Gemahlin. Vermählt zu Bayreuth den 5. Augusti 1714.

4. Amalia Louysa, gebohren den 27. Jul. 1687. Friderici Wilhelmi Adolphi, Fürstens von Nassau-Siegen/ zweyte Gemahlin/ vermählt den 13. April 1708. zu Bayreuth.

5. Christina Sophia/ gebohren 5. Nov. 1688. starbe den 22. April 1694.

Zweyte Gemahlin: Elisabetha Sophia, Chur-Fürst Friderich Wilhelms zu Brandenburg dritte Tochter / gebohren den 5. April 1674. Vermählet zu Berlin den 29. Apr. 1691. wurde Wittwe 1698. den 22. Jan. und Marggraf Christian Ernst zu Brandenburg-Bayreuth als seine dritte Gemahlin den 26. Mart. 1704. in aller Stille zu Potzdam beygelegt / hielte sich meist zu Erlangen / unweit Nürnberg/ auf / welches ihr eigenes Leib-Gedinge ist. Wurde 1712. den 10. May auf das neue Wittwe/ und den 3. Junii 1714. zum drittenmahl vermählet mit Hertzog Ernst Ludwig zu Sachsen-Meinungen.

Von

Von Ihr ſind gebohren worden.

I. Fridericus Wilhelmus, regierender Hertzog in Curland unter der Vormundſchafft ſeiner Frau Mutter/ und ſeines Herrn Vetters / des heutigen Hertzogs Ferdinandi / ware gebohren den 19. Julii 1692. muſte wegen der Polniſchen Kriegs-Unruhe ſein Land mit dem Rucken anſehen; ſtudierte 1705. zu Chriſtian-Erlangen in dem Bayreuthiſchen/und legte den 1. April 1706. in der Schloß-Kirche zu Bayreuth vor dem Altar ſeine Glaubens-Profeſſion ab; ſtarbe an einem hitzigen Fieber zu Kippenhof den 21. Jan. 1711. alt 19. Jahr. Gemahlin:

Anna Ivanovvna, Jvan Alexievviz, Czaars in der Moſcau / und Proſcoviæ Fedorovvnæ Tochter / vermählet zu Petersburg den 11. Novembr. 1701. iſt nun Wittwe.

2. Leopold Carl/ gebohren den 14. December 1694. ſtarbe den 11. Julii 1697. in Grobin.

3. Eine todt-gebohrne Princeſſin den 23. Febr. 1695.

III. Carl Jacob/ gebohren den 20. October 1654. ſtarbe den 29. Decemb 1677. zu Berlin/ alt 23. Jahr.

IV. Alexander, gebohren den 16. Oct. 1658. ohne eine rechte Hand/ weil ſeine Frau Mutter bey gewaltſamer Schwediſcher Einnehmung des Reſidentz-Schloßes zu Mitau/ den 30. Sept. 1658. ſich hefftig entſetzt hatte/als vor ihrem Angeſicht einem Hof-Bedienten von einem Musquetirer die Hand abgehauen

hauen worden. Wurde den 27. Julii. 1686. in Chur-Brandenburgischen Diensten vor Ofen/ in Ungarn/ in einem Sturm tödtlich verwundet / und starbe auf dem Ruck-Weeg nacher Wien 1686. den 16. Augusti/ unweit von gedachter Kayserlicher Residentz-Stadt / alt 28. Jahr.

Dessen Schwestern:

I. Louysa Elisabetha, gebohren den 12. August. 1646. Landgraf Friederichs zu Hessen-Homburg Gemahlin/ vermählt 1671. den 2. Nov. starbe den 16. Decemb. 1690. alt 44. Jahr.

II. Christiana Sophia, gebohren den 15. May 1649. starbe den 9. Jun. 1651.

III. Charlotta Sophia, gebohren den 1. September 1651. wurde Abbtissin zu Herworden, in Westphalen, den 20. Junii 1688.

IV, Maria Amalia, gebohren den 12. Jun. 1653. Landgraf Carls zu Hessen-Cassel Gemahlin/ vermählt den 21. May 1673. starbe 1711. zu Weil-Münster/ auf der Reise nach dem Schlangen-Bade.

Dessen Vater ware:

Jacobus, Hertzog in Curland / gebohren den 28. Octobr. 1610. starbe den 31 Dec. 1682. alt 72. Jahr.

Gemahlin: Louysa Charlotta, Georgii Wilhelmi Churfürstens zu Brandenburg Tochter/ gebohren den 1. Sept. 1617. vermählt den 7. Octobr. 1645. zu Königsberg/ starbe den 29. August. 1676. alt 59. Jahr.

§. 4.

§. 4.

Ob die Regierung in Curland erblich und frey?

DAß die Regierung in Curland erblich seye/ erhellet unter anderen daraus sattsam/ weilen dieses Hertzogthum dem Gotthardo Kettler und seinen Nachkommen von König Sigismundo Augusto von Polen Anno Christi 1562. erblich / als ein Lehen von Polen / gegeben worden. Sonst aber regieret ein Hertzog von Curland in seinen Landen gantz frey und mit einem vollmächtigen Gewalt / also/ daß er keinen Ober-Herrn über sich erkennet/ als nur den König in Polen allein/ jedoch auch nur so viel/ und in so weit / als derselbe sein Lehen-Herr ist.

§. 5.

Von denen Gräntzen / Länge / Breite / besonderen Eintheilung und vornehmsten Stätten und Oertern des Hertzogthums Curland / wie auch denen bekanntesten Flüssen in solche.

DAs Hertzogthum Curland lieget zwischen dem 56. und 58. Grad Latitudinis, und zwischen dem 44. und 51. Grad Longitudinis. Nach Osten hat es zu Gräntzen Litthauen / nach Norden Liefland / nach Westen die Ost-See / und nach Süden Preussen und Samogiethen. Es hält in die Länge ungefehr in 50. Meil-wegs / die gröste Breite aber trägt bey die 30. Teutsche Meilen aus. Es wird

sonst

ſonſt ordentlich in zwey Theile unterſchieden/ als in das eigentliche Hertzogthum Curland/ und dann in das Hertzogthum Semigallen. Sie ſtoſſen aber beyde gantz an einander/ und liegt das eine/ nemlich Curland/ lincker-Semigallen aber rechter Hand.

Die Gräntzen beyder Länder ſind nicht ſo genau von einander unterſchieden/ halten aber beyde über 60. Aemter in ſich/ welche in vier Ober-Haupt-Mannſchafften/und acht Hauptmannſchafften getheilet werden. Dieſe letztere ſeyn:

1. Frauenburg/ worunter die Aemter Frauenburg/ Autzen/Schwartzen/ꝛc. gehören.

2. Durben/ allwo die Aemter Durben/ Tadaicken/ ꝛc.

3. Schrunden/ wozu Turlau/ Lippaicken ꝛc. gerechnet werden.

4. Windau/ allwo Stadt und Amt Windau/ Haſau/ Surs ꝛc. befindlich.

5. Candau/ worunter man das Amt und Flecken Candau/Zabeln ꝛc. zehlet.

6. Bauske/ welche Stadt und Amt Bauske in Semigallen/ Altrade/ Neurade/ Neugut/Ekau/ Baldohn/Meſotten ꝛc. unter ſich begreifft.

7. Grobin/ worunter die Städte Grobin und Libau/ nebſt denen Aemtern Oberbartau/ Niederbartau/ Kuzzau ꝛc. gezehlet werden.

8. Dublehn/allwo die Aemter Dublehn/

Seſ-

Seſſau / Friderichshoff / Penau / Schuckſte / Bershoff ꝛc. zu finden.

Die vornehmſte Oerter und Stätte in beyden Hertzogthümern ſind: Mitau / iſt die Haupt-Stadt des gantzen Landes / liegt an dem Fluß Maſza / oder Muſsa, allwo gleich 3. andere kleine Flüßlein / oder Bäche / in ſolchen fallen. Sie iſt von mittelmäßiger Gröſſe / iſt etwas befeſtiget / und hat ein ſchönes und darnebſt veſtes Schloß / welches denen Hertzogen von Curland zu einer Reſidentz dienet. Goldingen / iſt nach Mitau die beſte Stadt in dem Land / an dem Fluß Weta, oder Winda gelegen. Sie hat ein feines Schloß / welches die Hertzoge von Curland zum öfftern vor ihre Reſidentz gebraucht. Libau / iſt eine Stadt / Veſtung und See-Haven an der Oſt-See / welcher eine gute Rhede hat. Windau / iſt eine Stadt / nebſt einem Schloß und Haven an dem Einfluß des Flußes Weta, oder Winda / in die Oſt-See. Bauske / iſt eine mittelmäßige Stadt an dem Fluß Muſſa, nebſt einem veſten Schloß auf einem Felſen. Angermünde / iſt eine kleine Stadt / nebſt einem feſten Schloß / an der Oſt-See / an einem Meer-Buſen gelegen. Grubin / oder Grobin, iſt eine mittelmäßige Stadt an der Oſt-See. Neuhauß / iſt eine Stadt an dem Fluß Weta. Candau / iſt ein feines Städtlein zwiſchen Mitau und Goldingen gelegen. Egypten / iſt eine kleine Stadt in Semigallen. Piltyn, oder Piltern / iſt eine kleine Stadt an dem Fluß Weta, nebſt einem

Stifft / welches die Aemter Neuhaussen / Erwahlen / Hasenpot / und Piltyn unter sich begreifft.

Die vornehmste Flüsse in Curland sind: Erstlich der grosse Fluß Düna / oder Dzwina / welcher bey Biata in Moscau entspringt / Liefland und Curland von einander scheidet / und sich endlich in dem Rigischen Meer-Busen bey der Dünamünder-Schantze in die Ost-See ergeußt. Zweytens / der Fluß Weta, oder Winda / welcher in Samogiethen entspringt / und unterhalb der Stadt Windaw in die Ost-See läufft. Drittens / der Fluß Massa / oder Mussa, welcher seinen Ursprung ebenmäßig in Samogiethen nimmt / die Haupt-Stadt Mitau vorbey laufft / und sich gerade gegen der Stadt Riga über mit dem Düna-Strohm vereiniget.

§. 6.

Von der Residentz-Stadt des Hertzogs von Curland.

DJese ist Mitau / zu Latein Mitavia, an dem *Mussa*-Fluß / 6. Meilen von Riga gelegen. Sie ist eine feine wohlgebaute und volckreiche Stadt / welche mit guten Mauren und tieffen Gräben befestiget / auch mit einem schönen / vesten und prächtigen Fürstlichen Schloß versehen gewesen ist / welches aber von denen Moscowitern 1705. sehr übel durch Feuer zugerichtet worden.

§. 7.

§. 7.

Von der Fruchtbarkeit und denen Einkünfften des Hertzogthums Curland.

DAs Hertzogthum Curland ist ein ebenes und fruchtbares Land / und ist darinn an Getreyde / allerhand Viehe / Fischen / Honig / Wachs und Holtz kein Mangel; sonst aber trägt es wegen der ziemlichē Kälte und wegen der rauhen Winde wenig andere Früchte. Der See-Hafen zu Libau bringt dem Land eine gute Nahrung / wegen der Handelschafft zur See; und möchten sich die Einkünfften des Hertzogs ungefehr jährlich auf 3. Tonnen Goldes erstrecken / wie man solche insgemein zu rechnen pflegt.

§. 8.

Von der Eintheilung und Verwaltung der Regierung in dem Hertzogthum Curland.

CUrland wird / wie schon obengemeldet worden / in die beyde Hertzogthümer Curland und Semigallen eingetheilet; Diese beyde werden wieder in vier Ober-Hauptmannschafften abgesondert / welche sind: Goldingen, Tuckum, *Mi*tau und Seelburg; und diese werden abermahl in acht Hauptmannschafften subdividiret / welche sind: Frauenburg / Durben / Schrunden / Windau / Candau / Bauske / Grobin und Dublehn / deren Ober-Hauptmänner und Hauptmänner zwar derselben Gouverneurs und Verwaltere sind /

jedannoch aber von der Lands-Regierung dependiren/ welche aus dem Land-Hofmeister/ dem Cantzler/ Ober-Burg-Grafen und Land-Marschallen bestehet.

§. 9.

Von denen Prætensionen des Hertzogs von Curland/ und denen Anforderungen/ so andere Potentzen auf das Hertzogthum Curland machen.

DJe Hertzoge von Curland haben vormahls öffters bey der Republique Polen Ansuchung gethan/ daß man sie unter die Reichs-Stände mit aufnehmen möchte; Man hat ihnen aber in ihr Begehren niemahls einwilligen wollen/ sondern sie jederzeit/ ausgenohmen was die Lehens-Pflicht ist/ womit sie der Cron Polen verhafftet/ als auswärtige Herren angesehen / weilen nemlich die Polen in Sorgen gestanden/ sie dörfften als Ausländer Vota und Studia externa in das Königreich mitbringen/ und alles darinn nach ihren Principiis und Grundsätzen reformiren wollen; zu dem hat auch der Polnische Adel befürchtet / daß wann die Hertzoge von Curland unter die Reichs-Stände aufgenohmen werden solten/ er an seinem Respect und Ansehen/ absonderlich bey Ausländern/ vieles verliehren und in Verachtung kommen dörffte/ wann nemlich Hertzoge in dem Polnischen Reichs-Rath mit sitzen / und in solchem ihre Stimmen / oder Vota, geben solten. Daher ist aus dieser Sache / wie sehr es

auch

auch die Hertzoge gesucht / niemahls nichts worden.

Sonst haben die Hertzoge von Curland eben niemahls keine Prætensionen auf andere Länder gemacht / weilen ihr Hauß / was die Hertzogliche Würde anbelangt / noch nicht so gar alt ; wohl aber entgegen macht der Teutsche Ritter-Orden eine Anforderung auf das gantze Hertzogthum Curland / weilen der erste Hertzog Gotthardus Kettler dieses Hertzogthum / welches er nur als Administrator des Ordens inne gehabt / demselben entzogen / und / wie oben umständlich gemeldet worden / eigenmächtig an sich gebracht.

Vor kurtzer Zeit ist auch etliche mahl in öffentlichen Zeitungen gemeldet worden / daß der heutige Czaar in Moscau / Petrus Alexiovviz, an die Republique Pohlen begehret habe / daß selbige aller ihrer habenden Lehens-Gerechtigkeit auf das Hertzogthum Curland feyerlich renunciren / und solches künfftig hin als ein freyes und souveraines Hertzogthum erkennen solle ; indem er gesonnen / seines Bruders Jvan Alexiovviz Tochter / und des letzt verstorbenen Hertzogs Friderici Wilhelmi von Curland nachgelassene Wittwe / Anna Ivanovvna , mit dem Printz Friderich Wilhelm von Brandenburg / einem nachgelassenen Sohn des Marggraf Philippi Wilhelmi von Brandenburg-Schwed / und welcher mit Sr. heut zu Tag regierenden Königlichen Majestät in Preussen Geschwistrig-Kind ist / zu vermählen / und ihr also dieses Hertzogthum

zum Braut-Schatz zuzuschlagen Ob aber etwas aus dieser Sache werden / und ob sich die Republique Polen dazu bequemen dörffte/ wird vielleicht die künfftige Zeit in kurtzem entdecken/ zumahl da der heutige Hertzog Ferdinandus von Curland schon zimlich bey Jahren/ und weil er sich niemals verheyrathet/ auch keine Erben hat/ folglich das Hertzogthum Curland/ als ein Lehen/ entweder an die Cron Polen zurück fallen/ oder von selbiger an einen andern Printzen wieder verliehen werden muß.

§. 10.

Von denen Staats-Absichten des Hertzogs von Curland.

WEilen dieser Hertzog zwischen lauter mächtigen Potentaten/ als Schweden/ Moscau/ Polen und Preussen in der Mitt ligt/ so hat er allzeit zu besorgen / daß er nicht von einem/ oder dem andern überfallen/ und vertrieben werde/ gleichwie solches schon mehrmahlen geschehen. Solchemnach muß er sich an Polen/ als seinen Lehen Herrn / sehr genau halten/ jedoch also/ daß er es auch mit Schweden nicht verderbe/ weilen Liefland/ so diese Crone vor dem noch forwährenden Nordischen Krieg besessen/ dem Hertzogthum Curland gar zu nahe/ und daher von daraus demselben grosser Schaden zufüget werden kan. Sonderlich aber haben die Hertzoge von Curland bißher meistentheils getrachtet/ sich durch Vermählung und Allianzen mit der

Cron

Cron Preussen / weilen sie an solcher einen nahen Nachbarn haben / genau zu verbinden / um sowohl dadurch mit selbiger in guter vertraulicher Freundschafft zu leben / als auch bey sich ereignenden Fällen einen kräfftigen Schutz und Beystand von selbiger zu geniessen. Und nachdem durch die Fatalitæt des heutigen Nordischen Kriegs der Czaar aus Moscau gantz Liefland an sich gebracht / so hat man bißher selbigem ebenfals Curländischer Seits soviel als möglich flattirt / und hat zwar auch der jüngst-verstorbene Hertzog Friderich Wilhelm das Glück gehabt / daß er durch solchen in seine Lande / worauß er von den Schweden vertrieben worden / wieder restituirt worden / die Curländische Unterthanen aber haben hiebey genugsam erfahren / was dieser ihrem Hertzog geleistete Ritter-Dienst ihre Beutel gekostet / und sind selbige durch die Rußische Einquartierungen und Contributionen zimlich ausgemergelt worden.

§. 11.

Von der Kriegs-Macht des Hertzogs von Curland.

EIn Hertzog von Curland unterhält ordentlich eine Guarde von 50. biß 60. Pferden zu seiner Beschützung. Von seiner übrigen Kriegs-Macht aber kan man nichts gewises melden / weilen man niemahlen in Curland eine Armee auf den Beinen gehabt; Doch solte einem Hertzog dergleichen zu thun nicht

ſchwer fallen / wann anders die Geld- Mitzum Unterhalt dazu verhanden wären; indem Volck genug in dem Land / und auch die Nobleſſe ſehr tapfer und das Kriegs- Leben ungemein liebet.

§. 12.

Von dem Wappen und Titel des Hertzogs in Curland.

DAs Wappen von Curland præſentiret einen quadrirten Haupt- Schild / mit einem kleinen Mittel- Schild. In dieſem letztern / welcher getheilet / erſcheinet rechter Hand ein ſilberner Gold- gekrönter Keſſel- Hacken / im rothen Feld / als das Kettleriſche Stam- Wappen / aus welchem Geſchlecht die heutige Hertzoge von Curland herkomen. Der lincke Theil des Mittel- Schildes faſſet die Lateiniſche ſchwartze Buchſtaben S. A. im güldenen Feld / und mit einer güldenen Crone bedeckt / in ſich / zum Angedencken / daß Gotthardus Kettler An. 1562. von König Sigismundo Auguſto von Polen zum erſten Hertzog von Curland und Semigallen gemacht worden. Das erſte und vierdte Haupt- Viertel des Haupt- Schildes ſtellet einen rothen aufrecht ſtehenden und zum Raube geſchickten Gold- gekrönten Löwen / mit doppelt geſchlungenen Schwantze / im ſilbernen Felde vor / von wegen des Hertzogthums Curland. In dem andern und dritten Feld aber ſiehet man einē halben gehenden Hirſchen / mit natürlichen Farben und einem Geweyhe von 6. Enden / im blauen Felde / von wegen

des

des Fürstenthums Semigallen. Dieses gantze Wappen ist entweder mit einem Purpur-farben Fürsten-Mantel / welchen zwey güldene gekrönte Lowen halten / behänget / und mit einem Fürsten-Hut bedeckt; oder man siehet über selbigem auch drey Helme / welche alle gülden und gekrönet seyn; der erste hievon hat den silbernen Kessel-Hacken zwischen zwey güldenen Esels-Ohren / als das Kettlerische Kleinod. Der andere den Semigallischen Hirschen mit den vorderen Läuffen hinauf-steigend; und der dritte den Curländischen aufsteigenden Löwen; Die Helm-Decken seynd sodann in solchem Fall / an statt des Fürsten-Mantels / zur rechten gülden und blau / zur lincken aber roth und silbern.

Der Titul ist:

Ferdinandus, in Liefland / zur Curland und Semigallen Hertzog.

§. 13.

Von Academien in dem Hertzogthum Curland.

EIne Academie ist zwar bißher in dem Hertzogthum Curland nicht gewesen; jedoch hat der jetzt-regierende Hertzog Ferdinand, als er noch Administrator des unmündigen Hertzogs Friderich Wilhelms gewesen / in Vorschlag gebracht / mit der Zeit eine Ritter-Academie zu Mitau anzulegen / würde auch sonder Zweifel dieses sein Vorhaben in das Werck gerichtet haben / wenn er durch die

Nordische Kriegs-Unruhe daran nicht wäre verhindert worden.

§. 14.

Von der Religion in Curland.

GOtthardt Kettler/ der erste Hertzog in Curland / hat die Lutherische Lehr allda eingeführet ; Nachgehends hat man auch die Calvinische Religion allda geduldet ; und von der Zeit an / als der jetzige Hertzog Ferdinand regieret / werden auch die Catholische in dem Land geschützt / weilen er schon Anno 1698. sich zu der Catholischen Religion bekennet hat ; wie dann in der Residentz-Stadt Mitau selbst eine öffentliche Römisch-Catholische Kirche ist / welche erst im Jahr 1717. auf das neue repariret / und von dem Bischoff von Samogiethen eingeweyhet worden.

§. 15.

Von der Gemüths-Art der Curländer.

DJe Curländer seynd arbeitsame / und von Natur starcke / dabey mißtrauische / hinterhältige und rachgierige Leute ; sie halten auch gar viel auf viel Essen und Trincken / sonderbar auf starckes Bier und Brantewein.

Der sechszehende Titel.

Von denen Fürstenthümern Wallachey und Moldau / ihrem Anfang / Vertheilung und jetzigen Zustand.

§. 1.

Von dem Anfang der Wallachey / und wie selbige sodann in die Moldau vertheilet worden / und deren Fatis.

DJe Nahmen Wallachey und Moldau waren vor alten Zeiten gantz nicht bekannt / sondern die Länder / welche heut zu Tag diſe beyde Fürstenthümer ausmachen / führeten den Namen *Dacia*, welche Benennung auch das heutige Fürstenthum Siebenbürgen / nebſt andern vielen umliegenden Ländern / mit ihnen gemein hatte; indem der Alten Dacia gegen Oſten ſich biß an den Fluß Hieraſco, oder wie er heut zu Tag genennet wird / den Fluß Pruth / erſtreckte ; gegen Mittag durch die Iſter / oder die Donau / von Möſien / oder denen heutigen Königreichen Servien und Bulgarey abgeſondert wurde; gegen Abend ſich biß an den Fluß Patiſſus, oder den heutigen Theyß-Strohm ausbreitete / und gegen Mitternacht die Carpathiſche Gebürge zu Gräntzen hatte : So daß alſo nebſt angeführten drey Fürſtenthümern / Siebenbürgen / Moldau und Wallachey / ein guter

ter Theil von dem heutigen Königreich Ungarn unter dem Nahmen Dacia vormahls bekannt ware.

Dieser Nahme Dacia solle/ wie einige wollen/seinen Ursprung von dem ersten Bewohner Daco haben / welcher einer unter den zwantzig-Fürsten/ oder Gefährten/ des ersten Teutschen Königes Ascenas, oder Tuistonis, gewesen / und mit selbigem aus Asia in Europam gekommen / um diese Länder zu bewohnen; wiewohl andere/und zwar mit mehrerer Gewißheit behaupten / daß der Nahme Dacia erst von den Römern aufgebracht worden/ und daß die Völcker/ welche ehemahls *Dacien* bewohnet/zuvor Getæ geheissen/denen aber die Römer nachmahls den Nahmen Daci, gleichwie dem gantzen Land den Nahmen Dacia,beygelegt. Weit gewieser ist es unterdessen/ daß dieses Land Dacia von mehrgedachten Römern in drey besondere Provintzen eingetheilet worden / nehmlich : In Daciam Ripensem, Alpestrem und Interraneam. *Dacia* Ripensis begriffe einen Theil von Ober-Ungarn / nebst einem Stück von der Wallachey / unter sich / und wohneten darinn die Völcker Prendavesii, Albocensii,Saldensii, Tervingi, Burrhi und Cingesii. *Dacia* Alpestris machte die heut zu Tage sogenannte Fürstenthümer Moldau und Wallachey aus / und hatten darinn folgende Völcker ihre Sitze / nehmlich die Piephigi , Siginni , Sensii, Cotensi, Taiphali , Gacoensii und Cissoboci. Dacia Mediterranea aber ware das heutige

Für-

Fürſtenthum Sievenbürgen / worinn die Völcker Potulatenſii , Buridienſii , Biephi, Racatenſii und Tauriſci ihre Wohn-Plätze genohmen hatten.

Alle dieſe Völcker und alte Inwohner des Landes waren berühmte / tapfere und im Krieg wohlgeübte Leute / welche es an Macht / Stärcke und Reichthum dazumahlen vielen andern Nationen weit bevor thaten / und von ihren eigenen Königen beherrſchet wurden / die es auch durch ihre Macht ſo weit gebracht / daß ihnen der Römiſche Kayſer Domitianus einen jährlichen Tribut reichen muſte. Der letzte König derſelben hieſſe *Decebalus*, der / ob er ſchon von denen damahls ſiegreichen und die gantze Welt bezwingen wollenden Römern zum öfftern mit harten Kriegen angegriffen worden / dannoch ſein Königreich durch mannlichen Widerſtand mächtig beſchützet / und ſolches eine geraume Zeit unter ſeiner Gewalt erhalten : Als aber Kayſer Trajanus zum Regiment kame / und die Wunderwürdige ſteinerne Brücke über den Donau-Strohm / wovon man noch die Rudera , oder Uberbleibſeln / in der Gegend des heutigen Fetislau, oder Novigrad / in Servien / ſiehet / bauen lieſſe / um dadurch Dacien mit deſto gröſſern Nachdruck anzugreiffen / ſo muſte endlich der tapfere Decebalus, der ihm überlegenen Macht / nach vielen gehaltenen blutigen Schlachten / weichen / und nachdem er ſich ſelbſt aus Verdruß um das Leben gebracht / ſeine Unterthanen geſchehen laſſen / daß die

Rö-

Römer aus Dacien eine Römische Provintz machten.

Diese nun/ damit sie das Land desto besser im Zaum halten möchten/ haben nachgehends nicht nur beständig daselbst eine gute Anzahl von ihren Legionen in besonders hierzu hin und wieder angelegten/ und sogenannten Gastris Stativis, Stillägern/ oder Quartieren unterhalten/ sondern auch/ damit sie die Einwohner allgemach von ihren rauhen u. wilden Sitten abbringen und ihnen hingegen die Römische Mores und Gebräuche angewehnen möchten/ verschiedene Römische Colonien dahin geschickt/ welche sich in dem gantzen Land ausgebreitet/ und dadurch Anlaß gegeben/ daß gleichwie die alte Einwohner allgemach nach und nach die Römische Sitten und Gebräuche angenohmen / sie auch zugleich ihre alte Mutter-Sprache mit der Römischen / oder Welschen vermischet; wodurch es nachmals gekommen seyn solle/ daß man denen Völckern/ welche in der Gegend / wo heut zu Tag die Wallachey liegt/ gewohnet/ von dieser ihrer Sprache den Nahmen der Welschen beylegt/ und darauß mit der Zeit gar der Nahmen Wallachey und Wallachen aus Mißverstand gemacht worden; wiewohl auch andere hingegen den Nahmen Wallachey von dem Römischen Feld-Herrn Flacco herleiten wollen/ der die alte Dacier, gleichwie oben erwehnter Kayser Trajanus, ebenmässig überwunden/ und darauf verschiedene Römische Colonien in das Land gebracht/ auch in solchem einige

Städte

Städte und Vestungen angelegt haben solle; so daß also/ nach dieser ihrer Meynung/ die heutige Wallachen zu erst Flacci genennt worden/ und aus solcher Benennung mit der Zeit der Nahmen Wallachey entstanden / welchen die Unverständige aus dem erstern gekünstelt/ und der nachdem überall angenohmen worden. Gewiß ist es indessen/ daß die heutige Sprache der Wallachen annoch zeiget / daß viele Römische/ oder Welsche Colonien ehemahls in die Wallachey geführet worden/ und sich darinn niedergelassen/ auch mit den alten Einwohner überhaupt vermischet ; indem die Wallachen die sogenannte Welsche Sprache noch heut zu Tag reden/ wiewohl zimlich verderbt/ und so/ daß sie übel zu verstehen / welches aber wegen Länge der Zeit/ und der vielfältigen und hefftigen Einfälle/ so verschiedene benachbarte Barbarische Völcker nach der Römer Zeiten in das Land gethan/ und aus deren Sprache die Wallachen wieder eine und andere Wörter und Redens-Arten angenohmen/ und mit dem ihrigen vermischet/ wohl nicht anders seyn können.

Denn nachdem die grosse Römische Macht in dem dritten und vierdten Jahrhundert nach Christi Geburt durch die innerliche Uneinigkeiten und Kriege / und durch die stäts anhaltende hefftige Einfälle der Mitternächtigen mächtigen Völcker in die Römische Gräntzen allgemach nach und nach abzunehmen/ und gäntzlich zu Trümern zu gehen begunte/ so geschahe es/ daß auch die Nordische

Völcker

Völcker / die Sarmatae, ſo ehmahls ihre Wohn-Sitze in Polen hatten/ ſich an Dacia machten / und ihre ſiegreiche Waffen allenthalben darinn ausbreiteten. Dieſen ſind nachdem die Teutſche Völcker/ die Gothen und Vandalen/ gefolgt/ welche das Land ebenmäſſig eine Zeitlang jämmerlich verheeret und verwüſtet/ biß endlich/ nachdem beyde untereinander uneins worden / und ſich gröſten theils ſelbſt aufgerieben/ die Hunni, eine Scythiſche Nation/ aus Aſien, den dritten Mann abgegeben / und den gröſten Theil von Dacien, mithin zugleich die Moldau und Wallachey an ſich geriſſen. Dieſe ſeynd die barbariſche Hunnen geweſen / welche gegen der Mitte des fünfften Jahr-hunderts unter ihrem König/ dem grauſamen Attila/ gegen Orient gantz Thracien und Illyricum jämmerlich verwüſtet / und gegen Occident auch einen guten Theil von Teutſchland/ gantz Franckreich und Italien durchſtreiffet / und alles daſelbſt in Glut und Flammen geſetzt; und mögen damahls die alte Einwohner der heutigen Moldau und Wallachay vermuthlich auch dieſen grauſamen Heer-Zügen des Tyrannen Attilæ beygewohnt / und ſelbigem hiebey ihren Beyſtand geleiſtet haben/ indem ſie deſſen Unterthanen würcklich geweſen/ wie ſolches aus ſeinem hochmüthigen Titul/ worinn er ſich unter andern auch einen Herrn der Dacier nennet/ ſattſamzu erſehen.

Nachdem nun endlich dieſem grauſamen Toben und Wütten des unmenſchlichen Attilæ

læ durch die wider ihn vereinigte Macht der Römer / Gothen und Francken / und die vor ihn in den Catalauniſchen Feldern / in Champagne / in Franckreich / Anno Chriſti 451. unglücklich ausgefallene Haupt-Schlacht / darinn er von jenen auf das Haupt geſchlagen worden / einiger maſſen ein Ziel geſteckt worden / und dieſer blutdürſtige Tyrann / welcher niemahls genug Menſchen-Blut vergieſſen können / ſelbſt auch bald darauf in ſeinem eigenen Blut erſticket; ſo erfolgte kurtz hernach der völlige Untergang des von denen Hunnen in dem alten Dacien und der Gegend herum aufgerichteten neuen Reichs; indem des Attilä Söhne über der Erbtheilung der väterlichen Erbländer unter einander ſelbſt uneins wurden / und ſo lange unter ſich blutige und grauſame Kriege führeten / biß endlich die obgemelte Gothen / die inzwiſchen wieder zu Kräfften kommen waren / und ſich mit andern benachbarten Völckern verſtärcket hatten / darein zecheten / und mit Bezwingung der Hunen zugleich gantz Dacien wider unter ihre Gewalt brachten. Doch es währete auch dieſer ihre Herrlichkeit nicht lange; denn nachdem ſie ſich durch verſchiedene nach Italien und Spanien zu Ende des fünfften Jahrhunderts abgeſchickte Colonien / um dieſe Länder zu bezwingen / zimlich geſchwächet hatten / ſo wurden ſie / indem ſie nach frembden Ländern trachteten / ſelbſt darüber denen nurgemelten Hunnen / die ſich inzwiſchen wiederum zuſammen geklaubet und mächtig vermehret

hatten / abermahlen zur Beute / und kame also gantz Dacien / nebst einem guten Stück von Pannonien / oder dem heutigen Königreich Ungarn / wieder unter dieser ihre Botmäßigkeit / welche sie auch eine geraume Zeit ruhig besessen / ausser daß sie unterweilen deßwegen von denen Constantinopolitanischen Kayserⁿ / absonderlich aber dem Kayser Mauritio, angefochten worden.

In diesem Zustande blieben die Sachen biß zu Ausgang des achten Jahr-hunderts nach Christi Geburt. Damahls aber / als die Hunnen durch Hochmuth und Beut-Begierde angetrieben sich unterstunden / das angelegene Teutschland mit stetigen Einfällen zu beunruhigen und zu verheeren / fügte es sich / daß die zu selbiger Zeit über solches herrschende Teutsche Fränckische Kayserⁿ / absonderlich aber Carolus der Grosse / sich entschlossen / um sich dieser Plackereyen und stetigen Einfällen in ihre Lande auf einmahl zu entledigen / ihre ohne dem damahls siegreiche Waffen mit gantzer Macht gegen dieselbe zukehren ; welches Vorhaben auch von einem so glücklichen Erfolg begleitet wurde / daß die Hunnen nicht nur zu verschiedenen mahlen von ihnen auf das Haupt geschlagen / sondern auch fast völlig ausgetilget und hin und her zerstreuet worden. Dadurch kame es nun nachgehends / daß / als in dem Sec. IX. zu Ende desselben / die Hungarn / eine Scythische Nation / in die vormahls von denen Hunnen besessene Länder einbrachen / sie nir-

gend

gend keinen Widerſtand fanden / und ſich mithin in Pannonien / oder dem heutigen Königreich Ungarn / mit leichter Mühe feſt ſetzen konten. Dieſe Hungarn / gleichwie ſie ſich mit der Zeit immer weiter gegen Abend und Mittag ausbreiteten / und hingegen die weiter gegen Mitternacht und Morgen gelegene Länder / worunter zumahl das alte Dacien, verlieſſen; alſo gaben ſie den Einwohnern daſelbſt dardurch Gelegenheit / daß ſie ſich wieder in vorige Freyheit ſetzten / und dergeſtalt von einander abtheileten / daß das Land / welches ehemahls *Dacia Mediterranea* hieſſe / einen eigenen Fürſten über ſich erwählete / und nachmahls unter dem Nahmen Siebenbürgen bekannt worden: Dacia Alpeſtris aber den Nahmen der Wallachey überkame / zu welchem noch ein groſſer Strich Landes / biß an den von den Alten ſogenannten Fluß Tyras, oder den heutigen Nieſter-Strohm / und den *Pontum Euxinum*, oder das Schwartze-Meer / geſchlagen worden; ſo daß alſo damahls die Wallachey die heut zu Tag eigentlich ſogenannte Wallachey / das Fürſtenthum Moldau und Beſſarabien unter ſich begriffe / und gegen Norden von dem Nieſter-Strohm / gegen Mittag von dem Donau-Fluß / und gegen Abend von dem Schwartzen-Meer eingeſchloſſen wurde / gegen Oſten aber das Fürſtenthum Siebenbürgen zu Gräntzen hatte / und gleichmäßig / wie dieſes letztere / von einem eigenen Fürſten / den das Volck über ſich erwählet / regieret wurde.

Diese neue Landes-Verfassung aber hate nicht gar lange gut; daher erwähleten die Einwohner zwey Fürsten über sich / und theileten auch die Lande in zwey verschiedene Theile. Der eine Theil davon / welcher der kleineste/und gegen Abend liegt / auch von dem Fluß Sereth von dem grössern abgesondert wird/ behielte den Nahmen der Wallachey; der grössere aber/so gegen Aufgang liegt/überkame den Nahmen Moldau. Diesen Nahmen leiten einige von den Wörtern Bavi, oder Daci molles, welches soviel/ als weichmüthige u. weibische Dacier heisset/her/womit die Einwohner des Landes ehemahls sollen seyn belegt worden; andere aber wollen den Nahmen Moldau / und zwar mit bessern Grund/ lieber von dem Fluß Moldau herführen / welcher aus denen alten Dacischen Gebürgen entspringet / und einen guten Theil des Landes Moldau durchströhmet.

Beyde Völcker / sowohl die Wallachen/ als Moldauer / lebten anfangs eine Zeitlang unter ihren neuen über sich erwählten Fürsten in Friede und Ruhe. Gleichwie es aber zu geschehen pflegt / daß sich leicht eine Ursache ereignen kan / daß auch die besten Nachbaren darüber zu Feinden werden / also geschahe es auch hier / und weil mitlerweil die in dem Sec. XIV. durch der Griechen Nachläßigkeit und Uneinigkeit in Asia sehr mächtig gewordene Türcken ihre siegreiche Waffen gegen der Mitte besagten Jahr-hunderts auch allgemach in Europa auszubreiten begunten / und

unter

unter Anführung ihres Sultans Amurath I. nach Eroberung der Städte Gallipolis/Adrianopel und Philippopolis / die Länder Thracien/ Bulgarien/ Bosnien und Albanien jämmerlich verwüsteten und verheereten / mithin dadurch denen Wallachen und Moldauern zimlich nahe auf den Halß gingen; so sahen sich endlich beyder Völcker Fürsten bemüssiget / sich um fremder benachbarten Potentaten Hülffe und Beystand / sowol gegen sich selbst unter einander / als auch gegen die Türcken umzusehen/und begaben sich demnach die Wallachen in der Könige von Ungarn/die Moldauer aber unter der Cron Polen Schutz/ unter der verwilligten Bedingnuß/daß sie nemlich an selbige zwar einen gewiesen jährlichen Tribut zu geben sich anheischig machten/ dagegen aber sich auch auf den Fall der Noth alle nöthige Hülffe und Beystand gegen ihre Benachbarte/ sonderlich aber gegen die Türcken/ und die es mit ihnen haltende Tartaren/ ausdungen. Dieses währete nun also eine zimliche weile/ da mittler Zeit auch die Könige in Ungarn und Polen sich das Recht heraus nahmen/ daß alle Wallachische und Moldauische Fürsten / oder Hospodaren / wann sie die Regierung antratten / bey ihnen/ als Schutz-Herren / die Confirmation wegen solcher erlangten Würde suchen musten. Als aber die Türcken unter ihrem Sultan Bajazeth I. immer weiter um sich grieffen/ und nebst einem guten Theil von Griechenland auch der Bulgarey sich bemächtigten / ware die Wallachey

das nächste/ so sich unter den Ottomannischen Gehorsam beugen mußte. Zwar machte der Scythische Held Tamerlan durch dieses bißherige grosse Waffen-Glück der Türcken einen gewaltigen Quer-Strich/ da er vorgemeldten Sultan Bajazeth 1399. in einer blutigen Schlacht aus dem Feld schluge/ihn selbst gefangen nahme/ und überall in einem eisernen Kefich/ in welchem er sich endlich selbst aus Verdruß wegen so grosser Beschimpffung den Kopff eingestossen / eingesperret herum führen liesse; wordurch dann die Wallachey/ als zumahlen auch unter Bajazeths nachgelassenen Söhnen/ wegen der Reichs-Folge/ eine grosse Unruhe und innerlicher Krieg entstunde / Gelegenheit bekame / das Türckische Joch wieder von sich abzuschütteln/ Als aber der Griechische Kayser Emanuel Palæologus zu seinem und seiner Nachkommen/ wie auch der gantzen Christenheit unersetzlichem Schaden/ mehr gemeldten Bajazeths jüngstem Sohn Mahomet I. durch seinen Beystand auf den Ottomañischen Thron geholffen und dessen Sohn Amurath II. den König Vladislaum von Ungarn in dem unglücklichen Treffen bey Varna 1444. aus dem Felde geschlagen/ und ihn zugleich in solchem seines Lebens beraubet; so muste in folgendem 1449. Jahr der Hospodar Lasla, oder Vladislaus, in der Wallachey/ von ihm das Land zu Lehen nehmen; und da dieses Amuraths II. Sohn Mahomet II. durch Eroberung der Hauptstatt Constantinopel Anno Christi 1453. dem Griechischen Kayserthum

völlig

völlig ein Ende gemacht/ mithin darauf auch das Königreich Ungarn aus unersättlicher Raub-Begierde und Herrsch-Sucht selbst angepackt/so mußten die Moldau und Wallachey/ als die nächst gelegene Länder abermahl an den Reyhen/ und einen harten Sturm ausstehen; und ob sich zwar solcher durch dieses Mahomets II. Anno Christi 1481. erfolgten Todt in etwas wieder gelegt / so fienge es doch dessen Sohn Bajazeth II. von neuem wieder an / wo es der Vater gelassen / und mußte also die Wallachey und Moldau nicht nur seine Ober-Herrschafft über sich erkennen/ sondern auch deren Fürsten ihm einen jährlichen Tribut/ als ein Schutz-Geld / zu geben versprechen. Und von solcher Zeit an ist es beständig dabey verblieben/ daß beyde mehrgedachte Fürstenthümer unter dem Türckischen Joch schmachten/ und der Ottomanischen Pforte Hoheit über sich erkennen müssen; Dann obwohl zu Ausgang des sechszehenden Jahr-hunderts/ nemlich 1598. der damahlige Woywode/ oder Fürst in der Wallachey/ Michael/ als ein tapffermüthiger und Kriegserfahrner Herr/ in der Sache eine Aenderung treffen/ und den Türcken weiter keine Ober-Herrschafft mehr über sich und seine Lande gestehen/ auch keinen Tribut reichen/ sondern sich vielmehr dem damahligen Römischen Kayser Rudolpho II. als König von Ungarn ergeben/ und auf gewiese Weise submittiren wolte/ so konte er doch die Sache nicht hinaus führen/ und schluge selbige endlich zu seinem

eigenen Verderben und Untergang aus / als er durch einige glückliche Progressen stoltz und übermüthig gemacht / das dem Kayser zuständige Fürstenthum Siebenbürgen selbst an sich zu bringen sich bemühete; denn der commandirende Kayserl. General-Bassa / als er solches vermerckte / hiesse ihn durch einige Soldaten von seiner Armee gefangen nehmen / und da er sich zur Wehre setzte / ihm Anno 1601. gar den Kopff abreissen. Womit denn die Wallachey vor wie nach unter der Türcken Gewalt verbliebe.

Eben also und fast auf gleiche Weise ergienge es auch dem Moldauischen Woywoden Ivonia, als selbiger im Jahr 1572. sich der Ober-Herrschafft der Ottomannischen Pforte entziehen / und sich unter den Schutz des Königs Sigismundi Augusti von Polen begeben wolte; Denn er ward nach vielen blutigen mit den Türcken gehaltenen Schlachten endlich von dem Kapuzi-Bassa / welchen der Groß-Sultan Selim gegen ihn mit einer starcken Armee ausgeschickt hatte / auf das Haupt geschlagen / und in die Enge und so weit getrieben / daß er sich zuletzt auf Gnade und Ungnade ergeben muste / da ihm die Türcken 1574. das Haupt abschlagen liessen / und mithin die Ober-Herrschafft über die Moldau behaupteten. So daß also die Ottomannische Pforte von den Zeiten des Sultans Bajazeth II. an biß auf den heutigen Tag fast jederzeit in der Wallachey und Moldau den Meister gespielet / und zu Bezeugung ihres habenden

Ober-

Oberherrlichen-Gewalts in beyden Fürſtenthümern Woywoden/ oder Fürſten/ nach eigenem Gefallen bald ein- oder abgeſetzt/ nachdem ſie ſolches vor gut angeſehen/ oder ihr zu träglich zu ſeyn erachtet.

§. 2.

Von den Gräntzen/ Länge/ Breite und Eintheilung der Wallachey und denen vornehmſten Plätzen und Oertern derſelben.

DJe Wallachey hat zu Gräntzen gegen Niedergang das Fürſtenthum Siebenbürgen; gegen Aufgang den Pontum Euxinum, oder das Schwartze-Meer; gegen Mittag den groſſen Donau-Strohm; und gegen Mitternacht den Fluß Nieſter/ oder/ wie er vor Alters genennet wurde/ Tyras.

Es begreifft ſolches Land in die Länge/ von Mittag gegen Norden/ auf die Teutſche Meilen/ und in die Breite/ von Abend gegen Morgen/ ebenfals in die Teutſche Meilen.

Es wird aber heut zu Tag die gantze Wallachey in zwey Haupt-Theile abgetheilet/ welche ſind: Valachia major, und Valachia minor, oder die gröſſere und kleinere Wallachey. Dieſe letztere behält den Nahmen Wallachey/ und iſt die eigentliche ſogenannte Wallachey. Valachia Major aber wird die Moldau genannt/ und abermahl in zwey Landſchafften abgeſondert/ nehmlich in die eigentliche ſogenannte Moldau und Beſſarabien.

1. Das Fürſtenthum Wallachey / Lat. Valachia, wird von den Einwohnern / ſo ſich ſelbſt den Nahmen Wolochy geben / Woloska Zemla, welches ſo viel / als Valachia terra, das Land Wallachey / oder die Wallachiſche Erde / genennet; von denen Ungarn aber Havvas al Fold, oder Feold benahmſet / oder das Land hinter dem Gebürge / weil / wenn man von Ungarn durch Siebenbürgen dahin reiſen will / man über ein gar hohes Gebürge ſteigen / und einen ſehr beſchwerlichen Weg paſſiren muß.

Es hat dieſes Fürſtenthum Wallachey zu Gräntzen / gegen Abend / nur erwehntes Fürſtenthum Siebenbürgen / und einen Theil von dem Königreich Ungarn / von denen es / wie gedacht / durch überaus hohe Berge abgeſondert wird; gegen Mittag / den Donau-Strohm / welcher ſolches von den beyden Königreichen Servien und Bulgarien entſcheidet; und gegen Norden und Oſten die Moldau / von welcher es theils durch groſſe Wälder / Einöden und Himmels-hohe Berge / theils aber durch den Fluß Sereth getrennet wird.

In dem gantzen Land gibt es keine Veſtungen / weilen der Fürſt / vermöge der Landes-Geſetze / keine aufbauen / auch keine Soldaten halten darff / ſondern / wann es die Noth erfordert / ſitzen die Einwohner ſelbſt auf und geben Soldaten ab. Man findet alſo in dem gantzen Fürſtenthum nur etliche wenige Städte / weit mehr aber von kleinen

nen Städtlein / Marckflecken / Dörffern und mit Mauren umfangenen Klöstern / in welche letztere die Einwohner zur Zeit eines sich ereignenden Kriegs ihre beste Sachen zu flüchten / und sich deren / an statt der Vestungen / gegen einen Feind zu bedienen pflegen.

Was die Städte anbelangt / so sind vor vornehmste darunter: Tergoviſt, oder Targowisko / Lat. Tergoviſtum, oder Tarvis, ist die Haupt-Stadt des gantzen Landes / und ware vor Zeiten ein schöner und grosser Ort / allwo die Wallachische Fürsten auf dem daselbst befindlichen guten und starcken Schloß sonsten zu residiren gewohnt waren; Sie ist aber durch die Türcken in denen stets auf einander gefolgten Kriegen gröſten Theils ruinirt worden / und liegt sie sonst an dem Fluß Launiza. Buchoreſt / ist eine grosse Stadt / an dem Fluß Dombroviza, nebst einem Schloß / worauf die Wallachische Fürsten heut zu Tag meist zu residiren pflegen. Aus diesem Schloß hat in nur geendigtem Türcken-Krieg der Kayserl. Raitzen-Obriſt-Lieutenant und Parthey-Gänger / Stephan Dettine / den Wallachischen Hospodaren / Nicolaus Mauro Cordato, des berühmten Mauri-Cordati, ehemahligen Ober-Dollmetschens bey der Ottomannischen Pforte / Sohn / am 25. Nov. 1716. nebst seiner Familie und vielen von seinen Miniſtren und Bojaren / abgeholet / und ihn nach Siebenbürgen gefänglich weggeführet. Diese Stadt Buchoreſt ist gleichwie Tergoviſt mit einem starcken

cken Wall von Erde und Holtz-Werck umschlossen und verwahret / welche Art von einer Befestigung die Einwohner Palancka nennen. Bania / ist ein wackerer und zimlich wohlgebauter Ort / allwo der König *Matthias Corvinus* von Ungarn 1464. eine grosse Lebens-Gefahr ausgestanden / als er sich dahin begeben / den wieder ihn aufgestandenen Wallachischen Woywoden Stephanum wieder zu vorigem Gehorsam zu bringen. Denn die rebellische Wallachen überfielen ihn daselbst bey nächtlicher Weile / zündeten die Stadt an / und hielten mit seinen Völckern unter dem Schein der angezündeten Häuser ein blutiges Treffen / in welchem der Wallachen zwar an die 7000. Mann geblieben / die Ungarn aber auch zwey und zwantzig hundert Mann der Ihrigen zugesetzt / und König Matthias dergestalt mit einem Pfeil in den Ruckgrad verwundet worden / daß er sich in einer Sänffte nach Ungarn müssen tragen lassen.

Ausser diesen nurgemelten Städten befinden sich in der Wallachey ferner auch folgende kleine Städtlein / Marckflecken / Klöster und sonst bekannte Oerter: Gergiz / ist ein Städtlein in dem Gebürge gegen Siebenbürgen zu an der Strasse gelegen / wo man aus diesem Fürstenthum nach der Wallachey reiset. Bracan / ist ein Bischöffliches und an dem Fluß gleiches Nahmens gelegenes Städtlein / gegen dem Siebenbürgischen Gebürge zu. Brailow / ist ein an der Donau gegen der Moldau

zu

zu gelegenes Städtlein. Jalonicz / iſt ein Städtlein an dem Fluß Launiza. Erſolmo / iſt ein Gräntz-Städtlein gegen Bulgarien und Siebenbürgen. Unweit davon liegt die berühmte Porta Ferrea, oder das eiſerne Thor / welches ein veſter Paß gegen nurgemeltem Fürſtenthum iſt. Langenau / iſt ein beruffenes Städlein im Lande / wegen der Jahr-Märckte / ſo jährlich daſelbſt gehalten werden. Telcz und Dombrowiza / ſind zwey Städtlein / deren das eine an Fluß Dombrowiza / das andere aber an dem Fluß Telch liegt. Rudbani / Ottern / Tetrocs und Bocros / ſind auch geringe Oerter. Branckovan / iſt ein Marckflecken / nicht weit von dem Alautha-Strohm gelegen / von dem der Wallachiſche Fürſt Johannes Conſtantinus Baſſerabas Cantacuſenus de Branckovan den Nahmen geführet / welcher auf Befehl des heutigen Groß-Sultans Achmet III. Anno 1714. zu Conſtantinopel nebſt dem gröſten Theil ſeiner Familie aus keiner andern Urſache erbärmlicher Weiſe hingerichtet worden / als damit die Ottomanniſche Pforte ſeine groſſe Schätze deſto füglicher an ſich ziehen möchte / welche er währender ſeiner Regierung innerhalb 25. Jahren geſammlet hatte. Floc, oder Flotz / iſt ein reiches Städtlein / wegen der Handlung / ſo ſelbiges nach der Türckey / Moldau und Tartarey treibt. Es liegt an dem Fluß Launiza / wo ſelbiger in die Donau fällt. Arngitzes, Combulungo, Piteſt, Slatina, Chodivoia, Obillesh, Georgitza, Ploeſti und

Rib-

Rübnitz, sind theils lauter Städtlein und Marckflecken/ mitten in dem Land/ die aber von geringer Consideration. Krajova, ist ein Schloß/ an dem Fluß Syl, welches die Kayserl. in letztern Türcken-Krieg besetzt/ und die Türcken von dar mit blutigen Köpffen abgewiesen/ als sie solches angegriffen. Marlinari und Sinai, sind zwey feste Klöster/ an den Gräntzen von Siebenbürgen gelegen/ worinn die Kayserl. in nurgemeltem Krieg ebenmässig Guarnisonen unterhalten. Nimsi, ist ein Städtlein auch an den Siebenbürgischen Confinen, welches die Kayserl. 1716. gleichfals besetzt. Kinemi und Rübnick, sind zwey wichtige Pässe/ deren sich die Kayserl. nicht weniger zu Behauptung ihrer angelegten Postirungen in mehrgemeltem Krieg bedienet. Nicht weit von Sevrin, oder dem alten Severinum, so ein Städtlein an der Donau/ siehet man noch heut zu Tag die Vestigia, oder Uberbleibseln/ von der so berühmten Brücken/ welche der Römische Kayser Trajanus mit unglaublicher Mühe und grossen Kosten über diesen Strohm schlagen lassen/ als er Dacien angreiffen wollen. Diese Brücke/ welche unter die sieben alte Wunder-Wercke der Welt gerechnet worden/ bestunde aus zwantzig grossen Säulen/ oder Jochen/ welche aus lauter Quater-Stücken gehauen waren; jede dieser Säulen ware 150. Schuh hoch und 6. Schuhe breit/ und stunde allemahl eine Säule 170. Schuhe von der andern/ obenher aber waren sie mit steinernen

nen Bögen/oder Gewölben/zusammen gefügt. Man will / daß diese Wunder-Brücke nicht gar lange gestanden/ sondern von dem Kayser Hadriano gar bald nach des Trajani Todt biß auf die Pfeiler wieder abgeworffen worden/ aus Forcht vor den barbarischen Völckern/die etwa aus den Nordischen Ländern der Scythen u. Sarmater darüber in das Röm. Reich eindringen möchten; oder wie andere wollen/so solle sie Hadrianus aus Neyd und Mißgunst haben zerbrechen lassen / weilen er dem Trajano die Ehre und den Ruhm eines so vortrefflichen Wercks mißgönnet. Von eben diesem mehrbelobten Kayser siehet man auch noch heut zu Tag längst dem Strohm Alautha, von dem Orte Betezan an / wo dieser Fluß sich in die Donau ergeust/ biß an den Ort Rimnick, die Vistigia von einem auf dessen Befehl angelegten steinernen Weg / welcher den Nahmen Via Lapidea Imperatoris Trajani führet/ und sich auf 15. Teutsche Meil-Weegs in die Länge erstrecket.

Sonst sind die Stättlein/Marckflecken/ u. Dörffer in der Wallachey überhaupt schlecht beschaffen / die beste aber untern diesen letztern sollen seyn/Puchzextu. Czernezt/als wie im Gegentheil Braila und Trescortum unter die vornehmste Marckflecken gerechnet werden.

Die bekannteste Flüsse in der Wallachey sind: erstlich/der grosse Donau-Strohm/welcher diesem Fürstenthum gegen Mittag zur Gräntze dienet / und worauff die Wallachi-

sche

ſche Kauffleute ſtarck nach Conſtantinopel und dem ſchwartzen Meer handlen. Zweytens / der Fluß Sereth / welcher in Siebenbürgen entſpringet / die Wallachey von der Moldau abſondert / und ſich endlich bey der Bulgariſchen Stadt Arpolis mit nurgemeltem Donau-Strohm vereiniget. Drittens / die Dombrowiza / welche auf dem Gebürg / ſo die Wallachey und Siebenbürgen von einander ſcheidet / ihren Urſprung hat / und ſich bey dem Ort Brailow in mehrbemelten Donau-Strohm ergeuſt. Vierdtens / die Telch / welche mit vorbeſagter Dombrowiza gleichen Urſprung hat / und ſich ebenmäſſig gegen Nicopolis über in die Donau ſtürtzet. Sechſtens / die Launiza, oder Jalonitza, welche auch aus mehrgedachtem Gebürg herkommt / und bey Flotz, oder Floc in die Donau fällt. Dieſer Fluß führet ſo reichlich Gold in ſeinem Sande mit ſich / daß ſich viele hundert Einwohner des Landes allein von dem Gold-Waſchen ernähren. Siebendtens der Fluß *Miſſono*, welcher unfern dem Ort Braſcow entſtehet / und nachdem er einen guten Strich des Landes durchlauffen / ſich endlich mit dem Fluß Sereth vereiniget. Achtens / der Fluß Biſtricz, iſt nicht groß / entſtehet in den Siebenbürgiſchen Gebürgen / und vereiniget ſich nach einem kurtzen Lauff mit vorher gemeltem Fluß Miſſono. Neundtens / der Fluß Syl, welcher aus zwey Quellen in denen Siebenbürgiſchen Bergen hervor kommt / von Norden gegen Süden durch das Land laufft / und

ſich

sich zuletzt / nachdem er verschiedene kleine Flüsse zu sich genohmen/ mit der Donau vereinbahret. Zehendens der Fluß Alutha, oder Alautha, welcher an denen Moldauischen und Siebenbürgischen Gräntzen entspringt/sowol dieses letztere Fürstenthum/ als den Westlichen Theil der Wallachey durchströhmet/und endlich oberhalb Nicopolis sein Wasser der Donau mittheilet. In diesem Fluß gibt es eine Menge grosser Fische/ sonderbar aber viele Haussen/ welche öffters so groß sind/ daß sie über 30. Schuhe in der Länge austragen. Es ist dieser Fluß heut zu Tag auch um deßwillen sehr bekannt worden/ weilen er in dem in diesem 1718. Jahr zwischen Sr. Kayserlichen Majestät und der Ottomannischen Pforte am 21. Jul. zu Passarowiz geschlossenen Frieden zur Gräntze zwischen der Kayserl. und Türckischen Wallachey gesetzt worden/ so daß der Theil von der Wallachey/ so disseits dieses Flusses und gegen Westen liegt/ von der Ottomannischen Pforte an Se Kayserl. Majestät abgetretten werden müssen/ der übrige Theil aber / so jenseits dieses Flusses und gegen Osten sich erstreckt/ dem Wallachischen Hospodaren unter Türckischen Schutz und Hoheit verblieben.

II. Das Fürstenthum Moldau/Lat. *Moldavia*, sonst auch Valachia major, Australis & Superior, die grössere/ Östliche und Obere Wallachey genannt/ ingleichem Valachia nigra, die schwartze Wallachey/von wegen der schwartzen Haydelbeere/ so darinn häuffig wachsen; oder Bogdan, wie ihm die Türcken

cken den Nahmen beylegen / hat zu Gräntzen gegen Norden den Nieſter-Strohm und Podolien, gegen Süden die Donau und und die Bulgarey/ gegen Weſten Schwartz-Ruſſen / Siebenbürgen und die Wallachey/ und gegen Oſten Beſsarabien.

Es hat dieſes Fürſtenthum / wie vorher von der Wallachey gedacht worden/auch gantz keine Veſtungen/ auſſer die/welche die Türcken angelegt haben/ und nur wenige mit Mauren umgebene Städte/ aber viele Dörffer und Marck-Flecken. Die vornehmſte von allen ſind folgende: Jaſs, oder Jaſſi, iſt die Haupt-Stadt der gantzen Moldau/ an dem Fluß Pruth / hat ein etwas beveſtigtes Schloß/worauf heut zu Tag die Fürſten in der Moldau zu reſidiren pflegen. Im Jahr 1686. wurde der Ort von dem König Johanne III. in Polen erobert / und zu beveſtigen angefangen/ er iſt aber darüber auch von den Polen / die Ubel daſelbſt gehauſſet/ zimlich ruiniret / und bald wieder verlaſſen worden. Soczovva, ware ehemahls die Reſidentz-Stadt der Moldauiſchen Hoſpodaren / iſt es aber heut heut zu Tag nicht mehr und von den Türcken etwas zu beveſtigen angefangen worden. Der Ort ligt an dem Fluß Sereth, gegen Polen zu / und treibet daher ſtarcke Handlung. Unterhalb dieſem Platz/ auch an dem Fluß Sereth / liegt die Stadt Targorod., welche mit einer Palancka, oder verpalliſadirten Wall / umfangen. Gegen Siebenbürgen hin/ längſt dem Carpathiſchen Gebürge/ findet man den Ort Nimieck, welchen die Polen in dem vor dem Carlowitziſchen

Frie-

Frieden hergegangenen Türcken-Krieg nebst dem Schloß Sorock hinweggenohmen / und hierdurch eines Theils die Passage nach Caminieck gesperret haben. Moldavorum Vigiliae, ist eine Schantze/ oder Palancka/ auch an denen Siebenbürgischen Gräntzen / wordurch der Weeg nach dem Paß gedachten Fürstenthums / Porta Gehemes genannt/ gehet. Boulutrait, ist ein zimlich guter Ort/ nicht weit von der Residentz-Stadt Jassy entfernet. Romani Wivvar, ist ein Städtlein an dem Fluß Sereth/ gegen der Wallachey zu gelegen. Falxin, ist zwar ein geringer Ort/an dem Fluß Pruth/ ist aber um deßwegen merckwürdig/weilen bey solchem 1711. im Monat Julio zwischen den Türcken und Moscowittern ein blutiges dreytägiges Treffen vorgefallen/und darauf gleich der Friede zwischen dem heutigen Czaar und der Ottomannischen Pforte erfolgt/welcher der an dem Fluß Pruth geschlossene Friede genennt wird. Kasam, Pogdam, Finsteriz, Tragomira, Suonwiza, und Aretihoz, sind theils geringe Städtlein/ theils aber mit Mauren umfangenen Clöster/ gegen Siebenbürgen zu gelegen/ welche die Kayserliche bey letztern Türcken-Krieg besetzt/ und ihre Postierungen daselbst angelegt. Vasluy, ist ein Städtlein am Fluß Bardalach. Nekelisecem, ist ein herrliches Closter/ welches so groß ist/ daß es einer kleinen Stadt nicht ungleich / und wegen der Nettigkeit mit einem Königl. Pallast um die Wette streitet. Barlow, oder Barilow, ist

ein Stättlein gegen die Pohlnische Provintz Schwartz-Reussen zu gelegen. Perlezin, oder Perzim, ist ein reiches Closter im Lande. Margozest, ist ein Städtlein an dem Fluß Bardalach. Huz, liegt an dem Fluß Pruth/ Orihovv, an dem Niester/ wie ingleichem Polodа; werden beyde vor gute und ansehnliche Oerter angegeben/ und dienet Orihovv, welches etwas befestiget ist/ und der Cron Polen zu gehöret/ nebst dem Paß Szuka, wie auch der Heil. Dreyfaltigkeit-Schantze/ so die Polen ebenfals unfern gemeldtem Fluß Niester angelegt/ dazu/ um den Tartarn das Streiffen/ und die Excursionen in die angelegene Polnische Lande desto besser zu verwehren. Eben an diesem mehr erwehnten Fluß Niester haben die Türcken vor einigen Jahren/ während der noch fortdaurenden Nordischen Unruhen/ in welche die Republique Polen mit verwicklet worden/ und ihnen also solches nicht hat verwehret werden können/ die Stadt Choczim auf die neue Art/ mit starcken Bollwercken/ tieffen und breiten Gräben/ wie auch vielen Aussenwerckern/ zu befestigen angefangen/ und solche Arbeit durch viele aufgebottene Leute/ und dazu beorderte Soldaten dergestalt eyferig fortgesetzt/ daß der Platz nun als eine Real-Vestung/ und welche den Türcken stets zu einem freyen Paß nach Polen dienet/ angesehen werden kan. Sonst ist dieser Platz in der Historie um des willen bekannt/ weilen der König Johannes III. von Polen/ noch als Cron-Groß-Feld-Herr/

1673.

1673. allda die Türcken auf das Haupt geschlagen / und deren an die 30000. Mann erlegt / sich auch gröſten Theils durch seine hiebey erwiesene groſſe Tapferkeit den Weg zur Pohlnischen Crone gebahnet.

Die bekanteſte Flüſſe in der Moldau seyn: Erſtlich / der groſſe Donau-Strohm / und zweytens der Fluß Nieſter / deren der eine diesem Fürſtenthum gegen Mittag / und der andere gegen Norden zur Gräntze dienet / gleichwie drittens der Fluß Sereth die Moldau von der Wallachey gegen Abend abſondert. Viertens durchſtröhmet der Fluß Pruth / welcher auf dem Carpathiſchen Gebürge / zwiſchen Polen und Siebenbürgen entſpringet / das Land / und ergießt ſich zuletzt in die Donau. Fünfftens durchlaufft auch der Fluß Bardalach einen guten Theil des Landes / und vereiniget ſich oberhalb Romani-Wiwar mit dem Fluß Sereth. Sechſtens iſt endlich der Fluß Moldau bekannt / welcher dem gantzen Land / wie einige wollen / den Nahmen gibt.

Auſſer dieſen / meiſten theils groſſen Flüſſen / finden ſich in der Moldau auch verſchiedene groſſe Seen / unter welchen der vornehmſte der See Cutzuran / unweit des Städtleins gleiches Nahmens. Ingleichem iſt auch daſelbſt bekannt der See Coyaluyck bey dem Städtlein Feinie und noch viele andere. Dieſe bringen dem Land insgeſammt groſſen Nutzen; indem auſſer der unglaublichen Anzahl von allerhand guten Fiſchen / ſo darinn gefangen werden / auch die wilde Aenten /

Gänse / und anderes wildes Geflügel in der Menge sich auf selbigen aufhalten.

III. Bessarabien / *Lat.* Bessaravia. Die Provintz gehörte ehemahls gantz zu der Moldau / ist aber heut zu Tag davon abgesondert / und hat zu Gräntzen / gegen Aufgang / den Pontum Euxinum, oder das Schwartze-Meer; gegen Mittag / die Donau; gegen Abend / die Moldau; und gegen Norden die beyde Polnische Provintzen Podolien und Volhinien. Dieses gantze Land wird von denen Oczacovienſischen und Bialogrodenſischen Tartarn bewohnet / deren die erstere den kleinen Tartar-Cham / die andere aber den Fürsten aus der Moldau vor ihren Herrn erkennen / beyde stehen unter Türckischen Schutz.

Die vornehmste Oerter in diesem Land sind: Bialogrod / sonst auch Moncastro genannt / liegt an dem Fluß Nieſter / in der Gegend / wo selbiger sich nicht weit davon in das Schwartze-Meer stürtzet. Es ist eine gute Vestung / und denen Moldauischen Fürsten im Jahr 1584. von denen Türcken entzogen worden. Diese wissen sich dieses Orts heut zu Tag wohl zu bedienen / indem sie stets allda eine Schiff-Armade von 30. biß 40. grossen Schiffen / ohne die kleinere zu rechnen / unterhalten / und damit das Schwartze-Meer von allen Capern sicher stellen / welches sonst durch die Cosacken gar sehr beunruhiget worden / als die zum öfftern vormahls mit ihren Fahrzeugen von denen Inseln / welche sie in den Fluß Nieper / oder Boristhenes, be-

sitzen

ſitzen / biß in gedachtes Schwartze-Meer ausgelauffen / und ſo gar den Türcken vor der Naſe / im Angeſicht der Türckiſchen Haupt-Stadt Conſtantinopel / viele Schiffe und Fahrzeuge weggenohmen. Dieſes Bialogrod wird von einigen Geographis auch Akiermann genannt / welches wohl zu mercken / und daher wo ſolcher Nahme in denen Land-Karten zu finden / man darunter das heutige Bialogrod verſtehen muß. Kilian, oder Kiliaſtri, iſt eine ſehr veſte Stadt am Einfluß der Donau in das Schwartze-Meer / welche von der Ottomanniſchen Pforten denen Fürſten in der Moldau Anno 1485. gleichmäßig entzogen worden. Es wird ſolche in zwey Theile von der Donau abgeſondert / und heißt der eine davon / welcher gegen Norden liegt / Kilia nova, der andere aber / welcher gegen Mittag ſtehet / Kilia vecchia. Oczakow, liegt an dem Außfluß des Bog-Strohms in das Schwartze-Meer / und iſt eine gute Veſtung / welche zwar von lauter Tartarn / die daher auch den Nahmen der Oczavienſiſchen Tartarn führen / bewohnt wird / aber abſolute unter des Türckiſchen Groß-Sultans Bottmäßigkeit ſtehet / von dem auch die Guarniſon dieſer Stadt und See-Hafens / welche meiſt aus Janitſcharen beſtehet / einig und allein dependiret / und der ſolche durch einen beſondern Baſſa / ſo er von Conſtantinopel dahin zu ſchicken pflegt / regieren läßt. Dieſe Stadt iſt darum ſehr bekannt / weil der heut zu Tag noch

lebende König von Schweden Carolus XII. nach der unglücklichem Schlacht bey Pultawa 1709. mit dem Uberrest seiner Völcker am ersten dahin vor denen Moscowittern seine Retirade genohmen / und sich daselbst eine Zeitlang aufgehalten. Bender, Teckin, Techina, oder Tigina genannt / ist der Ort / wo sich höchstgedachter König von Schweden nach dem er die Gegend um Oczackow verlassen / in die 6. Jahr lang aufgehalten / und allerhand Fatalitæten ausgestanden / biß er endlich im Jahr 1714. von dar wieder mit seinen Leuten nach seinen Landen zurück gegangen. Es liegt diese Stadt auf einer Höhe an dem Strohm Niester/und solle zu Anfang des verwichenen Jahr-hunderts auf des Sultans Achmet I. Befehl fortificirt worden seyn/auch daher den Nahmen überkommen haben. Dann als dieser Sultan von dem Krieg / welchen er gegen Polen geführet / in die Gegend dieser Stadt / welche damahls ein offener Ort gewesen / sieghafft zurück gekommen und vernohmen / daß die benachbarte Polen / sonderlich aber die Cossacken / solche und die Gegend herum zum öfftern feindseelig angegriffen / solle er befohlen haben / diesen Ort zu fortificiren / und ihm zugleich Stadt-Recht gegeben haben / zu welchen Ende er gesagt: Bender, welches soviel ist / als: Du solt eine Stadt seyn. Der Ort ist also nachmahls von den Türcken fleißig bevestiget worden / doch ist er nicht in dem Stand / eine förmliche Belagerung auszuhalten / wohl aber gegen

ei-

einen schnellen Anlauff gesichert / indem die gantze Fortification bloß in einer schlechten Mauer und etlichen Bollwercken/wie auch einem geringen Graben bestehet/welcher überall mit vielen Pallisaden besetzt ist. Es ist auch ein Schloß / oder Castel in in der Stadt / welches aber ebenmäßig von keiner Wichtigkeit ist. Der gantze Ort ist nicht groß / und solle nicht über 4. biß 500. Bürger in sich fassen. Die Guarnison bestehet aus lauter Janitscharen / und ungefehr ordentlich in 400. Mann/ welche alle zwey Jahre abgewechselt werden. Die Häuser sind insgesammt niedrig / von purem Holtz gebauet / und mit Schindeln bedeckt; Man siehet an solchen keine Fenster/sondern an deren statt nur etliche Löcher/wodurch das Tages-Liecht in die Zimmer hineinfällt/ welche insgesammt abwärts und in die Erde gebauet sind. Die Gassen sind unflätig und gantz ungleich angelegt. Vor der Stadt liegt eine Vorstadt / welche den Ort etwas vergrössert; in dieser wohnen meist Armenier und Juden / gleichwie in der Vestung allein Türcken. Ungefehr eine viertel Stunde von dem Ort ist der Platz/worauf oben höchstgedachter König von Schweden / nebst seinen Ministern, Officieren / Bedienten und Soldaten/ sein Lager aufgeschlagen / indem er niemahls selbst in Bender residiret. Selbiges bestunde aus keinen Gezeltern / sondern aus bequemlichen von Balcken und Brettern aufgebauen Häusern / worinn der König und die vornehmste Bediente logirten: Die Sol-

daten aber hatten sich ihre Wohnungen in die Erde eingegraben / und solche oben mit weiß-angestrichenen Brettern bedeckt / und sahe das gantze Lager fast einem kleinen Städtlein gleich. Die Gegend um Bender ist meistentheils eben / ausser daß sich hier und dar einige Hügel zeigen / die aber weder hoch, noch groß sind. In solcher Landschafft herum liegen die Oerter Colchan, Tabarcza, Stora, Trascky, Tiras und Taristo, welches theils kleine Städtlein / oder Marckflecken / theils aber Schlösser sind / und die beste von allen übrigen Plätzen / welche man noch weiter in Bessarabien findet.

Die vornehmste und bekanteste Flüsse dieses gantzen Landes sind: Der Bog-Fluß / der Nieper / welcher vor Zeiten Tyras hiesse / und den die Türcken heut zu Tage Turla nennen / und die Donau / welche sich insgesammt in das schwartze Meer stürtzen.

§. 3.

Von der Fruchtbarkeit und den Gewerb- und Handelschafften der Länder Wallachey und Moldau.

DJe Wallachey / ob sie schon mit grossen dicken Wäldern angefüllet / und meistentheils mit hohen biß in die Wolcken reichenden Bergen umgeben / ist doch ein fruchtbares Land und kommt hierinn fast mit dem Königreich Polen überein. Die viele Flüsse und Bäche / welche das Land allenthalben durchströhmen und befeuchten / machen solches

ches zu der vortreflichſten Wayde ungemein tüchtig / und unterhalten daher die Wallachen ſtets eine groſſe Menge von Rind und Horn-Vieh / welches ſie auf ſolche Weyde ſchicken / und wann es ſatt genug gemäſtet / verhandlen ſie es ſodann nach Polen und Ungarn / von dar es ferner biß nach Teutſchland gebracht wird. Die Pferde / ſo in dem Land fallen / ſind friſch und ungemein dauerhafft / abſonderlich wann ſie verſchnitten werden ; doch ſind ſie etwas klein und unanſehnlich. An Getreyd und Wein iſt in dem gantzen Land ein Uberfluß vorhanden ; auch findet man in den Wäldern / in den hohlen Bäumen / überall häuffig das beſte Hönig und Wachs. An allerhand Wildprät / Vögeln und andern Feder-Vieh / erſcheinet nirgend kein Mangel. Die Flüſſe wimmlen gleichſam in den beſten Fiſchen / auch findet man von ſolchen / zumahl aber in der Jalonitza und an deren Ufern häufig Gold-Sand / dergleichen Metall / wie auch Silber / Kupfer- Eiſen / ꝛc. man auch hier und dar in denen Gebürgen aus findet / und denen daſelbſt angelegten Berg-Wercken heraus gräbt. Das gantze Land bringt alſo alles / was zum Unterhalt des menſchlichen Lebens nur nöthig ſeyn mag / in Uberfluß hervor ; nur iſt es Schade / daß ſich die Unterthanen deſſen nicht beſſer zu ihrem Nutzen und Vortheil zu gebrauchen wiſſen.

Die Moldau iſt / gleich wie die Wallachey / ebenfals ein geſegnetes und volckreiches Land / und bringt ſolches an Getreyd / Wein /

aller-

allerhand Hülsen-Früchten / Honig / Wachs und dergleichen eine grosse Menge hervor. In den Teichen und Flüssen fängt man gute und delicate Fische; es gibt auch auf solchen viele wilde Endten / Gänse und dergleichen Wasser-Vögel in grosser Anzahl. Aus denen Bergwercken gräbt man ingleichem das schönste Gold / Silber / Bley / Kupffer / Eisen und dergleichen Metalle in nicht geringer Quantität heraus / und die Wayden stehen über voll von allerhand Horn- und anderm Viehe; wie denn auch die Pferde / so in der Moldau fallen / vor eben so gut und dauerhafft gehalten werden / als die Wallachische. Und rechnet man daher die Einkünffte eines Fürsten in der Wallachey jährlich wenigstens auf 200000. Ducaten / welche er als einen Zehenden von seinen Unterthanen von allen demjenigen erhebt / was sie gewinnen und erwerben.

Die Landschafft Bessarabien würde an Fruchtbarkeit der Moldau und Wallachey nichts nachgeben / wann sie mehr bevölckert wäre / und also das Land besser könte gebauet werden; indem aber die Einwohner darinn eben nicht so in überflüssiger Anzahl vorhanden / und die meiste / so ihre beständige Wohn-Sitze haben / sich entweder nur an der See-Küste des schwartzen Meers / oder um die Flüsse Nieper / Bog und Donau niedergelassen / die übrige aber bald hier bald dar in Land herum von einer Gegend zu der andern / wo sie vor ihr Vich / worin ihr gröster Reichthum be-

stehet

ſtehet/ Nahrung und Unterhalt finden kön-
nen / ſo liegt der gröſte Theil des Landes
wüſt und oede. Man findet alſo in Beſſa-
rabien viele groſſe Deſerta, oder ſogenannte
Wüſten und Hayden/ worinn man öffters ei-
nen gantzen Tag/ ja wohl unterweilen etliche/
zu reiſen hat/ ehe man nur ein einiges be-
wohntes Hauß antreffen kan. Man trifft in
ſolchen Hayden weder Waſſer noch Bäume
an / und ſiehet nichts / als Himmel und Erde;
alles / was darauf wächſt/ iſt bloß Graß/ wel-
ches aber meiſt zimlich fett und daher zur
Vieh-Weyde taugtich. Die Reiſende / wel-
che demnach durch ſolche Hayden ihren Weg
nehmen müſſen/ verſehen ſich jederzeit mit nö-
thigen Schläuchen / worinn ſie das Waſſer
mit ſich führen/ um davon ihren Durſt zu ſtil-
len. In dieſen groſſen Hayden finden ſich
zu gewiſer Zeit im Sommer eine groſſe Men-
ge von fliegenden Heuſchröcken ein/ welche
von dem ſchwartzen Meer her kommen / und
ſo dichte mit einander daher fliegen / daß ſie
nichts anders/ als einer dicken Wolcke glei-
chen/ ſo gar / daß ſie auch auf einem groſſen
und weiten Feld eine ſolche Finſternüß verur-
ſachen / daß man meynen ſolte / es wolle an
dem hellen Mittag die Abend-Dämmerung
herein brechen. Sie ſind wohl viermahl
gröſſer / als unſere Heuſchröcken/fliegen nicht
nahe an der Erde / ſondern in der mittlern
Lufft/ wie etwa die Schwalben / und wo ſie
auf das Feld niederfallen/ da freſſen ſie alles
Graß biß auf die Wurtzel in kurtzer Zeit ab/ ſo

daß

daß / wo vorher eine grüne Wiesen gewesen / man nach ihnen nichts / als einen dürren sandigten Boden findet. Doch indem niemand auf diesen Hayden wohnet / so thun sie auch niemand keinen Schaden. In denen bewohnten Gegenden von Bessarabien / um obgedachte Flüsse herum / sonderlich um die Stätte Bender / Kilia / Oczackow und Bialogrod / findet man viele Acker-Felder / worauf aber die Einwohner wenig Getreyd / im Gegentheil meist Welschen / oder Türckischen Weitzen bauen / aus dem sie ihr Brod zu backen pflegen. In denen Gärten / deren sie auch sehr viel haben / bauen sie anders nichts / als gemeine Garten-Früchte / absonderlich viele Melonen / die sie gerne essen. An Vieh von allerhand Arten / als Rindern / Pferden / Schafen ꝛc. haben die Einwohner keinen Mangel / und kommt ihnen die gute Weyde hierinn wohl zu statten. Sonderbahr aber giebt es hier in dem Land in denen Flüssen viele gute und vortreffliche Fische / zumahlen in dem Fluß Niester / oder Tyras / wohlgeschmackte Weltzen und Karpffen / und zwar die letztere von so ausserordentlicher Grösse / daß mancher öffter wohl zwey biß drey Elen lang / und von so schönen und weisen Fleisch ist / daß man nicht leicht errathen solte / daß es ein Karffen wäre. Die Ursache solcher Menge / Grösse und Vollkommenheit dieser Fische aber schreibt man theils dem fetten und grassichten Grund zu / theils der Nähe des Schwartzen-Meeres / von welchem sie sich häuffig nach dem süssen

Wasser

Wasser ziehen und darinn ihre Nahrung suchen.

Die Gewerbschafft und Commercien dieser drey Landschafften/ der Wallachey/ Moldau und Bessarabien betreffend/ so handlen die erste beyde mit demjenigen/was das Land hervor bringt/ starck nach Polen/ Siebenbürgen/ und in die Türckey / und geben ihnen zu diesem letztern Handel die viele Flüsse/ welche das Land durchströhmen/ und sich meist in die Donau ergiessen/ die beste Gelegenheit an Handen/ indem sie alles zu Wasser mit leichter Mühe nach der Türckey abführen/ und von dar dagegen allerhand Orientalische Waaren mit sich zurück nehmen können/ die sie sowol selbst in dem Land gebrauchen/ als auch weiter in andere auswärtige Provintzen verhandlen. Das schlimste aber hiebey ist/ daß die Moldauer und Wallachen sich dieses Vortheils nicht selbst mehrers gebrauchen/ sondern solchen lieber denen in ihren Ländern in grosser Anzahl sich aufhaltenden Armeniern und Juden überlassen / die fast allen Handel allein treiben; dahingegen die Wallachen grösten theils zu Hause auf der faulen Bären-Haut sitzen/und das ihrige in Ruhe verzehren.

Eben so geht es auch in Bessarabien, indem daselbst die allda unter denen Türcken und Tartarn wohnende Juden und Armenier ebenfals fast allen Handel allein an sich gezogen; dahingegen die Tartaren ihre Zeit theils mit ihrer Vieh-Zucht / und theils mit Streiffereyen gegen die Benachbarte/ und herum va-

girem

giren in dem Lande zu bringen; die Türcken aber lieber zu Hause sitzen bleiben / und sich um Civil- und Militair-Dienste bewerben / als der so vieler Gefähr- und Beschwerlichkeit unterworffenen Handelschafft unterziehen wollen; wie wohl auch nicht zu läugnen / daß die Comercien in Bessarabien eben von keiner sonders grossen Wichtigkeit; indem das Land wenig Früchte bringt / so es an auswärtige abgeben kan / und die Einwohner meistentheils auch so arm / daß sie wenig von ausländischen Waaren an sich kauffen können / sondern sich meist mit dem / so sie haben / so viel als möglich / behelffen.

§. 4.

Von dem Ansehen / Gewalt / Macht / Regierung / Staats-Absichten / Titul / Wappen und Lehenbarkeit / womit die Moldauische und Wallachische Fürsten der Ottomannischen Pforte verpflichtet.

DJe Länder Moldau und Wallachey haben / wie oben schon erwehnet worden / ihre eigene Fürsten / welche zimliche Gewalt über ihre Unterthanen haben: Denn alles / was sie aussprechen / oder befehlen / dabey muß es sein Verbleiben haben / eben wie bey denen Türcken; Doch müssen sie öffters bey gar wichtigen Vorfallenheiten auch ihre Edelleute / so man Bojaren zu nennen pflegt / nebst der Geistlichkeit / auf einen Land-Tag zusammen beruffen / und ihren Willen und Meinung / wie auch ihre Beystimmung in dergleichen wichtigen Angelegenheiten vernehmen

nehmen und ausbringen. Wiewohl auch der unlängſt geweſene Hoſpodar, Nicolaus Mauro Cordato, ſich wenig hieran gekehret und alles nach eigenem Gefallen eingerichtet u. verordnet/ und gegen diejenige von ſeinen Bojaren/ ſo ihm hierinn einreden wollen/ groſſe Grauſamkeiten ausgeübet/ dadurch aber verurſachet/ daß viele von dieſen letztern ſich nach Siebenbürgen geflüchtet und allda um Kayſerl. Schutz und Beyſtand wider ihren tyranniſchen Hoſpodaren angehalten/ der ihnen auch unverzüglich geleiſtet/ und wie ſchon oben gemeldet/ erwehnter Fürſt Anno 1716. in ſeiner eigenen Reſidentz-Stadt aufgehebt und nach Siebenbürgen gefänglich abgeführt worden.

Dieſe ihre Fürſten nennen die Wallachen und Moldauer Hoſpodaren und Woywoden; und haben ſich unter ſelbigen ehemals zwar auch einige des Tituls Deſpota, welches ſo viel/ als ein ſouverainer Herr/ der niemand unterworffen und eine freye unumſchränckte Regierung führet/ angemaſſet; heut zu Tag aber gedenckt niemand mehr bey dermaliger Beſchaffenheit des Landes an dergleichen Titul.

Ehemals und in alten Zeiten/ als die Moldau und Wallachey noch frey und niemand unterworffen/ ware die Fürſtliche Würde nicht erblich/ ſondern es ſtunde denen Land-Ständen und dem Volck frey/ zu einem Fürſten über ſich zu erwählen/ wen ſie wolten: nach der Zeit aber iſt es allgemach

geschehen/ daß der Sohn dem Vater/ zumal wenn er hierzu tüchtig befunden worden/ in der Regierung gefolgt; wodurch denn die Fürstl. Würde allgerade erblich worden/ so gar/ daß auch der Sohn dem Vater succediret/ er mochte gleich ehelich oder unehelich gebohren seyn. Man findet aber dem ohngeachtet unter zwantzig Fürsten kaum zwey/ die ihren Vätern in dem Regiment gefolget haben/ weil wegen der angebohrnen Wanckelmüthigkeit und Untreue der Moldauer und Wallachen immerzu Rebellionen in dem Land entstanden/ in welchen sie ihre Fürsten theils verjagt und vertrieben/ theils aber gar ermordet und zum öfftern deren Familien ausgerottet: Daher die Wallachische und Moldauische Fürsten die Vorsicht gebrauchen/ daß wann ihnen ein Printz gebohren wird/ sie ihm an dem Leib ein gewieses Zeichen einbrennen lassen/ damit wann sie/ oder ihre Familie dergleichen Unglück treffen solte/ man solche Printzen an solchen Zeichen erkennen/ und selbiges ihnen zum Beweißthum ihrer Geburt dienen möge.

Nachdem auch die Moldauische und Wallachische Fürsten sich vormahls/ und zwar jene unter Pohlnischen/ diese aber unter Ungarischen Schutz begeben; so haben selbige/ ehe sie die Regierung angetretten/ jederzeit die Confirmation wegen der erlangten Fürstlichen Würde bey den Königen in Polen und Ungarn ausbringen/ und selbigen jährlich auch eine gewise Summa Geldes/ als Schutz-Gelder/ erlegen müssen.

Heut

Heut zu Tag/ nachdem die Moldau und die Wallachey im fünffzehenden Jahrhundert unter Türckische Bottmässigkeit gerathen / und die Türcken daselbst den Meister spielen / setzet die Ottomannische Pforte in beyden Fürstenthümern nach eigenem Gefallen die Regenten ein- und ab/ und wer ihr Geld genug gibt/ der wird Hospodar/ oder Woywode/ bleibt es auch so lange/ biß ein anderer kommt / und mehr vor solche Würde schlägt/ denn muß der erstere fort / und kommt der andere an seine Stelle.

Es setzet aber nicht nur die Ottomannische Pforte die Woywoden und Hospodaren nach eigenem Gutdüncken und Gefallen ein- und ab; sondern weil die Moldauer und Wallachen meistentheils unruhige und die Neuerungen liebende Leute sind/ so geschiehet es auch nicht selten/ daß / wann ein hochmüthiger Edelmann/ oder / wie sie ihn nennen/ Bojar, sich eine Lust anwandlen lässet/ daß er gerne selbst Fürst und Regent werden möchte / er gar bald durch Geld sich einen Anhang machen/ und Unruhe im Lande erregen kan/ da dann auch der Regent öffters in Gefahr läufft / seine Würde durch die Untreue und Rebellion seiner eigenen Unterthanen zu verliehren/ und siehet die Ottomannische Pforte bey solchen innerlichen Unruhen gerne durch die Finger / indem sie es gar wohl geschehen lassen kan / daß die Christen sich untereinander selbst aufreiben: ja sie leistet solchen rebellischen Unterthanen und ihrem Anführer zu

weilen wohl gar selbst auch unter der Hand Hülffe und Beystand / wann ihr zumahl der rechtmässige Fürst etwa verdächtig worden / und sie keine andere Gelegenheit sihet / ihn seiner Würde zu entsetzen / hingegen ihr der ihr der neue Prätendent zu der Fürsten-Würde wacker Geld speyet / und dadurch ihren Welt-bekannten Geitz sattsam sättiget.

Zu Kriegs-Zeiten / wann zumahl die Türcken mit Ungarn und Polen zu thun haben / müssen ihnen die Moldauische und Wallachische Fürsten mit einer gewiesen Mannschafft zu Hülffe kommen / und also / sie wollen / oder nicht / gegen die Christen fechten; und da kan es dann auch leicht geschehen / daß / wann sie den Türcken nur ein wenig verdächtig werden / als ob sie mit den Christen heimliche Correspondentz pflegten / oder sonst den Christen mehr / als ihnen / den Türcken / geneigt wären / sie selbige absetzen und von dem Fürsten-Stuhl herunter werffen / oder wohl gar strangiliren / und um das Leben bringen lassen. Es ist also die Würde der Fürsten in der Moldau u. Wallachey stets mit einer schweren Bürde / Angst und Gefahr verknüffet / indem sie alle Augenblick nicht wissen / wann sie von ihrem Schutz-Herrn / dem Türcken / oder durch die Untreue ihrer Unterthanen / solche abzulegen gezwungen werden; haben sie demnach bey so gestalten Sachen und Umständen / zumahlen wann zwischen der Ottomannischen Pforte und dem Königreich Ungarn / oder Polen / ein

ein Krieg entſtehet/ ſich wohl vorzuſehen/ daß ſie ſich klug und vorſichtig aufführen / und wohl gouverniren. Allein dem ohngeachtet geſchiehet ſolches doch gar ſelten/und fallen die Fürſten meiſtentheils / nachdem das Kriegs-Glück ſich drehet / der mächtigeren Parthey bey ; ja ſie werden auch manchmahl wohl gar dazu genöthiget / wann ihnen die Waffen des ſiegenden Theils über den Halß kommen / worüber ſie aber bißher meiſtentheils zimlich zu kurtz gekommen/ und ſowohl ſie/ als ihre Unterthanen/groſſen Schaden davon gehabt. Aus Liebe ſich mit andern Chriſten wider vereiniget zu ſehen und ſich dem Ottomanniſchen Joch zu entziehen / mithin auch von dem Tribut befreyet zu werden/ welchen ſie denen Türcken heut zu Tage jährlich liefern müſſen/ haben auch vormahls verſchiedene Fürſten in der Moldau und Wallachey wider die Ottomanniſche Pforte von freyen Stücken und zu Friedens-Zeiten ſelbſt die Waffen ergreiffen/ und ſolches ihr Vorhaben deſto beſſer und glücklicher ausführen zu können ſich um Hülffe und Beyſtand bey denen benachbarten Polen/ Ungarn und Siebenbürgern beworben / gleichwie zumahl die Exempel des Fürſten Michael in der Wallachey 1598. und des Woywoden Jvoniä in der Moldau 1572. zeigen; allein ihre Anſchläge ſeynd niemahls von einem glücklichen Erfolg begleitet worden/nnd haben vielmehr jederzeit denen Urhebern das Leben gekoſtet.

Dieser Tribut/ welchen die Fürsten in der Moldau und Wallachey denen Türcken noch heut zu Tag lieffern müssen/ bestunde anfänglich nur in 3000. Goldgülden/ und ware der Groß-Sultan Bajazeth II. der erste/ welcher die Wallachey damit beschwerte/ der Groß-Sultan Mahomet II. aber führte auch eben dergleichen in der Moldau ein/ und zwange 1455. den damaligen Woywoden Peter, ihm ebenmässig einen jährlichen Tribut zu reichen. Nach der Hand ist solcher Tribut biß auf 10000. Ungarische Ducaten gesteigert worden/ und endlich gar biß auf 60000. Ducaten/ sowohl in der Moldau/ als Wallachey gekommen/ welchen die Fürsten der Ottomannischen Pforte noch heut zu Tag jährlich erlegen müssen/ ohne die übrige Præsente von Leinwand/ Wachs/ Pech/ Eisen und dergleichen/ so immer von Zeit zu Zeit vermehret werden; und ist dieses alles dennoch noch nicht genug/ sondern die Fürstē müssen daneben auch denen hungerigen Groß-Vezieren und andern Geld-begierigen Türckischen Ministren wacker die Beutel spicken/ wollen sie anders deren Gunst haben/ und sie bey gutem Willen gegen sich erhalten.

Dem ohngeachtet aber/ ob gleich die Fürsten in der Moldau und Wallachey der Ottomannischen Pforte jährlich so grosse Geld-Summen liefern müssen/ so bleibt ihnen dennoch noch ein ehrliches zu ihrem eigenen Unterhalt übrig/ und rechnet man die ordentliche Einkünffte des Fürstē in der Moldau jährlich allein

auf

auf 200000. Ducaten/ welche er von dem Zehenden und von denen Kopff-Steuren seiner Unterthanen erhebt; die Revenüen eines Hospodaren in der Wallachey aber sind nicht so gar beträchtlich/ weilen sein Land um ein gutes kleiner/ als die Moldau/ doch sind selbige auch nicht gering/ und weiß man von dem im Jahr 1714. von der Ottomannischen Pforte abgesetzten Fürsten Johanne Constantino Bassarabas Cantacuseno de Branckovan, daß er während seiner 25. jährigen Regierung viele Millionen zusammen gespahret/ und solche meist in die Banco in Holland und zu Venedig in Verwahrung gegeben/ welcher grosse Reichthum ihm aber zu seinem eigenen Verderben gereichet/ indem die Geld-begierige Türcken ihn meist deßwegen/ um sich solcher seiner Schätze zu bemächtigen/ abgesetzt und zu Constantinopel jämmerlich hinrichten lassen.

Die Fürsten in der Moldau und Wallachey halten wenige regulirte Soldaten auf den Beinen/ausser was ihre Leib-Garden betrifft/wovon man des Woywoden in der Moldau auf die 3000. Mann/ so aus lauter Reutern bestehet/ rechnet; sondern wann eine Noth vorhanden/ ergehet ein Land Aufbot/ und da muß alles mit fort; und findet man/ daß die Fürsten in der Moldau bey guten Zeiten ehemals wohl 50000. Reuter in das Feld gestellet/ und die Hospodaren in der Wallachey eine gleiche Anzahl/ nach Proportion, welches um so viel leichter geschehen

mahls hatte die Ottomanische Pforte auch im Gebrauch / daß sie keinen Ausländer / sondern lauter Einheimische aus denen adelichen Geschlechtern zu Fürsten in der Moldau u. Wallachey einsetzte; Neulicher Zeit aber ist solches absonderlich in der Wallachey geändert worden / indem der Hospodar Nicolaus Mauro Cordato, welcher bekannter massen 1716. von den Kayserl. gefangen worden / von Geburt kein Wallache ist / sondern aus der unter der Venetianischen Herrschafft in der Levante bekanten adelichen Scarlati Familie herstammet / dessen Vater Alexander Mauro Cordato ehemahls Ober-Dollmetscher bey der Ottomannischen Pforte gewesen ist ; Sein Bruder Johannes Mauro Cordato hat ihm nachmahls / als er von den Kayserl. besagter massen aufgehoben worden / in der Fürstl. Würde succediret / ob er aber solche behalten werde / nachdem sein Bruder Nicolaus Mauro Cordato nach dem Passarowizer Friedens-Schluß wieder in vorige Freyheit gesetzt worden / wird man künfftighin zu vernehmen haben.

§. 5.

Von der Gemüths-Art / Sitten / Gebräuchen / Gewohnheiten und Religion der Einwohner in der Moldau / Wallachey und Bessarabien.

DJe Wallachen sind insgemein starcke und dauerhaffte Leute / die das Kriegs-Wesen sonderlich lieben / daher wann ein Krieg in der Nachbarschafft / sonderlich in Polen /

entstehet / lassen sie sich gerne werben / und wissen sich sonderlich wohl in das Streiffen und Partheygehen zuschicken. Sie sind zu Neuerungen sehr geneigt / sind heimtückisch / und ist ihnen daher nicht allerdings wohl zu trauen / wie sie dann auch in dem üblen Ruff sind / daß sie unter allen Nationen / so gegen Orient zu wohnen / an ihren eigenen Landes-Herren am treulosesten zu handlen pflegen / und dieselbe öffters um geringer Ursachen und Gewinstes willen verwechseln. Sie lieben auch den Trunck über die massen / und sauffen sich daher gerne in Wein voll.

In der Kleidung halten sich die Wallachische Bojaren / oder Edelleute / zimlich prächtig / indem sie solche meist von Seiden-Zeug / auch wohl gar von güldenen und silbernen Stücken / machen lassen; sie bedienen sich hierinn fast überhaupt der Türckischen Tracht / ausser was den Kopff anbelangt / da sie denen Ungarn in ihren *Moden* nachahmen. Die Bürger / Bauren und andere unvermögende und arme Leute halten sich in Kleidern schlecht / jedoch wollen sie mit ihren zinnernen und messingenen Ketten / so sie um den Halß tragen / wie ingleichem mit ihren Knöpffen von allerhand Farben / und ihren gläsernen Perlen / dannoch einen Staat machen. Sie tragen sehr weite und fältige Hosen / die ihnen biß hinunter auf die Knöchel reichen / unter welchen sie Stieffel / so sie Zischmah nennen / anhaben; an statt der Röcke tragen sie ein enges Wammes / und den Kopff / welcher auf Pohlnische

Art

Art geschoren ist/ bedecken sie mit einer Mütze. Ihr Mantel bestehet bey den meisten aus einer langen weissen tüchenen Kutte / darein sie/ wañ sie wollen/den Kopff und gantzen Leib einhüllen können/und der ihnen sowohl in Regen/ als bey der Nacht/ wann sie schlaffen wollen/ gute Dienste thun kan. Einige haben an deren statt auch härine Decken/ oder Felle/ die auf eine sonderbahre Art zugerichtet seyn/und den Regen besser/ als der beste Mantel/ aufhalten/ indem sie kein Wasser an sich ziehen/ und nicht schwer sind/ aber den Leib nur halb bedecken/ dahero man dieselbe nach dem Wind hängen muß/ wornach sie auch gerichtet sind/ so daß man sie auch nach Gefallen ohne sonderliche Bewegung hinwenden kan/ wohin man will.

Die Wallachische Weiber tragen hohe runde Bünde auf dem Kopff von zarter Leinwand gemacht. Die junge Weiber zieren die Ohren/ das Haar und die Brüste mit allerhand seltsamen Geschmuck von Kettelein/ Knöpffen/ Gold und verschiedenen Steinen. Die Jungfrauen aber zieren sich an statt vorgemelter Bünde mit grossen Borden und Frantzen um den Kopff.

Wann ein Wallache eine Jungfrau lieb gewinnet/ solche zu heyrathen/so nim̃t er etliche seiner guten Gesellen und Freunde mit sich/ und entführet dem vermeinten Schwieger-Vater seine Tochter/ nach etlichen Tagen hernach aber wird erst die Hochzeit angestellet. Wenn nun aber die entführte Braut dem Bräutigam

nicht

nicht gefället / oder wohl anstehet / schickt er selbige dem Vater wieder nach Hauß / und ist das Wallachische Weibs-Volck fast insgemein frech und zimlich frey.

Ob gleich die Wallachen meist bäurisch ungeschickt und ungelehrt seyn / so wissen sie dennoch ihre Rede / wann sie was vorbringen wollen / zimlich wohl zusetzen. Gegen die Fremde erzeigen sie sich insgemein freygebig / sonderlich wañ sie eine gute Recommendation, oder Vorschrifft / mit sich bringen / und ihnen etwas weniges zu einem Geschenck reichen; dagegen verehren sie dem Gast gemeiniglich ein gutes Pferdt / oder andere Sachen / nebst dem freyen Tractament / oder der Zehrung / und beherbergen ihn in ihren Häusern / so lange er bleiben will.

Diese ihre Häuser in denen Städten und Marckflecken gehen noch so mithin / auf dem Lande aber und in den Dörffern sind sie elende genug / und bestehen nur meist aus etlichen höltzernen Balcken / zwischen welche Gereissig eingeflochten / so anstatt der Wände dienen muß / und das Dach ist bloß von Stroh gemacht.

Was ihre Religion betrifft / so bekennen sie sich zu der Griechischen Kirche und gehorchen in geistlichen Dingen dem Patriachen zu Constantinopel. Sie haben viele schöne und reiche Klöster / worinn eine grosse Anzahl von Mönchen unterhalten wird / welche alle in Cœlibatu leben; Ihre Pfaffen / oder Geistliche hingegen müssen Weiber nehmen / und nähren

nähren sich die/ so in denen Dörffern wohnen/ vom Feld-Bau und säen und ackern / gleich wie andere Bauren. Weñ ein solcher Pfaffe ordinirt worden/fängt er alsbald an/sein Haupt-Haar wachsen zulassen/ worüber er eine blaue Haube aufzusetzen flegt / und oben darauf einen breiten schwartzen Hut trägt / welchen er gegen die Leuthe abzuziehen gewohnt ist / und mit der Hand an die Brust schlägt/ die blaue Haube/ oder Schleppe aber ziehet er gegen niemand ab. Diese Pfaffen sind insgemein die gröste Ignoranten, und können fast überhaupt/ ausser lesen und schreiben/ weiter nicht das geringste. In ihren Kirchen brennen die Wallachen viele Liechter und Lampen / halten nnd beobachten auch allerley Jahr- oder Fest-Täge und Vigilien, sonderlich das Jahr über drey grosse Fasten/ welche zusammen fast zwey Drittel eines Jahrs ausmachen. Diese Feste halten sie sehr strenge / und leben währender solcher Zeit nur von Knoblauch / Zwibeln und dergleichen/ nebst dem trockenen Brod; von Käsen und Eyern/vielweniger aber Fleisch/ geniessen sie das geringste nicht.

Wann sie Messe und das Evangelium lesen/ geschiehet solches in der Armenischen Sprache / so sie die Servische nennen / welche doch niemand/ als die Pfaffen/ lesen können; Denn die wenigste unter dem gemeinen Volck können lesen/ vielweniger aber Schreiben / ausgenohmen der Fürst und etwa einige seiner Hof-Bediente / ja die gemeine Leute können auch nicht einmahl recht betten/aus bereits gedach-

dachten Ursachen. Dannenhero das Sprichwort entstanden: Daß das Vater Unser hinter Cronstadt in Siebenbürgen ein Ende habe. Denn die Einwohner überlassen sowohl alle Glaubens-Sachen / als auch das Beten / ihren Pfaffen / und glauben alles / was sie sagen / auch die allerlächerlichste Fabeln. Sonst aber / um zu zeigen / daß sie gute Christen / pflegen sie vor ihre Städte und Dörffer grosse doppelte Creutze zu setzen / welche sie aus Holtz machen.

Wann jemand unter den Wallachen stirbt / so pflegen seine Freunde und Verwandte vor der Begräbnüß ein jämmerliches Weinen und Wehklagen anzustellen / und den Todten mit vielen Liechtern und gemahlten Tafeln zu Grabe zu begleiten / und folgends mit allerhand Gaugelwerck zu begraben. Einige unter ihnen legen den Todten Nadeln / Faden / allerhand Flecklein von Tuch und Leinwand / auch einen Zehr-Pfennig / Brod und dergleichen / mit in die Bahre / damit sie ihnen im Grabe die Zeit vertreiben / und sie auf dem Weg nach dem Paradeyß desto besser fortkommen mögen. Alle Freytage zünden sie auf denen Begräbnüssen der Verstorbenen / unter einem Stein / zu deren Häuptern / Liechter an / bringen auch allerhand Speisen zum Grabe / welche die Pfaffen hernach zu sich nehmen / und von wegen und im Nahmen der Verstorbenen und dero armen Seelen verzehren. Sie beklagen ihre Verstorbene ein halbes Jahr mit entblößtem Haupt / und bedecken

cken solches die Manns-Personen / sonderlich die Bauers-Leute / weder in Regen noch Schnee / womit sie ihre Traurigkeit / so sie über den Verlust des Verstorbenen empfinden / an den Tag legen wollen. Und soviel von den Sitten / Gewohnheiten und Gebräuchen der Wallachen.

In der Moldau gibt es allerhand Einwohner / benanntlich aber Moldauer selbst / Raitzen / Russen / oder Moscowitter / Teutsche / Armenier / Bulgaren / Siebenbürger / Tartarn und Zigeuner / welche letztere meist Goldschmiede / Schlösser / Musicanten und Hufschmiede abgeben / und wann daher in der Moldau einer ein Pferd beschlagen lassen will / so muß man nicht nach dem Schmied / sondern nach dem Zigeuner fragen Es ist also Moldau das Land / allwo alle Zigeuner ihre Brut und Heymath haben / von wannen sie zuweilen die halbe Welt ausgereiset / nunmehr aber aller Orten verfolgt und verwiesen seynd / dannenhero jetzo fast das gantze Land mit dergleichen liederlichen Gesind angefüllet ist.

Gleichwie aber ausser diesen / wie schon gemeldet / in der Moldau auch allerhand andere Nationen und Einwohner seyn ; also haben sie auch unterschiedene Sitten und Gebräuche / doch so / daß jede Nation hierinn ihren Lands-Leuten folget und nachartet. Die Wallachen selbst betreffend / welche den meisten Theil ausmachen / so können sie in der Kleidung / Sitten und Sprache fast mit den Polen überein / und daher können beyde Nationen /

wenn

wenn sie mit einander reden / einander zimlich verstehen. Alle Wallachen sind entweder Boeti, das ist / Edel- oder Kriegs-Leute / oder aber Bauren / welche letztere entweder dem Feld-Bau abwarten / oder aus denen Bergwercken Gold / Silber und andere Metallen ausgraben / oder auch Reben pflantzen / aus denen sie gar guten Wein sammlen. Alles / so gar auch die Bauren und Schwein-Hirten in der Moldau / will adelich seyn. Der Griechischen Religion sind sie zugethan / und erkennen den Patriarchen zu Constantinopel vor ihr Ober-Haupt / doch gibt es in dem Land auch einige Römisch-Catholische Klöster / worinn der Gottesdienst / wie sonst gewöhnlich / fleißig verrichtet wird. Es gibt unter denen Wallachen nirgend keine Advocaten / sondern es werden alle Streit-Sachen / entweder durch gute Freunde / oder von dem Woywoden selbst / entschieden: Und wären in dem übrigen die Wallachen glückseelige Leute / wann sie nicht unter der gewaltsamen Türckischen Ober-Herschafft stünden.

Die Einwohner in Bessarabien bestehen / wie schon oben angezeigt worden / aus Türcken / Tartarn / Armeniern und Juden. Die Tartarn machen davon den meisten und grösten Theil aus / und werden in die Oczacovienssische und Bialogrodenssische eingetheilet; jene erkennen den kleinen Tartar-Cham vor ihr Ober-Haupt / diese aber stehen unter dem Fürsten in der Moldau / und leben beyde unter Türckischen Schutz. Diese Tartarn vagiren

giren theils mit ihrem Vieh und geringen Haußrath / welchen sie auf Wägen / oder Kärren / mit sich schleppen / in dem Lande herum / und lassen sich eine Zeit lang an solchen Orten nieder / wo sie vor ihr Viehe Weyde finden / wann aber alles aufgezehret / begeben sie sich wieder an einen andern ; theils aber haben sich beständige Wohnungen ausersehen und wohnen meist in Flecken und Dörffern. Ihre Häuser / sehen vielmehr elenden Hütten / oder Höhlen / als Häusern gleich / und die Gemächer / worinn sie wohnen / sind in die Erde gegraben / und sehen unsern Kellern nicht gar unähnlich. Gleich von dem Erdboden fängt das Dach an / welches an statt der Ziegel mit Raßen / oder Erdschollen / bedeckt ist / aus welchen auch einige ihre Sitze inwendig in den Gemächern zu verfertigen pflegen. Die Fenster-Stelle versiehet ein Loch / wordurch das Tages-Liecht einfallen kan / und welches auch an statt des Camins dienen muß / um den Rauch vom Feuer aus der Stuben zu leiten. Die Ursache solcher schlechten Gebäude ist nicht allein die barbarische und wilde Lebens-Art dieser Leute / sondern auch der Mangel des Holtzes / indem weit und breit kein so starcker Baum anzutreffen / darauß man einen Balcken / der eine Last zu tragen taugte / machen kan / daher auch alles Holtzwerck an denen Häusern / und die Dach-Stühle / auch Zäune / womit diese Tartarn ihre Häuser / Gärten und Vieh-Ställe zu umgeben pflegen / in nichts / als geringen

Reiß-Stecken bestehen / und ineinander geflochten seyn.

Wie das Hauß / so ist auch der Haußrath bey diesen Leuten / und bestehet dieser etwa in einer höltzernen Wasser-Kanne und etlichen Schüsseln. Von Betten wissen sie gar nichts / sondern an deren statt bedienen sie sich eines Schaaf-Peltzes / womit sie sich zudecken / wann sie schlaffen gehen. Ihre Nahrung ist von Milch und Fleisch / welche beyde sie meist von den Pferden haben: Ingleichem unterhalten sie sich von Kräutern und Wurtzeln / die sie wohl rohe zu essen pflegen / um dadurch dem Mangel des Holtzes zu begegnen / an dessen statt sie Rasen / oder an der Sonnen-Hitze ausgedörrte Erdschollen zu brennen pflegen.

Sie sind insgemein Leute von zimlicher Grösse / mehr schwärtzlicht / als gelblicht / ihre Kleidung ist mehrentheils von leinen Zeug / oder von gar schlechten und geringen Tuch / woraus sie sich lange Röcke machen. Die Weiber hingegen tragen keine Röcke / sondern an deren statt weite und lange Hosen / die ihnen biß an die Knöchel hinunter reichen; Der übrige Theil des Leibes ist bloß und nacket / so daß also diese halb nackete Leute in einem elenden Zustand leben. Diese ihre Weiber / wann sie kranck sind / oder ihre Kinder sonst nicht säugen können / pflegen solche an denen Hunden säugen zu lassen. Wenn ein Tartar ein Weib nehmen will / so siehet er nicht darnach / wie alt das Mägdlein / so er heyrathē will / solte

sie

ſie auch gleich nur 10. Jahr alt ſeyn / ſondern wann ſie es nur ausſtehen kan / und nicht fället/ wann er ihr mit allen Gewalt ſeine Hauben/ oder Müze/ auf den Rücken wirfft / ſo muß ſie ſein Eh-Weib ſeyn ; im Fall ſie aber fällt/ hält er davor/ ſie ſeye ſeiner nicht werth.

Ihren Statum Politicum und Eccleſiaſticum betreffend/ ſo erkennen beyde/ ſowohl die Oczakowiſche/ als Bialogrodenſiſche Tartarn/ wie ſchon oben erwehnt worden / den Türckiſchen Groß-Sultan vor ihren abſoluten Ober-Herrn / doch ſo/ daß die erſtere unter dem Woywoden in der Moldau/ die andere aber unter dem kleinen Tartar-Cham ſtehen / und von ſelbigen regiert werden. Die Bialogrodenſiſche Tartarn ſeynd Mahometaner ; die Oczakowiſche aber haben zum theil ihre eigene Religion / welche Griechiſch iſt/ doch dörffen ſie ſolche nicht öffentlich ausüben / ſondern müſſen ihren Gottes-Dienſt in ihren Häuſſern und bey verſchloſſenen Thüren halten / weilen die Türcken hier zu Lande denen Griechen einigen ſcheinbaren und öffentlichen Gottes-Dienſt zu halten nicht erlauben.

Wann zu Kriegs-Zeiten ein Aufbot geſchiehet / ſo ſeynd dieſe Tartarn alle Soldaten: Dann es müſſen zu ſolcher Zeit alle/ die nur die Waffen tragen können/ aufſitzen/ und iſt hievon niemand befreyet / als der/ den entweder die ſchwache Jugend / oder das entkräfftete Alter dazu untauglich macht / das aber man doch nicht nach den Jahren/ ſondern

nach den Kräfften beurtheilet; Daher es kommt/ daß man öffters 60. biß 70. jährige Männer mit eiß-grauen und grossen Bärten unter denen Tartarischen Horden / die sie in das Feld schicken/ siehet; und bleiben sodann die Dörffer allein von Weibern / alten Männern und Kindern bewohnt. Ihre Rüstung ist sehr schlecht / leicht und ungleich; denn einige führen gezogene Rohre/ und weiter kein anderes Gewöhr / einige einen Säbel ohne Rohr/ einige Bogen und Pfeile/ die beste aber haben alle drey Stücke beysammen / das jedoch gar selten geschiehet. Diejenige/ so Schieß-Gewöhr führen/haben auch ein grosses Pulver-Horn an sich hängen / welches meistentheils mit Helffenbein / oder dergleichen eingelegt. Alles ist von Türckischer Arbeit/ daher man öffters sehr schöne Rohre/ die sonderlich gut und weit schiessen/ unter ihnen antrifft. Der Türckische Groß-Sultan bedienet sich dieser Leute bey allen Feld-Zügen um deswillen gar gerne / weil sie ein geringes zu unterhalten kosten/ und gleichwohl einen grossen Numerum bey seiner Armee ausmachen; Denn man reicht ihnen/ Krafft der alten Verträge / nach vollendetem Feld-Zug nur eine gewiſe Anzahl Tücher/ womit sie sich kleiden können/ und bezahlt ihnen überdiß vor einen jeden Kopff/ den sie von dem Feind bringen/ eine Sultanin/ oder einen Ducaten/ daneben aber bleibt ihnen auch die Beute/ welche sie in des Feindes Land machen/ wie sie sich denn mehr auf das Streiffen und Beut

machen

machen legen/ als daß sie bey einer Schlacht und Belagerung zu gebrauchen. Aus diesem/ daß diese Tartarn/ wie nun gedacht/ dem Türckischen Groß-Sultan stets zu Gebote leben/und auf dessen ersten Winck sich fertig halten müssẽ zu Pferde zu sitzen/und gegen einen Feind anzugehen/ kan man auch leicht die Ursache abnehmen / warum sie so armseelig leben/ weilen nehmlich selbige auf beyderley/ als Kriegs-und Friedens-Zeiten/sich stets gefast machen/ in erstern alles bloß und ledig stehen lassen/ und wo sie einen Nachbar zum Feinde haben/ gewärtig seyn müssen / daß er ihnen aus ihren verlassenen Wohnungen alles hinweg nimmt/ welches sie aber bey ihrer Armuth nicht so sehr zu beförchten haben/ als bey welcher sich ein Feind schlecht bereichern wird/ indem die gantze und beste Beute/ die bey ihnen zu machen/ keines Ritter-Lohns werth ist. Jedoch haben sich die Cossacken/ ihre Nachbaren/ solcher Gelegenheit öffters bedienet/ und ist unter andern absonderlich bekannt/ daß sie im Jahr 1683. unter ihrem General Kunigi einen starcken Einfall in solche Länder dieser Tartarn gethan/ viele hundert Dörffer in die Aschen gelegt/ über 100000. Personen von Mann- und Weibs-Volck ohne Unterscheid des Geschlechts nieder gemacht/ die Stadt Bialogrod ausgeplündert und angezündet/ viele tausend arme gefangene Christen erlöset/und endlich mit einem grossen Raub an Vieh wider glücklich nach den Ihrigen zurück gekehret.

Der siebenzehende Titel.

Von Anfang / Zunehmen / alten und neuen Macht / Herrlichkeit und Würde deß Johanniter / Rhodiser / oder Mal heser-Ritter-Ordens.

§. 1.

Vom ersten Anfang dieses Ordens und dessen übrigen Merckwürdigkeiten biß auf heutige Zeiten.

Dieser hochlöbliche ritterliche Orden hat seinen Ursprung und Anfang in dem gelobten Land / oder Palæstina, in der heiligen Stadt Jerusalem ungefehr um das Jahr Christi 1012. genohmen. Dann als damahls die Unglaubige / oder Saracenen das gelobte Land / nebst Jerusalem verwüstet / die Capelle aber des Heil. Grabes unverletzt gelassen / haben sich aus eiferiger Andacht unterschiedene Christen / sonderlich Teutsche / Frantzosen / Spanier und Italiäner / welche nach besagtem Heil. Grab Wallfahrten angestellet / zusammen geschlagen / und sich entschlossen / eine beständige Bruderschafft unter sich aufzurichten / und alle arme und krancke Pilgrimme von ihren Landes-Leuten / welche ebenmäßig nach dem Heil. Grabe wallfarthen würden / aufzunehmen / ihnen zu warten / und sie mit allem nöthigen

Unter-

Unterhalt zu versorgen. Bald darauf / als die Anzahl der Pilgrimme iñer gröſſer wurde / und das Unterkommen / alle insgesammt zu beherbergen / etwas ſchlecht ware / fügte es ſich / daß etliche Kauffleute von Amalfi, einer Stadt in dem Königreich Neapolis gelegen / welche nach Syrien handelten / im Jahr Chriſti 1048. bey dem Saraceniſchen Califen von Egypten um die Vergünſtigung anhielten / eine Kirche / zum Unterſcheid der Griechiſchen St. Maria della Latina genannt / neben einem Gaſt- und Bett- Hauß / und einem Cloſter / Benedictiner- Ordens / neben dem Heil. Grabe / um die armen Pilger darinnen aufzunehmen und zu tractiren / zu erbauen; und gleichwie ſie die Erlaubnüß hierzu nach vielem Anhalten endlich erhielten / ſo wurde mit dem Bau ſogleich ein Anfang gemacht / und darauf der nöthige Unterhalt zu Verpflegung der Pilger von gedachten Kauffleuten von Amalfi in Uberfluß herbey geſchafft. Nachdeme aber mit der Zeit viele andächtige Frauens- Perſonen unter beſagten Pilgrimen ſich mit einfanden / und ſelbige in das Manns- Cloſter nicht gar wohl aufgenohmen werden konten / als hatte man unter der Aufſicht einer ehrlichen Matronen / mit Nahmen Agneſa, von Rom gebürtig / auch ein Frauen- Cloſter / zu Ehren St. Mariä Magdalenä / geſtifftet / und gemelte wallfahrende arme Weibs- Perſonen darinnen beherberget; biß letztlichen auch wegen der täglichen anwachſenden groſſen Anzahl der Pilger / und weil

die arme Chriſten in Paläſtina in ſteter Anfeindung der Barbaren leben muſten / darüber aber mancher ſchadhafft und gebrechlich worden / man vor dienlich gehalten / bey obgemeltem Manns-Cloſter weiter auch ein Hoſpital / unter GOttes Schutz / zu Ehren des heiligen Johannis des Täuffers / aufzurichten / und ſolches neben dem bemelten Frauen-Cloſter von dem Allmoſen / ſo fromme Hertzen aus Chriſtlicher Liebe reichen würden / zu unterhalten / auch daſſelbe zu verwalten einen Obriſten / oder Rectorem, zu verordnen / welcher jederzeit von dem Abt des bemelten Cloſters ernennet / und unter ſeiner Aufſicht und Gehorſam ſtehen ſolte. Der erſte Fürſteher / oder Rector dieſes Hoſpitals nun / von welchem die Hiſtorien Meldung thun / hat Gerhardus geheiſſen / von was vor einer Nation er aber geweſen / ſolches iſt unbekannt; dann etliche vermeynen / daß er ein Frantzoß / andere aber (welches auch eher zu glauben) ſagen / er ſeye ein Calabrier / aus dem Königreich Neapolis / geweſen. Dieſer Gerhardus hat die Verwaltung des Hoſpitals zu Jeruſalem eben zu der Zeit geführet / als dieſe Stadt unter tapferer Anführung Gottfrieds von Bouillon und ſeines Bruders Balduini, beyder Hertzoge von Lothringen / von denen Chriſten den 15. Jul. 1099. denen Saracenen abgedrungen / und mit Sturm eingenohmen worden. Weilen er nun bey diſer Gelegenheit / nebſt ſeinen übrigen Ordens-Brüdern / vieles zu dieſer Eroberung / wie ingleichem auch der übrigen Einnehmung des

gan-

gantzen Heil. Landes mit Pflegung der krancken und verwundeten Christen beygetragen / ſo hatte vorgemelter Christlöbliche Fürſt Gottofredus, als er zu Vergeltung ſeiner Tapferkeit von der ſämtlichen unter ſeinem Commando ſtehenden Christlichen Armee zum erſten König von Jeruſalem erwählet worden / auch dem löblichen Orden / oder wie man ihn dazumahl zu nennen pflegte / dem Hoſpital St. Johannis zu Jeruſalem / aus Danckbarkeit vor ſolche der gantzen Christenheit und ihme geleiſtete gute Dienſte / die erſte gewiſe liegende und unbewegliche Güter / ſowohl in ſeinen Erblanden / als auch in dieſem ſeinem neuen Königreich eingeräumet und geſchencket / damit der Orden die Pilgrimme künfftighin deſto beſſer beherbergen / ſie wohl verpflegen / und die Ordens-Genoſſen zugleich auch aufgemuntert werden möchten / ſich tapfer und wol gegen die Saracenen und Ungläubige in dem Feld gebrauchen zu laſſen. Es wurde alſo dieſer Orden / oder Geſellſchafft / welcher anfänglich nur auf die Verſorgung und Pflege der armen nach Jeruſalem und dem gelobten Lande wallfahrenden Pilgrimme angeſehen ware / nachdem die Geſellſchaffts-Genoſſen deſſelben bey Eroberung Paläſtina unter dem König Balduino II. das Schwerd an die Seite gegürtet hatten / zugleich nunmehro mit in einen Kriegs-Orden verwandelt / und nicht allein zu bloſſer Verſorgung und Beſchirmung der Pilger / ſondern auch nebſt dem zu Beſchützung und Vertheidigung des Königreichs Jeruſalem gegen

ßen Orden erwählet worden / ware Raymundus di Podio. Dieſer Raymund di Podio hat die Gelübde / oder Vota, eingeſetzet; hat denen Brüdern den ſchwartzen Mantel mit dem weiſſen acht-eckichten Creutz zu tragen befohlen / da ſie zuvor nur ein gerades und gleiches / wie man auf denen Sopraveſten zu gebrauchen pfleget / geführet; hat ferner die erſte Geſetze und Statuten aufgerichtet / und überdiß denen Brüdern / alldieweil ſie allbereit an Anzahl und Vermögen ſehr zugenohmen / wie ſchon erwehnet / am erſten das Gewöhr und Waffen in die Hände gegeben / ſie auch in die drey Stände / als Ritter / Capellanen / und Serventi di armi eingetheilet / und iſt alſo faſt billich vor den erſten Stiffter und Fundator des gantzen Ordens zu halten.

Es hat aber dieſer Heil. Ritterliche Orden nach ſeiner Anrichtung ſeine Reſidentz und Wohnung unter 56. Rectoren / oder Meiſtern und Groß-Meiſtern / nach und nach an 6. unterſchiedenen Orten gehabt und aufgeſchlagen.

Erſtlich: In der Stadt Jeruſalem hat er ſich biß auf den 8. Octobr. 1187. da dieſe Stadt von dem Saladino, Sultan aus Egypten / eingenohmen und erobert worden / aufgehalten.

Von dannen hat er ſich Zweytens nach Margat, einem Schloß und Veſtung in Paläſtina / ſo ſelbigem zugehörig ware / begeben / und iſt daſelbſten biß 1195. verblieben / da er von den Saracenen abermahl vertrieben worden.

Drit-

Drittens / hat ſich der Orden in bemeltem 1197. Jahr zu Ptolemais, oder Acri, einer veſten See-Stadt in Paläſtina/ nieder gelaſſen/ und hat allda ſein Weſen biß An. 1291. gehabt/ da der Ort am 18. May von dem Saracenischen Sultan Mulach Saperapo denen Chriſten abgenohmen/ und ſowohl der Orden/ als die ſämmtliche Chriſten/ aus gantz Paläſtina vertrieben worden / nachdem die Chriſten hundert ein und neuntzig Jahr und zehen Monate/ nach Einnehmung Jeruſalems / ſolches heilige Land in Beſitz gehabt / und darinn gewohnet.

Aus ſolchem heiligen Land / nachdem die Chriſten damahls / wie gemeldet / keinen Fuß breit Erde mehr darinn übrig behalten/ wandte ſich der Orden Vierdtens nach Limoſo, oder Limoſin, in der Inſel Cypern/ da er ſich biß auf das Jahr 1309. aufgehalten.

Damahls aber hat er ſich Fünfftens der Inſel Rhodis in beſagtem Jahr bemächtiget/ und ſind daſelbſt die Orden des heiligen Grabes und St. Lazari 1479. mit ſelbigem vereinbahret worden / allwo er auch ſolange ſeine Reſidentz gehabt / biß endlich Anno 1522. den 20. Dec. die Stadt Rhodis von dem Türckiſchen Kayſer Solimann nach einer harten Belagerung erobert/ und der Orden von dar völlig vertrieben worden.

Nach dieſem Verluſt nurgemelter Inſel Rhodis iſt der Orden etliche Jahre hier und dar von einem Ort zu dem andern herum gezogen / und hat ſich theils auf der Inſel Candia/

dia / theils zu Meſſina / Syracuſa, Viterbo, Villa-Franca und Nizza, eine Zeitlang aufgehalten/biß endlich Kayſer Carl der Fünffte ihme ſechstens den 24. Martii 1530. die Inſul Malta eingegeben / allwo er noch biß auf den heutigen Tag ſeinen ordentlichen Sitz und Reſidentz hat.

§. 2.

Von denen Groß-Meiſtern des Johanitter- oder Maltheſer Ritter-Ordens / ſoviel deren geweſen / und wie ſie aufeinander gefolgt.

VOrhin iſt ſchon gemeldet worden / daß dieſer Orden zwar ſeinen Anfang genohmen / als Jeruſalem noch in der Saracenen Gewalt geſtanden ware / aber die Ordens-Genoſſen deſſelben muſten ſich damahls ſehr ſchlecht betragen/ und durfften unter denen Unglaubigen ſich kaum regen. Nachdem aber diſer löbliche Orden ſeinen Urſprung in der Stadt Jeruſalem genohmen/ und daher den Nahmen Johannis Hieroſolymitani erlanget / auch ſolchen annoch führet/ als wird zu beſſerer Verſtändnuß der Sachen nöthig ſeyn/ auch eine kurtze Beſchreibung von der Stadt Jeruſalem einzurucken.

Jeruſalem iſt die Haupt-Stadt von Palæſtina, in der Provincia Canænea, oder Judæa gelegen / und ware ehemahls die Reſidentz-Stadt der Iſraelitiſchen Könige geweſen. Sie begrieffe vormahls in ihren Ring-Mauren vier Berge / auf

auf welchen sie erbauet worden. Der erste Berg/ den man auch Acra nennet/ hiesse Salem, und auf diesem ware sie durch Melchisedech erbaue worden. Der zweyte Berg gegen über nach Süden/ so viel höher als der vorige/ ware der heilige und berühmte Berg Sion / welchen König David an den Berg Acra vermittels einer Mauer angehefftet/ die solchen von allen Seiten umgeben/ um sie von der andern Statt abzusondern/ welche in Vergleichung dieser neuen Stadt die untere Stadt genannt wurde. Der dritte Berg ware der Berg Moria/ zwischen jetzt besagten beyden Städten nach Osten gelegen / darauff Salomon den Tempel bauete. Und der vierdte Berg / welcher sich an der Nord-Seite des Tempels zeigte / ware der Hügel Bethesa, auf welchem Salomon die neue Stadt erbauete / die hernach der König Ezechias mit dem gantzen Thal vergrössert / so sich nach Morgen und Mitternacht biß an die untere Stadt erstrecket. Diese Welt-berühmte Stadt ist denen Jebuseeren durch den König David im Jahr nach Erschaffung der Welt 2896. abgenohmen/ und von selbigem/ wie gedacht/ auf das neue bevestiget und gezieret/ auch die heilige Stadt geheissen worden. In selbiger hat nachmahls sein Sohn Salomon im Jahr der Welt 2932. den so hoch berühmten Tempel/ welcher/ wie die Historici melden/ über sieben und zwantzig Millionen Goldes zu erbauen gekostet/ und woran man in die neun Jahre gearbeitet/ aufgerichtet ; und wurde

sie

sie ehemahls vor die berühmteste und mächtigste Stadt der gantzen Welt und die Zierde des gantzen Orients gehalten. Konte aber gleichwol der Veränderung und dem Untergang nicht entgehen / und hat also sehr grosse und schwere Unheile und Verwüstungen ausgestanden.

Erstlich wurde der von Salomon erbaute Tempel unter seinem Sohn Roboam von Sesak dem König von Egypten ausgeplündert. Nachdem belagerten solche Stadt unter dem König Achaz der König Phacee von Israel/und Rasin, der König von Asyrien A. M. 3206. sie musten aber unverrichteter Sachen wieder von der Stadt abziehen. Eben so gienge es auch A. M. 3236. dem König Sennacherib von Asyrien, als selbiger zu den Zeiten des Königs Ezechiæ Jerusalem belagerte; Dem ein Engel des HErrn erschluge in einer Nacht 185000 Mann der Assyrier/ und Jerusalem wurde also aus ihren Händen errettet. Als aber nachgehends der Juden Boßheit und überhäuffte Sünden vor GOtt immer grösser wurden/so daß er endlich beschlosse selbige zu straffen / so wurde Jerusalem A. M. 3360. durch Nabuchodonosor/ König von Babylonien erobert/ und ausgeplündert/ der Tempel daselbst verbrannt und zerstöret und ihre sämtliche Einwohner nach Babylonien gefänglich hinweg geführet; auch nachmahls die Stadt Jerusalem selbst durch seinen General und Obristen Nabuzardan verbrannt und zerstöret / und geschahe dieses al-

les

les zu der Zeit des Jüdischen Königs Joachin und Sedechiä im 1468. Jahr/ nach Fundation dieser Stadt. Nachmals als GOtt des Seufftzen und Flehen der Juden in der Babylonischen Gefangenschafft erhöret/ und das Hertz des Königs Cyri dergestalten gelencket/ daß er sie nach einer siebentzig-jährigen Gefangenschafft wieder nach Judäa entlassen/ so geschahe es/ daß ihnen unter Cyri Nachfolgern der König Artaxerxes *M*nemon A. M. 3564. die Freyheit gabe/ nicht allein die Stadt Jerusalem/ sondern auch den Tempel daselbst wieder zu erbauen/ und waren ihre Anführer bey diesem Werck Nehemias und Zorobabel. Zu den Zeiten der Macchabäer muste Jerusalem von den heydnischen Königen in Egypten/und Syrien abermahl vieles ausstehen/ indem es von selbigen etliche mahl erobert und jämmerlich verwüstet worden. Wornach es auch vor Christi Geburt von dem Römischen Feld-Herrn Pompejo erobert/ und also unter der Römer Gewalt gebracht worden. Diese behielten es aber nicht gar lang/ sondern übergaben so wohl Jerusalem/ als den gröstẽ Theil von Judäa/ Herodi/ mit dem Zunahmen Magnus genannt/ unter dem Titul eines Königreichs zu regieren/ welcher um sich bey den Juden beliebt zu machen/ den Tempel zu Jerusalem von neuem anrichten/ und sehr herrlich erbauen liesse. Bald nach Vollendung dieses dritten Tempel-Baues erschiene Christus der lebendige Sohn GOttes in dem Fleisch/ und thate zu Jerusalem die allergröste Zeichen

und

und Wunder / weil aber die boßhaffte und verſtockte Juden weder auf dieſe ſeine herrliche Wunder-Wercke / noch auch auf ſeine Predigten das geringſte nicht gaben / und ihn vielmehr vor alle ſeine ihnen erzeigte Wohl- und Gutthaten auf eine unmenſchliche Weiſe kreutzigten und tödeten / ſo erbrannte der Zorn Gottes über dieſe gottloſe Leute endlich dergeſtalt / daß / wie ihnen Chriſtus ſolches vorher prophecevet hatte / 70. Jahr nach ſeiner Geburt / die Römer unter Anführung Titi Veſpaſiani, welcher nachmals Römiſcher Kayſer worden / vor Jeruſalem kamen / dieſe Stadt belagerten / eroberten / und gantz biß auf den Grund ſchleifften und verheereten / ſo daß faſt kein Stein auf dem andern und weiter von dem ehmals ſo prächtigen Jeruſalem nichts ſtehen bliebe / als drey der ſchönſten Thürne / Nahmens Hippocor, Phaſelus und Mariamne, welche Herodes erbauet hatte / und von Tito zum Angedencken ſeiner Uberwindung ungeſchändet gelaſſen worden / ſamt einen Theil der Mauer gegen Mitternacht / von der obern Statt / damit ſie befeſtiget ware. Es ſind in dieſer Belägerung an die eilff-mahl hundert tauſend Menſchen von den Juden durch Schwerd und Hunger umgekommen / ohne 100000. Mann / welche die Römer gefangen genohmen / und überall gleich dem Vieh verkaufft. Um das Jahr Chriſti 138. darauff / als die Juden unter dem Kayſer Hadriano von denen Römern wieder abfielen / lieſſe derſelbe / nachdem er unter den Wider-

spänstigen eine grausame Massacre gehalten/ auch die Uberbleibselen von Jerusalem auf den Grund verwüsten/ und erfüllete dardurch die Weissagung unseres Heylandes in allen Stücken. Hiernächst liesse ersagter Kayser Ælius Hadrianus, um seinen Nahmen zu verewigen/ und hergegen den Nahmen von Jerusalem gäntzlich zu vertilgen/ auf demselben Platz eine neue Stadt bauen/ welche er nach sich selber Ælia nennete/ ihr auch gantz eine andere Gestalt gabe/ als die vorige gehabt hatte/ deren Gedächtnuß er völlig auslöschen wolte. Denn er liesse den gantzen Berg Sion ausser der neuen Stadt/ wie auch bey nahe den gantzen Platz der neuen und untern Stadt. Er liesse den Berg Moria gantz eben machen/ und beschlosse denselbigen mit dem wenigen/ was von dem Platz der neuen und untern Stadt übrig ware/ wie auch mit dem Berg Calvaria/ der nur ein kleiner Theil/ oder Hügel des Berges Sion ware/ welcher nach Westen ausser der alten Stadt gelegen ware. Also ware Ælia nicht allein gantz anderst gestaltet/ sondern auch viel kleiner/ als das alte Jerusalem. Dann die Länge des alten Jerusalems/ so viereckigt/ doch ein wenig länger/ als breit ware/ erstreckte sich eine gute Frantzösische Meile von Süden nach Norden/ und die Breite ware etwas kleiner von Westen nach Osten. Im Gegentheil erstreckte sich die neue Stadt/ die gar nicht geschicklich gestaltet/ von Osten nach Westen in die Länge bey 1200. Schritte/ und in der Breite bey nahe

einen

einen dritten Theil weniger von Süden nach Norden. Zu dem ware die alte Stadt an der Süder-Seiten unzugänglich wegen der vielen Felsen von dem Berg Sion/ sie ware auch unzukommlich an der Ost-Seite / da sie das tieffe Thal Josaphat hatte/ zwischen dem Oelberg und dem Berg Moria/ aber die neue Stadt konte von dem nahe gelegenen Berge Sion bezwungen werden/ und weil die Thäler auch durch die Römer schier gantz ausgefüllet worden/ so ware der Stadt ihre vormahlige Festigkeit ebenfals an der Ost-Seite dardurch benohmen. Dieser neue Erbauer der Stadt Jerusalem/ Kayser Hadrianus, damit die Juden nicht weiter dahin kommen möchte/ liesse über ein Thor der Stadt/gegen Bethlehem zu / eine Marmorne Saul setzen/ und ihnen zugleich bey Lebens-Straffe verbieten/ sich der Stadt auf eine gewisse Distanz nicht zu näheren/ noch sie von weitem anzusehen; und weil er auch denen Christen überaus gram und gehässig ware / so liesse er über der Stelle des heiligen Grabs Christi der schändlichen Heydnischen Liebes-Göttin Venus einen Tempel aufrichten/ und eben dergleichen auch an dem Ort/ wo Christus unser Heyland zu Bethlehem gebohren worden/ bauen. In diesem Zustand unter denen Heyden bliebe Jerusalem eine lange Zeit/ biß endlich Kayser Constantinus zum Regiment kame/und durch das bekannte Wunderzeichen an dem Himmel zu dem Christlichen Glauben bekehret worden; Damahls aber liesse dieser

Christ-löbliche Kayser die Heyden sämmtlich aus Jernsalem vertreiben/und hingegen diese Stadt mit lauter Christen besetzen/ nachdem er zuvor daselbst eine herrliche Kirche zu Ehren und zum Angedencken der siegreichen Auferstehung Christi hatte bauen lassen/ welche die Stätte des heiligen Grabs Christi in sich schlosse/so die Heyden zuvor/wie gedacht/ so gantz schändlicher Weise mit dem Götzen-Dienst ihrer unzüchtigen Veneris, so sie daselbst angerichtet/ entheiliget hatten; und also verliesse diese Stadt hernach den Nahmen Ælia, und nahme dagegen den Nahmen Jerusalem wider an/ welcher durch so viele heilige Geheimnüsse geheiliget ist/ und hat sie solchen auch noch biß auf diese Stunde behalten. Nach des Kaysers Constantini M. und seiner Söhne Constantini, Constantii und Constantis Tod/ als der von dem Christenthum abtrünnige Kayser Julianus, der deßwegen auch den Nahmen Apostata überkommen/ in dem Römischen Kayserthum succediret/ und nicht wuste/ wie er den Christen Verdruß und Schimpff genug anthun solte/ so erlaubte und vergönnete derselbe denen Juden/ sich wieder zu Jerusalem nieder zu lassen und den Tempel Salamonis wieder zu erbauen; sie waren aber aus göttlicher Schickung durch grosse Erdbeben daran verhindert worden/ und lebeten nachgehends die Christen/ nachdem Julianus in einer Schlacht gegen die Parther Anno 363. geblieben/ und die Juden wider aus Jerusalem vertrieben worden/ in zimlicher

Ruhe

Ruhe daſelbſt biß endlich zu den Zeiten des Griechiſchen Kayſers Phocæ, Coſroes, König von Perſien/ Anno 614. die Stadt erobert/ und das Heil. Creutz/ welches St. Helena, Conſtantini *Magni* Mutter Anno 326. gefunden hatte/ mit ſich hinweg geführet/ welches aber 14. Jahr hernach durch den Kayſer Heraclium wieder erobert / und nach Jeruſalem gebracht worden/ gleichwie denn auch dieſe Stadt ſelbſt von des Königes Coſroës Nachfolger / Sinoes genannt/ an gemeldten Kayſer Heraclium/ Anno Chriſti 627. wieder abgetretten und eingeraumet worden.

Unter dieſem Kayſer Heraclio truge es ſich zu/ daß die Saracenen / welche bißher in ſeinen Kriegs-Dienſten geſtanden / und ihm manchen Sieg gegen ſeine Feinde befechten helffen / aus Mangel des Soldes/ wider ihn rebellirten/ und ſich Herren von vielen Landen / als Syria, *Phœnicien*, Perſien, Egypten ꝛc. machten/ und alſo auch ungefähr um das Jahr Chriſti 650. ſich der Stadt Jeruſalem bemeiſterten/ da ſie gleichwol gegen einem gewieſen Tribut die Chriſten duldeten/ biß endlichen ein ſchwerer Krieg zwiſchen denen Saraceniſchen Sultanen in Egypten / welchen Jeruſalem dnmahls zuſtunde/ und denen aus Perſien / mit denen es die Türcken hielten / wegen des Glaubens (weilen die erſtere des Ali/ die andere aber des Mahomets Lehre folgeten) entſtunde/ in welchem letztlich die Sultanen von Egypten die Ober-Hand behielten/ und darauf die Chriſten un-

ter dem Califa Equen sehr hart verfolget worden/ so gar/ daß dieser auch den Tempel des Grabs Christi im Jahr 1012. abbrechen und gäntzlich ruiniren liesse / welcher aber jedoch Anno Christi 1048. durch den Constantinopolitanischen Kayser Constantinum Monomachum mit Bewilligung des Califen von Egypten wieder erbauet worden.

Diese Saracenen waren Orientalische Völcker/ und dieneten ehemahls denen Griechischen Kayserm im Krieg um Sold/ absonderlich aber/ wie kurtz vorher erwehnet/ Kayser Heraclio in dem Kriege wieder Cosroes, den König von Persien. Sie hiessen erstlich (als von Agar/ Abrahams Magd/ und ihrem Sohn Ismael Entsprossene) Agarener, nenneten sich aber hernach Saracenen/ fürgebende/ daß sie von Sara/ Abrahams Frauen/ und nicht von der Magd Agar herkämen. Sie wurden durch einen Califen (das so viel als Successor heisset) welcher ein geistlicher und zugleich weltlicher Herr/ und ein Descendent von Mahomet ware/ und zu Baldacco wohnete/ nebst seinen Nachfolger/ anfänglich regiert/ biß sich endlich ein anderer/ welcher des Ali Descendent, und dessen Secte folgete / aufwarffe/ den Califen von Baldacco verjagte / und sich allein zum Herrn in Orient über die Saracenen machete / womit diese zugleich die Lehre des gedachten Ali annahmen.

Bey diesem Califa nun erhielten die Amalfitanische Kauffleute die Erlaubnuß / daß sie ein Palatium, oder Hospital/ und eine Kirche/

in

in der Gegend / oder in dem Quartier des Grabs Christi / da die Christen wohneten / aufrichten durfften / und erbaueten also eine Kirche zu Ehren der Heil. Mutter GOtes / und nenneten selbige S. *Maria della Latina*, zum Unterscheid der übrigen Christlichen Kirchen zu Jerusalem / in welchen der Gottesdienst auf Griechische Weise verrichtet wurde / und weil auch die Griechen überhaupt alle Occidentalische Christen / so den Römischen Pabst vor ihr geistliches Ober-Haupt erkenneten / nur die Lateiner zu nennen pflegten; und nachdem sie mit dieser Kirche fertig / erbaueten sie auch weiter ein Closter St. Benedicti-Ordens mit einer Stifftung / daß man darinn die Pilgrimme / so aus Occident das Heil. Grab zu besuchen zukommen würden / aufnehmen / beherbergen und unterhalten solte.

Nachdem nun aber unter diesen Pilgrimmen sich auch / wie schon oben gemeldet / viele Weibs-Personen befanden / und es der Wohlstand nicht leiden wolte / daß man sie unter denen Manns-Personen beherbergte / so baueten sie auch ein Frauen-Closter / zu Ehren St Mariæ Magdalenæ, unter der Aufsicht einer Römischen Matronen / mit Nahmen Agnes; und da über diß auch die Anzahl der Pilgrimme immer grösser wurde / so baueten sie letztlich ebenmäßig auch ein Hospital und ein Oratorium, oder eine Capelle / zu Ehren St. Johannis Baptistä / und unterhielten gedachte Amalfitaner, neben dem Patriarchen der Chri-

ſten und andern Einheimiſchen / dieſe zwey Clöſter und das Hoſpital / (welches letztere durch einen Rectoren / auf Ernennung des Abts des Cloſters / guberniret wurde) eine lange Zeit auf ihre Unkoſten.

Im Jahr 1060. darauf fielen die Türcken / welcher Nahmen zuvor unbekannt ware / und von welchen unter dem Groß-Meiſter Guarino di Montezguo im Jahr 1206. mehr geſagt werden ſolle / in Orient ein / und bemächtigten ſich neben Perſia und vielen anderen Landen auch der Stadt Jeruſalem / und tyranniſireten daſelbſten über die Chriſten 38. Jahr lang. Doch kame nach Verlauff dieſer Zeit Jeruſalem wider in der Califen von Egypten Hände / obwohl die Chriſten daſelbſt hierdurch nichts gebeſſert wurden / und unter einen / wie und den andern / groſſes Elend / Ungemach und Trangſal ausſtehen und erdulten muſten.

Um dieſe Zeit / und zwar als Jeruſalem noch unter der Türcken Gewalt ware / fügte es ſich / daß unter der groſſen Anzahl Pilgrimme / welche aus allen Enden der Welt das heilige Grab und andere heilige Oerter in dem gelobten Land zu beſuchen nach Jeruſalem kamen / auch ein gewiſer Frantzoſe / von Amiens / in der Piccardie, gebürtig / Petrus der Einſiedler genannt / nebſt mehrern An. 1093. eine Wallfarth dahin vornahme / um daſelbſt ſeiner Andacht zu pflegen. Als er aber allda erlernet und verſtanden / auch groſſen theils ſelbſt geſehen hatte / den jämmerlichen Zuſtand /

in

in welchem die Christen zu Jerusalem unter denen Unglaubigen lebten / begabe er sich zu dem Patriarchen Simeon daselbst / theils um gründlichen Bericht dißfals von ihm zu überkommen / theils um mit ihm zu überlegen / durch welche Mittel man die Christen aus einer solchen strengen Dienstbarkeit erlösen möchte. Der Patriarch / der eine grosse Frömmigkeit und Tugend an Petro dem Einsiedler verspührete / offenbahrete ihm sein Hertz / und erzehlte ihm weitläufftig die gewaltige Kirchen-Schändungen / welche die Unglaubige täglich / so gar an den heiligsten Oertern / ausübeten / und hielte ihm weiter vor das unerträgliche Elend / womit die arme Christen daselbst / die man nicht anders / als elende Sclaven tractirte / fast in die 500. Jahre unter der Barbaren Tyranney gedrückt worden. Hiezu fügte er mit Seufftzen und Weinen / wann die Orientalische Christen aus den Westlichen Ländern nicht dermahleins eine Hülffe erlangeten / würden sie nimmermehr genesen. Petrus / der durch diese Rede / und das / was er selbst gesehen / hefftig bewegt wurde / sagte hierauf: er zweiffle nicht / der Pabst und alle Fürsten der Westlichen Länder / so bald sie einen gründlichen Bericht von dieser gegenwärtigen Beschaffenheit Palæstinæ erlangt / würden sich zu einem edelmüthigen Entschluß resolviren / um Jerusalem und die heilige Oerter von der Tyranney der Feinde Christi zu erlösen. Er riethe demnach / man solte an die Christliche Potentaten in den

Westen schreiben / und selbige um Beystand ersuchen. Er erbothe sich auch selber / sothane Brieffe zu bestellen / und alles anzuwenden / um gemelte Printzen zu Unternehmung eines so herrlichen Wercks aufzumuntern. Simeon der Patriarch verwunderte sich über solchen Muth u. Eifer dieses Einsiedlers / als an welchē er schon zuvor eine grosse Weißheit gespühret hatte / und gedachte endlich / GOtt habe beschlossen / sein Volck auf solche Weise zu erledigen / dadurch seine Herrlichkeit so viel mehr offenbahr würde. Er umarmete demnach Petrum mit grosser Zuneigung / und nahme sein Erbieten an / danckte ihm tausendmahl / und ermahnte ihn / dasjenige getreulich auszurichten / was er so großmüthig auf sich genohmen hätte / und lifferte ihm solchemnach alle Brieffe in seine Hände / die er an dem Pabst und alle weltliche Fürsten in Westen überbringen solte.

Als nun Petrus darauf beschlossen hatte / dasjenige gebührlich auszuführen / was er dem Patriarchen zugesagt hatte / verschlosse er sich am Abend vor seiner Abreise von Jerusalem in der Kirchen des heiligen Grabes / um darin über Nacht sein Gebet zu verrichten / und GOtt um Beystand zu seinem löblichē Vorhaben von gantzem Hertzen anzuruffen. Da er nun hierüber eingeschlaffen ware / erschiene ihm unser wahrer Seeligmacher in dem Stand / wie er aus dem Grabe aufgestanden. Dieser machte sich zu ihm / und als er ihn sanfftmüthig angestossen hatte / sprache

er:

er: Petre! stehe auf/ und vollführe dasjenige/ was man dir aufgetragen hat/ ich werde allezeit bey dir seyn. Es ist Zeit/ daß die Heiligkeit dieser Oerter/ als gewenhet durch meine Gegenwart/ endlich auffhöre entwenhet zu werden/ und daß ich mein Volck von der grausamen Dienstbarkeit erledige/ in welcher es viele hundert Jahre geseufftzet hat. Der Einsiedler wurde hierauf bald wacker/ und über solcher Erscheinung in seinem Gemüth dergestalt gestärcket/ daß er festiglich glaubte/ es seye nichts mächtig genug/ so ihm in seinem Vorhaben eine Hindernüß bringen könte. Er empfienge also von dem Patriarchen den Seegen/ setzte sich auf das erste Schiff/ das er antraffe/ und stiege daraus nach Verlauff weniger Tagen zu Bari, in Apulien/ in dem Königreich Neapolis/ an Land/ von wannen er sich ungesäumt zu dem Pabst nach Rom erhobe.

Dieser ware damals Urbanus II. welchem Petrus seine Brieffe überreichte/ und dasjenige/ was ihm weiter von dem Patriarchen befohlen worden/ zugleich mündlich ausrichtete. Er wurde von dem Pabst sehr günstig empfangen/ und erlernete dieser von ihm mit Fleiß die wahre Beschaffenheit der Orientalischen Kirchen von Jerusalem/ und wie selbige von denen Türcken und Saracenen gedrückt würde. Und nachdem Petrus von allen guten Bescheid zu geben wuste/ so erklährte er sich gegen ihn/ wie er alle seine geistliche Macht und Authorität daran setzen wolte/ zu verschaffen/

daß

daß die Occidentalische Christen sich sammtlich wieder die Orientalische Unglaubige verbinden möchten. Solcher gestalt als Petrus/ wie gesagt/ bey dem Pabst Gehör gefunden/ begabe er sich auch an anderer Christlicher Potentaten Höfe/ und bereitete in weniger/ als einer Jahres-Frist/ die Gemüther der Fürsten/ und ihrer Unterthanen/ diß- und jenseits der Alpen dergestalt/ daß alle und jede vor Eyfer brannten in kurtzen einen Heeres-Zug gegen die Unglaubige in Orient vorzunehmen/ um das heilige Land ihnen aus den Händen zureissen. Als nun der Pabst solche gute Verrichtung des Petri vernahme/ beschlosse er/ die Sache weiter zutreiben/ und schriebe demnach im Jahr 1094. eine Bischöffliche Versammlung nach Placenz in Italien aus. Diese nahme ihren Anfang/ unter dem Zulauff einer grossen Menge Volcks/ auch/ würcklich im Früh-Jahr besagten Jahrs/ und weil bey dieser Versammlung zugleich einige Gesandten des Griechischen Kayſers Alexii Comneni sich einfanden/ welche um Hülffe und Beystand wider die räuberische Türcken und Saracenen/ so dieses Kayſers Länder biß an Constantinopel verwüsteten/ anhielten/ so geschahe es/ daß durch dieser Ansuchen und Bitten/ und durch zureden des Pabsts/ die meiste von denen Anwesenden sich eydlich verflichteten/ der nothleidenden Christenheit in Orient zu Hülffe zu ziehen/ und einen Heeres-Zug dahin wieder die Unglaubige zu unternehmen.

Nach-

Nachdem es denn dem Pabſt bey dieſer Verſamlung nach Wunſch gelungen ware / ſo ſchriebe er in folgendem 1095. Jahr ein anderes Concilium nach Clermont / in Auvergne, in Franckreich / aus / wozu inſonderheit aus Franckreich / Spanien und Italien 14. Ertz-Biſchöffe / 225. Biſchöffe / und über 80. Aebte / ohne eine unzählbare Menge anderer Geiſtlichen / ſich einfanden / und beſtättigte man hieſelbſt die Schlüſſe der vorigen Verſammlung zu Placenz, es ermahnte auch der Pabſt das in groſſer Anzahl anweſende Volck in einer nachdrücklichen Rede / die er auf offentlichem Marckt in gemeldter Stadt gehalten hatte / denen Chriſten in Orient gegen die Unglaubige zu Hülffe zu ziehen / und brachte demnach abermahl zu wegen / daß eine groſſe Menge von ſolchem angelobte / bey ſolchem vorhabenden heiligen Krieg der Chriſtenheit zum beſten die Waffen in die Hand zunehmen / und einen Heeres-Zug nach dem gelobten Land zu wagen; und bekamen über diß auch die Biſchöffe bey ihrem Abzug von dem Pabſt Befehl / in ihren Biſthümern ebenmäſſig die Creutz-Fahrt / wie man es damahls nennete / zu predigen / und allen groſſe Indulgentien zu ertheilen / welche ſich hierzu würden gebrauchen laſſen; und gienge endlich am 28. Dec. ſchon bemeldten Jahrs die gantze Verſammlung wieder aus einander. Nach diſem der Sachen Verlauff wurde zu Folge der Päbſtlichen Verordnung von denen Biſchöffen der Creutz-Zug allenthalben geprediget / und zwar mit einem ſo guten Erfolg / daß über all ein unge-

meiner

meiner Zulauff von Hohen und Niedrigen / Grossen und Kleinen/ware/ welche insgesamt das Creutz anzunehmen sich angaben / und das heilige Grab zu Jerusalem zu erlösen fest bey sich beschlossen.

Gleichwie aber unter einer grossen Menge Volcks gar leicht eine Verwirrung und Unordnung entstehet / wo sie nicht von tüchtigen Ober-Häuptern regieret und angeführet wird / und daher der gantze vorhabende heilige Zug hätte können gestöhret werden; so erwählten die viele Printzen und Fürsten / welche der Expedition beyzuwohnen beschlossen hatten / Gottfried von Bouillon, Hertzogen von Lothringen / zum allgemeinen Heerführer über sich / und nachdem selbiger die unbewöhrte Leute und Pilgrimme / die sich in grosser Anzahl eingefunden hatten / von denen Kriegs-Leuten und Soldaten abgesondert / und sie unter Petro dem Einsiedler voraus nach Constantinopel gesandt hatte / brache er endlich den 15. Augusti 1096. mit dem gantzen Kriegs-Heer / welches in 300000. zu Fuß und 100000. Mann zu Pferd / meist Teutschen / Frantzosen / Lothringer und Niederländern bestunde / selbst auf / und nahme seinen Zug gerades Wegs durch Teutschland / Ungarn / Servien und Bulgarien ebenmässig nach Constantinopel.

Als er daselbst angelanget ware / vermeynte er zwar mit seiner Armee so gleich über den Bosphorum Thracicum zu setzen / und gegen die Türcken und Saracenen anzugehen / mithin dardurch der Erlösung des heili-

gen

gen Landes einen Anfang zu machen. Er fande aber in solchem seinem Vorhaben eine grosse Hindernüß / indem die Boßheit und Untreue der Griechen / die doch / wie oben gemeldet / selbst grossen Anlaß zu diesem unternohmenen Heerzug gegeben hatten / so groß ware / daß sie ihm nicht allein den Durchzug zu vergönnen und nöthige Lebens-Mittel herbey zu schaffen sich weigerten / sondern auch allerley Feindseeligkeiten gegen ihn und seine Armee ausübeten. Hertzog Gottfried sahe sich also gezwungen / auch zu denen Waffen zu greiffen / und da erfolgte denn bald / daß die Griechen zum Creutze kriechen / und um Friede bitten muſten / welchen sie auch endlich / obwohl mit harten Bedingnüssen / erhielten.

Weilen nun über diesen Begebenheiten der Winter herein brache / daß man in Asien gegen die Türcken und Saracenen in vorhergemeltem Jahr weiter nichts unternehmen konte / so legte Hertzog Gottfried seine Armee in der Griechen Lande in die Winter-Quartiere; als aber der Frühling im Jahr 1097. heran kame / zoge er selbige wider zusammen / und rückte am 6. May vor die Stadt Nicæa in Bythinien / welche er hefftig zu belagern anfienge; und ohngeachtet die Türcken unter ihrem Sultan Soymann dem Ort zum Entsatz kamen / schluge er selbige dannoch nicht nur tapffer aus dem Feld / sondern bekame auch endlich die Stadt selbst auf Accord. Von Nicäa gienge der Zug weiter nach Syrien / und schluge Hertzog Gottfried auf solchem Marsch in den Gorgonischen Thälern vorgedachten

Sultan

Sultan Solymann/ welcher ihn mit 360000. Türcken und Persianern / lauter Reuter/ angriffen hatte / abermahl mit seinem grossen Verlust aus dem Feld; wornach sich denen sieghafften Christen auf ihrem Zug durch Lycaonien/ Cappadocien und Armenien viele nahmhaffte Stätte gutwillig ergaben / da selbige hierauf die mächtige Statt Antiochia in Syrien belagerten / welche zwar deren Sultan/ Accins genannt/ zu entsetzen sich unterstunde/ aber auf das Haupt geschlagen wurde/ und darnebst zusehen muste/ wie diese Stadt am 3. Jun. 1098. mit Sturm an die Christen übergienge / und zwar eben noch zu rechter Zeit; denn 3. oder 4. Tage nach dieser Eroberung kame der Türckische Sultan Corbagat mit einem unzählbaren Heer/ und begunte die Christen selbst in Antiochia zu belagern / welche hierdurch in zimlicher Noth geriethen. Allein ehe es sich die Türcken versahen/ thaten die Christen einen tapffern Ausfall / und richteten unter denen Türcken ein solches Metzlen an/ daß ihrer über 100000. Reuter auf dem Platz blieben/ ohne eine grosse Menge von Fußgängern/ deren Anzahl fast nicht zu zehlen ware. Und hatten also diese bißherige glückliche Progressen der Christlichen Creutzfahrer gantz Palæstina, Syrien und Phœnicien in solche Forcht und Schröcken gebracht / daß fast alle Emirs, oder Fürsten daselbst ihre Gesandten mit herrlichen Geschencken an sie absandten / sich unter ihren Schutz begaben und Lebens-Mittel herbey zu schaffen/ auch Schatzung zu geben versprachen.

Nach

Nach solchem glücklichen Fortgang der Christlichen Waffen ruckte Gottfrid endlich mit der gantzen Armee / die aber indessen biß auf 60000. Mann abgenohmen hatte / vor Jerusalem, und fienge diese Stadt am 7. Juny 1099. zu belageren an / und ob sich wohl die Saracenen darin verzweiflet wehreten / so gewanne er doch die Stadt am 15. July darauf mit stürmender Hand und liesse die gantze Saracenische Besatzung / welche ohne die Einwohner auß 40000. Mann bestanden / sämmtlich niedermachen. Und ist hiebey zu wissen / daß alle diejenigen / die von Zeit zu Zeit in disen Heil. Krieg gezogen / ein rothes auf der rechten Schulter angehefftetes Creutz trugen / und viler grossen Indulgentien genossen.

Zu diser Zeit und in diser Belagerung gubernirete das Hospital S. Joannis ein gottsförchtiger frommer Mann / Gerhardus genennet / welcher von denen Historicis für den ersten Rectorem dises GOttes-Hauses gehalten / und also auch als der Erste von seinen Nachfolgeren / Administratoren / Rectoren / Meistern / und Groß-Meisteren gesetzet wird.

Wegen der Nation und Geburt dises Pflegers und Verwesers deß Hospitals S. Joannis seynd die Authores nicht einig: Etliche sagen / er seye ein Frantzoß / andere aber / er seye eine Italiäner / und wider andere ein Calabrier (welches auch / weil die Stifftung von denen Amalfitanern auß dem Königreich

Neapolis herrühret/ gar wohl zu glauben) geweſen ; und weil zu der ſelbigen Zeit ſeine und der ſeinigen Profeſſion und Ammt alleine die Wartung der Krancken / und Verſorgung der Armen ware / ſo erwieſen ſie denen krancken und verwundeten Chriſten von der Armada groſſe Treue und Liebe / wordurch ſie dann auch groſſe Affection und Liebe bey jedermann zu ihrem groſſen Aufnehmen erwarben und erlangeten.

Zu diſer Zeit / nehmlich den 29. July 1099. ſtarbe zu Rom der Pabſt Urbanus II. und wurde an ſeine Stelle Paſchalis der Andere erwählet. Es wurde auch Gottfrid Hertzog von Bouillon den 23. ſelbigen Monats / und alſo acht Tage nach Einnehmung der Stadt zum König von Jeruſalem von denen Creutz-Fürſten und übrigen Creutz-Fahrere ſeiner Armee erwählet ; Er wolte aber auß Chriſtlicher Demuth den Königl. Titul nicht gebrauchen/noch die Königl. Cron tragē/ſondern lieſſe an diſer ſtatt bey ſeiner Crönung ihm bloß einen auß Zweigen geflochtenen Crantz auffſetzen ; weil er an dem Ort / wo ſein Heyland mit einer Dornen-Cron gecrönet worden / keine güldene Crone tragen wolte. Eben auß diſer Urſach nennete er ſich auch nur allein einen Advocaten der Kirchen deß Heil. Grabs Chriſti ; und weil er neben allen anderen groſſen Herren deß Heers/welche der Eroberung der Stadt Jeruſalem beygewohnet hatten / das Hoſpital S. Johannis allda ſehr offt beſuchte / und neben den ſeinigen

nigen in Persohn die Christliche Liebe sahe / so man in selbigem außübete / so wurde er hierdurch dergestalt bewogen / daß er ihme die ersten Güter in seinen Erblanden / und hernach vile andere in Orient / und zu Jerusalem selbst schenckte ; ja verordnete / daß alle derjenigen Vermögen / so in seinen Landen ohne gewisse Erben versterben würden / dem Hospital S. Joannis zufallen solte. Es wurden auch eben damals die Provintzen und eroberte und erworbene Länder / so man in disem Heil. Krieg denen Türcken und Saracenen abgenommen / als Edessa , Antiochia , Tripolis , Nicæa &c. unter die fürnembsten Herren und Printzen von der Armade / welche des ihrige bey disem Creutz-Zug ehrlich gethan / außgetheilet / und da bekame dann der Orden St. Joannis abermahl schöne Güter in solchen Provintzen.

Als nun der Calisa von Egypten erfahren / daß die Christen Jerusalem eingenommen / und der Hertzog Gottfrid zum Königerkläret wordē / kame er mit hundert tausend Pferden und viermahl hundert tausend Mann zu Fuß / dise Stadt wider zu eroberen: E wurde aber von denen Christen mit fünff tausend Pferdten und hundert und fünfftzig tausend Mann zu Fuß bey Ascalon also empfangen / das ohne die / so in der See ertruncken / worinnen man sie als Flüchtige getrieben / und sonsten auch auf der Flucht creiret / über hundert tausend Mann der Seinigen erleget / und erschlagen worden.

Nach diſem ſo herrlich erlangten Sieg der Chriſten / eroberte König Gottfrid in dem gelobten Land viele wichtige Stätte und erweiterte dadurch die Gräntzen ſeines neuen Reichs nicht wenig. Als er aber mitten in dem Lauff ſeiner Siege ware / nahme ihn der Todt dahin / und ſtarbe er im 40. Jahr ſeines Alters / den 18 Julij Anno 1100. an der Peſt / nachdem er fünff Tag weniger / als ein Jahr / regieret / und ſuccedirte ihm Balduinus, Graf von Edeſſa, ſein leiblicher Bruder / welcher / als er von Edeſſa nur allein mit zwey hundert Pferdten / und achthundert Mann zu Fuß / nacher Jeruſalem, um von dem verledigten Königreich Beſitz zunehmen verreiſen wollen / zwey mercklich Victorien wider den König von Damaſco der ihme den Paß verwehren wolte / erhaten; und wurde er darauf an dem Heil. Wyhnacht-Tag Anno 1100. zu Jeruſalem wircklich als König gecrönet. Diſer König hat Zeit-währender ſeiner Regierung / über nur gemeldte / auch noch vile andere groſſe Sige über die Saracenen erhalten / und ſonderlich mit Beyſtand der Genueſer / welche ja zumahl ſehr ſtarck zu Waſſer waren / und ſich unter anderen viten Occaſionen Anno 1004. bey Einnehmung der Stadt Ptolemayda, oder Acri, mit ſechtzig Galleeren befunden / erobert; und kamen ſonſt auch jährlich groſſe Armaden zu Waſſer / und Land in Orient an / um dem König Balduin und den Chriſten daſelbſt Hülffe und Beyſtand

zu

zu leiſten / unter welchen Anno 1111. auch einſt deß Königs in Norwegen Bruder mit vilem Volck anlangete: Und weil täglich vil Pilgrimme auß Devotion nach dem Heil. Land reiſeten / ſo wurde das Chriſtliche Heer daſelbſt ſehr geſtärcket.

Zu diſer Zeit waren die Hoſpitalier, oder Brüder von dem Orden S. Johannis, noch nicht bewöhret / und leiſteten alſo keine Kriegs-Dienſte; ſondern ſie übeten allein die Hoſpitalität auß / und wurden ihnen noch immer groſſe Güter in der Chriſtenheit geſchenckt und vermacht. Es nahme ſie auch Pabſt Paſchalis Secundus in ſeine Protection, und befreyete ſie von allen Laſten und Auflagen / wie auch von der Biſchöffe Jurisdiction, und confirmirte 1113. alle die Stifftungen / die ihnen zu Nutzen gemacht waren / gabe ihnen auch ins künfftige ihre Rectores (welche für diſem der Abt deß Cloſters S. Johannis zu Jeruſalem ernennet) unter ſich ſelbſt zu wählen Macht und Gewalt.

Der erſte Groß Meiſter Gerhardus verſchiede 1118. nach welchem erwählet wurde 2. Raymundus di Podio. Diſer ware von Geburt ein Frantzoß / auß der Provintz Dauphine, oder / wie andere wollen / ſo ware er ein Florentiner. Er ſetzete auf einem General Capitul das Votum der Armuth / Keuſchheit und Gehorſams formaliter ein; gabe denen Brüderen den ſchwartzen Mantel / und das achteckichte Creutz darauf / weil ſie bey Gerhardi Zeiten allein das gerade / wie

man noch auf den Sopravesten führet/trugen; theilete sie in drey Stände/ als Ritter / Serventi d'Armi, und Capellanen/und bewöhrete sie/ und legete ihnen auf/ neben der Wartung der Armen und Krancken auch Servitia Militaria denen Christen in Orient gegen die Unglaubige zu leisten. Er machte daher zu disem Ende auch die erste Statuten, welche von dem Pabst Honorio II. und dem Patriarchen zu Jerusalem nach den Regeln deß H. Augustini Anno 1124. bestättigten worden / und ist also gleichsam für den ersten rechten Fundatorem, wie ihn etliche Authores nennen/ deß Ordens zu halten.

Als nun / wie nur erwehnet/ die Hospitalier bewöhret waren / liessen sie sich in Kriegs-Expeditionen ritterlich gebrauchen / continuirten aber nichts destoweniger die Charität ihres Hospitals, und ware ihr erster Feld-Zug wider den Califen von Egypten / und den König von Damasco, welche beyde sie überwunden. Von dem Jahr 1118. an/ in welchem Balduinus, der andere König von Jerusalem, verstorben/und ihm seiner Schwester Sohn Balduinns II. von der Bourg, Graf von Edessa, in der Regierung gefolgt ware / ingleichem von dem Jahr 1119. an / in welchem Pabst Gelasius II. dem Calixtus II. succedirte / gleichmäßig dise Welt gesegnet / versaumeten die Ritter deß Ordens keine Occasion, ihren Eyfer und Begierde vor die Christenheit zu fechten sehen zu lassen / und liessen sich daher erstlichen wider die Türcken /

cken / ſo in das Fürſtenthum Antiochia eingefallen waren / gebrauchen ; hernach befanden ſie ſich (neben und bey der Perſohn deß Königs Balduini ſtreittende) bey der Schlacht / welche wider Gazi, den König von Damaſco, und die Araber den 14. Auguſti 1120. von denen Chriſten gewonnen wurde. Im Jahr 1121. hernach kame Gazi abermahl in das Fürſtenthum Antiochia, und ſtarbe / als er ſein Heer und Volck eben in Ordnung ſtellen wolte / an einer Apoplexia, wornach ſich dann ſeine Armee unverrichteter Sachen wider zuruck zoge. Bald hernach nahme Baldac, oder Balack, ein mächtiger Türckiſch: Printz / den Grafen von Edeſſa gefangen / und als der König Balduin die Türcken auß diſer Grafſchafft Edeſſa wider vertreiben wolte / hatte er darüber ſelbſt das Unglück / daß er in einen von Baldac ihm geſtellten Hinterhalt verfiele / und ebenmäßig unverſehens gefangen wurde. Diſes nun gabe dem Califen von Egypten Anlaß / daß er mit 70. Galleeren und einem groſſen Heer zu Lande in das Königreich Jeruſalem einfiele und die Stadt Jaffa belagerte / er wurde aber von dem anziehenden Chriſtlichen Entſatz / nahe bey Aſcalona, geſchlagen ; und nachdem auch Euſtachius, Herr von Sidon und Cæſarea, an ſtatt deß gefangenen Königs Balduini eine Zeitlang regieret hatte / aber bald darauf ſtarbe / wurde Willhelm von Bury, Herr zu Tyberias, an ſeine ſtatt zum Interims-Regenten erwählet. Zu diſer ſeiner Zeit ka-

men die Venetianer mit 40. Galleren und 28. anderen Schiffen in die Levante denen Christen zu Hülffe / schlugen die Egyptische Schiff-Armada, und belagerten mit Beystand der Hospitalier den 15. Februarij 1124. die Stadt Tyrus / welche dem Califen von Egypten und dem König von Damasco gehörte und nahmē selbige auch den 29. Junij glücklich ein. Bey währender diser Belagerung versuchten die Saracenen auß Ascalon Jerusalem einzunehmen / sie wurden aber durch die Hospitalier / welche in selbiger Besatzung sich befanden / abgetriben. Es belagerte auch oben bemeldter Baldac, Türckischer König / die Stadt Hierapolis; er wurde aber vor disem Ort durch den Grafen von Edessa, welcher wenige Zeit zuvor auß seiner Gefängnus entrunnen ware / überwunden / und ihme das Haupt durch den Grafen selbsten abgehauen; womit der Traum / welchen er / als er den Grafen noch gefangen / hatte / daß er ihme nehmlich die Augen außgestochen / wahr wurde. Und fande durch dise Gelegenheit auch der gefangene König Balduin Mittel / daß er sich von deß Baldac Wittwe gegen eine gewise Ranzion loß kauffen konte.

Also übeten sich die tapffere Johanniter-Ritter täglich mehr in denen Waffen / und weilen aus der gantzen Christenheit tapffere adeliche Gemüther in das Heil. Land reiseten / und disen Orden annahmen / so schafften sie ungemein viel Gutes wider die Unglaubige. Sonderbahr aber hat sich unter

ter diſem zweyten Groß-Meiſter eine ſehr merckwürdige Geſchicht ereignet. Nemlich während der Kriegs-Läufften wurden von denen Saracenen zu Aſcalon drey junge Edel-Leuthe auß der Piccardie S. Joannis Ordens gefangen / und dem Sultan daſelbſt / welcher im Namen deß Califen von Egypten regierte / verehret. Diſer ſuchte alle Mittel und Weege / ſie von dem Chriſtlichen Glauben abwendig und der Mahometaniſchen Secta anhängig zu machen; als er aber ihr Standhafftigkeit vermerckte / und ſahe / das keine Gaaben und Geſchencke / noch Verſprechen / vil weniger einige Tyranney / oder Betrohungen / ſie bewegen konten / vertrauete er die Schlüſſel der Gefängnuß ſeiner einigen und ſchönen Tochter Iſmeria genannt / hoffend / daß durch ihr zureden ſie ſich erweichen und gewinnen laſſen ſolten: Es erfolgete aber durch GOttes Schickung gantz das Gegenſpihl; dann als gemeldte Iſmeria offtmahls mit denen gefangenen Brüderen von Glaubens-Sachen redete und ſonderlich gerne von der Mutter GOttes und Jungfrau Maria hörete / begehrte ſie endlich ein Bildnuß derſelben zu ſehen / welches ihr auch von denen Brüdern verſprochen ward. Sie brachte ihnen alſo Holtz und Inſtrumenta, ſolches zu machen / weil aber ihrer keiner jemahls die Bild-Schnitzler-Kunſt gelehrnet hatte / befanden ſie ſich ſehr beſtürtzt; ruffeten demnach GOtt eyffrig an und entſchlieſ-

fen. Als ſie nun alſo ruheten / wurde ihnen durch die Engel GOttes ein ſchön geſchnitzeltes Bild gebracht / welches ſie folgenden Tages der Iſmeriâ zuſtelleten. Selbige empfinge es mit groſſer Devotion, und erſchiene ihr folgende Nacht hernach die Mutter GOttes ; worauf ſie ſich entſchloſſe / die Ritter zuentledigen / mit ihnen zuentrinnen und ſich tauffen zulaſſen. Als ſie nun ſolches in das Werck zuſetzen angefangen und an einen Arm deß Nil-Strohms gekommen / aber daſelbſt kein Schiff gefunden / ſahen ſie von der andern Seiten einen ſchönen Knaben ankommen / welcher ſie alſobald überführete ; weil ſie dann nun ſehr müde / legeten ſie ſich an das Ufer zu ruhen und entſchlieffen. Als ſie aber erwacheten / befanden ſie ſich nahe bey ihrem Hauſe in der Piccardie, Marchois genañt, da ſie folgends eine Capellen baueten und das Bild darein ſetzten / welches noch heutiges Tages zu ſehen iſt / und Noſtre Dame de Lieſſe (hoc eſt lætitiæ) genennet und höchlich verehret wird. Iſmeria wurde hernach zu Laon getauffet und Maria geheiſſen / brachte ihr Leben bey der Ritter ihrer Mutter zu / und wurde endlich nach ihrem Todt in diſe Capellan begraben ; und geſchahe diſes Miraculum im Jahr 1134. Welches mit allen ſeinen Umſtänden und Particularitæten zubeſchreiben (weil ein eigenes Buch darvon geſchrieben) allzulang fallen würde.

Unter

Unter diſem Raymundo di Podio bekame der Orden viele Güter geſchenckt durch die gantze Chriſtenheit / ſonderbar aber auch die Herrſchafft Heydersheim an dem Rhein / Strohm / und das Hauß zu Straßburg. Es verſtarbe diſer Raymundus Anno 1160.

3. Augerius de Balben. Diſer hatte nach Hintritt Balduini, deß dritten Königs von Jeruſalem / mit Rath und That geholffen / daß Balduini leiblicher Bruder Almericus, Graf von Jaffa und Aſcalona, auf den Thron kommen: ſonſt verrichtete er wenig merckwürdiges / weilen er gleich im dritten Jahr ſeines Meiſterthums Anno 1163. verſchieden.

4. Arnoldus de Comps, ein Frantzoß auß dem Delphinat, zoge mit dem neuen König wider den Califen von Egypten / und halffe ſelbigen gäntzlich auß dem Feld ſchlagen / er verſtarbe im vierten Jahr. 1166.

5. Gisbertus de Sully, wie ihn Gouſſancourt, oder Asraly, wie ihn andere nennen / ein Engelländer / wurde im Jahr 1167. erwählet / renuncirte aber im Jahr 1169. das Ambt / und erſoffe den 19. September Anno 1183. in der See zwiſchen Franckreich und Engelland.

6. Caſtius

6. Castius, oder Gasto, hat wenig Monathe gelebet.

7. Jobertus. Zu seiner Zeit waren die Assasini im Flor / und kame auch die Militz der Mamelucken auf / welche gantz Egypten unter sich gebracht. Er starbe. Anno 1179. Und verordnete nebst einem grossen Fluche über die Ubertretter / daß den Krancken bey dem Orden weißes Brod gegeben werden solte.

8. Rogerius de Moulins, ein Frantzoß / bliebe den 1. May Anno 1187. im Treffen bey Acri, welches die Christen mit dem Saracenischen Sultan Saladin bey diser Stadt gehalten / aber auch verlohren hatten.

9. Guarinus, von Napoli auß Syrien / ware nur zwey Monate Meister; denn er wurde in einer Schlacht / welche die Christen mit vorgedachtem Sultan Saladin, als sie die von denen Saracenen belagerte Stadt Tyberias entsetzen wolten / gehalten / u. dariñ sie auß Verrätherey deß Graf Raymund von Tripolis auf das Haupt geschlagen worden / also verwundet / daß er in wenigen Tagen hernach starbe. Coronelli legt diſem Meister 10. Monate zu / in denen er dem Orden vorgestanden haben solle / welchem ich auch am meisten traue / indem er seinen Catalogum auß sehr bewehrten Scribenten genohmen; wiewohl auch der jenige / den

den Osterhausen gemachet / nicht zuverwerffen / weil Coronelli etliche mahl in den Jahren irret.

10. Ermengard de Aps, starbe Anno 1192. Unter ihm gienge die heilige Stadt Jerusalem Anno 1187. den 8. Octobr. verlohren / und an mehr gemelten Sultan Saladin nach einer kurtzen Belagerung über / nachdem die Ritter 88. Jahr daselbst residiret hatten / und begabe sich der Orden hernach nach Acri, oder Ptolomais, so ihm das Jahr zu vor nach einer drey jährigen Belagerung zutheil worden; doch verlohre er hingegen 1192. die Vestung Margat, welche von den Saracenen gleichmäßig eingenohmen worden.

11. Gofredus de Duisson, ein Frantzoß / starbe Anno 1194.

12. Alphonsus von Portugall, renuncirte / nachdem er ein Jahr Meister gewesen / und starbe Anno 1207. in seinem Vatter-Lande.

13. Gofrede de Rat, starbe 1206.

14. Guerin von Montagu, auß Auvergne, ein Frantzoß. Unter ihm ist der Name der Türcken zu erst gehöret worden. Er starbe Anno 1230. Zu seiner Zeit nahme

Andreas

Andreas, König in Ungaren den Orden an.

15. Bertrando de Texi. Zu seinen Zeiten hat der Orden gute Dienste wider die Mohren in Spanien geleistet. Er starbe Anno 1240. in der Sclaverey.

16. Guerinus, starbe anno 1244. vermuthlich in der Saracenischen Gefangenschafft.

17. Bertrand de Comps, ein Frantzoß auß dem Delphinat, wurde 1248. in einem Treffen / das er mit den Türcken gehalten / tödtlich verwundet.

18. Petrus de Villabrida, starbe anno 1251.

19. Wilhelmus de Castell nuovo, ein sehr scharpffer Herr / starbe anno 1260.

20. Hugues Revel, ein Frantzoß / auß dem Delphinat. Zu seiner Zeit erlangte der Orden das Privilegium, daß die Glieder desselben nur allein von dem Römischen Stuhl excommuniciret und gerichtet werden könten. Er starbe anno 1278.

21. Nicolaus de Lorgue starbe anno 1288.

22. Joan

22. Joannes de Villers, von Geburt ein Frantzoß. Unter ihm gienge Acri, oder Ptolemais, der letzte Ort der Christen in Syrien/ Anno 1291. an den Sultan Mulach Saperapo von Babylonien mit Sturm über / und verlohren hiebey über 60000. Christen jämmerlicher Weise ihr Leben. Merckwürdig ist sonderlich dasjenige / was sich bey diser blutigen Eroberung mit der Abbtißin deß Nonnen = Closters St. Clara daselbst und ihren untergebenen Closter = Jungfrauen zugetragen: Als dise Abbtißin sich in der äusserstenNoth und Gefahr sahe/ihre GOtt gelobte Keuschheit zu verliehren / erfande sie ein gantz besonderes Mittel / solche gegen die sehr boßhafftige und tyrannische Feinde zu retten. Sie sprache nehmlich ihren geistlichen Töchtern großmüthig zu / alles Unglück mit Gedult zu ertragen / und ihrem Fürbilde nachzufolgen / indem sie einen Schatz / der ihnen tausendmahl wehrter seyn solte / als ihr Leben/ behalten wollen; und hierauf schnitte sie sich selber mit einem scharffen Messer die Naße ab / und machte sich also abscheulich in den Augen der Menschen / damit sie desto wunder = schöner vor GOtt bleiben möchte / als welchem sie allein gefallen wolte. Disem Exempel folgten auch die Nonnen und Jungfrauen allzumahl nach / um dadurch das bestialische Feuer diser Barbaren mit ihrem Blute zulöschen; vielleicht angereitzet von dem Exempel

xempel einer ehemaligen Engl. Abbtißin/ welche um ebenfahls nit wollen geschändet werden/ ihr Gesicht gleichmässig also geschändet. Sobald die Saracenen diſes abscheuliche Spectacul gesehen/ haben sie diſe Jungfrauen alle miteinander erbärmlich nidergesäbelet / wodurch ihnen also die verlangte Sieges-Palmen zu Theil worden / und sie / gleichwie die Schrifft sagt / ihre Kleider helle gemacht in dem Blut deß Lammes / um die Ehre zu haben demselben folgen. Der Meister Joannes de Villers starbe nach diſer gewaltsamen Eroberung von Ptolemais im Jahr 1294. nachdem er zuvor seinen Orden von dar nach Cypern transferiret / welche Inſul König Richard von Engelland dem tyranniſchen Conſtantinopolitaniſ. Kayſer Isaac Comneo kurtz vorher/ nemblich Anno 1291. abgenommen/ und selbige dem vertriebenen König von Jerusalem Guidoni von Luſignano übergeben hatte.

13. Otto de Pins, starbe / als er wegen seiner üblen Hauß-Haltung nach Rom citiret worden / auf der Reiſe dahin / Anno 1296.

24. Wilhelmus de Villaret, ein Frantzoß / auß Provence, starbe Anno 1308. Biß hieher wurden die Vorstehere deß Ordens nur Meister genennet/ nachmahls aber hieſſen sie Groß-Meister.

25. Fulco

25. Fulco de Villaret. Diſer bemächtigte ſich den 25. Auguſti 1309. der Veſtung und Inſul Rhodis / und anderer umligenden Inſulen / als Epiſcopia, Nicaria, Sinava, Limonia, und Jollin, welche Inſel Rhodis hernachmals lange Zeit zu einem beſtändigen Sitz deß Ordens gedienet / und die Ritter daher den Nahmen der Rhodiſer-Ritter überkommen haben. Er der Groß-Meiſter Fulco de Villaret wurde von dem Orden um das Jahr 1316. abgeſetzt / und einer mit Nahmen Pangnac an ſeine Stelle erwählet; als aber ſelbiger Anno 1322. ſtarbe / ward Villaret zwar widerum eingeſetzt / er danckte aber kurtz darauf von ſich ſelbſt ab / und ſtarbe nachmals im Jahr 1327. oder wie andere wollen / ſchon im Jahr 1325. zuvor in Franckreich.

26. Elion de Villa nova, wurde Anno 1324. erwählet: Er hielte ſich eine lange Zeit in Franckreich auf / ſtarbe aber nachmals Anno 1346. zu Rhodis.

27. Deodatus de Gozon. Diſer hat noch vor ſeiner Regierung im Jahr 1340. einen abſcheulichen Drachen erleget. Er kame Anno 1346. zu der Regierung; und ſtarbe den 7. September 1353.

28. Petrus de Cornilian, ein Frantzoß / auß Provence / ſtarbe Anno 1356.

29. Rogerius de Pins, ſtarbe Anno 1565.

30. Raymundus Beringarius, ein Provencal, oder Frantzoſe / nahme im Jahr 1365. die Stadt Alexandria ein / und reiſete mit

Pabſt Gregorio II. Anno 1367. von Avignon in Italien. Unter ihm wurden allerhand neue Ordnungen gemacht; er ſtarbe Anno 1378.

31. Robert de Juliac, ſtarbe den 29. Julii Anno 1379.

32. Joann Ferdinandes Heredia, ein Aragoneſer. Er ſteckte zu Patraſſo in Morea in fünff-jähriger Gefängnus. Als er aber Anno 1382. auß ſolcher loß kame/ und in der groſſen Trennung/ die damals zwiſchen den Päbſten im ſchwange gienge/ dem Clementi, welcher zu Avignon reſidirte/ anhienge/ wurde er von Urbano VI. abgeſetzt; allein/ der gröſte Theil deß Ordens hielte nicht vil von diſer Abſetzung. Er ſtarbe den 1. Martii Anno 1396. zu Avignon/ wo er ſich jederzeit aufgehalten. Nach diſem ſetzt der bekannte Scribent Coronelli Riccardum Gaccioli, welcher Anno 1383. von dem Pabſt zum Groß-Meiſter erwählet worden/ der aber niemahl zum Beſitz deß Groß-Meiſterthums gelangt.

33. Philibertus de Naillac, ein Frantzoß. Er ware bey der unglückſeeligen Schlacht/ die Anno 1397. bey Nicopolis zwiſchen dem Kayſer Sigismundo und dem Türckiſchen Groß-Sultan Bajazeth I. vorgienge. Unter ihm kauffte der Orden das gantze Königreich Morea an ſich/ wiewohl es mit der Lifferung ſchlecht ablieffe. Er ſtarbe Anno 1421. zu Rhodis.

34. Antonius Fluvianus. Unter ihm wurde

wurde Anno 1428. die Würde des Groß-Baillifiats in Teutschland eingesetzt / er starbe den 29. Octob. Anno 1437.

35. Joannes Lastic, ein Frantzoß / unter ihm wurde 1440. Rhodis von dem Egyptischen Sultan, wiewohl vergeblich / belägert / welche Belägerung auch Anno 1442. wiewohl mit eben solchem Außgange / widerholet wurde. Es gienge auch unter seiner Regierung den 29. May Anno 1453. Constantinopel an die Türcken über / und starbe er den 19. May 1454.

36. Jacobus de Mylli, ein Frantzoß / starbe den 17. Augusti 1461.

37. Peter Raymund Zacosta, wurde Anno 1466. nach Rom citirt / und starbe daselbst den 21. Februarii 1467.

38. Joann Baptista Orsini, ein Welscher / starbe den 8. Januarii Anno 1476.

39. Petrus Aubisson. Dises berühmten Heldens Leben hat der Frantzoß Baudovin weitläuffig und außführlich beschrieben. Unter ihm wurde Anno 1480. Rhodis von deß Türckischen Groß-Sultans Mahomet II. Generalen angegriffen / und der Vestung mit einer gewaltsamen Belägerung sehr hart zugesetzet / die aber der Groß-Meister hertzhafft außstunde / und die Türcken mit Schimpf und Schaden zu weichen nöthigte. Anno 1582. darauf retirirte sich deß Türckischen Kayſers Bajazeth II. Bruder / Zizimus, oder wie ihn andere nennen / Gemes; der nachgehends zu Rom als ein Christ gestor-

ben / nach Rhodis / weßwegen der Orden einen vortheilhafften Frieden von den Türcken erhielte. Anno 1492. wurde diſer Groß-Meiſter Cardinal, und ſtarbe endlich den 3. Junii 1503. im 80. Jahr ſeines Alters / und im 27. ſeiner Regierung.

40. Emericus Amboiſe, ein Frantzoß / ſtarbe den 12. November 1512.

41. Guido de Blanchefort, ein Frantzoß / wurde den 22. November Anno 1512. abweſend erwählet; er ſtarbe den 24. November 1513. in währender Reiſe nach Rhodis auf der See.

42. Fabritius Caretto, ein Welſcher. Unter ihm geriethe Anno 1517. Egypten in Türckiſche Hände / nachdem es 346. Jahr unter den ſogenannten Mamelucken und deren Sulranen geſtanden. Er / der Groß-Meiſter / ſtarbe den 10. Januarii 1521.

43. Philippus de Villers, auß dem Frantzöſiſchen Hauſe de l' Isle Adam. Er wurde den 22. Januarii 1521. abweſend erwählet / kame aber den 11. September darauf zu Rhodis an / und zwar eben zu rechter Zeit. Dann folgendes Jahr im Junio griffe der Türckiſche Kayſer Solymann II. die Stadt Rhodis mit einer unzählbaren Türckiſchen Armade, ſo auß mehr / als 250000. Mann und 400. Seeglen beſtanden / an / wogegen ſich zwar der Groß-Meiſter mit übermenſchlicher Tapferkeit biß in den December hinein wehrete; weil aber von auſſen kein Succurs ankame / und inwendig an Verrätheren kein

kein Mangel ware / so muste zuletzt diser tapfere Held endlich der übergrossen Macht weichen und den 20. December die Stadt und die gantze Insul / welche der Orden 213. Jahr lang besessen/dem Solymann übergeben/ welcher gleichwol seine Tugend und ungemeine Tapferkeit so weit respectirte / daß er ihm nicht allein einen rühmlichen Accord gönnete / sonderen ihn auch drey Tage vor dem Abzug in eigener Persohn besuchte. Man glaubt/daß in diser Belägerung über 90000. Türcken gebliben. Der Groß-Meister begabe sich nach disem Verlust den 11. Januarii 1523. mit 50. Seeglen / worauf die Ritter/ nebst etwan 4000. andern Einwohnern waren / nach Candien / von dar sie nach verstrichenem Winter sich im April nach Messina in Sicilien gewendet/und wie folglich der Groß-Meister nach Rom gekommen / und der Wahl deß Pabst Clementis VII. auß dem Hause Medices, so ehemahls auch ein Johanniter-Ritter gewesen / beygewohnet / erhielte er von selbigem 1524. die Stadt Viterbo zu einem Aufenthalt deß Ordens / allwo er sich in so lange niedergelassen / biß Kayser Carolus V. ihm die Insel Maltha mit dem Beding verehret / daß er stets 4. grosse Schiffe wider die Türcken unterhalten und den König von Spanien zu immerwährenden Zeiten vor seinen Schutz-Herrn erkennen solte. Hierauf begabe sich der Groß-Meister nebst seinen Rittern nach Syracusa in Sicilien, allwo ihm die Schanckungs-Briefe

über ſolche Inſel/ nebſt der Inſel Gozo/ und Tripolis in der Barbarey / den 24. Mertz 1530. übergeben wurden ; und nahme alſo der Orden im October beſagten Jahrs von der Inſel Maltha würcklich Poſſeſſion, welche der Groß-Meiſter alſobald zu befeſtigen zwar einen Anfang machte/aber den 15. Auguſti 1534. darüber verſtorben.

Diſe Inſel Maltha, welche der glorwürdigſte Kayſer Carolus V. dem Orden/ wie nun gedacht / Anno 1530. verliehen / hat vormahls mit Sicilien meiſtentheils gleiche Fata außzuſtehen gehabt. Ihre erſte Einwohner ſollen die Phæaces geweſen ſeyn / welche ehemahls auf der heutigen Inſul Corfu ihren Sitz gehabt / und von dar eine Colonie nach der Inſel Maltha geſchicket. Nachdem ſolle ſie in der Phœnicier Hände gekommen ſeyn / und diſen Phœniciern ſolle ſie durch die Carthaginenſer wider abgenohmen worden ſeyn / denen ſie die Römer/ zugleich mit Sicilien / entriſſen. Unter diſer ihrer Gewalt ſtunde Maltha biß in das Sec. VI. nach Chriſti Geburt / da es/ nebſt mehrgedachtem Sicilien, an die Vandalen, und von diſen an die Griechiſche Kayſer kame. Im Sec. XII. darauf muſte die Inſel-Maltha der Normänner Ober-Herrſchafft erkennen/ von denen ſie an die Römiſch-Teutſche Kayſer gediehen / und ſo lange unter deren Bottmäßigkeit verblieben/ biß ſich ihrer die Neapolitaniſche Könige auß dem Hauſe Anjou zugleich nebſt den Königreichen Neapolis

und

und Sicilien bemeistert. Doch gleichwie dieses letztere durch die bekannte Sicilianische Vesper an die Arragonische Könige 1382. übergegangen / also kame auch Maltha, als eine Pertinentz davon / an selbige / und mithin an deren Nachfolger / Kayser Carolum V. der solches endlich/wie gedacht/ dem Maltheser Ritter-Orden geschenckt.

44 Pierino del Ponte, ein Italiäner / starbe um das Jahr 1535. den 7. Novemb.

45. Desiderius de S. Jalla, ein Frantzoß/ starbe den 26. September 1536. zu Montpellier in Franckreich.

46. Joann de Homedes, ein Spanier. Unter ihm verlohre der Orden alle Güter in Engelland / ingleichem auch Anno 1551. die Stadt Tripolis in Africa, welche die Türcken eroberten. Hergegen wurde im Jahr 1552. das Castell S. Elmo zu Maltha gebauet. Dieser Groß-Meister starbe den 6. December Anno 1553.

47. Claudius della Sangle, ein Frantzoß/ starbe den 18. Augusti Anno 1557.

48. Joann de Valleta Parisat, ein Frantzoß. Zu seiner Zeit kame das Priorat Böhmen wider zu deß Ordens Gehorsam / welches derselbe wegen der lange Zeit in dem Königreich Böhmen gedaurten Hussitischen Unordnungen und Unruhen bey nahe verlohren hätte ; und in dem Jahr 1565. wurde Maltha vom 28. May biß gegen der Mitte deß Monats Septembris von denen Türcken / mit grosser Heeres-Macht / zu Lande

und Wasser/ wiewohl vergeblich / belägeret. Hierauf bauete der Groß-Meister folgendes Jahr die neue Stadt und Vestung/ welche nach seinem Nahmen Valleta genannt wurde/ und starbe er den 21. August Anno 1568.

49. Petrus de Monte. Zu seiner Zeit geriethe die schöne Insul Cypern auß der Venetianer Heerschafft 1571. in die türckischen Raub-Klauen; wiewohl den Türcken dieser Gewinn durch den höchst wichtigen und unvergleichlichen Sieg / welchen die Christliche Flotte über ihre See-Armada am 7. October bemeldten Jahrs / unter Anführung deß Don Juan d' Austria, erhalten / ziemlich wider versaltzen / und dadurch ihre See-Macht auf das äusserste geschwächt und gäntzlich ruinirt worden / zu welchem der Christen Sieg deß Ordens Galleeren nicht wenig beygetragen ; diser Groß-Meister starbe den 27. Januarii Anno 1572.

50. Jean l'Evesque de la Chassiere, ein Frantzose. Unter disem ereigneten sich Anno 1579. grosse Uneinigkeiten/ zwischen ihm/ dem Groß-Meister/ und dem Convent; wie auch dem Bischoff von Maltha, welche endlich Anno 1581. dahin außschlugen / daß er / der Groß-Meister / seiner Dignitet von den Ritteren entsetzet / und in das Castell S. Angelo geführet worden. Die Sache kame hierüber vor den Pabst / welcher dem Groß-Meister das Recht zusprache/der aber bald darauf den 27. September in eben selbigem

gem 1581sten Jahr zu Rom diſe Welt geſegnete.

51. Hugo de Lubens Verdale, ein Frantzoß / ſtarbe den 4 May 1594. im 63. Jahr ſeines Alters. Wurde für einen klugen und überauß punctualen Mann gehalten; Er ware zugleich Cardinal.

52. Martin Garcia, ein Arragoneſer / ſtarbe Anno 1601. den 7. Februarii.

53. Adolf de Vignancourt, ein Frantzoß / ſtarbe den 14. September 1622. im im 76sten Jahr ſeines Alters.

54. Louys Mendes Vaſconcellos, ein Portugieſe / ſtarbe den 7. Mertz 1623.

55. Antonius de Paula, ein Frantzoſe / auß Provence. Zu ſeiner Zeit wurde Anno 1634. das neue Ceremoniel wegen Erwählung eines Groß-Meiſters verfertiget. Er ſtarbe den 9. Junii 1635.

56. Johaan Paulus Laſcaris. Zu ſeiner Zeit wurde Anno 1642. ein Anſchlag gemacht / etliche Commenden diſes Ordens in dem Königreich Pohlen zu ſtifften; allein / weil ſich vile Schwürigkeiten hierbey ereigneten / wurde nichts auß der Sache. Es gienge auch zu ſeiner Zeit Anno 1645. der Candianiſche Krieg zwiſchen Venedig und den Türcken an / wobey der Orden ein groſſes an Mannſchafft zugeſetzet / er ſtarbe Anno 1657.

57. Martin de Redin, ſtarbe Anno 1660.

58. Annet de Gerſans. Starbe Anno 1660.

59. Raphael Cotonier. Starbe An. 1663.

60. Nicolaus Cotonier, deß vorigen Bruder / ſtarbe 1680. den 29. April.

61. Georgius Caraffa von einem uhralten Neapolitaniſchen Geſchlecht / wurde erwählet den 2. May 1680. Diſer leiſtete mit ſeinen Herren Rittern in dem vor dem Carlowitziſchen Friedens-Schluß hergegangenen Türcken-Krieg denen Venetianern wider die Türcken ſehr groſſe und nutzliche Hülffe. Er verſchiede 1689.

62. Adrianus de Vignancourt, ein Frantzoß / auß der Piccardie, welcher gleichfals mit ſeinen Maltheſiſchen Schiffen die Türckiſche Blut-Hunde in gemeldtem Krieg beſtändig angefochten / und ihnen groſſen Abbruch gethan. Er ſtarbe 1697.

63. Don Petro Raymundo Perillos, ein Spanier / von Valentia, gebohren 1636. wurde erwählet 1697. im Februarii / und leiſtet der Chriſtenheit wider die Türcken gleichfals ſehr gute Hülffe und Beyſtand.

§. 3.

Von den Ordens-Reglen deß Maltheſer Ritter-Ordens.

DIe Ordens-Reglen / worauf der Johaniter-oder Maltheſer-Orden fundiret und geſtifftet worden / ſind vornehmlich folgende:

I. Ein jeder / ſo in diſen ritterlichen Orden ſich begeben will / muß vornehmlich drey Gelübde halten / nehmlich / wahre Keuſch-

Keuschheit / rechten Gehorsam / und freywillige Armuth.

II. Solle er streiten vor den Christlichen Glauben und Religion, der Gerechtigkeit und Unschuld beystehen / und beyspringen / die Betrangte retten und beschirmen / die Türcken / Heyden und Unglaubige aber außrotten ; ein Beschützer der Wittwen und Wayfen/und aller Christlichen Tugenden beflissen seyn.

III. In denen Versammlungen / so man auf die Quatember hält / sollen die Regeln deß Ordens in Anwesenheit aller Brüder abgelesen werden.

IV. Wer einem andern mit Leib-Eigenschafft / oder grossen und tieffen Schulden verbunden / der kan nicht in den Orden gelangen ; gestalt man ihn vor der Anlegung deß ritterlichen Kleyds befragen solle : ob er auch jemand mit Schulden / oder ehelichem Gelübde verhafftet / oder etwa einem andern sich versprochen und verbunden.

V. Man solle ihm auch das schwartze Ritter-Kleid anlegen / daran er zur lincken Seiten ein weisses Creutz tragen solle. Zu Kriegs-Zeiten aber / so man zu Felde liegt / seye die Kleidung roth / und darüber ein weisses Creutz.

VI. Ein jeder/der deß Ordens begierig/ muß ehelich gebohren seyn / außgenohmen Grafen und höheren Standes Herren Söhne.

ne. Jedoch muß die Mutter keine Leibeigene seyn.

VII. So solle auch keiner / der heydnisches oder unglaubigen Geschlechtes / als Maranen, Juden / Mahometaner, und andere zugelassen werden / gleich wäre er ein Fürsten Kind.

VIII. Alle diejenige / die einen Mord / oder andere Missethaten begangen / sind deß Ordens unfähig.

IX. Betreffend das Alter dessen / der in den Orden will eintretten / werden darzu auf das wenigste dreyzehen Jahre erfordert / danebst ein frischer / gerader / und starcker daurhaffter Leib / guter Verstand / adeliche Sitten und Gebärden.

X. Deßgleichen ein adeliches Herkomen / welches man in Gegenwart aller dazu von dem Prior und Capitul bestimmter Personen erweisen muß / vor Annehmung deß Ritter-Standes. Der / der einmahl aufgenohmen / solle seiner Person halben nachmals nimmehr angefochten werden.

XI. Täglich sollen die Ritter hundert und funfftzig Pater noster betten / dreymahl in dem Jahr das Heil. Abendmahl empfangen / nehmlich am Heil. Christ-Tage / Ostern und Pfingsten / auch zu gewissen Zeiten fasten.

XII. Derjenige Ritter / so in den Orden aufgenohmen werden will / solle vorher beichten / und sich schrifftlich alles weltlichen Eigenthums verzeihen.

XIII. In

XIII. In der Ordnung sollen sie also nacheinander gehen und sitzen / nachdem einer früher / oder später in den Orden gekommen / als der andere.

XIV. Sie sollen zu bestimmten Zeiten / Bett-Umgänge / oder Processionen halten / und GOtt / so wohl vor die Erhaltung ihres Ritter-Ordens / als um der gantzen Christenheit Ruhe und Einigkeit anruffen.

XV. Für einen abgestorbenen Ritter sollen dreyßig Seel-Messen gehalten werden / und ein jeder Ritter eine brennende Wachs-Kertzen sammt einem Pfennig opfern.

XVI. Keinem Menschen auf Erden sollen sie sich mit einem Eyde verpflichten / ohn Vorwissen ihres Groß-Meisters / keine Kriegs-Schiffe außrüsten / auch in anderer Christlichen Fürsten Fehde und Strittigkeiten sich nicht einmischen / sondern vielmehr die allgemeine Ruhe und den Vertrag helffen befördern. Sonst haben die Ritter Erlaubnis sich in weltlichen Kriegen zu üben und gebrauchen zu lassen.

XVII. Alle Ritter / Geistliche und Serventen, sind verbunden / ihre gewisse Kriegs-Züge wider die Türcken / und zwar ein jeder wenigstens dreymahl / allzeit sechs Monat lang / zuverrichten / dabey aber die Geistliche anders nicht / als mit dem Schwerd deß Gebetts und deß GOttes-Dienstes fechten dörffen.

XVIII. Deß Ritterlichen Ordens Freyheiten sollen nur allein diejenige zu geniessen haben /

haben / welchen von dem Groß-Meister / oder auf dessen Befehl / das Creutz gegeben worden.

XIX. Die / so nur ihres Gefallens herum ziehen / und in gebührender Schuldigkeit der Religion nicht abwarten / sollen von des Ordens Freyheiten außgeschlossen seyn.

XX. Die Gewalt rechtlichen Auß-spruchs solle ihnen vollkommlich erlaubt seyn / so gar / daß auch kein Geistlicher auſſer Maltha ein anderes Recht zu nehmen / oder zu suchen Macht hat / noch sonst einige höhere Appellation statt habe.

XXI. Die Ritter / so ihr Ordens-Kleid auſſer dem Convent in frembden Landen abwesend angenohmen / müssen von selbiger Zeit an noch vor Endigung deß Jahrs in dem Convent erscheinen / damit sie anderst nicht gestrafft / und etlichen Nutzbarkeiten entsetzt seyn wollen.

XXII. Welchen Rittern von der Religion in- oder auſſer Maltha ihre Einkommen verliehen werden / die müssen allzeit auf Erfordern deß Groß-Meisters / bey Verlust ihrer Freyheiten / erscheinen.

XXIII. Diejenige / welche absonderliche Aempter / oder sonst dem Orden zugehörige Güter / solche jährlich zu genieſſen / angenohmen haben / sind zu Annehmung deß ritterlichen Kleides innerhalb sechs Monaten verbunden / widrigen Falls sie ihren empfangenen Gerechtigkeiten verlustiget werden.

XXIV. Die

XXIV. Die Insul Maltha verbleibt unter dem Schutz und Schirm deß Heil. Apostels Pauli ; Der Ordens-Patron aber ist der Heil. Johannes der Tauffer.

Uber diſe Ordens-Regeln finden sich noch mehr andere Reglen / Privilegien und Freyheiten / die allhier ins gesammt anzuführen zu weitläuffig fallen würde: Gleichwohl solle auch diſes ungemeldet nicht bleiben / daß ein jeder gefangener Ritter / wann er anderst das Glück hätte / daß er sich auß der Türckischen Gefangenschafft loß kauffen könnte / (welches aber gar selten geschiehet / indem die Türcken / als geschworne Feinde der Maltheser-Ritter / und weil diſe ins gesammt / wann sie gefangen werden / deß Groß-Sultans Gefangene seyn / keinen so leicht wider loß- sondern sie vilmehr gemeiniglich in den Sieben-Thürnen zu Constantinopel elendiglich und barbarischer Weiſe verderben lassen) solches von seinem Erb-Gut und erblicher Verlassenschafft thun muß ; indeme der Orden nicht verbunden / etwas hierzu beyzutragen / ob ihm gleich in dessen Diensten dergleichen Unglück zugestossen. Ingleichem / daß den Rittern nicht erlaubt / in Ansehung ihrer beweglichen Güter jemand zum Erben einzusetzen / weilen alles / was sie nach ihrem Absterben in Maltha hinterlassen / dem Orden von Rechts-wegen heimfällt und zugehöret. So darff auch kein Ritter bey der Wahl eines Groß-Meisters mit seiner Weh-

re

re erſcheinen / noch auch ſolcher Geſtalt dem allgemeinen Capitul, wann dergleichen gehalten wird / beywohnen; diejenige / ſo den Groß-Meiſter begleiten / außgenohmen / ſonſt verliehret ein Ritter / der wider ſolches Verbott handelt / ſeine Stimme / oder drey Jahre von erlangter Ehre und Freyheit; jedoch kan geſtalten Sachen nach hierinn diſpenſiret werden. In Fall aber ſonſt ein Ritter denen Statuten und Satzungen deß Ordens hart zu wider lebt / und wider ſelbige pecciret / ſo wird ihm ordentlicher Weiſe nur eine viertzig tägige Straffe auferlegt / die er ohne die geringſte Wider-Rede / vermöge ſeines Gelübdes / wormit er dem Orden allen Gehorſam gelobet / außſtehen muß. Erſtlich muß er nach begangenem Verbrechen ſiben Tage mit Waſſer und Brod vorlieb nehmen / und gefangen liegen; darauf läſt man ihn zwar wieder auß / dannoch aber innerhalb drey und dreyßig Tage nicht in ſeine Herberge / ſo darff er auch mittler Zeit mit ritterlichen Perſohnen gantz und gar nicht umgehen / oder mit ſelbigen einige Gemeinſchafft pflegen; wann aber diſe viertzig Tage vorbey und er ſeine Straffe alſo außgeſtanden / wird er zu dem Genuß aller vorhin gehabten Freyheiten wieder zugelaſſen. Sonſt leben die Ritter ins geſammt in anderen Dingen / welche nicht in den Ordens-Regeln außdrücklich enthalten / nach der Regel deß H. Auguſtini, und müſſen ſolche heilig zu halten bey ihrer Aufnehmung in den Orden eydlich angelobet.

§. 4.

§. 4.

Von der Wahl eines Groß-Meisters zu Maltha.

BEy der Wahl eines Groß-Meisters zu Maltha ist vor alten Zeiten nicht jedesmahl auf einerley Art und Weise verfahren worden / sondern man hat hierinn von Zeit zu Zeit verschiedene Veränderungen vorgenohmen. Die erste Wahl-Ordnung ist Anno Christi 1295. aufgesetzt und zufolge solcher unter andern verordnet worden/ daß die Teutsche bey solcher nur eine Stimme/ die Spanier aber hingegen zweye haben solten. Anno 1462. darauf hatten sich die Ritter unter einander verglichen / daß ein Groß-Meister jederzeit von 16. wählenden Personen solte erwählet werden/und ware der Groß-Meister Aubisson der erste/bey dessen A. 1476. vorgenohmenen Wahl diese Verordnung in Obacht genohmen und darauf solche biß Anno 1628. beybehalten worden. In nur besagtem Jahr aber am 3. Jul. gabe der Pabst Urbanus VIII. aus eigener Bewegung eine abermahlige neue Wahl-Ordnung heraus/welche er nicht nur den 21. Octobr. 1634. confirmiret/ sondern wornach man auch den 12. Jun. 1636. bey der vorgefallenen Wahl des damaligen Groß-Meisters Joh. Pauli de Lascaris in allem gegangen/ und sich solche überdiß bey denen darauf gefolgten Wahlen/biß auf den heutigen Tag / zu einer unveränderlichen Regel und Richtschnur dienen lassen / und geschiehet also die Wahl eines Groß-Meisters

zu Maltha zufolge solcher heut zu Tag auf diese Weise:

Wann ein Groß-Meister zu Maltha *in eine* tödtliche Kranckheit fällt/ und schlechte Hoffnung seine vorige Gesundheit wider zu erlangen vorhanden / so wird das Sigel und andere geheime Sachen des Ordens / so er bey sich in Verwahrung gehabt / an einen sichern Ort gebracht und so lange aufbehalten/biß sein Sterb-Stündlein herzu nahet / alsdenn liffert man sie dem Senechall des Ordens ein / welcher inzwischen das Regiment führet.

Nach des Groß-Meisters tödtlichem Hintritt versammlet man das Consilium complectum, oder Status, welches bey währender sedis Vacanz, nach Innhalt der Päbstl. Bullen, gleichmässige Authorität / wie das Capitulum generale, hat/ und zerbricht man das Sigel des abgelebten Groß-Meisters / auch wird ein Locumtenent, oder Verweser des Groß-Meisterthums erwählet/ dessen Amt sich biß auf die Erwählung eines Commendatoris der Groß-Meisterlichen Wahl erstrecket / und welcher neben besagtem Consilio completo die Justiz-Sachen administriret / aber niemand einige gratiam erzeigen kan.

Den dritten Tag hernach begräbet man den todten Cörper des verblichenen Groß-Meisters/ und erwählet so denn drey Ritter / welche die dem Tresor zugehörige und ausständige Gelder / weil ein jeder / der votiren will / seine Quittungen aufweisen muß / einnehmen / und

hernach

hernach selbige / weil das Conservatoris Conventualis Amt solche Zeit über suspendiret ist / an gebührliche Oerter ausantworten. Nach disem verfertiget man eine Verzeichnüs von allen Ordens-Personen / mit Andeutung ihres Alters / Residenzen, Caravanen, oder gethanen Feld-Zügen / darunter gleichwohl keiner / ausgenohmen die Teutschen / gesetzt werden kan / der nicht 18. Jahr alt ist / und 3. Residentz-Jahr hat; Solches Verzeichnüs wird nachgehends durch eine öffentliche Schrifft angeschlagen / damit ein jeder / der darwider etwas zu reden hat / gehöret werden möge. Keiner / der ausser den Limiten, oder Gräntzen der Zungen (als wie die Maltheser) gebohren / ohne der Bischoff zu Maltha / und der Prior der Kirchen / oder andere Groß-Creutze / noch kein Capellan, oder Fra servente di mera gratia, und kein Capellan, so nicht Priester / können in dises Verzeichnüs gesetzt werden. Ferner erwählet man Personen / welche derjenigen / so zu schreiben verhindert werden / ihre Vota aufschreiben / und werden alle Strittigkeiten / so über der bevorstehenden Wahl entstehen könten / durch den Locumtenentem und des Consilium complectum, ohne Appellation, oder Restitution in integrum, entschieden.

Nachdem nun dises alles dergestalt angeordnet und ausgemacht / und der Tag angesetzt worden / an welchem man zu der Wahl eines neuen Groß-Meisters schreiten will / so versamlen sich auf gegebenes Zeichen mit dem Glo-

cken-Streich/ womit man die öffentliche Versammlung berufft / an bemelten Tag des Morgens früh der ordentliche Rath/ oder das Consilium completum, neben dem obgemelten Locumtenente, oder Groß-Meisterthums-Verweser / und den sämtlichen Convents-Brüdern in der Kirche St. Johannis, woselbst man die Wahl vorzunehmen pfleget. Selbige Kirche bleibt unter währender Wahl zugeschlossen und darff kein Ritter hiebey mit seiner Wehre erscheinen. Da müssen alle Nationen, oder Zungen / so in dem Ritter-Orden befindlich/ gegenwärtig seyn/ und nach ihrer gewöhnlichen Ordnung/von anwesenden Prioren, Baillifen, Aeltestē und andern dises Ordens/ sich vor dem mehr-gemelten Groß-Meisterthums Verweser und gemeiner Versammlung stellen / und den gewöhnlichen Wahl-Eyd auf das Creutz des Ritterlichen Kleydes ablegen / so daß die Brüder / aus deren Mittel / oder Nation, der Groß-Meisterthums Verweser ist / zuletzt schwören.

Der gantze Wahl-Actus wird mit Anhörung der H. Messe angefangen/alsdann tritt einer auf und deutet an / gegenwärtige Versamlung seye angestellet / ein taugliches Haupt/ oder einen Groß-Meister der Religion von Maltha zu erwählen. Nachdem dises vorbey/ begibt sich eine jede Zunge/ oder Nation, in ihre besondere Capelle / ohne die jenige / woraus mehr angeregter Locumtenente ist/ welche mitten in der Kirchen stehen bleibet / und erwählet

so

ſo dann erſtlich eine jede Zunge auf ein- oder unterſchiedliche mahle drey ſonderliche Wahl-Brüder nach dem Unterſcheid der drey Stände des Ordens/ nehmlich einen Ritter/ Capellan und Serventen, und diſes durch gedruckte/ oder von einer Hand geſchriebene Zettelein/ darauf die Nahmen des Erwählers und des Erwählten hiebey geſetzter maſſen befindlich ſeyn:

Jo. Fr. N. N.
eligo Fr. N. N.

Diſe Briefflein legt man auf einen Tiſch/ und die wählende Brüder gehen einer nach dem andern alleine/ ihre Stimmen zu ſchreiben/ oder die Zettelein abzuhohlen/ dahin/ und continuiret diſes ſo lange/ biß der Erwählte/ oder die Erwählten/ den meiſten Theil der Stimmen/ welcher gleichwol den vierdten Theil der Wählenden ausmachen muß/ hat. Wobey diſes zu mercken/ daß diſer vierdte Theil der Stimmen gleich dergeſtalt eintreffen muß/ daß Z. E. ein Erwählter von neun Stimmen dreye/ von dreyzehen viere/ von ſiebenzehen fünffe/ und alſo fortan haben muß. Denn man allezeit die erſte gröſſere Zahl/ welche gleich in vier Theile getheilet werden kan/ nennet. Wann einer von den Wählenden ſein Votum geſchrieben/ ſchlägt er das oberſte Theil des Zetteleins um/ und beſiegelt es mit der Zungen Pötſchafft/ das unterſte Theil aber wird allein/ den Nahmen

des Erwählten zu bedecken/ umgeſchlagen/ und hebt man / zu erweiſen / daß es nur eines / das Briefflein auf und in die Höhe/ und leiſtet man zu jeder Election diſes Jurament : Ich N. N. ſchwöre/ denjenigen/ welchen ich von Gott hierzu würdig erkenne/ zu erwählen. Alsdann legt man die Zettelein in ein hierzu angeordnetes Gefäß/ und zählen dieſelben alsdañ drey Antianen, oder Aelteſte/ ohne Betrachtung der Præeminenz, welche/ wann ſie mit der Zahl der wählenden Perſohnen überein treffen/ liſet man die Nahmen der Ernennten / und hält man denjenigen/ welcher die meiſten Stimmen hat/ doch daß ſie den vierdten Theil der Zahl erreichen/ für erwählet; dergeſtalt und alſo / da ſich findet/ daß nur einer / oder zwey / den vierdten Theil der Stimmen haben / muß man ferner votiren / biß ſie alle drey erwählet; wann aber ihrer dreye den vierdten Theil der Stimmen erlanget / iſt die Wahl in einem mahl geendet; woferne aber die Zettelein mit der Zahl der wählenden Perſohnen nit überein treffen / oder daß keiner von den Erwählten den vierdten Theil der Stimmen hätte / ſo verbrennet man das Briefflein offentlich / und wird ein neues Scrutinium angefangen; wann aber einer oder der andere gleich das vierte Theil hat / muß er ſeinen Zettel weiſen/ und darthun/ daß er ſich nit ſelber gewählet. Derjenige / welcher alleine erwählet iſt / gehet alſobald in das Conclave, und gibt ſein Votum in der Wahl der anderen weiter nicht ; ſeynd ihrer zwey ernennet / ſo

retirie-

retiriren ſie ſich gleichmäſſig ; ſeynd ſie aber alle drey erwählet / ſo konten ſie ehemahls / als Engelland ſich noch zu dem Röm. Catholiſchen Glauben bekannte / und die Engliſche Nation eine beſondere Zungen des Ordens ausmachte / ihre Vota dem / ſo für Engelland erwählet werden ſolte / mit geben ; Und dafern der Locumtenente ſelber erwählet worden iſt / ernennet das Conſilium alſobald einen anderen / und gehet der erſte ebenmäſſig in das Conclave.

Wann nun diſe erſte Wahl alſo vorbey / ſo ernennen die Erwählte von obbeſagten Nationen, deren vornehmlich achte ſeyn / acht andere unterſchiedliche Wahl-Brüder / die hernach den gewöhnlichen Eyd leiſten / und pflegt man bey Ernennung ſelbiger die Stimmen / oder Vota, durch runde Kügelein in eine verdeckte Büchſe zu werffen.

Darauf verſammlen ſich diſe Ernannte / welche insgeſamt von dem groſſen oder kleinen Creutz und Cavallieri di Juſtitia ſeyn müſſen / ohne daß der Biſchoff von Maltha und der Prior der Kirche hievon nicht ausgeſchloſſen werden / in dem Conclave, oder an einem abgeſonderten und geheimen Ort / ſo oben in dem Turne, um ſich wegen Erkieſung eines Wahl-Commendatoris, oder Præſidenten von der Election, zu vereinigen / und geben folgends nach getroffener Wahl / welche durch Balloten, oder Kügelein geſchiehet / wann ſie einig / ihre beſchloſſene Wahl der gantzen Verſammlung öffentlich zu verſtehen. Alsdann erſcheinet der

Commendator vor dem Locotenente, oder Groß-Meisterthums-Verweser mit gebogenen Knyen / und thut gebührlicher Weise den Eyd / wegen treuer Verwaltung seines Amts. Nach Verrichtung diſes tritt der Verweſer von seinem Amt alſobald ab / und bleibt der Wahl-Commendator an seiner Stelle / als Præſident von der gantzen Verſammlung.

Hiernächſt ſchwören oben berührte acht Wahl-Brüder auf das neue vor dem Commendatore, drey andere Wahl-Brüder zu ernennen / nehmlich einen Ritter / der jedoch nicht aus denen Cavallieri ſeyn darff / ſo anfangs aus denen Zungen / wie oben gemeldet / erwählet worden / einen Capellan, und einen Serventen, welche ſie tüchtig und geſchickt zu ſeyn erachten / zu Wahl-Brüdern der andern Mit-Geſellen erkläret zu werden / um einen Groß-Meiſter zu erwählen. Gehen demnach diſe acht wider nach dem geheimen Ort / und erwählen daſelbſt jetzt erwähnte drey Wahl-Brüder / thun auch ſolches / wann ſie ſich unter einander darüber verglichen / dem Commendator, und ferner der gantzen Verſamlung öffentlich kund.

Nach Offenbahrung ſothaner drey Wahl-Brüder höret das Amt der vorigen acht Wahl-Brüder hiemit auf / und kommen angedeutete drey Perſonen / als Ritter / Capellan und Servente, vor den Wahl-Commendator und die gantze Ordens-Verſammlung / und legen vor ſolchen den gewöhnlichen Eyd ab. Nach diſem tretten diſe drey beyſeit / und wählen den

vierdten

vierdten zu ſich/ und zwar von einer andern Nation, oder Zunge / als ſie ſelbſt ſind / welcher ebenmäſſig ſchwören und ſich zu den vorigen drey Wahl-Brüdern verfügen muß. In fall aber die erſtere drey Wahl-Brüder innerhalb einer Stunde über der Ernennung der vierdten nicht einig werden können / ſo nennet ein jeder von ihnen einen / welcher nicht ſeiner Zunge/ welche drey alſo genannte gleichwohl von einer oder mehrern Zungen ſeyn können/ und erwählen ſodann die oben zuerſt genannte Vier- und zwantziger in der Sacriſtey von ſolchen dreyen einen zum vierdten Wahl-Bruder/welchen ſie wollen/ wann er auch ſchon ſelbſt von ihnen/den Vier- und zwantzigern wäre.

Diſe viere erwählen hierauf den fünfften; die fünffe den ſechsten/ und alſo fortan / biß die Zahl auf acht Perſohnen erwachſen / jegliche von einer beſondern Nation und Zunge. So bald diſe Zahl der acht Perſohnen beyſammen/ wählen ſie den neundten / ſchreiten von dem neundten auf den zehenden und ſo fort weiter/ biß endlich in allem 16. Perſohnen/zwey von jeder Zunge / oder Nation, zuſammen erwählet worden/ und obſerviret man / wie ſchon gemeldet / in Erwählung der erſten acht Perſohnen hauptſächlich die Ordnung der Zungen / und daß ein jeder von den Erwählten aus einer beſondern Nation, oder Zungen ſeye / bey der andern Helffte aber ſiehet man nicht mehr darauf/ und wann daher eine Zunge nicht genugſam iſt/ die Zahl von zweyen zu erfüllen / wird ſelbige

von einer andern genohmen. Wann auch die Stimmen einander gleich seyn / gehen die Antianen, oder Aelteste / den Jüngern vor / und unter denen Passagien der / so mehrere Residenzen und Servitien hat. Unter diser Zahl mögen auch nicht mehr seyn / als zwey Capelläne, und drey Serventen; auf das wenigste aber muß ein Capellan und ein Servent solcher Wahl-Solennität beywohnen. Die übrige sind Ritter / oder Cavallieri di Justitia, alle von dem kleinen Creutz / und alle insgesamt von altem Geschlecht / Edel- und ehelicher Geburt und Herkommens.

Uber diſe sechszehen Wahl-Brüder nun bleibet der Ritter von der Wahl Præsident, und stellet nebst den andern mehr angezeigten Rittern die ordentliche Wahl eines Groß-Meisters an / wobey er zwey Stimmen hat / um die Gleichheit der Stimmen zu verhüten / dahingegen die andere Wahl-Brüder jeglicher nur ein Votum haben.

Diſe mehr-ermelte Wahl-Brüder nachdem sie alſo / wie erzehlet / erwählet worden / gehen hierauf auf beſchehene Ermahnung und Befehl des Wahl-Commendatoris zur Beicht / und nachdem sie auch nach angehörter H. Meſſe die H. Communion empfangen / erscheinen sie wider vor dem Wahl-Commendatore und der gantzen Ritterlichen Verſamlung mit entdeckten Häuptern und gebogenen Knyen / einer nach dem andern und jeder inſonderheit / und zeigen vor ſelbigen an / welcher geſtalt ſie durch

Göttliche

Göttliche Gnade erleuchtet seyen / einen frommen und tugendlichen Groß-Meister zu erwählen / schwören sodann auch zu dem Heil. Creutz / zu dem H. Evangelio / und zu dem seeligmachenden Wort Gottes / allen Haß Neyd / Forcht / Liebe / Hoffnung / Gunst oder Belohnung und alle andere unziemliche Begierden hindan zu setzen / ihre Augen und Hertz einig und allein auf GOTT und unsern HErrn JEsum Christum zu richten / und zu Ehren / Lob und Herrlichkeit seines Nahmens / Nutz der heiligen Christlichen Religion / und Ritterlichen Ordens / zu erwählen und zu ernennen / aufrichtig und recht Canonisch / wie solches ihnen die gute Vernunfft / und ihr Gewissen anleitend zeigen werde / einen Meister des grossen Spitals St. Johannis von Jerusalem / aus dem gantzen Orden der Christlichen Ritterschafft / und einen Bruder von adelicher Geburt / welcher tugendhafft / fromm / geschickt / thätig und bestand sey / ein so hohes Amt weißlich zu führen. Dises alles schwören und versprechen Sie / so wahr ihnen GOtt helffe / sein heiliges Creutz und die Schrifft des Heil. Evangelii / die sie hiemit berühren mit ihren eigenen Händen / daß / wofern von ihnen disem hochbetheurlichen Versprechen entgegen gehandelt werde / sie in höchster Gefahr ewiger Seelen Verdam̃nüs seyn wolten. Hierauf küsset der Wahl-Commendator das Creutz und das H. Evangelium.

Gleicher gestalt versprechen und schwören der Wahl-Comendator und alle andere Brüder

der der gantzen ordentlichen Versammlung auf das Creutz an ihrem Ritter-Kleyde/den jenigen vor einen Obristen und Meister anzunehmen/ zu erkennen und gehorsamst zu respectiren/ welchen jetzt-erwehnte Wahl-Brüder durch die meiste Stimmen erwählen werden.

Nachdem nun/ wie erzehlt/ offt-berührte Wahl-Brüder sich also durch den gewöhnlichen Eyd verpflichtet/erheben sie sich zur Stunde von dem Wahl-Commendatore und der gantzen Versammlung hinweg und versperren sich in das geheime absonderliche Conclave, da ihnen niemand verhinderlich seyn/ noch hinein dringen mag/und rathschlagen daselbst von der Wahl eines Groß-Meisters. Bey derselben Berathschlagung stehet einem jeden Wahl-Bruder frey/ seines Hertzens gründliche Meinung/ Schluß und Willen/ wie ihn das Gewissen und die Wahrheit unterweisen/ ungescheuet zu eröffnen und anzudeuten/ was vor Tugenden oder Laster ihm an diser oder jener bey der Wahl vorgeschlagenen Persohn reitzen/ oder abschröcken/ ihn zu erwählen/ oder zu verwerffen. Und muß der jenige/ der Groß-Meister werden will/ vornehmlich ein Cavallier von Justitia, ehelich gebohren und ohne Dispensation der Limiten aufgenohmen worden seyn.

Wann nun die Sachen reifflich und fleissig erwogen/ und zur Gnüge berathschlaget worden/sammlet man die Stimmen ordentlich und gewöhnlicher Weise durch eine bedeckte höltzerne Büchse/ darinn ein jeder seine Wahl-

Stimme

Stimme und Nahmen mit einem kleinen Kügelein einschiebt. Welchem nun die meiste Balloten, oder Kügelein/ gegeben werden / der ist zum Groß-Meister erwählet.

So bald dises verrichtet/ gehen die Wahl-Ritter aus dem versperzten Conclave wider heraus nach dem Commendatore der Wahl und der versamleten gesamten Brüderschafft/ welche in ihrem Ritterlichen Habit gebührlicher massen in der St. Johannis Kirche solchem Wahl-Schluß beywohnen. Alsobald tritt der Cavallier von der Election hervor / und fragt öffentlich: ob die Brüder das jenige/ was man wegen Erwählung eines Haupts geschlossen / vor genehm und kräfftig halten und den erkohrnen Groß-Meister vor ihren Obersten erkennen wollen ? deme denn die sämtliche Ritterschafft mit heller und lauter Stime antwortet. Und geschiehet sothane Frage zu dreyen unterschiedlichen mahlen / mit allezeit ertheilter Antwort.

Darauf wird der erkohrne Groß-Meister durch einen Ritter von der Wahl mit lauter/ deutlicher und vernehmlicher Stime ausdrücklich bey Nahmen genennet / öffentlich erkläret und ausgeruffen / und solcher neu-erwählte Groß-Meister / dafern er anwesend / alsofort mit hoch-respectirlicher Ehrerbietung zu dem hohen Altar geführet / ihme daselbst sein herzliches Ehren-Kleyd angelegt / und durch den Groß-Prior der Kirche St. Johannis der gewöhnliche Eyd-Schwur über das H. Evange-

lium

lium von ihm angenohmen. Darnach wünschen ihm alle Ritter / mit Küſſung der Hände und andern hohen Ehren-Bezeugungen / zu ſo hoher erlangter Würde und Ehre Glück und Heyl. Endlich hält man eine ſchöne Muſic / dabey auch das Te Deum laudamus geſungen wird / und begleitet nachmahls die geſamte Ritterſchafft ihren neuen Groß-Meiſter in den Fürſtl. Pallaſt und nach ſeiner Wohnung.

Wann aber der neu-Erwählte nicht gegenwärtig iſt / ſo wird er zur Stunde nach der Kirche abgehohlet / und gleicher geſtalt der gewöhnliche Eyd von ihm geleiſtet / auch ihme alle vorher gemelte Ehren-Bezeugungen erwieſen. Dafern er aber gar auſſer der Inſel und gantz abweſend / erwählet mittler zeit das Conſilium completum, oder der geſamte Rath / einen Vice-Regenten / oder Verweſer / welcher die Regierung führet / biß der neu-erwählte Groß-Meiſter perſönlich zur Stelle kommt / und kan ſich ſelbiger / ſo lange er abweſend / keiner gröſſerer Authorität gebrauchen / als ihm das Conſilium completum zuſtehet / noch auch mehr Geld zu ſeinem Unterhalt / oder ſeiner Reiſe / aufnehmen / als ihm von ſelbigem verwilliget wird.

Wann der Pabſt die Wahl des neuen Groß-Meiſters confirmiret hat / welches allezeit geſchehen muß / ſo nimt derſelbe von ſeines Vorfahren Nachlaß an Geträyde und Wein ſo viel / als er vom Tag ſeiner Erwählung biß auf die nechſte Weyhnachten nöthig hat / das übrige aber läßt er alles nebſt denen vorhande-

nen

nen guldenen und ſilbernen Gefäſſen in des Ordens Schatz bringen.

Ehemahls und vor Alters ware auch der Gebrauch/ daß/ wann ein neuer Groß-Meiſter erwählet wurde / der Fürſtliche Pallaſt eine Plünderung ausſtehen muſte; heut zu Tag aber iſt ſolches gäntzlich abgeſchafft / und bekom̃t eine jede Ordens-Perſohn hingegen hievor zu ihrem Antheil 3. Cronen. Doch wird auch noch heut zu Tag die Wohnung des neu-Erwählten von dem gemeinen Pövel ausgeplündert und ſpoliret/ er findet aber ſelten was mehrers darinn/ als Eſſen und Trincken/ indem die jenige / ſo Hoffnung haben zur Groß-Meiſterlichen Würde erhoben zu werden / zuvor alle koſtbahre Sachen wegſchaffen und fleiſſig aufräumen laſſen. Und ſo viel von der Wahl des Groß-Meiſters zu Maltha / welche gleichwol nicht ohne groſſe Inconvenientien / und deſſentwegen zu hoffen iſt / daß eine andere und beſſere Verordnung und Weiſe diſer halben mit der Zeit ausgefunden werden dörffte.

§. 5.

Von Einrichtung und Beſchaffenheit der Regierung bey dem Ritter-Orden von Maltha/ wie auch von denen verſchidenen Eintheilungen der Ritter und Mit-Glideren des Ordens.

DEr Groß-Meiſter zu Maltha/ ob er ſchon eines Königes von Sicilien Lehens-Mann iſt / auch daher zu Erkandtnus des Lehens jährlich / ſo lange Sicilien unter Spanien geſtanden/

den/ einen weiſſen Habicht/ nebſt etlich wohl abgerichteten Maltheſer Falcken / welche man vor die beſte in der gantzen Welt hält/ an den Spaniſchen Hof nach Madritt liffern müſſen (dann wie es heut zu Tag mit diſer Lehens-Recognition ſtehet/ iſt uns unbekant) wird dennoch allzeit unter die frey- und ſouveraine Regenten gerechnet/ welche in weltlichen Sachen kein Ober-Haupt über ſich erkennen. Dann diſer Groß-Meiſter alſo ſtehet/ daß er keinem höhern unterworffen / und hat er nit nur allein in weltlichen / ſondern auch in geiſtlichen Sachen groſſen Gewalt; doch muß ein neuer Groß-Meiſter/ wann er von dem Orden zu ſolcher Würde erhoben worden/ von dem Päbſtlichen Stuhl die Confirmation hierüber ausbringen; Es iſt auch ſein freyer Gewalt in vielen Dingen von dem Orden ſelbſt ſehr eingeſchrencket; indeme er nemlich durchgehends von allen Gütern des Ordens nichts vergeben / auch in wichtigen Sachen ohne den ihm zugegebenen groſſen Rath zu Maltha nichts beſchlieſſen darff. Diſer groſſe Rath zu Maltha beſtehet aus acht Räthen/ oder Conventual-Baillifs, welche neben dem Groß-Meiſter die vornehmſte Miniſtros des Ordens auf der Inſel Maltha/ ausmachen / und niemahls von ihrer Reſidenz-Stelle verrücken können / ſondern die Ober-Häupter der acht National-Conſilien, Sprachen/ oder Zungen / aus welchen der Orden beſtehet/ und in welchen ſelbiger / um mehrerer Richtigkeit willen/ eingetheilet/ zu Maltha vorſtellen.

Diſe

Diſe acht National-Conſilia, Sprachen/ oder Zungen/ wie ſie genennt werden/ und welche verſchiedene Prioraten und Meiſterthümer unter ſich begreiffen/ ſind folgende:

1. Provence, in Franckreich/ ſo den Vorzug deſſentwegen vor den übrigen hat/ weil der erſte Ordens-Meiſter aus diſer Landſchafft gebürtig ſolle geweſen ſeyn. Deſſen Ober-Haupt führet den Titul und das Amt des Groß-Commandeurs, und wird ſonſten auch Magnus Præceptor genannt.

2. Auvergne, ebenfals in Franckreich / iſt Grand-Marechall.

3. Das Groß-Priorat von Franckreich beſtellet der Grand Hoſpitalier, oder Hoſpital-Meiſter.

4. Italien/ gibt den Admiral.

5. Arragonien, hält den Grand Conſervateur, welcher ſonſt auch Drapier genennt wird.

6. Teutſchland / hat zur Bedienung den Groß-Baillif.

7. Caſtilien, verwaltet das Amt des Groß-Cantzlers/ oder Grand Chancelier.

8. Engelland / führte die Bedienung des Generals von der Infanterie, Turcopelier genannt / ſo aber nach der Religions-Veränderung in Engelland 1550. aufgehöret haben ſolle.

Nach vorher-beſagtem groſſen Rath zu Maltha/welcher die auch nur gemelte acht National-Conſilia, oder die ſo genannte Sprachen und Zungen des Ordens vorſtellet / ſind

auch weiter daſelbſt einige Capitular-Baillifen, welche in wichtigen Dingen auch etwas zu ſagen haben und zu denen Capitulen des Ordens gehören. Als:

Der Prior der Kirchen St. Johannis zu Maltha ſelbſt.

Der Commandeur, oder Commenthur von Cypern / und

Der Capitular-Baillif von Negroponto.

Auſſer der Inſul Maltha befinden ſich auch bey allen National-Conſiliis, Sprachen/ oder Zungen/ die Herren Grand Priores, Meiſtere / Commenthur-Herren / und Baillifen, welche ſorgfältige Aufſicht tragen / daß dem Orden und deſſen Gütern welche in Meiſterthümer/ Prioraten, Commenthureyen, und Balleyen eingetheilet werden / kein Schade geſchehe / jährlich ein gewißer Antheil der Intraden, oder Einkünffte/ ſo man Reſpons-Gelder nennet/ nach Maltha geſchickt / und überhaupt durch ihre Hauß-Commenthurn aller Wohlſtand des Ordens beförderet werde.

Die Maltheſiſche Galleeren/ worinnen die gröſte Krieges-Macht des Ordens beſtehet / commandiert der General der Galleern / und muß der Orden deren ordentlich wenigſt 4. gegen die Türcken unterhalten/ zu folge des Vertrags / Krafft welches ihnen von dem Kayſer Carolo V. die Inſel Maltha 1530. eingeraumet worden.

Die Ordens-Glider werden in drey Claſſen eingetheilet/ nemlich Cavallieri, oder Ritter/

Capel-

Capellanen, und Servientes. Hiervon aber dienet diſer Bericht:

Wer in diſen Ritterlichen löblichen Orden zu tretten begehret / der muß ſich ſeiner Geburt nach in einen von den dreyen Ständen deſſelben/ als der Ritter/ Capellanen, oder Serventi d'Armi auf- und annehmen laſſen.

Die Ritter ſeynd entweder Edele / und werden Cavallieri di Juſtitia genennet / oder ſie werden aus Gnaden aufgenohmen / und heiſſet man ſelbige Cavallieri di gratia. Die erſte müſſen ihre Adeliche Proben nach der Zungen und Nation-Gebrauch / in welche ſie aufgenohmen werden wollen / darthun und beweiſen/ und gemeiniglich 16. Ahnen rechtmäſſiger ehrlich- und Chriſtlicher Adelicher Geburt anführen können; es wäre dann / daß man aus Mangel des vollkommenen Adels / aus beſondern Urſachen / in Anſehung einer oder mehr Ahnen/ diſpenſierete; jedoch ſolten ſolche Ritter billicher Cavallieri di gratia, als di Juſtitia, wie man ſie gleichwol heiſſet/genennet werden.

Die/ ſo von dem General-Capitel/ oder von den National-Conſiliis und Zungen / mit Confirmation Ihrer Päbſtl. Heiligk. aus Gnaden und extra-ordinariè (weil dergleichen durch die Ordens-Statuten und Ordinationen verboten) an- und aufgenohmen werden/ ſeynd zweyerley. Etliche werden alſobald aus dem weltlichen Stande gantz ohne / oder mit ungenugſamen Proben/angenohmen/ und heiſſet man dieſelbige Cavallieri di mera gratia;

Andere aber / welche allbereit Fra Serventen seyn / werden auch offt wegen ihrer Tapfferkeit/ Tugend und dem Orden geleisteten guten Diensten zu dem Ritter-Stande erhoben/ und werden auch dise und also alle beyde Cavallieri di gratia genennet ; beyde nehmen nach ihrer Antianità, oder nach ihrem Alter/ welches sie von dem Tage der erlangten gratia an zu zehlen pflegen / adeliche Commenden an / und die jenigen / welche zuvor Fra Serventen gewesen / und selbiges Standes Commenden besitzen / mögen selbige / biß sie Adeliche erlangen/ behalten ; ja die jenige / welche keine haben/ können nach ihrer ersten Antianità, ob sie schon selbigen Stand verlassen / solche Commenden dennoch erlangen / und biß sie Adeliche überkommen / selbige genieſſen. Die Cavallieri di mera gratia aber hingegen / welche zuvor nicht Serventi gewesen/ müssen ihrer Promotion und Antianità nach der Adelichen Ritterlichen Commenden erwarten. Weder die eine noch die andere von beyden können / laut der Statuten und hergebrachten Gebräuchen/ Groß-Creutze überkommen / noch Locotenenti di Pilieri werden ; Sie können auch in den Zungen und bey den Mahlzeiten / aus hergebrachter Gewohnheit / sich nicht in der Pilieri Stühle / oder Stellen nieder setzen/ aber dannoch ihrer Antianità nach biß an selbige rucken ; können den Gratien, oder der Zungen-Genaden/ nicht widersprechen/ noch in solcher Materia ihre Stimmen geben ; werden

auch/

auch / weil diſe Officia durch die Wahl gegeben werden / ob ſchon die Statuta ſie darvon nicht ausſchlieſſen / bey dem Concilio completo, und der Camera di Conti, nicht zugelaſſen / noch zu Procuratoren der Zungen ernennet. Sonſt können ſie in allen Sachen / ja auch über Adeliche Proben / und in Vergebung der Dignitäten / ihre Stimmen geben / und alle Officien / ſo oben nicht ausgenohmen / erlangen; ja / ob man es ihnen gleich nicht gerne geſtattet / können ſie doch auch Capitani von den Galleern ſeyn Im übrigen iſt auch diſer Unterſcheid unter denen / ſo di mera gratia aufgenohmen / und denen / ſo Fra Serventi geweſen / daß die Erſtere bey der Wahl eines Groß-Meiſters keine Stimmen haben / noch dem General-Capitel einverleibt werden können; die andern aber / ſo einmahl Fra Serventen geweſen / behalten ihre Stimmen / ſo ſie in ihrem erſten Stande gehabt / und bey der Wahl eines Groß-Meiſters zu geben befugt geweſen; dann ſie reſerviren ihnen allzeit bey ihrer Beförderung / daß ſie in das General-Capitel / aber nicht unter die Sechszehner / und bey der Wahl eines Groß-Meiſters / doch nicht unter die Zahl der Vier und zwantziger und Sechszehner / kommen können; Sonſten aber / wo diſes nicht geſchähe / würden ſie hiervon auch ausgeſchloſſen werden: jedoch gelangen ſie gar ſelten zu Adelichen Commenden; dann ſie gemeiniglich / wann ſie wegen ihrer Dienſte in den Ritter-Stand

erhoben werden / ſchon zimlich alt ſind und der jenige / welcher einmahl ex gratia aufgenohmen / kan / wann er auch ſchon ſeinen Adel beweiſen könte / kein Cavallieri di Juſtitia mehr werden / und verlöhre er in ſolchem Fall auch ſeine allbereit erworbene Antianità.

Ferner hat man auch Cavallieri d'obedienza Magiſtrale, welche nur probiern dörffen / daß ſie ehelich- und von ehrlichen Eltern gebohren; Sie thun die Vota, und tragen güldene leinwandene Creutze / genieſſen aber keine Commenden, noch Officien / haben auch weder Seſsion noch Stimme in keiner Zungen / noch bey dem Orden / und empfangen ingleichen weder Tafel- Gelder oder Sold. Sie können ohne Diſpenſation des Pabſts keine Penſionen irgendwo erlangen / und kan der Groß-Meiſter ſelber nicht mehr / als ihme von Ihrer Heiligkeit / oder dem General-Capitl vergönnet wird / ſolcher Cavallieri machen. Es gibt auch von ſolcher Art Capellani, ja auch Serventen, welche ebenmäſſig ohne Päbſtl. Breve in den Orden nicht aufgenohmen werden können.

Weiter findet man auch Cavallieri di Devotione, ſo weltliche Perſohnen ſeyn / die nichts geloben; und Donaten, oder Halb-Creutzer / ſo nur das Gelübde thun / dem Orden treu und hold zu verbleiben.

Uber diſe bißher beſagte Cavallieri machet der Groß-Meiſter ferner auch offtmahls

etliche

etliche Fra Serventen zu Ritteren / welche zwar das güldene Creutz tragen / und Cavallieri del Maestro genennet werden / aber hierdurch nichts mehr erlangen / als den Titul: Ritter. Sie bleiben sonst in ihrem alten Stande / und können ihren Antianen Fra Serventen nicht fürgehen / noch etwas ausser selbigem Gradu erlangen; und kan der Groß-Meister derselben / weil es keine Veränderung des Standes bringet / deren so vil / als ihme beliebet / machen.

Die Fra Capellanen seynd entweder Conventualen, oder d'obedienza. Conventualen seynd die jenige / welche in dem Convento und bey denen Zungen ihrer Nation, oder wann sie Maltheser seyn / krafft eines Breve, oder per dispensationem Limitum, nach zuvor gehaltener Examinierung und Einwilligung der drey Viertheil von der Versammlung der Capellanen, auf- und angenohmen worden. Sie seynd zu der Residenz, und zu denen Caravanen, jede zu vier Monathen / so offt dieselbe nach der Ordnung der Antianità an sie kommen / wie auch zu dem GOttes-Dienst / solchen in St. Johannis Kirchen zu Maltha ordentlich zu verrichten / ausgenohmen die jenige / so in publicis officiis, nemlich in dem Pallast / auf dem Thresor, in der Cantzley &c. gebraucht werden / unter dem Gehorsam des Prioren von besagter Kirchen / gleichwie andere Canonici, verbunden; geniessen die Commenden, welche zwischen ih-

nen und den Fra Serventen gemeine / nach jeder Antianità, dergestalt / daß eine Commenda heute von einem Capellan, und morgen von einem Fra Serventen, besessen werden kan; Sie thun / wann sie in den Orden aufgenohmen werden / ihre Proben der Ehe- und ehrlichen Geburt von Vatter / Mutter / Groß-Vatter und Groß-Mutter / mit Aushändigung ihrer Wappen / Schilde und Helmen / und erweisen / daß ihre Vorfahren / nemlich Vatter / Mutter / Groß-Vatter und Groß-Mutter (worzu in der Teutschen Zungen / gleichwol aber nicht ex rigore Juris, sondern ex Consuetudine, welche sie dannoch wider ihren Willen hierzu nicht verbinden kan / auch der Aelter-Vatter und die Aelter-Mutter / und also acht Ahnen mit ihren Nahmen und Wappen erfordert werden) kein verächtliches Handwerck gepflogen / und kan in diesen Stand biß auf kommendes General-Capitel keiner ohne Breve aufgenohmen werden. Sie seynd Priester / Diaconi und Subdiaconi. Die Priester gehen denen anderen / ob sie schon ihre Antianen, oder älter als sie / gleichwie die Ritter / so Profession gethan / denen / welche die Vota noch nicht geleistet haben / vor / und unter sich gehen sie nach ihrer Antianità. Den Teutschen ist 1543. vergönnet worden / daß aus Mangel der Ritter / sie in das Concilium completum kommen können; es wird solches aber nicht observiert. Auch ist zu notiern / daß öffters Cavallieri di Justitia aus

Devo-

Devotion Prieſter werden / und gleichwol ihre Adeliche Commenden behalten; Sie können aber in ſolchem Statu zu keiner Dignität des Groß-Creutzes gelangen / noch auch fernere Functiones Militares verrichten.

Die Capellani d'obedienza ſeynd zweyerley. Etliche wohnen in Verſammlungen / unter ihren Commendatoren, gleich in einem Cloſter / wie zu Cölln und Straßburg / und erwählen theils unter ſich einen Superioren, welcher die Fratres aufnimmet / und ihnen nach dem Prob-Jahr das Creutz gibet. Die Commendatores unter ihnen tragen das güldene und leinene Creutz / die Fratres aber das leinene allein / und ſonderlich in Teutſchland etwas kleiner als anderwo. Etliche unter ihnen / wie die von Straßburg / verrichten auch den GOttes-Dienſt cum Mitra, gleich denen Aebten. Die andere Capellani d'obedienza ſeynd die jenige / welche in denen Prioraten / Bailliagen, Commenden, Weiber-Clöſtern und Hoſpitälern des Ordens den GOttes-Dienſt verrichten: Sie thun die Gelübde des Ordens / und nehmen / wann ſie von den Provincial, einem Capitul / oder Aſſemblee, approbirt ſeynd / und von denen Biſchöffen Zeugnuß haben / daß ſie nicht excommuniciert / oder ſuſpendiret ſeynd / das Creutz / welches man in Italien ohne Prob-Jahr nicht gibet / von den Prioren, Baillifen, Commendatoren &c. an / leben unter deren Obe-

dienz und Gehorſamb / ſollen ihren ehrlichen Unterhalt haben / und können ohne des Convents (da ſie alle eingeſchriben ſeyn ſollen) Bewilligung und Erkanntnus der Sachen ihres Amts nicht entſetzet werden / bleiben auch / ob ſie ſchon abgedancket / dem Orden dennoch verbunden / und tragen das Creutz / wie zuvor. Die jenige / welche von diſen Capellani d'obedienza mit der Zeit für Conventualen aufgenohmen werden wollen / müſſen zuvor ihre Proben thun / und hilfft ihnen ſodann die erſte Aufnehmung in den Orden weder zur Antianità, noch ſonſt zu etwas anderem. Uberdiß finden ſich auch / wie ſchon oben geſaget / noch einige Capellani, welche de obedienza Magiſtrale genennt werden.

Ferner hat man bey dem Orden auch Clericos, deren aber / weil man der Capellanen zu vil hat / nicht mehr / als 21. nemlich 7. Franzoſen / 6. Italiäner / 5. Spanier / und 3. Teutſchen / an der Anzahl ſeyn können. Diſe dörffen nicht unter 10. noch über 15. Jahr ihres Alters ſeyn / und kan man / wann ſie im Anfang des 21. Jahr ihres Alters zu dem Subdiaconat, und des 25. zu dem Prieſter-Stand befördert werden / andere (doch gleichwol obiger Zahl gemäß) an ihre Stellen aufnehmen; Und da es ſich befindet / daß in dem Anfang des 21. Jahrs ſie zu dem Kirchen-Dienſt und Capellan-Stande untüchtig / werden ſie unter die Fra Serventen gerechnet /

net / können aber ihre Antianità nit eher / als von dem Tage diſer Veränderung an / zu zehlen anfangen / und verliehren alſo die Jahre / welche ſie in dem Clericat-Stand gedienet / zahlen auch über die 100. Gold-Cronen / ſo ſie als Clerici für Paſsagio erleget / noch 100. andere ſolcher Cronen.

Sonſt hat man in der Kirchen St. Joannis zu Maltha auch noch etliche kleine Knaben / Diaconi genannt / die haben des Jahrs 30. Cronen Beſoldung / und dienen in Hoffnung von Zeit zu Zeit unter die Clericos aufgenohmen zu werden.

Letztlich hat diſer hochlöbliche heilige Orden auch unterſchidliche Hoſpitäler und Frauen-Clöſter / ſo unter ihn gehören / ſonderlich zu St. Urſula in Maltha / zu Xixena in dem Königreich Arragonien, ſo 1188. von der Königin Anna geſtifftet worden / und zu Alguaire in Catalonien / welches Anno 1212. zwey fürnehme Matronen angerichtet haben; Ingleichen gibt es deren auch noch vile andere in Franckreich / Spanien und Italien / welche von ihren Superioren (wie auch die Hoſpitäler) unter der Inſpection der Prioren (ohne Xixena, welches keinen anderen Superiorem als den Groß-Meiſter und das Convent zu Maltha ſelbſt erkennet / und Adeliche Proben thut) regiert werden / und thun diſe Nonnen ihre Proben und Profeſsion, mutatis mutandis, wie die Capellani, in einem Manto di ponta, und tragen das

acht-

achteckigte Ordens-Creutz auf einem Scapolario.

Der dritte und letzte Stand dises Hochlöblichen Ordens seynd die Fra Serventen. Dieser waren vor Zeiten zweyerley / nemlich Conventualen und di Staggio, welche letztere aber / so die Dienste in denen Commenden verweseten / anjetzo gantz abgeschaffet seyn. Sie thun gleichmässige Proben ihres Ehe- und ehrlichen Herkommens / wie die Capellanen, und müssen ihre Residenz halten und ihre Caravanen und Feld-Züge / auch andere Kriegs-Dienste verrichten/gleichwie die Ritter. Sie seynd schuldig / in Actis und Schrifften ihre Qualität / Fra Serventen, austrucklich zu setzen; Sie essen in der Herberge an einer Tafel mit den Ritteren / und sitzen neben den Capellanen (doch unter/ oder nach den Rittern) jeder nach seiner Anzianità, können keine güldene Creutze tragen / und sollen / ob es schon nicht observirt wird / der Serventen ihre leinene Creutze kleiner / als der Ritter ihre seyn. Sie pflegen ihre Vota und Stimmen / (ohne die jenigen/ so ex mera gratia, ohne Proben / und mit diser Condition angenohmen worden) in allen vorfallenden Dingen/ ja auch / wann man von den Dignitäten / Adelichen Commenden, Proben und Gratien handelt / gleich wie die Cavallieri, zu geben; ja sie können in Krafft einer Päbstlichen Declaration auch in den vorfallenden Streittigkeiten über die Gratien und über die Adelichen Proben votiren; Sie können

nen aber dannoch nicht Procuratores der Zungen / Auditori delli Conti von dem Consilio completo, unter den 16. Capitulanten des General-Capitels / und unter den vier und zwanzigen bey der Wahl des Groß-Meisters / noch auch Capitani, Re, oder Savamarra von den Galleern (gleichwol aber Patronen) seyn; Sie werden auch nicht zu Comissarien der Adelichen Proben / oder Melioramenten, ohne in Mangel Ritterlichen Persohnen / ernennet; Bey der Wahl deß Groß-Meisters aber wird ein Capellan und ein Fra Servent unter die Sechszehner zugelassen.

Gleichwie dises löblichen Ordens-Güter um mehrerer Richtigkeit willen in Priorate, Comendereyen und Balleyen abgetheilet seyn / also werden auch die Ritter / so selbigen vorstehen und sie verwalten / davon Priores, Commandeurs und Baillifen genannt / und müssen selbige meistentheils insgesamt Cavallieri di Justitia seyn.

Die Priores, welche auch Grand Priores, oder Groß-Priores genennt werden / sind über alle Ordens Glieder und Güter / so sich unter einer von den acht Zungen / oder Nationen deß Ordens befinden / gesetzt / haben reiche Einkünffte / und verwalten bey dem Orden die höchste Chargen, wie schon oben gedacht worden.

Die Commandeurs, oder Comthur-Herren / wie sie auch sonst genannt werden / verwalten die Comenderien, Comptereyen, oder Commenthureyen, und müssen die Einkünffte davon

davon dem Orden theils berechnen / und die so genañte Relpons - Gelder nach der Insel Maltha an den Groß-Meister jährlich einsenden / das übrige aber ist ihnen zu ihrem eigenen Unterhalt angewiesen.

Die Baillifen sind die jenige / welche die Aufsicht über die Balleyen, oder Aemter des Ordens haben / und zwar daraus auch ihren Unterhalt ziehen / das übrige aber jährlich gleichmässig nach Maltha einsenden müssen.

Bey den Teutschen Zungen ist dises als etwas besonderes anzumercken / daß ausser dem Priore, welcher der Fürst zu Heidersheim genennet wird / auch noch ein Heermeister / welcher den Nahmen des Heermeisters zu Sonnenburg führet / von dem unten ein mehrers folgen solle.

Die Statuten des Ordens / welche von den General - Capitlen gemacht / und von Ihro Päbstlichen Heiligkeit bestättiget worden / dauren so lange / biß sie von selbigen widerrufen / oder von den General - Capitlen geändert werden ; die Ordinationen aber gelten von einem General - Capitel / biß zu dem anderen / und kan weder der Groß-Meister / noch ein anderer / über dise Statuten / oder Ordinationen dispenkren ; alldieweil dise Authorität dem Pabst und den General - Capitlen allein vorbehalten worden ; dergestalt / und also / daß ohne dergleichen Dispensation , Enderung oder Widerruffung / alle Ordens - Personen zu Haltung diser Ordnungen und Gesätzen

ſtarck und veſt verbunden ſeynd / wie dann die Regula die Seel und den Leib / die Statuten aber den Leib alleine bey zeitlicher Straff verbinden.

Die jenigen / welche in diſen löblichen Orden ſich begeben / und die Gelübde deſſelben geleiſtet haben / ſeynd / ſo vil die Vota betrifft / rechte wahrhaffte Geiſtliche / und alſo / wie ſolche zu leben in ihrem Gewiſſen verbunden. Ihre eigne und abſonderliche Schuldigkeit aber iſt / und erfordert / die Armen / ſonderbahr aber die Wittwen und Wäyſen zu beſchützen / und den Catholiſchen Glauben wider die Unglaubige zu verthätigen.

Daneben geloben ſie / wie ſchon oben kürtzlich gemeldet worden / in ihren Votis erſtlich die Keuſchheit / bey Straff des Sacrilegii, zu halten; und dieweil offtmahls eine Sünde die bey einer weltlichen Perſohn nur eine Venial-Sünde iſt / bey einem Geiſtlichen / wegen der zweyfachen Schuldigkeit / darzu er als ein Chriſt und Geiſtlicher verbunden / wie auch wegen der dahero entſtehenden Aergernus / zu einer Todtſünde wird / ſo iſt auch ein Ritter in der Beicht in denen Puncten / welche die Gelübde betreffen (weil ſolche Umſtände die Sünde änderen und ſchwerer machen) ſeinen Stand zu vermelden ſchuldig.

Neben der Keuſchheit verſprechen die Ritter zweytens allen und jeden Oberen / welche ihnen von GOtt und dem Orden vorgeſetzt werden / in billichen und rechten / denen Statuten

tuten und Ordnungen gemässen Sachen einen vollkommenen Gehorsam zu leisten.

Zum dritten geloben sie willfährige Armuth / als nemlich nichts eigenes zu haben/ noch wider ihrer Oberen Willen etwas zu besitzen/ oder zu begehren / kein Testament zu machen / noch anderweit weder von ihrem Erb/ noch in dem Orden erworbenen Güteren / es es seye bey Lebens - oder Sterbens - Zeiten/ ohne deßwegen erhaltene Verlaubnus / zu disponiren ; weil die Eigenthumlichkeit dem Voto der Armuth zuwider/ und alles das jenige/ was ein Ordens - Mann erwirbet / dem Orden gebühret. An deme ist es zwar / daß dises Ordens Persohnen / nit zu einer äussersten Bettel-Armuth verbunden sind/ alldieweil sie sich / ein jeder nach seinem Stand / und sovil der Orden (welchem die Güter eigenthumlich zustehen) ihnen / als Verweseren und Pflegern vergönnet / unterhalten mögen / sie seynd aber hingegen in ihrem Gewissen obligirt / dieselben getreulich zu administriren / und nichts vergeblich oder unnützlich zu verzehren / sondern sich ohne weltlichen Pracht und Vanität mit einem nothwendigen und mässigen / geistlichen Persohnen wohlanständigen Unterhalt zu contentiern ; dann wann solches nicht geschiehet/ müssen sie (weil solche Güter zu GOttes und der Armen Dienst / wie auch zu der Militia wider die Unglaubigen gestifftet) demselben dessentwegen schwere Rechenschafft und Antwort geben.

§. 6.

§. 6.

Von der Insul Maltha / und anderen disem Orden zugehörigen Orthen.

DEm Ritter-Orden von Maltha gehört vornehmlich die Insul Maltha, welche gemeiniglich zu Africa gerechnet wird/und den Namen à Melle, oder dem vielen Honig/so daselbst eingesammlet wird/haben solle. Selbige ligt mitten in dem Mittelländischen Meer/und siehet Mitternacht-wärts gegen Sicilien, Mittag-wärts gegen Africa, von Aufgang gegen Candien, und Abend-wärts abermahl gegen Africa, allwo sie die kleine Insul Gozo anligend hat. Die Insul Maltha ist 10. Italiänische Meilen lang / und 6. Meil breit / oder wie andere rechnen / begreifft sie in ihrem Umfang 60000. Schritte / ingleichem 20000. Schritt in der Länge / und 12000 Schritt in der Breite.

Auf diser Insul seynd hauptsächlich 3. Städte / als erstlich Cita, oder Civita Vechia, auch Medina genannt / Latein Melita, oder Melita vetus. Ist nichts anders / als die alte Stadt Maltha, von welcher die Ritter den Nahmen der Maltheser überkommen: Sie ligt mitten in der Insel auf einem Felsen/ hat einen Bischoff / der unter dem Ertz-Bischoff zu Palermo stehet / und ist zwar klein / ist aber mit Wällen / Pasteyen / starcken Maus-

ren und tieffen Gräben wohl befestiget / und solle von denen alten Carthaginenseren erbauet seyn.

Zweytens / Burgo di Sant Angelo, oder / Villa Vittoriosa, also genannt / weil die Türcken in der letzten Belägerung im Jahr 1565. selbige nicht erobern konnten; ist von dem Groß-Meister Philipp de Villers d'Isledom bald anfänglich / als die Ritter diſe Insul in Besitz nahmen / erbauet / und nach der Hand auf die neue Art vortrefflich befestiget worden. Sie ligt an einem Meer-Busen / gerade gegen der Vestung Valetta über / und hat im Um-Creyß ungefehr ein halbe Meil / begreifft auch wohl auf 1200. Häuser. Es wohnen aber nur gemeine Leute allhier. Die Kirchen / so darinn / seynd: S. Andria, Maria della Carne, eine kleine Kirche neben dem Zeug-Hause / Spiritu Santo, S. Laurenzo, nahe am Marckte gelegen / la Nunciata, S. Scholastique, ein Nonnen-Closter / und eine Griechische Kirche. Der Inquisitor, oder Nachforscher deß Glaubens / hat auch hier auf einem Pallaste seine Wohnung. Diser Engel-Burg gegen über / Nord-wärts / liget auch ein Hafen / welcher Porto del Garacana genennet wird.

Drittens / Valletta, Frantzösisch Ville neuve, Italiänisch Terra nova, Latein. Valetta, ist die neue und jetztmahlige Haupt- auch Residentz-Stadt der gantzen Insul und hat ihren Nahmen von dem Groß-Meister Jean de Vallette, sonsten Parisat genannt / überkommen /

men/ der ſie alſobald nach der Belägerung der Türcken Anno 1565. aufgebauet und in diſen Stand gebracht. Sie ligt gleichſam auf einer halb-Inſul/ und iſt auf eine Stein-Klippe gebauet/ die ſehr erhoben/ und den kleinen Hafen Marza Muſſeto von dem groſſen Hafen Marza voneinander ſcheidet/ dergeſtalt/daß ſie an dreyen Seiten von der See umringet/ und an der übrigen und vierdten durch einen tieffen Graben gleichſam von dem Lande abgeſchnitten wird. Es iſt ein ſchöne/ groſſe/ weitläuffige/ und überauß feſte Stadt/ welche mit tieffen Gräben/ acht Boll- und unterſchiedenen Auſſenwerckern/auch hohen Mauren und ſtarcken Wällen/wohl verſehen iſt; über diß wird ſie auch noch von drey ſtarcken/ und ſowohl von der Natur/ als Kunſt/ befeſtigten Schlöſſern/ oder Caſtellen/ welche auf denen beſonderen Halb-Inſuln/ oder Felſen/ Scebarrar, il Burgo und die Inſul S. Michaelis genannt/ ligen/ bedeckt und beſchützet. Das eine davon heiſſet il Caſtello di S. Elmo. Latein. Caſtellum S. Elmi, iſt zwar von den Türcken 1565 mit Sturm eingenommen/ aber auch wider verlaſſen worden. Das zweyte wird il Caſtello di S. Angelo genannt/ Latein. Caſtellum S. Angeli, ſo bey dem Valettiſchen Meer-Buſen ligt/ und Anno 1565. von den Türcken zwar auch belagert worden/ aber von ſelbigen nicht hat können erobert werden. Zwiſchen diſem Caſtell und der Veſtung Burgo di Sant Angelo ſtehen gemeiniglich in dem

daſelbſt befindlichen Hafen die Galleeren deß Ordens. Das dritte führet den Nahmen Torre della Bocca, ſo eine alte / aber ſtarcke Veſtung iſt. Die Stadt Valletta iſt überhaupt mit ſchönen und breiten Straſſen gezieret / wovon die vornehmſten ſeynd Strada Reale, oder die Königliche Straſſe / und Strada Merchanti, oder Kauffmanns-Straſſe. Die Häuſer / deren über 2000. gezehlt werden / ſo Privat-Perſohnen zuſtehen / ſeynd von Quater-Stücken aufgeführet / oben mit flachen Dächeren verſehen / nach der Morgenländiſchen Bau-Art. Jedes Hauß hat eine Ciſterne / die Frembden aber trincken das Waſſer / ſo auß einem Quell-Brunnen an der Pforte del Monte, nechſt der See / zubekommen. Es wird dahin über die 8. Meilen geleitet / und hat man ſolches Werck dem Groß-Meiſter Adolf de Vignancourt zu dancken / welcher diſe Waſſer-Leitung zugleich auch dergeſtalt anlegen laſſen / daß das Waſſer von gedachtem Quell-Brunnen auch in die Stadt kan gelaſſen / und die darzu gemachte Fäſſer geſchwinde davon angefüllet werden. Die Stadt hat drey Pforten / eine an dem Hafen / und zwey an der Land-Seite / welche beyde letztere Porta Reale, und Porta Boucheria, das iſt Fleiſchhacker-Pforte genennt werden / weil diſe letztere nahe bey dem Schlacht-Hauſe gelegen; Sieben Kirchen ſind auch in der Stadt / darvon die vornehmſte die Kirche S. Joannis, der für einen Beſchützer und Patron diſes Ordens gehalten / und

deſſen

deſſen rechte Hand darinn aufbehalten/ und gezeiget wird ; die andere Kirchen ſeynd/die Kirchen S. Auguſtini, B. Dominici. S. Mariæ & JEſus, S. Pauli, Madonna di Carmine, Collegio de JEſu und la Madonna della vittoria. Sie hat auch ſieben abſonderliche Palläſte für die obberührte ſieben Zungen / oder Nationen / dariñ die ſieben Befehlhabere von ſolchen ihre Wohnung haben / und auf Unkoſten deß Ordens leben : Diſe Palläſte heiſſen : Albergo, oder Auberge von Provence, von Auvergne, von Franckreich / von Welſchland/ von Arragonien / von Teutſchland / und von Spanien : Vor dem ware auch eine Auberge von Engelland vorhanden / ſie iſt aber nun eingegangen / nachdem Engelland ſich von der Römiſch Catholiſchen Religion abgeſondert. Unterſchiedliche Clöſter ſeynd auch allhier zu ſehen : Als von S. Urſula, von S. Catharina, das Cloſter di Repenti, &c. Deß Groß-Meiſters Pallaſt (dann er in diſer Stadt ſeinen Hof hält) ſtehet zwiſchen dem Caſtell S. Elmo und der Kirche S. Joan. Es iſt in ſolchem ein groſſer Saal / darinn die Verſamblung der Räthe / oder Rittere mit dem groſſen Creutze geſchihet. In dem Hofe hinter diſem Pallaſt ſtehen 2. Marmorſteinerne Häupter in die Mauer geſetzet/halbrund erhoben / und mehr / als von Lebens-Gröſſe ; das eine hievon hat zur Uberſchrifft : Zenobia Orientalis Domina. Und das andere : Penthesilea, Amazonum Regina. Beyde ſollen Anno 276. auf Maltha ſeyn gefun-

den worden. Der Marckt allhier wird zur Sommers-Zeit auf einem gewissen Platz vor der Sonnen Aufgang gehalten / weil es jedermañ sonst gar zu beschwerlich fallen würde / die heissen Sonnen-Strahlen zu ertragen. Auf solchen werden durch die Bauren auf Eseln allerley Baum-Früchte / Schaafe / Ziegen / Schweine und andere Eß-Waaren zu kauff gebracht. Nahe bey dem Castell St. Elmo ist ein prächtiges Spitall / so fürnemlich Anno 1664. vergrössert worden. Ein jeder Krancker hat allda ein besonderes Gemach / dreyßig Schritt lang / und zehen breit. Es seynd deren fünf und zwantzig auf jeder Seite. Die Krancken werden von den Rittern selbst in guter Ordnung bedienet / und die zubereitete Speisen in silbernen Gefässen / als Schüßlen / Telleren und Becheren / einem jeden für sein Bette gebracht ; doch werden zuvor die Speisen eines jeglichen Patienten nach seiner Ziffers-Zahl und nach der Ordnung deß Losaments / worinn er darnider ligt / abgelesen / und werden auch einem jeden Krancken solche Speisen gereichet / welche ihm von denen Artzten vorgeschrieben und zu essen erlaubet worden / derer gemeiniglich viere seynd / und zweymahl deß Tages die Krancken besuchen. Das Zeughauß / oder Waffen-Hauß allhier ist von grosser Wichtigkeit und mit allem wohl versehen. Es hat solches einen langen Saal / mit allerley Geschütz und Waffen in grosser Anzahl und in trefflicher Ordnung

versehen. In der Mitten desselben stehen fünf höltzerne viereckichte Gerüste mit allerley Arthen von Gewehr umb und umb sehr artig behangen; ingleichem seynd auch die Wände darmit außgezieret. Oben an hangen vile alte Bogen / so die Ritter noch auf der Insul Rhodis gebraucht. Man siehet allda nicht weniger grosse Kästen mit Kupfer-Drath vergättert / die voll von Pulver-Flaschen / Feur-Rohren und Pistollen seynd. Kurtz zu melden / man findet allhier einen Uberfluß an Gewehr / umb 36000. Mann damit zu bewaffnen. Es stehen auch noch zum Zierath drey oder 4. gantze Harnische allda / darvon der mittelste deß Groß-Meisters Jean de la Valette seiner gewesen / welchen er in der Türckischen Belagerung von Maltha Anno 1565. gebraucht hat. Man zeiget hier auch ein ledernes Stuck / das so artig gemachet ist / daß es gegossen zu seyn scheinet. Neben disem ist auch noch ein Quer-Saal ebenfals voller Waffen vorhanden / die meistentheils auß Holland gebracht worden / umb ungefehr 430. Mann darmit zuversehen / und seynd solche dem Orden von dem Groß-Meister Lascaris verehret worden. Alles dises Gewöhr wird von gewissen darzu bestelten Leuten gar sauber gehalten. Ein jeder Ritter hat über das auch noch sein eigenes Gewöhr / oder seine Rüst- und Zeug-Kammer in seinem eigenen Losament / wie ingleichem auch die Burger und Land-Leute. Mit Türckischen Scla-

den wird allhier ein grosser Handel getrieben/ dazu ein eigen Hauß bestellet ist / umb sie darinnen zu bewahren. Man findet auch hier ein Zollhauß/ eine Schatz-Cammer/ eine Cantzeley/ vile Wein und Korn-Speicher / eine Castellaney/ oder Richt-Hauß/ und bey der Königlichen Pforte ist ein Gieß-Hauß/ worinn grosse Carthaunen gegossen werden. Das Castell St. Elmo / wovon schon oben gedacht / ist auf eine Klippe deß Berges Scebarrar/ oder an einem an der See gelegenen Egge bey Valletta, darvon es nur durch einen Graben / der durch eine Klippe gehauen ist / abgesöndert wird / erbauet / und ligt solches an dem Munde von acht schönen und grossen Häfen / deren dreye zur rechten Seiten / fünfe aber zur lincken ligen ; welche letztere durch die Vestung Burgo di S. Angelo , so auf der Spitze Citta Vittoriosa gebauet ist / und durch Valletta selbst beschützt werden. Zwischen nur gedachtem Castell St. Elmo und der Stadt Valletta seynd vile Koren-Gruben in die Felsen gehauen / worinn man vilen Proviant aufzuheben pfleget. In dem grossen Hafen / gleich über Valletta, ligen zwey Striche Landes / wie zwey Zungen ; auf der Spitze deß einen / so am nächsten dem Munde deß grossen Hafens gelegen / liget das Castell S. Angelo, hat aber nichts Merckwürdiges / als eine alte kleine Kirche/ von denen Geistlichen dises Malthesischen Ordens gestifftet / darinnen ist zu sehen das Grab / Mahl deß Groß-Meisters

Phi-

Philippe de Villers d' Isledom, der in der Insul Maltha 1530 am ersten seine Wohnung genohmen / nachdeme er 8. Jahr zuvor von den Türcken auß Rhodis vertrieben / und seinem Orden nachmahls von dem Kayser Carolo V. die Insul Maltha geschencket worden. Dise Vestung ware vorhin mit vilen starcken Bollwercken / dicken Mauren und tieffen Wasser-Gräben befestiget / ingleichem innenher mit guten Wasser-Brunnen / einem Zeughause und einem Pallast / darinnen die Ritter wohneten / versehen; sie ist aber heut zu Tage sehr verfallen / und haben die Türcken Anno 1565. dise Vestung fürnemblich belägeret / solche aber nicht erobern können. Es wohnet heut zu Tag wenig Volck darauf / doch ist sie mit vilen Häuseren bebauet. Es ist auch ein Spitall darauf / darinn die armen Krancken von den Rittern bedienet / und in silbernen Geschirren gespeyset werden. Ingleichem ist ein Zimmer-Platz allda / worauf die Galleeren gebauet werden / nebenst vilen Baracken vor die Soldaten / und Packhäuseren vor die Kauf-Leuthe. Nicht weit von dem Wasser allda hat auch der General über die Galleeren seine Wohnung.

Die Insul St. Michael / gleich bey Valletta, anjetzo l' Isola di Sengle genannt / ist auch auf die heutige Manier befestiget. Sie begreifft eine Meile in ihrem Um-Creyß / und wird meistentheils von See-fahrendem Volck bewohnet. Zwischen disem St. Michael

und Burgo di S. Angelo ligt ein Hafen/ darinn alle Frey-Beuter von Maltha mit ihren Gefangenen und ihrem Raube zu ligen pflegen / welcher Hafen mit einer Kette / für einen Anfall der Feinde verschlossen ist. Wann einige Schiffe oder Galleren allhier ankommen / werden Fähnlein auf Valletta und in diser Vestung aufgestecket. Hinter St. Michael ist auch der Hafen/ worinn die Holländer zu ligen pflegen / wann sie nach Maltha kommen. Sonst sind auf diser Insel S. Michael vier Kirchen / nemlich / Maria Porto Salvo, Madonna di Vittoria, S Philippo Nerio, und S. Julian. Am Ende deß Hafens / hinter der Stadt Valletta, an der Ost-Seite / ligt auch Burmola, das ist die auſſere Stadt / welche von Schiff-Leuthen bewohnet wird / und zwey Häfen hat / nemblich la Marza, und la Marza di Picciola, welches sovil / als der kleine Hafen ist.

Die Insel Maltha hat von Natur die Krafft / daß sie kein gifftiges Thier / sonderbahr aber keine gifftige Schlangen / oder Ottern/leidet: und schreibet man diſe Wohlthat dem heiligen Apostel Paulo zu / welcher auf seiner Schiffahrt von Jerusalem nach Rom bey diser Insel Schiff-Bruch gelitten / und als er sich auf solche an das Land geflüchtet / und bey einem aufgemachten Feuer gewärmet / ist ihm unversehens eine Otter an die Hand gefahren / die er aber ohne die geringste Verletzung wider von sich und in das Feuer geworffen. Doch es stehen einige

noch

noch in Zweifel/ ob bemeldter H. Apoſtel unter diſer Inſul / oder bey einer andern / ſo gleichfals den Nahmen Maltha führet/ und in dem Adriattiſchen Meer liegt / ſolchen Schiff-Bruch erlitten. An dem Orth aber/ da mehrbeſagter Heil. Apoſtel Paulus auf der Inſel Maltha die Otter ſolle ins Feuer geworffen haben / iſt vor Zeiten eine Capellen gebauet geweſen / welche zwar einsmahls eingefallen / hernach aber wider aufgerichtet/und von dem Groß-Meiſter Adolpho Vignancourt Anno 1616. eine artige kleine Kirchen dahin gebauet worden. Uber dem Altar in ſolcher ſihet man ein Gemählde mit dem Wunder-Werck/ ſo der H. Apoſtel Paulus gethan / darbey auch vile andere/ ſowohl Frauens- als Manns-Perſohnen / auf alt-Maltheſiſch gekleidet / und ſich über diſes Wunder-Werck verwunderende/ abgebildet zu ſehen ſeyn. Oben über ſolchem Gemählde ſtehet folgende Schrifft:

Vipera, ignis acta calore, fruſtra Pauli manum invadit: Is Inſulæ valedicens anguibus & herbis adimit omne virus MDCV.

Das iſt:

Die Otter durch die Hitze deß Feuers getriben/ ſprange vergebens auf Pauli Hand. Diſer / umb das Land zu ſeegnen / hat den Schlangen und Kräuteren allen Gifft benohmen. 1605.

Nahe

Nahe bey diſer Kirche / oder Capelle / gegen der See zu / iſt auch in einem Felſen ein Loch / darauß ſehr ſüſſes Waſſer quillet / gleich als auß einem Brunnen. Man will / daß Paulus durch ein Wunder-Werck diſes Waſſer auch auß dem Felſen gebracht habe.

Eben in diſer Inſel Maltha iſt weiter eine Capelle an dem See-Strande gelegen / worinn allerhand Erfriſchungen vor die Seefahrende / nebſt allen demjenigen / gefunden wird / was zur See-Fahrt nöthig iſt / als Zwey-Back / Seiler / Ancker / Oele / Seegel / Pulver / Eiſen / Fiſche und andere Sachen. Daher alle diejenige / welche an diſe Inſel gelangen / und etwas hievon nöthig haben / ſolches auß der Capelle hohlen / und es mit derjenigen Waare bezahlen / welche ſie auf ihren Schiffen führen. Alle Nationen / ſo gar auch die Türcken / ſollen was darauß nehmen / ſo ihnen nöthig iſt / und ſagt man / daß ſo ferne ſie keine Bezahlung dagegen leiſten / ſie nicht fortſeeglen können / wann ſie auch ſchon guten Wind hätten / welches durch die ſtätige Erfahrung beſtättiget wird.

Dörffer gibt es auf der Inſel Maltha hin und wider zwar auch verſchiedene / das wunderſamſte aber iſt / daß es deren auch einige unter der Erden gibt / welche der berühmte und hoch erfahrne Jeſuit P. Athanaſius Kircherus ehemahls ſelbſt beſichtiget / und wovon er in ſeinem herrlichen Werck / ſo er die unterirrdiſche Welt nennet / alſo redet: Als

ich

ich Anno 1637. zu Maltha mich aufhielte, begabe es sich/daß ich eines Tages mit dem Groß-Meister deß Maltheser Ritter-Ordens / Johanne Lascari, auf ein lustiges und anmüthiges Vor-Werck spatzieren fuhre / woselbst ersagter Groß-Meister / nachdem wir von der Natur und Eigenschafft der Insel Maltha, oder Melite, eine lange Unterredung gehalten / mir erzehlete: es wäre in jenem benachbarten Hügel eine bewohnte unterirrdische Behältnüs einiger ihm unterthänigen Leuthe / und möchte er gerne sehen / wann ich die Mühe nehmen wolte / solche Wohn-Städte zu besuchen / und die wunder-seltsame Geschicklichkeit / so die Menschen in Zurichtung solcher eingewölbten Wohnungen angewendet / in Augenschein zu nehmen. Ich gabe sovil zu verstehen/mir könnte nichts angenehmers widerfahren; worauf er mir einen Führer / so deß Weegs und der verborgenen Gänge wohl kundig / zugeordnet/ und ich bin also nach derselben Behausung spatzieret/ welche von den Leuthen in Arabischer Sprache (deren man sich dises Orths/ als welcher gar nahe an Africa / wo die Araber ihre Sprache allenthalben außgebreitet/ stösset / überall bedienet) Ghaar Kebir, das ist / die grosse Höhle / genennet wird. Wie ich demnach durch die Haupt-Pforte / welche weit und breit offen stunde / hinein gegangen / habe ich dieselbe voller Menschen/ beyderley Geschlechts / Knaben und Mägdlein / so in bäurischer Kleidung daher trat-

ten /

ten/ angetroffen. Und ob es gleich das Ansehen hatte / als wohneten sie unordentlich / verwirret und zerstreuet unter einander / so besasse dannoch eine jede Haußhaltung ihre besondere Quartiere und Wohnungen / so entweder durch die Kunst / oder von der Natur gemacht waren. In solchen Behausungen ware alles gar artlich in gewisse Zellen/ oder Gemächer abgetheilet/und eine jede Art von Lebens-Mitteln in ihren eigenen Behälter gelegt. Hier sahe man ein Ruhe-Bette in den harten Stein gehauen / dort eine Speise- Brod- oder Käß-Cammer / anderswo erblickte man die eingehauene Ställe vor die Kühe / Rinder / Schaafe und Esel / wie auch Nester vor die Hüner ; Es mangelte ihnen auch nicht an irrdenen Gefässen und Töpffen / darinnen man gleichwie in Cisternen das Wasser aufheben konnte. Die Wand ware mit langen Reyhen von Zwibeln und Knoblauch/ als wie mit Epich/ oder Epheu bezieret ; So sahe man auch an denen Oefen / so zum Brod backen verordnet sind / gantz keinen Mangel. Es ist ferner in solche unterirrdische Höhlen durch die Ritzen und Löcher der Felsen / so zu disem Dienst mit besonderen Fleiß gemacht / deß Tages-Liecht so gemach- und geschicklich eingeleitet / daß denen Leuten darunten weder Wind noch Regen so leicht schaden kan. Die Oefen habē gleichfals ihre Schornsteine/oder Camine, damit wann das Feuer brennet / die Einwohner von dem durch das Gewölbe

zies

ziehenden Rauch nicht ersticket werden. Des Tages über musten ausserhalb denen Höhlen die Bauren frohnen und arbeiten / oder sie suchten und schafften in denen umbligenden Orthen / was ihnen zu ihrer Leibes-Nahrung vonnöthen / da unterdessen die fleißige Hauß-Müttern und Töchter am Spinn-Rocken sassen / und Käse machten / auch andere dergleichen weibliche Hanthierung und Hauß-Arbeit trieben. An statt deß Brenn-Holtzes bedieneten sie sich / gleich denen Egyptern und andern Africanern / deß Vieh-Mißes / den man daselbst an der Sonnen dörret / und zum Brennen tüchtig macht. Im übrigen seynd die Leute starck von Leib / und sagt man / daß sie noch halb so alt werden / als Leute / so anderswo an gesunden Oerteren wohnen ; Ja das Bauren-Volck / welches wohl zu verwundern / ist nicht heßlich / sondern wohl gestaltet. Nach disen unterirrdischen Klüfften tragen sie ein solches Verlangen / daß / wann ihnen nach der Stadt Maltha , oder vilmehr nach der Valletta, zu gehen / umb ihre Waaren zu verkauffen / oder andere Sachen dagegen einzuhandlen / aufgebürdet wird / sie nicht anders / als vertribene / oder in das Elend verwiesene Leuthe / sich gar ungerne aufhalten lassen / sondern zur Stunde nach Verrichtung ihrer Geschäffte widerum nach ihren Spelunckten zu eilen / und niemahlen auffer denselben übernachten / man mag sie bitten / oder es mag auch eine Hindernus

seyn /

seyn / wie sie immer wolle. Von Rind- und Hüner-Fleisch enthalten sie ihren Mund / damit sie es verkauffen / und Geld darauß lösen mögen / und vergnügen sich gerne mit Milch / Brod / Zwibeln / Käse und andern Kräutern. Der Groß-Meister / damit er solches alles mit dem hellen Augenschein beglaubte / hiesse einen Tisch decken / und einen Theil desselben mit allerhand Fleisch und leckernen Speisen / so von seiner herrlichen und prächtigen Tafel übrig geblieben / den andern Theil aber mit Käse / Zwibeln / Knoblauch und einem dicken Gemüse / so sie Macronen nennen / besetzen / hernach seine Troglodyten / oder Spelunckē-Wohner / dieser / um in der Küchen aufzuwarten / auß ihren Höhlen zu sich hatte kommen lassen / an den Tisch niedersetzen / welche das Fleisch / und die übrige Lecker-Bißlein mit keinem Finger berührten / sondern nur gleich die Speisen / deren sie gewohnet / und die ihnen vil besser schmecketen / angefallen / selbige mit vollen Fäusten zu sich gerafft / und gleich wie Hunde hinein geschluckt haben. Man findet aber nicht nur allein in der Insel Maltha solche unterirrdische Wohnungen / sondern die nahe dabey gelegene Insel Gozo ist auch damit versehen / als in welcher eine gantze Spelunckē voller Menschen / welche eben auf solche Weise / wie die in vorhin beschribener / ihr Leben führen. In disen beyden Inseln reden die Einwohner die Arabische Sprache pur und lauter / ohne einige

Ver-

Vereinigung und Zusatz der Italiänischen oder anderer Sprachen; weßwegen vilmahl die Maroniten, wann sie auß Italien nach dem Berg Libanon wider umzukehren willens sind / und auf eine gute Zeit und Wetter zu reisen warten / zu ihnen zu gehen pflegen / damit sie ihnen in Arabischer Sprache Messe lesen / und die Christliche Lehre erklären; sintemahlen diſe Troglodyten keine unverständige / tumme / wilde / oder deß Christlichen Glaubens beraubte Leute sind / sondern sie halten ihr Gebett täglich mit groſſer Andacht / haben stets einen Rosenkrantz in denen Händen / und hören auch an allen Soñ- und Fest-Tägen in dem nechsten Dorff ihre Messe / ja sie haben auch in ihren Höhlen die Bilder deß gecreutzigten Heylandes / und der hochgelobten Jungfrau Maria an geziemlichen Orten stehen. Biß hieher P. Athanaſius Kircherus.

Um die Inſul Maltha herum ligen die Inßlen / Gozo, Comino, Cominato und Pietra negra, welche auch bewohnet / aber mit keinen Städten versehen seyn / und nur etliche Stunden groß seyn.

Gozo iſt die beſte darunter / iſt ein kleine Inſul unweit Maltha gegen Abend gelegen / allwo vortreffliche Falcken gefangen werden. Der Groß-Meiſter schreibt sich Fürſt zu Gozo. Die jungen Ritter / ſo erſt in den Orden getretten / und schon von groſſen Streichen schwatzen wollen / pflegt man öffters nach diſer Inſul zu ſchicken / und ſie

ſchertzweiſe Principes di forſola zu nennen/ welches ein Stein-Felſen in dem Meer dortherum gelegen iſt.

Es ſeynd keine Dörffer auf diſer Inſel/ ſondern nur etliche Häuſer hier und da zerſtreuet. Die vornehmſten davon ſeynd: Scilendi, Dovere, und Muggiari. Die Lufft iſt allhier ſehr geſund/ und werden unzähliche Spring-Brunnen daſelbſt gefunden/ woraus die Maltheſer das Waſſer zu ſchöpffen pflegen/ wann ſie ihre Schiffe damit verſorgen wollen. Sie beſuchen diſe Inſul auch zum öfftern mit ihren Schiffen/ wegen deß bequemen Hafens/ ſo daſelbſt anzutreffen. Das Erdreich allda iſt ſehr fruchtbar und ſchier allenthalben gebauet/ verſchaffet auch Getraide und Früchte nicht allein für die Einwohner/ ſondern auch für Maltha ſelbſt. Es hat vile Schaafe/ Haaſen/ Gevögel und Honig daſelbſt. Die Einwohner kommen in den Sitten und in der Sprache mit denen Maltheſeren überein. Es ligt auch ein Caſtell auf diſer Inſul auf einem Berge/ Nahmens la Dover, Latein. Gaulos, welches mit einer groſſen Anzahl groben Geſchützes verſehen iſt: Unten am Berg/ worauf diſes Caſtell erbauet iſt/ hat man im Jahr 1618. auch ein neues Boll-Werck angelegt. Einige halten diſe Inſel vor der Alten Ogygia, andere aber wollen im Gegentheil behaupten/ daß Maltha ſelbſt das alte Ogygia.

Sonſt beſitzet der Orden zu Maltha über diſes in gantz Europa hin und wider gar vile

herr-

herzliche Commenduren, oder Herzschafften / die alle von Ordens-Ritteren verwaltet und deren bey die 600. gezehlet werden / wovon unten ein mehrers folgen solle.

§. 7.

Von der Fruchtbarkeit der Insul Maltha.

DJe Insul Maltha ligt unter einem solchen Climate, daß sie sich meistentheils einer guten und gesunden Lufft zu erfreuen hat. Das Erdreich hingegen ist sehr dürr / und unfruchtbar / auch voller Felsen / so daß die wenige Städte / so auf diser Insel seyn / mit grosser Mühe haben müssen angelegt werden; und siehet man fast nur um die Gegenden der alten Stadt Maltha herum bequeme Felder zum Acker-Bau nebst einigen Gärten. Daher weil der übrige Theil diser Insul also übel beschaffen / so müssen die Einwohner den meisten Theil ihrer Lebens-Mittel / zumal aber Getrayde / von denen Benachbarten / und zwar guten theils auß der Insel Sicilien herholen. Man bauet also daselbsten was weniges von Korn und Gersten / weit mehr aber von Haber / Kümel / Baumwolle / Weinbeeren / verschiedenen Blumen / worunter zumahl die Rosen von Maltha gar sehr bekannt sind / und herzliches Obst; so gibt es auch viele Schaafe / Ziegen / Schweine / Esel / Maulthiere und Hüner allda; so sehr gut sind. Pferde

mag diſe Inſel in die 4 biß 500. Stücke unterhalten. An Caninichen / Haaſen / Rebhünern / Falckē und vilen anderē Vögeln aber iſt eine weit gröſſere Menge vorhanden / und ſeynd zumal die Falcken von Maltha gar ſehr berühmt / deren der Groß-Meiſter jährlich eine gewiſſe Anzahl dem König in Spanien zu einer Erkanntlichkeit liefern muß / weil die Inſel Maltha, wie oben gedacht / unter Spaniſchem Schutz ſtehet. An Wein bauet diſe Inſul Maltha ebenfals für ihre Einwohner niemahl genug / ſonderen man muß deſſen jährlich eine gute Quantität auß Sicilien abholen; hingegen iſt das Hönig / ſo man in der Inſel Maltha findet / vortrefflich. Auß dem Meer-Schaum wiſſen die Einwohner auch gutes Saltz zu zubereiten. Eiſen- und Marmor-Brüche gibt es gleichfals auf der Inſel Maltha; auch ſchwitzt auß einem Felſen gegen Norden ſtets / Thränen-Weiß / ein gewiſſer weiſſer Gummi Vercella genannt / welchen die Maltheſer aufzufangen pflegen. ſolchen mit einem gewiſſen Liquore, oder Safft / anfeuchten / und alſo eine ſchöne Roſen-Farbe darauß bereiten / welche ihnen zu Färbung ihrer Tücher und Tapeten dienen muß. Unter dem Meer-Waſſer findet man das weiſſe Corallen-Kraut in Menge / gleichwie um die Inſel Sicilien herum. Nicht weit von der alten Stadt Maltha, oder dem heutigen Medina, brechen die Einwohner auch in der Höhle S. Pauli, worinn diſer Apoſtel bey ſeiner Anweſenheit auf der Inſel Maltha

ſich

ſich ſolle aufgehalten haben / kleine Stei-ne / wie Schlangen-Augen und Zungen gebildet / ſo wider das Gifft gut ſeyn. Die Malthesiſche Baumwolle behält vor vilen andern den Preiß. Selbige wächſt auf einer Staude / ſo wie ein Bäumlein von drey biß vier Zweigen außſihet. Die Blätter daran gleichen den Wein-Stöck Blättern / die Blühe aber iſt etwas blaulicht / und die Frucht wie eine Welſche Nuß groß geſtaltet. So bald ſolche zur Reiffe kommt / bärſtet ſie von einander / und zeiget vile harte Körner / von denen man dann die Wolle durch beſondere Inſtrumenta herauß nimmt / und damit einen ſtarcken Handel treibet. Indigo; oder die bekannte blaue Farbe / gibt es in der Inſel Malta ebenmäßig / und zeugen die Einwohner ſolche folgender Geſtalt: Der Saamen ſiehet auß wie Fœnum Græcum, ſo eine Art eines Klees / wird im Monat November eingeſammlet / und im Junio wider außgeſäet; Hierauf wächſet das Glaſtum darauß / welches die Spanier Anil; die Araber und Maltheſer aber Ennir nennen; es iſt ſolches einer Elen hoch / hat Blätter wie die Linſen / und wird im dritten Jahr am Stammen eines Daumens dick. Man ſäet nur alle drey Jahr einmahl / ſchneidet aber die Frucht jährlich ab. In dem erſten Jahre iſt die Pflantze zart und das darauß gemachte Indigo röthlicht / unvollkommen und ſchwer / ſo daß es auf dem Waſſer zu Boden ſinckt / und nennet man es Nouri,

oder Mouri. Das andere Jahr iſt es vil-färbig / vollkommen / ſchwimmet auf dem Waſſer / wie es ſeyn ſolle / und heiſſet Cyerce. Im dritten Jahr nimmt es wider ab / iſt ſchwär und ſchwartz / und wird daher Caeld genannt. So bald die Leute das Kraut von dem Ennir im Herbſt abgeſchnitten haben / ſo werffen ſie es in einen Trog / gieſſen Waſſer darauf / und beſchweren es mit groſſen Steinen. Wann nun nach etlichen Tagen das Waſſer die Farbe von dem Safft deß Krautes an ſich genommen / ſo gieſſen ſie es in ein rundes Gefäß / rühren es ſtarck umb / ſchäumen das Obere fleißig ab / und finden zuletzt auf dem Boden eine gewiſſe dicke Heefen / die gieſſen ſie auf Tücher / ſchneiden die Materie, wann ſie ein wenig hart worden / in gewiſſe kleine Stücklein / legen ſie auf heiſſen Sand / und laſſen ſie vollends außtröcknen und dörren / dann iſt der Indigo völlig fertig.

§. 8.

Von deren Einkünfften deß Malteſer Ordens.

WAnn man alle Einkünfften zuſammen rechnen wolte / welche der Orden von allen Commenduren durch gantz Europa hebet / ſo würden etliche Millionen herauß kommen ; allein verzehren die Herren Commendatores ſelbſt das meiſte von ihrer Comptureyen Einkünfften / und ſchicken nur was gewiſſes

wisses (welches allezeit der fünffte Theil der Einkünffte seyn solle und Respons-Gelder genennt werden) nach Maltha ; doch belauffen sich die ordentliche Einkunfften deß Ordens dem ohngeachtet nach Abzug aller Præbenden, und Beneficien / so die Commendatores und übrige Ritter ziehen / jährlich auf eine Million / welche theils auf die Unterhaltung der Fortificarions-Wercker zu Maltha, und theils auf die Außrüstung der Galleeren und Kriegs-Schiffe / welche der Orden stets gegen die Türcken unterhalten muß / gewendet werden ; der Uberrest aber hievon wird in den Ordens-Schatz beygelegt / um sich dessen in Fall der Noth gebrauchen zu können.

Der Groß-Meister bekommt zu seinem Unterhalt jährlich allein biß 80000. Cronen / worunter der ihme zugehende zehende Theil von allen Beuten nicht begriffen ist / welche durch die Maltheser gemacht werden.

§. 9.
Von denen Ansprüchen der Maltheser.

DEr Ritter-Orden zu Maltha hat erstlich einen Anspruch auf Jerusalem / Ptolemaida und andere im gelobten Land ligende Oerther / allwo die Ritter vor Zeiten ihre Commenden gehabt.

Andertens auf die Insul Rhodis / über welche der Orden mehr als zweyhundert

Jahr eine gantz vollständige Herrschafft geführet.

Drittens macht der Orden seine Ansprüche auf diejenige Commenden/ und Länder/welche ihm nach der vorgenohmenen Reformation D. Luthers in Ungarn / Dännemarck / Norwegen / Schweden / Engelland Brandenburg / Holland / in der Schweitz/ Pfaltz/ Hessen/ Thüringen/ Sachsen/ Böhmen / Schlesien ꝛc. entzogen worden.

§. 10.

Von der Kriegs-Macht der Maltheser.

VOn der Zeit an / als die Herren Johanniter-Ritter sich in der Insul Maltha nidergelassen / haben sie zu Land wenig Kriegs-Volck unterhalten/ und befinden sich in der Insul Maltha ordentlich/ auſſer wann gefährliche Zeiten einfallen/nur wenige hundert Mann von Soldaten/ welche man zur Besatzung der allda liegenden verschiedenen Vestungen gebrauchet. Sonst aber thun sich diſe Ritter zu Wasser allzeit gegen dem Erb-Feind Christlichen Nahmens tapfer ist aufführen. Derowegen unterhält diſer Orden beständig 6. Galleeren in dem Hafen zu Maltha, welche jährlich bey hundert und dreyſſig tausend Gulden zu aller Auſſrüstung und Verpflegung der darauf dienenden Personen erforderen ; indem eine jede von diſen Galleeren wenigst mit 500.

Mann

Mann beſetzt iſt. Mit diſer Squadra von Galleren hat der Orden nicht nur allein vor ſich ſelbſt denen Türcken ſchon öffters groſſen Schaden und Abbruch gethan / ſonderen auch mit andern Chriſtlichen Schiffen vereiniget manche hitzige See-Schlacht gegen ſelbige gewonnen / und mithin dem Türckiſcher Blut-Hund gantze mächtige See-Armaden zu grund richten helffen.

§. 11.

Von denen Feinden deß Ritter-Ordens S. Joannis.

GLeichwie die Ritter diſes tapferen Ritter-Ordens geſchworne Feinde aller Unglaubigen ſeynd / und alle / ſo ſich in diſen Orden begeben / einen cörperlichen Eyd ſchwören muſſen / daß ſie den Türcken allen möglichen Abbruch thun wollen ; alſo haben ſie auch im Gegentheil beſtändige Feinde an denen Türcken / und ſo fern ein Ritter das Unglück hat / daß er von denen Türcken gefangen wird / ſo hat er ſich keine Hoffnung mehr / zu ſeiner vorigen Freyheit zu gelangen / zu machen ; indem die Türcken gewohnt ſeyn / ſie zu Conſtantinopel in die Siben-Thürne / als ihres Groß-Sultans Gefangene / einzuſperren / und ſie daſelbſt / biß der Todt ihrem Elend eine Ende macht / auf die aller-barbariſte Art zu tractiren. Es thun aber diſe Ritter vermög ihres Ordens-Gelübdes und zufolge deß Verſpre-

chens / ſo ihre Vorfahren dem Kayſer Carolo V. gethan / als er ihnen die Inſul Maltha eingeraumet / wann auch gleich andere Chriſtliche Potentaten mit denen Türcken in Frieden leben / dannoch beſtändig mit denſelben zur See Krieg führen / und zumal denen Meer-Raubern von Algiers, Tunis und Tripolis groſſen Schaden und Abbruch / indem ſie ihnen manches reich-beladenes und geraubtes Schiff widerum auß ihren rauberiſchen Klau n herauß reiſſen / oder ihnen auch manches von ihren eigenen Raub-Schiffen zu Grund ſchieſſen ; und ſolchemnach befreyen ſie jährlich eine groſſe Anzahl gefangener Chriſten auß diſer Blut-Hunde unerträglichen Sclaverey / und halten die See von ihnen ziemlich rein.

§. 12.

Von denen Staats-Abſichten der Maltheſer-Ritter.

DAs Vornehmſte / ſo diſer Orden zu beobachten hat / iſt / die Inſel Maltha allzeit in einem ſolchem Stand zu erhalten / daß ſie ſich gegen der Türcken-Macht verſichert befindet / damit diſe Inſul nicht unverhofft einmahl in der Türcken Hände gerathen möchte ; Und weilen der Orden allein der groſſen Türckiſchen Macht nicht gewachſen / ſo hat man auch beſtändig dahin zu ſehen / mit anderen Chriſtlichen See-Machten in

einer

einer guten Verständnus zu stehen / damit man im Fall der Noth einer gewissen auß-wärtigen Hülffe sich zu getrösten hat.

Zweytens hat diser Orden auch gute Sorge zu tragen / daß seine löbliche Satzungen nicht überschritten / sondern allzeit heilig gehalten / und alle Neuerungen verhindert werden.

§. 13.

Von dem Wappen und Titul eines Groß-Meisters zu Maltha.

DAs Wappen deß Ordens zu Maltha ist ein rother Schild mit einem silbernen Creutz / welches wie ein breiter Pfahl und Balcken über die Mitte deß Schilds gehet. Dann siehet hinter dem Schild widerum ein spitziges außgeschnittenes und achteckiges silbernes Ancker-Creutz hervor. Und in dises Wappen pflegt ein jederweiliger Groß-Meister sein Geschlechts-Wappen jederzeit in einen Mittel-Schild in die Mitten hinein zu setzen.

Sonst müssen auch alle Ordens-Glider auf ihren Kleideren ein achteckiges weisses / und die Ritter ein dergleichen göldenes Creutz an dem Halß hangend tragen. Alle Ritter und Ordens-Glieder müssen auch jederzeit ein dergleichen achteckiges Ancker-Creutz bey sich tragen ; und zwar bey Solennitäten sowohl auf ihren schwartzen Mäntlen gestickt / als auch täglich von Gold weiß email-

emaillirt / worinn ein zarter güldener Creutz-Strich durchgezogen / vorne auf der Brust / meist an einem Knopf-Loche mit einem schmalen schwartzen Bande befestiget. Im Krieg aber tragen die Ritter und Serviente d' armi nur ein schlechtes Creutz über einem rothen Rock; gleichwie auch die letztere / an statt eines achteckichten / stets nur ein sechseckichtes Creutz an sich hängen haben; Eben wie auch vornehme Stands-Personen / so in den Orden tretten / und mit Aufweisung ihrer 16 Ahnen nicht recht fortkomen können / kein rechtes achteckichtes Ancker- oder Stern-Creutz / als den Orden / an sich tragen / sondern ein solches / dessen zwey untere Spitzen durch eine vertieffte runde Zusammenfassung aneinander gehänget seyn.

Der Titul deß Groß-Meisters ist: Ihro Eminenz dem Durchläuchtigsten und Hochwürdigisten Fürsten N. N. von GOttes Gnaden deß Heil. Hauses und Hospitals / dann deß Ritterlichen Ordens deß heiligen Grabes Groß-Meistern / Hertzogen zu Maltha / und Fürsten zu Gozo &c. Auf Lateinisch lautet er folgender massen: Eminentissimus & Reverendissimus Dominus N.N Magnus Magister Ordinis equestris S. Johannis. Und auf Italiänisch also: il eminendissimo e reverendissimo signor N.N. gran Maestro di Malta. Wann hingegen der Groß-Meister an einen Ordens-Bruder schreibet / so bedienet er sich in seinen Briefen folgender Formalien an selbigen: Religiose, in Christo nobis Charissime, salutem!

rem! Außwendig aber pflegt er folgende Aufschrifft auf den Brief zusetzen: Religioso in Christo nobis charissimo Fratri N. N. ordinis nostri Commendatori &c. Sonst prætendiret der Groß-Meister zu Maltha auch den Rang vor allen Cardinälen / Patriarchen und weltlichen Fürsten / wiewohl ihm die Sache von den meisten ziemlich strittig gemacht wird.

§. 14.

Von der Religion in der Insul Maltha und anderen Zugehörungen.

GLeichwie der Herren Ritter zu Maltha einiges und eigentliches Absehen ist / den Christlich-Römisch-Catholischen Glauben an allen Enden und Orten außzubreiten / und hingegen die Türcken und andere Unglaubige zu bekriegen und außzutilgen; als bringet die Vernunfft selbst mit sich / daß der gantze Orden in seinem Gebiet keine andere Religion dulte / oder leide / als eben allein die Christlich-Römisch-Catholische Religion. Sonst aber ist auch auf der Insel Maltha, und zwar in der Haupt-Stadt / ein Bischoff / der unter dem Ertz-Bischoff zu Palermo in Sicilien stehet / und dessen Suffraganeus ist. Der Schutz-Patron deß gantzen ritterlichen Ordens aber ist der Heil. Johannes der Tauffer / deme zu Ehren auch die Haupt- und Ordens-Kirche zu Maltha erbauet und gewidmet worden.

§. 15.

§. 15.

Von der Beſchaffenheit und Gemüths-Art der Einwohner auf der Inſel Maltha.

WEilen die Inſel Maltha gantz nahe gegen Africa liegt / und daher auch von einigen zu diſem Welt-Theil gerechnet wird; ſo kan man billich ſagen / welches auch durch die Erfahrung beſtättiget wird / daß die Sitten und natürliche Eigenſchafften der Innwohner darauf meiſt mit denen Africanern überein kommen. Ins gemein aber wird den Maltheſern nachgerühmet / daß ſie hertzhafftig und daher tapfere Soldaten ſeyen / ſonderbar zur See. Sie ſeyn danebſt auffrichtig in Handel und Wandel / ſind arbeitſam und fleißig / leben mäßig / und ſeynd mit ſchlechter Koſt und Tranck wohl zu frieden; und weil ſie auch meiſtentheils von geſunder und ſtarcker Natur / ſo leben ſie gemeiniglich ſehr lang / ſo daß es nichts rahres / unter ihnen Leute von 80. und 100. Jahren anzutreffen. Ihre Weiber ſollen durchgehends ſehr ſchön ſeyn / und daher mag es auch kommen / daß man die Maltheſer vor eyferſichtig außgiebt. Sonſt ſeynd ſie auch ihren Herren getreu und beſtändig / zumal aber in der Religion, daher von ihnen folgender Vers bekannt:

Ex quo fidem accepiſti
Recidiva non fuiſti
Inſula notabilis.

§. 16.

§. 16.

Von denen Prioraten, Bailliagen und Commenden, welche dem Ritter-Orden von Maltha in Teutschland gehören.

DJe Teutsche Sprache/ oder Zunge deß Johanniter-Ordens/ hatte ehemals 4. Groß-Priorate unter sich/ nehmlich das Teutsche/ Böhmische/ Ungarische und Dähnische/ nebst der Balley, oder dem Herrn-Meisterthum in der Marck Brandenburg

Die Priorate von Ungarn und Dännemarck sind heut zu Tag verloschen und verlohren/ nachdem sich dises letztere Königreich zur Lutherischen Religion gewendet/ in Ungarn aber vormahls die Türcken das meiste an sich gerissen; doch nachdem durch die siegreiche Kayserliche Waffen in disem letztern und vorigen Türcken-Krieg gantz Ungarn wieder unter den Gehorsam deß Ertz-Hauses Oesterreich gelanget/ könnte es leicht geschehen/ daß dem Orden mit der Zeit seine ehemahls daselbst gehabte Güter restituiret/ und also das Ungarische Groß-Priorat wider angerichtet werden dörffte.

Das Böhmische Groß-Priorat hätte durch die Hußitische Unruhen und durch den blutigen dreyßig jährigen Teutschen Krieg bey nahe fast gleiche Verhängnus mit den vorher besagten Dähnischen und Ungarischen Groß-Prioraten außzustehen gehabt/ wann es nicht noch durch die Kayserliche Gnade und Vorsorge wäre erhalten worden/

den / und hat auch erſt im Jahr 1692. der damalige Groß-Prior deſſelben Ferdinand Ludwvig Liebſteinsky, Graf von Kolovvrath, die Comthurey Corporis Chriſti zu Breßlau zu ſolchem herbey geſchafft und dem Orden einverleibet. Zu ſolchem Priorat werden nur die Böhmen / Schleſier / Oeſterreicher und Tyroller gezogen / um deſſen Beneficia zu genieſſen / und iſt die ordentliche Reſidentz eines Groß-Priors in Böhmen der Ort Strakonitz in diſem Königreich / welches eine Stadt und Schloß in dem Prachenſer oder Prachiener-Creyß iſt.

Das Teutſche Groß-Priorat hat ebenfalß durch die Reformation Lutheri ziemlich Abbruch gelitten/indem ſowol die General-Staaten von Holland / als auch die Cron Schweden in dem Hertzogthum Brehmen viele ehemals dazu gehörig geweſene Güter eingezogen.

Die Adelichen Commenden aber / welche der Orden noch heut zu Tag in Teutſchland würcklich beſitzet / ſeynd folgende. Nahmentlich in Ober-Teutſchland: Würtzburg / und Bibelreidt / in Francken. Hochen-Rein und Reilen in der Schweitz. Baſel und Rheinfelden. Franckfurt / Gelenhauſen / Moßbach und Rudicum in der Wetterau. Villingen in Schwaben. Lucern in der Schweitz. Tobel / in Turgau in der Schweitz. Erlingen in Schwaben. Halle in Schwaben / und Apfeldrach. Sultz und Colmar in dem Elſaß. Nordorff und Oetzingen.

Dorleß-

Dorlesheim und Johann-Paßel in dem Elsaß und Lothringen. Uberlingen in Schwaben. Rottenburg an der Tauber in Francken. Rottweil in Schwaben. Hennendorff und Reixingen in dem Lande zu Würtemberg und Schwaben. Maynz und Niederweißel. Bruchsal und Cronweissenburg in der Pfaltz.

In Nieder-Teutschland.

Strunden/in dem Stifft Cöln. Laghen und Hervorden in Westphalen. Steinfurth und Münster in Westphalen. Trier / Breisich und Adenau / in denen Stifftern Trier und Cöln. Arnheim und Nimwegen in dem Hertzogthum Geldern. Wesel und Burchum in den Hertzogthümern Cleve und Bergen. Willerwist/ in dem Stifft Cöln/ so eine neue Stifftung.

Der Groß-Prior, oder der Obriste-Meister/welcher über alle diese dem Malther- oder Johanniter-Ritter-Orden in Teutschland zugehörige Güter und adeliche Commenden die Inspection hat / wird insgemein der Fürst zu Heydersheim genannt/ ist ein Reichs-Stand / und hat daher auch auf Reichs-Tägen unter denen Fürstl. Aebten/ nach Murbach/ Sitz und Stimme. Er erkennet sonst den Pabst/den Kayser und den Groß-Meister zu Maltha vor seinen Ober-Herrn/ deren letztern er jährlich ein gewises / so man Responsionen nennet / nebst andern Türcken-Steuren/ übermachen / auch überdiß die

Reichs-Anlagen gebührend erlegen muß. Seine Residentz ist zu Heydersheim / so ein Städlein nebst einem Schloß an dem Rhein/ und wird er deßwegen zu dem Ober-Rheinischen Creyß mitgerechnet.

Das Herrn-Meisterthum in der Marck-Brandenburg hat vor Zeiten viele Comenthuren in der Marck-Brandenburg / Pommern / Wenden / Sachsen und Nieder-Laußnitz begriffen / und des Groß-Priors in Teutschland Ober-Herrschafft / von welchem auch die erwählte Herrn-Meister bekräfftiget werden müssen / erkennet. Als aber in vorigem Jahrhundert sich einiger Streit zwischen ihnen erhoben / hat Chur-Brandenburg bey dieser Gelegenheit sich das Wahl-Recht angemasset / und nach der Zeit / ohnerachtet der Obriste-Meister andere / und noch vor wenigen Jahren Maximilianum Schliderer von Lachen / zwar ohne Einkünffte / zum Herrnmeister ernennet / dennoch jederzeit einen Herrn-Meister nach eigenem Gefallen ernennet und erwählet / und selbigen der deßwegen gefälligen Nutzungen theilhafftig gemacht. Jetzo bestehet dieses Herrn-Meisterthum / welchem der Marggraff Albrecht Friderich von Brandenburg / des letzt-verstorbenen Königs von Preussen Herr Bruder / als Herrn-Meister von Anno 1696. vorstehet / aus 6. Comenthuren / welche sind / in der Neu-Marck / Lagau und Schivelbein; in der Mittel-Marck Liesen; in der Alten-Marck Werben; in dem

dem Fürstenthum Minden Wittersheim; und in dem Hertzogthum Braunschweig Supplinburg. Des Herrn-Meisters Residentz ist ordentlich Sonnenburg in der Neu-Marck/ daher er insgemein der Herrn-Meister zu Sonnenburg genennet wird.

Und soviel von dem Löbl. Johanniter- und Maltheser-Ritter-Orden / womit wir diesen Dritten Theil unsers Politischen Passagiers zugleich beschliessen/unter dem hertzlichen wohl-gemeinten Wunsch / daß gleichwie dieses Ordens-Genossen/ zufolge ihrer Ordens-Regeln / insbesondere verbunden sind / die Ehre GOttes überall auszubreiten / und die Wohlfarth und das Aufnehmen der Christenheit nach äusserstem Kräfften zu befördern/ jedermann ihnen in diesem löblichen Eifer nachfolgen möge / und also der Göttliche Nahme verherrlichet / und der Christenheit Bestes geschafft werde an aller Welt.

E N D E.

Register

Der merckwürdigſten Sachen/ ſo in dieſem Politiſchen Paſſagier enthalten.

A.

Aetna Feuerſpeyender Berg 210. 214
Agſtein-Fiſcherey 50. 250. 257
Aleſſandria della Paglia 807
Archangel/ See-Stadt 357
Aſtracan 361

B.

Bender 936
Beſſarabien 934. 940
Bialogrod 934
Borgomanero 691
Bozzolo 727. 733
Buchoreſt 923
Bulgar, Königreich 362

C.

Carpi 695
Caſal 746
Caſan, Königreich 362
Caſtigiione 729. 735. 743
Catanea 210
Charybdis 113
Como, Stadt 813
Conradini, Hertzogs in Schwaben Enthauptung 143. 168

Cor-

Corregio 695
Cossacken 75
Cracau 34.55
Cremona 815
Curisches Haff 247
Curländische Geschichte 882
Hertzoge 886
Genealogie 890
Länder 895. und deren Beschaff. 899
Regierungs-Form. 899
Kriegs-Macht 903. Staats-Absichten 902
Wappen/ Titul 904
Religion 906
Einwohner/ deren Gemüths-Art 906

D.

Dacia 907
Dantzig 51

E.

Elbing 48
Elbœuf 593.605

F.

Finale 818
Florentinische Geschichte 502
Regenten 509
Genealogie 518
Länder 521
Haupt-Stadt 522.534
Lands-Fruchtbarkeit 535
Ritter-Orden 545
Universitæten 546
Kriegs-Macht 549

Florentiner Religion 551
Sitten 556
Frisches-Haff 247

G.

Gnesen 237
Gozo 1073
Guastalla 724. 737. 743

H.

Harcourt 596. 606
Harcourt-Armagnac 598. 606
Heydersheim / Reichs-Fürst 1089

J.

Jaroslau 356
Jaßi 930
Jerusalem 973

K.

Kaminieck 42
Kilia 935
Kiow 42
Königsberg 245. 248

L.

Lemberg 40
Lislebonne 597. 606
Lithauen 43
Livorno 526
Lodi 844
Lothringische Geschichten 559
Regierung 614
Länder 614
deren Fruchtbarkeit 624
Adel 628
Ansprüche 636
Unterthanen Sitten 636

M.

Maltha / Insel 1057
deren Fruchtbarkeit und Commercien 1075
Maltheser Ritter-Ordens Geschichte 966
Reglen 1018
Ordens-Glieder 1039
Regierungs-Form 1039
Einkünffte 1078. und Ansprüche 1079
Kriegs-Macht 1080. und Feinde 1081
Staats-Absichten 1082. Wappen/ Titul 1083
Religion 1085. Ordens-Güter 1087
Groß-Meistere 973. 993. 997
deren Wahl 1025
Maltheſischer Unterthanen Gemüths-Art 1086
Manfredonia 107
Mantuanische Geschichte 709
Regenten 714
Genealogie 721
Länder 739
deren Fruchtbarkeit 754
Haupt-Stadt 739. 749
Universitæten 758
Ritter-Orden 758
Mantuaner deren Gemüths-Art 768
Marienburg 48
Mayländische Geschichten 770
Regenten 783

Mayländische Länder 803
Haupt-Stadt 804. 821
Fruchtbarkeit und Commercien 827
Regierungs-Art 808. und Einkünffte 828
Staats-Absichten 735. Kriegs-Macht 831
Universitæten 630. Religion 837
Wappen 836. Feinde 832
Meßina 209. 221
Metz 620
Mirandolanische Geschichte 839. 697
Genealogie 851
Länder 852
deren Fruchtbarkeit 854
Einkünffte 855
Wappen / Titul 855
Kriegs-Macht 857
Staats-Absichten 857
Religion 858
Haupt-Stadt 853
Mirandolaner Gemüths-Neigungen 859
Mitau 897. 898
Modonesische Geschichte 671.
Regenten 673.
deren Genealogie 682
Länder 692
deren Fruchtbarkeit 698
Haupt-Stadt 693. 697
Ritter-Orden 702
Moldauische Geschichte 907
Länder 929
deren Fruchtbarkeit 939. 943

Moldauische Fürsten und deren Zustand 944
Moldauer Gemüths-Art 959
Monaco/ Fürstenthum/ dessen Geschichte 860
Regenten und deren Genealogie 871
Länder 875
deren Fruchtbarkeit 878
Montferrat 748
Monte Pulciano 748
Moscowittische Geschichte 259
Genealogie der Regenten 342
Länder 347
deren Fruchtbarkeit 309
Schulen 421
Religion 446
Ritter-Orden 424
Kriegs-Macht 426
Staats-Absichten 437
Hof-Staab 402
Haupt-Stadt 371
Moscowitter/ derer Sitten und Gebräuche 486

N.

Nanci 615, 623, 626
Neapolitanische Geschichte 90
Länder 100
Haupt-Stadt 101, 125
Fruchtbarkeit des Landes 125
Einkünffte 126. Kriegs-Macht 126
Adel 128. Bischöffe 131
Universitæten 129
Novara 810
Novellara 731
Novogrod 349, 369

O.

Oliva 52
Oczackow 935

P.

Palermo 211. 222
Parmesanische Geschichte 641
Regenten 645
Genealogie 640
Länder 651
deren Fruchtbarkeit 656
Haupt- Stadt 651. 655
Ritter- Orden 660
Universitæten 660
Pavia 805
Petersburg 369. 377
Piastus, König in Polen 2
Pisa 524. 533
Placenza 653. 656
Polnische Geschichten 1
Regenten 8
Regierungs- Art 27
Länder 32
deren Fruchtbarkeit 56
Einkünffte und Müntzen 59
Adel und Justiz- Wesen 59
Bischöffe und Religion 60
Universitæten 78. Ritter- Orden. 71
Kriegs- Macht 73
Polen/ deren Sitten und Gebräuche 86
Pomerellen 51
Pont à Musson 618
Posen 36
Preußische Geschichte 240

Preußische Länder 245
deren Beschaffenheit 249
Ritter-Orden 250
Preussen-Polnisches 48

R.

Reggio 693
Rhegio 110

S.

Sabionetta 740. 727. 733
Samogiethen 740
Samojeden 365
Sant *Martin* 689
Sardinische Geschichten 233
Länder 235
deren Beschaffenheit 237
Saracenen/ deren Ursprung 982
Scandiano 687
Scylla 13
Siberien 352. 362
Sicilianische Geschichten 140
Vesper 144. 170
Regenten 148
Länder 208
deren Beschaffenheit 223
Universitæten 225
Sicilianer/ deren Gemüths-Neigungen 231
Siena 527
Sonnenburg/ Herrn-Meister allda 1090
Smolensko 351
Stanislai von Polen Genealogie 25
Syracusa 211

T.

Taranto. 108

Tarantula / eine Spinnen-Art 108. 135
Tartarn / Oczackowiſche und Bialogrodenſiſche / deren Zuſtand 960
Tergoviſto 923
Thoren 49
Tortona 808
Toul 621

U.

Valenza 809
Vaudemont 619
Verdun 622
Veſuvius / Berg 103
Vilna 44. 56
Ukraine 42

W.

Wallachiſche Geſchichte 907
Länder 921. 939. 943
Fürſten / deren Zuſtand 944
Einwohner / deren Gemüths-Art 953
Warſchau 38. 54
Weixelmünde 52
Wenden 247
Wilda. 44. 56

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google